

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

94. Band

(Dritte Folge · Sechszwanzigster Band)

1974

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon 07 61 / 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul K e r n, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 20 DM, für Einzelmitglieder 15 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postscheckamt Karlsruhe
350 04. Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. Nr. 2 274 803.

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

94. Band

(Dritte Folge • Sechszwanzigster Band)

1974

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung im Druckhaus Rombach+Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1975⁶

INHALTSVERZEICHNIS

Studien zum Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg 1870–1914 Von Gerhard Merkel	5–269
Die Archive der Bischöfe von Konstanz Von Bernd O t t n a d	270–516
Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental Von Stefan W e i n f u r t e r	517–531
Die Antoniterhöfe in Eppingen und Bruchsal Von Adalbert M i s c h l e w s k i	532–546
Der Kirchenkampf in Baden (1860–1876) und die Katholi- sche Gegenbewegung Von Julius D o r n e i c h	547–588
Quellen und Sammlungen zur Frömmigkeitsgeschichte in der Erzdiözese Freiburg Von Klaus W e l k e r	589–600
Silvesterpredigt (31. 12. 1939) und Fastenhirtenbrief (12. 2. 1941) von Erzbischof Dr. Conrad Gröber und die Reak- tion nationalsozialistischer Partei- und Regierungsstellen Von Hugo O t t	601–623
Necrologium Friburgense 1966–1970 (Nachtrag)	624–635
B u c h b e s p r e c h u n g e n	636–639
J a h r e s b e r i c h t	640–641
K a s s e n b e r i c h t	643

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- D o r n e i c h , Dr. Julius, 7800 Freiburg, Wintererstraße 76 ·
- H e r r m a n n , Dr. Rudolf, 7811 St. Peter, Priesterseminar
- M a i e r , Dr. Carl, Ehrendomherr, 7800 Freiburg, Herrenstraße 19
- M e r k e l , Dr. Gerhard, 7591 Sasbach, An der Grub 3
- M i s c h l e w s k i , Dr. Adalbert, 8019 Aßling, Bahnhofstraße 41
- M o s i e k , Dr. Ulrich, Univ.-Prof., 7801 Wittnau, Pfarrhaus
- M ü l l e r , DDr. Wolfgang, Univ.-Prof., 7800 Freiburg,
Spitzackerstraße 7
- O t t , Dr. Hugo, Univ.-Prof., 7802 Merzhausen,
v.-Schnewlin-Straße 5
- O t t n a d , Dr. Bernd, Staatsarchivdirektor, 7800 Freiburg,
Colombistraße 4
- R o t h , Dr. Heinrich, Pfarrer, 6933 Mudau, Langenelzer Straße 15
- S t i e f v a t e r , Dr. Alois, Msgr., 7800 Freiburg, Karlstraße 7
- S t r a u b , Dr. Karl, Pfarrer, 6800 Mannheim 41, Mettlacher Straße 22
- W e i n f u r t e r , Dr. Stefan, 5000 Köln 41, Albertus-Magnus-Platz 1
- W e l k e r , Dr. Klaus, Akad. Oberrat, 7800 Freiburg,
Reinhold-Schneider-Straße 16

**Studien zum Priesternachwuchs
der Erzdiözese Freiburg
1870–1914***

von Gerhard Merkel

INHALTSÜBERSICHT

Quellen und Literatur	8
Tabellen-Verzeichnis	17
Verzeichnis der Figuren	21
Abkürzungen	22
Einleitung	24

Erster Teil:

Bewegung und Krisen der Nachwuchsfrequenzen	28
I. Der Zugang zu den theologischen Studien vor 1870	28
1. Priesternachwuchs und -bedarf	28
2. Staat und Kirche zur Nachwuchskrise	30
II. Priesterberufe und Studienabgänger der Theologie 1870–1914	34
1. Die ordinierten Theologen	36
2. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten	37
III. Frequenzschwankungen und Ursachenhintergrund	39
IV. Die Personalsituation in der Pfarrseelsorge 1870–1914	44

* Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 1973.
Die Arbeit wurde für die Drucklegung leicht überarbeitet.

Zweiter Teil:

Die regionale Herkunft	47
I. Methodische Vorbemerkungen	47
II. Bevölkerungswachstum und Konfessionsverschiebungen in Baden und Hohenzollern zwischen 1870 und 1914	48
III. Die regionale Rekrutierung der Kandidaten	50
1. Die staatliche Zugehörigkeit der Geburtsorte	50
2. Die örtliche Herkunft nach Dekanaten und Regionen	51
3. Die nachwuchsreichen und -armen Dekanate	60
4. Die Rekrutierung nach Pfarreien und Kuratien	62
5. Die Rekrutierung nach Gemeindegrößenklassen, Stadt- und Landgemeinden	63
6. Die Schwerpunkte der regionalen Rekrutierung nach Gemeinden	68
IV. Zusammenfassung	72

Dritter Teil:

Die Sozialstruktur des Elternhauses	73
I. Methodische Vorbemerkungen	73
II. Die soziale Herkunft	75
1. Hauptberufe der Theologenväter	76
a) Wirtschaftsbereiche	76
b) Berufsarten	80
2. Die Väterberufe im Vergleich zur badischen Berufs- statistik	85
3. Nebenerwerbstätigkeit der Theologenväter	88
4. Der Lebensunterhalt der verwitweten Mütter	90
III. Die wirtschaftliche Lage	92
1. Jahreseinkommen der Väter	93
2. Vermögen der Eltern	99
a) Schuldenfreies Gesamtvermögen	101
b) Reines Kapitalvermögen	107
3. Das ererbte Vermögen der Waisen und Halbwaisen	109
IV. Die Geschwister	111
1. Die relativen Geschwisterzahlen	112
2. Die unversorgten Geschwister	116
V. Zusammenfassung	118

Vierter Teil:

Aspekte der Rekrutierung und Heranbildung des Priesternachwuchses	120
I. Die Anregung zum Theologiestudium	120
II. Die Heranbildung der Aspiranten der Theologie	122
1. Entstehung und Entwicklung der Erzbischöflichen Knabenkonvikte	123
2. Der Anteil am Priesternachwuchs und Studienabgang	127
3. Die Priesterberufe aus der Privatlehranstalt Lender	131
III. Der Schulabschluß der Theologieschüler	133
IV. Das Studienalter der Kandidaten	135
V. Die Studiendauer der Ordinierten	138
VI. Abgangstermine und -motivation	140

Fünfter Teil:

Die Studienförderung der Theologen	145
I. Vorbemerkungen	145
II. Die Stipendienmittel für Theologieaspiranten und -kandidaten	147
III. Kompetenzen und Grundsätze der Stipendienvergabe	153
IV. Der Umfang der Studienförderung	157
1. Die Unterstützung der Theologieschüler	157
2. Die Förderung der Kandidaten	161
V. Die Zusicherungen der Theologeneltern	166
Zusammenfassung	170

Anhang:

A. Tabellen	175
1–10	176
11–20	185
21–30	198
31–40	228
41–50	244
51–55	258
B. Figuren	264
1–7	264

QUELLEN UND LITERATUR

I. Ungedruckte Quellen

1. Archive

Erzbischöfliches Archiv Freiburg:

Generalia: 32 (Klerus)

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Die Erzbischöflichen Knabenkonvikte. Die Leitung derselben, Vol. I | 1857–1944 |
| 5. Die Erzbischöflichen Knabenkonvikte. Verpflegungskosten der Zöglinge und Aufnahme derselben | 1858–1875 |
| 7. Die Verpflegungsbeiträge der Zöglinge | 1889–1896 |
| 14. <i>Gymnasialkonvikt St. Georg in Freiburg</i> . Leitung, Vol. I | 1855–1929 |
| 17. Erzbischöfliches Knabenkonvikt Freiburg. Die Zöglinge, Tertialberichte, Vol. I | 1889–1894 |
| 18. Desgl., Vol. II | 1895–1902 |
| 19. Desgl., Vol. III | 1902–1909 |
| 20. Desgl., Vol. IV | 1909–1917 |
| 25a. Reverse der Zöglinge | 1860–1872/73 |
| 32. Die Zöglinge des <i>Conradihauses</i> . Deren Aufnahme und Verpflegung | 1871–1889 |
| 33. Das Erzbischöfliche Knabenkonvikt Konstanz. 1. Die Zöglinge, 2. Tertialberichte, Vol. I | 1889–1894 |
| 34. Desgl., Vol. II | 1895–1898 |
| 35. Zöglinge, Vol. I | 1901/02–1905/06 |
| 36. Desgl., Vol. II | 1906/07–1911/12 |
| 42. Noten- und Kostgeldlisten | 1889/90–1914/15 |
| 52. <i>Gymnasialkonvikt Rastatt</i> . Zöglinge. Aufnahme, Verpflegung, Disziplin etc. (Vol. I und II s. Konstanz), Vol. III | 1898/99–1901/02 |
| 53. Desgl., Vol. IV | 1902/03–1905/06 |
| 54. Desgl., Vol. V | 1906/07–1911/12 |
| 65. <i>St. Fidelishaus in Sigmaringen</i> . Aufnahme, Tertialberichte, Verpflegungsbeiträge, Entlassungen | 1889–1910 |
| 76. Stiftungen zum St. Fidelishaus und Stipendien desselben | 1845–1948 |
| 82. Stipendienersatz zum Fidelishaus | 1889–1930 |
| 86. Ansprache aus Anlaß der Semisäkularfeier des Erzb. Gymnasialkonvikts Ad St. Fidelem zu Sigmaringen, gehalten beim Festakte den 16. Mai 1907 von Domkapitular Dr. Theodor Dreher. Druck | |
| 87a. <i>Studienheim St. Michael in Tauberbischofsheim</i> . Die Erhebung des Gymnasiums zum Lyzeum und die Errichtung eines Knabenseminars | 1857–1864 |
| 87b. Die Errichtung eines Knabenseminars | 1869–1892 |
| 89. Akten des Präfekten Dr. Otto | 1871–1873 |
| 90. Zöglinge, deren Aufnahme und Verpflegungskosten | 1871–1873 |
| 91. Zöglinge: Tertialberichte, Vol. I | 1889–1893 |

92. Desgl., Vol. II	1894–1897
93. Desgl., Vol. III	1898–1901
94. Desgl., Vol. IV	1901/02–1905/06
95. Desgl., Vol. V	1906/07–1911/12
106. <i>Breisach. Seminarium ad St. Xaverium</i> . Errichtung und Leitung. Statuten und Prüfungen	1870–1882
107. Aufnahme und Entlassungen. Verpflegungskosten	1870–1874
131. <i>Collegium Borromäum</i> . Rektoratszeugnisse für die Abiturienten (Kandidaten der Theologie)	1901–1902
132. Desgl.	1904–1908
135. Die Aufnahme der Theologiekandidaten als Alumnen in das Convikt, Fasz. II	1859–1870
136. Aufnahme und Entlassungen	1875–1881
138. Gesuche ausgetretener einheimischer Knabenseminaristen und Konviktoristen um Aufnahme in auswärtige Diözesen	1909–1929
140. Besuch auswärtiger Anstalten seitens der Theologiekandidaten sowie Berichte über dieselben, Vol. I	1861–1922
140a. Beaufsichtigung auswärtiger Theologen	1899–1940
142. Theologenkonvikt. 1. Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und Erteilung der niederen Weihen. 2. Verpflegungsbeiträge im theologischen Konvikt in Freiburg. 3. Erteilung der niederen Weihen. Vol. I	1883–1892
143. Desgl., Vol. II	1892–1895
144. Desgl., Vol. III	1896–1899
145. Desgl., Vol. IV	1899–1902/03
146. Desgl., Vol. V	1902/03–1904/05
147. Desgl., Vol. VI	1905/06–1907/08
148. Desgl., Vol. VII	1908/09–1910/11
149. Desgl., Vol. VIII	1911/12–1913/14
165. Hauptverzeichnisse der Alumnen zur Aufstellung der Verpflegungskosten	1889/90–1896/97
166. Desgl.	1897/98–1906/07
167. Desgl.	1907/08–1913/14
168a. Unterstützung der Theologen	1874–1886
168b. Unterstützung der Einjährigfreiwilligen	1874–1882
168c. Verpflegungskostenersatz ehemaliger Konviktoristen	1855–1889
217. <i>Priesterseminar</i> . Die Statuten für das erzb. Seminar. Der Lehr- und Erziehungsplan für diese Anstalt	1840–1844
263. Die Aufnahme der Theologiekandidaten in das Erzbischöfliche Priesterseminar (enthält u. a. Konkursprüfung, Weihen, Anstellung der Neupriester)	1869/70–1875/76
264. Desgl.	1876/77–1883/84
265. Das Priesterseminar. 1. Concursus pro Seminario und Aufnahme in dasselbe. 2. Erteilung der hl. Weihen. 3. Entrichtung der Verpflegungskosten. Vol. I	1884–1892

266. Desgl., Vol. II	1892–1897
267. Desgl., Vol. III	1898–1903
268. Desgl., Vol. IV	1903/04–1906/07
269. Desgl., Vol. V („Alumnen“)	1907/08–1911/12
270. Desgl., Vol. VI	1911/12–1915/16
277. Conduiten- und Notentabelle der Alumnen des Erzbischöflichen Priesterseminars	1828/29–1869/70
278. Desgl.	1871/72–1898
279. Desgl.	1898/99–1914/15
282. Ausländische (sp. hohenzollernsche) Alumnen. Zahlung der Verpflegungskosten, Fasz. II	1850– (o. J.)
283. Aufnahme ausländischer Alumnen, Vol. I	1877–1885
444. Abhilfe des Priestermangels sp. Dekanatsberichte bezüglich des Aufrufes vom 4. Febr. 1845 Nr. 1070	1845–1852
446. Kollekten für Theologen (Sekretariatsakten)	ca. 1888–1889
447. Desgl.	ca. 1890–1893
448. Desgl.	ca. 1888–1892
451. Erziehung des Klerus, Normalia, Vol. I	1829–1890
452. Desgl., Vol. II	1891–1920
458. Weihetestimonien und -dimissorien für Theologen der Erzdiözese, Vol. I	1900–1919
463. Ordination	1899–1946
464. Ordination. Exeat und Dimissorialien, Vol. I	1887–1894
465. Desgl.	1895–1899
479. Admissio auswärtiger Theologen und Priester	1842–1886
480. Gesuche fremder Theologen und Priester um Aufnahme in die Erzdiözese. Personalia, Vol. I	1842–1900
481. Desgl., Vol. II	1901–1920
554. Die Haushaltungen der Geistlichen	1853–1885
Generalia: 53 (Stipendien)	
1. Verordnungen über Verleihung, Rückersatz etc. von theologischen Stipendien, Vol. I	1846–1895
2. Desgl., Vol. II	1899–1942
3. Erzbischöfliche Stipendien für Kandidaten der Theologie, Vol. I	1882–1889
4. Desgl., Vol. II	1889–1916
6. Verleihung von theologischen Stipendien an Theologiestudierende sowie deren Rückersatz	1846–1874
7. Erzbischöfliche Stipendien für Mittelschüler, Vol. III	1874/75–1877/78
8. Desgl., Vol. IV	1877/78–1879/80
9. Desgl., Vol. V	1880/81–1882
10. Desgl., Vol. VI	1882–1883
11. Desgl., Vol. VII	1883/84–1884/85
12. Desgl., Vol. VIII	1885/86–1886/87
13. Desgl., Vol. IX	1887/88–1888/89
14. Desgl., Vol. X	1889/90–1893/94
15. Desgl., Vol. XI	1894/95–1899/1900
16. Desgl., Vol. XII	1900/01–1914

18. Staats- und Lokalstipendien, Vol. I	1884–1893
19. Desgl., Vol. II	1894–1898
20. Desgl., Vol. III	1899–1904
21. Desgl., Vol. IV	1905–1909
22. Desgl., Vol. V	1910–1914
28. Stipendienbittgesuche von Theologiekandidaten	1882–1889
29. Rückersatz der theologischen Stipendien, Beilagefaszikel	1892–1893
31. Berichte der Geistlichen in Betreff der Erteilung des philologischen Unterrichts an Knaben, die künftig Theologie zu studieren gedenken	1848
33. Stipendiengesuche, lose, ungeordnet	
34. Desgl.	
35. Stipodieneingaben der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach	
36. Stipendien an Mittelschulen	
37. Tabellen über Stipendienstiftungen. Distrikt- und Landesstiftungen	
38. Tabellen über die Ortsstiftungen	
39. Stipendien an Mittelschüler, mit alphabetischem Register	
39a. Stipendien an Theologen, mit alphabetischem Register	
40. Stipendien, Normalakten, Vol. I	1886–1947
41. Kirchl. Stipendien und Studienvorschüsse für die hohenzollernschen Theologen, Vol. I	1852–1885
42. Desgl., Vol. II	1889–1895
43. Desgl., Vol. III	1896–1922
45. Stipendiensersatz, Vol. I	1850–1886
46. Stipendien für hohenzollernsche Seminaristen aus dem allg. Kirchenfond	1912–1915
47. Desgl.	1899–1916
49. Reverse der hohenzollernschen Konviktoristen über empfangene Stipendien	1900–1916
50. Staats- und Lokalstipendien für Theologen (Fürstin Eugenie)	1897–1913

Personalia:

1739 Personalakten der in den Jahren 1870 bis 1914 ordinierten Geistlichen der Freiburger Erzdiözese.

Specialia:

Stipendienstiftungen; Varia 1889–1905.

Generallandesarchiv Karlsruhe:

Abteilung 231 (Landtag): 1474, 1479, 1480, 7310, 7316, 7319, 7323.
 Abteilung 233 (Bistum, Kirchenverwaltung, Universitäten): 1534, 10 308, 10 694, 11 760, 14 270, 14 271, 27 562, 27 771, 27 773, 27 774, 31 469, 32 761, 32 825–32 827, 33 194.

Abteilung 234 (Justizministerium): 5240, 5241, 6562–6564.

Abteilung 235 (Kultusministerium): 132, 250, 253, 257, 258, 260–263, 838–841, 7443, 7444, 7896, 7899, 7900, 7902, 7903, 7905, 7907, 7908, 7910, 7912, 7914, 7916, 7917, 7920, 7927, 7928, 7931–7933, 7935, 7940, 7941, 7947, 7951, 7952, 7958, 8044, 10 293–11 625, 12 609–12 624, 12 832, 12 885, 12 920, 13 015–13 018, 13 020, 13 021, 13 080, 13 162–13 165, 13 167, 13 175, 13 177, 13 179, 13 182, 13 184–13 187, 16 436, 19 299, 19 508, 19 510, 19 781, 19 782, 19 786, 19 805, 19 825, 19 827, 29 668, 29 669.

Abteilung 236 (Innenministerium): 20 001.

Staatsarchiv Sigmaringen:

Ho 235, I–X (Kirchenwesen): E 481, E 482, E 485, G 816.

Ho 235, P–X (Kirchensachen): B 21.

Ho 235, P–XI (Schulwesen): B 22.

Ho 13 (Preußisches Oberamt Hechingen): 1414, 1417–1420.

Universitätsarchiv Freiburg:

Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung.

2. Registraturen

Registratur des Erzb. Studienheims St. Bernhard, Rastatt.

Registratur des Erzb. Studienheims St. Fidelis, Sigmaringen.

Registratur des Erzb. Studienheims St. Michael, Tauberbischofsheim.

Registratur der Heimschule Lender, Sasbach.

II. Gedruckte Quellen

1. Amtliche Nachschlagewerke, Zeitungen, Zeitschriften:

Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg, Jg. 1870–1914, Freiburg 1873–1915.

Badische Landeszeitung, 27. 7. 1898, 18. 1. 1907.

Badischer Beobachter, 26. 5. 1906, 11. 4. 1908, 18. 5. 1908.

Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen. Freiburg 1910 (Realschematismus von 1910).

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogthum Baden, 1874, 1876, 1880, 1884, 1888, 1900.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 1854, 1858, 1860, 1866, 1867.

Jahresberichte der Lenderschen Anstalt, Jg. 1884/85–1913/14.

Necrologium Friburgense. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1827–1930 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angaben von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. In: FDA 16, 1883, 273–344 (1827–1846); 17, 1885, 1–130 (1847–1877); 20, 1889, 1–44, 328 (1878–1887); NF 1, 1900, 222–306 (1888–1899); NF 7, 1906, 1–74 (1900–1905); NF 12, 1911, 1–64 (1906 bis 1910); NF 17, 1916, 1–76 (1911–1915); NF 22, 1921, 1–67 (1916–1920); NF 27, 1926, 9–54 (1921–1925); NF 32, 1931, 1–46 (1926–1930).

- Ortsverzeichnis des Großherzogthums Baden. Zusammenstellung sämtlicher Gemeinden, Gemarkungen u. Wohnorte etc. nebst Angaben über die geographischen, administrativen und geschichtlichen Verhältnisse. Karlsruhe ²1891.
- Personalschematismen der Erzdiözese Freiburg, 1836, 1847, 1865, 1871, 1883, 1886, 1890, 1900, 1910.

2. Primärstatistiken:

- Badische Schulstatistik. Die Hochschulen. Karlsruhe 1912.
- Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, NF 9, 20. Karlsruhe 1896, 1910.
- Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden, H. 34. Karlsruhe 1873.
- Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, H. 13 (Hohenzollern). Berlin 1908.
- Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Freiburg 1928.
- Statistik der badischen Einkommenssteuer. Karlsruhe 1885, 1891, 1901, 1906.
- Statistik des Deutschen Reichs, NF 102, 111. Berlin 1897, 1899.
- Statistik der Einkommens- und Vermögenssteuer im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1911.
- Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Jg. 8, 30–41. Karlsruhe 1875, 1899–1915.
- Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, NF 4, Karlsruhe 1911, 2. Sondernummer.
- Die Statistik der preußischen Landesuniversitäten. Preußische Statistik, Bd. 102, 223. Berlin 1890, 1910.

III. Literatur

- Sozialer *Auf- und Abstieg* im Deutschen Volk. Statistische Methoden und Ergebnisse. Bearb. v. *J. Nothaas* (= Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 117). München 1930.
- Bader, Carl*: Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden. Freiburg i. Br. 1860.
- Baumgart, Max*: Die Stipendien und Stiftungen des deutschen Reichs. Berlin 1885.
- Biermann, Benno*: Wer wird Unternehmer? Strukturfaktoren unternehmerischer Rekrutierung. In: *Soziale Welt*, 21/22, 1970/71, 33–35.
- Zum „*Bildungsdefizit*“ der Katholiken in Deutschland. In: *Historisch-politische Blätter*, Bd. 118, 1896, 102–111.
- Bolte, Karl Martin*: Sozialer Aufstieg und Abstieg. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität. Stuttgart 1959.
- Brück, Heinrich*: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, Bd. 2–4. Mainz 1889–1901.
- Burger, Wilhelm*: Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. Freiburg i. Br. 1927.

- Christiani, Johann Georg*: Über die Waldarbeiter-Verhältnisse auf dem badischen Schwarzwalde in Vergangenheit und Gegenwart. Diss. phil. Heidelberg 1894.
- Conrad, Johannes*: Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 32, 1906, 433–492.
- Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. In: Festschriften der vier Fakultäten zum zweihundertjährigen Jubiläum der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, den 3. Aug. 1894. O. O. o. J. Philosophische Fakultät, 1–78.
- Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (= Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, Bd. 3, H. 2). Jena 1884.
- Conze, Werner*: Sozialgeschichte. In: *Wehler, Ulrich* (Hg.): Moderne deutsche Sozialgeschichte. Köln-Berlin 1966, 19–26.
- Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 66). Köln-Opladen 1957.
- Cron, Ludwig*: Glaubens-Bekenntnis und Höheres Studium. Aus den Akten der Universitäten Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule Karlsruhe 1869–1893. Heidelberg 1900.
- Der Zugang der Badener zu den badischen Universitäten. Diss. phil. Heidelberg 1898.
- Dahrendorf, Ralf*: Arbeiterkinder auf deutschen Universitäten. In: Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, H. 302/303, 1965, 3–48.
- Dellepoort, Jan – Norbert Greinacher – Walter Menges*: Die deutsche Priesterfrage (= Schriften zur Pastoralsoziologie, Bd. 1). Mainz 1961.
- Dor, Franz*: Hirtenstreue. Neue Lebensbilder aus dem Klerus. Karlsruhe 1924.
- Erlinghagen, Karl*: Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland. Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1965.
- Gassert, Heinrich*: Arbeit und Leben des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre. Freiburg 1902.
- Geiger, Theodor*: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Stuttgart 1932.
- Geiselhart, Thomas*: Das St. Fidelishaus und die Studienstiftungen in Hohenzollern. Sigmaringen 1868.
- Griesl, Gottfried*: Internatserziehung nach dem II. Vatikanum. In: *Stenger, Hermann* (Hg.): Erziehung und Berufung. München 1967, 63–87.
- Harms, Bernhard*: Die örtliche Herkunft der evangelischen und katholischen Geistlichen in Württemberg. In: Festgaben für Friedrich Julius Neumann. Tübingen 1905, 357–403.
- Hartmann, Franz Xaver*: Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804–1917. Diss. phil. Erlangen 1918.
- Heimatklänge aus Konradingen*. Sondernummer 1866 (1901)–1926. Konstanz 1926.
- Heiner, Franz*: Eine Lebensfrage der katholischen Kirche in Deutschland oder der herrschende Priesterangel. Paderborn 1883.

- Hertling, Georg von:* Katholizismus und Wissenschaft. In: Historisch-politische Blätter, Bd. 119, 1897, 897–917; Bd. 120, 1897, 131–149 u. 220–237.
- Historia Mundi.* Ein Handbuch der Weltgeschichte in 10 Bänden. Begr. v. Fritz Kern. Bd. 10: Das 19. und 20. Jahrhundert. Bern–München 1961.
- Hoberg, Gottfried:* Über das theologische Studium. In: Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Nr. 44. Berlin 1911.
- Hoffmann, Walter Gustav – Franz Grumbach – Helmut Hesse:* Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Berlin–Heidelberg–New York 1965.
- Hoffmann, Walter Gustav – Josef Heinz Müller:* Das deutsche Volkseinkommen 1851–1957 (= Schriften zur angewandten Wirtschaftsforschung, Bd. 1). Tübingen 1959.
- Hofmann, Emil:* Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Mannheim für die Jahre 1890–1912. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145, 1914, II, 173–238.
- Jaide, Walter:* Die Berufswahl. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und Motive der Berufswahl bei Jugendlichen von heute. München 1961.
- Janowitz, Morris:* Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 10/1958, 1–38.
- Joos, August:* Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Karlsruhe–Tauberbischofsheim 1898.
- Keller, Heinz Erich* (Hg.): Die soziologische Herkunft des katholischen Pfarrklerus der Diözese Würzburg der Gegenwart. Würzburg 1939.
- Kennedy, Eugen D. – Paul F. d'Arcy:* Werden und Reifen des Priesters. Luzern–Stuttgart 1967.
- Kißling, Johannes B.:* Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich, Bd. 1–3. Freiburg 1911–1916.
- Krose, Hermann Anton:* Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1904.
- Laubis, Leonhard:* Das Badische Staatsexamen der Theologen. Freiburg i. Br. 1879.
- Lauer, Hermann:* Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1908.
- Lütge, Friedrich:* Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin–Heidelberg–New York 3/1966.
- Maas, Heinrich:* Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1891.
- May, Albert:* Rekrutierung und soziale Lage von badischen Volksschullehrern der Landorte. Diss. phil. Heidelberg 1914.
- Meitzen, August:* Über die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. In: Alemannia, NF 1, 1900, 1–78.
- Menges, Walter:* Die Ordensmänner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung. Köln 1969.
- Mombert, Paul:* Die Tatsachen der Klassenbildung. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 44, 1920, 1041–1070.
- Müller, Wolfgang:* Priester und Heimat. In: FDA, 72, 1952, 172–197.
- Neher, Anton Otto – Alfons Neher:* 100 Jahre kath. württ. Klerus und Volk.

- Ein Beitrag zur religiösen Heimatkunde auf statistischer Grundlage. Riedlingen 1928.
- Offenbacher, Martin*: Konfession und soziale Schichtung. Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden (= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Bd. 4, H. 5). Tübingen 1901.
- Paulsen, Friedrich*: Wesen und geschichtliche Entwicklung der Deutschen Universitäten. In: *Lexis, Wilhelm* (Hg.): Die Deutschen Universitäten, Bd. 1. Berlin 1893, 3–168.
- Picard, Paul – Ernst Emrich*: Priesterbildung in der Diskussion. Mainz 1967.
- Reeb, Otto*: Eine „Kulturbilanz“ des deutschen Katholizismus. In: *Historisch-politische Blätter*, Bd. 142, 1908, 450–457.
- Regenauer, Franz Anton*: Der Staatshaushalt des Großherzogthumes Baden. Karlsruhe 1863.
- Reinhard, Wilhelm*: Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg. In: *FDA*, NF 29, 1928, 186–223.
- Ritter, Raimund*: Ergebnisse einer statistischen Erhebung in den Internaten und Priesterseminaren. In: *Stenger, Hermann* (Hg.): *Erziehung und Berufung*. München 1967, 53–61.
- Rösch, Adolf*: Der Kulturkampf in Hohenzollern. In: *FDA*, NF 16, 1915, 1–128.
- Rost, Hans*: Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken. Köln 1911.
- Sartorius von Waltershausen, August*: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815 bis 1914. Jena ²1923.
- Schieder, Theodor* (Hg.): *Handbuch der europäischen Geschichte*. Bd. 6: Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum ersten Weltkrieg. Stuttgart 1968.
- Schmoller, Gustav*: *Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert*. Halle 1870.
- Schofer, Josef*: *Sperrgesetz und Sperrlingslos*. Ein Ausschnitt aus dem badischen Kulturkampf für das Volk. Karlsruhe 1930.
- Schubnell, Hermann*: *Der Kinderreichtum bei Bauern und Arbeitern*. Untersuchungen aus Schwarzwald und Rheinebene. Freiburg i. Br. 1941.
- Spiegel, Erika*, in Verbindung mit *Rudolf Gunzer*: *Elternhaus und Studium*, 2 Teile. Frankfurt a. M. 1962–1963.
- Spießhoff, Arthur*: *Die wirtschaftlichen Wechsellagen*. Aufschwung, Krise, Stockung. 2 Bde. Tübingen–Zürich 1955.
- Stenger, Hermann*: *Die fortschreitende Entscheidung für Glaube und Beruf*. In: *Stenger, Hermann* (Hg.): *Erziehung und Berufung*. München 1967, 131–150.
- Treue, Wilhelm*: *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*. Das Zeitalter der technisch-industriellen Revolution 1700 bis 1965. Stuttgart ²1966.
- *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert*. In: *Gebhardt, Bruno*: *Handbuch der deutschen Geschichte*. 8. Aufl., hg. v. *Herbert Grundmann*, Bd. 3. Stuttgart 1960, 314–413.
- Voigtel, Max*: *Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden*. Jena 1903.

- Wagner, Ernst*: Das Gymnasium in Sigmaringen 1818–1961. Sigmaringen 1961.
- Werk, Franz Xaver* (Hg.): Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842. Freiburg i. Br. 1842.
- Wetzel, Johann*: Geschichte der katholischen Kirche in Schwaben-Hohenzollern. Teil II (Von der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart). Bühl 1931.
- Wurzbacher, Gerbard*: Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung. Untersuchung an den 45 Dörfern und Weilern einer westdeutschen ländlichen Gemeinde (= Schriftenreihe des Unesco-Institutes für Sozialwissenschaften, Bd. 1). Stuttgart 1954.
- Zapf, Wolfgang*: Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell der deutschen Führungsgruppen 1919–1961 (= Studien zur Soziologie, Bd. 2). München 1965.
- Zehnter, Johann Anton* (Hg.): Das badische Vermögenssteuergesetz vom 28. September 1906. Mannheim 1907.
- Ziegler, Theobald*: Der deutsche Student. Berlin–Leipzig ^{11–12}1912.
- In den Anmerkungen zum Text erscheint die o. a. Literatur nur als Kurztitel.

T a b e l l e n - V e r z e i c h n i s

Erster Teil:

Bewegung und Krisen der Nachwuchsfrequenzen

1. Die Zahl der Theologiestudenten im Verhältnis zur Universitätsfrequenz und der katholischen Bevölkerung in Deutschland (Studienjahre 1830/31–1871) 176
2. Der Anteil der Theologischen Fakultät an der Freiburger Universitätsfrequenz (Studienjahre 1831/32–1871) 176
3. Die Zahl der Pfarrgeistlichen im Verhältnis zu den vorhandenen Seelsorgestellen und zur Katholikenzahl. Pfarrstatistik der Jahre 1836, 1847, 1865, 1886, 1900, 1910 für den badischen Teil der Erzdiözese Freiburg 177
4. Priesterweihen und Abgänge vom Theologiestudium in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) 177
5. Der Anteil der Neupriester in der Erzdiözese Freiburg und der Studienabgänger der Theologie an der Gesamtfrequenz. Weihejahrgänge 1870–1914, nach Fünfjahresgruppen gegliedert 179
6. Die Altersstruktur der aktiven Geistlichen in der Erzdiözese Freiburg (badischer Anteil) im Jahre 1887 179
7. Die Zahl der Seelsorgestellen, der Katholiken und der aktiven Geistlichen in deutschen Diözesen. Erhebungen der Jahre 1884 bis 1886 180
8. Der Priestermangel in der Erzdiözese Freiburg. Die unbesetzten Seelsorgestellen der Dekanate in den Jahren 1871, 1883, 1890, 1900 und 1910 181

Zweiter Teil:

Die regionale Herkunft

9. Die regionale Herkunft der Neupriester der Erzdiözese Freiburg in den Jahren 1870–1914. Die staatliche Zugehörigkeit ihres Geburtsortes 183
10. Die regionale Herkunft der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914. Die staatliche Zugehörigkeit des Geburtsortes 184
11. Der prozentuale Anteil der Dekanate an der Katholikenzahl, den Seelsorgestellten und dem Priesternachwuchs der Jahre 1870 bis 1914 in der Erzdiözese Freiburg 185
12. Die Bevölkerung, Katholiken und ständigen Seelsorgestellten der Dekanate und deren Anteil an den ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese in den Jahren 1870 bis 1914 187
13. Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Pfarreien und Kuratien am Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914 189
14. Der Anteil der Pfarreien und Kuratien in der Erzdiözese Freiburg an den Abgängen vom Theologiestudium (Weihejahrgänge 1870–1914). Nach der Heimatpfarrei (Geburtsort) der ausgeschiedenen Theologiestudenten 190
15. Geburtsorte der badischen und hohenzollerischen Neupriester der Jahre 1870–1914. Nach Gemeindegrößenklassen und Stadt- und Landgemeinden geordnet 191
16. Geburtsorte der ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg aus Baden und Hohenzollern, Weihejahrgänge 1870–1914. Nach Gemeindegrößenklassen und Stadt- und Landgemeinden geordnet 192
17. Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Stadtgemeinden an den ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914 193
18. Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Gemeinden am Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870 bis 1914. Stadt- und Landgemeinden mit sechs und mehr Priesterberufen 194
19. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg aus den badischen und hohenzollerischen Gemeinden, 1870 bis 1914. Stadt- und Landgemeinden mit drei und mehr Abgängen 196

Dritter Teil:

Die Sozialstruktur des Elternhauses

20. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach Berufsabteilungen der Vaterberufe 197
21. Die Väterberufe der Ordinierten (1870–1914) in der Erzdiözese Freiburg nach Berufsabteilungen und Berufsarten 198

22. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach Väterberufen und ihren zu Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern	205
23. Die Neupriester der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Nebenberufen ihrer Väter. Nach Berufsabteilungen gegliedert	209
24. Die bei Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern der Ordinierten (Weihejahrgänge 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg). Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert	211
25. Die bei Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern der ausgeschiedenen Theologiekandidaten	211
26. Der Lebensunterhalt der verwitweten Theologen-Mütter, nach dem Beruf des verstorbenen Mannes in Abteilungen gegliedert (Neupriester 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg)	212
27. Die Ordinierten der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach dem Jahreseinkommen ihrer Väter. Nach Berufsabteilungen der Väterberufe gegliedert	213
28. Die Ordinierten der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Vermögensverhältnissen ihrer Eltern. Nach Berufsabteilungen gegliedert	214
29. Die Ordinierten der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Vermögensverhältnissen ihrer Eltern. Nach Berufsabteilungen und Berufsarten gegliedert	215
30. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach den Vermögensverhältnissen ihrer Eltern. Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert	227
31. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach den Vermögensverhältnissen ihrer Eltern. Nach Berufsabteilungen und Berufsarten gegliedert	228
32. Die Ordinierten (Weihejahrgänge 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg) nach dem reinen Kapitalvermögen ihrer Eltern. Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert	235
33. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach dem reinen Kapitalvermögen ihrer Eltern. Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert	236
34. Die Vermögensverhältnisse der Waisen und Halbwaisen zu Beginn des theologischen Studiums (Neupriester der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg). Das noch vorhandene ererbte Vermögen der Studenten nach Berufsabteilungen der Väterberufe	237
35. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der Zahl ihrer Geschwister. Relative Geschwisterzahlen, nach den Berufsabteilungen der Väterberufe gegliedert	238
36. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der Zahl ihrer unversorgten Geschwister. Gegliedert nach Abteilungen der Väterberufe	239

Vierter Teil:

Aspekte der Rekrutierung und Heranbildung des Priesternachwuchses

37. Die Ordinierten der Jahre 1870–1914 (Erzdiözese Freiburg) nach dem ihnen als Aspiranten der Theologie erteilten Vorbereitungsunterricht	240
38. Der Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg aus den erzbischöflichen Gymnasialkonvikten (Weihejahrgänge 1870–1914). Jährliche Neuaufnahmen der Konvikte und Priesterberufe aus der Zahl der Abiturienten	241
39. Der Anteil der Gymnasialkonviktoristen an den Priesterberufen der Erzdiözese Freiburg in den Jahren 1870–1914	242
40. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach den von ihnen besuchten Gymnasialkonvikten	243
41. Die Berufsrichtung der Konstanzer Konviktszöglinge (1901–1926). Noch lebende Altkonradinger nach dem Stand vom 1. Juli 1926 (insgesamt 472 Zöglinge)	244
42. Die Frequenz der Lenderschen Anstalt in Sasbach und der Anteil ihrer Absolventen am Priesternachwuchs in der Erzdiözese Freiburg (Schuljahre 1880/81–1913/14)	245
43. Der Eintritt von Zöglingen aus der Lenderschen Anstalt (Sasbach) in die Gymnasialkonvikte der Erzdiözese Freiburg, nach Priesterberufen und ausgeschiedenen Kandidaten der Weihejahrgänge 1870–1914 gegliedert	246
44. Schulabschluß der Neupriester in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914).	
a) Absolventen der höheren Lehranstalten in Baden und Hohenzollern	247
b) Absolventen an höheren Lehranstalten außerhalb von Baden und Hohenzollern	248
45. Der Schulabschluß der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914)	249
a) Absolventen der höheren Lehranstalten in Baden und Hohenzollern	249
b) Absolventen an höheren Lehranstalten außerhalb von Baden und Hohenzollern	250
46. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach ihrem Lebensalter zu Beginn des Theologiestudiums	251
47. Die Studiendauer der in den Jahren 1870–1914 ordinierten Geistlichen der Freiburger Erzdiözese	252
48. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der zeitlichen Gliederung ihres Studienabgangs	253
49. Die Abgangsmotivationen der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914). Nach Abteilungen der Väterberufe gegliedert	254

Fünfter Teil:

Die Studienförderung der Theologen

50. Die landesherrlich-theologischen Stipendien und die Stipendien aus der Erzbischof Hermann-Stiftung an badische Theologieaspiranten in den Jahren 1851/52–1913/14. Gegliedert nach den besuchten höheren Lehranstalten	255
51. Die Stipendien an die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg. Nach theologischen Kursen und der Höhe der Stipendienbeträge gegliedert	258
52. Die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg nach den in den theologischen Kursen und dem Seminarjahr bezogenen Stipendienarten	260
53. Die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg nach den Arten und Quoten der von ihnen bezogenen Stipendien	261
54. Der freiwillig zugesicherte Beitrag der Eltern zu den Kosten des Theologiestudiums (Priesterberufe 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg). Nach Berufsabteilungen der Väterberufe gegliedert . .	262

Verzeichnis der Figuren

1. Die Priesterberufe und Abgänge vom Theologiestudium in der Erzdiözese Freiburg 1870–1914	264
2. Die Geburtsorte der ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten aus Baden und Hohenzollern nach Gemeindegrößen (Weihejahrgänge 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg)	265
3. Die Geburtsorte der badischen und hohenzollerischen Ordinierten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach Stadt- und Landgemeinden	266
4. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg, 1870–1914, nach den Berufen ihrer Väter .	267
5. Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg, 1870–1914, nach der Zahl ihrer Geschwister (relative Geschwisterzahlen)	268
6. Der Anteil der Gymnasialkonviktoristen an den Priesterberufen der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg	266
7. Der Priesternachwuchs aus den erzbischöflichen Gymnasialkonvikten in den Jahren 1870–1914	269

ABKÜRZUNGEN

A	=	Studienabgänger der Theologie
Abl.EF	=	Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg
abs.	=	absolut
Abs.	=	Absatz
Anm.	=	Anmerkung
Aufl.	=	Auflage
Bad.Reg.Bl.	=	Großherzoglich Badisches Regierungsblatt
Bd. (Bde.)	=	Band (Bände)
bearb.	-	bearbeitet
bes.	=	besonders
bzw.	-	beziehungsweise
ca.	=	zirka
ders.	=	derselbe
desgl.	=	desgleichen
EAF	=	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
ebd.	=	ebenda
etc.	=	et cetera
f. (ff.)	=	folgend(e)
F.	=	Folge
Fasz.	=	Faszikel
FDA	=	Freiburger Diözesanarchiv
FUA	=	Universitätsarchiv Freiburg
Gl.	=	Gulden
GLA	=	Generallandesarchiv Karlsruhe
GVBl.	=	Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogthum Baden
H.	=	Heft
HB	=	Hauptberuf
hg. (Hg.)	=	herausgegeben (Herausgeber)
HZ	=	Hohenzollern
insg. (insges.)	=	insgesamt
Jg.	=	Jahrgang
kath. (Kath.)	=	katholisch (Katholiken)
klassif.	=	klassifiziert
MJKU	=	Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts
NB	=	Nebenberuf
NF	=	Neue Folge
Nr.	=	Nummer
o. J.	=	ohne Jahr
o. O.	=	ohne Ort
PR	=	Priesterberufe
s.	=	siehe
S.	=	Seite
s)	=	geschätzte Zahl
Sem.	=	Seminar
sp.	=	speziell

Sp.	=	Spalte
StAS	=	Staatsarchiv Sigmaringen
Stat. Jahrbuch Baden	=	Statistisches Jahrbuch für das Großherzogthum Baden
Stat. Mitt. Baden	—	Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden
Tab	—	Tabelle
u. a.	=	unter anderem, anderen
v.	=	von, vom
vgl.	=	vergleiche
Vol.	=	Volumen
z. B.	=	zum Beispiel
z. T.	—	zum Teil
—	=	der betreffende Tatbestand ist nicht gegeben
.	—	die entsprechende Angabe steht nicht zur Verfügung

Einleitung

Die Frage nach der sozialen Herkunft und der Ergänzung der Eliten des Landes fand in Deutschland bereits seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts das bevorzugte Interesse der sozialwissenschaftlichen Forschung. Untersuchungsgegenstand waren vornehmlich die Angehörigen der politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und militärischen Führungsschichten, über deren Entstehen man Aufschluß zu gewinnen suchte. Nach dem Ersten Weltkrieg verlagerten sich die Fragestellungen unter dem Eindruck der gesellschaftlichen Umschichtungen verstärkt auch auf andere soziale Gruppen, so die Studierenden, die Intelligenz und das Proletariat. Studien zur sozialen Fluktuation und Mobilität fanden in den Jahren vor 1933 ein breites Forschungsinteresse.

Trotz der großen Zahl von Arbeiten, die nach der Herkunft der Angehörigen bestimmter Berufe oder sozialer Gruppen fragen, sind Untersuchungen zum Priesternachwuchs in Deutschland bisher nicht sehr zahlreich gewesen. Spezialstudien zu den Priesterberufen der Freiburger Erzdiözese fehlen gänzlich, wenn man von einem thematisch eng begrenzten Aufsatz Wolfgang Müllers mit dem Titel „Priester und Heimat“¹ absieht. Dieser Sachverhalt läßt sich am ehesten durch eine gewisse Zurückhaltung erklären, den katholischen Priester, dessen Stellung durch die Berufung durch Gott ausgezeichnet und dessen Amt ethisch fundiert ist, wie andere Berufe der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich zu machen. Die Wahl des Priesternachwuchses als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung kann jedoch heute keiner besonderen Rechtfertigung mehr bedürfen, da es, worauf eine neuere Studie zur deutschen Priesterfrage nachdrücklich hinweist, keinem Zweifel mehr unterliegen wird, daß „(. . .) die Berufung eines Menschen durch Gott in einer Fülle von äußeren Wirklichkeiten ihren wahrnehmbaren Ausdruck findet.“²

Die sozialwissenschaftlichen Spezialstudien, die sich mit dem Priesterberuf und dem Priesternachwuchs in Deutschland befassen, lassen sich in wenigen Zeilen aufzählen. Aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg liegt ein Aufsatz von Bernhard Harms über „Die örtliche Herkunft der evangelischen und katholischen Geistlichen in Württemberg“³ vor. Thematisch weiter gefaßt sind drei Arbeiten, die

¹ FDA, 72/1952, 171–197.

² Delleport, Jan – Norbert Greinacher – Walter Menges: Die deutsche Priesterfrage, 13.

³ In: Festgaben für F. J. Neumann. Tübingen 1905, 357–403.

zwischen 1918 und 1939 entstanden sind: Hartmann⁴ und Neher⁵ beziehen in ihre Untersuchungen zu den Priesterberufen der Diözese Augsburg bzw. Rottenburg auch die soziale Herkunft der Theologen ein. Dabei werden jedoch – wie auch in einer 1939 erschienenen Studie von Keller über den Pfarrklerus der Diözese Würzburg⁶ – zur sozialen Ortsbestimmung lediglich die Väterberufe herangezogen; Differenzierungsmerkmale aus der wirtschaftlichen Sphäre des Elternhauses bleiben hingegen unberücksichtigt.

Alle diese Arbeiten sind nicht sehr umfassend und behandeln begrenzte Fragestellungen rein deskriptiv. Die Studienabgänger der Theologie sind als eigenständige Gruppe nicht in die statistische Gesamtanalyse einbezogen. Überdies sind die angeführten Befunde größeren Fehlerquellen ausgesetzt, da die Sozialdaten und biographischen Angaben nicht aus den Personalakten als dem verlässlichsten einschlägigen Quellenmaterial geschöpft werden.

Mit größerem Gewinn konnte hingegen eine neuere Studie über „Die deutsche Priesterfrage“⁷ herangezogen werden. Diese pastoralsoziologische Untersuchung will als primäre Zielsetzung den Priesterbestand und den Bedarf an katholischen Geistlichen erfassen. Das Forschungsinteresse richtet sich weiter auf eine regionale und soziale Ortsbestimmung des deutschen Priesternachwuchses vom Jahre 1958. Auch in dieser Arbeit ist jedoch – ähnlich wie in einer kirchlichen Auftragsarbeit über die Ordenspriester und deren Nachwuchs⁸ – auf eine differenzierte Analyse der Sozialstruktur des Elternhauses weitgehend verzichtet worden; Fragestellungen nach der Heranbildung und Förderung des Priesternachwuchses sind nur am Rande behandelt.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich räumlich auf das Gebiet der Erzdiözese Freiburg und sachlich auf die Priesterberufe und Studienabgänger der Theologie unter Ausschluß der Ordensgeistlichen. Die Untersuchungsgruppe wird jeweils definiert durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Weihejahrgang. Zeitlich erstreckt sich die Arbeit auf die Ordinationsjahre 1870 bis 1914. Diese zeitliche Abgrenzung ist durch Daten aus der politischen Geschichte bestimmt.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich z. T. bereits die Aufgabenstellungen der Arbeit. Sie setzt sich aus fünf Hauptteilen zusammen, die

⁴ Hartmann, Franz Xaver: Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg . . .

⁵ Neher, Anton Otto – Alfons Neher: 100 Jahre kath. wurt. Klerus und Volk . . .

⁶ Keller, Heinz Erich (Hg.): Die soziologische Herkunft des katholischen Pfarrklerus der Diözese Würzburg der Gegenwart . . .

⁷ Vgl. Anm. 2.

⁸ Menges, Walter. Die Ordensmänner in der Bundesrepublik Deutschland . . .

verhältnismäßig viele Dimensionen berühren, um dem Untersuchungsgegenstand möglichst vielschichtige Informationen abzugewinnen. Zunächst wird die Bewegung der Nachwuchsfrequenzen einer eingehenden Betrachtung unterzogen und der Ursachenhintergrund der Frequenzschwankungen und Krisen im Theologennachwuchs erhellt. Daran schließt sich eine detaillierte Analyse zur regionalen Herkunft der Theologen an.

Den dritten an Umfang und Bedeutung gewichtigsten Teil der Untersuchung bildet die Studie über die Sozialstruktur des Elternhauses. Die Auszählungsergebnisse zur sozialen Herkunft gewinnen dabei durch eine Reihe von Differenzierungsmerkmalen zur wirtschaftlichen Lage der Herkunftsfamilien und zur Familienstruktur Farbe und Relief. Der vierte Hauptteil befaßt sich mit der Rekrutierung und Heranbildung des Priesternachwuchses. Das Interesse richtet sich hier auf Fragen nach den Studienanregern und der Bedeutung der Erzbischöflichen Bildungsanstalten für Theologiestudenten, ferner auf Analysen zum Studienalter und zur Studierendauer der ordinierten Kandidaten sowie zu den Abgangsterminen und -motivationen der Studienabgänger. In ihrem Schlußteil berichtet die Untersuchung über die Studienförderung der Theologen, die in ihren Grundsätzen, ihrem Umfang und ihrer Bedeutung dargestellt wird.

Die ganze Arbeit ist geprägt von dem Bemühen, durch empirische Analyse Gruppenphänomene herauszuarbeiten und die „Strukturen in ihrer Kontinuität und Veränderung“⁹ zu erfassen. Mit den Fragestellungen und Methoden der sozialgeschichtlichen Forschung will die Untersuchung auf die große Vielfalt und Bedeutung der sozialen Zusammenhänge aufmerksam machen, welche sich in der Struktur des Priesternachwuchses als sozialer Gruppe in der Gesellschaft manifestieren. Als wichtigstem Hilfsmittel bedient sie sich der statistischen Methode. Die kirchlich-staatlichen Konflikte der Zeit werden – soweit als Hintergrund wichtig – in die Darstellung einbezogen.

Die vorliegenden Studien beruhen weitgehend auf bislang noch nicht ausgewerteten Quellen. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen kann einen Eindruck von ihrem reichen Umfang vermitteln. Außerordentlich vielfältig war insbesondere das Aktenmaterial, das im Erzbischöflichen Archiv Freiburg zur Verfügung stand. In erster Linie sind hier die Personalakten der Diözesanpriester anzuführen, ferner unter den Generalakten des Archivs die einschlägigen Faszikel

⁹ Conze, Strukturgeschichte, 18.

über die Knabenkonvikte, das Theologische Konvikt, das Priesterseminar und die Stipendienstiftungen. Als ergiebigste Quellen für die obigen Fragestellungen erwiesen sich Vermögenszeugnisse, Lebensläufe und Stipendienbesuche der Theologen sowie Listen über Verpflegungsbeiträge und Gutachten von Ortsgeistlichen bzw. von Konviktsrektoren.

Interessante Aufschlüsse, so zu Fragen nach den kirchlich-staatlichen Auseinandersetzungen der Zeit, den Krisen im Theologienachwuchs wie auch den Grundsätzen und dem Umfang der Studienförderung ließen sich aus den einschlägigen Aktenbeständen des Generallandesarchivs Karlsruhe gewinnen. Ergiebige Quellen für die Feststellung von Personalien, Studienverhältnissen und Förderungsmitteln waren auch die Stipendienakten im Freiburger Universitätsarchiv. Relativ gering ist hingegen der Ertrag der Aktenarbeit im Staatsarchiv Sigmaringen zu veranschlagen. Eine Reihe von Sozialdaten und biographischen Angaben konnten ferner aus den Registraturakten der Heimschule Lender sowie der Erzbischöflichen Studienheime in Tauberbischofsheim, Rastatt und Sigmaringen bezogen werden. Unter den gedruckten Quellen waren die amtlichen Statistiken und Nachschlagewerke unerlässliche Hilfsmittel, insbesondere für die statistische Auswertung und Aufbereitung der Daten.

Die vorliegende Untersuchung, die sich nur auf eine schmale Basis bisher geleisteter Forschung stützen konnte, sah sich für einige Fragestellungen auch mit einer wenig befriedigenden Quellenlage konfrontiert. Erfreulich dichte statistische Vergleichsdaten ließen sich in der Regel nur für die Gruppe der ordinierten Theologen ermitteln. Dagegen mußte für die ausgeschiedenen Kandidaten der Lücken im Material wegen auf einige Problemstellungen verzichtet werden; in anderen Fällen blieb der Aussagewert der Erhebungsbefunde für diese Gruppe eingeschränkt.

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung, die durchweg von Hand erfolgte, sind in zahlreichen Übersichten in Form von Grundauszählungen und Kombinationstabellen sowie in Figuren festgehalten, die im Anhang aufgeführt sind. Nicht alle erstellten Tabellen, auf die im Text verwiesen wird, sind gleich ergiebig. In den meisten Übersichten sind neben den Prozentzahlen auch die absoluten Zahlen ausgewiesen. Die Fülle von Einzelinformationen ließ es bei umfangreichen Kombinationstabellen aus Gründen der Lesbarkeit häufig nicht zweckmäßig erscheinen, die Übersichten gänzlich auszupretieren. In die Darstellung wurden in der Regel nur ausgewähltes Zahlenmaterial und kurzgefaßte Vergleichstabellen aufgenommen.

Erster Teil

Bewegung und Krisen der Nachwuchsfrequenzen

I. Der Zugang zu den theologischen Studien vor 1870

1. Priesternachwuchs und -bedarf

Die Zugangsfrequenzen zum katholisch-theologischen Studium unterliegen an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert bedeutenden Schwankungen. In der katholisch-theologischen Fakultät ist wie in keiner anderen „die Hochflut so bedeutend gewesen, daß die Überschwemmung in dem Maße bedenklich wurde, in keiner war der Rückgang so kolossal, daß der Mangel an Zuwachs wiederum als eine wirkliche Kalamität angesehen wurde“¹⁰. Sind die katholischen Theologiestudierenden im Studienjahr 1830/31 noch mit 11,4 % an der deutschen Universitätsfrequenz beteiligt, so fällt ihr Anteil in den Jahren 1836/37–1841 auf 8,1 % ab, um in einem langsamen Aufschwung nach 1846/47 wieder leicht über 10 % anzusteigen (Tab. 1). Gegenläufig zur Universitätsfrequenz setzt dann nach 1861 ein starker Rückgang der Theologenzahlen ein, der den Anteil der katholisch-theologischen Fakultät in den Jahren 1866/67–1871 auf 7,1 % absinken läßt.

Noch krasser prägt sich diese Entwicklung in der Relation der Theologiestudierenden zur katholischen Bevölkerung in Deutschland aus. Die im Durchschnitt der Studienjahre 1831/32–1836 ermittelte Zahl von 12 Studenten auf hunderttausend Katholiken fällt schon in den folgenden fünf Jahren auf 8,3 zurück. Ein deutlicher Anstieg der Theologenzahlen in den Jahren 1846/47–1856 mündet bei einem nachfolgenden Frequenzabfall in der katholisch-theologischen Fakultät und wachsenden Bevölkerungszahlen in eine konstante Verschlechterung der Relationen ein; mit 6,7 Theologen auf hunderttausend Katholiken weist die Statistik für die Jahre 1866/67–1871 den ungünstigsten Befund aus¹¹.

¹⁰ Conrad, *Universitätsstudium*, 62. Conrad sieht diese starken Frequenzschwankungen in der veränderten Stellung der katholisch-theologischen Fakultät, dem Verlust ihrer Anziehungskraft auch auf Studierende anderer Studienfächer (67 f.) sowie in den gesamten Zeitverhältnissen begründet (89).

¹¹ Conrads Untersuchungen zeigen eine ähnliche Entwicklung auch für die evangelisch-theologische Fakultät auf: „Im großen und ganzen ist ein Hand in Hand gehen beider Konfessionen in dieser Hinsicht unverkennbar, wenn auch die Jahre der Extreme nicht immer zusammenfallen“ (*Universitätsstudium*, 89).

Die Freiburger Universitätsfrequenz zeigt sich bei den hohen Anteilswerten der Theologen in besonderem Maße von dem Zugang zur theologischen Fakultät abhängig (Tab. 2). Gegenüber den Stichjahren 1831/32–1836 fallen die Freiburger Studentenzahlen in den Studienjahren 1841/42–1846 auf die Hälfte ab; die Frequenzen der theologischen Fakultät sinken im gleichen Zeitraum um 41 %. In den folgenden fünfzehn Jahren korrespondiert mit den nur gemäßigten Zuwachsraten des Universitätsbesuchs ein reger Aufschwung des Theologiestudiums, wodurch sich der Anteil der Theologen von einem knappen Drittel im Ausgangszeitraum in den Studienjahren 1856/57–1861 auf 57,2 % erhöht. Den seit dem Jahr 1856/57 rückläufigen Frequenzen der Theologen entspricht wiederum ein deutlicher Rückgang der Freiburger Immatrikulationen. Dabei kann die theologische Fakultät ihre stärkste Stellung unter den Fakultäten behaupten. Sie stellt in den Jahren 1866/67–1871 noch knapp die Hälfte der Freiburger Universitätsstudenten und liegt damit trotz eines leichten Abfalls unter die absoluten Theologenzahlen der Jahre 1831/32–1836 noch bedeutend über deren prozentualen Anteilswert.

Diese Sachverhalte lassen sich durch Quellenbelege zur Situation des Priesternachwuchses in der Erzdiözese Freiburg weiter verfolgen und präzisieren. Nach einem Bericht des Großherzoglich-Katholischen Oberkirchenrates in Baden betrug „(. . .) bis einschließlich 1836 die Zahl der Neupriester nie weniger als 35, öfter aber über 50 und sogar einige Male über 60, so daß viele würdige Geistliche, welche in den Jahren 1834/35 ordiniert worden sind, jetzt noch als Pfarrverweser und Vikare verwendet werden“¹². In scharfem Gegensatz dazu bestimmt die Bewegung der Nachwuchsfrequenzen bis zur Jahrhundertmitte ein starker Rückgang der jährlichen Ordinationen¹³, die mit durchschnittlich 15 weit hinter dem auf jährlich 40 Priesterberufe bezifferten Bedarf zurückbleiben¹⁴. Die bereits 1843 ermittelte Zahl von 140 Vakanzen wächst in der Folgezeit¹⁵ – begünstigt durch eine Abgangsquote von 20–30 Geistlichen im Jahr – auf einen Fehlbedarf von 307 Seelsorgern im Jahre 1853 an¹⁶.

¹² GLA 235/257, 8. 6. 1847.

¹³ EAF 32/451.

¹⁴ EAF 53/1; 20. 8. 1847.

¹⁵ EAF 32/451; 23. 6. 1843.

¹⁶ GLA 235/257; 22. 4. 1853

Die Pfarrstatistik für den badischen Teil der Erzdiözese Freiburg weist für das Jahr 1836 mit nur 58 vakanten Stellen und 1,22 Seelsorgern auf tausend Katholiken die für das 19. Jahrhundert bei weitem günstigste Personalsituation in der Pfarrseelsorge aus. (Tab. 3) Ein deutlicher Rückgang des Priestermangels, der 1847 mit 213 offenen Stellen seinen ersten Höhepunkt erreicht, zeichnet sich erst in den sechziger Jahren ab. Der Fehlbedarf von 144 Seelsorgern überschreitet jedoch 1865 noch deutlich die Zahl der vakanten Stellen des Jahres 1836, wobei allerdings ein Zuwachs von 54 Seelsorgestellen seit dem Ausgangsjahr berücksichtigt werden muß.

Priestermangel und Nachwuchskrise kennzeichnen um die Jahrhundertmitte auch im hohenzollerischen Teil der Erzdiözese die Personalsituation in der Pfarrseelsorge. Pfarrer Thomas Geiselhart, der Gründer des Fidelishauses in Sigmaringen, berichtete schon 1845 von den ernstesten Besorgnissen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen über diese Entwicklung¹⁷, die sich mit einem deutlichen Anstieg der Vakanz in den fünfziger Jahren weiter zuspitzte¹⁸. Als Konsequenz für die Pastoration bezeichnete ein Ordinariatserslaß im Jahr 1850 die Besetzung sämtlicher Curatpfründen der Erzdiözese als eine bare Unmöglichkeit; in der Folge blieben alle jene Pfarreien und Kaplaneibenefizien unbesetzt, welche aufgrund ihrer Seelenzahl und topographischen Lage leichter als andere von einem benachbarten Geistlichen verwaltet werden konnten¹⁹.

2. Staat und Kirche zur Nachwuchskrise

Die Erörterung des Priestermangels und der Krise im Theologennachwuchs nahm seit den vierziger Jahren eine zentrale Stelle in der innerkirchlichen Diskussion und in der Korrespondenz zwischen der Kirchenbehörde und den Regierungen in Baden und Hohenzollern ein. Dabei zeigte sich zwar Einigkeit über die schädlichen Folgen dieser Entwicklung für Kirche und Staat, nicht hingegen über deren Ursachen und die Möglichkeiten der Abhilfe.

Eine differenzierte Analyse der Generalkonferenz des Kapitels St. Leon nannte im Jahr 1845 als wichtigste Ursachen des Priestermangels den industriellen Materialismus der Zeit und den hieraus

¹⁷ EAF 32/444; 15. 1. 1845.

¹⁸ So konnten 1852 im Kapitel Sigmaringen 19 Seelsorgestellen nicht besetzt werden (StAS Ho 235/I-X, E 482; 2. 7. 1852).

¹⁹ GLA 235/132; 12. 7. 1850.

fließenden Mangel an religiöser Volks- und Gelehrtenbildung, die durch die neue Schuleinrichtung gegebene Möglichkeit, seine Versorgung in einem anderen Beruf früher und leichter zu erhalten, den Mangel an pekuniären Mitteln für die Heranbildung des Nachwuchses wie auch das geringe Gehalt der Vikare und Pfarrverweser und das traurige Verhältnis unverschuldet inhabil gewordener Geistlicher²⁰. Im Fehlen von Stipendienmitteln für Theologen sah Erzbischof Hermann v. Vicari eine Hauptursache der Nachwuchskrise: „Der Mangel an Theologiestudierenden ist vorzüglich dem Umstande zuzurechnen, daß die meisten Eltern durch die voraussichtlichen Kosten für die vielen Studienjahre abgeschreckt werden, ihre Kinder studieren zu lassen“²¹. Sein Generalvikar Dr. Martin machte hingegen in erster Linie die Schließung einer Anzahl von Gymnasien bzw. deren Umwandlung in höhere Bürgerschulen für die negative Entwicklung verantwortlich²².

Gerade dieser letzteren Auffassung widersprach das badische Ministerium des Innern in einem Vortrag an den Großherzog auf das entschiedenste: „Nur eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Verhältnissen unserer Lehranstalten und insbesondere der höheren Bürgerschulen konnte zu dieser irrtümlichen Ansicht führen. Es sind dormalen weit mehr und weit besser eingerichtete Lehranstalten im Großherzogtum vorhanden“²³. Die wahren Ursachen der Nachwuchskrise sah der Referent in vielen dem Geist der Zeit widerstrebenden Verhältnissen des geistlichen Standes: „Die äußeren Reize der Kirchenämter sind größtenteils verschwunden, der Entbehrungen sind viele, und die irdische Belohnung ist nur gering. In der aufblühenden Industrie und in den technischen Fächern haben sich für die gebildete Jugend reichliche Quellen einer weit behaglicheren Existenz eröffnet als jene eines katholischen Geistlichen ist, der den Pflichten und Entságungen seines Standes nachkommt. Auch ist es offenbar eine notwendige Folge des vielfach verschwundenen religiösen Sinnes, daß sich weniger Kandidaten des geistlichen Standes

²⁰ EAF 32/444; 28. 7. 1845.

²¹ EAF 32/451; 28. 2. 1845. Der Geistliche Regierungs-Referent Pfarrer Engel bezeichnete den Mangel an Stipendien als die Hauptursache der Nachwuchskrise auch im hohenzollerischen Teil der Erzdiözese, „da diejenigen Studierenden, welche sich der Theologie widmen, fast ohne Ausnahme den armeren Ständen angehören“ (StAS Ho 235/I-X, E 482; 12. 2. 1852).

²² FAF 32/451; 23. 6. 1843.

²³ GLA 233/33194; 8. 10. 1844.

vorfinden. (. . .) Den Geist des Jahrhunderts mit einem Federzuge zu ändern, liegt außer der Macht der Regierung“²⁴.

Bereits in der Mitte der vierziger Jahre bezeichnete die Kirchenbehörde die Gewinnung des benötigten Nachwuchses an Seelsorgern als unbestreitbar größtes kirchliches Bedürfnis²⁵. Zu wiederholten Malen suchte der Generalvikar die Errichtung von Präzeptoraten und niederen Konvikten bei der badischen Regierung anzuregen: „Man kann nicht Kandidaten der Theologie herstellen, wo keine sind. Man muß sie von unterherauf gewinnen“²⁶. Gleichzeitig warnte Dr. Martin davor, von dem im Jahre 1842 errichteten Theologischen Konvikt für Theologiekandidaten allein eine positive Wendung zu erwarten: „Einmal, wenn es an Aspiranten der katholischen Theologie fehlt von untenherauf, so kann das Collegium theologicum sie nicht herschaffen. Dann aber ist dieses Collegium (glücklicherweise) weit mehr geeignet, die bisherige geringe Zahl der Theologie-Studierenden statt sie zu vermehren noch mehr zu vermindern: wie es denn auch dieselbe bereits vermindert hat. Alle nämlich, welche dem theologischen Geist und dem sittlich geordneten Leben fremd sind, treten nunmehr von der Theologie zurück, während sie sich derselben unbedenklich verschrieben hätten, wenn ihnen zugleich gestattet gewesen wäre, in der Stadt ihrem verweltlichten Sinne zu fröhnen“²⁷.

Differenzen über den Charakter und die Finanzierung der niederen Konvikte und die Abneigung der Regierungen gegen eine rein kirchliche Erziehung des Priesternachwuchses ließen diese Bemühungen als langwierig und nur schwer durchsetzbar erscheinen. Realisierbar erwiesen sich demgegenüber zwei Maßnahmen, die von der Kirchenbehörde als Übergangslösungen ins Auge gefaßt wurden: der Ausbau des Stipendienwesens für Aspiranten der Theologie und die Anwerbung von auswärtigen Geistlichen. Die Berichte in öffentlichen Blättern über den Priestermangel der Erzdiözese Freiburg fanden schnell die gewünschte Resonanz²⁸; die in größerer

²⁴ GLA 233/33194; 8. 10. 1844.

²⁵ EAF 53/1; 8. 5. 1846.

²⁶ EAF 32/451; 23. 6. 1843. Präzeptorate mit den Fächern der ersten Gymnasialklassen sollten nach der Vorstellung der Kirchenbehörde in jeder Amtsstadt eingerichtet werden. Die niederen Konvikte waren für die Schüler der vier obersten Lyzealklassen geplant, die in diesen Anstalten unter gemeinschaftlicher Disziplin zusammenleben und unentgeltlich verköstigt werden sollten.

²⁷ EAF 32/451; 23. 6. 1843.

²⁸ GLA 235/257; 4. 8. 1848.

Zahl aufgenommenen auswärtigen Priester gaben jedoch durch ihre häufig mangelhafte Qualifikation schon bald Anlaß zu bitteren Erfahrungen.²⁹

Erfolgversprechender erwies sich der Ausbau der Studienförderung für katholische Theologieschüler an den höheren Lehranstalten. Ein Erlaß des Großherzogs bewilligte im Jahr 1847 auf Antrag des Erzbischöflichen Ordinariates 3600 Gulden für Stipendien an badische Theologieaspiranten³⁰; bei der großen Zahl von mittellosen und gleich würdigen Petenten wurde diese Summe noch im gleichen Jahr aus den Überschüssen allgemeiner kirchlicher Fonds auf 18 000 Gulden aufgestockt³¹. Auch in Hohenzollern waren nach einem Schreiben der Königlich Preußischen Regierung zu Sigmaringen im Jahre 1847 3000 Gulden für Studienvorschüsse an hohenzollerische Aspiranten vorgesehen worden³².

Dieser Ausbau des Förderungswesens schuf gleichzeitig die Voraussetzungen für eine verstärkte Nachwuchswerbung durch den Diözesanklerus. Ein Ordinariatserlaß hatte im Jahre 1845 die Geistlichen aufgefordert, „(. . .) auf Knaben mit Talent und frommer Gemütsart zu achten und sie zu Hause zu unterrichten, damit sie dadurch die ersten Gymnasialjahre sparen“³³. Weit über 200 Diözesanpriester hatten sich dazu bereiterklärt, philologischen Unterricht zu erteilen³⁴, ihre Zusage in der Regel jedoch von der Errichtung von Knabenseminaren oder einem Ausbau der Studienförderung abhängig gemacht³⁵.

Obwohl die Kirchenbehörde durch die verstärkte finanzielle Förderung bald eine völlig hinreichende Zahl von Theologen

²⁹ EAF 53/41; 3. 3. 1852. Die Kirchenbehörde fuhrte die verstärkten Bemühungen der Königlich Preußischen Regierung in Hohenzollern um eine wirksame Studienförderung für Theologen gerade darauf zurück, „(. . .) daß man nicht ferner genötigt sei, Geistliche und mitunter auch solche, welche sich nicht des besten Rufs erfreuen, aus benachbarten Landen herbeizuziehen“.

³⁰ EAF 53/1; 9. 1. 1847.

³¹ EAF 53/1; 24. 12. 1847.

³² EAF 53/41; 6. 2. 1852.

³³ EAF 53/1; 4. 2. 1845, zitiert nach Ordinariatserlaß Nr. 2593 vom 3. 4. 1846.

³⁴ EAF 32/444. Schriftlich erklärten 205 Geistliche ihre Bereitschaft; eine mündliche Zusage gaben alle Seelsorger der Kapitel Konstanz und Lauda.

³⁵ Vgl. Dekan Bader von Endingen an das Erzbischöfliche Ordinariat: „Die übrigen Herren sagen, daß sie zwar in ihren Elementarschulen oftens zum Studium fähige Knaben hatten, aber die Armen könnten aus Mangel an Vermögen nicht studieren, und die Reichen zeigten wenig Lust zum geistlichen Stande. So wie einmal die Anstalten für arme Studierende errichtet seien, werden sichs gewiß unsere Herren angelegen sein lassen, ein und den anderen Knaben die Vorbereitungskenntnisse zu erteilen, aber auf das Ungewisse hin wollen sie keinen in Unterricht nehmen“ (EAF 32/444; 30. 7. 1845)

erwartete³⁶, betrieb sie nachdrücklich bei der badischen Regierung die Errichtung von Knabenseminaren und äußerte die Befürchtung, „(. . .) daß ohne diese Anstalten die Unterstützungen voraussichtlich nur dazu dienen möchten, daß die jungen Leute die pekuniären Mittel zu einem unordentlichen Leben haben“³⁷. Bereits im Jahre 1845 hatte der Erzbischof in Freiburg ein Kosthaus für Theologieaspiranten eröffnet, das 1850 offiziell als Erzbischöfliches Knabenkonvikt begründet wurde³⁸. Auf die Errichtung des Fidelishauses in Sigmaringen im Jahre 1856 konnte – nach der Staatsgenehmigung in Baden³⁹ – 1864 auch ein Knabenkonvikt in Konstanz die ersten Zöglinge aufnehmen. Über die Erfolge der Konviktserziehung äußerte sich das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat im Jahr 1869 voller Zufriedenheit: „Die genannten Anstalten haben ihren Zweck erfüllt, indem sich bis vor kurzem ein, wenn auch nicht den Bedürfnissen entsprechender, doch zahlreicher Zugang zu dem Studium der Theologie kundgegeben hat.“⁴⁰

II. Priesterberufe und Studienabgänger der Theologie 1870–1914

Eine Untersuchung der Fluktuation von Zahlen ordinierter und ausgeschiedener Theologen setzt eine Verständigung über die Abgrenzung von Priesterberufen und Studienabgängern voraus. Als Kriterien der Zugehörigkeit zu den Priesterberufen der Erzdiözese Freiburg werden die Rezeption unter die Kandidaten der Theologie durch die Kirchenbehörde und die Ordination im Freiburger Erzbistum gewertet, im Ausnahmefall auch die mit ausdrücklicher Erlaubnis des Ordinariates erfolgte Weihe in einer anderen Diözese. Unter die Studienabgänger der Theologie zählen jene Theologen, deren Rezeption unter die Kandidaten der Theologie bei einem Abbruch des Theologiestudiums, einen Wechsel des Studienfaches oder bei einem Ausscheiden aus dem Verband der Erzdiözese durch die Kirchenbe-

³⁶ EAF 53/1; 20. 8. 1847.

³⁷ EAF 53/1; 21. 1. 1848.

³⁸ Nach einem Hirtenschreiben Hermann v. Vicaris war der Andrang in das Freiburger Konvikt so groß, daß trotz großzügiger Spenden des Klerus wie der Glaubigen und der Beiträge einzelner Zöglinge vielen der bedürftigen Knaben wegen fehlender Unterstützungsgelder keine Aufnahme gewährt werden konnte (EAF 32/14; 14. 7. 1856).

³⁹ Vgl. Gesetz vom 9. 10. 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine betreffend; § 12, Abs. II: „Die Kirchen sind befugt, Bildungsanstalten (Seminarien) für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten“ (Bad.Reg.Bl. 58/1860, 377).

⁴⁰ FAF 32/87b; 28. 10. 1869.

hörde widerrufen wurde. Ferner gehören hierzu alle jene Theologiekandidaten, die vor der Priesterweihe verstorben sind.

Bei einer Reihe von Kandidaten verzeichnen die Quellen weder die spätere Priesterweihe noch den vorzeitigen Studienabgang. In der Tabelle 4 sind diese Theologen unter der Rubrik „nicht klassifizierbar“ aufgeführt, im Folgenden jedoch unter die Studienabgänger gezählt. Die Berechtigung für diese Einordnung erscheint gegeben, da für die betreffenden Kandidaten weder ein Weihedatum in der Erzdiözese Freiburg noch die Genehmigung für eine Weihe in einer fremden Diözese nachgewiesen werden kann, und eine spätere Verwendung als Diözesanpriester in allen Fällen nicht erfolgt ist⁴¹.

Die ordinierten Theologen sind in der Statistik nach Weihejahren zusammengefaßt. Für die ausgeschiedenen Kandidaten wurde folgendes Verfahren gewählt: Die Studienabgänger sind – ohne Berücksichtigung der Abgangstermine – jeweils dem Jahrgang zugeordnet, in welchem – im Regelfall nach einem dreijährigen Theologiestudium und dem anschließenden Seminarjahr – ihre Ordination erfolgt wäre. Dabei müssen gewisse Verzerrungen durch eine mögliche verlängerte Studiendauer, die im Einzelfall für die Einordnung der Priesterberufe bestimmend ist, in Kauf genommen werden⁴²; aus Gründen der Vergleichbarkeit der Frequenzen und der Sozialdaten von ordinierten und ausgeschiedenen Theologen läßt sich diese Entscheidung jedoch rechtfertigen.

Das „Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg“⁴³ verzeichnet nur die Ordinationen in der Erzdiözese und erfaßt nicht jene Theologen, die mit Billigung der Freiburger Kirchenbehörde in auswärtigen Diözesen geweiht wurden. Überdies sind die Weihelisten in einer Reihe von Jahren lückenhaft⁴⁴. Um gesicherte Angaben über die jährliche Zahl der Priesterberufe zu erhalten, wurden – neben den Aufnahme- und Kurslisten des Theologischen Konvikts und des Priesterseminars – sämtliche Personalakten der in den Jahren 1870–1972 verstorbenen Diözesanpriester herangezogen und auf die Ordinationsjahre hin überprüft.

⁴¹ Die Namen dieser 86 Kandidaten sind nur in den Rezeptionslisten und den Kostgeldverzeichnissen der theologischen Anfangskurse im Collegium theologicum festgehalten.

⁴² Das gilt insbesondere für die Rubrik ‚Gesamtfrequenz‘ in den Tabellen 4 und 5, die nur als Hilfsmittel der statistischen Aufbereitung dient.

⁴³ Abl. EF, Jg. 1870–1914.

⁴⁴ So fehlen die Aufstellungen der Neupriester ganzlich in den Jahren 1874–1879. Der Grund dürfte in dem Bemühen der Kirchenbehörde zu suchen sein, in den Jahren des Kulturkampfes eine Strafverfolgung der Ordinierten zu erschweren.

Größere methodische Schwierigkeiten brachte die Aufstellung der Studienabgänger mit sich. Eine Anzahl von Austrittserklärungen finden sich zwar in den Akten des Theologischen Konvikts und des Priesterseminars; für die Mehrzahl der ausgeschiedenen Kandidaten mußten jedoch Name, Abgangsvermerke und Sozialdaten in z. T. mühsamer Kleinarbeit aus den Tertialberichten der Konviktsrektoren, aus Anmerkungen in den Notenlisten oder aus den Begleitschreiben zu den Kostgeldverzeichnissen eruiert werden. Erschwerend wirkte sich eine vielfach geübte Praxis kirchlicher Stellen aus, Abgangsvermerke nur in Randnotizen festzuhalten. Eine Reihe von Aufschlüssen konnte auch mit Hilfe der Stipendienakten gewonnen werden⁴⁵.

1. Die ordinierten Theologen

Im Untersuchungszeitraum 1870–1914 ergänzt sich der Pfarrklerus der Erzdiözese Freiburg um 1739 Neupriester (Tab. 4). Dabei entfallen im Schnitt 38,6 Priesterberufe auf jeden Weihejahrgang. In 25 Jahren wird diese Durchschnittszahl der Ordinationen überschritten; die Frequenzen der restlichen 20 Jahrgänge liegen z. T. bedeutend unter dem Durchschnittswert.

Die Verteilungskurve zeigt eine klare Scheidung in starke und schwache Weihejahrgänge (Figur 1): Die Zahl der jährlichen Ordinationen übersteigt bis 1890 nur in den beiden Anfangsjahren die durchschnittliche Weiheziffer, wogegen die späteren Jahrgänge bis zum Ende des Untersuchungszeitraums mit nur einer Ausnahme konstant überdurchschnittliche Nachwuchszahlen aufweisen. Die Extremwerte ließen sich für 1879 mit einem Minimalzugang von nur 10 Neupriestern und für die Jahre 1892 und 1895 mit den höchsten Zugangszahlen von 69 bzw. 68 Priesterberufen ermitteln.

Innerhalb der beiden Kurvenabschnitte bestimmen starke Auf- und Abschwünge das Bild der jährlichen Weihefrequenzen. Eine Abschwungphase setzt mit dem Beginn des Untersuchungszeitraums ein und läßt die jährlichen Ordinationen – unterbrochen nur durch die Anstiege zweier Jahre – von den überdurchschnittlichen Ausgangszahlen auf den Tiefpunkt des Jahres 1879 absinken. In der anschließenden Stagnationsphase schwanken die jährlichen Zugänge – mit Ausnahme eines kräftigen Anstiegs im Jahr 1880 – zwischen 12

⁴⁵ In der Regel verzeichnen die Stipendienakten im EAF und FUA jeweils den Entzug eines für Theologen bestimmten Stipendiums bei einem Abbruch des Studiums bzw. einem Wechsel des Studienfaches sowie bei einem Tod des Kandidaten.

und 16 Neupriestern jährlich. Mit dem Jahrgang 1887 setzt sich die Verteilungskurve in einem starken Aufschwung fort, dessen jährliche Zuwachsrate sich nach 1890 noch deutlich steigert: Die Kurve überschreitet 1891 die Durchschnittsschwelle der Ordinationen und verzeichnet im darauffolgenden Jahr mit 69 Neupriestern ihren ersten Höhepunkt. Innerhalb von sechs Jahren hat sich die jährliche Weiheziffer mehr als verfünffacht. Nach einem einschneidenden Rückgang wird das hohe Niveau ein zweites Mal 1895 erreicht.

Auf den schnellen Anstieg folgt seit 1896 eine zehnjährige Abschwungphase, in der die Zahl der jährlichen Ordinationen bis auf 34 absinkt. In deren zweiten Hälfte nimmt die Kurve durch die Aufschwünge der Jahre 1901 und 1903/04, die jedoch die Höhepunkte der neunziger Jahre nicht mehr erreichen, einen unruhigen Verlauf. Ein gemäßigter Aufschwung kennzeichnet mit nur einer Ausnahme das Kurvenbild in den Jahren 1906 bis 1913; im Schlußjahr des Untersuchungszeitraums zeigt sich eine leicht fallende Tendenz. Die Schwankungsbreiten in der Zahl der jährlichen Ordinationen halten sich nach 1900 in engeren Grenzen; mit Ausnahme des Jahres 1905 werden jährlich zwischen 40 und 57 Neupriester geweiht.

In der Bewegung der Nachwuchsfrequenzen lassen sich – von Einzelschwankungen abgesehen – fünf Phasen skizzieren:

1870–1879	Abschwung
1880–1886	Stagnation
1887–1895	steiler Aufschwung
1896–1905	leichter Abschwung
1906–1914	ruhiger Aufschwung

2. Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten

Im Untersuchungszeitraum scheiden insgesamt 583 rezipierte Theologiekandidaten aus, etwa ein Viertel, gemessen an der Gesamtzahl der Rezeptionen (Tab. 4). Nur ein Jahrgang verzeichnet keine Studienabgänger, in vier Weihejahren ließ sich jeweils ein Abgänger ermitteln. Im Gesamtdurchschnitt der Jahre 1870–1914 liegt die Abgangsziffer bei 12,9 Kandidaten im Jahr.

Die Abgangskurve zeigt – parallel zu der Verteilungskurve der jährlichen Ordinationen – eine klare Zweiteilung mit Jahren starker und schwacher Abgangsfrequenzen (Fig. 1). Sie überschreitet – auch hier eine deutliche Entsprechung – 1891 die Durchschnittsschwelle; mit jeweils einer Ausnahme verzeichnen die Jahrgänge bis 1890

unterdurchschnittliche, die späteren Jahre hingegen überdurchschnittliche Abgangszahlen. Während sich die Tiefpunkte von Abgangs- und Ordinationskurve zeitlich fast genau entsprechen, finden sich die Höhepunkte des Abgangs weit gegen das Ende des Untersuchungszeitraumes hin verschoben.

Die Abgangshäufigkeit zeigt sich insbesondere im Anfangs- und Schlußjahrzehnt starken Schwankungen unterworfen und tendiert im ganzen uneinheitlicher als das entsprechende Verteilungsbild der Ordinationen.

Von einem überdurchschnittlich hohen Ausgangsniveau findet ein mehrfach unterbrochener Frequenzabfall im Jahr 1881 sein Ende. Die Kurve setzt sich in einer anfangs zögernden Aufstiegsbewegung bis zum Jahr 1895 fort, die jedoch in den letzten sechs Jahren mehrfach durch Frequenzabfall gebremst wird. Mit 21 Studienabgängern erreicht die Abgangsziffer 1895 ihren ersten Höhepunkt. Leichte Abschwünge und Stagnation kennzeichnen den weiteren Kurvenverlauf bis zum Jahr 1906. Mit Ausnahme dieses letzten Jahres schwanken dabei die Frequenzen zwischen 13 und 21 Studienabgängern jährlich. Ein sprunghafter Anstieg um 15 ausgeschiedene Kandidaten markiert 1907 einen weiteren Frequenzgipfel, der – nach einem zunächst ruhigen, dann raschen Abfall (1911) – durch den steilen Aufschwung des Jahres 1912 mit 26 Abgängen noch überschritten wird. Nach einem leichten Rückgang zeigt die Abgangskurve im Schlußjahr eine steigende Tendenz.

Für die Bewegung der Abgangsfrequenzen lassen sich vier Phasen aufzeigen, wobei Einzelschwankungen noch stärker als bei den Ordinationen vernachlässigt werden müssen:

1870–1881	Abschwung
1882–1895	Aufschwung
1896–1906	Stagnation und leicher Abschwung
1907–1914	Wechsel zwischen steilen Aufschwüngen und ruhigerem Abschwung.

Eine Korrelation von Abgangs- und Weihefrequenzen ist offensichtlich: In ihrer zahlenmäßigen Stärke und in ihrer Zuwachsquote zeigt sich die Zahl der Studienabgänger im allgemeinen von starken oder schwachen Ordinationsjahrgängen abhängig. So prägen sich die Schwankungen in den Weihezahlen in der Regel durch einen Anstieg oder Abfall der Abgangshäufigkeit noch im gleichen Jahr oder zeitlich nur geringfügig verschoben aus. Beide Verteilungskurven gehen von überdurchschnittlich hohen Werten aus, erreichen ihre

Tiefpunkte Ende der siebziger bzw. zu Anfang der achtziger Jahre und nehmen bis zur Mitte der neunziger Jahre einen starken Aufschwung, der allerdings im Verteilungsbild der Abgänger entschieden gemäßigter verläuft. Ein mehrfach unterbrochener Rückgang läßt die Frequenzen in den Jahren 1905 (Ordinierte) und 1906 (ausgeschiedene Kandidaten) unter die jeweiligen Durchschnittswerte absinken.

Im letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraums zeigen beide Häufigkeitskurven starke Schwankungen. Im Unterschied zum Verteilungsbild der Ordinationen finden sich die eindeutigen Höhepunkte des Abgangs erst in diesem Zeitraum. Eine gegenläufige Entwicklung beider Kurven deutet sich im Jahr 1914 an.

Bei einer Zusammenfassung in Fünfjahresgruppen unterliegt der Anteil der jährlichen Ordinationen an der Gesamtfrequenz Schwankungen zwischen 68,8 % und 87,4 %, jener der Studienabgänger entsprechend zwischen 31,2 % und 12,6 % (Tab. 5). Besonders ausgeprägt zeigt sich der starke Rückgang des Anteils ausgeschiedener Kandidaten in den Jahren 1880–1884. Die Ausnahmestellung dieses Zeitraums ist klar aus dem kräftigen Anstieg der Abgangsquote um 10 % im darauffolgenden Jahrfünft und den hohen Anteilswerten der späteren Jahre ersichtlich. Seit 1890 erhöht sich der Prozentsatz der Studienabgänger zunächst langsam, in den Jahren 1905 bis 1909 sprunghaft bis auf 31,2 %; nahezu jeder dritte Theologiekandidat geht damit für den Priesternachwuchs der Erzdiözese verloren. Im letzten Jahrfünft ließ sich wieder ein günstigerer Anteilswert der Ordinierten ermitteln.

Gemessen an der Gesamtfrequenz heben sich als abgangsstärkste Jahresgruppen das vorletzte und letzte Jahrfünft des Untersuchungszeitraums sowie die Jahre 1875–1879 heraus; die Ordinierten erreichen ihre günstigste Anteilsquote in den Jahren 1880–1884.

III. Frequenzschwankungen und Ursachenhintergrund

Eine Analyse der Fluktuation von Theologiestudentenzahlen, der Schwankungen von Zugangs- und Abgangsfrequenzen, muß bei dem lückenhaften Quellenmaterial und den komplexen Zusammenhängen manche Frage offenlassen. Die Entscheidung zum Theologiestudium wie auch die Abgangsmotivationen sind bei der Mehrzahl der Untersuchungspersonen getragen von Bestimmungsfaktoren, die dem empirischen Erfassen nicht zugänglich sind; ein Bemühen, die Vielfalt

der kirchen-, geistes- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte auf wenige Kausalitäten zu reduzieren, wäre aber schon im voraus zum Scheitern verurteilt. Der Verfasser sieht sich aus diesem Grunde darauf verwiesen, mit Hilfe der zeitgenössischen Stellungnahmen eine Reihe von vorherrschenden Aspekten herauszuarbeiten.

Die Kirchenbehörde der Erzdiözese wertete die Kulturkampfgesetze der siebziger Jahre als die primären Ursachen der Nachwuchskrise bis über die Mitte der achtziger Jahre hinaus⁴⁶, deren Fernwirkungen sich für die Pfarrseelsorge noch bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes greifen lassen. Schon der starke Rückgang der Ordinationen im Jahr 1872 dürfte als Reaktion auf den Konflikt zwischen Kirche und Staat zu werten sein, der mit den 1867 in Baden erlassenen Ausführungsbestimmungen für das theologische Staatsexamen zum Ausbruch kam⁴⁷. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Berufsentscheidungen der Abiturienten erst mit einer in der Regel vierjährigen Verzögerung in den Weihefrequenzen ihren Niederschlag finden. Die Ursache für den auffallenden Anstieg der Ordiniertenzahl im Jahr 1874 kann in der vorzeitigen Notweihe der Theologen gesehen werden, durch welche eine möglichst große Zahl von Kandidaten vor den Folgen der erwarteten Kulturkampfgesetze bewahrt werden sollten.

Die Verschärfung des Examensgesetzes und die Schließung der Erzbischöflichen Knabenkonvikte wie auch des Theologischen Konvikts in Baden im Jahr 1874⁴⁸ – ähnliche Examensbestimmungen und die Aufhebung des Fidelishauses waren in Hohenzollern bereits 1873 verfügt worden⁴⁹ – erschwerten die Ausbildung des Priesternachwuchses ganz erheblich⁵⁰. Die von der Kirchenbehörde untersagte Staatsprüfung wurde nunmehr nicht nur für die Zulassung zu den

⁴⁶ EAF 32/479; 23. 9. 1886

⁴⁷ Vgl. Bad.Reg.Bl. 65/1867, 343–345. Die landesherrliche Vollzugsverordnung vom 6. 9. 1867 legte die Modalitäten für die durch das Gesetz vom 9. 10. 1860 eingeführte Staatsprüfung der badischen Theologen fest. Dieses von der Kirchenbehörde heftig bekämpfte Staatsexamen wurde auch als Vorbedingung für eine definitive Anstellung aller seit dem Jahre 1862 ordinierten badischen Geistlichen erklärt.

⁴⁸ Vgl. GVBl. IX/1874, 93–96.

⁴⁹ StAS Ho 235, P–X, B 21, Vol IV.

⁵⁰ Deutliche Auswirkungen auf die Disziplin der Theologen und ihre Beharrung beim Theologiestudium zeigte auch die Aufhebung der Militärfreiheit für Theologen in den Jahren 1874–1890. Vgl. *Heiner*, Lebensfrage, 81: „Allein, wer das Soldatenleben unserer Tage überhaupt kennt, der muß zugeben, daß dasselbe manchen Schwankenden vom Geistlichen Berufe zurückschreckt oder demselben abwendig macht. Wie manchen mag das Militärlieben schon vom Geistlichwerden abgehalten haben!“

Kirchenämtern vorausgesetzt, sondern grundsätzlich zu jeder öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen⁵¹. Die mit der weiteren Zuspitzung des kirchlich-staatlichen Konfliktes wachsende Berufunsicherheit der Theologen zeigte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ihre Auswirkungen in einer kräftig sinkenden Zahl von Ordinationen und in einem steilen Anstieg der Abgangsfrequenzen.

Erzbischof Johann Christian führte die auf niedrigem Niveau stagnierenden Nachwuchszahlen zu Beginn der achtziger Jahre in erster Linie auf den Ausfall der Knabenkonviktoristen zurück: „Durch das Gesetz vom 19. Februar 1874, wodurch die kirchlichen Anstalten zur Heranbildung des Klerus geschlossen wurden, ist die Erzdiözese Freiburg in empfindlicher Weise geschädigt worden. Es hörte nämlich sofort der Zugang zu den Studien von seiten der Aspiranten des Geistlichen Standes fast gänzlich auf“⁵². Im gleichen Zeitraum fielen jedoch auch die Abgangsfrequenzen sehr stark zurück; die höhere Beharrungsziffer der Theologen läßt den Schluß zu, daß in diesen Jahren, in denen der Priesterberuf durch die staatliche Gesetzgebung zu einem Ausnahmeberuf gestempelt war, bereits von den Studienanfängern die Berufswahl entschiedener vollzogen wurde⁵³.

Conrad, der – in weiterem Rahmen für ganz Deutschland – den Nachwuchsrückgang der Theologen in erster Linie monokausal unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtete, sah in dem Ausfall der Konviktsunterstützung eine der Hauptursachen⁵⁴. Die hohen Abgangsziffern führte er darauf zurück, daß – bei der unzulänglichen Dotierung der meisten Pfarren – die Versuchung, das theologische Studium aufzugeben, gerade in den siebziger Jahren groß sein mußte, als man in anderen Berufszweigen ein ungleich reichlicheres Auskommen finden konnte und die Philologen durch die Vermehrung der Schulen besonders gesucht waren⁵⁵.

Ohne Zweifel gab – wie die Statistik ausweist – die Beilegung des Examenstreites in Baden (1880) und Hohenzollern (1882) dem Theologiestudium einen starken Auftrieb. Eine intensive Nachwuchs-

⁵¹ Vgl. *L. Laubis*, Das Badische Staatsexamen der Theologen, 21 ff.

⁵² EAF 32/479; 23. 9 1886.

⁵³ Vgl. *J. Schofer*, Sperrgesetz und Sperrlingslos, passim.

⁵⁴ Vgl. *Conrad*, Universitätsstudium, 103

⁵⁵ *Ebd.*, 80 f.: „Die Konkurrenz dieser sich nahe berührenden Studien mußte zuungunsten der Theologie ausschlagen und um so intensiver wirken, da die Theologen meist in den ersten Semestern über beide Disziplinen Vorlesungen hören und der Übergang ohne wesentlichen Zeitverlust geschehen kann“ Vgl. auch *Heimer*, Lebensfrage, 63.

förderung war jedoch erst wieder nach der Aufhebung des Konviktsverbotes 1888 (Baden) bzw. 1886 (Hohenzollern) möglich. Die hohen Weihezahlen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre wurden dabei durch Zugänge aus der Lenderschen Anstalt in Sasbach und den in den Jahren 1883 bzw. 1884 errichteten Privatpensionaten vorbereitet, die, zwar nicht ausschließlich für Theologieschüler bestimmt, die geschlossenen Konvikte begrenzt ersetzen konnten: „In neuester Zeit sind an die Stelle der kirchlichen Bildungsanstalten Privat institute getreten, welche, wenn sie auch die ersten nicht zu ersetzen vermögen, doch den Nutzen haben, daß sie die Wege zum Studium bahnen und dieses erleichtern. In Folge hiervon sind auch die öffentlichen Gelehrtenschulen mit einer mehr als hinreichenden Zahl von Studierenden, die sich dem Geistlichen Stande widmen wollen, bevölkert, aber für jetzt und die nächste Zukunft leidet die Erzdiözese die drückendste Not“⁵⁶.

Gleichzeitig mit dem Abbau der Berufsunsicherheit durch die kirchlich-staatlichen Vereinbarungen begünstigte eine Anzahl anderer Faktoren den Zugang der Theologie. Erwähnenswert sind hier die Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Geistlichen (1882), ihre günstigen Berufsaussichten bei der hohen Zahl von vakanten Pfarrstellen, ferner die seit Beginn der achtziger Jahre von Semester zu Semester fühlbarer werdende Überfüllung in anderen Studienzweigen, vor allem in den philologischen Fächern, und die – nach dem Ende der Hochkonjunktur der Gründerjahre – stark erschwerten Berufsmöglichkeiten im Handel und in der Industrie⁵⁷. Conrad sah den kräftigen Aufschwung der Nachwuchsfrequenzen mitgetragen durch eine nachhaltige Reaktion gegen die Unkirchlichkeit der letzten Dezennien, die man als ein Unglück erkannte⁵⁸.

Für die günstige Entwicklung der Ordinationszahlen nach 1890 muß in erster Linie auch den 1886 (Sigmaringen) bzw. 1888 (Freiburg, Konstanz, Tauberbischofsheim) wiedererrichteten Knabenkonvikten und der Lenderschen Anstalt in Sasbach eine große Bedeutung zuerkannt werden⁵⁹. Die Spitzenfrequenzen der neunzi-

⁵⁶ EAF 32/479; 23. 9. 1886 Erzbischof Johann Christian an das Bischofliche Ordinariat Speyer. Seit 1883 bzw. 1884 bestanden in Freiburg, Tauberbischofsheim, Konstanz und Sigmaringen sogenannte Privatpensionate ohne die Verpflichtung zum Theologiestudium.

⁵⁷ Die Folgerung *Conrads* (Universitätsstudium, 88), „daß die vakanten Pfarrstellen gegenüber den hochgehagten Brotkörben der anderen Studentenfächer das punctum saliens in unserer Frage bilden“, durfte jedoch die wirtschaftlichen Einflußfaktoren weit überschätzen.

⁵⁸ Ebd., 83.

⁵⁹ Das Gymnasialkonvikt St. Bernhard in Rastatt wurde erst 1898 eröffnet

ger Jahre finden eine weitere Erklärung in dem hohen Nachholbedarf an Seelsorgern und einer daraus resultierenden intensiveren Nachwuchswerbung.

Die Ursachen für den leichten Rückgang der Nachwuchszahlen und den gleichzeitigen starken Anstieg der Abgangsquoten seit der Jahrhundertwende dürften dagegen vornehmlich in der günstigen Wirtschaftslage seit der Mitte der neunziger Jahre⁶⁰ und einer weitgehenden Erleichterung der weltlichen Fachstudien zu suchen sein⁶¹. Naheliegend ist auch ein Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Entwicklung. In Baden setzte um 1900 eine neue starke Kulturkampfbewegung ein, die sich insbesondere auch gegen die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte richtete⁶²: Die Anmeldungen von Theologieaspiranten fielen nach 1905 – auf dem Höhepunkt dieses ‚2. Badischen Kulturkampfes‘ – stark zurück⁶³. Gleichzeitig mehrten sich die Klagen der Konviktsrektoren über kirchenfeindliche Tendenzen an den Gymnasien⁶⁴.

In dem Abklingen der Kulturkampfbestrebungen in Baden im letzten Jahrfünft des Untersuchungszeitraums ist eine Hauptursache für die günstigere Nachwuchssituation der Theologen zu vermuten, die in diesem Zeitraum durch einen auffallenden Zuwachs an Priesterberufen und ein erhebliches Absinken der Abgangszahlen gekennzeichnet ist. Auch die seit 1905 laut werdenden Klagen über die zunehmende Überfüllung der Philosophischen Fakultät, die ja in der sozialen Herkunft der Immatrikulierten der Theologischen Fakultät am nächsten kam⁶⁵, dürften nicht ohne Einfluß auf die steigenden Zugangszahlen zum theologischen Studium gewesen sein.

⁶⁰ Vgl. *Spießhoff*, *Wechselagen*, 130 ff., *Sartorius*, *Wirtschaftsgeschichte*, 378 ff.

⁶¹ Vgl. der Rektor des Gymnasialkonvikts Freiburg, Schanzenbach, an das Erzbischöfliche Ordinariat: „So wenig der Eintritt von Unberufenen in den Priesterstand gewünscht werden kann, hat doch auch die wesentliche Erleichterung anderer Fachstudien und die Verlockung zum freien akademischen Leben zur Zeit des Schwankens und der Berufswahl die Gefahr gebracht, das Berufene den bequemeren Weg einschlagen“ (EAF 32/19; 20. 10. 1902).

⁶² Die liberale ‚Badische Landeszeitung‘ polemisierte bereits 1898 – anlaßlich der Errichtung des Rastatter Gymnasialkonvikts – heftig gegen die Konviktsziehung (Nr. 172; 27. 7. 1898). Seit dem Jahr 1903 überwachte das badische MJKU die Studienrichtungen der Abiturienten aus den Konvikten, was das Presseorgan der badischen Zentrumspartei in mehreren Leitartikeln als „Konviktschnuffelei“ brandmarkte (Badischer Beobachter Nr. 119, 26. 5. 1906, Nr. 84; 11. 4. 1908).

⁶³ Vgl. Tab. 38.

⁶⁴ Vgl. Rektor Holl, Tauberbischofsheim, an das Erzbischöfliche Ordinariat: „Es ist außerordentlich schwer, Schüler bei ihrem Beruf zum Geistlichen Stand oder auch nur beim festen Glauben und bei einer aufrichtigen religiösen Betätigung zu erhalten, wenn am Gymnasium direkt dagegen gearbeitet wird“ (EAF 32/52, 12. 8. 1909).

⁶⁵ Vgl. *Menges*, *Ordensmänner*, 54.

IV. Die Personalsituation in der Pfarrseelsorge 1870–1914

Vor dem Hintergrund der vorstehend angeführten Sachverhalte ist es ohne weiteres einleuchtend, daß das krasse Mißverhältnis zwischen Priesternachwuchs und -bedarf insbesondere in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums ganz einschneidende Auswirkungen auf die Personalsituation in der Pfarrseelsorge nach sich zog⁶⁶. So überstieg 1886 in Baden die Zahl der Vakanzen (ausschließlich der verwalteten Pfründen) deutlich den Fehlbedarf der Krisenjahre um die Jahrhundertmitte (Tab. 3)⁶⁷. Erzbischof Johann Christian nannte noch 1889 – trotz der seit mehreren Jahren steigenden Weihefrequenzen – seine drückendste Sorge „die für die Heranziehung eines zahlreicheren und tüchtigen Klerus, um dem so traurigen Priesterangel abzuwehren.“⁶⁸

Der geringe Zuwachs an Neupriestern zwang die Geistlichen, bis in das hohe Alter in der Pfarrseelsorge aktiv tätig zu bleiben. Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1887 hatten mehr als ein Fünftel der badischen Pfründeninhaber bereits das 60. Lebensjahr überschritten; 11 Priester waren mehr als 80 Jahre alt (Tab. 6).

Der Priesterangel wurde in den achtziger Jahren keineswegs nur für die Freiburger Erzdiözese zum Problem, wenngleich er hier bei der Schärfe des badischen Kulturkampfes besonders akzentuiert auftrat: Mit 93 Seelsorgern auf hunderttausend Katholiken ließ sich 1884 im Vergleich mit 15 weiteren deutschen Diözesen für das Freiburger Erzbistum eine der ungünstigsten Relationen ermitteln (Tab. 7). Mehr als die doppelte Anzahl von Geistlichen standen in den Diözesen Metz und Eichstätt für die gleiche Anzahl von Katholiken zur Verfügung; ein bei weitem günstigeres Zahlenverhältnis weist die Statistik auch für Rottenburg und Augsburg aus. Noch tiefere Spuren als in der Freiburger Erzdiözese hinterließ der Kulturkampf allerdings in den preußischen Diözesen, in denen im Jahre 1881 nur noch 77 Priester für die Pastoration von hunderttausend Katholiken vorhanden waren⁶⁹.

⁶⁶ Vgl. Kapitels-Vikariats-Frlaß vom 14. 7. 1881: „Seit dem Jahr 1875 hat der Zugang von Knaben und Junglingen, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, in ganz bedrohlicher Weise abgenommen, und die Erzdiözese ist von einem Priesterangel bedroht, wie sie ihn jetzt und selbst während des Examenstretes nicht gekannt hat“ (EAF 53/9).

⁶⁷ Trotz der Beilegung des Examenstretes, wodurch 542 gesperrte Diözesanpriester wieder eine feste Anstellung erhalten konnten, blieb die Personalsituation nach 1880 durch die unzureichenden Nachwuchszahlen weiter angespannt. Vgl. Erlaß des Badischen MJKU (GLA 233/10694, 7. 10. 1881).

⁶⁸ EAF Varia 1889–1905, 28. 6. 1889.

⁶⁹ StAS Ho 235/P-X. B 21, Vol. III.

Erst die nachhaltige Besserung der Nachwuchsfrequenzen in den neunziger Jahren leitete eine Entspannung der Personalsituation ein; die Gesamtzahl der badischen Geistlichen überstieg jedoch erst im Jahre 1910 wieder geringfügig jene des Jahres 1836 (Tab. 3). Hatte Schofer für die Jahre 1878–1887 bei einem Vergleich der Zugänge an Neupriestern mit den Sterbeziffern der Diözesanpriester noch einen Ausfall von 161 Geistlichen festgestellt⁷⁰, so konnte demgegenüber der Pfarrklerus der Erzdiözese in den folgenden Jahren bis 1910 einen Realzuwachs von mehr als 200 Seelsorgern verzeichnen. Trotz dieser positiven Entwicklung erwies sich die Zahl der Geistlichen bei dem starken Anwachsen der katholischen Bevölkerung in zunehmendem Maße als unzureichend⁷¹; die Zahl der badischen Katholiken stieg zwischen 1836 und 1910 um über die Hälfte an, während die Seelsorgstellen in Baden nur um wenig mehr als ein Zehntel vermehrt werden konnten.

Weniger ausgeprägt zeigte sich der Priestermangel im hohenzollerischen Teil der Erzdiözese⁷²; mit 1,54 Priester auf 650 Katholiken konnte hier für das Jahr 1911 eine weit günstigere Relation als in Baden ermittelt werden (0,8 Geistliche auf 1000 Katholiken). Die folgende Übersicht zeigt in fünf Stichjahren zwischen 1871 und 1910 für Baden und Hohenzollern die absoluten und prozentualen Anteile der Vakanzen an der Gesamtzahl der Seelsorgstellen auf⁷³:

Jahr	Baden Vakanzen			Hohenzollern Vakanzen		
	abs.	%	verwal- tet %	abs.	%	verwal- tet %
1871	365	32,1	57,5	28	26,7	78,6
1883	380	33,4	34,5	36	35,3	38,9
1890	429	37,7	28,7	29	28,8	41,4
1900	419	36,5	52,5	19	18,4	63,2
1910	291	24,6	43,3	19	18,1	63,2

⁷⁰ Vgl. Schofer, Sperrgesetz, 52.

⁷¹ Vgl. das Erzbischöfliche Ordinariat an das badische MJKU: „Die Zahl der für eine ausreichende Pastoration der Erzdiözese erforderlichen Geistlichen ist heute eine weitaus größere als zur Zeit der Errichtung der Erzdiözese. Die Einwohnerzahl hat sich erheblich vermehrt, zugleich aber auch in Folge der Freizügigkeit die Zahl der Orte, an denen Katholiken angesiedelt sind“ (GLA 235/13179; 17. 6. 1901).

⁷² Die Ursachen hierfür liegen in erster Linie in dem hohen Zugang an hohenzollerischen Priesterberufen in den siebziger Jahren, insbesondere im ersten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraums (vgl. Tab. 9), wie auch in der geringen Zahl von Vikariatsstellen in Hohenzollern.

⁷³ Als Grundlage der Auszählung dienten die Personalschematismen der Erzdiözese Freiburg (1871, 1883, 1890, 1900 und 1910).

Mit Ausnahme des Jahres 1883 bestätigt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, daß der Prozentanteil der Vakanzen in Hohenzollern deutlich unter den für Baden ermittelten Quoten liegt, am stärksten mit 18,1 % im Jahr 1900. Es läßt sich ferner aus den Zahlen ablesen, daß auch der Anteil der unbesetzten Seelsorgestellen, die durch Pfarrverweser betreut wurden, in allen Stichjahren in Hohenzollern beträchtlich höher ist als in Baden. Die ermittelten Daten weisen überdies für Hohenzollern schon vor der Jahrhundertwende eine entscheidende Besserung der Personalsituation in der Pfarrseelsorge aus. Im Unterschied dazu spitzte sich in Baden der Priestermangel noch bis in die neunziger Jahre hinein zu; ein deutlicher Umschwung ist hier erst nach 1900 zu beobachten.

Die vorstehend angeführten Ergebnisse lassen sich durch eine Untersuchung der Personallage in den einzelnen Dekanaten weiter differenzieren (Tab. 8)⁷⁴, was vor allem auch für das folgende Kapitel über die regionale Herkunft der Theologen von Bedeutung sein wird. Eine überdurchschnittlich gute Versorgung mit Seelsorgern in allen Stichjahren läßt sich im badischen Teil der Erzdiözese nur für die Kapitel Heidelberg, Gernsbach, St. Leon, Bruchsal, Lahr, Ottersweier und Freiburg Stadt feststellen. Die höchsten Anteilswerte an Vakanzen verzeichnen im gesamten Zeitraum die Dekanate Konstanz, Waldshut, Stühlingen, Linzgau, Villingen und Endingen.

Für die Mehrzahl der Kapitel können in den einzelnen Stichjahren erhebliche Schwankungen in ihrem Personalbestand festgestellt werden. Dabei zeigen sich – mit einer Ausnahme – Offenburg, Mosbach, Stockach, Weinheim, Walldürn und Buchen überdurchschnittlich gut mit Geistlichen versorgt, wogegen die Statistik für Mühlhausen und Geisingen in fast allen Stichjahren einen erheblichen Priestermangel ausweist.

In Hohenzollern lassen sich für die Dekanate Veringen und Sigmaringen die ausgeprägtesten Schwankungen im Personalbestand aufzeigen. Am stärksten kontrastieren hier jedoch die Befunde für Haigerloch und Hechingen. Während das erstere Landkapitel mit einer Ausnahme durch eine günstige Personalsituation gekennzeichnet ist, ist für Hechingen erst in den beiden letzten Stichjahren ein Rückgang der hohen Zahl von Vakanzen festzustellen.

⁷⁴ Dekanatseinteilung nach dem Realschematismus der Erzdiözese Freiburg von 1910 (Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, Freiburg 1910). Für die im letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraums neu eingerichteten Dekanate Karlsruhe, Mannheim, Neustadt, Sackingen und Waldkirch kann eine Entwicklung nicht aufgezeigt werden.

Zweiter Teil

Die regionale Herkunft

I. Methodische Vorbemerkungen

Die Untersuchung der regionalen Herkunft geht aus von den Geburtsorten der ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten. Bei einer Reihe von Untersuchungspersonen ist der Geburtsort nicht identisch mit dem Heimatort des Theologen, in dem er aufgewachsen ist. Durch die in der Regel geringen Wanderungstendenzen der Theologenfamilien – mit Ausnahme der Lehrerberufe – ist dieser Unsicherheitsfaktor jedoch nicht hoch zu veranschlagen. Bei der weit überwiegenden Mehrheit der Kandidaten wird der Geburtsort durchweg mit dem Heimatort gleichzusetzen sein.

Das statistische Ausgangsmaterial ist sehr zufriedenstellend: So konnten sämtliche Geburtsorte der Ordinierten ermittelt werden; bei den ausgeschiedenen Kandidaten waren aufgrund der ungünstigeren Quellenlage 11 Geburtsorte nicht zu klassifizieren⁷⁵. Im Zentrum der folgenden Untersuchung stehen jene Theologen, die im Gebiet der Erzdiözese Freiburg geboren sind.

Die Angabe des Geburtsortes wurde in mehrfacher Weise ausgewertet: nach seiner staatlichen Zugehörigkeit und seiner Zugehörigkeit zu den Dekanaten und Regionen der Erzdiözese, ferner nach seiner Einordnung in die verschiedenen statistischen Gemeindegrößenklassen sowie in Stadt- und Landgemeinden. Für alle diese Zuordnungen – wie auch für die Bevölkerungsstatistik und die Zahl der Seelsorgestellen – wurde nicht ohne Bedenken aus Gründen der Einheitlichkeit sowie der Vergleichbarkeit der Ergebnisse als Stichjahr das Jahr 1910 gewählt. Die Volkszählergebnisse für Hohenzollern basieren dagegen, da Zählungen vom Jahre 1910 nicht greifbar waren, auf den Erhebungen des Jahres 1905. Diese Entscheidung ist insofern problematisch, als die Bevölkerungsstatistik im Jahre 1910 bzw. 1905 wie auch die Dekanatseinteilung nicht mit den jeweiligen Befunden im Geburtsjahr der Kandidaten übereinstimmen. Ein anderer Weg konnte aber im Hinblick auf die lückenhafte Bevölkerungsstatistik vor 1900 nicht beschritten werden. Um trotz dieser Einschränkungen die Konturen scharf zu fassen, soll die

⁷⁵ Für die ausgeschiedenen Kandidaten liegen keine Personalakten vor. Die Angaben aus den Generalakten sind im Normalfall dürftig, besonders in den Anfangsjahren des Untersuchungszeitraums und bei einem frühen Ausscheiden des Kandidaten.

folgende Analyse ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die regionale Verteilung der Katholiken in Baden und Hohenzollern einleiten.

II. Bevölkerungswachstum und Konfessionsverschiebungen in Baden und Hohenzollern zwischen 1870 und 1914⁷⁶.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen die bevorzugten Wohnplätze der Katholiken in Baden noch ein eindeutiges Verteilungsbild: Sie finden sich in erster Linie in der See- und Donaugegend, im Schwarzwald, Odenwald und Bauland, die fast ausschließlich von Katholiken besiedelt waren. Rund zwei Drittel der katholischen Bevölkerung in Baden lebte zwischen 1825 und 1852 in diesen klimatisch wenig begünstigten Landstrichen vorwiegend in kleinen Dörfern, Weilern und Zinken. Nur das letzte Drittel verteilte sich auf die fruchtbare Rheinebene.

Für eine Zuordnung der Katholiken zu den verschiedenen Ortsgrößenklassen charakteristisch ist die Beobachtung, daß ihr Anteil mit wachsenden Einwohnerzahlen kräftig absinkt: In den kleinsten Gemeinden stellten die katholischen Einwohner fast vier Fünftel der Bevölkerung, in den größten jedoch kaum die Hälfte. Die überwiegende Mehrzahl der Katholiken lebte in Gemeinden mit 500 bis unter 3000 Einwohnern, zu denen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle mittleren Orte des Hügellandes und der Rheinebene zählten. Nur ganz schwach waren die katholischen Einwohner dagegen in den Städten vertreten.

Die hervorsteckendsten Verschiebungen im Verteilungsbild der badischen Katholiken in der zweiten Jahrhunderthälfte und im ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts lassen sich in vier Feststellungen formulieren:

1. Der prozentuale Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung in Baden sinkt trotz einer starken absoluten Zunahme erheblich ab⁷⁷.
2. Seit 1875 und verstärkt nach 1900 läßt sich eine regionale Umgruppierung der Katholiken beobachten. Die Wanderungsbewegung geht dabei vornehmlich aus den klimatisch, industriell

⁷⁶ Vgl. für das Folgende: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten hundert Jahren, bearb. und hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg i. B. 1928, 6-43.

⁷⁷ Statistische Vergleichswerte liegen nur für die Jahre 1825 und 1925 vor. In diesem Zeitraum geht der Anteil der badischen Katholiken an der Gesamtbevölkerung von 67,1 % auf 58,4 % zurück. Vgl. Religionszugehörigkeit, 41.

und verkehrstechnisch wenig begünstigten Regionen des Schwarzwaldes, Odenwaldes und der südöstlichen Landesgegenden in die Rheinebene. Bei den Abwanderungsgebieten – wie übrigens auch bei den Auswanderungsregionen⁷⁸ – handelt es sich fast durchweg um ländliche Bezirke, die unter wirtschaftlichem Druck Einwohner verlieren.

3. Im gleichen Zeitraum erhöht sich der Katholikenanteil in den badischen Groß- und Mittelstädten beträchtlich⁷⁹. Während die katholische Bevölkerung in Baden um 32,5 % anwächst, nehmen die Katholiken in den Städten um rund 140 % zu; ihr Bevölkerungsanteil erhöht sich von 11,9 % im Jahre 1875 auf 21,5 % 1910⁸⁰. Ähnliche Verschiebungen lassen sich auch für die Verteilung der katholischen Bevölkerung auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen feststellen⁸¹.
4. Als Konsequenz dieser Umverteilung der Katholiken zeichnet sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine zunehmende Vermischung der Konfessionen ab. Die Zahl von 221 rein katholischen Gemeinden im Jahre 1875 sinkt bis zur Jahrhundertwende auf 172 ab und geht bis 1925 weiter auf 86 zurück.

Ein deutliches Vordringen der Protestanten zeigt sich in der See- und Donaugegend und im Schwarzwald. Die größte Zahl von geschlossenen katholischen Gemeinden läßt sich im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts im Frankenland finden.

Ein abschließender Blick gilt dem hohenzollerischen Teil der Erzdiözese⁸². Hohenzollern verzeichnet zwischen 1817 und 1905 nur eine unbedeutende Bevölkerungszunahme von 4,2 %. Der Zuwachs

⁷⁸ *Krose*, Konfessionsstatistik, 116, beziffert den jährlichen Auswanderungsverlust in Baden im Durchschnitt der Jahre 1871/80 auf 2730, 1881/85 auf 4947, 1886/90 auf 3545 und 1891/95 auf 2801 Personen. Wie schon um die Jahrhundertmitte ging der Auswanderungsverlust ganz überwiegend zu Lasten der katholischen Bevölkerung.

⁷⁹ Als Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern zählen nach den Volkszählergebnissen des Jahres 1910 Mannheim und Karlsruhe, als badische Mittelstädte (20 000–100 000 Einwohner) sind nach der Volkszählung des gleichen Jahres Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz und Baden-Baden ausgewiesen. Vgl. Stat. Mitt. Baden, NF IV/1911, II. Sondernummer, 30.

⁸⁰ Vgl. Religionszugehörigkeit, 20; Stat. Mitt. Baden NF IV/1911, II. Sondernummer, 30

⁸¹ Vgl. Religionszugehörigkeit, 10, 32. Die ausgeprägtesten Verschiebungen zwischen 1825 und 1925 zeigen die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner, in denen sich der Anteil der Katholiken mehr als verfünffacht. Die Ortsgrößenklassen mit 500 bis unter 3000 Einwohner erfassen 1925 nur noch 45,1 % der Katholiken gegenüber einem Anteil von mehr als zwei Drittel im Jahr 1825. Die kleinsten Gemeinden bleiben über den gesamten Zeitraum hinweg überwiegend katholisch.

⁸² Vgl. für das Folgende: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, Heft XIII (Hohenzollern), bearb. vom Kgl. Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin 1908, 8 f.

kommt dabei fast gänzlich den beiden Landstädten Sigmaringen und Hechingen zugute, während die Landbevölkerung nur um 0,8 % zunimmt. Dieses auffallend geringe Bevölkerungswachstum ist in erster Linie auf einen ausgeprägten Abwanderungsverlust aus den klimatisch weniger begünstigten Gebieten Hohenzollerns in die badische See- und Donauegengend sowie nach Württemberg zurückzuführen.

Das Verteilungsbild nach Ortsgrößenklassen zeigt den bei weitem überwiegenden Teil der hohenzollerischen Bevölkerung auf sehr kleine Ortschaften konzentriert: 115 Gemeinden zählen 1905 weniger als 1000 Einwohner, 8 Gemeinden zwischen 1000 und 2000, die beiden Landstädte Sigmaringen und Hechingen zwischen 4000 und 5000 Einwohner.

Die Statistik weist noch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine fast ungemischt katholische Bevölkerung in Hohenzollern aus. Erst nach dem Übergang der hohenzollerischen Fürstentümer an Preußen (1850) bilden sich allmählich evangelische Kirchengemeinden; die Katholiken stellen im Jahr 1910 jedoch noch 94,4 % der Gesamtbevölkerung.

III. Die regionale Rekrutierung der Kandidaten.

1. Die staatliche Zugehörigkeit der Geburtsorte

Die Gruppierung der Neupriester nach der staatlichen Zugehörigkeit ihrer Geburtsorte bietet einige bemerkenswerte Aufschlüsse (Tab. 9). So bleibt der badische Anteil der Erzdiözese, der im gesamten Untersuchungszeitraum 87,5 % der Priesterberufe stellt, erheblich hinter seinem Anteil an der katholischen Bevölkerung der Erzdiözese zurück (94,9 % im Jahre 1910). Aus Hohenzollern rekrutieren sich dagegen bei einer Nachwuchsquote von 8,3 % bedeutend mehr Theologen, als aufgrund des geringen Katholikenanteils zu erwarten ist (5,1 %).

Bemerkenswert ist weiter die Feststellung, daß jeder 25. Neupriester der Jahre 1870 bis 1914 außerhalb der Erzdiözese geboren ist⁸³.

⁸³ Bei einer Aufnahme von Auswärtigen unter die Weiehekandidaten der Erzdiözese wurde von staatlicher Seite der Erwerb des badischen bzw. preußischen Staatsbürgerrechts vorausgesetzt. Auf die seit dem Jahre 1847 in Baden gultigen zusätzlichen Aufnahmebestimmungen, dem Bestehen des badischen Maturitätsexamens und der Absolvierung des letzten theologischen Studienjahres an der Freiburger Universität, wurde indessen in dem Gesetz vom 5. 3. 1880 (Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes betreffend) verzichtet. Vgl. GVBl. 1880, 48.

Unter diesen Auswärtigen dominieren die württembergischen Theologen; zwei Drittel dieser 36 Priesterberufe aus Württemberg ließen sich dabei für die ausgeprägtesten Krisenjahre des Priesternachwuchses zwischen 1885 und 1894 ermitteln. Die weiteren Herkunftsländer im Deutschen Reich, Elsaß-Lothringen, Preußen (ohne Hohenzollern) und Bayern sind dagegen mit insgesamt 26 Priesterberufen in weit geringerem Maß an den Nachwuchszahlen beteiligt. Unter den Zugängen aus dem Ausland fallen nur die Theologen aus der Schweiz stärker ins Gewicht⁸⁴.

Die Verteilung der Auswärtigen auf die einzelnen Zeitabschnitte des Untersuchungszeitraums ist uneinheitlich. Eine auffallende Häufung weisen – abgesehen von der starken Vertretung der württembergischen Theologen in den Jahren 1885 bis 1894 – die Zahlen für die Jahre 1900 bis 1914 aus: In dieser Zeit werden u. a. sämtliche Neupriester aus Bayern, 7 von 10 Theologen aus Elsaß-Lothringen, 5 Württemberger sowie 3 Schweizer Kandidaten ordiniert.

Bei einem Vergleich der obigen Ergebnisse mit den Befunden für die ausgeschiedenen Kandidaten lassen sich deutliche Unterschiede feststellen (Tab. 10). So fällt ein erheblich geringerer Anteil der hohenzollerischen Studienabgänger ins Auge; die ausgeschiedenen Kandidaten aus Baden liegen hingegen mit einer Quote von 88,2 % noch über dem für die Ordinierten ermittelten Anteilswert.

Weiter läßt sich für die Abgänger eine Zunahme der auswärtigen Kandidaten feststellen: Deren prozentualer Anteil wächst gegenüber jenem der Ordinierten um mehr als ein Drittel an. An der Spitze der auswärtigen Studienabgänger liegen – eine deutliche Entsprechung mit den für die Ordinierten ermittelten Ergebnissen – die Theologen aus Württemberg vor Preußen, Bayern und den übrigen Herkunftsländern.

2. Die örtliche Herkunft nach Dekanaten und Regionen.

Die obige wie auch die folgenden Erhebungen zur regionalen Herkunft erfassen – ebenso die Prozentangaben der Tabellen 11 und 12 – jeweils nur jene Gruppen der ordinierten und ausgeschiedenen Theologen, die im Bereich der Erzdiözese geboren sind. Ferner sind jene Studienabgänger von dem weiteren Gang der Analyse ausge-

⁸⁴ Die Ordinierten wie auch die ausgeschiedenen Kandidaten aus dem Ausland stammen – mit Ausnahme der Theologen aus der Schweiz – in der Regel von deutschen Auswanderern ab.

schlossen, deren Geburtsorte nicht ermittelt werden konnten. Die geringen Anteilswerte dieser Gruppen (4,1 % der Ordinierten; 6,3 % der Abgänger) bringen jedoch keinen ernsthaften Unsicherheitsfaktor in die Untersuchung.

Bei der Zuordnung der Geburtsorte zu den Dekanaten der Erzdiözese wird die im Realschematismus des Jahres 1910 gültige Dekanatseinteilung zugrundegelegt⁸⁵. Das Hauptinteresse liegt auf der Fragestellung, in welchem Maß die einzelnen Kapitel an der Rekrutierung des Priesternachwuchses beteiligt sind.

Um signifikante Veränderungen festzustellen, werden – mit Ausnahme des letzten Jahrfünfts – jeweils zehn Jahre zu einer zeitlichen Einheit zusammengefaßt und für diese Zeitabschnitte die prozentualen Anteile der einzelnen Dekanate an der Gesamtzahl der badischen und hohenzollerischen Ordinierten berechnet (Tab. 11). Die Befunde gewinnen durch zwei Vergleiche an Konturen: Zum einen werden die Entwicklungsreihen in Beziehung gesetzt zu dem jeweiligen Anteilswert der Kapitel an den Seelsorgestellten der Erzdiözese (ständige Stellen und Vikariatsstellen). Durch einen Vergleich der Nachwuchsquoten mit dem Anteil der Dekanate an der katholischen Bevölkerung des Freiburger Erzbistums soll ferner festgestellt werden, ob die Kapitel entsprechend ihrer Katholikenzahl in den einzelnen Zeitabschnitten am Priesternachwuchs beteiligt sind⁸⁶.

Zur besseren Übersicht werden die Dekanate zu Regionen zusammengefaßt⁸⁷. Dadurch wird es leichter möglich sein, Zusam-

⁸⁵ Eine durchgehende Gruppierung der Geburtsorte nach Pfarreien hätte die Analyse zu sehr ausgeweitet. Einen begrenzten Ersatz bieten die tabellarischen Übersichten über den Anteil der Pfarreien und Kuratien am Priesternachwuchs und an den Abgängen vom Theologiestudium (Tab. 13, 14) sowie die Angaben zu den Fehlgemeinden in den einzelnen Dekanaten (Tab. 12).

⁸⁶ Der Rückgriff auf die Zahl der Katholiken und der Seelsorgestellten des Jahres 1910 läßt sich um so eher rechtfertigen, als sich die jeweiligen Anteile der Dekanate im Untersuchungszeitraum wenig verschoben haben. Vgl. *Offenbacher*, *Konfession*, 4; *Müller*, *Priester und Heimat*, 173. Für die 1902 errichteten Stadtkapitel Freiburg, Karlsruhe und Mannheim haben die Vergleiche durch die starke Bevölkerungsvermehrung nur für die letzten Zeitabschnitte Aussagekraft.

⁸⁷ Frankenland, Pfalz (und angrenzende Landstriche), Mittelland, Breisgau, Baar, Hotzenwald, Bodenseeregion und Hohenzollern. Schwierig erwies sich die Einordnung der Kapitel Waibstadt, Stuhlingen und Klettgau. Bei Waibstadt kann man im Zweifel darüber sein, ob das Kapitel nicht schon der Pfalz zuzurechnen ist. Stuhlingen und Klettgau weisen – trotz der räumlichen Entfernung von der Bodenseeregion – zu dieser in dem Charakter der Bevölkerung und in der Konfessionsverteilung verwandtere Züge auf als zum benachbarten Hotzenwald.

menhänge und Gesetzmäßigkeiten festzustellen. Methodisch lehnt sich das oben skizzierte Verfahren an eine Studie Wolfgang Müllers an⁸⁸.

Von grundlegender Bedeutung für die Frage nach der Häufigkeit von Priesterberufen ist – was auch Wolfgang Müller aufgezeigt hat⁸⁹ – die Feststellung, daß eine Anzahl von Dekanaten sehr schlecht mit Seelsorgestellen versorgt sind. Namentlich die Stadtdekanate bleiben hinter der für ihren Katholikenanteil erforderlichen Zahl von Geistlichen zurück.

a) Die bei weitem günstigsten Relationen zwischen den Anteilswerten von Katholikenzahl und Seelsorgestellen einerseits und den Nachwuchsquoten andererseits ließen sich für das *Frankenland* ermitteln (Tab. 11): Die sieben Dekanate stellen im Untersuchungszeitraum rund ein Fünftel aller Priesterberufe aus Baden und Hohenzollern und übertreffen damit ihren durch die Zahl der Seelsorgestellen bestimmten Nachwuchsbedarf um mehr als ein Drittel. Die überdurchschnittlich gute Versorgung mit Seelsorgestellen mag im Frankenland an diesem Sachverhalt maßgeblich mitbeteiligt sein.

Das beruffreudigste Bild zeigen die Dekanate Tauberbischofsheim und Walldürn. Überraschend ist die günstige Nachwuchsquote für das kleine Dekanat Krauthem, das trotz der geringen Zahl von 6000 Katholiken 21 Priesterberufe verzeichnet. Allein die konfessionell stark gemischten Landkapitel Mosbach und Waibstadt stellen im Gesamtdurchschnitt nicht die für den eigenen Bedarf erforderliche Zahl von Seelsorgern, wobei sich allerdings im letzten Zeitabschnitt ein günstigeres Bild zeichnen läßt.

Die höchsten Nachwuchsquoten sind für das Frankenland in den Jahren 1880 bis 1889 mit mehr als einem Viertel der badischen und hohenzollerischen Ordinierten festzustellen. In den Dekanaten liegen die Höhepunkte nicht einheitlich verteilt: Tauberbischofsheim und Walldürn verzeichnen ihre höchste Nachwuchsquote im ersten

⁸⁸ Vgl. Müller, *Priester und Heimat*, 172–197. Die meist nur leichten Abweichungen der in der Statistik ausgewiesenen Werte (Tab. 11, 12) von den Ergebnissen Wolfgang Müllers im ersten Teil seiner Studie (*Die Heimat der Priesterberufe in der Erzdiözese Freiburg*, 171–185) erklären sich in der Hauptsache daraus, daß Müller von der Dekanatsgliederung des Jahres 1929 ausgeht und die Anteilswerte der katholischen Bevölkerung und der Seelsorgestellen auf den Stand des Jahres 1939 bezieht. Durch diese größere zeitliche Distanz können Konfessionsverschiebungen und zahlenmäßige Veränderungen in den weiter zurückliegenden Jahren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ein höherer Sicherheitsgrad der Aussagen wird in der vorliegenden Untersuchung weiter durch ein Zurückgreifen auf die Personalakten der Geistlichen möglich.

⁸⁹ Ebd., 174.

Jahrzehnt, Lauda und Waibstadt zwischen 1880 und 1889. Im Dekanat Buchen steigt im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende der Anteilswert überraschend auf das Doppelte der früheren Zeitabschnitte an. Die ausgeglichene Entwicklungsreihe ließ sich für Walldürn errechnen.

Es darf andererseits nicht übersehen werden, daß das Frankenland auch in seinem Anteil an ausgeschiedenen Kandidaten an der Spitze der Regionen liegt (Tab. 12). Hohe Abgangszahlen ergeben sich insbesondere für Tauberbischofsheim und Buchen, in größerem Abstand folgt Walldürn. In Tauberbischofsheim, Buchen und Mosbach übersteigen die prozentualen Anteilswerte der Abgänger jene der Ordinierten.

Ein außerordentlich günstiges Ergebnis zeigt sich bei einem Vergleich der ständigen Seelsorgestellen ohne Priesterberufe mit der Gesamtzahl der Pfarreien und Kuratien: Nur knapp jede fünfte Seelsorgestelle des Frankenlandes stellt im Untersuchungszeitraum keinen Ordinierten. Weit über die Hälfte dieser Fehlgemeinden entfällt dabei auf die beiden konfessionell stark gemischten Dekanate Mosbach und Waibstadt, so daß in den übrigen Kapiteln mit ihren großen geschlossen katholischen Gebietsteilen nur aus knapp jeder zehnten Gemeinde kein Priesterberuf hervorgeht.

b) In starkem Kontrast zum berufsfreudigen Bild des Frankenlandes stehen die sich nach Süden anschließenden Dekanate, die zur *Pfalz (und angrenzende Landstriche)* zusammengefaßt sind (Tab. 11). Obgleich diese Kapitel nahezu ein Drittel der Katholiken des Erzbistums erfassen, rekrutiert sich nur knapp jeder siebte Neupriester, der im Gebiet der Erzdiözese geboren ist, aus dieser Region. Zur Erklärung dieses Sachverhaltes kann – neben der auffallend schlechten Versorgung mit Seelsorgestellen, besonders in den Stadtdekanaten Mannheim und Karlsruhe – die Tatsache angeführt werden, daß diese zehn Dekanate konfessionell überwiegend stark gemischt sind und weite Diasporagebiete einschließen. Es läßt sich allerdings in der Entwicklungsreihe der Nachwuchsquoten eine kräftig steigende Tendenz feststellen; so wird im letzten Jahrfünft der Bedarf der Dekanate an Seelsorgern durch die Nachwuchszahlen nicht unbedeutend überschritten.

Im einzelnen zeigt sich folgendes Bild: Verhältnismäßig mehr Priesterberufe, als für die Pastoration des Dekanates erforderlich sind, stellen nur St. Leon und Karlsruhe, wobei bei letzterem freilich

die unzureichende Zahl der vorhandenen Seelsorgestellen in Betracht gezogen werden muß. Heidelberg und Ettlingen decken – über den Gesamtzeitraum betrachtet – gerade ihren Priesterbedarf, während die übrigen sechs Dekanate auf Überschüsse aus anderen Regionen angewiesen sind. Die letztere Feststellung ist insbesondere für die Landkapitel Gernsbach und Philippsburg bedeutsam, deren große geschlossen katholische Gebiete ein anderes Ergebnis vermuten ließen.

Die Anteile der einzelnen Dekanate am Priesternachwuchs schwanken stark in den verschiedenen Zeitabschnitten. Eine einheitlich aufsteigende Tendenz weisen die Zahlen nur für Gernsbach und Karlsruhe aus, wobei das letztere Dekanat durch das starke Anwachsen der katholischen Bevölkerung seinen Anteil bis zum letzten Jahrfünft mehr als versechsfachen kann.

Das im Vergleich zum Frankenland erheblich ungünstigere Nachwuchsbild findet seine Entsprechung in deutlich angehobenen Abgangszahlen (Tab. 12). In nur vier Dekanaten (Heidelberg, St. Leon, Ettlingen, Mühlhausen) übersteigen die Anteilswerte der Ordinierten jene der Abgänger; das Mißverhältnis zwischen Nachwuchs- und Abgangsquoten zeigt sich am ausgeprägtesten in den Kapiteln Bruchsal, Karlsruhe und Mannheim.

Der Anteil der Fehlgemeinden, die über den gesamten Zeitraum keinen Priesterberuf gestellt haben, liegt hingegen in dieser Region nicht außergewöhnlich hoch: Mehr als zwei Drittel der 166 Pfarreien und Kuratien finden sich unter den Geburtsorten der Ordinierten.

c) Die vier Dekanate des *Mittellandes* heben sich stark ab von dem wenig berufsfreudigen Bild der Pfalz und erreichen annähernd die hohen Nachwuchszahlen des Frankenlandes (Tab. 11). Relativiert wird dieses auf den ersten Blick günstige Ergebnis jedoch durch die im Vergleich zum Frankenland mehr als doppelt so hohe Katholikenzahl des Mittellandes. Deutliche Unterschiede zwischen beiden Regionen zeigen sich auch in der Versorgung mit Seelsorgestellen, wobei die Dekanate des Mittellandes stark gegenüber den überdurchschnittlich gut ausgestatteten fränkischen Dekanaten abfallen.

Im zeitlichen Ablauf zeigt die Entwicklungsreihe der Nachwuchsquoten im Mittelland folgendes Bild: Nach einem deutlichen Anstieg bis zum Jahr 1899 fallen die Anteilswerte in den beiden folgenden Zeitabschnitten deutlich ab, ähnlich wie im Frankenland, wo diese Entwicklung jedoch bereits ein Jahrzehnt früher einsetzt.

Die höchste Zahl an Priesterberufen stellt Ottersweier, das mit einem Gesamtanteil von 6,4 % unter den Dekanaten der Erzdiözese überhaupt die höchste Zahl von Ordinierten erreicht. Nicht viel ungünstiger errechnet sich die Nachwuchsquote mit 5,8 % im Kapitel Lahr. Geringere Anteilswerte ließen sich für Offenburg und Triberg ermitteln, die jedoch auch mit einer bzw. zwei Ausnahmen in allen Zeitabschnitten ihren Bedarf an Seelsorgern selbst decken können.

Beim Vergleich der Anteilswerte ordinierter und ausgeschiedener Kandidaten lassen sich deutliche Parallelen zum Frankenland aufzeigen (Tab. 12). In beiden Regionen differieren die Abgangsziffern – wie auch die Ordiniertenzahlen – nur geringfügig; die Abgangsquoten liegen jeweils unbedeutend unter den Anteilswerten der Priesterberufe. Erhöht hat sich jedoch die Zahl der Fehlgemeinden; nahezu ein Viertel der Gemeinden des Mittellandes zeigt sich am Priesternachwuchs der Erzdiözese nicht beteiligt.

d) Das ausgewogenste Verhältnis zwischen den Anteilswerten von Katholikenzahl und Seelsorgestellen findet sich im *Breisgau* (Tab. 11). Die Feststellungen für die einzelnen Dekanate weichen jedoch z. T. erheblich von diesem generellen Befund ab: Emdingen, Breisach und Neuenburg zeigen sich überdurchschnittlich gut mit Seelsorgern versorgt, während das Freiburger Kapitel weit unter den aufgrund der Katholikenzahl erwarteten Anteil abfällt.

Um so erstaunlicher ist, daß die Priesterberufe aus dieser Region, deren Bevölkerung zu drei Fünftel katholisch ist, nicht den eigenen Priesterbedarf decken können. Im einzelnen macht lediglich das Dekanat Freiburg eine Ausnahme, was jedoch in der Hauptsache auf die im Verhältnis zur Katholikenzahl unzureichende Ausstattung mit Seelsorgestellen zurückzuführen ist⁹⁰.

Die Auswirkungen des Kulturkampfes finden eine deutliche Ausprägung in der zeitlichen Entwicklungsreihe der Nachwuchsquoten. In den Jahren 1880 bis 1889 fällt der Anteilswert der Ordinationen im Breisgau auf ein Drittel des für den vorangehenden Zeitabschnitt ausgewiesenen Wertes ab. In allen übrigen Regionen der Erzdiözese sind Befunde in dieser Schärfe nicht festzustellen: Der Hotzenwald, die Bodenseeregion und Hohenzollern verzeichnen

⁹⁰ Vgl. dazu: *Müller, Priester und Heimat*, 179. Müller fuhr die günstige Nachwuchsentwicklung im Freiburger Dekanat nicht allein auf die Ausstrahlungskraft Freiburgs als Bischofsstadt zurück, sondern – im historischen Bezug – mehr noch auf die Funktion der Stadt als Mittelpunkt des katholischen Vorderösterreich und den Charakter der jahrhundertlang eindeutig katholischen Universität.

zwischen 1880 und 1889 zwar ebenfalls einen – jedoch deutlich gemäßigteren – Rückgang der Ordinationen, während im Frankenland, der Pfalz und im Mittelland in diesem Zeitraum sogar ein Anstieg der Nachwuchsquoten beobachtet werden kann.

Für den Beitrag der Breisgaudekanate zum Priesternachwuchs der Erzdiözese zeigt sich im einzelnen folgendes Bild: In Waldkirch und auch – mit einer Ausnahme – in Freiburg nehmen die Nachwuchsquoten nach dem tiefen Einschnitt der achtziger Jahre konstant zu; in Breisach hingegen sinken die Verhältniszahlen bis zum letzten Jahrfünft auf weniger als ein Viertel des Ausgangswertes ab. Für das Kapitel Endingen läßt sich keine einheitliche Tendenz aufzeigen. Neuenburg schließlich, das nach seiner Katholikenzahl an drittletzter Stelle der Dekanate steht, hat unter diesen mit nur 11 Priesterberufen die geringsten Nachwuchszahlen aufzuweisen.

Bei dem Vergleich der Ordinations- und Abgangsquoten fällt auf, daß die Anteilswerte der ausgeschiedenen Kandidaten in den fünf Dekanaten nicht unbedeutend unter jenen der Ordinierten liegen (Tab. 12). Nur für Hohenzollern läßt sich unter den Regionen der Erzdiözese ein noch günstigerer Befund aufzeigen. Unerwartet hoch stellt sich demgegenüber der Anteil der Fehlgemeinden dar: Ein rundes Drittel der Pfarreien und Kuratien leisten im Breisgau keinen Beitrag zum Priesternachwuchs der Erzdiözese.

e) Trotz ihres hohen Katholikenanteils an der Gesamtbevölkerung (92,2 %) sind die drei Dekanate der Baar – unter Einschluß der zugehörigen Schwarzwaldpfarreien – über den Gesamtzeitraum betrachtet nur imstande, zwei Drittel ihres eigenen Bedarfs an Seelsorgern zu decken (Tab. 11). Der ungünstigste Befund zeigt sich im Kapitel Neustadt, dessen Nachwuchsquote im Gegensatz zu Villingen und Geisingen weit hinter seinem Katholikenanteil und seinem Anteil an Seelsorgestellen zurückbleibt.

Im Unterschied zum Frankenland, Mittelland und Breisgau liegt in der Baar der Anteilswert ausgeschiedener Kandidaten höher als die Quote der Ordinierten, geringfügiger freilich als in der Pfalz (Tab. 12). Nicht unbedeutend erhöht hat sich in dieser Region auch die Zahl der Fehlgemeinden: Aus mehr als einem Drittel der Pfarreien und Kuratien der Baar geht im Untersuchungszeitraum kein Priesterberuf hervor, ein Befund, der im folgenden nur durch die noch höheren Quoten des Hotzenwaldes und der Bodenseeregion übertroffen wird.

f) Von einer stärker konfessionell gemischten Bevölkerung abgesehen, weisen die Dekanate des *Hotzenwaldes* manche verwandten Züge mit der Baar auf (Tab. 11): Auch in dieser Region des südlichsten Schwarzwaldes liegt der Anteil der vorhandenen Seelsorgestellen höher als der Anteil an der katholischen Bevölkerung der Erzdiözese. Die Priesterberufe, die sich aus diesen drei Dekanaten rekrutieren, bleiben jedoch – wenn auch nicht in einem so deutlichen Abstand wie in der Baar – hinter dem Priesterbedarf zurück.

Die Entwicklungsreihe der Nachwuchsquoten weist für den Hotzenwald nach einem Rückgang im zweiten Zeitabschnitt seit 1890 eine gleichmäßig ansteigende Tendenz auf, wobei der Anteilswert der Ordinationen im letzten Jahrfünft erstmals den Anteil der Seelsorgestellen in den Dekanaten beträchtlich übersteigt. Diese positive Entwicklung resultiert aus dem starken Anstieg der Nachwuchszahlen im Dekanat Waldshut, wogegen Wiesental nur eine leichte Erhöhung, Säckinggen sogar einen Abfall der Nachwuchsquoten im letzten Zeitabschnitt verzeichnet.

Ein ungünstiger Befund läßt sich dagegen bei einem Vergleich der Ordinationen mit den Abgangszahlen im Hotzenwald aufzeigen (Tab. 12): Im Gesamtzeitraum stehen 106 Priesterberufen 43 ausgeschiedene Kandidaten gegenüber. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil der Fehlgemeinden: Annähernd zwei Fünftel der Pfarreien und Kuratien des Hotzenwaldes haben keine Priesterberufe hervorgebracht.

g) Die Untersuchung über die Häufigkeit von Priesterberufen in den badischen Regionen abschließen soll ein Überblick über die sechs Dekanate der *Bodenseeregion*, zu der noch die beiden Kapitel Stühlingen und Klettgau hinzugerechnet werden (Tab. 11). Beachtenswert ist die gute Ausstattung dieser Region mit Seelsorgestellen: Bei einem Anteil von knapp einem Achtel der Katholiken der Erzdiözese entfallen auf die acht Dekanate mehr als ein Fünftel der Seelsorgestellen im Erzbistum.

Die Nachwuchszahlen zeigen sich dennoch – hierin den Befunden in der Baar am nächsten – weit entfernt davon, den für diese Region erforderlichen Bedarf an Seelsorgern selbst decken zu können. Diese Feststellung trifft auch für die Dekanate im einzelnen zu; das ausgeprägteste Mißverhältnis zwischen Priesternachwuchs und -bedarf läßt sich hier für die Kapitel Klettgau, Engen, Stockach und Linzgau aufzeigen.

Eine weitere Verwandtschaft zwischen der Bodenseeregion und der Baar ist auch bei dem Vergleich der Quoten von ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten festzustellen (Tab. 12): In beiden Regionen liegt der Anteilswert der Studienabgänger jeweils nur geringfügig über dem der Ordinierten. Die höchsten Abgangszahlen finden sich in den Dekanaten Linzgau, Klettgau und Meßkirch.

Der Blick auf die Fehlgemeinden zeigt die Bodenseeregion mit einer Quote von 43,5 % mit Abstand an der Spitze der Regionen im Erzbistum.

h) Die vier Dekanate in *Hohenzollern* mit ihrer fast geschlossen katholischen Bevölkerung verzeichnen durchweg sehr hohe Nachwuchszahlen, deren Anteilswerte an den Ordinationen aus Baden und Hohenzollern sowohl ihren Verhältnisanteil an Katholiken wie auch ihren rund ein Drittel höheren Anteil an den Seelsorgestellen der Erzdiözese übersteigen (Tab. 11). Am stärksten ist Hohenzollern im ersten Zeitabschnitt am Priesternachwuchs beteiligt, in dem die vier Dekanate annähernd jeden achten Priesterberuf aus Baden und Hohenzollern stellen. Ein nachfolgender deutlicher Abfall der Nachwuchsquoten wird erst nach 1900 wieder durch einen gemäßigten Anstieg abgelöst.

Im einzelnen zeigen die vier Dekanate bemerkenswerte Unterschiede: Während die Priesterberufe aus dem Sigmaringer und Veringer Kapitel den eigenen Seelsorgerbedarf nicht decken können, übersteigen die Nachwuchszahlen aus Hechingen und Haigerloch über den gesamten Zeitraum betrachtet ihren Nachwuchsbedarf. Dabei weist die zeitliche Entwicklungsreihe für Hechingen, nach einem starken Abfall in zweiten Jahrzehnt, seit 1890 einen leichten Anstieg der Nachwuchsquoten aus, wogegen für Veringen im gleichen Zeitraum eine gegenläufige Entwicklung beobachtet werden kann. Sigmaringen und Haigerloch verzeichnen nach einem kontinuierlichen Rückgang der Anteilswerte seit dem Ausgangszeitraum erst wieder im letzten Jahrfünft einen prozentualen Zuwachs.

Die Quoten der ausgeschiedenen Kandidaten liegen in Hohenzollern – stärker noch als im Breisgau – unter den Prozentwerten der ordinierten Theologen, am ausgeprägtesten im Sigmaringer und Veringer Dekanat (Tab. 12). Angesichts des berufsfreudigen Bildes fällt jedoch auf, daß nahezu ein Drittel der hohenzollerischen Pfarreien und Kuratien keinen Priesterberuf hervorgebracht hat.

3. Die nachwuchsreichen und -armen Dekanate

Die Befunde aus der räumlichen Zusammenfassung der Dekanate gewinnen durch eine sachliche Gruppierung an Aussagekraft. Das Schwergewicht der Rekrutierung des Priesternachwuchses liegt in fünf Dekanaten, die – über den Gesamtzeitraum gesehen – mehr als ein Viertel der Priesterberufe aus Baden und Hohenzollern gestellt haben. Die folgende Übersicht gibt einen Vergleich der Nachwuchsquoten dieser fünf Kapitel (Ottersweier, Lahr, Tauberbischofsheim, Offenburg und Walldürn) mit ihrem jeweiligen Anteil an der katholischen Bevölkerung und den Seelsorgestellten der Erzdiözese:

Dekanate	Priesterberufe 1870–1914		Katholiken- anteil (in ‰)	Anteil an Seelsorge- stellen (in ‰)
	abs.	‰		
Ottersweier	111	6,4	5,7	4,9
Lahr	101	5,8	4,8	4,5
Tauber- bischofsheim	83	4,8	1,7	2,4
Offenburg	79	4,5	4,8	3,4
Walldürn	69	4,0	1,1	1,3
insgesamt	443	25,5	18,1	16,5

Aufschlußreich für die Frage nach den Gründen für diese Häufung von Priesterberufen ist zweifellos die Feststellung, daß der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung dieser Dekanate sehr hoch ist und fast durchweg zwei Drittel oder mehr erreicht (Tab. 12). Mehr noch dürfte die Berufsfreudigkeit auf die überwiegend gute Ausstattung mit Seelsorgestellten zurückzuführen sein. Sicher ist für die drei Dekanate des Mittellandes die räumliche Nachbarschaft zu den Knabenkonvikten in Freiburg und Rastatt wie auch zu der Lenderschen Anstalt in Sasbach nicht ohne Bedeutung. Eine ähnliche Ausstrahlungskraft dürfte in den Dekanaten Tauberbischofsheim und Walldürn dem Knabenkonvikt in Tauberbischofsheim zufallen, das – bei dem traditionell dem Studium der Theologie zugeneigten Sinn der katholischen Bevölkerung des Frankenlandes – stets einen regen Zugang verzeichnen konnte.

Die These, daß die Berufsfreudigkeit eines Dekanats in hohem Maß abhängig sei von seiner konfessionellen Struktur und der Zahl der

vorhandenen Seelsorgestellen, wird durch eine zusammenfassende Betrachtung von sieben – nach ihrem katholischen Bevölkerungsanteil bedeutenden – Dekanaten gestützt.

Dekanate	Priesterberufe 1870–1914		Katholiken- anteil (in ‰)	Anteil an Seelsorge- stellen (in ‰)
	abs.	‰		
Mannheim	16	0,9	5,8	1,5
Philippsburg	17	1,0	2,1	1,3
Konstanz	20	1,2	2,5	2,1
Bruchsal	25	1,4	2,5	2,1
Karlsruhe	31	1,8	4,3	1,0
Heidelberg	36	2,1	3,3	2,1
Gernsbach	47	2,7	5,2	3,0
insgesamt	192	11,1	25,7	13,1

Mehr als ein Viertel aller Diözesanen lebte im Jahr 1910 in diesen Kapiteln, die – mit Ausnahme von Konstanz – sämtlich zur Pfalz (und angrenzende Landstriche) gehören. Trotz des hohen Katholikenanteils stellten sie in den Jahren 1870–1914 nur jeden neunten Ordinierten aus Baden und Hohenzollern.

Im Vergleich zu den nachwuchsreichen Kapiteln zeigt sich in den nachwuchsarmeren Dekanaten die Bevölkerung konfessionell weit stärker gemischt: Nur knapp die Hälfte ihrer Einwohner sind Katholiken. Deutlich fällt auch die mangelhafte Ausstattung mit Seelsorgestellen ins Auge. Der Anteil von 13,1 ‰ an der Gesamtzahl der Seelsorgestellen bleibt um fast die Hälfte hinter dem Anteil an der katholischen Bevölkerung der Erzdiözese zurück.

Am krassesten prägt sich dieses Mißverhältnis in den Kapiteln Mannheim, Karlsruhe und Gernsbach aus, in denen die Anteilswerte der Priesterberufe wie der Seelsorgestellen nur wenig mehr als ein Drittel des auf sie entfallenden Katholikenanteils erreichen. Diese ungünstigen Pastorationsverhältnisse geben vor allem in den Großstadtpfarreien Anlaß zu der Vermutung, daß ein Mangel an personaler Seelsorge und eine weitgehende Anonymität und Unüberschaubarkeit der Gemeinden den überforderten Seelsorger dazu zwingen, seine wichtige Funktion als Anreger und Förderer von Priesterberufen zu vernachlässigen.

4. Die Rekrutierung nach Pfarreien und Kuratien⁹¹

Die Untersuchung der Herkunft der Kandidaten nach Dekanaten und Regionen der Erzdiözese soll im folgenden durch eine Gruppierung nach Pfarreien und Kuratien verfeinert und abgerundet werden.

Die von der Erhebung eingebrachten Daten geben folgende Aufschlüsse (Tab. 13): Nahezu ein Drittel der 903 selbständigen Seelsorgestellen leisten in den Jahren 1870–1914 keinen Beitrag zum Priesternachwuchs. Ein Großteil dieser 292 Pfarreien und Kuratien ohne Priesterberufe entfällt dabei auf die Bodenseeregion und die Pfalz (131).

Mit annähernd 30 % liegt die Quote der Seelsorgestellen, aus denen ein Ordiniertes hervorgegangen ist, nur geringfügig niedriger. Mit steigender Nachwuchshäufigkeit fällt der Anteilswert der Pfarreien und Kuratien kräftig ab: Zwei Priesterberufe ließen sich für jede siebte Seelsorgestelle ermitteln, drei Neupriester jedoch nur noch für jede 13. Pfarrei oder Kuratie.

Jeweils zwischen vier und neun Nachwuchszahlen konnten 115 selbständigen Seelsorgestellen zugeordnet werden. Dabei ist die Feststellung bemerkenswert, daß aus dieser verhältnismäßig geringen Anzahl von Pfarreien und Kuratien – an den Seelsorgestellen der Erzdiözese gemessen ein Anteil von nur 12,7 % – mehr als ein Drittel des Priesternachwuchses im Erzbistum hervorgeht. Aus zwanzig Seelsorgestellen, zu denen freilich die zu Gesamtkirchengemeinden zusammengefaßten Stadtpfarreien zählen, rekrutieren sich 10 und mehr Priesterberufe; diese Pfarreien und Kuratien stellen insgesamt nahezu ein Sechstel der Ordinierten.

Die 546 ausgeschiedenen Kandidaten aus Baden und Hohenzollern verteilen sich auf 318 selbständige Seelsorgestellen (Tab. 14). Aufschlußreich ist die Feststellung, daß von den übrigen 585 Pfarreien und Kuratien ohne Studienabgänger der Theologie 236 auch am Priesternachwuchs der Erzdiözese keinen Anteil haben.

⁹¹ Die jeweilige Heimatpfarre in den Stadtgemeinden wird durch die Quellenangaben zu den Geburtsorten der Kandidaten vielfach nicht präzisiert. Aus diesem Grund mußten bei der Auswertung eine Anzahl von städtischen Seelsorgestellen zu ‚Gesamtkirchengemeinden‘ zusammengefaßt werden, wodurch die Zahl der in der Statistik ausgewiesenen Pfarreien und Kuratien (903) geringfügig von den Angaben im Realschematismus des Jahres 1910 (921) abweicht. Im einzelnen werden in den Tabellen 13 und 14 jeweils als Gesamtkirchengemeinden aufgeführt (in Klammern die Anzahl der zur Gesamtkirchengemeinde zählenden Pfarreien und Kuratien). Baden-Baden (2), Bruchsal (4), Freiburg (3), Heidelberg (2), Karlsruhe (4), Konstanz (3), Mannheim (6), Offenburg (2).

Im einzelnen zeigt sich folgendes Verteilungsbild: Für die überwiegende Zahl der Abgangspfarreien (210) ließ sich jeweils ein Studienabgänger ermitteln. Die übrigen 108 Seelsorgestellen verzeichneten Abgangszahlen von 2 bis 18 und erfassen insgesamt mehr als drei Fünftel aller ausgeschiedenen Kandidaten.

Besondere Beachtung verdient die auffallende Häufung von Abgängen in einigen wenigen Pfarrgemeinden. So rekrutieren sich rund ein Sechstel der Studienabgänger aus 11 Pfarreien und Kuratien (mit jeweils fünf und mehr Abgängen). An der Spitze der Abgangshäufigkeit liegen mit insgesamt 52 ausgeschiedenen Kandidaten die Gesamtkirchengemeinden Karlsruhe, Freiburg, Bruchsal und Mannheim.

5. Die Rekrutierung nach Gemeindegrößenklassen, Stadt- und Landgemeinden⁹²

Es ist eine weit verbreitete Auffassung, daß das Entstehen von Priesterberufen in engem Zusammenhang zu sehen sei mit der kirchlichen Betätigung der katholischen Bevölkerung. Nach diesen Vorstellungen müßte sich die Häufigkeit von Priesterberufen aus verschiedenen Regionen ebenso differenziert darstellen lassen wie die kirchliche Praxis. Insbesondere würde demnach eine sehr starke Abhängigkeit der Nachwuchszahlen von den Größenklassen der Gemeinden naheliegen wie auch die Vermutung, daß der Priesternachwuchs sich – Feststellungen zur kirchlichen Praxis entsprechend – mit wachsender Wohnortgröße kontinuierlich verringert⁹³.

Diese These soll im folgenden an den vorliegenden Befunden zum Priesternachwuchs in der Erzdiözese Freiburg gemessen werden. Es wird weiter danach gefragt, welche Veränderungen und Entwicklungen in der regionalen Rekrutierung nach Gemeindegrößenklassen sowie nach Stadt- und Landgemeinden sich in der zeitlichen Abfolge feststellen lassen.

Der Schwerpunkt in der regionalen Rekrutierung der Ordinierten liegt – über den Gesamtzeitraum 1870–1914 hinweg betrachtet –

⁹² Die Klassifizierung der Gemeindegrößen basiert auf der Einteilung der internationalen Statistikerkonferenz vom Jahr 1887: Landgemeinden bis unter 2000 Einwohner, Landstädte 2000 bis unter 5000 Einwohner, Kleinstädte 5000 bis unter 20 000 Einwohner, Mittelstädte 20 000 bis unter 100 000 Einwohner und Großstädte 100 000 und mehr Einwohner. Die 45 kleinen badischen Gemeinden mit städtischer Verfassung, die 1910 weniger als 2000 Einwohner zählten, werden unter die Landstädte gerechnet.

⁹³ Vgl. *Menges*, Ordensmänner, 92.

eindeutig in Gemeinden mit 500 bis unter 2000 Einwohner, die fast die Hälfte des Priesternachwuchses aus Baden und Hohenzollern stellen (Tab. 15; Figur 2, 3). Unter Einschluß der kleinsten Ortsgrößen stammen sogar mehr als zwei Drittel der Neupriester aus Gemeinden bis unter 2000 Einwohner. Relativ gut vertreten sind weiter die Ortsgrößen mit 2000 bis unter 5000 Einwohner, aus denen jeder sechste Priesterberuf hervorgeht. In Kleinstädten ist hingegen nur noch jeder zwanzigste Ordinierte geboren, ein Anteilswert, der durch den Prozentsatz der Mittelstädte (5,6 %) noch geringfügig übertroffen wird. Sehr gering stellt sich demgegenüber der Anteil der badischen Großstädte Mannheim und Karlsruhe dar: Mit insgesamt 46 Priesterberufen bleibt ihr Beitrag zum Priesternachwuchs der Erzdiözese recht bescheiden.

Im Anschluß an diesen allgemeinen Befund ist es von Interesse, die Entwicklung im zeitlichen Ablauf nach Fünfjahresgruppen zu verfolgen. Für die kleinste Ortsklasse (bis unter 500 Einwohner) läßt sich im großen und ganzen eine einheitliche Entwicklungslinie aufzeigen: Ihr Anteil am Priesternachwuchs nimmt in den einzelnen Zeitabschnitten seit 1875 mit einer Ausnahme kontinuierlich ab, um im letzten Jahrfünft des Untersuchungszeitraums wieder überraschend anzusteigen. Sprunghafter zeigt sich die Rekrutierung der Priesterberufe aus Gemeinden mit 500 bis unter 1000 Einwohner. Ihre Anteilswerte schwanken zwischen 19,2 % (1885–1889) und 28,5 % (1900–1904), tendieren aber insgesamt zu einem leichten Anstieg.

Eine noch deutlichere Schwankungsbreite weist die Statistik für die beiden nächsthöheren Ortsgrößenklassen aus: Die Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohner fallen in den Jahren 1890–1894 mit einer Quote von 17,8 % auf fast die Hälfte ihres prozentualen Ausgangswertes ab; nach einem nachfolgenden kräftigen Anstieg halten sich die Anteilswerte in den beiden letzten Zeitabschnitten auf dem Niveau der Durchschnittsquote. Eine ungünstigere Entwicklung lassen die Zahlen für die Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohner erkennen: Nach sehr starken Schwankungen um fast 14 % in den ersten Zeitperioden sinken ihre Anteilswerte am Priesternachwuchs seit 1885 kontinuierlich ab und bleiben im letzten Jahrfünft sogar geringfügig hinter dem niedrigen Prozentsatz der Ausgangsjahre zurück.

Auch für die Stadtgemeinden (Klein-, Mittel- und Großstädte) ist aus der Statistik keine einheitliche Entwicklung abzulesen. Gemeinsam ist für alle drei Größenklassen ein starker Rückgang der

Ordinationen in den Kulturkampffahren des zweiten Zeitabschnittes. In den anschließenden Fünfjahresgruppen laufen die Entwicklungsreihen der Klein- und Mittelstädte weitgehend parallel: Mit jeweils einer Ausnahme wachsen die Anteilswerte am Priesternachwuchs bis 1909 stetig an und fallen in den Schlußjahren wieder kräftig ab. Am stärksten vertreten sind die Klein- und Mittelstädte an den Nachwuchsfrequenzen in den Jahren 1905–1909 mit nahezu einem Sechstel der Ordinierten aus Baden und Hohenzollern.

Ausgeprägtere Einzelschwankungen lassen sich im zeitlichen Ablauf für die Großstädte aufzeigen. Hier sind insbesondere die sprunghaften Erhöhungen der Anteilswerte im vierten, sechsten und letzten Jahrfünft zu nennen. In diesen Zeitabschnitten können Mannheim und Karlsruhe ihren Anteil am Priesternachwuchs der Erzdiözese jeweils auf das sieben- bis achtfache ihres prozentualen Ausgangswertes steigern. Außerordentlich schwach stellt sich der Zugang aus den beiden Großstädten dagegen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes dar: Zwischen 1870 und 1884 rekrutieren sich aus Mannheim und Karlsruhe nur zwei Priesterberufe.

Beim Vergleich der obigen Ergebnisse mit den für die ausgeschiedenen Kandidaten ermittelten Befunden zeigen sich einige signifikante Unterschiede (Tab. 16; Figur 2). So liegt der Anteil der Ortsgrößenklassen bis unter 2000 Einwohner mit 61,9 % deutlich unter dem für die Ordinierten ausgewiesenen Prozentwert. Die größeren Gemeinden sind dagegen – mit Ausnahme der Mittelstädte – weitaus stärker unter den Geburtsorten der Studienabgänger der Theologie vertreten. Auffallende Abweichungen lassen sich aus den Zahlen insbesondere für die Großstädte ablesen, aus denen sich anteilmäßig annähernd doppelt so viele ausgeschiedene Kandidaten wie Priesterberufe rekrutieren.

Weitere interessante Aufschlüsse bieten die zeitlichen Entwicklungsreihen der Abgangsquoten. So fällt für die beiden kleinsten Ortsgrößenklassen ein ausgeprägter Rückgang ihrer Anteilswerte in den Jahren 1880–1889 ins Auge, dem – mit Ausnahme der Mittelstädte – in den größeren Gemeinden ein starker prozentualer Zuwachs an Studienabgängern parallelläuft.

Obgleich diese Befunde zum Teil der Entwicklung der Nachwuchsfrequenzen entsprechen, können sie dennoch mit einigen Einschränkungen den Sachverhalt begründen, daß sich Auswirkungen des Kulturkampfes auch in einer verminderten Beharrungsfestigkeit der

Stadttheologen und der Kandidaten aus größeren Landgemeinden greifen lassen.

Für die Abgangshäufigkeit nach Gemeindegrößen sind für die Zeit nach 1890 folgende Ergebnisse von Bedeutung: Eine kontinuierliche Zunahme der Abgangsquoten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums ließ sich nur für die kleinste Ortsgrößenklasse sowie für die Großstädte ermitteln. Dagegen fallen die Anteilswerte der Gemeinden mit 500 bis unter 1000 Einwohner nach einem kräftigen Anstieg in den Jahren 1890–1899 nach der Jahrhundertwende deutlich ab. Bei den Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohner und den Mittelstädten weist die Statistik erst für den letzten Zeitabschnitt einen starken Rückgang der Abgangszahlen aus. Eine einheitlichere prozentuale Entwicklungsreihe kann dagegen für die Kleinstädte aufgezeigt werden: In allen Zeitabschnitten mit Ausnahme der Jahre 1890–1899 liegt ihr Anteil am Studienabgang geringfügig über 7 %.

Abschließend soll die Verteilung der Kandidaten auf Stadt- und Landgemeinden einer ergänzenden Betrachtung unterzogen werden (Tab. 15, 16; Figur 3). Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial rekrutieren sich aus den eigentlichen Stadtgemeinden (Klein-, Mittel- und Großstädte) nur 13,5 % der ordinierten und 17,7 % der ausgeschiedenen Theologen.

Durch das Einbeziehen der Landstädte verschiebt sich die Relation Stadt – Land jedoch beträchtlich (Tab. 17): Rund ein Sechstel der Ordinierten aus Baden und Hohenzollern und sogar nahezu ein Viertel der ausgeschiedenen Kandidaten sind in Landstädten geboren⁹⁴.

Bei einem Vergleich der Anteilswerte ordinerter und ausgeschiedener Kandidaten, die auf die verschiedenen Größenklassen der Stadtgemeinden entfallen, läßt sich grundsätzlich feststellen, daß sich – mit Ausnahme der Mittelstädte – die Studienabgänger eindeutiger aus den Städten rekrutieren. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich bei den Großstädten, aber auch bei den Klein- und Landstädten ist der Abstand der jeweiligen relativen Zahlen noch beachtlich.

Diese Beobachtung trifft auch mit nur einer Ausnahme für jeden einzelnen Zeitabschnitt des Untersuchungszeitraums zu. Bemerkens-

⁹⁴ Vornehmlich in Baden liegt die Zahl der kleinen Landstädte mit weniger als 5000 Einwohner recht hoch. In der Regel unterscheiden sich diese kleinen Stadtgemeinden in ihren Strukturen nur unwesentlich von den Landgemeinden mit gleichen Einwohnerzahlen; viele schnell angewachsene Umlandgemeinden der Groß- und Mittelstädte sind weit mehr stadtmäßig geprägt. Daher sind die Landstädte nicht zu den eigentlichen Stadtgemeinden gerechnet.

wert ist die schwache Vertretung der Mittelstädte unter den Geburtsorten der Studienabgänger; mit Ausnahme der Jahre 1870–1879 bleiben deren Anteilswerte z. T. beträchtlich hinter den für die Ordinierten ermittelten Quoten zurück.

Die Verteilung der Geburtsorte der ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten auf die Stadt- und Landgemeinden der Erzdiözese konnte sehr deutlich die überragende Rolle des ländlichen Rekrutierungsbereichs vor Augen führen: Wie die Zahlen ausweisen, sind 70,1 % der Ordinierten und 62,9 % der Abgänger aus Baden und Hohenzollern in Landorten geboren; ein Einbeziehen der kleinen Landstädte erhöht die prozentualen Anteile des ländlichen Rekrutierungsbereichs sogar auf 86,5 % bzw. 82,3 %.

Es ist nicht ohne Interesse, diese Feststellungen an Befunden aus anderen deutschen Diözesen zu messen. Vergleiche können jedoch nur mit Einschränkungen versucht werden. Zum einen liegen Untersuchungen über die regionale Herkunft des Priesternachwuchses nur ganz vereinzelt vor⁹⁵; andererseits eignen sich deren Resultate durch die unterschiedlichen Festlegungen der Untersuchungszeiträume nur begrenzt zum Vergleich. Es ist noch anzumerken, daß die Erhebungen zum Priesternachwuchs in den Diözesen Rottenburg, Würzburg und Augsburg die Landstädte unter die Stadtgemeinden einordnen.

Die deutlichsten Abweichungen von den obigen Befunden zeigt die Relation Stadt – Land in der Diözese Rottenburg. O. und A. Neher berechneten für die Ordinierten der Jahre 1828 bis 1928 den prozentualen Anteil der Stadttheologen mit 36,9 %, jenen der in Landgemeinden geborenen Geistlichen entsprechend mit 63,1 %⁹⁶. Geringfügig höher liegt die Quote der ländlichen Geburtsorte in der Würzburger Diözese: Nach Kellers Erhebungen rekrutierten sich zwischen 1890 und 1939 annähernd zwei Drittel der Priesterberufe aus Landgemeinden; aus Kleinstädten stammten 15,3 % und aus den Mittel- und Großstädten 18,8 % der Würzburger Ordinierten⁹⁷.

Den Feststellungen zum Priesternachwuchs im Freiburger Erzbistum am nächsten kommt nach den Erhebungen Hartmanns das regionale Verteilungsbild der Augsburger Diözesangeistlichen, wenngleich auch hier noch deutliche Abweichungen festzustellen sind. Ländliche Geburtsorte ermittelte Hartmann für 67,6 % der in den

⁹⁵ Anzuführen sind hier Untersuchungen zur regionalen Rekrutierung der Priesterberufe in den Diözesen Rottenburg, Würzburg und Augsburg. Vgl. oben Anm. 4–6.

⁹⁶ Neher, Klerus, 66.

⁹⁷ Keller, Pfarrklerus, 13.

Jahren 1804 bis 1917 ordinierten Priester; auf die Größenklassen der Stadtgemeinden entfiel ein Gesamtanteil von 33,4 %⁹⁸.

6. Die Schwerpunkte der regionalen Rekrutierung nach Gemeinden

Die Untersuchung über die regionale Herkunft der ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten abschließen soll ein Überblick über die badischen und hohenzollerischen Stadt- und Landgemeinden, die im gesamten Untersuchungszeitraum sechs und mehr Priesterberufe bzw. drei und mehr Studienabgänger der Theologie gestellt haben (Tab. 18 und 19)⁹⁹. Eine Zuordnung der Gemeinden zu den Regionen der Erzdiözese nach der obigen Verfahrensweise erleichtert dabei die Übersicht¹⁰⁰.

In der regionalen Verteilung des Priesternachwuchses nach Gemeinden lassen sich deutliche Schwerpunkte feststellen (Tab. 18): 59 Stadt- und Landgemeinden haben im Untersuchungszeitraum jeweils sechs und mehr Priesterberufe gestellt; aus ihnen rekrutieren sich mehr als ein Drittel der badischen und hohenzollerischen Ordinierten.

Besonders ausgeprägt zeigt sich die Häufung von Priesterberufen in den Gemeinden des Frankenlandes. Jeweils sechs und mehr Ordinationen ließen sich für insgesamt 17 fränkische Gemeinden ermitteln; sie haben mit 149 Ordinierten einen Anteil von 42,9 % am Priesternachwuchs aus dieser Region. Die höchsten Nachwuchszahlen verzeichnen Walldürn (18), Dittwar und Hardheim (je 11).

Auffallend ist das starke Hervortreten des ländlichen Rekrutierungsbereichs: 11 Landgemeinden haben sechs und mehr Priesterberufe aufzuweisen. Dieser Sachverhalt stellt sich durch einen Blick auf die Katholikenzahlen dieser Landorte noch eindrucksvoller dar. Nach der Bevölkerungsstatistik des Jahres 1910 verzeichneten 8 dieser Gemeinden weniger als 1000 katholische Einwohner. Unter ihnen zeigt Dittwar das beruffreudigste Bild: Trotz der geringen Zahl von 700 Katholiken sind aus dieser Landgemeinde 11 Ordinierte hervorgegangen, ebensoviel wie z. B. aus Heidelberg mit mehr als 20 000 katholischen Einwohnern. In starkem Kontrast zu diesem

⁹⁸ *Hartmann, Herkunft*, 47.

⁹⁹ Zur leichteren regionalen Einordnung sind in den Tabellen 18 und 19 neben den Stadt- und Landgemeinden jeweils – mit Ausnahme der Amtsbezirks-Hauptorte – die Amtsbezirke aufgeführt. Zur Abgrenzung der Amtsbezirke vgl.: *Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden*, NF 20, Karlsruhe o. J.

¹⁰⁰ Vgl. oben *Anm.* 87.

erstaunlichen Reichtum an Priesterberufen stehen die Nachwuchszahlen aus Tauberbischofsheim, das trotz seines Knabenkonvikts mit sechs Ordinationen nur einen relativ bescheidenen Beitrag zum Priesternachwuchs der Erzdiözese leistet.

Auch das Mittelland ist unter den nachwuchsreichen Gemeinden stark vertreten. Die 13 für diese Region ausgewiesenen Stadt- und Landorte mit sechs und mehr Priesterberufen stellen rund drei Zehntel der im Mittelland geborenen Geistlichen. Im Unterschied zum Frankenland konzentriert sich hier der Priesternachwuchs in erster Linie auf größere Gemeinden mit höheren Katholikenzahlen. Nur 2 der 6 ländlichen Rekrutierungszentren zählen weniger als 1000 katholische Einwohner. Erhöht hat sich gegenüber dem Frankenland auch der Anteil der städtischen Geburtsorte, wobei allerdings 6 der 7 Stadtgemeinden unter die Landstädte zu rechnen sind.

Die tabellarische Übersicht weist für die Pfalz (und angrenzende Landstriche) zwar nur noch 11 Gemeinden mit sechs und mehr Priesterberufen aus; aus ihnen im Vergleich zum Mittelland z. T. erheblich angehobenen Berufszahlen resultiert jedoch eine bei weitem eindeutiger Konzentration der Priesterberufe: Auf die 11 Rekrutierungszentren entfallen nahezu die Hälfte der aus dieser Region gebürtigen Ordinierten.

Die Geburtsorte der Kandidaten zeigen sich in der Pfalz noch eindeutiger auf die größeren Gemeinden verlagert: Mit 1000 Katholiken weist die Bevölkerungsstatistik des Jahres 1910 für Gernsbach die niedrigste Katholikenzahl aus; die katholischen Einwohnerzahlen gehen in den übrigen 10 Gemeinden z. T. weit darüber hinaus. Im einzelnen finden sich unter den Herkunftszentren die zwei Großstädte Karlsruhe und Mannheim, je drei Mittel- und Kleinstädte, eine Landstadt und zwei Landgemeinden. Unerwartet gering ist der Beitrag Mannheims zum Priesternachwuchs der Erzdiözese. Bei einer Zahl von 83 000 Katholiken rekrutieren sich aus dieser Großstadt weniger Priesterberufe als vergleichsweise aus der Kleinstadt Walldürn, die nur 4000 katholische Einwohner zählt.

Auf die übrigen Regionen der Erzdiözese sind weitere 18 nachwuchsreiche Gemeinden mit insgesamt 199 Priesterberufen verteilt. Von einigem Interesse sind hier die Anteile des Breisgaus und des Hotzenwaldes, die mit je 6 Nachwuchszentren vertreten sind. Wie in der Pfalz herrscht auch im Breisgau der städtische Rekrutierungsbereich vor. Nur die Landgemeinde Biengen, die sieben Priesterberufe stellt, zählt weniger als 1000 katholische Einwohner. Die mit Abstand höchste

Zahl von Ordinationen im Breisgau – wie überhaupt in der Erzdiözese – ließ sich für die Mittelstadt Freiburg ermitteln. Auf ihre hohen Nachwuchszahlen ist es zurückzuführen, daß sich die Hälfte des Priesternachwuchses aus dem Breisgau auf nur 6 Geburtsorte konzentriert.

Eine deutliche Verwandtschaft zu den fränkischen Herkunftszentren lassen – sowohl nach der Katholikenzahl wie auch in der Relation Stadt–Land – die 6 nachwuchsreichsten Gemeinden des Hotzenwaldes erkennen. Von der Kleinstadt Stühlingen abgesehen, handelt es sich durchweg um kleine Landorte mit jeweils weniger als 2000 katholischen Einwohnern. Einen überraschend hohen Beitrag zum Priesternachwuchs leisten insbesondere die kleinen Landgemeinden Hochsal, Herrischried und Reichenbach. Obwohl die Statistik für sie nur jeweils zwischen 400 und 500 Katholiken ausweist, zeigen sich die drei Herkunftsorte mit insgesamt 21 Priesterberufen außerordentlich berufsfreudig.

Deutliche Ähnlichkeiten mit den obigen Befunden lassen die Untersuchungsergebnisse zur Abgangshäufigkeit nach Gemeinden erkennen (Tab. 19). Im ganzen konnten 53 Abgangszentren mit jeweils drei und mehr ausgeschiedenen Kandidaten ermittelt werden; auf sie entfallen insgesamt 42,1 % der Studienabgänger, die in Baden und Hohenzollern geboren sind.

Die höchste Zahl von abgangsreichen Gemeinden ließ sich im Frankenland feststellen: Jeweils drei und mehr Abgänge entfallen auf 5 fränkische Landstädte sowie 8 Landgemeinden, wobei 5 der letzteren weniger als 1000 katholische Einwohner haben. Auch das Mittelland ist unter den Orten mit der größten Abgangshäufigkeit stark vertreten: 10 Gemeinden, darunter eine Kleinstadt und vier Landstädte, weist die Statistik als Geburtsorte von drei und mehr ausgeschiedenen Theologiekandidaten aus. Keine von ihnen zählt weniger als 1000 katholische Einwohner. Mehr als ein Drittel der Studienabgänger des Mittellandes sind in diesen Abgangszentren geboren. Noch höher liegt der entsprechende Anteilswert allerdings im Frankenland, wo nahezu die Hälfte der ausgeschiedenen Kandidaten aus den 13 abgangsreichen Gemeinden stammen.

Die Herkunftszentren der Studienabgänger verlagern sich in der Pfalz – parallel zum Verteilungsbild der nachwuchsreichen Orte – auf Gemeinden mit deutlich höheren Katholikenzahlen. Der ländliche Bereich ist nur noch mit 2 Landgemeinden vertreten; die überwiegende Zahl der Abgänger dieses Raumes rekrutiert sich aus den beiden

Großstädten Karlsruhe und Mannheim, aus 3 Mittel- und 2 Kleinstädten. Mit insgesamt 59 ausgeschiedenen Kandidaten stellen die 9 Gemeinden weit über die Hälfte der Studienabgänger dieser Region. Bemerkenswert sind die hohen Abgangszahlen der Städte Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim, die zusammen mit Freiburg an der Spitze der nach ihrer Abgangshäufigkeit aufgeführten Gemeinden liegen.

Vergleichsweise niedrige Abgangsziffern ließen sich für die Abgangszentren des Hotzenwaldes ermitteln: Für keine der 5 Landgemeinden und der 3 Landstädte weist die Statistik mehr als vier ausgeschiedene Kandidaten aus. Dennoch liegt ihr Anteil an den Abgangszahlen dieser Region sehr hoch; mehr als drei Fünftel der Studienabgänger des Hotzenwaldes sind in diesen Gemeinden geboren. Auffällig ist insbesondere – in deutlicher Entsprechung zu den Rekrutierungszentren der Ordinierten – das starke Hervortreten von Orten mit niedrigen Katholikenzahlen: Keine der Landgemeinden zählt mehr als 1000 katholische Einwohner; für drei von ihnen zeigt die Bevölkerungsstatistik des Jahres 1910 sogar weniger als 500 Katholiken auf.

Kurz hingewiesen sei noch auf einige hervorstechende Befunde in den übrigen Regionen der Erzdiözese, in denen sich – mit Ausnahme des Breisgaus – keine so ausgeprägte Abgangskonzentration feststellen läßt. In den 5 Abgangszentren des Breisgaus entfällt die höchste Abgangsziffer auf die Mittelstadt Freiburg, die nach Karlsruhe an der Spitze der abgangsreichen Gemeinden der Erzdiözese steht. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Relation Ordinierte – Studienabgänger für Freiburg weitaus günstigere Befunde ausweist als vergleichsweise für die Stadtgemeinden der Pfalz. Während sich in Freiburg über den Gesamtzeitraum betrachtet jedem Studienabgänger der Theologie noch vier Priesterberufe zuordnen lassen, stellt sich diese Relation z. B. für Karlsruhe wie 2:3 dar.

In der Baar, der Bodenseeregion und in Hohenzollern finden sich nur ganz vereinzelt Schwerpunkte des Studienabgangs vor. Während in Hohenzollern noch rund ein Drittel der ausgeschiedenen Kandidaten aus Gemeinden mit drei und mehr Abgängen stammt, fällt der Anteil der Abgangszentren in der Baar auf wenig mehr als ein Viertel des Gesamtabgangs dieser Region zurück. Noch ausgeprägter zeigt sich dieser Sachverhalt in der Bodenseeregion; hier entfallen auf Gemeinden mit drei und mehr ausgeschiedenen Kandidaten nur noch 13,4 % der in diesem Raum geborenen Studienabgänger der Theologie.

IV. Zusammenfassung

Die wichtigsten Untersuchungsergebnisse zur regionalen Herkunft der Theologen lassen sich in sieben Feststellungen formulieren:

1.) Der badische Bistumsanteil stellt weniger, Hohenzollern deutlich mehr Priesterberufe, als nach dem jeweiligen Anteil an der katholischen Bevölkerung der Erzdiözese zu erwarten ist. Auswärtige sind unter dem Priesternachwuchs – mit Ausnahme der Württemberger Ordinierten – nur in geringem Umfang vertreten.

2.) Als regionale Schwerpunkte der Rekrutierung ließen sich das Frankenland und das Mittelland ermitteln.

3.) Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Priesterberufen in den Regionen mit deren konfessioneller Struktur, ihrer Ausstattung mit Seelsorgestellen wie auch ihrer Personalsituation in der Pfarrseelsorge ist unverkennbar. Am deutlichsten kam dieser Sachverhalt in den unzureichenden Nachwuchszahlen der Pfalz und der Stadtdekanate zum Vorschein wie umgekehrt auch im berufs-freudigen Bild des Frankenlandes und Hohenzollerns.

4.) Unter den Geburtsorten der Ordinierten stark vorherrschend sind – in deutlicher Entsprechung zu den bevorzugten Wohnplätzen der Katholiken – Gemeinden bis unter 2000 Einwohner, denen im Gesamtzeitraum mehr als zwei Drittel der Priesterberufe aus Baden und Hohenzollern zugeordnet werden konnten.

5.) Dagegen zeigte sich der Anteil der Stadtgemeinden am Priesternachwuchs der Erzdiözese – verstärkt in den Jahren des Kulturkampfes – von untergeordneter Bedeutung.

6.) Örtliche Herkunftszentren mit jeweils sechs und mehr Priesterberufen finden sich am häufigsten vor im Frankenland und im Mittelland.

7.) Unter den ausgeschiedenen Theologen zeigen sich badische und insbesondere auswärtige Kandidaten im Vergleich zu den Ordinierten stärker vertreten. Als regionale Schwerpunkte des Studienabgangs ließen sich zu fast gleichen Anteilswerten das Frankenland, die Pfalz und das Mittelland ausweisen. Als weitere Unterschiede festgehalten werden konnten ein deutlicher Rückgang der Rekrutierung aus Gemeinden bis unter 2000 Einwohner wie auch ein kräftiger Zuwachs von Studienabgängern aus Stadtgemeinden. Örtliche Zentren des Studienabgangs finden sich – parallel zu den Herkunftszentren der Ordinierten – am häufigsten vor im Franken- und Mittelland.

Dritter Teil

Die Sozialstruktur des Elternhauses

I. Methodische Vorbemerkungen

Die Untersuchung zur Sozialstruktur des Elternhauses hat ihren Schwerpunkt in der Frage nach der sozialen Herkunft der Theologiekandidaten. Bei der Feststellung der sozialen Rekrutierungsbereiche wird im Folgenden auf die Berufsposition der Theologenväter zurückgegriffen, die sich unter den Bedingungen empirischer Forschung als zwar nicht erschöpfendes, doch weitaus wichtigstes Kriterium der sozialen Herkunft erweist¹⁰¹. Der Rückschluß von der Berufsposition auf die soziale Position einer Person ist fraglos zuverlässiger als von anderen sozialen Merkmalen her¹⁰².

Im Fortgang der Analyse soll die Sozialstruktur des Elternhauses durch eine Reihe weiterer Kriterien präzisiert werden. Besondere Schwierigkeiten brachten dabei – neben dem leichter meßbaren Material zu den Geschwistern der Kandidaten – die detaillierten Erhebungen zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien mit sich.

Die Klassifikation der Väterberufe orientiert sich an den Kategorien der im Untersuchungszeitraum gebräuchlichen amtlichen Berufsstatistik¹⁰³. Für dieses Verfahren sprechen in der Hauptsache zwei Gründe: Einmal die aus den Quellen ermittelten Berufsbezeichnungen, welche die Übernahme von differenzierteren soziologischen Gliederungsprinzipien bedenklich erscheinen ließen¹⁰⁴. Auf der anderen Seite würde durch den Rückgriff auf eine der heute

¹⁰¹ Vgl. dazu: *Biermann, Unternehmer*, 41.

¹⁰² Nach *Bolte*, *Aufstieg*, 27, ist die Berufsposition schon deshalb ein zuverlässigerer Indikator der sozialen Position einer Person, da sie häufig mit Auskunft gibt über deren Einkommenslage und über deren Aufwand.

¹⁰³ Zur Klassifikation der Berufsarten vgl.: *Statistik des Deutschen Reichs*, NF Bd. 102, Berlin 1897, 27^a–30^a, NF 111, Berlin 1899, 22–25.

¹⁰⁴ Das gilt z. B. für die Berufskategorien von *Morris Janowitz*, *Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland*, 10. Janowitz unterscheidet zwischen Oberschicht – Obere Mittelschicht – Untere Mittelschicht – Obere Unterschicht – Untere Unterschicht. Nicht anwendbar erwies sich weiter die Berufseinteilung von *Theodor Geiger*, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, 24, der zwischen kapitalistischen, mittleren und proletarischen Lagen unterscheidet. Auch für die Einteilung *Conrads*, *Universitätsstudium*, 51; *ders*, *Halle*, 30 ff.; *ders*, *Ergebnisse*, 446, in 16 Berufskategorien, die seit 1884 immer wieder verfeinert und abgewandelt wurden, bot das verfügbare statistische Material nicht die erforderliche Grundlage.

gebräuchlichen Berufsskalen ein Vergleich der Resultate mit der Sozialschichtung der Gesamtbevölkerung in hohem Maße erschwert.

Hinweise auf die soziale Stellung im Beruf fehlen in den Quellen fast durchweg. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, die vertikale Klassifizierung nach Wirtschaftszweigen auch horizontal nach dem beruflichen Standort (Selbständige, Angestellte, Arbeiter) zu ergänzen.

Die zahlreichen Berufsarten sind in folgenden sechs Berufsabteilungen zusammengefaßt:

- Abteilung A: Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei
- Abteilung B: Industrie und Handwerk, Baugewerbe
- Abteilung C: Handel und Verkehr, Gastgewerbe
- Abteilung D: Hausliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art
- Abteilung E: Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufe
- Abteilung F: Ohne Beruf

Um die Kandidaten, deren Väterberufe nicht ermittelt werden konnten, wie auch jene, die unehelich geboren sind, zu erfassen, wird eine weitere Abteilung (G: ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt) angeführt.

Diese Berufsgliederung ist auch den tabellarischen Übersichten zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien und zu den Geschwisterzahlen der Kandidaten zugrundegelegt.

Hinsichtlich der beruflichen Abgrenzung waren problematische Entscheidungen nicht immer zu umgehen. So ist die Unterscheidung von Haupt- und Nebenberufen der Theologenväter vielfach durch Abstufungen und Übergänge sehr erschwert¹⁰⁵. Außerdem machen in Einzelfällen allgemeine Benennungen wie z. B. Kaufmann eine richtige Einordnung schwierig.

Die aus den Quellen gewonnenen Daten zur Sozialstruktur des Elternhauses sind als durchaus glaubwürdig anzusehen, da sie – bis auf wenige Ausnahmen – nicht auf Selbsteinschätzungen der Theologenväter oder auf Angaben der Kandidaten beruhen¹⁰⁶,

¹⁰⁵ Die Problematik von Einzelentscheidungen wird durch die Feststellungen von *Johann Georg Christiani*, Über die Waldarbeiter-Verhältnisse, 5, Anm. 1, unterstrichen: „In demselben Dorf nennt sich ein Teil der Leute gern Waldarbeiter, der andere Tagelöhner, dann wieder einmal ‚Gutler‘, Grundbesitzer, Landwirt usw., und jeder ist t a t s a c h l i c h a l l e in einer Person, daher auch die genaueste Berufszählung hier zu Sisyphusarbeit wird.“

¹⁰⁶ Vereinzelt werden von den Kandidaten selbst bewußt oder unbewußt höhere Berufs-

sondern in der Regel auf amtlichen Feststellungen der Gemeindebehörden (Vermögenszeugnisse der Kandidaten) bzw. auf Hinweisen der Heimatpfarrer oder der Konviktsvorsteher (Gutachten und Zeugnisse) basieren.

Das statistische Material ist zeitlich bezogen auf den Beginn des theologischen Universitätsstudiums. Nur ganz vereinzelt wurde bei fehlenden Quellenbelegen ein Rückgriff auf Vermögenszeugnisse und Stipendiengesuche von Theologieaspiranten notwendig.

In diesen Teil der Untersuchung sind auch alle jene Theologen, die außerhalb der Erzdiözese Freiburg geboren sind, einbezogen; die Analyse erstreckt sich somit auf 1739 ordinierte und 583 ausgeschiedene Kandidaten.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen in erster Linie aus der nicht ganz befriedigenden Quellenlage: Das im allgemeinen dichte statistische Material blieb bei einigen Erhebungen zur Sozialstruktur des Elternhauses ausgeschiedener Kandidaten unvollständig¹⁰⁷. Bei verschiedenen Fragestellungen konnte daher ein Vergleich mit den für die Ordinierten ermittelten Befunden nicht geführt werden.

Für die besonderen Fälle gelten die folgenden Verfahrensweisen:

1. Bei der Klassifizierung der Berufe verstorbener Väter konnte in der Regel auf die Berufsposition zurückgegriffen werden, die sie vor ihrem Tod innehatten.
2. Ergänzend wurde versucht, aus den Quellen die Erwerbstätigkeiten der verwitweten Theologenmütter und – bei unehelicher Geburt – der alleinstehenden Frauen festzustellen.
3. Gesondert gefragt wurde nach den Vermögensverhältnissen der Waisen und Halbwaisen, um das bei Studienbeginn noch vorhandene ererbte Vermögen zu ermitteln.

II. Die soziale Herkunft

In der Untersuchung von Walter Menges über „Die Ordensmänner in der Bundesrepublik Deutschland“ findet sich die These, daß in der Vergangenheit „kinderreiche Familien von Landwirten und kleinen Gewerbetreibenden das vornehmlichste Rekrutierungsfeld des Prie-

positionen der Väter genannt, um z. B. eine niedrigere soziale Herkunft zu verschleiern. Vgl. dazu: Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk. Bearb. von J. Nothaas, 17.

¹⁰⁷ Auf tabellarische Zusammenfassungen mußte aufgrund des lückenhaften statistischen Zahlenmaterials bei folgenden Erhebungen zur Sozialstruktur des Elternhauses ausgeschiedener Kandidaten verzichtet werden: ‚Nebenberufe der Vater‘, ‚Lebensunterhalt der verwitweten Mutter‘ und ‚Vermögensverhältnisse der Waisen und Halbwaisen‘

sternachwuchses darstellten, während die in unserer industriellen Gesellschaft dominierenden sozialen Lagerungen – Arbeiterschaft und Angestellte – wie in ihrer kirchlichen Partizipation so auch im Hervorbringen von Priestern nur eine bescheidene Rolle spielten¹⁰⁸. Generelle Feststellungen staatlicher und kirchlicher Behörden, wie sie sich in den archivalischen Quellen häufig finden, lassen ähnliche Interpretationen zu; dabei wird in der Regel der Sachverhalt dargelegt, daß die katholischen Theologen größtenteils aus den ganz unbemittelten Schichten der Bevölkerung hervorgehen und nur sehr wenige von ihnen nicht auf Studienunterstützungen angewiesen sind¹⁰⁹.

Diese Formulierungen allgemeiner Art lassen bei der nur kleinen Zahl von sozialstatistischen Erhebungen zum Priesternachwuchs und bei deren gänzlichen Fehlen für den Bereich der Freiburger Erzdiözese eine differenzierte Analyse der sozialen Herkunft der Theologen als dringend wünschenswert erscheinen. Bei der Auswertung des reichhaltigen Quellenmaterials standen zwei Fragenkomplexe im Vordergrund:

- 1.) Welche sozialen Herkunftsbereiche sind an der Rekrutierung der Theologiekandidaten beteiligt?
- 2.) Welche Verschiebungen in den sozialen Rekrutierungsfeldern lassen sich für die einzelnen Zeitabschnitte des Untersuchungszeitraums feststellen?

1. Hauptberufe der Theologenväter

a) Wirtschaftsbereiche

Das vorliegende Quellenmaterial zur sozialen Herkunft der ordinierten Kandidaten ist sehr zufriedenstellend. Bis auf ganz geringe Ausnahmen wurden alle Hauptberufe der Theologenväter ermittelt. Keine Berufsangaben liegen dagegen für 15,6 % der Väter ausgeschiedener Theologen vor; der Aussagewert der Untersuchungsergebnisse wird durch diese Dunkelziffer jedoch nicht übermäßig beeinträchtigt.

Eine größere Vielfalt an Berufspositionen kann – wie ja die unterschiedliche zahlenmäßige Stärke der beiden Kandidatengruppen bereits vermuten läßt – für die Väter der Ordinierten aufgezeigt

¹⁰⁸ Menges, Ordensmänner, 53.

¹⁰⁹ EAF 53/1 (27. 11. 1879); 32/32 (15. 11. 1877); GLA 235/13179 (1. 10. 1896); 19827 (31. 5. 1847); StAS Ho 235, P – XI, B 22 (4. 3. 1854); Ho 235, I – X, E 482 (29. 1. 1852).

werden: Sie sind mit insgesamt 227 Berufsarten vertreten; für die Väter der Studienabgänger ließen sich dagegen nur 117 Berufsarten feststellen¹¹⁰.

Eine globale Übersicht über die soziale Herkunft des Priesternachwuchses zeigt folgendes Bild (Tab. 20; Fig. 4): Ein ganz eindeutiger Schwerpunkt der Rekrutierung liegt in der Berufsabteilung A; mehr als zwei Fünftel aller Ordinierten der Jahre 1870–1914 hatten Väter, die hauptberuflich in der Landwirtschaft und in verwandten Bereichen tätig waren. Sehr stark vertreten sind weiter die Berufsarten aus Handwerk, Industrie und Baugewerbe, die unter den Väterberufen der ordinierten Kandidaten einen Anteil von 30 % stellen.

In deutlichem Abstand folgen die übrigen Wirtschaftszweige. So ließ sich jeder 8. Väterberuf der Berufsabteilung E zuordnen, während sich aus dem Bereich des Handels, Verkehrs und Gastgewerbes nur jeder 11. Priesterberuf rekrutiert. Weitaus bescheidener ist der Beitrag der Berufsabteilungen D und F zum Priesternachwuchs der Erzdiözese. Bei fast gleichen Anteilen stellen die Häuslichen Dienste und die Berufslosen nur insgesamt 6,2 % der Ordinierten.

In 10 Fällen konnte der Beruf des Vaters nicht ermittelt werden. Diese Kandidaten sind zusammen mit 5 unehelich geborenen Theologen in der Abteilung G aufgeführt.

Die obigen Sachverhalte lassen sich durch eine Gruppierung der Erwerbsberufe nach Zeitabschnitten weiter verfolgen und präzisieren. Die Veränderungen in der sozialen Herkunftsstruktur des Priesternachwuchses zwischen 1870 und 1914 sind in der folgenden Übersicht festgehalten (in Prozentwerten):

Berufs- abteilung	We i h e j a h r g ä n g e					
	1870–79	1880–89	1890–99	1900–09	1910–14	1870–1914
A	31,5	42,3	40,4	42,2	44,3	40,4
B	29,4	25,0	32,7	30,5	27,3	30,0
C	8,0	7,1	9,3	9,3	8,9	8,8
D	8,0	3,1	3,0	1,7	0,7	3,0
E	15,9	17,3	12,8	11,8	14,8	13,7
F	4,8	2,6	1,6	4,3	3,3	3,2
G	2,4	2,6	0,2	0,2	0,7	0,9

¹¹⁰ Jeweils ohne die Abteilungen F und G.

Auch in der zeitlichen Abfolge stellt sich der landwirtschaftliche Rekrutierungsbereich stets als weitaus wichtigstes Reservoir für den Priesternachwuchs der Erzdiözese dar. Zwar wird der im zweiten Jahrzehnt sprunghafte Anstieg der Anteilswerte in den Jahren 1890–1899 von einer leicht rückläufigen Bewegung abgelöst; die weitere prozentuale Entwicklungsreihe weist jedoch wieder eine kontinuierliche Erhöhung der Quoten aus. Am stärksten sind die Väterberufe aus der Abteilung A im Schlußjahrfünft vertreten mit einem Zuwachs von 12,8 % gegenüber dem prozentualen Ausgangswert.

Keine so günstigen Befunde ließen sich für den zweiten wichtigen Rekrutierungsbereich des Priesternachwuchses ermitteln. Der Prozentsatz der Ordinierten aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe liegt nur im dritten und vierten Jahrzehnt geringfügig über den Anteilswerten der Jahre 1870–1879 und fällt im Schlußjahrfünft sogar noch deutlich darunter zurück. Der anfangs nur wenig ausgeprägte Abstand zwischen den beiden stärksten Feldern der sozialen Herkunft vergrößert sich dadurch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums um mehr als das achtfache.

Relativ einheitlich stellt sich die Bewegung der Anteilswerte in der Berufsabteilung C dar. In den einzelnen Zeitabschnitten rekrutieren sich zwischen 7,1 % und 9,3 % der Ordinierten aus dem Bereich des Handels, des Verkehrs und Gastgewerbes. Dagegen verringert sich bei gleichen Ausgangswerten der Anteil der Väterberufe aus den Häuslichen Diensten kontinuierlich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums. Als soziales Rekrutierungsfeld ist die Berufsabteilung D nur im ersten Jahrzehnt von einiger Bedeutung.

Gewichtiger sind die Befunde, die für die Öffentlichen Dienste und Freien Berufe ermittelt werden konnten. Ihr Beitrag zum Priesternachwuchs der Erzdiözese liegt gerade in den ersten beiden Zeitabschnitten überdurchschnittlich hoch. Der kräftige Abfall der Anteilswerte in den Jahren 1890–1899 setzt sich gemäßigt auch nach 1900 fort. Im Schlußjahrfünft des Untersuchungszeitraums sind die Ordinierten aus der Berufsabteilung E wieder stärker unter den Priesterberufen vertreten.

Auch für die Abteilungen F und G zeigen sich in den zeitlichen Entwicklungsreihen der Anteilswerte deutliche Schwankungen. Die Prozentanteile der Berufslosen sinken bis zur Jahrhundertwende auf ein Drittel der für das erste Jahrzehnt ausgewiesenen Quote ab; in den beiden letzten Zeitabschnitten gewinnt dieser soziale Herkunftsfeld

bereich durch kräftige Zuwachsraten jedoch wieder an Bedeutung. Die in der Abteilung G erfaßten Kandidaten sind nennenswert nur in den Jahren 1870–1889 vertreten.

Vergleicht man die soziale Herkunftsstruktur des Priesternachwuchses mit den für die Gruppe der ausgeschiedenen Theologiekandidaten ermittelten Befunden, so fallen deutliche Unterschiede insbesondere in den jeweiligen Anteilswerten der Berufsabteilungen A, B und E ins Auge (Tab. 20). Während die Landwirtschaft und – weniger ausgeprägt – auch der Bereich des Handwerks, der Industrie und des Baugewerbes als soziale Rekrutierungsfelder ausgeschiedener Kandidaten stark zurückfallen, können die Öffentlichen Dienste und die Freien Berufe ihren Prozentanteil um mehr als ein Viertel erhöhen. Hatten die Berufsabteilungen A und B im gesamten Untersuchungszeitraum zusammen noch weit über zwei Drittel der Priesterberufe gestellt, so rekrutieren sich aus diesen Wirtschaftsbereichen nur noch 54,2 % der Studienabgänger der Theologie. Dieser Feststellung kann jedoch nur ein beschränkter Aussagewert zuerkannt werden, da 15,6 % der Väterberufe ausgeschiedener Kandidaten nicht ermittelt werden konnten.

Weniger ausgeprägte Unterschiede lassen sich für die Berufsabteilungen C, D und F feststellen. Hier zeigen sich die Anteilswerte der Studienabgänger im Vergleich zu den Quoten der Ordinierten jeweils geringfügig nach unten verschoben.

Die Untersuchungsergebnisse zur sozialen Herkunft der Priesterberufe in anderen deutschen Diözesen stimmen mit den obigen Befunden nur teilweise überein. So konnte Neher anhand der sozialen Erhebungsdaten für den Priesternachwuchs der Diözese Rottenburg (Weihejahrgänge 1825–1901) wie auch Hartmann für Augsburg (Weihejahrgänge 1804–1917) aufzeigen, daß die Anteilswerte der Väterberufe aus Handwerk und Industrie die für den landwirtschaftlichen Rekrutierungsbereich ermittelten Quoten übersteigen (Rottenburg: Abteilung A 29,9 %, Abteilung B 33,6 %; Augsburg: Abteilung A 33,6 %, Abteilung B 34,0 %) ¹¹¹.

In diesen beiden Wirtschaftszweigen kommt den für den Priesternachwuchs der Freiburger Erzdiözese ermittelten Befunden die soziale Herkunftsstruktur der Würzburger Priesterberufe am nächsten: 38,0 % der Väterberufe ordinerter Kandidaten (Weihejahrgänge

¹¹¹ Neher, *Klerus*, 210 f.; Hartmann, *Herkunft*, 102–111. O. und A. Neher lagen Sozialdaten vor von 1724 Rottenburger Diözesanpriestern der Jahre 1825–1901. Hartmann erfaßte im Untersuchungszeitraum 1804–1917 4172 Priesterberufe der Diözese Augsburg.

1890–1939) konnte Keller der Berufsabteilung A zuordnen, 31,5 % der Abteilung B¹¹².

Hervorstechende Unterschiede lassen sich weiter für die sozialen Rekrutierungsfelder ‚Handel, Verkehr und Gastgewerbe‘ sowie ‚Öffentliche Dienste, Freie Berufe‘ aufzeigen. Mit einem Anteilswert von 13,3 % ist die Berufsabteilung C unter den Väterberufen der Würzburger Diözesanpriester am stärksten vertreten; hier liegen die Befunde in den Diözesen Rottenburg (8,6 %) und Augsburg (10,1 %) wie auch in der Freiburger Erzdiözese (8,8 %) auf ähnlichem Niveau. Deutlichere Abweichungen sind dagegen in der Berufsabteilung E festzustellen. In allen drei Diözesen rekrutiert sich im Vergleich zur Freiburger Erzdiözese der Priesternachwuchs eindeutiger aus diesem Wirtschaftsbereich (Rottenburg: 24,2 %; Augsburg: 16,5 %; Würzburg: 15,9 %).

b) Berufsarten

Im Folgenden soll die Erwerbstätigkeit der Theologenväter nach Berufsarten näher beschrieben werden (Tab. 20, 21). Als äußerer Rahmen sind die Berufsabteilungen zugrundegelegt; die wichtigsten für die ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten ermittelten Befunde werden jeweils einander gegenübergestellt.

Berufsabteilung A: Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei

In diesem für die Rekrutierung des Priesternachwuchses der Erzdiözese wichtigsten Wirtschaftsbereich fällt der Berufsart des Landwirtes eine ganz überragende Bedeutung zu¹¹³. Der mit 95,4 % ermittelte Gesamtanteil der Landwirte an den Väterberufen der Abteilung A findet auch in den Zehn- bzw. Fünfjahresabschnitten des Untersuchungszeitraums eine weitgehende Entsprechung (93,7 % – 96,4 % – 95,6 % – 96,9 % – 93,3 %). Ein ähnlicher Befund kann für die Gruppe der ausgeschiedenen Kandidaten aufgezeigt werden; 92,4 % der Studienabgänger sind Landwirtssöhne. Unter den weiteren in der Abteilung A aufgeführten Väterberufen der ausgeschiedenen wie auch der ordinierten Kandidaten treten quantitativ nur die Weinbauern und Waldhüter hervor.

¹¹² Keller, Pfarrklerus, 15. Kellers Untersuchung basiert auf den Sozialdaten von 1104 Priesterberufen der Diözese Würzburg.

¹¹³ Die Berufsbezeichnung ‚Landwirt‘ kann nur in groben Abstufungen für die soziale Einordnung bauerlicher Bevölkerung bezeichnend sein, da sie eine Reihe von Differenzierungen einschließt, z. B. Bauer, Halbbauer, Ökonom, Gutler, in Einzelfällen, ohne daß dies in den Quellen ausdrücklich vermerkt ist, wohl auch Pächter.

Berufsabteilung B: Industrie und Handwerk, Baugewerbe

In diesem Wirtschaftsbereich, aus dem sich 521 ordinierte und 145 ausgeschiedene Theologiekandidaten rekrutieren, liegt der eindeutige Schwerpunkt auf den handwerklichen Berufsarten: 461 Väterberufe lassen sich dem Handwerk zuordnen; nur 35 Väter konnten als Arbeiter klassifiziert werden, davon 20 als Fabrikarbeiter¹¹⁴. Noch schwächer sind freilich Fabrikanten oder Berufe mit Direktions- und Aufsichtsfunktionen unter den Väterberufen der Ordinierten vertreten.

Eine differenzierte Betrachtung der Handwerksberufe läßt eine auffallende Konzentration von Nachwuchszahlen auf sieben Berufsarten erkennen: Schuhmacher (55 Priesterberufe), Schneider (40), Bäcker (37), Schmied (29), Schreiner (29), Maurer (26), Weber (21). In ihren jeweiligen Anteilssätzen prägen sich in der zeitlichen Abfolge unterschiedliche Entwicklungstendenzen deutlich aus: So fallen die Schuhmacher, Maurer, Weber und abgeschwächt auch die Schmiede als Väterberufe der Theologen nach der Jahrhundertwende stark zurück, während umgekehrt die Zahl der Priesterberufe aus den Handwerkerfamilien der Schreiner, Schneider und Bäcker seit 1890 kräftig im Steigen begriffen ist.

Unterschiede zum Verteilungsbild der Väterberufe ausgeschiedener Kandidaten sind nicht sehr ausgeprägt: Aus Handwerkerfamilien rekrutieren sich 91 % der in der Berufsabteilung B erfaßten Studienabgänger; 4,8 % der ausgeschiedenen Kandidaten haben einen Arbeiter zum Vater, 4,2 % der Väterberufe lassen sich dem Direktions- und Aufsichtspersonal zuordnen.

Größere Differenzen zu den Befunden der ordinierten Kandidaten können dagegen im Rekrutierungsbereich des Handwerks aufgezeigt werden. Während die Schuhmacher (23 Studienabgänger) und Schneider (15) unter den Väterberufen ausgeschiedener Kandidaten eine noch eindeutige Spitzenstellung innehaben, verteilen sich die weiteren Schwerpunkte auf die Berufsarten des Bäckers (7) und des Zimmermanns (7). Auch die Handwerksberufe der Metzger, Müller und Wagner sind mit jeweils 6 Studienabgängern stark vertreten.

¹¹⁴ Der außerordentlich schwache Beitrag der Arbeiterfamilien zum Priesternachwuchs, der auch über den Untersuchungszeitraum hinaus bis heute zu beobachten ist, dürfte in erster Linie auf zwei von *Menges*, Ordensmänner, 113, genannte Verursachungsfaktoren zurückzuführen sein: das in der Regel geringere Maß an kirchlicher Bindung der Arbeiter und ihre Reserviertheit gegenüber einem höheren Schulbesuch ihrer Kinder.

Berufsabteilung C: Handel und Verkehr, Gastgewerbe

In diesem Wirtschaftszweig setzt das aufbereitete statistische Material zwei klare Schwerpunkte: Nahezu ein Drittel der Ordinierten stammt aus einer Kaufmanns-, ein knappes Fünftel aus einer Gastwirtsfamilie. In der zeitlichen Abfolge prägt sich für die Anteilswerte dieser beiden Berufsarten deutlich eine gegenläufige Entwicklung aus. So erhöht sich der Prozentanteil der Kaufmannsberufe mit kräftigen Zuwachsraten in den einzelnen Zeitabschnitten bis auf mehr als das Neunfache des prozentualen Ausgangswertes (5,0 % – 21,4 % – 30,8 % – 39,5 % – 45,8 %); die Wirtsfamilien hingegen, die noch im ersten Jahrzehnt unter den Väterberufen dieser Abteilung das stärkste Reservoir für Priesterberufe darstellen, fallen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf weniger als ein Viertel ihrer Ausgangsquote ab (35,0 % – 21,4 % – 23,1 % – 14,0 % – 8,3 %).

Die übrigen in diesem Wirtschaftsbereich ausgewiesenen Berufsarten sind für den Priesternachwuchs der Erzdiözese von untergeordneter Bedeutung. Erwähnenswert sind hier noch die Bahnwärter- und Händlerfamilien, die für jeweils 7 Priesterberufe als Herkunftsfamilien ermittelt werden konnten; 6 Ordinierte haben einen Lokomotivführer zum Vater.

Auch unter den Vätern der ausgeschiedenen Kandidaten sind die Kaufleute und Gastwirte am stärksten vertreten. Die Anteilswerte der beiden Berufsarten haben sich jedoch im Vergleich mit den Väterberufen der ordinierten Kandidaten auffallend verschoben: Aus Gastwirtsfamilien rekrutieren sich fast ein Drittel der Studienabgänger, während der Anteil der Kaufmannsfamilien auf 16,6 % abgesunken ist. An dritter Stelle folgt wiederum der Beruf des Bahnwärters, dem drei ausgeschiedene Kandidaten zugeordnet werden konnten.

Berufsabteilung D: Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art

Die Abteilung D, welcher für die Rekrutierung des Priesternachwuchses nur eine untergeordnete Bedeutung zufällt, zählt nur wenige Berufsarten. Dominierend ist in beiden Kandidatengruppen der Vaterberuf des Tagelöhners. Die in dieser Berufsabteilung erfaßten Ordinierten stammen zu 88,6 % aus Tagelöhnerfamilien, die ausgeschiedenen Kandidaten sogar zu 91,7 %. Für die ersteren liegen die eindeutigen Schwerpunkte im ersten und dritten Jahrzehnt; in diesen

beiden Zeitabschnitten werden mehr als zwei Drittel aller Tagelöhnersöhne ordiniert.

Berufsabteilung E: Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufe

Auch in der Abteilung E heben sich bei einer weitaus größeren Vielfalt von Berufsarten zwei bevorzugte Rekrutierungsbereiche heraus. Dazu zählen insbesondere die Familien der Lehrer an Elementarschulen, die nach den Landwirtsfamilien mit 95 Ordinierten die zweithöchste Zahl von Priesterberufen stellen. Der Anteil der Lehrersöhne an den in dieser Abteilung vertretenen Priesterberufen erhöht sich auf 43,9 %, wenn man auch die Lehrer an Mittelschulen berücksichtigt¹¹⁵.

Die Prozentanteile der Lehrerberufe zeigen sich nur in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums starken Schwankungen unterworfen. Auffallend stark sind die Lehrer im Ausgangsjahrzehnt vertreten, in dem sie drei von fünf Väterberufen stellen. In den Jahren 1880–1889 sinkt ihr Anteil auf wenig mehr als ein Drittel ab. Auf diesem Niveau halten sich die Prozentsätze mit nur geringfügigen Schwankungsbreiten auch in den späteren Zeitabschnitten.

Von Bedeutung ist in diesem Wirtschaftsbereich noch der Beruf des Accisors, der im Gesamtzeitraum als Vaterberuf von 16 Ordinierten ermittelt werden konnte. Bürgermeister- und Ratschreiberfamilien sind mit jeweils 7 Priesterberufen vertreten, die Familien der Grenzaufseher mit 6 ordinierten Kandidaten. Den übrigen 67 Berufsarten ließen sich in der Regel nur ein oder zwei Priesterberufe zuordnen.

Ein noch größeres Gewicht haben die Lehrerberufe unter den Väterberufen der ausgeschiedenen Kandidaten. Aus den Familien der Lehrer an Elementarschulen rekrutieren sich 43,6 % der in der Abteilung E erfaßten Studienabgänger; der Anteilswert erhöht sich auf 46,5 %, wenn man die Lehrer an Mittelschulen einbezieht. Auch die Söhne von Accisoren sind mit einem Anteil von 6,9 % etwas stärker unter den ausgeschiedenen Kandidaten vertreten.

Abschließend soll die Frage nach dem Anteil der akademischen Berufe an den Väterberufen der Kandidaten aufgeworfen werden.

¹¹⁵ Als Mittelschulen gelten im Untersuchungszeitraum folgende badische Schularten. Gelehrtschulen, Real-Mittelschulen, Mittelschulen mit besonderer Einrichtung, Mittelschulen für die weibliche Jugend Vgl. *August Joos*, Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden . . .

Begrenzte Aufschlüsse lassen sich nur aus den Berufsbezeichnungen gewinnen; ganz vereinzelt liegen auch differenziertere Quellenbelege vor.

Unter dieser Einschränkung konnten 20 Väterberufe von ordinierten Kandidaten eindeutig als akademische Berufe klassifiziert werden, die sämtlich in der Berufsabteilung E aufgeführt sind. Dies bedeutet – auf den Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg bezogen – einen Anteilswert von 1,2 %¹¹⁶. Noch schwächer sind Söhne von Akademikern allerdings unter den ausgeschiedenen Kandidaten vertreten: Für diese Gruppe ließen sich nur 4 akademische Väterberufe ermitteln.

Die akademisch gebildeten Väter der Ordinierten sind in der Mehrzahl in der Justiz- und Finanzverwaltung tätig (11); die Restgruppe setzt sich zusammen aus 5 Medizinern, 3 Universitäts- bzw. Mittelschullehrern sowie einem Rechtsanwalt. Bemerkenswert ist noch die Feststellung, daß in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums nur drei Akademikersöhne unter dem Priesternachwuchs der Erzdiözese vertreten sind.

Berufsabteilung F: Ohne Beruf

Unter den Berufslosen finden sich in erster Linie Auszügler, Rentner und Privatiers. Die Auszügler, in der großen Mehrzahl Landwirte, stellen in der Abteilung F annähernd zwei Fünftel der Väterberufe ordinierten Kandidaten; als Privatiers konnten weitere 18,2 % der Väter ermittelt werden. Auf die pensionierten Lehrer und Accisoren entfallen Anteilssätze von 9,1 % bzw. 5,5 %.

Ein ähnliches Verteilungsbild läßt sich auch für die Väterberufe der ausgeschiedenen Kandidaten aufzeigen. In dieser zahlenmäßig unbedeutenden Gruppe sind die Auszügler wieder am stärksten vertreten vor den Privatiers und den pensionierten Lehrern.

Berufsabteilung G: Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt

Wie eingangs erwähnt, konnten die Väterberufe der ordinierten Kandidaten bis auf einen geringfügigen Anteil von 0,6 % nahezu

¹¹⁶ Nach den Feststellungen von *Conrad*, *Universitätsstudium*, 49 f., ging der Anteil der Akademikersöhne unter den katholischen Theologiestudenten in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts konstant zurück. So errechnete Conrad für die Theologen aus Akademikerfamilien an der Universität Tübingen folgende Anteilssätze: 1821–24 8 %; 1840–49 3 %; 1873–77 2 %.

vollständig ermittelt werden. Dagegen ließ sich die soziale Herkunft von 15,6 % der Studienabgänger nicht feststellen. Die Zahl der unehelich geborenen Kandidaten ist – bedingt durch die kirchliche Aufnahmepraxis – in beiden Gruppen unbedeutend.

2. Die Väterberufe im Vergleich zur badischen Berufsstatistik

Das Bild der sozialen Herkunft des Priesternachwuchses gewinnt an Farbe und Relief, wenn im Folgenden eine Antwort versucht wird auf die Frage, ob im Zusammenhang zwischen den sozialen Rekrutierungsbereichen und der Sozialschichtung der Gesamtbevölkerung bestimmte Veränderungen oder Entwicklungen zu erkennen sind. Zu diesen Vergleichen werden nur die Ergebnisse der badischen Berufsstatistik herangezogen, da für den kleinen hohenzollerischen Bistumsteil detaillierte Gruppierungen der Erwerbsberufe nicht vorlagen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnen sich mit der fortschreitenden Industrialisierung durch Verstädterung und Binnenwanderung einschneidende Veränderungen in der Berufsstruktur der badischen Bevölkerung ab. Die Auswirkungen einer zunehmenden Verflechtung der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft mit der industriellen Arbeitswelt lassen sich greifen in einer wachsenden Differenzierung der Berufsarten, größeren Arbeitschancen und einem gesteigerten Berufs- und Bildungsstreben¹¹⁷.

Diese Entwicklung findet sich in den statistischen Erhebungen zum Berufsbild der männlichen Aktivbevölkerung Badens deutlich ausgeprägt. Für die Berufsabteilungen A–F sind in den Jahren 1882, 1895 und 1907 folgende Anteilswerte ausgewiesen¹¹⁸:

Zeit	Berufsabteilungen											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1882	230	47,5	159	32,8	39	8,1	4	0,8	33	6,8	19	3,9
1895	231	40,0	216	37,3	52	9,0	3	0,5	41	7,1	35	6,1
1907	210	30,3	302	43,5	81	11,6	2	0,3	47	6,8	52	7,5

Die Übersicht zeigt sehr anschaulich auf, daß sich die zahlenmäßigen Relationen zwischen 1882 und 1907 ganz beträchtlich verändern. Während die Anteilswerte der Berufsabteilungen A und D zwischen

¹¹⁷ Vgl. *Wurzbacher*, Dorf, 74.

¹¹⁸ Stat. Jahrbuch Baden, 41. Jg./1914 und 1915, 45–47

den beiden Stichjahren um mehr als ein Drittel bzw. fast zwei Drittel zurückfallen, verzeichnen die Berufe aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe – in geringerem Umfang auch jene aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe – einen ganz erheblichen prozentualen Zuwachs. Wachsende Bedeutung gewinnen auch die Berufslosen, die zwischen 1882 und 1907 ihren Anteil nahezu verdoppeln. Die Berufsabteilung E kann ihren Prozentanteil nur im Stichjahr 1895 geringfügig erhöhen und fällt trotz eines kräftigen Anstiegs der absoluten Zahlenwerte 1907 wieder auf ihren prozentualen Ausgangswert zurück. Große Aufmerksamkeit ist der Feststellung beizumessen, daß die Berufsabteilung A nach 1895 als zahlenmäßig stärkster Wirtschaftsbereich von der Berufsabteilung B abgelöst wird.

Im Vergleich mit den bevorzugten Rekrutierungsfeldern des Priesternachwuchses zeigt sich sehr deutlich, daß die soziale Herkunft der Theologen beträchtlich von der Sozialschichtung der badischen Bevölkerung abweicht. Die markantesten Unterschiede sind in der Berufsabteilung A ausgeprägt, die – ganz im Gegensatz zu ihrem sinkenden Anteil an den Erwerbsberufen in Baden – auch nach der Jahrhundertwende ihren Beitrag zu den Priesterberufen der Erzdiözese noch kräftig steigern kann.

Nur begrenzt läßt sich diese auffallende Feststellung daraus erklären, daß die Väterberufe der Theologen aus dem hohenzollerischen Bistumsteil, der in der Berufsstatistik nicht berücksichtigt ist, eindeutiger als in Baden im Agrarbereich anzusiedeln sind¹¹⁹. Größere Bedeutung kommt hingegen der Überlegung zu, daß die badischen Katholiken weitaus stärker unter den landwirtschaftlichen Erwerbsberufen vertreten sind als die Angehörigen der übrigen Konfessionen¹²⁰. Eine genaue Nachprüfung dieses Sachverhaltes kann jedoch anhand der badischen Berufsstatistik, die nicht nach Konfessionen differenziert, nicht geleistet werden. Neben der langsameren Urbanisierung und Industrialisierung der katholischen Bevölkerung dürfte vor allem der größeren kirchlichen Gebundenheit

¹¹⁹ Auch durch eine Ausscheidung der hohenzollerischen Priesterberufe dürften sich die in der Abteilung A ausgewiesenen Anteilswerte nicht wesentlich verschieben, da nur knapp jeder 10. Ordinierte in Hohenzollern geboren ist.

¹²⁰ Vgl. dazu die Feststellungen von Rost, Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken, 79: „Die Katholiken Deutschlands sind erstens in der Landwirtschaft in viel zu starkem Maße im Verhältnis zu ihrem gesamten Volksanteil erwerbstätig. (. . .) Daraus folgt dann die zweite wichtige Tatsache, daß die Katholiken in den industriellen, gewerblichen, kommerziellen und akademischen Berufen zahlenmäßig hinter der Höhe ihres Gesamtbevölkerungsanteils zurückbleiben müssen“, s. auch 87 ff.

der Landwirtschaftlichen eine entscheidende Rolle zufallen; doch auch diese Begründung vermag letztlich die steigenden Anteilswerte des landwirtschaftlichen Rekrutierungsbereichs nicht befriedigend zu erklären.

Sehr ausgeprägte Abweichungen zu den in der badischen Berufsstatistik aufgeführten Zahlenwerten lassen sich auch für die Rekrutierung der Theologen aus der Industrie, dem Handwerk und dem Baugewerbe aufzeigen. Während dieser Wirtschaftsbereich in Baden eine immer eindeutigere Vorrangstellung unter den Gruppierungen der Erwerbsberufe gewinnt, geht sein Beitrag zu den Priesterberufen der Erzdiözese auch in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums nur wenig über den für 1870–1879 ermittelten Anteilswert hinaus und fällt im Schlußjahrfünft sogar noch darunter zurück.

Deutliche Parallelen zu diesen Befunden lassen sich für die Gruppe der Berufslosen ausweisen, die unter den Väterberufen der Ordinierten weitaus schwächer als in der badischen Berufsstatistik repräsentiert sind. Stark überproportional rekrutieren sich die Priesterberufe dagegen aus den Berufsabteilungen D und E. Während jedoch der auffallende Rückgang von Berufszahlen aus den Häuslichen Diensten in Baden eine weitgehende Entsprechung in den rückläufigen Anteilswerten dieser Abteilung am Priesternachwuchs findet, kann die Berufsabteilung E, die unter den Gruppierungen der Erwerbsberufe in Baden nach 1895 geringfügig an Bedeutung verliert, ihren Beitrag zu den Priesterberufen der Erzdiözese im letzten Jahrfünft noch kräftig steigern. Die Väterberufe aus dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind – mit Ausnahme der Schlußjahre des Untersuchungszeitraums – unter den Ordinierten zu annähernd gleichen Prozentsätzen vertreten wie unter den Berufen der männlichen Aktivbevölkerung in Baden.

Abweichungen von der Sozialschichtung der Gesamtbevölkerung lassen sich für die soziale Herkunft der Theologen über die Jahre 1870–1914 hinaus bis heute beobachten. So weisen die Ergebnisse einer im Jahre 1958 durchgeführten Untersuchung eine stark überproportionale Beteiligung der Rekrutierungsbereiche Landwirtschaft und Handwerk am Welt- und Ordenspriesternachwuchs in der Bundesrepublik Deutschland aus¹²¹. Die größte soziale Lagerung der Arbeiter zeigte sich 1958 unter den Väterberufen der Theologen nur

¹²¹ Dellepoort, *Greinacher, Menges, Priesterfrage*, 118

vereinzelt vertreten. Nur die Angestellten waren unter den Berufen der Erwerbsbevölkerung wie unter den Vätern der Welt- und Ordenspriester annähernd gleich repräsentiert.

3. Nebenerwerbstätigkeit der Theologenväter

Die Feststellung der Nebenerwerbstätigkeiten der Väter kann die Aussagen zur sozialen Herkunft der Theologen präzisieren. Es sind ja, worauf schon hingewiesen wurde¹²², in einer Anzahl von Fällen Haupt- und Nebenberuf so eng verzahnt, daß eine eindeutige Klassifikation sehr erschwert, im Einzelfall auch unmöglich war. Darüber hinaus läßt die Notwendigkeit eines Nebenerwerbs Rückschlüsse zu auf die wirtschaftliche Lage und insbesondere die Einkommensverhältnisse der Theologenfamilien.

Die Angaben zur Nebenerwerbstätigkeit der Theologenväter werden auf zweifache Weise ausgewertet: Zunächst soll nach dem Anteil der Abteilungen der Hauptberufe und der Hauptberufsarten an der nebenberuflichen Tätigkeit gefragt werden. Diese Fragestellung erstreckt sich auch auf die Väter der ausgeschiedenen Kandidaten. Daran schließt sich eine Beschreibung der Nebenberufe an, die für die Väter der Ordinierten ermittelt werden konnten. Bei der Klassifizierung der Tätigkeiten ist bei den Haupt- und Nebenerwerbsberufen die gleiche Einteilung zugrundegelegt.

Für 304 Väter von ordinierten Kandidaten ließen sich Nebenberufe ermitteln; das entspricht – an der Gesamtzahl der Theologenväter gemessen – einem Anteil von 17,5 % (Tab. 21). Mehr als vier Fünftel der Nebenerwerbstätigkeiten werden von Vätern ausgeübt, die nach ihren Hauptberufen den Wirtschaftsbereichen A und B zugeordnet werden konnten. (Abteilung A: 40,8 %; Abteilung B: 39,8 %). Das bedeutet andererseits, daß ein Sechstel der Väter mit einem Hauptberuf aus dem Agrarbereich und nahezu jeder vierte Vater, dessen Hauptberuf zum Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe zählt, einem Nebenerwerb nachgeht.

In dem landwirtschaftlichen Haupterwerbszweig dominieren unter den nebenberuflich Tätigen erwartungsgemäß die Landwirte mit 115 von insgesamt 124 Nebenberufen¹²³. In der Berufsabteilung B

¹²² Vgl. oben Anm. 105.

¹²³ Nach *Schubnell*, Kinderreichtum, 34, waren insbesondere die Landwirte im Realteilungsgebiet der Rheinebene zu einer Nebenerwerbstätigkeit gezwungen: „Zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften eine Fläche unter 2 Hektar, sind also Zwerg- und Parzellenbetriebe, die allein eine Familie nicht ernähren können.“

konzentrieren sich die Nebenerwerbstätigkeiten auf Handwerksberufe, wobei jedoch bemerkenswerte Unterschiede festzuhalten sind. Während noch weit mehr als die Hälfte der Weber und Küfer einem Nebenerwerb nachgehen (61,9 % bzw. 57,1 %), finden sich Bäcker und Schmiede nur zu zwei Fünftel unter den nebenberuflich Tätigen vertreten. Für die übrigen Handwerksberufe konnten mit Ausnahme der Maurer (26,9 %) und Schuhmacher (21,8 %) Nebenberufe in nur geringem Umfang festgestellt werden.

Keine so ausgeprägte Häufung von Nebenerwerbstätigkeiten zeigt sich im Handel, Verkehr und Gastgewerbe. In diesem Wirtschaftsbe- reich sind nur die Wirte und Kaufleute in größerer Zahl nebenberuf- lich tätig. In den übrigen Berufsabteilungen sind Nebenerwerbstätig- keiten durchweg von untergeordneter Bedeutung.

Den Väterberufen der ausgeschiedenen Kandidaten ließen sich 50 Nebenberufe zuordnen, ein Befund, der durch die ungünstige Quellenlage nicht als hinreichend verlässlich erscheint (Tab. 22). Stärker noch als bei den Vätern der Ordinierten konzentrieren sich die Nebenberufe auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbszweig (44%), während der Anteil der Berufsabteilung B deutlich abfällt (34 %). Im Bereich des Handels, des Verkehrs und Gastgewerbes lassen sich Nebenberwerbstätigkeiten nur für die Gastwirte und Kaufleute ausweisen. In den übrigen Berufsabteilungen finden sich Nebenberufe ganz vereinzelt vor.

Eine Beschreibung der Nebenerwerbstätigkeiten, die von den Vätern der ordinierten Kandidaten ausgeübt werden, bietet weitere interessante Aufschlüsse (Tab. 23). Weitaus am häufigsten ist bei der Auszählung eine nebenberufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft registriert worden. Von den 108 Nebenberufen aus diesem Bereich war die überwiegende Zahl Vätern zuzuordnen, die im Hauptberuf als Handwerker aufgeführt sind¹²⁴. In großem Abstand folgen Gastwirte, Kaufleute und Bürgermeister.

Nebenerwerbstätigkeiten aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe konnten nur für 57 Vätern nachgewiesen werden. Auch hier läßt sich eine Verbindung mit dem landwirtschaftlichen

¹²⁴ In der Regel sind Dorfhandwerker, die über einen nennenswerten Grundbesitz verfügen, in den Quellen als Landwirte ausgewiesen. Werden sie dagegen von den Gemeindebehörden als Handwerker registriert, so ist dies im allgemeinen ein sicheres Indiz dafür, daß der bewirtschaftete Grundbesitz unbedeutend ist.

Haupterwerbszweig auffallend häufig feststellen: 38 Landwirte sind im Nebenerwerb als Dorfhandwerker tätig.

Noch geringer ist die Zahl der Nebenberufe aus dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe; 17 der 34 Nebenberufe aus diesem Bereich werden von Landwirten ausgeübt. Von ihnen bevorzugte Nebenerwerbstätigkeiten sind die des Gastwirts und des Postagenten. Auch Väter, die hauptberuflich ein Handwerk ausüben, sind unter den Nebenberufen aus diesem Wirtschaftszweig stärker vertreten.

Größeres Gewicht fällt der Berufsabteilung E zu, der mit insgesamt 84 Nebenerwerbstätigkeiten mehr als ein Viertel aller ermittelten Nebenberufe zugeordnet werden konnten. Eindeutige Schwerpunkte bilden in diesem Bereich die Nebenberufsarten des Bürgermeisters (27), Mesners (13), Ratschreibers (11) und Gemeinderechners (7). Es muß jedoch bezweifelt werden, ob diese Tätigkeiten, die überwiegend in kleinen badischen Gemeinden ausgeübt wurden, wirklich auch bezahlte Ämter waren; vielfach dürfte es sich hier um ehrenamtliche Funktionen gehandelt haben¹²⁵.

Für mehr als zwei Fünftel der Nebenberufe – fast ausschließlich Tätigkeiten aus dem Gemeinde- und Kirchendienst – ließen sich Väter ermitteln, die im Hauptberuf als Landwirte ausgewiesen sind. Geringer ist der Anteil der Handwerker; sie finden sich nur unter den Nebenberufsarten des Bürgermeisters und Mesners zahlreicher vertreten.

Ganz vereinzelt ließ sich feststellen, daß Theologenväter zwei Nebenerwerbstätigkeiten ausgeübt haben. So sind unter den acht in der Übersicht ausgewiesenen Fällen drei Handwerker vertreten, die landwirtschaftlichen Grundbesitz bewirtschafteten und außerdem ein Gemeinde- oder Kirchenamt innehatten, wie auch zwei Landwirte, die nebenberuflich im Handwerk und im Gemeinde- oder Kirchendienst tätig waren.

4. Der Lebensunterhalt der verwitweten Mütter

Es lag bei der großen Zahl von Kandidaten, deren Väter bereits vor Beginn der Universitätsstudien verstorben sind, nahe, in einem gesonderten Kapitel nach dem Lebensunterhalt der verwitweten Theologenmütter zu fragen. In der Regel können für diese

¹²⁵ Ähnliche Feststellungen trifft *May*, Rekrutierung, 41, in seiner Untersuchung zur sozialen Herkunft der badischen Volksschullehrer im Jahre 1912.

soziologisch in mancher Hinsicht bedeutsame Gruppe wie auch für die studierenden Söhne erschwerte Lebens- bzw. Studienbedingungen vorausgesetzt werden.

Bei der Verteilung der Halbweisen auf die verschiedenen Felder der sozialen Herkunft lassen sich deutliche Schwerpunkte erkennen (Tab. 24)¹²⁶: Nahezu drei Viertel der 378 Ordinierten, die schon vor Beginn des Theologiestudiums ihren Vater verloren haben, rekrutieren sich zu fast gleichen Teilen aus den Wirtschaftszweigen A und B; jeweils ein Zehntel der Halbweisen lassen sich den Berufsabteilungen C und E zuordnen. Im einzelnen zeigt sich weiter, daß in jeder vierten Theologenfamilie aus den Wirtschaftsbereichen B, C und D nur noch die Mutter am Leben war. Relativ hoch liegt der Anteil der Halbweisen mit annähernd 20 % auch in den sozialen Rekrutierungsfeldern A und E.

Nicht so häufig sind verwitwete Theologenmütter unter den ausgeschiedenen Kandidaten zu finden (Tab. 25), wobei für diese Gruppe jedoch durch die Lücken im Material Aussagen nicht hinreichend verlässlich gemacht werden können. In 91 Herkunftsfamilien von Studienabgängern war zu Beginn des Theologiestudiums nur noch die Mutter am Leben. Die höchsten Anteilswerte entfallen auch hier auf die sozialen Rekrutierungsbereiche der Landwirtschaft (34,1 %) und des Handwerks, der Industrie und des Baugewerbes (27,5 %).

Nach diesen Vorüberlegungen sollen die Quellen für den Lebensunterhalt der verwitweten Theologenmütter beschrieben werden (Tab. 26). Gesicherte Angaben liegen vor für drei Fünftel der verwitweten Mütter von ordinierten Kandidaten; keine befriedigenden Aufschlüsse boten die ermittelten Daten für jene Witwen, die nach den Berufen ihrer verstorbenen Männer in den Wirtschaftsbereichen B, C und F aufgeführt sind. Die verwitweten Mütter der Studienabgänger konnten in die Fragestellung nicht einbezogen werden, da das Quellenmaterial nur ganz vereinzelt Hinweise darüber enthielt, wodurch diese Frauen ihren Lebensunterhalt bestritten haben.

Für die weitaus überwiegende Zahl der alleinstehenden Frauen läßt sich eine eigene Erwerbstätigkeit nachweisen. Eine überragende Bedeutung fällt dem landwirtschaftlichen Erwerbszweig zu, aus dem

¹²⁶ Nicht inbegriffen sind im Folgenden jene Kandidaten, deren Mutter bzw. deren beide Eltern bereits verstorben waren.

mehr als ein Viertel der Witwen die Mittel für ihren Lebensunterhalt beziehen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Witwen von Landwirten, die nach dem Tod des Mannes im landwirtschaftlichen Betrieb weiter tätig sind. Auch die verwitweten Mütter, die nach dem Hauptberuf des verstorbenen Mannes dem Wirtschaftsbereich B zugeordnet werden konnten, sind in größerer Zahl in der Landwirtschaft tätig. In diesen Fällen wurde häufig bereits für den verstorbenen Mann ein Nebenerwerb in der Landwirtschaft ausgewiesen.

An zweiter Stelle ist unter den Erwerbstätigkeiten der Taglohn registriert worden, der vornehmlich für Tagelöhner- und Handwerkerwitwen ermittelt wurde. Eine gewisse Bedeutung fällt auch dem Kleinhandel zu, der in erster Linie von Witwen aus den Wirtschaftsbereichen B und C betrieben wird.

Öffentliche Unterstützungen oder Unterstützungen von Kindern und Verwandten sind als Quellen für den Lebensunterhalt der verwitweten Theologenmütter in sehr geringem Umfang festgestellt worden. Sie fallen nur bei den Witwen von Handwerkern stärker ins Gewicht.

Weit größer ist dagegen die Gruppe der alleinstehenden Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch eine Witwenrente bestreiten. In der überwiegenden Zahl handelt es sich dabei um verwitwete Mütter, für deren verstorbenen Mann ein Hauptberuf aus dem Wirtschaftsbereich E ausgewiesen wurde. Ein Leibgeding konnte für 19 Mütter, in der Regel Witwen von Landwirten und Handwerkern, ermittelt werden. Sehr schwach vertreten sind unter den verwitweten Müttern der ordinierten Kandidaten ferner jene Frauen, die ein zweites Mal geheiratet haben.

III. Die wirtschaftliche Lage

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien stehen Analysen zum Einkommen der Väter und zur Vermögenslage der Eltern sowie der Waisen und Halbweisen unter den Kandidaten. Dabei ist jedoch festzuhalten, daß die Erhebungsdaten nur begrenzt Erfahrungsmaterial liefern können. Zum einen stellen Einkommens- und Vermögensberechnungen insbesondere für die weiter zurückliegenden Jahre des Untersuchungszeitraums häufig nur mehr oder weniger exakte Schätzungen dar; auf der

anderen Seite handelt es sich bei den Einkommenshöhen und dem Vermögensstand, die jeweils auf den Studienbeginn der Kandidaten bezogen sind, vielfach nur um zufällige Werte, die durch günstige oder ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse im Lauf der Jahre starken Schwankungen ausgesetzt sein konnten.

Die Untersuchungsergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien können die obigen Befunde zur sozialen Herkunft der Theologen breiter fundieren und der Sozialstruktur des Elternhauses Farbe und Relief geben. Sie liefern darüber hinaus Anhaltspunkte für die Größe der Opfer, die das Theologiestudium eines Sohnes von den Herkunftsfamilien abverlangte, wie auch für das Ausmaß an Unterstützung, das von dritter Seite notwendig wurde.

1. Jahreseinkommen der Väter

Die Feststellung der Jahreseinkommen der Theologenväter war mit einer Reihe von methodischen Schwierigkeiten verbunden. In erster Linie ist hier die Lückenhaftigkeit des statistischen Materials zu nennen. So fehlen Einkommensangaben für ein Viertel der Väter ordinierter Kandidaten ganz; nicht ermitteln ließen sich Jahreseinkommen ferner für jene Gruppe von Vätern (27,2 %), die bereits vor Studienbeginn der Ordinierten verstorben sind.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Einkommensbestimmung resultierte aus der in den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wechselnden Handhabung der Besteuerung im Großherzogtum Baden¹²⁷. In der Regel weisen die Quellen in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums die Jahreseinkommen nur verschlüsselt nach Verdienstklassen oder Steueranschlagen aus. Dabei läßt die Einkommensklassifizierung nach dem bis zum Jahre 1877 gültigen badischen Gewerbesteuergesetz von 1854 nur in ganz groben Zügen Rückschlüsse zu auf die tatsächlichen Einkommensverhältnisse¹²⁸.

¹²⁷ Zur Steuerpraxis in Baden vgl.: *Regenauer, Franz Anton*, Der Staatshaushalt des Großherzogthumes Baden, bes. 422–433; *Zehnter, J. A.* (Hg.), Das badische Vermögensteuergesetz, bes. 1–10; *Voigtel, M.*, Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden . . .

¹²⁸ Bad.Reg.Bl. 14/1854, 99–126. Nach dem badischen Gewerbesteuergesetz wurde der persönliche Verdienst in zwölf Klassen mit einem Steuerkapital von mindestens 500 Gulden (I. Klasse) bis höchstens 8000 Gulden (XII. Klasse) eingeteilt. Nach dieser Veranlagung war unterstellt, daß der zu versteuernde reine persönliche Verdienst im Jahr mindestens 20 Gulden (I. Klasse) und höchstens 320 Gulden (XII. Klasse) betrug. In der Regel wurden die

Diese Feststellung trifft mit Einschränkungen auch noch für die Geltungszeit des badischen Erwerbssteuergesetzes (1878–1885) zu¹²⁹. Exakte Einkommensberechnungen lassen sich erst nach der Einführung der allgemeinen Einkommenssteuer im Jahre 1886 anstellen, da nun das gesamte in Geld, Geldeswert oder in Selbstbenutzung bestehende Einkommen der Steuerpflichtigen nach Steueranschlägen erfaßt wird¹³⁰.

Die Fragestellung ließ sich aufgrund der zu schmalen Quellenbasis weder auf die Väter der ausgeschiedenen Kandidaten noch auf die Gruppe der verwitweten Theologenmütter ausdehnen. Es ist noch anzumerken, daß die Einkommensangaben in Guldenwährung für die Auszahlung durchweg in Markwährung umgerechnet wurden¹³¹.

Der Analyse werden einige statistische Daten zum Durchschnittseinkommen der physischen Personen in Baden aus den Jahren 1885–1913 vorangestellt, an denen die Ergebnisse der Untersuchungen gemessen werden können. Derartige Berechnungen sind jedoch, worauf auch Hoffmann und Müller nachdrücklich hinweisen, nur als mehr oder weniger grobe Schätzungen anzusehen, die vornehmlich dem Aufzeigen von Größenordnungen dienen sollen¹³². Die Einkommensentwicklung in Baden zwischen 1885 und 1913 ist in der folgenden Übersicht skizziert¹³³:

Steueranschlage in Abhängigkeit von Ortsgröße und Gehilfenzahl festgestellt. Tagelöhner rechneten immer zur untersten Klasse des persönlichen Verdienstes. Für die Landwirte bildete die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes die Bemessungsgrundlage (bis 10 000 Gulden Grundsteuerkapital: Verdienstkapi tal von 500 Gulden; 10 000 Gulden bis 20 000 Gulden Grundsteuerkapital: Verdienstkapi tal von 875 Gulden; mehr als 20 000 Gulden Grundsteuerkapital: 1750 Gulden Verdienstkapi tal).

¹²⁹ GVBl. XXXVII/1876, 271–287. Der persönliche Verdienst als der steuerbare Ertrag der Gewerbsunternehmung nach Abzug von 5 % des Steueranschlags der Betriebskapitalien wird nach Steueranschlägen aufgeführt. Der gesamte erwerbssteuerpflichtige Verdienst aus der Landwirtschaft ist jedoch – unabhängig vom tatsächlichen Ertrag – wie folgt angenommen: zu jährlich 500 Mark, wenn das Grundsteuerkapital der bewirtschafteten Grundstücke unter 15 000 Mark betrug, zu jährlich 1000 Mark bei 15 000 Mark bis ausschließlich 30 000 Mark Grundsteuerkapital, zu jährlich 1500 Mark bei 30 000 Mark bis ausschließlich 50 000 Mark und zu 2500 Mark bei 50 000 Mark bis 100 000 Mark Grundsteuerkapital.

¹³⁰ GVBl. XXVIII/1884, 321–337.

¹³¹ Nach der amtlichen Verfahrensweise werden für einen Gulden 1,7143 Mark berechnet. Vgl. Stat. Jahrbuch Baden VIII/1875, 196.

¹³² Hoffmann-Müller, Volkseinkommen, 13.

¹³³ Quellen: Statistik der badischen Einkommenssteuer, Karlsruhe 1885, 1891, 1901, 1906, Statistik der Einkommens- und Vermögensteuer im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1911; Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 30/1899 und folgende; Hoffmann-Müller, Volkseinkommen, 126–131. – Einkommen unter 900 Mark blieben nach den Bestimmungen des Jahres 1904 von der Einkommensteuer befreit; in früheren Jahren lag die Steuerfreigrenze bei 500 Mark.

Zeit	Einkommen über 900 Mark		Einkommen unter 900 Mark		durchschnittl. Jahres- einkommen
	Anzahl	Summe (in Millionen)	Anzahl	Summe (in Millionen)	
1885	134,9	294,1	504,9	312	947
1890	165,2	357,5	496,3	320	1 024
1895	194,6	418,1	493,6	319	1 071
1900	263,3	559,2	478,8	320	1 185
1905	366,9	733,0	432,5	298	1 290
1910	437,4	933,4	415,2	300	1 445
1913	474,7	1070,2	407,7	306	1 560

Die Zahlen bringen eindeutig zum Ausdruck, daß das durchschnittliche jährliche Arbeitseinkommen in Baden zwischen 1885 und 1913 – von der starken Zunahme in den Jahren 1905–1910 abgesehen – gleichmäßig ansteigt. Über den Gesamtzeitraum betrachtet, liegt das Durchschnittseinkommen bei 1217 Mark.

Diese Berechnungen sagen jedoch noch nichts aus über die Entwicklung der Kaufkraft der Einkommen. Untersuchungen zur Preisbewegung konstatieren in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und nach der Jahrhundertwende einen kräftigen Geldwertschwund. Dennoch kann Hofmann am Beispiel der Stadt Mannheim feststellen, daß in den Jahren 1890–1912 „das Geldeinkommen verhältnismäßig mehr zugenommen hat als die Kosten für den Lebensunterhalt“¹³⁴. Dieser Sachverhalt findet seinen Ausdruck auch darin, daß dem höheren Konsum immer breiterer Raum gewährt wird: Auf das Deutsche Reich bezogen steigen die Ausgaben für Bildung, Erziehung und Erholung in ihren Anteilswerten am Privatverbrauch von 0,7 % in den Jahren 1870–1874 bis auf 1,4 % in der Zeit zwischen 1910 und 1913 an¹³⁵.

Nach diesen Vorüberlegungen sollen im Folgenden die Erhebungsbefunde zum Einkommen der Theologenväter detailliert beschrieben werden (Tab. 27). Die Auszählung basiert auf den Angaben zum Jahreseinkommen von 826 Vätern ordinierter Kandidaten.

Die wechselnde Handhabung der Besteuerung in Baden und die daraus resultierenden Unterschiede in der Einkommensberechnung bedingen eine Zweiteilung der Klassifikation. So können 140 Einkommen nur nach Klassen des Verdienstkapitals aufgeführt

¹³⁴ Hofmann, Preisbewegung, 235

¹³⁵ Hoffmann – Grumbach – Hesse, Wachstum, 117, 173 f., 698 f.

werden; der Aussagewert dieser Erhebungsdaten bleibt deutlich eingeschränkt. Für die übrigen Väter ist jeweils die Höhe des Jahreseinkommens ausgewiesen.

Die große Mehrheit der Ersteren ließ sich der untersten Verdienstklasse zuordnen: Neben 16 Tagelöhnern, die nach ihrem persönlichen Verdienst grundsätzlich zur ersten Klasse zählen, sind hier vor allem die Landwirte mit 59 Einkommen sowie 15 Väterberufe aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe vertreten. Da eine Steuerveranlagung nach der untersten Verdienstklasse bei Landwirten ein Grundsteuerkapital von weniger als 10 000 Gulden, bei Handwerkern eine Ausübung des Gewerbes in kleinen Landorten und ohne Gehilfen voraussetzte, ist die Annahme gerechtfertigt, daß es sich bei diesen Vätern in der Regel um Kleinbauern und Dorfhandwerker mit nur sehr geringem Verdienst gehandelt hat.

Nur wenig höher dürften auch die 23 Einkommen, die in der II. Verdienstklasse aufgeführt sind, zu veranschlagen sein. Sie ließen sich – ebenso wie die 22 Einkommen in den Klassen III–VI – in der Mehrzahl für Väter ermitteln, die im Handwerk tätig waren. Für die letzteren können eher mittlere Einkommenshöhen vorausgesetzt werden. Vier Väter blieben wegen eines zu geringen Verdienstes steuerfrei.

Aufschlußreicher sind die Erhebungsdaten für jene Theologenväter, deren Einkommen nach seiner Höhe klassifiziert werden konnte. Die eindeutigen Schwerpunkte liegen hier in den untersten Einkommensgruppen: Mehr als zwei Fünftel der 686 Väter verdienen weniger als 1000 Mark im Jahr. Noch eindrucksvoller stellt sich dieser Sachverhalt allerdings dar, wenn man jene 477 Theologenfamilien in die Überlegung einbezieht, in denen der Vater bzw. beide Eltern vor Studienbeginn des Sohnes bereits verstorben waren. Auch für diese Gruppe können in der Regel schlechte Einkommensverhältnisse vorausgesetzt werden¹³⁶. Das gilt gleichermaßen für jene Theologenväter, die in den Verdienstklassen I und II aufgeführt sind oder nicht zur Steuer veranlagt wurden.

In 180 Fällen ließ sich ein Einkommen zwischen 1001 und 1500 Mark ermitteln. Recht beachtlich ist auch die Zahl der Väter, die mehr als 1500 Mark im Jahr verdienen. Sie sind unter den in Mark

¹³⁶ Diese Feststellung hat ihre Berechtigung auch für die Mehrzahl der Landwirtswitwen, die nach dem Tod des Mannes fast durchweg nur noch als mithelfende Familienangehörige im landwirtschaftlichen Betrieb tätig waren.

klassifizierten Einkommen noch mit einem Anteil von 30,9 % vertreten, mit Schwerpunkten in den Gruppen 1501–3000 Mark.

Das Bild der Einkommensverteilung gewinnt schärfere Konturen, wenn die Jahreseinkommen der Väter nach Wirtschaftsbereichen gesondert betrachtet werden. Sind in einzelnen Einkommensgruppen bestimmte Väterberufe besonders stark vertreten, gibt es also für einzelne Berufszweige ‚typische‘ Einkommen?¹³⁷

In gewissen Grenzen lassen sich diese Fragen bejahen, obgleich die Aussagen durch die Lücken im statistischen Material nicht als hinreichend verlässlich anzusehen sind. Als Grundgesamtheit dienen im Folgenden lediglich jene 686 Väter, für die detaillierte Angaben zur Einkommenshöhe ermittelt werden konnten. In den Berufsabteilungen A–F sind sie mit Anteilswerten von 36,6 %, 33,4 %, 37,9 %, 24,5 %, 58,5 % und 34,6 % vertreten.

In den beiden wichtigsten sozialen Rekrutierungsbereichen A und B läßt sich eine eindeutige Konzentration der Einkommen auf die Gruppen 501–1000 Mark und 1001–1500 Mark feststellen: Auf sie entfallen in beiden Berufsabteilungen Anteilswerte von 56,9 %. Unterschiede zeigen sich in der untersten Einkommensstufe und insbesondere in den Einkommensgruppen über 1500 Mark, wobei sich die ungünstigeren Befunde für die Väter, die in der Landwirtschaft tätig sind, ermitteln ließen. So weisen die Erhebungsdaten noch für annähernd ein Drittel der Väter aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe einen Jahresverdienst von mehr als 1500 Mark aus; für die Landwirte wurde nur eine Quote von 23,3 % errechnet¹³⁸. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Anteil der verstorbenen Väter in der Berufsabteilung B erheblich über dem für den landwirtschaftlichen Rekrutierungsbereich festgestellten Prozentwert liegt.

In den Wirtschaftsbereichen C und E zeigen sich die Einkommen deutlich nach oben verschoben. Im Handel, Verkehr und Gastgewerbe

¹³⁷ Obwohl man bei den Berufslosen nicht von einem berufstypischen Einkommen sprechen kann, ist auch diese Gruppe in die Fragestellung einbezogen. Es ist ja hier nicht so sehr der Beruf als Grundlage für ein gewisses Arbeitseinkommen gefragt, sondern die tatsächliche wirtschaftliche Situation, die maßgeblich durch die Höhe des noch bezogenen Einkommens (z. B. Ruhestandsbezüge) mitbestimmt wird.

¹³⁸ Die quantitativen Daten geben nur beschränkt Aufschluß über die reale wirtschaftliche Situation und den Lebensstandard der Landwirtschaftsfamilien. Ein Großteil ihres Einkommens besteht ja aus Naturalien, deren Wert schwer zu schätzen ist, die aber die Lebenshaltung dieser Familien über die anderer Bevölkerungsgruppen mit gleichen Vätereinkommen herausheben.

haben 56,9 % der Väter einen Jahresverdienst von mehr als 1500 Mark. In der Berufsabteilung E liegt nur jedes fünfte Jahreseinkommen unter 1000 Mark; 62,1 % der Väter verdienen zwischen 1001 und 2000 Mark, ein Sechstel mehr als 2000 Mark im Jahr. Erheblich niedriger stellt sich im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbereichen der Anteil der verstorbenen Väter dar.

Die ungünstigsten Einkommensverhältnisse weisen die Zahlen für Väterberufe aus dem Häuslichen Dienst sowie für die Berufslosen aus. Bei den ersteren dominieren die Gruppen unter 1000 Mark, zu denen sich auch die Einkommen, die in der I. Verdienstklasse erfaßt sind, zählen lassen. Unter den Berufslosen sind 24 Väter ohne eigenes Einkommen. Die weiteren Schwerpunkte liegen in den beiden untersten Einkommensstufen. Für die der Berufsabteilung G zugeordneten Väter konnten Jahreseinkommen nicht verläßlich ermittelt werden.

Eine zusammenfassende Übersicht soll abschließend die Schwerpunkte in der Einkommensverteilung nach Wirtschaftsbereichen hervorheben. Die Grenze bei 1500 Mark ist willkürlich gewählt, um zwischen unteren und mittleren Einkommensgruppen sowie gehobenen und höheren Einkommen zu differenzieren. Den Jahresverdiensten unter 1500 Mark sind im Folgenden auch die in den Klassen I-IV erfaßten Einkommen zugeordnet, der Gruppe über 1500 Mark die nach den Verdienstklassen V und VI ermittelten Jahreseinkommen. Für die Theologenfamilien, in denen der Vater verstorben ist, wird ein Einkommen unter 1500 Mark im Jahr vorausgesetzt. Folgende Prozentwerte konnten errechnet werden:

	Berufsabteilungen						
	A	B	C	D	E	F	G
Anteil am Priesternachwuchs	40,4	30,0	8,8	3,0	13,7	3,2	0,9
Klassifizierte Einkommen (einschl. verstorbene Väter)	71,5	77,6	72,6	84,9	80,3	83,7	13,3
Einkommen unter 1500 Mark	87,9	84,2	70,3	95,6	70,8	88,9	100,0
Einkommen über 1500 Mark	12,1	15,8	29,7	4,4	29,2	11,1	-

Einkommen unter 1500 Mark (einschließlich der Gruppe der verstorbenen Väter) sind am stärksten vertreten in den Berufsabteilungen D, F und G mit Anteilssätzen an den klassifizierten Jahresverdiensten zwischen 88,9 % und 100 %. Gewichtiger sind die Befunde, die für die beiden vornehmlichen Rekrutierungsbereiche A und B ermittelt werden konnten. Auch hier fällt ein deutliches Überwiegen der unteren und mittleren Einkommen ins Auge. Nur für jeden achten (Abteilung A) bzw. jeden siebten Vater (Abteilung B) ließ sich ein Jahresverdienst von mehr als 1500 Mark nachweisen. Weit günstiger stellen sich hingegen die Einkommensverhältnisse in den Wirtschaftsbereichen C und E dar, in denen für nahezu 30 % der Väter gehobene und höhere Einkommen registriert wurden. Einkommensangaben, die in der Regel Stipendienanträgen und Unterstützungsgesuchen beigegeben sind, fehlen in der Mehrzahl für solche Väter, die ein Studium des Sohnes selbst finanzieren konnten. Aus diesem Sachverhalt läßt sich folgern, daß sich bei vollständigen Erhebungsdaten die Einkommensverhältnisse zum Positiven verschieben würden, am stärksten in den Wirtschaftsbereichen A und C.

2. Vermögen der Eltern

Für die Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien ist neben dem Einkommen der Väter das Vermögen der Eltern ein maßgebliches Kriterium. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe Vermögen vorhanden sind, ferner, inwieweit diese Werte ohne Schmälerung der Existenzgrundlage der Familien für das Studium des Sohnes realisiert werden können. Grund- und Hausbesitz bilden eine wichtige Sicherung für Zeiten der Not sowie für eine große Zahl der Väter die Voraussetzung der Berufsausübung und kommen für die Finanzierung des Theologiestudiums nur beschränkt in Frage¹³⁹. Kurzfristig realisierbar sind zumeist nur die Kapitalvermögen, sofern sie nicht – falls keine anderen Vermögenswerte vorhanden sind – als Reserven für Notsituationen dienen müssen.

Die Quellen verzeichnen die Vermögen in der Regel nach ihren Steueranschlügen (Grund- und Häusersteuerkapital, Kapitalrenten-

¹³⁹ Vgl. *August Meitzen*, Über die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, 44 f. „Solange die Familie ihr Haus und ihren Grund und Boden behaupten kann, ist sie nicht bedürftig, selbst wenn einmal die Arbeit stockt und lange kein Geld eingeht. Sie beschränkt sich dann auf das Notwendigste, bezieht die Kost fast ganz aus dem Grundstück, vermeidet jede Anschaffung und braucht sich nicht in Schulden zu stürzen.“

steuerkapital)¹⁴⁰. Durch die Praxis der Steuerveranlagung bedingt, können die folgenden Untersuchungsergebnisse nur in groben Zügen über den Vermögensstand der Eltern sowie der Waisen und Halbweisen unter den Kandidaten Auskunft geben und Schwerpunkte für die Vermögensverteilung nach Wirtschaftsbereichen setzen.

Anhand der Erhebungsdaten war es nicht möglich, auch die Besitzgrößen der liegenschaftlichen Vermögen festzustellen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt die Analyse jedoch nicht, da aus einer Kenntnis der Besitzgrößen ohnehin nur sehr begrenzte Aufschlüsse über die wirtschaftliche Lage der Theologenfamilien zu gewinnen sind. So kann für landwirtschaftliche Betriebe gleicher Arealgröße durch unterschiedliche Bewirtschaftungsarten und Bodenbonitäten nur in Ausnahmefällen eine gleiche Ertragskapazität zugrundegelegt werden.

Die Vermögensangaben werden auf dreifache Weise ausgewertet: Zum einen sollen die schuldenfreien Gesamtvermögen (Liegenschafts-, Kapital- und Fahrnisvermögen) nach der sozialen Herkunft der Theologen gegliedert (Wirtschaftsbereiche sowie Berufsarten der Väter) festgestellt werden. Ergänzend wird weiter nach dem reinen Kapitalvermögen der Eltern gefragt. In diese beiden Fragestellungen ist auch die Gruppe der ausgeschiedenen Kandidaten einbezogen. Eine besondere Beachtung verdienen ferner die Vermögensverhältnisse der Waisen und Halbweisen unter den Ordinierten, die in einem gesonderten Kapitel zur Sprache kommen. Es ist noch anzumerken, daß Vermögensangaben in Guldenwährung durchweg in Markwährung umgerechnet wurden¹⁴¹.

¹⁴⁰ Die Veranlagung der Grundvermögen basierte bis zur Einführung der einheitlichen Vermögenssteuer im Großherzogtum Baden (1908) auf dem Gesetz vom 7. Mai 1858 (Bad.Reg.Bl. 21/1858, 197–216). Für jede Bonitätsklasse einer bestimmten Kulturart wurden die durchschnittlichen Güterpreise der Jahre 1828 bis 1847 zugrundegelegt und daraus der Geldwertanschlag für den Morgen berechnet. Der durchschnittliche Kaufpreis dieser Jahre wurde ohne Ertragsberechnung als kapitalisierter Ertragswert übernommen.

Auch die Aufstellung der Steuerwerte der Gebäude basierte nicht auf einer wirklichen Ertragsberechnung. Nach dem Gesetz vom 26. Mai 1866 (Bad.Reg.Bl. 30/1866, 147–156) resultierte der Steueranschlag aus den mittleren Kaufpreisen der Jahre 1853 bis 1862. Bei der Kapitalrentensteuer (Gesetz vom 29. Juni 1874, GVBl. 29/1874, 361–372) wurde der nach Abzug der Schulden und Lasten festgestellte Kapitalwert mit 20 vervielfacht und bildete dann das Kapitalrentensteuerkapital. Hierzu vor allem: *Zehnter*, Vermögenssteuergesetz, 1–9.

¹⁴¹ Vgl. oben Anm. 131.

a) Schuldenfreies Gesamtvermögen

Die von der Erhebung eingebrachten Daten geben folgende Aufschlüsse über die schuldenfreien Gesamtvermögen (Tab. 28): Nahezu zwei Drittel der Eltern ordinierter Kandidaten verfügen bei Studienbeginn des Sohnes über Vermögenswerte, deren Höhe ermittelt werden konnte; ein weiteres Fünftel ist vermögenslos, 3,4 % überschuldet¹⁴². Zu der ersteren Gruppe zählen noch 134 Theologeneltern, die Vermögen in unbestimmter Höhe besitzen. Diese dürften sich – wie schon bei der Analyse der Vätereinkommen unterstellt werden konnte – durchaus nicht gleichmäßig auf alle Vermögensstufen verteilen, vielmehr in der Regel in die höheren Gruppen einzuordnen sein¹⁴³. Verzerrungen der Erhebungsbefunde durch Lücken im statistischen Material sind kaum zu befürchten, da nur für 4,3 % der Eltern keine Erhebungsdaten vorliegen.

Bei den ermittelten Vermögenswerten handelt es sich ganz überwiegend um Liegenschaften (Grund- und Hausbesitz) sowie Fahrnisvermögen; Kapitalien haben, wie später zu zeigen sein wird, nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Vermögensverteilung weist eindeutige Schwerpunkte aus. Am häufigsten sind Vermögen im Wert von 5001–10 000 Mark ermittelt worden. Dieser Gruppe ließ sich ein Sechstel der Eltern ordinierter Kandidaten zuordnen. Nur geringfügig unter diesem Anteilswert liegen mit 15,3 % die Vermögen zwischen 1001 und 3000 Mark. Einige Bedeutung hat ferner die Gruppe 10 001–15 000 Mark: In dieser Höhe konnten 128 Elternvermögen festgestellt werden. Die gleiche Anzahl entfällt auf die Vermögensgruppen über 15 000 Mark.

Die Erhebungsbefunde lassen sich weiter differenzieren, wenn man die vermögenslosen und überschuldeten Eltern in die Betrachtung einbezieht. Fast ein Drittel der Theologeneltern sind überschuldet oder besitzen keine bzw. nur bescheidene Vermögen von weniger als 1000 Mark. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß in diesen Familien in der Regel kaum ein Notgroschen für plötzliche Krankheiten oder Todesfälle, für Arbeitslosigkeit und ähnliche Notsituationen vorhanden war. Auch eine geringe finanzielle Unterstützung des studierenden Sohnes muß unter dieser Vorausset-

¹⁴² Zu den Vermögenslosen sind auch die 99 verstorbenen Eltern gerechnet. Vgl. Tab. 24 Die Sachverhalte ‚vermögenslos‘ und ‚überschuldet‘ lassen sich im Einzelfall nicht immer gegeneinander abgrenzen.

¹⁴³ Vgl. S. 99.

zung als schweres Opfer angesehen werden und Härten für die übrigen Angehörigen nach sich ziehen. In Grenzen läßt sich diese Feststellung weiter auf die Familien, für die Vermögen bis zu 10 000 Mark ausgewiesen sind, ausdehnen, da es sich hier vor allem um Grund- oder Hausbesitz gehandelt hat, der überwiegend zur Existenzgrundlage dieser Familien zu rechnen ist.

Die Aussagen lassen sich durch eine Gliederung der Vermögenswerte nach den sozialen Herkunftsbereichen der Ordinierten und den wichtigsten Berufsarten der Väter präziser formulieren (Tab. 28, 29). Dabei sind signifikante Unterschiede festzustellen. Die Vermögenslosen sind – von der Abteilung G abgesehen – am stärksten vertreten unter den Häuslichen Diensten: Mehr als zwei Fünftel der diesem Wirtschaftsbereich zugeordneten Eltern besitzen kein Vermögen, ein weiteres Drittel – in der überwiegenden Zahl Tagelöhnerfamilien – sind überschuldet bzw. haben nur geringe Vermögenswerte bis zu 2000 Mark. Ein ähnliches Verteilungsbild läßt sich auch für die Gruppe der Berufslosen aufzeigen, unter denen mehr als zwei Fünftel der Eltern ohne Vermögen oder überschuldet sind.

Die ungünstigsten Vermögensverhältnisse unter den für die Rekrutierung des Priesternachwuchses bedeutenderen Wirtschaftsbereichen sind für jene Eltern aufzuzeigen, die in der Berufsabteilung E aufgeführt sind. Fast ein Drittel von ihnen ist vermögenslos, weitere 18 % der Eltern können in die drei untersten Vermögensgruppen eingestuft werden. Stärker an Gewicht gewinnen hier allerdings auch die höheren Vermögenswerte. So sind in jeder sechsten Familie Liegenschaften und Kapitalien in Höhe von 5000 Mark und darüber vorhanden. Zudem läßt in der Berufsabteilung E – wie auch im Handel, Verkehr und Gastgewerbe – die nicht unerhebliche Zahl von Eltern, für die keine Angaben vorliegen oder deren vorhandenes Vermögen nicht eindeutig klassifiziert werden konnte, bei vollständigen Erhebungsdaten eine stärkere Verschiebung zum Positiven vermuten.

Die Lehrer an Elementarschulen, die am häufigsten ermittelte Berufsart in diesem Bereich, sind überproportional unter den Vermögenslosen und in den beiden untersten Vermögensgruppen vertreten, übersteigen aber auch mit einem Anteil von 22,1 % an den Vermögen zwischen 5000 Mark und 20 000 Mark den für die Abteilung errechneten Durchschnittswert nicht unbeträchtlich.

Noch stärker auf die Gruppen über 5000 Mark verlagert zeigen

sich mit einem Anteilswert von knapp 20 % die Vermögen der Eltern aus dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Doch auch in diesem Wirtschaftsbereich weisen die Zahlen noch 32 % vermögenslose und überschuldete Eltern aus. Für die Kaufmanns- und Gastwirtsfamilien, die in diesem sozialen Rekrutierungsbereich mehr als die Hälfte der Priesterberufe stellen, sind detaillierte Aufschlüsse nur beschränkt möglich, da hier fehlende Erhebungsdaten bzw. Vermögensangaben in unbestimmter Höhe von erheblicher Bedeutung sind (40,4 % bzw. 30 %). Dennoch lassen sich einige markante Unterschiede aus dem statistischen Zahlenmaterial herauslesen: So besitzt nahezu ein Drittel der Kaufmannsfamilien keine oder überschuldete Vermögenswerte, wogegen für die Wirtsfamilien nur ein Anteilswert von 13,3 % ermittelt werden konnte. Auch im Verteilungsbild der Vermögen über 5000 Mark kommt sehr deutlich eine weit günstigere wirtschaftliche Basis der Wirtsberufe zum Vorschein, die in den höheren Vermögensgruppen fast doppelt so stark vertreten sind (36,7 % : 18,8 %).

Verlässlicher sind die Aussagen zur Vermögensverteilung in den Wirtschaftsbereichen A und B, da hier Lücken im statistischen Material sowie Vermögensangaben in unbestimmter Höhe nicht so stark ins Gewicht fallen. Ein Viertel der Eltern, die dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe zugeordnet sind, haben kein Vermögen oder sind überschuldet. Jeweils der gleiche Anteilswert entfällt auf Vermögen in Höhe von 1001–5000 Mark und 5001–30 000 Mark mit Schwerpunkten in den Gruppen 1001–2000 Mark und 5001–10 000 Mark.

Für die quantitativ hervortretenden Berufsarten der Handwerker lassen sich im einzelnen deutliche Unterschiede aufzeigen¹⁴⁴. Am stärksten kontrastieren die Befunde, die für die Familien der Schneider, Schuhmacher und Schreiner einerseits und der Schmiede und Bäcker andererseits ermittelt werden konnten. Unter den ersteren sind mit überdurchschnittlich hohen Anteilswerten Vermögenslose und Überschuldete vertreten (37,5 %; 30,9 %; 27,6 %); in den Gruppen über 10 000 Mark sind diese Berufsarten jedoch nur schwach repräsentiert (0 %; 5,5 %; 6,9 %). Im Gegensatz dazu weisen die Erhebungsdaten noch für 17,2 % der Schmiede sowie 16,2 % der Bäckerfamilien Liegenschaften und Kapitalien in Höhe von 10 000 Mark und darüber aus. Die Vermögen der Schreiner und Weber

¹⁴⁴ Schuhmacher (55), Schneider (40), Backer (37), Schmiede (29), Schreiner (29), Mäurer (26), Weber (21).

konzentrieren sich stärker auf Werte zwischen 1001 und 5000 Mark (48,3 % bzw. 42,9 %), während sich für die Maurerfamilien die eindeutigen Schwerpunkte in den beiden untersten Vermögenskategorien registrieren ließen (42,3 %).

Von Interesse sind ferner die Befunde, die für die Fabrikarbeiter aufgezeigt werden können: In 11 der 20 Familien sind keine oder überschuldete Vermögen vorhanden, viermal ließen sich Werte bis zu 1000 Mark ermitteln, und nur in einem Fall wurde ein Vermögen von mehr als 5000 Mark festgestellt.

Die der Berufsabteilung A zugeordneten Vermögenswerte zeigen im einzelnen deutlich Abweichungen zu dem für die übrigen Wirtschaftsbereiche ausgewiesenen Verteilungsbild. So bleibt der Anteil der vermögenslosen und überschuldeten Landwirtschaftsfamilien erheblich hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück¹⁴⁵. Unterproportional vertreten sind die Landwirte auch in den beiden untersten Vermögensgruppen. Stark erhöht hat sich dagegen der Anteil von Vermögen über 5000 Mark, die für 46,5 % der Eltern registriert werden konnten. Besondere Beachtung ist noch dem Sachverhalt beizumessen, daß in 55 Familien Vermögenswerte in Höhe von 20 000 Mark und darüber vorhanden sind. Es handelt sich dabei, wie später zu zeigen sein wird, fast durchweg um Grund- und Hausbesitz und nur in Ausnahmefällen um Kapitalvermögen.

Mit den vorstehend erörterten Untersuchungsergebnissen sollen im folgenden die für die Eltern der ausgeschiedenen Kandidaten ermittelten Befunde verglichen werden (Tab. 30, 31). Deutliche Unterschiede lassen sich hier schon bei einem ersten Gesamtüberblick feststellen (in Prozentwerten):

Vermögenskategorien	Berufsabteilungen							A-G
	A	B	C	D	E	F	G	
<i>a) Ordinierte</i>								
nicht klassifizierte Vermögen; ohne Angaben	8,7	8,4	25,5	5,7	19,7	16,4	40,0	12,0
überschuldet, vermögenslos	12,1	26,7	32,0	45,3	33,4	41,8	46,6	23,4
Vermögen:								
unter 1000 Mark	4,8	12,8	4,6	17,0	8,8	7,2	—	8,1
1001–5000 Mark	27,9	26,2	18,3	22,6	20,5	25,5	6,7	25,1
über 5000 Mark	46,5	25,9	19,6	9,4	17,6	9,1	6,7	31,4

¹⁴⁵ Bei den Vermögenslosen handelt es sich in der Regel um solche Landwirtschaftsfamilien, in denen der Vater bzw. die Eltern verstorben sind und eine Erbteilung bereits vor Studienbeginn des Kandidaten stattgefunden hat.

b) Studienabgänger

nicht klassifizierte Vermögen; ohne Angaben	7,0	10,3	18,7	–	14,9	23,1	83,9	22,6
überschuldet, vermögenslos	13,5	29,7	31,3	33,2	38,6	53,8	12,9	24,6
Vermögen:								
unter 1000 Mark	7,0	16,6	2,1	33,4	15,8	15,4	2,1	10,4
1001–5000 Mark	30,4	28,9	22,9	33,4	22,7	–	1,1	22,8
über 5000 Mark	42,1	14,5	25,0	–	8,0	7,7	–	19,6

Bemerkenswert ist insbesondere die schwache Vertretung der Eltern ausgeschiedener Kandidaten in den Vermögensgruppen über 5000 Mark: Liegenschaften und Kapitalien in Höhe von 5000 Mark und darüber sind nur in jeder fünften Familie vorhanden, während hier noch eine Quote von 31,4 % für die Eltern der Ordinierten ausgewiesen werden konnte. Dieselbe Tendenz läßt sich abgeschwächt auch für die Vermögen zwischen 1001 und 5000 Mark aufzeigen. Stärker repräsentiert sind die Eltern der Studienabgänger im Vergleich zu den Familien der Ordinierten dagegen unter den Vermögenslosen, den Überschuldeten sowie in den beiden untersten Vermögensgruppen. Die Befunde sind jedoch mit einiger Vorsicht zu werten, da fehlende oder unzureichende Erhebungsdaten die Analyse zum Elternvermögen der ausgeschiedenen Kandidaten erheblich beeinträchtigen.

Die Auszählung nach sozialen Herkunftsbereichen und den hervortretenden Berufsarten der Väter weist im einzelnen folgende Verteilung der Vermögen auf die verschiedenen Gruppen aus (Tab. 30, 31): Im Wirtschaftsbereich A lassen sich – in deutlicher Übereinstimmung mit den für die Familien der Ordinierten ermittelten Ergebnissen – am häufigsten Vermögen zwischen 5001 und 10 000 Mark sowie 10 001–15 000 Mark feststellen. Ein leichter prozentualer Zuwachs ist für die Kategorien ‚vermögenslos‘ und ‚überschuldet‘ sowie für die Vermögensgruppen bis zu 5000 Mark registriert worden, während die Anteilswerte in den höheren Stufen leicht zurückgefallen sind.

Ein Rückgang der höheren Vermögenswerte und ein Ansteigen der Prozentanteile von vermögenslosen und überschuldeten Eltern wie auch der Vermögen unter 5000 Mark ist verstärkt im Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe zu beobachten. Liegenschaften und Kapitalien in Höhe von 5001–10 000 Mark haben – im Gegensatz zu

den Elternvermögen der Ordinierten – nur noch eine untergeordnete Bedeutung; der eindeutige Schwerpunkt liegt auf Vermögen in Höhe von 1001–2000 Mark, die für jede 8. Abgängerfamilie aus der Berufsabteilung B festgestellt wurden.

Die Ergebnisse, die für die quantitativ hervortretenden Handwerksberufe ermittelt werden konnten, stimmen weitgehend mit den für die Eltern der Ordinierten ausgewiesenen Erhebungsbefunden überein¹⁴⁶. Für die Schneider und Schuhmacher sind auch unter den Eltern der Studienabgänger die höchsten Anteilswerte an Vermögenslosen und Überschuldeten sowie an Vermögen unter 1000 Mark festgestellt worden (73,3 % bzw. 52,2 %); die Müller und Bäcker ließen sich hingegen am häufigsten in die Gruppen über 10 000 Mark einstufen (50 % bzw. 42,9 %). Die Vermögenswerte der Zimmerleute, Metzger und Wagner sind zwar breiter gestreut; Familien ohne oder mit nur bescheidenen Vermögen überwiegen.

Nach den unteren Gruppen verschoben zeigen sich die Elternvermögen auch in den Berufsabteilungen F und E. Mehr als die Hälfte der Berufslosen sind ohne Vermögen. In der Berufsabteilung E lassen sich 54,4 % der Eltern den Vermögenslosen, Überschuldeten sowie den beiden untersten Vermögensgruppen zuordnen. Der Anteilswert der Vermögen über 5000 Mark (8 %) fällt im Vergleich zu den Elternvermögen der Ordinierten um mehr als die Hälfte zurück. Allerdings ist gegenüber diesen Befunden besondere Vorsicht geboten, da in den Wirtschaftsbereichen F und E die Prozentanteile der fehlenden bzw. nicht eindeutig klassifizierten Vermögensangaben stark ins Gewicht fallen.

Für 54,5 % der Lehrer an Elementarschulen, die weitaus am häufigsten vertretene Berufsart in der Abteilung E, sind die Sachverhalte ‚vermögenslos‘, ‚überschuldet‘ oder ‚Vermögen unter 1000 Mark‘ ermittelt worden. Der hervorstechendste Unterschied zum Verteilungsbild der Ordiniertenfamilien zeigt sich in den Gruppen über 5000 Mark, in die 22,1 % der Eltern von ordinierten Kandidaten, dagegen nur 6,8 % der Familien der Studienabgänger einzustufen waren.

Ein abschließender Blick gilt den Wirtschaftsbereichen ‚Häusliche Dienste‘, der auch als Rekrutierungsfeld der ausgeschiedenen Kandi-

¹⁴⁶ Fast die Hälfte der ausgeschiedenen Kandidaten rekrutiert sich in der Berufsabteilung B aus den Familien der Schuhmacher (23), Schneider (15), Backer (7), Zimmerleute (7), Metzger (6), Müller (6) und Wagner (6).

daten nur von untergeordneter Bedeutung ist, sowie dem ‚Handel, Verkehr und Gastgewerbe‘. Im Vergleich zu den Elternvermögen der Ordinierten ließ sich für die Tagelöhnerfamilien der Abgänger ein Rückgang der Vermögenslosen und ein kräftiger Zuwachs bei Vermögen bis 1000 Mark, abgeschwächt auch für Werte zwischen 1001 und 5000 Mark, registrieren. Dagegen sind die Eltern der Studienabgänger in den Gruppen über 5000 Mark nicht mehr vertreten.

Die Untersuchungsergebnisse zum Gesamtvermögen der Eltern ordinerter und ausgeschiedener Kandidaten brachten in allen vorstehend erörterten Wirtschaftsbereichen eine z. T. erheblich schmalere Vermögensbasis der Abgängerfamilien eindeutig zum Vorschein. Die einzige Ausnahme von dieser Regel weisen die Zahlen für die Elternvermögen in Handel, Verkehr und Gastgewerbe aus: Dem geringfügigen Rückgang der Prozentanteile vermögensloser bzw. überschuldeter Familien wie auch der Vermögen unter 1000 Mark entspricht ein deutlicher Anstieg von Werten zwischen 1001 und 5000 Mark und – noch stärker – der Vermögen über 5000 Mark. So konnten den letzteren Gruppen noch ein Viertel der Eltern ausgeschiedener Kandidaten zugeordnet werden, während Liegenschaften und Kapitalien in dieser Höhe nur für knapp jede fünfte Ordiniertenfamilie aus dem Wirtschaftsbereich C ermittelt wurden. Noch stärker in den höheren Vermögensgruppen vertreten sind die Wirtsberufe, die mit Abstand häufigste Berufsart in dieser Abteilung; für drei Fünftel der Wirtsfamilien ließen sich Vermögenswerte in Höhe von 5001 bis über 30 000 Mark feststellen.

b) Reines Kapitalvermögen

Der Frage nach dem reinen Kapitalvermögen ist eine besondere Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der Realisierbarkeit von Vermögenswerten zur Finanzierung eines Theologiestudiums beizumessen¹⁴⁷. Die Erhebungsdaten lassen klar erkennen, daß dem Kapitalbesitz unter den Vermögenswerten der Ordinierteneltern nur eine untergeordnete Bedeutung zufällt (Tab. 32). Drei Viertel der Familien verfügen bei Studienbeginn des Sohnes über keine Kapitalwerte. Nur für 12,3 % der Eltern ließen sich eindeutig klassifizierbare Kapitalvermögen ermitteln; in 7,7 % der Familien sind Kapitalien in un-

¹⁴⁷ Vorhandene Schulden der Theologenfamilien sind in der tabellarischen Zusammenstellung der Kapitalvermögen nicht berücksichtigt.

bestimmter Höhe registriert worden. Fehlende Erhebungsdaten fallen bei einer Quote von 4,3 % nur unerheblich ins Gewicht.

Ein Überblick über die Verteilung der 213 Kapitalvermögen, die in Mark ausgewiesen sind, läßt deutliche Schwerpunkte in den Vermögensgruppen 1001–2000 Mark und 5001–10 000 Mark (je 40) sowie 2001–3000 Mark (38) erkennen. Kapitalien in Höhe von 10 000 Mark und darüber sind nur für 20 Eltern ermittelt worden.

Wie bei den anderen Kriterien zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien, die Gegenstand der Untersuchung waren, sind auch bei einer Aufschlüsselung der Kapitalvermögen nach den sozialen Herkunftsbereichen der Kandidaten ganz erhebliche Unterschiede festzustellen. Das ungünstigste Verteilungsbild läßt sich für jene Eltern aufzeigen, die den Wirtschaftsbereichen D, A und B zugeordnet sind. So besitzen neun von zehn Tagelöhnerfamilien keine Kapitalien. Mehr als vier Fünftel der Eltern haben im landwirtschaftlichen Erwerbszweig keine Kapitalvermögen; nur in 2,5 % der Familien sind Kapitalien in Höhe von 5000 Mark und darüber vorhanden. Noch gewichtiger ist mit 83,7 % der Anteil der Vermögenslosen im Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe. Für dreißig Eltern ließen sich Kapitalien bis zu 5000 Mark ermitteln, nur in 11 Fällen Kapitalwerte in Höhe von 5000 Mark und darüber.

Weitaus häufiger sind Kapitalvermögen in den Wirtschaftsbereichen C, E und F registriert worden. Im Handel, Verkehr und Gastgewerbe weisen die Erhebungsdaten für 13,8 % der Eltern Kapitalien bis zu 20 000 Mark aus mit eindeutigen Schwerpunkten in den Gruppen unter 5000 Mark. Ganz erheblich fallen in dieser Berufsabteilung Kapitalvermögen in unbestimmter Höhe ins Gewicht, die für 17 % der Eltern festgestellt wurden.

Noch günstiger sind die Befunde, die für die Wirtschaftsbereiche F und E aufgezeigt werden können. Für mehr als ein Viertel der Familien von Berufslosen weisen die Ergebnisse der Auszählung Kapitalvermögen nach. Sie konzentrieren sich – wie auch in der Abteilung E – überwiegend auf die unteren Vermögensgruppen bis zu 5000 Mark. Im Wirtschaftsbereich E ist nur für die Hälfte der Theologeneltern kein Kapitalbesitz festgestellt worden; für 28,8 % der Familien liegen eindeutig klassifizierbare Vermögensangaben vor. Erheblichen Anteil haben weiter – wie auch unter den Eltern der Berufslosen – Kapitalien in unbestimmter Höhe.

Die Analyse konnte aufzeigen, daß Kapitalvermögen insbesondere

in den tragenden Rekrutierungsbereichen des Priesternachwuchses in nur bescheidenem Umfang vorhanden waren. Im folgenden soll nach dem Kapitalbesitz der Eltern ausgeschiedener Kandidaten gefragt werden. Ein Vergleich der Auszählungsergebnisse kann jedoch nur unter starken Vorbehalten durchgeführt werden, da für 16,8 % der Abgängerfamilien keine Angaben vorliegen und somit die Befunde weniger verlässlich sind (Tab. 33).

Unter dieser Einschränkung lassen sich folgende Aussagen formulieren: Rund zwei Drittel der Eltern ausgeschiedener Kandidaten sind zu Studienbeginn des Sohnes ohne Kapitalbesitz; für 4,4 % der Familien sind Kapitalien unter, für 3,4 % über 5000 Mark ausgewiesen. Von der Abteilung G abgesehen, in der statistisch relevante Erhebungsdaten die Ausnahme bilden, kann in allen übrigen Wirtschaftsbereichen aufgezeigt werden, daß die Eltern der Studienabgänger im Vergleich zu den Familien der Ordinierten stärker unter den Vermögenslosen repräsentiert sind. Am deutlichsten kommt dieser Sachverhalt in den Berufsabteilungen E und C zum Vorschein.

Die Kapitalvermögen der Abgängerfamilien konzentrieren sich – hierin den für die Elternvermögen der ordinierten Kandidaten ermittelten Befunden am nächsten – schwerpunktmäßig auf die mittleren Vermögensgruppen zwischen 1001–5000 Mark. Nur in den Wirtschaftsbereichen A und E sind Kapitalien in Höhe von 5000 Mark und darüber noch nennenswert vertreten.

3. Das ererbte Vermögen der Waisen und Halbweisen

Die Einzelanalysen zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien abschließen soll eine ergänzende Fragestellung zum ererbten Vermögen der Waisen und Halbweisen unter den Kandidaten. Eine gesonderte Berücksichtigung der Vermögenslage dieser Gruppe liegt aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke nahe: Unter den Priesterberufen der Freiburger Erzdiözese sind Theologen, die zu Beginn ihres theologischen Studiums bereits Waisen oder Halbweisen waren, auffallend zahlreich vertreten (Tab. 24). Weit über ein Drittel der Kandidaten hatte nach den Ergebnissen der Auszählung den Vater (21,7 %), die Mutter (9,4 %) oder beide Eltern verloren (5,8 %)¹⁴⁸.

¹⁴⁸ Für die vergleichbaren Prozentwerte (15,6 % – 6,3 % – 4,6 %), die für den Anteil der Waisen und Halbweisen unter den ausgeschiedenen Kandidaten ermittelt wurden, sind Verzerrungen durch die Lücken im statistischen Material in Rechnung zu stellen. Vgl. Tab. 25.

Verlässliche Erhebungsdaten lieferten die Quellen nur für die Gruppe der ordinierten Theologen.

Anhand des statistischen Zahlenmaterials lassen sich folgende Feststellungen treffen (Tab. 34): Zwei Drittel der Waisen und Halbweisen verfügten zu Beginn ihres Theologiestudiums noch über ererbte Vermögenswerte, die in den Quellen allerdings nicht näher nach Vermögensarten aufgeschlüsselt sind. Ganz erheblich fallen darunter Vermögen in unbestimmter Höhe ins Gewicht, die für ein Viertel der Kandidaten ausgewiesen sind. Ohne eigenes Vermögen sind 22,6 % der Kandidaten; weitere 11,1 % der Theologen hatten ihr Erbteil bei Studienbeginn schon aufgebraucht.

Zum ganz überwiegenden Teil können die 267 eindeutig klassifizierten Vermögenswerte den unteren Gruppen bis einschließlich 2000 Mark zugeordnet werden (81,6 %); für 33 Kandidaten sind Erbvermögen zwischen 2001 und 4000 Mark, für 16 Theologen zwischen 4001 und 15 000 Mark registriert worden.

Die Aussagen lassen sich präziser formulieren, wenn man die Gruppen der Voll- und Halbweisen gesondert betrachtet. Kandidaten, die beide Eltern verloren hatten, sind erheblich stärker unter den Vermögenslosen sowie in den Vermögensgruppen zwischen 501 und 3000 Mark vertreten. Für die Halbweisen ist auch ein beträchtlich höherer Anteil an den Vermögen in unbestimmter Höhe ausgewiesen.

Die obigen Sachverhalte können weiter nach den sozialen Herkunftsbereichen der Kandidaten differenziert werden. Nach den Ergebnissen der Auszählung ließen sich 43,6 % bzw. 33,1 % der Waisen und Halbweisen den Wirtschaftsbereichen A und B zuordnen; jeweils ein Zehntel der Kandidaten, die ein Elternteil bzw. beide Eltern verloren hatten, rekrutieren sich aus den Berufsabteilungen C und E (Tab. 24).

Waisen und Halbweisen ohne ererbtes Vermögen sind am stärksten im Wirtschaftsbereich E (33,3 %) , am schwächsten im landwirtschaftlichen Herkunftsbereich (12,3 %) vertreten (Tab. 34). Für Kandidaten aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe sowie dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind Anteilsätze von 27,3 % bzw. 28,1 % ermittelt worden.

Weitere bemerkenswerte Unterschiede kommen im Verteilungsbild der aufgebrauchten Erbvermögen sowie der Vermögen in unbestimmter Höhe zum Vorschein. Unter den ersteren liegen die Waisen und Halbweisen, die sich aus der Landwirtschaft rekrutieren, mit einer

Quote von 15 % weit an der Spitze. Der höchste Anteilswert an den Vermögen in unbestimmter Höhe läßt sich dagegen für Kandidaten aus dem Wirtschaftsbereich C aufzeigen (34,4 %); für die Berufsabteilungen A, B und E sind Quoten zwischen 21,2 % und 26,1 % ausgewiesen.

Die eindeutig klassifizierten Vermögenswerte verteilen sich wie in der Gesamtübersicht so auch in den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen schwerpunktmäßig auf die untersten Vermögensgruppen. Während für die Waisen und Halbwaisen mit Väterberufen aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe am häufigsten Erbvermögen unter 500 Mark registriert wurden, sind die Kandidaten, die sich aus der Landwirtschaft rekrutieren, zu annähernd gleichen Anteilswerten am stärksten in den Vermögensgruppen ‚unter 500 Mark‘, ‚501–1000 Mark‘ und ‚1001–2000 Mark‘ vertreten. Über Erbvermögen von mehr als 2000 Mark verfügten bei Studienbeginn noch 24 Waisen und Halbwaisen aus Landwirtsfamilien. Dagegen lassen sich nur für 14 Kandidaten aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe sowie für 6 bzw. 5 Theologen aus den Wirtschaftsbereichen C und E Vermögenswerte in dieser Höhe aufzeigen.

IV. Die Geschwister

Die Frage nach der Zahl der Geschwister von ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten soll die Untersuchung zur Sozialstruktur des Elternhauses abschließen. Die Ergebnisse dieser Einzelanalyse sind vor allem in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zum einen können durch sie die Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien ergänzt und verlässlicher fundiert werden. Nach allgemeiner Erfahrung sind die finanziellen Belastungen der kinderreichen Familien weitaus höher als der Familien mit einem oder nur wenigen Kindern; zusätzliche Opfer durch das Theologiestudium eines Sohnes bringen für Eltern mit vielen Kindern ungleich größere Schwierigkeiten mit sich. Die Erhebungsbefunde versprechen ferner interessante Aufschlüsse zur Mobilität des sozialen Aufstiegs, der in kinderreichen Familien erheblich mühevoller und häufig nur gegen zahlreiche Widerstände zu realisieren ist.

Bei der Auszählung sind zunächst die relativen Geschwisterzahlen der ordinierten und der ausgeschiedenen Kandidaten, d. h. die Zahl

der bei Studienbeginn der Theologen noch lebenden Geschwister, registriert worden (Tab. 35)¹⁴⁹. Die absoluten Geschwisterzahlen – die Zahl der noch lebenden und bereits verstorbenen Geschwister der Kandidaten – ließen sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht ermitteln¹⁵⁰. Auch für eine Differenzierung der Erhebungsbefunde nach dem Alter, dem Geschlecht, der Schulbildung und dem Beruf der Geschwister erwies sich die Quellenbasis als zu schmal.

Im zweiten Teil der Analyse wird der Frage nachgegangen, wieviele Geschwister der Kandidaten zur Zeit des Studienbeginns noch ohne eigene Versorgung waren (Tab. 36). Als ‚versorgt‘ gelten dabei nach der im Untersuchungszeitraum gebräuchlichen amtlichen Verfahrensweise alle jene Geschwister, die ihre Berufsausbildung bereits beendet hatten und nicht mehr auf Unterstützung durch die Eltern angewiesen waren¹⁵¹. Auch die verheirateten Schwestern der Theologen sind zu dieser Gruppe gerechnet. Als ‚unversorgt‘ sind jene Geschwister anzusehen, die in Ausbildung waren und für ihren eigenen Unterhalt noch nicht sorgen konnten.

Es sei noch angemerkt, daß auf Kombinationen der Erhebungsdaten mit weiteren Merkmalen zur Sozialstruktur des Elternhauses der komplizierten Auszählungen wegen weitgehend verzichtet werden mußte.

1. Die relativen Geschwisterzahlen

Für den Sicherheitsgrad der Aussagen sind die folgenden Feststellungen aufschlußreich: Die Quellenlage läßt sich nur für die Gruppe der ordinierten Kandidaten als zufriedenstellend bezeichnen. So konnten die relativen Geschwisterzahlen für annähernd 90 % der Ordinierten ermittelt werden. Größere Lücken im statistischen Material beeinträchtigen hingegen die Verlässlichkeit der Erhebungsbefunde, die für die Studienabgänger mitgeteilt werden, ganz erheblich:

¹⁴⁹ Halbgeschwister sind nur in ganz geringer Zahl festgestellt worden. Sie sind in der tabellarischen Zusammenstellung nicht gesondert ausgewiesen.

¹⁵⁰ Es ist zu vermuten, daß die absoluten Geschwisterzahlen erheblich über den in der Tabelle angeführten relativen Geschwisterzahlen liegen. Die amtliche badische Statistik (Stat. Jahrbuch Baden, 41/1914 und 1915, 93) beziffert allein den Anteil der zwischen 1881 und 1913 im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder auf 20 % der Geburtenzahl. Bedeutend höher liegt die Quote der im ersten Jahr nach der Geburt verstorbenen Kinder allerdings in den Jahren 1860–1890, in denen die überwiegende Zahl der Kandidaten geboren ist. Die Kindersterblichkeit in den anschließenden Lebensjahren ist im Großherzogtum Baden statistisch nicht erfaßt.

¹⁵¹ So in der amtlichen Praxis der Gemeindebehörden, aus deren Angaben in den Vermögenszeugnissen der Kandidaten die Erhebungsdaten in der Regel bezogen werden konnten.

Für nahezu ein Viertel der ausgeschiedenen Kandidaten ließ sich die Zahl der Geschwister nicht feststellen.

Im einzelnen sind die relativen Geschwisterzahlen der ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten so registriert worden (Tab. 35, Figur 5): Die Skala der Geschwisterzählungen reicht von der Kategorie ‚keine Geschwister‘ (einschließlich der Sachverhalte ‚keine Geschwister mehr‘ und ‚noch keine Geschwister‘) bis zu der ermittelten Höchstzahl von 15 Geschwistern. Kandidaten ohne Geschwister bzw. mit nur einer Schwester oder einem Bruder sind unter den Priesterberufen der Erzdiözese Freiburg nur schwach vertreten (2,6 % bzw. 8,1 %), eine Feststellung, die sich auch auf die Gruppe der Studienabgänger übertragen läßt.

Weitaus am häufigsten sind für beide Kandidatengruppen die Sachverhalte 2 bis 5 Geschwister registriert worden, denen 55,2 % der Ordinierten und 44,6 % der Studienabgänger zugeordnet werden konnten. Während sich der Priesternachwuchs verstärkt aus Familien mit 4 Kindern rekrutiert, treten unter den ausgeschiedenen Kandidaten die Herkunftsfamilien mit 5 Kindern quantitativ hervor. Sechs und mehr Geschwister sind noch für 23,6 % der Ordinierten und 19,2 % der Studienabgänger ermittelt worden. Die auffallenden Unterschiede zwischen den jeweiligen Anteilswerten der beiden Kandidatengruppen dürften in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, daß die für die Abgänger ausgewiesenen Erhebungsbefunde durch die großen Lücken im statistischen Zahlenmaterial erheblich verzerrt sind.

Die Kombination von sozialen Herkunftsbereichen und Geschwisterzahlen der ordinierten Kandidaten läßt folgende Besonderheiten erkennen: Der mit Abstand höchste Anteilswert an kinderreichen Familien, d. h. an Familien mit 4 und mehr Kindern, ist im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich ausgewiesen. Für mehr als vier Fünftel der Landwirtssöhne sind drei und mehr Geschwister ermittelt worden¹⁵².

Kandidaten, die den Berufsabteilungen F und D zugeordnet sind, rekrutieren sich noch zu 76,1 % bzw. 72 % aus kinderreichen Familien. Dagegen ließen sich nur für rund zwei Drittel der Ordinierten aus den Wirtschaftsbereichen B und C drei und mehr Geschwister registrieren. Noch schwächer sind mit einem Anteil von

¹⁵² Die Prozentwerte beziehen sich im folgenden nur auf jene Kandidaten, für die Erhebungsdaten vorliegen.

64,8 % kinderreiche Familien in der Berufsabteilung E vertreten. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß in den Wirtschaftsbereichen C, E und F Lücken im statistischen Zahlenmaterial stärker ins Gewicht fallen und begrenzt Verzerrungen der Untersuchungsergebnisse wahrscheinlich machen. Das gilt in erhöhtem Maß für die Geschwisterzählung in der Abteilung G; verlässliche Aussagen können hier nicht formuliert werden.

Es läßt sich weiter sehr deutlich aufzeigen, daß hohe Prozentanteile an kinderreichen Familien durchweg eine Entsprechung in niedrigen Anteilswerten von Familien mit einem bis zu 3 Kindern finden und umgekehrt. So sind Kandidaten ohne oder bis zu 2 Geschwistern am häufigsten im Wirtschaftsbereich E registriert worden (35,2 %); unter den Landwirtsöhnen fällt der entsprechende Anteilswert hingegen um mehr als die Hälfte zurück. Familien mit einem bis zu 3 Kindern sind auch in den sozialen Herkunftsbereichen B und C noch von erheblicher Bedeutung (31,1 % bzw. 30,4 %); wie in den übrigen Berufsabteilungen sind hier Kandidaten mit 3 bzw. 2 Geschwistern weit in der Mehrzahl.

Die Auszählung der Geschwister ausgeschiedener Theologen nach Wirtschaftsbereichen ließ einige wesentliche Abweichungen zu den obigen Feststellungen hervortreten. Studienabgänger, die den Berufsabteilungen A, B und C zugeordnet sind, rekrutieren sich im Vergleich zu den Ordinierten geringfügig schwächer aus kinderreichen Familien; dagegen konnte ein leichter prozentualer Anstieg der Familien mit einem bis zu 3 Kindern festgehalten werden. In den Wirtschaftsbereichen D und F fällt ein starker Zuwachs von Kandidaten ohne oder bis zu 2 Geschwistern ins Auge, dem ein deutlicher Rückgang der Anteilswerte kinderreicher Familien parallelläuft. Im Gegensatz dazu sind in der Berufsabteilung E etwas höhere Prozentanteile der kinderreichen Familien ausgewiesen; im Vergleich zu den Ordinierten sind in diesem sozialen Herkunftsbereich Studienabgänger aus Familien mit einem bis zu 3 Kindern schwächer repräsentiert. Für die Abteilung G liegen keine verlässlichen Erhebungsbefunde vor.

Die Untersuchungsergebnisse konnten sehr deutlich den essentiellen Beitrag der kinderreichen Familien zum Priesternachwuchs der Freiburger Erzdiözese aufzeigen sowie den Sachverhalt verdeutlichen, daß kinderlose Familien, wie auch Familien mit einem zwei oder drei Kindern als Reservoir für Priesterberufe von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtdurchschnitt rekrutieren sich die ordinierten wie auch die ausgeschiedenen Kandidaten aus Familien mit 5 Kindern (rechnerisch genau 5,2 bzw. 5,0). Die höchste durchschnittliche Geschwisterzahl entfällt auf Priesterberufe aus dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich (4,8 Geschwister), der geringste Durchschnittswert auf Theologen mit Väterberufen aus der Abteilung C (3,5 Geschwister). Die für die Studienabgänger in den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen ermittelten durchschnittlichen Geschwisterzahlen lassen keine oder nur geringfügige Abweichungen erkennen.

Aus dem statistischen Zahlenmaterial geht ferner hervor, daß die Ordinierten trotz der hohen Geschwisterzahlen in der Regel das einzige Kind der Familie sind, das den Priesterberuf erwählt hat. Unter den 1739 ordinierten Kandidaten sind nur 57 Theologen ermittelt worden, die einen Geistlichen bzw. einen Theologiestudenten zum Bruder hatten¹⁵³. In zwei Fällen sind jeweils zwei Brüder Priester geworden.

Vergleichszahlen aus der amtlichen Statistik Badens, die über die durchschnittlichen Kinderzahlen der Familien im Untersuchungszeitraum Auskunft geben und an denen die Erhebungsbefunde gemessen werden könnten, stehen nicht zur Verfügung¹⁵⁴. Hingegen lassen sich Erhebungsbefunde zur Geschwisterzahl der Würzburger Theologen, die in den Jahren 1890 bis 1939 ordiniert wurden, anführen; des späteren Untersuchungszeitraums wegen sind Schlußfolgerungen allerdings mit Vorsicht zu treffen.

Trotz des allgemeinen Geburtenrückgangs seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ermittelte Keller für 854 Würzburger Theologiekandidaten noch eine Durchschnittszahl von 5,5 Geschwistern; den Anteil der kinderreichen Herkunftsfamilien bezifferte er auf 83,9 %¹⁵⁵. Die im Vergleich zu den Auszahlungsergebnissen in der

¹⁵³ Weit höher dürfte hingegen die Zahl jener Geschwister zu vermuten sein, die einen Ordensberuf gewählt haben. Die Quellen geben hierüber jedoch nur in Ausnahmefällen Aufschluß.

¹⁵⁴ Von Interesse sind in diesem Zusammenhang einige Untersuchungsergebnisse, die *Schubnell*, *Kinderreichtum*, 61, 63, zur *Geburtenfreudigkeit von Landwirtsfamilien im Schwarzwald und in der Rheinebene* mitteilt. Für 4010 Bauernehen, die zwischen 1880 und 1900 in acht Schwarzwälder Amtsbezirken geschlossen wurden, errechnet Schubnell einen Durchschnittswert von 7,32 Geburten, während im gleichen Zeitraum aus 4151 Bauernehen in vier Amtsbezirken der Rheinebene nur durchschnittlich 5,3 Kinder hervorgingen. In diesen Angaben sind auch die verstorbenen Kinder berücksichtigt.

¹⁵⁵ *Keller*, *Pfarrklerus*, 17. Für die verschiedenen sozialen Herkunftsbereiche ermittelte Keller folgende durchschnittliche Kinderzahlen der Theologenfamilien: Land- und Forstwirtschaft – 7,3, Industrie und Handwerk – 6,5, Handel, Verkehr und Gastgewerbe – 5,4, Öffentliche Dienste und freie Berufe – 5,6 (S. 19).

Freiburger Erzdiözese deutlich erhöhten Prozentwerte lassen sich in erster Linie darauf zurückführen, daß Keller Angaben über die lebenden wie auch die bereits verstorbenen Geschwister der Kandidaten vorlagen.

Untersuchungen zum Priesternachwuchs in den deutschen Diözesen, die im Jahre 1958 durchgeführt wurden, ermittelten für 3482 Theologenfamilien eine Durchschnittszahl von 4,3 Kindern, ein ganz erstaunliches Ergebnis, wenn man den starken Rückgang der Geburtenhäufigkeit in diesem Jahrhundert berücksichtigt. Während sich die Theologen noch zu 55,5 % aus Familien mit vier und mehr Kindern rekrutieren, ist für die kinderreichen Familien in der Bundesrepublik Deutschland nur ein Anteil von 15 % ausgewiesen¹⁵⁶.

Die angeführten Vergleichszahlen können den Sachverhalt verdeutlichen, daß die Priesterberufe in Deutschland bis in die unmittelbare Gegenwart überwiegend aus kinderreichen Familien hervorgehen, obgleich diese Familien in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik nur noch schwach vertreten sind. Aus dieser Kontinuität läßt sich folgern, daß den Auszahlungsergebnissen eine besondere Bedeutung auch über den Bereich der Freiburger Erzdiözese und den zeitlichen Rahmen 1870–1914 hinaus zukommt.

2. Die unversorgten Geschwister

Die relativen Geschwisterzahlen der Kandidaten konnten zwar Aufschluß geben über die Durchschnittsgrößen der Herkunftsfamilien; keine eindeutige Antwort ist von ihnen hingegen auf die Frage nach den wirtschaftlichen Härten und den materiellen Verzichten, die ein Theologiestudium für die Familie mit sich brachte, zu erwarten.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes will die Auszählung der Geschwister, die bei Studienbeginn des Kandidaten noch ohne eigene Versorgung waren, beitragen. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, daß einmal – insbesondere bei ungünstigen Einkommens- und Vermögenslagen – die Ausbildungschancen für das einzelne Kind immer schlechter werden, je höher die Zahl der unversorgten Geschwister ist, daß andererseits aber auch die finanziellen Belastungen durch ein Theologiestudium des Sohnes bei einer größeren Zahl unversorgter Kinder ganz erheblich anwachsen.

¹⁵⁶ Delleport, Greinacher, Menges, Priesterfrage, 120 f., Tab. 27, 202 f.

Die wichtigsten Ergebnisse der Auszählung lassen sich in folgenden Feststellungen formulieren: Die Durchschnittszahlen der unversorgten Geschwister von ordinierten und ausgeschiedenen Kandidaten sind rechnerisch genau mit 3,5 bzw. 3,4 ermittelt worden (Tab. 36). Am häufigsten wurden Theologenfamilien mit 3–5 unversorgten Kindern registriert; aus ihnen rekrutieren sich jeweils die Hälfte der Priesterberufe und der Studienabgänger, für die Geschwisterzahlen ausgewiesen sind.

Deutliche Parallelen zu dem Verteilungsbild der relativen Geschwisterzahlen kommen zum Vorschein, wenn man die Erhebungsbefunde nach sozialen Herkunftsbereichen differenziert. Weitaus am höchsten ist die Zahl der unversorgten Kinder in den Familien der Landwirte (rechnerisch genau 5,1), am niedrigsten in den Familien der Berufslosen (3,5)¹⁵⁷. Kandidaten aus den Wirtschaftsbereichen B, C, D und E haben mit geringfügigen Abweichungen im Durchschnitt 3 unversorgte Geschwister (rechnerisch genau zwischen 3,0 und 3,3). Für die in der Abteilung G erfaßten Theologen lassen sich keine verlässlichen Befunde aufzeigen.

Die Zahlen der unversorgten Geschwister von Studienabgängern differieren in den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen nicht oder nur ganz geringfügig von den für die Ordinierten ausgewiesenen Durchschnittswerten. Eine Ausnahme bilden die Familien der Berufslosen mit durchschnittlich 2,9 unversorgten Kindern.

Über die Stellung der Kandidaten unter den Geschwistern geben die Erhebungsdaten nur begrenzt Aufschluß. Unversorgte Geschwister der Theologen sind durchaus nicht immer als jüngere Geschwister anzusehen. Ganz erheblich ist insbesondere die Zahl der älteren unverheirateten Schwestern, die noch im Elternhaus lebten.

Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus den vorstehend erörterten Sachverhalten ableiten? Es kann nach den angeführten Untersuchungsergebnissen keinem Zweifel unterliegen, daß der Entschluß der Eltern, einem Sohn das Theologiestudium zu ermöglichen, eine Minderung der Berufschancen ihrer übrigen noch unversorgten Kinder und für alle Familienangehörigen langjährige materielle Verzichte mit sich bringen mußte. Dies um so mehr, als für die

¹⁵⁷ Die auffallend geringe Durchschnittszahl der unversorgten Kinder in den Familien der Berufslosen kann auf ein in der Regel erheblich höheres Lebensalter der Geschwister zurückgeführt werden, da für die Eltern – überwiegend Altenteiler – ein zeitlich um eine Reihe von Jahren vorgeschobener Heiratstermin anzunehmen ist.

Mehrzahl der Familien eine ungünstige Einkommens- und Vermögenslage ausgewiesen ist.

V. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Einzelanalysen zur Sozialstruktur des Elternhauses konnten deutlich machen, daß sich die Priesterberufe wie auch die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Freiburger Erzdiözese in den Jahren 1870 bis 1914 ganz überwiegend aus den einfachen Breitenschichten der Bevölkerung rekrutieren. Als die tragenden Bereiche der sozialen Herkunft stellen sich die Landwirtschaft und das Handwerk dar.

Die Erhebungsbefunde zur wirtschaftlichen Lage der Theologeneltern ließen sich aufgrund der Lücken im statistischen Zahlenmaterial nicht immer mit hinreichender Verlässlichkeit formulieren. Für die Mehrzahl der Herkunftsfamilien konnten ähnliche Grundtatsachen festgehalten werden: niedere Einkommenslagen, keine, überschuldete oder nur bescheidene Vermögenswerte sowie ein weitgehender Ausfall der Kapitalvermögen. Höhere liegenschaftliche Vermögen, die in einer Reihe von Fällen – insbesondere im landwirtschaftlichen Rekrutierungsbereich – niederen Vätereinkommen zugeordnet sind, können in der Regel nicht ohne eine Schmälerung der Existenzgrundlage der Familien für eine Studienfinanzierung herangezogen werden.

Eine Differenzierung der Befunde nach sozialen Herkunftsbe-
reichen ließ im einzelnen wesentliche Besonderheiten erkennen. So sind gerade für die vorherrschenden sozialen Lagerungen – die Landwirts- und Handwerkerfamilien – geringere Kapitalwerte und niedrigere Einkommenslagen registriert worden. Der Zwang zu einer Nebenerwerbstätigkeit zeigt sich hier besonders ausgeprägt. Eine günstigere Ausgangsposition für ein Theologiestudium des Sohnes bietet dagegen die wirtschaftliche Lage von Eltern aus den Wirtschaftsbereichen C und E, die für die Rekrutierung des Priesternachwuchses noch von erheblicher Bedeutung sind.

Im Vergleich zu den Ordinierten fallen die Landwirtschaft und das Handwerk als stärkste soziale Herkunftsbereiche der Studienabgänger der Theologie prozentual deutlich zurück, während der Anteil der ausgeschiedenen Kandidaten mit Väterberufen aus der Abteilung E kräftig ansteigt. Die Auszählergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der

Abgängerfamilien brachten eine z. T. beträchtlich schmalere Vermögensbasis zum Vorschein.

Unter der Vielzahl der Resultate zum Sozialprofil der Theologenfamilien verdienen noch folgende Feststellungen ein besonderes Interesse: Eine auffallend große Zahl von Ordinierten hatte zu Studienbeginn bereits den Vater, die Mutter oder beide Eltern verloren. Die für die Mehrzahl der Waisen und Halbweisen ausgewiesenen Erbvermögen sind in der Regel in die untersten Vermögensgruppen einzustufen. Erschwerte Lebensbedingungen ließen sich für die verwitweten Theologenmütter aufzeigen, die überwiegend den Lebensunterhalt für sich und ihre unversorgten Kinder durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten müssen. Die Geschwisterzählungen konnten eindeutig kinderreiche Herkunftsfamilien als die weitaus vorherrschenden Familientypen registrieren; für die Familienstruktur des Elternhauses sind weiter bedeutsam die für beide Kandidatengruppen errechneten hohen Durchschnittszahlen unversorgter Geschwister.

Man wird aus den Feststellungen zum Sozialprofil des Elternhauses, ohne ihren Aussagewert zu überziehen, folgern können, daß die Wahl des Priesterberufs für die Mehrzahl der Theologen wie für deren Eltern und Geschwister eine Bereitschaft zu langjährigen materiellen Opfern und Verzichten einschloß. Vielfach ist, wie später zu zeigen sein wird, der angestrebte soziale Aufstieg bei den erheblichen Studienaufwendungen nur mit Hilfe kirchlicher, staatlicher oder privater Unterstützungen zu realisieren.

*Vierter Teil*Aspekte der Rekrutierung
und Heranbildung des Priesternachwuchses

I. Die Anregung zum Theologiestudium

Die Personalsituation in der Pfarrseelsorge der Freiburger Erzdiözese war insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Priestermangel und Nachwuchskrisen in erheblichem Maße angespannt¹⁵⁸. In zahlreichen Erlassen der Kirchenbehörde wurden die Gewinnung und Heranbildung einer ausreichenden Zahl von Priesterberufen als Lebensfragen der Kirche bezeichnet und die Geistlichen der Erzdiözese aufgerufen, die Nachwuchsförderung zu ihrem Hauptanliegen zu machen¹⁵⁹.

Generalvikar Dr. Martin richtete erstmals im Jahre 1845 die eindringliche Bitte an alle Diözesanpriester, „ihre Aufmerksamkeit auf jene Knaben zu richten, von denen sie zufolge ihrer Geistes- und Herzensgaben annehmen dürfen, daß dieselben Beruf zum geistlichen Stand haben, sodann die Eltern solcher Knaben auf diesen zu Tag liegenden Beruf aufmerksam zu machen“¹⁶⁰. Ganz selten nur kamen, wie Heiner 1883 in einer Analyse des Priestermangels feststellte, gerade Kinder aus den Herkunftsfamilien der Landwirte und Handwerker aus eigenem Antrieb oder auf Anregung der Eltern zu dem Entschluß, den Priesterberuf zu wählen: „Der Bauer will getrieben und geschoben werden; der Pfarrer muß ihm persönlich beikommen; dem gewöhnlichen Mann kann man es nicht übelnehmen, wenn er sich nicht bezüglich seines Kindes mit großen Gedanken herumträgt; ja er kann und darf es oft auch nicht wegen seiner Vermögensverhältnisse“¹⁶¹.

Die Kirchenbehörde verwies die Geistlichen darauf, sich bei der Auslese von Theologieaspiranten an den Bestimmungen des Konzils von Trient zu orientieren und vornehmlich die Söhne der Armen zum Theologiestudium anzuregen¹⁶². Als Auswahlkriterien nannte ein

¹⁵⁸ Vgl. oben Erster Teil, IV.

¹⁵⁹ EAF 32/444, 6. 8. 1845; 32/14, 14. 7. 1856; 53/9, 14. 7. 1881; 32/479, 23. .9. 1886; Varia 1889–1905, 28. 6. 1889. ¹⁶⁰ GLA 235/19827; 4. 2. 1845.

¹⁶¹ Heiner, Lebensfrage, 26.

¹⁶² Vgl. Hirtenschreiben des Erzbischofs Hermann v. Vicari vom 14. 7. 1856 (EAF 32/14): „Und doch wünscht die hl. Kirchenversammlung von Trient, daß die Söhne der Armen vorzugsweise ausgewählt werden sollen (Pauperum filios praecipue elegi vult; nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur, et studium prae se ferant Deo et ecclesiae inserviendi).“

Ordinariatserlaß aus dem Jahre 1881 tadellose Abstammung, leibliche und geistige Gesundheit, Fähigkeiten sowie gutes Betragen¹⁶³. Unehelich geborene Kinder und Petenten in vorgerücktem Alter sollten von der Theologie ferngehalten werden¹⁶⁴.

Generelle Feststellungen, die in den Ordinariatsakten festgehalten sind, lassen vermuten, daß die wiederholten Aufforderungen der Kirchenbehörde unter den Diözesangeistlichen eine breite Resonanz gefunden haben¹⁶⁵. Detaillierte Aufschlüsse über die Zahl der Ordinierten, die im Untersuchungszeitraum ihre ersten Anregungen zum Theologiestudium durch einen Priester erhalten haben, konnten aber aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht gewonnen werden. Nur ganz vereinzelt sind in Lebensläufen von Kandidaten oder Gutachten der Ortsgeistlichen bzw. der Konviktsrektoren die Studienanreger genannt.

Der obige Sachverhalt läßt sich jedoch präziser formulieren, wenn man von folgenden Überlegungen ausgeht: Zum ganz überwiegenden Teil erhielten die Theologieaspiranten, insbesondere solche aus Landgemeinden, philologischen Unterricht zur Vorbereitung auf das Gymnasium, um die ersten Gymnasialjahre zu sparen. Es kann dabei vorausgesetzt werden, daß der Vorbereitungsunterricht in der Regel von jenen Geistlichen erteilt wurde, von denen die ersten Anregungen zum theologischen Studium ausgegangen sind. Diese Annahme wird vor allem dadurch gestützt, daß in den Erlassen der Kirchenbehörde die Bitte an die Diözesanpriester, fähige Knaben als Theologieschüler zu gewinnen, stets mit der Aufforderung verbunden war, die Aspiranten der Theologie unentgeltlich zu Haus zu unterrichten¹⁶⁶.

Die Erhebungsbefunde, die für die Ordinierten der Jahre 1870–1914 mitgeteilt werden können, lassen trotz der großen Lücken im Material, insbesondere in den beiden ersten Jahrzehnten, die Ortsgeistlichen als die wichtigsten Beziehungspersonen klar hervortreten (Tab. 37)¹⁶⁷. Weit über die Hälfte der 782 Theologen, für die Vorbereitungsstudien eindeutig nachzuweisen waren, haben den philologischen Unterricht bei ihrem Heimatpfarrer erhalten. Ein weiteres Fünftel der ordinierten Kandidaten wurde von Diözesan-

¹⁶³ EAF 53/9; 14. 7. 1881.

¹⁶⁴ EAF 53/1; 21. 1. 1848.

¹⁶⁵ EAF 53/1, 3. 4. 1846; 53/9, 14. 7. 1881, 32/444; 32/65, 11. 8. 1902.

¹⁶⁶ EAF 53/1, 3. 4. 1846; 53/9, 7. 7. 1881, 53/10, 5. 4. 1883.

¹⁶⁷ Die Fragestellung ließ sich nicht auf die Studienabgänger der Theologie ausdehnen, da für diese Gruppe keine Personalakten archiviert sind.

priestern, die nicht am Heimatort der Aspiranten tätig waren, auf das Gymnasium vorbereitet. Unter den letzteren sind 45 Theologieschüler inbegriffen, die mit ihrem geistlichen Lehrer verwandt waren. Für 131 Ordinierte ist lediglich der Sachverhalt ‚Privatunterricht‘ ohne erläuternde Angaben registriert worden.

Verhältnismäßig gering ist hingegen der Anteil der Lehrer an Elementarschulen. Sie haben im Untersuchungszeitraum 37 Aspiranten Vorbereitungsunterricht erteilt, darunter in 11 Fällen gemeinsam mit dem Ortsgeistlichen. In der Statistik sind ferner 17 Theologieschüler aufgeführt, die – in der Regel durch Vermittlung des Pfarrers – von Theologiestudenten bzw. -schülern auf das Gymnasium vorbereitet wurden.

Zwar lassen die Erhebungsbefunde nur begrenzte Rückschlüsse zu auf die Aktivität der Geistlichen als Studienanreger, da die Zahl der von ihnen geförderten Theologieschüler, die das angestrebte Berufsziel nicht erreicht haben, aus den Quellen nicht zu ersehen war. Die Ergebnisse der Auszählung verdeutlichen jedoch den Sachverhalt, daß die Rekrutierung des Priesternachwuchses der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg weitgehend in den Händen des Diözesanklerus lag¹⁶⁸.

II. Die Heranbildung der Aspiranten der Theologie

Hatte die Kirchenbehörde die Auslese und Vorbereitung der Theologieschüler vornehmlich dem Pfarrklerus der Erzdiözese anvertraut, so war die Heranbildung der Theologieaspiranten in erster Linie den Erzbischöflichen Knabenkonvikten und der Privatlehranstalt Lender als Aufgabe zugewiesen. Die überragende Bedeutung dieser Erziehungsanstalten für die Förderung des Priesternachwuchses und die Selektion der Kandidaten wie auch ihre zentrale Rolle in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit rechtfertigen eine eingehendere Darstellung ihrer Entstehung und wechselvollen Geschichte.

¹⁶⁸ Ähnliche Folgerungen zieht *Harms*, *Örtliche Herkunft*, 390, aus den Ergebnissen der Befragung von 786 katholischen Geistlichen Württembergs im Jahre 1905: „Aus den Antworten hat sich ergeben, daß von den 786 Geistlichen, die sich an der Enquête beteiligten, 303 den ersten höheren Unterricht nicht an einer höheren Schule erhielten, sondern seitens eines Geistlichen. (. . .) Und nun ziehe man noch in Betracht die Zahl derjenigen, bei denen der Unterricht wieder aufgegeben werden mußte. Es erhellt: Der katholische Klerus entwickelt in bezug auf die Heranbildung von theologischem Nachwuchs eine rege Tätigkeit.“

Vor dem Hintergrund dieses allgemeinen Sachverhaltes, der deutlich werden läßt, vor welche Schwierigkeiten sich die Kirchenbehörde bei der Heranbildung der Theologen gestellt sah, sollen der Beitrag der Erziehungsanstalten zum Priesternachwuchs der Erzdiözese und ihr Anteil am Studienabgang in mehreren Einzelanalysen erhellt werden.

1. Entstehung und Entwicklung der Erzbischöflichen Knabenkonvikte¹⁶⁹

Ernste Besorgnisse der Freiburger Kirchenbehörde über die zunehmende Gefährdung der angehenden Theologen durch irreleitende äußere Einflüsse, insbesondere durch eine kirchenfeindliche Erziehung in den Gymnasien, bestimmten den Tenor eines Schreibens an das badische Ministerium des Innern, mit dem Generalvikar Dr. Martin im Jahre 1843 langwierige und zähe Verhandlungen über die Errichtung von Knabenseminaren einleitete¹⁷⁰. Von kirchlichen Erziehungsanstalten, die berufsbezogen an einigen Gymnasien des Landes gegründet werden sollten, versprach man sich auf kirchlicher Seite nicht allein einen neuen Aufschwung der theologischen Studien; man sah darüber hinaus in der Erziehung des Priesternachwuchses vom Knabenalter an „das beste Mittel, sich sowohl der Tüchtigkeit als insbesondere auch der Würdigkeit und Pflichttreue der künftigen Kandidaten des Priesterstandes zu versichern“¹⁷¹.

Die Forderungen der Kirchenbehörde, die weiter motiviert waren durch die Notwendigkeit einer besonderen Standesbildung der Geistlichen¹⁷², stießen jedoch wiederholt auf eine entschiedene Ablehnung seitens der badischen Staatsregierung wie auch des katholischen Oberkirchenrates. Während der letztere Erziehungsanstalten, die schon im Knabenalter auf einen bestimmten Beruf

¹⁶⁹ Die Bezeichnung ‚Erzbischöfliches Knabenkonvikt‘ war in den Jahren 1889–1899 gebräuchlich. Vor 1889 sind die Erziehungsanstalten unter dem Namen ‚Erzbischöfliche Knabenseminare‘ geführt worden; im Jahre 1899 wurden sie in ‚Erzbischöfliche Gymnasialkonvikte‘ umbenannt

¹⁷⁰ EAF 32/451; 23. 6. 1843.

¹⁷¹ Denkschrift der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz vom 5. 2. 1851, GLA 235/13186

¹⁷² So in dem Hirtenbrief des Erzbischofs Hermann v. Vicari vom 31. 7. 1857, EAF 32/1: „Es handelt sich nämlich beim Priester nicht bloß um eine allgemeine Bildung, auch nicht bloß um die Erlernung der theologischen Wissenschaften, sondern zugleich auch um die Aneignung einer inneren Gesinnung und eines äußeren Wandels, wie ein so hoher und heiliger Beruf es erheischt.“

abzielten, als rechtswidrig und inhuman gänzlich verwarf¹⁷³, wurde die Einrichtung von Seminaren vom badischen Ministerium des Innern der mangelhaften häuslichen Erziehung vieler Theologiestudenten wegen mehrfach als zweckmäßig anerkannt¹⁷⁴.

Die Haupteinwände des Ministeriums richteten sich dagegen vornehmlich gegen die beabsichtigte kirchliche Leitung der Knabenseminare¹⁷⁵. Ein Ministerialerlaß vom Jahre 1848, der eine baldige Errichtung von mehreren Erziehungsanstalten in Aussicht stellte, beharrte in deutlichem Widerspruch zu den kirchlichen Forderungen auf berufsoffenen Staatskonvikten: „Diese Anstalten sollten keinen klerikalen Charakter haben, nur unter der Leitung der Direktorien der betr. gelehrten Schulen oder anderer vom Staat aufgestellten Beamten stehen und alle Schüler darin aufgenommen werden, deren Eltern oder Vormünder es verlangen“¹⁷⁶.

Auf dieser Basis ließ sich eine Einigung mit der Kirchenbehörde nicht herbeiführen. Der badische Kirchenstreit, der sich 1853 an der vom Erzbischof beanspruchten Freiheit für die Erziehung, Anstellung und Überwachung der Diözesangeistlichen entzündete, verhärtete die gegensätzlichen Standpunkte noch mehr. Zwar hatte Hermann v. Vicari bereits im Jahre 1845 in Freiburg eine Erziehungsanstalt für Theologiestudenten eröffnet, die seit 1850 offiziell als Erzbischöfliches Knabenseminar geführt wurde. Bestimmend für diese Gründung blieb jedoch die staatliche Gesetzgebung, wonach auch ein Privatmann auf eigene Kosten Studienanstalten unter Staatsaufsicht errichten konnte¹⁷⁷.

Der Abschluß des badischen Kirchenstreites brachte den weitgehenden Verzicht des Staates auf Erziehung und Prüfung der Theologen. Erst jetzt waren mit den Oktobergesetzen des Jahres 1860

¹⁷³ GLA 235/13186; April 1851.

¹⁷⁴ GLA 233/33194, 8. 10. 1844; 235/13186, 8. 9. 1851, 22. 4. 1852

¹⁷⁵ GLA 235/19827, 19. 11. 1844; 13186, 5. 3. 1853; 233/33194, 8. 10. 1844; EAF 32/414, 15. 1. 1845. Auch in Hohenzollern lagen der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber einer Konviktsgründung in Sigmaringen Befürchtungen über eine Ausweitung des kirchlichen Einflusses zugrunde. Vgl. das Schreiben von Pfarrer Geiselhart an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 15. 1. 1845, FAF 32/444: „Die Besorgnis, es möchten die Priesterzöglinge in solchen Konvikten eine feste und entschiedene kirchliche Richtung erhalten, das ist in Sigmaringen der 1. Grund der Abneigung gegen Konvikte.“

¹⁷⁶ GLA 235/19827; 31. 1. 1848. Der Kirchenbehörde wurde in einem Verordnungsentwurf vom 5. 3. 1853 lediglich ein Mitaufsichtsrecht zuerkannt (GLA 235/13186).

¹⁷⁷ Auf ähnlicher Grundlage eröffnete 1856 Pfarrer Thomas Geiselhart das St. Fidelis-Haus in Sigmaringen als Kosthaus für Theologiestudenten des dortigen Gymnasiums. Vgl. StAS, Ho 235, P-XI, B 22; 14. 11. 1857.

Seminargründungen, die den Forderungen der Kirchenbehörde entsprachen, möglich geworden¹⁷⁸. Dank der Initiative des Konstanzer Pfarrklerus konnte 1864 in der alten Bischofsstadt das St.-Konradi-Haus eröffnet werden; ein viertes Knabenseminar nahm 1871 in Tauberbischofsheim die ersten Zöglinge auf¹⁷⁹.

Zur materiellen Sicherung des Knabenseminars Freiburg waren aus Spenden des Diözesanklerus anlässlich des 25jährigen Bischofsjubiläums des Erzbischofs Hermann v. Vicari und einer Stiftung des Erzpriesters Kohler aus Schuttern bereits im Jahre 1857 die Erzbischof Hermann- und Erzpriester Kohler Stiftung gegründet worden. Nach dem Entstehen der übrigen badischen Erziehungsanstalten wurde diese Stiftung auch deren Rechtsträger¹⁸⁰.

Die erfreuliche Nachwuchsentwicklung, welche die Knabenseminare eingeleitet hatten, fand mit dem Ausbruch des Kulturkampfes ein jähes Ende. Nachdem bereits 1873 dem St. Fidelishaus in Sagmaringen die Aufnahme neuer Zöglinge untersagt worden war, mußten im darauffolgenden Jahr auch die badischen Erziehungsanstalten ihre Tore schließen¹⁸¹. Erst zu Beginn der achtziger Jahre konnten unter Umgehung des Konviktsverbotes berufsoffene Privatpensionate in Freiburg, Tauberbischofsheim, Konstanz und Sigmaringen gegründet werden, die den Zugang zu den theologischen Studien neu belebten¹⁸².

Mit dem allmählichen Abbau der Kulturkampfgesetze fiel auch das

¹⁷⁸ Vgl. Gesetz vom 9. 10. 1860 „Die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine betreffend“, § 12, Abs. II: „Die Kirchen sind befugt, Bildungsanstalten (Seminarien) für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten“ (Bad Reg.Bl. 58/1860, 377).

¹⁷⁹ Ernsthaft in der Diskussion war als Seminarort Bruchsal an Stelle von Tauberbischofsheim. Den Ausschlag für Tauberbischofsheim gaben die bekannte Opferfreudigkeit der katholischen Bevölkerung des Taubergebietes, die häufigen Klagen über den kirchenfeindlichen Geist am dortigen Progymnasium, vor allem aber die Auffassung, daß „die Charaktere und der Bildungsgrad eines Unter- und Oberlandes zu verschieden sind, daß dadurch, nach gemachter Erfahrung, eine verschiedene Erziehungsweise notwendig bedingt werden“ (LAF 32/87a; 21. 1. 1864). Nur kurze Zeit (1870–74) bestand in Breisach das Seminar St. Xaver, das als Bildungs- und Unterrichtsanstalt für Schüler der vier oberen Gymnasialklassen geplant war (EAF 32/106).

¹⁸⁰ EAF 32/1; 21. 5. 1857. Trotz der zahlreichen Zustiftungen seitens des Klerus und der katholischen Bevölkerung reichten die Mittel der Stiftung in der Folge nicht aus, um die Unterhaltskosten der Anstalten zu decken. Deshalb sah sich die Kirchenbehörde gezwungen, seit dem Jahre 1888 vierteljährliche Kollekten anzuordnen, deren Erträge allerdings auch dem Theologischen Konvikt zugute kamen (EAF 32/446–448). Die Verpflegungsbeiträge der Zöglinge erwiesen sich zu keiner Zeit als ergiebige Quelle.

¹⁸¹ StAS, Ho 235, I-X, E 485; 23. 9. 1873; GVBl IX/1874, 94.

¹⁸² Vgl. oben Anm. 56.

Konviktsverbot, so daß 1886 das St. Fidelishaus in Sigmaringen und im Jahre 1889 die badischen Erziehungsanstalten für Theologieaspiranten neu errichtet werden konnten¹⁸³. Der große Andrang von Theologieschülern machte schon bald ein fünftes Knabenkonvikt in der Erzdiözese notwendig, das 1898 in Rastatt gegründet wurde.

Die Existenz der Erziehungsanstalten blieb jedoch auch in der Folge nicht unangefochten. Bereits vor der Jahrhundertwende lebte durch heftige Polemiken der liberalen Presse die Diskussion um den Fortbestand der Konvikte wieder auf¹⁸⁴. Diese Auseinandersetzungen standen mit im Zentrum des sog. ‚2. Badischen Kulturkampfes‘, der sich insbesondere gegen das katholische Schulwesen richtete und seine Höhepunkte in den Landtagsdebatten der Jahre 1903 bis 1908 fand. Die kirchlichen Konvikte sollten nach den Anträgen der Liberalen durch staatliche Anstalten ersetzt werden¹⁸⁵, eine Forderung, die das Presseorgan der badischen Zentrumsparthei auf die Furcht vor Zentrumsbeamten zurückführte: „Die einen fürchten mehr den Zugang in der mittleren Karriere, andere mehr jene in der höheren Karriere. Man sieht in jenen Konvikten Zentrumschulen.“¹⁸⁶

Erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums fand der Kampf gegen die kirchlichen Konvikte seinen Abschluß. Man konnte letztlich, wie es der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Franz formulierte, nicht die Augen davor verschließen, „(. . .) daß durch die geistlichen Konvikte eben ein Teil der Pflichten erfüllt wird, die der Staat versäumt hat. Wir können die Tatsache nicht wegleugnen, daß einem nicht unerheblichen Teil armer oder wenig bemittelter Schüler durch die Konvikte der Weg zu höherer Bildung erschlossen wird“¹⁸⁷. Das Vorhaben aber, die Gymnasialkonvikte durch staatliche Anstalten zu ersetzen, scheiterte schon daran, daß nach den Darlegungen von Staatsminister Frhr. von Dusch für diesen Zweck keinerlei finanzielle Mittel bereitstanden¹⁸⁸.

¹⁸³ Vgl. GVBl XXVI/1888, 327; StAS, Ho 235, I-X, E 485.

¹⁸⁴ Vgl. Badische Landeszeitung, Nr. 172/27. 7. 1898: „Die alte Bundesfestung (Rastatt, der Verf.) ist schon größtenteils abgetragen, aber auf ihrem Platz ist neben dem Tor eine neue Festung entstanden, eine ultramontane Zwingburg, die ihr Haupt stolz in die Luft erhebt.“

¹⁸⁵ GLA 235/13186

¹⁸⁶ Badischer Beobachter, 46. Jg./18. 5. 1908, vgl. auch Badische Landeszeitung, Nr. 29/18. 1. 1907.

¹⁸⁷ 69. Sitzung der II Kammer des badischen Landtags vom 6. 5. 1908, GLA 235/13186.

¹⁸⁸ 57. Sitzung der II Kammer des badischen Landtags vom 5. 4. 1906, GLA 235/13186.

2. Der Anteil am Priesternachwuchs und Studienabgang

Die primäre Zielsetzung der Erzbischöflichen Knabenkonvikte war die Heranbildung einer ausreichenden Zahl von Theologiekandidaten. Die Berufsbezogenheit der Erziehungsanstalten kam in den Statuten klar zum Ausdruck¹⁸⁹. Eine Ausnahme machte lediglich das St. Fidelishaus in Sigmaringen, das trotz der Einwände des Ordinariats auch Nichttheologen als Zöglinge aufnahm¹⁹⁰.

Mit den höheren Lehranstalten gemeinsam hatten die Knabenkonvikte das Problem, daß eine große Zahl von Zöglingen vor Beendigung ihrer Gymnasialstudien ausschied und damit in der Regel ihr ursprüngliches Berufsziel aufgab. Ein Vergleich der jährlichen Neuzugänge in den Schuljahren 1889/90–1909/10 mit den Jahresfrequenzen der Konviktsabiturienten läßt diesen Sachverhalt deutlich hervortreten (Tab. 38)¹⁹¹. In den Tertialberichten der Konviktsrektoren werden Krankheit und zu hohe Kosten, Mangel an Beruf zum geistlichen Stand oder Wechsel des Berufsziels insbesondere unter dem Einfluß von Lehrern bzw. Mitschülern als häufigste Begründungen des vorzeitigen Austrittes oder Ausschlusses genannt¹⁹². Die in den unteren Gymnasialklassen außerordentlich hohen Ausfallquoten führen die Vorsteher der Erziehungsanstalten zumeist auf mangelhafte Vorbereitungsstudien zurück¹⁹³. Ohne Zweifel haben auch die nach Jahresabschlüssen der Gymnasien reich gestaffelten Berufsmöglichkeiten die Neigung zum vorzeitigen Abgang begünstigt.

Bei einem Überblick über die jährlichen Neuzugänge lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Knabenkonvikten aufzeigen. Als älteste Konviktsgründung übte die Erziehungsanstalt in Freiburg die größte Anziehungskraft auf Theologieschüler aus, ein

¹⁸⁹ Vgl. Statuten für die Knabenkonvikte Freiburg, Konstanz und Tauberbischofsheim vom 7. 9. 1888, GLA 235/13187, Abs. I, § 1: „Der Zweck des Erzbischöflichen Knabenkonvikts ist, katholische Schüler des Gymnasiums, welche durch ihre Anlagen und Willensrichtung Hoffnung geben, daß sie sich dereinst dem geistlichen Stande widmen werden, in einer zu diesem hohen Berufe geeigneten Weise zu erziehen und zu bilden.“

¹⁹⁰ StAS, Ho 235, I–X, E 485; 21. 7. 1873, EAF 32/65; 20. 1. 1904.

¹⁹¹ Für die Knabenseminare sowie die Privatpensionate liegen nur unvollständige Abiturientenlisten vor. Aus diesem Grund sind die Jahre vor 1889 nicht in die Betrachtung einbezogen.

¹⁹² FAF 32/65, 26. 8. 1891; 32/93, 4. 7. 1900; 32/36, 6. 8. 1907, 32/54, 12. 8. 1909. Die Kirchenbehörde verwies nachdrücklich darauf, die Auslese der künftigen Theologiekandidaten sehr streng zu handhaben: „Wir billigen es vollkommen, wenn Zöglingen, die als zu schwach talentiert sich zeigen, der Austritt angeraten, und, falls das nicht hilft, bei uns der Antrag auf Entlassung gestellt wird. Es wäre ein grausames Mitleid, solche noch jahrelang gleichsam mitzuschleppen, so daß sie später doch entlassen werden mußten“ (EAF 32/33; 27. 8. 1891).

¹⁹³ EAF 32/35, 12. 1. 1904; 32/94, 5. 8. 1903.

Sachverhalt, der in erster Linie auf die geographische Nähe zu den berufsfreudigen Dekanaten des Mittellandes zurückgeführt werden kann.

Mit der Errichtung eines Konvikts in Rastatt im Jahre 1898 ging die Bedeutung der Freiburger Anstalt stark zurück: Die überwiegende Zahl der Theologieschüler des Mittellandes wandte sich nun nach Rastatt, so daß die dortige Erziehungsanstalt in der Folge weitaus die höchsten jährlichen Zugangsfrequenzen verzeichnen konnte. Mit 820 Neuaufnahmen in den Schuljahren 1898/99–1909/10 liegt das Rastatter Konvikt noch in deutlichem Abstand vor jenem in Tauberbischofsheim, das im Gesamtzeitraum 706 Zöglinge rezipiert hat. Die erheblich geringeren Zugangsfrequenzen, die für die Erziehungsanstalten in Konstanz und Sigmaringen ausgewiesen sind, finden eine Erklärung in der stärkeren regionalen Begrenztheit ihrer Einzugsgebiete.

Die Ergebnisse der Auszählung können weiter Aufschluß geben über die Beharrungsquoten der Konviktsabiturienten. In den Schuljahren 1889/90 bis 1909/10 verließen 1219 Abiturienten die kirchlichen Konvikte, von denen 706 Priester in der Erzdiözese Freiburg geworden sind. Das entspricht einem Anteilswert von 57,9 %. Überdurchschnittliche Quoten ließen sich mit 62,6 % bzw. 59,3 % für die Absolventen der Erziehungsanstalten in Tauberbischofsheim und Konstanz errechnen, während – als Folge des berufsoffeneren Charakters – nur knapp die Hälfte der Abiturienten des St. Fidelishauses in Sigmaringen den Priesterberuf gewählt hat. Die Beharrungsquoten, die für die Freiburger und Rastatter Konviktoristen ermittelt werden konnten, entsprechen mit geringfügigen Abweichungen dem prozentualen Durchschnittswert¹⁹⁴.

Um verlässliche Aussagen über den Anteil der Konviktoristen an den Priesterberufen der Freiburger Erzdiözese zu ermöglichen, sind in die folgende Analyse auch die Zöglinge der Knabenseminare und der Privatpensionate einbezogen worden (Tab. 39, Figur 6, 7)¹⁹⁵. Wie die Zahlen ausweisen, haben 54,9 % der in den Jahren 1870–1914

¹⁹⁴ In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse einer Umfrage bei kirchlichen Internaten in der Bundesrepublik von Interesse, die Ritter, Ergebnisse, im Sommer 1966 durchgeführt hat. Danach wählten noch 62 % der Abiturienten aus berufsbezogenen Seminaren den Priesterberuf gegenüber 28 % der Abiturienten aus versteckt berufsbezogenen und 8 % aus berufsneutralen Seminaren (57).

¹⁹⁵ Die Prozentwerte lassen sich nicht auf 100 addieren, da in vereinzelt Fällen Theologieschüler zwei bzw. drei Knabenkonvikte besucht haben.

ordinierten Diözesangeistlichen kirchliche Erziehungsanstalten besucht¹⁹⁶. Eine überragende Bedeutung fällt dem Freiburger Knabenkonvikt zu, das mehr als zwei Fünftel der Ordinierten, die Konviktszöglinge waren, herangebildet hat. An zweiter Stelle folgt mit einem Anteilswert von 23,9 % die Tauberbischofsheimer Anstalt. Aus dem Knabenkonvikt in Rastatt sind 188 Priesterberufe hervorgegangen, ein ganz erstaunliches Ergebnis, wenn man die späte Gründung der Anstalt berücksichtigt. Erheblich geringer stellt sich dagegen mit 133 bzw. 78 Ordinierten der Beitrag der Knabenkonvikte in Konstanz und Sigmaringen zum Priesternachwuchs der Erzdiözese dar.

Bemerkenswerte Abweichungen sind auch zu erkennen, wenn man die Prozentanteile der Konviktoristen an den Priesterberufen der Jahre 1870–1914 in der zeitlichen Abfolge nach Fünfjahresgruppen betrachtet. Während nur knapp ein Drittel der Theologen, die zwischen 1870 und 1879 zum Priester geweiht wurden, Knabenseminare besucht haben, erhöht sich der Anteilswert der ehemaligen Seminaristen im darauffolgenden Jahrfünft durch Zugänge aus der 1871 gegründeten Tauberbischofsheimer Anstalt bereits auf 46,1 %.

In den beiden anschließenden Zeitabschnitten lassen sich sehr deutlich die Auswirkungen des Konviktsverbotes greifen. So finden sich unter den 120 Ordinierten der Jahre 1885–1889 nur noch 15 Theologen, die einen Teil ihrer Gymnasialstudien als Zöglinge der 1873 bzw. 1874 geschlossenen Knabenseminare oder aber der zu Beginn der achtziger Jahre eröffneten Privatpensionate absolviert haben. Gerade auf die Existenz der letzteren ist es zurückzuführen, daß die Konvikterziehung bereits im folgenden Jahrfünft einen großen Teil ihrer Bedeutung für die Heranbildung des Priesternachwuchses zurückgewinnen kann. Der sprunghafte Anstieg des Anteilswertes ehemaliger Konviktszöglinge an den Priesterberufen der Erzdiözese auf 38,7 % setzt sich auch in den anschließenden Jahren fort: Drei Fünftel der zwischen 1895 und 1899 ordinierten Theologiekandidaten sind in kirchlichen Erziehungsanstalten herangebildet worden.

¹⁹⁶ Im Normalfall traten die Theologieschüler mit Quarta- bzw. Untertertiareife in die Knabenkonvikte ein und verblieben dort bis zum Abschluß ihrer Gymnasialstudien. Bei einer vorzeitigen Entlassung aus dem Knabenkonvikt war in der Regel – ausgenommen freilich die durch das Konviktsverbot betroffenen Theologieschüler – eine spätere Rezeption unter die Theologiekandidaten der Erzdiözese ausgeschlossen. Vgl. Ordinariatserslaß vom 29. 1. 1897, EAF 32/144.

Erst die späteren Zeitabschnitte bringen jedoch – jeweils mit Zuwachsraten von rund 7 % – die durch die Aufhebung des Konviktsverbotes eingeleitete Entwicklung zur vollen Entfaltung. Der Anteil von Konviktszöglingen am Priesternachwuchs der Erzdiözese wächst bis zum Schlußjahrfünft auf 81,5 % an, ein Sachverhalt, der die außerordentlich fruchtbare Wirksamkeit der Erziehungsanstalten klar vor Augen führt.

Vergleicht man diese Erhebungsbefunde mit den Auszählungsergebnissen, die für die Studienabgänger der Theologie ausgewiesen sind, so zeigt sich sehr deutlich, daß in dieser Gruppe Nichtkonviktoristen erheblich stärker ins Gewicht fallen (Tab. 40). Über den Gesamtzeitraum betrachtet liegt hier der Anteil der Konviktszöglinge nur bei 44,6 %. Besonders krasse Unterschiede zu den für die ordinierten Kandidaten errechneten Prozentsätzen lassen sich in den drei ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums aufzeigen. Während in diesen Zeitabschnitten für die Konviktszöglinge unter den Ordinierten noch Anteilswerte von 31,9 %, 25,5 % und 49,5 % registriert wurden, konnten als ehemalige Konviktoristen nur 18,8 %, 10,9 % und 29,8 % der ausgeschiedenen Kandidaten festgestellt werden. Zwar verringert sich nach der Jahrhundertwende der Abstand der jeweiligen Anteilssätze, die für die beiden Kandidatengruppen ausgewiesen sind, erheblich. Die Befunde bringen jedoch auch in den letzten Zeitabschnitten des Untersuchungszeitraums eindeutig zum Ausdruck, daß Nichtkonviktoristen häufiger das theologische Studium aufgegeben haben.

Abschließend soll noch die Frage aufgeworfen werden, welche Berufsrichtungen jene Konviktszöglinge, die nicht Priester geworden sind, eingeschlagen haben. Aus Anlaß des 60jährigen Gründungsjubiläums des St. Konradihauses in Konstanz wurde 1926 eine Umfrage über die Berufe von 472 noch lebenden ehemaligen Konstanzer Konviktoristen der Jahre 1901–1926 durchgeführt. Die Erhebungsbefunde, die in der Tabelle 41 festgehalten sind, können einmal Aufschluß geben über die Beharrungsquote der Theologieschüler; sie ermöglichen weiter eine begrenzte Nachprüfung des Sachverhaltes, in welchem Ausmaß die Konvikte zum sozialen Aufstieg von Zöglingen beigetragen haben, bei denen erst durch die Konvikterziehung der Wille und die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg erschlossen wurden.

Nach den Ergebnissen der Auszählung hatten rund drei Zehntel der ehemaligen Konstanzer Konviktszöglinge ein Theologiestudium be-

gonnen bzw. bereits die Priesterweihe erhalten. Für mehr als ein Viertel der Zöglinge sind hingegen andere Fachstudien oder weltliche akademische Berufe ausgewiesen, am häufigsten jene des Lehrers und des Arztes. Unter der Vielzahl der in der Übersicht aufgeführten Berufsarten tritt weiter der Kaufmannsberuf hervor, dem 9 % der ehemaligen Konviktoristen zugeordnet werden konnten.

Dagegen finden sich Landwirts- und Handwerksberufe – die mit Abstand häufigsten Berufsarten der Väter – nur sehr schwach unter den Berufsrichtungen der Konstanzer Konviktsabsolventen vertreten, ein deutliches Indiz dafür, daß ein durch den Konviktsbesuch angestrebter sozialer Aufstieg von der großen Mehrzahl der Zöglinge trotz der häufigen Aufgabe ihrer ursprünglichen Berufsabsicht realisiert werden konnte.

3. Die Priesterberufe aus der Privatilehranstalt Lender

Die Privatilehranstalt Lender in Sasbach nimmt unter den Erziehungsanstalten für Theologieschüler eine Sonderstellung ein. Ursprünglich beschränkte sich die Tätigkeit des Sasbacher Dekans Franz Xaver Lender darauf, durch philologischen Unterricht einige Theologieaspiranten auf die Gymnasialstudien vorzubereiten. Die Ausweitung des Schülerkreises und insbesondere die gravierenden Auswirkungen des Konviktsverbotes bestimmten Lender, Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine Privatilehranstalt zu gründen, deren vornehmliche Zielsetzung die Heranbildung von Priesterberufen war¹⁹⁷. Der Unterricht wurde, anfangs durch ‚Sperrlingspriester‘¹⁹⁸, im Umfang eines Progymnasiums mit 7 Klassen erteilt.

Die Schüler der Anstalt kamen aus allen Teilen Badens, ein geringer Teil stammte auch aus den übrigen Reichsländern, insbesondere aus dem Elsaß. Ihrer sozialen Herkunft nach rekrutierten sich die Zöglinge – ähnlich wie die Knabenkonviktoristen – ganz überwiegend aus Familien von Landwirten, Handwerkern und Lehrern¹⁹⁹.

Aus dem berufsoffeneren Charakter der Privatilehranstalt erklärt sich, daß der Prozentanteil ihrer Absolventen, die Freiburger

¹⁹⁷ Zur Geschichte der Privatilehranstalt Lender s.: Jahresberichte der Privatilehranstalt Sasbach, Jg. 1897/8, 4–9.

¹⁹⁸ Neupriester der Jahre 1874–1879, denen durch die Kulturkampfgesetze eine Ausübung von kirchlichen Funktionen untersagt war.

¹⁹⁹ Vgl. Jahresberichte der Privatilehranstalt Sasbach, Jg. 1897/8, 8.

Diözesanpriester geworden sind, weit unter den vergleichbaren Anteilswerten der Knabenkonvikte liegt (Tab. 42): In den Schuljahren 1883/84–1913/14 verließen 602 Schüler mit Unterprimareife die Anstalt. Von ihnen haben 175, das sind knapp 30 %, den Priesterberuf in der Freiburger Erzdiözese gewählt, wobei in dieser Zahl auch 26 Theologen inbegriffen sind, die erst nach 1914 ordiniert wurden.

Das große Mißverhältnis zwischen den jährlichen Aufnahme- frequenzen und den Absolventenzahlen deutet darauf hin, daß der Abgang von Zöglingen im Laufe der Schuljahre ungewöhnlich hoch war. Die Vermutung liegt nahe, daß ein großer Teil der Theologie- schüler vorzeitig ausgeschieden und in die Erzbischöflichen Knaben- konvikte übergewechselt ist. Dieser Sachverhalt wird durch die weiteren Auszählungsergebnisse bestätigt. In der Tabelle 43 sind insgesamt 367 oder 21,1 % der Ordinierten als ehemalige Sasbacher Zöglinge ausgewiesen; von ihnen haben jedoch nur 149 oder – auf den Priesternachwuchs der Jahre 1870–1914 bezogen – 8,6 % die Obersekunda in Sasbach absolviert.

Die Erhebungen brachten weiter zum Vorschein, daß 235 Sasbacher Zöglinge, die Freiburger Diözesanpriester geworden sind, nach ihrem Ausscheiden aus der Privatlehranstalt ein Erzbischöfliches Knaben- konvikt besucht haben. Im einzelnen ließ sich feststellen, daß der Konviktszugang nach der Errichtung des Gymnasialkonvikts in Rastatt ganz erheblich zunahm, während vor der Jahrhundertwende von einem Eintritt in die Erziehungsanstalten zu Freiburg, Tauber- bischofsheim und Konstanz der räumlichen Entfernungen wegen häufig abgesehen wurde. Wie die Zahlen ausweisen, sind 44 % der Sasbacher Schüler in das Rastatter Konvikt übergewechselt, weitere 40 % der 235 Ordinierten haben ihre Gymnasialstudien als Zöglinge des Freiburger Knabenkonvikts fortgesetzt. Die Erziehungsanstalten in Tauberbischofsheim und Konstanz haben hingegen nur einen geringen Zugang von Sasbacher Theologieschülern gehabt.

Erheblich schwächer sind ehemalige Sasbacher Schüler unter den ausgeschiedenen Kandidaten vertreten. Im Gesamtzeitraum liegt ihr Anteil am Studienabgang der Theologie bei 17,5 %. Bemerkenswert ist auch, daß für 71,6 % der Sasbacher Zöglinge, die das theologische Studium nicht mit der Priesterweihe abgeschlossen haben, nach ihrem Ausscheiden aus der Privatlehranstalt ein Eintritt in ein Erzbischöf- liches Knabenkonvikt nachgewiesen werden konnte, während der für die Ordinierten errechnete Anteilswert nur 64 % betragen hat. Unter

den Konviktsorten nimmt Rastatt eine noch eindeutigeren Vorrangstellung ein (46,5 ‰), wogegen die Freiburger Erziehungsanstalt nur noch von 34,2 ‰ der Studienabgänger aus der Privatlehranstalt Sasbach gewählt wurde.

III. Der Schulabschluß der Theologieschüler

Eine Gruppierung der in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologen nach den von ihnen absolvierten höheren Lehranstalten kann die überragende Bedeutung der traditionell katholischen Mittelschulen in Baden und Hohenzollern vor Augen führen (Tab. 44)²⁰⁰. Unter ihnen treten wiederum jene Lehranstalten deutlich hervor, mit denen ein Erzbischöfliches Knabenkonvikt verbunden war: Mehr als vier Fünftel der Ordinierten haben an den Gymnasien in Freiburg, Rastatt, Tauberbischofsheim, Konstanz und Sigmaringen ihre Maturitätsprüfungen abgelegt.

Der Einfluß der Konvikte kommt in den Absolventenzahlen der Gymnasien klar zum Ausdruck. Am häufigsten haben die Theologen ihre Gymnasialstudien in Freiburg abgeschlossen. An zweiter Stelle folgt die Lehranstalt in Rastatt mit einem Anteilswert von 23,6 ‰. In Anbetracht der Berufsfreudigkeit des Frankenlandes muß hingegen der niedrige Prozentanteil von Absolventen des Tauberbischofsheimer Gymnasiums erstaunen. Dieser Sachverhalt kann auf den späten Ausbau des ehemaligen Progymnasiums zum Gymnasium wie auch – insbesondere in den Jahren vor der Jahrhundertwende – auf die zeitweilige Unbeliebtheit der Tauberbischofsheimer Lehranstalt zurückgeführt werden²⁰¹. Konstanz und Sigmaringen haben als Gymnasial- wie auch als Konviktsorte eine geringere Bedeutung für die Heranbildung des Priesternachwuchses gehabt.

Außerordentlich schwach sind Absolventen von weiteren 13 badischen Mittelschulen, die in der Übersicht aufgeführt sind, unter den

²⁰⁰ Als katholische Gymnasien, an denen ausschließlich oder ganz überwiegend katholische Lehrer unterrichteten, sind in der Erzdiözese Freiburg nach der Einteilung des Jahres 1885 Freiburg, Rastatt, Tauberbischofsheim, Konstanz, Sigmaringen, Offenburg und Bruchsal ausgewiesen (EAF 32/142; 21. 9. 1885).

²⁰¹ Der Tauberbischofsheimer Konviktsrektor Dr. Berberich machte hierfür die kirchenfeindliche Einstellung mehrerer Gymnasiallehrer verantwortlich: „Einigen Lehrern waren die Klassen zu groß, oder es waren ihnen zu viele Theologen darin; da wollten sie ‚säubern‘ und haben durch ihre Noten und sonstige Behandlung viele der bräbsten Schüler zum Gymnasium hinausgedrückt, die in Karlsruhe, Rastatt usw. ganz brauchbare Schüler geworden sind“ (EAF 32/93; 20. 10. 1898). Vgl. auch Tertialbericht vom 2. 1. 1895, EAF 32/91.

Priesterberufen der Freiburger Erzdiözese vertreten²⁰². Diesen Lehranstalten ließen sich im Untersuchungszeitraum nur 13,3 % der Ordinierten zuordnen; Schwerpunkte bilden unter ihnen mit Anteilswerten von 2,6 % bzw. 2,5 % die katholischen Gymnasien in Offenburg und Bruchsal.

Höhere Lehranstalten außerhalb von Baden und Hohenzollern haben insgesamt 4,5 % der Theologen besucht. Auffallend häufig ist ein Schulabschluß an württembergischen Gymnasien, insbesondere an der Schule zu Rottweil, registriert worden. Mit 46 Absolventen gehen aus den Lehranstalten in Württemberg erheblich mehr Theologiekandidaten hervor, als aufgrund der Untersuchungsergebnisse zur regionalen Herkunft der Ordinierten zu erwarten wäre²⁰³. Dieser Sachverhalt findet seine Erklärung in dem Zugang von hohenzollerischen Theologieschülern, die vornehmlich auf das Gymnasium in Rottweil übergewechselt sind. Die Ursachen für diese Abwanderung von hohenzollerischen Zöglingen sah der Sigmaringer Konviktsrektor Marmon in den strengen Anforderungen des Sigmaringer Gymnasiums wie auch in dem aufdringlichen Werben des Studienheimes in Rottweil²⁰⁴.

In einigen Fällen ließ sich auch ein Wechsel von badischen Theologieschülern auf das hessische Gymnasium in Bensheim und die Schweizer Lehranstalt zu Einsiedeln feststellen. Umgekehrt haben die Mehrzahl der außerhalb von Baden und Hohenzollern geborenen Ordinierten ihre Gymnasialstudien an badischen Mittelschulen absolviert.

Der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, daß im Untersuchungszeitraum vier Petenten ohne Reifezeugnis unter die Theologiekandidaten der Erzdiözese rezipiert wurden; in sechs Fällen konnte der Ort des Schulabschlusses nicht ermittelt werden.

Im Vergleich mit den vorstehend angeführten Ergebnissen lassen die Erhebungsbefunde, die für die ausgeschiedenen Kandidaten vorliegen, einige Besonderheiten erkennen (Tab. 45). Ihr Aussagewert wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß bei einem Zehntel der Studien-

²⁰² Schon im Jahre 1869 hatte ein Ordinariatserlaß den Sachverhalt festgestellt, daß aus diesen Mittelschulen, mit denen keine Erzbischöflichen Knabenseminare verbunden waren, nur selten Theologiekandidaten hervorgehen (EAF 32/87 b; 28. 10. 1869)

²⁰³ Vgl. Tab. 9.

²⁰⁴ EAF 32/65; 12. 10. 1896, 21. 8. 1900. Als Gründe für den Übergang von hohenzollerischen Theologieschülern auf württembergische Gymnasien in den Jahren des Kulturkampfes führt Wagner, Gymnasium, 42, das hohe preußische Schulgeld und das Fehlen des Sigmaringer Konvikts an.

abgänger keine Angaben über die Gymnasialorte in den Quellen festgehalten sind.

Die Auszählung gab im einzelnen folgende Aufschlüsse: Die ausgeschiedenen Kandidaten haben – wie die Ordinierten – ihre Maturitätsprüfungen ganz überwiegend an jenen Gymnasien abgelegt, mit denen Erzbischöfliche Knabiskonvikte verbunden waren. Die z. T. erheblich geringeren Anteilswerte dieser fünf Mittelschulen, die insgesamt von sieben Zehntel der Studienabgänger besucht wurden, dürften sich bei vollständigen Erhebungsdaten an die für die Ordinierten errechneten Prozentanteile annähern.

Zahlenmäßig stärker ins Gewicht fallen unter den ausgeschiedenen Kandidaten hingegen die Absolventen von 11 weiteren in der Statistik ausgewiesenen badischen Gymnasien, ein Sachverhalt, der auf eine verminderte Beharrungsfestigkeit jener Theologen, die keine Konvikterziehung erhalten haben, schließen läßt. Ihnen konnten im Untersuchungszeitraum 15,4 % der Studienabgänger zugeordnet werden; die höchsten Anteilswerte wurden dabei für die Mittelschulen in Bruchsal, Karlsruhe und Mannheim festgestellt.

An höheren Lehranstalten außerhalb der Erzdiözese haben 24 ausgeschiedene Kandidaten ihre Maturitätsprüfungen abgelegt, die Mehrzahl von ihnen an den Gymnasien zu Speyer, Rottweil, Ehingen und Stuttgart. Für einige hohenzollerische Theologieschüler ließ sich wieder ein Besuch von württembergischen Schulen registrieren, während jene Studienabgänger der Theologie, die in Preußen, Hessen, Rußland und den USA geboren sind, ihre Gymnasialstudien an badischen Mittelschulen, in geringer Zahl auch in Sigmaringen, abgeschlossen haben.

IV. Das Studienalter der Kandidaten

Die Feststellungen, daß sich die Kandidaten der Theologie ganz überwiegend aus ländlichen Regionen ohne höhere Bildungsmöglichkeiten und aus vermögenslosen oder wenig bemittelten Elternhäusern rekrutierten, wie auch die Auswirkungen der Kulturkampfgesetze, welche die Heranbildung des Priesternachwuchses in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums außerordentlich erschwerten, legen die Vermutung nahe, daß die katholischen Theologen in der Mehrzahl erst in einem vorgerückten Alter ihre Universitätsstudien beginnen konnten. In diese Richtung deuten statistische Erhebungs-

daten, die Paulsen über das Studienalter der im Wintersemester 1887/88 bis zum Sommersemester 1890 neu immatrikulierten Studenten an den preußischen Universitäten vorgelegt hat²⁰⁵.

Die Ergebnisse der Auszählung geben über das Lebensalter der Ordinierten zu Beginn ihres theologischen Universitätsstudiums folgende Aufschlüsse (Tab. 46): Im Gesamtzeitraum 1870–1914 ist für weit mehr als die Hälfte der Priesterberufe in der Erzdiözese Freiburg ein Studienalter von 20 und 21 Jahren ermittelt worden. Ein Eintrittsalter in die Universität von 18 und 19 Jahren, nach einer Feststellung der Preußischen Statistik vom Jahre 1890 das normale Studienalter²⁰⁶, konnte hingegen nur für knapp ein Viertel der Ordinierten belegt werden. Jeder fünfte Theologe war beim Übergang auf die Hochschule zwischen 22 und 24 Jahre alt. In 34 Fällen sind Spätberufe mit einem Studienalter von 25 und mehr Jahren registriert worden²⁰⁷; weitere 10 Kandidaten hatten zu Beginn ihres theologischen Studiums ein Lebensalter von 17 Jahren²⁰⁸.

Aus diesen Untersuchungsergebnissen läßt sich folgern, daß die Mehrzahl der Theologieaspiranten auf der Schule zu alt wurde oder – eine näherliegende Überlegung – zu spät mit ihren Gymnasialstudien begonnen haben. Betrachtet man weiter vor dem Hintergrund dieses allgemeinen Sachverhaltes die entsprechenden Prozentanteile in

²⁰⁵ Vgl. *Paulsen*, Entwicklung, 136: „Am jüngsten sind die Juristen; es stehen 18,4 % unter 20 Jahren und fast 43 % zwischen 20 und 22 Jahren, über 25 Jahren nur 5 %. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß dieselben vorwiegend aus bemittelten Gesellschaftskreisen stammen, eine geregelte, gute Erziehung und zum großen Teil von vorne herein auf besseren Schulen ihre Bildung genossen haben, während von den übrigen, namentlich von den Theologen, eine große Zahl zunächst mangelhafte Elementar- und Burgerschulen besuchten und erst später auf ein Gymnasium übergingen, wodurch Zeitverlust unvermeidlich ist.“ – Für das Eintrittsalter der katholischen Theologen in die Universität errechnete Paulsen folgende Prozentanteile: unter 20 Jahren 7,5 %, zwischen 20 und 22 Jahren 30,8 %, zwischen 22 und 25 Jahren fast 47 %, über 30 Jahren 2,8 %.

²⁰⁶ Preußische Statistik, Bd. 102/1890, 59.

²⁰⁷ Die geringe Zahl von Spätberufen dürfte auf die kirchliche Praxis zurückzuführen sein, Anträge zur Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie bei vorgerücktem Alter der Petenten in der Regel abzulehnen. Vgl. oben Anm. 164.

²⁰⁸ Nach den Ergebnissen einer Erhebung, die im Jahre 1958 über den Priesternachwuchs in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde, hat sich das Studienalter der Theologen ganz eindeutig auf die höheren Altersstufen verlagert. So ist nur noch für 10 % der Kandidaten ein Eintrittsalter in die Universität bis zu 19 Jahren ausgewiesen. Demgegenüber kann – im Vergleich zu den Befunden, die für die Freiburger Ordinierten der Jahre 1870–1914 ermittelt wurden – ein erheblicher Zuwachs von 22- und 23jährigen Theologen festgestellt werden, während der Prozentanteil der Studienanfänger im Alter von 24 und mehr Jahren sogar auf mehr als das Dreieinhalbfache angewachsen ist (Vgl. *Dellepoort*, *Greinacher*, *Menges*, *Priesterfrage*, 193, Tab. 20).

der zeitlichen Abfolge nach Zehn- bzw. Fünfjahresgruppen, so lassen sich einige bemerkenswerte Verschiebungen aufzeigen. Die Zahlen weisen aus, daß in den beiden ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums der Anteil der Spätberufe mit einem Studienalter von 25 und mehr Jahren im Vergleich zu den späteren Zeitabschnitten außerordentlich hoch liegt. Eine ähnliche Feststellung kann auch für die Gruppe der 22–24jährigen Kandidaten getroffen werden, deren Anteilswert in den Jahren nach der Jahrhundertwende auf fast die Hälfte der Ausgangsquote zurückfällt.

Geradezu entgegengesetzt verläuft die prozentuale Entwicklungsreihe, die sich für Theologen mit einem Studienalter von 17–19 Jahren errechnen ließ. Während im ersten Jahrzehnt nur für jeden sechsten Ordinierten dieses Eintrittsalter in die Universität ausgewiesen ist, erhöht sich der Anteil in den folgenden Zeitabschnitten konstant bis auf nahezu 30 %. Erheblich geringere Schwankungsbreiten der Prozentwerte sind für die 20jährigen Studienanfänger registriert worden, die – mit Ausnahme der Weihejahrgänge 1870 bis 1879 – jeweils mit Anteilswerten zwischen 26,3 % und 30,1 % unter den Ordinierten der Jahre 1880–1914 vertreten sind. Eine noch einheitlichere prozentuale Entwicklungsreihe kann für die 21jährigen Neuimmatrikulierten aufgezeigt werden: Nach einem geringfügigen Rückgang im zweiten Jahrzehnt sind dieser Altersgruppe gleichbleibend bis zum Ende des Untersuchungszeitraums jeweils rund ein Viertel der Theologiekandidaten zuzurechnen.

Es ergibt sich aus diesen Feststellungen eindeutig, daß sich das Studienalter der Theologen in der zeitlichen Abfolge erheblich verjüngt. Dieser Sachverhalt wird in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Förderung des theologischen Nachwuchses in den beiden Ausgangsjahrzehnten durch die Kulturkampfgesetze erheblich erschwert war und erst mit dem Abbau dieser Bestimmungen in den achtziger Jahren wieder eine geordnete Heranbildung von Theologieaspiranten erfolgen konnte.

Im folgenden sollen noch kurz die wichtigsten Auszahlungsergebnisse zum Studienalter der ausgeschiedenen Kandidaten dargestellt werden, deren Aussagewert jedoch durch Lücken im statistischen Material, insbesondere in den beiden ersten Zeitabschnitten, beeinträchtigt ist. Im Unterschied zu den vorstehend angeführten Befunden läßt sich für die Studienabgänger der Theologie im Gesamtdurchschnitt ein erheblich jüngeres Eintrittsalter in die

Universität aufzeigen. Dieser Sachverhalt resultiert aus einem deutlichen prozentualen Zuwachs der 17–19jährigen Studienanfänger, dem ein kräftiger Rückgang der Anteilswerte jener ausgeschiedenen Kandidaten, die erst mit 21 und mehr Jahren ihr Theologiestudium begonnen haben, parallelläuft.

Betrachtet man das Studienalter der Abgänger in der zeitlichen Abfolge, so läßt sich diese Feststellung noch präziser formulieren: Während im Ausgangsjahrzehnt nur 14,1 % der ausgeschiedenen Kandidaten im Alter von 17–19 Jahren auf die Universität überwechselten, sind diese Altersstufen in den Jahren 1890–1899 bereits für mehr als ein Drittel der Studienanfänger ausgewiesen. In den beiden folgenden Zeitabschnitten ist allerdings wieder ein leichter Rückgang des Anteilswertes zu beobachten. Bemerkenswert ist weiter, daß sich die Quote derer, die ihr Theologiestudium erst im Alter von 22–24 Jahren aufgenommen haben, im Laufe des Untersuchungszeitraums beträchtlich vermindert. Dieses Studienalter haben im Ausgangsjahrzehnt nahezu ein Viertel, im Schlußjahrhundert hingegen nur noch wenig mehr als ein Zehntel der ausgeschiedenen Kandidaten erreicht.

V. Die Studiendauer der Ordinierten

Nach der Ausbildungsordnung, die im Untersuchungszeitraum für die Kandidaten der Freiburger Erzdiözese gültig war, hatten die Theologen nach dem Maturitätsexamen ein dreijähriges theologisches Universitätsstudium (Triennium) zu absolvieren. In dieser Zeit waren sie – ausgenommen die Jahre des Konviktsverbotes – Zöglinge des Theologischen Konvikts. Im Anschluß an ein weiteres praktisches Jahr im Priesterseminar zu St. Peter wurden ihnen die höheren Weihen erteilt. Die normale Dauer des theologischen Studiums betrug demnach von der Rezeption unter die Kandidaten der Theologie bis zur Priesterweihe 4 Jahre²⁰⁰.

Dieses generalisierte Studienmuster erfuhr in einer Reihe von Fällen Abänderungen, so seit 1874 durch das Militärdienstjahr der Theologen, das bis zum Jahre 1889 in das Triennium einbezogen wurde und 1891 wieder entfiel. Eine größere Zahl von Kandidaten machte auch

²⁰⁰ GLA 235/8044. Vgl. dazu. *Gottfried Hoberg*, Über das theologische Studium . . .

von der Möglichkeit Gebrauch, im zweiten oder dritten theologischen Kurs eine auswärtige Universität zu besuchen²¹⁰.

Nach diesen Vorüberlegungen sollen im Folgenden die wichtigsten Erhebungsbefunde zur Studiendauer der ordinierten Kandidaten mitgeteilt werden (Tab. 47): Die Zahlen weisen eindeutig aus, daß die Theologen ganz überwiegend ihr Studium in der normalen Zeit von 4 Jahren absolviert haben. Nur für 7,7 % der Ordinierten ist eine Studiendauer von 5 Jahren, für eine kleine Restgruppe (2,5 %) eine solche von 6–12 Jahren registriert worden.

Als Ursachen für die Verlängerung der Studienzzeit werden in den Quellen in erster Linie Berufszweifel und Krankheit angeführt. Kandidaten, die sich über ihren Priesterberuf nicht sicher waren, wurden von der Kirchenbehörde in der Regel um ein Jahr von der Priesterweihe bzw. vom Eintritt in das Seminar zurückgestellt. Eine Studiendauer von sechs und mehr Jahren ist vornehmlich für jene Theologen ausgewiesen, die wegen Krankheit oder Skrupulosität längere Zeit beurlaubt waren, in Einzelfällen auch für ehemalige Studienabgänger, die ein zweites Mal unter die Kandidaten der Theologie rezipiert wurden.

Bemerkenswert sind im Anschluß an diesen allgemeinen Befund die Veränderungen, die in der zeitlichen Abfolge erkennbar sind. So erhielten im Ausgangsjahrzehnt nur rund drei Viertel der Theologen die Priesterweihe nach einem vierjährigen Studium; für jeden sechsten Ordinierten ließ sich hingegen eine fünfjährige, für weitere 4,4 % eine sechsjährige Studiendauer nachweisen. Auch für die Priesterberufe der Jahre 1880–1889 sind Verlängerungen der Studienzzeit um ein bzw. zwei Jahre noch überdurchschnittlich zahlreich.

Zur Erklärung dieser Sachverhalte wird man ohne Zweifel auch die Auswirkungen der Kulturkampfgesetze heranziehen können, das Fehlen des Theologischen Konvikts und damit verbunden den häufigeren Wechsel von Kandidaten auf auswärtige Hochschulen, wie auch die Militärdienstpflicht der Theologen. Ein Blick auf die späteren Zeitabschnitte kann diesen Zusammenhang verdeutlichen. So

²¹⁰ Den Kandidaten, die ein bzw. zwei Studienjahre an einer auswärtigen Universität absolvieren wollten, wurde von der Kirchenbehörde zur Auflage gemacht, am Studienort in ein kirchliches Seminar einzutreten und die Zeugnisse ihrer theologischen und philosophischen Prüfungen in Freiburg vorzulegen. Dispense zum Empfang der niederen und höheren Weihen in einer anderen Diözese wurden in der Regel nicht erteilt (EAF 32/143; 29. 9. 1892). Von den Freiburger Theologen vornehmlich frequentiert waren die Hochschulen in Eichstätt, Würzburg, München und Innsbruck.

ist in den Jahren 1890–1899 nach dem Abbau der Kulturkampfbeschränkungen nur noch für 6,4 % der Ordinierten eine – überwiegend um ein Jahr – verlängerte Studienzzeit festgestellt worden.

Nach der Jahrhundertwende läßt sich allerdings wieder eine leichte prozentuale Zunahme jener Kandidaten beobachten, die bis zur Priesterweihe mehr als die vier erforderlichen Studienjahre benötigten; der Anteilswert der Theologen, für die eine normale Studiedauer ausgewiesen ist, liegt jedoch auch im Schlußjahr fünft mit 90 % noch weit höher als die entsprechende Ausgangsquote. Diese zunehmende Verlängerung des Theologiestudiums resultierte einmal aus einer Änderung des Auswahlverfahrens für Weiehekandidaten. Während in den neunziger Jahren des großen Nachwuchsbedarfs wegen Zurückstellungen von der Aufnahme ins Priesterseminar noch relativ selten waren, setzten sich nach der Jahrhundertwende wieder strengere Maßstäbe für die Zulassung zu den höheren Weihen durch. Außerdem zeichnete sich in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums immer deutlicher die Notwendigkeit eines vierten Universitätsjahres für Theologen ab, dessen Einführung im Herbst 1914 die Studiendauer der Kandidaten auf fünf Jahre verlängerte²¹¹.

VI. Abgangstermine und -motivation

In einem abschließenden Kapitel soll versucht werden, die Termine und Begründungen des vorzeitigen Abgangs vom theologischen Studium anhand des vorliegenden statistischen Materials zu erhellen. Diese beiden Fragestellungen verdienen schon deshalb ein besonderes Interesse, weil die Abgangsquote – ein Viertel gemessen an der Gesamtzahl der Rezeptionen – für die Jahre des Untersuchungszeitraums als relativ hoch anzusehen ist.

Im Folgenden werden zunächst die von der Erhebung ermittelten Abgangstermine beschrieben (Tab. 48). Statistisch relevante Daten sind für 85,8 % der ausgeschiedenen Kandidaten ausgewiesen; die Lücken im Material, die insbesondere in den Jahren 1870–1889 stark hervortreten, bringen jedoch keinen ernsthaften Unsicherheitsfaktor in die Untersuchung.

Der eindeutige Schwerpunkt des Abgangs liegt über den Gesamtzeitraum hinweg gesehen im ersten theologischen Studienjahr: Mehr

²¹¹ GLA 235/8044.

als zwei Fünftel der ausgeschiedenen Kandidaten haben bereits im ersten Jahr das theologische Studium wieder aufgegeben. Auch dem zweiten Kurs kommt als Abgangstermin von 23,5 % der Theologen noch erhebliche Bedeutung zu. Ein weiteres Sechstel der Studienabgänger ist im dritten Studienjahr ausgeschieden. Nur für eine kleine Restgruppe konnte hingegen ein Abgang während des praktischen Jahres im Priesterseminar registriert werden. Der Vollständigkeit halber seien noch fünf Theologen erwähnt, die auf ihren Antrag hin zwar unter die Theologiekandidaten der Erzdiözese rezipiert wurden, in der Folge das theologische Studium jedoch nicht angetreten haben.

Auffallende Verschiebungen kommen in der zeitlichen Abfolge zum Vorschein. Mit Ausnahme der Jahre 1880–1889, in denen nahezu die Hälfte der Abgangstermine nicht ermittelt werden konnte, ließ sich für den Abgang im ersten theologischen Kurs eine Streuung zwischen 33,9 % (1890–99) und 56,2 % (1910–14) errechnen. Geringere Schwankungsbreiten zwischen 18,8 % und 26,2 % sind für die Anteilswerte der im zweiten Studienjahr ausgeschiedenen Kandidaten registriert worden. Die Neigung zum Studienabgang im dritten theologischen Kurs ist insbesondere in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums relativ häufig festgestellt worden: Während im Ausgangsjahrzehnt noch ein Fünftel der Abgänger im dritten Studienjahr ausgeschieden sind, ist dieser Abgangstermin im Schlußjahrfünft nur noch für ein Zehntel der ausgeschiedenen Kandidaten ausgewiesen. Nach den Ergebnissen der Auszählung fällt ein Abgang von Weihekandidaten im Priesterseminar prozentual nur in den Jahren 1870–79 stärker ins Gewicht, wogegen Theologen, die nach ihrer Rezeption das Theologiestudium nicht aufnahmen, in sehr geringer Zahl erst nach der Jahrhundertwende vertreten sind.

Der Studienabgang der Theologen läßt sich der komplexen Problematik entsprechend auf eine Vielzahl von Ursachen zurückführen. Die in der Tabelle 49 aufgeführten Motivationen sind in der Regel aus den Austrittserklärungen der Kandidaten selbst oder aus Gutachten bzw. Tertialberichten der Rektoren des Theologischen Konvikts bezogen. Eine differenziertere Analyse über die Willensbildung der Studienabgänger war schon deshalb nicht möglich, da weder auf ergiebige biographisches Material noch auf psychologische Methoden der Motivforschung zurückgegriffen werden konnte.

Bei der Mehrzahl der ausgeschiedenen Kandidaten war der Entschluß zum Abbruch des theologischen Studiums das Ergebnis von

langwierigen inneren Konflikten, die sich häufig nur vor dem Hintergrund des Entscheidungsvorganges bei der Wahl des geistlichen Standes und der Auffassung der geistlichen Berufung verstehen lassen.

Man wird davon ausgehen können, daß bis in unser Jahrhundert eine gewisse Fremdbestimmung bei der Berufswahl allgemein wie speziell auch bei der Wahl des Priesterberufes wirksam blieb²¹². Das Elternrecht, das für die Berufsentscheidung des Kindes bestimmend war, machte die Wahl des geistlichen Standes vornehmlich zu einer Sache des kindlichen Gehorsams²¹³. Die freie Selbstbestimmung zum geistlichen Beruf, den man als fertiges Gebilde verstand, wurde aus der Sicht der Zeit durch die göttliche Bestimmung und Berufung aufgehoben²¹⁴. Stenger verweist in diesem Zusammenhang auf die prozeßlose Entscheidungsauffassung, die in den Statuten der kirchlichen Seminare zum Ausdruck kam: „Man sah nur die Alternative: Der Beruf war entweder vorhanden oder nicht vorhanden. Das Verbleiben im Internat war vom Vorhandensein des Berufes abhängig“²¹⁵.

Nach diesen Vorüberlegungen, die als Verständnishilfen für eine große Zahl der Abgangsmotivationen dienen können, sollen im Folgenden die Ergebnisse der Auszählung detailliert dargestellt werden (Tab. 49). Begründungen des vorzeitigen Studienabgangs sind für 56,9 % der ausgeschiedenen Kandidaten ermittelt worden; die nachfolgenden Prozentangaben sind lediglich auf diese 331 Studienabgänger als Grundgesamtheit bezogen.

Weitaus am häufigsten sind in den Erklärungen der Theologen ‚keine Neigung, kein Beruf, Wunsch nach freierem Leben, Berufszweifel und Skrupulosität‘ als Ursachen ihres Abgangs genannt. Diesem Motiv-Mosaik lassen sich im Untersuchungszeitraum 36,7 % der ausgeschiedenen Kandidaten, für die statistisch relevante Erhebungsdaten vorliegen, zuordnen. In den Begründungen, die eine Loslösung von der überwiegend elternbestimmten Berufsrichtung bedeuten, wird man in der Regel ein Nachvollziehen der eigentlichen

²¹² Vgl. *Jaide*, Berufswahl, 23, 99; *Wurzbacher*, Dorf, 280; *Picard, Emrich*, Priesterbildung, 69.

²¹³ S. dazu: *Griesl*, Internatserziehung, 76 f.

²¹⁴ Ebd., 77: „Nach der barocken Volkstheorie ist es nicht mehr der irdische Vater, sondern Gott selbst, der schon das Kind zum geistlichen Stand bestimmt, indem er ihm den ‚Beruf‘ als ein magisches Gebilde in die Seele senkt. Gegen göttliche Bestimmung gibt es keine freie menschliche Wahl. Sie verpflichtet im Gewissen. Man kann den ‚Beruf‘ verspielen oder verlieren (wie der Unachtsame einen Gegenstand aus der Tasche verliert).“

²¹⁵ *Stenger*, Entscheidung, 143.

Berufswahl als Anliegen der persönlichen Entscheidung des Kandidaten sehen können.

Für eine zweite große Gruppe ist ein Ausschluß aus dem Kreis der Kandidaten der Erzdiözese bzw. – bei drohendem Ausschluß – der Rat zum freiwilligen Austritt registriert worden. Als Begründungen dieser Maßnahme der Kirchenbehörde oder der Konviktsleitungen, von der ein Fünftel der Studienabgänger betroffen ist, vermerken die Quellen in erster Linie das Fehlen des geistlichen Berufes, disziplinäre Verstöße, in geringerem Umfang auch mangelhafte Studienleistungen. Weitere 5,7 % der ausgeschiedenen Kandidaten sind wegen körperlicher Gebrechen, die eine spätere Seelsorgetätigkeit in hohem Maß erschwert hätten, von der Theologie ausgeschlossen worden.

Erheblich ins Gewicht fällt auch der Anteil jener Theologen, die aus gesundheitlichen Rücksichten vom Studium der Theologie zurückgetreten oder als Kandidaten verstorben sind. Im Gesamtzeitraum sind diese Abgangsursachen für nahezu ein Viertel der ausgeschiedenen Kandidaten ermittelt worden²¹⁶. Beachtung verdienen noch die Abgangsmotivationen ‚Ordensberuf‘ und ‚Beruf zum Missionspriester‘, die für 33 Studienabgänger ausgewiesen sind. Individuelle Abgangsmuster lassen sich für eine kleine Restgruppe von Theologen aufzeigen, die wegen Differenzen mit der Konviktsleitung bzw. der Kirchenbehörde, fehlendem Tischtitel oder Versagen bei einer nachträglichen Maturitäts- bzw. bei der Konkursprüfung das Theologiestudium aufgegeben haben.

Diese Sachverhalte lassen sich noch etwas weiter verfolgen, wenn man die Abgangsmotivationen unter dem Aspekt der sozialen Herkunft betrachtet. Kandidaten, die sich aus Landwirtsfamilien rekrutieren, konnten überdurchschnittlich häufig den Kategorien ‚keine Neigung, kein Beruf, Wunsch nach freierem Leben, Berufszweifel, Skrupulosität‘ und ‚Ausschluß, drohender Ausschluß, Rat zum Austritt‘ zugeordnet werden. Für Theologen mit Väterberufen aus dem Handwerk, der Industrie und dem Baugewerbe ist demgegenüber verstärkt ein Ausschluß wegen körperlicher Mängel, ein Abgang aus gesundheitlichen Gründen oder der Tod des Kandidaten registriert worden.

²¹⁶ Nach den Feststellungen des langjährigen Hausarztes im Theologischen Konvikt erkrankten die Theologen vornehmlich an Tuberkulose, Neurasthenie, Blutarmut, Muskelschwache und Nervosität (Vgl. *Gassert, Arbeit*, 19, 27, 42).

Im sozialen Herkunftsbereich des Handels, Verkehrs und Gastgewerbes treten der Ausschluß von Theologen wie auch der Eintritt in einen Orden als Abgangsursachen deutlicher hervor. Während bei Tagelöhnersöhnen als Begründungen des vorzeitigen Studienabgangs nur Berufszweifel und Skrupulosität bzw. der Ausschluß von Kandidaten ermittelt wurden, sind die Abgangsmotivationen im sozialen Herkunftsbereich E breit gestreut: Überdurchschnittlich zahlreich sind hier jene Theologen vertreten, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Wahl des Ordensberufes ausgeschieden sind; Berufszweifel und Skrupulosität sind hingegen nur noch für ein Viertel der Studienabgänger als Abgangsursachen ausgewiesen.

Relativ am stärksten ins Gewicht fallen gesundheitliche Rücksichten bei den Söhnen von berufslosen Vätern: Ein Viertel der Studienabgänger, die dem Wirtschaftsbereich F zugeordnet sind, haben aus diesem Grund das Theologiestudium aufgegeben. Für die in der Abteilung G erfaßten ausgeschiedenen Kandidaten lassen sich wegen der großen Lücken im statistischen Material keine verlässlichen Aussagen formulieren.

Fünfter Teil

Die Studienförderung der Theologen

I. Vorbemerkungen

In diesem Schlußteil der Untersuchung zum Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg ist der Versuch unternommen, das Förderungswesen für Theologieschüler und -kandidaten detailliert zu beschreiben. Die zentrale Fragestellung richtet sich auf den Umfang der Studienförderung an die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologen. Neben diesem an Bedeutung gewichtigsten Kapitel, dem mehrere Einzelanalysen zugrundegelegt sind, werden einleitend die Stipendienmittel für Theologen sowie die Kompetenzen und Grundsätze der Stipendienvergabe eingehend dargestellt. Abschließend berichtet die Untersuchung über die freiwilligen Beiträge der Eltern zu den Kosten des Universitätsstudiums.

Für eine ergänzende Fragestellung nach dem Umfang der Privatwohltätigkeit bot das Quellenmaterial nicht die erforderlichen Aufschlüsse²¹⁷. Aus mehreren Belegen kann man jedoch den Schluß ziehen, daß die Aufforderungen der Kirchenbehörde an die Diözesangeistlichen, die Privatwohltätigkeit für bedürftige Theologen anzuregen²¹⁸, unter den Katholiken der Erzdiözese auch bereits vor der Einführung der Quatemberkollekte im Jahre 1888 eine breite Resonanz gefunden haben²¹⁹.

Unter den zahlreichen methodischen und technischen Schwierigkeiten, die mit der vorliegenden Aufgabenstellung verknüpft waren, fiel das in vielen Fällen alles andere als zufriedenstellende Ausgangsmaterial am stärksten ins Gewicht. So konnten nur die Priesterberufe der Freiburger Erzdiözese in die Analyse einbezogen werden, da für die in der Mehrzahl bereits im ersten theologischen Studienjahr

²¹⁷ Dasselbe trifft auch zu für die Ermaßigungen bzw. den Erlaß des Schulgelds und der Collegienhonorare.

²¹⁸ Vgl. Kapitels-Vikariatserslaß vom 27. 11. 1879, EAF 53/1: „Für diese Förderung sollen vor allem jene Geistlichen Anregungen geben, in deren Gemeinden sich Studierende befinden, weil hierdurch die Erkenntnis der Größe der Wohltat und das Gefühl der Dankbarkeit und Genügsamkeit geweckt und gepflegt wird. Wohltätigkeit soll nicht nur den Familien in den Städten mit Unterrichtsanstalten überlassen bleiben.“

²¹⁹ Vgl. den Bericht des geistlichen Lehrers am Gymnasium zu Karlsruhe, Armbruster, vom 15. 11. 1878, EAF 53/6. „Übrigens fehlt es auch hier nicht an gutgesinnten katholischen Familien, welche mit opferwilligem Sinn brave und eifrige Studenten, die den hochherzigen Entschluß hegen, Priester zu werden, unterstützen.“

ausgeschiedenen Studienabgänger der Theologie Angaben über Stipendienbezüge in den Quellen nur im Ausnahmefall vermerkt sind. Durch die vielfach lückenhafte Archivierung von Stipendien- und Personalakten in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums sind geringfügige Verzerrungen der in den Übersichten aufgeführten Auszahlungsergebnisse in Rechnung zu stellen. Verlegenheitszuordnungen ließen sich insbesondere durch die Vielfalt der Stipendienarten für Theologen und die im Laufe der Studienjahre häufig wechselnden Förderungsarten und -beträge nicht immer umgehen.

Die Erhebungsdaten über die Stipendienbezüge der Theologen sind in der Regel ermittelt worden aus den Stipendienakten des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, des Freiburger Universitätsarchivs sowie des Generallandesarchivs Karlsruhe. In vielen Fällen konnten diese Angaben durch Vermerke in den Personalakten, den Akten des Theologischen Konvikts und des Priesterseminars verlässlicher festgestellt und ergänzt werden.

Für die Erarbeitung des statistischen Materials war der folgende Grundsatz bestimmend: In die Untersuchung einbezogen sind durchweg nur jene Stipendien, die von öffentlichen oder solchen Stiftungsfonds verliehen wurden, die auf einer festen und dauernden Foundation beruhten. Für die besonderen Fälle gelten die folgenden Verfahrensweisen: Bei der Vergabe der theologischen Stipendien an eine Reihe von Theologiekandidaten in den Jahren des Kulturkampfes lag die Vermutung nahe, daß die im ersten Studienjahr verliehenen Förderungsbeträge auch für den zweiten und dritten theologischen Kurs gewährt wurden, ohne daß die Weiterbewilligungen in den Ordinariatsakten festgehalten sind. Dieser Annahme ist jedoch in den tabellarischen Übersichten aus Gründen der Verlässlichkeit kein Raum gegeben. Studienvorschüsse an hohenzollerische Theologen konnten nur in den beiden ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums vollständig erfaßt werden. Das verstreute und lückenhafte Material, das für die Stipendienbezüge der Theologieaspiranten aus Lokal- und Familienstiftungen vorlag, machte eine Beschränkung auf die von Theologieschülern bezogenen landesherrlichen Stipendien unvermeidlich.

Der Frage nach der Studienförderung der Theologen ist insofern ein besonderes Interesse beizumessen, als die Ergebnisse der statistischen Gesamtanalyse auch Aufschluß geben können über die Bedeutung der Unterstützungsgelder für die Gewinnung von

Priesterberufen und zugleich schärfere Konturen setzen für das Ausmaß an Bedürftigkeit der Theologen und die wirtschaftliche Lage der Herkunftsfamilien.

II. Die Stipendienmittel für Theologieaspiranten und -kandidaten

Der Kostenfrage widmet Heiner in seiner Analyse aus dem Jahre 1883 zur Nachwuchskrise unter den katholischen Theologen breiten Raum: „(. . .) das Studieren kostet Geld, heillos viel Geld, so daß man es wahrlich dem mittelmäßig situierten Bauer und noch weniger dem Handwerksmann nicht übelnehmen kann, wenn er den Gedanken, seinen Buben studieren zu lassen, wie ein unsinniges Phantom weit, weit von sich weist.“²²⁰ Bereits um die Jahrhundertmitte hatte die Kirchenbehörde die hohen Studienkosten als eine der Hauptursachen des Priestermangels bezeichnet und eine wirksame Studienförderung als „(. . .) das dringendste Bedürfnis unseres Cultus“ nachdrücklich gefordert²²¹.

Bis zum Jahre 1847 bestanden die Förderungsmittel für den

²²⁰ Heiner, Lebensfrage, 17. Paulsen bezifferte 1893 den jährlichen Aufwand für die große Mehrheit der Studierenden im Deutschen Reich auf 1000–1500 Mark (Entwicklung, 164). Unter den zahlreichen Kostenfaktoren (z. B. Kleidung, Wasche, Schulgeld, Immatrikulationsgebühren, Collegienhonorare, Bücher, Reisegeld usw.), die in der Regel durch ihre wechselnde Höhe und die unterschiedliche Länge der Studienzeit nicht zahlengetreu festgelegt werden können, fallen die Verpflegungs- und Unterhaltskosten in den kirchlichen Bildungsanstalten am stärksten ins Gewicht. So hatten Zöglinge der Privatpensionate jährlich bis zu 300 Mark an Verpflegungsbeiträgen zu zahlen. Nach der Neuerrichtung der Knabenkonvikte in Baden wurde im Jahre 1889 der volle Unterhaltsbeitrag auf 400 Mark jährlich festgesetzt (LAF 32/92; 28. 12. 1889). In ähnlicher Höhe bewegten sich die Verpflegungskosten im Fideleisshaus zu Sigmaringen und in der Lenderschen Privatlehranstalt.

Im Theologischen Konvikt lag der jährliche Maximalbeitrag seit 1889/90 bei 400 Mark. Seit dem Jahre 1891 wurden auch für badische Seminaristen Verpflegungskosten bis zu 300 Mark erhoben, während in früheren Jahren nach dem § 26 der landesherrlichen Verordnung vom 30. 1. 1830 das Seminarjahr für Theologen aus Baden kostenfrei war (GLA 235/13179; 7. 4. 1904).

Für die Jahre des Konviktsverbotes sind die Kosten für Wohnung und Unterhalt erheblich höher anzusetzen, da die Theologen Logis und Verpflegung bei Privatleuten suchen mußten. Hinzu traten bis 1891 die Aufwendungen für das den Kandidaten abverlangte Militärjahr, die 1874 bei größtmöglicher Einschränkung auf 566 Gulden veranschlagt wurden (EAF 32/168 b; 28. 10. 1874). Ein vermögensloser Theologe ohne Stipendium erhielt während seiner Militärzeit von der Kirchenbehörde einen Zuschuß bis zu 27 Gulden monatlich und für die Ausrüstung eine einmalige Beihilfe von 60–70 Gulden (LAF 32/168 b; 5. 4. 1875).

Die hohenzollerischen und auswärtigen Theologen waren in besonderem Maße belastet durch die hohen Verpflegungskostenbeiträge im Priesterseminar St. Peter, die seit 1876/77 540 Mark betrugten (FAF 32/282; 6. 10. 1876), in späteren Jahren 524 Mark (GLA 235/13179; 7. 4. 1904).

²²¹ EAF 53/1; 20. 8. 1847. Vgl. auch oben Anm. 21.

Priesternachwuchs in der Hauptsache aus jenen 25 000 Gulden, die bei der Gründung der Erzdiözese vom badischen Staat als Dotation des Erzbischöflichen Alumnats und Seminars ausgesetzt waren²²². Von dieser Summe, die aus kirchlichen Fonds bezogen war, wurden das Priesterseminar unterhalten und – solange kein Theologisches Konvikt errichtet war – jährlich 5000–6000 Gulden zur Unterstützung von badischen Theologiekandidaten verwandt²²³.

Erst die Nachwuchskrise unter den katholischen Theologen bestimmte die badische Staatsregierung, auf die eindringlichen Vorstellungen der Kirchenbehörde hin die Studienförderung auch auf die Aspiranten des geistlichen Standes auszudehnen. Hatte ein Erlaß des badischen Ministeriums des Innern es im Jahre 1824 noch als eine verderbliche Einrichtung bezeichnet, Stipendien als Reizmittel zum Studieren zu benutzen²²⁴, so setzte sich nun die Einsicht durch, daß „(. . .) man hauptsächlich nur dadurch, daß das Studium der Theologie ein unentgeltliches ist, wird bewirken können, daß sich mehr junge Leute als bisher dem geistlichen Stande widmen“²²⁵.

Um dem Priestermangel entgegenzuwirken, wurden im Jahre 1847 durch Großherzoglichen Erlaß dreißig landesherrliche Stipendien aus kirchlichen Fonds für die Förderung der badischen Theologieschüler bewilligt²²⁶. Der jährliche Förderungsbetrag in Höhe von 3600 Gulden war jedoch bei der großen Anzahl der unterstützungsbedürftigen Aspiranten bei weitem nicht ausreichend²²⁷. Das Erzbischöfliche Ordinariat bezifferte den tatsächlich vorhandenen Bedarf auf jährlich 200 bis 300 Stipendien²²⁸. Noch im gleichen Jahr wurde die

²²² GLA 235/13182; 20. 6. 1832.

²²³ GLA 235/13182; 15. 9. 1834.

²²⁴ GLA 235/7951; 22. 11. 1824: „Denn wenn für den 10jährigen Sohn eines armen Mannes in Freiburg, der für dessen Lebensunterhalt selbst zu sorgen hat, ein Stipendium von 120 Gl. verabreicht wird, so ist es wohl natürlich, daß der arme Mann solches als eine Unterstützung für sich betrachtet und einen seiner Söhne, sofern er nur einigermaßen tauglich ist, den Studien widmen wird, um dieser Unterstützung teilhaftig zu werden.“

²²⁵ Vortrag des badischen Ministeriums des Innern vom 8. 10. 1844, GLA 233/33194.

²²⁶ FAF 53/1; 9. 1. 1847. Im Jahre 1884 wurde die Bezeichnung ‚landesherrliche Stipendien‘ durch ‚katholisch-theologische Stipendien‘ ersetzt (EAF 53/1; 28. 3. 1884).

²²⁷ Nach den Angaben des Großherzoglichen Oberstudienrats meldeten sich auf die erste Stipendiausschreibung 163 Bewerber: „Dieses große Mißverhältnis der Stipendienzahl zur Anzahl der meist sehr dürftigen und der Mehrheit nach ziemlich gleich würdigen Bewerber zeigt hinlänglich, wie wenig dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse auf solche Weise auch nur einigermaßen abgeholfen wird und daß in dieser wichtigen, die Gesamtinteressen des Landes tief berührenden Sache weit mehreres geschehen mußte und sollte“ (GLA 235/19827; 31. 5. 1847).

²²⁸ EAF 53/1; 20. 8. 1847.

Förderungssumme auf jährlich 18 000 Gulden aufgestockt, die ausschließlich als Unterstützungsgelder für badische Theologieschüler der sechs obersten Jahresklassen Verwendung finden sollten²²⁹.

Neben den landesherrlichen Stipendien für Aspiranten und den Förderungsmitteln für Kandidaten der Theologie aus der Dotationssumme des Erzbischöflichen Alumnats und Seminars waren im Untersuchungszeitraum die Universitäts- sowie die Lokal- und Familienstipendien, die in der Mehrzahl badischen Universitätsstudierenden der Theologie zuflossen, für die Förderung des Priesternachwuchses von besonderer Bedeutung. Obgleich die Freiburger Theologische Fakultät schon ihres Alters wegen über den größten Anteil an den Freiburger Hochschulstipendien verfügte²³⁰, waren die Theologen bei der Vergabe der akademischen Stipendien bis zum Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts gegenüber den Studierenden anderer Fachrichtungen stark benachteiligt. Regelmäßig wurden in erheblichem Umfang Universitätsstipendien stiftungswidrig an Nichttheologen verliehen. So waren etwa im Jahre 1838 die Theologiestudierenden nur mit 1170 Gulden an der Stipendensumme von 20 550 Gulden beteiligt²³¹.

Eine grundlegende Rückbesinnung auf den Stifterwillen läßt sich erst als Folge der sinkenden Theologenfrequenzen, die man auf die ungenügende Studienförderung zurückführte, konstatieren²³². Das badische Ministerium des Innern wies im Jahre 1838 den Kurator der Freiburger Universität an, die Vergabe der akademischen Stipendien streng nach dem Willen der Stifter vorzunehmen²³³. Dieser Erlaß

²²⁹ EAF 53/1; 15. 1. 1848. Die Stipendien wurden gänzlich aus allgemeinen kirchlichen Fonds bezogen und in Quoten zu 50, 100 und 150 Gulden verliehen.

²³⁰ Zu der Zahl, den Quoten und Satzungen der akademischen Stipendien an der Universität Freiburg vgl. *Baumgart*, Stipendien, 260–326. Die Stiftungsurkunden der Hochschulstipendien sind aufgeführt bei *Franz Xaver Werk*, Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842 . . . Ein Studium der katholischen Theologie forderten a) für alle Stipendiaten die Stiftungen: Brigoikus, Matth. Cassian, Ehner, Ens, Feucht, Holzlin, Löffler, Mantz und Neuburger; b) für einen Teil der Stipendiaten Stiftungen: Battmann, Faller, Fatlin und Kürser (s. *Baumgart*, Stipendien, 273).

²³¹ Vgl. Vortrag des Kurators der Freiburger Universität vom 11. 5. 1838, GLA 235/7951.

²³² Ebd.: „Seit Jahren nimmt die Frequenz der Theologen unverhältnismäßig an unserer Hochschule ab, und es sind mir mehrere fleißige und sittliche junge Männer bekannt, die sich diesem Fache widmen, aber mit der drückendsten Armut kämpfen und am Ende zu einem anderen Beruf übergehen, wenn sie keine Unterstützung erhalten.“

²³³ GLA 235/7951; 18. 6. 1838.

hatte zur Folge, daß ein Großteil der Universitätsstipendien den Theologen vorbehalten blieb²³⁴.

Eine wichtige Rolle für die Förderung des Priesternachwuchses in der Erzdiözese Freiburg fiel auch jenen Stipendien zu, die – häufig durch lokale Behörden oder besondere Kollatoren – aufgrund des Ortsrechts oder des Rechtes der Verwandtschaft verliehen wurden²³⁵. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1890 führt 21 Orts- und Verwandtschaftsstipendien auf, die ausschließlich für badische Theologieschüler und -kandidaten bestimmt waren und der Oberaufsicht des Großherzoglichen Oberschulrates unterstanden²³⁶. Die jährliche Stipendien-summe aus den Zinserträgen der durch örtliche Stiftungsbehörden oder durch besondere Kollatoren verwalteten Studienstiftungen für Theologen bezifferte der Oberschulrat 1885 auf nahezu 15 000 Mark²³⁷. Nach seinem Urteil war jedoch der Sachverhalt, daß unter Berücksichtigung der übrigen Stipendienmittel für die Förderung des Priesternachwuchses weit höhere Beträge als für alle anderen Fakultäten zur Verfügung standen, bei der großen Bedürftigkeit unter den katholischen Theologen mit Vorsicht zu werten²³⁸.

Der Ausbau der Studienförderung hatte für badische Theologen das Ergebnis, daß „(..) hinfort kein armer, dabei aber würdiger Schüler, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen will, wegen seines Fortkommens in Sorgen zu sein braucht“²³⁹. Diese Feststellung des Erzbischöflichen Ordinariats traf jedoch nicht zu für den Priesternachwuchs aus Hohenzollern und die auswärtigen Theologen, die in der Regel unter erheblich erschwerten Bedingungen ihre Studien absolvieren mußten. Die Kirchenbehörde hatte kein Recht,

²³⁴ Nach Aufstellungen über die im Wintersemester 1901/02 bis zum Wintersemester 1913/14 verliehenen akademischen Stipendien an der Universität Freiburg lag der Durchschnittsanteil der Theologen bei 37,3 % (GLA 235/7958).

²³⁵ Diese Stipendien wurden nach dem Stifterwillen bevorzugt oder ausschließlich an solche Petenten vergeben, die aus einem bestimmten Ort gebürtig oder mit dem Stifter verwandt waren.

²³⁶ EAF 53/1.

²³⁷ Vgl. Schreiben des Großherzoglichen Oberschulrats vom 10. 12. 1885, GLA 235/13020

²³⁸ Ebd.: „Eine Vergleichung mit den sonstigen Stipendienstiftungen ergibt zweifellos, daß für katholische Theologen unverhältnismäßig mehr Stipendiengelder verfügbar sind als für alle übrigen Fakultäten. Tatsache ist aber auch, daß die Anzahl der mit katholisch-theologischen Stipendien Bedachten bzw. der eines solchen Stipendiums Bedürftigen gleichfalls eine unverhältnismäßig große ist und daß insbesondere von der Kurie die Stipendienmittel bis herunter zu Betragen von 40 Mark zersplittert werden.“

²³⁹ Ordinariatserlaß vom 21. 1. 1848, EAF 53/1.

Nichtbadener durch Stipendien, die aus kirchlichen Fonds in Baden geschöpft waren, zu unterstützen²⁴⁰.

Auch in Hohenzollern führte die Krise im Theologennachwuchs um die Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst zu einer Ausweitung der Studienförderung. Im Jahre 1847 wurden aus den Mitteln des allgemeinen Kirchenfonds Sigmaringen jährlich 3000 Gulden vorgesehen für Stipendien „(. . .) an solche Knaben, die Theologie studieren wollen und schon an dem Landesgymnasium, an den philosophischen Kursen eines auswärtigen Lyzeums oder an einer Universität studieren“²⁴¹. Bereits zwei Jahre später wurde die Stipendienvergabe unter Hinweis auf das Fehlen von Geldmitteln wieder eingestellt²⁴².

Die hohenzollerischen Theologen mußten sich in der Regel mit unverzinslichen Studienvorschüssen aus dem allgemeinen Kirchenfond begnügen, da im Lande selbst nur eine sehr geringe Zahl von Studienstiftungen vorhanden war²⁴³. Bemühungen der Freiburger Kirchenbehörde wie auch der Kandidaten selbst um eine Bewilligung von Stipendiengeldern aus der Staatskasse ohne die Verpflichtung zum Rückersatz blieben bei der Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Landesregierung wie später auch bei der Königlichen Regierung der hohenzollernschen Lande ohne jeden Erfolg²⁴⁴.

Im wesentlichen behielt für die Förderung der hohenzollerischen Theologiestudierenden im Untersuchungszeitraum ein Verfahren seine Gültigkeit, das der geistliche Regierungs-Referent Engel in einem Schreiben aus dem Jahre 1852 eingehend darlegte²⁴⁵. Danach wurde jeden Herbst ein *Concurs pro stipendiis* ausgeschrieben. Je nach Arbeit und Bedürftigkeit erhielt jeder Bewerber aus dem allgemeinen Kirchenfond 50–200 Gulden als unverzinsliches Anleihen bis zur definitiven Anstellung. Bei der Aufnahme ins Priesterseminar wurde

²⁴⁰ Vgl. Ordinariatsverlaß vom 13. 7. 1855, EAF 32/282.

²⁴¹ Ordinariatsverlaß vom 6. 8. 1847, EAF 53/1.

²⁴² EAF 53/41; 5. 6. 1852.

²⁴³ Nach einem Bericht der königlichen Regierung in Hechingen bestanden im Hechinger Landsteil 1852 nur zwei Studienstiftungen für Theologen, nämlich die Stiftung des Grafen Eitel Friedrich (zwei Stipendien zu je 50 Gulden) sowie die Stiftung der Fürstin Eugenie, deren Erträge nicht ausschließlich für Theologen bestimmt waren (vier Stipendien zu je 150 Gulden, zwei Stipendien zu 100 Gulden). Die Stipendien waren überdies häufig stiftungswidrig verliehen (StAS, Ho 235, I–X, E 482; 31. 1. 1852). Im Sigmaringer Bezirk war die Förderung der Theologen fast ausschließlich auf den allgemeinen Kirchenfond beschränkt (StAS, Ho 235, I–X, E 482, 12. 2. 1852). Vgl. auch *Thomas Geiselhart*, Das St. Fidelishaus und die Studienstiftungen in Hohenzollern, 15–27.

²⁴⁴ EAF 53/1, 20. 3. 1847; 10. 5. 1847. StAS, Ho 235, I–X, E 481, 1. 5. 1855; 23. 10. 1855.

²⁴⁵ StAS, Ho 235, I–X, E 482; 12. 2. 1852.

in der Regel ein Studienvorschuß aus diesem Fond in Höhe von 250 Gulden gewährt. Die hohenzollerischen Kandidaten konnten sich ferner um alle jene Freiburger Universitätsstipendien bewerben, über welche der Senat oder die theologische Fakultät das freie Verleihungsrecht ausübten.

Eine Vergabe von unverzinslichen Anleihen an Theologieschüler aus Hohenzollern wurde hingegen nach kurzer Zeit wieder eingestellt²⁴⁶; in der Mehrzahl fanden die mittellosen Aspiranten der Theologie jedoch durch Freiplätze und Ermäßigung der Verpflegungskosten im Knabenkonvikt sowie – in der Zeit des Konviktsverbotes – durch Stipendien aus den Erträgen der Stipendienstiftungen des St. Fidelishauses Unterstützung.

Unter den Förderungsmitteln für Theologen verdienen schließlich noch die nicht unerheblichen Beträge Erwähnung, welche die Katholiken der Freiburger Erzdiözese für arme Theologiestudierende spendeten²⁴⁷. Der Ertrag der Quatemberkollekten, die erstmals im Jahre 1888 abgehalten wurden²⁴⁸, kam in Baden als Totalsumme für die Finanzierung der Knabenkonvikte und – in geringem Umfang – für das Theologische Konvikt zur Verwendung²⁴⁹. Im hohenzollerischen Bistumsteil wurden diese Gelder hingegen als Stipendien an bedürftige Theologieaspiranten und -kandidaten vergeben, um einer allzu hohen Verschuldung der Theologen beim allgemeinen Kirchenfond und bei Privatleuten entgegenzuwirken²⁵⁰.

²⁴⁶ Vgl. Ordinariatsverlaß vom 15. 3. 1860, EAF 53/41: „Die früher gemachten mißliebigen Erscheinungen bezüglich der Verleihung unverzinslicher Vorschüsse aus dem allgemeinen Kirchenfond an Studierende des Gymnasiums haben die Maxime hervorgerufen, derlei Vorschüsse zu beschränken auf jene, welche das Studium der Theologie bereits angerebet haben.“

²⁴⁷ Für die Jahre 1889, 1890 und 1892 sind die Kollektengelder in den Quellen detailliert aufgeführt. Nach diesen Aufstellungen betragen die jährlichen Erträge 35 381,10 Mark, 41 545 Mark und 38 479,42 Mark (EAF 32/446–448).

²⁴⁸ Vgl. Hirten schreiben des Erzbischofs Johann Christian vom 1. 2. 1888, EAF 32/451. Eine ähnliche Kollekte hatte bereits Erzbischof Hermann v. Vicari im Jahre 1856 zugunsten des Freiburger Knabenseminars angeregt. Vgl. Hirten schreiben vom 14. 7. 1856, EAF 32/14: „(. . .) so bitten wir nur um ein kleines Almosen, nämlich um einen Kreuzer, entweder monatlich oder vierteljährlich oder jährlich gespendet, wie es die Verhältnisse eines jeden erlauben und wie es die Liebe ihm einflößt.“

²⁴⁹ GLA 235/13179; 1. 10. 1896.

²⁵⁰ Vgl. Schreiben von Pfarrer Thomas Geiselhart vom 27. 4. 1889, EAF 32/42.

III. Kompetenzen und Grundsätze der Stipendienvergabe

Der Vielfalt der Stipendienarten für Theologen entsprechend, sind die Kompetenzen bei der Vergabe der Förderungsmittel im Untersuchungszeitraum breit gestreut. In die Zuständigkeit der Kirchenbehörde fielen alle jene Stipendien, die ganz aus kirchlichen Fonds geschöpft waren und selbst einen kirchlichen Charakter hatten, ferner jene Unterstützungsgelder aus weltlichen katholischen Fonds, deren Verleihung nach dem Stifterwillen ausdrücklich dem Erzbischöflichen Ordinariat vorbehalten war²⁵¹. Die Vergabe von Lokal- und Familienstipendien stand in Baden hingegen teilweise dem Großherzoglichen Oberschulrat²⁵², in größerem Umfang jedoch lokalen Behörden – in der Regel Gemeindevorständen bzw. Ortsgeistlichen – zu, häufig unter der Oberaufsicht der Kirchenbehörde oder des Oberschulrats. Jene Freiburger Universitätsstipendien, die nach dem Willen der Stifter zur Förderung der katholischen Theologie bestimmt waren, wurden zumeist durch den akademischen Senat oder die theologische Fakultät unter Mitwirkung des Erzbischöflichen Ordinariats verliehen.

Die Vergabe der landesherrlichen Stipendien an badische Theologiestudenten war zunächst ganz in die Zuständigkeit des katholischen Oberkirchenrats, seit 1862 des Großherzoglichen Oberschulrats übertragen; die Kirchenbehörde hatte lediglich das Recht zur Stellungnahme²⁵³. Eine grundsätzliche Kompetenzverlagerung läßt sich erst in der kirchlich-staatlichen Vereinbarung vom 12. 2. 1872 über die Ausscheidung der sogenannten unmittelbaren Stiftungen konstatieren²⁵⁴. Dem Großherzoglichen Oberschulrat verblieb nur noch eine Stipendiumssumme von 1600 Gulden aus dem Alumnatsfond Bruchsal, die ausschließlich zur Förderung jener Aspiranten des geistlichen Standes dienen sollte, die keine Konviktszöglinge waren. Über die restlichen Unterstützungsgelder in Höhe von 16 400 Gulden konnte nunmehr das Erzbischöfliche Ordinariat frei verfügen. Bis

²⁵¹ Vgl. Erlaß des badischen Ministeriums des Innern vom 24. 4. 1863, EAF 53/1.

²⁵² Die vom Großherzoglichen Oberschulrat verliehenen Lokal- und Familienstipendien sind in den statistischen Übersichten unter der Bezeichnung ‚Staatsstipendien‘ aufgeführt und so von den durch lokale Behörden oder besonderen Kollatoren vergebenen Stipendien unterschieden.

²⁵³ EAF 53/6; 6. 5. 1853. Seit dem Jahre 1863 konnte das Erzbischöfliche Ordinariat über 6400 Gulden aus der jährlichen Forderungssumme in Höhe von 18 000 Gulden selbst verfügen; sie wurden gänzlich zum Unterhalt des Freiburger Knabenseminars verwandt (EAF 53/1; 14. 4. 1863, 28. 5. 1863).

²⁵⁴ Vgl. Kapitels-Vikariatsersaß vom 5. 12. 1872, EAF 53/1.

zum Jahre 1874 flossen aus diesen Mitteln jährlich 9236 Gulden den Knabenseminaren in Baden zu; mit der Restsumme unterstützte die Kirchenbehörde Theologeschüler außerhalb der kirchlichen Bildungsanstalten²⁵⁵.

Nach der Schließung der Knabenseminare wurden diese Gelder – wie auch die Mittel aus der Erzbischof Hermann-Kohler-Stiftung – gänzlich als Stipendien an bedürftige Aspiranten der Theologie verliehen²⁵⁶. Erst nach der Neuerrichtung der Knabenkonvikte konnte die ganze Stipendiumssumme für den Unterhalt dieser Erziehungsanstalten in Baden Verwendung finden²⁵⁷, eine Zweckbestimmung, welche die Kirchenbehörde stets angestrebt hatte²⁵⁸.

Die im Jahre 1847 vom Großherzoglichen Oberstudienrat aufgestellten Grundsätze der Stipendienvergabe blieben im wesentlichen auch unter der Zuständigkeit des Erzbischöflichen Ordinariates bestimmend²⁵⁹. Die Gewährung eines landesherrlichen Stipendiums ab der vierten Gymnasialklasse setzte danach eine Willenserklärung des Schülers voraus, daß er sich dem Studium der Theologie widmen wolle. Die Bittschriften mußten von den Aspiranten und deren Eltern bzw. Vormündern unterzeichnet sein und von den Gemeindebehörden ausgestellte Vermögenszeugnisse enthalten, die Aufschluß über die Bedürftigkeit der Petenten geben sollten.

Ähnliche Bestimmungen galten auch für jene badischen Theologiekandidaten, die in den Jahren 1874–1889 theologische Stipendien aus den Mitteln des theologischen Konviktsfonds erhielten²⁶⁰. Als Maxime für eine Förderung der Theologen nannte ein Ordinariatserslaß „(. . .) die Betätigung eines lobenswerten Fleißes und untadelhaften Betragens. Bei der Verleihung von Stipendien an neue Stipendiaten ist unser Grundsatz, auf Tugend und Talent und, wo erst diese da sind, auf Armut zu sehen“²⁶¹. Theologische Stipendien

²⁵⁵ EAF 32/451, 7. 3. 1889.

²⁵⁶ EAF 53/1; 27. 11. 1879.

²⁵⁷ Vgl. Erlaß des badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. 3. 1889, EAF 32/451.

²⁵⁸ EAF 53/1; 20. 8. 1847. S. auch Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats vom 3. 7. 1863, EAF 53/1 „Nur in der Zuwendung der verwilligten Gelder an solche Bildungs- und Erziehungsanstalten kann der volle Zweck erreicht werden, welcher der Bestimmung dieser Gelder zugrundeliegt.“

²⁵⁹ EAF 53/1; 30. 3. 1847.

²⁶⁰ Theologische Stipendien wurden in der Regel durch die Kirchenbehörde nur in den Jahren verliehen, in denen das Theologische Konvikt geschlossen war, nach 1889 in Ausnahmefällen auch bei einem Auswärtsstudium der Kandidaten.

²⁶¹ FAF 53/3; 27. 1. 1887.

sollten nur aushilfsweise und erst dann gewährt werden, wenn die Studierenden keine sonstigen Unterstützungsgelder erhalten konnten²⁶². Nach der Wiedereröffnung des Theologischen Konvikts wurde die Stipendiumssumme wieder mit den Verpflegungskosten der Zöglinge verrechnet.

Die jährliche Maximalquote der kirchlichen Unterstützungen war in Anlehnung an die Verfahrensweise bei der Vergabe der akademischen Stipendien auf 250 Gulden bzw. 430 Mark festgelegt²⁶³. An dieser Summe, die auch bei gänzlicher Vermögenslosigkeit nur in Ausnahmefällen bewilligt wurde²⁶⁴, sollten jeweils die Beträge in Abzug kommen, die ein Theologe aus Studienstiftungen oder vom Elternhaus erhielt²⁶⁵. Die Universitätsstipendien bezogen in der Regel das erste theologische Studienjahr nicht in die Förderung ein, wenn nicht eine ausdrückliche Verfügung des Stifters vorlag²⁶⁶; ein Stipendiengenuß während des Seminarjahres in St. Peter wurde hingegen im Unterschied zur kirchlichen Praxis bei der Vergabe der theologischen Stipendien fast durchweg gewährt²⁶⁷. Bei den Staats-, Lokal- und Familienstipendien war die Förderungsdauer jeweils vom Stifterwillen abhängig.

Eine besondere Beachtung verdienen auch die folgenden Bestimmungen über den Rückersatz von Unterstützungsgeldern. Für badische Theologen, die durch landesherrliche oder theologische Stipendien gefördert wurden, war eine Ersatzpflicht grundsätzlich immer dann gegeben, wenn sie von den theologischen Studien freiwillig zurücktraten oder zurückgewiesen wurden²⁶⁸. Vor der Auszahlung der Stipendien bzw. dem Erlaß oder der Ermäßigung von Verpflegungsbeiträgen mußten die Theologen und ihre Eltern bzw. Vormünder Reverse unterzeichnen, in denen diese Verpflichtung festgehalten war²⁶⁹. Die Rückzahlungspflicht entfiel nur bei einem

²⁶² Vgl. Kapitels-Vikariatserlaß vom 11. 2. 1875, EAF 53/1.

²⁶³ Vgl. Schreiben des katholischen Oberstiftungsrats vom 24. 1. 1877, EAF 53/1.

²⁶⁴ Vgl. Schreiben des Großherzoglichen Oberschulrats vom 10. 12. 1885, GLA 235/13020.

²⁶⁵ EAF 32/168a; 26. 11. 1874 Nach der Wiedererrichtung der kirchlichen Bildungsanstalten konnten auch Stipendienbezüge von Theologieaspiranten von den Konviktsleitungen bis zu vier Fünftel zur Verrechnung mit den Verpflegungskosten einbehalten werden. (Vgl. Statuten der Erzbischöflichen Knabenkonvikte im badischen Teil der Erzdiözese vom Jahre 1888, EAF 32/1.)

²⁶⁶ EAF 53/1, 22. 2. 1877.

²⁶⁷ *Werk*, Stiftungsurkunden, 577 f; s. auch Kapitels-Vikariatserlaß vom 22. 2. 1877, EAF 53/1.

²⁶⁸ Vgl. Schreiben des katholischen Oberstiftungsrats vom 24. 1. 1877, EAF 53/1.

²⁶⁹ LAF 32/7; 28. 11. 1889.

Studienabgang aus gesundheitlichen Gründen oder bei dem Tod des Stipendiaten; bei einem Ordenseintritt lag eine Ermäßigung der Ersatzschuld im Ermessen der Kirchenbehörde²⁷⁰.

Darüber hinaus wurde seit 1874 auch bei erfolgter Priesterweihe ein Ersatzbetrag von jenen Theologen erhoben, die landesherrliche Stipendien oder Unterstützungen aus den Mitteln der Erzbischof Hermann-Kohler-Stiftung und des Erzbischöflich theologischen Konviktsfonds bezogen hatten. Diese Rückzahlungspflicht umfaßte ein Drittel der genossenen Stipendiensumme und wurde dann wirksam, wenn die ehemaligen Stipendiaten eine geistliche Pfründe erhielten oder über ein Jahreseinkommen von 1400 Mark verfügen konnten²⁷¹.

Bei den Universitätsstipendien wurde eine Ersatzpflicht vom Stifterwillen abhängig gemacht und insbesondere dann als gegeben angesehen, wenn der Stipendiat das vorgeschriebene Berufsziel aufgab. Nach dem ‚Statut über die Ersatzleistungen für genossene akademische Stipendien‘ vom 6. 9. 1861 trat eine vom Stifter vorgesehene Restitutionspflicht bei Theologen ein, wenn sie ein Jahreseinkommen von wenigstens 600 Gulden bezogen²⁷². Auch bei den Staats-, Lokal- und Familienstipendien galt die Verpflichtung zum Rückersatz nur dann, wenn ein Stipendiat vom Theologiestudium zurücktrat und eine Rückzahlung im vermeintlichen Willen des Stifters lag²⁷³. Hohenzollerische Theologen, die durch den allgemeinen Kirchenfond Sigmaringen unterstützt wurden, waren nach einer Verordnung vom 14. 9. 1847 bei einem Jahreseinkommen von wenigstens 700 Gulden zur zinslosen Rückerstattung der gesamten Förderungsbeträge verpflichtet²⁷⁴.

²⁷⁰ Ordinariatsersasse vom 22. 3. 1892 und 6. 4. 1892, EAF 32/142.

²⁷¹ EAF 53/1; 17. 12. 1874. Im Jahre 1884 wurde das Mindesteinkommen auf 2000 Mark im Jahr festgelegt (EAF 53/1; 15. 5. 1884). Seit 1892 waren die Rückersatzbeträge zentral an die am 1. 1. 1892 gegründete „Katholisch theologische Stipendien-Ersatzkasse“ zu leisten (EAF 53/1; 23. 12. 1892).

²⁷² GLA 235/7903; 20. 8. 1861.

²⁷³ Vgl. Ministerialerlaß vom 17. 3. 1903, GLA 235/7444.

²⁷⁴ Vgl. Schreiben der Königlich Preussischen Regierung zu Sigmaringen vom 6. 2. 1852, EAF 53/41. Hohenzollerische Theologieschüler, die durch die Studienstiftungen des St. Fidelishauses gefordert wurden, mußten nach den Statuten des Konvikts aus dem Jahre 1886 bei ganzen oder teilweisen Freistellen ein Viertel der Unterstützungen zurückzahlen, wenn sie als Priester ein Jahresgehalt von 1600 Mark bezogen. Bei einem Studienabgang war hingegen die ganze Stipendiensumme erstattungspflichtig (StAS, Ho 235, I-X, F 485).

IV. Der Umfang der Studienförderung

1. Die Unterstützung der Theologieschüler

Die folgende Analyse muß sich der Lücken im statistischen Material wegen beschränken auf die landesherrlichen Stipendien und die Stipendium aus den Mitteln der Erzbischof Hermann-Kohler-Stiftung an badische Aspiranten der Theologie. Vollständige Erhebungsdaten über die Höhe der jährlichen Förderungsbeträge sowie die Zahl der Stipendiaten lagen auch hier nur für die Schuljahre 1874/75 bis 1888/89 vor, da diese Stipendienmittel seit der Neuerrichtung der Knabenkonvikte zum größten Teil für deren Unterhalt Verwendung fanden. Nach 1889 sind in den Quellen lediglich Stipendienbewilligungen an externe Theologieschüler und die Zöglinge der Lenderschen Privatlehranstalt festgehalten²⁷⁵. Um die Studienförderung der Theologieaspiranten trotz dieser Einschränkungen in einen größeren zeitlichen Zusammenhang zu stellen, wurden auch die in den Schuljahren 1851/52 bis 1863/64 verliehenen landesherrlichen Stipendien in die Untersuchung einbezogen²⁷⁶.

Die Ergebnisse der Auszählung erbrachten die folgenden Aufschlüsse (Tab. 50): Mit nur einer Ausnahme steigt die Zahl der jährlich verliehenen landesherrlichen Stipendien von 201 im Ausgangsjahr 1851/52 kontinuierlich an und erreicht mit 313 Stipendiaten im Schuljahr 1860/61 ihren vorläufigen Höhepunkt. Eine geringere Zuwachsrate ist für die jährlichen Stipendienbeträge ermittelt worden, ein Sachverhalt, der auf eine zunehmende Verringerung der Stipendienquoten hindeutet.

Ein starker Rückgang der Stipendienzahlen läßt sich zu Beginn des

²⁷⁵ Seit dem Schuljahr 1889/90 wurden die katholisch-theologischen Stipendien nicht mehr an die Knabenkonviktoristen direkt vergeben, sondern mit den Verpflegungskosten der Zöglinge verrechnet. Rückschlüsse von den in den Quellen aufgeführten Ermäßigungen der Verpflegungsbeiträge auf die Zahl und Höhe der Stipendien sind schon deshalb nicht möglich, da auch sonstige Stipendienbezüge sowie Geldzuwendungen von Eltern oder Wohltatern regelmäßig an den Verpflegungskosten in Abzug kamen.

²⁷⁶ In den Schuljahren 1864/65–1870/71 konnten nur die Stipendiaten im Freiburger Knabenseminar ermittelt werden. Ihre Zahl schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 55 (1866/67) und 100 (1869/70); die jährliche Stipendiumsumme betrug jeweils 6400 Gulden. Nicht in den Quellen verzeichnet finden sich die Stipendiaten im Freiburger Knabenseminar in den Schuljahren 1862/63 und 1863/64, jene in den Knabenseminaren Konstanz und Tauberbischofsheim 1872/73 und 1873/74. Weiter fehlen Angaben über die Zahl und Beträge der Stipendien für Zöglinge der Privatlehranstalt Lender in den Jahren 1877/78–1882/83 sowie für die Schüler am Gymnasium Bruchsal seit dem Schuljahr 1889/90.

Untersuchungszeitraums und – noch deutlicher ausgeprägt – in den Anfangsjahren des Kulturkampfes feststellen. Während im Schuljahr 1871/72 noch 203 Theologieschüler durch landesherrliche Stipendien gefördert wurden, sind für das Jahr 1876/77 nur noch 99 Stipendiaten ausgewiesen²⁷⁷. Das Schuljahr 1876/77 markiert den Tiefpunkt und zugleich die Wende der aus den kirchlich-staatlichen Auseinandersetzungen und insbesondere dem Konviktsverbot resultierenden rückläufigen Entwicklung. Die Zahl der jährlich verliehenen Stipendien steigt in der Folge zunächst langsam, seit 1880/81 sprunghaft an, eine Tendenz, die sich durch das Einbeziehen der Stipendiaten in der Privatlehranstalt Lender im Schuljahr 1883/84 noch verstärkt ausprägt. Mit 516 Stipendienvergaben findet diese Aufwärtsbewegung im Jahr 1887/88 ihren Abschluß.

Trotz einer erheblichen Zunahme der jährlichen Förderungsgelder, zu denen seit 1874 die freien Mittel der Erzbischof Hermann-Köhler-Stiftung hinzutraten, konnten die Zuwachsraten der verfügbaren Stipendiumsummen mit dem raschen Anwachsen der Stipendiatenzahlen nicht Schritt halten. Die Kirchenbehörde sah sich aus diesem Grund in den achtziger Jahren gezwungen, die Stipendienquoten, die sie in den ersten Kulturkampffahren stark angehoben hatte²⁷⁸, bis herunter zu Jahresbeträgen von 40 Mark zu zersplittern²⁷⁹.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Stipendiaten der Jahre 1889/90 bis 1913/14 handelt es sich ganz überwiegend um Zöglinge der Lenderschen Privatlehranstalt, da Stipendienbewilligungen an Knabenkonviktoristen nicht in den Quellen vermerkt sind. Die Zahl der in Sasbach geförderten Theologieschüler fällt nach der Neuerrichtung der Erzbischöflichen Bildungsanstalten bis auf 58 im Schuljahr 1894/95 zurück; bereits drei Jahre später ist jedoch wieder die doppelte Anzahl von Stipendiaten ausgewiesen. Geringere Schwankungsbreiten lassen sich für die Jahre nach der Jahrhundertwende bis zum Ende des Untersuchungszeitraums aufzeigen, in denen jährlich

²⁷⁷ Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Theologieaspiranten dürfte erheblich über die Stipendiatenzahl hinausgehen, da sich eine Reihe von Eltern in den Kulturkampffahren nicht um Stipendien für ihre Söhne bewarben. Vgl. den Bericht des geistlichen Lehrers am Gymnasium Karlsruhe, Armbruster, vom 15. 1. 1878, EAF 53/6: „Überdies würden die Eltern der wenigen interessierten Knaben ausnahmslos sich scheuen, diesen offiziellen Weg, zu einer Unterstützung zu gelangen, einzuschlagen, wäre es nur aus der nicht ungegründeten Furcht vor dem Spott andersgläubiger Mitschüler.“

²⁷⁸ EAF 53/6; 13. 1. 1876.

²⁷⁹ Vgl. das Schreiben des Großherzoglichen Oberschulrats vom 10. 12. 1885, GLA 235/13020.

zwischen 108 und 140 Zöglinge der Privatlehranstalt Lender durch katholisch-theologische Stipendien gefördert wurden.

Stipendiaten außerhalb der Knabenkonvikte bzw. der Lenderschen Anstalt sind in den Jahren 1889/90 bis 1913/14 am häufigsten an den Gymnasien in Offenburg (198), Freiburg (117), Mannheim (60) und Heidelberg (53) registriert worden. Weit an der Spitze liegt jedoch mit 239 Stipendien das Gymnasium in Rastatt, an dem bis zur Errichtung des Knabenkonvikts im Jahre 1898 im Jahresdurchschnitt 23 Aspiranten Unterstützungen erhielten. Nach der Jahrhundertwende wurde nur noch eine begrenzte Anzahl von Stipendien an externe Theologiestudenten verliehen; ihre Zahl schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 36 (1900/01) und 11 (1909/10).

Die Schwerpunkte im Verteilungsbild der Stipendien auf die höheren Lehranstalten entsprechen im Gesamtzeitraum im wesentlichen den Auszahlungsergebnissen, die für den Schulabschluß der Theologieaspiranten mitgeteilt wurden²⁸⁰. So sind die höchsten Stipendiatenzahlen für jene Gymnasien, mit denen Erzbischöfliche Knabenkonvikte verbunden waren, wie auch für die Lendersche Privatlehranstalt ausgewiesen; Freiburg und Tauberbischofsheim fällt dabei eine eindeutige Spitzenstellung zu. Externe Stipendiaten ließen sich am häufigsten an den katholischen Gymnasien in Offenburg und Bruchsal ermitteln. Vereinzelt wurden in den beiden ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums auch badische Theologiestudenten, die außerhalb von Baden ihre Gymnasialstudien absolvierten, durch landesherrliche Stipendien unterstützt, so vor allem am Gymnasium zu Bensheim.

Wenngleich die Kirchenbehörde die Ausweitung der Studienförderung auf die Aspiranten der Theologie, die vielen bedürftigen Schülern den Zugang zu den theologischen Studien erst ermöglichte, anfangs sehr begrüßt hatte, stand sie der Stipendienvergabe zunehmend ablehnend gegenüber. In zahlreichen kirchlichen Stellungnahmen wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß eine noch so großzügige finanzielle Unterstützung letztlich nicht genüge, um einen ausreichenden und insbesondere würdigen Priesternachwuchs heranzubilden²⁸¹.

Die Bedenken des Erzbischöflichen Ordinariates gründeten sich in erster Linie auf Feststellungen über eine häufig zweckentfremdete

²⁸⁰ Vgl. Vierter Teil, III.

²⁸¹ EAF 53/1; 20. 8. 1847, 21. 1. 1848.

Verwendung der Förderungsgelder²⁸². Vielfach wurden die Stipendien von Schülern begehrt und genossen, denen es mit dem Studium der Theologie nicht ernst war, ein Sachverhalt, der sich verstärkt für die Jahre des Kulturkampfes anführen läßt²⁸³. Die Direktion des Collegii theologicum bezifferte den Aufwand für solche Theologieschüler, die das Theologiestudium nicht aufnahmen bzw. davon zurückgewiesen wurden, in den Jahren 1849/50 bis 1860/61 auf 63 750 Gulden; dies entspricht nahezu einem Drittel der gesamten in diesem Zeitraum verliehenen Stipendienbeträge²⁸⁴.

Eine gezielte und wirksame Studienförderung der Theologieaspiranten setzte nach den Vorstellungen der Kirchenbehörde die Errichtung von kirchlichen Erziehungsanstalten voraus, für deren Unterhalt die Förderungsmittel Verwendung finden sollten²⁸⁵. Eine solche Zweckbestimmung der Stipendiengelder, die von kirchlicher Seite schon seit Beginn der Stipendienvergabe nachdrücklich gefordert wurde²⁸⁶, konnte jedoch erst nach der Beilegung des Kulturkampfes und der Neuerrichtung der Knabenkonvikte realisiert werden²⁸⁷.

²⁸² EAF 32/451; 14. 12. 1849: „Inzwischen haben die Stipendien genau die Wirkungen auf die jungen Stipendiaten hervorgebracht, welche vorauszusehen waren. Es geht von allen Seiten Klage ein über den schlechten Gebrauch, den sie von ihren Stipendien machen. Es wird ihnen namentlich Wirtshaussitzen zum Vorwurf gemacht.“ Angesichts dieser Auswüchse sah sich Generalvikar Dr. Martin in einem Schreiben vom 17. 8. 1849 an den katholischen Oberkirchenrat gezwungen, die Alternative auszusprechen: „Entweder man hebe die Stipendien wieder auf, oder man knüpfe an deren Verleihung solche Forderungen, welche den Zweck derselben so viel als möglich sichern“ (EAF 53/1).

²⁸³ EAF 53/10; 25. 1. 1883. In einem Schreiben an das Kuratorium des St. Konradhauses aus dem gleichen Jahr gab der Konstanzer Stiftungsverwalter Edelmann seiner Überzeugung Ausdruck „(. . .) daß nur ein sehr mäßiger Teil der Stipendiaten wirklich zum Priesterstand gelangt, manche Stipendien nur nehmen, um das Studium überhaupt durchbringen zu können, wenn nicht gar, wie es meines Wissens s. Z. vorgekommen ist, um die Zinsen zu ersparen“ (EAF 32/32; 5. 9. 1883).

²⁸⁴ FAF 53/6; 24. 3. 1862. Vgl. auch das Ordinariatsschreiben vom 5. 3. 1858 an das badische Ministerium des Innern, EAF 53/1: „Die Zahl dieser Abtrünnigen oder Unwürdigen seit dem Jahre 1849/50, d. i. seit jährlich achtzehntausend Gulden zu theologischen Stipendien bewilligt worden, ist zweihundertundneun. Jene, welche früher, d. i. vom Jahr 1847 bis 1849 theologische Stipendien genossen haben, ohne in den geistlichen Stand getreten zu sein, sind nicht gezählt.“

²⁸⁵ EAF 53/1; 18. 3. 1863. Vgl. das Schreiben des späteren Tauberbischofsheimer Konviktsrektors Dr. Berberich vom 8. 6. 1887, EAF 32/1: „Waren die Empfänger in einer kirchlichen Anstalt, so waren schon viele im ersten halben Jahr auf dem rechten Weg, auf den sie als Externe erfahrungsgemäß nicht kommen, oder sie waren im ersten oder zweiten Jahr als Unberufene erkannt und wurden nicht jahrelang Würdigen die Unterstützung wegnehmen.“

²⁸⁶ Vgl. die Schreiben des Frz. bischöflichen Ordinariats an das badische Ministerium des Innern von 20. 8. 1847, 21. 1. 1848, 5. 3. 1858, 18. 3. 1863 und 3. 7. 1863, EAF 53/1.

²⁸⁷ Vgl. den Erlaß des badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. 3. 1899, GLA 235/13187.

2. Die Förderung der Kandidaten

Die Auszahlungsergebnisse zur Studienförderung der in den Jahren 1870 bis 1914 ordinierten Theologiekandidaten werden der vielschichtigen Informationen wegen in drei statistischen Übersichten vorgelegt (Tab. 51–53). In sachlicher Hinsicht geben sie Aufschluß einmal über die Zahl der Stipendiaten und die Höhe der in den vier Studienjahren bezogenen Stipendienquoten²⁸⁸; zusätzlich sind auch jene Theologen aufgeführt, denen im Theologischen Konvikt bzw. im Priesterseminar ein Nachlaß ihrer Verpflegungsbeiträge gewährt wurde (Tab. 51). Diese quantitativen Befunde werden in der folgenden Tabelle, welche die Unterstützungen nach Stipendienarten aufschlüsselt, weiter präzisiert. Eine dritte statistische Übersicht (Tab. 53) verzeichnet die Quoten, die den verschiedenen Stipendienarten zugeordnet werden konnten. In allen drei Tabellen sind jeweils zehn bzw. fünf (1910–14) Weihejahrgänge zu einer zeitlichen Einheit zusammengefaßt. Lücken im statistischen Material fallen nur im Ausgangsjahrzehnt stark ins Gewicht; in den folgenden Zeitabschnitten bringen sie keinen ernsthaften Unsicherheitsfaktor in die Untersuchung.

Bei einem ersten Gesamtüberblick lassen sich über den Umfang der Förderung folgende Aussagen formulieren (Tab. 51): Ohne Berücksichtigung der Förderungsdauer ist im Untersuchungszeitraum für 63,5 % der Kandidaten ein Stipendiengenuß nachgewiesen. Weitere 18,8 % der Theologen erhielten seit dem Jahre 1890 Unterstützungen durch Ermäßigung oder Erlaß ihrer Verpflegungsbeiträge im Theologischen Konvikt bzw. im Priesterseminar. Die Sachverhalte ‚keine Stipendienbezüge‘ und ‚kein Nachlaß der Verpflegungskosten‘ sind hingegen nur für 8,4 % der Kandidaten registriert worden. Für die restlichen 9,3 % der Ordinierten lagen statistisch verwertbare Angaben nicht vor.

Im Anschluß an diesen allgemeinen Befund ist es von Interesse zu prüfen, ob in der zeitlichen Abfolge bestimmte Veränderungen oder Entwicklungen erkennbar sind. In diese Fragestellung kann das Ausgangsjahrzehnt der großen Lücken im Material wegen nicht einbezogen werden. Der höchste Prozentsatz an Stipendiaten ist für die Ordinierten der Jahre 1880–89, von denen 91,3 % Studienunter-

²⁸⁸ Die Stipendienquoten bezeichnen jeweils die jährlichen Unterstützungsgelder der Stipendiaten. Doppelstipendien sind in der Tabelle 51 unter Summierung der Einzelbeträge als ein Stipendium ausgewiesen.

stützungen bezogen, ermittelt worden. In den folgenden Zeitabschnitten müssen unter die Stipendiaten auch jene Theologen gezählt werden, die im Theologischen Konvikt eine Ermäßigung ihrer Verpflegungskosten erhielten, da die Stipendiengelder aus dem theologischen Konviktsfond seit 1889 in der Regel mit den Verpflegungsbeiträgen der Zöglinge verrechnet wurden²⁸⁹. Unter dieser Voraussetzung lassen sich für die durch Studienunterstützungen geförderten Ordinierten der Jahre 1890–99, 1900–09 und 1910–14 Anteilswerte von 91,0 %, 84,9 % und 87,8 % anführen.

Beachtung verdient dabei auch die Tatsache, daß der Anteil der Kandidaten, die Universitäts-, Staats-, Lokal- oder Familienstipendien bezogen, unter den Ordinierten der Jahre 1890 bis 1914 von 59,7 % auf 69,4 % ansteigt; dagegen verringert sich der Prozentsatz jener Theologen, denen eine Ermäßigung ihrer Verpflegungsbeiträge gewährt wurde, im gleichen Zeitraum von 31,3 % auf 18,4 %. Während der Zuwachs an Stipendienvergaben in erster Linie auf eine zunehmende Zersplitterung der Stipendienbeträge zurückgeführt werden kann, bietet sich für den Rückgang der Verpflegungskosten-Ermäßigungen die wachsende Verschuldung des Konvikts- und Seminarfonds durch den raschen Anstieg der Theologenfrequenzen und die Verteuerung der Lebenshaltung als Erklärung an²⁹⁰. Auf diesen Faktoren basiert auch die prozentuale Zunahme von Kandidaten, die weder durch Stipendien noch durch den Nachlaß von Verpflegungsbeiträgen gefördert wurden. Ihr Anteilswert erhöht sich kontinuierlich von 2 % in den Jahren 1880–89 bis auf 13,4 % im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende; im Schlußjahr fünf ist hingegen wieder ein geringfügiger Rückgang des Prozentanteils ausgewiesen.

Die quantitativen Erhebungsdaten ermöglichen ferner eine Aussage über die durchschnittliche Dauer des Stipendiengenusses²⁹¹. Mit Ausnahme der Weihejahrgänge 1880–1889 ließ sich in den einzelnen Zeitabschnitten eine annähernd konstante Förderungsdauer von 2,5 bis 2,7 Studienjahren ermitteln, wobei das Seminarjahr in die

²⁸⁹ Vgl. oben Anm. 260.

²⁹⁰ Vgl. die Denkschrift des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg über ‚Die Unzulänglichkeit der Mittel zur Heranbildung der Kandidaten des geistlichen Standes‘ vom 20. 12. 1899, GLA 231/7323.

²⁹¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die direkten Stipendienvergaben, nicht aber auf die Ermäßigungen der Verpflegungsbeiträge.

Berechnung einbezogen ist²⁰². Für die in den Jahren 1880–1889 ordinierten Theologen ist hingegen ein durchschnittlicher Stipendienbezug für 3,1 Studienjahre errechnet worden, ein Sachverhalt, der in erster Linie auf die verlängerte Studiendauer der Kandidaten wie auch auf die Verfügbarkeit von größeren Stipendiumsummen in den Jahren des Kulturkampfes zurückgeführt werden kann.

Weiter ist aus den Auszählungsergebnissen ersichtlich, daß die vier theologischen Studienjahre nicht gleichmäßig in die Förderung einbezogen waren. In den beiden Zeitabschnitten nach der Jahrhundertwende und abgeschwächt auch im Ausgangsjahrzehnt liegen die eindeutigen Schwerpunkte der Stipendienvergabe im dritten theologischen Kurs sowie dem anschließenden Seminarjahr, auf welche jeweils rund zwei Drittel und in den Jahren 1870–79 noch 57,9 % der Stipendien entfallen. Im Unterschied dazu haben bei den Ordinierten der Jahre 1890–99 alle vier Studienjahre annähernd gleichen Anteil an der Gesamtzahl der Stipendien, während sich die Schwerpunkte bei den Weihejahrgängen 1880–89 mit geringen Abweichungen auf die drei theologischen Kurse verteilen.

Auch für die Stipendienquoten lassen sich in den einzelnen Zeitabschnitten bemerkenswerte Verschiebungen aufzeigen. Am deutlichsten fällt dabei die relativ große Zahl von Stipendien in Höhe von 300 Mark und darüber ins Auge, welche an die in den beiden ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums ordinierten Theologen vergeben wurden. An den gesamten Stipendienvergaben dieser Jahre gemessen errechnen sich für die höheren Beträge Anteilssätze von 60,1 % und 55,4 %. Aus dem starken Anstieg der Theologenfrequenzen seit 1890 resultiert eine erhebliche Verringerung der hohen Stipendienquoten sowie eine ausgeprägte Zunahme der mittleren und unteren Förderungsbeträge. So fallen Unterstützungen in Höhe von 400 Mark und darüber, die unter den von den Ordinierten der Jahre 1880–89 bezogenen Stipendien noch mit einem Anteil von 27,9 % vertreten sind, in den späteren Zeitabschnitten auf Prozentwerte zwischen 7,4 % und 9,9 % zurück; für die mittleren Unterstützungsquoten zwischen 101 und 300 Mark ist dagegen im gleichen Zeitraum ein kräftiger prozentualer Anstieg von 42,3 % (1880–89) auf

²⁰² Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen über die Verleihung von akademischen und theologischen Stipendien, wonach kirchliche Unterstützungsgelder in der Regel nicht an Seminaristen und Universitätsstipendien nur in Ausnahmefällen an Studierende des ersten theologischen Kurses vergeben wurden. Vgl. auch oben Anm. 266 u. 267.

Anteilswerte zwischen 54,4 % und 57,8 % ausgewiesen. Eine noch größere Zuwachsrates läßt sich für Stipendienbeträge bis zu 100 Mark aufzeigen, die allerdings im Vergleich zu den übrigen Quoten zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung bleiben.

Um die Befunde zur Studienförderung der Kandidaten weiter zu präzisieren, soll im Folgenden nach den Arten der bezogenen Stipendien gefragt werden. Wie aus den Zahlen hervorgeht, handelt es sich bei den Förderungsmitteln ganz überwiegend um Staats-, Lokal- und Familienstipendien sowie um Universitätsstipendien (Tab. 52). Unter diese Stipendienarten sind annähernd zwei Drittel der an die Ordinierten der Jahre 1870–1914 verliehenen Unterstützungen zu rechnen. Stark ins Gewicht fallen außerdem unter den Weihejahrgängen 1870–1899 die theologischen Stipendien, für die im Gesamtzeitraum noch ein Anteilswert von 17 % ausgewiesen ist.

Relativ selten und in der Regel nur bei unteren oder mittleren Einzelquoten sind Doppelstipendien bewilligt worden; zahlenmäßig tritt hier nur die gleichzeitige Vergabe von zwei Staats-, Lokal- und Familienstipendien bzw. von einem Universitätsstipendium sowie einem Staats-, Lokal- oder Familienstipendium deutlicher hervor. Die in der Statistik angeführten Studienvorschüsse an hohenzollerische Theologen, die nicht als echte Stipendienmittel angesehen werden können, sind insbesondere in den drei letzten Zeitabschnitten lückenhaft.

Die Anteilswerte der beiden wichtigsten Stipendienarten an der Gesamtzahl der Stipendien zeigen sich in der zeitlichen Abfolge erheblichen Schwankungen unterworfen. Akademische Stipendien treten als Förderungsmittel am stärksten unter den von den Ordinierten der Jahre 1890–99 und 1900–09 bezogenen Unterstützungen mit Quoten von 29,1 % und 30,9 % hervor; in den übrigen Zeitabschnitten sind sie dagegen nur mit Anteilswerten zwischen 11,4 % und 15,4 % vertreten. Noch größere Schwankungsbreiten lassen sich für die Staats-, Lokal- und Familienstipendien aufzeigen: Während sie unter den an die Ordinierten der Jahre 1900–09, 1890–99 und 1910–14 verliehenen Stipendien noch Quoten von 36,5 %, 26,7 % und 25,3 % stellen, sind für sie unter den Stipendienbezügen der Weihejahrgänge 1870–79 und 1880–89 nur Anteilswerte von 6,5 % bzw. 4,9 % ermittelt worden.

Von Interesse ist auch die Feststellung, daß Universitätsstipendien bevorzugt an Kandidaten des dritten theologischen Kurses sowie an

Seminaristen vergeben wurden. Der auf diese beiden Studienjahre entfallende Anteil der akademischen Stipendien steigt von rund drei Viertel im Ausgangsjahrzehnt auf jeweils über vier Fünftel in den beiden Zeitabschnitten nach der Jahrhundertwende an. Weniger ausgeprägt sind mit Quoten zwischen 55,1 % und 59,2 % der dritte theologische Kurs und das anschließende Seminarjahr für die Staats-, Lokal- und Familienstipendien als Schwerpunkte der Stipendienvergabe ausgewiesen. Die im Vergleich zu den Universitätsstipendien deutlich angehobenen Anteilswerte der beiden ersten Studienjahre können häufig dem Umstand zugeschrieben werden, daß Staats-, Lokal- und Familienstipendien, die bereits Theologieschüler bezogen, in der Regel für die Dauer der Universitätsstudien weiterbewilligt wurden.

Vor dem Hintergrund der obigen Sachverhalte ist abschließend noch zu prüfen, ob die verschiedenen Stipendienarten in der zeitlichen Abfolge bestimmte Verschiebungen in der Höhe ihrer Jahresquoten erkennen lassen (Tab. 53). Über den Gesamtzeitraum betrachtet weisen die Auszahlungsergebnisse für alle Stipendienarten eine deutliche Häufung von Förderungsbeträgen zwischen 201 und 400 Mark aus. Lediglich für Doppelstipendien, insbesondere solche an Ordinierte der Jahre 1890–1914, sind überwiegend Jahresquoten von mehr als 400 Mark registriert worden.

Charakteristisch für die Staats-, Lokal- und Familienstipendien sowie die theologischen und akademischen Stipendien ist eine deutliche Verringerung der Einzelbeträge im Laufe des Untersuchungszeitraums, wobei jedoch in einer differenzierten Betrachtung bemerkenswerte Unterschiede zwischen den verschiedenen Stipendienarten aufgezeigt werden können. Am stärksten ausgeprägt ist die zunehmende Zersplitterung der Förderungsmittel bei den theologischen Stipendien, bei denen eine Vergabe von Quoten in Höhe von 400 Mark und darüber an die im Ausgangsjahrzehnt ordinierten Theologen noch weit überwog, während an die späteren Weihejahrgänge vornehmlich Stipendienbeträge von 201–300 Mark verliehen wurden. Eine ähnliche Verschiebung ist für die Universitätsstipendien ausgewiesen, die seit dem Weihejahrgang 1890 bevorzugt in Quoten von 201–300 Mark vergeben wurden, wogegen die Ordinierten früherer Jahre in größerem Umfang Unterstützungen in Höhe von 301–400 Mark bezogen. Im Schlußjahrfünft treten Quoten zwischen 301 und 400 Mark wieder stärker hervor.

Schwerpunktmäßig auf mittlere und untere Stipendienbeträge konzentriert, zeigen sich die Staats-, Lokal- und Familienstipendien. Mit Ausnahme der an die Ordinierten der Jahre 1890–99 verliehenen Stipendien überwiegen jeweils Stipendienbezüge von 201–300 Mark. Seit dem Weihejahrgang 1890 gewinnen mit dem Anwachsen der Kandidatenzahlen zunehmend auch Quoten unter 200 Mark an Bedeutung. Noch spärlicher als für die Universitätsstipendien sind für die Staats-, Lokal- und Familienstipendien dagegen Jahresbeträge in Höhe von 400 Mark und darüber registriert worden.

V. Die Zusicherungen der Theologeneltern

Im Anschluß an die detaillierten Befunde zur Studienförderung der Kandidaten ist es von besonderem Interesse, abschließend die Eigenleistungen der Eltern einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Diese Fragestellung vermag nicht nur, indem sie die Bedeutung der Unterstützungen für die Gewinnung von Priesterberufen weiter zu klären sucht, die vorstehend erörterten Sachverhalte zu ergänzen und abzurunden; sie kann darüber hinaus dadurch, daß sie die finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses offenlegt, von einem neuen Ansatzpunkt her die Untersuchungsergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien überprüfen und präzisieren.

Das statistische Ausgangsmaterial ist für die Gruppe der Ordinierten durchaus zufriedenstellend (Tab. 54): Für rund vier Fünftel der Untersuchungspersonen ließen sich zuverlässige Erhebungsdaten ermitteln, da Angaben über die freiwilligen Beiträge der Eltern von der Kirchenbehörde zur Berechnung der Verpflegungskosten bzw. zur Festsetzung von Stipendienquoten angefordert wurden und jeweils in den amtlichen Vermögenszeugnissen aufgeführt sind. Das restliche Fünftel der Kandidaten setzt sich überwiegend aus hohenzollerischen und auswärtigen Theologen zusammen, die nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Erlangung des badischen Staatsbürgerrechts, Unterstützungen aus badischen Kirchen- und Stipendienfonds beziehen konnten. Weitere Lücken im Material sind insbesondere in den beiden Ausgangsjahrzehnten häufig auf eine mangelhafte Archivierung der Vermögenszeugnisse zurückzuführen. Angaben über die Zusicherungen von Eltern ausgeschiedener Kandidaten finden sich dagegen nur sporadisch in den Quellen vermerkt; diese Gruppe muß deshalb aus der folgenden Analyse ausgeklammert werden.

Die tabellarische Aufbereitung der Erhebungsdaten ging von der Überlegung aus, eine möglichst breite Vielfalt der elterlichen Zuwendungen vorzulegen, um dadurch auch individuelle Muster zu erfassen und verlässlichere Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Hintergrund der Theologenfamilien zu ermöglichen. Es ist weiter anzumerken, daß die im Folgenden angeführten Prozentwerte jeweils auf jene 1387 Kandidaten als Grundgesamtheit bezogen sind, für die eindeutig klassifizierbare Angaben über die Zusicherungen der Eltern vorlagen.

Schon ein erster Überblick über die jährlichen Zuwendungen kann die Begrenztheit der finanziellen Möglichkeiten deutlich vor Augen führen: Knapp einem Drittel der Eltern war nach den Ergebnissen der Auszählung keinerlei Unterstützung des studierenden Sohnes möglich. Unter diesen 449 Theologen, die gänzlich auf fremde Studienförderung angewiesen blieben, sind allerdings auch jene 99 Kandidaten inbegriffen, deren Eltern bereits vor Beginn der Universitätsstudien verstorben waren. Vergleichsweise gering ist demgegenüber mit 4,2 % der Anteilswert jener Theologen, deren Eltern sich zur Zahlung sämtlicher Studienkosten bereiterklärten.

Die weit überwiegende Zahl der elterlichen Zusicherungen erstreckt sich auf Teilkosten des Universitätsstudiums, wie z. B. Kleidung, Lehrbücher, teilweise oder volle Verpflegungskosten, Colleggelder und Geldbeiträge in unterschiedlicher Höhe, wobei in der Mehrzahl der Fälle diese Kostenfaktoren in den elterlichen Zusagen vielfältig kombiniert sind. Im Hinblick auf die Höhe der Studienaufwendungen können die folgenden Sachverhalte als geringe jährliche Unterstützungsbeiträge klassifiziert werden: ‚Zahlung der notwendigsten Kosten‘, ‚Kleidung‘, ‚Kleidung und Lehrbücher‘, ‚Geldbeitrag bis 100 Mark‘, ‚Kleidung, Lehrerbücher und Colleggeld‘, ‚Kleidung und Geldbeitrag bis 100 Mark‘ sowie ‚Kleidung, Lehrbücher und Geldbeitrag bis 100 Mark‘. Diese elterlichen Zusicherungen ließen sich – einschließlich jener Theologen, die keinerlei Unterstützung vom Elternhaus zu erwarten hatten – im Untersuchungszeitraum für mehr als drei Viertel der Ordinierten (76,7 %) registrieren.

Sämtliche Kosten bzw. einen großen Teil der jährlichen Studienaufwendungen decken die folgenden Zusagen: ‚Zahlung sämtlicher Kosten‘, ‚Kleidung und Verpflegungskosten‘, ‚Kleidung, Lehrbücher und Verpflegungskosten‘, ‚Kleidung, Geldbeitrag über 200 Mark‘, ‚Kleidung, Lehrbücher, Geldbeitrag über 200 Mark‘, ‚Lehrbücher

und Verpflegungskosten', ‚volle Verpflegungskosten‘ sowie ‚Geldbeiträge über 300 Mark‘. Freiwillig zugesicherte Jahresbeiträge der Eltern sind in dieser Höhe für jeden zehnten Ordinierten der Jahre 1870 bis 1914 ermittelt worden.

Diese Befunde unterstreichen nachdrücklich, wie schlechthin unerlässlich im Untersuchungszeitraum die Studienförderung der Theologen für die Gewinnung des erforderlichen Priesternachwuchses der Freiburger Erzdiözese war. Es kann nach den vorstehend angeführten Auszahlungsergebnissen nicht zweifelhaft sein, daß der weitaus überwiegende Teil der Ordinierten bei den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses gänzlich oder weitgehend auf langjährige und großzügige Studienunterstützungen angewiesen war und ohne diese in der Regel die theologischen Studien nicht hätte absolvieren können.

Die angeführten Sachverhalte sollen im Folgenden noch etwas weiter differenziert werden. Wie bei anderen Merkmalen, die Gegenstand der Untersuchung waren, sind auch hinsichtlich der elterlichen Zusicherungen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen der Theologen festzustellen. In der nachstehenden Übersicht sind die jeweiligen Prozentwerte, die sich für die obigen Zuordnungen ‚keine oder geringe Unterstützung‘ bzw. ‚Zahlung sämtlicher oder eines großen Teils der Kosten‘ errechnen ließen, auf die entsprechenden sozialen Rekrutierungsfelder bezogen:

Soziale Herkunftsbereiche	Keine oder geringe Unterstützung (in ‰)	Zahlung sämtlicher oder eines großen Teils der Kosten (in ‰)
A	75,5	9,5
B	81,2	7,3
C	70,1	18,7
D	93,0	4,7
E	68,7	16,3
F	75,6	14,6
G	100,0	–
insgesamt	76,7	10,0

Als soziale Gruppen, die am wenigsten zur Unterstützung ihrer studierenden Söhne beitragen konnten, weisen die Zahlen die Häuslichen Dienste sowie die tragenden sozialen Herkunftsbereiche der Handwerker- und Landwirtsfamilien aus. Eltern, denen keine oder nur geringe Zusicherungen möglich waren, sind in diesen Rekrutierungsbereichen mit Anteilswerten zwischen 93,0 % (Häusliche Dienste) und 75,5 % (Landwirtsfamilien) vertreten; sehr schwach repräsentiert zeigen sie sich hingegen mit Prozentanteilen zwischen 4,7 % (Häusliche Dienste) und 9,5 % (Landwirtsfamilien) unter den Beitragszusagen, die sämtliche oder einen großen Teil der Kosten decken.

Am stärksten kontrastieren hierzu die Befunde, die für Kandidaten mit Väterberufen aus dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie den Öffentlichen Diensten aufgezeigt werden können. So sicherten die Eltern jedes fünften bzw. jedes sechsten Theologen aus den sozialen Rekrutierungsbereichen C und E die Zahlung der vollen oder eines Großteils der Studienkosten zu. Kandidaten, die keine oder nur geringe Unterstützungen vom Elternhaus zu erwarten hatten, sind hingegen nur mit unterdurchschnittlichen Anteilswerten von 68,7 % (Abt. E) bzw. 70,1 % (Abt. C) vertreten. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese Auszahlungsergebnisse stärker in ihrer Verlässlichkeit eingeschränkt sind, da für jeweils drei Zehntel der Eltern aus beiden sozialen Herkunftsfeldern keine Angaben über ihre Kostenbeiträge vorlagen.

Diese Feststellung kann abgeschwächt auch auf die Gruppe der Berufslosen übertragen werden, in der Erhebungsdaten für ein Viertel der Eltern fehlen. Dieser soziale Rekrutierungsbereich nimmt insofern eine gewisse Sonderstellung ein, als zwar überdurchschnittlich häufig elterliche Zusicherungen über die Zahlung sämtlicher oder eines großen Teils der Kosten abgegeben wurden, andererseits aber auch der Sachverhalt ‚keine oder geringe Unterstützung‘ mit einem relativ hohen Anteilswert von 75,6 % unter den Zusagen der Eltern registriert werden konnte. Keine verlässlichen Aussagen lassen sich für die der Abteilung G zugeordneten Eltern formulieren, da hier die Lücken im statistischen Material sehr stark ins Gewicht fallen.

Die vorstehend erörterten Sachverhalte legen einen Vergleich mit den Befunden zur wirtschaftlichen Lage der Theologenfamilien nahe. In den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen ist dabei ohne weiteres eine weitgehende Abhängigkeit zwischen Einkommenshöhe,

Kapitalbesitz und dem Umfang der elterlichen Zusicherungen zu erkennen²⁹³. Besonders deutlich fällt dieser enge Zusammenhang in den sozialen Rekrutierungsfeldern C und E ins Auge: Für die diesen Gruppen zugeordneten Eltern sind am häufigsten überdurchschnittliche Einkommenshöhen, höhere Kapitalvermögen und Zusagen über die Zahlung sämtlicher bzw. eines Großteils der Studienkosten ausgewiesen.

Ähnliche Schlußfolgerungen bieten sich auch für die sozialen Herkunftsbereiche A, B und D an, in denen ganz überwiegend niedere Vätereeinkommen und Kapitalvermögen in geringer Höhe mit bescheidenen elterlichen Zusicherungen korrelieren. Am ausgeprägtesten läßt sich dieser Sachverhalt für die Häuslichen Dienste aufzeigen, für die nur in Ausnahmefällen höhere Kapitalwerte und Einkommen und demzufolge auch nur in seltenen Fällen größere Unterstützungsbeiträge registriert wurden. Die Sonderstellung, die für die Zusicherungen berufsloser Eltern festgehalten werden konnte, erklärt sich weitgehend daraus, daß diese Herkunftsfamilien zwar unter den höheren Einkommen unterrepräsentiert sind, dafür aber überdurchschnittlich häufig über Kapitalbesitz verfügen.

Höhere liegenschaftliche Vermögenswerte, die am häufigsten für Landwirtschaftsfamilien und nur sehr begrenzt für Theologeneltern aus den öffentlichen Diensten ausgewiesen sind²⁹⁴, haben dagegen keinen deutlich erkennbaren Einfluß auf Umfang und Höhe der elterlichen Studienzuwendungen gehabt. Diese Feststellung kann die These stützen, daß das Liegenschaftsvermögen ganz überwiegend zur Existenzgrundlage der Familien zu rechnen ist und in der Regel nicht für eine Studienfinanzierung herangezogen werden konnte.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der statistischen Gesamtanalyse im Zusammenhang dargestellt werden.

Der Priesternachwuchs der Jahre 1870 bis 1914 rekrutiert sich in der Erzdiözese Freiburg ganz überwiegend aus ländlichen Gebieten und kleinen Gemeinden bis unter 2000 Einwohner. Die Häufigkeit von Priesterberufen zeigt sich in den Dekanaten in hohem Maße abhängig von deren konfessioneller Struktur, der Ausstattung mit

²⁹³ Vgl. Dritter Teil, III, 1 und 2b; Tab. 27 und 32.

²⁹⁴ Vgl. Dritter Teil, III, 2; Tab. 27.

Seelsorgestellen und der Entfernung von den Erzbischöflichen Bildungsanstalten für Theologiestudenten. Als nachwuchsfreudigste Regionen treten das Frankenland, das Mittelland und Hohenzollern hervor, während die Pfalz mit den angrenzenden Landstrichen in der Rekrutierung von Priesterberufen am augenfälligsten hinter ihrem Bedarf an Seelsorgern zurückbleibt. Relativ gering ist insbesondere in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums der Beitrag der Stadtgemeinden zum Priesternachwuchs der Erzdiözese; unter den Geburtsorten der Studienabgänger der Theologie sind die Städte hingegen wie auch die größeren Landgemeinden erheblich stärker vertreten, ein Sachverhalt, der am deutlichsten in der Pfalz zum Vorschein kommt.

Die tragenden sozialen Herkunftsbereiche der Priesterberufe ließen sich in den einfachen Breitschichten der Bevölkerung ermitteln. Der Priesternachwuchs kommt in seiner großen Mehrheit aus Familien von Landwirten und Handwerkern; weiter haben als Väterberufe auch die Lehrer, Kaufleute, Tagelöhner und Wirte einige Bedeutung. Hervorstechend ist der weitgehende Ausfall der sozial höherstehenden Schichten wie auch der Arbeiterschaft, die als soziale Rekrutierungsfelder der Theologen kaum in Erscheinung treten.

Die Ergebnisse der Analysen zur wirtschaftlichen Lage des Elternhauses halten für die überwiegende Zahl der Herkunftsfamilien ähnliche Grundtatsachen fest: niedrige Einkommen, bescheidene Vermögenswerte, keine oder nur geringe Kapitalvermögen. Niedrige Jahreseinkommen herrschen insbesondere in den tragenden sozialen Lagerungen der Landwirts- und Handwerkerfamilien stark vor, woraus in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen ein Zwang zur Nebenerwerbstätigkeit resultiert. Liegenschaftliche Vermögenswerte sind in größerer Zahl und bedeutenderem Umfang nur im landwirtschaftlichen Rekrutierungsbereich vorhanden, während höhere Kapitalwerte und gehobene Einkommen in erster Linie für eine begrenzte Zahl von Herkunftsfamilien aus dem Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie den Öffentlichen Diensten und Freien Berufen ausgewiesen sind.

Für die Familienstruktur des Elternhauses sind folgende Sachverhalte von besonderer Bedeutung: Weit mehr als ein Drittel der Priesterberufe rekrutiert sich aus Familien, in denen vor Studienbeginn der Kandidaten bereits der Vater, die Mutter oder beide Eltern verstorben sind. In der Regel verfügen diese Waisen und Halbwaisen

über keine oder nur bescheidene Erbvermögen. Der Tod des Vaters, der in mehr als jeder fünften Herkunftsfamilie registriert wurde, erweist sich jedoch für die Durchsetzung des Theologiestudiums nicht als entscheidendes Hindernis; die größeren Belastungen werden von den verwitweten Theologenmüttern, die in der Mehrzahl einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen, auch allein getragen.

Hervorzuheben ist weiter der essentielle Beitrag der kinderreichen Familien zum Priesternachwuchs der Erzdiözese, während Familien mit bis zu drei Kindern als Reservoir für Priesterberufe nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die hohen Durchschnittszahlen an unversorgten Geschwistern dürften in erster Linie den Sachverhalt begründen, daß sich der Aufstiegszweck in den meisten Herkunftsfamilien auf ein Kind konzentriert.

In der sozialen Herkunftsstruktur der ausgeschiedenen Kandidaten treten als Rekrutierungsfelder die Öffentlichen Dienste und Freien Berufe prozentual stärker hervor, wogegen die Väterberufe der Landwirte und Handwerker in ihren Anteilswerten erheblich zurückfallen. Die Ausgangsbedingungen für ein Theologiestudium erscheinen in dieser Kandidatengruppe nicht unwesentlich erschwert, da die Analysen in den verschiedenen sozialen Herkunftsbereichen fast durchweg eine z. T. erheblich schmalere Vermögensbasis zum Vorschein brachten. Kinderreiche Herkunftsfamilien sind unter den Familientypen der Studienabgänger schwächer vertreten.

Die Rekrutierung des Priesternachwuchses lag im Untersuchungszeitraum weitgehend in den Händen der Diözesangeistlichen, die begabte Schüler ohne Rücksicht auf deren soziale Herkunft zum Studium der Theologie anregten und durch Vorbereitungsstudien förderten. Eine nicht leicht zu überschätzende Bedeutung für die Gewinnung von Priesterberufen ist weiter den kirchlichen Knabenkonvikten und der Privatlehranstalt Lender einzuräumen. Diese Anstalten erschlossen einem Großteil der Theologen aus ländlichen Gebieten ohne höhere Bildungsmöglichkeiten und aus armen und wenig bemittelten Familien erst den Weg und den Willen zum theologischen Studium.

In der Regel absolvierten die Theologieschüler ihre Gymnasialstudien an den traditionell katholischen Lehranstalten, insbesondere an jenen, die mit einem Erzbischöflichen Knabenkonvikt verbunden waren. Bemerkenswert ist auch, daß sich häufig – am ausgeprägtesten in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums – ein bereits

vorgeschrittenes Studienalter der Kandidaten feststellen läßt. Für die Universitätsstudien der Theologen ist hingegen ganz überwiegend eine normale Studiendauer ausgewiesen.

Im Gegensatz zu den Ordinierten setzt sich die Gruppe der ausgeschiedenen Kandidaten wesentlich stärker aus Nichtkonviktoristen zusammen. Hervorstechend ist auch ihr im Durchschnitt erheblich jüngeres Eintrittsalter in die Universität. Ganz überwiegend haben die Studienabgänger der Theologie bereits im ersten theologischen Kurs das Theologiestudium aufgegeben, wobei Berufszweifel, fehlender Beruf und gesundheitliche Gründe als vornehmliche Ursachen des Abgangs bzw. des Ausschlusses genannt sind.

Die große Bedeutung der Studienförderung für die Heranbildung des benötigten Priesternachwuchses erhellt sich schon daraus, daß mehr als drei Viertel der Theologeneltern keine oder nur geringe Beihilfen zu den Studienkosten leisten konnten. Dieser Sachverhalt relativiert die Feststellung, daß die Förderungsmittel der Theologen im Untersuchungszeitraum die für die übrigen Fachstudien verfügbaren Stipendienbeträge bei weitem übertrafen. Während die badischen Theologieschüler in der Regel durch landesherrlich-theologische Stipendien Unterstützung fanden, sind für die Kandidaten der Theologie als hauptsächliche Förderungsarten die Staats-, Lokal- und Familienstipendien, die Universitätsstipendien sowie Ermäßigungen der Verpflegungskosten im Theologischen Konvikt und im Priesterseminar ausgewiesen. Unter erheblich erschwerten Bedingungen mußten die hohenzollerischen und auswärtigen Theologen ihre Studien absolvieren, da für sie nur ganz beschränkt Stipendienmittel zur Verfügung standen.

Für das Verständnis einer Reihe von Beobachtungen zum Priesternachwuchs in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums fällt dem Kulturkampf eine Schlüsselrolle als Ursachenhintergrund zu. So lassen sich seine Auswirkungen insbesondere feststellen in einem raschen Rückgang der Theologenfrequenzen und einem Anstieg der Abgangshäufigkeit, einem weitgehenden Ausfall des Priesternachwuchses aus den Stadtgemeinden, nicht zuletzt auch in einem Anstieg des Studienalters und in einer verlängerten Studiendauer der Kandidaten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, denen eine Bedeutung auch über den zeitlichen und örtlichen Rahmen hinaus zufallen dürfte, kennzeichnen den Priesterberuf als einen spezifischen

Mobilitätsweg für Angehörige der Mittel- und Unterschichten, der auf bildungsmäßige Zwischenstufen verzichtet. Abgesehen vom Studium des Elementar-Lehrfaches war das Studium der katholischen Theologie im Untersuchungszeitraum für begabte Kinder aus wenig bemittelten Familien wohl die einzige Möglichkeit, Förderungsmittel für den Besuch von weiterführenden Schulen zu erlangen und durch ein Hochschulstudium einen unmittelbaren Aufstieg in die höheren sozialen Schichten zu realisieren.

Anhang

A. Tabellen

Tabelle 1 Die Zahl der Theologiestudenten im Verhältnis zur Universitätsfrequenz und der katholischen Bevölkerung in Deutschland (Studienjahre 1830/31–1871.)

Studienjahr	Frequenzen			Kath. Bevölkerung (in 1000)	Theologen/ 100 000 Kathol.
	Universitäts- täten	katholische absolut	Theologen %		
1830/31–31	15 789	1 800	11,4	.	.
1831/32–36	13 029	1 310	9,9	10 888	12,0
1836/37–41	11 519	960	8,1	11 505	8,3
1841/42–46	11 626	1 027	8,6	12 122	8,5
1846/47–51	12 029	1 297	10,5	12 526	10,4
1851/52–56	12 351	1 300	10,2	12 854	10,1
1856/57–61	12 037	1 244	10,0	13 362	9,3
1861/62–66	13 284	1 153	8,5	14 127	8,2
1866/67–71	13 611	982	7,1	14 621	6,7

Anm Conrad berücksichtigt in seiner Statistik nicht die Studierenden des Lyzeums zu Braunsberg; dies erklärt die leichten Abweichungen zu obiger Tabelle.

Quellen: Paulsen, Entwicklung, S. 118, 119, 126.
Conrad, Universitätsstudium S. 90, 95.

Tabelle 2 Der Anteil der theologischen Fakultät an der Freiburger Universitätsfrequenz (Studienjahre 1831/32–1871).

Studienjahr	Frequenzen			1831/32–36 = 100	
	Universit. Freiburg	Theologische absolut	Fakultät %	Universit. Freiburg	Theolog. Fakultät
1831/32–36	474	143	30,2	100	100
1836/37–41	343	99	28,9	72	69
1841/42–46	235	85	36,2	50	59
1846/47–51	291	138	47,4	61	97
1851/52–56	331	185	55,9	70	129
1856/57–61	313	179	57,2	66	125
1861/62–66	303	162	53,5	64	113
1866/67–71	277	133	48,0	58	93

Quelle: Paulsen, Entwicklung, S. 119.

Tabelle 3 Die Zahl der Pfarrgeistlichen im Verhältnis zu den vorhandenen Seelsorgestellen und zur Katholikenzahl. Pfarrstatistik der Jahre 1836, 1847, 1865, 1886, 1900, 1910 für den badischen Teil der Erzdiözese Freiburg.

Jahr	Pfrunden- inhaber ¹	Pfarr- verweser, Vikare	Seelsorgestellen			vakante Stellen ³	Katho- liken (in 1000)	Priester pro 1000 Katholik.	
			gesamt	ständige Stellen ²	Vikars- stellen				gesamt
1836	707	302	1009	843	224	1067	58	829	1,22
1847	689	182	871	850	234	1084	213	908	0,96
1865	568	409	977	880	241	1121	144	931	1,05
1886	665	223	888	875	239	1114	226	1004	0,88
1900	602	348	950	910	239	1149	199	1123	0,81
1910	735	281	1016	927	254	1181	165	1271	0,80

¹ Inhaber von Pfarrpfründen, Benefizien, Kuratien und Kaplaneien.

² Pfarreien, Benefizien, Kuratien und Kaplaneien.

³ Ausschließlich der verwalteten Seelsorgestellen

Quellen G L A, 235/13080 (Nachweisungen über den Stand der katholischen Pfrunden und deren Besetzung).

Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg.

Tabelle 4 Priesterweihen und Abgänge vom Theologiestudium in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914).

Weihe- jahrgang	Gesamt- frequenz	Neupriester	ausgeschiedene Kandidaten ¹	nicht klassifiziert
1870	59	45	13	1
71	49	41	7 (2)	1
72	35	24	9 (1)	2
73	31	24	6	1
74	49	37	10 (1)	2
75	21	18	3	—
76	31	21	7 (1)	3
77	28	17	8	3
78	22	14	3	5
79	11	10	1	—
1880	28	21	6	1
81	12	12	—	—
82	14	13	1	—
83	15	14	1	—
84	18	16	2	—

Weihe- jahrgang	Gesamt- frequenz	Neupriester	ausgeschiedene Kandidaten ¹	nicht klassifiziert
85	17	14	2 (1)	1
86	18	13	1	4
87	37	29	2 (1)	6
88	42	31	4	7
89	41	33	5	3
1890	48	36	7 (1)	5
91	72	56	13 (2)	3
92	82	69	8 (1)	5
93	69	50	15 (1)	4
94	79	63	13 (1)	3
95	89	68	21 (2)	—
96	78	60	17	1
97	76	56	18 (3)	2
98	72	53	13 (1)	6
99	63	48	13	1
1900	57	44	11	2
01	78	57	21 (2)	—
02	56	41	15 (2)	—
03	75	56	19	—
04	68	52	14	1
05	49	34	15	—
06	51	41	8 (1)	2
07	71	46	24	1
08	75	51	20 (2)	4
09	62	40	21	1
1910	72	51	21	—
11	69	56	12	1
12	83	57	25 (2)	1
13	78	57	21	—
14	74	50	21	3
Insgesamt	2323	1739	497 (28)	86

¹ In Klammern: Anzahl der verstorbenen Theologiekandidaten.

Quellen: Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg, Jg. 1870–1914, Freiburg 1873–1915.

E A F, *Generalia*, 32/135, 136, 140, 140a, 142–149, 165–167, 168a–c, 263–270, 277–279, 282, 283, 458, 463–465, 479–481.

Personalia, Weihejahrgänge 1870–1914.

//

Specialia, Stipendienstiftungen, passim.

F U A, Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung, passim.

Tabelle 5 Der Anteil der Neupriester in der Erzdiözese Freiburg und der Studienabgänger der Theologie an der Gesamtfrequenz. Weihejahrgänge 1870–1914, nach Fünfjahresgruppen gegliedert.

Weihe- jahrgang	Neupriester		ausgeschied. Kandidaten		Gesamt- frequenz
	absolut	%	absolut	%	
1870–74	171	76,7	52	23,3	223
1875–79	80	70,8	33	29,2	113
1880–84	76	87,4	11	12,6	87
1885–89	120	77,4	35	22,6	155
1890–94	274	78,3	76	21,7	350
1895–99	285	75,6	92	24,4	377
1900–04	250	74,9	83	25,1	334
1905–09	212	68,8	96	31,2	308
1910–14	271	72,1	105	27,9	376
Insgesamt:	1739	74,9	583	25,1	2323

Quellen. siehe Tab. 4.

Tabelle 6 Die Altersstruktur der aktiven Geistlichen in der Erzdiözese Freiburg (badischer Anteil) im Jahre 1887.

vollendete Lebensjahre	Anzahl der Pfründeninhaber
86	2
84	1
83	1
81	1
80	6
79	1
78	6
77	6
76	6
75	5
74	4
73	2
72	4
71	4
70	7
68	9
67	9
66	6
65	5

vollendete Lebensjahre	Anzahl der Pfründeninhaber
64	13
63	7
62	10
61	16
60	4
mehr als 60 Lebensjahre:	135 – 20,6 0/0
weniger als 60 Lebensjahre:	520 – 79,4 0/0
insgesamt:	655 – 100,0 0/0

Quelle: Erhebung vom Jahre 1887 zur katholischen Pfarrstatistik (Badisches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts), G L A 235/13080.

Tabelle 7 Die Zahl der Seelsorgestellen, der Katholiken und der aktiven Geistlichen in deutschen Diözesen. Erhebungen der Jahre 1884–1886.

Diözese	Seelsorge- stellen ¹	aktive Priester	Kathol. (in 1000)	Priester pro 1000 Kathol.	Erhebung aus d. Jahre
Augsburg	1361	1078 ²	691	1,56	1885
Bamberg	374	335 ²	311	1,07	1886
Breslau	944	1440	1776	0,81	1884
Eichstätt	335	312 ²	167	1,86	1885
Fulda	95	162	120	1,35	1884
Freiburg i. Br.	1114	908	992	0,93	1884
Limburg	150	260	260	1,00	1884
Mainz	154	255	299	0,85	1884
Metz	.	900	480	1,87	1884
München-Freising	1285	983 ²	712	1,38	1885
Passau	252	457 ²	327	1,39	1885
Regensburg	1105	1001 ²	763	1,31	1884
Rottenburg	663	1010	600	1,68	1884
Speyer	272	292 ²	302	0,96	1884
Straßburg	735	1247	1224	1,02	1884
Würzburg	700	592 ²	509	1,16	1886

¹ Als Seelsorgestellen zählen: Pfarreien, Benefizien, Kaplaneien, Kooperaturen und Koadjutorien.

² Aktive Geistliche ausschließlich der freiresignierten Pfarrer und Professoren.

Tabelle 8 Der Priestermangel in der Erzdiözese Freiburg.
Die unbesetzten Seelsorgestellen¹ der Dekanate in den Jahren 1871, 1883², 1883, 1890, 1900 und 1910.

Dekanate	1871		1883 ²		1890		1900		1910	
	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³
<i>in Baden:</i>										
Breisach	71 (21) ⁴	20 (7) ⁵	68 (18)	23 (6)	68 (18)	27 (8)	70 (20)	31 (13)	62 (17)	21 (6)
Bruchsal	29 (5)	7 (5)	29 (5)	7 (4)	27 (3)	5 (2)	27 (3)	7 (4)	27 (3)	6 (4)
Buchen	28 (3)	9 (9)	30 (5)	6 (3)	31 (6)	15 (8)	23 (5)	7 (3)	23 (3)	1 (-)
Endingen	23 (4)	9 (4)	22 (3)	9 (5)	23 (4)	9 (2)	23 (4)	11 (6)	23 (5)	7 (4)
Engen	38 (6)	10 (2)	35 (3)	8 (1)	36 (3)	16 (3)	35 (3)	15 (6)	34 (4)	11 (6)
Ettlingen	31 (12)	7 (4)	31 (12)	22 (6)	30 (10)	12 (5)	32 (10)	13 (8)	27 (8)	7 (6)
Freiburg Stadt	45 (8)	13 (7)	45 (7)	17 (8)	45 (12)	16 (7)	46 (12)	16 (11)	14 (7)	-
Geisingen	20 (2)	8 (5)	19 (1)	8 (3)	20 (1)	8 (2)	19 (1)	8 (3)	19 (1)	4 (1)
Gernsbach	35 (11)	5 (3)	33 (10)	9 (5)	33 (10)	6 (2)	36 (11)	8 (8)	39 (10)	7 (5)
Héggau	26 (1)	6 (4)	26 (1)	10 (3)	26 (1)	12 (3)	26 (1)	10 (4)	26 (2)	7 (2)
Heidelberg	30 (9)	4 (3)	30 (10)	4 (1)	32 (10)	8 (4)	35 (12)	8 (6)	26 (4)	4 (3)
Karlsruhe Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	13 (6)	-
Klettgau	21 (3)	8 (4)	21 (3)	7 (2)	23 (5)	8 (1)	23 (4)	9 (4)	22 (4)	6 (3)
Konstanz	25 (3)	10 (6)	27 (3)	14 (5)	27 (5)	16 (4)	27 (5)	14 (7)	27 (5)	7 (1)
Krauthelm	10 (2)	3 (2)	10 (1)	4 (2)	10 (1)	4 (1)	12 (1)	3 (2)	11 (-)	3 (2)
Lahr	55 (13)	13 (6)	55 (13)	11 (3)	54 (12)	12 (2)	53 (12)	9 (3)	59 (17)	13 (3)
Lauda	29 (5)	10 (9)	28 (4)	5 (3)	28 (4)	8 (2)	29 (4)	9 (6)	29 (3)	8 (6)
Linzgau	71 (10)	29 (12)	69 (8)	28 (8)	71 (10)	31 (4)	70 (10)	35 (16)	66 (10)	31 (10)
Mannheim Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	17 (6)	-
Mefskirch	28 (1)	9 (5)	29 (2)	8 (2)	29 (2)	10 (2)	29 (2)	10 (6)	27 (2)	13 (9)
Mosbach	20 (3)	11 (9)	20 (3)	6 (4)	20 (3)	3 (-)	22 (3)	8 (7)	22 (1)	3 (2)
Mülhausen	6 (2)	2 (2)	9 (3)	4 (2)	9 (3)	6 (2)	8 (2)	5 (4)	11 (3)	2 (2)
Neuenburg	17 (2)	5 (3)	17 (2)	5 (2)	17 (2)	9 (5)	17 (2)	7 (4)	18 (4)	5 (2)

Dekanate	1871		1883 ²		1890		1900		1910	
	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³	Seelsorge- stellen insgesamt	unbesetzte Seelsorge- stellen ³
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	25 (6)	—
Offenburg	45 (19)	12 (4)	44 (17)	14 (5)	44 (18)	19 (4)	44 (17)	10 (4)	45 (18)	5 (2)
Ortersweiler	64 (18)	21 (12)	63 (16)	19 (7)	62 (15)	21 (8)	60 (14)	13 (8)	63 (15)	6 (3)
Philippsburg	12 (3)	5 (3)	12 (3)	4 (3)	10 (1)	3 (2)	15 (3)	7 (6)	17 (4)	3 (1)
Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	30 (9)	10 (2)
St. Leon	26 (4)	3 (2)	28 (6)	6 (2)	28 (5)	10 (4)	24 (3)	4 (2)	25 (3)	4 (2)
Stodkach	34 (3)	7 (2)	35 (3)	10 (1)	33 (3)	11 (3)	33 (2)	16 (8)	32 (2)	6 (1)
Stühlingen	33 (10)	16 (7)	33 (9)	15 (2)	33 (9)	17 (5)	33 (9)	14 (4)	28 (9)	9 (2)
Tauberbischofsheim	22 (4)	8 (7)	21 (3)	9 (6)	20 (2)	6 (2)	29 (4)	9 (4)	30 (5)	7 (4)
Triberg	33 (7)	14 (8)	33 (7)	8 (1)	32 (6)	10 (4)	34 (7)	15 (10)	35 (7)	7 (2)
Villingen	57 (7)	23 (12)	60 (8)	23 (6)	60 (9)	29 (7)	60 (9)	29 (16)	42 (6)	14 (6)
Waibstadt	28 (6)	4 (3)	29 (5)	10 (4)	30 (6)	10 (2)	28 (5)	13 (7)	28 (6)	10 (5)
Waldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	39 (9)	13 (7)
Waldshut	38 (12)	20 (10)	38 (13)	16 (5)	40 (14)	23 (7)	40 (12)	16 (8)	38 (11)	15 (6)
Waldlürn	20 (8)	8 (5)	20 (7)	4 (1)	21 (8)	6 (1)	18 (7)	6 (3)	17 (5)	2 (—)
Weinheim	20 (5)	9 (6)	20 (4)	5 (3)	20 (4)	5 (3)	20 (4)	6 (3)	21 (4)	4 (2)
Wiesental	46 (15)	17 (8)	50 (18)	22 (7)	47 (15)	18 (2)	49 (16)	18 (6)	24 (10)	3 (—)
<i>in Hohenzollern.⁵</i>										
Haiserloch	24 (3)	4 (3)	21 (—)	7 (4)	21 (—)	8 (5)	22 (1)	2 (1)	21 (—)	3 (2)
Heddingen	19 (1)	7 (5)	20 (2)	9 (3)	22 (3)	7 (1)	21 (3)	3 (1)	21 (3)	2 (1)
Sigmaringen	33 (1)	12 (10)	33 (2)	9 (3)	34 (2)	7 (2)	32 (3)	6 (6)	35 (5)	6 (5)
Veringen	29 (3)	5 (4)	28 (1)	11 (4)	27 (1)	7 (4)	28 (1)	8 (4)	28 (2)	8 (4)
Insgesamt:	1241 (255)	393 (222)	1241 (241)	416 (145)	1243 (246)	458 (135)	1252 (247)	438 (232)	1286 (264)	310 (138)

1 Pfarreien, Kuratien, Kaplaneien und Vikariate. 2 Die Besetzung einer Reihe von Pfarrstellen wurde in diesem Jahr durch die Altkatholiken ver-
hundert. 3 Einschließlich der verwalteten Seelsorgestellen. 4 In Klammern: Anzahl der Vikariate. 5 In Klammern: Anzahl der verwalteten Pfarreien,
Kuratien und Kaplaneien. 6 Für die hochzollerischen Seelsorgestellen dienten in Ermangelung der Personalschematismen von 1880 und 1890 die Jahre
1891 und 1899 als Grundlage der Auszählung.
Quelle: G. L. A., 235/13080 (Nachweisungen über den Stand der katholischen Pfründen und deren Besetzung, badisches Ministerium der Justiz, des Kultus
und Unterrichts). — Personalschematismen der Erzdiözese Freiburg.

Table 9 Die regionale Herkunft der Neupriester der Erzdiözese Freiburg in den Jahren 1870–1914.
Die staatliche Zugehörigkeit ihres Geburtsortes.

Staatszugehörigkeit	1870-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95-99	1900-04	05-09	10-14	Insgesamt
Baden	150	68	65	94	239	256	211	197	242	1522
Hohenzollern	20	10	9	10	19	18	27	9	23	145
Württemberg	1	1	1	12	12	4	2	2	1	36
Elsaß-Lothringen	-	-	-	1	1	1	5	2	-	10
Preußen (ohne HZ)	-	-	-	2	1	4	1	-	1	9
Schweiz	-	1	-	-	1	2	2	1	-	7
Bayern	-	-	-	-	-	-	2	1	3	6
Hessen	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
England	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rußland	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
USA	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Insgesamt:	171	80	76	120	274	285	250	212	271	1739

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/135, 136, 142-149, 165-167, 263-270.

Personalia, Weihejahrgänge 1870-1914.

G. L. A., 235/250, 10293-11625, 12609-12624.

St. A. S., Ho 235, I-X, E 481.

Tabelle 10 Die regionale Herkunft der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914.
Die staatliche Zugehörigkeit des Geburtsortes.

Staatzugehörigkeit	Anzahl der Abgänge
Baden	514
Hohenzollern	32
Württemberg	9
Preußen (ohne Hohenzollern)	5
Bayern	4
Reichsland Elsaß-Lothringen	3
Schweiz	2
Hessen	1
Rußland	1
USA	1
nicht klassifizierbar	11
Insgesamt:	583

Quellen: E A F, *Generalia*, 135, 136, 138, 140, 140a, 142–149, 165–167, 168c, 263–270, 458, 464.

Tabelle 11 Der prozentuale Anteil der Dekanate an der Katholikenzahl, den Seelsorgestellten¹ und dem Priesternachwuchs der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg.

Dekanate	Katholiken	Seelsorgestellten	Priesterberufe					
			1870-79	1880-89	1890-99	1900-09	1910-14	1870-1914
Tauberbischofsheim	1,7	2,4	6,8	4,1	5,7	3,7	3,3	4,8
Walldürn	1,1	1,3	4,4	4,1	4,1	3,5	4,1	4,0
Lauda	1,4	2,2	2,0	6,1	4,5	1,5	2,2	3,2
Buchen	1,6	1,8	2,8	2,6	2,7	5,4	2,6	3,4
Krauthcim	0,5	0,8	0,4	1,0	1,8	0,6	1,8	1,2
Mosbach	1,3	1,7	2,0	2,6	0,9	0,9	1,8	1,4
Waibstadt	1,4	2,1	2,3	5,1	1,4	1,5	1,8	1,9
Frankenland	9,0	12,3	20,7	25,6	21,1	17,1	17,6	19,9
Weinheim	1,7	1,5	0,4	–	0,7	1,3	1,1	0,8
Mannheim	5,8	1,5	–	1,5	1,1	0,6	1,5	0,9
Heidelberg	3,3	2,1	2,3	0,5	2,5	2,6	1,1	2,1
Philippsburg	2,1	1,3	0,4	1,5	0,4	1,3	1,8	1,0
St. Leon	2,2	1,9	2,0	2,6	1,2	1,9	3,7	2,1
Bruchsal	2,5	2,1	1,2	2,0	1,6	1,3	1,1	1,4
Karlsruhe	4,3	1,0	0,4	1,5	1,8	2,3	2,6	1,8
Ettlingen	3,1	2,0	3,2	1,0	2,3	1,5	1,8	2,0
Mühlhausen	1,4	0,9	–	1,0	0,5	1,3	0,4	0,7
Gernsbach	5,2	3,0	1,6	2,0	2,7	3,0	3,7	2,7
Pfalz und angrenzende Landstriche	31,6	17,3	11,5	13,6	14,8	17,1	18,8	15,5
Ottersweier	5,7	4,9	5,1	7,1	7,5	6,7	4,1	6,4
Offenburg	4,8	3,4	3,2	5,6	5,2	4,8	3,3	4,5
Lahr	4,8	4,5	5,6	3,6	7,5	4,8	5,9	5,8
Triberg	2,7	2,7	2,8	1,0	2,7	3,8	3,3	2,9
Mittelland	18,0	15,5	16,7	17,3	22,9	20,1	16,6	19,6
Endingen	1,3	1,8	1,6	0,5	1,1	0,6	1,5	1,0
Waldkirch	2,9	3,0	3,2	0,5	2,3	2,4	3,7	2,5
Breisach	3,1	4,7	6,4	3,1	3,2	2,6	1,5	3,2
Freiburg (einschl. Freiburg-Dom)	4,2	1,6	2,3	1,0	2,9	4,5	3,7	3,2
Neuenburg	0,8	1,4	1,6	–	0,5	0,9	–	0,6
Breisgau	12,3	12,5	15,1	5,1	10,0	11,0	10,4	10,5

Dekanate	Katholiken	Seelsorgestellen	Priesterberufe					
			1870-79	1880-89	1890-99	1900-09	1910-14	1870-1914
Villingen	2,4	3,3	3,2	4,1	3,0	1,9	2,2	2,7
Neustadt	1,5	2,0	0,8	1,0	0,4	0,6	1,8	0,8
Geisingen	0,7	1,4	2,0	1,5	0,4	0,9	1,1	1,0
Baar	4,6	6,7	6,0	6,6	3,8	3,4	5,1	4,5
Wiesental	2,3	1,8	1,6	2,6	1,2	1,5	1,8	1,6
Säckingen	2,0	2,4	1,2	—	1,8	2,8	2,2	1,9
Waldshut	2,2	3,0	3,2	2,0	2,2	2,4	4,1	2,6
Hotzenwald	6,5	7,2	6,0	4,6	5,2	6,7	8,1	6,1
Stühlingen	1,1	2,2	2,0	1,0	0,9	2,4	1,8	1,6
Klettgau	1,1	1,8	0,8	1,0	0,7	0,2	1,8	0,8
Engen	1,6	2,6	0,4	0,5	1,4	1,3	1,8	1,2
Hegau	1,5	2,0	0,8	1,0	1,4	1,1	1,1	1,2
Konstanz	2,5	2,1	1,2	1,5	1,2	1,3	0,4	1,2
Stockach	1,2	2,5	1,6	0,5	1,4	1,1	0,8	1,2
Linzgau	2,6	5,0	2,8	2,6	1,6	3,7	2,2	2,5
Meßkirch	1,3	2,2	1,2	1,0	2,0	1,5	2,2	1,6
Bodenseeregion	12,9	20,4	10,8	9,1	10,6	12,6	12,1	11,3
Sigmaringen	1,5	2,5	2,8	2,6	2,3	1,9	3,0	2,4
Veringen	1,1	2,1	2,0	3,6	1,6	1,5	1,1	1,8
Hechingen	1,6	1,6	3,2	1,5	1,4	2,8	2,6	2,2
Haigerloch	0,9	1,6	4,0	2,0	1,2	1,5	1,8	1,9
Hohenzollern	5,1	7,8	12,0	9,7	6,5	7,7	8,5	8,3

1 Zahl der Katholiken und der Seelsorgestellen nach den Angaben des Realschematismus für die Erzdiözese Freiburg von 1910 (Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgestellen Freiburg 1910).

Quellen. siehe Tab. 9

Tabelle 12 Die Bevölkerung, Katholiken und ständigen Seelsorgestellten der Dekanate¹ und deren Anteil an den ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese in den Jahren 1870–1914.

Dekanate	Bevölkerung (in 1000)		Ordinierte		Abgänger		Pfarreien, Kuratien	
	gesamt	Kathol	abs.	%	abs.	%	gesamt	ohne Or- dinierte
Tauberbischofsheim	32	21	83	4,8	29	5,0	21	2
Walldürn	15	12	69	4,0	16	2,7	12	1
Lauda	23	17	55	3,2	14	2,4	24	5
Buchen	29	20	59	3,4	26	4,5	20	2
Krauthcim	8	6	21	1,2	3	0,5	9	1
Mosbach	38	17	24	1,4	13	2,2	20	8
Waibstadt	56	17	32	1,9	9	1,5	21	6
Frankenland	201	110	347	19,9	110	18,8	127	25
Weinheim	60	22	14	0,8	5	0,9	15	4
Mannheim	172	74	16	0,9	11	1,9	11	3
Heidelberg	116	42	36	2,1	7	1,2	23	5
Philippsburg	41	27	17	1,0	10	1,7	12	5
St. Leon	41	27	36	2,1	11	1,9	20	2
Bruchsal	74	31	25	1,4	21	3,6	23	10
Karlsruhe	136	55	31	1,8	18	3,1	7	3
Ettlingen	52	39	35	2,0	6	1,0	18	5
Mühlhausen	99	18	12	0,7	1	0,2	9	4
Gernsbach	80	65	47	2,7	17	2,9	28	10
Pfalz u. angrenzende Landstriche	871	400	269	15,5	107	18,4	166	51
Ottersweier	87	73	111	6,4	41	7,0	48	11
Offenburg	79	60	79	4,5	25	4,3	26	8
Lahr	91	60	101	5,8	24	4,1	42	8
Triberg	55	34	51	2,9	19	3,3	26	6
Mittelland	312	227	342	19,6	109	18,7	142	33
Endingen	27	17	18	1,0	8	1,4	15	6
Waldkirch	57	26	43	2,5	14	2,4	26	13
Breisach	48	39	56	3,2	13	2,2	39	8
Freiburg (einschl. Freiburg-Dom)	77	53	55	3,2	13	2,2	8	–
Neuenburg	32	10	11	0,6	3	0,5	13	7
Breisgau	241	145	183	10,5	51	8,7	101	34

Dekanate	Bevölkerung (in 1000)		Ordinierte		Abgänger		Pfarreien, Kuratien	
	gesamt	Kathol.	abs.	‰	abs.	‰	gesamt	ohne Or- dinierte
Villingen	35	31	48	2,7	16	2,7	28	7
Neustadt	20	19	14	0,8	8	1,4	18	9
Geisingen	9	9	17	1,0	3	0,5	16	6
Baar	64	59	79	4,5	27	4,6	62	22
Wiesental	66	14	28	1,6	17	2,9	14	6
Säckingen	32	25	32	1,9	5	0,9	18	6
Waldshut	29	26	46	2,6	21	3,6	26	10
Hotzenwald	127	65	106	6,1	43	7,4	58	22
Stühlingen	17	14	28	1,6	9	1,5	17	5
Klettgau	16	14	14	0,8	11	1,9	17	7
Engen	22	20	21	1,2	9	1,5	24	11
Hegau	21	18	20	1,2	4	0,7	21	8
Konstanz	39	31	20	1,2	5	0,9	16	9
Stockach	16	16	20	1,2	5	0,9	27	14
Linzgau	35	34	44	2,5	14	2,4	38	17
Messkirch	16	15	29	1,6	10	1,7	24	9
Bodenseeregion	182	162	196	11,3	67	11,5	184	80
Sigmaringen	21	20	42	2,4	6	1,0	25	13
Veringen	15	14	31	1,8	5	0,9	21	4
Hechingen	21	20	39	2,2	11	1,9	16	3
Haigerloch	12	11	33	1,9	10	1,7	19	5
Hohenzollern	69	65	145	8,3	32	5,5	81	25

1 Bevölkerung, Katholiken und ständige Seelsorgestellten nach den Angaben des Realschematismus für die Erzdiözese Freiburg von 1910 (Das Erzbistum in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, Freiburg 1910).

Quellen: E A F, *Generalia*, 32/135, 136, 138, 140, 140a, 142-149, 165-167, 168c, 263-270, 458, 464.

Personalia, Weihejahrgänge 1870-1914.

G L A, 235/250, 10293-11625, 12609-12624.

St A S, Ho 235, I-X, E 481.

Tabelle 13 Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Pfarreien und Kuratien¹ am Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914.

Priesterberufe	Pfarreien, Kuratien	Ordinierte
keinen Priesterberuf	292	–
1	269	269
2	137	274
3	70	210
4	42	168
5	34	170
6	16	96
7	10	70
8	8	64
9	5	45
10	5	50
11–20	13	170
über 20	2	81
Insgesamt	903	1667

¹ Anzahl der Pfarreien und Kuratien nach dem Realschematismus der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1910 (Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, Freiburg 1910). Die Differenz zu der dort ermittelten Zahl von 921 Pfarreien und Kuratien erklärt sich daraus, daß aufgrund der fehlenden Quellenbasis die einzelnen Pfarreien der Städte in der Regel nicht getrennt gezählt werden konnten.

Quellen: siehe Tab. 11.

Tabelle 14 Der Anteil der Pfarreien und Kuratien¹ in der Erzdiözese Freiburg an den Abgängen vom Theologiestudium (Weihejahrgänge 1870–1914). Nach der Heimatpfarre (Geburtsort) der ausgeschiedenen Theologiestudenten.

Anzahl der Studienabgänge	Anzahl der Pfarreien	Abgänge insgesamt
Pfarreien ohne Abgänge (darunter ohne Priester- berufe: 236)	585	—
1	210	210
2	55	110
3	31	93
4	11	44
5	3	15
6	3	18
8	1	8
9	1	9
10	1	10
11	1	11
18	1	18
Insgesamt	903	546

¹ Anzahl der Pfarreien und Kuratien nach dem Realschematismus der Erzdiözese Freiburg von 1910 (Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, Freiburg 1910), vgl. Tab. 13, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 10.

Table 15 Geburtsorte der badischen und hohenzollerischen Neupriester der Jahre 1870–1914.
Nach Gemeindegrößenklassen und Stadt- und Landgemeinden geordnet.

Zeit	Weihen aus Baden u. Hohen- zollern	Gemeindegrößenklassen ¹												Gemeinden ²					
		0-500		501-1 T		1-2 T		2-5 T		5-20 T		20-100 T		über 100 T		Stadt	Land		
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1870-74	171	36	21,2	39	22,9	51	30,0	25	14,8	10	5,8	8	4,7	1	0,6	19	11,2	151	88,8
1875-79	80	18	23,1	18	23,1	17	21,8	22	28,2	2	2,6	1	1,3	—	—	3	3,8	75	96,2
1880-84	76	16	21,6	20	27,0	20	27,0	13	17,7	3	4,1	1	1,3	1	1,3	5	6,8	69	93,2
1885-89	120	22	21,2	20	19,2	24	23,1	23	22,1	5	4,8	5	4,8	5	4,8	15	14,4	89	85,6
1890-94	274	52	20,2	71	27,5	46	17,8	54	20,9	13	5,1	18	7,0	4	1,5	35	13,6	223	86,4
1895-99	285	52	19,0	66	24,1	68	24,8	46	16,8	16	5,8	15	5,5	11	4,0	42	15,3	232	84,7
1900-04	250	48	20,2	68	28,6	48	20,2	39	16,4	11	4,6	17	7,1	7	2,9	35	14,7	203	85,3
1905-09	212	38	18,4	49	23,8	50	24,3	32	15,5	15	7,3	16	7,8	6	2,9	37	18,0	169	82,0
1910-14	271	60	22,6	72	27,2	59	22,3	39	14,6	11	4,2	13	4,9	11	4,2	35	13,2	230	86,8
Insgesamt	1739	342	20,5	423	25,4	383	23,0	293	17,6	86	5,2	94	5,6	46	2,7	226	13,5	1441	86,5

¹ Der jeweilige Stand der Bevölkerung basiert für die badischen Gemeinden auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (vgl. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden', NF 20, Karlsruhe o. J.). Für die hohenzollerischen Gemeinden wurde die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde gelegt (vgl. Gemeindeflexikon für das Königreich Preußen', H. 13, Hohenzollern, Berlin 1908).

² Die Landstädte mit weniger als 5000 Einwohnern sind unter die Landgemeinden gerechnet.

Quellen. siehe Tab. 9.

Tabelle 16 Geburtsorte der ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg aus Baden und Hohenzollern, Weiejahrgänge 1870–1914.
Nach Gemeindengrößenklassen und Stadt- und Landgemeinden geordnet.

Zeit	Studien- abgänge aus Baden u. Hohen- zollern	Gemeindengrößenklassen ¹										Gemeinden ²							
		0-500 abs. %	501-1 T abs. %	1-2 T abs. %	2-5 T abs. %	5-20 T abs. %	20-100 T abs. %	über 100 T abs. %	Stadt abs. %	Land abs. %									
1870-1879	85	17	20,0	17	20,0	6	7,1	9	10,6	3	3,5	18	21,2	67	78,8				
1880-1889	46	4	9,8	7	17,1	10	24,4	14	34,1	3	7,3	—	3	7,3	6	14,6	35	85,4	
1890-1899	168	20	13,0	40	26,0	31	20,1	33	21,4	18	11,7	5	3,2	7	4,5	30	19,5	124	80,5
1900-1909	179	26	15,3	43	25,3	47	27,6	27	15,9	12	7,1	6	3,6	9	5,3	27	15,9	143	84,1
1910-1914	105	22	22,9	20	20,8	18	18,8	20	20,8	7	7,3	2	2,1	7	7,3	16	16,7	80	83,3
Insgesamt	583	89	16,3	127	23,3	122	22,3	111	20,3	46	8,4	22	4,1	29	5,3	97	17,7	449	82,3

¹ Der jeweilige Stand der Bevölkerung basiert für die badischen Gemeinden auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (vgl. „Beitrag zur Statistik des Großherzogtums Baden“, NF 20, Karlsruhe o. J.). Für die hohenzollerischen Gemeinden wurde die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde gelegt (vgl. „Gemeindelexikon für das Königreich Preußen“, H. 13, Hohenzollern, Berlin 1908).

² Die Landstädte mit weniger als 5000 Einwohnern sind unter die Landgemeinden gerechnet.

Quellen. siehe Tab. 10

Tabelle 17 Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Stadtgemeinden¹ an den ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914.

a) ordinierte Theologiekandidaten:

Zeit	Neu- priester	Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		insgesamt	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1870–79	248	53	21,4	12	4,8	9	3,6	1	0,4	75	30,2
1880–89	178	31	17,4	8	4,5	6	3,4	6	3,4	51	28,7
1890–99	532	84	15,8	29	5,5	33	6,2	15	2,8	161	30,3
1900–09	444	65	14,6	26	5,9	33	7,4	13	2,9	137	30,8
1910–14	265	40	15,0	11	4,2	13	4,9	11	4,2	75	28,3
insgesamt	1667	273	16,4	86	5,1	94	5,6	46	2,8	499	29,9

b) ausgeschiedene Theologiekandidaten:

Zeit	Abgänge	Landstadt		Kleinstadt		Mittelstadt		Großstadt		insgesamt	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1870–79	85	18	21,2	6	7,1	9	10,6	3	3,5	36	42,4
1880–89	41	8	19,5	3	7,3	–	–	3	7,3	14	34,1
1890–99	154	27	17,5	18	11,7	5	3,3	7	4,5	57	37,0
1900–09	170	34	20,0	12	7,1	6	3,5	9	5,3	61	35,9
1910–14	96	19	19,8	7	7,3	2	2,1	7	7,3	35	36,5
insgesamt	546	106	19,4	46	8,4	22	4,0	29	5,3	203	37,1

¹ Vgl. Tab. 16, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 12.

Tabelle 18 Der Anteil der badischen und hohenzollerischen Gemeinden am Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg, Weihejahrgänge 1870–1914. Stadt- und Landgemeinden mit sechs und mehr Priesterberufen.

Gemeinde ¹	Amtsbezirk ²	Priesterberufe	Katholiken ³ (in 1000)
* Freiburg		55	57
* Karlsruhe		29	62
* Sigmaringen		18	4
* Walldürn	Buchen	18	4
* Mannheim		17	83
* Bruchsal		14	10
* Konstanz		13	21
* Ettenheim	Lahr	12	3
* Oberkirch		12	4
* Rastatt		12	11
* Schönau i. W.	Schopfheim	12	2
Dittwar	Tauberbischofsheim	11	0,7
Hardheim	Buchen	11	2
* Heidelberg		11	20
Oberharmersbach	Offenburg	11	2
* Buchen		10	2
Gissigheim	Tauberbischofsheim	10	0,9
Höpfingen	Buchen	10	1
Kirchzarten	Freiburg	10	1
Königheim	Tauberbischofsheim	10	2
* Ettlingen		9	7
Götzingen	Buchen	9	0,9
* Hechingen		9	4
Todtmoos	Schopfheim	9	1
* Wolfach		9	2
* Gengenbach	Offenburg	8	3
* Gernsbach	Rastatt	8	1
Hochsal	Waldshut	8	0,4
* Kilsheim	Wertheim	8	2
Limbach	Mosbach	8	0,5
* Offenburg		8	12
* Pforzheim		8	14
* Waibstadt	Sinsheim	8	2
Biengen	Staufen	7	0,6
* Breisach	Freiburg	7	2
* Elzach	Waldkirch	7	1
Herrischried	Säckingen	7	0,5
Malsch	Ettlingen	7	4
Nussbach	Oberkirch	7	0,7
* Oppenau	Oberkirch	7	2
Sasbach	Bühl	7	2
Schuttern	Lahr	7	0,9

Gemeinde ¹	Amtsbezirk ²	Priester- berufe	Katholiken ³ (in 1000)
* Überlingen a. S.		7	4
* Baden	Rastatt	6	16
* Ballenberg	Adelsheim	6	0,6
Berolzheim	Adelsheim	6	0,7
Bohlingen	Konstanz	6	0,9
Gerichtstetten	Buchen	6	0,7
Gerlachsheim	Tauberbischofsheim	6	1
* Herbolzheim	Emmendingen	6	3
Neusatz	Bühl	6	1
Ottenhöfen	Bühl	6	2
Rickenbach	Säckingen	6	0,4
Schweinberg	Buchen	6	0,7
* Steinbach	Bühl	6	2
* Stühlingen	Waldshut	6	1
* Tauberbischofsheim		6	3
* Villingen		6	9
Weingarten	Karlsruhe	6	2
Insgesamt: 59 Gemeinden		581	404,1

¹ Stadtgemeinden (Stand 1910) sind durch einen Stern vor dem Namen kenntlich gemacht.

² Bei den Amtsbezirks-Hauptorten ist der Amtsbezirk nicht mehr gesondert angeführt

³ Nach der Volkszählung von 1910 (Baden) und 1905 (Hohenzollern), vgl. Tab. 16, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 9.

Tabelle 19 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg aus den badischen und hohenzollerischen Gemeinden, 1870–1914. Stadt- und Landgemeinden mit drei und mehr Abgängen.

Gemeinde ¹	Amtsbezirk ²	Abgänge	Katholiken ³ (in 1000)
* Karlsruhe		18	62
* Freiburg		13	57
* Bruchsal		11	10
* Mannheim		10	83
* Buchen		8	2
* Gengenbach	Offenburg	6	3
* Tauberbischofsheim		6	3
* Walldürn	Buchen	6	4
Haigerloch		5	1
Oberhausen	Bruchsal	5	4
Sasbach	Bühl	5	2
* Bühl		4	3
* Ettenheim	Lahr	4	3
Hardheim	Buchen	4	2
Hettingen	Buchen	4	1
Hochsal	Waldshut	4	0,4
Königheim	Tauberbischofsheim	4	2
* Königshofen	Tauberbischofsheim	4	1
Neusatz	Bühl	4	1
Schonach	Villingen	4	3
* Todtnau	Schopfheim	4	2
* Villingen		4	9
* Baden	Rastatt	3	16
Birndorf	Waldshut	3	0,4
* Breisach	Freiburg	3	2
* Bretten		3	1
Dörlesberg	Wertheim	3	0,6
* Freudenberg	Wertheim	3	1
Glottertal	Waldkirch	3	2
Görwihl	Waldshut	3	0,9
Götzingen	Buchen	3	0,9
* Hechingen		3	4
* Heidelberg		3	20
Herrschried	Säckingen	3	0,5
* Kehl		3	3
* Konstanz		3	21
Luttingen	Waldshut	3	0,6
* Markdorf	Überlingen	3	2
* Messkirch		3	2
Oestringen	Bruchsal	3	3
* Rastatt		3	11
Reute	Emmendingen	3	0,8

Gemeinde ¹	Amtsbezirk ²	Abgänge	Katholiken ³ (in 1000)
* Schönau i. W.	Schopfheim	3	2
Schönwald	Villingen	3	2
* Sigmaringen		3	4
Sinzheim	Bühl	3	4
* Stetten (Lörrach)	Lörrach	3	2
Strümpfelbrunn	Mosbach	3	0,2
* Vöhrenbach	Donaueschingen	3	2
Wagshurst	Bühl	3	1
Wenkheim	Tauberbischofsheim	3	0,2
Werbach	Tauberbischofsheim	3	0,8
* Wolfach		3	2
Insgesamt: 53 Gemeinden		230	371,3

¹ Stadtgemeinden (Stand 1910) sind durch einen Stern vor dem Namen kenntlich gemacht.

² Bei den Amtsbezirks-Hauptorten ist der Amtsbezirk nicht mehr gesondert angeführt.

³ Nach der Volkszählung von 1910 (Baden) und 1905 (Hohenzollern), vgl. Tab. 16, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 10.

Tabelle 20 Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach Berufsabteilungen¹ der Väterberufe.

Kandidaten	Berufsabteilungen								
	A	B	C	D	E	F	G	A–G	
Ordinierte	abs.	703	521	153	53	239	55	15	1739
	%	40,4	30,0	8,8	3,0	13,7	3,2	0,9	100,0
Abgänger	abs.	171	145	48	12	101	13	93	583
	%	29,3	24,9	8,2	2,1	17,3	2,2	16,0	100,0

¹ A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei

B. Industrie und Handwerk, Baugewerbe.

C. Handel und Verkehr, Gastgewerbe.

D. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art.

E. Militär-, Hof-, burgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufe.

F. Ohne Beruf.

G. Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt.

Diese Berufsgliederung wird auch den Tabellen 21–36, 49, 54 und der Figur 4 zugrunde gelegt.

Quellen: E A F, *Generalia*, 32/135, 136, 138, 142–149, 165–167, 168a, 168c, 263–270, 282, 283, 458, 464, 465, 479–481; 53/3, 4, 28, 33, 34, 39a, 40–43;

Personalia, Weihejahrgänge 1870–1914;

Specialia, Stipendienstiftungen passim

G L A, 235/10293–11625, 12609–12624;

F U A, Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung passim.

Tabelle 21 Die Väterberufe der Ordinierten (1870–1914) in der Erzdiözese Freiburg nach Berufsabteilungen und Berufsarten.

A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei

Berufsarten ¹	1870–1879		1880–1889		1890–1899		1900–1909		1910–1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Fischer	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	1	1
Forstmeister	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Gärtner	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	2	–
Gutspächter	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Handelsgärtner	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Jagdaufseher	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	1
Kunstgärtner	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Landarbeiter	1	–	–	–	–	–	–	–	2	1	3	1
Landwirt	74	15	80	10	216	34	189	39	112	17	671	115
Oberjäger	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
Pächter	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2	–
Schäfer	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	2	–
Waldarbeiter	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Waldhüter	–	–	1	–	3	2	–	–	–	–	4	2
Weinbauer	2	–	–	–	4	2	2	1	3	1	11	4
Summe A:	79	15	83	10	226	38	195	41	120	20	703	124

B. Industrie und Handwerk, Baugewerbe

Apotheker	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Backofenmacher	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Bäcker	5	–	3	–	15	6	8	5	6	4	37	15
Bauinspektor	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
Baumeister	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Bauunternehmer	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Bierbrauer	1	–	1	1	1	–	2	–	2	1	7	2
Bildhauer	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Blasebalmacher	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Blechner	–	–	1	–	2	–	1	–	–	–	4	–
Brückenarbeiter	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
Brunnenmacher	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Buchbinder	1	–	3	–	3	1	4	1	1	–	12	2
Buchdr.-Besitzer	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	–
Bürstenbinder	1	1	–	–	–	–	1	–	–	–	2	1
Dekorationsmaler	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
Dreher	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	1	1
Eisenbahnarbeiter	–	–	–	–	1	–	2	–	1	–	4	–
Fabrikant	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	2	–
Fabrikarbeiter	3	–	2	–	10	–	1	–	4	1	20	1
Fabrikaufseher	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–

Berufsarten ¹	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Färber	2	1	1	1	-	-	-	-	1	-	4	2
Feilenhauer	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Friseur	-	-	-	-	-	-	2	-	1	1	3	1
Geometer	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	2	1
Gerber	2	-	-	-	3	-	3	2	-	-	8	2
Gießer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Gipsmüller	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Glaser	-	-	1	-	2	1	2	-	1	-	6	1
Glasschleifer	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Goldarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Goldschmied	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Grobschmied	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Gürtler	-	-	-	-	3	2	1	-	-	-	4	2
Hafner	1	-	1	1	3	-	-	-	-	-	5	1
Hanfhechler	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
Heizer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Holzvollabfertig.	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Hufschmied	3	2	-	-	-	-	1	-	-	-	4	2
Hutmacher	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	2	1
Kaminfeger	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Konditor	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Kübler	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	2	1
Küfer	1	-	3	1	7	4	3	3	-	-	14	8
Kürschner	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-
Kulturaufseher	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Kulturmeister	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Kunstmaler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Kupferschmied	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Maler	1	-	1	-	-	-	2	-	-	-	4	-
Masch.-Fabrikant	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Maschinist	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Maurer	3	1	2	-	13	2	6	3	2	1	26	7
Mechaniker	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	3	-
Metzger	1	-	1	-	6	-	1	1	2	-	11	1
Mühlenbauer	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-
Müller	2	-	2	1	5	-	3	-	1	1	13	2
Nagelschmied	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Pflasterer	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	3	-
Riedmacher	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Rotgerber	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Sägemüller	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	2	1
Säger	-	-	1	1	-	-	2	-	-	-	3	1
Salinenarbeiter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Salzpacker	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Sattler	-	-	2	-	2	1	-	-	2	-	6	1

Berufsarten ¹	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Schirmnäher	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Schlachthaus- Aufseher	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Schlosser	3	-	1	1	2	-	-	-	1	-	7	1
Schmied	3	1	3	1	11	7	7	1	5	1	29	11
Schneider	7	2	3	-	13	1	10	1	7	-	40	4
Schreiner	3	-	1	-	8	3	9	3	8	1	29	7
Schriftsetzer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Schuhmacher	8	1	4	-	27	6	13	5	3	-	55	12
Seidenbandweber	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Seifensieder	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-
Seiler	1	-	-	-	1	1	2	1	1	-	5	2
Siebmacher	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Steinhauer	-	-	1	-	4	-	2	1	1	-	8	1
Straßenwärter	1	1	1	-	-	-	4	-	2	-	8	1
Tüncher	-	-	1	1	2	-	1	-	1	-	5	1
Uhrmacher	3	-	-	-	4	-	3	-	2	-	12	-
Wagner	3	-	1	-	5	-	3	-	2	-	14	-
Weber	7	2	1	-	9	8	4	3	-	-	21	13
Werkmeister	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	3	-
Zahntechniker	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-	2	1
Zeichner	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Zementfabrikant	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-
Ziegeleihilfe	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Ziegler	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	3	1
Zig.-Fabrikant	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	2	1
Zimmermann	2	-	3	1	2	1	1	-	4	-	12	2
Summe B:	74	13	49	11	183	49	141	36	74	12	521	121

C. Handel und Verkehr, Gastgewerbe

Agent	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Assekuranz- beamter	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Bahnmeister	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Bahnverwalter	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Bahnwart	-	-	-	-	4	-	-	-	3	-	7	-
Bankier	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Billettkassierer	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
Briefträger	1	-	1	1	-	-	2	1	1	-	5	2
Buchhändler	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Dienstmann	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Eisenbahn- Oberschaffner	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-

Berufsarten ¹	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Eisenbahnschaffner	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-
Frachtfuhrmann	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Güterschaffner	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-
Händler	4	2	1	-	1	-	1	-	-	-	7	2
Hafenaufseher	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
Hausierer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Holzmakler	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Kantinenwirt	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Kaufmann	1	1	3	-	16	3	17	6	11	3	48	13
Kellner	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Kommissionär	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2	-
Kostgeber	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Ledermakler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Lokomotivführer	-	-	1	-	1	-	1	-	3	-	6	-
Mehlmakler	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Packer	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-
Postamtsdiener	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Posthalter	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Postschaffner	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
Postsekretär	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	4	-
Postverwalter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Schweinetreiber	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Spezereihändler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Stationsverwalter	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	3	-
Uhrenhändler	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Wagenkontrollleur	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Wagenwärter	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-
Weichenwärter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Weinmakler	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Wirt	7	3	3	-	12	7	6	3	2	1	30	14
Summe C:	20	7	14	1	52	10	43	10	24	4	153	32

D. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung); auch Lohnarbeit wechselnder Art

Ausläufer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Diener	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Kammerdiener	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Kutscher	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Obergärtner (fürstl.)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Tagelöhner	19	3	6	-	14	1	6	-	2	-	47	4
Summe D:	20	3	6	-	17	1	8	-	2	-	53	4

Berufsarten ¹	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Polizeisergeant	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Ratsschreiber	-	-	2	-	2	1	2	1	1	-	7	2
Ratsdiener	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Realschuldirektor	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Realschullehrer	-	-	-	-	1	-	2	-	2	-	5	-
Rechnungsrat	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	2	-
Rechnungssteller	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Rechtsanwalt	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Registrator	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-
Rektor	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Rendant	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Revisor	-	-	2	-	1	-	-	-	2	-	5	-
Rittmeister	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Schreiber	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Schriftsteller	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Schuldienr	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Stadtrechner	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Stadtschreiber	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Steuerassistent	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2	-
Steueroberaufseher	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Stiftungsverwalter	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Univ.-Professor	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Verw.-Aktuar	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Wachtmeister	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-
Zahlmeister	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zollassistent	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Zollaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Zolleinnehmer	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zollverwalter	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zuchthausaufseher	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Summe E:	40	6	34	-	71	7	54	4	40	3	239	20

F. Ohne Beruf

Auszügler:

Landwirt	4	-	2	-	2	-	5	-	5	1	18	1
Müller	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Schreiner	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Weber	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
<i>im Rubestand:</i>												
Accisor	1	1	-	-	-	-	1	-	1	-	3	1
Amtsdiener	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Bez.geometer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Eisenb.arbeiter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-

Berufsarten ¹	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Gesamt	
	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB	HB	NB
Eisenbahn- schaffner	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Lehrer	1	-	1	-	3	1	-	-	-	-	5	1
Lokomotivführer	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Militärpensionär	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Oberpost- direkt.sekretär	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Oberstations- verwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Platzmeister	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Wagenwärter	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-
Zugmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-
Privatier: von Unterstützung	-	-	-	-	2	-	8	-	-	-	10	-
<i>Lebende:</i>												
Bauführer	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Nagelschmied	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
<i>Insassen von Heilanstalten:</i>												
Landwirt	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Summe F:	12	1	5	-	9	1	20	-	9	1	55	3

G. Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt

Ohne Berufsangabe	6	-	4	-	-	-	-	-	-	-	10	-
uneheliche Geburt	-	-	1	-	1	-	1	-	2	-	5	-
Summe G:	6	-	5	-	1	-	1	-	2	-	15	-

¹ Klassifikation der Berufsarten nach der „Statistik des Deutschen Reichs“, NF 111 (Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes, 1895), Berlin 1899, S. 22-25.

Quellen: E A F, *Generalia*, 32/135, 136, 142-149, 165-167, 168a, 263-270, 282, 283, 479-481; 53/3, 4, 28, 33, 34, 39a, 40-43;

Personalia, Weihejahrgänge 1870-1914;

Specialia, Stipendienstiftungen passim;

G L A, 235/10293-11625, 12609-12624;

F U A, Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung passim.

Tabelle 22 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge (1870–1914) nach Väterberufen und ihren zu Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern.

A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei

Berufsarten ¹	Abgänge 1870–1914	Neben- beruf	verstorbenen Elternteil		
			beide Eltern	Vater	Mutter
Baumwart	1	–	–	–	–
Forstmeister	1	–	–	–	–
Forstwart	1	–	–	–	–
Gärtner	1	–	–	–	–
Landwirt	158	22	9	31	11
Pächter	1	–	–	–	–
Unterförster	1	–	–	–	1
Waldhüter	3	–	–	–	–
Weinbauer	3	–	–	–	–
Wiesenaufseher	1	–	–	–	–
Gesamt A:	171	22	9	31	12

B. Industrie und Handwerk, Baugewerbe

Bäcker	7	1	–	3	–
Bauunternehmer	1	–	–	1	–
Bierbrauer	1	–	–	–	–
Bildhauer	1	–	–	–	–
Blechner	2	–	–	1	–
Buchbinder	3	–	1	1	–
Bürstenmacher	1	–	–	–	1
Eisengießer	1	–	–	1	–
Fabrikarbeiter	5	–	1	–	1
Fabrikaufseher	1	1	–	–	–
Färber	1	–	–	–	–
Geometer	2	1	–	–	–
Gerber	1	–	–	–	–
Gipser	1	–	–	1	–
Kammacher	1	–	–	–	1
Kappenmacher	2	–	–	1	–
Küfer	3	1	–	1	–
Maler	5	2	–	–	–
Maschinenarbeiter	1	–	–	–	–
Maurer	5	–	–	–	1
Mechaniker	1	–	–	–	–
Messerschmied	1	1	–	–	–
Metzger	6	–	–	3	1
Müller	6	1	1	2	–
Pflasterer	1	–	–	–	–

Berufsarten ¹	Abgänge 1870-1914	Neben- beruf	Fltern berde	verstorbenen Vater	Elternteil Mutter
Photograph	1	—	—	—	—
Posamentierer	1	—	—	—	—
Sattler	2	—	—	—	—
Schlosser	5	1	—	1	—
Schmied	4	—	—	—	—
Schneider	15	2	2	2	1
Schreiner	4	1	—	—	1
Schriftsetzer	1	—	—	—	—
Schuhmacher	23	1	1	3	1
Seiler	1	1	—	—	—
Steinhauer	2	—	—	—	2
Straßenwart	1	—	—	—	—
Tapezierer	1	—	—	—	—
Uhrkastenschreiner	1	—	—	—	—
Uhrmacher	2	—	—	1	—
Wagner	6	3	—	1	—
Weber	3	—	—	1	—
Weißblechner	1	—	—	—	—
Werkmeister	2	—	—	—	—
Ziegeleiarbeiter	1	—	—	—	—
Ziegler	1	—	—	—	—
Zimmermann	7	—	—	1	—
Gesamt B:	145	17	6	25	10

C. Handel und Verkehr, Gastgewerbe

Bahnexpeditor	1	—	—	—	—
Bahnwart	3	—	—	—	—
Buchhändler	1	—	—	1	—
Generalagent	1	—	—	—	—
Händler	2	—	—	—	—
Hausierer	1	—	—	—	—
Heizer	1	—	—	—	—
Holzhändler	1	—	—	—	—
Kaufmann	8	2	—	2	2
Kutscher	2	—	—	1	—
Lokomotivführer	1	—	—	—	—
Oberschaffner	1	—	—	—	—
Obertelegraphenassistent	1	—	—	—	—
Obsthändler	1	—	—	—	—
Postpacker	1	—	—	—	—
Postschaffner	2	—	—	1	—
Postverwalter	1	—	—	—	—
Stationsvorsteher	1	—	—	—	—

Berufsarten ¹	Abgänge 1870-1914	Neben- beruf	verstorbener Elternteil		
			beide Fltern	Vater	Mutter
Uhrenhändler	1	—	—	—	—
Wagenwärter	1	—	—	—	—
Wirt	15	7	1	5	2
Zugmeister	1	—	—	—	—
Gesamt C:	48	9	1	10	4

D. Hausliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art

Saaldiener	1	—	—	—	—
Tagelöhner	11	1	1	1	1
Gesamt D:	12	1	1	1	1

E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufe

Accisor	7	—	—	1	1
Amtsdiener	1	—	—	—	—
Amtsrevident	1	—	1	—	—
Buchhalter	2	—	—	—	—
Gefangenenwärter	2	—	—	1	—
Gerichtsvollzieher	3	—	1	1	—
Gewerbeschullehrer	1	—	—	—	—
Grenzaufseher	4	—	1	1	1
Gymnasialdiener	1	—	—	—	—
Hauptzollamtsdiener	1	—	—	1	—
Inspektor	1	—	—	1	—
Kantor	1	—	—	1	—
Kanzleidiener	1	—	—	—	—
Kassierer	1	—	—	—	—
Kreisgerichts-Sekretär	1	—	1	—	—
Kreisschulrat	1	—	—	—	—
Landgerichtsrat	1	—	—	—	—
Lehrer	44	—	—	4	3
Meßner	1	—	—	—	—
Oberlandesgerichtsrat	1	—	1	—	—
Oberlehrer	2	—	—	—	—
Oberrevisor	1	—	—	—	—
Obersteuerkontrolleur	1	—	—	—	—
Ratsschreiber	6	—	—	3	—
Rechnungsrat	1	—	—	—	—
Redakteur	1	—	—	—	—
Registrator	1	—	—	1	—

Berufsarten ¹	Abgänge 1870-1914	Neben- beruf	verstorbenen beide Eltern	Vater	Elternteil Mutter
Rentamtsgehilfe	1	—	—	1	—
Salinenaufseher	1	—	—	—	—
Salzsteuer-Aufseher	1	—	—	—	—
Schutzmann	4	1	—	1	—
Sekretär	1	—	—	1	—
Steuerkontrolleur	1	—	—	—	1
Univ.-Professor	1	—	—	—	—
Wachtmeister	1	—	—	—	—
Zollverwalter	1	—	—	—	—
Gesamt E:	101	1	5	18	6

F. Ohne Beruf

Auszügler	5	—	—	1	2
<i>Insassen von Heilanstalten:</i>					
Weber	1	—	—	—	1
nicht klassifiziert	1	—	—	—	—
<i>im Rubestand:</i>					
Bahnwart	1	—	—	—	1
Lehrer	2	—	—	—	—
Revisor	1	—	—	—	—
Privatier	2	—	—	—	—
Gesamt F:	13	—	—	1	4

G. Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt

Ohne Berufsangabe	91	—	5	5	—
uneheliche Geburt	2	—	—	—	—
Gesamt G:	93	—	5	5	—

¹ Vgl. Tab. 21, Anm. 1.

Quellen: E A F, *Generalia*, 32/135, 136, 138, 142-149, 165-167, 168a, 168c, 263-270, 282, 283, 458, 464, 465; 53/3, 4, 28, 29, 33, 34, 39a, 40-43;

Specialia, Stipendienstiftungen *passim*;

F U A, Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung *passim*.

Tabelle 23 Die Neupriester der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Nebenberufen ihrer Väter.

Nach Berufsabteilungen gegliedert.

Nebenberufe	Berufsabteilungen der Hauptberufe							insgesamt	
	A	B	C	D	E	F	G	absolut	%
<i>Abteilung A:</i>									
Landwirt	3	77	14	1	10	–	–	105	34,5
Pächter	–	–	–	–	1	–	–	1	0,3
Waldhüter	2	–	–	–	–	–	–	2	0,7
<i>Abteilung B:</i>									
Bäcker	1	1	–	–	–	–	–	2	0,7
Bierbrauer	–	1	1	–	–	–	–	2	0,7
Dachdecker	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Feldmesser	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Friseur	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Gabelmacher	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Gerber	–	–	1	–	–	–	–	1	0,3
Goldarbeiter	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Hafner	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Holzsäger	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Kübler	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Küfer	4	–	–	–	–	–	–	4	1,4
Lithograph	–	–	–	–	1	–	–	1	0,3
Maurer	3	–	–	–	–	–	–	3	1,1
Metzger	–	–	1	–	–	–	–	1	0,3
Müller	–	2	–	–	–	–	–	2	0,7
Nagelschmied	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Ölmüller	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Rotgerber	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Säckler	–	–	1	–	–	–	–	1	0,3
Sägemüller	3	–	–	–	–	–	–	3	1,1
Schmied	4	–	–	–	–	–	–	4	1,4
Schneider	2	–	–	–	–	–	–	2	0,7
Schuhmacher	5	–	–	–	–	–	–	5	1,7
Siebmacher	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Straßenwärter	2	1	–	–	–	–	–	3	1,1
Strumpfwirker	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Wagner	2	–	–	–	–	–	–	2	0,7
Weber	5	–	1	–	–	–	–	6	2,0
Zahntechniker	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Ziegler	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
<i>Abteilung C:</i>									
Agent	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Bahnwart	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Brothändler	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Baufondsrechner	–	–	–	–	1	–	–	1	0,3

Nebenberufe	Berufsabteilungen der Hauptberufe							insgesamt	
	A	B	C	D	E	F	G	absolut	%
Bürgermeister und Holzwarenfabrikant	—	—	1	—	—	—	—	1	0,3
Bürgermeister und Landtagsabgeordneter	—	1	—	—	—	—	—	1	0,3
insgesamt:	124	121	32	4	20	3	—	304	100,0

Quellen: siehe Tab. 21.

Tabelle 24 Die bei Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern der Ordinierten (Weihejahrgänge 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg). Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert.

Berufsabteilung	Ordinierte insgesamt	verstorbenen Elternteil			Waisen und Halb- waisen insgesamt	
		beide Eltern	Vater	Mutter	absolut	%
A	703	39	139 (4) ¹	90 (3)	268 (7)	38,1
B	521	38	138 (4)	36 (2)	212 (6)	40,7
C	153	11	39	14 (2)	64 (2)	41,8
D	53	2	14	4	20	37,7
E	239	7	45 (1)	14 (1)	66 (2)	27,6
F	55	—	3	6	9	16,4
G	15	2	—	—	2	13,3
Ins- gesamt:	1739	99	378 (9)	164 (8)	641 (17)	36,9

¹ In Klammern: Anzahl der wiederverheirateten Vater bzw. Mütter.

Quellen: siehe Tab. 21.

Tabelle 25 Die bei Studienbeginn bereits verstorbenen Eltern der ausgeschiedenen Theologiekandidaten.

Berufsabteilung	Abgänge insgesamt	verstorbenen Elternteil			Waisen und Halbwaisen insgesamt	
		beide Eltern	Vater	Mutter	absolut	%
A	171	9	31	12	52	30,4
B	145	6	25	10	41	28,3
C	48	1	10	4	15	31,3
D	12	1	1	1	3	25,0
E	101	5	18	6	29	28,7
F	13	—	1	4	5	38,5
G	93	5 ^{s)}	5 ^{s)}	— ^{s)}	10 ^{s)}	10,8 ^{s)}
Ins- gesamt:	583	27 ^{s)}	91 ^{s)}	37 ^{s)}	155 ^{s)}	26,6 ^{s)}

Quellen: siehe Tab. 22.

Tabelle 26 Der Lebensunterhalt der verwitweten Theologen-Mütter, nach dem Beruf des verstorbenen Mannes in Abteilungen gegliedert (Neupriester 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg).

Lebensunterhalt durch:	Berufsabteilung des verstorbenen Mannes							insgesamt	
	A	B	C	D	E	F	G	ab- solut	%
<i>Erwerbstätigkeit:</i>									
Bäckerhandwerk	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Bäckerhandwerk und Landwirtschaft	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Dienstmagd	–	1	–	–	1	–	–	2	0,5
Fabrikarbeiterin	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Handarbeit	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Haushälterin	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Hebamme	2	–	–	–	–	–	–	2	0,5
Kleinhandel	–	8	4	–	1	–	–	13	3,4
Landwirtschaft	83	17	–	–	–	–	–	100	26,4
Mühlenbesitzerin	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Näherin	–	1	2	–	1	–	–	4	1,0
Schmiedehandwerk	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Tagelöhnerin	1	5	1	9	2	–	–	18	4,8
Verkäuferin	–	–	–	1	–	–	–	1	0,3
Wäscherin	–	1	–	–	–	–	–	1	0,3
Wirtin	–	1	1	–	–	–	–	2	0,5
<i>Unterstützung:</i>									
Armenkasse und Almosen durch Kinder und Verwandte	1	3	1	–	–	–	–	5	1,3
	3	3	1	1	–	–	–	8	2,1
<i>Sonstiges:</i>									
Vermieten	–	–	–	–	1	–	–	1	0,3
Verpachten der Liegenschaften	1	–	–	–	–	–	–	1	0,3
Leibgeding	13	4	–	1	–	1	–	19	5,0
Witwenrente	–	1	4	1	31	–	–	37	9,7
zweite Heirat	4	4	–	–	1	–	–	9	2,4
nicht klassifizierbar	29	84	25	1	7	2	–	148	39,1
Insgesamt:	139	138	39	14	45	3	–	378	100,0

Quellen: siehe Tab. 21.

Tabelle 27 Die Ordinierten der Jahre 1870 bis 1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Jahreseinkommen ihrer Väter.
Nach Berufsabteilungen der Väterberufe gegliedert.

Jahreseinkommen	Abt. A abs. %	Abt. B abs. %	Abt. C abs. %	Abt. D abs. %	Abt. E abs. %	Abt. F abs. %	Abt. G abs. %	A-G insg. abs. %											
<i>nach Klassen des</i>																			
<i>Verdienstkapitals:</i>																			
I	59	8,4	15	2,9	1	0,7	16	30,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	5,2
II	2	0,3	19	3,6	2	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1,3
III	4	0,6	9	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	0,7
VI	—	—	3	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,2
V	1	0,1	3	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,2
IV	—	—	2	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,1
nicht veranlagt	1	0,1	3	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,2
<i>Einkommen in Mark:</i>																			
unter 500	51	7,3	19	3,6	3	2,0	5	9,4	4	1,7	6	10,9	—	—	—	—	—	88	5,1
501-1000	76	10,8	59	11,3	12	7,8	5	9,4	25	10,5	5	9,1	—	—	—	—	—	182	10,5
1001-1500	71	10,1	40	7,7	10	6,5	1	1,9	55	23,0	3	5,5	—	—	—	—	—	180	10,4
1501-2000	30	4,3	22	4,2	10	6,5	1	1,9	32	13,4	3	5,5	—	—	—	—	—	98	5,6
2001-2500	12	1,7	13	2,5	5	3,3	1	1,9	8	3,3	—	—	—	—	—	—	—	39	2,2
2501-3000	10	1,4	14	2,7	10	6,5	—	—	6	2,5	2	3,6	—	—	—	—	—	42	2,4
3001-3500	5	0,7	4	0,8	7	4,6	—	—	2	0,8	—	—	—	—	—	—	—	18	1,0
3501-4000	1	0,1	3	0,6	1	0,7	—	—	5	2,1	—	—	—	—	—	—	—	10	0,6
4001-4500	1	0,1	—	—	—	—	—	—	2	0,8	—	—	—	—	—	—	—	3	0,2
4501-5000	1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
über 5000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vater verstorben	178	25,4	176	33,8	50	32,7	16	30,2	52	21,8	3	5,5	2	13,3	477	27,4	—	—	—
kein Einkommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	43,6	—	—	—
nicht klassifiziert	200	28,5	117	22,4	42	27,4	8	15,1	47	19,7	9	16,3	13	86,7	436	25,1	—	—	—
Insgesamt	703	100,0	521	100,0	153	100,0	53	100,0	239	100,0	55	100,0	15	100,0	1739	100,0	—	—	—

Quellen: siehe Tab. 21.

Table 28 Die Ordinierten der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg nach den Vermögensverhältnissen¹ ihrer Eltern.
Nach Berufsabteilungen gegliedert.

Vermögens- verhältnisse	A		B		C		D		E		F		G		insgesamt			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
<i>Schulden (in Mark):</i>																		
0– 500	7	1,0	8	1,5	2	1,3	–	–	–	–	–	–	1	1,8	–	–	18	1,0
501– 1 000	9	1,3	9	1,7	–	–	1	1,9	1	1,9	–	–	–	–	–	–	19	1,1
1 001– 5 000	3	0,4	12	2,3	2	1,3	1	1,9	2	0,8	–	–	–	–	–	–	21	1,2
über 5 000	2	0,3	2	0,4	1	0,7	–	–	1	0,4	–	–	–	–	–	–	7	0,4
<i>Vermögen (in Mark):</i>																		
unter 500	14	2,0	30	5,8	6	3,9	3	5,7	10	4,2	2	3,6	–	–	–	–	65	3,7
501– 1 000	20	2,8	36	6,9	1	0,7	6	11,3	11	4,6	2	3,6	–	–	–	–	76	4,4
1 001– 2 000	49	7,0	56	10,8	5	3,3	7	13,2	22	9,2	4	7,3	–	–	–	–	143	8,2
2 001– 3 000	58	8,2	38	7,3	12	7,8	1	1,9	9	3,8	4	7,3	1	6,7	–	–	123	7,1
3 001– 4 000	47	6,7	26	5,0	5	3,3	3	5,6	11	4,6	2	3,6	–	–	–	–	94	5,4
4 001– 5 000	42	6,0	17	3,3	6	3,9	1	1,9	7	2,9	4	7,3	–	–	–	–	77	4,4
5 001–10 000	153	21,8	88	16,9	17	11,1	3	5,6	26	10,9	1	1,8	–	–	–	–	289	16,6
10 001–15 000	82	11,7	24	4,6	6	3,9	2	3,9	11	4,6	4	7,3	–	–	–	–	128	7,4
15 001–20 000	37	5,2	16	3,0	2	1,3	–	–	5	2,1	–	–	–	–	–	–	60	3,4
20 001–30 000	33	4,7	3	0,5	4	2,6	1	1,9	–	–	–	–	–	–	–	–	41	2,4
über 30 000	22	3,1	4	0,8	1	0,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27	1,6
kein Vermögen:	64	9,1	108	20,7	44	28,7	22	41,5	77	32,2	20	36,4	7	46,6	7	46,6	342	19,7
nicht klassifiziertes																		
Vermögen:	45	6,4	26	5,0	26	17,0	1	1,9	28	11,7	7	12,8	1	6,7	1	6,7	134	7,7
ohne Angabe:	16	2,3	18	3,5	13	8,5	2	3,8	19	8,0	2	3,6	5	33,3	5	33,3	75	4,3
Insgesamt:	703	100,0	521	100,0	153	100,0	53	100,0	239	100,0	55	100,0	15	100,0	15	100,0	1739	100,0

¹ Die Vermögensangaben bezeichnen das ‚Reinvermögen‘ (Liegenschafts-, Kapital- und Fahrnisvermögen nach Abzug der vorhandenen Schulden).
Quellen: siehe Tab. 21.

Berufsarten	Schulden in Mark					Vermögen in Mark										kein nicht Ver- klassi- mögen mögen über 30000	ins- gesamt klassi- fiz. fiziert													
	0-500		500-1000		1000-5000		0-500		500-1000		1000-2000		2000-3000		3000-4000			4000-5000		5000-10000		10000-15000		15000-20000		20000-30000		30000-über		
	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-			500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500	0-	500
Bäcker	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	3	2	-	2	8	1	2	2	1	7	3	3	37							
Bauinspektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Baumeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Bauunternehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Bierbrauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	1	3	-	-	7							
Bildhauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Blasebalgmacher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Blechner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	4							
Brückenarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1							
Brunnenmacher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Buchbinder	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	2	-	2	1	-	-	-	-	3	1	1	12							
Buchdruckereibesitzer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2							
Bürstenbinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2							
Dekorationsmaler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Dreher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Eisenbahnarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4							
Fabrikant	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2							
Fabrikarbeiter	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	10	1	-	20							
Fabrikaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Färber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	4							
Feilenhauer	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							
Friseur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	3							
Geometer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2							
Gerber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	2	-	-	8							
Gießler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1							

Berufsarten	Schulden in Mark							Vermögen in Mark							kein Ver- mögen	nicht fiz.	ins- gesamt						
	0-500		501-1000		1001-5000		über 5000		0-500		501-1000		1001-5000					10001-20000		20000-30000		über 30000	
	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1				-	1	-	1	-	1
Maurer	-	1	-	-	4	7	5	1	1	1	-	2	1	1	1	-	-	2	-	-	1	26	
Mechaniker	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	
Metzger	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	2	1	-	-	-	-	-	3	2	-	-	11	
Mühlenbauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	2	2	
Müller	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	2	2	2	-	-	-	2	4	-	-	13	
Nagelschmied	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Pflasterer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	3	
Riedmacher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Rotgerber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Sägemüller	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Säger	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Salinenarbeiter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Salzpacker	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Sattler	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	
Schirmnäher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Schlachthausaufseher	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Schlosser	-	-	-	-	-	1	-	2	1	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	
Schmied	-	1	-	-	1	-	2	2	2	2	7	2	3	-	-	-	-	5	1	2	2	29	
Schneider	2	-	-	-	4	1	7	2	1	1	6	-	-	-	-	-	13	-	3	4	40		
Schreiner	2	1	1	-	-	3	6	4	3	1	2	1	1	-	-	-	4	-	-	-	29		
Schriftsetzer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	
Schuhmacher	2	-	3	-	5	6	6	4	5	2	6	2	1	-	-	-	12	1	-	-	55		
Seidenbandweber	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Seifenstieder	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Seiler	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark										kein Ver- mögen	nicht klassi- fiz. Verm	ins- gesamt fiziert		
	0- 500	501- 1000	1001- 5000	über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001- 10000	10001- 15000	15001- 20000	20001- 30000				30000 über	
Siebmacher	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1		
Steinhauer	1	-	1	-	1	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	8		
Straßenwärter	-	-	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	8		
Tüncher	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5		
Uhrmacher	-	1	-	-	1	1	1	-	-	3	-	-	-	-	4	1	12		
Wagner	-	-	-	1	1	5	2	3	-	3	-	-	-	-	-	-	14		
Weber	-	1	-	3	3	3	2	1	1	1	1	-	-	-	3	-	21		
Werkmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-	3		
Zahntechniker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2		
Zechner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2		
Zementfabrikant	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2		
Ziegeleihilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1		
Ziegler	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3		
Zigarrenfabrikant	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2		
Zimmermann	-	-	1	-	-	1	2	1	-	5	-	-	-	-	1	-	12		
Insgesamt B:	8	9	12	2	30	36	56	38	26	17	88	24	16	3	4	108	26	18	521

C. Handel und Verkehr, Gastgewerbe

Agent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Assekuranzbeamter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1
Bahnmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2
Bahnverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1
Bahnwart	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	4	-	7	7

Berufsarten	Schulden in Mark						Vermögen in Mark						kein Ver- mögen über 30000	nicht klassi- fiz. Verm.	nicht klassi- fiziert	ins- gesamt	
	0-500		1001-5000		über 5000		0-500		1001-5000		über 5000						
	500	1000	1000	5000	5000	über 5000	3000	4000	3001-4000	4001-5000	5001-10000	10001-15000					15000-20000
Bankier	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Billettkassierer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Briefträger	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Buchhändler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Dienstmann	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Eisenb.-Oberschaffn.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Eisenbahnschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Frachtfuhrmann	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Güterschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Händler	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-	7
Hafenaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Hausierer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Holzmakler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Kantinenwirt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
-Kaufmann	1	-	2	-	-	-	1	1	-	6	1	2	-	-	12	16	5 48
Kellner	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Kommissionär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Kostgeber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Ledermakler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Lokomotivführer	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	6
Mehlmakler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Packer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Postamtsdiener	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Posthalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Postschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark										kein Ver- mögen	nicht klassi- fiziert	ins- gesamt		
	0- 500	501- 1000	über 5000	über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001- 10000	10001- 15000	15001- 20000	20001- 30000				über 30000	
Postsekretär	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	4	
Postverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Schweinetreiber	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Spezereihändler	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Stationsverwalter	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
Uhrenhändler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Wagenkontrollleur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
Wagenwärter	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Weichenwärter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Weinmakler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
Wirt	-	-	1	-	-	-	4	2	-	3	3	2	2	1	3	6	3	30	
Insgesamt C:	2	-	2	1	6	1	5	12	5	6	17	6	2	4	1	44	26	13	153

D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art

Ausläufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Diener	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2
Kammerdiener	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Kutscher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
fürstl. Obergärtner	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Tageelöhner	-	1	1	-	3	6	6	3	1	1	3	-	-	-	-	18	-	4	47
Insgesamt D:	-	1	1	-	3	6	6	3	2	1	3	1	-	1	-	20	1	4	53

E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufe

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark							kein Vermögen über 30000	nicht klassifiziert	insgesamt											
	0-500		500-1000		1000-2000		2000-3000		3000-4000		4000-5000				5000-10000		10000-15000		15000-20000		20000-30000		über 30000		
	0-500	500-1000	0-500	500-1000	1000-2000	2000-3000	3000-4000	4000-5000	5000-10000	10000-15000	15000-20000				20000-30000	30000	kein Vermögen	nicht klassifiziert	insgesamt						
Accisor	-	-	1	2	2	-	1	1	1	-	-	-	7	-	1	16									
Amtmann	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1									
Amtsdiener	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2									
Amtsgerichtsdienner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1									
Amtsgerichtssekretär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2									
Arzt	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	4									
Buchhalter	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	4	-	-	5									
Bürgermeister	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	1	-	-	1	-	7									
Bürodiener	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1									
Domänenverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2									
Feldhüter	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	2									
Gefangenwärter	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1									
Gendarm	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	5									
Gerichtsnotar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1									
Gerichtsschreiber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	2									
Gerichtsvollzieher	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1									
Grenzaufseher	-	-	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	2	-	1	6									
Gymnasialprofessor	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	2									
Hauptamtsdiener	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1									
Hausmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1									
Hofgärtner	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1									
Hofkutscher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1									
Hoflakai	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2									

Berufsarten	Schulden in Mark					Vermögen in Mark										kein nicht Ver- klassi- mögen über Verm. 30000	nicht klassi- fiz. fiziert	ins- gesamt		
	0- 500		1000- 5000		über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001- 10000	10001- 15000	15001- 20000	20001- 30000				30000	
Rechnungssteller	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Rechtsanwalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Registrator	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	
Rektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Rendant	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Revisor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	
Rittmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Schreiber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Schriftsteller	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Schuldteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Stadtredner	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Stadtschreiber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Steuerassistent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Steueroberaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Stiftungsverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Universitätsprofessor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Verwaltungsaktuar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
Wachtmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Zahlmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zollassistent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zollaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zolleinnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zollverwalter	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zuchthausaufseher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Insgesamt E:	-	-	2	1	10	11	22	10	10	7	26	11	5	-	-	-	77	28	19	239

F. Ohne Beruf

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark							kein Ver- mögen	nicht klassi- fiz	ins- gesamt			
	0- 500	501- 1000	1001- 5000	über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001- 10000				10001- 15000	15000- 20000	20001- 30000
<i>Auszüger:</i>																	
Landwirt	-	-	-	-	1	-	1	1	1	4	1	2	-	-	7	-	18
Müller	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Schreiner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Weber	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<i>im Rubestand:</i>																	
Accisor	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3
Amtdiener	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Bezirksgeometer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Eisenbahnarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Eisenbahnschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Lehrer	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	5
Lokomotivführer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Militärpensionär	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Oberpostdirektions- sekretär	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Oberstaats- verwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Platzmeister	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Wagenwärter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2
Zugmeister	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<i>Privatier:</i>																	
	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	7	10

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark							kein Ver- mögen	nicht klassi- fiziert	ins- gesamt				
	0- 500	501- 1000	über 5000	über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001- 10000				10001- 15000	15001- 20000	20001- 30000	30000 über
<i>von Unterstützung</i>																		
<i>Lebende:</i>																		
Bauführer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1		
Nagelschmied	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1		
<i>Insassen von</i>																		
<i>Heilanstalten:</i>																		
Landwirt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1		
Insgesamt F:	1	-	1	1	2	2	4	4	2	4	1	4	-	-	20	7	2	55
<i>G. Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt</i>																		
Ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	-	5	10
uneheliche Geburt	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	1	-	5
Insgesamt G:	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	7	1	5	15

1 Die Vermögensangaben basieren auf dem ‚Reinvermögen‘ (Liegenschafts-, Kapital- und Fabrisvermögen abzüglich der Schulden).

Quellen: siehe Tab. 21.

Tabelle 30 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870 bis 1914) nach den Vermögensverhältnissen¹ ihrer Eltern. Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert.

Vermögens- verhältnisse	A		B		C		D		E		F		G		insgesamt		
	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	abs.	o/o	
<i>Schulden (in Mark):</i>																	
0- 500	1	0,6	1	0,7	1	2,1	-	-	1	1,0	-	-	-	-	-	4	0,7
501- 1 000	3	1,8	1	0,7	1	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	0,9
1 001- 5 000	4	2,3	3	2,1	-	-	1	8,2	-	-	-	-	-	-	-	8	1,4
über 5 000	1	0,6	-	-	1	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0,3
<i>Vermögen (in Mark):</i>																	
0- 500	7	4,1	10	6,9	-	-	2	16,7	10	9,9	-	-	2	2,1	31	5,3	
501- 1 000	5	2,9	14	9,7	1	2,1	2	16,7	6	5,9	2	15,4	-	-	30	5,1	
1 001- 2 000	11	6,4	19	13,1	6	12,5	2	16,7	6	5,9	-	-	-	-	44	7,5	
2 001- 3 000	10	5,9	9	6,2	1	2,1	2	16,7	7	6,9	-	-	-	-	29	5,0	
3 001- 4 000	17	9,9	9	6,2	1	2,1	-	-	6	5,9	-	-	1	1,1	34	5,8	
4 001- 5 000	14	8,2	5	3,4	3	6,2	-	-	4	4,0	-	-	-	-	26	4,5	
5 001-10 000	32	18,7	9	6,2	4	8,3	-	-	5	5,0	-	-	-	-	50	8,6	
10 001-15 000	18	10,5	5	3,4	2	4,2	-	-	1	1,0	-	-	-	-	26	4,5	
15 001-20 000	10	5,9	1	0,7	2	4,2	-	-	1	1,0	1	7,7	-	-	15	2,6	
20 000-30 000	5	2,9	2	1,4	1	2,1	-	-	1	1,0	-	-	-	-	9	1,5	
über 30 000	7	4,1	4	2,8	3	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	14	2,4	
<i>Kein Vermögen:</i>	14	8,2	38	26,2	12	25,0	3	25,0	38	37,6	7	53,8	12	12,9	124	21,3	
<i>Nicht klassifizierbares</i>																	
Vermögen:	8	4,7	5	3,4	6	12,5	-	-	3	3,0	2	15,4	10	10,8	34	5,8	
<i>Ohne Angabe:</i>	4	2,3	10	6,9	3	6,2	-	-	12	11,9	1	7,7	68	73,1	98	16,8	
Insgesamt:	171	100,0	145	100,0	48	100,0	12	100,0	101	100,0	13	100,0	93	100,0	583	100,0	

¹ Die Vermögensangaben bezeichnen das 'Reinvermögen' (Liegenschafts-, Kapital- und Fahrnisvermögen nach Abzug der vorhandenen Schulden).

Quellen: siehe Tab. 22.

Berufsarten	Schulden in Mark					Vermögen in Mark										kein Ver- mögen über 30000	nicht klassi- fiz. Verm.	ins- gesamt klassi- fiz.																		
	0-500		500-1000		über 1000		0-3000		3000-4000		4000-5000		5000-10000		10000-15000				15000-20000		20000-30000															
	0-500	500-1000	0-500	500-1000	über 1000	0-3000	3000-4000	4000-5000	5000-10000	10000-15000	15000-20000	20000-30000	30000-40000	40000-50000	50000-100000				100000-150000	150000-200000	200000-300000	300000-400000	400000-500000													
Heizer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1											
Holzändler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1							
Kaufmann	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	8				
Kurscher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2				
Lokomotivführer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1			
Oberschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1		
Obertelegen- assistent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Obsthändler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Postpaker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Postschaffner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	
Postverwalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Stationsvorsteher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Uhrenhändler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Wagenwärter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Wirt	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	3	2	-	1	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15
Zugmeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Insgesamt C:	1	1	-	1	-	1	-	1	6	1	1	1	3	4	2	2	1	3	12	7	2	1	3	12	7	2	48									

D. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art

Saaldienstler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Tagelöhner	-	-	1	-	2	2	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	11
Insgesamt D:	-	-	1	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	12							12	

Berufsarten	Schulden in Mark				Vermögen in Mark								kein Ver- mögen	nicht klas- sifiziert	ins- gesamt	
	0- 500	501- 1000	1001- 5000	über 5000	0- 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001-100001- 15000	15001-20000				20001- 30000
<i>Rentner:</i>																
Bahnwart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Lehrer	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Revisor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
<i>Privatier:</i>																
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Insgesamt F:	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	-	7	2	13

G. Ohne Berufsangabe, uneheliche Geburt

ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	11	10	68	91
uneheliche Geburt	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2
Insgesamt G:	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	12	10	68	93

¹ Vgl. Tab. 30, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 22.

Tabelle 32 Die Ordinierten (Weihjahrgänge 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg) nach dem reinen Kapitalvermögen¹ ihrer Eltern.

Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert.

Kapitalvermögen (in Mark)	A		B		C		D		E		F		G		insgesamt		
	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	abs. 0/0	
unter 500	5	0,7	6	1,1	1	0,7	—	—	2	0,8	—	—	—	—	—	14	0,8
501–1 000	8	1,1	3	0,6	2	1,3	—	—	9	3,8	1	1,8	—	—	—	23	1,3
1 001–2 000	13	1,9	5	0,9	2	1,3	—	—	18	7,5	2	3,6	—	—	—	40	2,3
2 001–3 000	10	1,4	6	1,1	6	3,9	—	—	11	4,6	4	7,3	1	6,7	—	38	2,2
3 001–4 000	7	1,0	4	0,8	4	2,6	1	1,9	4	1,7	1	1,8	—	—	—	21	1,2
4 001–5 000	4	0,6	6	1,1	1	0,7	—	—	3	1,2	3	5,5	—	—	—	17	1,0
5 001–10 000	14	2,0	7	1,3	3	1,9	—	—	15	6,3	1	1,8	—	—	—	40	2,3
10 001–15 000	2	0,3	1	0,2	1	0,7	1	1,9	6	2,5	2	3,6	—	—	—	13	0,8
15 001–20 000	—	—	—	—	1	0,7	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	3	0,2
20 001–30 000	1	0,1	1	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,1
über 30 000	1	0,1	1	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,1
nicht klassifz. Vermögen	45	6,4	26	5,0	26	17,0	1	1,9	28	11,7	7	12,8	1	6,7	—	134	7,7
ohne Vermögensangabe	16	2,3	18	3,4	13	8,5	2	3,8	19	8,0	2	3,6	5	33,3	—	75	4,3
kein Kapitalvermögen	577	82,1	436	83,7	93	60,7	48	90,5	123	51,5	32	58,2	8	53,3	—	1317	75,7
Insgesamt	703	100,0	521	100,0	153	100,0	53	100,0	239	100,0	55	100,0	15	100,0	—	1739	100,0

¹ Kapitalvermögen ohne Abzug der vorhandenen Schulden.

Quellen. siehe Tab 21.

Table 33 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870-1914) nach dem reinen Kapitalvermögen¹ ihrer Eltern.

Nach den Abteilungen der Väterberufe gegliedert.

Kapitalvermögen (in Mark)	A		B		C		D		E		F		G		insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 500	1	0,6	-	-	-	-	1	8,3	5	4,9	-	-	-	-	7	1,2
501-1 000	-	-	1	0,7	1	2,1	-	-	2	1,9	1	7,7	-	-	5	0,9
1 001-2 000	5	2,9	1	0,7	3	6,2	-	-	5	4,9	-	-	-	-	14	2,4
2 001-3 000	1	0,6	-	-	-	-	-	-	3	3,0	-	-	-	-	4	0,7
3 001-4 000	-	-	1	0,7	1	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0,3
4 001-5 000	1	0,6	1	0,7	-	-	-	-	3	3,0	-	-	-	-	5	0,9
5 001-10 000	7	4,1	-	-	-	-	-	-	3	3,0	-	-	-	-	10	1,7
10 001-15 000	1	0,6	1	0,7	1	2,1	-	-	1	1,0	-	-	-	-	4	0,7
15 001-20 000	-	-	1	0,7	-	-	-	-	1	1,0	1	7,7	-	-	3	0,5
20 001-30 000	-	-	-	-	1	2,1	-	-	1	1,0	-	-	-	-	2	0,3
über 30 000	-	-	1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,2
nicht klassifiz. Vermögen	8	4,7	5	3,4	6	12,5	-	-	3	3,0	2	15,4	10	10,8	34	5,8
ohne Vermögensangabe	4	2,3	10	6,9	3	6,2	-	-	12	11,9	1	7,7	68	73,1	98	16,8
kein Kapitalvermögen	143	83,6	123	84,8	32	66,7	11	91,7	62	61,4	8	61,5	15	16,1	394	67,6
Insgesamt	171	100,0	145	100,0	48	100,0	12	100,0	101	100,0	13	100,0	93	100,0	583	100,0

¹ Kapitalvermögen ohne Abzug der vorhandenen Schulden.

Quellen: siehe Tab. 22.

Tabelle 34 Die Vermögensverhältnisse der Waisen und Halbweisen zu Beginn des theologischen Studiums (Neupriester der Jahre 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg).
Das noch vorhandene ererbte Vermögen der Studenten nach Berufsabteilungen der Väterberufe.

Vermögen (in Mark)	A	B	C	D	E	F	G	insgesamt	
								absolut	%
unter 500	37 (4) ¹	40 (7)	7 (1)	1	7 (1)	1	—	93 (13)	14,5 (13,1)
501–1 000	31 (7)	22 (5)	4 (2)	1	3	2	1 (1)	64 (15)	10,0 (15,2)
1 001–2 000	33 (7)	14 (3)	4 (2)	2	6	2	—	61 (12)	9,5 (12,1)
2 001–3 000	10 (1)	3 (2)	3 (1)	—	2	—	—	18 (4)	2,8 (4,1)
3 001–4 000	8 (1)	3	2	—	2 (1)	—	—	15 (2)	2,4 (2,0)
4 001–5 000	3	2 (1)	1	—	1	—	—	7 (1)	1,1 (1,0)
5 001–10 000	3 (1)	5	—	—	—	—	—	8 (1)	1,2 (1,0)
über 10 000	—	1	—	—	—	—	—	1	0,2
nicht klassifiziertes Vermögen	70 (4)	45 (4)	22 (2)	3	17 (2)	1	—	158 (12)	24,6 (12,1)
Erbeil verbraucht	40 (7)	19 (2)	3	1	6	1	1 (1)	71 (10)	11,1 (10,1)
kein ererbtes Vermögen	33 (7)	58 (14)	18 (3)	12 (2)	22 (3)	2	—	145 (29)	22,6 (29,3)
insgesamt:	268 (39)	212 (38)	64 (11)	20 (2)	66 (7)	9	2 (2)	641 (99)	100,0 (100,0)

¹ In Klammern: Anteil der Vollweisen.

Quellen: siehe Tab. 21.

Tabelle 35 Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der Zahl ihrer Geschwister.
Relative Geschwisterzahlen¹, nach den Berufsabteilungen der Väterberufe gegliedert.

Zahl der Geschwister	Abt. A		Abt. B		Abt. C		Abt. D		Abt. E		Abt. F		Abt. G		A-G insgesamt			
	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	abs.	%		
0	8	4	19	7	8	1	1	—	7	5	—	1	2	3	45	2,59	21	3,60
1	34	13	53	13	14	7	7	4	27	9	4	1	1	—	140	8,05	47	8,06
2	69	11	78	24	15	5	6	3	36	15	6	2	3	—	213	12,25	60	10,29
3	98	21	92	21	26	7	14	—	41	14	6	3	—	1	277	15,93	67	11,49
4	103	31	67	23	21	6	5	—	27	13	8	1	1	4	232	13,34	78	13,38
5	118	19	60	13	21	9	8	3	22	10	7	—	1	1	237	13,63	55	9,44
6	78	13	43	11	6	3	4	1	12	6	6	2	—	1	149	8,57	37	6,35
7	53	18	32	8	5	2	2	—	9	5	2	1	—	—	103	5,92	34	5,83
8	44	8	21	4	5	1	1	1	9	4	1	—	—	1	81	4,66	19	3,26
9	31	11	10	2	1	—	1	—	3	2	1	—	—	—	47	2,70	15	2,57
10	7	1	2	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	14	0,80	1	0,17
11	3	3	3	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	9	0,52	5	0,86
12	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,11	1	0,17
13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,17	—	—
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,06	—	—
15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,06	—	—
keine Angabe	52	18	39	17	31	7	3	—	40	17	13	2	7	82	185	10,64	143	24,53
Insgesamt:	703	171	521	145	153	48	53	12	239	101	55	13	15	93	1739	100,00	583	100,00

¹ Die zur Zeit des Studienbeginns noch lebenden Geschwister der Kandidaten
Quellen: siehe Tab. 20.

Tabelle 36 Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der Zahl ihrer unversorgten Geschwister¹, gegliedert nach Abteilungen der Vaterberufe.

unversorgte Geschwister	Abt. A		Abt. B		Abt. C		Abt. D		Abt. E		Abt. F		Abt. G		A-G insgesamt		%	
	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	abs.	%	abs.	A
0	28	12	41	14	11	5	3	1	14	12	4	2	2	7	103	5,92	53	9,09
1	53	15	66	17	18	4	10	3	34	6	12	3	1	1	194	11,16	49	8,40
2	88	16	86	24	17	6	9	3	41	18	6	3	3	1	250	14,38	71	12,18
3	113	23	99	19	26	10	15	–	31	17	10	2	–	–	294	16,91	71	12,18
4	120	28	64	20	25	5	1	–	29	16	5	–	1	1	245	14,09	70	12,01
5	96	16	51	12	13	7	5	4	20	6	4	–	1	–	190	10,93	45	7,72
6	58	11	26	9	4	1	4	–	11	3	–	1	–	–	103	5,92	25	4,29
7	40	16	25	9	4	2	2	–	9	2	–	–	–	–	80	4,60	29	4,98
8	29	9	16	2	3	1	–	1	6	2	–	–	–	1	54	3,10	16	2,74
9	17	4	7	1	1	–	–	–	2	1	1	–	–	–	28	1,61	6	1,03
10	5	2	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	7	0,40	2	0,34
11	–	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	0,06	2	0,34
12	3	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	0,17	1	0,17
13	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
keine Angabe	52	18	39	17	31	7	3	–	40	17	13	2	7	82	185	10,64	143	24,53
Insgesamt:	703	171	521	145	153	48	53	12	239	101	55	13	15	93	1739	100,00	583	100,00

¹ Aus den Quellen konnten nur die zur Zeit des Studienbeginns noch lebenden Geschwister erfaßt werden (relative Geschwisterzahlen).

Quellen siehe Tabelle 20.

Tablelle 37 Die Ordinierten der Jahre 1870 bis 1914 (Erzdiözese Freiburg) nach dem ihnen als Aspiranten der Theologie erteilten Vorbereitungsunterricht.

Vorbereitungsunterricht durch:	Weihjahrgänge					insgesamt	
	1870-79	1880-89	1890-99	1900-09	1910-14	absolut	%
Geistlichen der Heimatpfarrei	4	15	209	122	85	435	25,0
andere Geistliche	2	1	31	56	27	117	6,7
Priester aus der Verwandtschaft	1	-	17	19	8	45	2,6
Lehrer	-	1	6	10	9	26	1,5
Theologiestudenten	-	1	6	4	2	13	0,8
Ortsgeistlichen und Lehrer	-	-	6	4	1	11	0,6
Schüler	-	-	2	2	-	4	0,2
Privatunterricht (ohne nähere Bezeichnung)	2	5	50	49	25	131	7,5
nicht klassifizierbar	242	173	232	196	114	957	55,0
Insgesamt:	251	196	559	462	271	1739	100,0

Quellen E A F, *Generalia*, 32/5, 17-20, 32-36, 52-54, 65, 90-95, 107.

Personalia, Weihjahrgänge 1870-1914.

G L A, 235/10293-11625, 12609-12624.

Registraturakten der Erzbischöflichen Studienheime in Sigmaringen und Tauberbischofsheim.

Tabelle 38 Der Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg aus den Erzbischoflichen Gymnasialkonvikten (Wehejahrgänge 1870-1914).
Jährliche Neuaufnahme der Konvikte und Priesterberufe aus der Zahl der Abiturienten.

Schuljahre ¹	Freiburg		Rastatt		Tauberbischofsh.		Konstanz		Sigmaringen		Insgesamt							
	Aufn.	Abitur PR	Aufn.	Abitur PR	Aufn.	Abitur PR	Aufn.	Abitur PR	Aufn.	Abitur PR	Aufn.	Abitur PR						
1889/90	52	20	13	—	18	11	6	15	2	—	11	96	33	19				
1890/91	42	24	15	—	24	16	15	13	6	6	13	94	55	37				
91/92	38	22	16	—	43	8	6	11	7	6	12	4	104	41	32			
92/93	44	27	22	—	44	12	10	9	2	2	6	3	103	44	37			
93/94	43	29	18	—	38	11	5	12	6	4	17	7	110	53	29			
94/95	35	20	11	—	34	18	13	11	5	1	11	4	91	47	28			
95/96	44	30	21	—	21	7	4	10	4	2	11	7	86	48	33			
96/97	50	27	14	—	28	9	4	13	4	2	21	9	112	49	27			
97/98	38	25	14	—	23	12	5	14	3	3	9	4	84	44	24			
98/99	48	16	10	119	10	6	27	22	18	—	16	4	3	210	52	37		
99/00	39	12	8	64	16	12	33	18	11	—	—	—	2	156	52	33		
1900/01	53	15	5	69	22	12	36	10	4	—	—	—	21	179	51	21		
01/02	41	22	7	60	29	17	37	9	6	74	5	—	21	—	233	60	30	
02/03	53	14	4	69	28	15	30	14	8	35	2	—	17	4	1	204	62	28
03/04	44	15	10	72	30	18	43	11	5	35	6	3	17	7	3	211	69	39
04/05	56	22	10	73	26	15	41	13	5	21	11	5	20	4	1	211	76	36
05/06	43	24	11	67	33	18	43	11	7	29	1	1	11	7	1	193	76	38
06/07	50	23	13	66	30	15	39	15	11	20	2	1	9	8	7	184	78	47
07/08	49	24	12	64	32	20	35	12	6	16	6	4	16	10	3	180	84	45
08/09	40	24	15	51	29	15	35	13	10	22	4	3	23	4	—	171	74	43
09/10	37	18	10	46	28	17	34	10	5	26	8	8	16	7	3	159	71	43
Insgesamt:	939	453	259	820	313	180	706	262	164	388	86	51	318	105	52	3171	1219	706

¹ Für die Zeit vor 1889/90 liegen nur spärliche Angaben über die Abiturienten in den Knabenkonvikten bzw. in den Priesterseminaren vor.
Quellen siehe Tab. 37.

Tabelle 39 Der Anteil der Gymnasialkonviktoristen¹ an den Priesterberufen der Erzdiozese Freiburg in den Jahren 1870–1914.

Zeit	Priesterberufe	Konviktoristen absolut	%	Freiburg	davon Zöglinge der Gymnasialkonvikte in ² :			Sigmaringen
					Tauberb'heim	Rastatt	Konstanz	
1870–1874	171	54	31,6	46	—	—	3	5
1875–1879	80	26	32,5	21 (1)	—	—	2 (1)	4
1880–1884	76	35	46,1	15 (2)	12 (1)	—	5 (1)	5
1885–1889	120	15	12,5	5 (1)	4	—	5 (1)	2
1890–1894	274	106	38,7	49 (4)	42 (4)	—	15 (1)	5 (1)
1895–1899	285	171	60,0	95 (5)	50 (2)	—	23 (3)	8
1900–1904	250	169	67,6	70 (5)	48 (3)	17 (8)	18 (6)	27 (2)
1905–1909	212	158	74,5	38 (3)	34 (1)	76 (13)	22 (15)	5 (1)
1910–1914	271	221	81,5	61 (3)	39 (3)	95 (9)	20 (4)	17 (2)
Insgesamt	1739	955	54,9	400 (24)	229 (14)	188 (30)	113 (32)	78 (6)

¹ Die Bezeichnung ‚Gymnasialkonvikte‘ datiert vom Jahre 1899; die früheren Benennungen waren. Erzbischöfliches Knabenseminar, seit 1889 Erzbischöfliches Knabenkonvikt. Während der Zeit des Konviktsverbotes bestanden ab 1883 bzw. 1884 sogenannte Privatpensionate ohne die Verpflichtung zum Theologiestudium

² Die Zahlen in Klammern vermerken den Besuch von zwei oder mehr Konvikten durch *einen* Zögling. Die Verteilung ist dabei.

Konstanz – Rastatt. 18 Zöglinge

Konstanz – Freiburg: 10 Zöglinge

Freiburg – Tauberbischofsheim: 8 Zöglinge

Tauberbischofsheim – Rastatt: 4 Zöglinge

Sigmaringen – Rastatt: 3 Zöglinge

Freiburg – Rastatt: 2 Zöglinge

Freiburg – Sigmaringen: 2 Zöglinge

Freiburg – Konstanz – Rastatt. 2 Zöglinge

Konstanz – Sigmaringen: 1 Zögling

Konstanz – Tauberbischofsheim: 1 Zögling

Quellen, siehe Tab. 37.

Table 40 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihjahrgänge 1870–1914) nach den von ihnen besuchten Gymnasialkonvikten¹.

Weihjahrgänge	Abgänge insgesamt	Konviktoristen	0/0	Zöglinge der Gymnasialkonvikte in									
				Freiburg	Abitur	Tauberbischofsheim	Abitur	Rastatt	Abitur	Konstanz	Abitur	Sigmaringen	Abitur
1870–1879	85	16	18,8	15	1	—	—	—	—	—	1	—	—
1880–1889	46	5	10,9	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—
1890–1899	168	50	29,8	20	10	20	11	—	—	—	8	3	2
1900–1909	179	112	62,6	43 (2)	35	26 (1)	18	25	20	10	10	6	9 (1)
1910–1914	105	77	73,3	27 (1)	24	16 (1)	13	30 (1)	27	2	(1)	1	4
Insgesamt:	583	260	44,6	108 (3)	70	62 (2)	42	55 (1)	47	23 (1)	10	15 (1)	13

¹ Eingeschlossen sind die Zöglinge der Knabenkonvikte sowie der Privatpensionate. Die Abiturienten unter den Konviktszöglingen sind gesondert aufgeführt. Die Zahlen in Klammern vermerken den Besuch von zwei Konvikten durch *einen* Konviktoristen. Es ergibt sich dabei folgende Verteilung:

Tauberbischofsheim – Freiburg : 1
 Sigmaringen – Freiburg : 1
 Konstanz – Freiburg : 1
 Tauberbischofsheim – Rastatt : 1

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/5, 17–20, 32–36, 52–54, 65, 90–95, 107.

Registraturakten der Erzbischoflichen Studienheime in Sigmaringen und Tauberbischofsheim

Tabelle 41 Die Berufsrichtung der Konstanzer Konviktszöglinge (1901 bis 1926).

Noch lebende Altkonradinger nach dem Stand vom 1. Juli 1926 (insgesamt 472 Zöglinge).

Berufsrichtungen	Anzahl
Theologen:	144
Vikare, Kapläne (50); Studierende (48); Pfarrer, Pfarrverweser (18); O. S. B. (11); Präfekten, Religionslehrer, S. D. S., S. J., Laienbrüder (je 2); C. SS. R., Direktor des Weißen Kreuzes, Landtagsabgeordneter, O. F. M., Ordinariatssekretär, Spiritual, Studentensorger (je 1)	
Laienstudierende:	48
phil. (14); rer. pol. (7); iur. (6); med. (4); agr. (3); ing. (3); math. (3); rer. merc. (3); arch., forest., med. dent., med. vet., pharm. (je 1)	
Kaufleute	42
Lehrberufe:	36
Mittelschulprofessoren (20); Fachlehrer (8); Volksschullehrer (6); Universitätsprofessoren (2)	
Bankbeamte	21
Schüler	20
Ärzte	18
Handwerker:	13
Schreiner (4); Mechaniker (3); Flaschner, Gerber, Kaminfeger, Koch, Müller, Schneider (je 1)	
Fabrikarbeiter	8
Fabrikangestellte	8
Landwirte	8
Finanzbeamte, davon 2 höhere	7
Je 4: Diplomvolkswirte, Justizanwälter, höhere Post- und Eisenbahnbeamte, höhere Steuerbeamte, Tierärzte	insgesamt: 20
Je 3: Apotheker, Buchhalter, Dentisten, Fabrikdirektoren, Kunstmaler, Musiker, Polizeioffiziere, Redakteure	insgesamt: 24
Je 2: Architekten, Bürgermeister, Gastwirte, Militärs, Oberjustizsekretäre, Rechtsanwälte, Regierungsräte, Schauspieler, Syndici	insgesamt: 18
Je 1: Bürochef, Dipl.-Ing., Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Landwirt, Empfangschef, Farmer, Forstmeister, Chemiker, Oberfunker, Rechtskonsulent, Schriftsteller, Staatsanwalt, Vermessungssehretär	insgesamt: 13
ohne Berufsangabe	24

Quelle: Heimatlänge aus Konradingen, S. 47.

Tabelle 42 Die Frequenz der Lenderschen Anstalt in Sasbach und der Anteil ihrer Absolventen am Priesternachwuchs in der Erzdiözese Freiburg (Schuljahre 1880/81–1913/14).

Schuljahre	Gesamt- frequenz	Neu- aufnahmen	Absolventen d. Obersekunda insgesamt	Priesterberufe
1880/81	71	.	–	–
81/82	143	74	–	–
82/83	165	74	–	–
83/84	184	85	8	4
84/85	210	77	7	3
85/86	261	101	11	7
86/87	260	78	15	9
87/88	270	95	11	4
88/89	331	113	20	7
89/90	311	101	18	9
1890/91	325	116	20	10
91/92	323	90	12	4
92/93	297	107	14	3
93/94	312	118	12	3
94/95	309	112	20	6
95/96	325	106	16	4
96/97	341	96	17	6
97/98	350	111	14	7
98/99	361	122	13	–
99/00	378	113	18	5
1900/01	369	127	23	8
01/02	382	127	23	7
02/03	422	148	27	9
03/04	415	105	32	9
04/05	386	96	27	5
05/06	352	105	29	5
06/07	305	89	24	10
07/08	302	113	18	5
08/09	299	100	11	3 (3) ¹
09/10	290	84	24	2 (2)
1910/11	303	82	20	3 (3)
11/12	289	77	37	5 (5)
12/13	280	76	24	6 (6)
13/14	295	81	37	7 (7)
Insgesamt:	10216	3299	602	175 (26)

¹ In Klammern: Anzahl der Priesterweihen nach 1914.

Quellen Registraturakten der Heimschule Lender, Sasbach (Notenlisten 1880–1884; Jahresberichte der Lenderschen Anstalt 1884/85–1913/14).
E A F, *Personalia*, Weihejahrgänge 1870–1914.

Tabelle 43 Der Eintritt von Zöglingen aus der Lenderschen Anstalt (Sasbach) in die Gymnasialkonvikte der Erddiözese Freiburg, nach Priesterberufen und ausgeschiedenen Kandidaten der Weihejahrgänge 1870–1914 gegliedert.

Weihejahrgänge	Anteil der Zöglinge an:		Eintritt in das Gymnasialkonvikt in				Eintritt in ein Gymnasialkonvikt insg.			
	Abgange an:		Freiburg		Tauberbischofsheim		Konstanz		PR	
	Priesterberufen	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	
1870–1879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880–1889	8	—	—	—	—	1	—	—	—	1
1890–1899	142	27	—	35	4	14	5	7	2	56
1900–1909	148	48	56	40	10	3	2	11	5	110
1910–1914	69	27	47	18	11	2	—	1	—	68
Insgesamt:	367	102	103	93	25	20	7	19	7	235

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/5, 17–20, 32–36, 52–54, 65, 90–95, 107. *Personalia*, Weihejahrgänge 1870–1914.

G. L. A. 235/10293–11625, 12609–12624

Registraturakten der Heimschule Lender, Sasbach, sowie der Erzbischöflichen Studienheime in Sigmaringen und Tauberbischofsheim

Tabelle 44 Schulabschluß der Neupriester in der Erzdiözese Freiburg (Weihjahrgänge 1870–1914).
 a) Absolventen der höheren Lehranstalten in Baden und Hohenzollern.

Ort	1870–	1875–	1880–	1885–	1890–	1895–	1900–	1905–	1910–	insgesamt absol.	insgesamt ‰
	1874	1879	1884	1889	1894	1899	1904	1909	1914		
Freiburg	66	26	20	26	68	96	82	46	67	497	28,58
Rastatt	36	23	24	15	38	44	49	82	100	411	23,63
Tauberbischofsheim	–	–	1	10	46	55	49	39	36	236	13,57
Konstanz	40	10	4	12	33	25	18	10	19	171	9,83
Sigmaringen ¹	14	6	7	3	13	17	22	6	16	104	5,98
Offenburg	–	–	–	5	17	7	4	7	5	45	2,59
Bruchsal	–	–	2	14	10	6	7	1	4	44	2,53
Karlsruhe	4	5	–	4	4	9	2	4	6	38	2,18
Mannheim	–	–	2	2	6	3	2	4	6	25	1,44
Baden	–	–	1	–	4	8	2	2	–	17	0,98
Wertheim	3	–	3	1	1	3	1	1	2	15	0,86
Lahr	–	–	–	2	5	4	2	–	1	14	0,81
Heidelberg	1	–	–	–	5	2	2	1	2	13	0,75
Lörrach	–	–	–	1	1	2	2	4	1	11	0,63
Pforzheim	–	–	–	–	1	2	–	1	–	4	0,23
Ettenheim	–	–	–	–	–	–	–	1	1	2	0,12
Donauessingen	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	0,12
Durlach	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	0,06
kein Reifezeugnis	–	3	–	1	–	–	–	–	–	4	0,23
Lehranst. in den übrigen dt. Ländern u. im Ausland	5	6	11	24	20	2	6	3	2	79	4,54
nicht klassifiziert	2	1	1	–	2	–	–	–	–	6	0,34
Insgesamt:	171	80	76	120	274	285	250	212	271	1739	100,00

¹ Vor 1883 Gymnasium Heddingen

b) Absolventen an höheren Lehranstalten außerhalb von Baden und Hohenzollern.

Lehranstalten in:	Absolventen insgesamt	Ort	Absolventen
Württemberg	46	Rottweil	30
		Ehingen	8
		Ravensburg	6
		Ellwangen	1
		Stuttgart	1
Hessen	7	Bensheim	7
		Straßburg	4
Elsaß-Lothringen	7	Zillisheim	2
		Weissenburg	1
		Aschaffenburg	1
Bayern	4	Dillingen	1
		Kempton	1
		Metten	1
		Fulda	1
		Einsiedeln	9
Preußen (ohne Hohenzollern)	1	Schwyz	3
		Schaffhausen	1
Schweiz	13		
Österreich	1	Mehrerau	1
Insgesamt	79		79

Quellen: E. A. F. *Generaldia*, 32/5, 17-20, 32-36, 42, 52-54, 58, 59, 65, 90-95, 107, 135, 136, 142-149, 165-167.
Personalia, Weibjahrgänge 1870-1914.

G. L. A., 235/10293-11625, 12609-12624.

Tabelle 45 Der Schulabschluß der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914).

a) Absolventen der höheren Lehranstalten in Baden und Hohenzollern.

Ort						Insgesamt	
	1870–79	1880–89	1890–99	1900–09	1910 14	abs.	%
Freiburg	28	7	38	51	33	157	26,93
Rastatt	19	1	16	31	31	98	16,81
Tauberbischofsheim	–	2	29	26	17	74	12,69
Konstanz	15	9	19	13	1	57	9,78
Sigmaringen ¹	6	–	5	8	4	23	3,95
Bruchsal	–	7	4	7	1	19	3,26
Karlsruhe	1	3	7	2	1	14	2,40
Mannheim	1	1	8	1	3	14	2,40
Lahr	–	2	4	5	–	11	1,89
Offenburg	–	2	3	4	–	9	1,54
Baden-Baden	–	–	4	3	–	7	1,20
Lörrach	–	1	4	2	–	7	1,20
Wertheim	3	–	1	–	–	4	0,69
Heidelberg	1	–	1	1	–	3	0,51
Donaueschingen	–	–	–	–	1	1	0,17
Ettenheim	–	–	–	–	1	1	0,17
übrige deutsche Länder und Ausland	1	1	14	8	–	24	4,12
kein Reifezeugnis	1	–	–	1	–	2	0,34
nicht klassifizierbar	9	10	11	16	12	58	9,95
Insgesamt:	85	46	168	179	105	583	100,00

¹ Vor 1883 Gymnasium Hedingen.

b) Absolventen an höheren Lehranstalten außerhalb von Baden und Hohenzollern.

Land	Absolventen insgesamt	Gymnasien	Absolventen
Württemberg	14	Rottweil	4
		Ehingen	3
		Stuttgart	3
		Ellwangen	2
		Esslingen	1
		Ravensburg	1
Bayern	5	Speyer	5
Elsaß-Lothringen	2	Straßburg	1
		Zillisheim	1
Schweiz	2	Einsiedeln	1
		Schwyz	1
Oldenburg	1	Vechta	1
Insgesamt:	24		24

Quellen E A F, *Generalia*, 32/5, 17-20, 32-36, 42, 52-54, 58, 59, 65, 90-95, 107, 135, 136, 142-149, 165-167.

Table 46 Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihjahrgänge 1870-1914) nach ihrem Lebensalter zu Beginn des Theologiestudiums.

Alter	1870-1879		1880-1889		1890-1899		1900-1909		1910-1914		Weihen insges. Abg. insges.	
	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	PR	A	absol.	%/o
17	3	-	1	1	2	1	1	1	3	1	10	0,6
18	8	5	5	3	31	15	32	11	21	10	97	5,6
19	32	7	32	7	114	42	97	41	56	23	331	19,0
20	49	18	59	7	147	38	138	56	74	32	467	26,8
21	68	15	48	7	139	32	115	32	67	14	437	25,1
22	40	12	27	5	81	18	49	15	29	6	226	13,0
23	24	8	12	1	27	5	17	5	12	5	92	5,3
24	11	1	3	-	9	-	4	-	7	1	34	2,0
25 und älter	10	2	8	3	8	3	7	3	1	1	34	2,0
ohne Angabe	6	17	1	12	1	14	2	15	1	12	11	0,6
Insgesamt:	251	85	196	46	559	168	462	179	271	105	1739	100,0
											583	100,0

Quellen. E. A. F. *Generalia*, 32/135, 136, 138, 140, 140a, 142-149, 165-167, 283, 479-481.

Personalia, Weihjahrgänge 1870-1914.

G. L. A., 235/10293-11625, 12609-12624.

Tabelle 47 Die Studiendauer der in den Jahren 1870-1914 ordinierten Geistlichen der Freiburger Erzdiözese.

Weihe- jahrgänge	Priester- berufe insgesamt	Weihe nach Jahren seit Studienbeginn						ohne Angaben	
		4 Jahre abs. %/o	5 Jahre abs. %/o	6 Jahre abs. %/o	7 Jahre abs. %/o	8-12 Jahre abs. %/o	abs. %/o	abs. %/o	
1870-1879	251	189 75,3	42 16,7	11 4,4	1 0,4	-	8 3,2		
1880-1889	196	165 84,2	20 10,2	4 2,1	3 1,5	2 1,0	2 1,0		
1890-1899	559	523 93,6	26 4,6	1 0,2	6 1,1	2 0,3	1 0,2		
1900-1909	462	429 92,9	26 5,6	4 0,9	-	2 0,4	1 0,2		
1910-1914	271	244 90,0	20 7,4	4 1,5	-	2 0,7	1 0,4		
Insgesamt:	1739	1550 89,1	134 7,7	24 1,4	10 0,6	8 0,5	13 0,7		

Quellen E. A. F. *Generalia*, 32/135, 136, 140, 140a, 142-149, 263-270, 283, 458, 463-465, 479-481.
Personalia, Weihejahrgänge 1870-1914.

Table 48 Die ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870–1914) nach der zeitlichen Gliederung ihres Studienabgangs.

Zeit des Abgangs	1870–1879		1880–1889		1890–1899		1900–1909		1910–1914		Abgänge 1870–1914	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Rezipiert, doch kein Studienbeginn	–	–	–	–	–	–	3	1,7	2	1,9	5	0,9
Im 1. theologischen Kurs	30	35,3	9	19,6	57	33,9	95	53,1	59	56,2	250	42,9
Im 2. theologischen Kurs	16	18,8	10	21,7	44	26,2	41	22,9	26	24,7	137	23,5
Im 3. theologischen Kurs	17	20,0	5	10,9	38	22,6	26	14,5	11	10,5	97	16,6
Im Priesterseminar	3	3,5	–	–	2	1,2	4	2,2	2	1,9	11	1,9
Ohne Angabe	19	22,4	22	47,8	27	16,1	10	5,6	5	4,8	83	14,2
Insgesamt:	85	100,0	46	100,0	168	100,0	179	100,0	105	100,0	583	100,0

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/136, 138, 142–149, 165–167, 168c, 263–270, 277–279, 458, 463–465; 53/45.

StA S, Ho 235, I–X, E 481.

FUA, Registraurakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung passim.

Tabelle 49 Die Abgangsmotivationen der ausgeschiedenen Theologiekandidaten in der Erzdiözese Freiburg (Weihjahrgänge 1870–1914).
Nach Abteilungen der Vaterberufe gegliedert.

Motivationen	Berufsabteilungen							Gesamt abs. ‰	
	A	B	C	D	E	F	G		
Ausschluß, drohender Ausschluß, Rat zum Austritt	24	14	7	4	12	1	5	67	11,5
Ausschluß propter def. corp.	5	9	1	—	3	—	1	19	3,3
Differenzen mit der Konviktsleitung / dem Erzb. Ordinariat	—	1	—	—	1	—	—	2	0,4
Keine Neigung, kein Beruf, Berufszweifel, Skrupulosität	46	35	8	5	16	3	9	122	20,9
Fehlender Tischtitel	—	—	—	—	1	—	—	1	0,2
Kein Maturitätszeugnis, Versagen im Konkurs	—	—	—	—	3	—	—	3	0,5
Gesundheitliche Gründe	15	13	3	—	12	2	8	53	9,1
Verstorben	9	10	2	—	3	—	4	28	4,8
Ordensberuf (ohne sonstige Abgangsmotivation)	9	6	6	—	9	1	—	31	5,3
Beruf zum Missionspriester (ohne sonstige Abgangsmotivation)	1	2	—	—	—	1	1	5	0,9
Ausgeschieden ohne Begründung	62	55	21	3	41	5	65	252	43,1
Insgesamt	171	145	48	12	101	13	93	583	100,0

Quellen siehe Tab. 48.

Tabelle 50 Die landesherrlich-theologischen Stipendien und die Stipendien aus der Erzbischof Hermann-Stiftung an badische Theologieaspiranten in den Jahren 1851/52 bis 1913/14¹.
Gegliedert nach den besuchten höheren Lehranstalten.

Zeit	insgesamt																						
	Baden-Badensal	Brudersal	Donau-eschingen	Durlach	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Lahr	Lörrach	Manheim	Offenburg	Forzheim	Rastatt	Sasbach	Tauber-Bischheim	Wertheim	Aschaffenburg	Augsburg	Bensheim	Rotweil	Stipendiaten	Stipendienbetrag (in Mark)
1851/52	-	14	7	1	88	11	9	14	3	-	12	13	-	6	-	15	8	-	-	-	-	201	24 453
52/53	-	11	6	-	72	8	7	29	4	-	18	9	-	8	-	30	8	-	-	-	-	210	25 821
53/54	-	15	6	-	48	7	9	24	4	-	19	15	-	15	-	43	8	-	-	-	-	213	24 293
54/55	-	15	10	-	46	9	7	32	4	-	16	24	-	15	-	66	-	-	-	-	-	244	26 655
55/56	-	11	7	-	49	8	6	34	4	-	19	33	1	17	-	70	7	-	-	-	-	266	29 878
56/57	-	13	5	-	52	4	7	36	2	1	12	28	-	26	-	74	17	-	-	-	-	277	29 557
57/58	-	23	6	-	66	6	8	36	2	-	9	24	-	22	-	50	11	-	-	-	-	263	28 847
58/59	-	18	6	-	77	6	5	33	4	-	11	30	-	22	-	61	15	-	-	-	-	288	29 796
59/60	-	19	9	-	85	2	3	27	4	-	12	31	1	25	-	53	9	-	-	-	-	280	28 343
1860/61	-	19	7	-	119	3	4	32	6	-	9	32	-	20	-	55	7	-	-	-	-	313	30 249
61/62	-	15	4	-	113	2	3	28	7	-	6	29	-	29	-	50	10	-	-	-	-	296	28 395
62/63	-	11	2	-	-	1	3	33	7	1	5	27	-	34	-	45	14	-	-	-	-	-	27 271
63/64	-	8	3	-	-	1	4	21	3	1	8	18	-	33	-	31	9	-	-	-	-	-	26 022
1871/72	-	7	-	-	107	2	-	21	1	-	2	9	-	25	-	29	-	-	-	-	-	203	25 381
72/73	-	-	1	-	114	1	-	-	-	-	-	4	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73/74	-	1	2	-	87	1	-	-	1	-	1	2	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74/75	-	2	3	-	57	2	-	10	-	-	4	-	-	8	-	25	2	-	-	-	-	113 ²	20 552
75/76	-	9	5	-	33	2	-	6	-	-	3	-	-	19	-	23	4	-	-	-	-	107	21 595

Zeit	Baden- Baden	Bruchsal	Donau- eschingen	Durlach	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Lahr	Lörrach	Mannheim	Offenburg	Porzheim	Rastatt	Sasbach	Taubert- bischheim	Wertheim	Aschaff- enburg	Augsburg	Bensheim	Kortweil	Stipen- diaten	Sti- pendien- betrag (in Mark)
76/77	-	9	9	-	23	1	-	7	-	-	4	1	-	24	-	20	1	-	-	-	-	99	19 705
77/78	-	14	9	-	21	1	-	12	-	-	2	1	-	22	-	19	-	-	-	4	-	104 ³	20 475
78/79	2	13	11	-	20	1	-	13	-	-	2	3	1	30	-	26	-	-	-	-	-	122	22 405
79/80	1	23	8	1	19	-	-	23	-	-	4	3	-	27	-	28	-	-	-	1	-	138	26 105
1880/81	-	25	10	2	28	2	-	20	4	-	4	11	-	30	-	37	1	-	-	-	-	174	31 795
81/82	2	27	6	-	47	4	2	22	5	-	4	23	-	28	-	37	2	-	-	-	-	209	32 010
82/83	3	25	9	-	70	5	2	22	7	-	10	20	-	31	-	54	2	-	-	-	-	260	35 370
83/84	2	17	9	-	98	3	2	25	13	-	8	29	-	20	96	88	2	1	-	-	-	413	46 840
84/85	2	26	7	1	96	5	4	38	11	1	10	28	-	28	107	80	5	1	1	-	-	451	47 760
85/86	2	26	11	1	111	10	3	45	11	5	9	16	-	24	101	80	3	-	-	-	-	458	48 820
86/87	4	32	14	-	110	7	5	63	9	15	13	-	-	40	115	84	3	-	1	-	-	515	50 180
87/88	5	36	10	-	121	4	14	49	1	1	13	14	-	52	109	82	3	-	1	1	1	516	50 550
88/89	7	28	12	1	113	4	11	48	2	4	12	16	-	38	124	65	3	-	1	-	-	489	55 150
89/90	6	-	7	1	5	2	5	14	5	3	10	17	-	43	111	10	2	-	-	-	-	241 ⁴	24 670
1890/91	1	-	3	-	5	4	7	12	2	2	6	18	-	36	98	12	2	-	-	-	-	208	21 370
91/92	5	-	4	-	4	2	7	7	1	3	5	16	-	20	93	9	2	-	-	-	-	178	17 360
92/93	4	-	6	-	5	2	3	5	2	1	-	8	-	21	82	5	1	-	-	-	-	145	13 940
93/94	3	-	3	-	7	2	-	2	2	-	-	8	-	30	80	2	-	-	-	-	-	139	11 770
94/95	-	-	3	-	6	2	-	-	3	1	-	10	-	13	58	1	1	-	-	-	-	98	9 170
95/96	2	-	2	-	12	1	-	-	2	1	1	6	-	20	75	1	2	-	-	-	-	124	10 560
96/97	1	-	2	-	10	2	-	-	1	1	2	5	-	14	94	-	1	-	-	-	-	133	10 830
97/98	-	-	1	-	9	3	-	-	-	2	-	8	-	11	117	1	-	-	-	-	-	155	13 090

Zeit	insgesamt																						
	Baden-Baden	Brudersal	Donau-eschingen	Durlach	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Lahr	Lörrach	Mannheim	Offenburg	Pforzheim	Rastatt	Sasbach	Tauber-bischheim	Wertheim	Aschaffenburg	Augsburg	Bensheim	Rottweil	Stipendien-beträg (in Mark)	
98/99	.	.	1	1	9	3	1	1	1	1	2	8	1	5	105	1	1	1	1	1	1	134	12 080
99/00	.	.	1	1	8	3	1	1	1	4	6	7	1	7	124	1	1	1	1	1	1	161	14 040
1900/01	.	.	2	2	6	2	1	1	3	5	9	3	3	4	118	1	2	1	1	1	1	154	13 460
01/02	.	2	1	2	3	2	1	2	2	2	2	9	2	6	115	1	1	1	1	1	1	145	12 330
02/03	1	2	1	3	1	1	1	3	2	1	11	1	1	6	132	1	1	1	1	1	1	165	
03/04	.	1	1	4	1	1	1	2	3	1	8	1	1	1	121	1	1	1	1	1	1	143	11 710
04/05	.	.	1	1	1	1	1	2	2	2	6	1	1	1	132	1	1	1	1	1	1	145	12 860
05/06	.	.	4	1	2	4	1	1	1	1	8	1	1	1	139	1	1	1	1	1	1	154	12 400
06/07	.	4	1	2	4	1	1	1	1	2	8	1	1	1	115	1	1	1	1	1	1	138	11 420
07/08	.	2	1	2	1	2	1	1	2	3	9	1	1	1	108	2	1	1	1	1	1	130	10 150
08/09	.	1	2	2	2	2	2	2	1	1	4	1	1	1	113	1	1	1	1	1	1	127	9 570
09/10	.	1	2	1	2	1	1	3	3	3	2	2	1	1	118	1	1	1	1	1	1	129	9 770
1910/11	.	1	2	3	3	3	1	2	2	2	4	4	1	1	127	1	1	1	1	1	1	144	11 440
11/12	.	1	3	3	3	3	1	1	1	4	4	1	1	1	140	1	1	1	1	1	1	157	12 290
12/13	.	2	3	3	3	3	1	1	1	1	3	1	1	1	131	1	1	1	1	1	1	148	10 680
13/14	.	1	2	4	4	4	1	1	1	2	2	2	1	1	118	1	1	1	1	1	1	135	10 870

1 Stipendien aus den Mitteln der Erzbischof Hermann-Kohler-Stiftung sind nur in den Schuljahren 1874/75-1888/89 aufgeführt, da sie vor 1874 und nach 1889 mit den Verpflegungskosten der Zöglinge verrechnet wurden.

2 Dazu kommen noch 20 Stipendien der Erzbischof Hermann-Kohler-Stiftung in der Privatlehranstalt Waldkirch (Stipendiumsumme 5194 Mark).

3 Zahl der Stipendien und Stipendienbeträge in den Jahren 1877/78-1882/83, jeweils ohne die Stipendien der Privatlehranstalt Lender

4 Zahl der Stipendien und Stipendienbeträge im folgenden ohne die Stipendien des Brudersal Gymnasiums.

Quellen. E A F, *Generalia*, 53/7-16, 35, 36, 39. G L A, 235/13162-13164.

Table 51 Die Stipendien an die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg. Nach theologischen Kursen und der Höhe der Stipendienbeträge gegliedert.

Weihe- jahrgang	Ordi- nierte insgesamt	Stipendiengenuß der Kandidaten keine Angaben	kein Stip., kein Stip., Stipen- diaten	Stipendien nach theol. Kursen und Beträgen				Stip. insg. abs.	%/o				
				theol. Kurse	unter 101– 100	201– 200	301– 300			über 400			
1870–79	251	126	12	–	113	I	1	11	13	17	13	55	19,8
						II	5	9	16	19	13	62	22,3
						III	8	7	14	31	30	90	32,4
						Seminar	–	10	17	26	18	71	25,5
						insgesamt	14	37	60	93	74	278	100,0
1880–89	196	13	4	–	179	I	2	24	41	42	46	155	27,9
						II	1	26	46	38	37	148	26,6
						III	4	15	36	52	50	157	28,2
						Seminar	6	14	33	21	22	96	17,3
						insgesamt	13	79	156	153	155	556	100,0
1890–99	559	15	35	175	334	I	14	44	80	76	8	222	24,8
						II	9	37	76	75	18	215	24,1
						III	11	40	93	73	24	241	26,9
						Seminar	23	40	77	60	16	216	24,2
						insgesamt	57	161	326	284	66	894	100,0

Weihe- jahrgang	Ordi- nierte insgesamt	Stipendiengenuß der Kandidaten		Stipendien nach theol. Kursen und Beträgen					Stip. insg.				
		keine Angaben	kein Stip., kein Stip., Vk-Er- mäßi- gung ¹	theol. Kurse	unter 100	101- 200	201- 300	301- 400	über 400	abs.	%		
1900-09	462	8	62	102	290	I	20	29	32	20	5	106	13,5
						II	18	38	53	35	12	156	19,8
						III	19	51	108	61	24	263	33,4
						Seminar	12	36	108	78	28	262	33,3
					insgesamt	69	154	301	194	69	787	100,0	
1910-14	271	-	33	50	188	I	12	27	13	12	5	69	13,9
						II	9	28	25	20	14	96	19,4
						III	9	33	68	46	16	172	34,7
						Seminar	10	26	61	48	14	159	32,0
					insgesamt	40	114	167	126	49	496	100,0	

¹ Ermaßigung oder Erlaß der Verpflegungskosten im Theologischen Konvikt bzw. im Priesterseminar.

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/142-149, 165-167, 168a, 265-270, 282; 53/3, 4, 18-22, 28, 29, 33, 34, 37, 38, 39a, 40-43, 45, 47, 49, 50
Personalia, Weihejahrgänge 1870-1914.

Specialia, Stipendienstiftungen passim.

F. U. A, Registraturakten Vereinigte Studienstiftungen-Verwaltung passim.

G. L. A, 235/7444, 7903, 7958, 10293-11625, 12609-12624, 16436, 19805, 19825, 29668-29669.

St. A. S, Ho 13, Pr. OA Heddingen, Nr. 1417-1420

Table 52 Die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg nach den in den theologischen Kursen und dem Seminarjahr bezogenen Stipendienarten¹.

Stipendienarten	1870–1879			1880–1889			1890–1899			1900–1909			1910–1914			Stipendien insg. abs.	%											
	I	II	III Sem. insg.	I	II	III Sem. insg.	I	II	III Sem. insg.	I	II	III Sem. insg.	I	II	III Sem. insg.													
1	5	20	42	37	104	5	22	30	63	120	17	39	102	108	266	15	35	111	121	282	10	15	56	60	141	913	30,3	
2	23	17	13	16	69	9	13	14	16	52	59	61	75	88	283	77	96	104	109	386	50	59	80	79	268	1058	35,1	
3	12	9	15	1	37	115	78	50	2	245	121	78	27	—	226	2	2	1	—	5	—	—	—	—	—	513	17,0	
4	11	9	10	7	37	8	9	8	4	29	10	5	2	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	2,7
5	—	—	—	2	2	1	2	2	1	6	8	19	18	11	56	10	16	17	17	60	6	15	14	9	44	168	5,6	
6	—	—	—	1	2	3	—	—	2	3	5	—	1	5	7	13	1	6	28	14	49	2	6	20	9	37	107	3,5
7	1	1	4	1	7	6	15	36	2	59	1	6	4	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	2,6
8	—	2	—	2	4	1	1	1	3	6	—	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	3	3	2	9	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	0,4
10	1	1	2	1	5	—	1	1	1	3	—	1	3	1	5	1	1	2	1	5	—	—	—	—	—	—	20	0,7
11	1	—	—	—	1	10	6	12	1	29	6	4	4	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	1,5
Insg.	55	62	90	71	278	155	148	157	96	556	222	215	241	216	894	106	156	263	262	787	69	96	172	159	496	3011	100,0	

1 Stipendienarten: 1 Universitätsstipendien
 2 Staats-, Lokal- und Familienstipendien
 3 Theologische Stipendien (Erzb., Ordinariat)
 4 Studienvorschüsse (in der Regel für hochschulische Theologen)
 5 Zwei Staats-, Lokal- oder Familienstipendien
 6 Universitäts- und Staats-, Lokal- oder Familienstipendium
 7 Universitäts- und theologisches Stipendium
 8 Studienvorschuß und Staats-, Lokal- oder Familienstipendium
 9 Studienvorschuß und Universitätsstipendium
 10 Zwei Universitätsstipendien
 11 Theologisches Stipendium und Staats-, Lokal- oder Familienstipendium

Quellen: siehe Tab. 49.

Tabelle 53 Die in den Jahren 1870–1914 ordinierten Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg nach den Arten¹ und Quoten der von ihnen bezogenen Stipendien.

Weihe- jahrgänge	Stipendien- quoten (in Mark)	Stipendienarten											Stip. insg.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	abs.	%	
1870–1879	unter 100	13	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14	5,0
	101–200	5	22	2	7	–	–	–	–	–	1	–	37	13,3	
	201–300	21	32	2	4	–	–	–	–	1	–	–	60	21,6	
	301–400	50	10	9	20	2	1	1	–	–	–	–	93	33,5	
	über 400	15	4	24	6	–	2	6	4	8	4	1	74	26,6	
	insgesamt	104	69	37	37	2	3	7	4	9	5	1	278	100,0	
1880–1889	unter 100	3	6	4	–	–	–	–	–	–	–	–	13	2,3	
	101–200	10	11	51	5	–	–	–	–	–	1	1	79	14,2	
	201–300	35	17	84	11	–	–	3	1	–	–	5	156	28,1	
	301–400	47	10	52	10	4	1	19	–	–	–	10	153	27,5	
	über 400	25	8	54	3	2	4	37	5	2	2	13	155	27,9	
	insgesamt	120	52	245	29	6	5	59	6	2	3	29	556	100,0	
1890–1899	unter 100	9	38	8	–	2	–	–	–	–	–	–	57	6,4	
	101–200	43	77	35	1	3	–	–	–	–	2	–	161	18,0	
	201–300	131	67	103	4	8	6	4	–	–	–	3	326	36,4	
	301–400	76	89	80	12	9	2	4	–	–	3	9	284	31,8	
	über 400	7	12	–	–	34	5	3	3	–	–	2	66	7,4	
	insgesamt	266	283	226	17	56	13	11	3	–	5	14	894	100,0	
1900–1909	unter 100	9	58	2	–	–	–	–	–	–	–	–	69	8,8	
	101–200	48	97	3	–	5	1	–	–	–	–	–	154	19,5	
	201–300	120	152	–	–	14	14	–	–	–	1	–	301	38,3	
	301–400	89	75	–	–	18	12	–	–	–	–	–	194	24,6	
	über 400	16	4	–	–	23	22	–	–	–	4	–	69	8,8	
	insgesamt	282	386	5	–	60	49	–	–	–	5	–	787	100,0	
1910–1914	unter 100	3	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	40	8,1	
	101–200	26	82	–	–	4	2	–	–	–	–	–	114	23,0	
	201–300	47	93	–	–	12	10	–	4	–	1	–	167	33,6	
	301–400	53	54	–	–	6	12	–	–	–	1	–	126	25,4	
	über 400	12	2	–	–	22	13	–	–	–	–	–	49	9,9	
	insgesamt	141	268	–	–	44	37	–	4	–	2	–	496	100,0	

¹ Vgl. Tab. 50, Anm. 1.

Quellen: siehe Tab. 49.

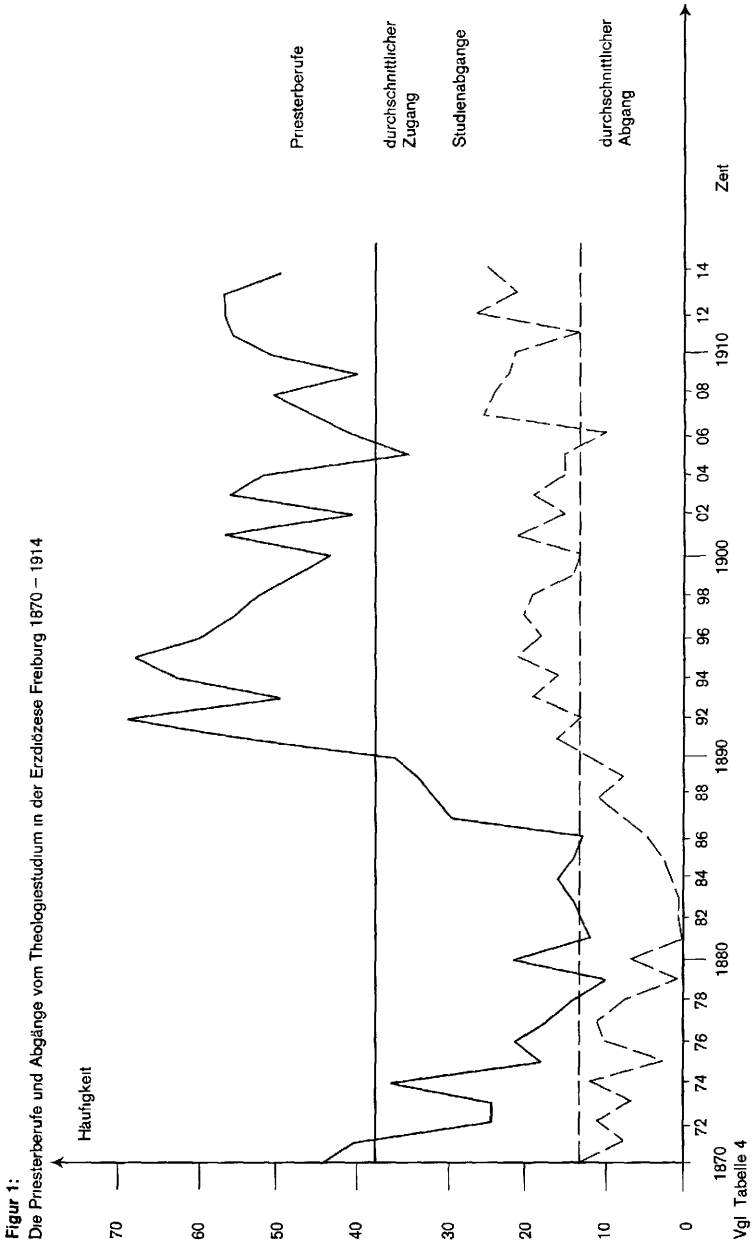
Table 54 Der freiwillig zugesicherte Betrag der Eltern zu den Kosten des Theologiestudiums (Priesterberufe 1870–1914 in der Erzdiözese Freiburg).

Nach Berufsabteilungen der Vaterberufe gegliedert.

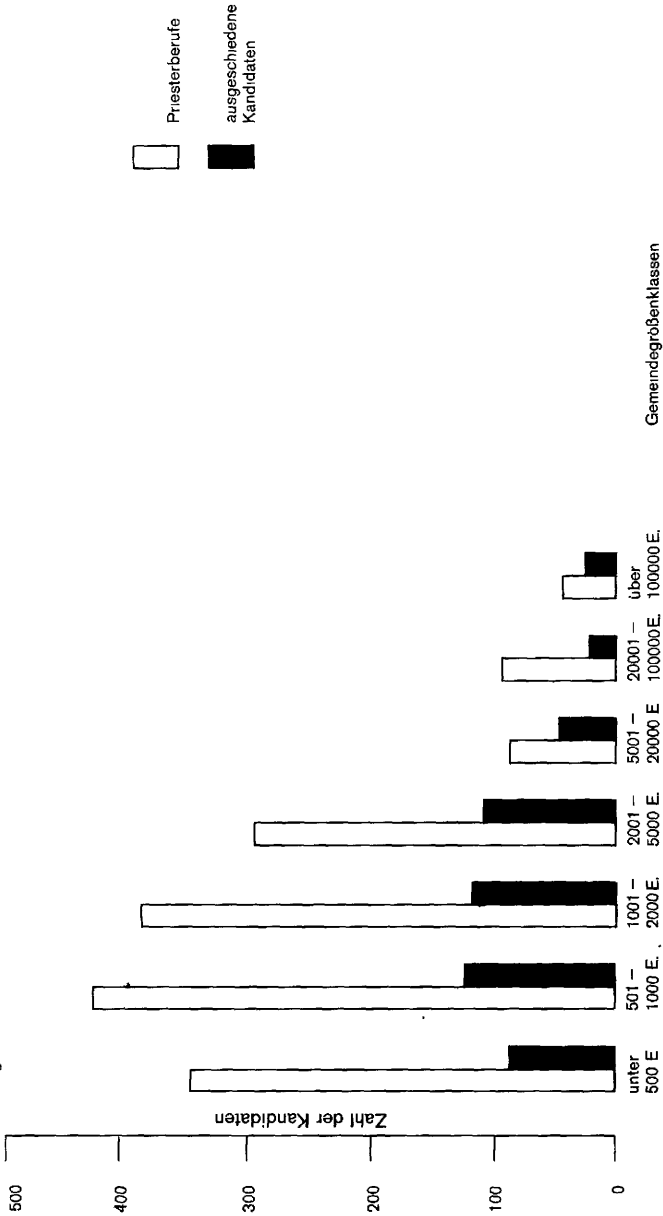
	A		B		C		D		E		F		G		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
keine Unterstützung möglich	165	23,5	149	28,6	34	22,2	27	50,9	48	20,0	22	40,0	4	26,7	449	25,82
Zahlung der notwendigsten Kosten	70	10,0	31	6,0	5	3,2	3	5,7	18	7,5	—	—	—	—	127	7,30
Kleidung	36	5,1	34	6,4	7	4,6	4	7,5	6	2,6	3	5,5	—	—	90	5,18
Kleidung und Lehrbücher	77	11,0	86	16,5	22	14,3	5	9,4	25	10,5	5	9,1	2	13,3	222	12,77
Kleidung und Verpflegungskosten	5	0,7	6	1,2	6	3,9	1	1,9	3	1,2	1	1,8	—	—	22	1,27
Kleidung, Lehrbücher, teilweise Verpflegungskosten	8	1,2	5	1,0	1	0,7	—	—	6	2,6	—	—	—	—	20	1,15
Kleidung, Lehrbücher, Verpflegungskosten	7	1,0	7	1,3	1	0,7	—	—	4	1,7	2	3,6	—	—	21	1,21
Kleidung, Lehrbücher und Colleggeld	1	0,1	3	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,23
Kleidung, Geldbeitrag bis 100 Mark/Jahr	7	1,0	—	—	1	0,7	1	1,9	1	0,4	—	—	—	—	10	0,58
Kleidung, Geldbeitrag 101–200 Mark/Jahr	5	0,7	1	0,2	1	0,7	—	—	2	0,8	—	—	—	—	9	0,52
Kleidung, Geldbeitrag über 200 Mark/Jahr	2	0,3	1	0,2	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,23
Kleidung, Lehrbücher, Geldbeitrag bis 100 Mark/Jahr	9	1,3	6	1,2	1	0,7	—	—	4	1,7	—	—	—	—	20	1,15
Kleidung, Lehrbücher, 101–200 Mark/Jahr	3	0,4	3	0,6	—	—	—	—	1	0,4	—	—	—	—	7	0,40
Kleidung, Lehrbücher, über 200 Mark/Jahr	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	—	—	—	—	2	0,12

	Berufsabteilungen										Insgesamt abs. %			
	A abs. %	B abs. %	C abs. %	D abs. %	E abs. %	F abs. %	G abs. %	G abs. %						
Beitrag der Eltern	6	0,9	7	1,3	2	1,3	-	2	0,8	-	-	-	17	0,98
Lehrbücher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehrbücher und Teil der Verpflegungskosten	-	-	1	0,2	-	-	-	2	0,8	-	-	-	3	0,17
Lehrbücher und Verpflegungskosten	1	0,1	1	0,2	-	-	-	7	2,9	-	-	-	9	0,52
Lehrbücher, Geldbeitrag bis 200 Mark/Jahr	1	0,1	-	-	-	-	-	1	0,4	-	-	-	2	0,12
Anteil an den Verpflegungskosten	7	1,0	5	1,0	-	-	-	-	-	1	1,8	-	13	0,75
volle Verpflegungskosten	2	0,3	3	0,6	-	-	-	-	-	1	1,8	-	6	0,34
Geldbeitrag bis 100 Mark/Jahr	79	11,3	45	8,6	5	3,3	-	12	5,0	1	1,8	-	142	8,16
Geldbeitrag: 101-200 Mark/Jahr	37	5,3	19	3,6	6	3,9	-	9	3,7	3	5,5	-	74	4,25
Geldbeitrag: 201-300 Mark/Jahr	21	3,0	9	1,7	2	1,3	1	1,9	2	0,8	-	-	35	2,01
Geldbeitrag: 301-400 Mark/Jahr	8	1,2	3	0,6	2	1,3	-	6	2,6	-	-	-	19	1,09
Geldbeitrag: 401-500 Mark/Jahr	1	0,1	1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0,12
Zahlung sämtlicher Kosten	29	4,1	10	1,9	10	6,5	1	1,9	6	2,6	2	3,6	58	3,33
nicht klassifizierbar	115	16,2	85	16,3	46	30,0	10	18,9	73	30,6	14	25,5	352	20,23
Insgesamt:	703	100,0	521	100,0	153	100,0	53	100,0	239	100,0	55	100,0	15	100,0
													1739	100,00

Quellen: E. A. F. *Generalia*, 32/142-149, 165-167, 168a, 265-270, 282.
Personalia, Weihenjahrgänge 1870-1914.
 G. L. A., 235/10293-11625, 12609-12624.

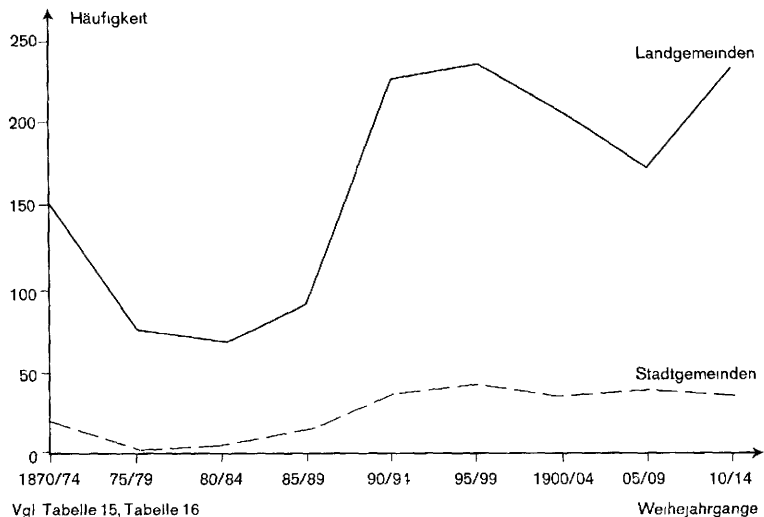


Figur 2: Die Geburtsorte der ordinirten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten aus Baden und Hohenzollern nach Gemeindegrößen (Weihejahrgänge 1870 – 1914 in der Erzdiözese Freiburg).

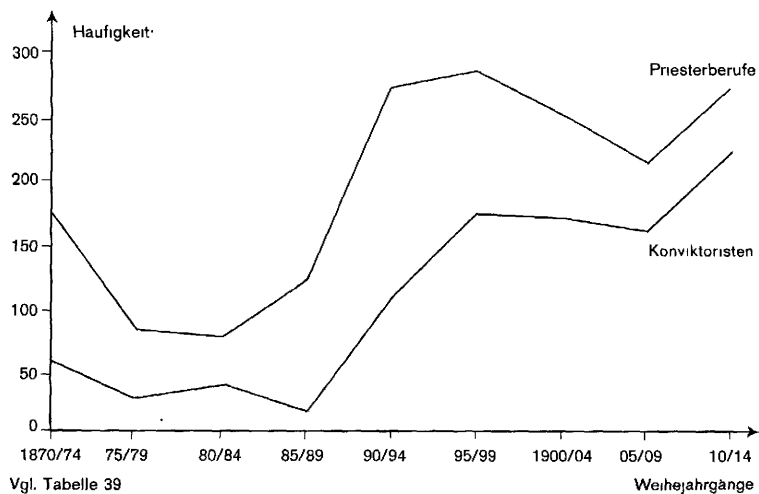


Vgl. Tabelle 15, Tabelle 16

Figur 3:
Die Geburtsorte der badischen und hohenzollernischen Ordinierten in der Erzdiözese Freiburg (Weihejahrgänge 1870-1914) nach Stadt- und Landgemeinden.



Figur 6:
Der Anteil der Gymnasialkonviktoristen an den Priesterberufen der Jahre 1870-1914 in der Erzdiözese Freiburg



Figur 4:
Die ordinierten und ausgeschiedenen Theologiekandidaten der Erzdiözese Freiburg, 1870 – 1914,
nach den Berufen ihrer Väter.

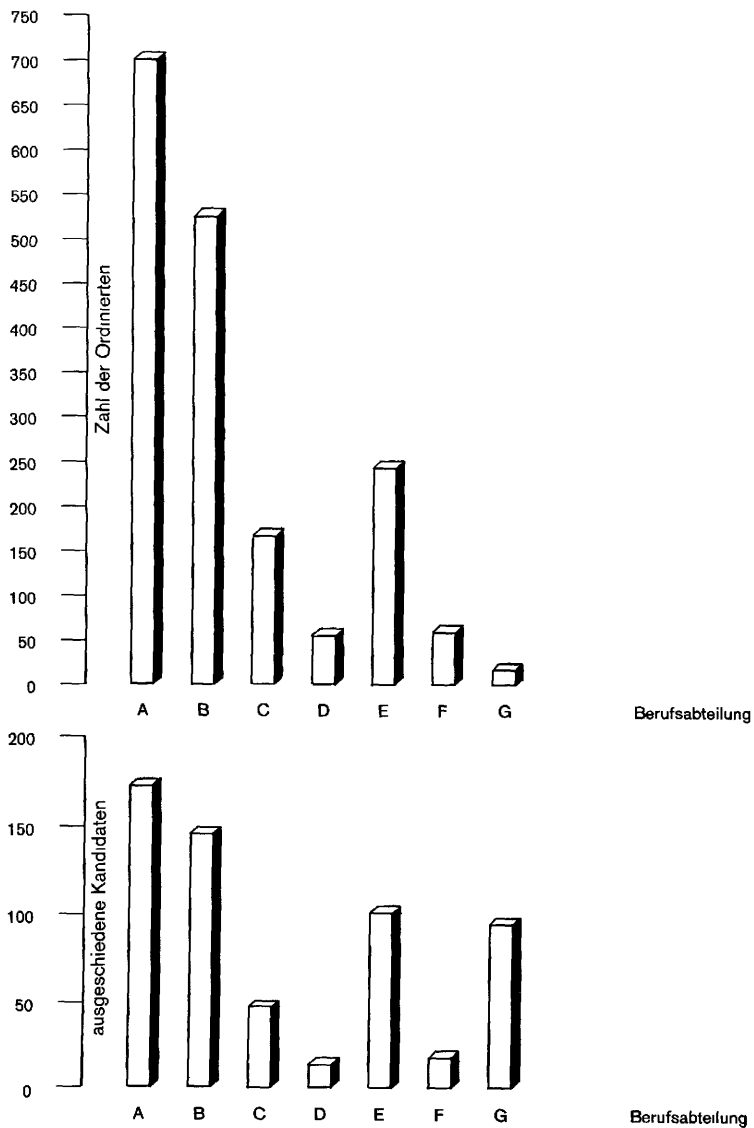
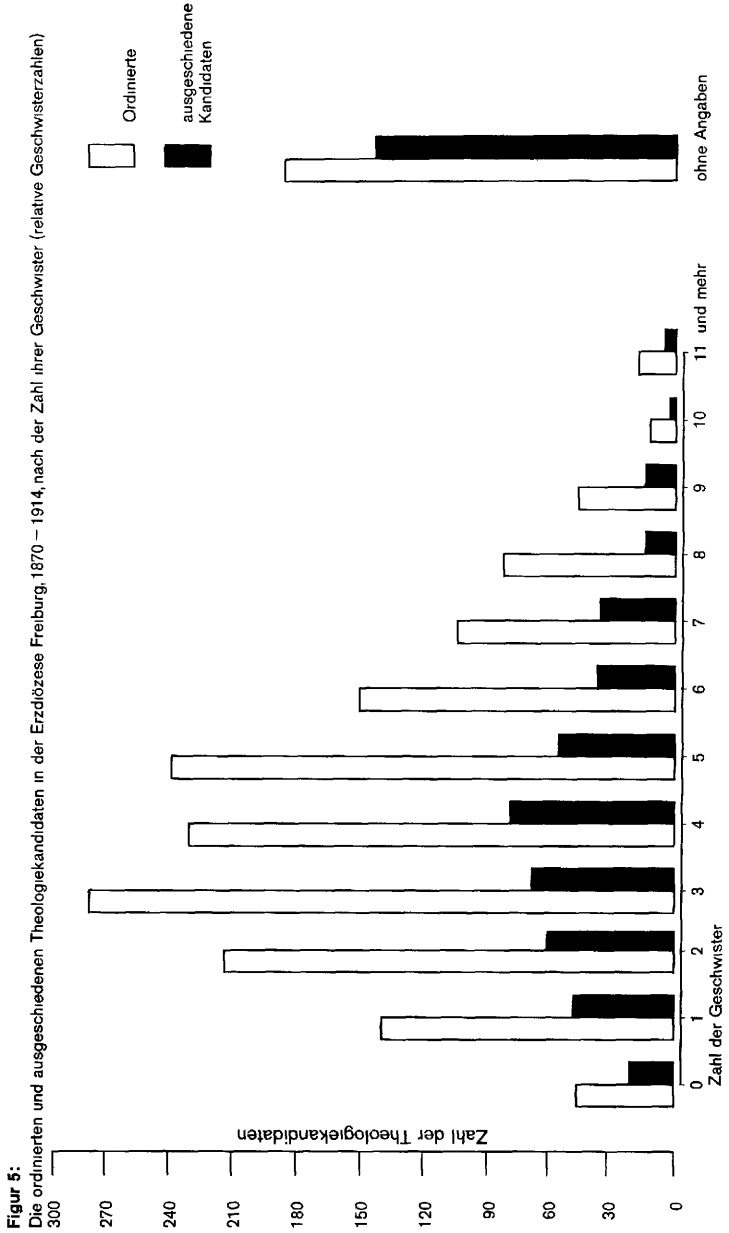


Tabelle 21, Tabelle 22

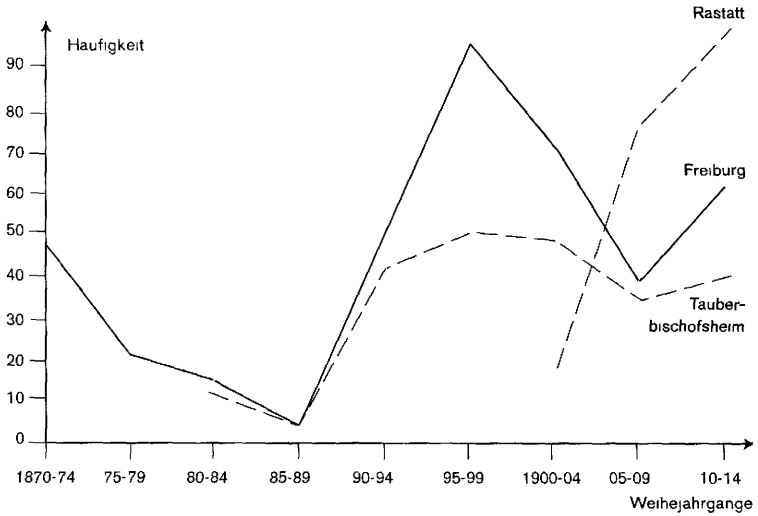


Vgl. Tabelle 35

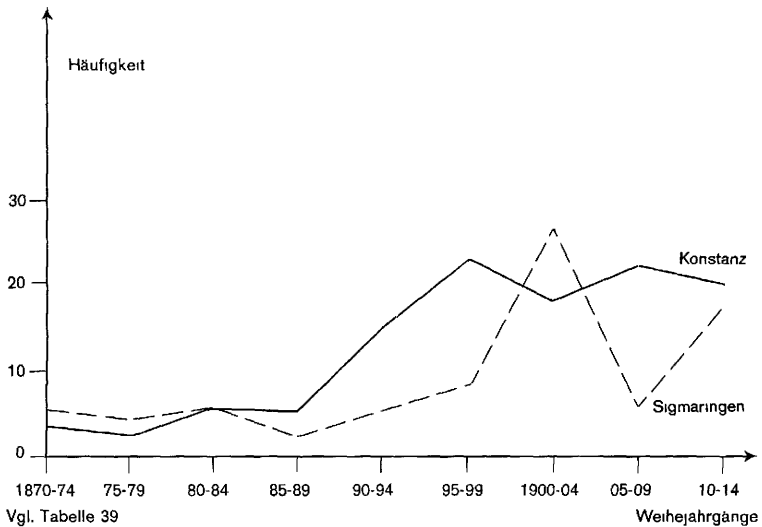
Figur 7:

Der Priesternachwuchs aus den Erzbischöflichen Gymnasialkonvikten in den Jahren 1870 – 1914

a) Freiburg, Tauberbischofsheim, Rastatt



b) Konstanz, Sigmaringen



Vgl. Tabelle 39

Die Archive der Bischöfe von Konstanz

von Bernd Ottnad

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Verzeichnis der Abkürzungen

1. Anfänge der Schriftgutorganisation und Begriffsgeschichte	275—285
2. Das Schriftgut	285—290
3. Die Verwaltung	290—295
4. Das Verhältnis Kanzlei – Registratur – Archiv:	
a) Bis zur Reformation	295—307
b) Von der Reformation zum 18. Jahrhundert	307—318
5. Die Archivorganisation des 18. Jahrhunderts	318—337
6. Das Ende des Fürstbistums Konstanz und das Schicksal seines Schriftguts:	
a) Der Reichsdeputationshauptschluß und seine Auswirkungen	337—356
b) Die Aufhebung des Bistums	356—369
7. Schlußbetrachtung	369—371
Anhang I: Entwurf einer Archivordnung von 1801	3 —3
Anhang II: Jetzige Aufbewahrungsstätten der Archivalien des ehemaligen Fürstbistums Konstanz	
Vorbemerkung	3 —3

Deutschland

Kirchliche Archive:	1. Freiburg, Erzbischöfliches Archiv
	2. Rottenburg, Diözesanarchiv
Staatliche Archive:	3. Karlsruhe, Generallandesarchiv
	4. Ludwigsburg, Staatsarchiv
	5. Sigmaringen, Staatsarchiv
	6. Stuttgart, Hauptstaatsarchiv

- Herrschaftliche Archive: 7. Donaueschingen, Fürstlich
Fürstenbergisches Archiv
8. Schloß Zeil, Fürstlich
Waldburgisches Gesamtarchiv
- Kommunalarchive: 9. Konstanz, Stadtarchiv
10. Meersburg, Stadtarchiv
- Bibliotheken: 11. Freiburg i. Br.,
Universitätsbibliothek
12. Heidelberg,
Universitätsbibliothek
13. Stuttgart, Landesbibliothek
- Österreich
Kirchliche Archive: 14. Feldkirch, Bischöfliches
Generalvikariat
- Staatliche Archive: 15. Wien, Haus-, Hof- und
Staatsarchiv
- Schweiz
Kirchliche Archive: 16. Basel, Bischöfliches Archiv
in Solothurn
17. Chur, Bischöfliches Archiv
18. St. Gallen, Bischöfliches Archiv
19. St. Gallen, Stiftsarchiv
- Staatliche Archive: 20. Aarau, Staatsarchiv
21. Frauenfeld, Staatsarchiv
22. St. Gallen, Staatsarchiv
23. Schaffhausen, Staatsarchiv
(Zürich, Staatsarchiv)
- Bibliotheken: 24. Luzern, Zentralbibliothek
- Anhang III: Untergegangene Archivalien
Verzeichnis der an das Bistum Augsburg über-
gebenen Akten
- Orts- und Personenregister

V o r w o r t

Das untergegangene Fürstbistum Konstanz, das als größtes Bistum deutscher Zunge den Bereich des alemannischen Stammes umfaßte, gehört durch sein Alter und als eine in alle Bereiche des Lebens einwirkende Institution zu den bestimmenden Faktoren des deutschen Südwestens.

Trotz einer fast unübersehbaren Vielfalt gelehrter Abhandlungen sind noch längst nicht alle Phasen seiner Geschichte zureichend erforscht. Mit ein Grund dafür dürfte in der fast heillosen Zersplitterung der bischöflichen und hochstiftischen Archive liegen. Die nachstehenden Ausführungen über die bislang so gut wie unerforschte Geschichte der Schriftgut- und Archivorganisation des Fürstbistums – mein Zwischenbericht, der inzwischen überholt ist, erschien unter dem Titel „Das Archivwesen der Bischöfe von Konstanz“ in 63. Band der Archivalischen Zeitschrift 1967 – versuchen nicht nur diese Seite der Verwaltungsgeschichte aufzuhellen, sie beabsichtigen auch, die Schicksale der Unterlagen zu klären. Durch beharrliche Suche in langjährigen außerdienstlichen Bemühungen konnten bislang 24 Stätten ermittelt werden, an die mehr oder weniger umfangreiche Teile aus den einst nach Inhalt wie nach Umfang stattlichen Archiven gelangt sind: staatliche und kirchliche, kommunale und standesherrliche Archive, aber auch Bibliotheken und Museen in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Es besteht kein Zweifel, daß dieses oder jenes Einzelstück, vielleicht sogar Fragmente von Registraturteilen oder Bandserien Konstanzer Provenienz in standesherrlichen Archiven oder an anderen, nicht zu vermutenden Stellen noch verborgen ruhen. Das Wesentliche jedoch meine ich erfaßt zu haben.

Um eine Vorstellung von den jetzt teilweise bis zur Unkenntlichkeit zerstörten Registraturzusammenhängen zu vermitteln, wurde in Anhang I der Entwurf einer Archivordnung von 1801 in gedrängter Form wiedergegeben. Über Umfang und Inhalt der Unterlagen in den jetzigen Aufbewahrungsstätten will Anhang II unterrichten. Die Notwendigkeit, dabei die Angaben so knapp wie möglich zu halten, ergab sich aus zeitlichen und finanziellen Gründen, denen sich der Bearbeiter nicht verschließen konnte. In dem Anhang III, der die Verluste an Schriftgut ausweist, wurden auch die Verzeichnisse über die 1826 an das Bistum Augsburg ausgelieferten Archivalien aufgenommen. Sie sollen als Ersatz für diese spurlos untergegangenen

Quellen dienen und als Prototyp einen Eindruck von den an andere kirchliche Stellen gelangten Ablieferungen vermitteln.

Der Bearbeiter war bestrebt, dem Benutzer auf möglichst knappen Raum möglichst Vieles zu bieten. Nicht ihm oder dem Herausgeber ist anzulasten, daß die seit Februar 1969 druckfertige Arbeit erst jetzt erscheint.

Freiburg, im Februar 1974

B. Ottnad

Verzeichnis der Abkürzungen:

- AZ: Archivalische Zeitschrift.
- EAF: Erzbischöfliches Archiv Freiburg/Brsgr.
- FDA: Freiburger Diözesan-Archiv.
- GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe.
- HStA: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- Krebs:* Gesamtübersicht: *Manfred Krebs*, Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe 1–2, 1954–1957; Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 1–2.
- PDK: *Manfred Krebs*, Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels (1487–1526), in ZGO, 100–104, 106, 107, 1952–1959 (die Zahl gibt die Nr. der durchgezählten Regesten an).
- REC: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bulbulus bis Thomas Berlower 517 bis 1496, hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommission 1–5, 1895–1941 (die Zahl gibt die Nr. der durchgezählten Regesten an).
- StAL: Staatsarchiv Ludwigsburg.
- ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
- ZWLG: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte.

Weitere selbstverständliche Abkürzungen wie Mitt. (= Mitteilungen) oder UB (= Urkundenbuch) sind nicht eigens aufgeführt.

1. Anfänge der Schriftgutorganisation und Begriffsgeschichte

Was einer natürlichen oder juristischen Person während ihres Lebens oder Bestehens begegnet, und die Art und Weise wie sie sich gegenüber dem Geschehen verhält, spiegelt sich – sofern es einen schriftlichen Niederschlag fand – vorzüglich in ihrem Archiv wider. Den Rang und die Bedeutung eines Archivs bestimmen vielerlei Umstände, wie der Zeitpunkt seiner Entstehung, die Dauer seines Bestehens und vor allem die Stellung, die der Archiveigner in der geschichtlichen Welt erlangte. Ist diese, wie im Falle eines altehrwürdigen deutschen Bistums, von Belang, dann wirken sich Verwaltungs- und Organisationsgeschichte, oftmals aber in noch weit stärkerem Maße die übergreifenden Geschichtsprozesse, in der Archivgeschichte aus. Aus alledem erhellt für die Forschung, welches Material sie in einem bestimmten Archiv erwarten darf, welche Art dessen spezifischer Quellenwert sein kann.

Ob man von der Geschichte des Archivs oder der Archive der Bischöfe von Konstanz sprechen muß, erscheint zunächst nur für den Archivar wichtig, der Herkunft und Stellenwert eines Schriftträgers oder ganzer Schriftgutgruppen aus archivorganisatorischen Gründen besonders beachten muß. Diese hier für das Bistum Konstanz erstmals aufgeworfene Frage hat aber auch für die Forschung eine gewisse Bedeutung, weil die im folgenden gegebene Antwort unseres Erachtens zu einer Steigerung des Quellenwertes beitragen kann.

Das um die Wende zum 7. Jahrhundert entstandene Bistum Konstanz war das größte Bistum deutscher Zunge mit einer reichbewegten Geschichte. Sein Sprengel, d. h. sein geistliches Gebiet, umfaßte vor der Reformation etwa 44 050 Quadratkilometer, war also größer als das Land Baden-Württemberg mit 35 750 oder die Schweiz mit 41 295 Quadratkilometern. Das Bistum erstreckte sich vom St. Gotthard bis nach Ludwigsburg und vom Rhein bis nach Kempten. Vgl. Abb. 1. Seine Grenzen umschlossen die Gebiete zahlreicher geistlicher und weltlicher, größerer und kleinerer Territorien, freier Reichsstädte und schweizerischer freier Republiken. Inmitten dieser Mannigfaltigkeit von Herrschaftsgebieten lagen die weltlichen Besitzungen des Bischofs und des Domkapitels von Konstanz, das eigentliche Hochstift Konstanz im engeren Sinn, ein nicht allzu großes, zudem sehr zerstreutes Gebiet, dessen größere Hälfte unter eidgenössischer Landeshoheit stand. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen

die Bischöfe von Konstanz als Reichsfürsten. Sie waren, wie weltliche Fürsten, vom Kaiser mit der Landeshoheit belehnt und hatten als wirkliche reichsunmittelbare Territorialherren Sitz und Stimme im Reichstag. Der Fürstbischof von Konstanz vereinte somit in Personalunion die Leitung der Diözese als Bischof wie die Stellung als Reichsfürst.

Die Schriftgutorganisation des Bistums Konstanz, worunter die Art und Weise der schriftlichen Fixierung, die Ordnung, Gliederung und Verwahrung der Unterlagen, wie der damit beauftragte Personenkreis zu verstehen sind, steht durch das Alter des Bistums in einer ehrwürdigen Tradition. Als Glied der das Abendland umspannenden Kirche hatte Konstanz das Vorbild älterer Bistümer in nächster Nähe, die ihrerseits das schon im 3. Jahrhundert, in Fortführung römisch-imperialer Verwaltungsform entstandene päpstliche Archivwesen nachahmten. Allerdings bestand dabei längere Zeit ein wichtiger Unterschied: kraft seines aus der hierarchischen Stellung herrührenden Ranges war das Archiv der Päpste ein Ausstellerarchiv, die Archive der Bistümer waren dagegen zunächst nur Empfängerarchive. Erst im Laufe der Zeit erlangten sie den für heutige Vorstellungen selbstverständlichen Status eines Aussteller-Empfängerarchivs, eines Archivs also, das die Ausgänge im Konzept oder in Mehrfertigung, den Eingang und alles interne Schriftwerk zur eigenen Organisation, wie beispielsweise Protokolle, im Original verwahrt. Hauptursache für diese Entwicklung war die Abhängigkeit der geistlichen Institutionen von einer erst in der Christianisierung begriffenen, ihnen an äußerer Macht ungleich überlegenen Umwelt. In der Durchdringung beider Bereiche verbanden sich römische Rechtsformen und germanische Rechtsauffassungen zu dem von der Antike entworfenen, die abendländische Rechtsgesinnung prägenden Grundsatz, daß – wie Johannes Papritz es formulierte – „Recht dauert und nur durch Recht abgelöst werden könne“, worauf „das in der Weltgeschichte beispiellose Wunder abendländischer Schatzarchive“ zurückzuführen sei¹. Diese Idee eines dauernden Rechts erwächst einerseits aus dem starken, ursprünglichen Gefühl, Vergangenes zu bewahren und das Geschehene präsent zu halten²; sie beruht andererseits auf der Notwendigkeit,

¹ Johannes Papritz, Archive in Altmesopotamien, Theorie und Tatsachen, in: AZ 55, 1959, 9–50, bes. 44.

² Symptomatisch dafür sind die Formulierungen der Arengen; ein besonders schönes Beispiel in der von Bischof Diethelm ausgestellten Urkunde vom 24. 6. 1201, Thurg.UB II. Bd. 1917, Nr. 76 S. 260 „... per litterarium apices qui sunt baculi memorie ...“

durch die Organisation des eigenen Geschäftsgangs und des mit Partnern geführten Geschäftsverkehrs die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die als Auftrag verstandene Aufgabe durchgeführt werde. Da der letztlich auf ein jenseitiges Ziel gerichtete Auftrag der Kirche aber nur in und mit der Welt und durch sie hindurch ausführbar ist, kann die Kirche nicht umhin, auch dieser Seite, der Basis ihrer materiellen Existenz, entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Die Kirche oder ihre Institutionen müssen daher das durch Schenkung oder Kauf, durch Tausch oder sonstige Weise Erworbene verwalten und den schriftlichen Niederschlag davon, der nach früherer Ansicht den Vollzug des Rechtsaktes wie den dadurch geschaffenen neuen Rechtszustand ganz sinnfällig verkörperte, ständig verwahren³.

Die dem Kundigen sichere Annahme, wonach der Errichtung geistlicher Institutionen stets unmittelbar oder kurz danach eine, wenn auch noch so einfache Schriftgutorganisation mit Archivbildung folgte, trifft auch für das Bistum Konstanz zu. Ratperts Bemerkung, der Bischof von Konstanz habe eine St. Galler Urkunde „in scriniis Constantiensis ecclesiae“ zurückbehalten, ist die archivgeschichtlich interessante, wohl älteste Erwähnung des bischöflich konstanzischen Archivs, Beleg für dessen Existenz um 890, und setzt inhaltlich sogar dessen Vorhandensein in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts voraus⁴. Die erste ausdrückliche Erwähnung des bischöflichen Archivs dagegen findet sich erst 1362 in einer von Bischof Heinrich III. (von Brandis) ausgestellten Urkunde, die sich eigens mit dem „armario“ und der daraus abgeleiteten Rechtsgültigkeit des darin verwahrten Schriftguts – einer Art „ius archivi“ – beschäftigt⁵. Die Wendung, wonach der Bischof wie alle seine Vorgänger seit unvordenklicher Zeit ein armarium besitze, ist in der Tat kein bloßer nichtssagend-gelenkiger Topos. Der Zeitraum von nahezu sechs Jahrhunderten zwischen der gewissermaßen beiläufigen und der bewußten Erwähnung bildet indessen archivgeschichtlich kein Vakuum. Die Analogie,

³ Vgl. *Artur Zechel*, Probleme einer Wissenschaftstheorie der Archivistik, unveröff. Vortragsmanuskript 1964, 20. S. Dort wird, wohl zum ersten Mal, archivarisches Denken als eine eigene Kategorie geschichtlichen Denkens begriffen und entwickelt.

⁴ Ratperti casus s. Galli, neu hrsg. durch *G. Meyer von Knonau* in: Mitt. z. Vaterland. Gesch. NF 3, XIII, 1872, cap. 8. – Bei dem Bischof handelt es sich um Egino.

⁵ REC 5724; 1362 VI 25, Or. im HStA, A 474 (Kloster Bebenhausen) U Nr. 355: „... quod omnis et singulis antecessores nostri a tanto tempore, cuius contrarii memoria homini non existit, habuerunt et nos hodie Henricus in armario antecessorum nostrorum et nostro in quo ...“

bei einer so straff durchorganisierten Institution wie der Kirche von besonderem Gewicht, und mehrere Indizien erlauben, bereits unter der 1201 zum ersten Male erwähnten Bezeichnung „in secretario“⁶ der Konstanzer Domkirche, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts etwa 16mal, in der zweiten Jahrhunderthälfte kaum weniger oft als Handlungs- und Beurkundungsraum erscheint, das Archiv zu verstehen⁷, zu dessen Schutz 1276 ein eiserner Fensterladen (oder Gitter?) angebracht wurde, wie aus einer kulturhistorisch interessanten Notiz hervorgeht⁸.

Neben unteren Gewölben im Turmgeschoß (armarium, scrinium) und den Räumen über Kreuzgängen, wo sich meist die Handschriften befanden (librarium, libraria), galten im frühen und hohen Mittelalter vor allem die Sakristeien – sofern man nicht wie in Reims oder Fontanelle eigens einen steinernen Zweckbau, das domus chartarum, errichtete – als durch die Nähe zum Altar besonders geschützte, feuersichere Räume, geeignet zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten (thesauraria) der Hochstifte und Klöster. Zu diesem thesaurus zählte auch das Registraturgut, um die Vielfalt der Schriftträger in moderner Terminologie knapp zu bezeichnen⁹. Alle Unsicherheit, beispielsweise ob es sich hier nur um die Schreibstube handle¹⁰, oder wegen der Bezeichnung¹¹ beseitigt die Corroboratio einer Urkunde von

⁶ REC 1171.

⁷ Vgl. *Bartholomäus Heinemann*, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert, Berlin und Leipzig 1909, 107 f.

⁸ Die von Heinemann (Anm. 7) ermittelte Stelle im „liber decimacionis“, abgedr. in: FDA 1 (1865) 152, lautet: „Insuper dedimus pro fenestra ferrea in secretario quatuor solidos Constantienses . . .“

⁹ Vgl. *Hans-Stefan Brather*, Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion, in: Archivmitteilungen (AM) 12, 1962, 158 ff.; *Gerhart Enders*, Zum Archivgut- und Registraturgutbegriff. Ein Diskussionsbeitrag, in: AM 13, 1963, 143 ff.; *Gerhart Schmid*, Zum Begriff des Sammelgutes. Ein Diskussionsbeitrag, in: AM 14, 1964, 140 ff.

¹⁰ Bei den örtlich verschiedenen Lösungen im Mittelalter wäre eine Vereinigung beider Einrichtungen ebenso möglich wie eine Trennung. Der berühmte Idealplan von Kloster St. Gallen von ca. 820 – vgl. Ausstellungskatalog „Karl d. Gr.“, Aachen 1965, 400, 402–410 mit neuen Erkenntnissen – sieht beispielsweise vor: im nördlichen Choranbau eine Schreibstube im Erdgeschoß, die Bibliothek im Obergeschoß; im südlichen Choranbau die Sakristei im Erdgeschoß, im Obergeschoß eine Kammer für liturgische Gewänder.

¹¹ Die Bezeichnung schwankte zwischen „secretario“, „sacrario“, „sacratorio“, „sacrario chori“ (REC 1171, 1328, 1386, 2201) und erreichte erst 1299 die gelaufere Form „sacristia“, vgl. *Konrad Beyerle*, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, 2. Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371, Heidelberg 1902, Nr. 112 – Die seit 1149 (REC 865) häufig vorkommende Bezeichnung „in choro nostro – bzw. – Constantiensi“ als Ausstellungsort ist sowohl personal (= Anwesenheit der Domherren) wie lokal (= Chor der Domkirche) zu verstehen. Ein Anhaltspunkt für eine weitere zeitlich zurückführende Bestimmung des Archivs läßt sich daraus nicht gewinnen.

1244, in der Bischof Heinrich die Herstellung von zwei Exemplaren dieser Urkunde anordnet, von denen eines „in secretario“ des Bischofs, das andere im betreffenden Kloster niedergelegt werden sollte¹², und weiterhin eine vom Domkapitel 1260 ausgestellte Urkunde, in der gleichfalls die Deponierung des einen Originals „in sacrario . . . ecclesie Constantiensis maioris . . .“, des andern aber bei dem Veranlasser der Urkunde ausdrücklich festgelegt wird¹³. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts, einsetzend mit dem Jahre 1302, finden sich dann noch öfters Erwähnungen der Domsakristei als Aufbewahrungsort der Urkunden¹⁴.

Noch weiter zurück führt ein um die Mitte des Jahres 1175 ausgefochtener Streit zwischen dem Domherrn Ulrich und dem Diakon Bertold von Andweil¹⁵. Zur Geltendmachung seiner Rechte durchmustert nämlich Ulrich „in armario constantiense“ die „instrumenta“ und findet dabei durch göttliche Fügung („divina ordinatio“) ein von König Ludwig auf Bitten Bischof Salomos ausgestelltes Privileg¹⁶, das mithin schon wenigstens zweieinhalb Jahrhundert aufbewahrt worden war¹⁷.

¹² Georg v. Wjss, Geschichte der Abtei Zürich, Beilagen, in: Mtt. d. Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd VIII, Zürich. 1851–1858, Nr. 96: 19 Juni 1244 Vertrag Bischof Heinrichs von Konstanz mit Äbtissin und Konvent in Zürich über Tausch von Einkunften: „ . . . ut autem permutatione concepta in posterum maneat inconcussa, duo parva conscribi placuit litterarum . . . , quorum unum in nostro secretario, alterum in monasterio sepedicto decrevimus reponendum “

¹³ Vgl. Beyerle (Anm. 11), Nr. 40.

¹⁴ REC 3257 (1302), 4503 (1336), 7060 (1387) usf.

¹⁵ Thurg. UB, II, Nr. 51. Konstanz (vor Monat September) 1175. Die Annahme des Bearbeiters Friedrich Schaltegger (192, Anm. Z. 17), mit „in armario constantiensi“ sei wohl das Stadtarchiv, nicht das bischofliche Archiv genannt, weil ein Stadtpfarrer namens Ulrich suchen hilft und den Geistlichen und Bürgern der Stadt der Fund gezeigt wird, ist registraturtechnisch wie inhaltlich unmöglich. Eine vom König auf Bitten des Bischofs für die Domkirche ausgestellte Urkunde gelangt dorthin, nicht aber an die Stadt. Daß sich Bürger und „plebanus“ (was kann sich dahinter alles verbergen, ein Diener Ulrichs?!) über den Urkundenfund freuen, ist aus einem anderen Grund verständlich. Der Streit hatte größere Ausmaße angenommen, die Parteien bekämpften sich mit bewaffneten Streitkräften, zündeten einander Häuser an und zerstörten sich gegenseitig Reben und Obstbäume. Die Freude der Bürger bedeutete Erleichterung über das durch den Fund sich abzeichnende Ende der Unruhen, da sich nunmehr für die entscheidenden Stellen (Bischof, Erzbischof von Mainz, Papst) eine klare Rechtslage ergab.

¹⁶ Für die Ausstellungszeit der Ludwig-Urkunde kommt der Zeitraum 839–911 in Betracht, da Konstanz 3 Bischöfe namens Salomon hatte (I. 839–871, II. 875–890, III. 890–920) und in dieser Zeit Ludwig der II. der Deutsche 825–876, Ludwig III. 876–882 und Ludwig IV. das Kind 900–911 regierten.

¹⁷ Die Urkunde, deren Arenga mit großem theologischen Ernst die Aufbewahrungspflicht der „scriptis autenticis et instrumentis legitimis“ als Schutz gegen die Machinationen „antiqui hostis“ unterstreicht, ist archygeschichtlich von besonderem Interesse, weil sie einen mit

Aber auch diese erste Erwähnung des 1175 als „armarium“ bezeichneten Archivs bedeutet nicht den mehr oder weniger nahen Zeitpunkt von dessen Einrichtung. Auch daß für das vorangegangene halbe Jahrtausend die Quellen von Jahrhundert zu Jahrhundert rückwärts abnahmen¹⁸, will gerade für diesen Zeitraum, da die Schriftlichkeit fast verlosch, nichts oder wenig über die Existenz eines Archivs besagen. Denn außer diesem wichtigen Grund für das Fehlen von Schriftgut gibt es speziellere Ursachen für dessen Untergang in früh- und hochmittelalterlichen Jahrhunderten. Ganz abgesehen von der Unsicherheit der Verhältnisse, spielte die Einschätzung des Schriftguts eine wichtige Rolle. Das Wesentliche des in den letzten anderthalb Jahrhunderten entwickelten Archivbegriffs, das zu ständiger Aufbewahrung Bestimmt-Sein, d. h. der Begriff des geschichtlichen Werts, war nicht bekannt. Dadurch ging – bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts – manches unter, weil es „antiquitatum“, veraltet war, wenn es seine rechtliche Relevanz eingebüßt hatte¹⁹. Weiterhin dürften die bei einem Bistum dieses Ausmaßes besonders notwendigen und ausgedehnten Visitationsreisen der von einer Art „Reisekanzlei“ begleiteten Bischöfe bei den sich erst entwickelnden Organisationsformen des Schriftverkehrs Verluste bewirkt haben. Und wie vieles ging ohne Erwähnung durch noch unbekannte oder auch historisch gesicherte Ereignisse verloren: vielleicht durch den Einsturz der Domkirche 1052, sicherlich durch die Verstrickung der Bischöfe als Reichsfürsten in weltliche Machtkämpfe und ganz gewiß infolge der heftigen Kämpfe mit Gegenbischöfen, wie zwischen Bischof Gebhard III. (1084–1110) und Arnold von Heiligenberg (1092–1112), dem „invasor Constantiensis“, aber auch mit dem eigenen Kapitel, z. B.

Blut – anstelle der sonst üblichen Tinte – geführten Streit um die Echtheit der Urkunde schildert. Gegen die von Bertold vorgelegte, gefälschte Urkunde argumentierte Ulrich unter Hinweis auf äußere wie innere Echtheitskriterien (Frische, Farbe und Geruch des Waxes, Prüfung von Formeln, Datum, Stil, Herrscherzeichen). Sein Gegner Bertold mußte die als unecht erkannte Urkunde dem Dompropst ausliefern, der Siegel und Bild zerbröckelte, das Blatt in möglichst viele Fetzen zerschnitt und alles, angesichts der ganzen Kirche, als verlemderisches Machwerk zerstreute, um jedem Betrug vorzubeugen.

¹⁸ Vgl. *Heinemann* (Anm. 7), 4. Die interessante Tabelle über Bestand und Überlieferung der Konstanzer Urkunden aus der Zeit von 6 Bischöfen von 1189–1293 fuhr insgesamt 797 Stücke, nur Ausfertigungen, an. Ich habe anhand von REC Nr. 1 – 1171 (= 1201) versucht, die Zahl der Ein- und Ausgänge bis zum Jahre 1201 zu ermitteln und komme dabei auf etwa 91 Eingänge und etwa 175 Ausgänge, insgesamt 266 Stück. Wenn schon es sich hier nur um grobe Annäherungen mit vielerlei Unbekanntem handelt, so ergibt sich daraus vielleicht doch eine ungefähre Vorstellung von den Proportionen und der Entwicklung.

¹⁹ Über diese für die Archive, besonders das bischöfliche-konstanzer Archivwesen verhängnisvollen Auswirkungen vgl. die Aussonderungsarbeiten von 1822 in Kapitel 6 a.

unter Bischof Ulrich II. 1127/38²⁰. Daß Bischof Egino (782–811) um 784 dem Kloster St. Gallen ein Diplom entführt, ein karolingisches vorenthalten, bei einem Gewaltstreich nach weiteren Diplomen gefahndet und ein pipinisches Diplom an sich gezogen und vernichtet hat, ist nur Tradition²¹. Hingegen gesichert und somit für die Auffassung anscheinend bezeichnend ist, daß Bischof Heinrich von Tanne um 1240 die ihm von einem der beiden sich befehdenden St. Gallischen Äbte in die Hand gespielten „besten brief . . . von Rome, von dem bistum von Constanz“ des Klosters in Meersburg verbrennen ließ; bezeichnenderweise wurde ihm darüber der frohlockende Ausruf in den Mund gelegt: „Hüt ist unser gotshus Costanz túsent mark besser dan gester“²². Außer manchem anderen zeigt sich hier die wohl stärkste, wenngleich in extrem negativer Form geäußerte Wertschätzung des Schriftguts²³, die nicht minder aufschlußreich in den bewußt falschen Anschuldigungen des Churer Domkapitels von 1453 über das Verhalten des 1441 bis 1456 amtierenden Administrators, Bischofs Heinrich von Hewen, zu Tage tritt. Außer nachlässiger Amtstätigkeit wurde dem Konstanzer Bischof vorgeworfen, er habe auch Kleinodien sowie „bücher, röckl (Pergamente) und nötel der renten, zins und gülte, die das stift (Chur) hat, freiheitsbriefe, richtungsbriefe, spruchbriefe, insiegel“ und anderes, wie beispielsweise Waffen, wegführen lassen²⁴.

Die Linie zu den Anfängen des Archivs der Konstanzer Bischöfe läßt sich noch weiter zurückverfolgen, wenn man die enge, aus gemeinsamer Herkunft herrührende Verbindung von Bibliothek und Archiv berücksichtigt. Da das konstitutive Moment für beide, heutzutage scharf von einander getrennte Bereiche die Tätigkeit des Schreiben-Könnens bildete, bestand in den Anfangszeiten eine Einheit sowohl im Räumlichen als auch in der Person. Die Trennung ergab sich durch den Organisationsprozeß, der vom Buch zur Bibliothek relativ einfach, vom Schriftstück oder Eintrag, als 1. Kompositionsstufe, über die Registratur zum Archiv dagegen kompliziert ist, da

²⁰ REC 799.

²¹ REC 67.

²² REC 1513, 1589 (= 1240/1244).

²³ Der 1918 in Kraft getretene Codex Juris Canonici (CJC), das Gesetzbuch der Kath. Kirche, sieht für dieses Vergehen, die Vernichtung von Urkunden, die Exkommunikation vor (can. 2405 vgl. can. 435 §3).

²⁴ REC 11718. Wie falsch diese mit persönlicher Verunglimpfung verbundenen Beschuldigungen waren, in die auch die Päpste Eugen IV. und Nicolaus V. einbezogen wurden, geht eindeutig aus REC 10417, 10930 und 11204 hervor.

hierbei auch noch das *Jus Archivi*, d. h. die Echtheit und Beweismöglichkeit der Unterlagen in Streitfällen, eine wesentliche Rolle spielte. Ein bezeichnender Reflex dieser Entwicklung ist die Dauer des Begriffes Bibliothek oder *librarium* (*libraria*) von der Antike bis heute, während sich die Bezeichnung für das Archiv erst nach längerem Tasten fixierte. Es ist darum auch kein Zufall, daß gesicherte Nachrichten über die Existenz der Konstanzer Dombibliothek bis in frühkarolingische Zeit überliefert sind²⁵. Ob Konstanz selbst vom 8.–10. Jahrhundert ein eigenes Scriptorium besaß²⁶, ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung, da eine eigene, vereinzelte Schreibtätigkeit gesichert ist. Die schon früh aufgestellten Bibliothekskataloge²⁷ fanden indessen in archivgeschichtlicher Hinsicht bislang noch kaum die gebührende Beachtung, sehr zu Unrecht, da die darin aufgeführten Stücke, wie Kalendarien, Statuten, Verzeichnisse von Gerätschaften oder Formelsammlungen, im Grunde sogar die Bibliothekskataloge selbst, genetisch betrachtet, nicht Bibliotheksgut, sondern eigens zur Organisation des eigenen Geschäftsbetriebs angelegtes Schriftwerk sind, also echtes Archivgut und somit Indiz für die Tätigkeit einer Verwaltung.

Dies wird in dem um 890 entstandenen, früher Bischof Salomo III., jetzt aber Notker Balbulus zugeschriebenen Formelbuch²⁸ besonders deutlich, das in einer bemerkenswerten klaren, die planende Voraussicht des Autors widerspiegelnden Systematik angelegt ist. In dieser als Muster für die Abfassung amtlicher Schriftstücke zu be-

²⁵ Vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, I. Bd.: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. von *Paul Lehmann*, München 1918, bes. 186–205 (Konstanz)

²⁶ So behauptet von *K Löffler*, Zur Frage einer Konstanzer Schreibschule in karolingischer Zeit, in: *Palaeographia Latina*, hg von *W. M. Lindsay*, Bd. 5, St. Andrews, 1927, 1–27, abgelehnt von *Johanne Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits, Stuttgart 1956, 16 f.

²⁷ Für Konstanz als bislang erster galt der von dem Domherrn Otto von Rheineg 1343 verfaßte, fast 200 Bde. enthaltende Katalog; *Karl Preisendanz*, „Reginbert von der Reichenau“, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher*, NF 1952/53, 1–49, bes. 22, 46–49, will diese Rolle dem Bucherkatalog im Codex 191, Fürstl. Bibliothek Donaueschingen, zuweisen, in dem er das „gewichtigste älteste Zeugnis der hochentwickelten Buchkultur des Konstanzer Domkapitels im 9. Jahrhundert“, erblickt. – Auf die leidige Frage des zwischen Archiven und Bibliotheken umstrittenen Dokumentationsguts wird hier nicht eingegangen; vgl. darüber *Adolf Brenneke*, Archivkunde, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von *Wolfgang Leesch*, Leipzig 1953, bes. 32 ff.

²⁸ *Wolfram von den Steinen*, Notkers des Dichters Formelbuch, in: *Z. f. Schw. Gesch.* 25 (1945) 449–490, *Ernst Dummier*, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem 9. Jahrhundert, Osnabrück 1964, Neudruck der Ausgabe von 1857, nach v. d. Steinen „die vollständigste Edition mit wertvollen Erläuterungen und der beste Text für Teil A“

zeichnenden Sammlung, die deshalb auch statt Formelbuch besser Formularsammlung heißen sollte, schimmern trotz der stilistischen Umformung durch den Dichter die in den Vorlagen erwähnten Personen und Ereignisse teilweise noch so deutlich durch, daß nicht nur deren Verifizierung möglich ist, sondern auch Vorstellungen über die Kanzlei und – damit in Verbindung stehend – über das Archiv gewonnen werden können. Angesichts des Umstands, daß das alte bischöfliche Archiv völlig untergegangen ist und die ältesten Originale oder Nachweise in den alten Verzeichnissen des Generallandesarchivs Karlsruhe nur bis zum Jahr 962 zurückreichen, erscheint dies von einiger Bedeutung. Denn zu dem III. Teil der Sammlung, den W. von den Steinen als „Konstanzer Sammlung“ bezeichnete²⁸, hat Bischof Salomo Originale aus seiner Kanzlei zur Verfügung gestellt. Da diese aber nur aus den Jahren 876–878 stammen, und man überdies unterstellen darf, daß der Bischof die gewünschten Stücke auswählte, ergibt sich die Gewißheit über das Vorhandensein ansehnlichen Schriftguts. Es ließen sich daraus sogar Umrisse eines „Aktenplanes“ des 9. Jahrhunderts herauskristallisieren, der den Korrespondentenkreis andeuten würde (Übergeordnete: Papst, Herrscher, Erzbischof von Mainz; Gleichgestellte: die Bischöfe von Worms, Speyer, Brescia usw.; Untergeordnete: Kleriker, geistliche Institutionen, adelige und sonstige Laien), auf die Formalien im Äußeren (Urkunde, Brief, Notitia) und inneren Sinne (Formeln) hinweist und schließlich den Inhalt (Rechtsgeschäfte: Tausch, Kauf, Erbschaft, Schenkung, Legitimation usf.; pastorale und politische Angelegenheit, aber auch Organisatorisches wie die Beförderung eines Briefes) ausweisen würde. Im Hinblick auf das Beharrungsvermögen, das amtlichem Schriftwerk im Formalen eignet, kann man, abgesehen von Einzelheiten wie der im 13. Jahrhundert für die Konstanzer Kanzlei feststellbaren Vorliebe für ausführliche und vielseitige chronologische Elemente in der Datierung, die hier angedeutete Art des Geschäftsgangs als für mehrere Jahrhunderte gültig ansehen.

An dieser Stelle seien die Bezeichnungen für das Archiv im Laufe der Jahrhunderte nachgetragen. Die seit dem 8./9. Jahrhundert festgestellte, vermutlich aber wohl schon früher benutzte Bezeichnung „scurinium“ wurde im 12. Jahrhundert durch den Begriff „armarium“ und seit 1201 durch „secretarium“ bzw. „sacristia“ ersetzt. Darunter sind sowohl die Behältnisse, also Kasten oder Truhe, wie aber auch der Aufbewahrungsort, die Domsakristei, zu verstehen. Diese Bezeich-

nungen blieben noch längere Zeit in Gebrauch. Zugleich aber traten im Zuge des Eindringens der deutschen Sprache in das Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert neben die knappen lateinischen Bezeichnungen umständlichere Umschreibungen, wie 1421 „hinder iren Schlossen“²⁹, 1475 die Form „die Kisten, darin der stift clainat, brief und insigel syn“³⁰. Um 1500 erscheinen wieder lateinische Bezeichnungen wie „conservatorium“ oder „in locum suum reponendas litteras . . . et bullas . . . ecclesie Constantiensis“, – letztere nur die Übersetzung der unbeholfenen Formel „. . . an die End und statt . . . da denn ander derglichen bullen ligen söllent . . .“, die Bischof Hermann von Landenberg 1470 in einer Anweisung an die Abtei Zürich benutzt hatte³¹. 1523 wird von einem „clain versecretirt stübli“ gesprochen³² und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts läßt sich die Bezeichnung „Gewelb“ für das in einem Raum des Münsters untergebrachte Archiv des Domkapitels, wie für das bischöfliche Archiv im Schloß Meersburg³³ nachweisen. Die vom Humanismus eingeführte Bezeichnung „Archiv“ konnte bislang dagegen erst 1606 in einer Notiz des domkapitulichen Pflegers zu Eßlingen, die meiner „. . . herren archivia zu Constantz“ erwähnt³⁴, festgestellt werden. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts dürfte sich die nunmehr endgültige Form Archiv allgemein durchgesetzt haben³⁵.

Dieses tastende Schwanken in der Anwendung der Bezeichnung für das Archiv ist indessen keineswegs Zufall, sondern vielmehr, worauf schon hingewiesen wurde, die Folge der im Bereich der Schriftguterzeugung und -organisation sich abspielenden Veränderungen: der seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzenden und progressiven Zunahme des Schriftguts und seiner verfahrensmäßig – d. h. verwaltungs- wie verfassungsrechtlich bedingten Aufteilung; von Momen-

²⁹ REC 8849.

³⁰ REC 14335.

³¹ PDK 1231, 1502, 2782. – 1470 April 25 Bischof Hermann von Konstanz vermittelt zwischen der Abtei und dem Rat von Zürich, in: *v. Wyss* (Anm. 12), Urk. Nr. 480.

³² PDK 7819.

³³ GLA, 82/15; 67/514; EAF, Generalia, Nr. 231.

³⁴ HStA, H 14/15 (Diplomatare) Nr. 44, fol. 133^b. Der Plural kann hier sowohl einfachen Wortgebrauch wie aber auch das tatsächliche Vorhandensein mehrerer Archive bedeuten; möglicherweise handelt es sich aber auch nur um die nicht unübliche Bezeichnung für Schriftgutbestände, die beispielsweise Mitte des 15. Jahrhunderts in Zürich begegnet, vgl. Dietrich W. H. Schwarz (Hrsg.), Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmunster) zu Zürich, Zürich 1952, 252 („ . . . littera sigillata . . . in archivis ipsius ecclesie reservata . . .“).

³⁵ HStA, B 466^a (Regierungsbehörden in Meersburg) Nr. 101: 1656 soll Dr. Andreas Waibel, Obervogt zu Reichenau, „ . . . bei des Gotshaus Reichenau Archiv nachschlagen . . .“

ten also, die wiederum durch die allgemeine wie durch die kirchliche Entwicklung verursacht wurden, ihrerseits aber in einem nicht zu unterschätzenden Maße zurückwirkten und in dem wechselseitigen Ursache-Wirkungsverhältnis sich ausbildeten. Diesen für die Entwicklung des Archivwesens wichtigen Prozeß wollen die Hinweise auf typische oder für die Forschung besonders aufschlußreiche und schließlich für das Kanzleiwesen interessante Quellen oder Quellengattungen und sodann auf die Verwaltungsorganisation verdeutlichen.

2. Das Schriftgut

Angesichts des späteren Schicksals der bischöflich-konstanzischen Archive wird sich der hinweisende Überblick nicht auf das in das Generallandesarchiv Karlsruhe gelangte Schriftgut beschränken, sondern vielmehr auch besonders das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg beachten. Zu der wohl ältesten Quellenserie wären die *Synodalstatuten* der für Konstanz seit etwa 930 nachweisbaren Diözesansynoden zu zählen³⁶, würde deren Überlieferung nicht erst 1327 mit den Statuten Bischof Rudolfs einsetzen. Diese für die Kirchen-, Religions- und Rechtsgeschichte wichtige Quelle mit aufschlußreichen Einblicken in örtliche und zeitliche Bedingtheiten des volkstümlichen Lebens³⁷ ist zwar nur noch in Ausgängen der Konstanzer Kanzlei oder Abschriften einzelner Statuten in verschiedenen Archiven erhalten, aber durch mehrere Editionen für die Forschung greifbar³⁸, so daß sich ein weiteres Eingehen erübrigen kann.

Zwischen 1259 und 1274 entsteht die bis 1500 fortgeführte Serie der *Anniversarien* des Konstanzer Münsters; es sind mit kunstvollen Initialen ausgestattete Pergamentcodices, die außer den ihrer Gattung entsprechenden, für die Personengeschichte wichtigen Einträgen noch Notizen, wie Güterverzeichnisse des Kapitels, Urkun-

³⁶ REC 348 (ca. 930, in Frage kommt die ganze Amtszeit Bischof Notings, 918–934).

³⁷ *Eduard Otto Kehrberger*, Provinzial- und Synodalstatuten des Spätmittelalters, Diss. Stuttgart 1938.

³⁸ *Karl Brehm*, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diözesanarchiv von Schwaben 22, 23, 24; *Anton Josef Binterim*, Pragmatische Geschichte der Deutschen National-Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien vom 4. Jh. bis auf das Konzil zu Trient. Mainz 1835, VI S. 285; *Constitutiones Synodales ecclesiae Constantiensis ad laudem Dei editae a. D. 1492; desgl. . . . editae a. D. 1497 impressum per Erhardum Ratdolt civem Augustensem a. D. 1510; J. Hartzheim – J. F. Schannat*, Concilia Germaniae Coloniae 1759–1790; Theologische Quartalschrift 1822.

denabschriften und Beispiele zur Abfassung von Schreiben enthalten³⁹.

Kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts setzen, die stürmische Entwicklung des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewissermaßen zusammenfassend, jene den Güterbesitz, Rechte und Einkünfte erfassenden Verzeichnisse, ein, die man *Rödel* benannte; sie sind als genuine Quellengattung und genetische Vorstufe der *Urbare* anzusehen⁴⁰. Als ältestes Beispiel dieser Quellengattung, die im Hochstift Konstanz seit etwa 1323 durch die wegen ihrer Buchform sichereren, und zugleich auch aus Repräsentationsgründen öfters reich ausgestalteten *Urbare* abgelöst wurden, sei ein *Rödel* von 1259 über einen Hof des Konstanzer Dompropstes zu Colmar erwähnt⁴¹.

Aus dem Jahr 1275 stammt die ausführliche und zugleich älteste Steuerliste, der für die kirchliche Verwaltung zur Erfassung aller Abgaben des Klerus wichtige „*liber decimationis*“⁴². Dieser und weitere wichtige ins Erzbischöfliche Archiv Freiburg gelangte Kanzleihandbücher, zu denen auch der „*liber quartarum*“ und der „*liber bannalium*“ – beide 1324 unter Bischof Rudolf III. angelegt – zählen, bilden für das ganze Bistum die Grundlagen zur Erfassung verschiedener Abgaben seitens des Klerus oder für spezielle bischöfliche Rechte und Verpflichtungen. Der Anlage der Bücher war die um 1100 getroffene Einteilung des Bistums in 10 Archidiakonate zugrunde gelegt, die um 1130 in 64 Landkapitel oder Dekanate umgewandelt wurden. Einige der Kanzleibücher wurden später als Serien weitergeführt. Es sind dies: der „*liber taxationis*“ von 1353; der „*liber marcarum*“ von ca. 1370, ein Verzeichnis des steuerbaren Einkommens der Konstanzer Diözese⁴³; das „*registrum*“ (bzw. die „*libri*“) „*primorum fructuum* oder *Annaten-register*“ von 1414–1422, als Serie 1435 einsetzend⁴⁴; die „*registra subsidii caritativi*“, die ab 1497 überliefert sind⁴⁵ und schließlich die ab 1436 überlieferten,

39 GLA, 64/7–10 – Ein um 1486 angelegter *liber anniversariorum* ist über den Freiherrn von Laßberg an die Fürstl. Bibliothek Donaueschingen gelangt (Nr. 614), vgl. MG Necrol. I., bearb. u. ediert von *Franz Ludwig Baumann*, Berlin 1888, 282–296

40 *Alfons Schafer*, Die ältesten *Zinsrodel* im Badischen Generallandesarchiv – *Rödel* als Vorläufer und Vorstufe der *Urbare*, in: ZGO 112, 1964, 297–372.

41 GLA, 5/648, beschrieben von *A. Schafer* (Anm. 40), 333.

42 EAF, Ha 56, publ. in: FDA 1, 1865, dazu FDA 39, 1911.

43 EAF, Ha 81, 81^b, vgl. FDA 5, 1870, 72, 1952.

44 EAF, Ha 27, vgl. FDA 76, 1956, und Ha 19–26, 28–29, vgl. FDA 76, 1956

45 EAF, Ha 34, publ. in FDA 35, 1907 und 35, 36.

wahrscheinlich aber schon früher einsetzenden Investiturprotokolle⁴⁶.

Für den Bereich der Jurisdiktion wäre der „*liber sententiarum seu protocollarum officialatus*“ von 1430 zu erwähnen, der 1518 mit verhältnismäßig geringen Lücken als Serie von 40 Bänden bis 1800 führt – etwa 14 weitere Bände dürften untergegangen sein.

Von den schätzungsweise 150 *Kopialbüchern* des Hochstifts sei hier nur das wohl wichtigste erwähnt, die laut Eingangsvermerk am 11. November 1346 auf Veranlassung des Domkapitels unter Leitung des Domherrn Otto von Rheinegg – er ist auch der Verfasser des Katalogs der Domkapitelbibliothek von 1340⁴⁷ – angelegte Sammlung aller Privilegien, Briefe und Urkunden des Kapitels. Der im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte überaus stattliche, gewöhnliches Folioformat beträchtlich überragende Codex⁴⁸ mit 148 beschriebenen Blättern, einem Register, mit an den Blatträndern ausgeworfenen Stichwörtern, einigen reichverzierten und vielen farbigen Initialen enthält Urkundenabschriften ab 962, die durch spätere Nachträge bis 1394 weitergeführt wurden. Dieses wichtige Archivale, von dem gegen 1390 oder um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine ebenfalls stattliche bis 1489 reichende Abschrift hergestellt wurde⁴⁹, ist nochmals in einem anderen Zusammenhang zu erwähnen.

Die Frage, ob und seit wann *Register* im diplomatischen Sinn bei der bischöflichen oder der domkapitulischen Kanzlei geführt wurden, kann an dieser Stelle nicht geklärt, soll aber wenigstens angeschnitten werden⁵⁰. Unter dieser Form der Schriftgutorganisation, die im deutschen Bereich erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts einsetzte, wird hier in bewußter Einschränkung nur die Verzeichnung des

⁴⁶ EAF, Ha 105–119 (1436–1493, 1614–1623), Ha 105, publ. von *M. Krebs*, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, als Anhang in: FDA 1959 ff., 1–546.

⁴⁷ Vgl. *P. Lehmann* (Anm. 25), 192–200.

⁴⁸ GLA, 67/506. Maße: 31x41 cm, 10 unbeschriebene Bl., signiert mit C VII – CXVI, danach 148 Bl. und 9 unbeschriebene Bl., signiert XCIIII – CII; neuer Ruckentitel: Domkapitel Constanz Copeibuch 1346.

⁴⁹ Das Inventar des Großherzogl. GLA, 1. Bd., Karlsruhe 1901, 128, Nr. 509, gibt c. 1390 als Entstehungszeit an. Der Name „F. Tyfer“ über dem Inhaltsverzeichnis weist jedoch vielleicht auf den 1436 zum Domherrn providierten, 1454 VI 15 verstorbenen mgr. Dr. decr. Friedrich Tyfer als „Autor“ hin.

⁵⁰ Vgl. *Albert Bruckner*, Ein Register des Lausanner Domkapitels aus dem 13. Jh., ein Beitrag zum Registerwesen der mittelalterlichen Schweiz, in: *Miscellanea mediaevalia* in memoriam Jan Frederik Niermeyer, Groningen 1967, 267–273. – Der faktenreiche, konzise Beitrag ist auch wichtig für die Kenntnis der Kanzleigeprägungen des deutschen Südwestens.

vor allem ausgehenden Schriftwerks verstanden: der Konzepte, weitgehend ohne alle Formalien, die in Bände eingetragen oder erst später zu solchen zusammengeschlossen wurden, die als *Missive*, *Register*, *Registraturen* oder *Brief-, Register- oder Konzeptbücher* bezeichnet werden. Die Bedeutung dieser „Register“ im deutschen Bereich liegt nicht, wie bei den päpstlichen, in einer rechtlichen Qualität, sondern darin, daß die Konzeptform den Einblick in den Prozeß der Willensbildung beim Aussteller auf früher Stufe ermöglicht und daß sie für verlorengegangene Ausfertigungen einen wertvollen Ersatz bieten⁵¹. Genetisch betrachtet, stellen diese „Register“ im deutschen Bereich eine Vor- und Übergangsstufe zur Sachaktenbildung dar, die bei der bischöflich-konstanzer Verwaltung um die Wende zum 16. Jahrhundert einsetzte. Die im Hochstift 1366 auftauchende – vermutlich aber schon früher benutzte – Bezeichnung „*registrum*“⁵² dürfte indessen mit dem diplomatischen Registerbegriff kaum identisch sein⁵³. Trotz ausstehender, freilich notwendiger genauerer Untersuchungen können dagegen die 1436 mit einem II. Band einsetzenden Investiturprotokolle, deren verlorengegangener I. Band vermutlich unter Bischof Otto von Hachberg (1410–1434) angelegt wurde – ihrer Struktur nach *Auslaufregister* der Kanzlei des bischöflichen Generalvikariats mit innerer Seriengliederung –, als „Register“ angesehen werden. – Bei der bischöflichen Kanzlei selbst setzte erst gegen 1434 – sofern die Behauptung von Eitelfritz Graf zu Zollern von 1436 zutrifft⁵⁴ –, auf Veranlassung Bischof Friedrichs III. (1434–1436), die Führung eines (Konzept-)„Registers“ ein, für deutsche Verhältnisse relativ spät. – Bezeichnend für die unter Bischof Heinrich von Hewen (1436–1462) sich differenzierende Organisation des Kanzleiwesens – unter ihm wurden, wie schon erwähnt, das *registrum primorum fructuum* 1437 ff. angelegt und die Investiturprotokolle fortgeführt – ist die konsequente Weiterführung der Konzeptbücher (= „Register“) der bischöflichen Kanzlei.

⁵¹ Wie *M. Krebs* (Anm. 46), 13, nachweist, bringt Rieder in den Konstanzer Bischofsregesten des Jahres 1436 im ganzen 10 Generalvikariatsurkunden, während die Investiturprotokolle für diesen Zeitraum 800 (!) Einträge aufweisen.

⁵² REC 5958.

⁵³ Desgl. auch nicht die von Rieder im 2. Bd. der REC, S. 599, unter dem Stichwort *bischöfliche oder domkapiteliche „registerbücher“* ausgeworfenen Stellen.

⁵⁴ Er äußerte in der Auseinandersetzung mit dem Domkapitel über den Nachlaß seines verstorbenen Bruders, Bischof Friedrich II. (REC 9777: 1436 IX 12): „... Ihr wißt wohl auch, als mein her selig zu der gestift kam, daß er *kein* solches register (i. e.: Kanzlei-Konzeptbuch) vorfand, sondern das hat anlegen lassen ihm zu einem gedächtnis aller sachen, so er zu schaffen hat...“

Nach der 1952 erfolgten Restitution von neun dieser Bände durch das Stadtarchiv Konstanz an das Erzbischöfliche Archiv Freiburg⁵⁵, die sehr wahrscheinlich 1526 beim Auszug des Bischofs größtenteils in die Hände der Stadt gelangt waren, ist diese bis 1724 laufende Serie von 27 Bänden nunmehr wieder verhältnismäßig vollständig vereint. Die Serie ließe sich, wofür einige Anzeichen sprechen, durch einige im Generallandesarchiv Karlsruhe unter die Abteilung Kopialbücher eingereichte Bände⁵⁶ und einen von Rieder in Luzern entdeckten Band⁵⁷ wenigstens ideell noch weiter vervollständigenden.

Von der bei vielen Verwaltungen geführten, für größere Verwaltungen aber typischen Schriftgutkategorie der *Protokolle* entstanden im Fürstbistum Konstanz im geistlichen und im weltlichen Bereich jeweils mehrere Serien. Die mit 67 Bänden stattlichste, von 1487–1799 reichende, ist die an das Generallandesarchiv gelangte des Domkapitels. Da ein Band⁵⁸ als 1. Band den Jahrgang 1432 zitiert, muß der Bestand von 1432–1486 als verloren gelten. Von den schon erwähnten, um 1430 einsetzenden, aber lückenhaften Offizialatsprotokollen abgesehen, gehört die Serie zu den frühesten und vollständigsten Protokollreihen des deutschen Südwestens. Für den kirchlichen Bereich wäre noch auf die 92 Bände umfassende stattliche Protokollserie des Geistlichen Rats, nahezu lückenlos von 1594–1827, hinzuweisen. Von der weltlichen Regierung sind zu erwähnen: die 9 Bände Bischöfliche Ratsprotokolle, die, mit Lücken, von 1566 bis 1686 laufen; weiterhin die Geheimrats- und die Hofrats-Protokolle und schließlich die erwartungsgemäß umfangreiche Serie der Kammerprotokolle von 1715–1749 mit 39 Bänden und deren Fortsetzung, die Hofkammerprotokolle von 1750 bis 1798 mit 62 Bänden.

Selbstverständlich entstand auch im Bereich des Lehnswesens eine Dokumentation, die im Generallandesarchiv Karlsruhe unter die Kopialbücher eingereichten Lehenbücher, die als Serie mit einigen Lük-

⁵⁵ In REC 12606 noch als Archivalien des Stadtarchivs Konstanz aufgeführt, vgl. Anhang II Nr. 1.

⁵⁶ GLA 67: in Betracht kämen einige der Nrn. 491–503.

⁵⁷ REC 15467: Konzeptbuch J der Kantonsbibliothek Luzern mit einer Inkunabel des Schreibers J. Fabri vor 1475; vgl. Anhang II Nr 25

⁵⁸ GLA, 61 7247. – Hinweise auf die um die Mitte des 15. Jh. einsetzenden Protokolle der sud- und westdeutschen Domstifte bei *Manfred Krebs*, Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, 1. Bd. 1500–1517 (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 17), Stuttgart 1968, VII.

ken von 1553 bis 1750 reicht, wobei für jedes Episkopat im allgemeinen ein Band vorliegt.

Empfindliche Verluste, deren Ursachen noch erwähnt werden, sind dagegen bei der für eine Serienform typischen Schriftgutart, den *Rechnungen*, zu verzeichnen. Von Frühformen der Rechnungsführung einmal abgesehen, die mit den 1360 genannten Rechnungsbüchern (*libri rationum*) belegt ist^{58a}, sei hier als Beispiel die älteste, bereits 1429 einsetzende, für die Wirtschafts-, Sozial- und Kunstgeschichte ungemein wichtige Serie der Konstanzer Münsterfabrik genannt. Alle Bände dieser Rechnungsreihe bis zum Jahr 1498 sind um 1810 spurlos untergegangen, und aus der Zeit zwischen 1499 und 1514 liegen in Karlsruhe nur noch wenige Stücke vor; dagegen verwahrt das Erzbischöfliche Archiv Freiburg, wie neuerdings festgestellt wurde, die stattliche, fast lückenlose Folge dieser Quellenserie von 1528 bis 1821⁵⁹.

Dieser nur andeutende Überblick sei mit einem Hinweis auf die *Urkunden* beschlossen. Wenn dieser Hinweis unbefriedigend erscheint, so deshalb, weil man die dazu führenden geschichtlich gewordenen Voraussetzungen als unbefriedigend erachten mag. Der im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte Urkundenbestand Konstanz-Reichenau, 19 476 Stücke aus der Zeit 950 bis 1806, enthält nämlich auch die Urkundenarchive des Konstanz inkorporierten Klosters Reichenau, des Stifts Öhningen und Bestandteile weiterer nicht bischöflich-konstanzischer Provenienzen. Die im Rahmen dieser Untersuchung nicht zu klärende Unbekannte, wieviel davon eigentlich Konstanzer Provenienz ist, muß daher stehen bleiben.

3. Die Verwaltung⁶⁰

An der Spitze der Diözese, eines kirchlichen Verwaltungsgebiets, steht der Bischof, ausgestattet mit der Weihe- und Regierungsgewalt, die sowohl die Lehrgewalt (*jura magisterii*) als auch die Gesetzgebung (*legislatio*), die Rechtssprechung (*jurisdictio*) und die Verwaltung (*administratio*) umfaßt. Zur Erfüllung seines weitgespannten, vielfältigen Auftrags stehen ihm die Stellvertreter oder Gehilfen zur

^{58a} REC 5570.

⁵⁹ Näheres über die Rechnungen vgl. Anhang II Nr. 1.

⁶⁰ Ausführungen zur Geschichte der geistlichen und weltlichen Ämter – Generalvikar, Offizial, Sigillifer, Fiskal, Hofmeister, Hofmarschall, Kanzler – und der Amtsträger an anderem Ort behalte ich mir vor.

Verfügung, deren Ämter teils bis in die Frühzeit der Kirche zurückreichen, teils im 13. Jahrhundert sich herausbildeten: das Domkapitel, der Koadjutor, der Generalvikar, der Official, der Insigler und Fiscal, sodann fallweise herangezogene Kräfte und schließlich die Kanzlei mit ihren Advokaten, Prokuratoren, Notaren, Konzipisten und sonstigen Schreibkräften, der beim Hochstift Konstanz seit Mitte des 15. Jahrhunderts der Kanzler, später Hofkanzler genannt, vorstand.

Das Domkapitel, das, der allgemeinen Entwicklung entsprechend, seit Ende des 9. Jahrhunderts immer stärker als eigene Körperschaft in Erscheinung trat⁶¹, hatte offenbar bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die Abschichtung seines und des bischöflichen Besitzes, aus dem es Hofgüter und Einkünfte übernommen hatte, erreicht⁶². Die Rückwirkung auf die Schriftgutorganisation, d. h. die Einrichtung einer eigenen Kanzlei und einer eigenen Schriftgutverwahrung, konnte danach nur noch eine Frage der Zeit sein. Denn auch in dem Bereich des Kirchenregiments gelang dem Kapitel die zwar kirchenrechtlich an sich nicht mögliche, praktisch aber doch erlangte Abschichtung vermöge der in Konstanz bereits 1294, also besonders früh einsetzenden Wahlkapitulationen⁶³, deren stetig fortschreitende Erweiterung den starken Niedergang der bischöflichen Gewalt ebenso verdeutlicht wie die zwischen Bischof Otto IV. und dem Domkapitel 1483 und 1488 geschlossenen Verträge^{63a}. Obgleich später durch die Bulle „Innocentia“ des Papstes Innozenz XII. von 1695 Wahlkapitulationen vor der Bischofswahl untersagt wurden, konnte das Kapitel nicht zuletzt mit der Besetzung des Regierungspräsidiums durch einen Kapitularen seine später sich allerdings abschwächende Stellung einigermaßen behaupten.

Als eine wichtige Station auf diesem Wege im Bereich der Schriftgutorganisation dürfte zweifelsohne die bereits erwähnte, 1346 von dem Domherrn und späteren Generalvikar Otto von Rheinegg auf Weisung des Kapitels („per ordinationem prepositi et capituli“) veranlaßte Aufzeichnung aller das Kapitel angehenden („omnia et

⁶¹ So schon bei der Constanzer Bistumschronik von Christoph Schulthaiß, ediert von *J. Marmor* in: FDA 8, 1874, 1–101, bes. 9.

⁶² Vgl. *Otto Feger*, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, Bd. 3), 1943, 5 ff.

⁶³ Vgl. *Karl Brunner*, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294–1496), in: ZGO 52, 1898, m 1–42.

^{63a} Vgl. *Karl Brunner*, Verträge zwischen dem Bischof und dem Domkapitel von Konstanz, in: ZGO 52, 1898, m 43 ff.

singula . . . ad capitulum pertinentia“) Urkunden, Privilegien usf. zu erachten sein. Diese für die Forschung wichtige Quelle setzt archivgeschichtlich einen doppelten Akzent: Zum einen deutet sie die kommende Spaltung des ursprünglich einzelligen bischöflichen Archivs an, und zugleich stellt sie das älteste erhaltene Konstanzer Teilarchivverzeichnis dar, ein Eliteverzeichnis.

Das seit dem 11. Jahrhundert in Konstanz feststellbare Amt des Koadjutors⁶⁴ kann in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, da es auf die Registratur- oder die Archivgeschichte keine nennenswerte Wirkung ausübte. Anders dagegen steht es mit den Ämtern des Offizials und des Generalvikars.

Das von Westen über Mainz rheinaufwärts um 1256 nach Konstanz – und von dort aus weiter nach Chur – gelangte Amt des Offizials, des ordentlichen Vertreters des Bischofs in der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, erlangte sehr schnell eine große Bedeutung, da mit dem Offizial das an den italienischen Universitäten wie Bologna oder Neapel ausgebildete gelehrte Recht und der kanonische Prozeß auch Heimstätte in Deutschland fanden⁶⁵. Als „iuris peritus“ allen anderen Stellen überlegen, amtierten der Offizial und seine Notare, Advokaten und Prokuratoren bald auch für Klöster und Städte in einem derartigen Umfang, daß ihre Tätigkeit nicht nur einen schnell wachsenden schriftlichen Niederschlag zeitigte⁶⁶, sondern sich auch das Amt schnell zur Behörde ausbildete. Man kann als sicher annehmen, daß die erste Erwähnung eigener Schreiber des Offizials von 1376⁶⁷ der tatsächlichen Entwicklung um Jahrzehnte nachhinkt, weil sich das Offizialat als bischöfliche Behörde schon in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts konsolidiert hatte.

⁶⁴ Vgl. *Wendelin Haid*, Die Constanzer Weihbischofe von 1076–1548, in: FDA 7, 1873, 199 ff., Fortsetzung: 1550–1813, ebenda 9, 1875, 1 ff.

⁶⁵ Vgl. *Ferdinand Elsener*, Notare und Stadtschreiber Zur Geschichte des schweizerischen Notariats (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 100), Köln u. Opladen 1962, bes. 9, 13; *Theodor Gottlob*, Die Offiziale des Bistums Konstanz im Mittelalter, Limburg/L. 1951.

⁶⁶ Vgl. *Karl Heinrich Rexroth*, Die Entstehung der städtischen Kanzlei in Konstanz (Konstanzer Geschichts- u. Rechtsquellen XII, Konstanz 1960), 80 Anm. 170: „in besonderem Ausmaß nahmen die Urkunden der geistlichen Institutionen, vor allem des Offizialats, zu.“, bes. aber 84: „In manchen Fällen scheint es, als ob das Offizialat verschiedene Rechtsgeschäfte, die früher von der städtischen Kanzlei beurkundet worden waren, an sich gezogen habe.“ Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet v. *Weech*, Codex diplomaticus Salemitanus III. Bd., Karlsruhe 1895.

⁶⁷ REC 6393, Konrad gen. Walker von Schaffhausen und Johann gen. Binder von Schaffhausen.

Eine ähnliche Entwicklung wie das Offizialat nahm das *Generalvikariat*. An die Stelle der schon früher üblichen, ad hoc bestimmten Stellvertreter des Bischofs trat seit 1260 und 1275 der Generalvikar, *vicarius generalis in spiritualibus et temporalibus*, der Generalstellvertreter des in kirchlichen und politischen Angelegenheiten oftmals abwesenden Bischofs. Das Amt des Generalvikars erlosch im allgemeinen – es gibt später aber auch mehrere Ausnahmen – mit dem Tod des Bischofs, dessen Alter ego er war. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts nimmt das Amt deutlichere Konturen an. Um die Mitte des Jahrhunderts war ihm eine fest etablierte Behörde zugewachsen, die aus dem Stellvertreter (*vice vicarius generalis*), einem Notar, Schreibkräften sowie den auch im Offizialat amtierenden juristisch gebildeten Fachkräften und fallweise zugezogenen Sonderbeauftragten bestand.

Verwaltungs- und archivgeschichtlich von gewissem Belang – begann doch der Insiegler Joh. Lidringer 1437 die Anlage des *Registrum primorum fructuum* – sind das seit dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts feststellbare Amt des *Insieglers* oder *Sigillifers*, dessen Stellvertreter seit Anfang des 16. Jahrhunderts als *Vice-* oder *Subsigillifer* institutionalisiert wurde, sowie das Amt des *Fiscals*. Die Inhaber beider oftmals in Personalunion wahrgenommenen Ämter gehörten mit dem ranghöheren Offizial und Generalvikar sowie einigen Sonderbeauftragten zur eigentlichen Curia des Bischofs, die im geistlichen Rat ihren kollegialen Zusammenschluß fand. Einem Zufall, der durch den päpstlichen Kandidaten Ludwig von Freiberg im Konstanzer Bischofsstreit gegen die Anhänger des kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg angedrohten Strafe, verdanken wir die namentliche Aufzählung aller im Oktober 1475 am Konstanzer Hof amtierenden Advokaten, Notare, *procuratores maiores et minores* sowie der „*litterarum latores et negociorum gestores*“⁶⁸. Diese curia diocesana, zur Zeit der Reformation gelegentlich als „Chorgericht“ bezeichnet⁶⁹, ist die Vorstufe des späteren Ordinariats; Vorstand ihrer Kanzlei war seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der mit dem Hofkanzler nicht zu verwechselnde Kanzleidirektor. Um die Wende zum 16. Jahrhundert zählten zu den „*Consistoriales*“, wie man Generalvikar, Offizial, Ober- und Unterinsiegler zusammenfassend bezeichnete, noch 7

⁶⁸ REC 14513.

⁶⁹ Vgl. Peter Albert, *Geschichte der Stadt Radolfzell, Radolfzell 1896*, bes. 320, 329.

Advokaten, 5 Notare, je 6 procuratores maiores et minores, 1 Familienschreiber, 1 Investiturschreiber, 1 Pedell und 1 gemeiner Commissarius⁷⁰.

Neben dieser geistlichen Verwaltung bildete sich, oftmals in enger Verzahnung, eine weltliche Verwaltung für das vom ausgehenden 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geschaffene Territorium der Fürstbischöfe. Dieses zerrissene und machtpolitisch unbedeutende, um den Bodensee und am Oberrhein ausgebreitete Gebiet umfaßte sieben deutsche und zwei schweizerische Obervogteiämter, mehrere kleinere Ämter und eine domkapitelische Herrschaft. Es war eine Zwerggebilde, das trotz Belehnung seines Fürsten mit der Landeshoheit, mit Sitz und Stimme im Reichstag als ständigen Direktors der geistlichen Fürsten, seine Staatsexistenz nur in enger Anlehnung an Vorderösterreich durchhalten konnte. Innerhalb des wimmelnden Lebens der Kleinstaatlichkeit des alten Reiches wahrte jedoch das Fürstbistum eine geachtete, einer gewissen Bedeutung nicht entbehrende Stellung; denn da der Fürstbischof im Schwäbischen Kreis den Vorsitz der geistlichen Bank innehatte und als Direktor des Oberen oder Konstanzer Kreisviertels zusammen mit dem Herzog von Württemberg – protokollarisch sogar vor diesem rangierend – ausschreibender Stand war, trug das Hochstift mit dazu bei, daß der Schwäbische Kreis als Reichsorgan im deutschen Südwesten zur stärksten Klammer des Reichs wurde. Den Mittelpunkt der weltlichen Verwaltung bildete der seit dem Auszug Bischof Hugos von Hohenlandenberg aus Konstanz 1526 im Alten, seit dem 18. Jahrhundert im Neuen Schloß, der Residenz zu Meersburg untergebrachte fürstliche Hof mit seinen typischen Hofämtern. An der Spitze stand als Generalvertreter des geistlichen Fürsten der schon seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erwähnte Hofmeister. Sein schärfster Konkurrent in der Rangfolge war der zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Erscheinung tretende Hofmarschall, der in der Barockzeit den Titel Oberhofmarschall erhielt, während das Hofmeisteramt absank. Ohne merklichen Einfluß auf das Schriftgutwesen waren die Erbschenken-, Erbtruchsessens- und Erbkämmererämter. Einige Mitglieder der Familie Ratzenried dagegen, an die das Kämmereramt 1590 gelangte, sind in der Archivgeschichte noch zu erwähnen.

Die eigentliche Verwaltungsarbeit erledigte der seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts feststellbare Kanzler, später Hofkanzler

⁷⁰ PDK 700 Anm. 36: Vertrag von Karl V., aufgerichtet am 29. 1. 1551.

genannt, und der sich im 16. und 17. Jahrhundert herausbildende Behördenapparat: Zwei Kollegien, deren eines, das Regierungskollegium, mit dem Regierungspräsidenten, einem Domkapitular, an der Spitze als oberste Justiz- und Lehnsbehörde mit weiteren politischen Aufgaben fungierte, während dem anderen, der Hofkammer, die Finanzverwaltung und das Ökonomiewesen oblag. Jede dieser Behörden, der oftmals auch noch Obervögte angehörten, verfügte über eine eigene Registratur⁷¹.

4. Das Verhältnis Kanzlei – Registratur – Archiv

a) Bis zur Reformation

Die jetzt vorzüglich im deutschen Bereich geläufige Behandlung des Dokumentationsgutes vollzieht sich in drei Phasen. Sie werden durch die Begriffe Kanzlei oder Registratur, Altregistratur und Kassation oder Archiv gekennzeichnet. Diese dreistufige Behandlungsweise des Dokumentationsgutes ist das Produkt eines jahrhundertelangen, von der Verwaltung wie den bürotechnischen Möglichkeiten bestimmten Organisations- und Abstraktionsprozesses, in den auch die Archivare, zunächst nur passiv, dann aber auch aktiv⁷² eingeschaltet waren. Im Mittelalter war diese Trias nicht bekannt. Der Schriftverkehr der Bischöfe von Konstanz, der infolge der Verhältnisse – geringere Bevölkerungszahl mit entsprechend geringerem Verwaltungsaufwand, Kostspieligkeit des Schrifträgers Pergament und weitgehend mündliche Verhandlungen – relativ wie absolut von geringerem Umfang war, konnte bis in das 13. Jahrhundert hinein von einem, zunächst davon noch nicht einmal ganz ausgelasteten Schreibkundigen bewältigt werden. Die für das Hochstift wichtigen Eingänge fanden Platz zur dauernden Aufbewahrung in den in der Domsakristei aufgestellten Schreinen oder Truhen; Konzepte der Ausgänge, die auf den bei der Herstellung von Urkunden abfallenden

⁷¹ Zur Behörden- und Verwaltungsgeschichte ab der Mitte des 18. Jh. vgl. *Marlene Fleischbauer*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (= Heidelberger Abhandlungen, Heft 66), Heidelberg 1934.

⁷² Die „Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatl. Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive vom 23. Mai 1955“, in: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg* 1955 Nr. 41 S. 4, sei hier als Beispiel für ähnliche im Verlauf der letzten Jahrzehnte von deutschen Ländern und ausländischen Staaten für den staatlichen Bereich ergangene Anordnungen usw. erwähnt.

Resten angefügt wurden, gingen in der Regel verloren, und eigens angefertigte Mehrfertigungen vor dem 10. Jahrhundert dürften zu den größten Seltenheiten zählen. Die Aufgaben der jetzt weitgehend voll entfaltenen Organisation des Dokumentationswesens, die in praxi allerdings immer wieder dieses Triasschema überwachsende Verschleifungen aufweist⁷³, konnten damals von einer kleinen Amtsstelle, der bischöflichen Kanzlei, in Verbindung mit der Domsakristei erfüllt werden. Die auf die Person des Bischofs ausgerichtete lockere Organisationsform – weshalb man noch für das 13. Jahrhundert von einer „Reisekanzlei“⁷⁴ sprechen kann – nahm, entsprechend der allgemeinen Verwaltungsentwicklung, zu Anfang des 14. Jahrhunderts festere Konturen an. Die Kanzlei wurde zur organisierten Amtsstelle für die Ausfertigung von Urkunden und der weiteren, im Laufe des 13./14. und 15. Jahrhunderts entwickelten Schriftgutkategorien, der Rödel, Urbare und Rechnungen, der Kanzleihandbücher, der Konzept-Missiv- und Lehenbücher sowie der Protokollserien. Der augenscheinlichen Vermehrung der ständig oder fallweise Beschäftigten⁷⁵ entsprach die Zunahme des Schriftguts und dessen Aufteilung, beides nicht zuletzt auch eine Auswirkung des ab der Mitte des 14. Jahrhunderts immer mehr benutzten neuen, weit billigeren Schriftträgers Papier, der bald in nahezu unbeschränktem Umfang zur Verfügung stand.

Von dem Generalvikariat oder dem Offizialat abgesehen, die beide weitgehend ihr Schriftgut in eigenen Kanzleien verwahrten, hatte sich die gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts deutlich feststellbare, sicher aber weiter zurückreichende Gewohnheit herausgebildet, daß auch die Dignitäre, wie Domdekan, Dompropst oder Insiegler, bis zum Bischof selbst das ihrer Tätigkeit entstammende Schriftgut bei sich verwahrten. Diese Registraturen oder Ansätze dazu wurden bei Wechsel im Amt dem Nachfolger übergeben⁷⁶, gelegentlich aber auch schon während der Amtszeit aus Sicherheitsgründen vollständig oder

⁷³ Auf Grund ihrer Aufgabenstellung führen staatliche Behörden im Bereich der Forst-, Justiz- und Kultusverwaltung, aber auch die staatlichen Archive und andere Institutionen, beispielsweise die Ordinariate, in ihren laufenden Registraturen noch weit, teils bis in das 18. Jh. zurückreichende Vorgänge.

⁷⁴ *Henemann*, (Anm. 7), 62.

⁷⁵ Aus den Erwähnungen in den REC ergibt sich, vereinfacht und deshalb nicht ganz fehlerfrei, die Tendenz aber zweifelsohne richtig wiedergebend, folgende Statistik: 1159–1293: 5 Prokuratoren, 11 Notare, 1 bischöflicher Schreiber; 1293–1383: 23 Anwälte (Advokaten und Prokuratoren), 40 Notare, 5 Sekretäre (= bischöfliche Schreiber); 1384–1436: 31 Anwälte, 30 Notare, 4 Sekretäre; 1436–1474: 44 Anwälte, 28 Notare, 7 Sekretäre.

⁷⁶ REC 10606 (= anno 1442); PDK 3413.

teilweise vom Kapitel eingefordert⁷⁷ und im Todesfalle eingezogen⁷⁸. In diesem letzteren Fall ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten, da sich – von bloßer Nachlässigkeit der Erben oder der neuen Amtsinhaber abgesehen – die noch heute nicht einfach zu beantwortende Frage stellte, was von dem schriftlichen Nachlaß eines Amtsinhabers als Ausfluß seines Amtes, was als seiner Person zugänglich zu erachten sei. Darüber kam es mehrfach zu heftigen Auseinandersetzungen: beispielsweise 1436, als Eitel Fritz Graf zu Zollern vom Domkapitel Nachlaßteile seines verstorbenen Bruders Bischof Friedrich III. mit der Begründung anforderte, es seien „keine briefe, welche dem stift gehören . . .“, und in dem Register seien „viel heimliche Dinge geschrieben, die nur ihn (den Bischof) angehen“⁷⁹; 1470, als einige Domherren Registraturgut und Gelder aus dem Nachlaß des verstorbenen Dompropsts Konrad v. Rechberg an sich nahmen und dem neuen Propst vorenthielten⁸⁰, oder 1523–1525 nach dem Tod (31. 8. 1523) des Domdekans Mathäus von Bubenhofen⁸¹.

Aspekte dieses Problems traten auch noch in den letzten Jahren des untergehenden Bistums zu Tage: Als der badische Staatsrat Stößer 1821 in einem Gutachten die Situation des Filialarchivs zu Meersburg umriß, betonte er nachdrücklich, daß die vielen Verlassenschaftsakten der vormaligen Fürstbischöfe auch weiterhin aufzubewahren seien, da Baden als Rechtsnachfolger wie auch gegenüber deren Erben dazu verpflichtet sei⁸²; und wiederum umgekehrt, bemühte sich Baden, übrigens erfolgreich, um die Rückgabe „vieler Acten, Rechnungen usf. in bezug auf das Bistum Konstanz . . .“, aus dem Nachlaß des letzten Fürstbischofs Carl Theodor von Dalberg, die von den Erben zu Regensburg 1817–1819 ausgeliefert wurden⁸³.

⁷⁷ PDK 3905, 5733, 6231, 6568.

⁷⁸ REC 9777 (1436 der Nachlaß des verstorbenen Bischofs Friedrich II.); PDK 671, 938, 1009, 1498, 2210, 2288, 6563, 6569, 6928, 7118, 7819

⁷⁹ REC 9777.

⁸⁰ REC 14106.

⁸¹ PDK 7819, 7875, 7902.

⁸² GLA 229/65756. Frl. d. Minist. d. Inn. v. 5. 10. 1821.

⁸³ GLA 233/72. – Im Hinblick darauf scheint mir die Feststellung von *Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Osterreich in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 2), Wiesbaden 1966, 170 Anm. 3, daß entgegen der sonstigen Übung große Teile der Privatpapiere Rodts wie auch seines Bruders (= Fürstbischöfe) in das Hochstiftsarchiv kamen, als zu generalisierend. Der Faszikel „Aufhebung des Filialarchivs zu Meersburg 1820/21“ (GLA 229/65757¹, II) erwähnt beispielsweise als noch vorhanden „Verlassenschaften von Bischöfen 1600–1744“. Die Zersplitterung der Hochstiftsarchive und die Eingliederung der Teile in die Organisationsform der „Erben“ erlauben aber wohl kaum noch eine befriedigende Klärung dieser organisatorisch wie wissenschaftlich nicht uninteressanten Frage.

Schwierigkeiten konnten aber auch entstehen, wenn sich ein Amtsvorgänger weigerte, das Registraturgut seines Amtes dem Nachfolger auszuhändigen. So kam es beispielsweise zu einem jahrelangen Streit zwischen dem Konstanzer Dompropst Marx Sittich von Hohenems d. J. und Bischof Jakob um die Herausgabe von zur Dompropstei gehörigen Dokumenten, die der Bischof, bis 1604 selbst Dompropst, zurückhielt. Schließlich mußte auf Veranlassung Papst Pauls V. vom 17. Oktober 1609 der apostolische Nuntius in der Schweiz⁸⁴ eingreifen; in einem zu Lugano geschlossenen, am 5. Juni 1613 in Konstanz von den Kontrahenten ratifizierten Vertrag wurde festgelegt, daß unter Vorlage eines Übergabeverzeichnisses dem Dompropst das gesamte zur Dompropstei gehörende Schriftgut „integerrime et sine omni ulteriori querela fideliter... esse tradita“⁸⁵.

Anscheinend war das Schriftgut der Dompropstei besonders umkämpft, denn Christoph Otto Graf von Schallenberg, seit 1693 Dompropst von Konstanz, der Gebäude und Kirchen der Propstei verwaarlosten ließ, fügte dem Hochstift noch den besonderen Schaden zu, Archiv und Akten der Dompropstei nach seinem Wohnsitz in Augsburg wegführen zu lassen⁸⁶, wo er am 8. Mai 1733 starb. Durch energisches Eingreifen von Bischof und Domkapitel, die zur Regelung verschiedener Ansprüche eigens einen Domkapitularen, den nachmaligen Bischof Kardinal Franz Konrad Kasimir von Rodt, im Mai nach Augsburg entsandten, gelangten im Oktober 1733 die von Schallenberg „widerrechtlich hinweggenommene und öfters von Ihme zurückbegehrte Dompropstliche Archiv-Acta“ wieder nach Konstanz zurück⁸⁷.

Die in diesem System nichtstationärer Teilregistraturen liegende Gefahr für die Schriftgutverwahrung liegt auf der Hand; sie vergrößert sich, wenn eine Familie über Generationen hinweg ein

⁸⁴ Ladislaus Graf v Aquino, Bischof zu Venafro, Nuntius in der Schweiz 23. 6. 1608 bis Sept. 1613; er wurde 1616 Kardinal, starb am 12. 2. 1621 zu Rom. – Vgl. *Hierarchia Catholica Medii et recentioris Aevi*, . . . IV. Bd., bearb. v. P. Gauchat, Munster 1935, 13, dort seine Nuntiatur nicht erwähnt.

⁸⁵ HStA, A 411 (Tuttlingen W.) Urk. Nr. 75.

⁸⁶ Hinweis bei *Reimhardt*, (Anm. 83), 117 Anm. 77; über das weitere Schicksal des Archivs geht daraus nichts hervor

⁸⁷ Ergebnis der Einsichtnahme des Faszikels: München Hist Augsburg-Neuenburg Abg. Nr. 5230; das Schriftgut wurde nach Konstanz in 4 großen, mit Leder überzogenen Truhen zuruckerstattet. Sonstige archivalische Unterlagen zur Geschichte von Hochstift und Bistum Konstanz konnten in München nicht ermittelt werden; freundl. Mitt. von Archivdirektor Prof. Dr. Puchner

Amt – oder gar mehrere Ämter bekleidete. Aufgrund dieses Umstandes entging in den turbulenten Jahren der Auflösung des Fürstbistums dessen Erben – neben manchem anderen Schriftgut – der stattliche, jetzt im F. Waldburg-Zeilschen Gesamtarchiv verwahrte Schriftgutkörper aus der Amtstätigkeit einiger im Dienst des Hochstifts als Hofmarschall, Domherr oder Obervogt stehenden Mitglieder der Familie von Ratzenried⁸⁸, der für die Wissenschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist⁸⁹.

Man war sich dieser und anderer Gefährdungen des Schriftguts bewußt und ließ deshalb, wie aus der seit dem 14. Jahrhundert nicht abreißenden Kette der Hinweise hervorgeht, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in immer größerem Umfang⁹⁰ teils einfache, teils vidimierte Abschriften anfertigen, zur Ergänzung der eigenen Registratur, oder um die Originale bei auswärtigen Verhandlungen keiner Gefahr auszusetzen, wie mehrfach ausdrücklich hervorgehoben wird⁹¹. Diese Fürsorge, der Anlaß auch zur Anlage der Kopialbücher, stand auch im engsten Zusammenhang mit dem mehrfach und ausdrücklich betonten „ius archivi“, der unbestreitbaren Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der in der Kanzlei oder im Archiv verwahrten Originale, der Urkunden oder Register⁹². Dementsprechend wurden alle zu Gebote stehenden Mittel eingesetzt, um Mißbräuchen zu begegnen oder einschlägige Vergehen zu ahnden. Als 1438 in Konstanz bekannt wurde, daß ein Magister Petrus apostolische Urkunden fälsche, warnte der Generalvikar die Dekane von Bremgarten, Mellingen, Sursee, Hochdorf, Willisau und Aarau in einem Rundschreiben vor dem Betrüger und forderte sie – auch unter Zuhilfenahme der weltlichen Macht – zu dessen Gefangennahme auf⁹³. Ähnliches wiederholte sich 1445, als sich ein Franzose, Rudolf Dangé, im Gebiet des Dekanats Freiburg als Kleriker aufspielte und „... verschiedene Prozesse und Urkunden ...“ vorlegte, die gefälscht

⁸⁸ Vgl. Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850). Bearb. von Dr. Rudolf Raub (Württembergische Archivinventare, hg. von der Württ. Archivdirektion, 24. Heft), Stuttgart 1953. Es besteht wohl kein Zweifel, daß nahezu sämtliche 190 Nrn. betreffend diesen Archivkörper (S. 214–228) rein Konstanzer Provenienz sind, vgl. Anhang II Nr. 8.

⁸⁹ Die Arbeit von Adolf Kastner Das neue Schloß in Meersburg, mit Beiträgen zur Baugeschichte der Meersburger Oberstaat, SVG 73 (1955), 29–97, mit grundlegend neuen Erkenntnissen stützt sich vor allem auf Akten dieses Archivkörpers.

⁹⁰ PDK 2245, 2409, 2446, 5301 usw.

⁹¹ RFC 10807, 11323, 13109 (1442–1466).

⁹² REC 5458, 5724, 5958, 6092, 6312, 7799, 9676, 12058.

⁹³ REC 10121.

waren. Den sofort angestellten Nachforschungen und der beabsichtigten Festnahme konnte sich der gewitzte Fälscher durch rasche Flucht entziehen⁹⁴. Weniger Glück hatte kurz zuvor der am Konstanzer Hof tätige Prokurator, genannt Zissling. Nachdem man ihn mehrerer Fälschungen überführt hatte, verurteilte ihn das geistliche Gericht 1444 zu ewigem Kerker, vorher aber band man ihn auf die Leiter vor dem Münster und setzte ihm eine Inful auf mit der Inschrift „Falsator litterarum curie Constantiensis“⁹⁵.

Den wohl wichtigsten Umstand bei der Entwicklung des Konstanzer Schriftgutwesens bildete das Verhältnis Bischof-Domkapitel. Gewiß hätte die im Zuge der allgemeinen Entwicklung früher oder später erreichte Gliederung: Kanzlei-Registrierung-Aktenarchiv-Schatzarchiv sich auch ohnedies in Konstanz eingestellt; aber dieses für Hochstifte, Klöster oder sonstige kirchliche Korporationen anscheinend charakteristische Verhältnis auch in diesem Bereich von Bischof, Abt bzw. Vorstand zum Kapitel oder der Körperschaft⁹⁶ hatte in Konstanz eine besondere Note, die das weitere Schicksal des Schriftguts entscheidend bestimmte und zugleich die Phasen der Schriftgutformierung in interessanter Weise sichtbar werden läßt.

Mit den Maßnahmen des Kapitels zur Sicherung seines Besitzstandes, der um die Wende des 13. Jahrhunderts einsetzenden Anlage von Rödeln, später von Urbaren, Protokollen usw., die gegen Ende des 15. Jahrhunderts als vollingespieltes Organisationsprinzip unübersehbar sind⁹⁷, war zugleich die Sicherung der Rechte als Korporation verbunden; ganz konkret durch jene eiserne Tafel mit den Satzungen, die 1324 erstmals, später noch mehrfach erwähnt, für alle sichtbar in der Sakristei aufgestellt war⁹⁸, vor allem aber durch die Wahlkapitulationen. Sedisvakanz – beispielsweise innerhalb des Zeitraums 1293–1387 zusammengerechnet mehr als 10 Jahre –, die bewußt machten, daß gegenüber dem Wechsel an der Spitze sich in der Körperschaft des Kapitels die Kontinuität repräsentierte, bewirkten auch auf dem Gebiet des Schriftguts einen Wandel der Auffassung.

⁹⁴ REC 11006.

⁹⁵ REC 10871.

⁹⁶ Bruno Hubscher, Das Bischofliche Archiv Chur, in: *Archivalia et Historica*, Festschrift für A. Largiadère, Zürich 1958, 33–49, bes. S. 35; Joseph Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen 109/110 Heft), Stuttgart 1929, 232 Anm. 2

⁹⁷ A. Schafer, (Anm. 40), 333; REC n 172, PDK 906, 2035, 2184, 3413, 4822, 5494

⁹⁸ REC 4000, 4663, 4939, 5509, 6092.

Aus dem Beteiligtsein an der Verantwortung entstand langsam der Anspruch, der eigentlich Verantwortliche für das in der Sakristei deponierte Schriftwerk zu sein. Dafür bezeichnend erscheint schon, daß nicht ein Bischof als erster die *g e s a m t e n* Dokumente, wohl aber das Kapitel 1346 alle das Kapitel berührenden Privilegien usf. verzeichnen ließ⁹⁹, oder daß 1359 der Papst nicht den Bischof, sondern den Dompropst beauftragte, aus dem Nachlaß des ermordeten Bischofs Johann III. (Windlock, +1356) die „handfesten“, von denen „einige bösewichte ... besitz“ ergriffen hätten, wieder beizuschaffen¹⁰⁰.

Diese Tendenz, die zu einer Teilung des ursprünglich einzelligen bischöflichen Archivs in zunächst zwei Körper führen mußte, realisierte sich Zug um Zug um die Wende zum 16. Jahrhundert. In der Vereinbarung zwischen Bischof Otto IV. und dem Kapitel vom 8. April 1483, die erstmals in der langen Reihe derartiger Verträge auch das Schriftgut berührte, wird unter Nr. 3 der Bischof zur Anfertigung von Urbaren über Schlösser und Ämter und zur Ablieferung von Zweitfertigungen an das Kapitel verpflichtet, „die hinder in (= dem Kapitel) ligen beliben sollen“; Nr. 10 enthält die Auflage zur Deponierung von „des stifts brieve um sloß, stett, land, lút und all ander trefflich brief dem Stift zugehörig“ in „ain behaltnuß, die zway sloß hab“, sie „alda alweg“ zu belassen, „darzû unnser herre von Costenntz ainen schlüssel und das cappitel den anderen haben sollen und ain tail one den andern nicht darüber gan, unnd was ye zúiten daruß genommen wirt, sol wider dar in gelegt werden“¹⁰¹. Am 19. Oktober 1496 beschließt das Kapitel, dem Bischof erst nach Übergabe des Eidbriefes die „brief“ und den Silberschatz der Konstanzer Kirche auszuhändigen¹⁰²; im November des Jahres werden der Dekan und zwei Domherren beauftragt, dem Bischof die zu registrierenden Briefe vorzulegen und die registrierten wieder an den gehörigen Ort, d. h. in den Kapitelsaal oder vielmehr in das daneben liegende Archiv in der Sakristei, zurückzulegen¹⁰³. Ende 1503, als Bischof Hugo zur Klärung verschiedener Pfandschafts-sachen die „hinter dem Domkapitel liegenden Briefe und Reverse“ benötigte, betonte der ihm die Erledigung seiner Anweisung

⁹⁹ REC 4800.

¹⁰⁰ REC 5523.

¹⁰¹ K *Brunner* (Anm. 63^a), S. m 44 f.

¹⁰² PDK 700.

¹⁰³ PDK 716.

zusagende Kapitelbeschuß den Unterschied von „des stifts und och des cappittels brieff“¹⁰⁴.

In welchem Maße sich aber das Kapitel als der eigentliche Verantwortliche für das Schatzarchiv fühlte, zeigt seine Antwort auf die durch den bischöflichen Hofmeister Fritz Jacob von Andweil vorgetragene Bitte, dem Bischof zu „den Kisten oder Kasten, darinnen des stifts brieff liggend och ain schlüssel zu geben“; im Januar 1504, also 20 Jahre nach der eigens darüber getroffenen Abmachung¹⁰⁵, wird zwar höflich, aber doch bestimmt erklärt: „von alter här als sy (die Kapitulare) achten und bericht, (hätte) kain herr von Costantz solh schlüssel gehabt, sonder so ain herr ettlicher stiftsbrieff notdurfftig gewesen, zum cappittel gesandt vnd von dem cappittel gesucht vnd heruß gegeben, das ain cappittel zetund och willig vnd daruff syen ir pitt, sin gnad welle es im besten och daby beliben lassen, dann ainem cappittel sunst nichtz daran gelegen were, ob sin gnad och ain sölhen schlüssel hette.“¹⁰⁶ Die Entwicklung im allgemeinen, aber auch der besondere Umstand, daß dem Kapitel – im Unterschied zu den oftmals abwesenden, bald auf der Pfalz, bald auf einer der bischöflichen Burgen residierenden Fürstbischöfen – durch seine „feste Residenz“, den Kapitelsaal mit dem dicht daneben liegenden Archiv, einfach schon durch diese stabilitas loci eine besondere Wächterrolle zugewachsen war, hatte zu dieser Lage geführt, mit der in der Geschichte des hochstiftischen Schriftgutwesens eine Entwicklungsphase abschloß.

In der zunächst einzigen Schriftgutablage des Bistums begannen sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwei Abteilungen zu bilden, die des Bischofs und die des Kapitels. Infolge der erwähnten Gründe hielt sich schließlich das Kapitel auch für die bischöfliche Abteilung verantwortlich, deren Schriftgut – zufolge der kirchenrechtlichen Ausgangslage, der tatsächlichen Entwicklung und mancher Zufälligkeiten – vom Äußeren her nur zufällig, vom Sachlichen aus zwischen Bischof und Kapitel hätte gar nicht aufgeteilt werden können. Daneben erwuchsen in den Ämtern und bei einzelnen Amtsinhabern Registraturen oder Ansätze dazu, die teils vollständig oder vereinzelt, teils überhaupt nicht in das „Archiv“ gelangten, weil das interne, zur Organisation des eigenen Geschäftsgangs dienende Schriftgut wie

¹⁰⁴ PDK 1977.

¹⁰⁵ Vgl. o. S. 301 und Anm. 63^a.

¹⁰⁶ PDK 2016.

Formel- und Kanzleibücher, Protokolle und vereinzelt auch Rechnungen bei der Amtsstelle verblieben. In heutiger Terminologie ausgedrückt, waren das „Archiv“ in der Domsakristei ein Kompositum mixtum aus Schatz- und Aktenarchiv, Altregistratur und teilweise sogar laufender Registratur, die Schriftgutablagen der Amtsstellen eine Mischung von laufender- und Altregistratur mit vereinzelt Archivansätzen. – An sich völlig getrennt davon wurde das im weltlichen Bereich des Fürstbistums entstehende Schriftgut – die Konzepte der Ausgänge und die Originale der Einläufe – in der bischöflichen Kanzlei verwahrt, während von dem Schriftwerk des geistlichen Bereichs dagegen hier nur die Abschriften der Eingänge und die Konzepte der Ausgänge lagen. Angesichts der Verzahnung der Aufgaben, die im Charakter eines Fürstbistums im Sachlichen wie im Personellen begründet liegt, kam es naturgemäß häufig zu Überschneidungen.

Die innerhalb des Kapitels wiederum bestehende Abschtichung zwischen Dompropst, Domdekan und der Korporation sowie die Institutionalisierung gewisser Aufgaben wie der Präsenz oder der Münsterfabrik wirkten sich auch auf die Formierung des Schriftguts aus. Während die Ansätze zur Bildung eines Propsteiarchivs bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen¹⁰⁷, erlangte das Schriftgut der Ende des 13. Jahrhundert ins Leben gerufenen Münsterfabrik, der Domdecanei, der Präsenz, der Domkapläne, sowie der Küsterei den Status von Teilarchiven erst in jenen für die Organisation des Schriftgutwesens so wichtigen Jahrzehnten vor der Reformation. Die Konzentrierung dieses Schriftguts in jeweils eigenen, in der Sakristei aufbewahrten Kisten¹⁰⁸ – besonders interessant im Fall des 1300 gegründeten bischöflichen Kleinspitals, weil 1508 zunächst nur das Geld und eigens angefertigte Abschriften, 1519 aber der im Spital stehende Kasten mit den Originalen in die Sakristei verbracht wurde¹⁰⁹ –, stellt innerhalb des Archivkörpers in der Sakristei eine weitere Zellenbildung dar. Es sind gewissermaßen die über Anfänge schon hinausgediehenen, sich abzeichnenden Provenienzen, wie sie später bei der Auflösung des Bistums als solche begegnen.

Zur Organisation des Schriftwerks wurden im 13./14. Jahrhundert auf die Urkunden und damals erst einsetzenden Akten vereinzelt, ab

¹⁰⁷ REC 6124 (a. 1370).

¹⁰⁸ PDK 2522 (1505 Präsens), 3260 (1508 Insiegler), 5589 (1516 Kapläne), 5832 (1517 Propstei).

¹⁰⁹ PDK 3421, 6171.

1400 fast durchweg Rückvermerke angebracht, die seit dem 17. Jahrhundert durch zunächst einfache Signaturen erweitert wurden. Die Kästen wurden mit Großbuchstaben bezeichnet. Um die Wende zum 16. Jahrhundert lassen sich, wie schon erwähnt, vereinzelt Ansätze zur Bildung von Sachakten feststellen. – Erwähnenswert erscheinen noch einige Maßnahmen der Bischöfe, die sich kanzleitechnisch und somit auch archivgeschichtlich auswirkten: Die 1327 von Bischof Rudolf III. den Visitatoren u. a. aufgetragene Aufzeichnung der Einkünfte aller Kirchen¹¹⁰, 1353 unter Bischof Johann III. in erweiterter Form wiederholt¹¹¹, oder die 1435 – also weit früher als in Chur¹¹² – von dem an Organisationsfragen interessierten Bischof Friedrich II. angeordnete Anlage von Taufbüchern, von denen allerdings im württembergischen Bistumsbereich keines überkommen ist¹¹³.

Im Hinblick auf alle diese Maßnahmen erscheint es merkwürdig, daß sich bei Durchsicht aller unseres Erachtens in Betracht kommenden Unterlagen kein Hinweis feststellen ließ, daß man zur Betreuung der kapitelischen oder bischöflichen Schriftgutablagen einen dafür eigens oder ausschließlich dafür Beauftragten, einen Archivar, eingesetzt oder dieses Amt wenigstens titulaturmäßig eingerichtet hätte. Dieser Umstand ist um so verwunderlicher, weil damit eine wesentliche Möglichkeit bei allen Bemühungen um die Organisation des Schriftguts ungenutzt blieb, zum anderen aber, da dieses Amt bei kirchlichen Institutionen, und gerade auch innerhalb des Bistums selbst, längst geläufig war: Von dem Reichenauer Konventualen Udalrich kennen wir aus dem Jahr 1142 die Selbstbezeichnung „armarius“, die vermutlich älteste namentliche Erwähnung eines deutschen mittelalterlichen Archivars¹¹⁴; aus Statuten von Kapiteln oder Landdekanaten, die übrigens stets von der bischöflichen Kurie bestätigt wurden, ist bekannt, daß spätestens ab

¹¹⁰ REC 4135.

¹¹¹ RFC 5080; der erhaltene Rest dieser Statistik ist der „liber taxationis“.

¹¹² *Hübscher*, (Anm. 96), 38; in Chur durch Synodalstatut 1491 eingeführt

¹¹³ *Max Duncker*, *Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher*, 2., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 1938, VII f.

¹¹⁴ Vgl. *Konrad Beyerle*, *Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427)*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur 1200. Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924* Hg. von Konrad Beyerle, 1. u. 2. Halbband, 615 S., München 1925, 55–213, bes. 142; der aus dem freiherrlichen Geschlecht von Dapfen stammende Udalrich bezeichnete sich als „... indignus presbiter et armarius et scolasticus...“ – Weiteres über ihn, den Zeitgenossen des Abts Friedeloh von Hardegg, und seine Bedeutung als Hersteller und Fälscher (!) von Urkunden, ebda. 137 ff.

der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Verwaltung der „arcula“, der „clausura“ oder des „conservatorium“, wie man das Archiv bezeichnete, entweder der Dekan oder aber der Kämmerer zuständig waren¹¹⁵; und das zwischen 1454 und 1469 entstandene Ämterbuch des Freiburger Dominikanerinnenklosters Adelhausen erwähnt mit genauer Beschreibung das Amt der „Depositarie“ oder „Brieffmeisterinnen“, der als „bescheidene und sichere“ (d. h. kenntnisreiche und zuverlässige) Schwester die „hut der depositen“, der päpstlichen Bullen, der kaiserlichen Briefe, der Ablassbriefe usf., oblag¹¹⁶. Aus dem Fehlen eines speziellen oder wenigstens andeutenden Hinweises und durch Auswertung zahlreicher Beobachtungen der kapitelischen und bischöflichen Kanzleigepflogenheiten glauben wir schließen zu dürfen, daß man die Bestallung eines Archivars bis weit über die Reformation hinaus nicht für erforderlich hielt. Diese Ansicht fand durch die Praxis eine gewisse Bestätigung; denn den vereinzelt Fällen, in denen Unterlagen nicht aufgefunden werden konnten¹¹⁷, steht die erstaunlich größere Zahl schnellen, zumindest aber erfolgreichen Ermitteln gegenüber, dem dabei die Kanzleihandbücher zugute kamen^{117a}.

Wichtiger jedoch als dieser, mit der sich erst formierenden Schriftgutorganisation zusammenhängende Umstand, im Grunde wohl die eigentliche Ursache für das Fehlen dieses Amtes, war das nahezu ständig von Spannungen belastete Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel. „Archivar“, wenn man diese für Konstanzer Verhältnisse in diesem Zeitraum antizipierende Bezeichnung verwenden will, war – vom Prinzip der Überwachung und Verantwortung her gesehen – gewissermaßen das ganze Kapitel, unter Beteiligung von Generalvikar und Offizial sowie der hohen weltlichen Amtsinhaber als Vertreter des Bischofs. Die Dokumente wurden für zu wichtig erachtet, als daß dem Kanzleipersonal ohne Sicherungsvorkehrungen der Zutritt möglich gewesen wäre. Diese bestanden zum einen darin, daß Schreibkräften, unteren Beamten und selbst Notaren das

¹¹⁵ *Ahlhaus*, (Anm. 96), 230 ff. In den Statuten des Landkapitels Munderkingen, die der Konstanzer Generalvikar am 4. 10 1438 approbierte, lautet der bezeichnende Abschnitt. „I § 12 Dominus camerarius arculam habeat et secum ducat pro sigillo, pecunias, privilegias, litteras, statutas, ceterisque decretis et rebus capituli reservandis sub duplici clavi, quarum altera uni confratrum custodiendi tradatur.“ (ebda. 318).

¹¹⁶ Die Chronik der Anna von Munzingen. Nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und fünf Beilagen, hg. von *Prof. Dr. König*, in: FDA 13. 1880, 129–236, bes. 205 f.

¹¹⁷ REC 4568, 14220; PDK 2911, 8078.

^{117a} R.C. 5958, 6092, 6389, 7060, 9676, 12058, 12806, PDK 1009, 8531.

Betreten der „Archivräume“ – sei es, um dort nur Schriftgut abzulegen, oder aber länger dauernde Arbeiten wie die Herstellung von Abschriften oder Listen vorzunehmen – nur in Begleitung eines Domherren gestattet wurde; und bei der Aufnahme schriftlicher Nachlässe dienstuntauglich gewordener oder verstorbener Dignitäre an Ort und Stelle wurden die Notare oftmals von mehreren Domherren ständig überwacht. Darüber hinaus bediente man sich der allgemein, beispielsweise bei Universitäten längst üblichen Maßnahme^{117b}, die Schlüssel der verschiedenen an den Kasten angebrachten Schlösser auf mehrere Domherren zu verteilen. Wie selbstverständlich diese für das Hochstift seit 1365 nachweisbare, wahrscheinlich aber schon früher angewandte Schutzvorkehrung galt, geht aus der in anderem Zusammenhang bereits erwähnten Anweisung Bischof Hermanns von 1470 an die Abtei Zürich hervor, die er aufforderte, „zu dem selben gehalt drü Schloss und dry schlüssel“ anzufertigen und je einen der Äbtissin, dem Kapitel und dem Pfleger zur Verwahrung auszuliefern¹¹⁸. Dieses Schlüsselamt wechselte im Turnus, wobei nur der Domcustos nicht ausschied und infolgedessen langsam, aber später als beispielsweise im Hochstift Chur, eine besondere Stellung erlangte. Anscheinend nur einmal, im Bischofsstreit (1475–1480) zwischen Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg, versagte diese bewährte Schutzmaßnahme. Als nämlich die Schlüsselherren des in Konstanz residierenden Bischofs Otto die Schlösser erbrachen, protestierten die beiden Schlüsselherren des Gegenbischofs zu Radolfzell vor dem Rat der Stadt Konstanz heftig, aber vergeblich, da „ain rat . . . darin nit zu raten“ wußte¹¹⁹. Ging indessen einmal ein Schlüssel verloren, so

^{117b} Die mir bekannt gewordene älteste einschlägige Bestimmung enthalten die Statuten der Universität Orléans vom 30. 6. 1307 (vgl. *Marcel Fournier, Les Statuts et privilèges des universités Françaises . . .*, I. Bd., Paris 1890), 15–23; der diesbezügliche § 22 lautet: „Et quia archam nostram communem ad conservationem obventionum, privilegiorum et omnium aliorum ad nostram universitatem spectantium disposimus, ob hoc archam tribus clavibus ordinamus reservari, quarum unam custodiet vel deferet rector . . . et aliam clavem custodiet unus de procuratoribus, et terciam clavem custodiet unus de doctoribus juris canonici vel civilis, et huiusmodi clavigeros elget universitas prout videbitur expedire“ – Die Universität Toulouse hat in ihren Statuten von 1313 (vgl. *Fournier*, 474 ff.) dieselbe Sicherung der „archa magna“ durch 3 Schlüssel getroffen, deren Inhaber als „Depositarii“ bezeichnet werden. – Die Universität Prag bediente sich zur Sicherung ihrer „archa“ zweier Schlüssel (vgl. *Monumenta Historica Universitatis Pragensis*, III. Bd., Prag o. J. (1836), 238 f., während die Freiburger Artistenfakultät in ihren Sicherungsbestimmungen von 1462 5 Schlüssel für erforderlich hielt (vgl. *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1460–1656*, bearb. u. hg. von *Hermann Mayer*, Freiburg 1907, XLV

¹¹⁸ v. *Wysy*, (Anm. 12), Urk. Nr. 480: „gehalt“ hier soviel wie Raum zur Depomerung des wichtigsten Schriftguts

¹¹⁹ REC 14335, 14335 a

wurde – wie dies 1507 im Fall der Kiste des Insieglers geschah – das Schloß in Anwesenheit von Zeugen erbrochen¹²⁰.

Der Ordnung wie der Sicherung diente schließlich die Anlage von Kopialbüchern, mit der das Kapitel 1346 den Anfang gemacht hatte und dem 1422 auch seitens des Bischofs eines folgte. Zwischen 1492 und 1523 ließ das Kapitel fünf weitere Bände anlegen¹²¹, und auch die bischöfliche Kanzlei entwickelte im 16. Jahrhundert auf diesem Gebiet eine rege Tätigkeit¹²².

b) Von der Reformation zum 18. Jahrhundert

Am Vorabend der Reformation, als die Spannungen zwischen dem Hochstift und der Stadt Konstanz zunahmen – Bischof Hugo hatte deshalb bereits kurz nach 1500 die alte Burganlage in Meersburg wieder instandsetzen lassen und dort verschiedene Male Aufenthalt genommen –, erwog auch das Kapitel ernsthaft, die alte Bischofsstadt zu verlassen. Seine Ende Juli 1510 bereits gefaßten Beschlüsse, die vor allem die Verbringung ausgewählten Schriftguts und des Kapitelsiegels nach Meersburg in die Obhut des Bischofs vorsahen¹²³, kamen zwar nicht zur Ausführung, da sich die Lage wieder beruhigte; aber alle diese Maßnahmen, mit denen wohl auch die Anlage der Kopialbücher in Verbindung zu setzen ist, sind die Sturmzeichen der künftigen, für das Hochstift wie den Bodenseeraum einschneidenden Veränderungen. Archivgeschichtlich von Interesse ist die hier erstmals feststellbare Erwägung zur Fluchtung des Schriftguts, eine später dann oftmals eingetretene Notwendigkeit.

Nachdem sich Konstanz der Reformation zugewandt hatte, kehrte der Bischof im Herbst 1526 der Stadt den Rücken und nahm in Meersburg seine Residenz, die auch seine Nachfolger, von einem kurzen, vorübergehenden Aufenthalt des Bischofs Christoph Mezler nach 1551 in Konstanz abgesehen, bis zur Aufhebung des Bistums nicht mehr aufgaben. Im Laufe der folgenden Monate verließ auch das Kapitel die unruhig gewordene Stadt und ließ sich in Überlingen nieder, während das „Chorgericht“, Generalvikar, Offizial, Insiegler

¹²⁰ PDK 3260.

¹²¹ GLA, 67/491, 492, 493, 495, 497.

¹²² GLA, 67/494, 496, 498, 501, 503, 514, 523.

¹²³ PDK 3993. Näheres zur otteren Abwesenheit von Bischof und Kapitel von Konstanz bei *August Willburger*, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubensspaltung, Münster 1917, 18 ff.

und Fiscal mit 12 weiteren Personen, Aufnahme in Radolfzell fanden. Für die Schriftgutorganisationen ergaben sich dadurch wichtige Folgen.

Wegen des nahezu fluchtartigen, wohl auch nicht ganz ungestörten und vor allem kaum vorbereiteten Auszugs und nicht zuletzt unter Zwang, wobei der noch heute geltende Grundsatz *cuius regio eius archivum* mitspielte, mußten der Kirchenschatz und der weitaus größte Teil des Schriftguts im Gewölbe des Münsters zurückgelassen werden; denn es dürfte zutreffen, was Buzelin äußerte, daß nur Privilegien und einige Steuerbriefe „heimlichst“ mitgenommen werden konnten¹²⁴. Für die Verwaltungsgeschäfte bedeutete dies, wie die unregelmäßige Führung des Kapitelsprotokolls ausweist, zunächst eine beträchtliche Erschwerung¹²⁵, die sich allerdings wahrscheinlich im weltlichen Bereich weniger bemerkbar machte, denn vermutlich hatte der Bischof, wofür einige Indizien sprechen, bereits in früheren Jahren Schriftgut aus seiner Kanzlei in der bischöflichen Pfalz nach Meersburg schaffen lassen. Erst durch die im Dezember 1542 erfolgte Übersiedlung des Kapitels und des Weihbischofs von Überlingen nach Radolfzell, dem Sitz des „Chorgerichts“, trat eine Erleichterung des Geschäftsgangs ein. Als Konstanz sich Ende August 1548 der kaiserlichen Macht beugen und die Rekatholisierung durchführen mußte, kehrten Kapitel und „Consistorialen“ zunächst vielleicht nur teilweise oder vorübergehend, endgültig aber spätestens bis zum Jahr 1551 in die Stadt zurück¹²⁶.

Ob und in welchem Maße während der erregten Zeit der Abwesenheit – bei dem Konstanzer Bildersturm von 1529/1530 waren die in der Nähe des Archivs untergebrachten Kirchenggeräte eingeschmolzen worden – auch das Archiv im Münster und die bischöfliche Kanzlei in Mitleidenschaft gezogen wurden, wird sich wohl kaum mehr feststellen lassen, da Gesamtverzeichnisse über die Bestände vor oder kurz nach dem Exil nicht vorliegen. Auch die Notiz des Konstanzer Stadtschreibers und Chronisten Christoph Schulthaiß über die nach Rückkehr der Domherren am 18. November

¹²⁴ Zitat bei *Th. Martin*, Meersburg – Bischofsburg, SVG 12 (1882), 44–47.

¹²⁵ Vgl. *A. Willburger*, (Anm. 123), 180 f., 199, 246.

¹²⁶ Die Angaben darüber schwanken: *P. Albert*, (Anm. 69), 329, gibt 1551 an; das „Chronicon Constanziense“ von *Joseph Zopf* von 1752, HStA, J 1–3 (Handschriften) Nr. 242, 268, berichtet: „1549 seynd die Dombherren . . . wieder gehn Constantz gezogen“; *E. Reiners-Ernst*, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Munsters zu Konstanz, SVG, Sonderheft (1956), gibt in Nr. 488 November 1548 als Rückkehrzeit an; vermutlich erfolgte die Rückkehr in Etappen.

1548 vorgenommene Überprüfung des im „gewelb in dem Münster“ verwahrten Schriftguts, die „in großer yill“ geschah, erlaubt keine zweifelsfreie Antwort, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Chronist, selbst Partei, seinen Bericht mit der alles offen lassenden Bemerkung abschließt: „vnd vermaint der Rath, er wolle damit die pffaffen zufrieden stellen mit dem, was vorhanden war; aber bald sind sy hernach andert gesinnt worden.“¹²⁷ Fest steht wohl lediglich, daß Verluste eingetreten sind, denn von den 1952 durch Konstanz an das Erzbischöfliche Archiv Freiburg restituierten neun bischöflichen Kopialbüchern – richtiger Kanzleibüchern – reichen sieben bezeichnenderweise nicht über das Jahr 1526 hinaus. Doch sind die Verluste zweifelsohne wohl weit geringer als gemeinhin angenommen wird.

Mit der Rückkehr des Kapitels und der „Consistorialen“ nach Konstanz und dem Verbleib des bischöflichen Hofes mit den obersten weltlichen Verwaltungsbehörden in Meersburg war die schon seit längerem sich abzeichnende Trennung der bischöflichen Schriftgutorganisation in einen geistlichen und weltlichen Bereich nunmehr auch räumlich vollzogen. Ereignisse der Bistumsgeschichte während der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die durch zwei sehr unterschiedliche, mit dem Papst bzw. dem Kaiserhaus eng verbundene Bischöfe ausgelöst wurden, erlauben die wenigen und isoliert für sich stehenden Notizen aus der Archivgeschichte dieser Zeit in einen Zusammenhang zu stellen, der deutlichere Vorstellungen von der Entwicklung der Schriftgutorganisation erlaubt.

Der von dem „Dagobertsturm“ und dem mächtigen südwestlichen Rundturm flankierte Raum im 2. Stock der alten Burg, im 18. Jahrhundert Unterkunft des „Cammerarchivs“, diente der bischöflichen „Registratur“ als „Gewölbe“. Dort waren Urkunden, Amtsbücher und Akten – abgesehen von denjenigen, die in der Kanzlei oder bei Amtsinhabern, beispielsweise im Haus des Kanzlers, aufbewahrt wurden – in Behältnissen, auch „laden“ genannt, untergebracht, die mit Großbuchstaben gekennzeichnet waren. Vermutlich um 1526, im Zuge der Übersiedlung Bischof Hugos nach Meersburg, sicher aber im Laufe der folgenden Jahrzehnte hatte man über den Inhalt einzelner Laden provisorische Verzeichnisse gefertigt.

¹²⁷ *Christoph Schulthaß*, *Collectaneen* VI, 64 $\frac{1}{2}$, 65, zitiert nach E. Reiners-Ernst, *Regesten* Nr. 488. – *Ph. Ruppert*, Was aus dem alten Munsterschatz zu Konstanz geworden ist, in: *FDA* 25, 1896, 225–266, erwähnt (S. 230) die Übernahme des Schriftguts der Augustiner, Prediger, Barfüßer u. niederer Kloster durch den Konstanzer Rat, äußert sich jedoch nicht über das Schicksal dieses und des nicht erwähnten Schriftguts des Hochstifts.

Eine gewisse Änderung dieses unzulänglichen Ordnungszustands führte ausgerechnet Mark Sittich von Hohenems herbei, ein ehemaliger Söldnerführer, der als Neffe des Papstes Pius IV. in steiler Karriere 1561 die Kardinalswürde erlangt hatte und von dem innerlich widerstrebenden Kapitel am 30. September 1561 zum Bischof von Konstanz gewählt worden war. Dieser „Mietling“, als der er schon damals galt, weil er das Bistum vernachlässigte und als „Benefizium“ für ein Leben fern vom Bischofsstuhl ausnützte, trachtete Konstanz gegen ein zusagendes Angebot wieder loszuwerden. Die Gelegenheit hierzu ergab sich, als Erzherzog Ferdinand versuchte, seinem aus der morganatischen Ehe mit Philippine Welser entstammenden, von der österreichischen Thron- und Erbfolge ausgeschlossenen Sohn Andreas ein hohes Kirchenamt, einen standesgemäßen Ausgleich, zu verschaffen. Seine Sondierungsgespräche mit Konstanz setzten 1575 ein, und 1582 war man so weit gediehen, daß sich die Mehrzahl der Domherren für die Wahl dieses Kandidaten verbindlich aussprach. Angesichts der übermächtig gewordenen habsburgischen Position resignierte schließlich Mark Sittich 1589 zugunsten Andreas von Österreich, Kardinal des Heiligen Römischen Reiches. Um 1581, vermutlich im Zusammenhang mit den 1575 anhebenden Verhandlungen, ließ Mark Sittich ein Gesamtverzeichnis des in den Laden des Gewölbs verwahrten Schriftguts anfertigen. Berücksichtigt man Persönlichkeit und Amtsführung dieses Bischofs, dann scheint die Annahme erlaubt, daß diese Maßnahme kaum aus einem sachlichen Interesse für die Unterlagen, Arbeitsgrundlage der ihm gleichgültigen Verwaltung, wohl aber aus dem Bestreben herrührte, Voraussetzungen schaffen zu lassen, um etwa vorhandene Möglichkeiten zur Geltendmachung persönlicher Interessen ausschöpfen zu können. – Bei der Bestandsaufnahme, zu der auch ältere Einzelverzeichnisse herangezogen wurden, bildete man die nachfolgenden 11 sachlichen und 23 topographischen Rubriken mit insgesamt 1443 Einträgen aus der Zeit von 962 bis 1584¹²⁸: A. Güttingen (78, 1300–1563), B. Klingnau und Zurzach (26, 1265–1553), C. Kaiserstuhl (54, 1253–1576), D. Reichsabschiede (1, —), H. Bohlingen (67, 1443–1578), G. Gayenhofen (57, 1282–1555), F. Arbon (71, 1282–1574), E. Freiheiten von Kaiser und König (38, 1376–1578),

¹²⁸ GLA 82/15, „Registratur des bischöflichen Gewölbs 18. Jh.“, 155 Bl. Diese Datierung trifft nicht zu: Schriftbild, Lautstand, Laufzeit der 1443 Einträge von 962 bis 1584 sowie eine Datumsangabe auf Bl 155, „6. c. Aug 81“ sprechen unzweifelhaft für den Abschluß um 1584.

J. Bischofszell (66, 1288–1579), K. Markdorf (80, 1259–1584), L. Meersburg (49, 1402–1574), M. Regalien (54, 962–1578), Q. Konstanz (59, 1255–1576), P. Öhningen (25, 1437–1561), O. Reichenau (45, 998–1578), N. Päpstliche Bullen (77, 1240–1581), R. Raderach (25, 1278–1579), S. Reversalien und Vereinbarungen über Inkorporationen (70, 1246–1528), T. Pfarrei Bodmann (8, 1346–1501), V. Gottlieben, Castell, Tägerwilen (60, 1270–1562), X. Amt Zürich (28, 1320–1565), Y. Verträge mit den Eidgenossen (13, 1429–1557), E. Allerlei Verträge (35, 1345–1563), D. Hagenau (16, 1442–1535), C. Der Vögte Eid und Bestallung (unbesetzt), B. Schaffhausen (57, 1260–1559), A. Pfandreverse und Zehntquart (83, 1289–1527), G. Amt Tannegg (37, 1296–1564), H. Stadt Mühlheim (a. D.) und Feste Bronnen (12, 1303–1546), J. Tiengen und Küssaburg (40, 1251–1578), K. Reformationes et Visitaciones ecclesiarum (22, 1263–1529), M. Heudorf (27, 1303–1506), N. Reichenau, allerlei „Antiqua“ (3, —), O. Urfehden (3, —).

Diese erste, unvollständige, die Kreisangelegenheiten beispielsweise nicht berücksichtigende Erfassung des Schriftguts, eine Art „Meersburger Gesamtübersicht“, stellt einen etwas grobschlächtig geratenen Gliederungsversuch dar. Er gibt zwar Einzelstücke oftmals in der damals üblichen, umfangreichen Verzeichnungsweise wieder, erreicht aber innerhalb der Rubriken weder eine Serie noch eine sachliche Gliederung; andererseits werden mehrfach ganze Gruppen mit vagen Wendungen wie „etliche zusamen gebundne Acta“ oder „etliche Übergab, Vermecht und Verzicht Brief . . . zusamen gebunden“ in einem Eintrag wiedergegeben. Die tatsächlich vorhandene Stückzahl war also beträchtlich größer, als die 1443 Einträge zunächst vermuten lassen; überdies fehlten bei etwa einem Drittel die Jahresangaben. Zur Kennzeichnung der Rubriken – die Lokatur diente zugleich als Signatur – verwandte man ein fast vollständiges und die Hälfte eines zweiten Alphabets. Der wegen der unregelmäßigen Buchstabenfolge und infolge der Doppelbesetzung mehrerer Rubriken wirr anmutenden Bestandsaufnahme liegt aber durchaus ein Ordnungsprinzip zugrunde: die Alphabete waren durch Majuskel- und Unzialbuchstaben voneinander unterschieden, und die Gruppierung A–D, H–E, J–M, Q–N, R–Y deutet eine Reihung der Laden, ein Gliederungsprinzip an, das allerdings nicht mehr evident gemacht werden kann. In dem inzwischen ermittelten und hiermit erstmals als Reinschrift dieser Konzeptaufnahme bezeichneten Verzeichnis zu Donaueschingen

gen^{128a} ist die Buchstabenbezeichnung weggelassen. Nicht nur formal, auch sachlich weist die Reinschrift gegenüber dem Konzept erhebliche Verbesserungen auf: Die Zahl der Einträge hat sich darin – ohne Aufgliederung der oben erwähnten Sammelbezeichnungen – um 32 auf 1475 erhöht, und die Laufzeiten einiger Rubriken wurden erweitert, beispielsweise bei L. Meersburg von 1402–1574 auf 1341–1575.

Mit dem energischen Kardinal Andreas von Österreich, der den Konstanzer Bischofsstuhl von 1589 bis zu seinem Tod († 12.11.1600) innehatte, kam ein neuer Zug in das politisch, aber auch kirchlich abgesunkene Bistum. Zum Erstaunen seines Kapitels, des Kaiserhauses, wie auch des Papstes beließ er es nicht bei der üblichen Feststellung längst bekannter Unzulänglichkeiten und Mißstände. Der Bischof begann vielmehr damit, diese durch tatkräftige Reformmaßnahmen zu beseitigen; er beabsichtigte unter anderem auch, dem evangelischen Württemberg die Kanzlei des Schwäbischen Kreises zu entwinden¹²⁹. Es lag ganz in der Linie seines Charakters, eine Verwaltungsreform anzustreben. Daß er dazu 1597 ein Erfassung des im Gewölbe untergebrachten Schriftguts vornehmen ließ, erweist planendes Handeln und bestätigt zugleich die Vorliebe und Begabung der Habsburger für Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten. Das hierbei gefertigte Verzeichnis¹³⁰, in dem die einzelnen Rubriken mit dem noch geraume Zeit üblichen Namen „registratura“ und die Behältnisse als „lade“ bezeichnet wurden, gelangt zwar in der Topik noch nicht allzuweit über die 1584 unter Mark Sittich abgeschlossene Vorlage hinaus. Dennoch weist es ihr gegenüber zwei wesentliche Verbesserungen auf: Da jeder Abschnitt oder jede Rubrik mit dem Zusatz eingeleitet wird „sovil diß 1597 Jar in Ir hochfürstlich Gnaden Gewölß zu Mörspurg gefunden“, darf im Hinblick auf den

^{128a} Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen, Handschrift Nr 619/248. Der dorthin durch den Frh. von Laßberg gelangte Band, mit zeitgenössischer Folierung 1–138, wurde nach eingehendem Vergleich als Reinschrift von GLA 82/15 (Anm. 128) erkannt. Dieses „Verzeichnus der Brieff und Schriften, so in mergeltem Gewelß zu Merspurß im Schloß vorhanden sein“ wurde mit zwei weiteren Verzeichnissen über Ornat und Silbergeschirr, „so Ire hochfürstliche Gnaden daselbsten gefunden haben“, von der F. F. Hofbibliothek in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Band, mit goldener Zierpressung und Beschriftung auf grünem Lederrücken, unter geringfügigem Beschnittverlust zusammengebunden und neu durchfoliert (1–138 jetzt 21–158)

¹²⁹ Vgl. *Walter Grube*, Das Archiv des Schwäbischen Kreises, in ZWLG XXII, 1963, 270–282, bes. 272 ff

¹³⁰ GLA, 67/514, 427 Bl.; Archivinventar von 1597 mit Nachträgen bis 1646, ohne Inhaltsübersicht nicht gerade durchsichtig. Das Kopialbuch, GLA 67/503, 955 S. ist eine gleichzeitige, bis 1662 weitergeführte Mehrfertigung davon.

Charakter und das Interesse des Kardinals geschlossen werden, daß die Aufnahme diesmal auf einer eingehenden Sichtung der Dokumente an Ort und Stelle beruhte. Daraus ergab sich eine Differenzierung, durch Erweiterung des Umfangs und vor allem eine genauere Aufgliederung in sachliche und ansatzweise zusammengestellte topographische Rubriken. Im Vergleich mit der von Jakob Ramming bereits 1519–1530 gefertigten neubändigen Gesamtübersicht des württembergischen Archivs¹³¹, deren zusätzlicher Indexband ein Kabinetstück archivarischer Kunst darstellt, wirkt das Meersburger Inventar freilich wie die unbeholfene Lehrlingsarbeit neben einem Meisterstück – oder umgekehrt: Es wird deutlich, in welchem erstaunlichen Maße Ramming – unter Einbeziehung anderweitiger Erfahrungen – den Organismus einer Staatsverwaltung in seinen Abstufungen und Zusammenhängen in seinem teilweise jetzt noch geltenden Schema nachgestaltet hat.

Für die Konstanzer Archivgeschichte verdient das Inventar von 1597 indessen noch aus weiteren Gründen Beachtung: Es finden sich darin zwei Zusätze – bei den Urfehden (Bl. 49) „sein gar alt“ und bei Quittungen, Urteilen und Schuldbriefen über Heudorf (Bl. 99) „obwohl nichts mehr gültig, . . . doch ad rei memoriam aufzuheben und derhalben in der lad M bey registriert“ – die, wie auch die Bemerkung in dem 1632 gefertigten Flüchtlungsverzeichnis¹³² „ . . . und sonst alte Briefe, die wenig oder nichts mehr gelten, doch propter antiquitatem aufzuheben“, im Hinblick auf die sich wandelnde Einschätzung des Schriftguts Aufmerksamkeit erregen. Außerdem fällt auf, wie stark sich der Bestand verschiedener Rubriken gegenüber denen der Aufnahme von 1584 nach rückwärts hin erweitert oder verringert hat; während diese beispielsweise die Rubrik der „Vögte Eid und Bestallung“ unbesetzt ließ und bei den „Urfehden“ nur 3 Einzelstücke aufführte, weist das Inventar von 1597 entsprechenden Orts 13 Einträge bzw. die Notiz „vier große paquete“ auf. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt. Es steht jedoch zu vermuten, daß die Veränderungen durch die genauere Erfassung und Umgruppierung, Abgänge aber möglicherweise durch Mark Sittich herbeigeführt wurden. Unter Kardinal Andreas dürften

¹³¹ *Eugen Schneider*, Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs, in: Württ. Vierteljahreshefte 1903, 1–22, und *Karl O. Müller*, Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, 1937, 16. – Von Rammingers auf 9 Bände angelegtem Werk sind noch 6, in weinrotes Leder gebunden, erhalten.

¹³² GLA, 82/12, Bl. 4.

wohl kaum Verluste eingetreten sein. Dagegen spräche schon, wie die Rechtfertigung des bischöflichen Sekretärs Jörg Gebel von 1596 deutlich macht¹³³ – er verteidigte sich gegen den Vorwurf, eigenmächtig Schriftgut aus dem Gewölbe entnommen zu haben –, die hohe, nachgerade an Ehrfurcht grenzende Achtung vor dieser Aufbewahrungsstätte, die vom Kanzleipersonal nur in Anwesenheit von Räten und des Kanzlers, oder mit besonderer Erlaubnis des Bischofs betreten werden durfte.

Mit diesen, unterschiedlichen Motiven entstammenden und gewiß noch verbesserungsbedürftigen Maßnahmen von 1584 und 1597 war immerhin eine Basis für die weitere Organisation des Schriftguts geschaffen und zugleich der Anschluß an die allgemeine Entwicklung erreicht. Diese zeigt im 16. Jahrhundert eine zunehmende Differenzierung in der Behandlung und Gliederung der Unterlagen, die dem Ausbau und der Verfeinerung der Verwaltung entspricht. Auch in Konstanz wie in Meersburg läßt sich dieser Prozeß beobachten – sei es durch die Verzeichnung einzelner Abteilungen wie der des Domdekanats¹³⁴, sei es durch detailliertere Rubrikenverzeichnisse¹³⁵. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts verstärkt sich diese Entwicklung noch erheblich. Deutlichster Beweis dafür sind die anlässlich der Fluchtung 1632 in Konstanz hergestellten Inhaltsverzeichnisse der Flüchtlingsbehältnisse. Ihre Angaben sind zwar äußerst summarisch, lassen aber dennoch erkennen, daß auch in der Schriftgutablage des Kapitels Rubriken bestanden, die in etwa denen des Meersburger Gewölbes entsprachen¹³⁶.

Der 30jährige Krieg ging naturgemäß auch an der Schriftgutorganisation des Hochstifts nicht spurlos vorüber, im Gegenteil, er brachte schwere Bedrohungen und verursachte sogar nicht geringe Verluste. Anfang Januar 1632 beschloß das Kapitel aus Furcht vor den siegreich nach Süden sich bewegenden Truppen der Evangelischen Union, den Kirchenschatz und die „briefliche gewahrsame... in möglichster Stille“ zu verpacken und nach Rorschach zu

¹³³ EAF, Generalia Nr. 231. Der aus dem 19. Jh. stammende Außentitel des Fasz.: „Archivar Secretar Gebel bei der bischöflichen General-Vicariats-Kanzlei zu Konstanz und dessen Archivverwaltung 1596, 1604“ ist unrichtig: Georg Gebel, 1583–1628 als Konstanzer Rat, Notar und bischöflicher Sekretar nachweisbar, war nicht Archivar. Das Amt kommt erst später auf, und weiterhin handelt es sich nicht um die Generalvikariatskanzlei, sondern um das Gewölbe im alten Schloß zu Meersburg

¹³⁴ GLA, 82/11, 12 Bl., Laufzeit 1312–1586

¹³⁵ GLA, 82/9, „Accesrecht“, 15 Bl., Laufzeit 962–1626.

¹³⁶ GLA, 82/12, Bl. 1–15

transportieren¹³⁷. Bis Mitte Juli wurden 21 mit Großbuchstaben bezeichnete „Lägel“ (= Transportbehältnisse in Faßform) mit teilweise bis 1631 reichendem Schriftgut aus „Kanzleiruhlen und Kästen“ gefüllt. Das Gut wurde zunächst nach Lichtensteig und danach weiter nach Luzern geflüchtet „in herrn prelatens von Engelberg behausung, so hart am Wasser und zu jeder transferierung gar gelegen“. Als sich durch Wallensteins Eingreifen die Lage der kaiserlichen Partei wieder besserte, wurde es über Klingnau nach Konstanz zurückgebracht, wo es Anfang November anscheinend ohne Verluste wieder eintraf.

Aber bereits das folgende Jahr, als sich mit dem Heilbronner Bund im April 1633 zwischen dem schwedischen Kanzler Oxenstjerna und den evangelischen Mitgliedern der vier oberen Reichskreise die Evangelische Union erneuerte, brachte neue Bedrohungen, die mit der Belagerung von Konstanz durch die Schweden und ihre Verbündeten vom 7. September bis 5. Oktober auch das Schriftgut erheblich in Mitleidenschaft zogen. Dieses für das bischöfliche Archiv wichtige, bislang noch nicht näher untersuchte Ereignis hat bis in unsere Zeit nachgewirkt¹³⁸. Ende Juli 1633 begann das Kapitel mit der Verlagerung von Protokollen, Rechnungen und Schriften sowie der Ornate nach Lindau, von wo aus das Gut teils nach Luzern, teils nach Arbon kam und erst im Frühjahr 1635 wieder in Konstanz anlangte¹³⁹. Wichtigere und umfangreichere Teile des Schriftgutes, vermutlich das bereits 1632 in den „Lägeln“ geflüchtete, und der eigentliche Kirchenschatz dagegen wurden auf ein Schiff gebracht, das mit zwei weiteren Schiffen, die sonstiges Gut und Personen an Bord hatten, im Schutze der Dunkelheit am 10. September durch den bereits geschlossenen Belagerungsring nach Meersburg flüchten wollte, von schwedischen Wachschiffen jedoch aufgebracht wurde.

¹³⁷ Paul Zinsmaier, Beiträge zur Kunstgeschichte des Konstanzer Munsters, in: FDA 77, 1957, 5–88.

¹³⁸ Notiz (von Gustav Bossert) in: Staatsanzeiger für das Königreich Württemberg vom 28. 9. 1892, S. 1491, als Entgegnung auf eine irrtümliche Pressemitteilung, wonach durch den fürstenbergischen Archivar Baumann „die Archive des Bistums Konstanz in Zürich entdeckt“ worden seien; vgl. dazu Max Müller, 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit, ZWL 21, 1962, 56 Anm. 141^a. Die von H. Dietrich Siebert, Altare und Pfründen der Domkirche zu Konstanz, in: FDA 36, 1935, 212 Anm. 7 („Auf die Schicksale des Archivs des Hochstifts Konstanz im Dreißigjährigen Krieg komme ich an anderer Stelle zurück“), in Aussicht gestellte Arbeit ist nicht erschienen. Das Folgende stützt sich auf den bislang noch nicht benutzten Aktenfasz.: GLA, 82/12 „Die Wiedereinbringung der während der Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden auf dem Bodensee hinweggenommenen Kostbarkeiten und Akta und Urkunden des Hochstifts Konstanz“, 1633–1779, Bl. 16–196.

¹³⁹ Zinsmaier, (Anm. 137), 43.

Zur Wiedererlangung des geraubten Guts setzte Bischof Johann alle Hebel in Bewegung. Bereits am folgenden Tag versuchte sein Bevollmächtigter, Julius Crell, vergeblich, zu Feldmarschall Horn in das schwedische Lager vorzudringen, um ihn zur Herausgabe zu bewegen. Aber diese Mission wie auch spätere Auslieferungsgesuche mußten scheitern, da, wie inzwischen angestellte Nachforschungen und Berichte aus dem ganzen Oberrheingebiet und dem Thurgau ergaben, die schwedischen Offiziere und Soldaten ihre Beute bereits gegen Entgelt an den Mann gebracht oder vernichtet hatten. Daß dies bei Preziosen, Kunstgegenständen und selbst bei Paramenten trotz des eindeutig sakralen Charakters gelang, mag angesichts der Zeitläufe verständlich sein; erstaunlich bleiben nur die Schnelligkeit, mit der alles geschah und der Umstand, daß auch das Schriftgut, Urbare, Rödel und Lehenbücher, Akten und Urkunden, seine „Käufer“ fand.

Der Versuch, durch Vermittlung des schweizerischen Obristen Zumbrunnen, den französischen Gesandten in der Schweiz und Graubünden, Herzog Rohan, zur Unterstützung zu bewegen, zeitigte nur Rohans höfliche Geste eines Schreibens an Rainucci Scotti, den Nuntius in der Schweiz (1630–1639), in dem er versicherte, er werde „con ogni premura . . . se è possibile“ den schwedischen General zur Herausgabe der Beute an den Bischof von Konstanz zu bewegen suchen. Erfolgreicher verliefen dagegen die Bemühungen der bischöflichen Beamten, denen es mit Unterstützung des Landvogts zu Frauenfeld, Johann an der Allmend, gelang, von dem nach Altnau, Eglisau, Frauenfeld, St. Gallen, Gottlieben, Langenrickenbach, Rheinfelden und Schaffhausen gelangten Gut beträchtliche Teile sicherzustellen und im Laufe der nächsten Monate und Jahre wieder nach Konstanz zu leiten. Eine Episode besonderer Art waren dabei die Verhandlungen mit dem Züricher Heinrich Keller, genannt „der böse Heinrich“, anscheinend ein Abenteurer, der bei dem Handstreich auf die Schiffe beteiligt war. Ihm gelang es, seine Beute von neun kostbaren Meßgewändern und einem Faß voll Urkunden und Akten, für die er zunächst 5000 fl. gefordert hatte, gegen Zahlung von 2000 fl. durch das Hochstift im Mai 1634 „auszutauschen“. Die Auslagen des Bischofs für alle Vergütungen zur Wiedererlangung des geraubten Gutes – noch 1637 erhielt beispielsweise der Wirt zur Blume in Straßburg 320 fl. für die Rückgabe von Kleinodien, darunter ein silberner Bischofsstab – dürften insgesamt die beträchtliche Summe von 3000 fl. erreicht haben.

Trotz aller Bemühungen aber konnte das, laut Angabe des „böses Heinrich“, über den Schlosser, Uhrmacher und Obmann des Schlosserhandwerks zu Zürich, Heinrich Brunner, an den Obristen Schmid und von diesem an Zürich gelangte Schriftgut, „ein sack voll acta und schriften“, nicht wiedererlangt werden. Es handelt sich um den im Staatsarchiv Zürich bis 1932 verwahrten Konstanzer Archivteil¹⁴⁰, der mit 14 Kanzleibüchern, rund 500 Pergamenturkunden und etwa 25 Aktenfaszikel des Zeitraums 1235–1633 einen in jeder Hinsicht beachtlichen Schriftgutkörper darstellt und dessen Verlust das Hochstift nie verschmerzt hat. Bischof Johann Franz führte 1724/25 darüber nochmals Verhandlungen, wobei er sich im Fall der Rückgabe ausdrücklich zu entsprechender „Erdanklichkeit“ bereit erklärte; und 1735, 1779 und später ist immer wieder die Rede von diesen dem Hochstift vorenthaltenen wertvollen Akten, um deren Auslieferung man sich „vergeblich . . . bemüht habe“. Erst 1932 – Beweis für den Satz „Archivare denken in Jahrhunderten“ – wurde der Schriftgutkörper an das Generallandesarchiv Karlsruhe übergeben, das sich seinerseits mit einer Gegengabe erkenntlich zeigte¹⁴¹.

In jenen Jahren wurde überdies die bischöfliche Verwaltung durch die Pest schwer getroffen. Bereits gegen Ende 1637 hatte die Seuche mehrere wichtige Personen des geistlichen Konsistoriums hinweggerafft. Als ihr im Januar 1638 auch noch alle Substituten oder Skribenten der Offizialatskanzlei zum Opfer fielen, kam die geistliche Gerichtsbarkeit des Bistums vorübergehend völlig zum Erliegen, da „nichts mehr gehandelt, gerichtet, expedirt und registirt werden“ konnte¹⁴².

Bereits ein Jahrzehnt nach der erwähnten verlustreichen Flucht drohte dem Schriftgut erneut Gefahr, denn Ende März 1645 sah sich das Kapitel gezwungen, die Flucht der „briefliche originalia“ in Erwägung zu ziehen, dann aber doch wohl nicht durchzuführen. Diese Notwendigkeit trat indessen 1647 ein, als das Archiv des Domkapitels von Januar bis Dezember in Schaffhausen Schutz fand¹⁴³.

¹⁴⁰ Gustav Bossert hatte ihn bereits 1892 bei seinem Besuch in Zürich auf Württembergica durchforstet und aufgenommen, jetzt: HStA, J 1–3, Nr. 249 „Das Fragment des konstanzi-schen Archivs im Staatsarchiv Zurich“, 112 S. fol.; ein knapperes Verzeichnis des Züricher Fonds im GLA, 68/1081.

¹⁴¹ Freundl. Mitt. von Staatsarchivar Prof. Dr. Peyer, Zurich. – Näheres vgl. Anhang II Nr. 24.

¹⁴² HStA, B 466 a, Nr. 433.

¹⁴³ Zinsmaier, (Anm. 137), 52.

Von den Bedrohungen für das eigene Schriftgut abgesehen, brachte der lange Krieg den Bischöfen aber auch manche Sorge im Zusammenhang mit den infolge des Restitutionsedikts zähl umkämpften Archiven der in Württemberg gelegenen Klöster. Im Hinblick auf eine – modern und im übertragenen Sinn ausgedrückt – „hoheitliche Archivpflege“ konnte deren Schicksal dem Ordinarius nicht gleichgültig sein. In den bis 1670 geführten Verhandlungen sah sich aber Bischof Johann Franz durch die Umstände veranlaßt, dieses Schriftgut an das Herzogtum zurückerstatten zu lassen¹⁴⁴.

Nach dem endlich eingetretenen Frieden konnte man auch daran denken, die Unterbringungsmöglichkeiten für das Schriftgut zu verbessern. Schon 1606 war im „Stauf“ – einem der beiden großen an der Nordseite des Konstanzer Münsters gelegenen, 1824 durch einen Brand zerstörten Höfe – durch Ausbau des Gewölbes ein weiterer Raum zur Aufbewahrung der „documenta“ geschaffen worden. 1651 nun wurden die „liechter“ im Gewölbe der oberen Sakristei, dem Raum über dem Kapitelsaal, „worinnen das archivium und die briefliche documenta bis dato reserviert worden, ... mit gätterlin verwahrt ... (um) den fledermäusen den einflug zu sperren“¹⁴⁵, gewiß nur eine Kleinigkeit, immerhin aber ein Zeichen, daß man für das Archiv etwas tat.

Doch bereits im September 1673 mußte der Domcustos mit dem Bischof wegen der „flöhnung des Kirchenschatzes und Archivii“ Verbindung aufnehmen¹⁴⁶, wobei dann das Archiv aber anscheinend ausgespart wurde. Auch 1703 und 1713, als der Kirchenschatz nach Arbon bzw. Meersburg in Sicherheit gebracht werden mußte, war das Archiv wohl in Konstanz zurückgelassen worden.

5. Die Archivorganisation des 18. Jahrhunderts

Der durch den Absolutismus vollzogenen Entfaltung der Zentralbehörden in den deutschen Territorien entsprach auf dem Gebiet der Schriftgutorganisation die Entwicklung des Archivwesens. Dieser Vorgang kommt nicht von ungefähr. Die rationalistischen und empiristischen, zur Systematisierung drängenden Prinzipien der

¹⁴⁴ Vgl. Bernd Ottmad, Das Schicksal des Bebenhauser Klosterarchivs, in: Neue Beiträge zur sudwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (Veröff. d. Kom. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 21. Bd.), Stuttgart 1962, 223–236, bes. 229 ff.

¹⁴⁵ Zinsmaier, (Anm. 137), 54.

¹⁴⁶ GLA, 61/7266, 218

Aufklärung mußten für eine Einrichtung, deren organisatorische Aufgabe darin bestand, gewachsene Erfahrung und planendes Ordnen mit den Erfordernissen der Gegenwart in Einklang zu bringen, von besonderer Bedeutung werden. Neue Ordnungsversuche innerhalb vieler Archive, eine klare Gliederung des Archivwesens bei den größeren Territorien und zahlreiche theoretische Erörterungen über Wesen und Aufgabe der Archive waren die Folge. Seiner bewußt gewordenen Bedeutung gemäß wurde das Archiv in bildhafter barocker Diktion als „Seele des Staatswesens“, als „Herz, Trost und Schutz des Landesherrn“, als „Brustwehr des Staats“ gewürdigt¹⁴⁷.

Im Bereich des Hochstifts Konstanz setzte dieser Prozeß im 18. Jahrhundert ein. Hier bedeutete er ein entschiedenes Nachholen mannigfacher Versäumnisse. Laxer Schlendrian, der sich im Schatten des oftmals heiklen, spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen Bischof und Kapitel gerade auch bei der Schriftgutbetreuung breit gemacht hatte, wurde durch eine Archivorganisation abgelöst, derem Ausbau sich das Interesse der Fürstbischöfe nachhaltig zuwandte. Damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, als sei die Schriftgutorganisation der Konstanzer Bischöfe stets mit Nachlässigkeit behandelt worden. In den Entwicklungsphasen, die das Schriftgutwesen im Zuge der Verwaltungsgeschichte allgemein durchmachte, nimmt das Bistum, im ganzen gesehen, eine mittlere Stellung ein; im einzelnen, insbesondere zwischen dem Hochmittelalter und der Renaissance zeigt es sich sogar durchaus auf der Höhe der Entwicklung: etwa bei der unter Bischof Heinrich von Klingenberg (1293–1306) erfolgten Anfertigung umfassender Güterverzeichnisse, mit der vor 1406 durch Bischof Marquart von Randeck erlassenen ausführlichen Gerichts- und Kanzleiordnung¹⁴⁸, durch die 1429 einsetzende Führung von Rechnungsserien oder mit der relativ frühen Anlage der Domkapitelsprotokolle sowie der Taufbücher in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts; und der 1475 erstmals erfolgte Einsatz einer „druckten Schrift“ als eines amtlichen Rundschreibens¹⁴⁹ dürfte mit zu den frühesten dieser Art überhaupt zählen. Man geht daher kaum fehl, die während des 14. und 15. Jahrhunderts getroffenen Maßnahmen, denen auch noch die Einrichtung der bereits früher erwähnten Kanzleihandbücher zuzurechnen wäre, als eine geradezu

¹⁴⁷ Vgl. *Brenneke/Leesch*, (Anm 27), 44 ff., 53.

¹⁴⁸ REC 7979, veröffentlicht von *Theodor Gottlob* in: *Z. f. Schweiz. Kirchengesch.*, 44. Jg. 1950, 198–214, bes 206 f.

¹⁴⁹ REC 14335 (Orig. im HStA, H 62/63 Nr. 1), vgl. Abb. 2, Seite 372 und 373.

beispielhafte Phase in der Organisationsgeschichte des Schriftgutwesens anzusehen. – Aber auch die seit dem 16. Jahrhundert weitgehend, vor allem vom Generalvikar und Offizial benutzten gedruckten Formulare, die von Kardinal Andreas 1597 veranlaßte Neuverzeichnung, die finanziellen Opfer zur Wiedererlangung des Schriftguts im 30jährigen Krieg und nicht zuletzt alle Bemühungen, durch Flüchtigungen – zwischen 1632 und 1798 erfolgten insgesamt sieben – das Schriftgut vor den Gefährdungen im Gefolge der großen europäischen Auseinandersetzungen zu schützen, sind Zeichen für die Einsicht und die Bereitschaft zur Organisation und Erhaltung der Dokumente. Daß in eben diesem Zeitraum (1632–1798) der Kirchenschatz dagegen 13 Mal geflüchtet wurde, mithin der Wert der Pretiosen vor allem seitens des Kapitels höher als der des Schriftguts veranschlagt wurde, soll nicht unerwähnt bleiben, aber auch nicht, daß bei den vier seit 1744 erfolgten Flüchtigungen stets das Archiv mit in Sicherheit gebracht wurde. Neben diesen positiven Aspekten steht aber, daß hier die Betreuung nicht in der kontinuierlichen Intensität wie bei den weltlichen Stellen, den Städten wie den Territorien, durchgehalten wurde. Somit aber und durch die Schwierigkeiten einer auf zwei Orte verteilten Verwaltung und mit dem selbst in abgeschwächter Form noch leidigen Gegeneinander von Bischof und Kapitel geriet die Schriftgutorganisation ins Hintertreffen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der notwendige Schritt zu einer Differenzierung nicht erfolgte. Noch immer war, wie schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts, der bischöfliche Sekretär zugleich auch Registrator, während ein ausschließlich für das Archiv Verantwortlicher fehlte.

Mit Fürstbischof Johann VIII. Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740), unter dem der Bau des Neuen Schlosses zu Meersburg begann, setzte der Umschwung ein. Schon in seinem Runderlaß vom 20. März 1709, der von einigen Ämtern eine „specification . . ., was maßen von actis . . .“ sich in ihren Archiven befände, verlangte, deutet sich das Interesse an¹⁵⁰. Seine von ihm selbst unterzeichnete „Instruktion“ vom 24. August 1730, „wornach . . . unser . . . archivarius Johann Kolb sich zu erachten hat“¹⁵¹, führt bereits mitten in den

¹⁵⁰ GLA, 82/17; darin nur die negativen Antwortschreiben des Quartamts Villingen und des Ökonomieamts Schleithem.

¹⁵¹ GLA, 82/18: „Einrichtung des bischofll. Archivs in Meersburg, Instruktion für die Archivare Kolb, Blaicher, Schutz 1730–47“, 58 Bl. fol. Das Folgende beruht vor allem auf diesem Faszikel.

Aufbau der Archivorganisation hinein. Kolb, vermutlich ein Verwandter des späteren fürstbischöflichen Archivars Christoph Leopold Kolb, seit 1701 als bischöflicher Registrator und Amtmann nachweisbar, erhielt als Erster die in jener Zeit eingeführte Amtsbezeichnung. Die sieben Punkte der „Instruktion“ stellen im Rahmen der allgemeinen Archivgeschichte nichts besonderes dar, für das bischöflich-konstanzische Archivwesen aber sind sie als Grundlage der neuen Entwicklung von besonderem Interesse und daher erwähnenswert.

Im ersten Punkt wird die Aufgabe des Archivars umrissen, die „Acten zu verwahren und in guter Ordnung zu halten“. Dazu erhält der Archivar die Schlüssel zum Archiv, „weilen er davon responsabel ist“, und die Auflage, allen „anderen Leuth, die nicht in unserm Eyd und Pflicht stehen“, den Zugang zum Archiv zu verwehren. Damit wird die jahrhundertealte, später wohl hie und da durchbrochene, aber dennoch geltende Gewohnheit des Schlüsselamts, als Ausfluß der Archivhoheit eines Kollegiums erachtet, abgetan. Der Fachmann erhielt außer den Pflichten auch die volle Verantwortlichkeit. Der zweite Punkt schärft die Feuersicherung und die Geheimhaltungspflicht ein. In den Punkten drei und vier werden die täglichen Amtsgeschäfte geregelt, die ausdrücklich verlangte getrennte Aufbewahrung der Urkunden („alle original diplomata, Privilegia, Confirmationes, Investuren, Sprüche und dergleichen“) von den Akten und die Überwachung der Registratur, die „ordentlich, deutlich und kurz“ registrieren und rubrizieren soll, um eine richtige Aktenbildung zu gewährleisten. Punkt fünf begründet den Anlaß der Archivordnung, daß nämlich aus Rummangel das Archiv bislang „nicht der gebühr nach“ eingerichtet gewesen sei, nunmehr aber, da „genügsamer platz“ vorhanden, diese Aufgabe unverzüglich zu erledigen sei¹⁵². Im sechsten Punkt wird dem Archivar die Dienstaufsicht über die Registratur übertragen, und Punkt sieben ordnet, ganz modern anmutend, die Vorlage von Arbeitsberichten an.

Ein derartiger Bericht Kolbs vom 22. April 1737 an den Bischof – es bleibt unklar, ob der einzige oder nur der einzig erhaltene –, der Verluste und Verzeichnungsarbeiten erwähnt, läßt noch keine allzu großen Ergebnisse erahnen. Vermutlich lag es daran, daß der in jahrzehntelangem Dienst für das Fürstbistum verbrauchte, fast siebzigjährige Archivar, der noch ständig zu so vielen anderen „pressierenden hochstiftische Geschäfte“ herangezogen wurde, rein

¹⁵² Zur Raumfrage von Archiv – Registratur – Kanzlei vgl. unten S. 326.

körperlich dem Auftrag nicht mehr gerecht werden konnte. Dem Bischof jedenfalls ging die Organisation nicht zügig genug vonstatten, und so übertrug er mit Dekret vom 27. November 1738 dem Sekretär Mathäus Franz K. Schorpp die Aufgabe, das anscheinend in heillosem Zustand sich befindende Schriftgut der obersten Finanzbehörde („Acta, Rechnungen . . oder was sonst immer in die Cameralia . . einschlagen“) in eine geordnete Registratur umzuformen. Daß dies im Hinblick auf die Gepflogenheiten der allgemeinen Schriftgutführung keine leichte Aufgabe war, zeigt der vielsagende Schlußsatz des Dekrets, der Schorpp aufforderte, „sich übrigens . . muthigst zu verhalten“.

Als Kolb am 7. Februar 1739 in Meersburg verstarb, drängte der Bischof sofort auf die Wiederbesetzung der Archivarstelle und sah dafür den ehemaligen Dompropsteioberamtmann Johann Casimir Blaicher vor, der als gewissenhafter, redlicher und intelligenter Beamter galt und überdies bei der Einrichtung des Domkapitelarchivs „die rechte Praxin in anordnung eines Archivs erlangt“ habe¹⁵³. Bereits mit Dekret vom 27. Mai 1739 wurde Blaicher zum fürstbischöflichen Archivar ernannt und erhielt als jährliche Besoldung 100 fl. in Geld, 3 Malter Kern zu 24 fl. und 1½ Fuder Wein zu 75 fl., insgesamt also 199 fl. In der Rangstellung sollte er nach der „Anciennité mit denen Secretariis roulliren“, während ihm der Registrator unterstellt und der Kanzlist zweitweise als Hilfskraft zugeteilt wurde. – Am 6. Juli 1739 leistete Blaicher nachfolgenden, neueingeführten Amtseid eines Archivars:

„Ihr werdet schwören zu Gott, dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß Ihr das Euch gnädigst anvertraute Archiv, und die darin befindliche Acta treulich verwahren, nirgends wohin davon nichts communicieren, und wo Ihr an unsere Räte oder andere verpflichtete Personen etwas herausgeben müßten, solches anders nicht, als gegen einen Legschein und gegen baldiger Zurückforderung und wirklicher

¹⁵³ Johann Casimir (von) Blaicher (* 1707, † 1793, Grabmal auf dem alten Meersburger Friedhof), an der Universität Freiburg i. Br. immatr. 1724/25 XII 5, daselbst bac. phil. 1725 VII 18, wurde 1737 Oberamtmann der Dompropstei, 1739 fürstbischöflicher Archivar und um 1745 Regierungs- und Hofrat. In Ansehung seiner Verdienste wurde er durch Dekret vom 10. 2. 1780 und anstelle einer Besoldungserhöhung zum wirklichen Geheimen Rat ernannt (GLA 82/237a). Von seinen schriftstellerischen Arbeiten am bekanntesten ist die um 1767 entstandene „Series episcoporum Constantiensium“. Seit 1752 Mitglied der Ravensburger Eselsgesellschaft und 1766 in den Stadtrat gewählt, war Blaicher auch Angehöriger des Patriziats der Reichsstadt (vgl. *Alfons Dreher*, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, in: ZWLG 24, 1965, 92).

Einhandigung tun, die Acta in gute Ordnung bringen und darin erhalten; die Originalia, Kaiserliche Lehenbriefe, und andern Investuren, Diplomata, Kauf-, Capital-Briefe, Original-Recesse, Pfandsverschreibungen und dergleichen separieren und besonders sicher verwahren, die Abschriften aber davon zu denen Ämtern oder, wo sie sonst gehörig, legen, und damit sie leicht gefunden werden, ordentlich annotieren; alle Quartal von dem Registratore die verhandelte Acta zu Euren Händen nehmen, denen abgängigen genau nachforschen; und wann sich, so Gott verhüten wolle, eine Brunst ereignet, es mag an einem Ort in der Stadt sein, wo es will, mit sämtlichen Secretarien und Cantzlei-Verwandten ins Archiv und auf die Cantzlei Euch begeben, und von Cantzler und Räten den Befehle Euers Verhalts gewärtigen und sonst alles das tun sollet und wollet, was einem getreuen fleißigen Archivario und Diener zustehet und gebühret, alles getreulich und ohne Gefährde.“

Als Damian Hugo von Schönborn, der im Juni 1740 im Fürstbistum Konstanz die Regierung angetreten hatte, am 1. Juli bereits von den Statthaltern und dem Geheimen Rat einen Bericht über den „Status“ des bischöflichen Archivs anforderte, lagen eine Woche später Blaichers präzise Antworten auf die sechzehn Fragen des Bischofs vor. Der Umfang des Schriftsatzes, acht eng beschriebene Aktenblätter, erlaubt nur Hinweise auf diese archiv- wie verwaltungsgeschichtlich aufschlußreichen Ausführungen, die nachhaltig bestätigen, daß Blaicher dem ihm vorausgegangenen guten Ruf und der Versicherung seines Amtseides, sich als getreuen, fleißigen Archivar zu erweisen, völlig gerecht wurde.

Anscheinend hatten die bisherigen Maßnahmen eine gewisse Ordnung in den Geschäftsgang gebracht: Legscheine bei Aktenausleihe, regelmäßige Ablieferungen des Schriftguts an das Archiv bis auf 2–3 kurrente Jahrgänge, die in der Kanzlei bzw. Registratur verblieben; Benutzung des Archivs nur durch den Archivar oder speziell Beauftragte für ausschließlich amtliche Zwecke. Das bei seinem Amtsantritt angetroffene heillos „verwirrte weesen“, noch Folge von „letzteren Kriegs Trouble“, hatte Blaicher inzwischen soweit in Ordnung gebracht, daß er sich nun „alles zu finden getrawe“, obwohl er noch zu anderweitigen Diensten herangezogen wurde. Die für die Schriftgutorganisation des Hochstifts prekäre Frage des Bischofs, ob das Schriftgut in einem Gesamtarchiv oder in verschiedenen Ressortarchiven aufbewahrt werde, beantwortete Blai-

cher mit allem Freimut: Die getrennte Aufbewahrung der Akten „in geistlichen und weltlichen, auch in publicis und Craißsachen“ sei abzulehnen, zumal – und damit rührte Blaicher an eine alte leidige Unzulänglichkeit – durch die nonchalante, unter „Ausschluß der hiesigen Regierung“ erfolgende Schriftgutführung des Kapitels bei den Akten in geistlichen Angelegenheiten „ein ziemlicher Abgang sich zeigt“; die Folge davon aber sei, daß „das Archiv sowohl hier als zu Costantz ein unvollkommenes Werk ist, woraus man eine vollständige Information ohnmöglich haben kann“. Weiterhin hätten das Generalvikariat und das Offizialat in Konstanz ihre „archivia“, was aber, streng genommen, sachlich nicht ganz zutrifft¹⁵⁴, während die Akten der Kreiskanzlei der Kreissekretär verwalte.

Die Bemerkungen über Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Archivguts vor Witterungsschäden und Diebstahl, entsprechen den damaligen Erfahrungen und Erfordernissen. Bemerkenswert erscheinen dagegen Blaichers Ansichten über Ordnungsprinzipien und die Tektonik eines Archivs, die er auf die Frage, ob er irgendwelche Vorschläge zu machen habe, kurz skizzierte: Eine vorgegebene „Instruktion“ zur Einrichtung des Archivs, die Bestandsgliederung eines mehrzelligen Archivs nach heutigem Verständnis, lehnte er – ganz abgesehen davon, daß es keine gab – schon deshalb ab, weil jeder Schriftgutkörper „was besonderes hat“. Die hier bereits artikulierte individuelle Betrachtungsweise, der ein deduktives Einteilungsprinzip widersprach, drängte auf ein induktives Verfahren, das von der Empirie „erst lehren“ wollte, wie jede „special-Rubrique geschicklich einzuteilen seye“.

Dieser Grundanschauung anscheinend widersprechend war es, daß Blaicher eine weitere Frage des Bischofs nach der Anzahl der Archivabteilungen und ihrem Gliederungsprinzip (*Generalia*, *Specialia*, *Particularia*) durch Vorlage eines neuentworfenen Rubrikenschemas beantwortete. Der Widerspruch löst sich auf, wenn man die eigentümliche archivarisches Problemstellung berücksichtigt, die in gewissen, durch besondere Umstände – und hier lag einer vor – gegebenen Abständen eine Neugliederung des Schriftguts erfordert, wobei sich induktive und deduktive Methode durchaus gegenseitig durchdringen können.

¹⁵⁴ Es waren noch immer jene Institutionen, die in enger Verzahnung von Kanzlei – Registratur – Archiv auch die Grundaufgabe der Archive erledigten: Schützen, Bewahren und Verwalten des anvertrauten Guts. – Zur eigentlichen Organisierung vgl. unten S. 327 f.

Gegenüber der bis 1584 erreichten Gliederung in 11 sachliche und 23 topographische kunterbunt aneinandergereihte Rubriken und auch der Gliederung von 1597 stellt Blaichers Schema eine ganz wesentliche Verbesserung dar: Durch Bildung von General- und Spezialrubriken wird eine Tiefengliederung erreicht; die vor allem nach sachlichen Gesichtspunkten gebildeten etwa 47 Generalrubriken, die verschiedentlich bis zu 16 Spezialrubriken aufweisen, sind nach einer historischen Logik entsprechenden Schema angeordnet. Der aus Zeitmangel nicht voll ausgeführte Entwurf muß als eine ganz beachtliche Leistung gelten, die wohl auch als solche anerkannt, zunächst aber nicht honoriert wurde. Blaichers Bitte um Gehaltserhöhung, die ihm bereits Bischof Johann Franz „*motu proprio*“ ebenso wie den Ratstitel zugesichert hatte, blieb zunächst erfolglos. Statt dessen erhielt er im Juli 1741 den Auftrag, von dem Registrator Eckstein die „Lehens- und sonstige Akten“ für das Archiv einzufordern. Sein Bericht über die Erledigung dieser gegen den versteckten Widerstand Ecksteins und des Hofsekretärs Scheffler durchgeführten Aufgabe schließt mit der wohl etwas empfindlichen, zweifellos aber zutreffenden Feststellung, daß er seinerzeit nicht allein das „Hauptarchiv in großer confusion angetreten habe, sondern auch das Cammerarchiv in völliger unordnung“ – Sekretär Schorpp hatte sich wohl weder „mutig“ noch interessiert erwiesen – und der Zustand der zu übernehmenden Lehensakten „auch nicht viel besser“ war.

Erst unter dem neuen Fürstbischof Casimir Anton von Sickingen (1744–1750), der, wie schon sein Vorgänger, dem umsichtigen, tätigen Mann weitere Geschäfte außerhalb des Archivs auftrug, wurde Blaicher Hofrat. Anfang Februar 1746 erhielt er infolge der „Weitschichtigkeit und täglich mehr anwachsenden Acten“ den Hofkanzleipraktikanten Franz Carl Schüz, Lizentiat beider Rechte¹⁵⁵, als Adjunkt. Da Schüz sich bewährte, wurde ihm am 19. September 1747 „... das Archiv gnädigst anvertraut und die Stell unseres würclichen Archivarii“, Blaicher aber die „Ober-Inspection“ über das Archiv übertragen.

Aufgrund der Hinweise über die gegen Ende von Kolbs Amtszeit angelaufenen, von Blaicher mit Elan vorangetriebenen Organisationsmaßnahmen und Adolf Kastners Ausführungen zur Geschichte

¹⁵⁵ 1757–1762 als Hofrat nachweisbar

des Meersburger Schloßbaus¹⁵⁶ lassen sich nunmehr auch klare Vorstellungen über die Unterbringung des Schriftguts in Meersburg von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an bis zur Aufhebung des Hochstifts gewinnen.

Das bislang im alten Schloß untergebrachte Archiv fand seine Stätte im Erdgeschoß des neuen Schlosses, im nordwestlichen Eckpavillon. Es bestand aus zwei großen, gewölbten Räumen von ungefähr 168 bzw. 160 Quadratmetern sowie drei weiteren Nebenräumen von zusammen etwa 90 Quadratmetern und bot somit, durch eiserne Gitter, Türen und Läden „wohl versehen“, endlich genug Raum. Seinen früheren Platz nahm das „Cammerarchiv“ ein; es ist der bereits erwähnte Raum, das frühere „Gewölb“ in der alten Burg, den Joseph Freiherr von Laßberg, als Freund deutschen Altertums bekannt, durch Aufstellung seiner schon damals berühmten Sammlungen noch einmal einem sinnvoll-würdigen Zwecke zuführte¹⁵⁷. – Im ersten Obergeschoß des Neuen Schlosses, im rechten, nordwestlichen Eckpavillon, befand sich die Registratur (etwa 5,3 x 6,6 m); an sie schloß sich in Richtung Mittelbau die Kanzlei mit zwei Räumen an. Im Verbindungstrakt zum linken Flügel war der Sitz der Kreiskanzlei, die ebenfalls zwei Räume einnahm und ihr eigenes Archiv besaß¹⁵⁸. – Die Hofkammer dagegen war im zweiten Stockwerk des südwestlichen Rundturmes des alten Schlosses untergebracht, wo ihr noch mehrere kleinere Räume für die Aktenablage zur Verfügung standen.

Auch in das Schriftgutwesen des Domkapitels war der frische Luftzug des 18. Jahrhunderts gefahren. Blaicher, der als Oberamtman der Dompropstei „mit einrichtung des Domcapitlichen Archivs sich geübet“¹⁵⁹, beendete im November 1738, kurz bevor er nach Meersburg abberufen wurde, ein umfangreiches, die Dompropstei betreffendes Kopialbuch¹⁶⁰ und erschloß durch die Anlage von Indices einige Kopialbücher. Diese auch auf die Kapitelsprotokolle ausgedehnte Maßnahme machte diese wichtige Serie wenigstens von dem Jahrgang 1638 an durchsichtiger. Gegen 1757 wurde ein vielleicht durch Blaicher begonnenes Aktenverzeichnis der Domcusto-

¹⁵⁶ Vgl. *A. Kastner*, (Anm. 89), 43 f., 47 und passim.

¹⁵⁷ Ebda. 78.

¹⁵⁸ Zur Archivgeschichte dieser Reichsinstitution vgl. *W. Grube*, (Anm. 129).

¹⁵⁹ GLA, 82/18.

¹⁶⁰ GLA, 67/508, 762 S., ab 1181, später weitergeführt bis 1805.

die abgeschlossen¹⁶¹, das mit einem übersichtlichen Rubrikenschema (Ort, Zeit, Betreff, Signatur, Faszikelnummer) und durchgehaltener Serienform als beachtlicher Fundbehelf gelten kann.

Kriegerische Ereignisse wie die Besetzung von Konstanz am 11. September 1744 durch die Franzosen unter Chevalier de Belle-Isle im Österreichischen Erbfolgekrieg verzögerten freilich den geregelten Fortgang der Arbeit. Denn am 14. September mußten das Archiv und der Kirchenschatz auf dem Wasserweg nach Arbon und von dort weiter nach Fisingen geflüchtet werden und kehrten erst im Juli 1745 wieder nach Konstanz zurück¹⁶². Aber die Auffassung von dem Wert des Schriftguts, die sich bereits um die Wende zum 16. Jahrhundert, damals rein antiquarisch, ideell bestimmt, angedeutet hatte, war nunmehr auch im Kapitel heimisch geworden. Als nämlich der Cantor 1775 den Vorschlag unterbreitete, zur Ausbesserung der Domorgel alte Choralbücher zu verwenden, wurde ihm dies nicht nur strikt abgelehnt, sondern gleichzeitig durch Kapitelsbeschluß die Auflage gemacht, diese als „Raritaet“ zu erachtenden Stücke „nicht nur allein nicht“ zu verkaufen, vielmehr „noch besser als bisher . . . von dem zerfressenden Staub und andern schädlichen Dingen“ zu schützen¹⁶³. Daß hierbei auch materielle Gesichtspunkte mitsprachen, ist für das Ergebnis gleichgültig, zumal auch unsere Zeit, die zwar den historischen Wert und daneben den ihm verwandten, ideellen Wert besonders hochschätzt, den Materialwert – allerdings nur von älteren Stücken – kaum außer acht läßt.

Vor allem aber drängte auch Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt (1776–1799) gleich nach Antritt seiner Regierung auf eine Verbesserung der Schriftgutorganisation der geistlichen Behörden zu Konstanz, als er am 9. März 1776 die Einrichtung des Archivs bei der Generalvikariatskanzlei vorsah¹⁶⁴. Da der Geistliche Rat 14 Tage nach Äußerung dieses „Wunsches“ noch kein „taugliches subiectum“ nominiert hatte, gab der Bischof durch den Offizial Labhard zu erkennen, er sei „ernstlich entschlossen“, dafür notfalls auch von außerhalb eine geeignete Kraft, und zwar einen „Religiosen“, zu besorgen. Nicht ohne Empfindlichkeit wiesen die Räte Anfang 1777 darauf hin, daß auch sie, überzeugt von der „platten Notwendigkeit“ und der Bedeutung des Archivs, das „die Seele der bischöflichen

¹⁶¹ GLA, 82/14, 27 Bl., Laufzeit 1283–1757.

¹⁶² Zinsmaier, (Anm. 137), 67.

¹⁶³ Zinsmaier, (Anm. 137), 78.

Curiae ausmachen sollte“, sich bereits vor „mehreren Jahren“, allerdings – wohl aus Mangel an geeigneten Kräften – vergeblich darum bemüht hätten. Von der Ungeduld des Bischofs getrieben, nominierten sie mit skeptischem Unterton den neuernannten Pfalzvogt Joseph Wenz, der, nach der schnell erfolgten bischöflichen Zustimmung, am 19. Februar 1777 vor dem Geistlichen Rat „de servando silentio et fidelitate in die wirkliche Eydes-Pflichten genohmen“ wurde. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, vor Inangriffnahme der Ordnungsarbeiten über die „künftige Einrichtung des Archivs ein vorläufiges Projekt (zu) fassen“.

Über Amtszeit und Ergebnisse der Tätigkeit von Wenz liegen keine Angaben vor. Offenbar war aber die Stellenbesetzung nur vorübergehender Art, denn das Staats- und Adreßbuch des Schwäbischen Kreises weist vom Jahrgang 1782 an die im Jahrgang 1776 noch nicht erwähnte Stelle eines Archivars bei der Geistlichen Ratskanzlei zwar aus, nennt sie aber jeweils als unbesetzt („vacat“). Es steht zu vermuten, daß Wenz mitwirkte bei der Schaffung der bei der Auflösung des Hochstifts angetroffenen Schriftgutorganisation der Geistlichen Kanzlei (= Generalvikariat, Offizialat und Geistlicher Rat): neben den Protokollserien waren die Akten nach Generalia und Spezialia gegliedert. Ordnungsprinzip der Spezialia war eine topographisch alphabetische Gliederung, wobei jeder Ort eine Rubrik bildete, die je nach Bedeutung ein oder mehrere in Serienform, teils sogar als Sachakten angelegte Faszikel umfaßte, aus denen die Urkunden noch nicht entnommen waren.

Die enge Verbindung zwischen Generalvikariat und Offizialat erforderte bei zahlreichen Vorgängen eine Bearbeitung durch beide Behörden. Die Verbindung zum Bischof wurde, von den seltenen Fällen seiner persönlichen Anwesenheit im Geistlichen Rat abgesehen, durch Vortrag des Ratspräsidenten oder einzelner Beauftragter in Meersburg aufrechterhalten. Dabei zeigt sich der merkwürdige Vorgang, daß – beispielsweise im Lehenswesen – den Empfängern willkommene Erlasse der Bischof selbst, unwillkommene dagegen der entsprechende leitende Beamte unterzeichnete¹⁶⁵.

¹⁶⁴ Das Folgende aus: EAF, Ha (Protokolle des Geistlichen Rats) 242, S. 197, 220, 508; Ha 243 S. 4, 40, 286. Für die freundl. Mitt. der Auszüge habe ich Pfarrer Johann Adam Kraus, Freiburg, zu danken.

¹⁶⁵ Diese aufschlußreiche Beobachtung, angeregt durch einen Hinweis aus der Schrift von *Theodor Eschenburg*, „Herrschaft der Verbände?“, Stuttgart 1956, 37 („... daß sein Minister die Unterzeichnung aller popularen – d. h. seinen Wählern willkommenen – Erlasse sich

Mit den Maßnahmen in Meersburg und Konstanz, der Bestallung eigentlicher Archivare, der Einrichtung eigener Archivräume und der Betreuung der Registraturen waren, wenn auch verspätet, die Anregungen der Zeit aufgegriffen und in konkrete Verhältnisse umgewandelt worden. Nun kam es darauf an, das noch längst nicht Abgeschlossene mit Stetigkeit fortzuführen und auszubauen. – Wie schon erwähnt, wurden die Archive in Meersburg und Konstanz ausschließlich für dienstliche Zwecke, d. h. als Hilfsorgan der Verwaltung, benützt. Dies war durchaus legitim, entsprach es doch dem Grund ihrer Entstehung. Daraus ergaben sich schon bald erste positive Ergebnisse: Denn die 1752 in der heftig aufgeflamnten Auseinandersetzung zwischen dem Hochstift und der Abtei Reichenau erschienene umfangreiche Streitschrift, mit noch umfangreicherer Beilage¹⁶⁶, läßt die Mitwirkung der bischöflichen Archivare deutlich sichtbar werden, nicht durch den Titel „Archival Urkunden . . .“, der nur eine allgemein übliche Formel benützt, als vielmehr durch eine Bereitstellung der zahlreichen Unterlagen. – Die andere, infolge der geschichtlichen Veränderungen jetzt als selbstverständlich und ebenso wichtig erachtete Aufgabe der Archive, der Wissenschaft Quellen zur Verfügung zu stellen, drang – von einigen wenigen früheren Ausnahmen abgesehen – erst im Laufe des 18. Jahrhunderts in den Horizont des Bewußtseins.

Im Hochstift Konstanz verzögerte sich dieser Prozeß besonders lange. Zwar trat hier bereits 1735 ein „Benützer“ auf, Kaiser Karl VI. selbst, der schriftlich Auskunft über seine Genealogie erbat, die ihm aber im Hinblick auf die Verluste von 1633 nicht erteilt werden konnten¹⁶⁷. Diese für ein Archiv an sich glanzvolle Anfrage blieb jedoch nur ein ephemeres Ereignis. Die anderswo zunehmende Einsicht, daß Archive oder Archiveigner gegenüber der sich entfaltenden Geschichtswissenschaft eine Verpflichtung hätten, wurde

selbst vorbehalten, hingegen verlangt . . ., daß sein Staatssekretar die unpopulären unterzeichne.“), wurde durch überaus zahlreiche Stichproben als allgemeine Verhaltensweise festgestellt.

¹⁶⁶ „Archival Urkunden / Documenta, und Probationes Wormit die Hochfürstl. Constanztische Druck-Schriftt in causa Monasterii Augiae Majoris sub Rubro Aufgedeckter Frevelmuth etc. Auf das stattlichste und ohnumstößlichste begründet / und bevestiget wird. Von Num. 1 ad Numerum 266 inclusive.“ Druck 1752 bei Leonhard Parcus, Konstanz, o. S. (ca. 560 S !), mit Beilage, ebenfalls Druckschrift, o. S. (ca. 610 S.!).

¹⁶⁷ GLA, 82/12, Bl. 191.

¹⁶⁸ „Briefe und Akten des Fürststabs Martin II. Gerbert“, hg. Kom. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, bearb. von Wolfgang Müller, II. Bd. 1962, 270.

dadurch in Konstanz nicht geweckt, zumindest nicht – da der Archivar Blaicher einige historische Arbeiten fertigte – im Sinne der Freizügigkeit oder Unterstützung gegenüber Dritten. Denn als der gelehrte Fürstabt Martin II. Gerbert das große Unternehmen der *Germania Sacra* begann und die Archive der Hochstifte um Mithilfe bat, war das Echo aus Konstanz mehr als gering. Die Enttäuschung darüber kommt in dem Brief von Gerberts Mitarbeiter, dem französischen Marschall und Historiker Beat Fidel von Zurlauben, vom 18. Oktober 1787 an Gerbert deutlich zum Ausdruck, zugleich aber auch die Zuversicht, daß von Dalberg mehr Unterstützung für die Kirchengeschichte zu erhoffen sei, daß dieser nämlich später einmal „retirera des ténèbres bien de précieux titres, qui sont pour ainsi dire la pâture des araignées, dans les archives de la cathédrale de Constance...“¹⁶⁸. Aber dazu kam es nicht mehr, da die große Französische Revolution gänzlich neue Verhältnisse herbeiführte. Nebenbei bemerkt lagerten die Schatten der Unzugänglichkeit auch noch Jahrzehnte später auf den Konstanzer Beständen, wie aus einem Schreiben des Schweizer Politikers und Geschichtsfreundes Nikolaus Fr. von Mülinen vom 8. Januar 1819 an den Freiherrn vom Stein hervorgeht. In fast verblüffender Parallelität der Personen und Zielsetzung zu dem Vorhaben des Jahres 1787 bedauert wiederum ein kooperationswilliger Schweizer, nunmehr gegenüber dem großen Anreger zur Beförderung der vaterländischen Geschichte, dem Initiator zur Herausgabe der „*Monumenta Germaniae historica*“, daß „... das Stiftsarchiv von Constantz... noch fast gänzlich unbenutzt...“ sei und hofft, wie vordem sein Landsmann von Zurlauben, daß „... diese herrliche Fundgrube... in geschichtlicher Rücksicht nutzbar...“ gemacht werde^{168a}.

Doch kehren wir zurück in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, um festzustellen, daß bis zu dem Eintritt der großen, Europa erfassenden Ereignisse die Amtsgeschäfte in den Archiven zu Meersburg und auch wohl zu Konstanz in einigermaßen geregelter Form erledigt wurden. An die Stelle von Blaichers Nachfolger, Franz Carl Schütz, seit 1757 Hofrat, war Anfang der 60er Jahre Christoph Leopold Kolb getreten, der Vater des letzten fürstbischöflichen Archivars und späteren badischen Archivrats Johann Baptist

^{168a} Wolfgang Gresky, Nikolaus Friedrich von Mülinen – Gottinger Student, Schweizer Politiker und Geschichtsfreund 1760–1833, in: Gottinger Jahrbuch 1972, 133–161, bes. 159 f.

Kolb¹⁶⁹. Wie seine Vorgänger hatte Kolb einige Semester studiert¹⁷⁰. Da auch sein Sohn und Dienstmachfolger die Universität besucht hatte, ist der Schluß erlaubt, daß an die Vorbildung der Archivare – im Gegensatz zu den nicht mehr wissenschaftlich geschulten Kanzleisekretären¹⁷¹ – höhere Anforderungen gestellt wurden, eine Entwicklung, in der sich die höhere Einschätzung des Berufsstandes widerspiegelt und die auch anderwärts festzustellen ist. In Kolbs letzten Amtsjahren, aus denen das „Repertorium über das Amt Mörspurg . . .“ stammt, in seiner übersichtlichen, auf künftigen Zuwachs eingerichteten Gliederung eine ansprechende Leistung¹⁷², begannen die von dem Ersten Koalitionskrieg (1792–1797) ausgehenden Erschütterungen auf den Bodenseeraum und damit auch in die Schriftgutorganisation des Hochstifts auszustrahlen. Gleich nach der Kriegserklärung an Frankreich wurden Anfang Mai 1792 in Konstanz die wichtigsten Papiere zur Flucht vorbereitet, jedoch im November nur der Kirchenschatz, nicht aber das Archiv, nach Arbon gebracht. Im Januar 1794 beschloß das Kapitel, im Falle wachsender Gefahr, das Archiv nach Tirol oder in den Bregenzer Wald in Sicherheit zu bringen¹⁷³. Da dieser Umstand Ende Juni 1796 gegeben schien, wurden Archiv und Kirchensilber von Konstanz nach Kreuzlingen und von dort aus zu Schiff nach Arbon verlagert, im Dezember 1797 aber wieder in das für sicherer gehaltene Konstanz zurückgeschafft. Dort blieb das Gut indessen nur kurze Zeit. Denn da der Koadjutor und spätere Fürstbischof Karl Theodor der Ansicht war, Meersburg gewähre besseren Schutz, brachte man das Kapitelarchiv dorthin, den Kirchenschatz aber nach Bregenz¹⁷⁴.

Und nun begannen sich die Ereignisse zu überstürzen; denn zur gleichen Zeit, da Flüchtigungen und Rückholungen einzelner Archivteile erfolgten, wurden die Registraturen der bischöflich-konstanzi-schen Ämter von der „Schweizer Revolution“ – wie aus zeitgenössischer Sicht der Untergang der Alten Eidgenossenschaft und die

¹⁶⁹ Die Jahrgänge 1782–1786 des Staats- und Adreßbuchs des Schwäbischen Kreises geben irrtümlich Jakob Christoph als Vornamen an. Ein Jakob Christoph Kolb war aber seit mindestens 1773 im Amt Arbon, später im Amt Guttingen Amtseinnnehmer und Ökonomieverwalter.

¹⁷⁰ Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806, bearb. u. hg. von *Friedrich Schaub*, 1–2, 1955–1957: 1753/54, 9.

¹⁷¹ Vgl. *M. Fleischbauer*, (Anm. 71), 11

¹⁷² GLA, 229/65752. Dieses Repertorium, ein Folioband mit ca. 45 Bl., das auch den Namen des Verfassers trägt, enthält neben der Gliederung in 6 Hauptrubriken eine alphabetische Griff-tabulatur für schnelles Finden.

¹⁷³ *Zinsmaier*, (Anm. 137), 86.

¹⁷⁴ *Zinsmaier*, (Anm. 137), 87.

Entstehung des kurzlebigen helvetischen Einheitsstaats bezeichnet wurde¹⁷⁵ – erfaßt und durcheinandergewürfelt. Mitte März 1799 wurden Kapitelsarchiv und Pretiosen nach Tirol geflüchtet, Anfang Juli aber bereits von Innsbruck nach Konstanz wieder zurückgeführt¹⁷⁶. Etwa zur gleichen Zeit kam es im Kanton Thurgau zur zwangsweisen Wegnahme von Schriftgut, beispielsweise des 1704 neugeordneten „Thurgauer Gerichtsherrenarchivs“¹⁷⁷, das aber teilweise – und auch nur vorübergehend – zurückerstattet wurde¹⁷⁸, während anderenorts „einige Bürger“ die weggenommenen Unterlagen trotz „mehrfacher Erinnerung“ nicht zurückgaben¹⁷⁹.

Man hätte nun meinen können, daß die seit 1792 andauernden Hin- und Herbewegungen des Schriftguts und die immer größer werdenden, auf die Substanz der bestehenden Verhältnisse zielenden Gefahren innerhalb der Schriftgutorganisation des Hochstifts eine Art Lähmung bewirkt oder wenigstens eine Resignation hervorgerufen hätten. Erstaunlicherweise trat aber geradezu das Gegenteil ein. Als die Archivarsstelle bei der weltlichen Regierung zu Meersburg infolge Christoph Leopold Kolbs Ableben am 26. April 1796 frei wurde, sorgte man sofort für eine organisatorische Überleitung. Kurz darauf wurden – sicher nur nominell – Hof- und Regierungsrat Richard Keller zum „Archivdirektor“, der Regierungssekretär Alois Zepfl zum „Archivar“ und Kolbs Sohn Johann Baptist zum „Archivadjunkt“ ernannt¹⁸⁰. Diese Übergangsregelung wurde bald geändert. Der eben erwähnte Archivadjunkt, einer der Söhne des verstorbenen Archivars Kolb, war nach Abschluß seiner Studien¹⁸¹ in die Dienste des Hochstifts getreten und hatte den Vater, der seit 1780 neben seinem Archivamt noch die Meersburger Kirchenfabrik betreute, auf archivischem Gebiet entlastet. Johann Baptist Kolb, der

¹⁷⁵ GLA, 82/21: „Einlieferung der Akten auf Schweizer Reichsboden 1802“, 16 Bl., darin: Bericht des bishöflichen Obervogts zu Arbon und Guttingen Franz v Wurz vom 27. 5. 1802 nach Konstanz.

¹⁷⁶ Zinsmaier, (Anm. 137), 87.

¹⁷⁷ GLA, 82/16. Das 1704 angelegte „Inventarium oder Register aller . . . original Documenten . . .“ muß ein Folioband von über 734 Seiten sein, wie aus dem Faszikel, einem „Register“ davon, hervorgeht.

¹⁷⁸ GLA, 82/19. Die Akten mußten am 12. 2. 1798 an Arbon, Horn und Egnach ausgeliefert werden. Obervogt Fr. von Wurz hoffte noch im Juni 1799, daß „der Fall eintrete, das selbe wieder zurückgegeben werden müssen“.

¹⁷⁹ GLA, 209/13.

¹⁸⁰ Staats- und Adreßbuch des Schwäb. Kreises, Jg. 1799

¹⁸¹ Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. Hg. von P. Virgil Redlich, I. Bd. 1933: Nr. 30920: 1792 Praenob. Bapt. Kolb, Marisburgensis, stud. iur.

bereits seit 1795 in amtlichen und privaten Korrespondenzen als „Herr Archivarius“ betitelt wurde, erhielt noch im Verlauf des Jahres 1799 offiziell die Stelle des fürstbischöflichen konstanzer Archivars. Durch Weechs knappe, aber warmherzige biographische Würdigung¹⁸² ist Kolbs späteres Leben im Umriss festgehalten: Nach der Säkularisation des Bistums trat er in den badischen Staatsdienst ein und wurde Archivrat. Aus den Archiven der aufgehobenen Klöster und Stifte trug er die Urkunden, Akten und Bände zusammen und bildete damit das in Meersburg errichtete Provinzialarchiv. Aufgrund seiner Tüchtigkeit erfolgte 1808 die Versetzung als Vorstand des Archivs der oberrheinischen Provinz nach Freiburg. Den ungemein großen Arbeitsanfall an der neuen Stelle bewältigte Kolb erwartungsgemäß. Es gelang ihm sogar, noch „in kärglich vom Berufsgeschäft erübrigten Nebenstunden, während einer kriegerischen, für derartige Unternehmungen ungünstigen Zeit“ ein 3bändiges „Historisch-topographisch-statistisches Lexicon vom Großherzogtum Baden“ zu erarbeiten. Dieses 1813–1816 erschienene Werk, für die badische Landesgeschichte im 19. Jahrhundert eine wichtige Arbeitsgrundlage, genießt in Fachkreisen trotz einiger Mängel noch immer ein hohes Ansehen. Es mag durchaus zutreffen, daß Kolb – wie der Biograph andeutete – die vielfältigen amtlichen Aufgaben und seine außerdienstlichen wissenschaftlichen Arbeiten nur unter Überanstrengung seiner Kräfte durchführen konnte: Erst 42jährig starb er am 18. Mai 1816.

Kolbs Tätigkeit als letzter fürstbischöflicher Archivar bestätigt das in der biographischen Würdigung Gesagte. Angeregt durch die dauernden Bewegungen des Schriftguts seit 1792, die zeitweise ja auch das Archiv des Domkapitels nach Meersburg brachten, entwarf der junge, aktive Archivar 1801 einen Plan zur äußeren und „inneren Einrichtung“ des fürstbischöflichen Archivs in Meersburg¹⁸³, der zum erstenmal das gesamte Schriftgut zu Meersburg, ausgenommen nur die Rechnungsreihen, als ein Ganzes erfaßte. Wenngleich die unmittelbar hereinbrechenden, alles Bestehende umstürzenden Ereignisse die Verwirklichung dieses Plans verhinderten, so bildet er nichtsdestoweniger einen Markstein in der Archivgeschichte des Fürstbistums. Selbst im Rahmen der allgemeinen Archivgeschichte

¹⁸² Badische Biographien, hg. von *Friedrich von Weech*, 1. Bd., Heidelberg 1875, 473.

¹⁸³ GLA, 82/20: „Von der äuserlichen Beschaffenheit des hochfürstlichen Archivs wie auch von Aufbewahrung und Registrierung der acta und Originalia“, 41 Bl. folio; das Folgende beruht auf diesem Faszikel, dessen Inhalt weit mehr enthält, als der Titel aussagt.

verdient diese Konzeption Beachtung, weil sie, durchaus auf der Höhe der zeitgenössischen Archivkunde stehend, induktive mit deduktiver Methode verschränkt, das Individuelle der einzelnen Schriftgutkörper stark betont und gewissermaßen als Abkürzung einer Bestandsübersicht in ihrer Topik das erst später entwickelte Provenienzprinzip in erstaunlicher Weise anklingen läßt. Insofern, aber ebenso sehr im Hinblick auf die wenigstens einmal erfolgte idealtypische Zusammenschau der Schriftgutkörper des Meersburger Archivs, die selbst für die nicht berührten anderen hochstiftlichen Archive wie des Kapitels oder der Propstei wichtige Aufschlüsse gibt, erscheint eine Veröffentlichung dieses Plans gerechtfertigt, für die Forschung geradezu notwendig¹⁸⁴. Denn der von den späteren Besitzern vorgenommene – infolge vielfältiger Umstände mehr oder weniger sinnvolle – Einbau der Teile dieses zertrümmerten Archivkörpers in ihre eigene Organisation hat die Reste alter Zusammenhänge teilweise bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Hier aber sind die Phasen und die Vielfalt des Lebens dieses untergegangenen und für den deutschen Südwesten so ungemein wichtigen Geschichtsbildes aus der Kenntnis des vorliegenden Materials in der kühlen Sachlichkeit eines „Aktenplans“ festgehalten, vielleicht ein Anstoß zur längst fälligen Inventarisierung des gesamten Schriftguts bischöflich Konstanzer Provenienz¹⁸⁵.

In den Vorbemerkungen zu dieser „Bestandsübersicht“ berührte Kolb nahezu alle – auch noch heute aktuellen – Fragen, die sich bei der Einrichtung eines Archivs ergeben, wie die des Standorts, der Sicherheitsvorkehrungen, der klimatischen Bedingungen, der Ablageformen des Schriftguts und dessen organisatorische Erschließung. Dabei ließ er auch Fragen der Archivalienpflege nicht außer acht, wie beispielsweise den Schutz der Siegel, für deren Erhaltung er „besonderen Fleiß“ forderte.

Kolbs Umsicht und starke organisatorische Begabung erweisen sich nicht nur in der Einbeziehung von Blaichers früheren Vorschlägen, in der klaren Gliederung seines Planes oder auch in dem interessanten Vorschlag, das gesamte Archiv in einem „geometrischen Riß“ aufzunehmen und „jeden Kasten und jede Schublade“ mit einer

¹⁸⁴ Vgl. Anhang I.

¹⁸⁵ Wie mir jetzt bekannt wurde, hat *Ernst Senn*, Inventar der hohenzollerischen Bestände der Thurn- und Taxis'schen Archive in Regensburg (1. Beiheft der Hohenz. Jahreshefte), 1939, 10 f., diese Forderung bereits in temperamentvoller Weise erhoben. – Vgl. dazu Anhang II.

Nummer zu versehen, sie tritt in seiner gesamten Tätigkeit zutage. Sein Gutachten über die Besitzungen, Zehnten, Gülten und Zinsen des Hochstifts in der Schweiz fand hohe Anerkennung bei dem Bischof, der „mit wahrem Vergnügen die gründliche Ausarbeitung des Archivars Kolb eingesehen und (sich) überzeugt (hat), daß derselbe in seinem Fach sich gründliche Kenntnisse erworben hat“. Keine Einschränkung, sondern ein den Fürstbischof ehrender Zug und zugleich ein Zeichen für sein Interesse ist es, wenn er fortfährt: „Zwar ist uns bereits bekannt, wie vieles in diesem Fach von dem verstorbenen, für das Hochstift unvergeßlichen Geheimden Rat Blaicher vorgearbeitet worden ist, unterdessen gericht es dem Archivar Kolb immer zum Ruhm, daß er über die vorgelegten Fragen die Materialien gut geordnet und recht anschaulich dargestellt hat.“ Das Schreiben schließt mit dem nachdrücklich betonten Auftrag an die Regierung und Hofkammer, „dem Archivarius Kolb unser Wohlgefallen über seinen bewiesenen Fleiß und erworbene gute Kenntnisse zu bezeugen“¹⁸⁶.

Als die Meersburger Regierung in einem Zirkularreskript vom 1. Juni 1802 von den schweizerischen Ämtern Arbon, Bischofszell, Gottlieben und Klingnau für Verhandlungen mit der Helvetischen Regierung die teilweise Übersendung aller „noch vorhandenen Amtsakten“ und Originalverträge nach Meersburg befahl und aufforderte, dabei „mit kluger Vorsicht . . . zu Werke zu gehen, daß dadurch kein unnötiges Aufsehen oder unverdientes Mißtrauen erwecket werde“¹⁸⁷, schaltete sich der agile Kolb sofort ein und schlug vor, bei dieser Gelegenheit auch alle Originalurkunden aus den Ämterarchiven in das „Hauptarchiv“ zu überführen, weil sie dort besser verwahrt wären und zugleich der „Erleichterung des Geschäftsgangs“ dienen könnten. Ob Kolb dabei das Edikt der Französischen Revolution vom 25. Juni 1794 vor Augen hatte, das die Konzentrierung der wichtigsten Papiere im Nationalarchiv anordnete? Die Frage muß offen bleiben. Im Gegensatz zu dem Edikt wollte Kolb aber nichts vernichten, vielmehr den „Nebenarchiven“ die Kopien der Originale und der Repertorien zurückgeben. Da er seine Überlegungen vor jener Schwelle anstellen konnte, hinter der sich die Umwertung des alten Archivbegriffs vollzog, zielten diese weiter und waren, archivarisches gesehen, sogar moderner als die französischen

¹⁸⁶ GLA, 209/12 Kopie. Das eigentlich in 82/21 zu erwartende Original ist nicht erhalten.

¹⁸⁷ GLA, 82/21.

Vorstellungen. Die ungebrochene, hohe Einschätzung von der Bedeutung des Archivs für das Staatswesen verlieh seinem Denken den Schwung, das ganz selbstverständlich auch die in der Luft liegende Tendenz der Konzentration auf das Archivwesen übertrug¹⁸⁸. Was Kolb antrieb, war mehr als bloßer Ehrgeiz, im Sachverstand befangen und ohne Maß für die Gesamtsituation, wohl aber sein archivarisches Gewissen. Darum meldete er sich zu Wort und versuchte mit seinem Vorschlag – für seine Zeit völlig unarchivarisch – zu handeln. So verstand es wohl auch der Fürstbischof, der Kolbs detaillierte, acht Punkte umfassende Vorschlagsliste infolge höherer politischer Gesichtspunkte weitgehend entschärfte und nur Verzeichnisse über das Schriftgut einfordern ließ, sein „besonders Wohlgefallen“ über „Fleiß und Eifer unseres Archivarii“ aber nicht verbarg¹⁸⁹.

Damit wäre dieser Abschnitt über die Archivorganisation des Hochstifts im 18. Jahrhundert abgeschlossen, eigentlich sogar überschritten, wären heuristisch gesetzte Grenzen wichtiger als die im Geschehen selbst liegenden Verzahnungen der Verhältnisse. Es bleibt auch noch die Frage zu beantworten, ob die fast hektische Schriftgutorganisation im letzten Jahrzehnt des Bestehens des Hochstifts nur als Zeichen euphorischer Betriebsamkeit vor dem Ende des Ganzen oder nur als ausschließlich von der Person des Archivars ausgehendes Tun zu erachten sei? Diese aus einem nur kleinen, im Grunde sogar weitgehend unbeachteten Sektor aufsteigende, das Gesamtschicksal des Hochstifts anrührende Frage soll bewußt nur von eben diesem Sektor aus beantwortet werden.

Gewiß war Kolb ein ungemein tätiger, archivarisches sehr begabter Mann, der eigentlich schon das spätere Leitbild der Archivare verkörperte: Fleiß, Ordnungssinn, systematisches und historisches Denken und wissenschaftliche Ambitionen. Daß dem Hochstift in der Endphase seines Bestehens in dem Bereich der Schriftgutorganisation

¹⁸⁸ Denselben Geist atmet auch das die Archivorganisation betreffende 2. Edikt vom 8. 2. 1803 (Kurfürstlich Badische Landes-Organisation in dreizehn Edikten, Karlsruhe 1803, S. 31 bis 47). Hier wird weiterhin bestimmt, in der 1. Hauptsektion („das alte Archiv“), „... alle Schriften bis zum Jahr 1500 einschließlich . . . , und zwar ohne allen Unterschied, ob es Urkunden oder Akten seyen, ob sie das ganze Land oder einzelne größere oder kleinere Theile desselben berühren . . .“ zusammenzufassen (ebda. S. 34). Die Teilung zwischen dem Generalandesarchiv und den Provinzialarchiven beginnt erst bei der 2. Sektion (= dem „mittleren Archiv“) und betrifft Bestände, richtiger: Archivmaterial, mit der Laufzeit 1501–1803 (ebda. S. 35).

¹⁸⁹ Anm. 187.

eine derart fähige Kraft zur Verfügung stand, war sicher ein Glücksfall, zugleich aber auch das Ergebnis länger zurückreichender Bemühungen. Denn Kolb trat ja nicht in eine darniederliegende, wohl aber in eine sich festigende, im Aufbau begriffene Institution ein, deren Tätigkeit auch auf andere, dem Hochstift eng verbundene Organe ausstrahlte.

Das Chorstift St. Johann in Konstanz beispielsweise hatte in den Statuten von 1747 sein Archivwesen neu geregelt, und dank seiner Archivare, vor allem des Dr. theol. Eucharius Leiner (1757–1798) und des letzten Sekretärs und Archivars Herman von Vicari – später Erzbischof zu Freiburg –, befand sich sein Archiv in „mutergültiger Ordnung“¹⁹⁰. Von hier aus gesehen, darf man wohl sagen, daß durch die Beseitigung des Hochstifts die bischöflich-konstanzische Schriftgutorganisation nicht als ein schon welker Ast, sondern als ein kräftig treibender Schoß abgekappt wurde. Es wiederholt sich also auch hier, wenn auch auf kleinerem Gebiet, die schon anderenorts getroffene Feststellung, daß durch das Ende des Alten Reiches an manchen Stellen sich bereits verheißungsvoll regende neue Kräfte vernichtet wurden¹⁹¹.

6. Das Ende des Fürstbistums Konstanz und das Schicksal seines Schriftguts

a) Der Reichsdeputationshauptschluß und seine Auswirkungen.

Was sich im Separatfrieden zwischen Frankreich und Baden 1796 bereits andeutete und im Frieden von Lunéville (1801) festere Konturen annahm, erhoben die §§ 1, 2, 5 und 6 des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) vom 25. Februar 1803 zum unumstößlichen Faktum: Mit anderen geistlichen Fürstentümern und Stiften wurde unter Zustimmung von Kaiser und Reich das altehrwürdige Fürstbistum Konstanz säkularisiert und dem neuen Kurfürstentum Baden als Entschädigung für verlorengegangene linksrheinische Gebiete übereignet. Da die Säkularisation vollständige Übernahme, die Nachfolge der neuen Landesherren in die gesamte, sowohl staatsrechtliche, als auch vermögensrechtliche Rechts- und Pflichtstel-

¹⁹⁰ Konrad Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann in Konstanz (2. Teil), in: FDA 36, 1908, 55.

¹⁹¹ Zu einem nicht ungünstigen Gesamturteil über das Fürstbistum Konstanz am Ende des Alten Reiches kommt auch Willy Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818, I. Bd. 1913, 6.

lung des kirchlichen Rechtsträgers, also Universalsukzession bedeutete¹⁹², wurde naturgemäß auch die Schriftgutorganisation des Hochstifts und des Bistums Konstanz in eben derselben Weise davon miterfaßt.

Rechtliche Grundlagen für derart einschneidende oder vielmehr umstürzende Veränderungen waren bereits im Gewohnheitsrecht gegeben, wonach der Besitz des Archivs stets an den Inhaber der Hoheit gebunden war. Als beispielsweise Bischof Hermann von Breitenlandenbergr die zwischen dem Bistum und der Stadt Buchhorn heftig umstrittene Burg Baumgarten und das Dorf Eriskirch im August 1474 verkaufte, wurde in die Verkaufsbestimmung auch die Verpflichtung aufgenommen, „alle Register und Rödel, die die verkauften Güter berühren“, herauszugeben; und das Domkapitel, das dem Verkauf zustimmte, im Augenblick aber die „Urkunden und Register darüber nicht finden“ konnte, verpflichtete sich ausdrücklich, daß im Fall des Auffindens der Unterlagen diese „keine Geltung haben und den von Buchhorn nicht zum Nachteil sein sollen“¹⁹³. Doch wie einst durch Artikel IV § 24 des Osnabrücker Friedensvertrags¹⁹⁴ wurde auch jetzt eine gesetzliche Bestimmung darüber getroffen. Der Artikel XIII des Friedens von Campoformio hatte bestimmt, daß die Archive der verschiedenen abgetretenen oder ausgetauschten Länder binnen drei Monaten nach Ratifizierung des Friedensvertrags an diejenigen auszufolgen seien, „... qui en auront acquis la propriété“¹⁹⁵. Dieser Artikel wurde in den Artikel XVII des Friedens von Lunéville übernommen, der die Grundlage des RDHS bildete. Zwar wurden im RDHS die Archive nicht nochmals eigens erwähnt, aber dessen Bestimmungen über die Durchführung der Universalsukzession und der daran anknüpfenden Erledigung aller finanziellen Angelegenheiten setzten die Übernahme des Schriftguts als zwingende Notwendigkeit voraus. Bereits vor Verkündigung des RDHS, der den engen Zusammenhang zwischen

¹⁹² Eugen Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel (Freiburger Veröff. aus dem Gebiete von Kirche und Staat, hg. von Prof. Dr. U. Lampert, Bd. 3), Basel und Freiburg 1933. XXIV, 470 S., bes. S. 65.

¹⁹³ REC 14220.

¹⁹⁴ Abdr. bei Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Tübingen, 2., verm. Aufl. 1913, S. 399; vgl. ebda. S. 431 und 442 Art. XVI § 15 des Munsterischen Friedensvertrags: „Restituantur etiam Archiva et Documenta Literaria . . .“

¹⁹⁵ Abdr. bei Martens, Recueil des principaux traités, 8 Bde., 2. Aufl., Göttingen 1817–1865, tom. VII, S. 212, mit weiteren, für das Hochstift aber kaum in Betracht kommenden Bestimmungen über militärisches Schriftgut, wie Festungspläne.

der katholischen Kirche und den deutschen Staatswesen löste, hatten die großen Mächte Frankreich und Rußland am 3. Juni 1802 eine Vereinbarung getroffen – ihre zweite Fassung vom 8. Oktober ging in den für Baden wichtigen Fragen als Wortlaut in den RDHS ein –, die von Baden umgehend übernommen wurde und ihm die Möglichkeit eröffnete, durch sofortige Inbesitznahme der Entschädigungslande diese Beute vor dem Zugriff der Nachbarländer in Sicherheit zu bringen.

Schon am 2. Oktober 1802, nach vorangegangener Unterrichtung Fürstbischof Dalbergs und seines Domkapitels, begann die badische Besitzergreifungskommission unter Leitung des Geh. Rats Reinhard mit den Übernahmegeschäften. Diese gingen reibungslos vor sich. Der Fürstbischof, persönlich liebenswürdig, aber zu kraftlos zu energischem Widerstand, der im Hinblick auf die Konstellation der übermächtigen Verhältnisse auch sinnlos gewesen wäre, hatte zuvor sein Kapitel und die Beamtenschaft angewiesen, „... tous les états, papiers et documents...“ dafür zur Verfügung zu stellen¹⁹⁶. Sinnfälligen Abschluß dieses bedeutungsvollen Vollzugs bildete die feierliche Versiegelung der Archive – mit Ausnahme nur des zu stetem Gebrauch geöffneten Kammerarchivs – und der Gewölbekammer im neuen Residenzschloß zu Meersburg am 29. November 1802¹⁹⁷. Damit war Baden das gesamte Schriftgut des Hochstifts und Domkapitels Konstanz in die Hand gegeben: die geistlichen Archive, nämlich des Domkapitels, der Dompropstei, der Münsterbruderschaft, der Domküsterei, der Domfabrik, des Generalvikariats und des Offizialats in Konstanz, sowie die Archive der weltlichen Regierung, des Lehnhofs, der Kammer und der Kreiskanzlei im neuen Schloß zu Meersburg, das eigentliche bischöfliche Archiv; dazu gehörten ferner auch die entsprechenden Kanzleiregistraturen und schließlich die Archive und Registraturen der Obervogteien und Ämter, soweit deren Sitz auf Reichsboden lag.

Daß diese geistlichen und weltlichen Archive und Registraturen zu Konstanz und Meersburg jeweils auch weltliches bzw. geistliches Schriftgut – künftig als *ecclesiastica* und *territorialia* bezeichnet – umfaßten, war das Produkt aus der Entwicklung der deutschen

¹⁹⁶ Vgl. *Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783–1806*, bearb. von *K Erdmannsdorfer* und *K Obser*, 4. Bd., Heidelberg 1896, Nr. 228: Schreiben des bad. Ministers des Äußeren G. L. v. Edelsheim an den bad. Gesandten in Paris v. Reitzenstein vom 15. 10. 1802.

¹⁹⁷ GLA, 48/Staatszerwerb Konstanz, Fasz. I.

Kirchenverfassung, dem engen Zusammenwirken der kirchlichen Institute mit dem Reich und den Reichsorganen. Der schriftliche Niederschlag aus den daraus resultierenden vielfältigen Beziehungen und Verbindungen in rechtlicher, politischer und ökonomischer Art mußte sich demgemäß im Inhalt und Aufbau dieser Archive widerspiegeln.

Die von Baden zunächst einmal de facto vollzogene Inbesitznahme dieses gesamten Dokumentationsguts konnte sich allerdings nur auf einen Teil davon erstrecken. Denn die Säkularisation hatte zwar das geistliche Fürstentum, den Dualismus von Geistlichkeit und Weltlichkeit in ein und demselben Rechtsträger beseitigt, jedoch im § 47 des RDHS den Fortbestand des Bistums und des Domkapitels als kirchlicher Institute ausdrücklich gewährleistet. Somit aber hatte die geistliche Regierung des Bistums einen Rechtsanspruch auf ihre Archive sowie auf die Aushändigung aller, zur Durchführung ihres amtlichen Auftrags erforderlichen Unterlagen, d. h. der *ecclesiastica* im bischöflichen Archiv zu Meersburg. Der praktischen Durchführung dieses Anspruchs standen freilich damals – heutzutage würden Reproduktionstechnik und durch Erfahrung gewonnene archivische Einsichten vermutlich andere Möglichkeiten eröffnen – teilweise unlösbare Schwierigkeiten entgegen, die im Inhaltlichen wie im Strukturellen des Schriftguts begründet waren; ein anschauliches Beispiel dafür bildet die Quellengattung der Domkapitelsprotokolle in der untrennbaren Verzahnung von Einträgen über weltliche wie geistliche Geschäfte. Andererseits wiederum bestand für die kirchliche Seite, gerade infolge dieser Rechtslage und der geschichtlichen Entwicklung, die Verpflichtung, ihrerseits die weltlichen Unterlagen an den Staat auszuliefern.

Bei dieser Ausgangslage begann der in badische Dienste übernommene Archivar Johann Baptist Kolb seine Tätigkeit¹⁹⁸. Als Richtschnur seines praktischen Verhaltens dienten ihm das zweite Organisationsedikt vom 8. Februar 1803, das die badische Archivorganisation regelte, und die im Sommer 1801 erschienene „Archivordnung und Instruktion des Markgrafen Karl Friedrich“, nach ihrem Verfasser, Geheimrat Friedrich Brauer, auch „Brauersches System“ benannt. Dieses rationalistisch bestimmte, archivisch gesehen verfehlte Gliederungsprinzip, das die alte gewachsene Schriftgutordnung abtat und die alten Repertorien mit einem Federstrich außer

¹⁹⁸ GLA, 48/5635: Dienstede.

Kurs setzte, legte innerhalb der vier Archivalienklassen – Urkunden, Akten, Rechnungen und Kanzleibücher – als Ordnungsprinzip die topographische Rubrizierung zugrunde, d. h. alle Akten, deren Inhalt sich auf einen Ort bezogen, waren unter diesem als „topographischer Spezialrubrik“ zu vereinigen. Alle Akten dagegen, die übergreifende Inhalte, wie Reichsorganisationen, Territorien oder Ämter betrafen, waren unter der entsprechenden topographischen Generalrubrik abzulegen. Innerhalb der topographischen Spezial- bzw. Generalrubrik mußten die Akten wiederum nach einer neuen alphabetischen Rubrikenordnung gegliedert werden. Kolbs Aufgabe bestand darin, aus den Archiven der neuen, zum „oberen Fürstentum“ oder „Fürstentum am See“ zusammengefaßten Landesteile das Provinzialarchiv in Meersburg zu bilden, vor allem aber daraus alle Archivalien vor 1501 sowie alle Urkunden, politischen Akten, Haus- und Hofsachen und General-Akten aus späteren Jahrhunderten in das Generallandesarchiv nach Karlsruhe zu überführen und schließlich alles Erforderliche zur vertraglich festgelegten Auslieferung einzelner Schriftgutgruppen oder Archivteile an die Vertragspartner vorzubereiten.

Die Bearbeitung des Schriftguts des Hochstifts Konstanz bildete nur einen, allerdings sehr wichtigen und überdies recht diffizilen Teil dieses keineswegs leichten Auftrags. Denn es oblag Kolb, die zahlreichen weiteren Archive von Klöstern, Städten und Gemeinden, von Institutionen und kleineren Herrschaften zu betreuen, die nunmehr, aus ihrer institutionellen Verankerung gelöst und von den früheren Besitzern vielfach – durchaus nicht immer^{198a} – resignierend aufgegeben, verödeten und dem Verfall, mutwilliger Zerstörungslust oder der Sammlerleidenschaft preisgegeben waren¹⁹⁹ –

^{198a} Ein bezeichnendes, aber nicht einziges Beispiel dafür bietet Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, der in seinem „Tagebuch“ (= Veroff d Kom f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, II. T., Bd. 13, Stuttgart 1966, 386) am 9. Oktober 1811 vermerkte: „Abends erhielt ich per Expressen von St. Peter Nachricht, daß ein gewisser Kolb als Kommissar nach St. Peter kommen werde, um Bücher, Archive, Gemälde zu untersuchen. P Basil war darüber in Angst (und) . . . glaubte, man müßte diesem sogenannten Kommissar Zimmer und alles öffnen. Ich gab sogleich Antwort, weil ich vermutete, daß es nur eine Privatspekulation sei, man hatte dem Herrn Kolb, wenn er kommen sollte, weder zu Tisch noch in das Quartier einzulassen, am allerwenigsten aber demselben eines meiner Zimmer zu öffnen.“

¹⁹⁹ Von einem Konstanzer Antiquar erwarb J. v. Laßberg 1803–24 u. a. einige der etwa 20 zurückgebliebenen Bände aus der Bibliothek des Domkapitels; diese, etwa 900 Bde. umfassende, war 1628/29 zwecks Geld- und Raumbeschaffung zur Errichtung einer Trinkstube an das Kloster Weingarten verkauft worden. Einige Bände aus v. Laßbergs Sammlung gelangten

immerhin eine wenn auch umständlichere Möglichkeit zu weiterer Erhaltung. Hinzu kam das turbulente Geschehen jener Zeit mit weiteren Gebietsveränderungen, die archivische Konsequenzen nach sich zogen und das Archivmaterial in einem Ausmaß in Bewegung versetzten, das vielleicht nur noch in den Archivalienbewegungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg eine Parallele findet.

Überdies ergaben sich noch Schwierigkeiten, die im Archivischen selbst lagen: Das bischöfliche Archiv, ein „geistliches und weltliches mit weltlichem vermischtem Archive“, wie Kolb es charakterisierte, mußte auseinandergerissen und in die Rubrikenordnung, die aus der Vorstellung eines „pur weltlichen Archivs“ konzipiert war, eingefächert werden. Die Richtigkeit dieser Maßnahme wurde von Kolb anfänglich bezweifelt; er fand sich später damit ab und brachte seine Kritik als loyaler Untertan nur in höflicher, fast ein wenig subaltern anmutender Form zum Ausdruck²⁰⁰. Da weiterhin der badische Staat aus finanziellen Gründen die Zahl von fünf Teilarchiven möglichst bald verringern wollte und bereits im Oktober 1807 mit der Verlagerung des Provinzialarchivs von Meersburg nach Freiburg begann – als Depot bestand Meersburg noch bis in die 30er Jahre fort –, mußte das schwierige „Actenseparationsgeschäft“ mit den Verlage- rungsaufgaben in Einklang gebracht werden.

Alle diese Umstände bewirkten einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeit, so daß sich die „Bearbeitung“ des Konstanzer Schriftguts, die zunächst als Trennung der *ecclesiastica* von den *territorialia* zwischen Baden und dem Bistum begann, beträchtlich komplizierte und erst, infolge der Beteiligung einer beträchtlichen Zahl von Interessenten, nach Jahrzehnten zum Abschluß kam.

Mit dem ihm eigenen Elan packte der bieneneifrige Kolb, nur von wenigen Hilfskräften unterstützt, seine Aufgabe an, sichtete die Schriftgutmassen unter den von dem zweiten Organisationsedikt gebotenen Gesichtspunkten, trennte Urkunden von Akten, fertigte Abschriften, stellte Verzeichnisse auf und bildete Rubriken gemäß dem Brauerschen System. Bereits Ende April 1803 traf als erste von zahlreichen späteren Sendungen ein „vierspänniger Zug“ mit 13 Kisten, vor allem Urkunden enthaltend, im Hauptarchiv – damals und seitdem Generallandesarchiv benannt – in Karlsruhe ein²⁰⁰.

an die F. Fürstenb. Bibliothek Donaueschingen (vgl. Anhang II Nr. 7), andere über den Professor L Hug an die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; vgl. P Lehmann, (Anm. 25), 190 f.

²⁰⁰ GLA, 209/12.

Kolbs umfangreicher, präziser Bericht vom 7. Juni 1803 über die „Lage des hiesigen Provincial-Archivs“²⁰⁰ bildete für die Regierung in Karlsruhe die Grundlage für die dringlich gewordene Auslieferung der ecclesiastica an das Ordinariat in Konstanz. Denn bereits Ende November hatten die Verhandlungen zwischen Dalberg und Baden über den – danach im § 47 des RDHS festgelegten – Fortbestand der geistlichen Institute eingesetzt, die auch die Frage der Aktenausfolge berührten; in den Abschnitten 1–3 des Anfang März konzipierten, aber erst am 25. Juni 1803 ratifizierten „Vergleichs zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Fürstbischof Dalberg“ war der gegenseitige Austausch von Unterlagen nochmals ausdrücklich festgelegt worden²⁰¹. Am 19. Februar 1803 bereits erhielt der geistliche Rat und Chorherr zu St. Stephan, Dr. theol. Joseph Wilhelm Sturm, nachmals auch Vizeoffizial, den Auftrag, beim Hofratskollegium in Meersburg die Herausgabe der die „ganze geistliche Gegenstände“ berührenden Unterlagen aus der Meersburger Kabinettsregistratur herbeizuführen, und schon am 26. Juni wiederholte das Ordinariat diese Bitte²⁰². Da Kolb inzwischen weitere Verzeichnisse nach Karlsruhe abgeliefert hatte, erteilte die Regierung zu Anfang Oktober die Erlaubnis zur Ausfolge der einschlägigen Akten, woraufhin sich der bischöfliche Kommissar Sturm ungesäumt nach Meersburg begab. Als aber die Auslieferung nicht unverzüglich erfolgte, brachte das Ordinariat die Angelegenheit erneut mit Schreiben vom 28. März 1804 in Erinnerung. Am 10. April traf dann die erste Kiste mit Archivalien in Konstanz ein, weitere elf Kisten mit jeweils beigefügten Inhaltsverzeichnissen folgten am 14. Juni. Als danach eine Stockung eintrat, bat das Ordinariat am 19. Januar 1805 um weitere Übergabe, die am 7. Februar mit der Übersendung von weiteren sieben Kisten erfolgte. Somit war die Extradition, die dem Bistum insgesamt 25 Kisten mit wichtigen Urkunden, Akten und Bänden zugeführt hatte, abgeschlossen. Der badische Staat, der dabei ausdrücklich versicherte, eventuell noch auftauchende ecclesiastica unverzüglich abzugeben, hatte damit seine Verpflichtungen loyal erfüllt.

Das ungeduldige Drängen des Ordinariats geht wohl ausschließlich

²⁰¹ Vgl. *Edgar Fleig*, Fürstbischof Karl Theodor v. Dalberg und die Sakularisation des Fürstbistums Konstanz, in: FDA 56, 1928, 250–293, bes. 278 ff.

²⁰² *Ludwig Wilhelm Koerner*, Das Archiv der Erzdiözese Freiburg, unveröffentl. Mschr., 17 S., o. J., 1955 ergänzt durch *Kehle*, bes. 1 f.

auf Wessenbergs Initiative zurück. Als Generalvikar mit der Administration des Bistums betraut, versuchte der aktive, geschmeidige Verwaltungsmann durch ständiges Mahnen möglichst viel Material zu erlangen, was ihm zweifellos gelang. Es entsprach auch seiner dem Rationalismus entstammenden Hochschätzung alles Organisatorischen, der Schriftgutorganisation besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mehrere von ihm direkt erlassene Zirkulare oder von ihm initiierte bischöfliche Anordnungen, klar durchdachte, präzise Vorschriften über Geschäftsgang und sachgerechte archivische Erfassung und Organisation des Schriftguts²⁰³, die bei Fortbestand des Bistums zweifellos Früchte getragen hätten, unterstreichen nur die Logik seiner Haltung gegenüber dem Staat.

Baden hatte indessen die Herausgabe der *ecclesiastica* nicht etwa absichtlich, aus welchen Gründen auch immer, verzögert, es war vielmehr durch die Umstände an einer schnelleren Bereinigung dieser Angelegenheit gehindert worden²⁰⁴. Als Haupterbe des Hochstifts Konstanz mußte es nämlich die aus der jahrhundertealten Verbindung zwischen den Eidgenossen und dem Fürstbistum herrührenden Beziehungen, die durch die Schweizer Revolution vorübergehend zerrissen und nunmehr durch den RDHS konkret als zu lösende Aufgabe gestellt worden waren, klären. Die langwierigen Verhandlungen über die Regelung der beidseitigen Ansprüche, in denen sich kirchen- und staatsrechtliche Doktrinen, Traditionen und politische Forderungen schroff und anscheinend unvereinbar gegenüberstanden, beendete die zwischen Baden und der Eidgenossenschaft am 6. Februar 1804 in Schaffhausen getroffene Übereinkunft. Durch sie wurden die beidseitigen finanziellen Rechte geregelt und gleichzeitig die völlige Loslösung der noch unter kirchlichen Titeln und Rechtsansprüchen an das Reich gebundenen, ehemals Konstanzer Gebiete oder Einkünfte auf Schweizer Boden herbeigeführt. Für das

²⁰³ Vgl. Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen . . . für das Bistum Konstanz 1801–1808, Konstanz 1808, 287 S., bes.: Nr. 19, 78 f., Verwahrung der Pfrundakten vom 23. 9. 1802; Nr. 27, 89/ff. Verwahrung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen vom 8. 3. 1803; Nr. 35, 131 f. Herstellung richtiger Pfrundurbarien vom 13. 1. 1803; Nr. 42, 144 ff. Geistlicher Geschäftsgang vom 6. 6. 1803; Nr. 59, 216 f. Gute Rechnungsführung und Verwaltung der Kirchenfabriken vom 11. 5. 1803. – Weitere derartige Anordnungen bei: *A. L. Reyscher*, Sammlung der württembergischen Gesetze, 10. Band: Sammlung der württembergischen Kirchengesetze, 3. Teil: die Katholischen Kirchengesetze 1803–1834, Tübingen 1836.

²⁰⁴ Einen gewiß unverdächtigen Beleg dafür bietet die Weisung des Karlsruher Archivrats Herbster vom 17. 6. 1803 an Kolb, alle *ecclesiastica* „ohne weiteres separat niederzulegen“, da diese „seinerzeit an den Bischofshof abgeliefert werden sollen“, in: Anm. 200.

noch fortbestehende Bistum bedeutete der Schaffhauser Vertrag einen schweren Schlag, denn es verlor nicht nur etwa drei Viertel seiner Rechte, Besitzungen und Gefälle, die auf Schweizer Gebiet lagen, vielmehr wurde damit auch der Anfang vom Ende des Bistums eingeleitet²⁰⁵. Der für die Konstanzer Archivgeschichte wichtige Artikel 15 dieser Übereinkunft von 1804 lautete: „Nach erfolgter Ratification dieser Convention sollen den betreffenden Kantonen von der kurbadischen Regierung zu Meersburg alle in Händen habende Documente, Ankaufstitel, Lehenbriefe, Reverse, Bezugsregister, Zehnt-Offnungen usf., die irgend einen Bezug auf die übernommenen Besitzungen und Gefälle haben, vorzüglich die von den Beamten in den letzten zwanzig Jahren gestellten Rechnungen übergeben werden.“²⁰⁶ Eine weitere Konvention des gleichen Tages regelte zwischen den Kantonen Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich die Teilung der übernommenen Besitzungen und Gefälle.

In Erfüllung dieser Bestimmungen ließ Baden durch Kolb und den Hofkammerrat Zepfl das Schriftgut in den ehemals bischöflichen und hochstiftischen Archiven zu Meersburg und Konstanz, im Stauf und in der Domsakristei, aber auch aus Registraturen der in umgewandelter Form fortbestehenden Amtsstellen, wie dem Klein-Spitäle oder der Pflegschaft des Stifts St. Stephan, zusammenstellen. Im Januar 1805 begannen, es war die erste Phase – auf die zweite ist im Zusammenhang mit der Aufhebung des Bistums noch zurückzukommen –, die Ablieferungen an die Eidgenossenschaft. Als erster erhielt der Kanton Thurgau, als dessen Beauftragte die Regierungsräte Reding, Rogg und Freymuth mit dem Oberpflegamt Konstanz die Verhandlungen führten, die ihm zustehenden einschlägigen Archivalien; mit den 1838 nachgelieferten umfaßten die Extraditionen etwa 70 ffd. m mit einer Laufzeit von 1175 bis 1804²⁰⁷. Kurz darauf konnten Archivar I. C. Haider und Obervogt Peyer Imhof den Eingang der für den Kanton Schaffhausen bestimmten Abgaben bestätigen, die zusammen etwa 16 ffd. m mit einer Laufzeit vom 13. bis zum 19.

²⁰⁵ Vgl. *Isele* (Anm. 192), 75–133.

²⁰⁶ Abdr. der Übereinkunft in: *Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzungen 1803–1813*, 2. Aufl., bearb. v. *Jacob Kaiser*, Bern 1886, 506–510, ebenso *Isele* (Anm. 192), 462.

²⁰⁷ GLA, 209/13: *Verzeichnisse derer an zerschiedene Kantone in der Schweiz übergebene ehemals domkapitlische Akten 1804–1806*; *Bruno Meyer*, *Geschichte des thurgauischen Staatsarchivs*, in: *Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942*, 119–187, bes. 147 f., 155 f. Für darüber hinausführende schriftl. Mitt. habe ich Staatsarchivar Dr. Meyer zu danken. Vgl. Anhang II Nr. 21.

Jahrhundert umfaßten²⁰⁸. Der Kanton St. Gallen quittierte Ende März 1805 durch Kanzleidirektor Zollikofer die ihm mit der „gewöhnlichen Constanzer Diligence“ zugeleitete Abgabe, die allerdings beträchtlich weniger umfangreich – etwa ein lfd. m, Laufzeit ab dem 14. Jahrhundert – gewesen sein dürfte²⁰⁹.

Im Gegensatz zu diesen noch jetzt erhaltenen, später in die Archive der benannten Kantone eingegliederten Ablieferungen erlitten die dem Kanton Aargau im August 1805 zugestellten Archivalien ein anderes Schicksal²¹⁰. Auf Grund des von Kolb unterzeichneten Ablieferungsverzeichnisses über Akten (36 Folioseiten Umfang) und Urkunden des Amts Klingnau und Zurzach läßt sich bei einem Vergleich mit den Übergabeverzeichnissen für die anderen Kantone schließen, daß diese Extradition, gering gerechnet, wenigstens 10 lfd. m umfaßte. Trotz seiner 1839 erfolgten Neuverzeichnung der von den kantonalen Behörden stiefmütterlich behandelten Archivalien ist der Bestand – ausgenommen nur zwei Faszikel und die übergebenen 24 Urkunden²¹¹ – seit 1841 spurlos verschwunden. Da erst kürzlich angestellte intensive Nachforschungen ergebnislos verliefen, muß dieser wertvolle Archivteil wohl als vernichtet gelten.

Noch im Verlauf dieser ersten großen, im Februar 1806 abgeschlossenen Ablieferung an die Schweiz hatte Wessenberg in Karlsruhe die Sicherstellung der Kapitalbriefe und Urkunden der Dombenefizien und der Hohehaus-Confraternität beantragt. Zur Sicherung der staatlichen Rechte und um die „Gerechtsame der geistlichen Regierung nicht zu beeinträchtigen“, beauftragte der Hofrat das Oberpflegeamt Konstanz, diese Urkunden nicht in dem ehemals domkapitulischen Archiv auf dem Stauf, wohl aber in dem Archiv in der Domsakristei in einer besonderen Kiste aufzubewahren. Zwei eigens daran angebrachte Schlösser und die Verwahrung der Schlüssel durch den badischen Hofkammerrat Zepfl und einen Beauftragten der geistlichen Regierung sollten, ganz in Weiterführung jahrhundertealter Gepflogenheiten, die Sicherstellung der Dokumente

²⁰⁸ GLA, 209/13, von hier die Laufzeit. – Die Angabe des Umfangs danke ich der freundlichen Mitteilung von Staatsarchivar Dr. Reinhard Frauenfelder, Schaffhausen. Zum Inhalt vgl. Anhang II Nr. 23.

²⁰⁹ Anm. 208. Vgl. Anhang II Nr. 22.

²¹⁰ In GLA, 209 13 nicht erwähnt. Alles Folgende beruht auf der ausführlichen Mitteilung von Staatsarchivar Dr. G. Boner, Aargau, dem auch hier nochmals besonders herzlich gedankt sei

²¹¹ Vgl. Anhang II Nr. 20.

gewährleisten, eine Entscheidung, der auch Wessenberg Ende Oktober 1805 zustimmte²¹².

Nicht unmittelbar mit den Geschäften in Meersburg und Konstanz selbst, wohl aber im Zusammenhang mit unserem Thema steht der am 17. Oktober 1806 zwischen Baden und Württemberg abgeschlossene Tausch- und Epurationsvertrag, durch den die 1802 badisch gewordene, ehemals dompropsteiliche Herrschaft Konzenberg an Württemberg kam. Wie es der Artikel VIII des Vertrags vorsah²¹³, gelangten Archiv und Amtsregistratur des einstigen Obervogteiamts, unter Baden ein Stabsamt, teils über das württembergische Kameralamt Tuttlingen bzw. Wurmlingen, teils unmittelbar in die Staatsarchive zu Stuttgart und Ludwigsburg²¹⁴.

Während die Ausscheidungsgeschäfte in Konstanz und Meersburg weiterliefen, wandte sich die Aufmerksamkeit der für das Archivgut Verantwortlichen in Karlsruhe für kurze Zeit nach Regensburg, wo man mit der Liquidation der Gesandtschaftsarchive, der letzten Reste des „Immerwährenden Reichstags“, begonnen hatte. Die Anfrage des dortigen badischen Vertreters, Legationsrat Bauriedel, was mit den Komitialarchiven von Baden-Baden, Baden-Durlach und „dem in neuerer Zeit hinzugekommenen Costanzischen“ geschehen solle, wurde in dem – von dem Generallandesarchivariat soufflierten – Bescheid des Geheimen Rats, des nachmaligen Staatsministeriums, dahingehend beantwortet, daß seitens des Staates nur ein sehr geringes Interesse an derart unwesentlichen Akten bestehe²¹⁵. Daher gelangten von den beiden badischen Archiven nur einige wenige Faszikel an das Generallandesarchiv, während die Druckschriften in größerer Anzahl der Hofbibliothek Karlsruhe und der Heidelberger Universitätsbibliothek zugeleitet wurden. Die „Costanzer Komitialakten“ dagegen wurden vollständig vernichtet. Ursprünglich wollte Baurie-

²¹² GLA, 209/14. Dort auch der Hinweis über die Rechnungsabhör dieser aus sämtlichen Domkaplänen und den Kaplanen von St. Stephan bestehenden Bruderschaft, die jeweils jährlich unter Vorsitz des Domdekans zusammentrat und dabei die „Sextarii“ (= 6 Kaplane) zur Besorgung der Geschäfte wählte, aus deren Kreis zwei zur Rechnungsabhör und Adjustierung bestimmt wurden.

²¹³ Wortlaut: „Jeder Teil wird dem anderen alle zu seinem Loos gehörige Akten längst in einem halben Jahr, gesammelt aus dem Archiv, den Dicasterial- und Amtsregistraturen, vollständig und gewissenhaft, mit kurzem Verzeichnis gegen Quittung übergeben, auch die etwa aus Versehen zurückbleibende, so wie sie vorgefunden werden, getreulich nachliefern; mithin alle seine betreffenden Rathe und Diener dazu bey ihren Pflichten anweisen“, abgedr. bei *Martens*, *Recueil des principaux traités*, tom IV, 358 ff.

²¹⁴ Vgl. Anhang II Nr. 4 und 6

²¹⁵ GLA, 233/42: Die Comitialgesandtschaftsarchive 1807/08.

del dieses schon weitgehend „vermoderte“ Archivgut – wohl aus Ersparnisgründen – verbrennen, ließ es aber dann, um das „Aufsehen, das die außerhalb der Stadt . . . veranstaltete Verbrennung des Salzburgisch Komitial Archivs erregt hatte“, zu vermeiden, in einer Papiermühle zerstampfen²¹⁶.

Es wäre mehr als nur kulturgeschichtlich reizvoll oder archivgeschichtlich interessant, Näheres darüber zu erfahren, bei *wem* und auch *weshalb* dieses vor den Toren Regensburgs veranstaltete Autocafé der Zeugnisse einer untergegangenen Epoche ein derartiges „Aufsehen“ erregte, daß Bauriedel eine Wiederholung dieses Schauspiels scheuen mußte. Man wird diese Frage auch nicht damit abtun können, daß diese Akten ohnedies „vermodert“ waren – was eben nicht gerade für eine besondere Obsorge der früheren Archiveigner spricht; der Entschluß zur Vernichtung ist vielmehr als ein Aspekt der in völligem Umbruch begriffenen Auffassungen zu werten. Speziell im Fall der Gesandtschaftsakten kommt noch hinzu, daß über deren Quellenwert selbst in Fachkreisen bis heute noch keineswegs einheitliche Auffassungen bestehen. So nimmt es denn auch nicht Wunder, daß der Karlsruher Oberarchivar, der Geheime Archivrat Herbst (der Jüngere), diese oder registraturtechnisch verwandte Schriftgutgruppen wie die Kreisakten, die gewissermaßen in Mehrfertigung bei allen Mitgliedern derartiger Gremien vorlagen, als „obsolete Papiere“²¹⁷ bezeichnete und mit dieser der heutigen Auffassung vom Archivwert entgegenstehenden Motivation dieses Schriftgut zur Kassation freigab.

Im Oktober 1807, als die Auflösung des Provinzialarchivs Meersburg und seine Verlegung nach Freiburg feststand – es wurde dort im Predigertor, das der Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weichen mußte, untergebracht –, inspizierte Kolb, nachdem er zuvor noch einen Wagen voll Urkunden zur Überführung in das Generallandesarchiv und einen weiteren mit für Freiburg bestimmten Akten zum Abtransport vorbereitet hatte, das „sehr beträchtliche Archiv des Domkapitels in Konstanz“. Er traf es, wie auch die anderen „Filialarchive, nemlich . . . (der) Dompropstei, Domfabrique, Stifter St. Johann und Stephan, dann der Confraternität zum Hohen Haus in Konstanz . . . in großer Unordnung an“²¹⁸.

²¹⁶ Anm. 215, Ber. v. 8. 6. 1807.

²¹⁷ GLA, 209/12, Randbemerkung Herbsters auf Kolbs Bericht vom 18. 10. 1807, der auf das Vorhandensein einer „beträchtlichen . . . Zahl von Kreisakten (und) Kaiserliche Kommissionsakten“ im Domkapitelarchiv hinwies.

²¹⁸ Anm. 217.

Seinem dringenden Ersuchen, ihn noch einige Wochen in Konstanz zu belassen, „wenn anderst die höchste Intention, diese Archive bald und nicht in gar zu großer Unordnung übernommen zu sehen erfüllt werden solle“, wobei seine und des ihm zur Unterstützung zugeteilten Überlinger Registrators Schmid Anwesenheit „äußerst notwendig“ sei, wurde stattgegeben²¹⁹. Somit konnte Kolb, ehe er, statt wie vorgesehen im November, im Frühjahr 1808 die Leitung des Archivs in Freiburg übernahm, eine Sendung von vierzehn Kästen mit Urkunden nach Karlsruhe und drei Transporte von weit über 8000 Pfund Gewicht²²⁰ mit Urkunden, Akten und Bänden nach Freiburg in Marsch setzen. Kolb hielt damit, wie sein Bericht andeutete, die Erfassung des wichtigsten Materials in Konstanz und Meersburg für beendet²²¹.

Dem war aber keineswegs so. Es versteht sich, daß damit nicht die im Sinne des zweiten Organisationsedikts und der Brauerschen Archivordnung durchzuführenden Selektionsarbeiten gemeint waren, in deren Vollzug seit 1808 laufend die „hochwertigen“ Archivalien, 1820 beispielsweise etwa 4000 Urkunden, aus den nach Freiburg verlagerten Teilen der Archive des Hochstifts und des Klosters Reichenau herausgelesen und nach Karlsruhe weitergeleitet wurden, oder die Anfertigung umfangreicher Verzeichnisse; vielmehr waren in Konstanz wie in Meersburg ganz beträchtliche Aktenmengen, dazu die großen Amtsbuchserien der Domkapitels-, Kammer- und Regierungsprotokolle und schließlich die enorme Masse der Rechnungen zurückgeblieben. Einen Teil dieses Schriftguts, die Kapitelsprotokolle, ließ noch Kolb, der bis zu seinem Tod 1817 mehrmals Konstanz und Meersburg aufsuchte, um soweit als möglich das dort verbliebene Material zu erfassen, nach Freiburg schaffen. Sein Nachfolger, Archivrat Julius Leichtlin, leitete diese und noch andere Serien erst 1840, bei der endgültigen Auflösung des Provinzialarchivs, nach Karlsruhe weiter, während die Regierungs- und Kammerprotokolle auf Anweisung der Seekreisregierung von Konstanz aus „durch

²¹⁹ Anm. 217.

²²⁰ Im Zusammenhang mit dem Neubau des HStH notwendige Berechnungen ergaben, daß 1 lfd. m Schriftgut aus Hadernpapier maximal 35 kg wiegt, mithin diese Transporte weit über 100 lfd. m Schriftgut umfaßten.

²²¹ GLA, 209/12, 17 und 16: Die Archive der Stadt Konstanz und der Herrschaft Hagenau 1807–1810; darin der interessante Vorgang, daß sich die Stadt Konstanz der vollständigen Einziehung ihrer wertvollsten Archivalien durch den Staat – über einem Exemplar der Richenthal'schen Chronik kam es fast zu einer, allerdings stark temperierten Auflehnung – mit Erfolg widersetzte.

Dampfschiff“ über Ludwigshafen das Generallandesarchiv erreichten²²².

Kolb benutzte auch seine Besuche, um überall dem Material nachzuspüren. Als beispielsweise der ehemals bischöfliche Hofrat und Landschaftskassenverwalter I. L. Keller 1814 in Meersburg verstarb, inspizierte er sofort die in dessen Haus gefundenen Akten und erkannte sie „als hochstiftische“, die ihm „der gegenwärtige Krieg . . . wieder zu Gedächtnis geführt“ habe²²³. Wir erwähnen diese Episode als Beleg für das Fortdauern der weit zurückreichenden – überdies noch heute praktizierten – Gewohnheit, wonach bei Würdenträgern oder hohen Beamten amtliche Unterlagen, manchmal ganze Registraturteile, Mehrfertigungen wie Originale, zurückblieben. Im Fall der Familie von und zu Ratzenried beispielsweise – von Kardinal Andreas 1590 mit dem Erbkämmereramts betraut, wozu ein Haus mit Hof an der Kustorei in Konstanz gehörte²²⁴ –, deren Mitglieder, wie Johann Anton Franz oder dessen Sohn, der Domkapitular und stellvertretende Generalvikar Franz Carl Anton, während des 18. Jahrhunderts im Hochstift eine wichtige Rolle spielten, unterblieb die Erfassung des in ihrem Konstanzer Haus deponierten amtlichen Schriftguts. Es ist müßig darüber zu rätseln, warum. Vermutlich entging es dem mit Geschäften überlasteten Kolb, zumal das Geschlecht erst 1813 ausstarb. Ein grundsätzlicher Verzicht steckt kaum dahinter, denn als der letzte Konstanzer Bischof Fürstprimas Dalberg 1817 in Regensburg starb, wandte sich der badische Gesandte in München Friedrich von Fahrenberg allein auf das „Anzeichen“ hin, daß sich unter den Papieren des Verstorbenen „viele Akten, Rechnungen usw. in bezug auf das Bistum Konstanz und dessen Verwaltung in geistlicher Hinsicht befinden“ sollten, sofort an die Erben und erreichte schließlich die Herausgabe dieses Schriftguts, das im April 1819 im Generallandesarchiv eintraf²²⁵.

²²² GLA, 209/18.

²²³ Anm. 217. Auf Kolbs Begleitschreiben zu dieser Aktenversendung findet sich der viel-sagende Randvermerk: „obiges Paquet ist eröffnet und entsiegelt, vor der Thur des Archivs niedergelegt, gefunden worden, Actum 19 3. 1814, GLArchivariat Herbst“.

²²⁴ R. Raub (Anm. 88), 40, 43

²²⁵ GLA, 233/77. Näheres über Inhalt und Umfang der Sendung geht daraus leider nicht hervor. Das Schicksal von Dalbergs Nachlaß ist noch immer ungeklärt. Vgl. Rudolf Reinhardt, Die wissenschaftliche Bedeutung der Konstanzer Archive, in: AZ 63, 1967, 84–102, bes. 101. Nach Reinhardts Ermittlungen handelt es sich im „Dalberg-Nachlaß“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München nur um Bruchstücke der von Dalberg 1817 in Regensburg hinterlassenen Papiere; der größte Teil der Korrespondenz soll ohnehin schon 1815 über Weihbischof Kolborn an Wessenberg gekommen sein und auch hier fehle jede Spur. Ungeachtet

Das in Konstanz und Meersburg zurückgebliebene Schriftgut konnte der Staat nur in mehrfachen, bis in die Mitte des dreißiger Jahre fortgesetzten Ansätzen – und auch dann nicht vollständig – durch seine Archivare erfassen. Seine für damalige Verhältnisse zu große Massenhaftigkeit, unzulängliche Räumlichkeiten, das sprechende Pendant zu der diesem Material anfänglich gegenüber eingenommenen Haltung wie zu der resignierenden Gleichgültigkeit der einstigen Herren und schließlich die Inanspruchnahme aller Energien zur Organisation des neuerworbenen Gebiets ließen diese Archivteile an den Rand des Verkommens treiben. Die Rechnungen, Beilagen und Zinsbücher des Domkapitels und teilweise auch des Bistums, gering gerechnet weit über 2000 Bände von etwa 29 Serien – nur ein Teil des Schriftguts –, wurden im Juli 1808 in der oberen Sakristei, wo sie, unter „viel Staub und anderem Unrat“ begraben, in wirren Haufen auf dem Boden herumlagen, geordnet; der größere Teil davon wurde in das alte Schloß nach Meersburg geschafft, wobei man die für die „Schweitzer Gestühlen“ bestimmten Serien gesondert stapelte²²⁶. Von dort gelangten längst nicht alle Serien sowie einzelne versprengte ältere Stücke und Teile der Domfabrik-Rechnungen 1807/08 nach Freiburg oder später nach Rastatt – und schließlich nach Karlsruhe. Die weitgehend vollständigen, teils im 15. Jahrhundert einsetzenden Serien blieben in Meersburg und in Konstanz zurück. In der Folgezeit wurden mehrfach Versuche unternommen, diese Serien, über deren geschäftstechnischen Aufbau man sich kaum im klaren war, zu erfassen: 1838 durch den Sigmaringer Oberamtmann Matthes, danach – inzwischen war das Rechnungsarchiv in völlige Vergessenheit geraten – 1896 durch das erzbischöfliche Filial-Bauamt, 1912 durch das Ordinariat Freiburg und 1926 durch den Konstanzer Stadtarchivar Dr. Johann Clauß. Nachdem aber 1934 der Katholische Oberstiftungsrat von Karlsruhe nach Freiburg verlegt worden war, überführte man den stattlichen Rest des sogenannten Rechnungsarchivs im „Gewölbe“, wie der Kongregationssaal des Konstanzer Münsters genannt wurde, darunter die Rechnungen der Domfabrik von 1528 bis

von Dalbergs großer politischer Bedeutung und im Hinblick auf seine „beamtenrechtlich“ besonders geartete Stellung wie auch auf die Unterlage in GLA 233/77, vermag ich nicht, wie Reinhardt, zu entscheiden, welche „Bedeutung“ der Abgabe an das GLA zukommt. Eine eingehende Untersuchung des 1967 von der Stadt Worms käuflich erworbenen Herrnsheimer Dalbergarchivs forderte keinerlei Stücke Konstanzer Provenienz zutage (freundl. Mitt. des Stadtarchivs Worms vom 23. 2. 1968).

²²⁶ GLA, 313/79 Conv. 8.

1820, in das Archiv des Oberstiftungsrats, jetzt Finanzkammer Freiburg²²⁷.

Die Erfassung des anderen Schriftguts- und damit sei diese Linie zu Ende gezogen, obwohl inzwischen mit der Aufhebung des Bistums eine damit zunächst nicht zusammenhängende Aktion begonnen hatte – übertrug die Regierung des Seekreises im Oktober 1820 dem Hofgerichtssekretär Maximilian Hufschmid, dem letzten Kabinettssekretär der Fürstbischöfe, da Zepfl diesen Auftrag aus Altersgründen abgelehnt hatte. Mit rückhaltloser Offenheit – schon in der Diktion spiegelt sich die Reserve gegenüber dem neuen Staat – enthüllte Hufschmid in einem Bericht über den „Zustand des Filialarchivs Meersburg“ die Folgen der bisherigen Archivalien-Aushebungen, wie auch der nachlässigen Überwachung dieser Amtsstelle. Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt er in der ironischen Feststellung zusammen: „Überhaupt ist der Zustand dieses Archivs so glänzend, daß es für ein schon viele Jahre in einem Archiv angestelltes Individuum schwer hält, über den dermaligen Wert und Gehalt die höchsten Orts verlangte Auskunft zu erteilen“, womit er nicht allein den „so elenden Zustand“ des Schriftguts, sondern auch den der Räumlichkeiten charakterisierte, in denen „der größte Teil der Fenster zerbrochen“ und ein „Kreuzstock dem Herunterfallen droht“, was kurz darauf auch prompt geschah²²⁸. Der Schock, den dieser Bericht bei der Regierung des Seekreises auslöste, äußerte sich unverkennbar in deren dem Ministerium des Innern unterbreiteten Vorschlag, bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit das noch Brauchbare auszusondern, alles andere aber „definitive zu cassieren“, um – der Überdruß, für diesen „alten Kram“ verantwortlich zu sein, könnte nicht deutlicher zum Ausdruck kommen – „diesem Filialarchiv endlich ein Ende zu machen“²²⁹.

Die von Hufschmid, dann aber fast ausschließlich von dem Ministerialregistrator Segel intensiv durchgeführten Erfassungsarbeiten dauerten zwei Jahre. Dabei entstand ein reger, archiv- wie kulturgeschichtlich aufschlußreicher Schriftwechsel zwischen Segel, der

²²⁷ Ein dringendes Desiderat bleibt die Aufhellung des Zusammenhangs dieser für die Wirtschafts-, Sozial- und Kunstgeschichte wichtigen Quellengruppe, der aus den vorliegenden, einander widersprechenden Unterlagen und Veröffentlichungen (GLA: 313/79 Conv. 8, 229/65755; *F. J. Mone*, Beiträge zur Kunstgeschichte vom 10. bis 16. Jh., in: ZGO (1852), 3–58, bes. 38 f.; *E. Reimers-Ernst* (Anm. 126, XV f.) nicht zu klären war. – Vgl. Anhang II Nr. 1, Abschnitt 2.

²²⁸ GLA, 229/65756: Die Aufsicht über das Filialarchiv Meersburg und dessen Auflösung 1820/23.

²²⁹ Anm. 228, Ber. v. 20. 11. 1820.

Regierung des Seekreises und den Karlsruher Ministerien. Während der für Archivbelange durchaus aufgeschlossene, aber doch aus seiner Perspektive urteilende Registrator einer strengen Kassation das Wort redete, die Mittelbehörde, vor allem bestrebt, die leidige Angelegenheit endlich abzuschließen, dessen Vorschläge mit meist farblosen Stellungnahmen weiterleitete, reagierten die Ministerien zunächst mit zurückhaltender Vorsicht; im Falle der Kommissions-, Kreis- und Nachlaßsachen waren sie darauf bedacht, die Belange des „teutschen Staats“ oder der Erben der Fürstbischöfe zu wahren, ordneten dann aber in jähem Umschwung an, „alles übrige unbedenklich zu cassieren“²³⁰.

Nur ein Intermezzo verhinderte diese rigorose Lösung, der durch Hufschmid herbeigeführte „Schlüsselkrieg“ zwischen dem Bezirksamt Meersburg und der Seekreisregierung. Als Hufschmid in Begleitung des Assessors Dr. Bader im November 1821 das Filialarchiv besuchte, fand er es offenstehen und Maurer damit beschäftigt, die zwischen den beiden großen Archivsälen liegenden Räume – peinliche Symbolik – zu Gefängnissen auszubauen. Hufschmids ironische Frage nach der Sicherheit der Archivalien²³¹, seine bissige Bemerkung, er müsse es bezweifeln, daß von der „eheworigen Regierung bei Aufbewahrung der Akten in diesem Gewölb als des einzigen Hauptarchivs des ehemaligen Fürstlichen Hochstifts Konstanz nicht mehrere Vorsicht gebraucht worden sein sollte“, nicht zuletzt aber seine entschieden ausgesprochene Ablehnung jeglicher Verantwortung bewirkten, daß die nunmehr erschreckte Regierung des Seekreises²³² von Segel im Mai 1822 Aktenverzeichnisse einforderte, die wenige Tage darauf vorlagen. Diese Verzeichnisse „Meersburger Archivalakten“, die „ohne Nachteil vertilgt“ bzw. „in diese Kreisregistratur abgegeben werden dürften“, sind nicht nur wegen der zahlreichen, hier nicht näher zu erwähnenden Aktentitel interessant, sondern auch archivgeschichtlich von Belang durch die beigefügten „Motiva zur Vertilgung“. Denn hierin wird Schriftgut für nicht archivwürdig erklärt und zur Kassation freigegeben, wenn es sich auf verlorengegangene oder

²³⁰ Anm. 228, Gutachten des Karlsruher Staatsrats Stößer vom 5. 10. 1821.

²³¹ Anm. 228. Ob er vielleicht „in diesem kalten Gewölb den ganzen lieb belangen Tag als Schildwacht“ stehen sollte?

²³² Anm. 228. Sie erteilte dem Bezirksamt wegen der fahrlässigen Weitergabe des Schlus-sels, nicht etwa der Errichtung des Gefängnisses, einen scharfen Verweis, den dieses mit Empfindlichkeit und der entwaffnenden Feststellung quittierte: „nur vertraute Leute“ hatten bei der „Errichtung des Gefängnisses mitgewirkt und um das Archiv bekümmerten wir uns nie und hatten auch keinen Auftrag dazu“ (Ber. v. 24. 11. 1821).

abgetretene Gebietsteile – „weil die Schweitzer Besitzungen weggefallen“ – oder auf aufgehobene Institutionen wie den Reichstag, das Reichskammergericht oder den Schwäbischen Kreis bezieht; wenn es, wie Kabinettsakten oder Protokolle des Geistlichen Rats, „keinen amtlichen, nur *höchstens* noch *historischen* Wert“ oder „außer dem historischen keinen Wert mehr“ hat; und schließlich, weil es, wie beispielsweise Achtbriefe der Landgerichte Altdorf und Rottweil, für „unbedeutend“ erachtet wird. Diese Kriterien, in denen sich noch der alte, aber in tiefgreifender Umwandlung begriffene Archivbegriff spiegelt, lassen den Unterschied zu dem von der Romantik geweckten neuen Geschichtsverständnis deutlich hervortreten.

Im Oktober 1822, nach erfolgter Ablieferung von mehr als hundert Kisten voll Schriftgut – darunter noch immer zahlreiche Urkunden, komplette Aktenserien wie die des Schwäbischen Kreises (1400–1790), zwölf Konvolute über Münzwesen (1500–1790) und überaus wichtiges Material zur Wirtschafts-, Sozial- oder Kriegsgeschichte – nach Karlsruhe oder in das Depot nach Rastatt, zog die Regierung des Seekreises Bilanz über die Erfassungsarbeiten. Ihre befriedigte Feststellung, „so kann das ganze Geschäft der Auflösung des Archivs und der Bibliothek zu Meersburg als erledigt angesehen werden“, war ein Irrtum²³³. Denn 1833 brachte das Generallandesarchiv eine erneute Aktion zur Erfassung des „dem Vernehmen nach im alten Meersburger Schloß“, im sogenannten „oberen Archiv und Bibliothekszimmer“ sich befindenden Schriftguts in Gang, ein nach Ansicht der damit beauftragten Domänenverwaltung Meersburg „sehr unfreundliches, beschwehrliches – und selbst der Gesundheit nichts weniger als zuträgliches Geschäft“²³⁴.

Die Angelegenheit zog sich jahrelang dahin, nicht nur, weil das Bezirksamt die Herausgabe der Schlüssel zu dem Archiv – und damit zugleich zu „zwei der besten unentbehrlichen hiesigen Gefängnissen“ – verweigerte, sondern weil das noch immer umfangreiche, durch frühere Erfassungs- und Ordnungsarbeiten in Unordnung geratene Material geordnet und verzeichnet werden mußte. Das 1837 vorgelegte Verzeichnis führt 65 Rubriken bzw. große Konvolute auf, deren Laufzeit teilweise mit 1500 einsetzt. Ein Teil dieses Schriftguts, u. a. beispielsweise die Verlassenschaftsakten Fürstbischofs Maximilian von Rodt, kam nach Karlsruhe. Der Rest mußte, als der Freiherr von

²³³ Anm. 228. Ber. v 7. 10. 1822 an das Ministerium des Innern.

²³⁴ GLA, 209/65758.

Laßberg 1838 die alte Meersburg käuflich erworben hatte²³⁵, in aller Eile von Behörden, der Seekreisregierung, dem Bezirksamt und der Domänenverwaltung, aber auch von Amtsorten wie Hagenau, Ittendorf, Markdorf, Bohlingen usf. übernommen werden. Von dort gelangte das Schriftgut bei späteren Auslieferungen zum größten Teil an das Generallandesarchiv, teilweise aber auch, wie beispielsweise von der Seekreisregierung, an den erzbischöflichen Oberstiftungsrat nach Freiburg²³⁶. Daß bei dieser kurzfristig angesetzten Räumung Material zurückblieb, steht außer Zweifel, und dies nicht zuletzt deshalb, weil Stellen, denen man – wie dem Kleinen Rat des Thurgaus – Hofgerichtsakten oder alte Rechnungen zur Übernahme anbot, für die Archivalien keinerlei Verständnis zeigten²³⁷. Überdies konnte die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg 1962/63 von einer Verwandten der mit dem Freiherrn von Laßberg eng verbundenen Dichterin Anette von Droste-Hülshoff zwei lfd. m Kreisakten (Laufzeit ca. 1550–1790) käuflich erwerben, die, in dem oben erwähnten Verzeichnis von 1837 aufgeführt, aller Wahrscheinlichkeit nach über Laßberg an die seitherigen Besitzer gelangt waren²³⁸.

Damit war nach mehr als drei Jahrzehnten seit der Aufhebung des Fürstbistums Konstanz die Erfassung seines schriftlichen Nachlasses in bezug auf die territorialia im großen und ganzen zum Abschluß gebracht. Es war, wie dargelegt, ein langwieriger Vorgang. Verzögerungen ergaben sich dabei auch durch den Umstand, daß die durch den Ersten Koalitionskrieg in Bewegung geratenen umfangreichen Registraturen und Archive der vorderösterreichischen Behörden teils in Günzburg, teils in Konstanz zusammengezogen und zufolge des Preßburger Friedens (1805) und der Staatsverträge von 1810 unter die Nachfolgestaaten Baden, Bayern und Württemberg aufgeteilt wurden. Der ansehnliche badische Anteil, der ebenfalls durch das Archivdepot Meersburg in das Generallandesarchiv Karlsruhe gelangte, mußte dabei organisiert und wenigstens provisorisch erfaßt werden.

²³⁵ Naheres darüber bei *Kastner* (Anm. 89), 78.

²³⁶ „Archivsache. Repertorium über General- und Normalakten, gefertigt i. J. 1870 durch Registrator Belz, Rubrik I. – Naheres dazu vgl. Anhang II Nr. 1.

²³⁷ *Bruno Meyer* (Anm. 207), 155.

²³⁸ HStA, Kanzleiakten CVd. Die käuflich erworbenen Akten befinden sich im GLA.

b) Die Aufhebung des Bistums.

Die Aufteilung der in Konstanz verbliebenen Unterlagen betreffend die *ecclesiastica* vollzog sich im Zuge des kirchengeschichtlich unerhörten Vorgangs der Aufhebung – „Supremation“ im zeitgenössischen Sprachgebrauch – des altherwürdigen, größten deutschen Bistums.

Auf die vielfältigen, der politischen Intention nach gradlinigen, rechtlich jedoch verwickelten und überdies mit persönlichen Momenten verquickten Umstände, die schließlich die Aufhebung des Bistums herbeiführten, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Die Erwähnung der wichtigsten Daten dieses Vorgangs dürfte ausreichen, um die Situation und die Maßnahmen der für die Behandlung des Schriftguts Verantwortlichen verständlich werden zu lassen. Wiederholen wir daher nur kurz, daß die Französische Revolution den Reichsdeputationshauptschluß, die Säkularisation, zeitigte, der zu dem die Stellung von Bischof und Bistum grundlegend beeinträchtigenden Schaffhauser Vertrag führte. Vielleicht nicht notwendig an sich, aber durch die nunmehr erst in vollem Umfang sich verwirklichende Idee des Staatskirchentums unausweichbar, war damit das Ende des Konstanzer Bistums eingeleitet, das der Frieden von Wien (1809) zum Programm erhob, da Baden, Bayern, die Eidgenossen und Württemberg hierin die Forderung aufstellten, ihre Gebiete aus dem Konstanzer Bistumsverband zu lösen, um eigene, innerhalb der Staatsgrenzen liegende Bistümer zu gründen oder bereits bestehende zu erweitern.

Die Verwirklichung dieses Programms begann nach Napoleons Sturz mit dem päpstlichen Breve vom 7. Oktober 1814, das die schweizerische Quart, den Bistumsanteil auf Schweizer Territorium, vom Konstanzer Sprengel lostrennte. Das Gebiet wurde am 10. Januar 1815 der provisorischen Administration des vom Papst zum apostolischen Generalvikar ernannten Propsts Göldlin von Tiefenau unterstellt²³⁹ und später, worauf noch kurz einzugehen ist, unter die Bistümer Basel und Chur sowie das Apostolische Vikariat St. Gallen aufgeteilt. Nach Dalbergs Ableben erfolgte 1817 die Lostrennung der

²³⁹ Johann B. Franz Bernhard Göldlin von Tiefenbach, Historiker, * 4. 2. 1762 zu Luzern, 1783 Priester, 1790 Chorherr und 1803 Propst von Beromünster, † 16. 9. 1819 ebenda. Vom Papst zum Generalvikar der vom Bistum Konstanz abgetrennten Schweizer Quart ernannt, erwarb er sich grundlegende Verdienste um die Restauration im kirchlichen Geist, vgl. Lexik. f. Theol. u. Kirche, 4. Bd., Freiburg 1932, Sp. 570.

württembergischen und danach der bayerischen Anteile, die an das „innländische Generalvikariat“, die Vorstufe des späteren Bistums Rottenburg, sowie an das Bistum Augsburg gelangten. Zwei Jahre später wurde der österreichische Teil ausgegliedert und dem Generalvikariat für Vorarlberg in Feldkirch einverleibt. Mit der Bulle *provida solersque* vom 16. August 1821 wurde das Bistum Konstanz ausgelöscht²⁴⁰ und die oberrheinische Kirchenprovinz gebildet, von deren Verfassung in unserem Zusammenhang nur die Errichtung des Erzbistums in Freiburg und die des württembergischen Bistums in Rottenburg wichtig ist.

Daß die Bulle in einem eigenen Abschnitt auch die Behandlung des Schriftguts regelte, das den nunmehr zuständigen erzbischöflichen bzw. bischöflichen Kanzleien zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollte²⁴¹, entsprach den schon mehrfach erwähnten, noch jetzt geltenden Rechtsgepflogenheiten, dem Prinzip der Archivhoheit. Dem Exekutor der Bulle, Bischof Johann Baptist Keller, erschien diese Bestimmung so wichtig, daß er auf sie in dem Begleitschreiben, mit dem er die Bulle den Vikariaten Konstanz und Bruchsal und dem Domkapitel Konstanz übersandte, nochmals hinwies²⁴².

Die Aufteilung der *ecclesiastica* konnte damit erfolgen. Angesichts dieser nunmehr eindeutigen Rechtsgrundlage erklärte Wessenberg am 21. Oktober, an dem Tag, da seine Jurisdiktion als Generalvikar für das Bistum Konstanz erlosch, in einem Schreiben an Bischof Keller hinsichtlich der Schriftgutextradition, daß die „... *scrinia tabularii huiusmodi Episcopalis cum omnibus documentis diocesim et singulas parochias ecclesias et pias fundationes concernentes ad mandatum Reverendissimi Archiepiscopi Friburgensis eidem vel eius Commissariis illic tradentur*“²⁴². Vorbereitungen für die Aufteilung des Schriftguts waren allerdings bereits schon vorher angelaufen. Bezeichnenderweise hatte Wessenberg schon kurz nach Gölldlins Ernennung zum Generalvikar mit Schreiben vom 6. Februar 1815 die Auslieferung der auf die Schweiz bezüglichen Akten aus der Konstanzer

²⁴⁰ Abdr. u. a. bei *Reyscher* (Anm. 203), 874–898; der Konstanz betreffende Text lautet: „... *supprimus, annullamus et extinguimus titulum, denominationem, naturam et essentiam totumque praesentem statum vacantium... Episcopalis Ecclesiae Constantiensis... una cum suis capitulis...*“

²⁴¹ Anm. 240, 893: „*Ad consulendum praeterea respectivorum Dioecesanorum bono et commiditati praescribimus, ut omnia et singula documenta, respicientia Paraecias et loca ab antiquis Dioecesibus dismembrata novisque applicata, a veteribus Cancellariis extrahantur atque opportuna forma tradantur novis Archiepiscopali et Episcopalis respective Cancellariis in quibus perpetuo erunt asservanda.*“

²⁴² *Koerner* (Anm. 202), 14^b.

Registratur in baldige Aussicht gestellt²⁴³. Das Domkapitel beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 18. Februar die Extradition erst dann vorzunehmen, wenn die Würfel endgültig gefallen seien²⁴⁴, und dabei blieb es. Zwar enthielt das nach Gödlins Tod (†1819) versiegelte Generalsvikariatsarchiv in Beromünster, das erst 1836 entsiegelt wurde, außer dem in seiner Amtszeit entstandenen Schriftgut auch noch bis in das endende 17. Jahrhundert zurückreichende Unterlagen, päpstliche und bischöfliche Amtsdruksachen (Erlasse, Zirkulare u. a.) und außerdem Akten; indessen dürfte das Material aus den Archiven der übernommenen Ruralkapitel stammen. Es gelangte bei der 1837 vorgenommenen Aufteilung an die regional zuständigen Kantone²⁴⁵.

1818 begann Leiner, der Registrar des Konstanzer Generalvikariats, mit der Anlage von Verzeichnissen des an Württemberg auszuliefernden Schriftguts. Daß diese Arbeit erst 1823 provisorisch – im Falle der anderen Schriftgut-Erben noch später – abgeschlossen werden konnte, beruht kaum auf einem Pflichtversäumnis Leiners, wohl aber auf den katastrophalen Arbeitsverhältnissen und dem großen Arbeitsanfall. Registratur und Kanzlei des Generalvikariats waren nämlich in dessen Kanzleigebäude, der jetzt völlig untergegangenen alten bischöflichen Pfalz hinter dem Münster, in einem kleinen finsternen Zimmer untergebracht. Infolge der anscheinend nahezu qualvollen Raumeinge mußten die ausgesonderten Akten in einem offenen Dachgelaß gelagert werden. Als der württembergische Bevollmächtigte Ruckgaber, der Registrar des Katholischen Kirchenrats zu Stuttgart, 1826 das Schriftgut übernahm, glaubte er beim Betreten dieser „Amtsräume“ in einen „... halbverfallenen Keller zu kommen, (wo er) sich sehr in acht nehmen (mußte), um die Füße nicht zu brechen“; ein Arbeiten in diesem „beinahe halb verfallenen Locale...“, das gerade noch Platz für einen Arbeitenden hatte, lehnte er in seinem Bericht nach Stuttgart kategorisch ab, da ihm die gesamte Registratur überdies als ein „Chaos“ erschien²⁴⁶. Ruckgabers mit dem Wehruf „aber ach!“ eingeleitete Impression, die sich als Vergleichsmoment eines Kerkers bedient, bildet eine fatale Parallele zu Hufschmidts Erlebnis in Meersburg, der Einpflanzung eines Gefängnisses in das Archiv.

²⁴³ Konrad Grober, Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg, II. Teil, in: FDA 56, 1928, 294–436, bes. 329; nach Grober eine zwiespältige Haltung.

²⁴⁴ Anm. 243, 332 f.

²⁴⁵ Boner (Anm. 210).

²⁴⁶ StAL, E 211 Nr. 57, Ber. vom 12. 10. 1826.

Die Auslieferung des Schriftguts begann – aus unbekanntem Gründen – jedoch erst 1826, als die kirchlichen Stellen, Rottenburg wohl vor allem, darauf drängten, und der Katholische Kirchenrat zu Stuttgart auf wiederholte Bitten des Rottenburger Ordinariats²⁴⁷ das Konstanzer Konsistorium am 21. Juni 1826 energischer anmahnte. Diese Verzögerung der Ausfolge hatte indessen für die Aufteilung des Schriftguts einen Vorteil. In Konstanz hatte man den durch die Revolution ausgelösten, inzwischen abgeschlossenen Gebietsveränderungen durch Umgruppierung einiger Schweizer und Allgäuer Kapitel, wie auch durch die Umpfarrung mehrerer Orte Rechnung tragen können, so daß Registrator Leiner die neuen Verhältnisse der Aufteilung der Unterlagen und der Anfertigung der Übergabeverzeichnisse zugrunde legen konnte. Daß infolge der Namensgleichheit einer ganzen Reihe bayerischer, württembergischer, badischer oder Schweizer Orte, wie auch durch die damalige Orthographie Irrtümer unterliefen, ist verständlich. Spätere genauere Verzeichnung und der intensive Archivalien austausch während des 19. Jh. haben manchen Fehler beseitigen können. Man sollte deshalb bei zunächst vergeblicher Quellensuche diesen Umstand berücksichtigen und die Nachforschungen dementsprechend erweitern.

Als erster der Beauftragten präsentierte am 29. Juli 1826 Anton Mayr, Dekan des Kapitels Lindau und Pfarrer von Hergensweiler, seine Vollmacht als bischöflich-Augsburger Kommissar zur Entgegennahme der Unterlagen über das an Bayern, und somit an das Bistum Augsburg gelangte Gebiet. Der protokollarisch festgehaltene Übergabeakt vollzog sich in Anwesenheit des Offizials und Geistlichen Rats von Vicari, und Mayr quittierte durch Unterschrift in den noch jetzt im Erzbischöflichen Archiv Freiburg vorliegenden Übergabeverzeichnissen den Empfang der bereits ausgeschiedenen, transportbereiten Abgabe²⁴⁸.

Während die bayerische Extradition binnen kurzem abgewickelt werden konnte, benötigte der württembergische Beauftragte, der bereits erwähnte Stuttgarter Kirchenratsregistrator Ruckgaber, dafür fast einen ganzen Monat²⁴⁹. Als Ruckgaber – nachdem er zuvor dem an der Übergabe des für Württemberg bestimmten Schriftguts

²⁴⁷ Anm. 246. Der 1. Antrag stammt vom 16. 11. 1824. Von den zahlreichen, 1818 einsetzenden Aktenausleihen in Konstanz wurden ab 1822 in zunehmendem Maße Teile vom Ordinariat Rottenburg nicht mehr zurückerstattet, vgl. Anhang II Nr. 2.

²⁴⁸ Näheres über Inhalt, Umfang und Schicksal dieser Quellen in Anhang III.

²⁴⁹ Das Folgende beruht auf: StAL, E 211 Nr. 57.

besonders interessierten Wessenberg²⁵⁰, wie auch Official von Vicari seine Aufwartung gemacht hatte – am 14. Oktober 1826 die Arbeit aufnahm, stellte sich alsbald heraus, daß eine zügige Aktenaussonderung unmöglich sei. Außer unzureichenden Arbeitsverhältnissen, allzu summarischen Übergabeverzeichnissen und mangelhafter äußerer Ordnung des Schriftguts stand dem noch eine ganz anders geartete Schwierigkeit im Wege.

Gemäß dem aus dem Staatskirchentum entstandenen Verhältnis Kirche – Staat²⁵¹ hatte Ruckgaber, als Registrator einer staatlichen Behörde, sowohl die staatlichen Belange, wie aber auch, da er zugleich im Auftrag des Kirchenrats für das Ordinariat Rottenburg auftrat, die kirchlichen Interessen wahrzunehmen. Er mußte somit die Erfassung zugleich mit einer Aufteilung des Schriftguts für beide Bereiche verbinden. Daß somit ecclesiastica auch an den Staat gelangten, war nicht illegal oder durch die Struktur der Unterlagen, sondern durch verwaltungspraktische, aus der staatsrechtlichen Regelung hergeleitete Gründe bedingt. Ruckgaber überprüfte daher sorgsam jeden Faszikel und gliederte demgemäß die Übernahme, die mit ca. 70 lfd. m Umfang nahezu die Hälfte der gesamten Registratur der Konstanzer Specialia ausmachte in drei Gruppen:

1. 925 umfangreiche Faszikel betreffend Fundationen, Kirchenstellen, Dotationen, Zehnt-, Bau-, Pfründen- und Kirchenfabrikangelegenheiten, die für den Katholischen Kirchenrat bestimmt waren;
2. 1971 kleinere Faszikel betreffend geistliche Angelegenheiten: ältere und neuere Besetzungsakten, Aufhebung der Klöster sowie Gerichts- und Personalakten von Geistlichen, die dem Ordinariat Rottenburg zugeordnet waren;
3. 201 umfangreichere Faszikel betreffend Obsignationen und Spitäler, die für die Amtsgeschäfte beider Stellen notwendig waren, schließlich aber bei dem Kirchenrat verblieben.

Die wiederum durch Unterzeichnung des Übergabeprotokolls seitens des Officials v. Vicari und des Registrators Ruckgaber

²⁵⁰ Bereits am 23. 11. 1824 hatte Wessenberg dem Ordinariat Rottenburg die Übernahme des württ. Anteils angeboten, vgl. Koerner (Anm. 202), 4.

²⁵¹ Die Eingliederung von 400 000 Katholiken in den neuwürtt. Staat erforderte entsprechende Organisationsmaßnahmen: 1806 wurde eine Staatsbehörde, der „Geistliche Rat“, errichtet, der 1816 in „Kath. Kirchenrat“ umbenannt wurde. Zum Verhältnis Staat–Kirche in der Zeit des ausgeprägtesten Staatskirchentums vgl. *Clemens Bauer*, Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 (Schriften zur deutschen Politik, Heft 23 u. 24), Freiburg 1929 und *August Hagen*, Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg, 1939.

vollzogene Übernahme war am 11. November 1826 abgeschlossen, das Schriftgut traf aber erst am 3. Dezember 1827 in Stuttgart ein. Dort verblieben die erste und dritte Gruppe, während die zweite Gruppe – trotz erheblich größerer Faszikelanzahl nur die kleinere Hälfte – im Januar 1829 dem Ordinariat Rottenburg ausgefolgt wurde. Beim Kirchenrat wurden die Konstanzer Akten mit Kirchenakten anderer Provenienzen – Vorderösterreichische Regierung, Grafschaft Hohenberg, Kommende Altshausen, Stift Ellwangen, Augsburger, Würzburger, Wormser und Speyrer Bistumsakten – vereinigt. Diese „Archivalakten“ des Katholischen Kirchenrats bildeten nach ihrer Übernahme durch die staatliche Archivverwaltung 1937 die umfangreichen Mischbestände H 62/63 und H 64/65²⁵².

Zur Übernahme des Vorarlbergischen Schriftgutanteils, der dazu bereits im Sommer 1826 vorbereitet war, kam es erst am 7. April 1827. Durch schriftlichen Antrag des Brixener Weihbischofs und Generalvikars von Vorarlberg Bernhard Galura²⁵³ legitimiert, übernahmen die fürstbischöflich-brixen'schen Geistlichen Räte Joseph Stadelmann, Dekan von Bregenz und Pfarrer in Schwarzach, und Dekan Franz Joseph Rosenlächer, Pfarrer in Lustenau²⁵⁴, „... was an Urkunden und Schriften dem ehevor Constanzischen, nun Brixen'schen Anteil des Landes Vorarlberg zugehörig ist“²⁵⁵. Die Übergabe vollzog sich in der üblichen Form. Da infolge Zeitmangels beider Seiten die versäumte Anfertigung eines Übergabeverzeichnisses unterblieb, nahm man in das Übergabeprotokoll die noch 1938 beachtete Verpflichtung auf, Irrläufer an die zuständigen Stellen auszuliefern²⁵⁶.

Es blieb nunmehr nur noch die Aufgabe, aus den zurückgebliebenen Unterlagen den für die Schweizer Diözesen bestimmten Teil herauszulösen und den „Rest“, die Masse der Generalia sowie die Specialia des an die Erzdiözese Freiburg übergegangenen Bistumsteils, nach Freiburg auszuliefern, um den schriftlichen Nachlaß des Bistums

²⁵² Zur „Archivgeschichte“ dieser Extradition vgl. Anhang II Nr. 2, 4 und 6.

²⁵³ Bernhard Galura, Pädagoge und popular-theologischer Schriftsteller, * 21. 8. 1764 zu Herbolzheim (Baden), † 17. 5. 1856 zu Brixen; ... 1815 Gubernialrat in Innsbruck, 1819 erster Generalvikar (1820 Weihbischof) für Vorarlberg in Feldkirch, 1829 Fürstbischof von Brixen.

²⁵⁴ F. J. Rosenlacher war der Sohn eines Konstanzer Glodkengießers und Verf. einer dreibändigen Pfarrchronik von Lustenau; ein Bildnis von ihm ist in Konstanz erhalten geblieben und wurde im 1. Bd. des Lustenauer Heimatbuchs (Lustenau 1965) reproduziert.

²⁵⁵ EAF, Repert. Zell, Fasz. 238, Gen. Konstanz, Archivsache.

²⁵⁶ Vgl. Anhang II Nr. 14.

Konstanz zu liquidieren. Bei dieser scheinbar leichten Maßnahme traten aber alsbald Schwierigkeiten auf, die den Abschluß der Konstanzer Archivgeschichte um Jahrzehnte hinauszögerten. Zunächst durch persönlich bedingte Momente ausgelöst, geriet die Übergabe in das Beziehungsverhältnis Kirche – Staat, wie auch der Staaten zueinander, auf die innen- wie außenpolitische Umstände einwirkten. Das daraus entstehende Mit- und Gegeneinander der Beteiligten läßt die kulturgeschichtlich bedeutsame, für die Entwicklung des Archivbegriffs wichtige neue Einschätzung des Schriftguts in interessanter Weise sichtbar werden.

Die Übergabe des für die Schweiz bestimmten Anteils, um dessen Extradition der Rat des Kantons Luzern Wessenberg am 3. August 1827 „dringend“ ansuchte²⁵⁷, wurde daraufhin in Aussicht gestellt und – zur möglichen Übergabe zum 14. Februar 1828 – vorbereitet. Ehe jedoch die Übersendung des „5 tannene Kisten“ füllenden Schriftguts vorgenommen werden konnte, unterrichtete Erzbischof Boll am 5. Juli 1828 die Nuntiatur in Luzern über dieses aus kirchenrechtlicher Sicht unmögliche Vorgehen, wonach kirchliche Unterlagen an nichtkirchliche Instanzen gelangen sollten. Die Nuntiatur schloß sich dieser Ansicht vorbehaltlos an und brachte sofort ihr Staunen zum Ausdruck, daß Wessenberg, der am 21. Oktober 1827 sein Amt als Bischofsverweser niedergelegt hatte, es doch noch wage, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Gleichzeitig wies Generalvikar v. Vicari in Freiburg den Geistlichen Rat Straßer in Konstanz an, die für die Schweizer Diözesen bestimmten Unterlagen nur dorthin, keineswegs aber an andere Stelle, auszufolgen. Der Rat zu Luzern wurde unterrichtet, daß die Entsendung von Übergabekommissaren zwecklos sei, denn die Übergabe des Schriftguts könne auf Ansuchen der Nuntiatur beim Erzbischof nur an die kirchlichen Schweizer Stellen erfolgen. Inzwischen waren aber diese Vorgänge, die in einem Mitte Juli 1828 erschienenen Artikel der Züricher Zeitung ihren Niederschlag gefunden hatten, durch den Bericht des badischen Gesandten²⁵⁸ in der Schweiz, Alexander v. Dusch²⁵⁹, beim Karls-

²⁵⁷ Koerner (Anm. 202), 6 f.

²⁵⁸ GLA, 233/55. Aus dem stattlichen Fasz. (251 Bl. fol.) mit dem umfangreichen Titel kommt nur der ungenau gefaßte Passus „... sowie die Akten Auslieferung aus dem Provinzialarchiv an die Cantone Basel, Luzern und Freiburg“ (1828–47) ...“ in Betracht; von den insg. 250 Nr. betreffen etwa 70 diese Extradition. – Fbda. Ber. vom 30. 7. 1828.

²⁵⁹ Alexander von Dusch (1789–1876), Jurist; bad Geschäftsträger in der Schweiz 1826–34, in München 1835–38, Vertreter Badens in der Bundesversammlung 1838–42, Minister des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 1843–49, MdL 1850–51.

ruher Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekannt geworden. Da v. Dusch darin elegant eine „Einmischung des päpstlichen Nuntius“ in die – „wohl nicht ohne Vorwissen und Einverständnis der Regierung“ – getroffene Entscheidung des Erzbischofs mutmaßte und auf das Mitspracherecht der „Staatsgewalt“ hinwies, fühlte sich der Staat angesprochen und griff auch sofort ein: Die über das Innenministerium unterrichtete Katholische Kirchensektion in Karlsruhe teilte dem Freiburger Ordinariat mit Schreiben vom 9. April 1828 mit, ohne Genehmigung der Regierung seien die Unterlagen an niemand auszufolgen, und überdies sei ein Aktenverzeichnis einzureichen²⁶⁰. Die bislang im alten Pfalzgebäude gelagerten 5 Kisten mußten wegen dessen Abbruch verlagert werden und fanden in der oberen Sakristei des Münsters eine provisorische – und daher wohl so lange Zeit in Anspruch genommene – Aufbewahrungsstätte. Überlassen wir sie und die ihretwegen geführten Verhandlungen zunächst sich selbst, um die Aufhebung des Konstanzer und den Aufbau des Freiburger Archivs kurz zu umreißen.

Mit der Sitzung vom 4. Oktober 1827 endete das interimistische Konstanzer Kirchenregiment. Nach der feierlichen Inthronisation des ersten Metropoliten begann am 20. Oktober 1827 die planmäßige Einrichtung der erzbischöflichen Freiburger Behörden²⁶¹ – und damit auch des Archivs. Der von dem Domverwalter, Domkustos Johann Michael Meißburger, geleitete Umzug, dessen Kosten in Höhe von 420 fl. die Großherzogliche Kreiskasse übernahm, war Mitte April 1828 abgeschlossen. Dabei gelangten auch die noch heute vorhandenen alten Kisten nach Freiburg, darunter auch jene, in denen man das Archivgut vor den Schweden geflüchtet hatte²⁶².

Die Ordnung des Schriftguts, mit der es durch die Resignation des bisherigen Archiveigners und infolge der vielfältigen Umformierungen sicher nicht zum besten stand, erlitt bei dem eilig durchgeführten Umzug und bei der Unterbringung im Priesterseminar noch weitere Störungen, zumal man anscheinend für eine zureichende Verpackung nicht gesorgt hatte. Da bis etwa 1830 noch weitere Archivteile betreffend die eingegliederten Bistumsanteile von Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg²⁶³ aufzunehmen waren, mögen die

²⁶⁰ Koerner (Anm. 202), 8.

²⁶¹ Vgl. P. A. Albert, Die Vorgänge und Festlichkeiten in Freiburg bei der Weihe und Einführung des ersten Erzbischofs, in: FDA 56 (1928), 114–183.

²⁶² Vorhanden sind noch 64 Kisten (Höhe 68, Breite 105, Tiefe 44 cm), davon etwa zwei Drittel aus dem 17./18. Jh., freundl. Mitt. vom Erzbischofl. Archivar Dr. Hundsnurscher.

²⁶³ Zum Umfang dieser Übernahmen vgl. Anhang II Nr. 1 am Schluß.

häufigen Klagen der Referenten über den unzureichenden Ordnungszustand des Archivs durchaus berechtigt gewesen sein; vermutlich ebenfalls berechtigt war die Verwahrung, die der Generalvikar und nachmalige dritte Freiburger Erzbischof von Vicari (1843–68) dagegen einlegte. Aus intimer Kenntnis der Verwaltungspraxis wollte er die Unordnung des Archivs nicht auf die Lagerung in Konstanz oder auf den Umzug zurückgeführt wissen, sondern auf den Umstand, daß in Freiburg „... andere Hände darüber gekommen ...“ seien²⁶⁴.

Während der ersten Jahrzehnte verschwendete man an die Archivbetreuung nicht allzuviel Mühe. Als der Engelberger Konventuale P. Ignaz im Sommer 1856, als Gast Erzbischofs von Vicari, einige Wochen den Konstanzer Archivteil für seine Forschungen benutzte, mußte er dessen völlige Unordnung und den Rummangel des Archivs feststellen²⁶⁵. Mehrere Ordnungsversuche von fachlich unzureichenden Registraturkräften, deren Tätigkeit sich auf die Ordnung mehr hemmend als fördernd auswirkten, veranlaßten den Erzbischof den im Sommer 1857 angestellten Archivpraktikanten Franz Anton Zell von Registraturarbeiten freizustellen und mit der ausschließlichen Archivarbeit zu beauftragen. Trotz schwächlicher Konstitution und schwerer Krankheit, die 1860 zur Amputation seines rechten Fußes führte, widmete sich Zell auch nach seiner Zuruhesetzung 1893 bis zu seinem Tod († 1901) dem Berufsauftrag mit Hingabe²⁶⁶.

Unter Zell und seinen Nachfolgern, den Ordinariatssekretären und Geistlichen Räten Keller²⁶⁷ und Koerner²⁶⁸ sowie Pfarrer J. A. Kraus²⁶⁹ geschah zwar Beachtliches an Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, doch wurde eine Archivarbeit im eigentlichen Sinne dadurch stark beeinträchtigt, daß die Archivare – was

²⁶⁴ Koerner (Anm. 202), 15.

²⁶⁵ P. Gall Heer, Abr Plazidus Tanner und das Stiftsarchiv Engelberg, in: *Archivalia et Historica* (Anm. 96), 121–148, bes. 136.

²⁶⁶ Seine Personalakten und Korrespondenzen im GLA, 65/1561–71

²⁶⁷ Martin Keller, * 24. 10. 1846, 1882 Registrator im EB Ordinariat, 1896 Ordinariatssekretär, 1921 Geistl. Rat, † 1. 5. 1926, war maßgeblich an dem 1910 ersch. großen Real-schematismus der Erzdiözese Freiburg beteiligt. Vgl. *Necrologium Friburgense 1926–1930*, in: FDA 59 (1931), 1–46, bes. 3.

²⁶⁸ Ludwig Wilhelm Koerner, der Verf. des in Anm. 202 zitierten Beitrags, * 7. 6. 1872, 1902 Ordinariatssekretär, 1923 Geistl. Rat, 1932 Archivar, 1935 Kanzler, † 28. 9. 1936, vgl. *Necrologium Friburgense 1936–1940*, in: FDA 68 (1941), 1–55, bes. 4.

²⁶⁹ Pfarrer Johann Adam Kraus, erzbischöfl. Archivar bis zu seiner Pensionierung am 31. 12. 1965; ihm verdanken die oberrheinische Kirchengeschichte und die hohenzollerische Landesgeschichte zahlreiche Beiträge.

Erzbischof von Vicari gerade verhindern wollte – wiederum gleichzeitig auch Kanzlei- und Registraturgeschäfte erledigen mußten. Mit dem 1967 zum erzbischöflichen Archivar ernannten Dr. theol. Franz Hundsnurscher wurde erstmals einem Facharchivar die ausschließliche Betreuung dieses Archivs übertragen, das zu den wichtigsten des deutschen Südwestens gerechnet werden darf.

Kehren wir in das Jahr 1828, zum Bericht des badischen Gesandten in der Schweiz von Dusch zurück, der bewirkt hatte, daß zu dem kirchlichen nun auch das – allerdings ganz anders motivierte – staatliche Veto gegen eine sofortige Auslieferung der Schweizer *ecclesiastica* trat, die in „5 tannenen Kisten“ in der oberen Sakristei des Münsters vom Staub eingehüllt wurden, mitnichten aber der Vergessenheit anheimgefallen waren. Bereits am 18. August 1828 erstattete v. Dusch einen weiteren Bericht, in dem er seinen Gesprächspartner, den Luzerner Amtsschultheißen von Amrhyn²⁷⁰ charakterisierte und dessen vertrauliche schriftliche Äußerung vorlegte, wonach der neue Nuntius Ostini²⁷¹ die Schweizer Regierungen veranlassen wollte, Akten aus dem ehemaligen bischöflichen Archiv in Konstanz, die dahin „... von Rechten wegen angehören, zu entziehen und mittelbar sich anzueignen“²⁷². Auch dieser Bericht, der den Sachverhalt – ob unbewußt oder absichtlich, bleibe dahingestellt – verbog, da er eine interne kirchliche Angelegenheit in den staatlichen Bereich verlagerte, verfehlte nicht seine Wirkung. Dusch erhielt den Auftrag, die Schweizer Regierungen über Badens grundsätzliche Bereitschaft, die Akten ausfolgen zu lassen, zu unterrichten – wenn man schweizerseits als Gegengabe jene Materialien ausliefere, durch die „unsere ältere Landesgeschichte bereichert werden könnte...“²⁷³. Man dachte dabei an Unterlagen vor allem betreffend die Herzöge von Zähringen oder vormals Basler Orte wie Huttingen, Istein, Mauchen, Schliengen, Steinstatt usf. Damit war die Tauschfrage ins Spiel gebracht, und da der Staat sich nun einmal – durchaus bereitwillig – mit der Angelegenheit befaßte, erhielt der Gesandte bereits ein Vierteljahr später die etwas ungeduldig gehaltene Weisung, sich über den Stand der Dinge zu äußern. In seinen Berichten vom

²⁷⁰ Josef Karl Xaver Amrhyn (1777–1848), Schultheiß 1817–40, eidgenössischer Vorortspräsident und Vorsitzender der Tagsatzung 1819, 1825, 1831, 1837.

²⁷¹ Hr. Ostini, Erzbischof von Tarsus, war bis Anfang 1830 apostolischer Nuntius.

²⁷² Das Folgende beruht wiederum auf: GLA, 233/55, vgl. Anm. 258.

²⁷³ Anm. 272, Erl. des Min. d. auswärtigen Angelegenheiten vom 4. 5. 1829, der auf einem Gutachten des GLA vom 28. 3. 1829 beruht.

1. Oktober 1829 und 17. Juli 1830 betonte v. Dusch, daß er „die Sache keineswegs vergessen“ habe, jedoch durch die Umstände nicht weitergekommen sei.

Die nachfolgend angeführte Begründung der Verzögerung charakterisiert den Beobachter als Vertreter eines straff organisierten monarchistischen Staates ebenso wie die vom Staatenbund zum Bundesstaat sich entwickelnde Schweizer Demokratie: „Sonderbar ist in der Tat dieses Land und der Geschäftsgang darin, daß es scheint, der in Anspruch Genommene müßte den Anspruch betreiben, der Beklagte den Kläger erinnern. Bekanntlich ging die Forderung der Aktenauslieferung als ein dringendes Anliegen von der Schweiz aus. Wo nun aber mehrere Kantone, und in diesen wieder viele Menschen an etwas Teil nehmen, Konferenzen halten und Beschlüsse darüber zu fassen haben, und wo der Gegenstand nicht unmittelbar ins Leben greift, da ist derjenige schwer zu finden, den die Sache eigentlich interessiert und der sie zu der seinigen macht; so ist es mir ergangen; kein Mensch wollte etwas von der Sache wissen, und durch eine offizielle Erinnerung von badischer Seite würden denn doch die Stellungen zu sehr vertauscht worden sein.“ Der Wirkung dieser Argumentation gewiß, die er mit dem Hinweis auf die „größtenteils in Unordnung befindlichen Schweizer Archive“ verband, hatte von Dusch dem Schultheißen Amrhyn erklärt, Baden werde auf sein Anraten hin nicht eher die Akten ausfolgen, „als bis auch schweizerseits wirksame Beweise ihrer Bemühungen vorgelegt werden“. Die badische Regierung pflichtete v. Duschs Auffassung bei. Die ihm zugegangene Aufforderung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Oktober 1831, über den Stand der Angelegenheiten zu berichten, war gewissermaßen, da man sich am längeren Hebel sitzen mußte, nur eine routinemäßige Wiedervorlage. Sachlich brachte die Antwort des Gesandten zwar nichts Neues, als Schilderung eines interessierten Unbeteiligten der durch die Regenerationsbewegung in Gärung geratenen innerschweizerischen Verhältnisse und deren anschauliche Verknüpfung mit einem – aus der Sicht des Handelnden – unwichtigen Geschäft, wie einem Aktenaustausch, ist sie archiv- wie kulturgeschichtlich von besonderem Reiz²⁷⁴:

„Ein Blick auf das, was seit fünfzehn Monaten in der Schweiz vorgegangen ist und noch vorgeht, muß die Überzeugung gewähren, daß die eingangs erwähnte Angelegenheit unterdessen wenig Fort-

²⁷⁴ Anm. 272, Ber. v. 25. 12. 1831

schritte machen konnte. Wer mochte sich in dieser Zeit um alte Akten kümmern, weit dringendere Gegenstände mußten zurückstehen – Herr v. Amrhyn ernannt, um mit mir über jenes Geschäft zu conferieren, war unterdessen in dreifacher Anstrengung absorbiert, als Präsident des Vororts, der fast permanenten Tagsatzung und eines neu constituirten Kantons, Behörden welche buchstäblich Tag und Nacht mit außerordentlichen Geschäften über das Wohl und Weh, für die Existenz, Sicherheit und Ordnung der ganzen Eidgenossenschaft überhaupt befaßt waren. Dabei keine geordneten Archive, Mangel an Archivaren, überhaupt wenig tüchtige Arbeiten; abtretende Regierungen, die sich in ihrem Provisorium auf gar nichts mehr einließen, oder neu antretende, die fremd mit allem unter einem Schwall von Anforderungen fast untergehen; neue Constitutionen, Wahlversammlungen, Organisationsgesetze, Kriegswüstungen, ewige Beratungen, Zänkereien, Parteikämpfe, Insurrektionen, Bürgerkrieg – zehnmal ärger als der verheerendste Krieg wirkt eine solche Umwälzung auf den Gang der Geschäfte. Trotz diesem Zustande habe ich die Angelegenheit möglichst verfolgt, d. h. den einzigen Weg, der mir mit Aussicht auf einigen Erfolg übrig blieb, eingeschlagen – nämlich die Privatgefälligkeit in Anspruch genommen.“

Es wäre verwunderlich gewesen, wenn angesichts der politischen Verhältnisse – trotz des eifrig geführten Schriftwechsels im Jahre 1832 – die Angelegenheit hätte abgeschlossen werden können. Unter den mancherlei dabei aufgeworfenen Erwägungen dürfte der Hinweis für den Wirtschaftshistoriker nicht uninteressant sein, daß Dusch seinen eigenen Vorschlag, die für Baden in Betracht kommenden Unterlagen abschreiben zu lassen, selbst mit der Feststellung in Frage stellte: „Geringe Kosten aber, wo überhaupt von Kosten die Rede ist, sind in der Schweiz etwas Unmögliches.“²⁷⁵

Nach einer siebenjährigen Pause brachte der eidgenössische Staatskanzler Amrhyn, als „mit der Oberaufsicht der eidgenössischen Archive beauftragt“, durch den badischen Gesandten in der Schweiz, Frh. von Rüd-Collenberg, die durch die „politischen Verhältnisse Schweizerseits verabsäumte“ Frage der Aktenablieferung wieder zur Sprache²⁷⁶. Auf ein Gutachten des Generallandesarchivs Karlsruhe gestützt, das die archivisch unzureichenden Bemühungen der Schweiz betonte, die Ablieferung des Schriftguts aus taktischen Gründen nur

²⁷⁵ Anm. 272, Ber. v. 12. 6. 1832.

²⁷⁶ Anm. 272, Ber. v. 26. 4. 1839.

durch ein Zug um Zug abzuwickelndes Tauschgeschäft in Form der „Reciprocität“ nachdrücklich forderte und eine ersatzweise Kompensation durch Anfertigung von Abschriften scharf ablehnte²⁷⁷, ließ die badische Regierung durch ihren Gesandten ihre Verhandlungsbereitschaft unter den bereits früher geäußerten Tauschbedingungen – *suaviter in modo, fortiter in re* – zum Ausdruck bringen.

Es würde zu weit führen, den nunmehr einsetzenden regen Schriftwechsel der Kantone, der badischen Behörden und der Eidgenossen mit Baden auch nur zu skizzieren. Lediglich das Ergebnis davon sei festgehalten: Die Schweizer Bemühungen erbrachten – einfach mangels Masse und infolge der damaligen Situation der im Aufbau begriffenen Archive²⁷⁸ – nur wenig zum Tausch geeignetes Material. Dem badischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erschien es indessen – gegen die Ansicht des Innenministeriums und des Generallandesarchivs – als Bezeugung guten Willens ausreichend, um die Angelegenheit abzuschließen. Durch den Schriftwechsel, in den nun auch wiederum das Freiburger Ordinariat einbezogen wurde, da der Kanton St. Gallen für die Neuorganisation seiner kirchlichen Verhältnisse die Konstanzer Unterlagen dringlich anforderte, trat die – bewußt oder unbewußt – in den Hintergrund getretene kirchliche Seite der Angelegenheit wieder ins Bewußtsein. Nebenbei wurden durch die Verhandlungen auch die bereits geschilderten Aktionen während der 30er Jahre zur Liquidierung des Torsos des Meersburger Provinzialarchivs ausgelöst. Mit seinem Schreiben an das Innenministerium und dem Erlaß an den Gesandten in der Schweiz – beide vom 18. Januar 1845 – gelang es dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einen annehmbaren Kompromiß zu erreichen²⁷⁹. Die durch die Abgabe der Konstanzer *ecclesiastica* aufgeworfene, ins Grundsätzliche erhobene Frage des Archivalientauschs auf der Basis der Reziprozität wurde in ihre Bestandteile zerlegt. Die Ausfolge der *ecclesiastica* wurde als Sache für sich

²⁷⁷ Anm. 272, Ber. des GLA an das Innenministerium vom 7. 6. 1839 Nr. 1505. Zur Frage der Abschriften heißt es darin: „... daß nach dem heutigen Stand der teutschen Sprachwissenschaft gewöhnliche Kanzleiabschriften alter Urkunden nicht zu brauchen sind und alles Geld verloren ist, was man dafür ausgibt, wenn nicht eigentliche Archivgelehrte die Collation der Abschriften vornehmen.“

²⁷⁸ Vorschnelle Urteile über das Verhalten beider Seiten sind durchaus fehl am Platz, wie der 1932 vollzogene Archivalientausch zwischen dem Staatsarchiv Zürich und dem GLA erweist, vgl. Anhang II Nr. 23.

²⁷⁹ Anm. 272. Die Konzepte beider Erlasse sind durch den Minister v. Dusch stark überarbeitet, der nunmehr die Angelegenheit beendete, die er als Gesandter in Gang gebracht hatte.

betrachtet, deren Regelung dem Ordinariat Freiburg im kirchlichen Sinne, d. h. Übergabe nur an kirchliche Stellen, übertragen wurde. Hinsichtlich anderer Unterlagen, deren Ausfolge nicht auf Vertragsbestimmungen, sondern nur auf „Convenienz“ beruhte, beharrte Baden auf dem Standpunkt der Gegenseitigkeit, womit die Interessen des Generallandesarchivs gewahrt blieben. Und da sich das Ministerium in verbindlichster Weise geäußert hatte, glaubte man wohl auch den guten Willen für eine freundnachbarliche Regelung hinreichend zum Ausdruck gebracht zu haben.

Am 15. Oktober 1845 übergab der Geistliche Rat Straßer zu Konstanz dem Altregierungsrat Professor J. E. Kopp aus Luzern die heftig umstrittenen „5 tannenen Kisten“, deren Inhalt am 24. und 25. Dezember in Luzern an den Domherrn M. Kaufmann, als Beauftragten des Bistums Basel, an Pater Gall Morell, Archivar zu Einsiedeln, als Beauftragten des Bistums Chur, und an Aktuar Johann Ignaz Ohler, den Beauftragten des apostolischen Vikariats St. Gallen, ausgehändigt wurde²⁸⁰.

7. S c h l u ß b e t r a c h t u n g

Mit dieser Archivalienabgabe endet die mehr als zwölf Jahrhunderte umfassende Geschichte der Schriftgut- und Archivorganisation der Fürstbischof von Konstanz, nicht aber ihre Wirkung, die bis heute andauert. Insgesamt gesehen, blieben die hochstiftischen Archive in dem Moment hinter der allgemeinen Archiventwicklung zurück, als sich im Archivwesen erste wissenschaftliche Tätigkeit regte. Ihnen wurde nicht jene kontinuierliche Fürsorge zuteil, die bedeutendere Kommunen, vor allem aber die großen Landesfürsten fast durchweg ab Beginn des 16. Jahrhunderts – vereinzelt aber schon vorher – ihren Archiven angedeihen ließen. Spezielle archivische Organisationsmittel, wie sie beispielsweise im herzoglichen Archiv zu Stuttgart seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Ausleih- und Eingangsbüchern geführt oder gar in spezifischen Archivlexika um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert angelegt wurden²⁸¹, treten im Hochstift Konstanz erst – und auch nur andeutungsweise – in dem allerdings bemerkenswerten Aufschwung der fürstbischöflichen Archivorganisa-

²⁸⁰ Vgl. Anhang II Nr. 16–18.

²⁸¹ HStA, A 265. Die archivwissenschaftliche Auswertung dieses archivgeschichtlich wichtigen und interessanten Bestands steht bislang noch aus.

tion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Arbeiten der beiden verdienten Archivare Blaicher und Kolb zutage.

Gleich anderen Archiven erlitt auch das fürstbischöflich-hochstiftische Archivwesen Störungen und Verluste²⁸², die nicht von direkten äußeren Entwicklungen, sondern aus Trägheit und Unverständnis, aber auch aus impulsiven, wenngleich verstehbaren Reaktionen der Verantwortlichen herrühren: Denn wie anders läßt sich das Fehlen nahezu aller Unterlagen über die durch die Reformation verlorengangenen Gebiete erklären, wenn nicht als Folge einer internen Kassation der Ortsakten innerhalb der Zentralregistraturen? – Eine weitere Möglichkeit für Verluste ergab die mehrfach erwähnte, auch heutzutage noch problematische Behandlung der Nachlässe.

Bei unserem Versuch der Rekonstruktion eines mehrzelligen Archivs, wie von der Fachsprache her gesehen die Archive und Registraturen des Hochstifts Konstanz zu bezeichnen sind, war von archivischen Kriterien auszugehen, d. h. der Nachweis des Dokumentationsguts wurde bewußt auf die Erfassung der „Provenienzen“ beschränkt. Daß Unterlagen betreffend das Fürstbistum Konstanz, „Pertinenzen“ also, von den im Anhang II aufgeführten Aufbewahrungsstätten abgesehen, außerdem auch noch in zahlreichen weiteren Archiven vorliegen und daß Angelegenheiten, oftmals gerade die wichtigsten wie beispielsweise Bischofswahlen, an ganz anderen Orten und durch ganz andere Personen entschieden wurden, ohne daß der schriftliche Niederschlag davon in die zuständigen fürstbischöflich-hochstiftischen Archive gelangte, diese Selbstverständlichkeiten für den Fachmann seien nur deshalb eigens erwähnt, um Irrtümern oder Fehlschlüssen zu begegnen.

Es wäre unhistorisch gedacht, wollte man die Auflösung und Zertrümmerung der Archive des Fürstbistums Konstanz vom heutigen Stand der Archivwissenschaft aus beurteilen. Man mag das Ergebnis bedauern, muß aber, wie Friedrich Pietsch es einmal in anderem, aber auch hier zutreffenden Zusammenhang formulierte, „die Vorgänge in ihrer Gebundenheit an Sachen, Menschen, archivische Ideen und politische Spannungen“ betrachten²⁸³. – Diese Feststellung und einige der hier dargelegten Beobachtungen erlauben den Schluß, daß Archivgeschichte – ohne ihre Bedeutung überschätzen zu wollen –

²⁸² Näheres dazu vgl. Anhang III

²⁸³ *Friedrich Pietsch*, Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter. Neue Beiträge zur sudwestdeutschen Landesgeschichte, Festschrift für Max Müller (Veröff. d. Kom. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 21), Stuttgart 1962, 333–353, bes. 333.

mithelfen kann, die Handelnden und ihre Motive, aber auch weiterreichende geistige Strömungen besser zu verstehen.

Geschehnisse sind irreversibel, aber ihre Folgen müssen nicht passiv hingenommen werden. Der hier in diesem Umfang erstmals angestellte Versuch, die zerstreuten und zertrümmerten Archivteile aufzuspüren, erbrachte das unerwartete, selbst Fachkenner überraschende Ergebnis, daß 24 Stätten²⁸⁴ wenigstens 3925 erfaßte und einige Tausend nicht erfaßbare, aber unzweifelhaft vorhandene Urkunden, 425 lfd. m Akten und 124 lfd. m Bände bergen. Diese Mengenangaben sind jedoch mit Sicherheit eher zu gering als zu hoch einzuschätzen, besonders auch im Hinblick auf die Archivaliengattung der Bände, denn Beraine und Rechnungen Konstanzer Provenienz aus jüngerer Zeit in den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe konnten bei der Erfassung nicht berücksichtigt werden, und schließlich ist damit zu rechnen, daß im Zuge von Ordnungsarbeiten weitere einschlägige Archivalien aufgespürt werden²⁸⁵.

An die Vorlage dieses Ergebnisses, das vom Wachsen und Werden, vom Auf und Ab und schließlich vom einstigen Umfang der fürstbischöflich-hochstiftischen Archive eine Vorstellung vermitteln kann, knüpft sich die Hoffnung, daß die nunmehr erreichte *ideelle* Wiedervereinigung der weiterstreuten Geschichtsquellen der Forschung neue Möglichkeiten eröffnen wird.

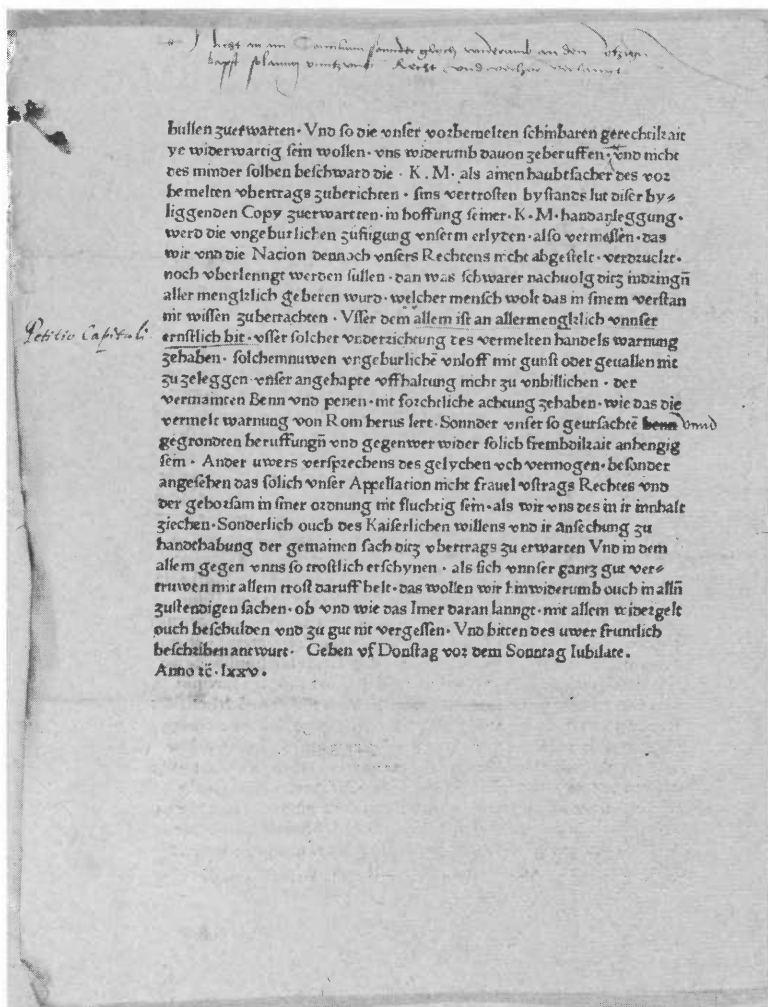
²⁸⁴ Wie mir nachträglich durch freundliche Hinweise von Oberstaatsarchivratin Dr. Margarete Reichenmiller, Stuttgart, und Oberstaatsarchivdirektor Dr. Alfons Schafer, Karlsruhe, bekannt wurde, befinden sich im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg ein Archivalie unzweifelhaften und ein weiteres vermutlicher Konstanzer Provenienz. Die Stücke wurden in Anhang II Nr. 3 (GLA, wo sie als mechanische Vervielfältigung ohnedies vorliegen) als Nachtrag eingegliedert. – Keine Archivalien Konstanzer Provenienz befinden sich, laut freundl. Mitt. von Oberstaatsarchivrat Dr. Herbert Natale vom 1. 4. 1968, in dem von ihm bearbeiteten Teil im GNM, vgl. *H. Natale*, Die sudwürttembergischen Archivalien im Germanischen Nationalmuseum, in: Festgabe für Walter Grube (= Jg. XXVI. der ZWLG) 1967, 79–88. – Im Februar 1969 erfolgte Nachforschungen in der Bibliotheque Municipale von Metz ergaben, daß dort nicht, wie vermutet, ein Wappenbuch der Bischöfe von Konstanz vorliegt.

²⁸⁵ Bei Verzeichnungsarbeiten im Staatsarchiv Ludwigsburg nach 1946 wurden 7 Folio-bände Rechnungen des Fürstlich-Konstanzer Pflegamts Radolfzell (1781–1791) und 12 Bände Rechnungen und Beilagen des Dompropsteilichen Oberamts Konstanz (1782–1791) festgestellt. Die Archivalien wurden am 7. 9. 1953 dem Generallandesarchiv Karlsruhe übergeben (StAL, Kanzleiakten 1953 Nr. 832) – freundl. Mitt. von Oberstaatsarchivrat Dr. Alois Seiler, Ludwigsburg, vom 3. 2. 1970.

Llen vnd yden Fursten Prelaren Grauen herzen geistlichen vnd
 weldichen. vnd allermenglich In was wurden stats oder wesens
 si syen. Enbieten wir Otto von gots gnaden. erwelter heinrich
 Nihart leier beider rechten. Thumtechan Iohanns Vrich von Stoffeln.
 Gabriel von landenberg sennger. Berchroft bischer. Iohanns von Itung
 segl. Iohanns vnd hamrich von Ranegle. Conrat gremlich vnd Gaurentz
 von Rechberg von hohen Rechberg. Thumherzen vnd Capitel des stifts
 zu Costentz. Vnser willig vnderteig dinst. fruntliche willen vnd was wir
 gurs vermugen zuuoz allzit berait. wir zwyssen mit es syen solich hennel.
 so sich diser zyt in vnserm stift in itung halten vnser getanen bischofflichen
 en walhalb. So dan durch hern luowigen von fryberg. Itirchherzen zu
 Echngen. durch vnerhor vngewerlich mtreg. zu belaidigen vnderstanden
 wirdt der massen. vnd mit solhem wyter berichte angelangt das nit not sye
 die vom anuang in ir gestalt zu melden verzer dan souil das dient zu vsslo-
 schung des vsgieffens des sich vnser widerail ytzso gebucht mit warlicher
 entreckung des ytzigen stands der sach der hat in grond die gestalt. Nach
 dem vnd dan vnser Oratores namlich vnser Thumtechan vnd her Iohanns
 Vrich von Stoffeln obemelt. mit vnserm besigelten walbsief. vnd aner
 zugehor. nach vnser bestattung. by oder ob den funf Monaten zu Rom
 gelegen. vnd daselbs etwa lang mit gutem trost vsgelhalten sein. disselben
 bestangen zu erlangen. sonnderlich von vnserm allerhailigste vater dem
 bapst. vnd etwaail vater. vnserm gnedigen herren den Cardinale. crefflich
 zu sagen ingenomen haben das die Concordata. oder der vbertrag zwischen
 dem hailgen stul zu Rom. vnd ytzso vnserm allergnedigsten herzen dem
 Romischen Kaiser. In Itunglicher wirdt von wegen Turischer Nacion
 angenommen. an vns gehalten werden solt. dan siner haililicait gemut we
 nie gewesen den selben vbertrag zu setzen. Daruf die beuelten vnser Ora-
 tores solber bestertigung lang wartung vnd da by alle hoffnung gehabt
 haben. ob noch die bestertigung vff solch schlechte weg mehr erlangte her
 mogen werden. vlyche vffz schyn oder vefach. das die vermessen fryber-
 gelch gerechtigkeit vsserhalb erkantnis des rechten mit abgestelt werden
 solt. das doch der handel in seiner ordnug gerechueriger zu recht ange-
 nommen. verhor oder beuolben wurd. den mit rechtlicher ordnung zu
 entschaiden. wem vnd was dan das recht geben oder genommen het. so
 wer doch dann abgenommen die vrsach abgangs des rechtens sich zu
 erklagen. Nach solhen wegen haben vnser Oratores demutiglich

*Archiep.
 Episcopus.
 Lud. H. 1. d.*

Ausschreiben Bischof Ottos von Sonnenberg und des Domkapitels von Kon-
 stanz vom 13. April 1475, gerichtet gegen die Bestätigung des Gegenbischofs
 Ludwig von Freyberg durch Papst Sixtus IV. vom 13. April 1475; darin wird
 darauf hingewiesen, daß Ludwig als Bischof aufgedrungen und als untauglich
 zu erklären sei (Or: HStA, H 62/63 Nr. 1 (3 Ex.), 1 Ex. in Württemb. Landes-
 bibliothek (Inc. fol. 2184b)). – Das druckgeschichtlich interessante Stück hat
 die einschlägige Forschung bereits mehrfach beschäftigt – vgl. die erste Be-
 schreibung bei Adolf Schmitt, Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz,



in: Zentralbl. f. Bibliothekswesen 25. Jg. (1908) 107–131, Nachträge zu Hain's Repertorium Bibliographicum und seinen Fortsetzungen . . ., Hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1910, Nr. 329, oder Ferdinand Geldner, Konstanz – Wiegendruckort ?, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1958) 383 ff. – Im vorliegenden Fall sind die Fragen, ob Konstanz der Druckort und ob Remigius oder Pfister der Drucker sei, nicht von Belang; wichtig erscheint, daß sich das Bistum Konstanz sehr früh technischer Möglichkeiten für amtliche Zwecke bediente.

ANHANG I

Plan der Archivordnung für das fürstbischöfliche Archiv zu Meersburg, angefertigt durch den letzten fürstbischöflichen Archivar Johann Baptist Kolb im März 1801.

Gewissermaßen am Vorabend, knapp anderthalb Jahre vor der Auflösung des Fürstbistums und zweifellos nicht ohne Kenntnis der sich bereits abzeichnenden Entwicklung, skizzierte Kolb seine Vorstellungen „Von der äußerlichen Beschaffenheit des hochfürstlichen Archivs wie auch von Aufbewahrung und Registrierung der acta und Originalia“*. Nach derzeitiger Auffassung wäre diese Archivordnung als Entwurf einer Gesamtübersicht über die Bestände zu bezeichnen. Von dem Zustand des fürstbischöflichen Archivs zu Meersburg ausgehend, entwickelt Kolb zunächst seine Ansichten über dessen notwendigen äußeren organisatorischen Ausbau und daran anschließend seinen Plan zur inneren Organisation, den er mit Bemerkungen über die Formierung des Schriftguts einleitet:

„... Jede Materie muß in ihrem Fascicul nach chronologischer Ordnung registriert werden, und ist die Materie zu groß, so werden 2, 3 bis 4 Fascicul gemacht; doch ist darauf zu sehen, daß ein jeder seinen natürlichen Schluß und der folgende wieder seinen Anfang hat. Die Rubriquen eines jeden Stücks sind:

1. der Ort, wo selbes expediert worden,
2. das Datum,
3. von wem und an wen selbes gestellt ist,
4. der Inhalt des Stücks.

In einem Archivstück kommen öfters mehrere Materien, Örter, Ämter vor; aus diesem werden dann Auszüge gemacht und diese werden dann zu ihren betreffenden Materien gelegt, so daß in einem Fascicul alles beisammen ist, was im ganzen Archiv über diese Materie vorzufinden ist. – Ist von der Materie im ganzen Archiv nichts mehr vorzufinden, so wird der Fascicul geschlossen und zu Anfang ein Rotulus actorum beigelegt, worin alle Stücke von Nummer zu Nummer, die in dem Fascicul vorkommen, verzeichnet sind. Ist dies gesche-

* GLA 82/20. Kolbs Plan, ein Konzeptentwurf, der Vorarbeiten des früheren fürstbischöflichen Archivars Blaicher verwertet, umfaßt 41 Bl. fol., davon 23v–24v, 26–27 und 30 Leerblätter. Die Wiedergabe erfolgt in möglichst konzentrierter Form: durch Anwendung von Abkürzungen (Konst. statt Konstanz oder konstanzisch, Hochst. statt Hochstift oder hochstiftisch, päpstl., bischöfl., kaiserl., bes. oder ähnliche Formen anstelle der entsprechenden, leicht erkennbaren Wörter) sowie durch in eckige Klammern gesetzte Zusammenraffungen der Zwischentexte durch den Bearbeiter. Entsprechend den „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 98, 1962, 1–11) wurde der Text bis auf einige charakteristische Ausnahmen modernisiert. Die in der Vorlage nur teilweise angedeutete Gliederung des Archivs in Hauptabteilungen und Unterabteilungen („Klassen“) wurde durch Anwendung verschiedener Drucktypen sichtbar gemacht.

hen, wird der Fascicul in ein starkes Papier gelegt, mit einem Bindfaden zusammengebunden, die Rubriquen, der Jahrgang, Inhalt pp. samt dem Archivszeichen schön darauf geschrieben und an seine Stelle gelegt. Nun [folgt] die

Innere Einrichtung des Archivs

Hochfürstlich konstanisches Archiv läßt sich in zwei Abteilungen einteilen: 1. Geistliches Archiv, 2. Weltliches Archiv.

Vorschlag zur Errichtung des Geistlichen Hochfürstlichen Archivs

1. Ursprung des Bistums und was damit verbunden ist, alle ersten Spuren, die teils in Schriften, teils in Büchern vorzufinden sind.
2. Papstl. und kaiserl. Bestätigungen desselben, nach chronolog. Ordnung einzuteilen.
3. Bischöfe, Wahlgeschäft, Annaten pp., eingeteilt nach Folge der Bischöfe, dazu auch alle Urkunden und Papiere betr. die eigene Person des Bischofs, seine Biographia, auch Privatkorrespondenz.
4. Confirmationes episcoporum, jahrgangsweise*.
5. Päpstl. Privilegia, Indulta, Concessiones pp.
6. Freiheiten, vorzüglich des Bischofs und Bistums, bes. Würden u. Titulaturen.
7. Unterwerfung gegen den Papst, Erzbischöfe und darüber abgeschlossene bes. Verträge.
8. Päpstl. Bulla, Breven pp.
9. Bischöfl. Mandata, Decreta, Verordnungen in ecclesiasticis.
10. Österreichische Verordnungen in ecclesiasticis.
11. Concilium Tridentinum.
12. Synodalien und deren Zusammenhang.
13. Visitations Acta Reichs Bodens.
14. Visitations Acta Schweitzer Bodens.
15. Visitatio sacrorum liminum.
16. Visitatio officii ecclesiastici, statuta consistorialia.
17. Consistorial Verhandlungen.
18. Suffraganeatus.
19. Vicariatus.
20. Officialats acta.
21. Fiscalatus und Sigilliferatus.
22. Officiales curiae.
23. Bischöfl. Commissariat, Geistl. Dekanat und Rectorat.
24. Subsidium charitativum.
25. Feiertage, deren Aufnahme und Abstellung, Jubilea, Dankfeste.
26. Jurisdictio ecclesiastica, Kirchenfreiheiten.
27. Excommunicationes.
28. Exequien.
29. Collectatio cleri.

* Der Zusatz „jahrgangsweise“ bzw. „jeweils jahrgangsweise“ bei den Nr. 8–10, 13–21, 25 und 63 wurde nicht mehr eigens aufgeführt

30. Wallfahrten und Bruderschaften.
 31. Beatificationes seu acta canonisationum.
 32. Dispensationes, licentiae, res gratiae, attestatae, confirmationes pp.
 33. Seminarium.
 34. Stipendia.
 35. Foundationes, pia legata, Jahrtage.
 36. Schulanstalten.
 37. Hospitalia.
 38. Religionsdifferenzen allgemein.
 39. Differenzen: in ecclesiasticis, inter extraneos von Erz- und Hochstiftern.
 40. Differenzen in ecclesiasticis mit Reichs- und anderen Städten.
 41. Desgl. mit Österreich.
 42. Desgl. mit der Schweiz.
 43. Desgl. mit dem Graflichen Collegio.
 44. Desgl. mit Württemberg.
 45. Desgl. mit Fürstenberg.
 46. Desgl. mit dem Johanniterorden.
 47. Desgl. mit Grafen, speziell Zeil, Dürmentingen, Trauchburg, Tettngang, Scheer, Rechberg, Wurzach, Wolfegg, Öttingen pp.
 48. Korrespondenzen nach Rom: nur minder wichtige Stücke, was eine Rubrique hat, wird selber zugeteilt, so auch bei dem folgenden wie:
 49. Korrespondenz mit der Nuntiatur in Luzern.
 50. Desgl. mit Bischofskommissarius zu Luzern.
 51. Desgl. mit geistlichem officio zu Konstanz.
 52. Hochst. Zehnten, Novalien, Quarten pp: Akten dieser Materie sind sehr zerstreut, unter jeden Ämtern und Rubriquen des hochst. Archivs sind welche zu finden. Es scheint geratener zu sein, wenn selbe ein ganz besonders Fach ausmachen, wo alles, was im Archiv über diesen Gegenstand zu finden ist, kommen würde.
- [Nr. 54, 55 fehlen]
56. Hohe Domstifter.
 57. Fürstl. Stifter.
 58. Prälaten, Pröpste, Canoni regulares und gemeine Mannsklöster. Am besten nach ihren geistl. Orden einzuteilen: Benediktiner, Cistercienser, Praemonstratenser, Wilhemiter, Bartholomiter, Collegium S. Jesu, Pauliner, Augustiner, Capuciner, Dominicaner, Franziskaner, Minoriten, Missionarii, Eremiten, Piaristen, Serviten, Carthusiae S. Brunoni.
 59. Getürstete Äbtissinnen und Stifter.
 60. Äbtissinnen und andere Frauenklöster [Ordnung wie bei Männerklöstern].
 61. Kollegiatstifter im Bistum Konst., in alphabetischer Reihenfolge.
 62. Pfarr- und Kaplaneien, in alphabet. Folge.
 63. Excesse der Geistlichen im Bistum Konst.

Hochfürstl. Konst. Domkapitel:

die im hochfürstl. Archiv vorhandenen, das Domkapitel betr. Akten sind nach folgenden Rubriquen einzuteilen:

1. Statuta capitularia und der confirmationes.
2. Decanatus.

3. Custoria als [= wie auch] Cantoria.
4. Archidiaconatus im Bistum.
5. Acquisitiones et resignationes canonicatum, suspensiones canonicorum, auch deren Exzesse.
6. Kaiserl. und bischöfl. primae preces, auch expectanzen.
7. Visitationsakten vom papstl. Nuntius zu Luzern über die Domherren.
8. Kanonikatsdifferenzen, Adelsproben.
9. Beneficia in der Domkirche, domkapitl. Pfarr- und Kaplaneien außer der Stadt Konst.; auch Prädikaturen, Immediat – Pfarr- und Kaplaneien des Domkapitels sollen von Haupttribrique abgesondert hier deponiert werden.
10. Domkapitl. Officiales in Konst. und anderswo. Fabrikpflge und Spitalamter.
11. Zins, Zehnten, Gülten, Widdumsgüter, Lehen.
12. Verschiedene Protokolle und Missive:
 - a) Weinschenken im Hof zu Steußlingen und Mansberg (Mennersberg),
 - b) Differenzen mit Württemberg wegen: Zollexemption, Akzise, Novalien, Rohrtrunk in Fellbach,
 - c) Jagen im Forst und im Wollmatinger Ried,
 - d) Konkurrenz zur Türkensteuer,
 - e) Zuchthaus zu Ravensburg,
 - f) Hochstifts Kalender,
 - g) verschiedene Attestate,
 - h) Kommunikation und Korrespondenz von und mit anderen Erz-, Hoch- und Ritterstiftern wegen primarum preces, Schuldsachen, Korrespondenzen wegen einer zu Augsburg gehaltenen katholischen Pfründversammlung, domkapitl. Bediente, Domherrenhöfe und ähnliche Akten, alle chronologisch zu ordnen.

Hochfürstl. Konst. Dompropstei

1. Dompröpste.
2. Inkorporation der Dompropstei in das Hochst. Konst.
3. Dompropstei Herrschaft Konzenberg besonders wegen Kollektionen.
4. Dompropstei Pfarr- und Kaplaneien, Kirchengaben zu Konst. pp.
5. Zins, Gülten, Ämter und ihr Ertrag, Lehen.
6. Dompropsteiliche Beamte.
7. Missiven und Protocolle von minderer Bedeutung, alles chronolog.

Plan zur Einrichtung des Hochfürstlichen Weltlichen Archivs

Einteilung des Archivs in 8 Klassen:

1. Klasse: Weltliche und zeitliche Verfassung des Hochst. Konst.

1. Reichsstandschaft.
2. Sitz und Stimme auf den Reichstagen, Kreisstandschaft des Hochst.
3. Matrikularanschlag, Römermonat.
4. Gerichtsherrschaft.
5. Bündnisse und Allianzen mit Fürsten, Nachbarn und Reichsständen.

6. Allgemeine, vom Kaiser empfangene Lehen und besondere Herrschaften des Hochst. pp.
7. Aktiv-Lehen: weil fast die Hälfte dieser Lehen von Reichenau herrührt, diese aber im hochfürstl. Archiv separiert, teils aber unter die Ämter verteilt sind [schlägt Kolb vor], diese alle unter der Rubrique hochstift. Konst. Aktivlehen zu vereinen und alphabetisch zu gliedern.
8. Appellationsgericht: hier alle Appellationen und Revisionen vereinen, jahrgangsweise fasciculieren, mit Registern über den Fasciculinhalt versehen.
9. Hochfürstl. Hofgericht [Verfahren wie bei Nr. 8].
10. Hochfürstl. Hofstaat.
11. Hochfürstl. Regierungs-, Kammer- und Kanzlei-Personal.
12. Kanzlei-Taxe, Bezug und Rechnungen.
13. Hofmarschallamt, chronologisch.
14. Hof-Dienerschaft.

2. Klasse: Herrschaften und Ämter

unterteilt in: Ämter Reichsbodens und Schweizer Bodens. Hier Plan zu entwerfen schwer, weil z. B. die Schweizerischen Ämter in sich sehr verschieden sind, jedes Amt erfordert praktisch besonderen Plan. Der allgemein, nach Belieben zu ändernde Plan ist:

A: *Ecclesiasticum*:

Verhandlungen betr. Pfarr- und Kaplaneien, Kirchen, Fabrikpflegen des betr. Amts. Es wäre zwar vorteilhaft, Pfarr- und Kaplaneien unter einer Haupt-rubrique zu bringen, dadurch würden aber Herrschaften und Ämter sehr auseinandergerissen.

B: *Ankunft, Einrichtung und Verfassung des Amts bzw. der Herrschaft*:

dazu gehört noch: Huldigung, Ämter-, Grenz- und Markenbeschriebe, Verhandlungen mit benachbarten Ämtern bzw. Herrschaften, landesherrschaffl. Verhandlungen, Beschwerden der Untertanen und Verträge mit ihnen, Urbare, Beamtschaft, Einstellung, Instruktion.

C: *Die Landes hohe und niedere Gerichtsbarkeit*:

entsprechende Verhandlungen und Reversalien mit Kaiser und Reich, Fürsten und Ständen, Landgericht, Regalia des Landesherrn und seine Jagdgerechtsame, Bürger-auf-und einnahmen, Emigration, Abzug, Taferngerechtsame, Ehehaften; mindere Frevel, Bußen, Strafen; Fronwesen, Manumissionen.

D: *Polizei-Wesen*:

Landessicherheit; Entfernung böser, unruhiger Leute; Moralitätsverordnungen; Schul-, Erziehungs- und Waisenwesen; Bettlervorordnungen; Armenversorgung; Gesundheitsanstalten, Spitäler, Hebammenordnung, Anstalten für Unglücksfälle, Feuersbrünste, Straßen- und Brückenbau, Verordnungen wegen Güterbau, Viehordnungen.

E: *Criminalia*:

Alle Malefizverbrechen, Strafen, Urfehden pp.

F: *Cameralwesen* (in folgende Rubriquen unterteilt)

Beeidigungswesen der Camera, Urbaria, Zinsrödel, Eigene Güter, Äcker,

Wälder, Wiesen, Häuser, Höfe, Mühlen pp., Zinsgüter, Allmende, Weiher, Fischwasser, Kapitalien, Bau- und Rechnungswesen.

G: Zwilsachen:

Gemeindevorgesetzte, Gemeinde-Öffnungen und -Ordnungen, Rechnungswesen, Konskriptionen, Listen der geborenen und verheirateten Untertanen, Heiratssachen, Erbschaften, Testamente, Güterübergabe: Kauf, Tausch, Streit, Weidgangssachen, Heu-, Öhmd- und Herbstordnung, Weinschläge, Schuld- und Zehntsachen.

[das folgende als Beispiel aufgeführt]

Amt, Herrschaft und Kloster Reichenau

Ecclesiasticum

1. Stiftung des Klosters und was damit verbunden ist; Einführung der Ordensregel, Statuten, Disciplin pp.
2. Päpstl., bischöfl. und kaiserl. Bestätigungen.
3. Äbte, ihre Wahlen, Konfirmationen, Annaten, Prorogation eines Abts u. übrige Freiheiten und Vorzüge.
4. Unterwerfung gegenüber Papst, Erz- u. Bischof und darüber errichtete Verträge.
5. Konföderationen, Filiationen pp.
6. Untergeordnete geistliche Ämter, Würden z. B. Prior, Novizenmeister pp.
7. Aufnahme der Novizen, Weihe, Profess.
8. Visitationen, Reformationen des Klosters.
9. Altäre, Begräbnisse, Ablässe pp.
10. Chorordnung, Zeremonie, Rituale Augiensis.
11. Stiftungen und Anniversarien, Messen, Morgenlichter, Almosen.
12. Patriam, vitam, gestas quorundam patrum Augiensium.
13. Necrologe.
14. Korrespondenzen verschiedener patres verschiedenen Inhalts.
15. Propstei, Pröpste, Konventualen und ihre Verfasser.
16. Inkorporationen des Stifts und Klosters Reichenau in das Hochstift Konst.
17. Reichenauer Pfarreien.
18. Reichenauer Prädikanten.

Die welt- oder zeitliche Verfassung von Stift und Kloster Reichenau wird teils wie die des Hochstifts Konstanz selbst, teils wie die der übrigen Ämter eingerichtet.

H: bei einigen Schweizer Ämter: Gerichtsberrn-Acta

3. Klasse: keine Akten

4. Klasse: Reichstagsacta

jahrgangweise chronologisch, falls ein Jahrgang zu umfangreich, dann mehrere Fascicul bilden und jeweils ein Inhaltsverzeichnis geben.

5. Klasse: Kammergerichtsakten

wie Reichstagsakten.

6. Klasse: *Kaiserliche Kommissionsakten*

alphabetisch ordnen; für jede Kommission besonderen Fascicul, dieser chronologisch und mit Inhaltsverzeichnis.

7. Klasse: *Veräußerte Herrschaften und Güter*

alle Herrschaften, Güter, Gefälle, die einst Konstanz. Hochstift waren, durch Kauf, Tausch pp. an andere Herren kamen.

8. Klasse: *Fremde Sachen*

alle das Hochstift Konstanz eigentlich nicht betr. Sachen wie: Familienakten, z. B. Stauffenbergische, bei Archiv deponierte Testamente usf., Notifikationsschreiben über Trauerfälle, Geburten u. a., im Besonderen deponierte Schriften pp.

Nach erfolgter Einrichtung des Archivs gemäß diesen Klassen und Rubriken und der Deponierung des Schriftguts in den Schränken wird über jede Klasse das Repertorium verfertigt und zwar besonders für die Originalia und besonders für die Acta. Oben an dem Blatt steht das Amt, der Ort und die Hauptrubrique der Materie neben aber werden die Archivszeichen in Kolumnen als

Kaste	Lad	Fascicul
6	7	20

angesetzt.

Zur Erhaltung der Ordnung müssen Neuzugänge gut registriert und im Repertorium verzeichnet werden. Zur Ausleihe aus dem Archiv genügt nicht ein Schein, sondern es sollte ein ordentlich Tagbuch gehalten werden mit Vermerken über die Person des Ausleihers und einer kurzen Bezeichnung des Archivals, desgleichen bei der Rückgabe; jährliche Prüfungen und Mahnungen sollen die Überwachung sichern. Bei der Rückgabe werden die Akten aufgemacht, durchsucht ob nichts zurückgeblieben und wieder in Ordnung gebracht.

ANHANG II

Jetzige Aufbewahrungsstätten der Archivalien des ehemaligen
Fürstbistums Konstanz

V o r b e m e r k u n g

Bei der Aufhebung des Fürstbistums Konstanz waren seine Archive erst teilweise, seine Registraturen überhaupt noch nicht erschlossen. Schriftgutzusammenhänge wurden bei der Aufteilung der Unterlagen an die kirchlichen und weltlichen Rechtsnachfolger weitgehend zerstört. Der Verzeichnungsstand der Ablieferungen an einigen Aufbewahrungs-

stätten ist bislang noch unzureichend. Die Absicht, die Unterlagen in einem modernen Verzeichnisgrundsätzen entsprechenden Inventar zu erschließen, mußte daher aufgegeben werden, nicht zuletzt auch wegen des dafür erforderlichen untragbaren zeitlichen und finanziellen Aufwands. Das bislang Ermittelte wird daher, trotz mancher, mir durchaus bewußter Unzulänglichkeit, in der mehr oder weniger provisorischen Form der nachfolgenden Übersichten der Forschung zur Verfügung gestellt.

Einheitlichkeit, Übersichtlichkeit und Knappheit wurde dabei angestrebt. Da die Ermittlungen nicht an jeder Aufbewahrungsstätte durch Autopsie vorgenommen werden konnten, sind Art und Weise der Angaben selbstverständlich von den fast durchweg bereitwillig erteilten Auskünften abhängig, die ihrerseits wiederum durch den jeweiligen Verzeichnungsstand bedingt waren.

Wo moderne Repertorien vorlagen, die schnelles Ermitteln gewährleisten (vgl. Nr. 4, 6, 8, 21), mußten aus Raumgründen – allein die maschinenschriftlichen Repertorien der Bestände B 466^a–468 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart umfassen weit über 1700 Seiten – knappe Hinweise oder zusammenhängende Übersichten genügen; das gleiche gilt auch für Archivteile oder Schriftgutgruppen, an die gedruckt vorliegende Übersichten oder Inventare (vgl. Nr. 3, 8) heranführen. Alle notwendigen Aufschlüsse dürften sich aus der Liste der Aufbewahrungsstätten an sich wie auch aus den jeweiligen Vorbemerkungen oder Erläuterungen ergeben.

Nr. 1

Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Herrenstraße 35

V o r b e m e r k u n g

Das EAF, ein mehrzelliges Archiv, enthält Schriftgut der Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Würzburg und – das Kernstück seiner Bestände – des ehemaligen Bistums Konstanz. Der Konstanzer Anteil entstammt den Archiven und Registraturen der Fürstbischöfe, des Domkapitels, der Dompropstei und der geistlichen Behörden (Generalvikariat, Offizialat, Sigilliferat, Kustodie usw.).

Den weitaus größten Teil der Konstanzer Bestände bilden die *Generalia der ecclesiastica*; diese kamen jedoch längst nicht vollständig in das EAF, da infolge Säkularisation und Aufteilung des Bistums auch Teile der *ecclesiastica* an weltliche und geistige Erben des Fürstbistums

gelangten. Von geringerem, wenngleich doch ansehnlichem Umfang sind die Specialia, die Dekanats- und Ortsakten des Konstanzer Bistumsteils, der dem Sprengel der Erzdiözese Freiburg zugeschlagen wurde; der erzbischöfliche Archivar hat diese Unterlagen 1967 aus der kurrenten Registratur herausgelöst und dem Archiv zugeleitet.

Die nachfolgende Übersicht über den Konstanzer Anteil des EAF stützt sich weitgehend auf die von Dr. Werner Kundert im Auftrag der Helvetia Sacra 1964 angefertigte Fassung eines „Summarischen Inventars der Konstanzer Archivalien im Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i. Br.“ (Mschr.), die ihrerseits ein vom bischöflichen Archivar i. R., Pfarrer Johann A. Kraus, verfaßtes neues Repertorium (Mschr. 132 S.) und ältere, von den erzbischöflichen Archivaren Franz Zell, Martin Keller und Ludwig W. Koerner seit 1859 angefertigte Repertoiren zugrunde legt.

Wichtige Hinweise und Ergänzungen, wie beispielsweise die Aufnahme der Rechnungsserien oder der eigens neu errechnete Umfang der Archivaliengattungen, verdanke ich der selbstlosen kollegialen Hilfe von Dr. theol. Franz Hundsnurscher, der seit 1967 hauptamtlich als Facharchivar das EAF betreut.

Urkunden

a) Abteilung Urkunden (sign. UZ):

enthält Reste von Urkn. aus den Konstanzer Archiven, vor allem Bullen und Breven betr. Bischofswahl und Ablässe, meist 15.–18. Jh. Dazu: Repertorium von Franz Zell (Mschr. 434 S.), 1862, nach Sachschemata wie das Aktenrepertorium: Ortsverzeichnis, alphabetisch; Chronologisches Verzeichnis mit knappem Regest von Pfarrer J. A. Kraus von 1942.

b) Urkundensammlung Haid (sign. UH):

enthält Urkn. verschiedener Provenienzen (süddeutsche Klöster, Pfarreien, Diözese Straßburg), darunter wahrscheinlich einige aus Konstanz. Insgesamt: ca. 1250 Einzelstücke (962, Vidimus von 1672) 1212–1826

Bände

Abteilung Konstanzer Handschriften (sign. Ha + nr.)

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeitgrenzen
<i>I. Beziehungen zu Rom, Pontificalia</i>		
1	acta nuntiaturam Lucernensem concernentia	1668–1713
2	summarium quaestionum judicialium	1607–1717
3	relationes in visitationibus liminum apostolorum	1607–1717

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeit- grenzen
4/5	relatio concernens modum statum . . . in visitationibus liminum apostolorum	1712
6	resolutiones advocati Romani	1712
7	varia betr. Curia Rom., Wahlinstrumente	o. D. [18. Jh.]
8	facultates pro episcopo Constantiense	1680–1717
9	protocollum ordinationum necnon rerum consecratio- num, benedictionum	1642–1654
10	desgl. (beide nrn. von suffraganeus resp. episcopus Summerau)	1655–1676
10a	diarium functionum suffr. Sirgenstein	1723–1734
11	desgl. suffr. Fugger	1739–1755
<i>II. Kanzlei allgemein</i>		
12	copia repertorii cancellariae vicariatus (von Guldinast)	1696
13	copia provisionum, publicationum, cassationum, sententiarum, testimoniorum translationum, unionum (von Guldinast)	17. Jh.
14/15	repertorium cancellariae vicariatus (von Guldinast)	1696
16	repertorium	Ende 17. Jh.
17	formulae variarum materiarum, 18 Titulaturen	15. Jh. mit Nach- trägen
18	Formularsammlung für Kanzleigebrauch	o. J.
<i>III. Besteuerung und Abgaben</i>		
19	liber concordiarum primis fructibus (publ. FDA 76/1956)	1437–1510
20	lib. primorum fructuum	1435–1490
20a	desgl. 1542 und Restanzen seit 1531	1531–1542
21	lib. primorum fructuum et mulctarum	1665–1666
22–24	lib. primorum fructuum	1680–1683
25	desgl. noviter descriptus	1731
26	index super libro primorum fructuum	1677
27	registrum primorum fructuum (publ. FDA 76/1956)	1414–1421
28–29	desgl.	1680, 1689
30	registr. capellaniar. ord. alph. denotans prim. fruct.	1507–1600
31	desgl. parochiarum	1507–1600
32	desgl. capellaniarum	1731–1743
33	desgl. parochiarum	1731–1743
34	registr. subsidii caritativi (publ. FDA 35/1907)	1497–1508
35	subsidium caritativum	1609–1620
36	acta subsidii caritativi	1698
37–47	Türkensteuer	1716–1718
48	collectatio cleri extraordinaria	1694
49–51	registrum consolationum	1619–1621

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeit- grenzen
52	designatio beneficiorum per provisiones, admissiones et comiss. administrari solitorum, item annatarum	1629
53	desgl.	1623–1789
54	extract. registr. s. XV annotans restantias et solutiones de beneficiis incorporatis (von Guldinast)	1507–1563
55	designatio praestation. ann. de beneficiis incorp.	1741
56	lib. decimationis de 1275 necnon annatarum de 1324 et bannalium (publ. FDA 1/1865, dazu FDA 39/1911)	1275, 1324
57	relationes concern. contribut. Austriacas	1767
58	Einnahmen aus Pfareien, Rechtsverhandlungen über Pfründen	17. Jh.
59/60	Heuzehnt Murg; Novalzehnt der Pfarrei Grüningen	1747, 1707
<i>IV. Kirchenvisitationen</i>		
61	lib. actorum visitationum (alle Ruralkapitel)	1581–1596
62	acta visit. (alle Ruralkapitel excl. Bregenz, Lindau)	1608
63–79	acta visit. (fast nur Deutschland)	1583–1726
80	status ecclesiarum et beneficiorum in districtu ruralium capitulorum Ravensburg, Wurzach, Dietenheim	1737
<i>V. Beneficia</i>		
81	a) taxatio quarundam ecclesiarum et beneficiorum b) lib. marcarum (FDA 5/1870, 72/1952)	1353 ca. 1320, 1470
	c) cop. Urk. Incorp. (REC, Anz. Schw. Gesch. 1 (1870–1873) 178)	15. Jh.
82	Verzeichnis aus jährl. Einkommen der Pfarrpfründen und Heiligenpfleger in der Grafschaft Hohenzollern	1539–1592
83	commissiones annuae	1746–1765
84–99	copiae praesentationum	1660–1729
100	lib. praesentationum alph.	1700–1717
101	proclamationes, admissiones (Dekanate)	1661–1699
102–104	prot. praesentat. et investiturarum	1640–1724
104a	Index zu Ha 102–104	
105–109	prot. proclamationum et invest. (publ. von M. Krebs, FDA 66/1938)	1436–1493
110–112	desgl.	1518–1527
113–116	desgl.	1531–1563
117–118	desgl.	1569–1599
119	desgl.	1614–1623
120	alph. Index zu Ha 105–119	1436–1623
121	registr. alph. induciarum et absentiarum	1435–1532
122	desgl.	1479–1480
123	formulara vel registr. praesent. ad eccl.	1558–1591
124	varia (Incorp., Regularisationen, Exemtionen)	1714

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeit- grenzen
<i>VI. Jurisdictio</i>		
125	liber. sententiarum seu protocollum officialatus	1430
126–127	desgl.	1518–1525
128–133	desgl.	1551–1559
134–139	desgl.	1563–1574
140–151	desgl.	1579–1685
152–162	desgl.	1712–1773
163–165	desgl.	1783–1800
166–173	desgl.	1740–1742
174–182	protocollum judiciale officialatus	1683–1743
183–189	desgl.	1752–1780
190	resolutiones card. ep. Damiani ad prot. off.	1740–1742
191	prot. consistoriale vicariatus generalis	1774–1777
192–195	desgl.	1743–1748
196	prot. audient. consistor. officialatus	1780–1800
197–198	desgl.	1742, 1762
199–200	prot. audient. judicial. vicariatus	1711, 1718
201	series actorum in officialatu elaborator.	1804 ff.
203–205	Verschiedene Prozesse in Deutschland	16. Jh.
206	Ehesachen	1592–1602
<i>VII. Regimen ecclesiasticum</i>		
207	protocollum consilii ecclesiae (Geistl. Rat)	1594–1599
208–298	desgl.	1610–1827
299	index prot. Geistl. Rats	1665–1727
300	registrum protocollum Geistl. Rats	1666–1668
301	index alph. sämtl. Geistl. Regierungsprotokolle	1800
302–313	prot. officii vicariatus	1736–1742
314	lib. conceptorum	1420
315–328	desgl. (Serie hat Lücken)	1444–1530
329	desgl.	1560–1580
330	desgl.	1631–1661
330a–i	Kopialbücher (für REC benutzt, bis 1952 Stadtarch. Konstanz)	1437–1529
330a	Kopialbuch F, 1464–1466	
b	Kopialbuch G. u. H., 1 Band, Bischfl. Kanzlei	
a)	G.: 1518–1524	
b)	H.: 18. Jh.	
c	Kopialbuch K. 1470–1481, mit 2 Or. Perg., 1 Pap. Urkunde	
d	Kopialbuch M. 1496–1529, Verfügungen des B. Hugo von Hohenlandenberg; teilweise beschädigt	
e	Kopialbuch O. 1460–1470, Bischfl. Kanzlei	
f	Kopialbuch ?. 1450–1512, Formulare u. Muster	
g	Kopialbuch V. Verfügungen der Bischfl. Kanzlei, 15. u. 16. Jh., 1 beigeheftete Perg.-Urk. von 1531	

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeit- grenzen
h	Kopialbuch Y. Liber sententiarum, bischfl. Kanzlei 1437–1438	
i	Kopialbuch Z. 1514–1517, beige bunden beschädigtes Not. Instrument, Sentenzen Registerband von a–i	
331	lib. concept. et citat. (von Guldinast)	1612–1724
332	lib. decret. variorum	1768–1784
333	index locorum et materiarum zu Ha 314–330i	
334	lib. sentent. et decret. vicariatus	1796–1798
335	cop. Bettelbriefe, dimissor., dispens., excomm., incorp. etc.	1611–1721
336–338	cop. commissionum et confirmationum	1614–1764
339	cop. var. transactionum	1462–1758
340–341	cop. licentiarum, mandat., monitor.	1631–1708
342–343	prot. absolut., commiss., dispens.	1533–1562
399	Register zu Ha 342/43	1520–1623
<i>VIII. Vermögensverwaltung</i>		
344	lib. primorum fructuum sigilli	1520
345–346	Sigilliferatsrechnung	1802–1814
359–361	lib. ordinationum	1726–1778
<i>IX. Klerus</i>		
357	dimissoriales ad excip. ordines	1712
358	lib. examinatorum et ordinatorum	1601–1656
359–361	lib. ordinationum	1726–1778
361a	Katalog des Meersburger Seminars (fehlt)	1735–1801
362	lib. examinatorum pro cura	1683–1703
363	desgl.	1723–1746
364	juramenta	1527–1572
365–370	lib. decretorum puncto excessuum	1724–1785
371	desgl.	1796–1799
372, 373	Ruralkapitel, Villingen u. Stühlingen	Ende 18. Jh.
<i>X. Orden und Stifter</i>		
374	proclamationes, confirmationes, resignationes von Äbten	17. Jh.
375	acta visitationum Reichenau	1535–1737
376	Übereinkommen zw. Bischof u. versch. Orden	18. Jh.
337, 378	Visitationsstreit mit Stift Bettenbrunn	1643, 1721 ff.
<i>XI. Kanonisationen</i>		
379–381	Catharina de Riccio, Elisabeth Bona	18. Jh.
<i>XII. Militärseelsorge</i>		
382–388	Standesbücher süddeutscher Regimenter	1793/94

Ha nr.	Titel (lat. orig.) (deutsch Ergänzungen)	Zeit- grenzen
	<i>XIII. Register, Pfarreistatistik</i>	
389, 390	alph. locorum dioecesis	17. Jh.
390a	Register zum prot. officialatus	
391	Ortsverzeichnis; Register zum prot. Geistl. Rat	1666–1701
392	alph. Pfarreienverzeichnis der Diöz. Konstanz	o. J.
393	Verzeichnis österreich. Pfarreien mit Familien- und Seelenregistern	1782
394	desgl. für Vorarlberg	1783
	<i>XIV. Stiftungen</i>	
395, 396	Stiftung des Georg v. Pflummern, Chorherrn in Zurzach, dazu Varia in Ha 599, 600	18. Jh.
397, 398	Zinsbuch des Rotbergschen Fideicommiß	1805–1866
	<i>XV. Taxen</i>	
399	index alph. registri taxarum et regist. prot. commissionum et dispensationum admissionum	1520–1623
400	prot. absolutionum, taxa cancell.	1591–1599
401	registr. taxarum cancell. officialatus	1742
402, 403	taxa expendorum in cancell. vivariatus	1753
	<i>XVI. Urkundencopien, Verträge</i>	
404–409	lib. copiarum, mit Index	1289–1609
410–414	Vertragsbuch, Urk. betr. Pfarreien	1232–1782
414b	statuta consistorii dioecesis	1598
	<i>Nachtrag</i> (varia: enthält vor allem Akten und Schriften betr. die früher zu Straßburg, Speyer und Worms gehörigen Teile der Erzdiözese Freiburg und nur vereinzelt Stücke Konstanzer Provenienz) z. B.:	
523	Domkapitel Konstanz, Statuten mit Urk.	17. Jh.

Akten

Abteilung Konstanz Akten, Generalia

Auszug aus dem Zellschen Repertorium, Mscr. 239 S.
Diese Abteilung leidet noch unter der Flüchtigung im Krieg;
das Repertorium ist alt (um 1860).

fasc. nr.	Titel, resp. Bezeichnung	Zeit- grenzen
-----------	--------------------------	------------------

Kasten 83

A. Bischöfe

1. Personale episcoporum

1a	bullā absolutionis für Otto v. Sonnenberg	1484
1b	confirmatio des Hugo v. Hohenlandenberg	1496
2–43	Wahl, Bestätigung, Tod der Bischöfe	1537–1817

fasc. nr.	Titel, resp. Bezeichnung	Zeit- grenzen
15a	Konzepte d. Korrespondenz mit Rom i. S. iurisdictionis u. a. von Einsiedeln, St. Gallen, Luzern	17. Jh.
35a-f	Privatkorrr. des Bischofs Franz Konrad v. Rodt	1744-1775
41a-g	Privatkorrr. des Bischofs Max Christoph v. Rodt	1776-1801
44-46	Wahl, Reisen, Tod – ceremonialia	1740-1804
47-50	Koadjutoren (auch Wessenberg)	1586-1817
2. Rechte der Bischöfe		
51	Vorstellung des vivarius generalis i. S. geistl. Jurisdiktion	1592
52	Amtseid Fürstbischofs Joh. Fr. Schenk von Stauffenberg	1701
53	Bistumsgrenze zwischen Konstanz und Speyer betr. die württ. Pfarreien Ditzingen und Döffingen	1155-1532
54	Verbot i. S. Abzug von geistl. Nachlaß	1731
55	Jurisdiktionsstreit mit St. Gallen	1739
56	Wachdienst in der Stadt Konstanz durch Exemte, d. h. bischöfliche Beamte und Diener	1796
57	Streit mit den Beamten der Leyen-Geroldseggischen Verwaltung zu Selbad wegen Veröffentlichung bischöfl. Verordnungen	1809
58	Frage der Exemption von Mainzer Provinz	o. J.
59	Bauangelegenheiten bischöfl. Amtsgebäude in Konstanz	1817-1820
60	bischöfl. Quartier; Inkorporation von Reichenau; Exemption u. Privilegien von Kempten, Einsiedeln, St. Blasien, Weingarten	1155- 1508, 1598
61, 62	Taxordnungen	1756-1819
3. Curial-Personal		
<i>Kasten 84</i>		
63	statuta consistorii	1470
64a-d	Ernennung des Curial-Personals (vicarius generalis, official, geistl. Räte, censores, poenitentiarius etc. betr. Wessenberg)	1666-1809 1817-1833
65-67	Ernennung geistl. Räte, Advokaten etc.	1756-1805
68	Offizialatskorrespondenz	1669-1783
69	Verlegung der Curia n. Bischofszell	1796
70	Portofreiheit u. Postangelegenheiten des bischöfl. Ordinariats Konstanz	1741-1821
71-74	Suffragane	1619-1815
<i>B. Domkapitel</i>		
75-107	Besetzung u. Rechte der Propstei	15.-18. Jh.
108-114	Besetzung u. Rechte des Dekanats	1590-1770
115, 116	Kantorei, Archidiaconate	1608-1756
117	Verzeichnis der Kapitularen	1102-1740
118-157	Besetzung der Kanonikate	16.-18. Jh.

fasc. nr.	Titel, resp. Bezeichnung	Zeit- grenzen
<i>Kasten 88</i>		
158–161	statuta de recipiendis canonicis	1399–1799
162	Chorstatuten für die niedere Geistlichkeit am Domstift	o. J.
163–177	Rechtsstreitigkeiten zw. Kapitel u. Bischof	16.–18. Jh.
178	Visitation des niederen Klerus am Domstift	1624–1694
179–183	Testamente u. Nachlässe von Kapitularen	18. Jh.
184–189	Domherrenhöfe: Rechte, Lasten, Bauangelegenheiten	17./18. Jh.
190	Präsenzverwaltung	1602–1681 1723–1748
191–203	Vermögens- und Zehntangelegenheiten zwischen Bischof und Domkapitel	17./18. Jh.
204	Korrespondenz des Domkapitels mit Ordinariaten, Erzbischöfen, Bischöfen, Hochstiften betr. Kanonikate u. andere Angelegenheiten	1624–1649
205	desgl. zwischen Domdekan und bischöfl. Kanzler betr. das bevorstehende Ableben des Fürstbischofs	1684
206	desgl. zwischen Domkapitel und päpstl. Stuhl betr. Wählbarkeit zu Kanonikaten, deren Verleihung, Ausübung bischöfl. Funktionen, I. Teil	1700–1712
207	desgl. II. Teil	1710–1719
208–216	Korrespondenz mit dem Bischof	17./18. Jh.
<i>C. Dioecese</i>		
217–228	Ablässe	16.–18. Jh.
229	Verleihung der Archidiaconate	1661–1805
230	Ernennung von vic. foranei u. Kommissaren	18. Jh.
231–243	Ordnung u. Auflösung des Archivs	1596–1839
245–248	Priesterseminar, Anstellung von Priestern	1792–1824
249	Anstellung von Priestern aus Vorderösterreich, dem Reich und aus Frankreich als Vikare	1795
250	aushilfsweise Überlassung der vom Bistum Konstanz aufgenommenen französischen Priester an Ungarn	1797
251	desgl. von fremden und eigenen Priestern an die Diözesen Straßburg und Speyer	1820–1822
252	Anstellung des Priesters Johann Ricard	1697
253	desgl. des Priesters Andreas Ustrich	1773
254	desgl. von Primissar Vögeli aus Lengnau/Aargau	1777
255	desgl. der Priester Conrad Senft, Mangold von Säckingen, Georg Schmid, Ignaz Menzinger, Professor Alois H. Jakob, Johann B. Dierholt und Jakob Rabbaglietti	1778–1792
256	desgl. von Kaplan Broger in Schwarz-Wasserstelz	1793–1817
257–260	desgl. von Theologen und Priestern aus den Diözesen Löwen, Straßburg, Trier, Basel, Augsburg, Fulda, Regensburg, Eichstätt; von Bayern, Vorarlberg und dem Kanton Unterwalden	1794–1818

261–263	desgl. von Priestern aus der Schweiz, u. a. Rheinfelden, Heiligkreuz, Weesen, und aus Bayern	1815–1823
264–268	Klerusbildung	1778–1816
269–282	Kanonisationen, u. a. Niklaus v. Flüe	17./18. Jh.
283–294	Begräbniswesen, Weihen, Liturgie	Ende 18. Jh.
295	Weihe der Kirche Muotathal, Abtei Einsiedeln	1790–1792
296	Wunderbare Krankenheilung durch Pfarrer Gaßner aus der Diözese Chur	1775
297–344	Bruderschaften (Deutschland, Kathedrale)	16.–18. Jh.
345–356	Bücherzensur; Hochstiftskalender	1521–1825
357	Geschäftsgang der Generalvikariats- und Offizialats-Kanzlei	1741–1827
358	Vorkehrungen zum Schutz des Kanzleigebäudes	1794–1821
359–363	Sigilliferat	17./18. Jh.
365–371	Ernennung von Curial-Personal	1750–1829
372	entfällt, da Akten aus späterer Zeit	
373	Rechnungswesen der Kassen der Landkapitel	1808–1812
374	consolationes	1574–1581
375–378	subsidium caritativum, Reichssteuer etc.	17./18. Jh.
379–394	Steuersachen, bes. Österreich	18. Jh.
395–406	Kollekten für Klöster, Emigranten etc.	18. Jh.
407–489	Jurisdictionsstreit mit Österreich u. süddeutschen Staaten	17./18. Jh.

Ferner ist zu beachten das Schriftgut des ehemals Kath. Stiftungsrats, der
E r z b i s c h ö f l i c h e n F i n a n z k a m m e r.

Einschlägige Unterlagen befinden sich in der Registratur wie in deren „Rechnungsarchiv“. Für die Registratur liegen zwei Verzeichnisse vor:

1. Aktenverzeichnis für die unmittelbaren Fonds und Kassen, gefertigt ca. 1870, darin zahlreiche Faszikel mit einer Laufzeit ab der Mitte des 18. Jahrhunderts.
2. „Archivsache, Repertorium über General- und Normalakten, gefertigt i. J. 1870 durch Registrator Betz, 1013 Faszikel.“
Laufzeit: Masse der Akten ab 1810, weitergeführt bis etwa 1944, unter beträchtlicher Vermehrung der Faszikelanzahl;
darin: zahlreiche Faszikel ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, verschiedene Faszikel früher: Rubrik XLVI: verschiedene Testamente und Abmachungen 1530–1769.

Umfang der Akten Konstanzer Provenienz (–1821): schwer schätzbar, aber beträchtlich mehr als 10 lfd. m.

Wichtig vor allem aber sind die nachfolgend aufgeführten, teilweise bis in das dritte Jahrzehnt des 20. Jh. weitergeführten Rechnungsreihen. Die Zusammenstellung kann nur vorläufig sein. Außer dem bereits in der Übersicht (vgl. Rubriken III. Besteuerung und Abgaben und VIII. Vermögensverwal-

tung) aufgeführten Serienfragmenten enthält das EAF weitere Teile, die Dr. Hundsnurscher erst neuerdings aufgespürt hat. Sie wurden dieser Übersicht unter A. Erzbischöfliches Archiv vorangestellt. Beide Teilgruppen dürften aus dem Zusammenhang geratene Splitter des „Rechnungsarchivs“ sein. Erst nach dessen vorgesehener Überführung in das EAF können der Serienaufbau (Rechnungen, Beilagen, Dubletten – nicht zuletzt aber die effektiven Verluste) geklärt und eine Neugruppierung vorgenommen werden.

RECHNUNGSSERIEN

fasc. nr. Titel, resp. Bezeichnung	Zeit- grenzen
<i>A. Erzbischöfliches Archiv</i>	
Insigel und Fiscalats Ambts Rechnung 157 Bde., ca. 3 lfd. m	1681/82–1827
Officialats Ambts Rechnungen 7 Bde., 0,05 lfd. m	1721/22, 1726/27, 1770/74, 1786/87
Rechnungen über Einnemen und Ausgeben gelt wegen der von Papst Benedikt XIII. . . . verwilligten collectation pro primo anno 10 Bde., 0,06 lfd. m	1726/27–1736/37
Türkensteuerrechnung 24 Bde., 0,3 lfd. m	1737–1767
Pflummernsche Stiftung Rechnungen 104 Bde., 1,5 lfd. m Akten 2,7 lfd. m	
Welschenberg Wallfahrtsrechnung 69 Bde., 1,8 lfd. m	1696–1755, 1759–1782
Linzer Fonds 95 Bde., 2,5 lfd. m Akten 4 lfd. m	1774/75–1826/27
<i>B. Erzbischöfliche Finanzkammer – „Rechnungsarchiv“</i>	
Fabrikamtsrechnung, jetzt: Domfabrikfondsrechnung Konstanz (1528, 1538/39 fehlen am 29. 9. 1967; betr. die Jgg. 1499, 1506/07, 1513/14 vgl. Anhang II Nr. 3 GLA, 62 (Rechnungen) 769 Bde. Rechnungen, 143 Beil., 67 Inventare, Journale, Einrichtungs- und Exhibitionsprot., Kapital- und Zins- bücher, Manuale, insges. 12 lfd. m	1528–1821
Officialats Ambts Rechnung in Konstanz 36 Bde., 0,6 lfd. m	1642–1683/84
Ratio Sigilli 126 Bde., 0,6 lfd. m	1551–1681
Registrum Consolationum 49 Bde., 0,35 lfd. m	1601–1683
Insigel und Fiscalats Ambts Rechnung in Konstanz 129 Bde., 1,6 lfd. m	1596–1794

Vacirende Pfründenrechnung in Konstanz	1653/54–1682/83
18 Bde., 0,25 lfd. m	
Meersburger Priesterhaus (Seminarverwaltung)	1732/33–1821
92 Bde. Rechnungen, 91 Bde. Beil., 8,1 lfd. m	
Dominikanerfonds Konstanz	1796–1821
41 Bde. Rechnungen, 25 Bde. Beil., 2 Zinsbücher, 1 Journal, 1,2 lfd. m	
Kollegiatstift St. Johann in Konstanz	1771/72–1821
82 Bde. Rechnungen u. Beil., 1,1 lfd. m	
Confraternität St. Paul Konstanz	1580–1821
89 Bde. Rechnungen, 12 Bde. Beil., 0,3 lfd. m	
Joh. v. Nepomuk Bruderschaftsfonds Konstanz	1760–1821
13 Bde. Rechnungen, 11 Bde. Beil., 2 Urbare, 0,25 lfd. m	
Monte Carmelo – Rechnung Konstanz	1771/72–1821
8 Bde. Rechnungen, 17 Bde. Rechnungen mit Beil., 0,3 lfd. m	
Reichlin'sche Familien-Kanonikat-Stiftung Konstanz	1811–1821
4 Bde. Rechnungen, 4 Bde. Beil., 0,1 lfd. m	
Lorettokapellenfonds Konstanz	1790–1821
1 Bd. Rechnungen, 3 Bde. Beil., 0,05 lfd. m	
Fürstl. Siggings'sche Stipendienstiftung Konstanz	1750–1821
12 Bde., 0,25 lfd. m	

Gesamtumfang des Dokumentationsguts Konstanzer Provenienz im EAF, einschließlich des „Finanzarchivs“:^{4*}

Urkunden

ca. 1250 Einzelstücke

Akten

Generalia ca. 65 lfd. m

Spezialia (Dekanate, Pfarreien) ca. 58 lfd. m

insgesamt ca. 123 lfd. m

Amtsbücher

Ha (Kopiere, Protokolle) ca. 32 lfd. m

Rechnungen ca. 27 lfd. m

insgesamt ca. 59 lfd. m

* Demgegenüber umfassen die Unterlagen der übrigen Provenienzen im historischen Archiv des EAF insgesamt nur ca. 40 lfd. m Akten und ca. 8,8 lfd. m. Bände Im einzelnen:

Provenienz Straßburg. 1,2 lfd. m Akten, 0,7 lfd. m Bände

Provenienz Speyer: 20 lfd. m Akten, 8 lfd. m Bände

Provenienz Worms. 2,5 lfd. m Akten, 0,08 lfd. m Bände

Provenienz Mainz: 6,5 lfd. m Akten

Provenienz Würzburg. 3,7 lfd. m Akten.

Nr. 2

Diözesanarchiv Rottenburg, Ordinariat

V o r b e m e r k u n g

Bereits ab 1818 wurden laufend Unterlagen aus dem in Liquidation befindlichen Ordinariat Konstanz an das Ordinariat Rottenburg ausgeliehen und ab 1822 nur noch teilweise zurückerstattet. Diese zurückbehaltenen Urkunden, Akten und Bände und das Anfang Januar 1829 durch den Katholischen Kirchenrat Stuttgart übergebene Schriftgut – aufgeführt in einem teilweise nur summarischen „Verzeichnis der von Konstanz an Rottenburg abgegebenen Akten“ von etwa 1829 – bildeten als „Vorakten“ den Grundstock der Registratur für den Konstanzer Teil der Diözese Rottenburg. Im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Aktenaussonderung innerhalb der Ordinariatsregistraturen wurden die Unterlagen aller dem Bistum Rottenburg eingegliederten Teile verschiedener Diözesen zusammengezogen. Daraus entstand das Diözesanarchiv Rottenburg (DAR), dessen größte Abteilung die Archivalien Konstanzer Provenienz bilden.

Die nachfolgenden Bestands- und Mengenangaben konnten 1968 durch eingehende Untersuchungen an Ort und Stelle ergänzt werden.* Das zur Verfügung gestellte o. g. „Verzeichnis“ ermöglichte die Anfertigung der unter dem Abschnitt „Übersichten“ zusammengestellten Listen, aus denen Näheres über die Aufteilung der Archivalien zwischen Staat (HStA) und Kirche (DAR) ersichtlich wird. Dazu ist ergänzend noch zu bemerken: Landkapitels- und Visitationsakten sind nahezu vollständig, Personal- und Klosterakten zum größeren Teil an Rottenburg gelangt; die Offizialatsakten wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig dem Staat übergeben. Im übrigen ähneln die Betreffende denen der Bestände B 466–B 468 im HStA (vgl. Nr. 6). Da noch 1960–65 vereinzelt Akten vom Erzbischöflichen Archiv Freiburg an das DAR ausgehändigt wurden und dessen Verzeichnungsarbeiten nicht abgeschlossen sind, können sich die Bestands- und Mengenangaben noch geringfügig ändern.

Urkunden

ca. 250 Einzelstücke, ältestes von 1257.

* Für 1959 erteilte Hinweise des damaligen bischöfl. Archivars, Vikar P. Kopf, und kollegiale Unterstützung meiner Nachforschungen im Frühjahr 1968 durch Archivar A. Baur will ich auch hier nochmals danken.

Akten

I. Generalvikariat:

- a) **Ortsakten** betr. die etwa 500 vom ehemaligen Konstanzer Bistumssprengel an die Diözese Rottenburg gelangten Pfarreien bzw. Kaplaneien
Umfang: ca. 20 lfd. m
- b) **Klosterakten** betr. einzelne Klöster
Umfang: ca. 6,4 lfd. m
- c) **Generalia**
Umfang: ca. 0,5 lfd. m

II. Offizialat:

Umfang: ca. 0,4 lfd. m

III. Kabinettsregistratur (= Regierung zu Meersburg):

Umfang: ca. 0,2 lfd. m

Gesamtumfang: 250 Urkunden, ca. 27,5 lfd. m Akten und Bände

Übersichten

Bei den Archivalien Konstanzer Provenienz des DAR handelt es sich – von vereinzelt Generalia abgesehen – in der Masse um Unterlagen über alt- und neuwürttembergische „Orte“ des ehemaligen Konstanzer Bistumssprengels, d. h. über Pfarreien, Kaplaneien und Kuratien, über Klöster und Stifte, über Wallfahrten und Einsiedeleien, aber auch über kleinere Siedlungen, Herrschaften oder Burgen, für die sich die Bezeichnung „Ortsakten“ eingebürgert hat.

Das DAR verwahrt spezielle Akten über 601 Orte, von denen 144 im HStA nicht belegt sind, das HStA über 510 Orte, von denen 54 im DAR fehlen. Über 457 Orte liegen jeweils in beiden Archiven Unterlagen vor. Die aus beiden Archiven sich ergebende Gesamtzahl von 656 „Orten“ ist weit größer als die unter Bestand I, a) Ortsakten, angegebene Zahl von etwa 500 Pfarreien oder Kaplaneien, die vom ehemaligen Bistum Konstanz an die Diözese Rottenburg gelangten. Da die Liste der Ortsakten des HStA (vgl. Nr. 6) die 54 nur dort vorkommenden, mit Stern (*) gekennzeichneten und die 456 in beiden Archiven belegten Orte ausweist, ergeben sich folgende Übersichten:

1. Orte, über die nur im DAR Unterlagen vorliegen*:

Aichelau, Kr. Münsingen	Buchau, Kr. Saulgau
Aichenberg s. Eichenberg	Dächingen, Kr. Ehingen
Alberskirch, Kr. Ravensburg	Dauchingen, Kr. Villingen
Alpirsbach, Kr. Freudenstadt	Daugendorf, Kr. Saulgau
Attenweiler, Kr. Biberach	Degenfeld, Kr. Schwäb. Gmünd
Baienfurt, Kr. Ravensburg	Deichelried s. Deuchelried
Blaubeuren, Kr. Ulm	Delkhofen, Kr. Tuttlingen

* Zur Identifizierung und verwaltungsmaßiger Zugehörigkeit der Orte vgl. Anm. S. 411.

- Denkendorf, Kr. Esslingen
 Deuchelried, Kr. Wangen
 Ditzenbach (Bad), Kr. Göppingen
 Dornstetten, Kr. Freudenstadt
 Dozburg s. Todtsburg
 Dünkelspiel (vermutlich Dinkelsbühl/
 Mainfranken)
 Dürrenwaldstetten, Kr. Saugau
 Ebersbach, Kr. Saugau
 Ebersberg (Kr. Tettngang?)
 Ebingen, Kr. Balingen
 Eggmannsried, Kr. Biberach
 Ehrenstein, Kr. Ulm
 Eichen, Kr. Biberach
 Eichenberg, Kr. Biberach
 Einsingen, Kr. Ulm
 Eisenfurt, Kr. Ravensburg
 Elchingen, Kr. Neu-Ulm
 Eschach (Ober-), Kr. Ravensburg
 Ettlenschieß, Kr. Ulm
 Fischbach (Kr. Biberach?)
 Frankenhofen, Kr. Ehingen
 Gaisbeuren, Kr. Ravensburg
 Gaishaus, Kr. Ravensburg
 Ganßlosen, jetzt Auendorf,
 Kr. Göppingen
 Gögglingen, Kr. Ulm
 Gölldorf, Kr. Rottweil
 Gornhofen, Kr. Ravensburg
 Gosbach, Kr. Göppingen
 Grünlingen, Kr. Rottweil
 Grundsheim, Kr. Ehingen
 Gutenzell, Kr. Biberach
 Haidgau, Kr. Ravensburg
 Hallwangen, Kr. Freudenstadt
 s. Engeltal (Kloster)
 Haslach, Kr. Wangen
 Heggelbach, Kr. Wangen
 Heiligenbronn, Kr. Horb
 Heiligenbronn, Kr. Rottweil
 Heinrichsburg (abgeg. Burg b.
 Schweinhausen), Kr. Biberach
 Hemmendorf, Kr. Tübingen
 Herrenberg, Kr. Böblingen
 Heufelden, Kr. Ehingen
 Hochberg, Kr. Sigmaringen
 Hofen, Kr. Tettngang
 Hübel, Kr. Biberach
 Hummertsried, Kr. Biberach
 Isny, Kr. Wangen
 Jungbrunnen, Kr. Rottweil
 Justingen, Kr. Münsingen
 Kaufbeuren, Reg.-Bezirk Schwaben
 Kiebingen, Kr. Tübingen
 Kirchberg, Kr. Horb
 Kirchen, Kr. Ehingen
 Königseggwald, Kr. Saugau
 Königsheim, Kr. Tuttlingen
 Langnau, Kr. Tettngang
 Laubbrunnen s. Lautbrunnen
 Laupertshausen, Kr. Biberach
 Lautbrunnen (verschrieben für
 Laubbrunnen, Kr. Ravensburg)
 Lauterbach, Kr. Rottweil
 Lippertsweiler, Kr. Ravensburg
 Löwental, Kr. Tettngang
 Magolsheim, Kr. Münsingen
 Margrethausen, Kr. Balingen
 Meggen, Kr. Wangen
 Mittelbuch, Kr. Biberach
 Mooshausen, Kr. Wangen
 Mühlhausen, Kr. Rottweil
 Mühringen, Kr. Horb
 Muttensweiler (Munterschweiler),
 Kr. Biberach
 Musbach, Kr. Saugau
 Neckarburg, Kr. Rottweil
 Neideck (Burg), Kr. Wangen
 Obernau, Kr. Tübingen
 Oberzell, Kr. Ravensburg
 Ochsenhausen, Kr. Biberach
 Osterhofen, Kr. Ravensburg
 Ottenbach, Kr. Göppingen
 Otterswang, Kr. Biberach
 Ortmanshofen, Kr. Wangen
 Palmbühl, Kr. Balingen
 Pfärrich (Pförich), Kr. Wangen
 Pfronstetten, Kr. Münsingen
 Rechtenstein, Kr. Ehingen
 Reichenstein (Burg), Kr. Ehingen
 Reute, Kr. Ravensburg
 Rexingen, Kr. Horb
 Rimpach, Kr. Wangen
 Ringschnait, Kr. Bierach
 Röhrwangen, Kr. Biberach
 Rohrdorf, Kr. Horb
 Rohrdorf, Kr. Wangen

Rohrhalden, Gde. Kiebingen, Kr. Tübingen	Todtsburg, Kr. Göppingen Tübingen
Rottenmünster, Kr. Rottweil	Tunau, Kr. Tettngang
Rottum, Kr. Biberach	Ummendorf, Kr. Biberach
Schmalegg, Kr. Ravensburg	Untermarchtal, Kr. Ehingen
Schönbuch, Kr. Biberach	Unterwaldach, Kr. Freudenstadt
Schramberg, Kr. Rottweil	Unterweiler, Kr. Ulm
Schülzburg (Burg b. Anhausen), Kr. Münsingen	Vogt, Kr. Ravensburg
Schweinhausen, Kr. Biberach	Wald, Kr. Sigmaringen
Schwenden, Gde. Ratzenried, Kr. Wangen	Waldbad, Kr. Ravensburg
Sießen, Gde. Haid, Kr. Saulgau	Weidach, Kr. Ulm
Steinhausen an der Rottum, Kr. Biberach	Weil der Stadt, Kr. Leonberg
Stetten, Kr. Biberach	Weiler, Kr. Tübingen
Stetten ob Rottweil, Kr. Rottweil	Weiler, Kr. Ulm
Sülchen abgeg., Kr. Tübingen	Weiler, Kr. Wangen
Sulpach, Kr. Ravensburg	Weilerstoffel, Kr. Schwab. Gmünd
Tachenhausen, Kr. Nürtingen	Welschberg, Kr. Hochschwarzwald
Taldorf, Kr. Ravensburg	Wendelsheim, Kr. Tübingen
Talheim, Kr. Ehingen	Wenedach, Kr. Biberach
Tautenhofen, Kr. Wangen	Wetzisreute, Kr. Ravensburg
	Willenhofen, Kr. Ehingen
	Wilsingen, Kr. Münsingen
	Wurmlingen, Kr. Tübingen

2. Unterlagen über Klöster und Stifte^a:

- * Adelberg, Kr. Göppingen, Prämonstratenser
- Alpirsbach, Kr. Freudenstadt, Benediktiner
- ** Baintd, Kr. Ravensburg, Zisterzienserinnen
- * Bebenhausen, Kr. Tübingen, Zisterzienser
- ** Biberach a. d. Riß, Franziskanerinnen
- Biberach a. d. Riß, Kapuziner
- Blaubeuren, Kr. Ulm, Benediktiner
- Buchau, Kr. Saulgau, Chorfrauenstift
- Buchhorn s. Hofen
- Denkendorf, Kr. Esslingen, Chorherrenstift
- Dürnau, Kr. Göppingen, Kapuziner
- Ehingen a. D., Franziskanerinnen
- ** Ehingen a. N., Kr. Tübingen, Franziskanerinnen
- ** Ehingen a. N., Kr. Tübingen, St. Moritz, Chorherren
- Elchingen, Kr. Neu-Ulm, Benediktiner
- Engelstal, Kr. Freudenstadt, Dominikanerinnen
- ** Ennetach, Kr. Saulgau, Zisterzienserinnen
- ** Heggbach, Kr. Biberach, Zisterzienserinnen

^a Zur Identifizierung und verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit der Orte vgl. Anm. S. 411.

* nur im HStA (= 4)

** im HStA und DAR (= 27)

ohne Stern: nur im DAR (= 49)

- *⁴ Heiligkreuztal, Kr. Saulgau, Zisterzienserinnen
- Herrenberg, Kr. Böblingen, Chorherrenstift
- *⁵ Hurlingen, Kr. Tübingen, Dominikanerinnen
- Hofen, Gde. Friedrichshafen, Kr. Tettngang, Benediktinerinnen
- †⁶ Horb a. N., Dominikanerinnen
- *⁷ Horb a. N., Chorherrenstift
- Isny, Kr. Wangen, Benediktiner
- Kirchberg, Kr. Horb, Dominikanerinnen
- *⁸ Kießlegg, Kr. Wangen, Franziskanerinnen
- *⁹ Langnau, Kr. Tettngang, Paulinereremiten
- Leutkirch, Kr. Wangen, Franziskanerinnen
- Löwental, Kr. Tettngang, Dominikanerinnen
- *¹⁰ Marchtal (Ober-), Kr. Ehingen, Prämonstratenser
- Margrethausen, Kr. Balingen, Franziskanerinnen
- Mariaberg, Kr. Reutlingen, Benediktinerinnen
- Mengen, Kr. Saulgau, Wilhelmiten
- Moosheim, Kr. Saulgau, Franziskanerinnen
- Munderkingen, Kr. Ehingen, Franziskanerinnen
- Neuhausen a. d. F., Kr. Esslingen, Franziskanerinnen
- *¹¹ Oberndorf a. N., Kr. Rottweil, Augustinereremiten
- Oberndorf a. N., Kr. Rottweil, Dominikanerinnen
- Ochsenhausen, Kr. Biberach, Benediktiner
- *¹² Oggelsbeuren, Kr. Ehingen, Franziskanerinnen
- Öffingen, Kr. Waiblingen, Franziskaner
- Ravensburg, Karmeliter
- Ravensburg, Franziskanerinnen
- *¹³ Reichenau, Kr. Konstanz, Benediktiner
- Reute, Kr. Ravensburg, Franziskanerinnen
- Riedlingen, Kr. Saulgau, Franziskanerinnen
- Rohrhalden, Kr. Tübingen, Paulinereremiten
- Rot a. d. R., Kr. Biberach, Prämonstratenser
- Rottenburg, Kr. Tübingen, Karmeliter
- Rottenmünster, Kr. Rottweil, Zisterzienserinnen
- **¹⁴ Rottweil, Jesuiten
- *¹⁵ Rottweil, Bruderschaft bei der Kreuzkirche
- Rottweil, Dominikanerinnen
- Rottweil, Kapuziner
- Saulgau, Franziskanerinnen
- *¹⁶ Schussenried, Kr. Biberach, Prämonstratenser
- Sießen, Kr. Saulgau, Dominikanerinnen
- *¹⁷ Söflingen, Stadtkr. Ulm, Klarissinnen
- Tachenhausen, Kr. Nürtingen, Augustinerchorherren
- Tübingen, Chorherrenstift
- Unlingen, Kr. Saulgau, Franziskanerinnen
- *¹⁸ Urspring, Kr. Ehingen, Benediktinerinnen
- Uttenweiler, Kr. Saulgau, Augustinerinnen
- Waldsee, Kr. Ravensburg, Chorherrenstift
- Waldsee, Kr. Ravensburg, Franziskanerinnen
- Wangen i. A., Kapuziner

- ** Warthausen, Kr. Biberach, Franziskanerinnen
- * Weingarten, Kr. Ravensburg, Benediktiner
- ** Weißenu, Kr. Ravensburg, Prämonstratenser
- Wengen, Ulm, Augustinerchorherren
- * Wiblingen, Stadtkr. Ulm, Benediktiner
- ** Wiesensteig, Kr. Göppingen, Chorherrenstift
- Wiesensteig, Kr. Göppingen, Franziskanerinnen
- * Wolfegg, Kr. Ravensburg, Kollegiatstift
- Wurmlingen, Kr. Tübingen, Kapuziner
- Wurzach, Kr. Wangen, Franziskanerinnen
- Zeil, Kr. Wangen, Kollegiatstift
- * Zwiefalten, Kr. Münsingen, Benediktiner

Nr. 3

Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2

V o r b e m e r k u n g

Die nachfolgenden Angaben beruhen:

- a) auf der von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Manfred Krebs bearbeiteten „Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe 1–2, 1954–1957: Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 1–2;
- b) auf Auskünften der wissenschaftlichen Beamten des GLA sowie auf eigenen Ermittlungen.

Infolge der badischen Archivgeschichte des 19. Jahrhunderts und durch die Art der Gesamtübersicht, als einer knappen Zusammenfassung des Wichtigen bedingt, besteht die Möglichkeit, daß vereinzelte Archivalien Konstanzer Provenienz – beispielsweise einige Urkunden in der Abt. Hachberg – in andere Bestände gelangten oder – wie der Nachlaß des Kardinals Andreas – hier nicht aufgeführt wurden. Ihre Anzahl dürfte aber durchaus gering sein. Nicht aufgeführt wurden selbstverständlich auch die Archivalien der Stifte St. Peter und St. Johann, obwohl deren Chorherren vielfach dem Domkapitel angehörten, oftmals Generalvikare oder Offiziale waren, wodurch sich, entsprechend den früher dargelegten Verwaltungsgepflogenheiten, enge Verbindungen zur hochstiftischen Schriftorganisation ergaben.

Urkunden

Zahlreiche Einzelstücke Konstanzer Provenienz in den 1836 und 1884 im GLA gebildeten Selekten A–C (älteste Urkunden bis 1200) und D, E (jüngere Urkunden).

5. Konstanz – Reichenau

Urkundenarchive des Bistums und Domkapitels Konstanz
sowie des incorporierten Klosters Reichenau 950–1806
19 476 Stücke

Inv. IV 50–99, Bandrepertorium: 11 Bde., Zettelrepertorium: chronologisch
Enthält:

- a) Urkundenarchiv des Stifts Ohningen, ferner Bestandteile aus den Archiven
konstanzischer Stifte, der österreichischen Regierung in Konstanz, des
Dominikanerinnenklosters zu Meersburg und der Stadt Konstanz.
- b) Generalia: 1379 St. 1155–1804
Spezialia: Orte in Baden, Bayern, Elsaß, Hohenzollern,
Niedersachsen, Österreich, Schweiz und Württemberg

44. Lebens- und Adelsarchiv:

Lebens- und Adelsurkunden aus verschiedenen Einzelarchiven, darunter auch
– aber hier nicht näher ermittelt – aus dem bischöflich-konstanzischen, in
alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen.

Bände

61. Protokolle:

- 5718 Gaienhofen. Amtsprotokolle (1774–1802)
- 6982 Ittendorf. Kontrakten- und Teilungsprotokolle (1762–1768)
- 7233–7302 Domkapitel (1487–1799) (laut Notiz, vgl. Bd. 7247 p. 345 vom
29. 11. 1600, existierte als 1. Bd. Jg. 1432; die Bände des Zeit-
raums 1432–1486 müssen als verloren gelten)
- 7321 Bistum. Visitationsprot. (1571–1586)
- 7322 Münsterbruderschaft (1712)
- 7323–7463 Bistum. Rat, geh. Rat, Hofrat u. Kammer (1566–1798)
- 7464–7478 Dompropstei (1672–1776)
- 7479–7481 Domküsterei (1655–1783)
- 7482–7483 Bistum. Konferenzen mit Salem (1763–1771)
- 7484–7493 Bistum. Reichskammergerichtsvisitation (1767–1774)
- 7494 Bistum. Meersburger Rechnungskonferenz (1794)
- 8596–8602 Ohningen. Obervogteiamt Gerichts-, Kontrakten- und Kame-
ralprot. (1626–1807)
- 10364–10471 Reichenau (u. Bistum, vgl. 67/548–572). Lehen- u. a. Prot.
(1540–1809)
- 12590–12592 Stahringen. Gerichts- und Kontraktenprot. (1728–1768)
- 14327 Rötteln (Waldshut). Bischöfl. Amt Kaiserstuhl (1597–1689)
- U m f a n g : ca. 30 lfd. m

62. Rechnungen (nur älteste Bestände werden aufgeführt*):

- 1201/2–1204 Konstanz. Münsterfabrik (1499, 1506/07, 1513/14)
- 7255–7380 Markdorf. Vogteiamt (1549 ff.)
- 7484–7592 Meersburg. Vogteiamt (1549 ff.)

* Vgl. S. 351 f., 371 sowie Anm. 285.

- 7648–7671 Kaiserstuhl. Amtsrechnungen (1532 ff.)
 10176 Reichenau-Niederzell. Pfründrechnungen (1554 ff.)
 U m f a n g : ca. 8 lfd. m

63. *Kompetenzbücher:*

- 140 Domkapitel. Beschreibung der Pfarrpfründe (1568)
 64. *Nekrologe und Anniversarien:*
 7–10 Anniversarien des Konstanzer Münsters (13.–16. Jh.)
 U m f a n g (Abt. 63 u. 64): ca. 0,2 lfd. m

65. *Handschriften:*

- 267 Kaiserstuhl. Stadtrechte u. Ordnungen (1500–1741)
 284 Rechte des Bistums im Thurgau u. der Grafschaft Baden (1453–1685)
 288 Urbarium fabricae Constantiensis (15. Jh.)
 289 Registrum subsidii caritativi per J. Sutter de Zurzach (1497)
 290/291 Rituale, Synodalstatuten und Bischofskatalog von Konstanz (15.–17. Jh.)
 292 Resolutiones curiae episcopalis Constant. von J. F. Mohr (1682)
 293 Grabschriften von Geistlichen des Bistums (1398–1743)
 294 Inventar der Münstersakristei zu Konstanz (1752)
 611 Die bischöfl. Konstanz. Jurisdiktion in der Herrschaft Schwarzwasserstelz (1777)
 761 Hofrat Blaicher, Notizen zur Geschichte der Schweiz und der Konstanzer Lehen Oberwilzingen u. Emerkingen (2. H. 18. Jh.)
 1722 Statist. Topographie des Hochstifts Konstanz von Kabinettssekretär Rolle (18. Jh.). Gedruckt in Rödgers Lexicon von Schwaben (1800)
 2149 Liste des gemeinen Pfennigs im Bistum Konstanz (1496) (Photographie des im Stadtarchiv Frankfurt verwahrten Originals)
 2401 Ceremoniale der wichtigsten Feste im Konstanzer Münster (1517–1519)
 U m f a n g : 0,4 lfd. m

N. B.: Nicht Konstanzer Provenienz, aber für Forschungszwecke besonders bedeutsam, sind:

- 1368–1372 Auszüge aus den vatikanischen Registerbänden betr. das Bistum Konstanz (1316–1378)
 1512 Sammelhandschrift, enthält u. a. Auszüge aus dem vatikanischen Archiv betr. das Bistum Konstanz (1538–1547)
 2452 A. Cartellieri, Abschriften von Urkunden zur Konstanzer Bistumsgeschichte (1294–1495)
 2601–2745 Nachlaß Manfred Krebs, enthält u. a. Materialien zur Germania sacra (Bistum Konstanz) aus verschiedenen Archiven

66. *Beraine:*

(d. h. Urbare, Zins- u. Lagerbücher; aufgeführt nur die ältesten Stücke bis zur Wende 15./16. Jh.)

Bistum: 4657 (1302); 5322 (1400, Markdorf). 4153 (1428, Ittendorf, Hohenbodman, Ramsberg). 10493 (1428, Herrschaft Roseneg). 4672/3 (1444/1456, Meersburg). 4154 (1467, Ittendorf). A 7 (1482, Barzheim). 11709 (1487, Küssaberg). 1173 (1489, Bohlingen). 4155 (1492, Ittendorf). A 6 (1493, Arbon. 11708 (15. Jh., Küssaberg).
 Dompropstei: 1493 (1475, Buggingen). 659/60 (1475–1516, Behla). 11180 (1475–1576, Buggingen). 4678 (1488–1499).
 Domkapitel und Dombruderschaft: 4659 (1200–1500, Designatio collatorum ecl. cath. Constant. beneficiorum). 4661 (1323, Praebendae S.-Nicolai et S. Mariae de Castello). 4662 (1344, Cannstatt, Türkheim, Fellbach u. a.). 4663 (1359). 4664 (1363, Praebendae S. Fidis et Oswaldi). 4665/6 (1377/1444, Praebendae S. Petri et Pauli sub. palatio). 4668 (1383). 4670 (1416–1480, Praebenda S. Michaelis). 7050 (1422, Roggenbeuren). 4671 (1437–1616, Praebenda S. Mauritii). 8007 (1456, Seefeld). 4676 (1461–1464). 4677 (1466, Praebenda S. Laurentii). 4679 (1491, Domdekanat). 4658 (15. Jh.).
 Umfang: ca. 0,8 lfd. m

67. Kopialbücher:

- 245 Bistum. Bischofszell (Amt, Stadt u. Stift), Schönenberg (1407–1689)
- 491–587 Bistum und Domkapitel (darunter nicht Konstanzer Provenienz, wie Stifte, Klöster u. ä. Nr. 511, 521, 527–530, 536, 585–587); alle Arten von Amtsbüchern (ausgenommen speziell Prot. u. Rechnungen), Laufzeit: 962–1805 (549 u. 550 jetzt in: 61/10365/66)
- 667 Herrschaft Homburg. Radolfzell, Stahrigen, Steisslingen, Wiechs (1395–1729)
- 726/727 Markdorf. Urkk. Ordnungen, Statuten (1354–1708)
- 728 Domkapitel (Besitz in verschiedenen Orten) (1220–1582)
- 729–731 Meersburg. Privilegien, Verträge, Statuten, Urbare (1233–1586)
- 1090 Bistum. Schloß u. Vogtei Raderach (1278–1674)
- 1492 Bistum. Herrschaft Bohlingen (16. Jh.)
- 1493 Domkapitel. Jahresrechnung der Pflugschaft (1568)
- 1494 desgl. Gültbuch der Münsterfabrik (1472–1568)
- 1495 desgl. Archivrepertorium der Münsterfabrik u. Präsenz (17.–18. Jh.)
- 1497/8 desgl. Zinsbücher des Rheinbrückenspitals (1427–1654). – Register
- 1503/4 Bistum. Lehenbücher (1704–1750)
- 1505/6 Bistum: jetzt 61/7461/2
- 1507/8 Domkapitel: Münsterpfründen (1383–1548, 1302–1573)
- 1509 Bistum. Lehenbriefkonzepte. (1778–1785)
- 1510/12 Reichenau. Lehensachen (1741–1802); jetzt 61/10374
- 1691 Bistum. Auszüge aus Lehensurkk. betr. Cannstatt, Hofen, Schmiden sowie die übrigen hochstiftischen Ämter u. Orte (18. Jh.)
- 1692–1694 Reichenau. Lehenbücher (1689–1775)
- 1695 Bistum. Lehenbriefkonzepte (1716–1737)
- 1696/7 Reichenau. Lehenbücher (1731–1755)

- 1698 Bistum. Lehenbuch (1754–1775)
 1699 Bistum. Korrr. mit dem zur Visitation des Reichskammergerichts nach Wetzlar entsandten Hofrat Kursinger (1767–1773)
 1700/1 Bistum. Lehenbücher (1776–1799)
 1761 desgl. Aacher Vertrag u. Stadtbuch (1559–1680)
 1766 desgl. Arbon (1282–1659)
 1767 desgl. Güttingen (1331–1666)
 1768 desgl. Varia (1464–1633)
 1769 Bistum. Varia: u. a. Statuten; Kleidung des Klerus, zehnter Pfennig, Landfriede (1527), Dombruderschaft; schmalkaldischer Bund. Obligationen des Bischofs Hugo u. A. (1324–1718)
 1776 Bistum. Varia (1250–1801)
 1788 Bistum. Schuldverschreibungen, Verträge, Privilegien, Kanonikate u. Pfründen (1297–1679)
 1860 desgl. sowie Josephsverehrung, Generalvisitationen (1334–1730)
 1861 Bistum. Schulden, Stiftungen, Güterbesitz, Lehenbriefe (1334–1730)
 1888 Dompropstei. Ramsberg (1588)
 1916 darin: Bistum, Religionssachen (1307–1610)
 1917 Bistum. Lehens- und Zehntsachen (1325–1615). Zunftmeister Th. Hüttlin (1533–1552)
 1918/9 Bistum. Kirchensachen, Pfarrer, Priester. Unpriesterliches Verhalten der Klosterleute und Priester (1400–1612)
 1920 Bistum (u. Verschiedene) (1422–1631)
 1921, 1922 Bistum. Domkapitel, Stifter St. Johann u. St. Stephan. Kloster Steinau (1442–1622)
 1923 Bistum. Kloster Reichenau (1464–1629)
 1924 desgl. Türken- und andere Steuern (1526–1598). Württemberg (1599–1632). Markgrafen von Baden (1580–1631)
 1925–1928 desgl. Miscellanea (1301–1633)
 1929 desgl. Kaiser u. Reich. Regalia. Österreich (1351–1629). Papst 1504–1628)

U m f a n g : ca. 8 lfd. m

68. Repertorien:

202–235, 1081, 1139

angelegt fast durchweg um 1800 ff., nur vereinzelt aus der 2. Hälfte des 18. Jh.

U m f a n g : 2,7 lfd. m

Akten

72. Lehen- und Adelsarchiv:

Generalia des Lehenhofs Konstanz

27 Faszikel

U m f a n g : ca. 0,4 lfd. m

NB: Die in den Spezialia (1281 Convolute) enthaltenen Adelsfamilien mit Lehenverhältnis zum Hochstift Konstanz wurden hier nicht aufgeführt.

73. Aufschwörungen und Stammbäume:

darin 3 Bde. Wappenbücher des Domkapitels

U m f a n g : 0,3 lfd. m

82. Konstanz Generalia:

Generalakten des ehem. Bistums sowie der Dompropstei und des Domkapitels, nach alphabetischem Rubrikenschema (Archivsache – Zehntrecht) unter Angabe der Faszikelzahl und Laufzeit geordnet.

2515 Fasz., Band- und Zettelrepertorien (962, 1102) 1416–1806

U m f a n g : 29 lfd. m

NB: Betreffe von nichtbadischen Orten in alphabetischer Reihenfolge der Länder: Bayern, Elsaß, Hohenzollern, Schweiz (nach Kantonen), Württemberg (nach Oberämtern).

83. Konstanz Reichskreise:

Kreisakten des bischöflich-konstanzischen Archivs. Das Hochstift war seit 1542 zusammen mit Württemberg ausschreibender Stand des schwäbischen Kreises

1498–1805

1068 Faszikel, Band- und Zettelrepertorien

U m f a n g : ca. 32 lfd. m

96. Akten Reichenau:

Alles nach 1540, der Inkorporation Reichenaus an das Hochstift, angefallene Schriftgut ist Konstanzer Provenienz, ebenso wie das der übrigen konstanzischen Ämter.

146. Akten Hüfingen Amt und Stadt:

Ältere Teile dieses Sammelbestandes entstammen dem Archiv des Bistums Konstanz (Zehntrechte).

162. Akten Meersburg Amt:

Die bischöflich-konstanzischen Vogteien Ittendorf (mit Orten) und Meersburg (mit Orten) wurden 1803 zu einer Obervogtei Meersburg vereinigt, der 1807 noch der seit 1763 dem Kloster Weingarten gehörige, 1803 an Nassau-Dillenburg, 1806 an Baden gekommene Ort Hagnau angegliedert wurde.

1566–1857

37 Faszikel, Zettelrepertorium

U m f a n g : ca. 0,4 lfd. m

184. Akten Villingen Amt und Stadt:

Darin vermutlich Akten Konstanzer Provenienz: bischöflich-konstanzisches Quartamt (16.–17. Jh.)

209. Akten Konstanz Stadt:

Darin vermutlich auch Akten bischöflich-konstanzischer Provenienz.

219. Akten Radolfzell Stadt:

Wie Abt. 209.

225. Akten Überlingen Stadt:

Wie Abt. 209 und 219.

229. Spezialakten der kleineren Ämter und Städte und der Landgemeinden:
Da gemäß der Brauerschen Archivordnung alle auf einzelne badische Orte bezüglichen Akten ohne Rücksicht auf die Herkunft und Entstehungszeit hier

nach dem Alphabet eingereiht worden sind, enthält diese Riesenabteilung auch Archivgut, das teils den hochstiftischen Ämterregistraturen, teils den Registraturen der hochstiftischen Zentralbehörden entstammt und nachfolgend aufgeführte Orte betrifft, die zeit- oder teilweise dem Hochstift gehörten oder durch irgendwelche rechtliche Bezüge mit diesem in Verbindung standen:

Aach im Hegau	Dietfurtmühle	Haslach
Adelheiden	Dittishausen	Hattenweiler
Ahausen	Donaueschingen	Hausen an der Aach
Allensbach	Dornenmühle	Häusern
Allerheiligen	Dornsberg	Hegne
Andelshofen	Duchtlingen	Heiligenholz
Arlen	Ebringen	Heilsberg
Aspen, s. Öhningen	Eggenweiler	Heimatsweiler
Baitenhausen	Eigeltingen	Heimbach
Ballrechten	Elmen	Heitersheim, Amt
Bambergen	Endorf	Heitersheim, Stadt
Bankholzen	Ernatsreute	Hepbach
Behla	Erzingen	Herdern
Bergeschingen	Eschach (Bonndorf)	Herdwang
Bergheim	Eschbach	Hermannsberg
Bermatingen	Espasingen	Hilpensberg
Bettenbrunn	Felben	Hirschlanden
Bettang	Fitzenweiler	Hödingen
Bietingen (Konstanz)	Frauenberg	(mit Spetzgart)
Billafingen	Frenkenbach	Höge
Binzen	Freudental	Hohenbodman
Blumenfeld,	Gaienhofen	Hohenkrähen,
Amt und Herrschaft	Gailingen	s. Duchtlingen
Blumenfeld, Stadt	Gampenhof	Hohentengen
Bodman	Gangenweiler	Holzhausen
(mit Frauenberg)	Gebhardsweiler	Homburg (Überlingen)
Bohlingen, Amt	Gehrenberg	Homburg
Böhringen	Gemeinwerk	Honberg
Bonndorf	Goldbach	Honisheim
Braitenbach	Gottenheim	Höri
Bräunlingen	Gottmadingen	Horn (mit Hornstaad)
Bruckfelden	Grasbeuren	Hornstein
Brünnensbach	Griessen	Hundweiler
Brunnhausen	Grimmelshofen	Ihringen
Buggingen	Großschönach	Immenstaad
Bürgberg	Gugenmühle	Inzlingen
Burghof	Gundelfingen	Ittendorf
Daisendorf	Gutnau	Kattenhorn
Dauenberg	Güttingen	Katzensteig
Deggenhausen	Hagnau	Kippenhausen
Deisendorf	Haltnau	Kirchen (Lörrach)
Denkingen	Happenmühle	Kirchzarten
Dettingen	Happenweiler	Kirnbach
Dietenberg	Harresheim	Kluftern

Köndringen	Nack	Seefeld (Überlingen)
Königschaffhausen	Nenzingen	Sigglingen
Krähenried	Nesselwangen	Sittern
Kressenberg	Neufrach	Stahringen
Krumbach	Neuweiler	(mit Homburg)
Kutzenhausen	Nozenberg	Stehlinweiler
Langenmoos	Nußdorf	Taisersdorf
Langgassen	Oberfischbach	Tengen
Leimbach	Oberrieden	Todtnau
Leipferdingen	Oberstad	Tüfingen
Leiselheim	Oberuhldingen	Überlingen am Ried
Leiwiesen	Ohningen	Umkirch
Lellwangen	Raderach	Unadingen
Lienheim	Raithaslach	Untersiggingen
Liggeringen	Ramsberg	Unteruhldingen
Linz	Redkingen	Urnau
Litzelhausen	Rengoldshausen	Volkertshausen
Litzelstetten	Reute (Konstanz)	Wahlwies
Lohnerhof	Reute (Überlingen)	Waldhof
Lottstetten	Rhina	Wallhausen
Mahlspüren im Hegau	Rickenbach (Überlingen)	Walpertswailer
Marbach (Konstanz)	Rickertsweiler	Wangen (Konstanz)
Markdorf, Amt	Riedern (Konstanz)	Wangen (Überlingen)
Markdorf, Stadt	Riedetsweiler	Warmbach
Markelfingen	Riedheim (Engen)	Warmersbruchhof
Meersburg	Riedheim (Überlingen)	Wasenweiler
Mennwangen	Riedöschingen	Weiler (Konstanz)
Mimmenhausen	Rielasingen	Weißwasserstelz
Möggenweiler	Roggenbeuren	Weiterdingen
Moos (Konstanz)	Rosenegg	Weizen
Mühlhausen (Engen)	Rötteln (Waldshut)	Wirmetsweiler
Mühlhofen	Rorweil	Wirrensegel
Mühlingen	(Ober- u. Nieder-)	Wittenhofen
Mühltal	Ruschweiler	Wolfenweiler
Müllheim, Stadt	St. Martin	Wollmatingen
Münchhöf	Sasbach (Breisach)	Worblingen
Mundenhof	Schiggendorf	Zimmern (Engen)

U m f a n g : ca. 40 lfd. m

Vereinzelte Archivalien bischöflich-Konstanzer Provenienz sind auch in den folgenden Abteilungen (Bezirksämter, Landratsämter, Kreise) zu erwarten, in die Vorakten aufgenommen wurden:

340. <i>Bezirksamt Bonndorf</i> –	ab 16. Jahrhundert
351. <i>Bezirksamt Engen</i> –	ab 17. Jahrhundert
359. <i>Bezirksamt Konstanz</i> –	ab 16. Jahrhundert
379. <i>Bezirksamt Stockach</i> –	ab 18. Jahrhundert
382. <i>Bezirksamt Überlingen</i> –	ab 17. Jahrhundert
385. <i>Bezirksamt Waldshut</i> –	ab 17. Jahrhundert

Gesamtumfang

(soweit feststellbar, die Abt.: 44, 72 (Specialia), 96, 146, 184, 209, 219, 225, 340, 351, 359, 379, 385 sowie jüngere Rechnung und Beraine fehlen):

URKUNDEN: mehrere Tausend

BÄNDE: ca. 50 lfd. m

AKTEN: ca. 101 lfd. m

Nachtrag:

Als Film der im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg verwahrten Originale liegen vor in Bestand WK (Zugangsregister 1910):

Fragment eines bischöflichen Testaments

Libell, o. D.

NB: 2. Hälfte 16. Jh., wahrscheinlich von Bischof Marcus Sittich.

Zweifelhafter Provenienz:

Korrespondenz der Reichenauer Amtmänner zu Frauenfeld

Jop Rüpli und Joachim Joner, gen. Ruepli, mit dem Kloster

Reichenau, 5 Stücke

1551–1577

Nr. 4**Staatsarchiv Ludwigsburg, Schloß****Vorbemerkung:**

Nach Verlagerung der Konstanzer Bestände in das Hauptstaatsarchiv (vgl. Nr. 6, Vorbemerkung) verwahrte das Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) nur noch wenige Unterlagen Konstanzer Provenienz. Es sind Archivalien, die 1807 beim Austausch von Staats- und Hofkammergut als Vorakten an die Hof- und Domänenkammer bzw. an die neu eingerichteten Hofkammerämter gelangten und 1961 mit weiteren Unterlagen als Depositum unter Eigentumsvorbehalt der Hofkammer des Herzoglichen Hauses Württemberg dem StAL übergeben wurden:

G 195. Kleinere neuwürttembergische Teilbestände (Deposita der Hofkammer), darin: 14 Lagerbücher der domkapitelischen Pflegen Esslingen und Schorndorf 1696–1782 (Maschr. Repert.)

Umfang: ca. 0,4 lfd. m

Über folgende Orte*, alle Kr. Waiblingen, liegen Unterlagen des Zeitraumes vor:

Bretzenacker	1777–1779	Fellbach	1696–1701
Buoch	1698–1782	Hößlinswart	1698
Drexelhof	1781	Kieselhof	1781

* Vgl. dazu unter Nr. 6 HStA Bestand H 212.

Kottweil	1698–1779	Schmiden	1699–1705
Oppelsbohm	1777–1782	Schorndorf	1697–1781
Öschelbronn	1697–1779	Spechtshof	1698
Reichenbach	1698–1782	Steinach	1698–1782
Rettersburg	1697–1779		

Nr. 5

Staatsarchiv Sigmaringen *, Karlstraße 3

Akten

F 5/1a Bischöfliche Regierung Konstanz in Meersburg:

Familienstreitigkeiten derer von Enzberg um die Herrschaft Mühlheim 1643 bis 1672,

Streitigkeiten über die Lippachmühle 1678–1683,

Seelsorge in Rulfingen 1669–1694,

Pfarrrei Bingen: Großzehnt, Kaplanei, Kirchenfabrik 1602–1738,

Kreisstandschaft des Klosters Beuron 1787–1788,

Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder durch die Geistlichen in den Grafschaften Sigmaringen und Veringen 1648–1649,

F 5/1b Hofrats-Kollegium Meersburg:

Ausstand von Früchten des Klosters Wald 1807,

F 5/1c Hofgericht Konstanz:

Prozeß über Güter zu Mühlheim/Donau 1623–1624,

F 5/1d Konstanzer OA Reichenau:

Ehem. reichenauische Lehen zu Krauchenwies 1441–1689.

Depositum 31 (Frh. v. Enzberg):

A 154 Zinsquittungen von Stadt und Bistum Konstanz 1668–1707,

A 262 Vorschriften für die Aufnahme in das Domstift Konstanz, Angelegenheit von Domherren 1691–1725,

A 3124 Akten des Konstanzer Domkapitels, insbes. das Konstanzer Hospital betr. (aus Nachlaß des Domherrn v. Hallweil?) 1629–1741,

Depositum 38 Gräfl. Schenk v. Stauffenbergisches Gesamtarchiv Jettingen (= u. a. Bischof Johann Franz Schenk v. Stauffenberg 1704–1740):

A t 2 Verzeichnisse der Hofbeamten (samt deren Einkünfte) 1704–1726 und 1727,

A t 3 Schriftwechsel mit anderen Reichsfürsten (Trier, Speyer, Württemberg u. a.) über Administration in Württemberg; Konsequenzen für Schwäb. Reichskreis 1737,

A t 4 Korrespondenz mit den Gesandten v. Balbach und v. Remscheid auf dem Kreistag in Ulm; Orig.-Berichte der Gesandten 1737.

NB.: Archivalien auf Karteikarten verzeichnet;

vereinzelte Konstanzer Archivalien zerstreut unter „Hohenzollern=Sigmaringen, Allgemeiner Teil“, ferner in anderen Beständen,

U m f a n g : ca. 0,4 lfd. m

Laufzeit: 1441–1807

* Freundl. Mitt. von Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Stemmler vom 12. 2. 1963 und 18. 3. 1968.

Nr. 6

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4**Vorbemerkung:**

Der württembergische Anteil vom Schriftgut des Fürstbistums Konstanz gelangte, soweit es sich um territorialia (Herrschaft Konzenberg, Pflegen zu Eßlingen und Schorndorf) handelte, teils unmittelbar, teils über Baden an die württembergischen Nachfolgebehörden (Kameralämter), soweit es sich um ecclesiastica (kirchliche Ortsakten) handelte, 1827 an den Katholischen Kirchenrat zu Stuttgart, der 1829 knapp die Hälfte davon an das bischöfliche Ordinariat Rottenburg weiterleitete (vgl. Nr. 2 Rottenburg). Die im staatlichen Bereich verbliebenen „Vorakten“ wurden bis 1937 in mehreren Schüben an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA) und an das Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) abgeliefert. In Ludwigsburg wurden mit den jüngeren Archivalien die Bestände B 466–468, Konstanz, gebildet, in Stuttgart die älteren Teile mit kirchlichen Akten verschiedener Provenienzen in den Mischbeständen H 62/63, H 64/65 zusammengefaßt, teils pertinenzmäßig in alt- oder neuwürttembergische Bestände eingereiht. Ebenso wurde mit den Urkunden verfahren, die teils in die Urkundenabteilungen der jeweiligen Bestände, teils aber auch in das Selekt „Württembergische Regesten von 1300–1500“ gelangten. Da der Katholische Kirchenrat bereits 1885 eine größere Anzahl von Urkunden abgegeben hatte, fanden die Stücke vor 1300 auch Berücksichtigung bei den Bänden VI–XI des „Württembergischen Urkundenbuchs“.

Im Zuge der 1955 einsetzenden Neuordnung wurden die Archivalien Konstanzer Provenienz so weit als möglich wieder zusammengefaßt, im StAL konzentriert und dort bis 1959 nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten, unter möglichster Wiederherstellung der alten Provenienzen verzeichnet. Mit den bei dieser Gelegenheit ausgesonderten Urkunden wurde der Bestand B 466 gebildet, der somit bei weitem nicht alle – schätzungsweise nur ein Viertel – der nach Stuttgart bzw. Ludwigsburg gelangten Urkunden umfaßt (vgl. die Urkundenanzahl bei Nr. 2 Rottenburg). Mehrere Faszikel, die pertinenzmäßig in verschiedenen Provenienzen eingereiht waren, wurden bei der Neuordnung übersehen.

Bei der weitgehenden Umgruppierung der alt- und neuwürttembergischen Bestände im Zusammenhang mit dem Bezug des Archivneubaus wurden 1969 auch die bislang im StAL deponierten Konstanzer Bestände B 107, B 466–B 468a in das HStA verlagert.

Urkunden

- 155 Einzelstücke (in A 411) 1280–1739
 16 Einzelstücke (in WR) 1301–1488
B 466, Urkunden der bischöfl. Behörden betr. wurtl. Orte
 94 Einzelstücke (Mschr. Repert. mit Indices) 1298–1785
 Ferner: zahlreiche Einzelstücke in verschiedenen Beständen.

Bände

- B 468a. Rechnungen, Konstanzer Pflegen in Württemberg*
 (Hdschr. Repert.) 1611–1806
 Umfang: 7,3 lfd. m
- H 14/15. Diplomatare (Kopialbücher):*
44. Vertragsbuch des Stift Konst. Amts Eßlingen (mit Cannstatt, Fellbach, Uhlbach, Hofen, Untertürkheim, Schmiden, Schorndorf, Buoch, Schornbach, Metzlinweiler), angelegt 1658, mit Urkundenabschriften 14.–17. Jh.
 Fol. Bd., 135 Bl.
45. Kopialbuch der Stift Konst. Pflege Eßlingen, angelegt mit Urkundenabschriften 1515–1567
 Fol. Bd., 87 Bl. 1314–1567
- 45a. Desgl., angelegt von Dr. Nicolaus Hammerer mit 64 Urkundenabschriften 1584
 Bol.-Bd., 583 S. 1295–1584
387. Konzenbergische Regalia, „Mischbuch“: Einträge betr. alle Verwaltungsbereiche, angelegt 1601 17. Jh.
 Fol.-Bd., XXXII, fol. 1–520
388. Kanzleibuch des Obervogteiarns Konzenberg: Konzepte, Kopien 1556–1589
 Fol. Bd., Bl. 1–245

Alte Repertorien:

- o. Sign.: Verzeichnis des Ordinariats Konstanz der an Rottenburg und Stuttgart abgegebenen Akten, gefertigt 1818–1823 14.–19. Jh.
 Fol. Bd. (ca. 800 S.)

H 212. Lagerbücher des Bistums Konstanz:

- 140 Bde. der Provenienzen: Hochstift, Domkapitel, Dompropstei betr. : Orte am Bodensee, im Raum Cannstatt, Horb/Rottenburg, Schorndorf/Waiblingen, Riedlingen/Ravensburg/Haigerloch, Tuttlingen/Spaichingen, Wurmlingen (Hdschr. Repert.) 1461–1798
 Umfang: 5,5 lfd. m

Akten

- A 411. Tuttlingen (weltlich):*
 darin: Büschel 33–61 14. Jh.–
 1813
 (Hdschr. Repert.)
 Umfang: 0,4 lfd. m

- B 107. Herrschaft Konzenberg*, Besitz des Domstifts 1300–1600, danach der Dompropstei Konstanz bis 1803.
Akten bzw. Bände des Obervogteiamts Wurmlingen betr. württ. Orte mit Abschr. ab 1414 (1414–) 1586–1806
(Hdschr. Repert.)
Umfang: 2,1 lfd. m und 2 Urkunden
- B 169–174. Reichsstadt Eßlingen:*
darin: Büschel 152 mit 2 Urkunden 1429–1677
- B 466a. Regierungsbehörden in Meersburg* (Regierungskollegium, Hofkammer, Lehenhof, Hofamter), Akten und Abschr. ab 1247 betr. württ. Orte (1247–) 1513–1816
(Mschr. Repert. mit Indices)
Umfang: 7 lfd. m
- B 467. Ordinarat* (Generalvikariat, Geistlicher Rat), Akten und Abschr. ab 1173 betr. württ. Orte (1173–) 1500–1816
(Mschr. Repert. mit Indices)
Umfang: 11,5 lfd. m
- B 467a. Offizialat* (geistl. Gerichtsbehörde), Akten und Abschr. ab 1342 betr. württ. Orte (1342–) 1542–1812
(Mschr. Repert. mit Indices)
Umfang: 6,9 lfd. m
- B 468. Domkapitel*, Akten betr. württ. Orte, darunter auch Stücke aus den Kanzleien der Dompropstei und der Domkustodie 1492–1802
(Mschr. Repert. mit Indices)
Umfang: 3 lfd. m
Ferner: kleinere Büschel in verschiedenen alt- und neuwürttembergischen Klosterbeständen
Umfang: ca. 1 lfd. m
- Gesamtumfang: Urkunden:* 269 Einzelstücke (dazu eine unbestimmbare weitere Anzahl)
Akten und Bände: 45 lfd. m

Erschließung

Die nunmehr dem HStA eingegliederten Bestände B 466–B 468a enthalten – von vereinzelt Generalia abgesehen – Unterlagen über württembergische „Orte“ des ehemaligen Konstanzer Bistumssprengels, d. h. über Pfarreien, Kaplaneien und Kuratien, vereinzelt auch über Klöster, Stifte und Einsiedeleien, über kleinere Siedlungen, Herrschaften oder Burgen, für die sich die Bezeichnung „Ortsakten“ eingebürgert hat.

Die Betreffe dieser „Ortsakten“ sind:

im Bestand B 467^a (Offizialat) vor allem:

Bauangelegenheiten (Neubau oder Instandsetzung von Kirchen, Kapellen, Pfarr-, Pfründ- und Schulhäusern, Anlage von Friedhöfen), zu denen mehr-

fach Pläne oder Risse vorliegen; Zehntangelegenheiten (Ablösung, Tausch, Verpachtung von Groß- und Kleinzehnten unter Beteiligung von Pfarrherren, Gemeinden oder Herrschaften); Grundstücksveränderungen; Schuldsachen; im Bestand B 467 (Ordinariat) vor allem:

Religiöses Leben (Gottesdienstgestaltung, Meßstiftungen), Organisatorisches (Errichtung bzw. Abschaffung von Pfarreien, Kaplaneien oder Wallfahrten) sowie Personalangelegenheiten (Stellenbesetzung, Verhältnis der Kleriker zu den Parochianen, zu Patronen oder zur Kurie);

im Bestand B 466^a (Regierungsbehörden):

außer den o. g. Betreffenden noch Lehensangelegenheiten.

Die jeweils alphabetisch gereihten Ortsakten der Bestände B 466^a–B 468, deren mschr. Repertorien 1715 S. umfassen, wurden zu einer alphabetischen Ortsliste mit 510 Orten zusammengezogen unter Verwendung der Abkürzung: B 466^a = Reg.; B 467 = Ord.; B 467^a = Off.; B 468 = Kap. Die mit der Abkürzung in Klammer gesetzten Zahlen geben die Büschelnummern, die folgenden Zahlen die Laufzeit der Unterlagen an. Nur besonders wichtig erscheinende Betreffende von orts- oder landesgeschichtlichem Interesse, die Lehensangelegenheiten sowie alle Hinweise auf weitere Quellen oder zur Archivgeschichte wurden in möglichst knapper Form wiedergegeben. Die wenigen, in Bestand B 466^a enthaltenen *Generalia* wurden den „Ortsakten“ vorangestellt, denen summarische Angaben über die Bestände B 468^a und H 212 folgen*. Die Verzahnung der Bestände B 466–B 468^a des HStA mit den Konstanzer Unterlagen des DAR wird aus den Übersichten bei Nr. 2 ersichtlich.

Generalia

(Reg. 435)

Verzeichnisse über Ausstände von: Geistlichen, vor dem Offizialatsgericht abgeurteilten Personen, inkorporierten Kirchen und Register der ersten Früchte vor dem Fiskus 1527, 1532–1540, 1544, 1554–1558, 1573–1575, 1582, 1588–1590, 1592

(Reg. 436)

Verhandlungen betr. die von Marx Sittich von Ems, Kardinal und Bischof von Konstanz, bei Papst und Kaiser beantragte und erlangte Koadjutorstelle des Bistums Konstanz 1560

(Reg. 437)

Bericht von Dr. Johann Ulrich Eggs, Notar der Kurie Konstanz, an den bischöflich-konstanzerischen Kanzler Dr. Leonhard Göz über die Lage im Konstanzer Kapitel und die Stellung des Nuntius 1608

(Reg. 438)

Vertrag zwischen Erzherzog Leopold und Bischof Johann von Konstanz betr. die geistliche Jurisdiktion 1629

* Die gebietsmäßige Zuweisung der Orte erfolgte 1968/69, also noch vor der großen Verwaltungs- und Gebietsreform Baden-Württembergs. – Zur oftmals langwierigen Identifizierung der Orte und ihrer Festlegung nach der damaligen Verwaltungssituation dienten vor allem folgende Hilfsmittel: Beschreibung der württ. Oberämter, 1824–1886; Neue Folge 1893–1930; Das Königreich Württemberg, 1–4, 1904–1907; K. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1904–1905; Staatshandbuch für Württemberg-Baden, Wohnplatzverzeichnis 1961. Nur Orte bzw. Ortsteile, die in einem Stadt- oder Landkreis mehrfach vorkommen, wurden durch erläuternde Zusätze näher bezeichnet; bei den Gemeinden mit Sitz des Landsratsamts unterblieb die Erwähnung der Kreiszugehörigkeit.

Ortsakten *

- Achberg, Kr. Sigmaringen
(Reg. 1) (1425-) 1661-76
- Achstetten, Kr. Biberach
(Reg. 2-3) 1662-1741
Trennung der Pfarrei Bronnen von der Pfarrei Achstetten 1732-41
(Ord. 1-6) (1442-) 1620-1816, s. a. Bronnen
- *Adelberg, Kloster, Kr. Göppingen
(Reg. 4) 1641-58
Vereinigung der schwäbischen Prälaten, Predigt des Abtes gegen den
Westfälischen Frieden
- Aepfingen, Kr. Biberach
(Ord. 7) 1710, 1810-13
Trennung von der Pfarrei Sulmingen 1810 ff.
- Affaltrach s. Apfeltrach und Gebrazhofen
- Ahldorf, Kr. Horb
(Ord. 8-11) (1682) 1708-1806
Auszug aus dem Kellereilagerbuch von Nagold betr. Hochdorf im Gäu
1682
(Off. 1) 1760-89
- Ahlen, Kr. Biberach
(Ord. 12) 1712-32
(Off. 2-4) 1756-1801
Großzehnttausch wegen Vereinödung 1795
- Aichhalden, Kr. Rottweil
(Ord. 13) 1736-64
Errichtung der Pfarrei durch Trennung von Saulgau
- Aichstetten, Kr. Wangen
(Reg. 5) 1670-73, 1821-61
(Ord. 14) 1673-74, s. a. Dreherz
(Off. 5) 1804
- Ailingen, Kr. Tettnang
(Reg. 6) (1326) 1558-1725
(Ord. 15-20) (1326-) 1582-1816, s. a. Ettenkirch
Inkorporation an das Kloster Löwental 1326
(Off. 6-7) 1709-38
(Kap. 1) (1437) 1515
- Aindürnen (= Eintürnen), Kr. Wangen
(Reg. 7) 1628-1721
(Ord. 21-22) (1628) 1694-1813, s. a. Kißlegg und Rötenbach
(Off. 8-13) (1450) 1714-1801
- Aitrach, Kr. Wangen
(Ord. 23-24) 1724-1813
(Off. 14-20) (1608) 1726-1812
Jahresabrechnungen 1802-12

* Über d. 54 mit Stern (*) gekennzeichneten Orte liegen nur im HStA, über die anderen 456 auch im DAZ. (vgl. Nr. 2 Rottenburg) Archivalien vor

- Aixheim, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 8) 1661–1741
 (Ord. 25) 1654–1729
 (Off. 21–22) 1791–97
- Alberweiler, Kr. Biberach
 (Reg. 9) 1605–07
 (Ord. 26) (1453–) 1723–50
 (Off. 23–25) 1752–1803
- *Aldingen, Kr. Tuttlingen
 (Kap. 2–4) 1555–1721
- Algershofen, Kr. Ehingen
 (Ord. 27) 1815
- Allmannsweiler, Kr. Saulgau
 (Reg. 10) 1603–1719
 (Ord. 28–30) (1603) 1649–1783
- Allmendingen (Groß-), Kr. Ehingen
 (Ord. 31–33) (1686) 1705, 1813–20
 Zusammenlegung der Pfarreien Groß- und Kleinallmendingen 1820
 (Off. 26–27) 1738–70
- Allmendingen (Klein-), Kr. Ehingen
 (Reg. 11–12) 1661–1752
 (Ord. 34–35) 1712–53
- Altdorf (= Weingarten), Kr. Ravensburg
 (Reg. 13–17) (1502–) 1603–1741
 Regelung der dem Kloster Weingarten zustehenden Kollatur in Krum-
 bach 1502, Auszug aus dem Präsentationsbuch des Stifts Weingarten
 1636–1703
 (Ord. 36–51) (1540) 1610–1805
 Gründung und Abbruch der St.-Konrads-Kapelle (1540) 1648–61, Um-
 bau von Altären 1683, Liste der Pfarrherren 1562–1705, Stiftung des
 Offizials F. A. Rettich zur Jugenderziehung 1751–89
- Altheim, Kr. Ehingen
 (Reg. 18–21) (1562–) 1621–1717
 Streit zwischen Württemberg und der Kurie Konstanz wegen Weg-
 nahme der Zehnten in Pfullendorf und Altheim durch Württemberg
 1662–97, Auszüge aus dem Lagerbuch Freyberg-Altheim 1562, desgl.
 von Kloster Urspring 1595, Verhandlungen über Vereinigung der
 Kaplanei Wernau mit Altheim 1693
 (Ord. 52) 1759–89
 (Off. 28–31) 1711–87
- Altheim, Kr. Horb
 (Reg. 22–24) 1683–1779
 (Ord. 53–58) (1327–) 1592–1803
 Trennung von Rexingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1652–58
- *Altheim, Kr. Saulgau
 (Reg. 25–26) 1591–1792
 Trennung der Filiale Altheim von der Pfarrei Riedlingen 1769–92,

- Pfarrreinrichtungen im Oberamt Nellenburg 1779, Besetzung der Pfarrstelle während des Rechtsstreits vor der Rota Romana 1659
 (Ord. 59–68) (1562–) 1653–1803
 (Off. 32) 1763–65
 (Kap. 5–10) (1318–) 1645–1794
- Altingen, Kr. Tübingen
 (Reg. 27) 1663–1789
 Beschwerden Württembergs über die Schule 1672–82, Streit mit Württemberg wegen der Religion und des gemeinsamen Begräbnisses bei Abtretung von Altingen 1695–1789, desgl. wegen Inhaftierung des Pfarrers Greber auf dem Hohenneuffen 1700–10
 (Ord. 69) 1720–1812
- Altmannshofen, Kr. Wangen
 (Ord. 70–72) 1639–1810
- Altoberndorf, Kr. Rottweil
 (Reg. s. Oberndorf)
 (Ord. 76–77) 1662–1797
 Erlaubnis des Generalvikars für Pfarrer F. J. Zoller zum Tragen einer Perücke 1768
 (Off. 36) 1768–70, s. a. Oberndorf
- Altshausen, Kr. Saulgau
 (Reg. 28–31) 1645–1801
 Reichenauer und Konstanzer Lehen: Dorf Mendelbeuren mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Kehlhof zu Deutwang
 (Ord. 73–75) 1660–1816, s. a. Boos
 Jurisdiktionsstreit zwischen Deutschorden und der Kurie Konstanz 1660 ff., Errichtung des Seminars des Deutschordens 1735
- Altstadt, Kr. Rottweil
 (Ord. 78–82) (1555–) 1691–1814
 Auszug aus dem Urbar des Klosters Rottenmünster 1555
 (Off. 37–43) 1760–98, s. a. Rottweil
 Streit mit Württemberg wegen Eingriffs in die Pfarrechte 1798
- Altsteußlingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 32–33) 1660–1742
 (Ord. 83–86) (1582) 1653–1805
 Auszug aus dem Lagerbuch von Altsteußlingen 1582
 (Off. 44–46) 1765–1805
- Ammern, Kr. Tübingen
 (Ord. 87–88) (1171–) 1747–1807
 Streit zwischen den Klöstern Marchtal und Kreuzlingen wegen der Pfarrechte 1747 ff., mit 16 Urkundenabschriften bzw. -auszügen 1173–1649, inhumane Haltung des geistlichen Ratskollegiums zu Stuttgart bei Aufhebung der Pfarrei und ihrer Zuteilung nach Tübingen 1802–07
- Amtzell, Kr. Wangen
 (Reg. 34) 1601–79
 (Ord. 89–95) (1356–) 1606–1815
 (Off. 47) 1765–67

- Andelfingen, Kr. Saulgau
(Reg. 35) 1726–39, s. a. Heiligkreuztal
- Ankenreute, Kr. Ravensburg
(Ord. 96) 1705
- Äpfingen s. Aepfingen
- Apfeltrach (= Affaltrach), Kr. Heilbronn
(Reg. 36) 1697
Religionsstreitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken
- Arnach, Kr. Wangen
(Reg. 37–38) 1629–1774
(Ord. 97–105) (1530–) 1573–1787
Auszug aus einem Kißleggschen Zinsregister 1530
(Off. 48–49) 1741–70, s. a. Diepoldshofen
- Arnegg, Kr. Ulm
(Ord. 106) (1498–) 1728–60
Auszug aus der Kaplaneistiftung 1498, Vergleich betr. die Trennung
der Pfarrei Arnegg von der Pfarrei Harthausen 1542
(Off. 50–51) 1542–1728
- Asßmannshardt, Kr. Biberach
(Reg. 39–40) 1670–1790
Streit zwischen der Universität Freiburg und der Herrschaft Warthausen wegen Inkorporation von vier Höfen des Grafenwaldes 1711–1718, Untersuchung gegen Pfarrer Nusser wegen Falschmünzerei 1785–1790
(Ord. 107–111) 1651–1810
- Aufhofen, Kr. Biberach
(Ord. 112–13) (1533) 1702–90, s. a. Kapf
- Aulendorf, Kr. Ravensburg
(Reg. 41–42) (1662–) 1707–24
(Ord. 114–17) (1390) 1593–1801
Konfirmation der Bestimmungen des Patrons Heinrich von Königsegg über die Kirche durch Bischof Burkhart von Konstanz 1390, Kirchenbaurechnungen 1796–1801
(Off. 52–53) 1767–99
(Kap. 11–12) 1422–1752
- *Ausnang, Kr. Wangen
(Off. 54) 1757–58
- Bach, Kr. Ehingen
(Reg. 43) 1699–1757
(Ord. 118–120) 1497–1606, 1717–1816
„Registrum“ betr. Patronatsstreit zwischen Sebastian Schenk von Stauffenberg und Johann von Wernau 1497 ff.
- Baindt, Kr. Ravensburg
(Reg. 44) 1753–87
(Ord. 121) (1255–) 1770–1816
Inkorporation der Pfarrei an das Kloster 1770 ff., mit 17 Auszügen bzw. Abschriften von Urkunden 1255–1584

- Baisingen, Kr. Horb
 (Ord. 122–23) 1608–1811
 (Off. 55) 1768–1811, s. a. Nordstetten
- Balgheim, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 45) 1719
 (Ord. 124–26) 1682–1815
 Status der Kirchenfabriken in Balgheim, Dürbheim, Mühlheim 1741
 (Off. 56–57) (1473–) 1748–65
 Vidimierte Auszüge betr. Errichtung, Ausstattung usf. der Pfarrei
 1473–1758
- Baltringen, Kr. Biberach
 (Ord. 127–132) (1491–) 1663–1806
 Verhandlungen zur Errichtung einer eigenen Kirche 1491
 (Off. 58) 1794
- Balzheim, Kr. Biberach
 (Reg. 46) 1615–62
 Religionsstreit zwischen Württemberg und Vorderösterreich bzw. der
 Kurie Konstanz wegen Abschaffung des Pädikanten und Wiederein-
 setzung des katholischen Pfarrers zu Balzheim und Schnürpflingen
- Bärenweiler, Kr. Wangen
 (Reg. 47–48) 1619–1731
 Stiftung des Spitals und der Kaplanei Bärenweiler durch die Freifrauen
 von Paumgarten 1619 ff.
 (Ord. 133) (1619) 1697–1811
- Baustetten, Kr. Biberach
 (Reg. 49–50) 1684–99
 Streit mit der Stadt Ulm, Laupheim und Kloster Heggbach wegen des
 Benefiziums, des Kirchenbaus und der Pfarrbesetzung
 (Ord. 134) (1376–) 1598–1695, s. a. Laupheim
 4 Urkundenabschriften betr. Zehnten, Kirchensatz und niedere Gerichts-
 barkeit zu Baustetten 1376–1598
 (Off. 56–60) 1791–92
- Bavendorf, Kr. Ravensburg
 (Reg. 51) 1736–76
 (Ord. 135) (1502) 1567–1814
 (Off. 61–62) 1736–76
 (Kap. 13–14) 1596–1786, Kirchenbau 1736 ff.
- *Bebenhausen, Kr. Tübingen
 (Reg. 52) 1565–81
 Schulden (1200 fl.) des Bischofs Märk Sittich beim Kloster
- Beffendorf, Kr. Rottweil
 (Ord. 136) (1509) 1802–16
 Einpfarrung der Kaplanei nach Hochmössingen
- Bellamont, Kr. Biberach
 (Reg. 53) 1672–73
 (Ord. 137–38) (1365–) 1605–1815
 (Off. 63–64) 1672–1749
- Berg, Kr. Ehingen
 (Ord. 139) 1616

- Berg, Kr. Ravensburg
 (Reg. 54) 1680–93
 Religionsstreitigkeiten mit Lutheranern wegen Ansiedlung auf dem
 „Morellenbühl“
 (Ord. 140–41) 1716–83, s. a. Blitzenreute
 (Off. 65) 1792–98, Kirchenbau
- Berg a. R., Kr. Tettnang
 (Reg. 55) 1679–1792
 Beeinträchtigung durch Beamte der Herrschaft Montfort infolge des
 Hundselegens in Berg 1679 ff., Aufhebung der Sebastiansbruderschaft
 1792
 (Ord. 142–45) 1653–1796
 (Off. 66) 1774–87
 (Kap. 15–20) 1656–1799
- Bergatreute, Kr. Ravensburg
 (Reg. 56–57) 1724–89
 (Ord. 146–47) 1782–1811
 (Off. 67) 1704–84
- Bernhardsberg, Kr. Göppingen
 (Reg. 58) 1746–58
 (Ord. 148–50) 1731–1812
 Kaplaneigründung 1731 ff., Aufhebung der Kaplanei und Verlegung
 der Wallfahrt St. Bernhard nach Hohenrechberg 1806–12; s. a. Hohen-
 rechberg, Krummwälden und Rechberg
- Berkheim, Kr. Biberach
 (Off. 68) 1609–39
- Bettenhausen, Kr. Horb
 (Ord. 151–52) 1773–88
 Trennung von Leinstetten 1773, Verkauf des Bubenhofenschen Ritter-
 guts an den Altkatholiken Jakob von Franck in Straßburg 1784 ff.
- Betzenweiler, Kr. Saulgau
 (Reg. 59) 1526–1733
 Inkorporation der Pfarreien Straßberg, Saulgau und Betzenweiler an
 das Stift Buchau 1723–33
 (Ord. 153–57) 1568–1782
 (Off. 69) 1693–1798
- Beuren, Kr. Wangen
 (Reg. 60) 1608–1724
 Verhandlungen wegen der Johann Gottfried von Sirgenstein ange-
 drohten Exkommunikation 1676
 (Ord. 159) 1670–1735
 (Off. 70) 1785–86
- Beuren, Kr. Ulm
 (Ord. 160–61) 1750–94, s. a. Bolsternang u. Enkenhofen
 Wiederaufbau der Kapelle 1750 f.
- Beuren (Edel-), Kr. Biberach
 (Ord. 158) 1584–1716
 Meßverpflichtung von Erolzheim in (Edel-)Beuren

Biberach a. d. R.

(Ord. 162–84) (1421–) 1603–1815
 Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen 1723,
 Abtragung der Nikolauskapelle 1804, Gottesdienstregelung zwischen
 Katholiken und Protestanten 1804, Umpfarrung der Filialorte Birken-
 hard, Birkendorf, Rindenmoos und Geradsweiler 1806–10
 (Off. 71–72) 1419–1761

Bichshausen, Kr. Münsingen

(Reg. 61) 1674–1725
 (Ord. 185–87) 1732–1813, s. a. Dürrenstetten
 (Off. 73–76) 1489–1808
 Auszug aus dem Pfarrlagerbuch zu Granheim 1575, Friedhofsmauer-,
 Pfarrhof- und Kirchenbau 1770 ff.

Bieringen, Kr. Horb

(Reg. 62) 1766
 (Ord. 188–93) 1740–1815
 (Off. 77) 1748

*Bierlingen, Kr. Horb

(Reg. s. Bürlingen)
 (Ord. 193a–c) 1678–1807, s. a. Börstingen und Felldorf

Bierstetten, Kr. Saulgau

(Ord. 194–95) 1616–1722

*Bihlafingen, Kr. Biberach

(Ord. 196–97) (1518–) 1707–1815
 4 Urkundenabschriften 1518–22, darunter Trennung von Wiblingen
 und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1522

Bildechingen, Kr. Horb

(Reg. 63) 1711
 Nachforschungen im Archiv des Stifts Horb über die Kapelle zu Bild-
 echingen
 (Ord. 198–200) 1724, 1801–13
 Errichtung einer eigenen Pfarrei 1801–13

Billigen (= Bühlingen) s. Altstadt

Binsdorf, Kr. Balingen

(Reg. 64–65) 1591, 1751–88
 (Ord. 201–06) (1589–) 1627–1807
 Erbauung der Lorettokapelle 1627, Ankauf des aufgebauten Nonnen-
 klostern 1804 ff.
 (Off. 78–79) 1631–1759

*Binzen s. Bunzen

Binzwangen, Kr. Saulgau

(Ord. 207) 1723–34, s. a. Heiligkreuztal

Birkenhard, Kr. Biberach

(Ord. 208–09) 1684–1722

*Bitzenhofen, Kr. Tettang

(Kap. 21) 1539–1751

- Blitzenreute, Kr. Ravensburg
 (Reg.: einst vorhandene Akten fehlen)
 (Ord. 210–12) (1301) 1692–1806
 Trennung von Berg und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1692–96
- Blochingen, Kr. Saulgau
 (Ord. 213–16) 1630–1815
 Trennung von Mengen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1630 ff.
 (Off. 80) 1774
- Bochingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 66) 1685–1723
 (Ord. 217–18) (1559) 1613–1811
- Bodnegg, Kr. Ravensburg
 (Reg. 67) 1605, 1722–54
 (Ord. 219–22) 1609–1815
 Falschmünzerei des Pfarrers 1741
 (Off. 81) 1709–77
- Böhmekirch, Kr. Göppingen
 (Ord. 223–25) 1769–1804, s. a. Rechberg
- Böhringen, Kr. Rottweil
 (Reg. 68) 1713–22
 Verhandlungen über Errichtung eines Friedhofs und Einsetzung eines
 eigenen Geistlichen, Einspruch Württembergs gegen die Prozession am
 Fest corporis Christi
 (Ord. 226) (1559) 1704–1810
- Bollingen, Kr. Ulm
 (Reg. 69) 1756–70
 (Ord. 227) 1737–41
- Bolstern, Kr. Saulgau
 (Reg. 70) 1712–16
 (Ord. 228–29) (1247–) 1687–1791
 10 Urkundenabschriften bzw. -Auszüge 1247–1588 betr. u. a. Statuten
 des Ruralkapitels Saulgau 1431 sowie Pfründurbar 1583
 (Off. 82–83) 1781–1801
- Bolsternang, Kr. Wangen
 (Reg. 71) 1688–96
 (Ord. 230–33) 1680–1813
 (Off. 84–85) 1744–99
- Boms, Kr. Saulgau
 (Reg. 72) 1747
 (Ord. 234–35) 1713–83
- Bonlanden, Kr. Biberach
 (Ord. 236) (1604) 1746–49
 Streit zwischen den Klöstern Rot und Ochsenhausen wegen Aufhebung
 der Schule zu Bonlanden
- Boos, Kr. Saulgau
 (Reg. 73) 1698–1756
 (Ord. 237–41) (1374–) 1710–1815
 Inkorporation der Pfarrkirche Boos an Kloster Baidt 1374
 (Off. 86) 1727–30

- Börstingen, Kr. Horb
(Ord. 242) 1733–50
Trennung von Bierlingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei
- Bösingen, Kr. Rottweil
(Ord. 243) 1801, s. a. Epfendorf
- Böttingen, Kr. Tuttlingen
(Reg. 74–75) (1493–) 1710–47
Verkauf des zur Kirche gehörigen Schäferhofs, Kirchenbau 1729–47
(Ord. 244–49) (1626) 1738–1806, s. a. Mahlstetten u. Nendingen
(Off. 87–95 (1484) 1698–1805
Erwerb des Dörfleins Allensbach auf dem Heuberg 1484, Instandsetzung und Verpachtung des Gutes Schäferhof zu Allensbach 1698 ff.
- *Braitenrain, Kr. Tettngang
(Reg. 76) 1780–1802
- Braunenweiler, Kr. Saulgau
(Reg. 77) 1728–98
(Ord. 250–54) 1723–1808
(Off. 96–97) 1694–1767, s. a. Altstadt
- *Bräunlingen, Kr. Donaueschingen
(Reg. 77a) (1342–) 1518
Kloster Reichenauer Lehen: Verkauf der Kehlhöfe zu Bräunlingen und Donaueschingen durch Konrad von Blumenberg, Ritter zu Hüfingen, an Abt Eberhard von Reichenau 1342, desgl. durch Abt Eberhard von Reichenau an Heinrich von Blumenegg 1352
- *Bregenz/Osterreich
(Off. 97a) 1783
Schulden des Pfarrers Laurenz Gmeiner zu Wolfurt bei der Stadt Bregenz
- Bremelau, Kr. Münsingen
(Reg. 78) 1468–1797
Stiftung der Kuratspfründe durch Hans Truchseß von Bichishausen 1468, Kirchenbau 1759, Frage der Errichtung einer eigenen Pfarrei 1797
(Ord. 255–60) (1468–) 1696–1815
Errichtung einer eigenen Pfarrei 1811 ff.
(Off. 98) 1756–58
- Brimisweiler (= Primisweiler), Kr. Wangen
(Reg. 79) 1589–1743
- Brochenzell, Kr. Tettngang
(Reg. 80–80a) (1418–) 1603–1723
Lehen der Herren von Humpis von Waltrams um Brochenzell: Höfe zu Sammlershofen und Amerazhofen (abgegangen), zu Siglishofen (s. a. dort) und Kehlhof zu Kappel (s. dort) – Urkundenabschriften betr. Rechts- und Besitzveränderungen 1418–1553, Auszug aus dem Teilungslibell der vom Humpis betr. Siggen – Brochenzell 1567

- Bronnen, Kr. Biberach
 (Reg. 81–82) 1611–1732, s. a. Achstetten
 Trennung von Achstetten und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1727–32
 (Ord. 261–63) (1492–) 1660–1754
 Liste der Pfarrherren von Bronnen und Achstetten 1661–1741
 (Off. 99) 1753
- Bubsheim, Kr. Tuttlingen
 (Ord. 264) 1737–43
 (Off. 100–01) (1477–) 1758–64, s. a. Egesheim
- Buchhorn s. Friedrichshafen
- *Bühl, Kr. Biberach
 (Ord. 265–66) 1712–1814
- Bühl, Kr. Tübingen
 (Reg. 83–86) 1713–80
 (Ord. 267–70) (1665–) 1713–93
 (Off. 102) 1753–59
- *Buhlbronn, Kr. Waiblingen
 (Reg. 87) 1740
- Bunzen (= Binzen), Kr. Lörrach
 (Ord. 270a) 1768
- Buoch s. Schorndorf
- Burgrieden, Kr. Biberach
 (Ord. 271–72) 1770–1806, s. a. Humlangen
 (Off. 103) 1772–73
- Bürlingen (= Bierlingen), Kr. Horb
 (Reg. 88) 1678, 1754–77
- Bussen, Kr. Saulgau
 (Reg. 89–90) 1598–1799
 (Ord. 273–78) 1629–1813, s. a. Dietelhofen
 Wiedererrichtung der Kaplanei Offingen 1705 ff.
 (Off. 104–05) 1750–52, s. a. Uttenweiler
- Bussmannshausen, Kr. Biberach
 (Reg. 91) 1603, 1783–99
 (Ord. 279–80) 1747–86
 (Off. 106–08) 1753–1805
- *Cannstatt, Stuttgart
 (Reg. 92–94) 1677, 1755–91
 Antrag Württembergs bei der Kurie Konstanz auf Rückzahlung von
 Cannstatter Bürgern 1677, Vorschlag zur Besetzung der Prädikatur
 mit dem protestantischen Pastor Kausler von Bönningheim 1765, Ge-
 such Württembergs um einen Beitrag zur Kircheninstandsetzung 1791
 (Kap. 22–23) 1587–1689
- Canzach (= Kanzach), Kr. Saulgau
 (Reg. 95) 1740–41
- Christazhofen, Kr. Wangen
 (Ord. 281–82) 1708–16
 (Off. 109–10) 1793–1800

- *Christophstal, Kr. Freudenstadt
 (Ord. 283) 1805
 Katholische Seelsorge der Christophstaler Salzfabrik
- Danketsweiler, Kr. Ravensburg
 (Reg. 96) 1650–1726
 (Ord. 284) 1790–1807
 (Off. 111) 1699
- Dautmergen, Kr. Balingen
 (Reg. 97) (1480–) 1655–1720
 (Ord. 285–89) 1686–1806
 Einwohnerverzeichnis von 1756
 (Off. 112–14) 1717–80
- Deggingen, Kr. Göppingen
 (Reg. 98–99) 1610–1770
 (Off. 115–17) 1746–98
- Deilingen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 100) 1690–1783
 (Ord. 290) (1506–) 1685–1766
 Auszug aus dem Aichrodel der St.-Venera-Kaplanei zu Delkhofen 1538,
 desgl. aus dem Oberhohenberger Urbar 1582
 (Off. 118–20) 1681–1765, s. a. Wehingen
- Deißlingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 101–05) (1385–) 1555–1792, s. a. Rottweil
 ehemaliges Reichenauer Lehen: Kehlhof zu Deißlingen 1555–1792, mit
 18 Urkundenabschriften 1385–1620, u. a. Übereinkunft wegen des
 Meieramts zu Deißlingen 1385, Beschreibung der Frondienste des Kehl-
 hofs 1503, Gutachten der Universität Ingolstadt über Veräußerung des
 Widdumsguts 1582
 (Ord. 291–94) 1614–1803
 (Off. 121–23) 1623–1784
- Dellmensingen, Kr. Ulm
 (Reg. 106) 1670–1754
 (Ord. 295–303) 1524–1812
 Trennung von Ellerbach 1524, Errichtung einer Kaplanei 1663 ff., Um-
 pfarrung von drei Höfen von Erbach nach Dellmensingen 1806 f.
 (Off. 124) 1707
- Denkingen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 107) 1607–1744
 Eigenmächtige Abschaffung des Pfarrers durch die Grafen von Helfen-
 stein und Zollern 1611
 (Ord. 304) 1757–67
 (Off. 125) 1727–29
- Dettingen (Ober-), Kr. Biberach
 (Ord. 305) 1712–72
- Dettingen, Kr. Tübingen
 (Reg. 108) 1660–1726
 Entfernung des Pfarrvikars 1726
 (Ord. 306–07) 1731–91, s. a. Schwalldorf

- Diepoldshofen, Kr. Wangen
 (Reg. 109) 1639–62
 (Off. 126–28) 1668–1805, s. a. Reichenhofen
- Dietelhofen, Kr. Ehingen
 (Ord. 308) 1695–1701
 (Off. 129) 1770–91
- Dietenheim, Kr. Ulm
 (Ord. 309–14) (1582–) 1585–1809
 5 Urkundenabschriften betr. Blutbann, Güterangelegenheiten und Erbschaftsstreit der Herrschaft Brandenburg 1582–85
 (Off. 130–32) 1674–1788
- Dieterskirch, Kr. Ehingen
 (Ord. 315–16) 1614, 1803–05
- Dietingen, Kr. Ulm
 (Reg. 110) (1612) 1651–60
 (Ord. 317) 1801–02
 (Off. 133–35) 1542–1802
- Dietingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 111) 1785–87
 (Ord. 318) 1774–85
 (Off. 136–38) (1729) 1771–95
- Dietmanns, Kr. Biberach
 (Reg. 112) 1634–1737
 (Ord. 319–20) 1631–1769
 (Off. 139–40) 1737–97
- Dischingen s. Tischingen
- Donaurieden, Kr. Ehingen
 (Off. 141) 1772–73
- Donaustetten, Kr. Ulm
 (Off. 142) 1603
- *Donzdorf, Kr. Göppingen
 (Reg. 113) 1607–1790
 (Ord. 321–22) 1742–1806
 (Off. 143–47) 1506–1802
- Dormettingen, Kr. Balingen
 (Reg. 114–15) (1546) 1700–41
 Auszug aus der Zehntrenovation zu Dormettingen 1546
 (Ord. 323) 1700–11
 (Off. 148) 1714
- Dorndorf, Kr. Ulm
 (Reg. 116) (1536–) 1712–32
 (Ord. 324) (1536) 1725–28
 (Off. 149) 1764–68
- Dornstadt, Kr. Ulm
 (Reg. 117) 1673
 Trennung von Tomerdingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei
 (Ord. 325–26) 1670–84

Dotternhausen, Kr. Balingen	
(Reg. 118)	1666, 1730
(Ord. 327)	1667–1792
(Off. 150–51) (1670)	1764–67
Drackenstein s. Trackenstein	
Dreherz (= Treherz), Kr. Wangen	
(Reg. 119)	1762–63
(Ord. 328)	1762–1801
Trennung von Aichstetten und Errichtung einer eigenen Pfarrei	
(Off. 152)	1763–65
Dunningen, Kr. Rottweil	
(Ord. 329)	1804–05
(Off. 153–54)	1746–80
Dürbheim, Kr. Tuttlingen	
(Reg. 120)	1602–1790
(Ord. s. Balgheim)	
(Off. 155–56)	1697–1763
Durchhausen, Kr. Tuttlingen	
(Ord. 330–31)	1613–1714
Trennung von Seitingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1613 ff.	
Dürmentingen, Kr. Saulgau	
(Reg. 121)	1608–1755
(Ord. 332–36) (1513–)	1707–1806
(Off. 157–59)	1768–1806
Dürnau s. Saulgau	
*Dürrenstetten, Kr. Münsingen	
(Ord. 337)	1723–63
Ebenweiler, Kr. Saulgau	
(Reg. 122–23)	1513–1811
Lehen des Hochstifts Konstanz zu Ebenweiler 1627–1811	
(Ord. 338–39) (1444–)	1603–06
13 Urkundenabschriften betr. die Frühmesse zu Ebenweiler 1444–1592	
(Off. 160–62)	1703–68
Eberhardzell, Kr. Biberach	
(Reg. 124) (1456–)	1612–18
Inkorporation von Eberhardzell an Kloster Schussenried 1456	
(Ord. 340–41) (1509–)	1730–1809
Vereinigung der Pfarreien Eberhardzell und Eggmannsried 1730	
Edelbeuren s. Beuren	
Egesheim, Kr. Tuttlingen	
(Off. 163–64)	1726–32
Eggartskirch, Kr. Ravensburg	
(Reg. 125)	1670
(Ord. 342–43)	1708–41
Eggingen, Kr. Ulm	
(Off. 165)	1802

- Eglingen s. Öglingen
 Eglingen, Kr. Münsingen
 (Ord. 345–46) 1727–80
 (Off. 166–67) 1702–95
- Eglofs, Kr. Wangen
 (Reg. 126) 1772–74
 (Ord. 347–51) 1663–1806
 (Off. s. Ratzenried)
- Ehingen a. D.
 (Reg. 127) 1602–1750
 Kriegsfolgenausgleichszuschüsse der Katharinen- und Liebfrauenpfle-
 gen zu Ehingen und Großallmendingen an die Pfarrkirche und die
 Blasiuspflege 1691
 (Ord. 352–58) (1369–) 1625–1817, s. a. Riedlingen
 Ausbau des Gymnasiums: Kapitalien, Statuten 1707 ff., mit Schüler-
 verzeichnis 1804
 (Off. 168–69) 1740–1803, s. a. Nasgenstadt
- Ehingen a. N., Kr. Tübingen
 (Reg. 128) 1693–97
 (Ord. 359–60) 1726–1812
 (Off. 170) 1755–56
- Eintürnenberg s. Aindürnen
 Eisenbach s. Krumbach
 Eisenharz, Kr. Wangen
 (Reg. 129) 1713–14
 (Off. 171–72) 1766–89
- Eislingen/Fils s. Großeislingen
 Ellwangen, Kr. Biberach
 (Reg. 130) 1718
 (Ord. 361–62) 1736–1802
- Emerfeld, Kr. Saulgau
 (Reg. 131) 1731–35
 (Off. 173–75) 1727–34
- Emerkingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 132) (1488–) 1670–1802
 Lehen des Klosters Reichenau: Hofgut zu Emerkingen und Hof zu
 Oberwilzingen; Lehensträger die Freiherren von Stein zum Rechten-
 stein bis 1739, danach die Linie Stein-Ichenhausen, mit Schema
 Genealogicum der Stein zum Rechtenstein 1488–1732
 (Ord. 363–65) (1428) 1662–1764, s. a. Stadion (Ober-)
 (Off. 176–78) 1683–1786
- Empfingen, Kr. Hechingen
 (Off. 179) (1562) 1762–64, s. a. Nordstetten
 Auszug aus dem Kellereilagerbuch Empfingen 1562
- Engerzhofen, Kr. Wangen
 (Reg. 133–34) 1712–81
 (Ord. 366–67) (1660) 1712–1803, s. a. Bolsternang, Friesenhofen

- Enkenhofen, Kr. Wangen
 (Reg. 135) (1436-) 1708-47
 Kauf des Enkenhofener Vogteirechts und Kirchenlehens durch die
 Pfarrgenossen von Enkenhofen 1436; Erklärung des Enkenhofener
 Pfarrers M. Hagstok über seine Amtspflichten 1510
 (Ord. 368-71) (1436-) 1696-1807
 (Off. 180-81) 1763-1800
- Ennabecuren, Kr. Munsingen
 (Reg. 136) 1738-50
 Religionsstreitigkeiten des Pfarrers mit Württemberg, u. a. wegen An-
 bringens eines Lutherbildes in der Kirche durch die lutherische Minder-
 heit
 (Ord. 372) 1740
- Ennetach, Kr. Saulgau
 (Reg. 137) (1438) 1554, 1701-29
 (Ord. 373-74) 1701-50, s. a. Blochingen und Mengen
 (Off. 182-87) (1438-) 1695-1802
 Auszug aus dem Urbar des Benefiziums St. Ottilien 1582
- Epfendorf, Kr. Rottweil
 (Ord. 375-77) 1627, 1756-98, s. a. Irslingen
 (Off. 188-92) (1405-) 1717-99
 Auszüge aus dem Rottweilschen Urbar betr. den Verkauf des Dorfes
 Epfendorf (1406, 1430) sowie des Schlosses Schenkenberg (1478, 1485)
- Erbach, Kr. Ulm
 (Reg. 138-40) (1461-) 1601-1744
 Kauf des Kirchensatzes zu Erbach durch H. Paumgartner 1535; Ab-
 wesenheitserlaubnis für Kaplan Böttinger zum Hofmeisterdienst bei
 den Herren von Ulm 1744
 (Ord. 378) 1691-1721, s. a. Dellmensingen
 (Off. 193-96) 1688-1774, s. a. Dietingen
- *Erbenweiler, Kr. Ravensburg
 (Kap. 24) 1753-56
- Erbstetten, Kr. Ehingen
 (Reg. 141) 1694
 (Ord. 379) 1788
 (Off. 197-98) 1790-95, s. a. Eglingen
 Beitrag des Pfarrers zur Instandsetzung des protestantischen Bethauses
 zu Mundingen 1790
- Ergenzingen, Kr. Horb
 (Reg. 142) 1655-1747
 (Off. 199-200) 1721-48
- Erisdorf, Kr. Saulgau
 (Ord. 380) (1574-) 1681-1804
 (Off. 201) 1768

- Eriskirch, Kr. Tett nang
 (Reg. 143) 1734–56
 Totschlag durch Pfarrer Chr. Caco 1756
 (Ord. 381–83) 1643–1797, s. a. Blitzenreute
 (Off. 202–06) (1627–) 1654–1809
 (Kap. 25–26) 1728–82
- Erlaheim, Kr. Balingen
 (Reg. 144) 1712
 Errichtung und Dotierung einer neuen Pfarrei
 (Ord. s. Binsdorf)
- Ermatingen s. Mühlheim
- Ermingen, Kr. Ulm
 (Off. 207) 1684
- Erolzheim, Kr. Biberach
 (Reg. 145) 1663–1786
 (Ord. 384–98) (1662) 1712–1812
 Abstellung der Passionskomödie und des Umzugs am Karfreitag;
 1794–1804
 (Off. 208) 1748–51
- Ertingen, Kr. Saulgau
 (Ord. 399–405) 1597–1720, s. a. Munderkingen
 (Off. 209–13) 1595–1803
- Eschau s. Ravensburg
- Esenhausen, Kr. Ravensburg
 (Reg. 146) 1614
 (Ord. 406) 1677, 1773
- Essendorf (Unter-), Kr. Biberach
 (Reg. 147) 1699–1743
 Beschwerde der Herrschaft Wolfegg über den Pfarrer wegen Unter-
 stützung widersätzlicher Untertanen 1699 f.
 (Ord. 407–16) (1477–) 1669–1813
 (Off. 214–17) 1614–1779
 Streit mit Ingoldingen wegen der Pfarrgrenzen 1740 f.
- Esseratsweiler, Kr. Sigmaringen
 (Ord. 417) 1664
- Eßlingen a. N.
 (Off. 218–20) 1672–1783
 (Kap. 27–28) (1296–) 1663–1761
 Neues Vertragsbuch der kapitelschen Pflegeverwaltungen Eßlingen und
 Schorndorf von 1663, mit Urkundenabschriften ab 1296, Fol. Bd. 493 Bl.
- Ettenkirch, Kr. Tett nang
 (Ord. 418–19) (1492–) 1713–92
 Vertrag zwischen Kloster Löwental und der Pfarrei Ailingen betr. die
 Frühmesse zu Ettenkirch 1492, Trennung von der Mutterpfarrei 1792
 (Off. 221–22) 1729–55
- Eutingen, Kr. Horb
 (Ord. 420) 1688–90
 (Off. 223–24) 1711–78

Eybach, Kr. Göppingen (Ord. 421–22)	1713–1803
*Fellbach, Kr. Waiblingen (Reg. 148–49)	1601–1745
Felldorf, Kr. Horb (Reg. 150)	1746
(Ord. 423–26) (1450)	1697–1813
Trennung von Bierlingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1801–03	
Fischbach, Kr. Biberach (Off. 225)	1759
Fleischwangen, Kr. Saulgau (Reg. 151)	1689, 1747
(Ord. 427–30)	1666–1813
(Off. 226)	1627–1747
Fridingen, Kr. Tuttlingen (Ord. 431–32)	1527, 1705–47
Friedberg, Kr. Saulgau (Ord. 433–35)	1733–46
(Off. 227–30)	1689–1773
Friedingen, Kr. Saulgau (Reg. 152)	1719–33
(Ord. 436–39)	1672–1804, s. a. Heiligkreuztal und Hunderingen
Trennung der Kuratskaplanei Friedingen von der Pfarrei Langenens- lingen 1672	
(Off. 231) (1668)	1719–33
Friedrichshafen, Kr. Tettnang (Off. 232)	1745
- Friesenhofen, Kr. Wangen (Reg. 153)	1669, s. a. Engerazhofen
(Ord. 440–44) (1524)	1629–1811
Frittlingen, Kr. Tuttlingen (Ord. 445–46)	1701, 1802
(Off. 233)	1726–46
Frommenhausen, Kr. Tübingen (Ord. 447–48)	1742, s. a. Hirrlingen
(Off. 234) (1581–)	1716–18
Vertrag zwischen Kloster Wittichen und dem Patronatsherrn von Ow über Pfarrgerechtigkeit, Kollatur und Zehnten zu Frommenhausen 1581	
Fronhofen, Kr. Ravensburg (Off. 234a)	1520
Fulgenstadt, Kr. Saulgau (Reg. 154)	1619–84
(Ord. 449–50)	1684–1805
Füramoos s. Bellamont	
*Fürstenberg, Kr. Donaueschingen (Ord. 451)	1734–42

- Gamerschwang, Kr. Ehingen
 (Ord. 452–54) (1469) 1610–1803
 Auszug aus dem Stiftsbrief der von Ulrich und Sixt von Schienen gestifteten Kaplanei Gamerschwang 1469
- Gattau, Kr. Tettngang
 (Reg. 155–56) 1653–1789
 (Ord. 455–58) 1646–1740
- Gebrazhofen, Kr. Wangen
 (Reg. 157) 1772–92
 (Ord. 459–63) 1701–1813
 (Off. 235–39) 1759–94
- Geisingen s. Huldstetten
- Geislingen, Kr. Balingen
 (Reg. 158–62) 1610–1801
 (Ord. 464–66) 1659–1803
 (Off. 242) 1793–1801
- Geislingen, Kapitel Geislingen, Kr. Göppingen
 (Off. 240) 1801
- Geislingen, Kapitel Haigerloch, Kr. Göppingen
 (Off. 241) 1722–30
- Göffingen, Kr. Saulgau
 (Reg. 165–68) (1339–) 1605–1801
 Reichenauer bzw. Konstanzer Lehen: Dorf und Schloß Göffingen, Urkundenabschriften betr. Belehnung der Herren von Hornstein, Stein und Hertenstein 1339–1566; Verkauf des Ritterguts Göffingen durch Marquard und Bernhard von Hornstein sowie der Huben zu Unlingen und Altheim durch das Domkapitel an den Fürsten von Thurn und Taxis 1790 f.
 (Ord. 467–70) 1729–93, s. a. Dürmentingen
- *Göffingen, Kr. Horb
 (Off. 243) 1794–95
- Goppertsweiler, Kr. Tettngang
 (Reg. 169) 1732–45
 (Ord. 471) 1703–61
 (Off. 244) 1711–33
- Gosheim, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 170) 1755
 (Ord. 472) 1730–31
 (Off. 245–48) (1611–) 1721–73
- Gößlingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 170–73) 1728–61
 Beschwerden des Herzogs von Württemberg über Pfarrer Franz J. Grüminger und über Johann M. Gerber, Pfarrvikar zu Aldingen, wegen Injurien 1728 ff.
 (Ord. 473) 1656–1720, s. a. Böhringen
- Göttelfingen, Kr. Horb
 (Ord. 474) 1760–63
 (Off. 249–52) 1676–1798

- Grafenwald, Kr. Biberach
 (Reg. 174) 1711–20
 Inkorporation von Grafenwald an die Pfarrei Alberweiler
 (Ord. 475) 1712–18
- Granheim, Kr. Ehingen
 (Reg. 175–76) 1585–1802
 Konstanz Lehen: Burg, Burgstall, Dorf und Vogtei Granheim 1636
 bis 1802
 (Ord. 476) 1710–56, s. a. Bremelau und Erbstetten
- Griesingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 177) (1335–) 1590–1680
 Urkundenabschriften betr. Schenkungen, Pfarreinkünfte sowie Vertrag
 über Freiheiten der Pfarrei 1335–1592
 (Ord. 477–82) (1578–) 1663–1786
 Vereinigung von Ober- und Untergriesingen 1663 ff.
 (Off. 253) 1732–51
- Großeislingen, Kr. Göppingen
 (Reg. 178) 1601–1785
 Streit der Kurie Würzburg mit Württemberg wegen gewaltsamer Ent-
 fernung des Pfarrers Johann Dreisch 1700
 (Ord. 483–85) (1564–) 1620–1810, s. a. Eybach
 Auszug aus dem Lagerbuch des Stifts Göppingen 1564
 (Off. 254–55) 1711–50
- Großengstingen, Kr. Reutlingen
 (Off. 256) 1769
- Großholzleute s. Bolsternang
 Großschafhausen s. Schafhausen
- Grundshelm, Kr. Ehingen
 (Ord. 486) 1732–85, s. a. Gamerschwang
 (Off. 257) 1791
- *Grünigen, Kr. Donaueschingen
 (Off. 258–59) (1495–) 1712–20
 Auszug aus dem Pfarrurbar 1495, desgl. aus dem Grüninger Lagerbuch
 1548
- Grünigen, Kr. Saugau
 (Reg. 179) (15. Jh.–) 1690–1747
 (Ord. 487–88) (1487–) 1691–1800
 Auszug aus dem Kapitelbuch von Riedlingen mit Listen der Grüninger
 Pfarrherren 1487–1700
- *Grünkraut, Kr. Ravensburg
 (Off. 260) 1691–94
- Grünmettstetten, Kr. Horb
 (Reg. 180) 1716–76
 (Ord. 489–90) 1610–1816
 (Off. 261–62) 1716–69
- Gundelfingen, Kr. Münsingen
 (Reg. 181–201) (1364–) 1533–1802
 Reichenauer Lehen: Schloß Gundelfingen und Burgstall Weiler mit
 Lehensträger Stein von Klingenstein 1533–89, Reichlin von Meldegg

- 1635–1705 und von Speth 1741–45, Urkundenabschriften betr. Besitzveränderungen des Dorfes Mehrstetten, der Mühle zu Gundelfingen und des Schlosses Niedergundelfingen 1364–1589; Bitte der Herrschaft Reichlin von Meldegg um Erlaubnis zum Abbruch des alten Schlosses 1781 ff.
- Gundershofen, Kr. Münsingen
 (Reg. 205) 1690–1741
 (Ord. 491) 1764–65
 (Off. 263) 1740–47
- Gündringen, Kr. Horb
 (Reg. 203) 1647–53
 Versuch der Einführung des katholischen Bekenntnisses im Filialort Schietingen und daraus entstandene Streitigkeiten
 (Ord. 492–94) 1742–1816
 Frage des Begräbnisses eines Erhängten 1763
- Gunningen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 204) 1558, 1788
 Streit zwischen dem Pfarrer und Kloster St. Georgen wegen Pfarrzugehörigkeit der Untertanen von Seitingen; Errichtung einer Pfarrei und Beiträge der Dompropstei
 (Ord. 495) 1709–1804
- Hailfingen, Kr. Tübingen
 (Reg. 206–08) (1588–) 1703–88
 Auszug aus dem liber praesentatorum der Pfarrei Hailfingen 1588–1694
 (Ord. 498–503) 1646–1766, s. a. Frommenhausen
 (Off. 264) 1750, s. a. Niedernau
- Hailtingen, Kr. Saulgau
 (Reg. 209) 1682, 1728
 (Ord. 498–503) 1610–1816
 (Kap. 29–38) (1359–) 1531–1794
 Verzeichnis der in der Heiligenlade vorhandenen Schriften 1587; Amts- und Vertragsbuch 1582, mit Urkundenabschriften ab 1359, fol. Bd. 258 Bl.
- Haisterkirch, Kr. Ravensburg
 (Reg. 210) 1677–1779
 Eingriffe des Oberamts Waldsee in die bischöflichen Rechte zu Haisterkirch und Mühlhausen; Pastoration zu Schwarzach, Dietmanns, Eggmannsried und Ehingen
 (Ord. 504–05) (1727) 1736–1806
 Karte des Ruralkapitels Wurzach von 1778, Statutenbuch 1727
 (Off. 265a–h, 266–73) (1446–) 1607–1791
 Urkundenabschriften bzw. -auszüge aus Verträgen betr. Güter- und Zehntveränderungen in den Filialorten Apfelbrunnen, Gut Haslach, Gut Ramans zu Knetzenweiler und Unterschwarzach 1446–1578
- Harthausen, Kr. Ulm
 (Reg. 211) o. D. (ca. 1605–25)
 (Ord. 506) 1746, s. a. Tischingen
 (Off. 274) (1454) 1696–1701

Hasenweiler, Kr. Wangen	
(Ord. 507)	1677, 1741
(Off. 275)	1610
Haslach, Kr. Wangen	
(Reg. 212)	1671–1733
(Ord. 508–09)	1666–1805
(Off. 276)	1778–80
Hauerz, Kr. Wangen	
(Ord. 510)	1608, 1695
(Off. 277)	1738–59
Hausen a. Andelsbach, Kr. Sigmaringen	
(Off. 278–79) (1578–)	1711–67
„Korporalbuch“ des Fleckens Bittelschieß	1578
Hausen a. Bussen, Kr. Ehingen	
(Ord. 511)	1776, 1805
Hausen a. Tann und Weiler Oberhausen, Kr. Balingen	
(Reg. 213)	1777–80
(Ord. 512–13) (1651)	1687–1780
Gründung einer Kuratskaplanei	1687 ff.
(Off. 280)	1735–39
Hausen ob Rottweil, Kr. Rottweil	
(Reg. 214)	1694–1701
(Ord. 514)	1473, 1728–29
Hausen ob Urspring, Kr. Ehingen	
(Ord. 515)	1750–1803
(Off. 281)	1803
Hausen ob Allmendingen, Kr. Ehingen	
(Ord. 516)	1811–12
Umpfarrung nach Großallmendingen	
Hayingen, Kr. Münsingen	
(Ord. 517)	1621, 1697
(Off. 282–84)	1568–1791
Heggbach, Kloster, Kr. Biberach	
(Reg. 215)	1765–73
(Ord. 518–19)	1756–1816
(Off. 285–86)	1460–1719
Heiligkreuztal, Kloster, Kr. Saulgau	
(Reg. 216–17) (1247–)	1691–1733
Streit zwischen der Kurie Konstanz und dem Kloster vor der Nuntia-	
tur in Luzern wegen des Spolien- und Obsignationsrechts zu Friedin-	
gen, Andelfingen, Dürmentingen, Binzwangen und Hunderringen, mit	
Urkundenabschriften betr. Privilegien und Inkorporationen	1247–1474
(Ord. 520–25) (1276–)	1620–1810
Abtretung des Stifts an Württemberg, Ansiedelung von Protestanten,	
Einpfarrung des Dörfchens Heiligkreuztal, Aufstellung des Pfarrers	
1803–10	
*Hemigkofen, aufgeg. in Kressbronn am Bodensee, Kr. Tettnang	
(Ord. 526)	1714

- Herbertingen, Kr. Saulgau
 (Reg. 218) 1672–1751
 (Ord. 527–33) 1622–1813
 (Off. 287–91) 1686–1774
- Herlazhofen, Kr. Wangen
 (Ord. 534) 1802–03
- Herrenzimmern, Kr. Rottweil
 1785
 (Off. 292–94) (1461–) 1636–1764
 Statuta pro capitulo Rotwilano, Druck 1657
- Herrlingen, Kr. Ulm
 (Reg. 219–20) 1653–1784
 Trennung Herrlingens von Bollingen 1666
 (Ord. 535–38) (1339–) 1698–1785
 9 Urkundenabschriften betr. Stiftung und Ausstattung der Frühmesse
 1339–1570; Liste der Kapläne 1537–1702
 (Off. 295–97) (1546–) 1705–37
- Heudorf, Kr. Saulgau
 (Ord. 539) 1721–67
 (Kap. 39–41) (1360) 1508–1797
- Hiltensweiler, Kr. Tettngang
 (Reg. 221) 1782–87
 Aufhebung des Paulinerklosters Langnau, Verwendung der Kloster-
 kirche als Pfarrkirche, Schließung der Kirche
 (Ord. 540–42) 1735–93
 Verlegung der Pfarrkirche in die Paulinkirche nach Langnau und Rück-
 verlegung nach Hiltensweiler 1787–93
 (Off. s. Niederwangen)
- Hirrlingen, Kr. Tübingen
 (Reg. 222) 1728
 (Ord. 543–49) (1569–) 1723–97
 Übertragung einer Monstranz und des Pfeils des Hl. Sebastians vom
 Dominikanerinnenkloster in das Schloß Hirrlingen 1723; Vertrag betr.
 Kirchensatz, Kollatur und Lehen der Pfarreien Hirrlingen und From-
 menhausen zwischen Jerg von Ow und Kloster Wittichen 1581
 (Off. 298–305) (1428–) 1609–1793
 Auszug aus dem Urbar der Mesnerie Hirrlingen 1429
- Hirschau, Kr. Tübingen
 (Ord. 550) (1435) 1714
 Stiftung der Gemeinde für die Altäre der St.-Ägidius-Kapelle 1435
- Hirschlatt, Kr. Tettngang
 (Off. 306–07) 1594–1692
- Hohberg, Kr. Saulgau
 (Ord. 550a) 1798
 Bericht des Pfarrers Böck und des Baumeisters Bagnato über die Scheuer-
 erweiterung
- Hochdorf bei Schönebürg, Kr. Biberach
 (Reg. 223) 1699–1701
 (Off. 308) 1725–29

Hohmössingen s. Beffendorf

*Hofen, Stadtkr. Stuttgart

(Reg. 224) 1669–1786

Trennung von Öffingen 1669 ff., Präsentation des Kaplans Lorenz Letzguß auf die Pfarrei Hofen aufgrund der Fürsprache der Gräfin von Grävenitz 1725 ff.

(Ord. 551) 1686–1777

(Off. 309–10) 1700–81

(Kap. 42–44) 1680–1796

Hofs (Ausnang), Kr. Wangen

(Ord. 552) 1768–72

(Off. 311–13) (1422–) 1584, 1717–92

Urkundenauszug betr. Inkorporation der Eschacher Kirche und Vereinigung mit der Pfarrei Ausnang 1422; Urbarauszug betr. Rente, Zins und Gülten zu Schloß Altmannshofen 1579

Hohenberg, Herrschaft, Kapitel Rottweil

(Reg. 225) 1687–1751

Gotteshäuser, Fabriken und Stiftungen, Nichteinhaltung des Konkordats durch die Pfarrer, Rechnungsabhör der Heiligenpflegschaften

(Ord. 553–54) (1582–) 1714–45

Auszug aus dem Oberhohenberger Urbar betr. Wehingen und Gosheim 1582

Hohenrechberg, Kr. Schwäbisch Gmünd

(Reg. 226) 1618–1764

Bericht über die 1490 gestiftete Kaplanei 1618; Errichtung der Pfarrei 1625; Einsetzung eines Kaplans bei der Wallfahrt zu Hohenrechberg 1712; Aufhebung der Kaplanei Waldstetten zugunsten der Errichtung einer Pfarrei bei der Wallfahrtskirche 1764

(Ord. 555–57) (1506–) 1621–1772, s. a. Bernhardsberg und Krummwälden

Hohenstadt, Kr. Göppingen

(Off. 314) 1752

Hohenstaufen s. Adelberg

Hohentengen, Kr. Saulgau

(Reg. 227) (1593) 1691–1732

(Ord. 558–64) (1582–) 1626–1810

Auszug aus dem Urbar der St.-Katharina-Kapellenpfünde, gen. die „Bauernpfünde“ 1657

(Off. 315–324) 1689–1788

Hohentwiel s. Württemberg

Horb a. N.

(Reg. 228–34) (1281–) 1626–1786

Kloster Reichenbachsche Stiftungsschaffnerei zu Horb: Auszüge aus dem Lagerbuch Eutingen 1427 und 1626; Rechnungen des Schaffners 1626/27, 1690–98, 1707–10; Aktenverzeichnis 1281–1770

(Ord. 565–67) 1686–1766

(Off. 331–32) 1624–1783

- Horgen, Kr. Rottweil
(Reg. 235) 1699–1702
- Hoßkirch, Kr. Saulgau
(Reg. 236) 1621–37
Zahlung der Reisegelder für die Liga 1621
(Ord. 568) 1685–1810
- Huldstetten und Mörsingen, Kr. Münsingen bzw. Kr. Saulgau
(Ord. 569) 1751–1814
Trennung Huldstettens und Geisingens von Kloster Zwiefalten und
Union mit Tigerfeld 1751 ff.
- Humlangen, Kr. Ulm
(Ord. 570) o. D. (ca. 1603–35)
- Hundersingen, Kr. Saulgau
(Reg. 237) 1795
(Ord. 571–73) 1769–1811, s. a. Friedingen und Heilig-
kreuztal
(Off. 331–32) 1763–70
- Hütisheim, Kr. Ulm
(Reg. 238) 1547, 1690
Beschwerden des Klosters Wiblingen über Pfarrer Nikolaus Buchen-
müller wegen lutherischer Gesinnung 1547
(Ord. 574) 1620–90
(Off. 333) 1775
- Immenried s. Enkenhofen
- Ingerkingen, Kr. Biberach
(Ord. 575–76) 1711–82
Trennung von Schemmerberg und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1711
- Ingoldingen, Kr. Biberach
(Reg. 239) 1708
(Ord. 577) (1482–) 1809–10
Auszüge aus dem liber absolutionum, dem liber curatorum sowie aus
Protokollen 1482–1732
(Off. s. Essendorf)
- Irrendorf, Kr. Tuttlingen
(Ord. 578) (1615) 1803–13
- Irslingen, Kr. Rottweil
(Ord. 579) 1784–86, s. a. Epfendorf
- Jettenhausen, Kr. Tettngang
(Reg. 240) 1662–67
(Ord. 580–83) 1667–1810
- Kanzach, Kr. Saulgau
(Reg. s. Canzach)
(Ord. 584) 1708–21
(Off. 334) (1490) 1736–93
- Kapf b. Aufhofen, Kr. Biberach
(Reg. 241) 1604
Erweiterung der abgegangenen Wallfahrtskirche

- Kappel, Kr. Ravensburg
 (Reg. 242–43) 1576–1801, s. a. Brochenzell
 Lehen der Familie von Humpis: Kirchensatz, Vogtei und zwei Kehl-
 höfe; Verkauf des Lehens an die Landschaft Altdorf 1801
 (Kap. 45–48) 1693–1773
- Karsee, Kr. Wangen
 (Ord. 585–86) (1455–) 1780–98
 Auszüge aus dem Register der ersten Früchte 1455 sowie dem Register
 subsidii caritativi 1497
- Kehlen, Kr. Tettngang
 (Reg. 244) 1680–82
 Verweigerung des Kleinzehnten durch die Gemeinde zur Erzwingung
 einer eigenen Pfarrei
- Kellmünz s. Oberdettingen
- Kirchberg, Kr. Biberach
 (Off. 335–36) (1617–) 1740–41
- Kirchbierlingen, Kr. Ehingen
 (Ord. 587) 1803–05
 (Off. s. Griesingen)
- Kirchdorf, Kr. Biberach
 (Reg. 245) 1719–58
 (Ord. 588) 1719, 1811
 (Off. 337–38) (1355–) 1729–64
 Auszug aus dem Zehntregister des Amts Tannheim 1590
- Kißlegg, Kr. Wangen
 (Reg. 246) (1581) 1600–94
 Hinderung des Kapellenbaus der Franziskanerinnen durch die Herr-
 schaft Schellenberg 1653
 (Ord. 589–91) (1450–) 1649–1774, s. a. Bärenweiler u. Aindürnen
 11 Urkundenabschriften bzw. -auszüge betr. Vogt- und Patronats-
 rechte hinsichtlich der Pfarrei 1450–1586
 (Off. 339) 1793–94
- Kleinallmendingen s. Allmendingen
- Kleinsüßen (= Süßen), Kr. Göppingen
 (Ord. 592–93) 1773–1803, s. a. Krummwälden u. Salach
 (Off. 339a–40) 1705–87
- *Klingenstein, Kr. Ulm
 (Reg. 247) (1614) 1662
- Kolbingen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 248) 1701
 (Off. 341) 1724
- Königseggwald, Kr. Saulgau
 (Reg. 249) (1697) 1707–37
 (Ord. 594) (1528) 1731–1812
- *Konstanz
 (Kap. 49–51) (1336–) 1434–1799
 Lehen im Teuringer Tal 1434 ff., Aktenverzeichnisse betr. u. a. Kapla-
 neien, Personalsachen 1336–1786

- *Konzenberg, Herrschaft, vor allem Kr. Tuttlingen
 (Kap. 52–54) 1594–1781
 Beschreibung der Herrschaft Konzenberg 1601; Hostienfrel von
 Juden zu Aach 1729; Bitte des Enzbergischen Scharfrichters E. Reichle
 um Anstellung in der Herrschaft o. D.
- Krumbach, Kr. Wangen
 (Reg. 250) 1761–62
 (Ord. 595–97) 1709–1815
 Anspruch von Nassau-Oranien auf das Patronatsrecht, Vereinigung mit
 der Pfarrei Eisenbach 1804 f.
- Krummwälden, Kr. Göppingen
 (Reg. 251) (1592) 1629–1720, s. a. Hohenrechberg
 Vergleich zwischen Benjamin von Bubenhofen mit der württembergi-
 schen Rentkammer und dem Kirchenrat über das Patronat sowie über
 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Krummwälden 1592
 (Ord. 598–600) 1665–1719
 Errichtung der Kuratskaplanei und der Wallfahrt zu Hohenrechberg
 1698 f.
- Lackendorf, Kr. Rottweil
 (Reg. 252) (1480–) 1683–1728
 Auszüge aus den Lehenbüchern Graf Eberhards 1480 ff., desgl. aus dem
 Urbar Schramberg 1547
- Laimnau, Kr. Tettngang
 (Off. 342) 1694–95
- Langenargen, Kr. Tettngang
 (Ord. 601) 1800–03
 (Off. 343–44) 1797–1803
- Langenenslingen s. Friedingen
- Langenschemmern, Kr. Biberach
 (Ord. 602) 1783
 (Off. 345) 1774–78
- Langnau s. Hiltensweiler
- Laupheim, Kr. Biberach
 (Reg. 253–54) (1594) 1607–1785
 Aufnahme der Kapuziner in Laupheim 1671, Streit zwischen Pfarrer
 und Herrschaft von Welden wegen Apostelbildern („Apostelkrieg“)
 1672, Union der Frühmesserei und der Pfarrei 1594
 (Ord. 603–10) (1400–) 1579–1815
 Patronatsrechtsstreit zwischen Kloster Ochsenhausen und den Herren
 von Freyberg und von Welden 1579–1611, mit 17 Urkundenabschrif-
 ten bzw. -auszügen betr. Frühmesse, Patronatsrecht und Kaplanei
 1400–1595; dabei als Einband: Teil eines pergamenten „Stupfzettels“,
 d. h. Liste zur Anwesenheitsprüfung der Domherren bei Kapitelssit-
 zungen, nach 1570
 (Off. 346–52) (1497–) 1620–1795
- Lautlingen, Kr. Balingen
 (Off. 353) 1738, s. a. Geislingen

- Leinstetten, Kr. Horb
 (Reg. 255–56) (1550–) 1616–1750
 Stiftung des Spitals Leinstetten durch Hans M. d. Ä. von Bubenhofen
 1550
 (Ord. 611–12) 1435, 1562–1769
 Kirchenordnung von Leinstetten 1435; Auszug aus dem Pfarrurbar
 1579
 (Off. 354) 1790
- Leupolz, Kr. Wangen
 (Reg. 257) 1647
 (Ord. 613–14) 1701–1804
 (Off. 355) 1800–04
- Leutkirch, Kr. Wangen
 (Reg. 258) 1580–1650
 Exkommunikation der Stadt wegen Verletzung der kirchlichen Juris-
 diktion 1580, Religionsstreitigkeiten 1650
 (Ord. 615–20) (1562) 1579–1808, s. a. Willerzhofen
 Auspfarung der vorderösterreichischen Orte Willerzhofen, Gebranz-
 hofen, Heggelbach, Tautenhofen, Weipoldshofen und Wuchzenhofen
 1805
 (Off. 356–60) (1396–) 1675–1810, s. a. Urlaub
 Stiftung und Dotierung der St.-Kilians-Kaplanei 1396; Auszug aus dem
 Vertrag zwischen den Klöstern Weingarten und Ochsenhausen und der
 Stadt Leutkirch wegen der geänderten Religionsverhältnisse 1562
- *Lindau am Bodensee
 (Reg. 259) 1627–1799
 Spitallehen: je 2 Gütlein zu Obermeckenbeuren und in dem Wald zu
 Zimmerberg, 1 Gütlein zu Wiesach a. d. Argen
- *Liptingen, Kr. Stockach
 (Ord. 620a) (1688) 1740
- *Lubach i. Allgäu, Kr. Wangen
 (Reg. 259a) (1497) 1625–1801, s. a. Brochenzell
 Konstanzer Lehen
- Ludwigsburg und Stuttgart
 (Ord. 621) 1720–1810
 Religiöse Verhältnisse 1720, Exequien für Protestanten in der katho-
 lischen Kirche 1780, Aufhebung des St.-Josefs-Feiertages 1800, religiöse
 Lage in Stuttgart 1802
- *Luzern/Schweiz
 (Reg. 259b) 1719
 Antrag der Stadt auf Priesterweihe geeigneter Personen
- Mahlstetten, Kr. Tuttlingen
 (Ord. 622–23) 1723, 1804–05
 Errichtung einer Wallfahrt in Aggenhausen 1805
- Mailand s. Niederhofen
- Manzell, Kr. Tettngang
 (Reg. 260) 1661–1711

- Marbach, Kr. Saulgau
 (Reg. 261) 1710
 (Ord. 624–26) 1730–91
 (Off. 361–62) (1415–) 1720–52
 Verkauf der Pfarrdokumente durch den Bruder des verstorbenen Pfarrvikars L. Buchauser 1752
- Marchtal (Ober-), Kloster, Kr. Ehingen
 (Reg. 262) 1728–29
 (Ord. 627–285 (1610) 1641–1812
 Inkorporierte Pfarreien der Kapitel Munderkingen und Biberach:
 Munderkingen, Seekirch, Hausen, Reutlingen und Sauggart 1641–1735,
 unvollständige Liste der Pfarrstelleninhaber 1610–93
- St. Margen, Kr. Hochschwarzwald
 (Reg. 262a) 1712
 Verhandlungen zwischen der Kurie Konstanz und der Stadt Freiburg/
 Br. über den Wiederaufbau der eingäscherten Kirche zu St. Märgen
- *Mariabrunn, Kr. Tettang
 (Reg. 263) 1786
 (Ord. 629) 1758–98
- Mariazell, Kr. Rottweil
 (Reg. 264) (1549–) 1693–1730
 Auszüge aus den Heiligenrechnungen 1549–1631
 (Off. 363–64) 1750–54
- Maselheim, Kr. Biberach
 (Reg. 265) 1764–66
 (Ord. 630–32) 1603, 1749–1806
 (Off. 365) 1790–1801
- *Meersburg, Kr. Überlingen
 (Reg. 265a–b) (1690) 1710–25
 Ratswahl der Stadt Meersburg 1725
- Menelzhofen, Kr. Wangen
 (Ord. 633) 1750
- Mengen, Kr. Saulgau
 (Reg. 266) 1626–1754
 Streit zwischen Pfarrer G. Herbst zu Mengen und der Gemeinde Ennetach wegen Zusammenlegung der beiden Kaplaneien 1657
 (Ord. 634–38) 1603–1754
 Liste der Dekanatsorte 1793
 (Off. 366–69) (1338–) 1603–1797
- Merazhofen, Kr. Wangen
 (Ord. 639–41) 1696–1813
- Mettenberg, Kr. Biberach
 (Reg. 267) 1696–1739
 (Ord. 642–45) 1585–1609, 1718–83
 (Off. 370) 1706–09

- Michelwinnaden, Kr. Ravensburg
 (Reg. 268) 1590–1772
 (Ord. 646–48) 1593–94, 1691–1804
 Inkorporation an Kloster Schussenried, desgl. von Urlau an die
 Deutsch-Ordenskommende Altshausen 1770; Lehen der St.-Johannis-
 Kirche: Hofgut Mittelurbach 1693–1757
 (Off. 371) (1594–) 1746
- Mieterkingen, Kr. Saulgau
 (Ord. 649–50) 1789–1814
 Errichtung der Pfarrei Mieterkingen-Schwarzach 1812 ff.
 (Off. 372–73) 1725–96
- Mietingen, Kr. Biberach
 (Ord. 651–53) (1460) 1665–1768, s. a. Heggbach
 (Off. 374–75) (1442–) 1700–21
 Verkauf des Markts Mietingen mit Gericht, Zwing und Bann, Einkünften
 und zugehörigen Eigenleuten durch Konrad von Freyberg an das
 Frauenkloster Heggbach 1442
- Mittelbiberach, Kr. Biberach
 (Reg. 269) 1724
 (Ord. 654–56) 1724–1812
 (Off. 376–77) 1522, 1760
- Mochenwangen, Kr. Ravensburg
 (Reg. 270) 1735–58
 (Ord. 657) 1717–1805
- Molpertschhofen, Kr. Ravensburg
 (Off. 378) (1759) 1771–74
- Mörsingen s. Huldstetten
- Mooshausen, Kr. Wangen
 (Ord. 658–59) (1771) 1802–12
 (Off. 379) (1699) 1775
- Moosheim, Kr. Saulgau
 (Reg. 271) 1715
 (Ord. 660–61) (1478–) 1660–1804
 Inkorporation der Pfarrkirche an Spital Saulgau 1478
 (Off. 380–82) 1693–1761, s. a. Saulgau
- Mühlhausen, Kr. Biberach
 (Off. 383) (1580) 1731–37
 Auszug aus der vorderösterreichischen Lehensbeschreibung betr. Herr-
 schaft Waldsee 1580
- Mühlheim, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 272–80) (1511–) 1606–1795
 Streitigkeiten mit Irrendorf, Kloster Beuron und Salem wegen der
 Jurisdiktion und wegen Erzgrabens 1606 ff., Administration der Ritter-
 schaft Hegau über Mühlheim 1689–1750; Auszüge aus Verträgen zwi-
 schen der Stadt Mühlheim und der Herrschaft von Enzberg 1511–1631
 (Ord. 662–65) 1613–1802, s. a. Balgheim
 (Off. 384–87) 1697–1798

- Munderkingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 281) (1469-) 1698
 Auszug aus dem Rezeß zwischen Stadt Munderkingen und Kloster
 Marchtal über die Heiligenrechnungen 1469 f.
 (Ord. 666-67) (1469-) 1610-1762, s. a. Marchtal
- Nasgenstadt, Kr. Ehingen
 (Reg. 282) (1484-) 1702
 Auszug aus dem Lagerbuch von Urspring 1595
 (Ord. 668) (1484-) 1706, a. a. Gamerschwang
 Inkorporation der Pfarrei an Spital Ehingen 1484
 (Off. 388-89) (1484-) 1695-1702
 Auszug aus dem Fundationsbuch betr. Zehntvergleich zwischen Ehingen
 und Nasgenstadt 1569
- Nendingen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 283) (1476-) 1560-1676
 Streit zwischen Tuttlingen, vertreten durch die württembergische Rent-
 kammer, und Nendingen, vertreten durch die Kurie Konstanz, wegen
 des Reichenauer Lehens Wald Wittau 1560-69, mit Urkundenabschriften
 betr. diesen Streit 1476-94
 (Ord. 669) (1483) 1624-1775, s. a. Mahlstetten u. Böttingen
 Kapitalienbeschreibung der Kaplaneipfründe 1483-1617
 (Off. 390) 1759, s. a. Mühlheim
- Nenningen, Kr. Göppingen
 (Off. 391-92) 1794-98, s. a. Rechberg
- Nessenbach s. Wilhelmskirch
- Neuburg, Kr. Ehingen
 (Ord. 670) 1721-22
 (Off. 393-94) (1686-) 1725-35
- Neufra, Kr. Saulgau
 (Ord. 671) (1671-) 1717-35
 (Off. 395-96) (1364-) 1577, 1732-33, s. a. Altstadt
 Altarstiftung durch Ludwig von Hornstein 1364
- Neuhausen a. d. F., Kr. Esslingen
 (Reg. 284-85) (1483-) 1730-85
 Auszug aus dem Vertrag zwischen Erzherzog Sigmund und Bischof
 Otto von Konstanz wegen der geistlichen Jurisdiktion 1483; desgl.
 zwischen Kaiser Maximilian und Bischof Hugo von Konstanz 1498
 (Ord. 672-76) (1621-) 1743-1806
 Schulordnungen für die Herrschaft Neuhausen, schlechte Verwahrung
 der Pfründkapitalsbriefe, Abschaffung der Passions-, Himmelfahrts-
 und Pfingstspiele 1757-1805
 (Off. 397-98) (1715-) 1732-1802
- Neukirch, Kr. Tettnang
 (Ord. 677) (1629) 1665-1732
- Neukirch, Kr. Rottweil
 (Ord. 678-79) 1720-27
 (Off. 399) (1612-) 1726
- *Neusteußlingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 286) 1684

- Niederhofen und Mailand, Kr. Wangen
 (Reg. 287) 1718–19
 (Ord. 680) (1608–) 1791–92
- Niederkirch s. Untersulmetingen
- Niedernau, Kr. Tübingen
 (Off. 400–01) 1706–45
- Niederwangen, Kr. Wangen
 (Ord. 681, 681a) 1657, 1779–88
 (Off. 402) 1692
- Nordstetten, Kr. Horb
 (Reg. 288) 1624–1754
 (Ord. 682–83) (1484–) 1603–21, 1724–1813
 Inkorporation der Pfarrei an Kloster Horb 1484; Status von Pfarrei
 und Kaplanei 1594
 (Off. 403–04) 1749–53
- Nusplingen, Kr. Balingen
 (Reg. 289) 1596–1600
 (Ord. 684) (1517–) 1719–1815
 (Off. 405) o. D. (ca. 1700)
- Oberdettingen (= Dettingen), Kr. Biberach
 (Reg. 290) 1683–84
 (Off. 406–12) 1682–1810
- Oberdischingen (s. a. Tischingen), Kr. Ehingen
 (Off. 413–17) 1730–1804
 Auszug aus den Rechnungen der Kirchenfabrik 1772–1804
- Oberhausen, Weiler, s. Hausen a. Tann
- Oberkirchberg s. Dietenheim
- Obermarchtal s. Marchtal
- Oberndorf, Kr. Rottweil
 (Reg. 291) (1485) 1642–1716
 (Ord. 685–90) 1609–57, 1765–1808
 Verlegung der Pfarrkirche in die Augustinerkirche 1784 f.
 (Off. 418–22) (1627–) 1656–1800
- Oberndorf (Alt-), Kr. Rottweil
 (Reg. 292) 1792
- Obernheim, Kr. Balingen
 (Reg. 293) (1629) 1691–1760
 (Ord. 691–92) 1697–1740
 (Off. 423–24) (1494–) 1705–64, s. a. Bubsheim
 Streit mit Baumeister Bagnato beim Kirchenneubau 1740 ff.
- Oberopfingen, Kr. Biberach
 (Off. 425) (1594–) 1721
 Auszug aus den Kirchenrechnungen 1594–1600
- Oberstadion, Kr. Ehingen
 (Reg. 294) (1629) 1646–1747
 (Off. 426–30) (1596–) 1701–1807
 Auszug aus der brüderlichen Teilung zwischen den Schenken von Staufenberg betr. Schloß und Gut Moosbeuren 1596

- Oberstetten, Kr. Münsingen
 (Reg. 295–96) (1422) 1657–1700
 Beschreibung der von Graf Werdenberg gestifteten Nikolauskapelle zu
 Hennenstein 1422, Liste der Pfarrherren 1584–1657
 (Ord. 693) 1698–1700
 (Off. 431) 1654
- *Obersulmetingen, Kr. Biberach
 (Reg. 297) 1590–1732
 Verbannung und Exkommunikation des unrechtmäßigen Pfarrers Ma-
 thäus Faßnacht 1590
 (Off. 432) 1725
- Oberteuringen s. Teuringen
- Oberwilfingen, Kr. Aalen
 (Kap. 55) 1492–1590
 Zehnt- und Güterrodel 1492, Kirchenbau 1552
- Oberwilzingen s. Emerkingen
- Oeffingen, Kr. Waiblingen
 (Reg. 298–99) 1621–1790
 Liste der Pfarrherren 1626–1722
 (Ord. 694–95) 1679–1794
 (Off. 434–37) (1597–) 1766–91
 Auszug aus dem Lagerbuch des Klosters Adelberg betr. Kleinzehnten
 zu Oeffingen 1597
- Offingen, Kr. Saulgau
 (Ord. s. Bussen)
 (Orff. 433) 1792
- Oggelsbeuren, Kr. Ehingen
 (Ord. 696–702) (1406–) 1653–1802
 (Off. 438–41) 1719–1802
- Oggelshausen, Kr. Saulgau
 (Reg. 300) 1746–49
 (Ord. 703) 1625, 1749
 (Off. 442) 1748–49
- Öglingen (= Eglingen), Kr. Münsingen
 (Reg. 301) (1554) 1669–1742
 Auszug aus dem Lagerbuch der Kartause zum Güterstein 1554
- Öpfingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 302) 1751–52
 (Ord. 704–07) (1370–) 1703–1805
 Güterschenkungen der Eberhard und Kunz von Berg an den Frauen-
 altar zu Öpfingen 1370, Urbarauszüge betr. die Frühmeßpfründe 1503,
 1561, Schema genealogicum der Familie von Freyberg 1440–1798
 (Off. 443–46) (1497–) 1736–1801
 Aufzeichnung des Frühmessers 1497, Auszug aus Visitationsakten 1584
- Orsenhausen, Kr. Biberach
 (Reg. 303) (1521) 1617–1731
 (Ord. 708–09) (1564–) 1666, 1801
 (Off. 447–48) 1698–1790

- Pfauhausen (jetzt mit Steinbach-Wernau a. N.), Kr. Esslingen
 (Reg. 304) 1762–84
 (Ord. 710) 1727–99, s. a. Neuhausen
 (Off. 449–53) (1414) 1745–98
- Pflummern, Kr. Saugau
 (Ord. 711) 1505–06
 Vergleich zwischen Kloster Heiligkreuztal und dem Pfarrer von Pflummern wegen Kleinzehnten und der Kirchenbücher
- Pfrungen, Kr. Ravensburg
 (Ord. 712) 1677–1812
- Poltringen, Kr. Tübingen
 (Reg. 304a) o. D. (ca. 1670)
 (Off. 454) (1625) 1696
- Primisweiler (s. a. Brimischweiler), Kr. Wangen
 (Ord. 713–15) 1566–1802
 Zehnt- und Markungsbeschrieb 1566
 (Off. 455) 1693–1742
- *Rammetshofen, Kr. Tettnang
 (Kap. 56) 1780
- Ratzenried, Kr. Wangen
 (Reg. 305) (1597) 1645–1801
 Konstanzer Lehen in der Grafschaft Trauchburg: zwei Höfe des Dorfes Maza (= Matzen?) i. Allgau, Träger die Erbkämmerer von Ratzenried
 (Ord. 716) 1740–53
 (Off. 456–60) (1468–) 1706–99
 Verzeichnis der Bauausgaben 1654–82
- Ravensburg
 (Reg. 306–11) (1406–) 1602–1802
 Spital und Siechenhaus: Streit zwischen den katholischen und evangelischen Teilen der Stadt über die Ersetzung der Spitalmeisterei, der Spitalschreiberei u. a. 1662 f., Verkauf von Gütern und Rechten des Spitals zu Riedhausen und Oberwaldhausen sowie der Höfe zu Diepoldsweiler, des Hauslersees und der Fruchtzehnten zu Hefgkofen an Kloster Weingarten 1676–90, Reichenauer bzw. Konstanzer Lehen 1627–1802:
1. Meierhof zu Bavendorf, Gde. Taldorf, Zehntanteile zu Stadel, Gden. Reute und Bitzenhofen
 2. Hofgut zu Weiler bei Ravensburg
 3. zwei Höfe der Heiligkreuzpflege zu Staig
 4. Zehnten der Pfarrkirche St. Gangolf zu Wolpertswende
 5. zwei Höfe und die Mühle zu Ringenhausen, Gde. Hasenweiler, und der Vordere See zu Lengenweiler, Gde. Esenhausen
 6. Frühmesse und Zehnten zu Ebenweiler
 mit Liste der Lehensträger 1528–1716
 (Ord. 717–22) (1385–) 1601–1802
- 4 Urkundenabschriften betr. Stiftung einer Filialkirche sowie Meß- und Güterstiftungen 1385–1555
 (Off. 461–69) (1440–) 1666–1805
 Auszug aus dem Urbar der Bruderschaft 1592

- Rechberg, Herrschaft, Kr. Schwabisch Gmünd
(Ord. 723–26) 1621–27, 1775–1802
- Rechberghausen s. Eybach
- Regglisweiler, Kr. Ulm
(Ord. 727–29) 1594–98, 1759–1803
(Off. 470–72) 1761–1803
- *Reichenau, Kloster, Kr. Konstanz
(Reg. 311a)
Lehen, aufgeführt unter: Deißlingen, Dettingen (s. Altshausen), Deutwang (s. Altshausen), Emerkingen, Göffingen, Gundelfingen, Mendelbeuren (s. Altshausen), Mindersdorf (s. Altshausen), Oberwilffingen (s. Emerkingen), Ringenhausen (s. Ravensburg), Schura (s. Trossingen), Trossingen, Tuttlingen (s. Trossingen), Unlingen (s. Göffingen), Weiler (s. Gundelfingen)
- Reichenbach, Kr. Göppingen
(Off. 473) 1724–54
- Reichenbach, Kr. Tuttlingen
(Ord. 730) (1490–) 1699–1769
Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und Kloster Beuron u. a. wegen Verwahrung der Heiligenlade 1699 f., 5 Urkundenabschriften betr. Verkäufe von Zwing und Bann, Wunn und Weide zu Egg im Bärental sowie des Wassers, gen. die Bera 1490–1509
- Reichenhofen, Kr. Wangen
(Reg. 312) 1729
(Off. 474–83) (1530–) 1733–1813
- *Reinach, Kr. Tettngang
(Kap. 57–58) 1580–1802
- Reinstetten, Kr. Biberach
(Off. 484–85) (1342–) 1593–1767
Auszug aus dem Teilungsregister von Hürbel 1520; desgl. aus dem herrschaftlichen Hausbuch von Hürbel 1565
- Renhardsweiler, Kr. Saulgau
(Ord. 731) 1793–1802, s. a. Bierstetten
(Off. 486) 1776–78
- Renquishausen, Kr. Tuttlingen
(Reg. 313) 1745–56
(Off. 487–88) 1710–59
- Reute, Kr. Tettngang
(Reg. 314–15) 1627–1802
Erbleben der Kirche zu Kehlen, teils Konstanzer Lehen: Wächtersgut, Wagnergut, gen. Jordansgut
- Reutlingen
(Reg. 316) 1533
- *Reutlingendorf, Kr. Ehingen
(Ord. 732) 1803–05, s. a. Marchtal
- Riedhausen, Kr. Saulgau
(Ord. 733–34) (1414) 1670–1737
Festsetzung der Einkünfte des Spitals Ravensburg in Riedhausen 1414
(Off. 489) 1609–25

- *Riedheim, Kr. Konstanz
(Off. 490) 1741
- Riedlingen, Kr. Saulgau
(Reg. 317) 1695–1737
(Ord. 735–40) (1504–) 1627–1752
(Off. 491–92) (1504–) 1748–75, s. a. Grüningen
Zehntbeschreibung des Filialorts Burgau 1504
- Ringgenweiler, Kr. Ravensburg
(Reg. 318) 1725–26
Exzesse des Amtmanns von Zogenweiler während der Pfingstprozession
- Ringingen, Kr. Ehingen
(Reg. 319) 1657–1775
(Ord. 741–43) (1519–) 1530–33, 1757–1804
(Off. 493) 1791, s. a. Schwörzkirch
- Rißegg, Kr. Biberach
(Reg. 320) 1649–77
- Rißtissen, Kr. Ehingen
(Reg. 321) (1508) 1705–69
Umwandlung der stozingischen Kaplanei in ein Vikariat 1712; Schenkung von 2000 fl. durch die Herrschaft Stauffenberg zur Instandsetzung und Erweiterung der Kirche 1760 ff.
(Ord. 744–53) (1491–) 1555–1806
Auszug aus der Trieb- und Trattbeschreibung von Untersulmetingen 1554
(Off. 494–99) 1699–1791
- Roggenzell und Schwarzenbach, Kr. Wangen
(Ord. 754–55) 1750–1805
(Off. 500–03) (1608–) 1738–54
Vertrag zwischen Reichsstadt Wangen und St. Gallen betr. die Restitution der Herrschaft Neuravensburg 1608, Auszug betr. Zehnte zu Neuravensburg 1666
- Rohrdorf s. Weitingen
- Roßwangen, Kr. Balingen
(Reg. 322) 1608, 1708–49
(Ord. 756–58) 1708–1812
(Off. 504) 1723–27
- Rot, Kr. Biberach
(Ord. 759) 1695, 1738
(Off. 505) 1776–77
- Rötenbach, Kr. Ravensburg
(Ord. 760–63) 1779–1805
Trennung von Aindürnen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1792
(Off. 506) 1792–1802
- Rötsee, Kr. Wangen
(Reg. 323) 1588

Rottenburg, Kr. Tübingen

(Reg. 324–31) (1494–) 1591–1787

Bruderschaft in der Wallfahrtskapelle zu Weggental 1591–1673; Jubiläum des Jahres 1600 in der Diözese 1601 ff.; Prozeß gegen Pfarrer M. Christoph Bukenmayer wegen Goldmacherei und Alchemie sowie Zeugenverhöre von Freiburger Studenten wegen des gleichen Delikts und Briefwechsel mit der Stadt Luzern 1602 ff.

(Ord. 764–69) (1452–) 1603–1793, s. a. Seebronn

Spital: Rechnungsabhör, Verzeichnis der Stiftungen für das Jahr 1602

Rottweil

(Reg. 332–37) (1401) 1532–1801

Ordnung für den Klerus der Pfarrkirche durch Bürgermeister und Rat der Stadt 1532; Lagerbuchauszug des Johanniterhauses Rottweil 1592, Übertragung der Frauenkapelle an die Jesuiten 1645; ehemals Reichenauer Lehen der Gotteshausbruderschaft: Drittel der Vogtei des Dorfes Deißlingen sowie Meieramt und Burgstalle Himbach und Neckarstetten (1401) 1635–1801; Beschwerde des Stadtpfarrers gegen Obervogt Kuhn wegen Zurückhaltung der Dokumente der Kirchenfabrik 1724

(Ord. 770–72) (1576) 1699–1764

(Off. 507–16) (1584–) 1749–89

Auszüge aus dem Urbar der Pfarrei 1584, 1588

Rupertsshofen s. Oggelsbeuren

Salach, Kr. Göppingen

(Reg. 338–39) (1608) 1649–1753

Streit zwischen Generalwachtmeister Wilhelm von Guin und Württemberg über die Auslegung des Osnabrücker Restitutionsedikts hinsichtlich der Religionsausübung in Salach 1649, Verfolgung der Katholiken durch den lutherischen Vogt zu Staufeneck und danach durch die Rauhgräfin Louisa 1680–1733; Gesuch um Vereinigung mit der Pfarrei Kleinsüßen 1700

(Ord. 773–75) 1662–1814

Sattelbach, Kr. Ravensburg

(Reg. 340) 1601–1797

Sauggart, Kr. Ehingen

(Reg. 341) 1662

Saulgau

(Reg. 342–43) 1610–1718

Verkauf des Quartamts Saulgau an das Domkapitel Konstanz 1693; Spital: Verkauf des Hofes zu Boms an den Landkomtur zu Altshausen 1675 ff.

(Ord. 776–77) 1609, 1751–1812, s. a. Mieterkingen

(Off. 517–23) (1430–) 1661–1799

(Kap. 59) (1277–1411?) 1485–1752

Besetzung des Quartamts, Bestallung von Amtmännern 1594–1681

Schafhausen (Groß-), Kr. Biberach

(Ord. 778–80) 1593, 1676–1725

- Scheer, Kr. Saulgau
 (Reg. 344) 1722
 (Ord. 781–86) (1364–) 1670–1807
 14 Urkundenabschriften betr. Altar- und Meßstiftungen 1364–1573;
 Auszug aus dem Urbar des Spitals Mengen 1521; desgl. aus dem Lager-
 buch Jesumskirch 1524
 (Off. 524–26) (1583) 1744–95, s. a. Ennetach
 Auszug aus dem Pfarrurbar 1583
- Schelklingen, Kr. Ehingen
 (Reg. 345) 1707
 (Ord. 787–90) (1529) 1686–1769, s. a. Urspring
 Beschreibung der Pflerschaften der Stadt: Spital, Pfarrkirche und drei
 Pfründen 1686
 (Off. 527–28) (1498–) 1714–27
 Auszug aus dem Bodenzinsregister von Kloster Urspring 1498
- Schemmerberg, Kr. Biberach
 (Reg. 346) 1605
 (Ord. 791) 1679–95, s. a. Langenschemmern
- *Schenkzell, Kr. Wolfach
 (Ord. 792) 1791
 (Off. 529) 1778–79
- *Schienen, Kr. Konstanz
 (Ord. 792a) 1813
- Schlechtenfeld, Kr. Ehingen
 (Ord. 793) 1722
- Schleinsee s. Gattgau
- Schmiechen, Kr. Ehingen
 (Reg. 347–48) 1617–18, 1719
 Novalzehntstreit betr. den vom Baumeister Gedeon Bohrer, Ulm,
 trockengelegten Seeplatz 1617 f.
 (Off. 530–33) 1718–95
- Schnetzenhausen, Kr. Tettngang
 (Reg. 349) o. D. (ca. 1590), s. a. Bavendorf
- Schnittlingen s. Treffelhausen
- Schnürpflingen, Kr. Ulm
 (Ord. 794) 1708–94
 (Off. 534–35) 1740–68
- Schömberg, Kr. Balingen
 (Reg. 350) 1602–1792
 Vereinigung der Kaplanei mit der Präsentarie zu Oberndorf 1792
 (Ord. 795) (1489–) 1625–1816
 Inkorporation der Pfarrei an die Kollegiatkirche Waldkirch 1490
 (Off. 536–37) (1440–) 1699–1783
 Wiederaufbau des Kirchturms 1699 ff.; Auszug aus dem herrschaftlichen
 Urbar 1584
- Schönebürg, Kr. Biberach
 (Reg. 351) 1727–43
 (Ord. 796) 1743–58
 (Off. 538) 1796–1802

- *Schorndorf, Kr. Waiblingen
 (Kap. 60–61) (1744) 1766–96
 Oberpflege: Zehntstreit mit zehntpflichtigen Orten in den Oberämtern des Klosters Adelberg: Winnenden, Oppelsbohm (mit den Filialen Streich, Vorder- und Hinterweißbuch, Necklinsberg, Asperglen, Buhlbronn, Krehwinkel, Rettersburg, Oschelbronn, Bretzenacker, Volkhardsmühle, Metzlinweilerhof, Lindenhof, Stöckenhof, Plapphof, Ödernhardt, Kieselhof, Drexelhof, Lindental, Schlechtbach) und Buoch (mit den Filialen Hößlinswart, Kottweil, Spechtshof, Reichenbach, Steinach, Lehnberg und Schornbach) 1767–70
- Schörzingen, Kr. Rottweil
 (Ord. 797) 1750
 (Off. 539) 1745–65
- Schussenried, Kloster, Kr. Biberach
 (Reg. 352) (1568) 1605–1801
 Konstanzer Lehen zu Rugetsweiler, Höfe zu Streitberg, Oberaichen und Stafflangen
- Schwalldorf, Kr. Tübingen
 (Reg. 353) 1755
 (Ord. 798) (1437–) 1615–88
 (Off. 540) (1437–) 1740–48
- Schwarzach, Kr. Saugau
 (Ord. 799) 1792–1805
- *Schwarzach (Ober-, Unter-), Kr. Biberach
 (Reg. 354) 1670–1713
 (Ord. 800–02) 1666–1808
 (Off. 541–43) 1705–83
- Schwarzenbach, Kr. Wangen
 (Off. 544) 1801, s. a. Roggenzell
- Schwendi, Kr. Biberach
 (Reg. 355) 1692–1770
 (Ord. 803) 1692
 (Off. 545–48) (1692) 1746–97
- Schwörzkirch, Kr. Ehingen
 (Ord. 804–07) 1593–1600, 1795–1813
 (Off. 549–51) (1641) 1770–74
- Seebronn, Kr. Tübingen
 (Reg. 356) (1477–) 1694–1780
 Errichtung einer eigenen Pfarrei 1775–80
 (Ord. 808) (1513–) 1693–1801
 Auszüge aus dem Präsentationsbuch 1513, 1539
- Seedorf, Kr. Rottweil
 (Reg. 357) 1634–35
 (Off. 552) 1786–93
- Seekirch, Kr. Saugau
 (Off. 553) 1801–02
- Seibranz, Kr. Wangen
 (Reg. 358) 1688–99
 (Ord. 809) 1680–89, s. a. Zeil

Seitingen, Kr. Tuttlingen (Reg. 359) (Ord. 810–12) (Kap. 62)	1711–53, s. a. Gunningen 1589–1629, 1737, s. a. Durchhausen 1527–1761
Siebersweiler s. Beuren	
Siggen, Kr. Wangen (Ord. 813–14) (Off. 554–59) (1672)	1601–02, 1809 1709–97
*Siglishofen, Kr. Tettngang (Reg. 360) (1554–)	1690–1753, s. a. Lubach und Brochenzell
Konstanzer Lehen: Höfe zu Siglishofen; Kunkellehen Burgstall zu Sammletshofen; Kirchensatz und Kehlhof zu Kappel	
Sinningen, Kr. Biberach (Ord. 815) (1507–)	1612–1748
Söflingen, Kloster, Stadtkr. Ulm (Reg. 360–63)	1689–1775
Streit mit der Stadt Ulm wegen des Tauf- und Begräbnisrechts 1689 ff	
(Ord. 816–17)	1647–1816
Spaichingen, Kr. Tuttlingen (Ord. 818–19) (Off. 560)	1463, 1729 1735–41
*Stadion (Ober-), Kr. Ehingen (Ord. 820–22)	1580, 1624, 1710–91
Kirchenordnung 1580	
Stadion (Unter-), Kr. Ehingen (Ord. 822a–b)	1679–1752
Stafflangen, Kr. Biberach (Off. 561)	1727–28
Staig, Kr. Ulm (Off. 562)	1756
Steinbach (jetzt mit Pfauhausen-Wernau a. N.), Kr. Esslingen (Reg. 364) (1561)	1692
Auszug aus dem Göppinger Stiftslagerbuch 1561	
(Ord. 823–25)	1678, 1744–82
Einwohnerverzeichnis von 1765	
(Off. 563)	1790
Stetten a. k. Markt, Kr. Stockach (Ord. 825a) (1412–)	1666–67, 1752–57
Stuttgart s. Ludwigsburg	
Sulgen, Kr. Rottweil (Reg. 365) (Ord. 826)	1653, 1742 1628–53
Sulmingen, Kr. Biberach (Reg. 367)	1694
Sulzau, Kr. Horb (Reg. 368)	1711–16
Tann (Alt- und Neu-), Kr. Ravensburg (Ord. 827–28)	1733–1814

- Tannau, Kr. Tettngang
(Ord. 829) 1731–34
- Tannheim, Kr. Biberach
(Ord. 830–31) 1803–14
(Off. 563a) 1746
- Tettngang
(Ord. 832–33) 1641–1814
Vernachlässigung der Sonntagspflichten wegen eines angeblichen Wunderbrunnens 1685
(Off. 564–66) (1398–) 1705–57
- Tcuringen (Ober-), Kr. Tettngang
(Reg. 369) 1712–13
(Ord. 834–35) 1662–1799, s. a. Ravensburg
(Off. 567) 1713–14
- Teuringer Tal, Kr. Tettngang
(Kap. 63) 1539–1737
- Thurn und Taxis, Herrschaft
(Reg. 370) 1793–95
Streit mit der Kurie Konstanz wegen der für die Kurie nachteiligen Anwendung des Gesetzbuches der Grafschaft Scheer bei Besteuerung des Klerus
(Ord. 836–37) 1793–1801
Unterstützung der Franziskanerkonvente zu Ehingen, Saulgau und Hedingen sowie Ordnung der Schulanstalten 1793 ff.
- Tigerfeld, Kr. Münsingen
(Reg. 371) 1637, s. a. Huldstetten
- Tischingen (= Oberdischingen), Kr. Ehingen
(Reg. 372) 1670–1731
dazu Aktennotiz: 2 größere Faszikel betr. Kirchenbauwesen 1682 wurden 1852 an die Kaplaneiverweserei abgegeben
(Ord. 838–40) 1722–1812
- Tomerdingen, Kr. Ulm
(Ord. 841) 1816
(Off. 568–70) 1668–1797
- Trackenstein (= Drackenstein), Kr. Göppingen.
(Reg. 373) (1361–) 1635–1800
Abgabe der Akten von Trackenstein an den geistlichen Rat 1800
(Ord. 842–47) (1389–) 1535–1801
Auszug aus dem Seelbuch 1389–1561; desgl. aus dem Göppinger Stifts-
lagerbuch 1535
(Off. 571) 1754
- Trauchburg, Herrschaft
(Kap. 64) 1732
Absicht des Domkapitels und von Kißlegg auf käufliche Erwerbung der Herrschaft
- Treffelhausen, Kr. Göppingen
(Off. 572) 1754

*Trossingen, Kr. Tuttlingen

(Reg. 374–82) (1357–) 1541–1802

Reichenauer Lehen: Streit zwischen dem Konstanzer Bischof Märk Sittich und Anna von Staffelfelden wegen der Kaduzität (= Heimfall) von Burgstall und Meieramt zu Trossingen sowie von Zehnten und Gütern zu Trossingen, Mariazell, Deißlingen, Seitingen, Balgheim, Tuningen, Niedern- und Oberndorf 1567 ff. mit 14 inserierten Urkunden 1357–1548; Lehenstreitigkeiten der Kurie Konstanz mit der Stadt Rottweil 1612–47, mit Württemberg 1733–59; Auszug aus dem Lehenbuch des Abts Eberhard betr. Trossingen 1370

Tuttlingen

(Reg. 383–84) (1504–) 1580–1802

Reichenauer Lehen: Kehlhof sowie Güter und Zinsen zu Tuttlingen 1580–1802; Auszüge aus dem Reichenauer Urbar 1504, 1583

Uhlbad, Stadtkr. Stuttgart

(Kap. 65) 1551

Uigendorf, Kr. Ehingen

(Reg. 385) 1721

(Ord. 848–49) 1629–1810

(Off. 573–74) 1721–1807

Ulm

(Reg. 386–89) 1527–1763, s. a. Wengen, Stift

Streit des Pfarrers von Ulm und der Kurie Konstanz mit der Stadt Ulm wegen Verletzungen des Passauer Vertrags und anderer Behinderungen bei der Religionsausübung 1527–1724

(Ord. 850–51a) (1356–) 1529, 1629–48, 1797–99

3 Urkundenabschriften betr. Meßstiftungen der Familie Ströbel 1356 bis 1413

Unlingen, Kr. Saulgau

(Reg. 390–92) (1381–) 1628–1789

Reichenauer Lehen: Huben, u. a. „zum Flantzer“ zu Unlingen und Altheim sowie Rebgüter zu Sipplingen (1533) 1628–1768; Lehenanfall nach Erwerb der Grafschaft Scheer durch Thurn und Taxis 1773–89 mit 7 inserierten Urkunden 1483–1518 und 2 Schemata genealogica der Truchsessen von Waldburg und Auszüge aus Lehensakten 1381–1779

(Ord. 852–56) (1372–) 1624–1806

(Off. 575–81) (1398–) 1713–89

Bau der Kirche des Franziskanerinnenklosters 1713 ff.

(Kap. 66) 1560–1792

Reichenauer Lehen: 1500–1735 waldenburgisch, 1735–46 Kloster Habsenthal, 1746–91 Domkapitel, 1791 Verkauf an Thurn und Taxis

Unterboihingen, Kr. Nürtingen

(Reg. 393) 1730–61

Wiedereinlösung des von einem Mainzer Domherren an die Gräfin Grävenitz verkauften Orts sowie Religionsverhältnisse

(Ord. 857) 1686, 1748–1806

- Unterbrändi, Kr. Freudenstadt
 (Reg. 394) 1678–1753
 (Ord. 858–59) (1527–) 1641–1778
 Abkommen wegen der Flößerei auf der Glatt und dem Heimbach 1527;
 Auszug aus dem Lagerbuch von Unterbrandi und Fürnsal 1594
- Unterdigisheim, Kr. Balingen
 (Reg. 395) 1623, 1710–59
 Bitten der Gemeinden Heinstetten, Hartheim und Unterdigisheim um
 Wiedereröffnung der Kirche in Unterdigisheim 1623, Neuerrichtung
 der Pfarrei 1710 ff.
 (Ord. 860–61) 1695–1721
- Unteressendorf s. Essendorf
- Unterschwarzach s. Schwarzach
- Unterstadion s. Stadion und Emerkingen
- Untersulmetingen, Kr. Biberach
 (Reg. 396–96a) (1544) 1601–1710
 Inkorporation an das Kloster Ochsenhausen 1710
 (Off. 582) 1608–29
- Untertalheim, Kr. Horb
 (Reg. 397) 1595–1726
 (Ord. 862–65) (1676) 1713–1808
 (Off. 583–86) (1577–) 1744–98, s. a. Horb
- Unterteuringen, Kr. Tettnang
 (Kap. 67) 1748–78
- Untertürkheim, Stadtkr. Stuttgart
 (Reg. 398) 1763
- Unterwachingen s. Marchtal, Oberstadion
- Unterwaldhausen s. Waldhausen
- Urlau, Kr. Wangen
 (Reg. 399) 1660–1754
 (Ord. 866–67) (1507) 1674–1816, s. a. Michelwinnaden
 (Off. 587–90) 1713–77
- Urspring, Kloster und Pfarrei, Kr. Ehingen
 (Ord. 868–76) (1435–) 1600–03, 1704–89
 8 Urkundenabschriften bzw. -auszüge betr. Meßstiftungen 1435–1590
 (Off. 591–93) 1521–22, 1727, 1801–03
- Uttenweiler, Kr. Saulgau
 (Off. 594–95) 1747–48
- Vollmaringen, Kr. Horb
 (Ord. 877–80) (1454–) 1612–1730, 1801–05
 3 Urkundenauszüge betr. Meßstiftung und Pfarrechte 1454–1484,
 Auszüge aus Präsentationen 1554–1602
 (Off. 596–602) (1569) 1754–1803
- Wachendorf, Kr. Horb
 (Ord. 881–82) 1684–1808
 (Off. 603–05) 1744–1802

- Wachingen s. Marchtal
 Waldburg, Kr. Ravensburg
 (Reg. 400) 1767
 (Ord. 883) (1694) 1731–92
 (Off. 606) 1685
- Waldburg, Herrschaft
 (Kap. 68–69) 1510–1798
 Streit wegen der Freizinsler und lehnbaren Leute der Dompropstei in
 der Herrschaft, dazu Zinsrottel und Rechnungen 1510–50
- Waldhausen (Unter-), Kr. Saulgau
 (Reg. 401) (ca. 1550–) 1732
 Auszug aus dem Protokoll des Kapitels Teuringen mit Liste der seit
 Mitte des 16. Jahrhunderts verstorbenen Pfarrherren
 (Ord. 884) 1685–86
- Waldmössingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 402) 1627–1775
 (Ord. 885) 1626–84
 (Off. 607–08) (1576–) 1773–98
- Waldsee, Kr. Ravensburg
 (Reg. 403) 1675–1743
 (Ord. 886–87) 1642–1753
 (Off. 609–10) 1695–1700
- Waldstetten, Kr. Schwäbisch Gmünd
 (Reg. 404) 1654
 (Ord. 888–89) (1506) 1654–1737, s. a. Hohenrechberg
 (Off. 611) 1753–67
- Walpertshofen, Kr. Biberach
 (Ord. 890) 1804
 (Off. 612) 1804
- Waltershofen, Kr. Wangen
 (Ord. 891) 1728–92
 (Off. 613) 1772
- Wangen, Kr. Ulm
 (Ord. 892) 1760–98
 Trennung von Dietenheim und Zuteilung zu Regglisweiler 1798
- Wangen im Allgäu
 (Reg. 405) 1612–13
 (Ord. 893–96) (1464–) 1708–1806
- Warthausen, Kr. Biberach
 (Reg. 406) 1708–68
 (Ord. 897–900) 1591, 1659–1801
 (Off. 614) 1768
- Wechsetsweiler, Kr. Ravensburg
 (Ord. 901) 1700–05, s. a. Fleischwangen
 (Off. 615–17) 1702–68

- Wehingen, Kr. Tuttlingen
 (Reg. 407) 1601, 1725–87
 (Ord. 902) 1686–1760
 (Off. 618–19) (1551–) 1750–64, s. a. Gosheim
 Abkommen der Gemeinden Wehingen, Deilingen und Delkhofen über
 Wunn und Weide, Holz und Wald 1551; Auszug aus dem Urbar von
 Oberhohenberg 1582
- Weidach s. Herrlingen
- Weilen unter den Rinnen s. Schömberg
- Weilheim, Kr. Tuttlingen
 (Ord. 903) 1748–56
 Errichtung einer eigenen Pfarrei
- Weingarten s. Altdorf
- Weißenu, Kloster, Kr. Ravensburg
 (Reg. 408) 1645–1801
- Weissenstein, Kr. Göppingen
 (Reg. 409) 1681–1747
 (Ord. 904–06) 1699–1804, s. a. Bernhardsberg u. Rechberg
- *Weitenau, Kr. Lörrach
 (Kap. 70) (1557) 1713
- Weitenburg, Kr. Horb
 (Ord. 907) 1802
- Weitingen, Kr. Horb
 (Reg. 410) 1672
 (Ord. 908–11) 1662–1814
 (Off. 620–21) 1675–76, 1769
- Wellendingen, Kr. Rottweil
 (Reg. 411) 1716–17
 (Ord. 912–13) (1556–) 1737–71
- Wengen, Kollegiatsstift, Ulm
 (Reg. 412) (1521–) 1616–1755
 Streit mit der Stadt Ulm wegen des Kalenders, der Propstwahl, der
 Reichssteuer u. a.; Abtwahl u. Abschriften betr. frühere Wahlen 1521 ff.
 (Ord. 914–15) 1713–93
 Propstwahlen 1713 ff.
- Westerheim, Kr. Münsingen
 (Reg. 413) 1614, 1703
 (Ord. 917–19) 1662–1772, s. a. Bollingen
 (Off. 622) (1587) 1718–24
- Wiblingen, Kloster und Pfarrei, Stadtkr. Ulm
 (Reg. 414) 1580–91
- Wiesensteig, Kloster, Kr. Göppingen
 (Reg. 415) 1627–1725
 (Ord. 920–21) 1596, 1712
 3 Rechtsgutachten des Heinrich Schilbockh für Rudolf Graf von Helfen-
 stein betr. die heimgefallenen Vellbergschen Lehen 1596
 (Off. 623) 1748–50

- *Wildpoltsweiler, Kr. Tettngang
 (Ord. 922) 1752
 (Off. 624) 1741–47
- Wilflingen, Kr. Hechingen
 (Ord. 923) 1540–46, 1696–1706
- Wilfingen, Kr. Saulgau
 (Reg. 416) (1247–) 1712–27
 3 Urkundenabschriften betr. das Patronatsrecht 1247–1434
 (Ord. 924–26) (1486–) 1560, 1611–16, 1714–26
 Liste der Pfarrherren von ca. 1450–1714
- Wilhelmskirch und Nessenbach, Kr. Ravensburg
 (Ord. 416a) 1581–1803
 Lehen des Domstifts Konstanz: Groß- und Kleinzehnten, Lehensträger
 die Klöster Weißenau, Fischingen und Kreuzlingen
- Willerazhofen, Kr. Wangen
 (Ord. 927–28) (1555–) 1686–98, 1804–16
 Auszug aus dem Pfarrgefallregister 1584
 (Off. 625) 1776
- Winterstetten, Kr. Wangen
 (Off. 626–27) 1709–60
- *Winterthur/Schweiz
 (Off. 627a) 1675
 Anfrage des Winterthurer Glasmalers Jakob Weber bei Offizial Dr.
 Blau wegen Weiterarbeit an zwei bestellten Wappen
- Winzeln, Kr. Rottweil
 (Ord. 929–30) (1462–) 1674–98, 1798–1810
 Vergleich zwischen den Gemeinden Winzeln und Alpirsbach wegen
 Versehung von Kirche und Kaplanei zu Winzeln 1462; Trennung von
 Waldmössingen und Errichtung einer eigenen Pfarrei 1798
- Winzingen, Kr. Göppingen
 (Off. 628–29) (1618–) 1692–1746
- Wißgoldingen, Kr. Schwäbisch Gmünd
 (Reg. 417) 1752–78
 (Ord. 931) 1747–1801
- Wolfartswweiler, Kr. Saulgau
 (Reg. 418) 1614–1710
 Errichtung einer eigenen Pfarrei 1614 ff.
- Wolfegg, Herrschaft bzw. Stift, Kr. Ravensburg
 (Ord. 932) 1803–04
 (Off. 630) 1774
 Plan zum Neubau des Stifts
- Wolpertswende, Kr. Ravensburg
 (Reg. 419) 1608–1719
 Beschwerden gegen den Pfarrer wegen Unterstützung von Wilderei
 1719
 (Ord. 933) (1607–) 1669–1745, s. a. Ravensburg
 (Off. 631) 1744–49

Wurmlingen, Kr. Tuttlingen

- (Reg. 420–21) (1536) 1603–1780
 Verpflanzung der Pfarrkirche vom Wurmlinger Berg in das Dorf 1775–80
 (Ord. 934–37) (1530–) 1631–1806
 Erteilung des privilegium fori an die Herrschaft Konzenberg durch Kaiser Karl V. 1530
 (Off. 632–35) (1615) 1742–71
 (Kap. 71–72) (1324) 1536–1733
 Auszug aus den Heiligenrechnungen von St. Katharina und der Kreuzpfründe 1558–1613

Württemberg, Herzogtum bzw. Königreich

- (Reg. 422–24) (1483–) 1543–1778
 Schreiben Herzog Ulrichs an Bischof Johann von Konstanz betr. Türkengefahr, Stellungnahme zur Absonderung der protestierenden Stände auf dem Abschied zu Nürnberg; desgl. Herzog Christophs an Bischof Märk Sittich von Konstanz betr. Frankfurter Deputationsabschied und Ausschreibung eines Kreistages 1543, 1569; Verzeichnis der nach dem Passauer Vertrag (1556) an Württemberg fallenden Stifte, Klöster und Propsteien o. D.; Einräumung von Benefizien in Württemberg für die Jesuiten 1637, Bitte der Stifte in Württemberg, u. a. auch Stuttgarts, an den württembergischen Herzog um Beibehaltung der alten Immunität und Jurisdiktionskompetenz 1640 f.; Hinweis des Papstes Urban VIII. an den Kaiser auf die schlechte Lage des Katholizismus in Württemberg 1642, Protest der restituierten Kirchen gegen den Westfälischen Frieden 1648; Abtretung der Propstei Stuttgart an Württemberg 1648, Erziehung von Waisen aus gemischten Ehen im kath. Sinne 1691, drohender Verkauf der Herrschaft Niedereschach an Württemberg 1698, Äußerung des Bischofs von Würzburg über die Lage des Katholizismus in Württemberg 1738, Bitte um geistliche Betreuung für auf dem Hohentwiel inhaftierte Katholiken 1771; Streit der Kurie Konstanz mit Württemberg wegen der Noval- und Weinzehnten sowie allgemeiner Zehnten zu Esslingen, Cannstatt, Untertürkheim, Fellbach und Schorndorf und wegen Zollangelegenheiten sowie zwischen dem Domkapitel und Württemberg über verschiedene Zehntangelegenheiten in den Oberämtern Adelberg, Winnenden und Schorndorf 1602–1775
 (Ord. 938–50) 1614–24, 1792–1817
 Verkauf des Schlosses Vöhrbach, des Burgstalls Rüdenberg (Konstanzer Lehen) und der Eigengüter Dorf Tumlingen sowie Ober- und Unterwaldach durch Wildhans von Neuneck an Herzog Johann Friedrich um 7000 fl. 1624, Behandlung von Schuldsachen, Testamenten, Obsignationen und Erbschaftsangelegenheiten von Geistlichen durch Württemberg 1792–1812; Errichtung von Sittengerichten 1803, Verwaltung der milden Stiftungen 1803–09; Besteuerung des Klerus 1806–13, Dienstzeugnisse für Geistliche 1806–16

Wurzach, Kr. Wangen

- (Reg. 425–26) 1661–1715
 Stiftung der Tannenberghischen St.-Trinitäts-Kaplanei 1661 ff.
 (Ord. 951–56) (1500) 1596–1808
 (Off. 636–38) 1741–92, s. a. Dietmanns

- Zeil, Kr. Wangen
 (Reg. 427) 1591–1732
 Verlegung der St.-Trinitäts-Kaplanei von Wurzach nach Zeil 1678 ff.
 (Off. 639–40) 1748–78
- *Zell, Kr. Wangen
 (Off. 640a) o. D. (ca. 1694–1705)
- Ziegelbach, Kr. Wangen
 (Reg. 428) 1678–1767
 (Ord. 957–58) (1470–) 1702–1816
 Kauf von Kirchensatz, Patronat und Vogteirecht zu Ziegelbach durch
 das Spital Waldsee 1470
 (Off. 641–43) 1660–1790, s. a. Haisterkirch
- Zimmern ob Rottweil, Kr. Rottweil
 (Off. 644) 1788
- Zogenweiler, Kr. Ravensburg
 (Reg. 429) o. D. (ca. 1750)
 Streit mit Amtmann Bartholomäus Mantz wegen Injurien gegen die
 Kaiserin und die Geistlichkeit
 (Ord. 959–62) 1666–1755
 Wilderei des Pfarrers Johann G. Ganal 1746 f.
- *Zurzach, Schweiz
 (Off. 644a) 1700, 1779
 Injurienstreit zwischen Dekan Dr. J. F. Bodmer und Kustos N. N.
- Zußdorf, Kr. Ravensburg
 (Reg. 430) 1687–1712
 (Ord. 693–66) (1523–) 1694–1761
 (Off. 645–47) 1670–1708
- Zwiefalten, Kloster, Kr. Münsingen
 (Reg. 431–34) 1533–1791
 Inkorporation der Pfarreien Zwiefalten, Tigerfeld, Genkingen, Emer-
 ringen 1549, Errichtung einer Frauenordnung wegen des Sittenverfalls
 1551; Vertrag über Vogteirecht 1570, Streit zwischen Abt und Konvent
 und Schlichtungskommission der Konstanzer geistlichen Räte Dr. Brend-
 lin und Dr. Ulanus 1596 ff., Streit mit Württemberg wegen der Zehnt-
 quart zu Tigerfeld, Genkingen, Emeringen und Zwiefalten 1598; Streit
 mit der Universität Freiburg über das Obsignationsrecht 1603 ff., Be-
 schwerden Württembergs über die Abtswahl 1628, Bericht über Auf-
 findung und Überführung der rechten Hand von St. Stephanus 1644,
 Unterhaltung von sechs Professoren des Benediktinergymnasiums zu
 Ehingen und Schulbetrieb 1696 ff., Resignation des Abts Beda 1725;
 Abtswahl und Streit darüber mit Württemberg 1744
 (Ord. 967–76) (1358–) 1593–1816
 5 Urkundenabschriften betr. Inkorporationen der o. g. Pfarreien 1358
 bis 1592; Aufhebung des Stifts durch Württemberg 1803 ff.
- Zwiefaltendorf, Kr. Ehingen
 (Ord. 977–79) 1721–1801
 (Off. 648) (1698) 1764–72

B 468a. Rechnungen, Konstanzer Pflegen in Württemberg

Dompropsteiliche Oberamtsrechnung:

12 Bde. 1782/83 – 1790/91

(1953 an das GLA abgegeben)

Manuale und Rechnungen der Pflege Esslingen:

61 Bde. 1611/12 – 1806/07, mit Lücken

Horb, Pflegehof (Schaffnei), Rechnungen der Reichenbacher Pflege:

26 Bde. 1746/47 – 1806/07, mit Lücken

Schorndorf, Pflegamtsrechnungen:

66 Bde. 1726/27 – 1806/07, mit Lücken

Trossingen, Amtsrechnungen:

23 Bde. 1770/72 – 1806/07

Welschenberger (Gde. Mühlheim a. D.) Wallfahrtsrechnungen:

41 Bde. 1781/82 – 1824/25

Wurmlingen, Obervogtei- und Stabsamtsrechnungen

103 Bde. 1693/94 – 1806/07, mit Lücken

H 212. Lagerbücher des Bistums Konstanz:

enthält Unterlagen über folgende Orte des Zeitraums:

Aldingen, Kr. Tuttlingen	1555–1657
Altheim, Kr. Saulgau	1584
Altheim, Kr. Horb	1713–54
Asperglen, Kr. Waiblingen	1532–1782
Bavendorf, Kr. Ravensburg	1579
Bildechingen, Kr. Horb	1718–47
Birkenweißbuch, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1778
Bogenweiler, Kr. Saulgau	1713
Bonndorf, Kr. Überlingen	1713
Bretzenacker, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Buhlbronn, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Bunkhofen, Kr. Tettngang	1724
Buoch, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Burgau, Kr. Saulgau	1584
Cannstatt, Stadtkr. Stuttgart	1461–1773
Deißlingen, Kr. Rottweil	1783
Drexelhof, Kr. Waiblingen	1584–1782
Durchhausen, Kr. Tuttlingen	1602–1798
Ergenzingen, Kr. Horb	1655–1773
Erisdorf, Kr. Saulgau	1584
Eutingen, Kr. Horb	1718–78
Fellbach, Kr. Waiblingen	1490–1696 ff.
Grünigen, Kr. Saulgau	1584
Grünmettstetten, Kr. Horb	1713–54
Gundelsbach, Kr. Waiblingen	1779–82
Gunningen, Kr. Tuttlingen	1536–1747
Hailtingen, Kr. Saulgau	1584
Hammerstadt, Kr. Aalen	1724
Haubersbronn, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Hedelfingen, Stadtkr. Stuttgart	1656–1712

Heudorf, Kr. Saulgau	1584
Hofen, Kr. Tettnang	1558
Hofen, Stadtkr. Stuttgart	1579
Höblinswart, Kr. Waiblingen	1696–1782
Horb a. N.	1712–55
Imnau, Kr. Hechingen	1657–1747
Ittenhausen, Kr. Saulgau	1724
Kieselhof, Gde. Rettersburg, Kr. Waiblingen	1777–82
Kottweil, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Krehwinkel, Kr. Waiblingen	1532–1782
Lindental, Kr. Waiblingen	1532–1782
Mannshaupten, Kr. Waiblingen	1776–82
Markdorf, Kr. Überlingen	1470/80
Metzlinweiler, Gde. Buhlbronn, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Michelau, Kr. Waiblingen	1532
Necklinsberg, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Neufra, Kr. Saulgau	1584
Oberflacht, Kr. Tuttlingen	1602–86
Obertürkheim, Stadtkr. Stuttgart	1490–1712
Ödernhardt, Kr. Waiblingen	1777–82
Öschelbronn, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Oppelsbohm, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Rammetshofen, Kr. Tettnang	1539
Reichenbach b. Winnenden, Kr. Waiblingen	1696–1782
Rettersburg, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Riedlingen, Kr. Saulgau	1584
Rotenberg, Stadtkr. Stuttgart	1656–1712
Rudersberg, Kr. Waiblingen	1532
Salzstetten, Kr. Horb	1713–54
Saulgau	1584
Schlechtbach s. Unterschlechtbach	
Schmiden, Kr. Waiblingen	1490–1710
Schornbach, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Schorndorf, Kr. Waiblingen	1579–1782
Schura, Kr. Tuttlingen	1580–1724
Schwarzenbach, Kr. Saulgau	1713
Seitingen, Kr. Tuttlingen	1602–86
Singen	1724
Spechtshof, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Steinach, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Streich, Kr. Waiblingen	ca. 1570–1782
Trossingen, Kr. Tuttlingen	1580–1724
Tuningen, Kr. Tuttlingen	1759
Tuttlingen	1561–1776
Uhlbach, Stadtkr. Stuttgart	1490–1712
Unterschlechtbach, Kr. Waiblingen	1532–1782
Untertürkheim, Stadtkr. Stuttgart	1486–1712
Vorderweißbuch, Kr. Waiblingen	1532–1778
Waldhausen, Kr. Saulgau	1584

Wangen, Stadtkr. Stuttgart	1656–1712
Weilheim, Kr. Tuttlingen	1693
Weitingen, Kr. Horb	1747–88
Wilfertsweiler, Kr. Saugau	1713
Wilfingen, Kr. Saugau	1492
Wurmlingen, Kr. Tuttlingen	1594–1698

Nr. 7

Fürstl.-Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen

Urkunden

ca. 80 Einzelurkunden 13.–16. Jh.
 vermutlich mit der Bibliothek des Freiherrn Joseph v. Laßberg 1853/55 an
 das Archiv gelangt; ältere Urkunden in REC ausgewertet; Verzeichnis und
 Edition der gesamten Aliena-Bestände ist geplant*.

Bände

nach K. A. Barack, Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hof-
 bibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865:

- Nr. 616: Statutenbuch des Domkapitels zu Konstanz
 16./17. Jh.
 Fol.Bd., 429 S., 1 Bl. des Registers fehlt.
- Nr. 619: Inventar über den in den bischöflichen Gewölben des Meersburger
 Schlosses aufbewahrten Kirchenschatz und über das dort befindliche
 Archiv
 17. Jh.**
 Fol. Bd., 158 Bl.
- Nr. 620: Abrechnung des Heinrich Pistor, Prokurators des Hochstifts Kon-
 stanz
 1464
 Fol. Bd., 23 Bl. (Anfang fehlt anscheinend)
- Nr. 614: „Necrologium Constantiense“
 2. Hälfte 15. Jh.
 Fol. Bd., 57 Bl.
 darin (am Schluß): Notiz über den Bistumsstreit zwischen Otto von
 Sonnenberg und Ludwig von Freyberg, Anlaß für die Erneuerung
 des Anniversars, anschließend die Urkunde selbst vom 4. 12. 1476.
- Nr. 621: Inventar des Vermögens der Kirchen, Stifte und Klöster des Bis-
 tums Konstanz (Einkünfte, Ausstände, liegende und fahrende Habe,
 auch Kirchengesamt usw.), aufgestellt durch Mattheus Molckenbur „zu
 anfang des 38. Jars“
 um 1538
 Fol. Bd., 237 Bl.

* Freundl. Mitt. von Professor Dr. Karl S. Bader vom 16. 11. 1965.

** Näheres dazu vgl. S. 310 ff. und Anm. 128a.

- Nr. 778: Verhandlungsprotokoll des Hofrats-Kollegiums Meersburg betr.
vom Bistum Konstanz abhängige Lehen und Lehensgefälle
18. 7. 1742–5. 1. 1743
Fol. Bd., 299 Bl.
NB: vgl. auch die als Kanzleihilfsmittel dienenden Nummern.
- Nr. 406: Aufzeichnungen über Reservatrechte in der Diözese Konstanz und
Ritualien
18. Jh.
16° Bd., 49 Bl.
- Nr. 610: Collectanea historica mit Listen von Bischöfen, Domherren, Äbten
von Reichenau und der innerhalb des Bistums ansässigen adeligen
Geschlechter, angelegt von Geh.-Rat und fürstbischöflichem Archivar
Joh. Casimir v. Blaicher
2. Hälfte 18. Jh.*
Q. Bd., 290 S.

Nr. 8

Fürstlich-Waldburgisches Gesamtarchiv, Schloß Zeil

V o r b e m e r k u n g :

Am 3. September 1590 übertrug Bischof Andreas von Österreich Jos Ludwig von und zu Ratzenried zu den bisherigen Ämtern des Konstanzer Kammerpräsidenten und Obervogts der Reichenau noch das Erbkämmeramt des Bistums Konstanz, wozu als Mann- und erbliches Stammlehen bis zum Aussterben der von Ratzenried (1813) ein Hof und Haus zu Konstanz an der Kustorie gehörte. Die beiden Söhne, Wolfgang Maximilian und Albrecht, waren Dormherren zu Konstanz und Eichstätt. Da ihr dritter Bruder unverheiratet blieb, starb 1647 die Ratzenrieder oder obere Schloß-Linie aus. Ihr Besitz fiel der Wetzelsrieder Linie zu, aus der Johann Anton Franz, Erbkämmerer, bischöflicher Geheimer Rat, Obervogt der Reichenau und Direktorialausschuß des St.-Georgen-Schildes des Ritterkantons Hegau-Allgäu-Bodensee, als Oberhofmarschall und Premierminister im Fürstbistum eine hervorragende Rolle spielte. Ihm zur Seite standen seine Söhne, der Domkapitular und stellvertretende Generalvikar Franz Carl Anton und der bischöfliche Obervogt, Hofrat und Direktorialrat Johann Philipp. Entsprechend der dargelegten Verwaltungsepflogenheit verwahrten auch die hohen Beamten bzw. Dignitäre der Familie Ratzenried persönliche und im Dienst entstandene amtliche Korrespondenz in

* Aufgrund unserer Ermittlungen läßt sich die Entstehungszeit auf die Jahre 1780–1793 e. n g r e n z e n

Gemengelage in eigenen Registraturen. Nicht nur dieser vielfach belegte Brauch, sondern auch der Inhalt und die geschäftstechnische Struktur des hier aufgeführten Schriftguts machen es zweifelsfrei, daß es sich dabei um eindeutige fürstbischöflich-hochstiftische Provenienzen handelt. Schriftgut, dessen Provenienz nicht eindeutig feststand, wurde dem Verzeichnis als Anhang beigefügt. Da über den Weg der Unterlagen nichts bekannt ist, darf vermutet werden, daß diese, größtenteils im Ratzenriedschen Haus zu Konstanz verwahrt, dem mit der Auflösung und zugleich Erfassung der fürstbischöflich-hochstiftischen Archive beauftragten badischen Archivrat J. B. Kolb entgingen und in das Familienarchiv gelangten.

Das Ratzenriedsche Archiv wurde 1937 von der Fürstlichen Standesherrschaft von Waldburg zu Zeil käuflich erworben, im Schloß Zeil deponiert und geordnet.

Seinen Inhalt erschließt die „Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850) Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, bearbeitet von Dr. Rudolf Rauh (Württ. Archivinventare hrsg. von der Württ. Archivdirektion, 24. Heft), Stuttgart 1953, 250 S., bes. 181, 205 f. und 214 ff.; II. Die Freiherren von Ratzenried im Dienst der Bischöfe von Konstanz (Oberhofmarschall, Premierminister, Obervogt der Reichenau). Die Angaben über die nachfolgend aufgeführten Archivalien wurden daraus entnommen und in möglichst knapper Form zusammengefaßt.

I. Schriftgut eindeutig fürstbischöflich-hochstiftischer Provenienz

680–701	Verwaltung des Hochstifts Konstanz: Hoheits- und Gerichtssachen, Verträge, Dekrete, Instruktionen, Steuern, Schuldsachen, Attestate, Pässe, Besoldung, Rechnungswesen	1598–1765
702–704	Lehenswesen: Zitationen, Verzeichnisse von Vasallen und Lehensobjekten	(1718) 1740–1752
705	Erwerb der Herrschaft Stahringen	1748/49
706–709	Das Militärkontingent des Hochstiftes Konstanz zu den Schwäbischen Kreistruppen	1741–1751
710–721	Bischofswahl und Konsekration: Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen, Zeremoniell dabei und bei anderen Festlichkeiten	1626–1776
722–737	Hofstaat: Instruktionen, Bestellungen, Besoldungen und Entlassungen	(1592–1676) 1717–1763
738–756	Hofhaltung: Verlegungen (Reisen, Jagden) des Hofes, Kosten und Inventare	1705–1753

- 757–762 Briefwechsel des Johann Anton Franz v. Ratzenried mit den Bischöfen von Konstanz Joh. Franz Damian Hugo (Kardinal von Schönborn, zugleich Bischof von Speyer) und Casimir Anton
(1677) 1716–1750
- 763–768 Briefwechsel des Joh. Ant. Franz v. R. mit weltlichen und geistlichen Herren und Beamten 1716–1755
- 769–771 Briefe an die Bischöfe Casimir Anton von Sickingen und Franz Conrad von Rodt (meistens Gesuche) 1719–1753
- 772–779 Diplomatische Missionen des Johann Anton von Ratzenried als Gesandter des Bischofs von Konstanz und des Schwäbischen Kreises bei der Kaiserwahl in Frankfurt 1741/42 und 1745 sowie bei weiteren diplomatischen Missionen, mit Abschriften früherer Gesandtschaftsberichte 1711–1745
- 780–789 Reichs- und Kreisständische Angelegenheiten: Wahlkapitulationen, Münzwesen, Militär (mit Vorakten aus dem 15. u. 16. Jahrhundert), Kriegskosten, Streit zwischen Hochstift Konstanz und Württemberg über das Kreisausschreibeamt und über das Direktorium, mit zahlreichen Druckschriften
(15. Jh.–) 1704–1783
- 790–794 Beziehungen des Hochstifts Konstanz zur Schweiz: Hirtenbriefe, Verwaltungs- und Rechtssachen, Druckschriften aus der Schweiz und aus Schwaben 1702–1792
- 795–797 Nachlaßregelung des Franz Carl Anton von Ratzenried als *vicevicarius generalis* 1747–1771
- 798–800 Aufschwörungen beim Hochstift Konstanz 1717–2. Hälfte 18. Jh.
- 801–816 Frauenstift Lindau: Johann Anton Franz von Ratzenried als Wahlbeauftragter des Bischofs von Konstanz und als Konservator des Stifts; kaiserliche Prüfungskommission, Wiederaufbau des Stifts nach dem Brand von 1728 1722–1756
- 817–840 Obervogtei Reichenau:
- 817–838 Verwaltung des bischöflichen Oberamts Reichenau: Verordnungen, Gerichtswesen, Huldigung, Steuern, Wirtschaft, Attestate, Pässe, Inventare, Personalsachen, Privatangelegenheiten der Herren von Ratzenried 1645–1782
- 839–843 Rechtsstreit zwischen Hochstift Konstanz und Kloster Reichenau über Selbständigkeit des Klosters, mit Abschriften von Urkunden, Privilegien, Ordnungen als Beweismittel
(724–1698) 1721–1765
- 844–851 Verwaltung der bischöflichen Besitzungen Allensbach, Bohlingen, Hegne, Ittendorf, Markdorf, Meersburg, Reichenau und Singen
(1691) 1706–1753
- 852–870 Karten, Pläne (darunter des alten und neuen Schlosses zu Meersburg mit Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden), Kupferstiche und Hochstiftskalender 1703–1795

II. Schriftgut nicht eindeutig fürstbischöflich-hochstiftischer Provenienz

64. Briefe der Bischöfe Heinrich von Augsburg und Jacob von Konstanz an verschiedene Adressaten und an Jos Ludwig v. R. sowie Abschriften von

- Schreiben Kaiser Rudolfs und des Jos Ludwig v. R. an die Bischöfe betr. den Proceß 1606–1609.
442. Gratulationsschreiben des Joh. Ant. Franz v. R. an Bischöfe, Äbte und Koadjutoren zur Wahl und zum Regierungsantritt mit Antwortbriefen 1717–1748.
444. Neujahrsbriefwechsel des Joh. Anton Franz v. R. mit weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren und Beamten im Bodenseegebiet und angrenzenden Landschaften 1723–1766.
445. Weihnachts- und Neujahrs Glückwunschsreiben an Joh. Anton Franz v. R. von Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen und Herren in Schwaben 1738 und 1743/44.
446. An Joh. Anton Franz v. R. gerichtete Neujahrsschreiben und Dank-sagungen von weltlichen und geistlichen Herren der Nachbarschaft 1738 bis 1744.
449. An Joh. Anton v. R. gerichtete Glückwunschsreiben zum Jahreswechsel von schwäbischen Herren, Bischöfen, Äbten, Pfarrern und Beamten bzw. Antworten auf entsprechende Schreiben des Joh. Anton v. R. 1745/46.
450. An Joh. Ant. Franz v. R. gerichtete Weihnachts- und Neujahrs-glückwünsche bzw. Antworten von Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen, adeligen Herren und Bürgermeistern 1746–1752.
451. Weihnachts- und Neujahrsbriefe an Joh. Anton Franz v. R. von weltlichen und geistlichen Herren und Beamten 1748/49.

L a u f z e i t : 1598–1795 (mit Abschriften ab 724)

U m f a n g * : ca. 5 lfd. m

Urkunden Konstanzer Provenienz sind in dem Ratzenrieder Archiv nicht enthalten *.

Nr. 9

Stadtarchiv Konstanz, Katzgasse 3 **

Abt. A (Selecta):

Nr. IX 4 (Papierband ohne Aufschrift auf Deckel oder Vorsatzbl.)

Inhalt: Annatenregister, angelegt etwa 1508, fortgeführt bis ins 18. Jh.

Fol. Bd., 528 S.

NB: Anscheinend Fortsetzung der Edition von: Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh., in: FDA 76 (1956).

Nr. II 52: Liber variorum decretorum: Abschriften bischöflicher Dekrete

Bol. Bd., 142 S. und 32 S. Register

1744–1747

Abt. G (Kirchen und Schulen):

Fasz. 51

Nr. 4 Registrum Consolationum de anno 1594

Papierheft, Schmalfol., 32 S.

NB: Die vermutlich lohnende Durchsicht der gesamten Abt. G auf Archivalien bischöflich-konstanzer Provenienzen kann nur im Rahmen einer Neuverzeichnung geschehen.

* Freundl. Mitt. von Archivdirektor Dr. Rudolf Rauh vom 5. 1. 1966.

** Desgl. von Stadtarchivrat Dr. Helmut Maurer vom 8. 11. 1966.

Abt. W Nachlaß Wessenberg

enthält private und zum weit überwiegenden Teil amtliche Korrespondenzen in seiner Eigenschaft als Generalvikar bzw. Kapitularvikar von 1802–1827

U m f a n g insgesamt: ca. 15 lfd. m

(zum Wessenberg-Nachlaß vgl. Nr. 10 und 11 sowie: Kurt Aland, Wessenberg-Studien, in: ZGO 95 [1943] 550–620)

Nr. 10

Stadtarchiv Meersburg, Im Neuen Schloß*

- Nr. 632 Schreiben Herzog Eberhard Ludwigs von Württemberg an den Konstanzer Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg betr. Einstellung des Schauensteinischen Münzens, 2 Bl. 1732
- Nr. 741 Kapital- und Zinsbuch des Meersburger bischöfl. Seminars über die Engelamts-Stiftung, mit geschichtlicher Beschreibung, Fol. Bd., 43 S. 1736–1830
- Nr. 1229 Ersuchen des Chirurgen Alois Hibschenberger, Meersburg, an die fürstbischöfliche Regierung um eine Vergütung für die Behandlung der französischen Verwundeten in Meersburg 1798

Nr. 11

Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.**V o r b e m e r k u n g**

Das unter Ziff. 1 aufgeführte Schriftgut Konstanzer Provenienz gelangte durch bislang noch ungeklärte Umstände an die UB Freiburg.

Unter Ziff. 2 ist Material ausgewiesen, bei dem noch zu prüfen wäre, ob es sich insgesamt um Archivgut im eigentlichen Sinne handelt. – Laut Hinweis von Paul Lehmann (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I. Bd.: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, 190) kamen aus der Sammlung von Laßbergs, die Handschriften – und Archivgut! (vgl. Anhang II Nr. 7) – bischöflich-domkapitulischer Provenienz enthielt, einige Bände über den Domdekan Professor Johann Leonhard Hug (1765–1848) an die UB Freiburg. Die Fragen, welches Material durch Hug an die UB gelangte und ferner, ob dort nicht noch – außer den aufgeführten – weitere Unterlagen Konstanzer Provenienz vorliegen, konnte noch nicht geklärt

* Zitat nach: Inventare Badischer Gemeindearchive – Meersburg II, Verzeichnis der Akten und Bände des Stadtarchivs Meersburg, bearb. u. hrsg. von Dr. Franz Götz 1969, Mschr. Vervielfältigung, XVI, 405 S. – Genauere Strukturangaben und die negativ verlaufene Provenienzprüfung zahlreicher Archivalien an Ort und Stelle verdanke ich Kreisarchivar Dr. Franz Götz.

werden. Wie ich der kürzlich erschienenen Arbeit von Erwin Keller, Johann Leonhard Hug. Beiträge zu seiner Biographie, in FDA 93 (1973), S. 5–233, bes. 69, 76, 100, 169, 176 entnehme, vermachte Hug testamentarisch 1839 der UB Freiburg, die seinen Nachlaß verwahrt, seine Sammlung von Auszügen, Chroniken, Inschriften u. a., die unter II A (vgl. Keller S. 176 Nrn. 86,91) auch nicht handschriftliches Material von Hug enthält. Die vermutlich lohnende Durchsicht auf Archivalien Konstanzer Provenienz mußte aus Zeitgründen zurückgestellt werden.

1. Ha Nr. 385

Nachlaßpapiere des Bischofs Kardinal Franz Konrad von Rodt betr. Papstwahl von 1758

3 Fasz., darin: ausführliches Verzeichnis der Papabili und Charakterisierung aller Kardinäle.

NB: Weitere Nachlaßpapiere des Kardinals zur Papstwahl 1758, in: GLA 82/Nr. 545, 546 sowie Nr. 99, ferner vgl. Anhang II Nr. 15.

2. Hs. 106

Bischof Thomas Berlower (1491–96): Statuten des regulierten Augustinerchorherrenstifts St. Peter zu Waldsee,

Hs. 174a, Bl. 2a

Bischof von Konstanz 1463: Statuta Synodalia,

Hs. 174b, Bl. 1a

Desgl. 1467: Statuta synodalia,

Hs. 61a

Series episcoporum Constantiensium von Joh. Casimir v. Blaicher, 2. Hälfte 18. Jh.,

Hs. 482/2

Brief des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg an den Bürgermeister von Überlingen, 1522,

Hs. 178, Bl. 8b

Brief an einen Kaplan am Konstanzer Münster, 15. Jh.

Nr. 12

Universitätsbibliothek Heidelberg

V o r b e m e r k u n g

Zum Wessenberg-Nachlaß vgl. Nr. 9 und 13.

Hs. 635–703 (69 Nummern):

(Teil des) Wessenberg-Nachlasses, enthaltend vorwiegend private Schriftstücke, zum Teil aber auch amtliche Akten – darunter Korrespondenz zwischen dem letzten Konstanzer Bischof v. Dalberg und Wessenberg –, sowie Teile von Wessenbergs Bibliothek.

NB: Umfang und Laufzeit nicht festgestellt.

**Württembergische Landesbibliothek Stuttgart,
Konrad-Adenauer-Straße 8**

V o r b e m e r k u n g

- Vgl.: a) Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart,
2. Reihe: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek
Stuttgart,
3. Band: Codices iuridici et politici; Patres, bearbeitet von
Johanne Autenrieth, Wiesbaden 1963.
- b) Wilhelm Heyd, Die historischen Handschriften d. Kgl. ö.
Bibliothek zu Stuttgart, 1. Bd. Hs. in Fol., 2. Bd. Hs. in
Quarto und Oktavo, Stuttgart 1889–1891.
- a) Aus der Handschriftenabteilung der Württ. Landesbibliothek ent-
halten die Gruppen H B VI (Codices iuridici . . . , 137 Bde.) und
H B VII (Patres, 71 Bde.) 42 bzw. 37 Bände der 1629/30 an das
Kloster Weingarten verkauften Bibliothek des Konstanzer Dom-
kapitels. Wenngleich Bibliothekgut, erscheint hier ein Hinweis dar-
auf aus zweifachem Grund erforderlich:
1. Da der weitaus größte Teil der Konstanzer Bände in H B VI von
Offizialen bzw. Generalvikaren des 15. Jh. – bezeichnender-
weise – erworben wurde, müssen diese Bände, besonders die
wichtigen Kanzleibücher Nr. 61, 69 und 86, als Grundlagen zur
Erledigung der Amtsgeschäfte erachtet werden (nach heutiger
Auffassung Archivgut); ihre Heranziehung zu Forschungen über
kirchliche Rechts- und Verwaltungsgeschichte dürfte unerlässlich
sein;
 2. darüber hinaus sind in vielen Konstanzer Bänden Urkunden,
meist des 14. oder 15. Jh., als Spiegel eingeklebt. Von den weit
über 80 Stücken sind erst wenige herausgelöst und dem HStA
übergeben worden.
- b) Q Nr. 314a, b
Briefe, weit über 500 Einzelstücke, meist private, darunter aber
auch amtliche (u. a. von Fürstbischof Karl v. Dalberg) an Wessen-
berg, sowie Konzepte und fragmentarische Notizen von Wessen-
berg (zum Wessenberg-Nachlaß vgl. Nr. 9 und 12).

Nr. 14

Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, Hirschgraben 2*

V o r b e m e r k u n g

Der Bestand wurde 1826 vom Erzbischöflichen Archiv Freiburg an die Apostolische Administratur Feldkirch ausgefolgt, 1830 durch geringfügige Nachlieferungen vom Bistum Chur, 1933 vom Erzbischöflichen Archiv Freiburg ergänzt; Irrläufer wurden 1938 an die bischöflichen Archive Freiburg, Rottenburg und Augsburg zurückerstattet.

Urkunden

verzelte Stücke in den Akten; Zahl nicht bekannt.

Akten

betr. den 1819 abgetretenen vorarlbergischen Gebietsteil des ehemaligen Bistums Konstanz über: Pfarr- und Seelsorgesachen: Präsentationen, Kompetenzen, Errichtung und Unterhalt von Kirchen und Kaplaneien, Pfründangelegenheiten, Prozesse u. a.; Provenienzen: vermutlich Generalvikariat und Offizialat.

76 Faszikel, fol., Umfang: ca. 4 lfd. m, 16. Jh. – ca. 1819

darin: vereinzelt Pergamentsurkunden

Register bzw. Inventar fehlt. Erschließung durch: detaillierte Inhaltsangabe auf Umschlag und topographisch-alphabetische Reihung:

Stadtpfarrei Bregenz	10 Fasz.
Wallfahrt Bildstein	6 „
Dornbirn	4 „
Sulzberg, Hohenems und Lustenau	je 2 „
die übrigen Pfarreien	je 1 „

Nr. 15

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

V o r b e m e r k u n g

Bischof Kardinal Franz Konrad von Rodt wirkte bei der Papstwahl 1769 nicht mehr mit. Einen wesentlichen Teil seiner Konklaveakten von 1758 hatte der kaiserliche Gesandte beim Schwäbischen Reichskreis, Baron von Widmann, nach Wien geschickt; sie befinden sich daher im Haus-, Hof- und Staatsarchiv**:

Akten

Rom Varia 55

U m f a n g : nicht bekannt

* Auf Grund freundl. Mitt. von Generalvikariatsrat i. R. Dr. Johannes Schöch vom 1. 6. und 6. 10. 1966.

** Vgl. Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg – Österreich in der Neuzeit. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Heft 2) Wiesbaden 1966, bes. 171, 176.

Nr. 16–18

V o r b e m e r k u n g

Das die ecclesiastica betreffende Schriftgut der am 7. Oktober 1814 vom Bistum Konstanz abgetrennten Schweizer Quart wurden in Konstanz erst gegen Ende des Jahres ausgesondert. Das Material von ca. 17 lfd. m Umfang mit zahlreichen Urkunden füllte 5 Kisten, die nach langwierigen Verhandlungen im Oktober 1845 nach Luzern ausgeliefert wurden. Dort erfolgte an den Weihnachtstagen die Aufteilung an die Bevollmächtigten der Diözesen Basel und Chur sowie an das Apostolische Vikariat und nachmalige Bistum St. Gallen. Die Verzögerung der Auslieferung kam der Aufteilung zustatten, da die innerschweizerische Bistumsorganisation – für das Bistum Basel mit der Übereinkunft vom 26. 3. 1828, für das zwischenzeitliche Doppelbistum Chur-St. Gallen mit dem Konkordat vom 7. 11. 1845 – inzwischen ihren Abschluß erreicht hatte.

Die drei Teile umfassen jeweils *Allgemeines* (Benefizien, Klöster, Konkordate, Pastoration, Seminare, Visitationen) und spezielle Ortsakten (Personal-, Bau- und sonstige Pfarrangelegenheiten). Provenienzen sind das Generalvikariat, das Offizialat sowie das Sigilliferat. Nur über den Basler Anteil liegen, wofür HH bischöflichem Archiv Franz Wigger gedankt sei, genauere Angaben über Laufzeiten und Umfang vor. Hinsichtlich der beiden anderen Teile steht fest, daß sie in dem bischöflichen Archiv zu Chur und im Ordinariat St. Gallen vorliegen. Laufzeiten und Umfang dieser Teile wurden anhand der Basler Angaben in Verbindung mit den Übergabeverzeichnissen erschlossen. Wie kursorisch diese angelegt sind, geht daraus hervor, daß für Basel nur 9 Urkunden aufgeführt sind, während dort bislang etwa 60 Stücke festgestellt wurden.

Nr. 16

Bischöfliches Archiv der Diözese Basel, Solothurn, Baselstraße 61**Urkunden**

ca. 60 Einzelstücke 1253–1808

Akten und Bände

betr. die ehemaligen Konstanzer Kapitel Bremgarten, Regensberg, Sursee bzw. Rußwyl, Willisau sowie Teile der Kapitel Frauenfeld-Steckborn und Zug.

L a u f z e i t : 1521–1823 (davon etwa 10 % aus dem 16./17. Jh., etwa 40 % aus dem 18. Jh.)

U m f a n g : 9 lfd. m

Nr. 17

Bischöfliches Archiv Chur**Urkunden**

(wenigstens) 3 Einzelstücke 1358, 1497, 1646

Akten

betr. Teile der ehemaligen Konstanzer Kapitel Quatuor Cantonum, Rapperschwil und Zug.

L a u f z e i t : 1593–1814 (davon ca. 50 % aus dem 19. Jh.)

U m f a n g : ca. 4,5 lfd. m

Nr. 18

Ordinariat St. Gallen**Urkunden**

(wenigstens) 2 Einzelstücke 1312, 1646

Akten

betr. das ehemalige Konstanzer Kapitel St. Gallen sowie Teile der Kapitel Rapperschwil und Wyl.

L a u f z e i t : 1603–1814 (davon etwa 60 % aus dem 19. Jh.)

U m f a n g : ca. 3,6 lfd. m

Nr. 19

Stiftsarchiv St. Gallen***Akten****W II 1:**

Aktenstücke (als Beweisstücke für den Prozeß des Bischofs von Konstanz gegen den Abt von St. Gallen 1601–1612)

Fol. Bd., 390 S.

1235–1590 (–1609)

enthält: Aktenstücke des Stifts Kreuzlingen 1538–1609

W II 110:

Originalakten betr.

a) die Beziehungen des Bistums Konstanz zu Kloster St. Johann
in Toggenburg

b) Arbon und Horn

a) 1533–1565

b) 1544–1633

Fol. Bd., 293 S.

NB: Beide Bände entstammen der nach Zürich verbrachten Schwedenbeute (vgl. S. 315 ff.); die Akten wurden dort gebunden, mit der jetzt noch benutzten Signatur versehen und 1931 an das Stiftsarchiv St. Gallen ausgefolgt.

Abt. Lehen:

81 Urkunden

NB: Anlässlich des Bistumsvertrags 1748 zwischen Konstanz und St. Gallen dorthin abgegeben.

* Freundl. Mitt von Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle vom 12. 11. 1965.

Bände

Nr. 724

enthält Aufzählung des Konstanzer Beweismaterials aus den Beständen des Bischöflichen Archivs in dem Prozeß von 1601–1612 mit Angabe der Bände.

Nr. 20

Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau**V o r b e m e r k u n g**

Die 1805 vom Kurbadischen Archiv Meersburg dem Kanton Aargau ausgehändigten Archivalien sind bis auf wenige, unten aufgeführte Stücke nach 1841 spurlos untergegangen. Ihr Fehlen wurde bereits 1929 ff. durch Dr. Walter Merz anlässlich der Erstellung des von ihm bearbeiteten Repertoriums des Aargauischen Staatsarchivs, 1. Bd. Aargau 1935, festgestellt. Da eine erneute intensive Nachforschung, die Dr. G. Boner dankenswerter Weise im November 1965 durchführte, ergebnislos verlief, müssen die Archivalien als vernichtet gelten. Das von Kolb gefertigte, 36 Folioseiten umfassende Übergabeverzeichnis „... der Acta des Amtes Klingnau und Zurzach“ dieser „einige Kisten“ umfassenden Extradition liegt noch vor; sie umfaßte folgende Gruppen:

Lit. A, Ecclesiastica, 17 Faszikel

Lit. B, Jurisdictionalia, 47 Faszikel

Lit. D, Criminalia (Faszikelzahl unbekannt)

Lit. E, 2 Bde. Protocolla et missiva 1600–1699, 1700–1749

Patrouille, Wachtkosten etc., 1748

Waisenordnung, o. J.

Appellationes, 3 Faszikel 1765–1790 ff.

verschiedene Akten, 18. Jh. und o. J.

Amtsrechnungen 1743, 1778–1797

Ebenfalls noch im Besitz des Staatsarchivs ist das bei einer Neuverzeichnung dieser Abgabe im kantonalen Finanzarchiv 1839 gefertigte detaillierte Verzeichnis von 72 S. Umfang, das 401 Fasz. aufführt.

L a u f z e i t der untergegangenen Archivalien: Anfang 16. Jh. bis ca. 1800.

U m f a n g : wenigsten 10 lfd. m

Erhalten blieben:

1. Rechnungsbuch des Vogts Klingnau 1555,
 Akten betr. Klingnau, Döttingen (Dorfrecht) und Koblenz 1594 bis
 1700,
 desgl. der ehemaligen Obervogtei Klingnau in verschiedenen Amts-
 angelegenheiten 1679–1681,
 desgl. über die Beschreibung der Ämter Klingnau und Zurzach und
 ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten 1705–1741.
 Möglicherweise Konstanzer Provenienz sind:
 Urkundenabschriften 1155, 1265–1661,
 Klingnauer Schloßurbar 1664/66,
 Grundzinsurbar (Konzept) für das Schloß Klingnau 1782 (mit Kon-
 zept des Bodenzinsbereins der Propstei Klingnau zu Döttingen 1753),
 Grundzinsbereinigung für das Schloß Klingnau an mehreren Orten
 1793 (aufgeführt bei Merz, Bd. I, 260 f.).
2. 26 Urkunden 1265–1651,
 davon publiziert:
 12 (1265–1456) in REC (Nr. 2116, 2211, 2213, 2214, 3662, 4632,
 4795, 4929, 6021, 7400, 8200, 11 960),
 2 (1585, 1620) in: Rechtsquellen des Aargaus I, 3, 325 ff., 348 ff.

Nr. 21

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld*

V o r b e m e r k u n g

Die 1805 dem Kanton ausgehändigten Archivalien aus der bischöflich-konstanzer Zentralverwaltung sowie von ehemals konstanzer Ämtern und Amtsstellen gelangten im Laufe des 19. Jh. in das Staatsarchiv. Von einem 1837 übermittelten Angebot der badischen Seekreisregierung, Prozeßakten des Zeitraums 1500–1800 betr. thurgauische Angehörige zu übernehmen, machte die kantonale Kommission des Innern keinen Gebrauch; ob sie vernichtet wurden oder wohin sie gelangten, ist unbekannt. Die Bemühungen des darüber zu spät unterrichteten Historikers und ersten thurgauischen Staatsarchivars Johann Adam Pupikofer um die Erhaltung der Archivalien bewirkten, daß

* Freundl. Mitt. von Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer vom 10. 11. 1965 und 27. 11. 1967 in Ergänzung zu seinem Beitrag, Geschichte des Thurgauischen Staatsarchivs, in: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942, 119–187, bes. 147 f., 155 f.

die kurz darauf von der badischen Domänenverwaltung angebotenen Ämterrechnungen, darunter die des Amts Arbon ab 1498, übernommen wurden.

Das gesamte Schriftgut Konstanzer Provenienz (Urbarien, Rödel, Zins- und Zehntbücher, Rechnungen, Akten betr. weltliche wie geistliche Angelegenheiten sowie Urkunden) wurde unter Zugrundelegung der Konstanzer Registraturordnung des 18. Jh. neu geordnet und wie folgt gegliedert:

Bischöfliches Hauptarchiv

Bischöfliche Ämter: Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Gottlieben, Güttingen, Reichenau

Domkapitel Oberpflegamt: unmittelbar, Diessenhofen, Sirnach

Dompropstei

Domdekanat

Domkustodie

Stift St. Stephan

Stift St. Johann

Augustinerkloster

Spitäler

L a u f z e i t der Archivalien 1175–1804

U m f a n g : 70 lfd. m

Urkunden

1776 Einzelstücke 1175–1801

Erschließungsform: Masch. schr. Repertorium von 1945

Nr. 22

Staatsarchiv St. Gallen

Laut GLA 209/13 („... Verzeichnisse derer an verschiedene Kantone in der Schweiz übergebenen ehemals domkapitulischen Akten, Fasz. 5, 1804/06“) bat der Kleine Rat des Kantons St. Gallen durch seinen Präsidenten und Kanzleidirektor Zollikofer am 23. Februar 1805 den Konstanzer Hofkammerrat und Oberpfleger Zepfl um „Auslieferung der ehemals domkapitulischen ... auf den diesseitigen Kanton Bezug habenden Acten“. Bereits am 30. März 1805 bestätigte Zollikofer den Eingang der „mit der gewohnten Constanzer Diligence“ übersandten, durch eine Nachsendung vom 15. 2. 1806 ergänzten Unterlagen. Diese betrafen: Finanz-, Gerichts- und Kirchensachen über die Besitzungen und Gefälle des ehemals domkapitulischen Amtes Wil oder Sirnach.

L a u f z e i t : 1382–1779

U m f a n g : ca. 1 lfd. m

Trotz mehrerer an das Staatsarchiv St. Gallen gerichteter Anfragen konnte nichts über den Verbleib dieser Unterlagen ermittelt werden.

Bei meinem Besuch des Staatsarchivs am 18. 4. 1968 konnte ich nur feststellen, daß die seit 1886 geführte Gesamtübersicht (ohne Orts- oder Personalindices) die Zugänge pertinenzmäßig, ohne Provenienzangabe, ausweist. – So müssen die nur von einem Kenner der St. Galler Bestände zu klärenden Fragen leider offenbleiben, an welchem Ort diese Abgabe eingegliedert wurde – oder ob die Archivalien untergegangen sind ¹.

Nr. 23

Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, Rathausbogen 4 ²

V o r b e m e r k u n g

Die 1805 vom Kurbadischen Archiv Meersburg dem Kanton Schaffhausen ausgehändigten Archivalien wurden später im Staatsarchiv Schaffhausen zu der Abteilung „Konstanzer Ämter“ vereinigt.

Urkunden

vorhanden, Anzahl nicht bekannt.

Bände

Urbarien, Rechnungs-, Zins- und Zehntbücher, Anzahl nicht ermittelt.

Akten

Grundherrlicher Art: Verträge, Korrespondenzen usf.

L a u f z e i t d e r A r c h i v a l i e n : 1. Hälfte 16. Jh. – 1803

U m f a n g i n s g e s a m t : ca. 16 lfd. m

E r s c h l i e ß u n g s f o r m : ca. 620 Signaturgruppen

Staatsarchiv des Kantons Zürich, Predigerplatz 33 *

V o r b e m e r k u n g

Die nachfolgenden Archivalien wurden 1932 vom GLA an das Staatsarchiv Zürich als Gegengabe für die Auslieferung des durch den Schwedeneinfall nach Zürich gelangten bischöflich-konstanzischen Archivteils (vgl. o. S. 315 ff.) abgegeben.

Urkunden

118 Einzelstücke

¹ Die nicht auszuschließende Möglichkeit ihres Wiederauffindens rechtfertigt m. E. die Anführung dieser Nummer.

² Freundl. Mitt. von Staatsarchivar Dr. Reinhard Frauenfelder vom 10. 11. 1965.

* Eine dieser jahrhundertelangen Aufbewahrungsstätte zugeteilte Nummer wurde getilgt. Die knapp gehaltenen Struktur- und Inhaltsangaben, die mir der Erwähnung wert erschienen, verdanke ich der freundl. Mitt. von Staatsarchivar Prof. Dr. H. C. Peyer vom 12. 11. 1965.

Akten und Bände

56 Aktenstücke, 32 Beraine (Urbare)

2 Handschriftenbände

Betreff: vorwiegend konstanzer Zehnten, Grundzinsen und andere Rechte auf dem Gebiet des Kantons Zürich.

L a u f z e i t : 13.–18. Jh.

U m f a n g : ca. 2 lfd. m

Nr. 24

Zentralbibliothek Luzern, Sempacher Straße 10*

KB Pp. Msc. 86 fol.

Bischöflich-konstanzer Konzeptbuch J, auch „Copier- oder Missiva-Buch“ genannt. Umschlagtitel (s. XVIII) „Historia Schismatis sub Episcopo Ludovico de Freyberg“, ohne Indices, Fol. Bd., 140 Bl., 31,5 x 22 cm
1471, bes. 1474–1480 (1491–1492)

darin: Urkunden 1491–1492

Rezepte, deutsch und lateinisch, f. 4, 14, 21, 22, 23

Vorsatzbl. mit Notariatszeichen und Initialen J F (= Johann Fabri)

NB: Inkunabel, ca. 1476 (= Bl. 127–130), herausgelöst und der Inkunabelabteilung unter Nr. 593.4^o eingegliedert.

Archivale 1872 vom Histor. Verein käuflich erworben, 1915 mit der Vereinsbibliothek an die Kantons-(jetzt Zentral-)Bibliothek gelangt; von K. Rieder für REC verwertet (vgl. REC Nr. 15467).

ANHANG III*Untergegangene Archivalien*

Zur Geschichte eines Archivs gehört immer zugleich auch die Geschichte seines untergegangenen Schriftguts.

Dieser Anhang, der auf wahrscheinliche Verluste hinweist und bekannt gewordene mit konkreten Daten ausweist, bietet somit eine weitere Bereicherung zur Dokumentation der bischöflich-hochstiftischen Archive.

Schon der ältesten Schriftgutorganisation der Bischöfe von Konstanz, deren Existenz in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wir glaubten nachweisen zu können, widerfuhr empfindliche Verluste, da die

* Freundl. Mitt. von Direktor Dr. W. Sperisen vom 19. 8. 1966.

überkommenen originalen Unterlagen erst etwa um 962 einsetzen. Verluste traten wohl auch ein: durch die Verstrickung der Bischöfe in die Reichspolitik des 11./12. Jahrhunderts oder durch Ereignisse wie den Einsturz der Domkirche 1052; zweifellos – wenngleich nicht in dem bisher stets vermuteten Umfang – infolge des Exils aus Konstanz 1526, wahrscheinlich als Folge der Reformation; gewiß durch den Schwedeneinfall 1633 und schließlich durch die im Gefolge der Französischen Revolution ausgelösten Ereignisse, die zur Aufhebung des Fürstbistums führten.

Konkrete Angaben über Verluste, die sich nur teilweise auf die erwähnten Begebenheiten zurückführen lassen, seien im folgenden aufgeführt: die Lücke der Synodalstatuten von 930 bis 1327; der Untergang eines oder mehrerer Bände der Domkapitelprotokolle aus der Zeit 1432–1486, von 14 Bänden der Offizialatsprotokolle oder Urkundenverluste, wie sie beispielsweise für das Jahr 1436 zufällig bekannt wurden¹.

In welchem Umfang während und infolge der Aufhebung des Fürstbistums Archivalien untergegangen sind, wird sich wohl nie mehr, auch nicht annähernd feststellen lassen. Aus einigen Anhaltspunkten läßt sich indessen das Ausmaß erahnen: beispielsweise durch die Eingabe J. A. Pupikofers an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau vom 21. März 1838, wonach in Meersburg Archivalien durcheinandergeworfen und zentnerweise Käsehändlern, Buchbindern und Papierern zugewogen wurden²; durch den Bericht des Konstanzer Stadtarchivars Dr. Claus vom 9. Juni 1929, daß nach dem Inventar von 1810 noch die Rechnungsserie der Konstanzer Münsterfabrik von 1429 bis 1530 vorlag³ und schließlich durch den Hinweis des erzbischöflichen Archivars Dr. Hundsnurscher, daß von zahlreichen Sigilliferatsrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts nur noch Stöße leerer Einbanddeckel vorliegen. (Die Sammlertätigkeit eines von Laßberg oder des Professors L. Hug, aus deren Nachlaß Unterlagen an Donaueschingen bzw. an die Freiburger Universitätsbibliothek gelangten⁴, lassen wir dabei außer Betracht.) Abgesehen von den fast vollständig untergegangenen, für den Kanton Aargau bestimmten Archivalien⁵, erlauben uns konkrete

¹ Vgl. Anm. 51.

² B. Meyer (Anm. 207), 155 f.

³ EAF, Finanzkammer-Archiv, Fach 1407 Generalia 1896–1941. Inzwischen konnte festgestellt werden, daß die Lücke „nur“ bis 1498 reicht, da im GLA die Jgg. 1499, 1506/07, 1513/14 und im EAF die Jgg. 1528–1821 vorliegen.

⁴ Vgl. Anhang II, Nr. 7 und Nr. 11.

⁵ Vgl. Anhang II, Nr. 20.

Angaben über Art und Umfang nur noch in einem Fall die Spuren von Dokumentationsgut bis zu seinem Verschwinden zu verfolgen: bei der am 29./31. Juli 1826 erfolgten Übergabe der für das Bistum Augsburg bestimmten Unterlagen.

Auf Grund mehrerer Anfragen, die detaillierte Angaben über die Umstände dieser Aktenauslieferung enthielten, ließ die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns 1959 und 1967 eingehende Nachforschungen größeren Umfangs in den großen staatlichen Archiven Münchens, in den Staatsarchiven Neuburg und Landshut durchführen⁶; auch das bischöfliche Ordinariatsarchiv Augsburg beteiligte sich dankenswerterweise durch ausgedehnte Ermittlungen an der Suche. Alle Mühen blieben jedoch ergebnislos, denn es konnte nichts über den Verbleib dieser Archivalien, ja nicht einmal etwas über die – zweifelsfrei belegte – Übergabe ermittelt werden⁶. Insofern dürfte es erwünscht sein, mit der Wiedergabe der Übergabeverzeichnisse wenigstens in etwa eine Vorstellung von diesen Unterlagen zu vermitteln.

Zur Anlage der folgenden Übersicht ist noch zu bemerken, daß orthographisch-topographische Versehen anhand des Amtlichen Ortsverzeichnisses für Bayern, 1964, Heft 260 der Beiträge zur Statistik Bayerns, stillschweigend berichtet wurden. Die als „Repertorium (I–III)“ bezeichneten, jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des bischöflich-augsburgischen Kommissars Dekan Anton Mayr, Lindau, versehenen Übergabeverzeichnisse bilden einen schmalen Folio-Faszikel, den der erzbischöfliche Archivar Dr. Hundsnurscher erst vor kurzem wieder aufgefunden hat. Im Hinblick auf anderweitige Erfahrungen mit derartigen Übergabeverzeichnissen darf geschlossen werden, daß die knappen Angaben des Konstanzer Registrators über Betreff und Laufzeit dem Inhalt dieser Abgabe im archivischen Sinn bei weitem nicht gerecht werden, die vermutlich weit über hundert Urkunden enthalten haben dürfte.

Die *L a u f z e i t* des Schriftguts erstreckt sich von 1328 bis 1822.

Der *U m f a n g* – Repertorium I gibt 262 Faszikel, Repertorium III 36 Faszikel an und bei Repertorium II fehlen Faszikelangaben – dürfte einschließlich des Nachtrags Personalia etwa 9 bis 11 lfd. m betragen haben.

⁶ Für das lebhafteste Interesse und die große Mühewaltung sei auch hier nochmals dem inzwischen verstorbenen (1970) Direktor der Staatl. Archive a. D. Dr. Vock herzlichst gedankt.

Verzeichnis der an das Bistum Augsburg übergebenen Akten

Repertorium I

Ort	Kapitel	Betreff
Aach	Stiefenhofen	cautionem communitatis conservandi sacc. BVM ad nives 1719,
Akams	Stiefenhofen	Gottesdienststörung 1814, Vermehrung der Pfarrpfründe 1708, Meßreduktionen für den Pfarrer 1811 bis 1821,
Aigis Altusried	Stiefenhofen Legau	Conobsignation 1728, Decretum interdictorium capellam 1768, Veräußerung der Pfarrwiesen 1784, subsidium in cura animarum 1702, 1705, mit vidim. Kopie der Stiftung von 1460, Rosenkranzbruderschaft 1665, Kaplaneihausbau 1804,
Au	Legau	(einst Filiale der Pfarrei Dietenheim, Kreis Ulm): fundatio beneficii 1496, Konobsignation 1733, Akkord über Einlage von 943 fl. des Kaplans Schwarz an die Pfründe 1795, Benediktion des neuen Kooperators 1810, Geistliche Jurisdiktion über die Orte Dornsweiler und Bruckhof 1816,
Balterschwang	Stiefenhofen	Stiftungsbuch der Pfarrei 1797, Vergleich, neue Stiftung, Brennholz u. a. 1806, Portiunkulaablaß 1799,
Bleichach	Stiefenhofen	Vereinigung mit der Pfarrei Immen- stadt 1633,
Buchen	Legau	Union von Frühmesse und Pfarrpfründe 1822,
Bühl	Weiler	Testament des J. Wirtensohn für die Kapelle BVM Altenburg 1755,
Bühl	Stiefenhofen	Kaplaneieinkünfte, Präsentationen 1598, Patronatsrecht des Grafen Königsegg 1682, Vermehrung der Kaplaneibezüge 1745, Heiligenkalender 1756,
Diepolz und Knollenried	Stiefenhofen	Seelsorge, Trennung 1807, 1817

Ort	Kapitel	Betreff
Diezlings Ebratshofen	s. unter Riezlings Weiler	Patronatsrechtsstreit 1684, Lastenerleichterung für das Benefizium 1713, Pfarrhofbau 1749, Groß- und Kleinzehnten 1811, 1815, Bezahlung der primorum fructuum 1805, Jahrtagsstiftung des Pfarrers Fink 1804/05, Fallbarkeit einer Pfarrsölde dieser Pfarrpfründe 1820, Pfarreieinkünfte 1624, Obsignation 1737,
Ehrats Ellhofen	Stiefenhofen Weiler	Verminderung der Jahrtage 1796, 1806, Abhör der Kirchenrechnung und Präze- denz 1748, Einschränkung der Messe 1768, Erneuerung der Altarprivilegien 1808, Vertrag zwischen Pfarrer und Gemein- de über Zehntverpachtung 1818, Umpfarrung aus der Pfarrei Ellhofen nach Weiler 1813,
Fischen	Stiefenhofen	Vertrag mit Graf Königssegg betr. die Bestimmung der „sacrorum“ 1694, Bestellung eines Kooperators 1695, Vertrag mit Graf Königssegg betr. Mortuarium 1736, Kaplanei: Verminderung der Messen 1801,
Frauenzell	Legau	Fabrikangelegenheiten 1696, Anniversarienfundus 1725, Errichtung einer Wallfahrt auf dem Geschaith (Gschnaidt) 1767,
Gestratz	Weiler	Obsignation 1694, Zehntveränderungen zwischen Gestratz und Isny 1776, Beschwerde des Pfarrers Ruckle über Holzfällen in der Pfarrwaldung 1815, Abhaltung der Homilie 1817, Bruderschaft BVM 1779, Kaplanei: Frühmesse mit Homilie an Sonn- und Feiertagen und Anfrage betr. Stiftungsbrief der Kaplanei 1814,
Grönenbach	Weiler	Regelung betr. das Benefizium der Pfarrei 1690, Verhandlung betr. die vom Marschall

Ort	Kapitel	Betreff
		v. Pappenheim wieder instandzusetzende kostbare Kirche 1598, Verwaltung und Einkünfte der Nikolaus-Bruderschaft 1703, erneute bischöfl. Bestätigung dieser Bruderschaft 1739,
Goßholz		Umpfarrung der Vik. Kellershub von Lindenberg nach Heimenkirch 1801,
Gunzenried	Stiefenhofen	Trennung von Seifriedsberg und Errichtung einer eigenen Seelsorgeanstalt 1813,
Häfeliswald		Einpfarrung des Orts in die Pfarrei Kreuzthal 1815,
Harratsried	Weiler	Seelsorge und Vereinigung mit der Mutterpfarrei Weiler 1816
Heimenkirch	Weiler	Streit mit Kempten wegen Patronatsrecht zu Altensburg 1776,
Hellengerst und Rechtis	Stiefenhofen	Vereinigung dieser Pfarreien 1716, Stiftung bzw. Legat von 500 fl. für die Pfarrkirche 1727,
		Verpachtung des Pfarrwiddums 1803, Verminderung der Messen 1802
Hergensweiler	Lindau	der Helische Jahrtag 1802, Obsignation des Peter Mohr, Urbar, Pfarrhofbau 1816,
Immenstadt	Stiefenhofen	Wiederherstellung des Pfarrhauses 1816,
		Verlagerung der Kapelle St. Stephan 1665,
		verschiedene Anträge des Pfarrers Roth 1718,
		Obsignation 1722,
		Überführung des Christusbildes von der Kapelle St. Georg in die Kirche 1759,
		Stiftung einer Wochenmesse 1755, Katechetenunterricht in Immenstadt und in der Filiale Bühl 1805
		Stiftungen und Verschiedenes [o. J.]
Immenstadt (Kaplanei)	Stiefenhofen	Verpflichtungen der Kapläne 1730, 1744, Testament der Gräfin Fugger für fromme Zwecke speziell für die Kapläne 1715,
		Verpflichtung der Kapläne zum Rosenkranzgebet 1732,
		Bestätigung betr. Obliegenheiten und Einkünfte von zwei Kaplänen 1719,

Ort	Kapitel	Betreff
Itzling	Lindau	Verwendung der zwei Hofkaplaneien zur Aufstellung eines Katecheten, als 2. Lehrers und Kooperators an der Pfarrei 1805, Einschränkung des Messelesens für den Pfründinhaber Berkmann 1818, zum Hospital gehörendes Benefizium Heinzler 1723, (Pfarrei Wohmbrechts) Verwaltung der Kapelle BVM 1700, 1742,
Kempton	fürstliches Stift	Verzeichnis von Gerichts- bzw. Ordinariatsakten betr. Untergebene und Kemptener Geistliche [o. J.], Anspruch des Abts, als Territorialherr die Rechtssprechung über die Geistlichen seines Territoriums auszuüben 1613, der vom kemptischen Landammann begangene Totschlag 1592, Absicht des apostol. Nuntius, das Stift zu visitieren 1597, bischöfl. Visitation der Geistlichen im Kemptener Bezirk 1612,
Kempton	fürstl. Kollegium	Präsentationen, die vom Abt vorgenommen wurden 1613, 1649, Abschaffung des Pfarrers in Hellengerst 1649, Verwaltung der Kirchenfabriken im Distrikt Kempten 1677, 1740, päpstl. Erlaubnis für den Abt zur Losprechung bei Häresien 1640, Entbindung Klosterangehöriger von Gelübden 1664, Prüfung Kemptener Kandidaten 1699, 1707, Prätension, wonach das Stift von der Diözese Konstanz exemt, die Stadt Kempten in der Diözese Augsburg liege 1628–29, 1657, Verwaltung von Kirchengut 1749, Titulatur 1761, Erlaubnis, einem adeligen Weltpriester die 1. Tonsur zu gewähren 1765, Bestätigung aller päpstlichen Privilegien für das Stift 1777, Bullen des Abts darüber sowie über

Ort	Kapitel	Betreff
		den von Konstanz exemten Status 1786, 1793, papstl. Indult betr. die Einsetzung eines Generalvikars im exemten Gebiet 1805, Exemption der Pfarrei St. Laurentius und Verhandlungen in Ehesachen 1500, 1600, 1752, 1805, Obsignationen in Kimratshofen, Frauenzell, Legau usf. sowie Verschiedenes [beides o. J.]
Kimratshofen u. Muthmannshofen	Legau	Kongrua sowie Besetzung dieser Pfarreien 1648, Aufteilung der Pfründen 1666, Separatist Martin Wintergerst zu Kimratshofen 1812,
Kreuzthal	Legau	Errichtung der Pfarrei 1717,
Krugzell	Legau	Novalzehnten 1792, 1813, Vertrag über Zusammenlegung der Pfarrwiesen 1799, Umpfarrung des Hofes Thurn aus Lauben [Diöz. Augsburg] nach Kreuzthal [Diöz. Konstanz] 1816,
Kühberg	Weiler	(Pfarrei Weiler): Stiftung zum Unterhalt der Kapelle 1718,
Kürnach	Legau	(Pfarrei Wiggensbach): eigene Seelsorge 1808,
Langenwang	Stiefenhofen	(Pfarrei Fischen): Erlaubnis zur Messefeier in der Kapelle auf beweglichem Altar 1721,
Legau	Legau	Errichtung eines Klosters 1683, öffentliche Widerrede in der Kirche 1663, Einkünfte der Pfarrei [o. J.], Patronatskonsens zur Übernahme der Schulden des Pfarrers Berndorff auf die Pfarrpfründe 1732, Übereinkunft zwischen Pfarrer und Gemeinde über Änderung des Pfarrbesitzes 1781, Verminderung der Jahrtage in Legau und Lehenbühl 1813,
Lehenbühl (Pfarrei Legau)		Errichtung des Benefiziums 1732 Verpflichtung der Kaplanei 1813, Abgabe von der Pfarrei an die Kaplanei 1820,
Lindau	Landkapitel	Aufteilung des Kapitels 1783,

Ort	Kapitel	Betreff
Lindenberg (Pfarrei)	Weiler	Einteilung der Kapitel und Dekanate, speziell von Lindau 1811, Wahl des Dekans 1821, Kirchenfabrik 1738, Verkauf des Pfarrwiddums 1821, Weihe des Friedhofs und des vergrößerten Teils der Kirche 1821, Kaplaneistiftung 180., neue Pfarrei (o. J.),
Maierhöfen Maria-Steinbach Mariathann	Weiler s. Steinbach Lindau	Obsignation 1648, jährl., dem Patron als „advocatus“ zustehende Naturalabgabe 1700, Übereinkunft mit der Gemeinde über Naturalzehnten 1814/15, Patrozinium BVM dolorosae 1813, Bauschilling, Verpachtung des Pfarrwiddums, Bruderschaftsangelegenheiten aus verschiedenen Jahren [o. J.], Neuerrichtung des Benefiziums 1802, Regelung der Seelsorge 1807, Umpfarrung des Weilers Dietzen in die Pfarrei Eckarts 1821, Streitigkeiten mit Eckarts 1783, Tausch von Äckern und Wiesen 1745, Pflichten der Kapläne 1714, 1753, Pflicht zu einer wöchentl. Messe in der Kapelle St. Wolfgang 1755, Zehntstreitigkeiten 1802, Aufbesserung der Kapläne, Versetzung nach Opfenbach, Verminderung der Messen (o. J.),
(Kaplanei)		
Martinszell	Legau	Streit zwischen den Pfarrherrn von Niederstaufer und Hergensweiler wegen der Pastoration einer Filiale von Hergensweiler 1890[!]-1822, Regulierung von Schulden und Ausständen 1814/15, Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Pfarrei und friedliche Regelung 1715, Vereinödung der Pfarrgüter 1735, Quatembergelder f. Pfarrer Goehl (o. J.), Ehekopulation und Mahlzeit im Pfarrhof 1805, Reduktion von Jahrtagen zwecks Ankaufs von 9 Juchert Acker für die Pfarrei 1818,
Memhölz Missen (Kaplanei)	Legau Stiefenhofen	
Muthmannshofen Myweiler		
Niederstaufer		
Niedersonthofen	Stiefenhofen	

Ort	Kapitel	Betreff
(Kaplanei)		Neuerichtung des Benefiziums 1802, Ersatz von 267 fl. für den Kaplaneifond 1803,
Obermaiselstein	Stiefenhofen	Trennung von der Muttergemeinde Ofterschwang und Erhebung der Kirche zur Pfarrkirche 1758, Rosenkranzbruderschaft 1760, 1803,
Oberreitnau	Lindau	Vergleich zwischen Pfarrer Gaiser und Stift Lindau wegen der Einkünfte 1796, Verschiedenes (o. J.),
Oberreute (oder hinter den Bergen)	Weiler	s. Fasz. „Weiler“ (Pfarrei),
Oberstaufen Ofterschwang	Stiefenhofen	s. Fasz. „Staufen“, Obsignation 1677, Almosensammlung für den Bau der Pfarrkirche 1755,
Opfenbach	Weiler	Patronatsrecht an der Pfarrkirche 1754, 1810, Konfirmation von drei Bruderschaften 1816, Stiftung einer „sogenannten Engelmess“ 1820,
Rechtis	Legau	Stiftung für den Pfarrhofbau 1819–21, Imlerische Jahrtagsstiftung und Monatsmesse 1765,
Riedhirsch	Weiler	Wiesentausch bei Vereinödung 1777, (Pfarrei Heimenkirch): Abhaltung von Gottesdienst in der Kapelle zu den Drei Heiligen 1804,
Riezlings	Lindau	(irrtümlich statt: Diezlings, Pfarrei Bösenreute): Ausfarrung des Caspar Berlinger in eine nahegelegene österr. Pfarrei in Vorarlberg 1821,
Rohrmoos	Stiefenhofen	(Pfarrei Tiefenbach): Erlaubnis für einen Altar in der Kapelle 1806,
Röthenbach	Weiler	Bruderschaft 1762, Zehntablösungsvertrag mit der Gemeinde, Vikariatsbeitrag und Verminderung von 149 Stiftungsmessen 1817,
Scheffau	Weiler	Trennung von der Muttergemeinde Weiler 1730,
Scheidegg	Weiler	Festsetzung der Kongrua, Veräußerung einer Wiese 1618, Wiederaufbau des Pfarrgebäudes sowie

Ort	Kapitel	Betreff
		des Kirchturms 1625, schlichtes Festmahl der Pfarrherrn zum Namenstag eines Konfraters Sebastian 1717, Verlegung des Bruderschaftsfestes 1811, Stiftungsbrief 1780,
(Kaplanei)		Anfragen des Kaplans betr. Stiftung und Meßdienst der Kaplanei 1795, falsche Erlaubnis zum Verkauf von Äckern aus dem Pfarrgut 1726, Vereinödung des Pfarrwiddums 1818, (Pfarrei Wasserburg): Instandsetzung der Kapellen BVM und St. Antonius 1696, Abhaltung von Gottesdienst in St. Antonius 1790,
Seifriedsberg	Stiefenhofen	der Pfarrei übertragene Reversalien 1696,
Selmnau	Lindau	Errichtung der Kaplanei 1697, Christenlehre und Frühmesse 1791, Weihe von Kirche und Altar 1805, Erlaubnis zur Meßfeier auf beweg- lichem Altar 1805,
Sigmarszell	Lindau	Einverleibung dieses Ortes in die Pfar- rei Mariathann 1812, Gründung des Kollegiats 1328, Beschwerden des Kollegiums über die Dynasten v. Königsegg [o. J.], Einkünfte, Vakanz von Kanonikaten 1614, 1634, 1804, Instandhaltung der Kanonikatsgebäu- de durch Pfarrangehörige und Einwoh- ner von Oberstauften, des Propstei- gebäudes aber durch andere [o. J.], Exzesse von Geistlichen, speziell des Propsts Weihler 1623,
Simmerberg	Weiler	Recht zur Wahl und Präsentation des Propsts 1628, 1670 Überprüfung, Exzesse und Visitation 1666, Statuten 1706, 1726, Güterveränderungen, Verkauf einiger Wiesen 1714, Vakanz eines Kanonikats zwecks In- standsetzung des Propstgebäudes 1731, Aufgabe älterer Rechte 1739, zweijährige Vakanz eines Kanonikats
Simonsgrund (?)	Stiefenhofen	
Staudach	Lindau	
Staufen (=Oberstauften) (Kollegiatkirche)	Stiefenhofen	
Stauffen (=Oberstauften) (Kollegiatkirche)	Stiefenhofen	

Ort	Kapitel	Betreff
Oberstaufen (Pfarrei)		zwecks Ausbaus der Sakristei 1742, Stiftung eines Kanonikats 1755, Antrag des Kollegiats auf Einschränkung der Wochenmessen 1760, unrechtmäßige Wahl eines Kanonikers 1768–70, Streitigkeiten und unrechtmäßiges Verfahren in einer Nachlaßangelegenheit 1780, Streit über eine noch nicht vakante Präbende, Vergleich 1726, Vereinigung des Kollegiats mit dem Kapitel Stiefenhofen 1783–1805, Auflösung des Stifts und Dotierung der Pfarrei 1812, Verschiedenes [o. J.], Zustimmung zur Errichtung eines neuen Friedhofs 1820, Regelung der Christenlehre 1805, Erbauung der St.-Martins-Kapelle im Friedhof 1820, Antrag auf Messelesen in einem Schulzimmer 1814, Dotation der Pfarrei Oberstaufen [o. J.],
Stein Steinbach (=Maria-Stein- bach) (Wallfahrtskirche) (Pfarrei)	Stiefenhofen Legau	Angelegenheiten der Pfarrei 1757, Auseinandersetzungen zwischen dem Konstanzer Ordinariat und dem Abt von Kloster Rot über die Marienverehrung 1731–33, Kirchenbänke und Ausschluß von Kemptener Untertanen aus der Kirche 1672, Kompetenzen und Stiftungen 1716/17, Pfarrwiddum und Heiligenwald 1819, (Pfarrei Oberstaufen): Bitte der Gemeinde um Ausbau der Kapelle und um Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten 1814,
Steibis	Stiefenhofen	
Stiefenhofen	Landkapitel	Neueinteilung der Kapitel und Errichtung des neuen Kapitels Weiler [o. J.], Hausaltar für kranke Kapitelsgeistliche, Seelenablaß sowie besonderer Altar 1805, Jahrtag für die Patronats Herrschaft 1807, Dekanatswahl, unter Berücksichtigung

Ort	Kapitel	Betreff
Stiefenhofen (Pfarrei)		der Bayer. Verordnung von 1807, 1820, Trennung der Pfarrei und Kaplanei Weitnau vom Kapitel Weiler und Ein- gliederung in das Kapitel Stiefenhofen 1805, Befugnis des Dekans zur Dipensation in gewissen Fällen 1820, Obsignation 1698, Einkünfte und Lasten der Pfarrei 1671, Instandsetzung der Pfarrgebäude 1721, Erlaubnis, aus Zehntrückständen eine gewisse Summe für die Instandsetzung der Pfarrgebäude zu verwenden 1723, Stiftung von Jahresmessen: 2 in Stie- fenhofen und Gehnhofen 1761, Plan zur pflichtwidrigen Vergrößerung 1720, 1741, Stiftung zur Verbesserung der Pfründe 1745,
(Kaplanei)		(Pfarrei Oberreitnau): Besteuerung des der Pfarrei gehörenden Lehnhofs 1806, Schulpfründe 1817, Beseitigung eines beweglichen Altars im Bad bei Tiefenbach 1754, Errichtung der Bruderschaft St. Barbara 1741, verschiedene Klagen der Gemeinde und des Oberamts Immenstadt gegen Pfar- rer Mohr 1764, Ablehnung des Pfarrers von Tiefen- bach, den Ort Rohrmoos seelsorgerisch zu betreuen 1760, Gerichtsakten wegen Verlegung der Prozession 1773, Inkorporation in die Pfarrei Hergens- weiler 1812,
Sulzenmoos	Lindau	
Thalkirchdorf Tiefenbach	Stiefenhofen Stiefenhofen	Beschwerde des Pfarrers über Kempten wegen eines Fischweihers 1725, Einschränkung der Messen 1817, einjährige Vakatur zwecks Kirchenbaus 1818, Patronatsrecht 1396, 1713, 1806, Zehnten, Kirchenfabrik, Turmbau, Pfarrhaus 1655–57, 1723, 1736, Bauaufsicht 1674, Fabrikangelegenheiten 1722, 1745, Seelenbruderschaft 1689, 1736, 1790,
Unterreitnau	Lindau	
Volklings		
Waltenhofen	Legau	
Wasserburg (Pfarrei)	Lindau	

Ort	Kapitel	Betreff
(Kaplanei)		Moser'sche Stiftung und Meßeinschränkung 1768, Verwesung der vakanten Pfarrei 1812, Fundation 1661, Pfründreben 1676, Inanspruchnahme der zur Kaplanei gehörenden sequestrierten Kapitalzinsen 1810, Erledigung und Wiederbesetzung der Kaplanei 1811, Einschränkung der Messen für Kaplan Köberle 1816,
Weiler (Pfarrei)	Landkapitel	Errichtung des Kapitels 1783 (vgl. auch Stiefenhofen), Wahl eines neuen Dekans 1821, Veräußerung von Pfarrwiesen 1606, Patronatsrecht 1609, Kongrua 1657, Todfall-Recht 1599, Instandsetzung der Pfarrgebäude 1614, Vereinigung der Benefizien von Weiler und Scheffau 1626, Riezler'sche Jahrtage 1696, Angelegenheiten der Pfarrei, der Kaplanei Oberreute und anderer Filialorte 1797–1803, Stiftung eines interimistischen Vikariats 1805, Absonderung der Aktiv-Kapitalien von der Pfarrstiftung und zu Oberreute Schulpfründe 1773, 1818, Einschränkung der Messen 1821,
Weitnau (Pfarrei)	Stiefenhofen	Drexler'sches Testament 1686, Streit wegen Groß- und Kleinzehnten mit Pfarrer Cabalzar 1705/06, Verpachtung des Pfarrwiddums 1717, Vergleich wegen Veräußerung von Immobilien der Pfarrei 1720, Vereinödung der Pfarr- und Kaplaneifelder 1727, erste Früchte der Pfarrei 1821, Kapelle St. Sebastian 1798, von Konstanz beanspruchtes Kollaturrecht 1821,
(Kaplanei)		Stiftung des Benefiziums 1662, Vakatur und Wiederbesetzung, Meßverminderung 1794–1809, 1821,

Ort	Kapitel	Betreff
Wiggensbach Wilhalms	Legau Stiefenhofen	Entzug der jährl. Zulage des Kaplans (35 fl.) 1810, Monatssonntage 1805, (Pfarrei Missen): Beseitigung des Kaplans 1680,
Wohmbrechts	Lindau	Anweisung zur Begehung der Jahrtage nach der Intention der Stifter 1720.

Repertorium II (Actorum aeditiorum)

Ort	Betreff
Altusried Buchenberg Ehrats Ellhofen Fischen Heimenkirch Hellengerst Hergensweiler Lautrach Legau Lindenberg Muthmannshofen Niederstaufern Oberreitnau	Instandsetzung der Pfarrgebäude 1771–76, dgl. 1783, dgl. 1782, dgl. 1782, dgl. der Kapelle BVM (o. J.), dgl. 1719, Beiträge zur Instandsetzung der Pfarrgebäude 1755, vgl. Fas. 1 in Rep. III, Instandsetzung der Scheuer 1785, dgl. 1784, dgl. der Pfarrgebäude 1718, 1731, dgl. sowie des Provisoratsgebäudes 1803, Vergrößerung des Provisoratsgebäudes 1799, Instandsetzung der Pfarrgebäude 1744, Unterhaltungspflicht 1773,
Opfenbach Scheidegg Scheffau Röthenbach Weitnau	dgl. der Pfarrkirche 1772, dgl. und Wiederaufbau der Pfarrgebäude 1755, Pfarrhausbau 1751, Neubau der Pfarrgebäude 1716, Instandsetzung der Pfarrgebäude 1737.

Repertorium III (meist Finanzangelegenheiten)

Akams Altusried	Zehnten in Naturalform 1742, Wiesenaufteilung, Zehntveränderungen 1772, 1790, Kleezehnt 1803, Nachlaßregelung 1802, Kapelle: Grundstücksveränderung des Provisors 1804,
Diepolz Ellhofen Frauenzell	Zehntangelegenheiten 1748, Verkauf eines Wäldchens 1801, Zehntregulierung in Hinzngang 1806, strittiges Testament 1766,

Ort	Betreff
Häfeliswald	Zehntvertrag 1766,
Hergensweiler	Zehntveränderung zwecks Bauvorhabens 1798–1802, Vogtrecht des Pfarrers Mohr nach Weingarten 1803,
Kimratshofen	Groß- und Kleinzehnten 1762–68,
Kreuzthal	Hand- und Spanndienste für Liegenschaften 1797,
Lautrach	Zehntsachen zu Legau 1761, Zehntvergleich mit Kempten 1763,
Legau	Vergleich über Klee- und Kleinzehnt 1796,
Mariathann	Verpachtung von Pfarrwiesen 1799,
Martinszell	Erneuerung des Urbars, Festsetzung der Jahrtage 1769,
Memhölz	Zehntangelegenheiten 1775,
Missen	Veräußerung der Kaplaneiwiesen 1794,
Muthmannshofen	Bestandskontrakte betr. Pfarrwiddum 1781, 1795,
Niedersonthofen	Angelegenheiten betr. Hafer 1678, Zehnten 1710, Zusammenlegung der Pfarrwiesen 1721,
Oberreitnau	Weinzehnt 1696, Naturalzehnt 1740, Schulden des Pfarrers Wagner und Verwüstung des Pfarrwalds 1771, Beanspruchung des Spolienrechts durch das Fürstl. Kolleg Lindau 1794,
Oberreute	Zustimmung zur Veränderung des Fonds 1802,
Scheffau	Verkauf von 24 Jauchert Wiesen 1779,
Stein	Verkauf der Pfarrwiese 1803,
Steinbach	Novalzehnt 1758–69,
Stiefenhofen	Kaplanei: Verpachtung der Stiftungswiese 1755, Verkauf von Wiesen 1793,
Unterreitnau	Zehntsachen 1757, 1776,
Waltenhofen	Vogtrecht am Spital S. Spiritus in Kempten 1684, 1723, Verpachtung der Zehnten 1790,
Weitnau	Kaplanei: Verpachtung der Stiftungswiesen 1781,
Wengen	desgl. 1788.

(Auf der hinteren Seite des Umschlags von Repertorium I–III):

Personalia

Akten betr. (alle o. J.):

Priester Fidel Schopp, ehem. Pfarrer in Immenstadt,
Kaplan Andreas Vachter von Balzhofen, Pfarrei Stiefenhofen,
Priester Andreas Hereüther von Hahnschenkel, Pfarrei Stiefenhofen,
Priester Ignaz Seelmayer von Landshut,
abergläubische Schrift des ehemaligen Propsts Schwander zu (Ober)Stauffen,
ehem. Pfarrer von Missen Martin Ihler,
Priester Joseph Haas von Scheidegg und Bittriol [?],
Exorzismen des Kaplans Wurm in Stiefenhofen,

Johan Wagner, Kaplan in Weiler,
Priester Xaver Minderer von Rottweil, in die Diözese Augsburg entlassen,
Priester Joh. Evang. Wirtensohn, geb. zu Scheffau,
Priester Anton Krunnin (Ober)Stauffen,
Kurat Anton Gröninger, Bühl,
den von „einigen Räubern geangstigtem Pfarrer Unold“ in Kreuzthal,
Konvertit Friedrich Schmitt, Martinszell,
Zwistigkeiten zwischen Gemeinde und Pfarrer Ruckle in Gestratz,
Heiligenlegende des Pfarrers Metzler, Opfenbach.

Orts- und Personenregister

V o r w o r t

Eine Arbeit wie die vorliegende bedarf nicht der Rechtfertigung für ein Register. Es enthält Orte und Personen,

- a) die direkt oder indirekt an der Schriftgutorganisation des Fürstbistums Konstanz – zeit seines Bestehens – beteiligt waren oder in irgendwelcher Beziehung dazu standen oder
- b) die in den Archivalien als Sachbetreffende, als aktiv oder passiv Beteiligte, erwähnt sind.

Dem Gesichtspunkt von Ziff. b gemäß wurden dementsprechend unter die Begriffe Orte und Personen auch aufgenommen:

innerhalb und außerhalb des Bistums existierende kirchliche oder weltliche Institutionen und Organisationen samt ihrem Zuständigkeitsbereich, wie beispielsweise Landkapitel, die bischöflichen Behörden, deutsche und ausländische Bistümer sowie die römische Kurie – oder im weltlichen Bereich Ämter, Herrschaften und Reichsorganisationen.

Nicht aufgenommen wurden dagegen die Schlagwörter Bistum oder Kurie Konstanz, ferner Meersburg und Konstanz als Produktionsstätten des Schriftguts sowie die jetzigen Aufbewahrungsstätten; bei ihrer Erwähnung im Register handelt es sich um Sachbetreffende gemäß Ziff. a.

Zur Anlage des Registers ist noch zu bemerken:

- 1) Eine unterscheidende Kennzeichnung der Erwähnung in dem darstellenden Text sowie in den Nachweisen der Anhänge II und III mußte aus drucktechnischen Gründen unterbleiben, zweifelsohne eine Erleichterung für die Benützung.
- 2) Angesichts des behandelten Zeitraums wurden ergänzende Zusätze soweit als möglich – jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit – angestrebt. Die zahlreichen Hinweise, namentlich innerhalb des Textbereiches S. 412–462, sind nicht Blindverweisungen, wie vielleicht vermutet werden könnte, sondern an einschlägige Quellenstellen heranführende Hinweise.
- 3) Angehörige oder Amtsträger vornehmlich der bischöflich-konstanzischen Behörden und Institutionen, aber auch anderer Institutionen, wurden unter dem Familiennamen an alphabetischer Stelle mit Hinweis auf den Sitz der Behörde erwähnt, innerhalb des Stichworts jedoch mit genaueren Angaben aufgeführt, beispielsweise Blau s. Konstanz Offizialat oder Fugger s. BvK. Der Einfachheit halber und zur Vermeidung von Verwechslungen wurden alle Ämter, Einrichtungen und Behörden des Fürstbistums unter dem Stichwort Konstanz eingereiht.
- 4) Orte im Bereich des Landes Baden-Württemberg wurden durch Erwähnung der Kreiszugehörigkeit nach dem Stand von 1961 (vgl. S. 411 Anm. x) näher gekennzeichnet, ausgenommen die Kreisorte selbst; Schweizer Orte wurden mit der Kantonsbezeichnung versehen, wobei die Kantonsstädte wie die baden-württembergischen Kreisorte behandelt wurden. In Bayern, Österreich oder Frankreich gelegene Orte erhielten regionale Zusätze wie Vorarlberg, Elsaß usw.

Verzeichnis der Abkürzungen im Register

bk = bischöflich-konstanzisch
 BvK = Bischof von Konstanz
 Frh. = Freiherr
 Gf. = Graf
 Hz. = Herzog
 Kr. = Kreis
 Kt. = Kanton
 Kts. = Kantonsstadt
 R = Regierung

Verdoppelung der letzten Buchstaben = Mehrzahl, z. B. Gff. = Grafen.

- Aach, Bayern 479
 Aach, Kr. Stockach 402. 404. 437
 Aargau, Kts. 345
 Achberg, Kr. Sigmaringen 412
 Achstetten, Kr. Biberach 412. 421
 Achler, Maria Elisabetha, die Gute
 Betha, schwäb. Selige 386
 Adelberg, Kr. Göppingen, Prämon-
 stratenserkloster 396. 412. 443. 449
 – Oberamt 457
 Adelheiden, Gde. Hegne, Kr. Kon-
 stanz, Frauenkloster 404
 Aepfingen, Kr. Biberach 412
 Aggenhausen, Gde. Mahlstetten, Kr.
 Tuttlingen 438
 Ahausen, Kr. Überlingen 404
 Ahldorf, Kr. Horben 412
 Ahlen, Kr. Biberach 412
 Aichelau, Kr. Münsingen 394
 Aichhalden, Kr. Rottweil 412
 Aichstetten, Kr. Wangen 412. 424
 Aigis, Bayern 479
 Ailingen, Kr. Tettngang 412. 427
 Aindürnens s. Eintürnen
 Aitrach, Kr. Wangen 412
 Aixheim, Kr. Tuttlingen 413
 Akams, Bayern 479. 490
 Alberskirch, Kr. Ravensburg 394
 Alberweiler, Kr. Biberach 413. 430
 Aldingen, Kr. Tuttlingen 413. 459
 Algershofen, Kr. Ehingen 413
 Allensbach, Kr. Konstanz 404. 464
 Allensbach (= Allenspacherhof,
 Gde. Böttingen, Kr. Tuttlingen?)
 420
 Allerheiligen, Gde. Liebach, Kr.
 Offenburg, Prämonstratenserklo-
 ster 404
 Allmannsweiler, Kr. Saulgau 413
 Allmendingen, Kr. Ehingen 413. 425.
 432
 Alpirsbach, Kr. Freudenstadt 394.
 456
 – Benediktinerkloster 396
 Altdorf s. Weingarten
 Altheim, Kr. Horb 413. 459
 Altheim, Kr. Saulgau 413. 452. 459
 Altlingen, Kr. Tübingen 414
 Altmannshofen, Kr. Wangen 414. 434
 Altnau, Kt. Thurgau 316
 Altobersdorf, Kr. Rottweil 414. 442
 Altshausen, Kr. Saulgau 414
 – Deutsch-Ordenskommende 440.
 447
 Altstadt, Kr. Rottweil 414. 418. 420
 Altsteußlingen, Kr. Ehingen 414
 Alttann, Gde. Wolfegg, Kr. Ravens-
 burg 450
 Altusried, Bayern 479. 490
 Amerazhofen (abgeg.), Kr. Tettngang
 420
 Ammern, Kr. Tübingen 414
 Amrhyn, Josef Karl Xaver
 (1777–1848), schweiz. Politiker,
 eidgen. Vorortspräsident 365 ff.
 Amtzell, Kr. Wangen 414
 Andelfingen, Kr. Saulgau 415. 432
 Andelshofen, Weiler von Überlingen
 404
 An der Allmend, Johann, Landvogt
 zu Frauenfeld (ca. 1632) 316
 Andweil, von
 – Bertold, Diakon (ca. 1175) 279
 – Fritz Jakob, bk Hofmeister (ca.
 1500–1525) 302
 Ankenreute, Kr. Ravensburg 415

- Apfelbrunnen, Filialort von Haisterkirch 431
 Apfeltrach = Affaltrach, Kr. Heilbronn 415
 Arbon, Kt. Thurgau 310. 315. 318. 327. 402. 471 ff.
 Arlen, Gde. Rielasingen, Kr. Konstanz 404
 Arnach, Kr. Wangen 415
 Arnegg, Kr. Ulm 415
 Aspen s. Ohningen
 Asperglen, Kr. Waiblingen 449. 459
 Assmannshardt, Kr. Biberach 415
 Attenweiler, Kr. Biberach 394
 Au, Bayern 479
 Aufhofen, Kr. Biberach 415
 Augsburg, Bayern 298
 – Diözese 389. 464
 Aulendorf, Kr. Ravensburg 415
 Ausnang, Kr. Wangen 415. 434

 Bach, Kr. Ehingen 415
 Baden, Markgrafschaft u. Großherzogtum 399. 402
 Bader, Dr. Joh. Sebastian, Amts-assessor in Überlingen 353
 Bagnato, Baumeister 433. 442
 Baienfurt, Kr. Ravensburg 394
 Baidt, Kr. Ravensburg, Zisterzienserinnenkloster 396. 415. 419
 Baisingen, Kr. Horb 416
 Baitenhausen, Kr. Überlingen 404
 Balbach von Gastel, s. Konstanz Kanzler
 Balgheim, Kr. Tuttlingen 416. 440. 452
 Ballrechtén, Kr. Müllheim 404
 Balterschwang, Bayern 479
 Baltringen, Kr. Biberach 416
 Balzheim, Kr. Biberach 416
 Bambergen, Kr. Überlingen 404
 Bankholzen, Kr. Konstanz 404
 Bärenweiler, Kr. Wangen 416. 436
 Barzheim, Kt. Schaffhausen 401
 Basel, Schweiz, Bistum 389
 Bauriedel, bad. Legationsrat (um 1805) 347 f.
 Baustetten, Kr. Biberach 416
 Bayern 389f. 399. 403
 Bavendorf, Gde. Taldorf, Kr. Ravensburg 416. 444. 448. 459
 Bebenhausen, Kr. Tübingen, Zisterzienserkloster 396. 416
 Beffendorf, Kr. Rottweil 416. 434
 Behla, Kr. Donaueschingen 401. 404
 Bellamont, Kr. Biberach 416
 Benedikt XIII. s. Päpste
 Berg, Gff. von – Eberhard 443 – Kunz 443
 Berg, Kr. Ehingen 416
 Berg, Kr. Ravensburg 417. 419
 Berg a. R., Kr. Tettnang 417
 Bergatreute, Kr. Ravensburg 417
 Bergeschingen (= Bergöschingen), Kr. Waldshut 404
 Bergheim, Weiler bei Markdorf, Kr. Überlingen 404
 Berkheim, Kr. Biberach 417
 Berkmann, Kaplan zu Immenstadt 482
 Berlingen, Caspar, Pfarrer zu Rietzlings 485
 Berlower, s. BvK
 Bermatingen, Kr. Überlingen 404
 Berndorff, Pfarrer zu Legau 483
 Bernhardsberg, Kr. Göppingen 417. 434. 455
 Beromünster, Kt. Luzern 358
 Bettenbrunn, Gde. Wintersulgen, Kr. Überlingen 404
 – Chorherrenstift 386
 Bettenhausen, Kr. Horb 417
 Bettngang s. Weiler, Kr. Konstanz
 Betzenweiler, Kr. Saulgau 417
 Beuren (Edel-), Gde. Erolzheim, Kr. Biberach 417
 Beuren, Kr. Wangen 417
 Beuren, Kr. Ulm 417
 Beuron, Kr. Sigmaringen
 – Augustinerchorherrenstift 407. 440. 445
 Biberach a. d. Riß, Pfarrei 418
 – Franziskanerinnenkoster 396
 – Kapuzinerkloster 396
 – Landkapitel 439
 Bichishausen, Truchsessen von Hans 420
 Bichishausen, Kr. Münsingen 418
 Bieringen, Kr. Horb 418
 Bierlingen, Kr. Horb 418. 421. 428
 Bierstetten, Kr. Saulgau 418. 445
 Bietingen, Kr. Konstanz 404
 Bihlafingen, Kr. Biberach 418
 Bildschingen, Kr. Horb 418. 459
 Bildstein, Vorarlberg 469
 Billafingen, Kr. Überlingen 404
 Billigen s. Bühligen
 Bingen, Kr. Sigmaringen 407
 Binsdorf, Kr. Balingen 418. 427

- Binzen, Kr. Lörrach 404. 418. 421
 Binzwangen, Kr. Saulgau 418. 432
 Birkendorf (Vorstadt), Biberach 418
 Birkenweißbuch, Gde. Vorderweiß-
 buch, Kr. Waiblingen 459
 Birkenhard, Kr. Biberach 418
 Bischofszell, Kt. Thurgau 311. 388.
 401. 474
 Bittelschieß, Kr. Sigmaringen 432
 Britzenhofen, Gde. Oberteuringen,
 Kr. Tettngang 418. 444
 Blaicher s. Konstanz Archiv
 Blau s. Konstanz Offizialat
 Blaubeuren, Kr. Ulm 394
 – Benediktinerkloster 396
 Bleichach, Bayern 479
 Blitzenreute, Kr. Ravensburg 419.
 427
 Blochingen, Kr. Saulgau 419. 426
 Blumegg (Blumeneck), Heinrich von
 420
 Blumenberg, Konrad von 420
 Blumenfeld, Kr. Konstanz 404
 Bochingen, Kr. Rottweil 419
 Böck, Pfarrer in Hochberg 433
 Bodmann, Kr. Stockach 311. 404
 Bodmer, Dr. F. K., Dekan zu Zur-
 zach 458
 Bodnegg, Kr. Ravensburg 419
 Bogenweiler, Gde. Haid, Kr. Saul
 459
 Bohlingen, Kr. Konstanz 310. 401.
 404. 464
 Böhmenkirch, Kr. Göppingen 419
 Bohrer, Gedeon, Baumeister 448
 Böhringen, Kr. Konstanz 404
 Böhringen, Kr. Rottweil 419. 429
 Bollingen, Kr. Ulm 419. 433. 455
 Bolstern, Kr. Saulgau 419
 Bolsternang, Kr. Wangen 417. 419.
 425. 430
 Boms, Kr. Saulgau 419. 447
 Bona, Elisabeth s. Achler
 Bonlanden, Kr. Biberach 419
 Bonndorf, Kr. Hochschwarzwald 404
 – Bezirksamt 405
 Bonndorf, Kr. Überlingen 459
 Boos, Kr. Saulgau 419
 Börstingen, Kr. Horb 418. 420
 Bösing, Kr. Rottweil 420
 Böttingen, Kr. Tuttlingen 420. 441
 Böttinger, Kaplan von Erbach 426
 Braitenbach s. Breitenbach
 Braitenrain, Kr. Tettngang 420
 Brandenburg, Gff. von 423
 Brandis s. BvK
 Braunenweiler, Kr. Saulgau 420
 Bräunlingen, Kr. Donaueschingen
 404. 420
 Bregenz, Österreich 420. 469
 Breitenbach, Gde. Einbach, Kr.
 Wolfach 404
 Breitenlandenbergr s. BvK
 Bremelau, Kr. Münsingen 420. 430
 Bremgarten, Kt. Aargau, Archidia-
 konat 470
 Brendlin, Dr., bk Rat 458
 Bretzenacker, Kr. Waiblingen 406.
 449. 459
 Brimisweiler (Brimischweiler) s.
 Primisweiler
 Brochzell, Kr. Tettngang 420. 436.
 438. 450
 Broger, Kaplan in Schwarz-Wasser-
 stetz, Kt. Aargau 389
 Bronnen, Kr. Biberach 412. 421
 Bronnen, Burg, Gde. Fridingen a. d.
 Donau, Kr. Tuttlingen 311
 Bruckfelden, Gde. Frickingen, Kr.
 Überlingen 404
 Bruckhof, Bayern 479
 Brunnensbach s. Goldbach
 Brunner, Heinrich, Obmann zu Zü-
 rich 317
 Brunnhausen, Gde. Ruschweiler, Kr.
 Überlingen 404
 Bubenhofen, von 417
 – Benjamin 437
 – Hans M. d. Ä. 438
 – Mathaus, Domdekan (†1523)
 297
 Bubsheim, Kr. Tuttlingen 421. 442
 Buchau, Kr. Saulgau 394
 – Chorfrauenstift 396. 417
 Buchauser, L., Pfarrvikar zu Mar-
 bach 439
 Buchen, Bayern 479
 Buchenberg, Bayern 490
 Buchenmüller, Nikolaus, Pfarrer
 zu Hüttisheim 435
 Buchhorn, Stadt (seit 1811 Fried-
 richshafen), Kr. Tettngang 338. 421
 s. a. Hofen
 Buggingen, Kr. Müllheim 401. 404
 Bühl, Bayern 479. 481
 Bühl, Kr. Biberach 421
 Bühl, Kr. Tübingen 421

- Buhlbronn, Kr. Waiblingen 421. 449. 459
 Bühlingen, Rottweil 418
 Bukenmayer, M. Christoph, Pfarrer zu Rottenburg 447
 Bunkhofen, Gde. Ailingen, Kr. Tettang 459
 Buoch, Kr. Waiblingen 406. 409. 421. 449. 459
 Burgau, Gde. Dürmentingen, Kr. Saulgau 446. 459
 Burgrieden, Kr. Biberach 421
 Bürgberg, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 404
 Burghof, Gde. Dettingen, Kr. Konstanz 404
 Bürlingen s. Bierlingen
 Bussen, Kr. Saulgau 421
 Bussmannshausen, Kr. Biberach 421
 Buzelin (Bucelin), Gabriel, Konstanzer Chronist (17. Jh.), 308
 Cabalzar, Pfarrer zu Weitnau 489
 Caco, Chr., Pfarrer von Eriskirch 427
 Cannstatt, Stadtkr. Stuttgart 401. 409. 421. 457. 459
 Canzach s. Kanzach
 Castell, Schloß bei Tägerwilen, Kt. Thurgau 311
 Christazhofen, Kr. Wangen 421
 Christophstal, Kr. Freudenstadt 421
 Colmar, Elsaß 286
 Dachingen, Kr. Ehingen 394
 Daisendorf, Kr. Überlingen 404
 Dalberg s. BvK
 Dangé, Rudolf, Urkundenfälscher 1445 299
 Danketsweiler, Kr. Ravensburg 422
 Dapfen, von Udalrich, Konventuale v. Kl. Reichenau 304
 Dauchingen, Kr. Villingen 394
 Dauenberg, Gde. Eigeltingen, Kr. Stockach 404
 Daugendorf, Kr. Saulgau 394
 Dautmergen, Kr. Balingen 422
 Degenfeld, Kr. Schwäb. Gmünd 394
 Deggenhausen, Kr. Überlingen 404
 Deggingen, Kr. Göppingen 422
 Deilingen, Kr. Tuttlingen 422. 455
 Deisendorf, Kr. Überlingen 404
 Deißlingen, Kr. Rottweil 422. 445. 447. 452. 459
 Delkhofen, Kr. Tuttlingen 394. 422. 455
 Dellmensingen, Kr. Ulm 422. 426
 Denkendorf, Kr. Esslingen 395
 – Chorherrenstift 396
 Denkingen, Kr. Tuttlingen 404. 422
 Dettingen, Kr. Biberach 404. 422. 436. 442. 445
 Dettingen, Kr. Tübingen 422
 Deuchelried, Kr. Wangen 395
 Deutschorden s. Altshausen
 Deutwang, Kr. Sigmaringen 414. 445
 Diepoldshofen, Kr. Wangen 415. 423
 Diepoldsweler (Kr. Wangen?) 444
 Diepolz, Bayern 479. 490
 Dierholt, Johann B., Priester 389
 Diessenhofen, Kt. Thurgau 474
 Dietelhofen, Kr. Ehingen 421. 423
 Dietenberg, Gde. Lottstetten, Kr. Wäldshut 404
 Dietenheim, Kr. Ulm 423. 442. 454. 479
 – Landkapitel 384
 Dieterskirch, Kr. Ehingen 423
 Dietfurtmühle, Gde. Mühlhausen, Kr. Konstanz 404
 Dietingen, Kr. Ulm 423. 426
 Dietmanns, Kr. Biberach 423. 431. 457
 Dietzen, Bayern 484
 Diezlings, Bayern 480. 485
 Dischingen s. Oberdischingen
 Dittishausen, Kr. Hochschwarzwald 404
 Ditzenbach (Bad), Kr. Göppingen 395
 Ditzingen, Kr. Leonberg 388
 Döffingen, Kr. Böblingen 388
 Dom-Bruderschaft, -dekanat, -kapitel usf. s. Konstanz
 Donaueschingen 404. 420
 Donaurieden, Kr. Ehingen 423
 Donaustetten, Kr. Ulm 423
 Donzdorf, Kr. Göppingen 423
 Dormettingen, Kr. Balingen 423
 Dornbirn, Vorarlberg 469
 Dorndorf, Kr. Ulm 423
 Dornenmühle, Gde. Hausen a. d. Aach, Kr. Konstanz 404
 Dornsberg, Gde. Eigeltingen, Kr. Stockach 404
 Dornstadt, Kr. Ulm 423
 Dornstetten, Kr. Freudenstadt 395
 Dotternhausen, Kr. Balingen 424

- Döttingen, Kt. Aargau 473
 Drackenstein, Kr. Göppingen 424.
 451
 Dreherz s. Treherz
 Dreisch, Johann, Pfarrer zu Eislin-
 gen 430
 Drexelhof, Gde. Rettersburg, Kr.
 Waiblingen 406. 449 f.
 Duchtlingen, Kr. Konstanz 404
 Dünkelspiel (= Dinkelsbühl Main-
 franken?) 395
 Dunningen, Kr. Rottweil 424
 Dürbheim, Kr. Tuttlingen 416. 424
 Durchhausen, Kr. Tuttlingen 424.
 450. 459
 Dürmentingen, Kr. Saulgau 424. 429.
 432
 Dürnau, Kr. Göppingen 424
 – Kapuzinerkloster 396
 Dürrenstetten, Kr. Münsingen 424
 Dürrenwaldstetten, Kr. Saulgau 395
 Dusch, Alexander von, bad. Ge-
 sandter und Minister
 (1789–1876) 362 f., 365 f., 367 f.
- Ebenweiler, Kr. Saulgau 424. 444
 Eberhardzell, Kr. Biberach 424
 Ebersbach, Kr. Saulgau 395
 Ebersberg (Kr. Tettang?) 395
 Ebingen, Kr. Balingen 395
 Ebrats, Bayern 480
 Ebratshofen, Bayern 480
 Ebringen, Kr. Konstanz 404
 Eckarts, Bayern 484
 Eckstein s. Konstanz Hofsekretäre
 usf.
 Edelbeuren s. Beuren, Kr. Biberach
 Egesheim, Kr. Tuttlingen 421. 424
 Egg, Gde. Willaringen, Kr. Säckin-
 gen 445
 Eggartskirch, Kr. Ravensburg 424
 Eggenweiler, Gde. Bonndorf, Kr.
 Hochschwarzwald 404
 Eggingen, Kr. Ulm 424
 Eggmannsried, Gde. Unterschwarz-
 ach, Kr. Biberach 395. 424. 431
 Eggs. s. Konstanz Advokaten usf.
 Egino s. BvK
 Eglingen, Kr. Münsingen 425f. 443
 Eglisau, Kt. Zürich 316
 Eglöfs, Kr. Wangen 425
 Ehingen a. D., Pfarrei 425
 – Franziskanerinnenkloster 396
 – Gymnasium 425. 458
 – Spital 441
- Ehingen a. N., Kr. Tübingen 425
 – Franziskanerinnenkloster 396. 451
 – St. Moritz Chorherren 396
 Ehrats, Bayern 490
 Ehrenstein, Kr. Ulm, 395
 Eichen, Kr. Biberach 395
 Eichenberg, Kr. Biberach 395
 Eichstatt, Bayern, Diözese 389
 Eigeltingen, Kr. Stockach 404
 Einsiedeln, Kt. Schwyz, Benedikti-
 nerkloster 388. 390
 Einsingen, Kr. Ulm 395
 Eintürnen, Kr. Wangen 412. 436. 446
 Eintürnenberg = Gde. Eintürnen 424
 Eisenbach, Gde. Rohrdorf, Kr.
 Wangen 425. 437
 Eisenfurt, Kr. Ravensburg 395
 Eisenharz, Kr. Wangen 425
 Eislingen/Fils, Kr. Göppingen 425.
 430
 Elchingen, Kr. Neu-Ulm 395
 – Benediktinerkloster 396
 Ellerbach bei Dittingen, Bayern 422
 Ellhofen i. A., Bayern 480. 490
 Ellwangen, Kr. Biberach 425
 Elmen, Gde. Öhningen, Kr. Kon-
 stanz 404
 Elsaß 399. 403
 Emerfeld, Kr. Saulgau 425
 Emeringen, Kr. Ehingen 458
 Emerkingen, Kr. Ehingen 425. 443.
 445
 Empfingen, Kr. Hechingen 425
 Endorf, Gde. Öhningen, Kr. Kon-
 stanz 404
 Engeltal, Kr. Freudenstadt, Domini-
 kanerinnenkloster 396
 Engen, Kr. Konstanz, Bezirksamt
 405
 Engerazhofen, Kr. Wangen 425. 428
 Enkenhofen, Kr. Wangen 417. 426.
 435
 Ennabeuren, Kr. Münsingen 426
 Ennetach, Kr. Saulgau 439. 448
 – Zisterzienserinnenkloster 396.
 426
 Enzberg, Frhh. von 407. 440
 Epfendorf, Kr. Rottweil 420. 426.
 435
 Erbach, Kr. Ulm 422. 426
 Erbenweiler, Kr. Ravensburg 426
 Erbsetten, Kr. Ehingen 426. 430
 Ergenzingen, Kr. Horb 426. 459
 Erisdorf, Kr. Saulgau 426. 459

- Eriskirch, Kr. Tettngang 427
 Erlaheim, Kr. Balingen 427
 Ermatingen, Kt. Thurgau 427
 Ermingen, Kr. Ulm 427
 Ernatsreute, Gde. Bambergen, Kr. Überlingen 404
 Erolzheim, Kr. Biberach 417. 427
 Ertingen, Kr. Saulgau 427
 Erzingen, Kr. Waldshut 404
 Eschau, Gde. Bavendorf, Kr. Ravensburg 427
 Eschach, Gde. Achdorf, Kr. Donaueschingen 404
 Eschach (Ober-), Kr. Ravensburg 395. 434
 Eschbach, Kr. Müllheim 404
 Esenhausen, Kr. Ravensburg 427
 Espasingen, Kr. Stockach 404
 Essendorf s. Unteressendorf
 Esseratsweiler, Kr. Sigmaringen 427
 Esslingen
 – domkapitel. Pflege 406. 409. 427. 457. 459
 Ettenkirch, Kr. Tettngang 412. 427
 Ettlenschieß, Kr. Ulm 395
 Eutingen, Kr. Horb 427. 459
 Eybach, Kr. Göppingen 428. 430. 445
- Fabri, Johann, bk Notar 476
 Fahnenberg, Friedrich von, bad. Gesandter in München 350
 Faßnacht, Matthäus, Pfarrer zu Obersulmtingen 443
 Felben, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 404
 Feldkirch, Vorarlberg 357
 Fellbach, Kr. Waiblingen 401. 406. 409. 428. 457. 459
 Felldorf, Kr. Horb 418. 428
 Fink, Pfarrer zu Ebratshofen 480
 Fiscal, Fiscalat s. Konstanz
 Fischbach (Kr. Biberach?) 395
 Fischbach, Kr. Biberach 428
 Fischen, Bayern 480. 490
 Fischingen, Kt. Thurgau, Benediktinerkloster 327, 456
 Fitzenweiler, Gde. Markdorf, Kr. Überlingen 404
 Fleischwangen, Kr. Saulgau 428
 Flüe, Nikolaus von, der selige Bruder Klaus (1417–87) 390
 Franck, Jakob von, Altkatholik in Straßburg 417
 Frankenhofen, Kr. Ehingen 395
 Frankreich 389
- Frauenberg, Gde. Bodman, Kr. Stockach 404
 Frauenfeld, Kt. Thurgau 316. 474
 – Landkapitel 470
 Frauenzell, Bayern 480. 483. 490
 Freiburg i. Br. 439
 – Universität 415. 458
 Frenkenbach, Zinken bei Kippenhausen, Kr. Überlingen 404
 Freudental, Gde. Langenrain, Kr. Konstanz 404
 Freyberg von 437. 443
 – Konrad 440
 – Ludwig s. BvK
 Freyemuth, Joh. Konrad, RRat des Kt. Thurgau (1804–33) 345
 Fridingen, Kr. Tuttlingen 428
 Friedberg, Kr. Saulgau 428
 Friedingen, Kr. Saulgau 428. 432. 435. 437
 Friedrichshafen, Kr. Tettngang 428 s. a. Buchhorn und Hofen
 Friesenhofen, Kr. Wangen 425. 428
 Frittlingen, Kr. Tuttlingen 428
 Frommenhausen, Kr. Tübingen 428. 431. 433
 Fronhofen, Kr. Ravensburg 428
 Fugger, Gff. 481
 – Franz C. Joseph s. BvK
 – Jakob s. BvK
 Fulgenstadt, Kr. Saulgau 428
 Fulda, Hessen, Diözese 389
 Füramoos, Kr. Biberach 428
 Fürnsal, Kr. Horb 453
 Fürstenberg, Kr. Donaueschingen 428
- Gaienhofen, Kr. Konstanz 310. 399. 404
 Gailingen, Kr. Konstanz 404
 Gaisbeuren, Kr. Ravensburg 395
 Gaiser, Pfarrer zu Oberreitnau 485
 Gaishaus, Kr. Ravensburg 395
 Galura, Bernhard (1764–1856) Pädagoge, Weihbischof, Fürstbischof von Brixen 361
 Gamerschwang, Kr. Ehingen 429 f., 441
 Gampenhof, Gde. Ruschweiler, Kr. Überlingen 404
 Ganal, Johann G., Pfarrer zu Zogenweiler 458
 Gangenweiler, Gde. Riedheim, Kr. Überlingen 404

- Ganßlosen (= Auendorf), Kr. Göp-
 ping 395
 Gaßner, Pfarrer der Diözese Chur
 390
 Gatt nau, Gde. Krefßbronn, Kr. Tett-
 nang 429, 448
 Gaycnhofen s. Gaicnhofen
 Gebel, s. Konstanz Advokaten usf.
 Gebhardsweiler, Gde. Mühlhofen,
 Kr. Überlingen 404
 Gebrazhofen, Kr. Wangen 412. 429.
 438
 Gehnhofen, Bayern 488
 Geheimer Rat s. Konstanz
 Gehrenberg, Gde. Markdorf, Kr.
 Überlingen 404
 Geisingen, Kr. Münsingen 429. 435
 Geislingen, Kr. Balingen 429. 437
 Geislingen a. d. Steige, Kr. Göppin-
 gen
 – Kapitel 429
 Geistl. Rat s. Konstanz
 Gemeinwerk, Gde. Kaltbrunn, Kr.
 Konstanz 404
 Generalvikariat s. Konstanz
 Genkingen, Kr. Reutlingen 458
 Geradsweiler, Gde. Reute, Kr. Bi-
 berach 418
 Gerber, Johann M., Pfarrvikar zu
 Aldingen 429
 Gerbert, Martin II., Fürstabt v. St.
 Blasien (1764–93) 330
 Gestratz, Bayern 480
 Gmeiner, Laurenz, Pfarrer zu Wol-
 furt 420
 Goehl, Pfarrer zu Niedersonthofen
 484
 Göffingen, Kr. Horb 429. 445
 Göggingen, Kr. Ulm 395
 Goldbach (mit Brunnensbach), Gde.
 Überlingen 404
 Göldlin (von Tiefenbach), Franz
 Bernhard (1762–1841), Propst,
 Generalvikar der Schweizer
 Quart 356 ff.
 Gölldorf, Kr. Rottweil 395
 Goppertweiler, Kr. Tett nang 429
 Göppingen, Chorherrenstift 430.
 450 f.
 Gornhofen, Kr. Ravensburg 395
 Gosbach, Kr. Göppingen 395
 Gosheim, Kr. Tuttlingen 429. 434.
 455
 Gößlingen, Kr. Rottweil 429
 Göttingen, Kr. Horb 429
 Gottenheim, Kr. Freiburg 404
 Gottlieben, Kt. Thurgau 311. 316.
 474
 Gottmadingen, Kr. Konstanz 404
 Göz s. Konstanz Kanzler
 Grafenwald, Kr. Biberach 430
 Granheim, Kr. Ehingen 430
 Grasbeuren, Kr. Überlingen 404
 Grävenitz, Wilhelmine von 434. 452
 Greber, Pfarrer von Altingen 414
 Griesen, Kr. Waldshut 404
 Griesingen, Kr. Ehingen 430. 436
 Grimmelshofen, Kr. Waldshut 404
 Grönenbach, Bayern 480
 Gröninger, Anton, Kurat zu Bühl
 492
 Großallmendingen s. Allmendingen
 Großeislingen s. Eislingen/Fils
 Großengstingen, Kr. Reutlingen 430
 Großholz, Bayern 481
 Großholzleute, Kr. Wangen 430
 Großschafhausen, Kr. Biberach 430.
 447
 Großschönach, Kr. Überlingen 404
 Grüninger, Franz J., Pfarrer zu
 Gößlingen 429
 Grundsheim, Kr. Ehingen 395. 430
 Grüningen, Kr. (Donaueschingen?)
 384
 Grüningen, Kr. Donaueschingen 420
 Grüningen, Kr. Saugau 430. 446.
 459
 Grünkraut, Kr. Ravensburg 430
 Grünlingen, Kr. Rottweil 395
 Grünmettstetten, Kr. Horb 430. 459
 Gugenmühle, Gde. Hohentengen, Kr.
 Waldshut 404
 Guin, von, Generalwachtmeister 447
 Guldinast s. Konstanz Fiscalat
 Gundelfingen, Stadtkr. Freiburg
 i. Br. 404
 Gundelfingen, Kr. Münsingen 430 f.
 445
 Gundelsbach, Großheppach, Kr.
 Waiblingen 459
 Gundershofen, Kr. Münsingen 431
 Gündringen, Kr. Horb 431
 Gunningen, Kr. Tuttlingen 431. 450.
 459
 Gunzenried, Bayern 481
 Gutenzell, Kr. Biberach 395
 Güterstein, Ortsteil von Urach, Kr.
 Reutlingen, Kartause 443

- Gutnau bei Neuenburg, Kr. Müllheim 404
 Güttingen, Kr. Konstanz 404
 Güttingen, Kt. Thurgau 310. 402. 474
- Haas, Joseph, Priester zu Scheidegg 491
- Habsthal, Kr. Sigmaringen, Dominikanerinnenkloster 452
- Hachberg, von s. BvK
- Hafelisdorf, Bayern 481. 491
- Hagnau (Hagenau), Kr. Überlingen 311. 403 f.
- Hagstock, M., Pfarrer zu Enkenhofen 426
- Haider, J. C. schweiz. Archivar 345
- Haidgau, Kr. Ravensburg 395
- Haigerloch, Kr. Hechingen 409
 – Landkapitel 429
- Hailfingen, Kr. Tübingen 431
- Hailtingen, Kr. Saulgau 431. 459
- Haisterkirch, Kr. Ravensburg 431
- Hallwangen, Kr. Freudenstadt 395
- Hallweil, von – N. N. Domherr 407
 – Johann Georg s. BvK
- Halttau, Gde. Meersburg, Kr. Überlingen 404
- Hammerer, s. Konstanz Advokaten usf.
- Hammerstadt, Kr. Aalen 459
- Happenmühle, Gde. Hohenbodman, Kr. Überlingen 404
- Harratsried, Bayern 481
- Harresheim, Gde. Wittenhofen, Kr. Überlingen 404
- Happenweiler, Ortsteil von Immenstaad, Kr. Überlingen 404
- Harthausen, Kr. Ulm 415. 431
- Hasenweiler, Kr. Wangen 432
- Harthheim, Kr. Stockach 453
- Haslach, Gut, Kr. (Ravensburg ?) 431
- Haslach, Kr. Wangen 395. 432
- Haslach, Kr. Wolfach 404
- Hattenweiler, Kr. Überlingen 404
- Haubersbronn, Kr. Waiblingen 459
- Hauerz, Kr. Wangen 432
- Hausen a. d. Aach, Kr. Konstanz 404
- Hausen a. Andelsbach, Kr. Sigmaringen 432
- Hausen a. Bussen, Kr. Ehingen 432
- Hausen a. Tann u. Weiler Oberhausen, Kr. Balingen 432. 442
- Hausen ob Allmendingen, Kr. Ehingen 432
- Hausen ob Urspring, Kr. Ehingen 432. 439
- Hausen ob Rottweil, Kr. Rottweil 432
- Häusern, Gde. Hohenbodman, Kr. Überlingen 404
- Hayingen, Kr. Münsingen 432
- Hedelfingen, Stadtkr. Stuttgart 459
- Hedingen, Stadtteil von Sigmaringen, Franziskanerkloster 451
- Hefigkofen, Gde. Oberteuringen, Kr. Tettnang 444
- Heggbach, Kr. Biberach, Zisterzienserinnenkloster 396. 416. 432. 440
- Hegelbach, Kr. Wangen 395. 438
- Hegne, Kr. Kosntanz 404. 464
- Heiligenberg, von s. BvK
- Heiligenbronn, Kr. Horb 395
- Heiligenbronn, Kr. Rottweil 395
- Heiligenholz, Gde. Hattenweiler, Kr. Überlingen 404
- Heiligkreuz, Kt. (St. Gallen? Thurgau?) 390
- Heiligenkreuztal, Kr. Saulgau, Zisterzienserinnenkloster 397. 415. 428. 432. 435. 444
- Heilsberg, unbewohnte Gemarkung, Gde. Gortmadingen, Kr. Konstanz 404
- Heimatsweiler, Gde. Hattenweiler, Kr. Überlingen 404
- Heimbach, Kr. Emmendingen 404
- Heimenkirch, Bayern 481. 485. 490
- Heinstetten, Kr. Balingen 453
- Heinrichsburg (abgeg. Burg bei Schweinhausen), Kr. Biberach 395
- Heitersheim, Kr. Müllheim 404
- Helfenstein, Gff. von 422
 – Rudolf 455
- Hellengerst, Bayern 481 f. 490
- Hemigkofen, Ortsteil von Krefsbbronn, Kr. Tettnang 432
- Hemmendorf, Kr. Tübingen 395
- Hennenstein (verschr.? nicht identifizierbar) 443
- Hepbach, Gde. Riedheim, Kr. Überlingen 404
- Herbertingen, Kr. Saulgau 433
- Herbst, G., Pfarrer zu Mengen 439
- Herdern, Stadtteil von Freiburg i. B. 404
- Herdwangen, Kr. Überlingen 404

- Hereüther, Andreas, Priester zu Stiefenhofen 491
 Hergensweiler, Bayern 481. 484. 488. 490 f.
 Herlazhofen, Kr. Wangen 433
 Hermannsberg, Gde. Hattenweiler, Kr. Überlingen, Pfarrei und Frauenkloster 404
 Herrenberg, Kr. Böblingen 395
 – Chorherrenstift 397
 Herrenzimmern, Kr. Rottweil 433
 Herrlingen, Kr. Ulm 433
 Heudorf, Kr. Saulgau 433, 460
 Heudorf, Kr. Stockach 311. 313
 Heufelden, Kr. Ehingen 395
 Hewen s. BvK
 Hibschenberger, Alois, Chirurg 466
 Hilpensberg, Gde. Denkingen, Kr. Überlingen 404
 Hiltensweiler, Kr. Tettngang 433
 Himbach (Burgstall, nicht identifizierbar) 447
 Hinterweißbuch s. Vorderweißbuch
 Hinzngang, Bayern 490
 Hirrlingen, Kr. Tübingen 428. 433
 – Dominikanerinnenkloster 397, 433
 Hirschau, Kr. Tübingen 433
 Hirschlanden, Kr. Leonberg 404
 Hirschlatt, Kr. Tettngang 433
 Hochberg, Kr. Saulgau 433
 Hochberg, Kr. Sigmaringen 395
 Hochdorf, Kr. Biberach 433
 Hochdorf, Kr. Freudenstadt 412
 Hochmössingen, Kr. Rottweil 416. 434
 Hödingen, Kr. Überlingen 404
 Hofen, Stadtteil von Stuttgart 401. 409. 434. 460
 Hofen, Kr. Tettngang 395. 460
 – Benediktinerinnenkloster 397
 bk Hofämter s. Konstanz
 Hofbehörden s. Konstanz
 Hofs (Ausngang), Kr. Wangen 434
 Höge, Gde. Homberg, Kr. Überlingen 404
 Hohenberg, Gff. von 434. 455
 Hohenbodman, Kr. Überlingen 401. 404
 Hohcnems, Vorarlberg 469
 – Mark Sittich von s. BvK
 – Mark Sittich von, d. J., Dompropst 298
 Hohenkrähen, Burgruine, Gde. Duchtlingen, Kr. Konstanz 404
 Hohenlandenbergs s. BvK
 Hohenneuffen (Burg bei Neuffen), Kr. Nürtingen 414
 Hohenrechberg, Kr. Schwäb. Gmünd 417. 434. 437. 454
 Hohenstadt, Kr. Göppingen 434
 Hohenstaufer, Kr. Göppingen 434
 Hohentengen, Kr. Saulgau 434
 Hohentengen, Kr. Waldshut 404
 Hohentwiel, Gde. Tuttingen 434. 457
 Hohenzollern, Grafschaft 384, 399. 403
 Holzhausen, Kr. Freiburg 404
 Homberg, Kr. Überlingen 404
 Homburg, Gde. Stahringen, Kr. Stockach 401. 404
 Honberg, Gde. Hohenbodman, Kr. Überlingen 404
 Honisheim, Gde. Gaienhofen, Kr. Konstanz 404
 Horb a. N. 409. 434. 453. 459. 460
 – Chorherrenstift 397. 418. 442
 – Dominikanerinnenkloster 397
 Horgen, Kr. Rottweil 435
 Höri, Halbinsel im Bodensee 404
 Horn, Kr. Konstanz 404
 Horn, Kr. Thurgau 471
 Hornstein, Kr. Sigmaringen 404
 Hornstein, von – Bernhard 429 – Ludwig 441 – Marquard 429
 Hoßkirch, Kr. Saulgau 435
 Hößlinswart, Kr. Waiblingen 406. 449. 460
 Hüfingen, Kr. Donaueschingen 403
 Hufschmid, s. Konstanz Hofsekretäre usf.
 Hug, Dr. Leonhard, Univ.-Prof., Freiburg i. Br. 342
 Huldstetten, Kr. Münsingen 435. 440
 Humlangen, Kr. Ulm 421. 435
 Hummertsried, Kr. Biberach 395
 Humpis, Waltrams von 420. 436
 Hundersingen, Kr. Saulgau 428. 432. 435
 Hundweiler, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 404
 Hürbel, Kr. Biberach 395. 445
 Hüttisheim, Kr. Ulm 435
 Hüttlin, Th., Zunftmeister 402
 Ihler, Martin, Pfarrer zu Missen 491
 Ihringen, Kr. Freiburg 404

- Imhof, Peter, schweiz. Obervogt des Kt. Schaffhausen 345
- Immenried, Kr. Wangen 435
- Immenstaad, Kr. Überlingen 404
- Immenstadt, Bayern 479. 481. 488
- Imnau (Bad), Kr. Hechingen 460
- Ingerkingen, Kr. Biberach 435
- Ingoldingen, Kr. Biberach 427. 435
- Ingolstadt, Bayern, Universitat 422
- Innsbruck, Tirol 332
- Inzlingen, Kr. Lörrach 404
- Irrrendorf, Kr. Tuttlingen 435. 440
- Irslingen, Kr. Rottweil 426. 435
- Isny, Kr. Wangen 395. 480
- Benediktinerkloster 397
- Ittendorf, Kr. Überlingen 399. 401. 403 f. 464
- Ittenhausen, Kr. Saulgau 460
- Itzling, Bayern 482
- Jakob, Prof. Alois H., Priester 389
- Jettenhausen, Kr. Tettngang 435
- Joner, Joachim, gen. Ruepli, Amtmann zu Frauenfeld 406
- Jungbrunnen, Kr. Rottweil 395
- Justingen, Kr. Münsingen 395
- Kaiser, Könige und Reich 402
- Ludwig II. 279
- Ludwig III. 279
- Ludwig IV. 279
- Karl V. 457
- Karl VI. 329
- Maximilian I. 441
- Rudolf II. 465, s. a. Reichskammergericht, Reichskreise
- Kaiserstuhl, Kt. Aargau 310. 399f.
- Kammer, Rent- s. Konstanz
- Kanzlei, Kanzler s. Konstanz
- Kanzach, Kr. Saulgau 421. 435
- Kapf b. Aufhofen, Kr. Biberach 415. 435
- Kappel, Kr. Ravensburg 420. 436. 450
- Karsee, Kr. Wangen 436
- Kattenhorn, Weiler Gde. Öhningen, Kr. Konstanz 404
- Katzensteig, Gde. Furtwangen, Kr. Donaueschingen 404
- Kaufbeuren, Bayern 395
- Kaufmann, Melchior, Domherr v. Basel 369
- Kausler, protest. Pfarrer von Bönigheim (18. Jh.) 421
- Kehlen, Kr. Tettngang 436. 445
- Keller, Heinrich, gen. ‚der bös Heinrich‘, schweiz. Abenteurer 316
- Keller, s. Konstanz Hofrat
- Keller, s. Konstanz Archiv
- Kellershub, Bayern 481
- Kellmünz, Gde. Dettingen, Kr. Biberach 436
- Kempten, Bayern, Benediktinerkloster 388. 481 ff. 488. 491
- Kiebingen, Kr. Tübingen 395
- Kieselhof, Gde. Rettersburg, Kr. Waiblingen 406. 449. 460
- Kimratshofen, Bayern 483. 491
- Kippenhausen, Kr. Überlingen 404
- Kirchberg, Kr. Biberach 436
- Kirchberg, Kr. Horb 395
- Dominikanerinnenkloster 391
- Kirchbierlingen, Kr. Ehingen 436
- Kirchdorf, Kr. Biberach 436
- Kirchen, Kr. Ehingen 395
- Kirchen, Kr. Lörrach 404
- Kirchzarten, Kr. Freiburg 404
- Kirnbach, Kr. Wolfach 404
- Kißlegg, Kr. Wangen, Pfarrei 412. 415
- Franziskanerinnenkloster 397. 436
- Kißlegg, von 451
- Kleinallmendingen s. Allmendingen
- Kleinsüßen s. Süßen
- Klingenberg s. BvK
- Klingenstein, Kr. Ulm 436
- Klingnau, Kt. Aargau 310
- Amt 346. 472 f.
- Kluftern, Kr. Überlingen 404
- Knollenried, Bayern 479
- Köberle, Kaplan zu Wasserburg 489
- Koblenz, Kt. Aargau 473
- Kolb s. Archiv Konstanz
- Kolbingen, Kr. Tuttlingen 436
- Köndringen, Kr. Emmendingen 405
- Königschaffhausen, Kr. Emmendingen 405
- Königsegg, Gff. von 480. 486
- Heinrich 415
- Königseggwald, Kr. Saulgau 395. 435
- Königsheim, Kr. Tuttlingen 395
- Konstanz (Stadt, Amt, Klöster) 311. 388. 391 f. 405. 407. 436. 474
- Bischöfe (Weihbischöfe)
- Kardinal Andreas v. Osterreich (1589–1600) 310. 312 f. 320. 350. 462

- Arnold v. Heiligenberg (1092–1105, †1112) 280
- Burkhard I. v. Hewen (1387–98) 415
- Burkhard II. v. Randeck (1462–66) 467
- Casimir Anton v. Sickingen (1743–50) 325. 464
- Christoph Mezler v. Andelberg (1548–61) 307
- Kardinal Damian Hugo v. Schönborn-Puchheim (1740–43) 323. 385. 464
- Egino (782–811) 281
- Franz Anton v. Sirgenstein (Weihbischof 1722–39) 383
- Franz Carl Joseph Fugger (Weihbischof 1739–68) 383
- Franz Johann I. v. Praßberg (Altsummerau) (Weihbischof 1641–45) (1645–89) 383
- Kardinal Franz Konrad v. Rodt (1750–75) 298. 388. 464. 467. 469
- Friedrich III. v. Zollern (1434–36) 288. 297
- Gebhard III. v. Zähringen (1084–1110) 280
- Heinrich I. v. Tanne (1233–48) 281
- Heinrich II. v. Klingenberg (1293–1306) 319
- Heinrich III. v. Brandis (1357–83) 277
- Heinrich IV. v. Hewen (1436–62) 279. 281. 288
- Hermann III. v. Breiten-Landenberg (1466–74) 284. 338
- Hugo v. Hohen-Landenberg (1496–1529, 1531–32) 294. 301. 307. 309. 385. 387. 402. 441. 467
- Jakob Fugger (1604–26) 298. 464. 471
- Johann Windlock (1352–56, ermordet) 301. 304
- Johann III. v. Weeze (1537–48) 457
- Johann IV. v. Waldburg (1628–44) 316. 411
- Johann Franz v. Stauffenberg (1704–40) 317 f. 320. 325. 388. 407. 466
- Johann Georg v. Hallweil (1601–04) 471
- Karl Theodor A. Maria v. Dalberg, u. a. Fürstprimas (1800–02, † 1817) 334
- Ludwig v. Freyberg, Providierter im Bistumsstreit (1472–79). 293. 306. 461. 476
- Kardinal Mark Sittich v. Hohenems (1561–89) 310. 312 f. 406. 411. 416. 452. 457
- Marquardt v. Randeck (1398–1406) 319
- Maximilian Christoph v. Rodt (1775–1800) 327. 354. 388
- Otto III. v. Hachberg-Sausenberg (1410–34) 288
- Otto IV. v. Sonnenberg (1475–90) 291. 293. 301. 306. 387. 441. 461
- Rudolf II. v. Montfort (1322–33) 286. 304
- Salomon I. (839–871) 279. 283
- Salomon II. (875–889) 279. 283
- Salomon III. (890–919) 279. 282 f.
- Thomas Berlower (1490–96) 467
- Ulrich II. (1127–38) 281
- Geistl. Rat: 385 f. 388. 410
- Geheimer Rat: 399
- Remscheid, von 407
- Generalvikariat: 385 ff. 390. 394. 410
- Generalvikare: Rheinegg, Otto von (1352–65) 287. 291
- Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1802–14, Bistumsverweser 1817–27) 344. 346. 360. 362. 388. 466 ff.
- Offizialat: 385. 387 f. 390 f. 394. 410 f.
- Offiziale: Blau, Dr. theol. Johann (1670–91) 456
- Labhard, Dr. Johann Evangelist (1766–83) 327
- Rettich, Dr. Franz Anton († 1755) 413
- Sturm, Dr. theol. Joseph Wilhelm, Geistl. Rat, Vizeoffizial (1804–07) 343
- Vicari, Hermann von (nachmals Erzbischof von Freiburg) 337. 359 f. 362. 364 f.
- Fiscalat und Sigilliferat: 386. 390 f. 411
- Insigler: Guldinast, Dr. theol. Johann Hugo (1724 ff. † 1747) 383 f. 386

- Lidringer, Johann (1437–45)
293
- Dombruderschaft: 401
 - dekanat 388 f. 401. 474
 - fabrik 391. 399 ff.
 - kantorei 388
 - kapitel 387. 389. 399 ff. 407. 409. 429. 447. 451 f. 457. 461. 474
 - küsterei 399. 410. 462, 474
 - propstei 388. 399. 401 ff. 409 f. 431. 454. 459. 474
 - bk sonstige Behörden und Institutionen
 - Hofämter 402. 410
 - Hofgericht 407
 - Hofkammer 399. 410
 - Hofrat 399. 407. 462
 - Keller, J. L. (ca. 1780–1802) 350
 - Rolle 400
 - Kanzlei 385 ff.
 - Kanzler
 - Balbach von Gastell, Friedrich Willibald 407
 - Göz, Dr. Leonhard (ca. 1608) 411
 - Advokaten, Notare, Prokuratoren
 - Eggs, Dr. Johann Ulrich 411
 - Gebel, Dr. Jörg (1583–1627) 314
 - Hammerer, Dr. Nicolaus 409
 - Mohr, J. F. (17. Jh.) 400
 - Molckenbur, Matthäus 461
 - Pistor, Heinrich 461
 - s. a. Dangé und Zissling
 - Archiv und Archivare
 - Blaicher, Johann Casimir (von) vgl. Anm. 153. 322 ff. 330. 334. 370. 374. 400. 462. 467
 - Keller, Richard, Hofrat und Archivdirektor 332
 - Kolb, Johann (1701–39) 320 f.
 - - Leopold (1762–96) 321. 330 f.
 - - Johann B., letzter bk Archivar und bad. Archivrat (1794–1816) 330 ff. 336 f. 340 ff. 350. 370. 374. 462. 472
 - Schüz, Franz Carl, lic. i. u. (1746–57) 325. 330
 - Amtsgebäude 388
 - Hofsekretäre, Registratoren
 - Eckstein, J. G. (1732–45) 325
 - Hufschmid, Maximilian (1795–1803) 352 f. 358
 - Leiner 358 f.
 - Scheffer, Johann Baptist (1732–44) 325
 - Schorpp, Mathäus Franz K. (1738–48) 322. 325
 - Zepfl (Zephel, Zepf), Alois (1793–1804) 345 f. 352. 474
 - Konzenberg, domkapitel., dann dompropsteil. Herrschaft bei Wurmlingen, Kr. Tuttlingen 347. 409 f. 437. 457
 - Kopp, Josef Eutyeh (1793–1866) Alt-Rat zu Luzern 369
 - Kottweil, Gde. Steinach, Kr. Waiblingen 407. 449. 460
 - Krähenried, Gde. Denkingen, Kr. Überlingen 405
 - Krauchenwies, Kr. Sigmaringen 407
 - Krehwinkel Gde. Asperglen, Kr. Waiblingen 449. 460
 - Kressenberg, Berg bei Schienen, Kr. Konstanz 405
 - Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Augustinerchorherrenstift 414. 456. 471
 - Kreuzthal, Bayern 481. 483. 491
 - Krugzell, Bayern 483
 - Krumbach, Kr. Stockach 405
 - Krumbach, Gde. Kisllegg, Kr. Wangen 413. 431
 - Krummwälden, Kr. Göppingen 417. 434. 436 f.
 - Krunnin, Anton, Priester, Staufeu 492
 - Kuhn, Obervogt zu Rottweil 447
 - Kühberg, Bayern 483
 - Kürnach, Bayern 483
 - Kürsinger, bad. Hofrat 402
 - Küssaberg, Gde. Bechtershohl, Kr. Waldshut 401
 - Küssaburg (abgeg. Burg) Gde. Bechtershohl 311
 - Kutzenhausen, Wüstung bei Stetten, Kr. Überlingen 405
 - Labhard s. Konstanz Offizialat
 - Lackendorf, Kr. Rottweil 437
 - Laimnau, Kr. Tettngang 437
 - Landenberg (Breiten-) s. BvK
 - Langenargen, Kr. Tettngang 437
 - Langenenslingen, Kr. Sigmaringen 428. 347
 - Langenmoos, Gde. Wangen, Kr. Konstanz 405

- Langenwang, Bayern 483
 Langgassen, Gde. Denkingen, Kr. Überlingen 405
 Langenridenbach, Kt. Thurgau 316
 Langenschemmern, Kr. Biberach 437. 448
 Langnau, Kr. Tettngang 395. 437
 – Paulinerpriorat 397. 433
 Laßberg, Joseph Frh. von (1770–1855) 326. 341. 355. 461
 Laubbrunnen, Kr. Ravensburg 396
 Lauben, Bayern 483
 Laupertshausen, Kr. Biberach 395
 Laupheim, Kr. Biberach 416. 437
 Lauterbach, Kr. Rottweil 395
 Lautlingen, Kr. Balingen
 Lautrach, Bayern 490
 Legau, Bayern 483. 490 f.
 Lehenbühl (= Lehenbuch?), Bayern 483
 Lehenberg, Gde. Reichenbach, Kr. Waiblingen 449
 Leimbach, Gde. Riedheim, Kr. Überlingen 405
 Leiner s. Konstanz Hofsekretäre usf.
 Leiner, Dr. Eucharius, Archivar von St. Johann in Konstanz (1757–1798) 337
 Leinstetten, Kr. Horb 417. 438
 Leipferdingen, Kr. Donaueschingen 405
 Leiselheim, Kr. Freiburg 405
 Leiwiesen, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 405
 Lellwangen, Gde. Wittenhofen, Kr. Überlingen 405
 Lengenweiler, Gde. Esenhausen, Kr. Ravensburg 444
 Letzguß, Lorenz, Kaplan zu Hofen 434
 Leupolz, Kr. Wangen 438
 Leutkirch, Kr. Wangen 438
 – Franziskanerinnenkloster 397
 Leyen-Geroldseck, von s. Selbach
 Lichtensteig, Kt. St. Gallen 315
 Lidringer s. Konstanz Fiscalat
 Lienheim, Kr. Waldshut 405
 Liggeringen, Kr. Konstanz 405
 Lindau a. Bodensee 438
 – Damenstift 464. 485. 491
 Landkapitel 483
 Lindenberg, Bayern 481. 483
 Lindenhof (Gde. ?), Kr. Waiblingen 449
 Lindenthal, Gde. Unterschlechtbach, Kr. Waiblingen 449. 460
 Linz, Gde. Pfullendorf, Kr. Überlingen 405
 Linz, Oberösterreich 391
 Lippertsweiler, Kr. Ravensburg 395
 Liptingen, Kr. Stockach 438
 Litzelhausen, Gde. Öhningen, Kr. Konstanz 405
 Litzelstetten, Kr. Konstanz 405
 Lohnerhof, Gde. Hindelwangen, Kr. Stockach 405
 Lottstetten, Kr. Waldshut 405
 Lowen, Belgien, Diözese 389
 Löwental, Kr. Tettngang 395
 – Dominikanerinnenkloster 397. 412. 427
 Ludwig s. Kaiser und Könige
 Lubach i. Allgäu, Kr. Wangen 438. 450
 Ludwigsburg 438
 Lustenau, Vorarlberg 469
 Luzern, Kt. 315. 388. 438. 447
 – Nuntiatur 298. 382. 411. 432
 Magolsheim, Kr. Münsingen 395
 Mahlsprüen, Kr. Stockach 405
 Mahlstetten, Kr. Tuttingen 420. 438. 441
 Maierhöfen, Bayern 484
 Mailand, Gde. Reichenhofen, Kr. Wangen 438. 442
 Mangold, Priester von Sackingen 389
 Mannshaupten, Gde. Schornbach, Kr. Waiblingen 460
 Manzell, Kr. Tettngang 438
 Mantz, Bartholomäus, Amtmann 458
 Marbach, Kr. Konstanz 405
 Marbach, Kr. Saulgau 439
 Marchtal, (Ober-), Kr. Ehingen, Prämonstratenser-Chorherrenstift 397. 414. 439. 441. 445. 453
 Margrethausen, Kr. Balingen 395
 – Franziskanerinnenkloster 397
 Mariaberg, Kr. Reutlingen, Benediktinerinnenkloster 397
 Mariabrunn, Kr. Tettngang 439
 Maria-Steinbach, Bayern 484. 487
 Mariathann, Bayern 484. 486. 491
 Mariazell, Kr. Rottweil 439. 452
 Markdorf, Kr. Überlingen 319. 401. 405. 460. 464
 – Vogteiamt 399

- Markelfingen, Kr. Konstanz 405
 Martinszell, Bayern 484. 491
 Maselheim, Kr. Biberach 439
 Mayr, Anton, Pfarrer von Herzogenweiler 359. 478
 Maza (verschr. für Matzen i. Allgäu?) 444
 Meersburg, Kr. Überlingen 311. 401. 405. 439. 464
 – Dominikanerinnenkloster 399
 – Priesterseminar 386. 389. 391. 466
 – bk Regierung 407, 410
 – bk Schloß 461
 – bk Vogteiamt 399. 403
 Meggen, Kr. Wangen 395
 Mehrstetten, Kr. Münsingen 431
 Memhölz, Bayern 484. 491
 Mendelbeuren, Ortsteil von Aulendorf, Kr. Ravensburg 414. 445
 Menelzhofen, Kr. Wangen 439
 Mengen, Kr. Saulgau 426. 439
 – Wilhelmitenkloster 397
 – Spital 448
 Mennwangen, Gde. Wittenhofen, Kr. Überlingen 405
 Menzinger, Ignaz, Priester 389
 Merazhofen, Kr. Wangen 439
 Mettenberg, Kr. Biberach 439
 Metzler, Pfarrer zu Opfenbach 492
 Metzlnsweiler, Gde. Buhlbronn, Kr. Waiblingen 409. 460
 Metzlnsweilerhof, Gde. Buhlbronn, Kr. Waiblingen 449
 Mezler s. BvK
 Michelau, Gde. Unterschlechtbach, Kr. Waiblingen 460
 Michelwinnaden, Kr. Ravensburg 440. 453
 Mieterkingen, Kr. Saulgau 440, 447
 Mietingen, Kr. Biberach 440
 Mimmenhausen, Kr. Überlingen 405
 Minderer, Xaver, Priester aus Rottweil 492
 Mindersdorf, Kr. Sigmaringen 445
 Missen, Bayern 484, 490 f.
 Mittelbiberach, Kr. Biberach 440
 Mittelbuch, Kr. Biberach 395
 Mochenwangen, Kr. Ravensburg 440
 Möggenweiler, Gde. Markdorf, Kr. Überlingen 405
 Mohr, Peter, Pfarrer zu Herzogenweiler 481. 491
 Mohr, Pfarrer zu Tiefenbach 488
 Mohr, s. Konstanz Advokaten usf.
 Moldenbur, s. Konstanz Advokaten usf.
 Molpertshofen, Kr. Ravensburg 440
 Montfort, von 417
 = Rudolf s. BvK
 Moos, Kr. Konstanz 405
 Moosbeuren, Kr. Ehingen 442
 Mooshausen, Kr. Wangen 395. 440
 Moosheim, Kr. Saulgau 440
 – Franziskanerinnenkloster 397
 Morzell, Pater Gall, OSB (1803–1872), Archivar zu Einsiedeln 369
 Mörsingen, Kr. Saulgau 435. 440
 Mühlhausen, Kr. Biberach 431, 440
 Mühlhausen, Kr. Konstanz 405
 Mühlhausen, Kr. Rottweil 395
 Mühlheim a. D., Kr. Tuttlingen 311. 407. 416. 427. 440 f.
 – Herrschaft 307
 Mühlhofen, Kr. Überlingen 405
 Mühligen, Kr. Stockach 405
 Mühringen, Kr. Horb 395
 Mühlthal, Gde. Ihringen, Kr. Freiburg 405
 Mülinen, Nikolaus Fr. von, Schweiz. Politiker u. Geschichtsfreund (1760–1833) 330
 Müllheim 405
 Münchhöfe, Kr. Stockach 405
 Mundenhof, Gde. Umkirch, Kr. Freiburg 405
 Munderkingen, Kr. Ehingen 427. 441
 – Franziskanerinnenkloster 397
 – Landkapitel 305. 439
 Mündingen, Kr. Ehingen 426
 Muotathal, Kt. Schwyz 390
 Murg, Kr. Säckingen 384
 Muthmannshofen, Bayern 483 f. 490 f.
 Muttensweiler, Kr. Biberach 395
 Myweiler, Bayern 484
 Nack, Gde. Lottstetten, Kr. Waldshut 405
 Nagold, Kr. Calw 412
 Nasgenstadt Kr. Ehingen 425: 441
 Nassau-Oranien, Fstt. von 437
 Neckarburg, Kr. Rottweil 395
 Neckarstetten (Burgstall) Gde. ? 447
 Necklinsberg, Gde. Asperglen, Kr. Waiblingen 449. 460
 Neideck (Burg), Kr. Wangen 395

- Nellenburg (Ruine, Gde. Hindelwangen), Kr. Stockach 414
 Nendingen, Kr. Tuttlingen 420. 441
 Nenningen, Kr. Göppingen 441
 Nenzingen, Kr. Stockach 405
 Nesselwangen, Kr. Überlingen 405
 Nessenbach, Gde. Schmalegg, Kr. Ravensburg 441. 456
 Neuburg, Kr. Ehingen 441
 Neufra, Kr. Saulgau 441. 460
 Neufrach, Kr. Überlingen 405
 Neuhausen a. d. F., Kr. Esslingen 441. 444.
 – Franziskanerinnenkloster 397
 Neukirch, Kr. Rottweil 441
 Neukirch, Kr. Tettngang 441
 Neuneck, Wildhans von 457
 Neuravensburg, Kr. Wangen 446
 Neusteufflingen, Gde. Ennahofen, Kr. Ehingen 441
 Neutann s. Alttann
 Neuweiler, Kr. (Calw?) 405
 Niedereschach, Kr. Villingen, Herrschaft 457
 Niedergundelfingen (Burg), Gde. Gundelfingen, Kr. Münsingen 431
 Niederhogen, Kr. Wangen 438. 442
 Niederkirch, Gde. Untersulmetingen, Kr. Biberach 442
 Niedernau (Bad -), Kr. Tübingen 431. 442
 Niedersonthofen, Bayern 484. 491
 Niederstaufer, Bayern 484. 490
 Niederwangen, Kr. Wangen 433. 442
 Nordstetten, Kr. Horb 425. 442
 Notker Balbulus (840–912), Mönch von St. Gallen 282
 Nozenberg, Gde. Mühligen, Kr. Stockach 405
 Nuntiatur s. Luzern
 Nusplingen, Kr. Balingen 442
 Nußdorf, Kr. Überlingen 405
 Nusser, Pfarrer von Assmannshardt 415
 Oberaichen, Gde. Fronhofen, Kr. Ravensburg 449
 Oberbalzheim s. Balzheim
 Oberdettingen s. Dettingen
 Oberdischingen, Kr. Ehingen 423. 431. 442. 451
 Oberfischbach, Gde. Markdorf, Kr. Überlingen 405
 Oberflacht, Kr. Tuttlingen 460
 Oberhausen s. Hausen a. Tann
 Oberkirchberg, Kr. Ulm 442
 Obermaiselstein, Bayern 485
 Obermarchtl, s. Marchtal
 Obermeckenbeuren, Gde. Meckenbeuren, Kr. Tettngang 438
 Obernau, Kr. Tübingen 395
 Oberndorf a. N., Kr. Rottweil 442. 448. 452
 – Augustinerkloster 397. 442
 – Dominikanerinnenkloster 397
 Obernheim Kr. Balingen 442
 Oberopfingen, Kr. Biberach 442
 Oberreitnau, Bayern 485. 490 f.
 Oberreute, Bayern 485. 489. 491
 Oberrieden, Gde. Mühlhofen, Kr. Überlingen 405
 Oberrotweil, Kr. Freiburg 405
 Oberschwarzach, Gde. Dietmanns, s. Schwarzach
 Oberstad, Gde. Öhningen, Kr. Konstanz 405
 Oberstadion, Kr. Ehingen 425. 442. 450. 453
 Oberstaufer, Bayern 485 f. (s. a. Staufer)
 Oberstetten, Kr. Münsingen 443
 Obersulmetingen, Kr. Biberach 443
 Oberteuringen, Kr. Tettngang 443. 451. 454
 Obertürkheim, Stadtkr. Stuttgart 460
 Oberuhldingen, Kr. Überlingen 405
 Oberwaldach, Gde. Cresbach, Kr. Freudenstadt 457
 Oberwaldhausen, Gde. Zogenweiler, Kr. Ravensburg 444
 Oberwilflingen, Kr. Aalen 443. 445
 Oberwilzingen, Gde. Hayingen, Kr. Münsingen 425. 443
 Oberzell, Kr. Ravensburg 395
 Ochsenhausen, Kr. Biberach 395
 – Benediktinerkloster 397. 419. 437 f. 453
 Ödernhardt, Kr. Waiblingen 449. 460
 Öffingen, Kr. Waiblingen 434. 443
 – Franziskanerkloster 397
 Offingen, Kr. Saulgau 421. 443
 Ofterschwang, Bayern 485
 Oggelsbeuren, Kr. Ehingen 443. 447
 – Franziskanerinnenkloster 397
 Oggelshausen, Kr. Saulgau 443
 Öglingen s. Eglingen

- Öhler, Johann Ignaz, bischöfl. Ak-
 tuar zu St. Gallen 369
 Öhningen, Kr. Konstanz 311. 405
 – bk Obervogteiamt 399
 Opfenbach, Bayern 484 f. 490
 Öpfingen, Kr. Ehingen 443
 Oppelsbohm, Kr. Waiblingen 407.
 449. 460
 Orsenhausen, Kr. Biberach 443
 Oschelbronn, Kr. Böblingen 407. 449.
 460
 Osterhofen, Kr. Ravensburg 395
 Österreich 390. 399. 402
 – Andreas s. BvK
 – Erzherzöge Leopold 411
 Sigmund 441
 Ostini, Hr., Nuntius in der Schweiz
 365
 Ottenbach, Kr. Göppingen 395
 Otterswang, Kr. Biberach 395
 Ottmannshofen, Kr. Wangen 395
 Ow, Frhh. von 428
 – Jerg 433

 Palmbühl, Kr. Balingen 395
 Pappenheim, Gff. von 481
 Päpste 402 s. a. Rom
 – Benedikt XIII (1724–30) 391
 – Paul V (1605–21) 298
 – Urban VIII. (1623–44) 457
 Paumgarten, von 416. 426
 Petrus, Magister, Urkundenfälscher
 1438 299
 Pfärrich, Kr. Wangen 395
 Pfauhausen Gde. Wernau-Steinbach,
 Kr. Esslingen 444
 Pflummern, Kr. Saugau 444
 Pflummern, von 391
 – Georg, Chorherr in Zurzach 387
 Pfronstetten, Kr. Münsingen 395
 Pfrungen, Kr. Ravensburg 444
 Pfullendorf, Kr. Überlingen 413
 Pistor s. Konstanz Advokaten usf.
 Plapphof, Gde. Neuhütten, Kr. Öh-
 ringen 449
 Poltringen, Kr. Tübingen 444
 Praßberg s. BvK
 Primisweiler, Kr. Wangen 420. 444
 Pupikofer, Johann Adam, thurgau-
 scher Staatsarchivar 473. 477

 Rabbaglietti, Jakob, Priester 389
 Raderach, Kr. Überlingen 311. 401.
 405
 Radolfzell, Kr. Konstanz 308. 401
 Raithaslach, Kr. Stockach 405
 Ramans, Gut zu Knetzenweiler, Gde.
 Unterschwarzach, Kr. Biberach
 451
 Rammethshofen, Gde. Oberteuringen,
 Kr. Tett nang 444. 460
 Ramminger, Jakob, württ. Archivar
 (1513–32) 313
 Ramsberg, Kr. Göppingen 401 f.
 Ramsberg, Kr. Überlingen 405
 Randeck s. BvK
 Rapperschwil, Kt. St. Gallen 471
 Ratpert, Dichter, Gelehrter von Klo-
 ster St. Gallen (9. Jh.) 277
 Ratzenried, Kr. Wangen 444
 Ratzenried, von – Familie 299.
 350. 444
 – Albrecht 462
 – Franz Carl Anton, Domkapitular
 u. Vizegeneralvikar
 (1752–58) 350. 462. 464
 – Johann Anton Franz 350. 462.
 464 f.
 – Jos. Ludwig 462. 464 f.
 – Johann Philipp 462
 – Wolfgang Maximilian 462
 Ravensburg 409. 427. 444 f. 451. 456
 – Landkapitel 384. 419
 – Karmeliterkloster 397
 – Franziskanerinnenkloster 397
 – Spital 444 f.
 Rechberg, Konrad von, Bischof von
 Chur (– 1441), danach bk Chorherr
 und Dompropst (ca. 1470) 297
 Rechberg, Herrschaft, Kr. Schwäb.
 Gmünd 417. 419. 441. 445. 447. 455
 Rechberghausen, Kr. Göppingen 445
 Rechtenstein, Kr. Ehingen 395
 Rechtis, Bayern 481. 485
 Reckingen, Kr. Waldshut 405
 Reding, RRat des Kt. Thurgau 345
 Regensberg, Kt. Zürich, Landkapitel
 470
 Regensburg, Bayern, Diözese 389
 Regglisweiler, Kr. Ulm 445. 454
 Reichenau, Kr. Konstanz, Benedik-
 tinerkloster 311. 386. 388. 397.
 399 f. 402 f. 406. 420. 425. 445.
 452. 462. 474.
 – Obervogtei 464
 Reichenbach, Kr. Göppingen 445
 Reichenbach, Kr. Tuttlingen 445

- Reichenbach (bei Winnenden), Kr. Waiblingen 407. 449. 460
- Reichenhofen, Kr. Wangen 423. 445
- Reichlin, Familien-Kanonikatsstiftung Konstanz 392
- Reichlin v. Meldegg 430 f.
- Reichskammergericht 399. 402
- Reichskreis, Schwabischer 403. 407. 457. 463 f.
- Reinach, Gde. Ailingen, Kr. Tettngang 445
- Reinstetten, Kr. Biberach 445
- Remscheid s. Konstanz Geh. Rat
- Rengoldshausen, Gde. Überlingen 405
- Renhardsweiler, Kr. Saulgau 445
- Renquishausen, Kr. Tuttlingen 445
- Rettersburg, Kr. Waiblingen 407. 449. 460
- Rettich s. Konstanz Offizialat
- Reute, Kr. Konstanz 405
- Reute, Kr. Ravensburg 395
– Franziskanerinnenkloster 397
- Reute, Kr. Tettngang 445
- Reute, Kr. Überlingen 405
- Reutlingen 445 (s. a. Reutlingendorf)
- Reutlingendorf, Kr. Ehingen 439. 445
- Rexingen, Kr. Horb 395. 413
- Rheinegg s. Konstanz Generalvikariat
- Rheinfelden, Kt. Aargau 316. 390
- Rhina, Gde. Laufenburg, Kr. Säckingen 405
- Ricard, Johann, Priester 389
- Riccio, Catharina de (1522–90) italien. Mystikerin OP 386
- Rickenbach, Kr. Überlingen 405
- Rickertsweiler, Gde. Hattenweiler, Kr. Überlingen 405
- Riedern (welches ?), Kr. Waldshut 405
- Riedetsweiler, Gde. Baitenhausen, Kr. Überlingen 405
- Riedhausen, Kr. Saulgau 444 f.
- Riedheim, Kr. Konstanz 405. 446
- Riedheim, Kr. Überlingen 405
- Riedhirsch, Bayern 485
- Riedlingen, Kr. Saulgau 409. 413. 425. 446. 460
– Franziskanerinnenkloster 397
- Riedöschingen, Kr. Donaueschingen 405
- Rielasingen, Kr. Konstanz 405
- Riezlings s. Diezlings
- Rimpach, Kr. Wangen 395
- Rindenmoos, Gde. Reute, Kr. Biberach 418
- Ringgenhausen, Gde. Hasenweiler, Kr. Ravensburg 444 f.
- Ringgenweiler, Gde. Zogenweiler, Kr. Ravensburg 446
- Ringingen, Kr. Ehingen 446
- Ringschnait, Kr. Biberach 395
- Rißegg, Kr. Biberach 446
- Rißtissen, Kr. Ehingen 446
- Rodt s. BvK
- Rogg, Dominik (1777–1816), RRat des Kt. Thurgau 345
- Roggenbeuren, Kr. Überlingen 401. 405
- Roggenzell, Gde. Neuravensburg, Kr. Wangen 446. 449
- Rohrdorf, Kr. Horb 395. 446
- Rohrdorf, Kr. Wangen 395
- Rohrhalden, Kr. Tübingen 395
– Paulinereremitenkloster 397
- Rohrmoos, Bayern 485. 488
- Rohrschach, Kt. St. Gallen 314
- Röhrwangen, Kr. Biberach 395
- Rolle, s. Konstanz Hofrat
- Rom, Kurie 383. 388. 389
– Papste s. dort
– Rota Romana 414
- Roseneck, Kr. Konstanz 401. 405
- Rosenlächer, Josef, Pfarrer in Lustenau 361
- Roßwangen, Kr. Balingen 446
- Rot a. d. R., Kr. Biberach 446
– Prämonstratenserklöster 397. 419. 487
- Rotbert von, Fideikommiß 387
- Rötenbach, Kr. Ravensburg 412. 446
- Rotenberg, Stadtkr. Stuttgart 460
- Roth, Pfarrer zu Immendingen 481
- Röthenbach, Bayern 485. 490
- Rötsee, Gde. Kisllegg, Kr. Wangen 446
- Rötteln, Gde. Hohentengen, Kr. Lörrach 399. 405
- Rottenburg, Kr. Tübingen 409. 447
- Rottenmünster, Kr. Rottweil 396
– Zisterzienserinnenkloster 397. 414
- Rottum, Kr. Biberach 396
- Rottweil 414. 447. 452
– Bruderschaft 397
– Dominikanerinnenkloster 397
– Jesuitenkolleg 397
– Kapuziner 397

- Ruchte, Pfarrer zu Gestratz 492
 Ruckgaber, Registrator des kath.
 Kirchenrats Stuttgart 358 ff.
 Ruckle, Pfarrer zu Gestratz 480. 492
 Rüdenberg, Burgstall (= Rudenberg,
 Gde. Friedenweiler, Kr. Hoch-
 schwarzwald ?) 457
 Rudersberg, Kr. Waiblingen 460
 Rugetsweiler, Gde. Zollenreute, Kr.
 Ravensburg 449
 Rulfingen, Kr. Sigmaringen 407
 Rupertshofen, Kr. Ehingen 447
 Rüpli, Jop., Amtmann zu Frauenfeld
 406
 Ruschweiler, Kr. Überlingen 405
 Rußwyhl, Kt. Luzern, Landkapitel
 470
- Salach, Kr. Göppingen 436. 447
 Salem, Kr. Überlingen, Zisterzienser-
 kloster 399. 440
 Salomo s. BvK
 Salzstetten, Kr. Horb 460
 Sammlershofen, Gde. Kehlen, Kr.
 Tettngang 420. 450
 St. Blasien, Kr. Hochschwarzwald,
 Benediktinerkloster 388
 St. Gallen, Kts. 316
 – Benediktinerkloster 388, 446, 471
 – Kanton 345
 – Landkapitel 471
 St. Georgen i. Schw., Kr. Villingen,
 Benediktinerkloster 431
 St. Märgen, Kr. Hochschwarzwald
 439
 St. Martin, Gde. Nenzingen, Kr.
 Stockach 405
 Sasbach, Kr. Emmendingen 405
 Sattelbach, Gde. Kappel, Kr. Ra-
 vensburg 447
 Sauggart, Kr. Ehingen 439. 447
 Saugau Pfarrei 412. 417. 447. 460
 – Franziskanerinnenkloster 397.
 451
 – Spital 440
 – Quartamt 447
 Schaffhausen Kts. 311, 316 f.
 – Kanton 345
 Schaffhausen s. Großschaffhausen
 Schallenberg Gf. von, Christoph
 Otto, bk Dompropst 1693 ff. 298
 Scheer, Kr. Saugau 448
 Scheer, Gff. von 451 f.
 Scheffau, Bayern 485. 489 ff.
- Scheffer, s. Konstanz, Hofsekretäre
 usf.
 Scheidegg, Bayern 486. 490
 Schelklingen, Kr. Ehingen 448
 Schellenberg, von 436
 Schemmerberg, Kr. Biberach 435. 448
 Schenkenberg, Burg, Gde. Eppen-
 dorf, Kr. Rottweil 426
 Schenkenzell, Kr. Wolfach 448
 Schienen, Kr. Konstanz 448
 Schienen von, Ulrich und Sixt 429
 Schietingen, Kr. Horb 431
 Schiggendorf, Gde. Baitenhausen,
 Kr. Überlingen 405
 Schilbockh, Heinrich, Jurist 455
 Schlechtbach, Gde. Unter-, Kr. Waib-
 lingen 449. 460
 Schlechtenfeld, Gde. Kirchen, Kr.
 Ehingen 448
 Schleinsee, Gde. Krefßbronn, Kr.
 Tettngang 448
 Schmalegg, Kr. Ravensburg 396
 Schmid, Registrator in Überlingen
 349
 Schmid, Georg, Priester 389
 Schmiden, Kr. Waiblingen 401. 407.
 409. 460
 Schmiechen, Kr. Ehingen 448
 Schmitt, Friedrich, Konvertit zu
 Martinzell 492
 Schnetzenhausen, Kr. Tettngang 448
 Schnittlingen, Kr. Göppingen 338
 Schnürpflingen, Kr. Ulm 416. 448
 Schömburg, Kr. Balingen 448
 Schönborn s. BvK
 Schönbuch, Kr. Biberach 396
 Schönebürg, Kr. Biberach 448
 Schönenberg, Kr. Lörrach 401
 Schopp, Fidel, Pfarrer zu Immen-
 stadt 491
 Schornbach, Kr. Waiblingen 409.
 449. 460
 Schorndorf, Kr. Waiblingen 407.
 459 f.
 – Domkapitel. Pflege 406. 409. 427.
 449. 457
 Schorpp, s. Konstanz Hofsekretäre
 usf.
 Schörzingen, Kr. Rottweil 449
 Schramberg, Kr. Rottweil 396. 437
 Schulthais, Christoph, Konstanzer
 Chronist 308
 Schülzburg (Burg), Kr. Münsingen
 396

- Schura, Kr. Tuttlingen 445. 460
 Schussenried, Kr. Biberach, Prämonstratenserkloster 397. 424. 440. 449
 Schüz s. Konstanz Archiv usf.
 Schwäbischer Kreis s. Reichskreis
 Schwalldorf, Kr. Tübingen 422. 449
 Schwander, Propst zu Staufen 491
 Schwarz, Kaplan zu Au 479
 Schwarzach (Ober-, Unter-), Gde. Dietmanns, Kr. Biberach 431. 449
 Schwarzach, Gde. Herberdingen, Kr. Saulgau 431. 440. 449. 453
 Schwarzenbach, Kr. Saulgau 460
 Schwarzenbach, Gde. Neuravensburg, Kr. Wangen 446. 449
 Schwarzwasserstelz, Kt. Aargau 400
 Schweinhausen, Kr. Biberach 396
 Schweiz 399. 403. 464
 – apostolische Nuntiatur s. Luzern
 Schwenden (Gde. Ratzenried), Kr. Wangen 396
 Schwendi, Kr. Biberach 449
 Schwörzkirch, Gde. Niederhofen, Kr. Ehingen 446. 449
 Scotti, Rainucci, Nuntius i. d. Schw. (1630/39) 316
 Seeborn, Kr. Tübingen 447. 449
 Seedorf, Kr. Rottweil 449
 Seefeld, Kr. Müllheim 401. 405
 Seekirch, Kr. Saulgau 439. 449
 Seelmayer, Ignaz, Priester von Landshut 491
 Segel, bad. Ministerialregistrator 352 f.
 Seibranz, Kr. Wangen 449
 Seifriedsberg, Bayern 481
 Seitingen, Kr. Tuttlingen 424. 431. 450. 452. 460
 Selbach, Kr. Rastatt 388
 Selmnau, Bayern 486
 Senft, Conrad, Priester 389
 Sickingen s. BvK
 Siebersweiler, Gde. Eisenharz, Kr. Wangen 450
 Sießen (Gde. Haid), Kr. Saulgau 396
 – Dominikanerinnenkloster 397
 Siggen, Kr. Wangen 420. 450
 Sigglingen, Fürstl. Stipendienstiftung Konstanz 392
 Sigglingen, Gde. Deggenhausen, Kr. Überlingen 405
 Sigilliferat s. Konstanz Fiscalat
 Siglishofen, Kr. Tettnang 420. 450
 Sigmaringen, Grafschaft 407
 Sigmarszell, Bayern 486
 Simmerberg, Bayern 486
 Simonsgrund (?), Bayern 486
 Singen, Kr. Konstanz 460. 464
 Sinnigen, Kr. Biberach 450
 Sipplingen, Kr. Überlingen 452
 Sirgenstein, von
 – Franz Anton s. BvK
 – Johann Gottfried 417
 Sirnach, Kt. Thurgau 74
 Sittern, Gde. Ohningen, Kr. Konstanz 405
 Söflingen, Stadtkr. Ulm, Klarissenkloster 397. 450
 Sonnenberg s. BvK
 Spaichingen, Kr. Tuttlingen 409. 450
 Spechtshof, Gde. Reichenbach b. Winnenden, Kr. Waiblingen 407. 449. 460
 Speth, von 431
 Speyer a. Rhein, Bischöfe und Diözese 389. 407
 Stadel, Gden. Reute und Bitzenhofen, Kr. Ravensburg 444
 Stadelmann, Josef, fürstbischöfl.-brixen'scher Geistl. Rat 361
 Stadion s. Oberstadion
 Stafflangen, Kr. Biberach 449 f.
 Staffelfelden, Anna von 452
 Stahrigen, Kr. Stockach 399. 401. 405
 – Herrschaft 463
 Staig, Gde. Weinstetten, Kr. Ulm 444. 450
 Staudach, Bayern 486
 Staufen bzw. Stauffen (= Oberstaufen), Bayern 486
 Stauffenberg von 442. 446
 – Johann Franz s. BvK
 – Sebastian 415
 Steckborn, Kt. Thurgau, Landkapitel 470
 Stehlinweiler, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 405
 Stein, Frhh. Gff. von 429
 – zum Rechtenstein 425
 – zu Ichenhausen 425
 – zu Klingenstein 430
 Stein, Bayern 487. 491
 Steinach, Kr. Waiblingen 407. 449. 460
 Steinau, Kloster (Gde., Kr. ?) 402

- Steinbach (jetzt mit Pfauhausen-Wernau a. N.), Kr. Esslingen 450
 Steinbach (= Maria-Steinbach), Bayern 487. 491
 Steinhausen a. d. Rottum, Kr. Biberach 396
 Steisslingen, Kr. Stockach 401
 Stetten, Kr. Biberach 396
 Stetten a. k. Markt, Kr. Stockach 450
 Stetten ob Rottweil, Kr. Rottweil 396
 Stiefenhofen, Bayern, 488. 491
 – Landkapitel 488
 Stockach, Bezirksamt 405
 Stöckenhof, Gde. Oschelbrunn, Kr. Waiblingen 449
 Stotzingen, von 446
 Straßberg, Kr. Sigmaringen 417
 Straßburg, Elsaß, Diözese 389
 Strasser, Geistl. Rat in Konstanz 362. 367
 Streich, Gde. Vorderweißbuch, Kr. Waiblingen 449. 460
 Streitberg, Gde. Tiefenbach, Kr. Saulgau 449
 Ströbel, Familie 452
 Stühlingen, Kr. Waldshut, Landkapitel 386
 Sturm, s. Konstanz Offizialat
 Stuttgart 438. 457
 Sülchen (abgeg.), Kr. Tübingen 396
 Sulgen, Ortsteil von Schramberg, Kr. Rottweil 450
 Sulmingen, Kr. Biberach 412. 450
 Sulpach, Gde. Baint, Kr. Ravensburg 396
 Sulzau, Kr. Horb 450
 Sulzberg, Vorarlberg 469
 Sulzenmoos, Bayern 488
 Sursee, Kt. Luzern, Landkapitel 470
 Süßen, Kr. Göppingen 436. 447
- Tachenhausen, Kr. Nürtingen 396
 – Augustinerchorherrenstift 397
 Tägerwilen, Kt. Thurgau 311
 Taisersdorf, Kr. Überlingen 405
 Taldorf, Kr. Ravensburg 396
 Talheim, Kr. Ehingen 396
 Tann s. Alttann
 Tannau, Kr. Tettnang 451
 Tanne s. BvK
 Tanneg, Kt. Thurgau, Amt 311
 Tannheim, Kr. Biberach 436. 451
- Tautenhofen Kr. Wangen 396. 438
 Tengen, Kr. Konstanz 405
 Tettnang 451
 Teuringen s. Oberteuringen
 Thalkirchdorf, Bayern 488
 Thurn und Taxis, Fstt. von 429. 451 f.
 Tiefenbach, Bayern 485. 488
 Tiengen, Kr. Freiburg 311
 Tigerfeld, Kr. Münsingen 435. 451. 458
 Tischingen s. Oberdischingen
 Todtnau, Kr. Lörrach 405
 Todtsburg, Kr. Göppingen 396
 Toggenburg, Kt. St. Gallen, Kloster St. Johann 471
 Tomerdingen, Kr. Ulm 423. 451
 Trackenstein s. Drackenstein
 Trauchburg, Bayern, Herrschaft 451
 Treffelhausen, Kr. Göppingen 448. 451
 Treherz, Gde. Aitrach, Kr. Wangen 412. 424
 Trier, Bischöfe und Diözese 389. 407
 Trossingen, Kr. Tuttlingen 445. 452. 459 f.
 Tübingen 396. 414
 – Augustinerchorherrenstift 397
 Tüfingen, Kr. Überlingen 405
 Tumlingen, Kr. Freudenstadt 457
 Tunau, Kr. Tettnang 396
 Tuningen, Kr. Tuttlingen 452. 460
 Tuttlingen 409. 441. 445. 452. 460
 Tyfer, Dr. Friedrich, bk Domherr (1436–54) 287
- Überlingen a. R., Kr. Konstanz 405
 Überlingen, Bezirksamt 405
 Uhlbach, Stadtkr. Stuttgart 409. 452. 460
 Uigendorf, Kr. Ehingen 452
 Ulanus, Dr., bk Rat 458
 Ulrich, bk Domherr (um 1175) 279
 Ulrich s. BvK
 Ulm, Stadt 416. 450. 452. 455
 Ulm, Frhh. von 426
 Umkirch, Kr. Freiburg 405
 Ummendorf, Kr. Biberach 396
 Unadingen, Kr. Donaueschingen 405
 Ungarn 389
 Unlingen, Kr. Saulgau 429. 445. 452
 – Franziskanerinnenkloster 397. 452
 Unold, Pfarrer zu Kreuzthal 492

- Unterbalzheim s. Balzheim
 Unterboihingen, Gde. Wendlingen,
 Kr. Nürtingen 452
 Unterbrandi, Gde. Sterneck, Kr.
 Freudenstadt 453
 Unterdigisheim, Kr. Balingen 453
 Unteressendorf, Kr. Biberach 427.
 435. 453
 Untermarchtal, Kr. Ehingen 396
 Unterreitnau, Bayern 488. 491
 Unterschwarzach s. Schwarzach,
 Gde. Dietmanns
 Unterschlechtbach, Kr. Waiblingen
 460
 Untersiggingen, Kr. Überlingen 405
 Unterstadion s. Oberstadion
 Untersulmetingen, Kr. Biberach 442.
 446. 453
 Untertalheim, Kr. Horb 453
 Unterteuringen, Gde. Oberteuringen,
 Kr. Tettnang 453
 Untertürkheim (früher Türkheim),
 Stadtkr. Stuttgart 401. 409. 453.
 457. 460
 Unteruhldingen, Kr. Überlingen 405
 Unterwachingen, Kr. Ehingen 453 f.
 Unterwaldach, Gde. Cresbach, Kr.
 Freudenstadt 396. 457
 Unterwalden, Kanton 389
 Unterwaldhausen, Kr. Saugau
 453 f. 460
 Unterweiler, Kr. Ulm 396
 Urban VII. s. Päpste
 Urlaub, Kr. Wangen 438. 440. 453
 Urnau, Kr. Überlingen 405
 Urspring, Kr. Ehingen, Benediktin-
 nerinnenkloster 397. 413. 441. 448.
 453
 Ustrich, Andreas, Priester 389
 Uttenweiler, Kr. Saugau 421. 453
 – Augustinerinnenkloster 397

 Vachter, Andreas, Kaplan zu Stie-
 fenhofen 491
 Vellberg, von 455
 Veringen, Grafschaft 407
 Vicari s. Konstanz Offizialat
 Villingen, Landkapitel 386
 – Quartamt 403
 Vögeli, Frühmesser aus Lengnau, Kr.
 Aargau 389
 Vogt, Kr. Ravensburg 396
 Volkertshausen, Kr. Stockach 405
 Volkhardsmühle (Gde. ?), Kr. Waib-
 lingen 449
 Volklings, Bayern 488
 Vollmaringen, Kr. Horb 453
 Vorarlberg 389
 Vöhrbach, Schloß, Gde. Pfalzgra-
 fenweiler, Kr. Freudenstadt 457
 Vorderösterreich 389. 416
 Vorderweißbuch, Kr. Waiblingen
 460

 Wachendorf, Kr. Horb 453
 Wachingen s. Unterwachingen
 Wagner, Pfarrer zu Oberreitnau 491
 Wagner, Johann, Kaplan zu Weiler
 492
 Wahlwies, Kr. Stockach 405
 Waibel, Dr. Andreas, Obervogt zu
 Reichenau (um 1655–70) 284
 Waiblingen 409
 Wald, Kr. Sigmaringen 396
 – Zisterzienserinnenkloster 407
 Waldbad, Kr. Ravensburg 396
 Waldburg, Kr. Ravensburg 454
 Waldburg, Truchsess von 452. 454
 – Johann s. BvK
 Waldhausen s. Unterwaldhausen
 Waldhof, Gde. Herdwangen, Kr.
 Überlingen 405
 Waldkirch, Kr. Emmendingen,
 Augustinerchorherrenstift 448
 Waldmössingen, Kr. Rottweil 454.
 456
 Waldsee (Bad -), Kr. Ravensburg
 440. 454
 – Augustinerchorherrenstift 397.
 467
 – Franziskanerinnenkloster 397
 – Oberamt 431
 – Spital 458
 Waldshut, Bezirksamt 405
 Waldstetten, Kr. Schwäb. Gmünd
 434. 454
 Wallhausen, Gde. Dettingen, Kr.
 Konstanz 405
 Walpertschhofen, Kr. Biberach 454
 Walpertsweiler, Gde. Bonndorf, Kr.
 Überlingen 405
 Waltenhofen, Bayern 488. 491
 Waltershofen, Kr. Wangen 454
 Wangen i. A. 446. 454
 – Kapuzinerkloster 397
 Wangen, Kr. Konstanz 405
 Wangen, Stadtkr. Stuttgart 461
 Wangen, Kr. Überlingen 405
 Wangen, Kr. Ulm 454

- Warmersbrucherhof (abgeg.) bei Moos, Gde. Bühl 405
 Warmbach, Kr. Säckingen 405
 Warthausen, Kr. Biberach 454
 – Franziskanerinnenkloster 398
 – Herrschaft 415
 Wasenweiler, Kr. Freiburg 405
 Wasserburg, Bayern 488 f.
 Weber, Jakob, Glasmaler von Winterthur 456
 Wechsersweiler, Gde. Zogenweiler, Kr. Ravensburg 454
 Weesen, Kt. St. Gallen 390
 Weeze, s. BvK
 Weggental, bei Rottenburg, Kr. Tübingen, Wallfahrtskapelle 447
 Whingen, Kr. Tuttlingen 422. 434. 455
 Weidach, Gde. Herrlingen, Kr. Ulm 396. 455
 Weihler, Propst zu Oberstaufen 486
 Weil der Stadt, Kr. Leonberg 396
 Weilen (unter den Rinnen), Gde. Schömberg, Kr. Balingen 455
 Weiler, Bayern 483, 489
 – Landkapitel 487 f.
 Weiler und Bettwang, Kr. Konstanz 405
 Weiler, Gde. Oberteuringen, Kr. Tettwang 444
 Weiler, Kr. Tübingen 396
 Weiler, Kr. Ulm 396
 Weiler, Kr. Wangen 396
 Weilerstoffel, Kr. Schwäb. Gmünd 396
 Weilheim, Kr. Tuttlingen 455. 461
 Weingarten, Kr. Ravensburg, Benediktinerkloster 388. 398. 413. 438. 444. 455
 Weipoldshofen, Gde. Herlazhofen, Kr. Wangen 438
 Weißenau, Gde. Eschach, Kr. Ravensburg, Prämonstratenserklöster 397. 455 f.
 Weißenstein, Kr. Göppingen 455
 Weißwasserstelz (Burg, Gde. Krenkingen), Kr. Waldshut 405
 Weitenau, Kr. Lörrach 455
 Weitenburg, Kr. Horb 455
 Weiterdingen, Kr. Konstanz 405
 Weitingen, Kr. Horb 446. 455. 461
 Weitnau, Bayern 488 f. 490 f.
 Weizen, Kr. Waldshut 405
 Welden, von 437
 Wellendingen, Kr. Rottweil 455
 Welschberg, Gde. Wittlekofen, Kr. Hochschwarzwald 396
 Welschenberg, Gde. Müllheim a. D., Kr. Tuttlingen, Wallfahrten 391. 459
 Wendelsheim, Kr. Tübingen 396
 Wengen, Bayern 491
 Wengen, Ulm, Augustinerchorherrenstift 398. 455
 Wenedach, Kr. Biberach 396
 Wenz, Joseph, bk Pfalzvogt (um 1780) 328
 Werdenberg, Gff. von 443
 Wernau (a. d. Donau), Gde. Erbach, Kr. Ulm 413
 Wernau, Johann von 415
 Wessenberg s. Konstanz Generalvikariat
 Westerheim, Kr. Münsingen 455
 Wetzisreute, Kr. Ravensburg 396
 Wiblingen, Stadtkr. Ulm 455
 – Benediktinerkloster 398. 418. 435. 455
 Widmann, von, kaiserl. Gesandter 469
 Wiechs, Kr. (Stockach ?) 401
 Wiesensteig, Kr. Göppingen – Chorherrenstift 389. 455
 – Franziskanerinnenkloster 398
 Wiggensbach, Bayern 483. 490
 Wil, Kt. St. Gallen, Landkapitel 471. 474
 Wildpoltsweiler, Gde. Neukirch, Kr. Tettwang 456
 Wilfertsweiler, Kr. Saulgau 461
 Wilflingen, Kr. Hechingen 456
 Wilflingen, Kr. Saulgau 456. 460
 Wilhalms, Bayern 490
 Wilhelmskirch, Gde. Wolketsweiler, Kr. Ravensburg 441. 456
 Willenhofen, Kr. Ehingen 396
 Willerazhofen, Kr. Wangen 438. 456
 Willisau, Kt. Luzern, Landkapitel 470
 Wilsingen, Kr. Münsingen 396
 Windlock s. BvK
 Winnenden, Kr. Waiblingen 449. 457
 Wintergerst, Martin, Separatist zu Kimratshofen 483
 Winterstetten, Kr. Wangen 456
 Winterthur, Kt. Zürich
 Winzeln, Kr. Rottweil 456
 Winzingen, Kr. Göppingen 456

- Wirmetsweiler, Gde. Markdorf, Kr. Überlingen 405
 Wirrenseggel, Gde. Ittendorf, Kr. Überlingen 405
 Wirtensohn, Johann Ev., Priester zu Scheffau 479. 492
 Wißgoldingen, Kr. Schwab. Gmünd 456
 Wittau, Wald bei Nendingen, Kr. Tuttlingen 441
 Wittenhofen, Kr. Überlingen 405
 Wittichen, Gde. Kaltbrunn, Kr. Wolfach, Klarissenkloster 428. 433
 Wohmbrechts, Bayern 490
 Wolfartsweiler, Kr. Saulgau 456
 Wolfegg, Kr. Ravensburg 427
 – Kollegiatstift 398. 456
 Wolfenweiler, Kr. Freiburg 405
 Wollmatingen, Ortsteil von Konstanz 405
 Wolpertswende, Kr. Ravensburg 444. 456
 Worblingen, Kr. Konstanz 405
 Wuchzenhofen, Kr. Wangen 438
 Wurm, Kaplan zu Stiefenhofen 491
 Wurmlingen, Kr. Tübingen 396, 409, 457, 459
 – Kapuzinerkloster 398
 Wurmlingen, Kr. Tuttlingen 461
 Württemberg, Herzogtum und Königreich 399, 402f. 407. 413f. 416. 426. 429f. 432. 437. 441. 452. 457f. 464
 – Graf Eberhard 437
 – Hzgg.: Christoph 457
 Eberhard Ludwig 466
 Johann Friedrich 457
 Ulrich 457
 Wurzach (Bad –), Kr. Wangen 457 f.
 – Franziskanerinnenkloster 398
 – Landkapitel 384. 431
 Würzburg, Bistum 430. 457
 Zähringen s. BvK
 Zeil, Kr. Wangen 449. 458
 – Kollegiatstift 398
 Zell, Gde. Neutrauchburg, Kr. Wangen 458
 Zepfl s. Konstanz Hofsekretäre usf.
 Ziegelbach, Kr. Wangen 458
 Zimmern, Kr. Donaueschingen 405
 Zimmern ob Rottweil, Kr. Rottweil 458
 Zissling, Prokurator, Urkundenfälscher (um 1444) 300
 Zogenweiler, Kr. Ravensburg 446. 458
 Zoller, F. J., Pfarrer zu Altoberndorf 414
 Zollern, Gff. von – Eitelfritz 288. 297
 – Friedrich s. BvK
 Zollikofer, Kanzleidirektor d. Kt. Thurgau 345. 474
 Zug, Kts., Landkapitel 470f.
 Zürich, Kts. – Amt 311 – Kanton 345. 476
 Zurlauben, Beat Fidel (1720–99), französ. Marschall u. Historiker 330
 Zurzach, Kt. Aargau 310. 346. 458, 472f.
 Zußdorf, Kr. Ravensburg 458
 Zwiefalten, Kr. Münsingen 458
 – Benediktinerkloster 398. 435. 458
 Zwiefaltendorf, Kr. Ehingen 458

Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental*

Von Stefan Weinfurter

Das Konstanzer Konzil von 1414–1418 hat wie kaum eine andere Kirchenversammlung im Mittelalter die Gemüter bewegt, hat existentielle Probleme im kirchlich-hierarchischen Bereich aufgeworfen, über deren Bedeutung und Lösung Theologen wie Historiker heute noch kaum weniger uneins sind als die zeitgenössischen Gelehrten.¹ Zu den vor allem umstrittenen Fragen gehört die Beurteilung des sogenannten Konziliarismus, des damit verbundenen Dekrets „Haec sancta“, des Gedankens der Superiorität der Gesamtkirche, vertreten durch das Konzil, über das Papsttum²: eine Problematik, die eine grundlegende Umgestaltung des Aufbaues der Kirche in sich trug.³

† Herrn Prof. Dr. Theodor Schieffer zum 65. Geburtstag.

¹ Zur allgemein-geschichtlichen Einordnung des Konstanzer Konzils siehe *Hubert Jedin*, Kleine Konziliengeschichte. Freiburg, 1959, 65–72; *Odslo Engels*, Konziliengeschichte. In: *Sacramentum Mundi III*, 1969, 68 f. – An Stelle der überaus reichen Literatur: *Franz Blie-metzrieder*, Das Generalkonzil im Großen Abendländischen Schisma. Paderborn, 1904; Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Hgg. von *August Franzen* u. *Wolfgang Müller*, Freiburg-Basel-Wien, 1964; *Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils*. Stuttgart, 1965 (= Vorträge und Forschungen 9).

² Vgl. dazu *August Franzen*, Das Konstanzer Konzil. Probleme, Aufgaben und Stand der Konzilsforschung. In: *Concilium* 1, 1965, 562 ff.; *Remigius Baumer*, Die Interpretation und Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete. In: *Theol.-prakt. Quartalschrift* 116, 1968, 44–53; *ders.*, Die Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Geschichte der Kirche. In: *Annuaire Historiae Conciliorum* (= AHC) 4, 1972, S. 26–45; *Walter Brandmüller*, Besitzt das Konstanzer Dekret „Haec sancta“ dogmatische Verbindlichkeit? In: AHC 1, 1969, 96–113.

³ Die Gedanken des Konziliarismus sind zwar bekanntlich nicht eine „Erfindung“ des 15. Jahrhunderts und liegen in ihren Wurzeln in der Kanonistik an sich begründet – dazu vor allem *Brian Tierney*, *Foundations of the Conciliar Theorie*. Cambridge, 1955; *Ludwig Buisson*, *Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter*. Köln-Graz, 1958; in kurzer Übersicht *Jürgen Ziese*, *Konzilstheoretiker*. In: *Respublica Christiana*. München,

Das Konstanzer Konzil bildet unbestritten einen entscheidenden Wegabschnitt der Kirchen- und Papstgeschichte; und erstmals in der Konziliengeschichte steht ein überreiches Quellenmaterial (Traktate, Denkschriften, Tagebücher, Briefe, Predigten, Dekrete usw.) zur Verfügung.⁴ Darüber hinaus ist sogar eine Chronik dieser Kirchenversammlung überliefert – die einzige in dieser Art überhaupt –, die Konzilschronik des Ulrich Richental.⁵

Sie läßt von ihrer Thematik her besondere Aufschlüsse über die besagte Konzilsproblematik erwarten, zumal sie anhand von tagebuchartigen Notizen in einem Zuge nach Konzilsschluß, zwischen 1420 und 1430, entstanden ist. Doch ist schon mehrfach mit Enttäuschung vermerkt worden, daß sich in Richentals Chronik nur sehr wenig finden läßt, was den kirchenpolitischen und theologischen Traktaten der führenden Gelehrten zur Seite zu stellen wäre: kaum brauchbare Information, vor allem Banales würde geboten, die Beschäftigung mit dem Chronisten sei alles andere als lohnenswert.⁶ Der Stab scheint endgültig über Richental gebrochen, seit es über sein Werk heißt: „Seine umfangreiche Chronik gibt ein allzu deutliches Bild von seinem ziemlich beschränkten geistigen Niveau . . . er hatte

1969. (= List Hochschulreihe 1506), 135–161 –, sie sind aber zu keiner Zeit vorher mit einer vergleichbaren Stoßkraft gegen den die Kirche in allen ihren Belangen bestimmenden papstlichen Primat vorgegangen.

⁴ Die grundlegende Sammlung von *H. v. d. Hardt*, *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium*. 6 Bde., Frankfurt-Leipzig, 1696–1700; dazu die reiche Nachlese in den *Acta Concilii Constantiensis*. 4 Bde., hg. von *Heinrich Finke*, Münster, 1896–1928.

⁵ Grundlegend zwei Ausgaben dieser Chronik:

a) von *Michael Richard Buck*, *Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils*. Tübingen, 1882 (Nachdruck Hildesheim, 1962), die den Aulendorfer Codex zugrundelegt (künftig U.R.Aul.), der übereinstimmend als älteste Handschrift (um 1460) gilt – vgl. *Lilli Fischel*, Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift. In: *Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz*. Bd. 2, Starnberg–Konstanz, 1964, 44;

b) von *Otto Feger*, *Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz*. Bd. 2: Kommentar und Text. Starnberg–Konstanz, 1964 (Bd 1 enthält den Faksimile-Abdruck der Chronik), welche die Konstanzer Handschrift von 1465 wiedergibt (künftig U.R.Konst.). – Beide Versionen müssen nach neueren Forschungen als relativ gleichwertig betrachtet werden, da sie auf zwei verschiedene, noch vom Autor selbst redigierte Urschriften zurückgehen, vgl. *Lilli Fischel*, 52 f. Der Aulendorfer Codex, der im Unterschied zum Konstanzer in der ich-Form gehalten ist, steht der ältesten Version, die wohl in lateinischer Sprache abgefaßt war (vgl. *M. R. Buck* im Vorwort seiner Edition, 1 f.), zweifellos näher. Er enthält auch bedeutend mehr persönliche Angaben. Grundlegend zu den Handschriften: *Rudolf Kautzsch*, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. In: *ZGO NF* 9, 1894, 443–496. Allgemein zur Chronik *Richard Feller* und *Edgar Bonjour*, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. Bd. 1, Basel–Stuttgart, 1962, 134–136.

⁶ *Theodor Vogel*, *Studien zu Richentals Konzilschronik*. Diss. Freiburg, 1911, hat das negative Urteil geprägt, indem er dem Autor Unzuverlässigkeit in den Daten- und Faktenangaben nachgewiesen hat.

eben nicht das Format, eine der Größe des Gegenstandes entsprechende Konzilsgeschichte zu schreiben.“⁷

Diese Beurteilung geht – das ist wie so oft auch hier der entscheidende Punkt – von unangemessenen Kriterien aus. Sie bewertet mit Maßstäben, die heutigen Vorstellungen von einer chronistischen Darstellung des Konstanzer Konzils entsprechen.⁸ Dem heutigen Betrachter stehen freilich die genannten kirchenpolitischen und theologischen Probleme und Prozesse fast schon absolut im Vordergrund. Nicht jedoch für Ulrich Richental.

Zur Erfassung seiner Interessens- und Vorstellungswelt ist ein Blick auf seine soziale Einordnung nötig.⁹ Seine Familiengeschichte ist seit langem geklärt.¹⁰ Wir können uns hier auf die wichtigsten Angaben beschränken: geboren um 1365¹¹, war er Bürger der Stadt Konstanz; sein Vater, Johannes Richental, übte von 1356 bis 1389 das Amt des Konstanzer Stadtschreibers aus; die Familie war mit dem Konstanzer Patriziergeschlecht der Schnewis verwandt, ohne daß die Richentals selbst zur Patrizierschicht zu zählen wären. Ulrich Richental verfügte über eine gründliche Schulbildung und über ein ansehnliches Vermögen, das ihm sein Vater hinterlassen hatte.¹² Sein Beruf ist uns unbekannt, und es ist zweifelhaft, ob er über einen längeren Zeitraum hinweg einer festen Beschäftigung nachgegangen ist. Vielmehr begegnen wir ihm als Bodenspekulanten¹³, als Ausführenden der vom kaufmännischen Kalkül bestimmten Anordnungen des Grafen von Nellenburg¹⁴ oder als Gelegenheitschreiber von Briefen¹⁵; er übernahm ausgesprochen ehrenvolle Aufträge, wie die Führung der päpstlichen Gesandten durch die Konstanzer Umgebung¹⁶, oder auch

⁷ Otto Feger, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz. In: Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), S. 320. Vgl. auch Odilo Engels, Zur Konstanzer Konzilsproblematik in der nachkonziliären Historiographie des 15. Jahrhunderts. In: Von Konstanz nach Trient Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius Baumer, München-Paderborn, 1972, 235 f.

⁸ Gegen diese Bewertungsmethode spricht sich bereits Johannes Spörl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. München, 1935 (Nachdruck Darmstadt, 1968), 13 f., aus.

⁹ Zu Grundfragen für die Einordnung spätmittelalterlicher Quellen vgl. Joseph Kobler, Studien zum Problem des Regionalismus im späten Mittelalter. Diss. Würzburg, 1971, 32 f.

¹⁰ Vor allem durch Konrad Beyerle, Ulrich von Richental. In: ZGO NF 14, 1899, 13–27.

¹¹ Otto Feger, Die Konzilschronik des Ulrich Richental. In: Ulrich Richental. Das Konzil von Konstanz. Bd. 2, Starnberg-Konstanz, 1964, 23, Sp. 1.

¹² Ebd. 23, Sp. 2–24, Sp. 1

¹³ Ebd. 23, Sp. 2.

¹⁴ Stroh, Heu und Lebensmittel sollen vor Beginn des Konzils eingekauft werden, um dieses später gewinnbringend abzugeben. U.R. Aul., S. 19.

¹⁵ Er schreibt die Absagebriefe an Herzog Friedrich von Österreich, ebd., 64.

¹⁶ Ebd., 23.

nicht gerade ehrenfördernde, wie das Zählen der in Konstanz während des Konzils anzutreffenden Gunstgewerblerinnen.¹⁷ Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß er ein durchaus weitgereister Mann war, der nach eigenem Bekunden „in andern landen“¹⁸, darunter „in Behemer land“¹⁹ gewesen sein muß. Ulrich Richental darf somit als ein Stadtbürger charakterisiert werden, der mit etwas Vermögen, guter Ausbildung und guten Beziehungen²⁰ in einem gewissen Ansehen stand²¹, der durch Reisen über einen durchaus bemerkenswerten Erfahrungshorizont verfügte und sich durch einen kaufmännisch-spekulativen Sinn auszeichnete; ein recht vielseitiger, wendiger und erfahrener Bürger seiner Stadt, der wohl in der Lage sein konnte, sich Informationen zu beschaffen, der andererseits aber auch nicht der höchsten, die Politik bestimmenden Schicht in der Stadt zuzurechnen ist, sondern der gehobenen Mittelschicht.

Diese soziale Einordnung erleichtert den Hinweis auf die für Richentals Chronik zutreffenden Beurteilungskriterien. Gehört sein Werk der Stadtgeschichtsschreibung und nicht der Konzilschronistik im eigentlichen Sinne an, dann läßt sich sein Standort als Geschichtsschreiber präziser umschreiben.

Von seiner Persönlichkeit, Stellung und seinem Interessensbereich her ist kaum zu erwarten, daß Richentals Chronik einer städtischen Chronistik zuzuordnen ist wie etwa den Aufzeichnungen der Mendikanten oder Werken, die „im Anschluß an ältere Geschichtsschreibung“²² entstanden sind. Seine Chronik ist auch weder formal dem Martin-Schema angelehnt, noch inhaltlich in einen weltgeschichtlichen Rahmen gestellt. Sie gehört zweifellos jener Gruppe an, die „keine unmittelbare Berührung durch ältere historiographische Lehren und Schemata erkennen“²³ läßt. Diese Gruppe wiederum ist nach Entstehungsort, Intention und Funktion in zwei Unterabteilungen zu ordnen:

¹⁷ Ebd., 183.

¹⁸ Ebd., 100.

¹⁹ Ebd., 95.

²⁰ Diese durften allerdings seit dem dritten Konstanzer Zunftaufstand von 1389, als wahrscheinlich sein Vater des Amtes enthoben wurde, in Hinblick auf den Stadtrat etwas getrübt gewesen sein, zumal auch die Schnewis bei dieser Gelegenheit die Stadt verlassen mußten. Zu den Zunftkämpfen vgl. *Otto Feger*, Konstanz. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt. Konstanz, 1947, 96; *K. Beyerle* (wie Anm. 10), 18.

²¹ Dafür kann auch als Beleg gelten, daß sich König Sigmund mit seinem Hofstaat von Ulrich Richental bewirten ließ, U.R.Aul., 74.

²² *Karl Schnith*, Die Augsburger Chronik des Burkard Zink. Eine Untersuchung zur reichsstädtischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts. Diss. München, 1958, 15.

²³ Ebd.

zum einen in die Stadtgeschichtsschreibung, die von der politisch führenden Schicht der Stadt, dem Rat und den von ihm beeinflussten Personen, initiiert wurde, die eng auf die Stadt bezogene Ereignisse schriftlich festhalten sollte, um bestimmte Entscheidungen und Rechtsordnungen als verbindlich darzustellen oder in apologetischer Weise zu rechtfertigen, um also Prinzipien, die unmittelbar den städtischen Lebensraum ordnen sollten, zu festigen.²⁴ Die zweite Teilgruppe ist demgegenüber bei weitem nicht so präzise zu umschreiben. Sie subsumiert sozusagen die Stadtgeschichtsschreibung, die aus „privatem“ Interesse entstanden ist. Zu ihr gehören Tagebücher, Kontornotizen und Reiseberichte ebenso wie Familiengeschichten und Werke, in denen Einzelereignisse aus persönlichem Umkreis, Stadt und Reich mehr oder weniger umfassend und ausgreifend dargestellt werden.²⁵ In der Regel bleibt es hier bei der chronologischen Aneinanderreihung, unterbrochen bestenfalls durch kleinere thematische Einschübe oder selbstbiographische Berichte, jedenfalls ohne in formaler oder inhaltlicher Hinsicht eine Geschlossenheit zu erreichen.²⁶ Die Darstellung pflegt irgendwo zu beginnen und irgendwo wieder abzubrechen.²⁷ Sogar ein Werk wie die Chronik des Burkard Zink²⁸, das zweifellos zu den hervorstechenderen dieser Gattung zählt, ist nicht anders aus „das Geschehen beschreibenden sowie aus annalistischen, biographischen und selbstbiographischen Teilen bunt zusammengesetzt und in diesem Sinn als Chronik zu bezeichnen“.²⁹

Die Chronik Ulrich Richentals fällt sicher nicht unter die erste Teilgruppe, ist aber auch nicht ohne weiteres der zweiten zuzuordnen. Sie zeigt eine geschlossene Konzeption: im Zeichen des Konzils und von der Konzilsdauer zeitlich abgegrenzt wird die Geschichte der Stadt während dieser Zeit geschrieben. Diese Geschlossenheit ergibt sich aber nicht nur rein äußerlich – was bei der Thematik nicht

²⁴ Diese Art der städtischen Geschichtsschreibung wurde untersucht von *Johannes Bernhard Menke*, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters*. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg. In: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 33, 1958, 1–84 (= Teil I) und Bd. 34/35, 1959/60, 85–194 (= Teil II). Menke nennt sie „Relation“ und engt damit den *historiographischen Bereich* der „Denkwürdigkeiten“ und „Chronikalien“ nach seiner Funktion ein.

²⁵ *J. B. Menke*, Teil II (wie Anm. 24), 174, nennt diese Geschichtsschreibung „Zeitbücher“.

²⁶ Vgl. ebd., 176.

²⁷ *Heinrich Schmidt*, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*. Göttingen, 1958, 49.

²⁸ Band 5 der Reihe *Die Chroniken der deutschen Städte* (= *St.Chr.*), hg. v. *F. Frensdorff*, Leipzig, 1866. Arbeiten darüber von *K. Schnith* (wie Anm. 22) und *H. Schmidt* (wie Anm. 27), bes. 29–38.

²⁹ *K. Schnith* (wie Anm. 22), 83 f.

verwunderlich wäre –, sondern vor allem durch zwei Momente: erstens durch die Verschmelzung von Stadt und Konzil und zweitens durch die daraus resultierende Sinnggebung dieses Abschnittes Konstanzer Geschichte. Dieser Gesichtspunkt muß aufgeschlüsselt werden.

Für eine Geschichtsdarstellung wie beispielsweise die des Burkard Zink war die Stadt zwar zentraler Bezugspunkt, die Ereignisse konnten aber, wie es für die Stadtchronistik charakteristisch ist, nicht in reflektierender und abstrahierender Art in einen gemeinsamen Sinnzusammenhang gestellt werden. Das liegt daran, daß der „Stadt“ eine Klärung ihrer spezifischen Stellung und Eigenart innerhalb der Gesamtgeschichte fehlte³⁰ und somit auch die Voraussetzung für eine entsprechend systematische Zuordnung der beschriebenen Ereignisse. Einen Ausweg gab es für die Stadtgeschichtsschreibung dort, wo „eine aktuelle Zweckbezogenheit“, eine bewußte Tendenz die Zuordnung und die konzentrierte Darstellung von selbst hervorbrachte. B. Menke sieht diese Möglichkeit einzig in der Form der Relation realisierbar und realisiert.³¹ Ulrich Richentials Chronik bildet in diesem Rahmen eine Ausnahme. Hier bahnt sich insofern schon eine Lösung an, als Richental nicht eine Klärung der Stellung seiner Stadt – und sie ist identisch mit seiner persönlichen Bewußtseinssituation³² – innerhalb des Weltgefüges vornehmen muß, sondern seine Stadt Konstanz selbst gewissermaßen zur gesamten Welt wird.

Die Chronik beginnt mit den Worten: „Hinach volget wie das concilium gelait ist worden gen Constenz, und wie es dar kam, und wie es anfieng, und was sachen sich also ze Constenz in dem concilium vol giengen und da beschach, und wie es zergiang, und wie vil herren dar koment, sy wärind gaistlich oder sy wärend weltlich, und mit wie vil personen . . .“³³ Richental will über das Konzil berichten, ohne Zweifel, aber „concilium“ erfährt bei ihm eine besondere Bedeutungsfärbung: „concilium“ bezeichnet *die große Welt*. Diese Welt gilt es, in der Chronik zu erfassen. Zu diesem Zweck werden im zweiten Satz des Werkes sozusagen erst einmal die Grundlagen, die Voraussetzungen geschaffen: „Darumb, das man all sachen desterbas verston mügt, so ist ze wissen, das all kristenhait in fünf tail getailt sind, und die haiffent in der latin naciones, das ist, des

³⁰ Vgl. J B Menke, Teil II (wie Anm. 24), 176 f.

³¹ Ebd., 176.

³² Vgl. H Schmidt (wie Anm. 27), 83 f.

³³ U.R.Aul., 13.

ersten Italicis...“³⁴ Nicht wesentlich dabei ist für Richental die Ursache für die noch gar nicht so selbstverständliche Einteilung der Konzilsteilnehmer in fünf Nationenblöcke, die damals dem Übergewicht der italienischen Bischöfe und der Politik des Papstes Johannes XXIII. entgegenwirken sollte und erst zu Beginn des Jahres 1415 einsetzte.³⁵ Dieser Einteilungsmodus dient ihm vielmehr dazu, Zusammensetzung, Ausmaß und Lage einer jeden Nation darzustellen. Diese Übersicht über die gesamte Christenheit wiederholt er noch zweimal in seiner Chronik, um die Universalität aufs neue zu vergegenwärtigen.³⁶ Erst nach diesen vorausgeschickten Grundbegriffen kann geschildert werden, wer im einzelnen am Konzil beteiligt war. „Nationes“ wird auf diese Weise zu einem Unterbegriff von „concilium“; sie bilden die Teilbereiche der gesamten christlichen Welt, die sich im „concilium“ zu Konstanz eingefunden haben. Um diesen Kreis nun im einzelnen zu erfassen, gibt sich Richental die größte Mühe. Nicht nur im historischen Teil der Chronik³⁷ werden die Teilnehmer genannt, sondern ein ausschließlich dafür konzipierter systematischer zweiter Teil³⁸, der immerhin mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs einnimmt, wird für diesen Zweck angehängt. Und um die Universalität noch zu unterstreichen, wird hier sogar eine Einteilung nach Kontinenten vorangesetzt; danach ist „ze wissen, das aller umbkrais der welt in drü getailt ist. Der erst haïßet Asia, der ander Affrica, der dritt Europa“.³⁹ Daraufhin nimmt Richental noch eine Unterteilung nach Kaiser- und Königreichen und Bistümern vor, bevor die Teilnehmer soweit möglich namentlich und mit genauer Angabe der Begleitpersonen im einzelnen folgen.⁴⁰ Die Welt hat sich in Konstanz eingefunden, Konstanz ist gleichzeitig die Welt schlechthin geworden.

„Concilium“ bedeutet aber auch darzustellen, wie diese Welt

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. *Heinrich Funke*, Die Nation in den spätmittelalterlichen Konzilien. In: *HJb* 57, 1937, 328; *Louise R. Loomis*, The Organization by nations at Constance. In: *Church History* 1, 1932, 191–210; *Odilo Engels*, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil. In: *HJb* 86, 1966, 100.

³⁶ U.R.Aul., 50 ff. und 154 ff.

³⁷ Ebd., 13–154.

³⁸ Ebd., 154–215.

³⁹ Ebd., 158.

⁴⁰ Am Schluß der Darstellung kann Richental stolz erklären: „Und also habend ir nun alle die, die zu dem hailgen concilium kommen sind und uß welhen landen und mit wie viel personen und pfarden, als ich mich des verstan kond und erfaren hab von hus ze hus, biß ich sollich zewegen bracht hab“, U.R. Aul., 214.

zusammentraf, ist also auch der *Einzug der Welt in die Stadt Konstanz*. Infolgedessen stellt Richental wie erwähnt nicht nur die statistische Übersicht zusammen, sondern er beschreibt im historischen Teil auch den Einzug der verschiedenen Personen, wobei er bedeutenderen Konzilsteilnehmern größeren Platz einräumt. Den Zug des Papstes Johannes XXIII. verfolgt er vom Arlberg bis nach Konstanz⁴¹, die letzte Etappe sogar sehr ausführlich mit einer Schilderung darüber, wer dem Papst entgegengegangen und nach welchem Modus dieser, begleitet von Kardinälen, schließlich in Konstanz eingeritten ist.⁴² Die Beschreibung dieser Vorgänge ist nicht nur Niederschlag einer Sensations- und Schaulust – ein noch so starkes Bedürfnis in dieser Richtung hätte sich angesichts der ermüdenden Häufung solcher Darstellungen schnell abgestumpft.⁴³ Vielmehr wird damit vor allem auch festgehalten, daß der Einzug ordnungsgemäß vor sich gegangen ist. Die Wichtigkeit solcher Beschreibungen wird unterstrichen durch die Illustrationen, mit denen der Text korrespondiert: „Diß figur stat hienach gemalt wie er ingefürt ward.“⁴⁴

Die dritte Bedeutung von „concilium“ führt in den Kern des hier behandelten Gesichtspunktes: durch diese Verschmelzung des Konzils im Sinne der gesamten christlichen Welt mit der Stadt wird der *Idealzustand einer geordneten Gemeinschaft* herbeigeführt. Man darf ruhig sagen, daß damit der eigentlich gestaltende Grundtenor dieser Chronik umschrieben ist.

Diese Grundthematik geht auf zwei Ursachen zurück. Zum einen ist es die Ordnungsvorstellung des spätmittelalterlichen Bürgertums, die zum Ausdruck kommt.⁴⁵ Ordnung und Ordnungserstörendes sind

⁴¹ Ebd., 24 ff. ⁴² Ebd., 26 f.

⁴³ Es ist geradezu ein Topos in der Literatur, Schilderungen von Einzügen, Umzügen, Prozessionen usw. in der Stadtgeschichtsschreibung der Sensationslust des Zuschauers zuzuschreiben und sie damit abzutun, vgl. neuerdings wieder *Carla Kramer-Schlette*, Vier Augsburger Chronisten der Reformationszeit. Lübeck-Hamburg, 1970, 55, Anm. 3. Dagegen bereits *K. Schmidt* (wie Anm. 22), 79.

⁴⁴ U.R.Aul., 26; U.R.Konst., 162. Die Illustration ebd., Faksimileband fol. 11^r-12^v. Der Bilderzyklus in der Richental-Chronik zählt zu den interessantesten Beispielen der mittelalterlichen Buchmalerei, vgl. dazu *R. Kautzsch* (wie Anm. 5), 472 ff.; *Karl Kúp*, Ulrich von Richental's Chronicle of the Council of Constance. In: Bulletin of the New York Public Library 40, 1936, 303-320; *L. Fischel* (wie Anm. 5).

⁴⁵ *H. Schmidt* (wie Anm. 27) hat sie herausgearbeitet, vgl. bes. 69 ff. Obwohl seine Ergebnisse, die auf Grund einer geistesgeschichtlichen Interpretation zustandekamen, vielleicht Modifizierungen durch die jeweilige Analyse der realen Verhältnisse, in denen ein Stadtgeschichtsschreiber steht, erfahren können – vgl. zu dieser Methode *Rolf Kießling*, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Augsburg, 1971, 17 u. 290 –, muß

Grundthemen der mittelalterlichen Stadtgeschichtsschreibung. Sie liegen nahe im städtischen Bereich, der durch soziale Umschichtung und durch neues Rechtsdenken einen Einbruch in überkommene Gemeinschaftsgruppierungen darstellen mußte.⁴⁶ Eine Sicherung des neuen und deshalb bedrohten Status' wurde in enger Anlehnung an überkommene Ordnungsformen gesucht, zumindest im ideellen Bereich, und gefunden in den alten Ordnungsmächten des Kaisertums und Papsttums⁴⁷; diese waren Garanten der göttlichen Ordnung und des christlichen Glaubens, wodurch der Schicht des Bürgertums, der Richental angehört, die Richtschnur alles Handelns gewiesen war.⁴⁸ Zum Ausdruck kommen solche Vorstellungen innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung in Hinweisen auf die Welt- und Reichsordnung: durch Kaiser und Papst ist sie aufgerichtet.⁴⁹ So betont Ulrich Richental die alte Einrichtung der Reichsordnung, welche von Karl dem Großen grundgelegt worden sei und von jedem seiner Nachfolger und den Kurfürsten, den Mitgaranten der Ordnung⁵⁰, behütet werde; sie gewährleiste eine Bestandssicherung des „hailigen römischen richs“.⁵¹ Für die gesamte Weltordnung sind auch bei

man in den Grundzügen von ihnen ausgehen. Vor allem werden sie von *K. Schnith* in seiner Arbeit über Burkard Zink (wie Anm. 22) als der Bewußtseinsstufe des „mittleren Stadtbürgers“ entsprechend bestätigt (79 u. 83). Da Richental, wie ausgeführt, eben dieser Schicht angehört, treffen sie für ihn um so eher zu. Mit „Bürgertum“ wird auch im Folgenden vor allem diese Schicht angesprochen.

⁴⁶ Vgl. zu dieser Problematik *Harro Brack*, Die Geschichtsauffassung der Limburger Chronik. Vergleichende Studien zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung. Diss.masch. München, 1953, 152 ff. Das in den Städten forcierte Gleichheitsprinzip mußte mit den traditionellen Ordnungsprinzipien kollidieren, vgl. allgemein *Edith Ennen*, Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen, 1972, 119 f.

⁴⁷ Vgl. *K. Schnith* (wie Anm. 22), 41, und *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 74. Zur Diskrepanz dieser Vorstellungen mit dem realen politischen Verhalten der Städte, das, wenn es der eigene Vorteil verlangte, sich auch gegen den König und sein Angebot für eine Schutzkoalition König-Städte richtete, vgl. z. B. *Heinz Angermeier*, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. München, 1966, 404 ff.

⁴⁸ Vgl. *K. Schnith* (wie Anm. 22), 48; *Hermann Krings*, Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee. Halle-Saale, 1941, 64 u. 126.

⁴⁹ So z. B. Die Berner Chronik des Conrad Justinger bis 1425. Hgg. von *G. Studer*, Bern, 1871, 1; vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 125; *K. Schnith* (wie Anm. 22), 41.

⁵⁰ Die Auffassung von den Fürsten als den Stützen des Staates beginnt sich in der Zeit vor und nach dem Wormser Konkordat herauszubilden, vgl. *Gottfried Koch*, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. Wien-Köln-Graz, 1972, 17.

⁵¹ U.R.Aul., 15-17: „Also hat es geordnet der hailig kayser sanctus Carolus“. Zur Bedeutung Karls des Großen in der Stadtgeschichtsschreibung vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 74. Zum Karlskult im Bodenseeraum, der dort und in der Schweiz neben der Aachener Gegend und Sachsen „eine wirklich geschlossene Kultlandschaft“ bildete, vgl. *Matthias Zender*, Die Verehrung des hl. Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben IV. Hgg. von *W. Braunfels* u. *P. E. Schramm*, Düsseldorf, 1967, 103.

Richental Papst und König (Kaiser) zuständig. Beide sind in seiner Chronik gleichermaßen an der Entstehung des Konzils beteiligt, denn letzten Endes ist es die freie Entscheidung Johannes' XXIII., von seiner weltlichen Gesinnung abzurücken und das „hailig schiffli st. Peters“ nicht untergehen zu lassen.⁵² Besonders augenfällig wird das in der bildlichen Darstellung vom Zusammentreffen von König und Papst in Lodi: beide sitzen sich, über die anderen Anwesenden hoch erhoben, auf gleicher Ebene gegenüber.⁵³ Und erst des Papstes „Fili, Constanca placet michi“⁵⁴ beendet alle Diskussionen um den Konzilsort.

Diese Ordnungsmächte, Papst und König (Kaiser) kommen zugleich mit dem „concilium“ in die Stadt; Konstanz wird so zum Zentrum des universalen christlichen Ordnungsbereiches. Damit ist ein Zustand erreicht, dem sich andere Städte bestenfalls nur annähern, wenn der Kaiser die Stadt besucht und diesen Bezug der großen Ordnungsmacht zum kleinen städtischen Ordnungsraum durch seine Person für eine kurze Zeit herstellt.⁵⁵ Konstanz und seine Geschichte während des Konzils werden demgegenüber in einmaliger Weise erhöht und bereits bis zu einem gewissen Grad zielgerichtet: alles Geschehen wird durch die Präsenz von Recht und Ordnung, personifiziert durch König und Papst, bestimmt werden.⁵⁶

Hier kommt nun eine zweite Ursache hinzu; auch das Konzil selbst will einen Ordnungszustand herbeiführen, indem es der Christenheit einen einzigen, von allen anerkannten Papst wiedergeben soll. Diese Bestimmung muß sich zwangsläufig mit den geschilderten Vorstellungen des Bürgers Richental vereinen und das innere Gestaltungsmoment der Chronik verdichten.

Damit sind die Gestaltungskräfte angesprochen, die für die Chronik Ulrich Richentals in Frage kommen: das Bedürfnis des

⁵² U.R.Aul., 17.

⁵³ U.R.Konst., Faksimileband fol. 5v-6r; dazu *L. Fischel* (wie Anm. 5), 37. – Richental fertigte die Bilder zwar nicht selbst an, aber sie durften ohne Zweifel nach seinen genauen Instruktionen zustande gekommen sein. Darauf deutet z. B. eine Bemerkung wie: „Nun laß ich das ligen, biß gemaulot wirt als dann hienach bezaichnet ist“, U.R.Aul., 121.

⁵⁴ U.R.Konst., 157, Sp. 1.

⁵⁵ Aus diesem Grunde sind nicht so sehr die verschiedenen Handlungen des Königs in der Stadt wichtig, sondern eben der Einzug, der in der städtischen Geschichtsschreibung liebevoll ausgemalt wird, vgl. *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 117 f.

⁵⁶ Man müßte genauer von Konigtum und Papsttum sprechen, da König und Papst in der Auffassung Richentals eine Ordnungsinstitution vertreten. Beim König kam das oben bereits zum Ausdruck: die von Karl dem Großen gelegte Ordnung wird von seinen Nachfolgern behütet. Für das Papsttum vgl. unten Anm. 74.

Bürgertums nach Sicherung, die Anlehnung einer gewissen Bürgerschicht an die alten Ordnungsmächte Papst und Kaiser, die Verbindung der Stadt mit diesen Ordnungsmächten auf dem Konzil und gleichzeitig ihre Steigerung zum universalen Ordnungsraum durch die Anwesenheit der gesamten christlichen Welt⁵⁷ und schließlich die Zielsetzung dieses Konzils, die Beseitigung des Schismas.

In diesem Sinne ist zu verstehen, weshalb Richental bis zur Ermüdung des Lesers immer wieder Kreuzgänge und Prozessionen schildert.⁵⁸ Durch sie wird die Gunst Gottes für einen harmonischen Ablauf der Ereignisse erfehlt.⁵⁹ Um das zu überliefern, sollte man meinen, hätte eine einfache Erwähnung genügt. Darüberhinaus aber wird durch genaueste Beschreibung der Reihenfolge und Anordnung, häufig in Verbindung mit einer illustrativen Untermalung, auch ein Abbild des idealen Ordnungszustandes vermittelt.⁶⁰ Die Prozessionen versinnbildlichen die Einhaltung der Ordnung innerhalb eines Sakralraumes, und dieser wird ja in unserer Chronik von der Stadt zur universalen Christenheit erweitert; das erklärt die außerordentliche Bedeutung der Umzüge.

Die Verurteilung und Verbrennung des Johannes Hus ist so gesehen nicht nur eine sensationelle Begebenheit, sondern ein Akt, der die Ordnung wiederherstellt, der ein ordnungstörendes Element ausmerzt. Das Interesse des Bürgers ist viel elementarer betroffen, als es Sensationslust bezeichnet. Die ausgedehnte Darstellung in themati-

⁵⁷ Die sinnlos übertriebenen Zahlenangaben bei Richental, wenn er z. B. bei der Wahl Martins V. „ob 80 tusend“ Menschen (U.R.Konst., 239, Sp. 2) zusammenlaufen läßt, sind hier einzuordnen.

⁵⁸ Es scheint selbst dem Autor zuviel; U.R.Aul., 112 heißt es nur mehr. „Und giengen von dem thumb zû den Augustinern und wiederumb zû barfüßen . . .“, als dann das dick verschriben ist“, und: „Die crützgeng sind dik gemaulor“. Oder U. R. Konst., 226, Sp. 1, über den Fronleichnamzug im Jahre 1417: „ . . . und beschach der crützgeng glich als davor gemalt an unsert herren fronleichnamstag . . .“, nämlich des Jahres 1415, dargestellt im Faksimileband fol. 49v–53v.

⁵⁹ Richental gibt diese Erklärung: „ . . . biß der crützgeng beschäch, umb das gott sin gnad santi, das ainhelligkeit würd . . .“ (U. R. Aul., 88). Vgl. zu dieser Funktion der Prozessionen Lucien Sittler, Prozessionen und Bittgänge im Colmar des 15. Jahrhunderts In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 11, 1936, 138 f.

⁶⁰ Vgl. dazu Karl Frölich, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter. In: ZRG kanon. Abt. 22, 1933, 266 f.: die Reihenfolge ist ein Abbild der sozialen und verfassungsmäßigen Gliederung der städtischen Einwohnerschaft. Dazu Hermann Krings (wie Anm. 48), 74: diese Gliederung entspricht der göttlichen Ordnung, die eine „Stufung im Seinsgrad“ ausdrückt. Vgl. auch K. Schmith (wie Anm. 22), 84. Somit ist die Prozession auch Ausdruck der Einheit der sonst in ihren Interessen differierenden Gruppen in der Stadt, dazu Rolf Kießling (wie Anm. 45), 291.

scher Abrundung dieses Ereignisses bei Richental ist so ganz im Zusammenhang mit der Grundidee zu sehen.⁶¹

Vor allem die Tätigkeit König Sigmunds auf dem Konzil wird, was naheliegt, in diesem Zusammenhang gestellt. Die eine „Ordnungsmacht“, das Papsttum, fällt auf dem Konzil gewissermaßen aus, weil der Vertreter dieser Institution, Papst Johannes XXIII., dieses Amtes als unwürdig erklärt und abgesetzt wird. Der Grund dafür liegt nach Richental in der Flucht des Papstes, welche die Ordnung der Stadt-Welt aufs höchste gefährdet.⁶² Sigmund wird jetzt zum Hauptgaranten der Ordnung; „mit sin selbs munde“ beruhigt er die aufgebrauchte Bevölkerung, die Wechsler und Kaufleute und Krämer, die das Schlimmste, den Verlust ihrer Habe, befürchtet haben.⁶³ Sigmunds bestimmende und entscheidende Rolle wird klar formuliert: „In den ziten, als unser her der Römisch künig von des conciliums wegen uß was, ward dazwüschē nüt nüwes“⁶⁴; in Wirklichkeit fanden natürlich weiterhin Sessionen und Verhandlungen über die Reform statt.⁶⁵ Aber nur der König, der Recht und Ordnung in seiner Person zentriert, kann nach Richental überhaupt Impulse ausgeben. Das Konzil in seiner eigentlichen Tätigkeit, in seinen Beratungen, Beschlüssen und Sessionen hat demnach erwartungsgemäß in der gesamten Chronik Ulrich Richentals eine nicht nennenswerte Bedeutung.

Der König wird so zum Vorsteher der gesamten Christenheit, der gesamten Welt, die in Konstanz versammelt ist, hervorgerufen durch seine Funktion als Ordnungsgarant. Daß diese Stellung Sigmunds auch von ihm selbst bewußt angestrebt worden ist, um damit seine Position im Reichsgefüge zu erhöhen, ist bekannt⁶⁶; sie ist keine nur fiktive Vorstellung bei Richental, aber sie ist für ihn beherrschend.⁶⁷ Hier unterscheidet sich der Autor nicht von anderen Stadtgeschichts-

⁶¹ U.R.Aul., 76–81.

⁶² Ebd., 62 f.

⁶³ Ebd., 63.

⁶⁴ U.R.Konst., 209, Sp. 1; U.R.Aul., 86.

⁶⁵ U.R.Konst., 209, Anm. 167,1.

⁶⁶ Dazu *Odilo Engels* (wie Anm. 35), 98 f.

⁶⁷ In diesem Zusammenhang sind auch die breit ausgemalten Belehnungsakte mit Illustrationen (U.R.Konst., 222–225) und vor allem die Unterwerfungsszene Herzog Friedrichs von Österreich zu sehen, bei der Sigmund zu den Botschaftern von Mailand, Genua, Florenz und Venedig gesagt haben soll: „Ir herren von Ytalia, ir mainend und wenend und wissend nit anders, wenn das die hertzogen von Österrich die grösten Herren sigind in tütschen landen in der nacion Germanica; nu sechend ir, das ich ain machtiger fürst bin über die von Österreich und sust über all ander fürsten, herren und stet.“ (U.R.Konst., 196, Sp. 2).

schreibern. So heißt es z. B. bei Burkard Zink: Sigmund „was hauptmann über dasselb concilium“.⁶⁸ Aber der Unterschied zu Richentals Chronik liegt auf der Hand: bei Zink bedeuten Berichte darüber nicht mehr als eine Episode neben anderen, die aneinandergereiht werden. Bei Richental hat das völlig andere Konsequenzen. Die ganze Stadt wird in diesen Ordnungsgedanken hineingezogen, ein Höchstmaß von Ordnung, nach dem bisher Gesagten zu erwarten, schlägt sich hier nieder. Man möchte annehmen, daß die Kirchenversammlung den Lebensrhythmus der Stadt in außergewöhnlicher Weise belastete. Tausende fremder Personen, Handwerker, Wechsler, Kaufleute, Krämer, Spielleute, Wirte usw. mußten auf engstem Raum miteinander auskommen, Unterkunft finden und ihre Interessen durchsetzen. Doch statt des Schlimmsten geschah das Wunderbare: „Und ward och kain unwill nit under inn und leptend all mit ain anders tugentlich, das menglich wonder darab nam, das so vil volks da was, so von frömden landen kommen was, sich da als tugentlich hielt, in der metzgi, an dem fischmarkt und anderen märkten“⁶⁹, oder: „In dem allen hieltend sich die burger und die frömden mit ain anderen so lieplich, das kain klag noch kain unfrid under nieman uff stünd, noch kain brunst uffstünd. Es kam och nie klag für gericht, als lang das concilium werott“.⁷⁰ Diese höchste Ordnung ist nach Richental letztlich ein Geschenk Gottes. So heißt es in seiner Chronik, daß „von tag ze tag alle ding, die man bruchen solt, bas failer wurden. Wann man sin gnüg dahin bracht, das es menklich wonder nam, wie das sin möcht, dann das es gott allain tett“.⁷¹ Die Verbindung von „concilium“ und Stadt erbringt einen Idealzustand, der seinen Ausgang von Gott nimmt: „Und das all frömd lüt wonder nam, wie das in ainer söllichen klainen statt und in aim söllichen klainen land, das doch besetzt war mit güten vestinen, zû komen möcht, wan das man allweg gott die er gab.“⁷²

⁶⁸ St. Chr. 5, 61. Sehr ausgeprägt der Gedanke auch in der Magdeburger Schöppendchronik, St. Chr. 7, hgg. v. *Karl Janicke*, Leipzig, 1869, 340: Sigmund „hadde ein bar swert in der hant to bewisende dat he de evangelia Christi scholde vorvodten und beschermen mit dem swerde als ein voget der hilgen cristenheit.“ Vgl. dazu *H. Schmidt* (wie Anm. 27), 75 f.

⁶⁹ U. R. Aul., 92.

⁷⁰ Ebd., 38.

⁷¹ Ebd., 76. Es erubrigt sich fast darauf hinzuweisen, daß die Preise nach Auskunft anderer Quellen sehr hoch waren und ständig stiegen, vgl. das Ratsbuch von Konstanz bei *Th. Vogel* (wie Anm. 6), 88 f.; Hus in einem Schreiben an seine Freunde in Böhmen vom 4. 11. 1414: in Konstanz sei alles sehr teuer, namentlich das Futter (der Brief bei *Franciscus Palacky*, Documenta Mag. Joannis Hus. Osnabruck, 1966 [Nachdruck der Ausgabe v. 1869], 77, Nr. 40). ⁷² U. R. Aul., 112.

Der Höhepunkt der Chronik ist mit der Wahl Martins V. erreicht, weil sich in ihr die Ziele der bürgerlichen Ordnungsvorstellungen und des Konzils kreuzen. Entsprechend ist sie mit all ihren Vorbereitungen ausführlich dargestellt.⁷³ Jetzt erst ist der absolute Ordnungszustand wiederhergestellt, da es wieder die beiden Häupter in Papst und König (Kaiser) gibt⁷⁴, was sich sogleich manifestiert in der Szene, in der die Konzilsteilnehmer mit dem päpstlichen Segen entlassen werden: „Und darnach gab er dem volk den segen uff dem obern hoff. Und stünd unßer herr der küng, beklait nebend im als ain ewangelier und mit siner kaißerlichen (!) krôn und hatt den öpfel in der hand.“⁷⁵ Die beiden Garanten der Ordnung in Stadt und Welt zugleich stehen und wirken einträchtig nebeneinander. An dieser Stelle wird klar, weshalb eine Problematik wie der Konziliarismus für Ulrich Richental überhaupt nicht existiert, ja existieren kann! Der Aussagegehalt wird auch symbolisch untermal: vor der Wahl Martins sei das Dach des Kaufhauses, das später als Konklave diene, jede Nacht „mit rappen besetzt und mit tulen, mit krayen, mit rüchen und mit andern sölichen vogeln.“ Nach der Wahl habe sich der Nebel, der über dem Dach gelegen sei, erhoben und „da kommend so vil klainer vogeln von maisen, zinslin, büchfinken . . .“⁷⁶ Die Vögel dienen als Zeichen Gottes, das Ergebnis ist von ihm akzeptiert.

Vergleicht man die wichtigsten Darstellungsinhalte bei Ulrich Richental mit dem, was andere Stadtgeschichtsschreiber über das Konzil berichten⁷⁷, so ergibt sich kaum ein Unterschied. Hier wie dort sind es die Flucht des Papstes Johannes XXIII., die Absetzung

⁷³ Ebd., 115–123.

⁷⁴ Bezeichnenderweise ist in Richentals Chronik auch nach der Absetzung der Papste das Papsttum immer gegenwärtig, wenn auch nicht voll handlungsfähig: der Patriarch von Antiochien übt die Funktionen des Papstes aus, ist als Papst gekleidet, empfängt dieselben Ehrerbietungen und „gab . . . am inbergon dem volck den segen, als ob er bapst war“ (U. R. Konst., 198, Sp. 1). In diesem Zusammenhang ist wohl auch das Verschweigen der Anklagepunkte gegen Johannes XXIII. zu sehen – denn diese waren durch Anschläge und Predigten dem Volk zweifellos bekannt –; es kommt hier die Ehrfurcht vor dem Papsttum als Institution zum Ausdruck, wie z. B. auch bei dem Lübecker Hermann Korner in der sog. Rufus-Chronik, St. Chr. 28, hgg. von *Karl Koppmann*, Leipzig, 1902, der zur selben Situation schreibt: „der articule swige ik hijr umme erbaricheit willen des hilghen pawesdomes“ (S. 71).

⁷⁵ U. R. Aul., 144. Hier wird bereits in der ältesten Handschrift zum einzigen Mal das Epitheton „kaiserlich“ gebraucht. Man kann davon ausgehen, daß es so auch schon in der Urschrift gestanden haben wird, um die gleichberechtigte Stellung König Sigmunds neben dem Papst zu kennzeichnen.

⁷⁶ U. R. Aul., 123.

⁷⁷ Dazu *Wolfgang Müller*, Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Stadtechroniken. In: Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), 447–456.

der Päpste, die exponierte Stellung König Sigmunds, die Verurteilung des Johannes Hus und natürlich die Wahl Martins V. Es sind diejenigen Ereignisse, die das Bürgertum vor allem interessieren mußten, da sie ihre Ordnungsvorstellungen am meisten tangierten. Für Richental bedeuten sie aber noch mehr: sie sind für die Welt entscheidend, die mit seiner Stadt und ihrer Geschichte während dieser Zeit verschmolzen ist. Das Wunschbild einer der göttlich-menschlichen Ordnung verpflichteten und durch sie bestimmten Gemeinschaft wird in seiner Stadt Konstanz verwirklicht; höchste Harmonie und Ordnung, von Gott gewollt und begünstigt, entstehen. Die in sonstigen Zeiten widrige Umwelt wird eliminiert dadurch, daß sie nicht mehr existiert: die Stadt Konstanz ist für diesen Zeitraum die allein gültige Welt.

Stadtgeschichte konnte so in der Chronik Ulrich Richentals in eine höhere Sinnggebung gestellt und geschlossen geformt werden. Daß dabei andere Ereignisse im Vordergrund stehen, als uns heute am Konstanzer Konzil vor allem interessieren, darf dabei nicht überraschen. Auf ihre Weise und innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung kann die Chronik Ulrich Richentals vielmehr als ein Höhepunkt gelten.

Die Antoniterhöfe in Eppingen und Bruchsal

Von Adalbert Mischlewski

So wenig er heute über den Kreis der Fachgelehrten hinaus bekannt ist, so groß war die Bedeutung des Antoniterordens¹ in den Augen der Menschen des Spätmittelalters. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts als Krankenpflege-Bruderschaft in einem abgelegenen und später nach dem Patron der Gemeinschaft Saint-Antoine genannten Dörfchen der Dauphiné (Dép. Isère) entstanden, hatte er im Laufe des 13. Jahrhunderts die Organisationsform eines das gesamte Gebiet der westlichen Christenheit umspannenden Ordens erhalten. In Deutschland wurden die größten und angesehensten Niederlassungen, die unmittelbar dem Abt in Saint-Antoine unterstellten Generalpräzeptoreien, in zwei Wellen errichtet: Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden Roßdorf bei Hanau, Grünberg in Oberhessen und Memmingen gegründet, rund hundert Jahre später folgten Lichtenburg bei Prettin (Sachsen), Freiburg i. Br. und Isenheim². Nicht wegen seiner numerischen Stärke, die sich stets in sehr mäßigen Grenzen hielt³, schon mehr wegen seiner beachtenswerten Leistungen auf den Gebieten der Therapie und Krankenpflege⁴, in deren Genuß jedoch

¹ Die Gesamtordensgeschichte stellt kurz dar *Jakob Rauch*, *Der Antoniterorden*. In: *Arch. f. mittelrh. Kirchengesch.* 9, 1957, 33–50. Einen Überblick über die deutschen Ordenshäuser bietet *Adalbert Mischlewski*, *Der Antoniterorden in Deutschland*. In: *Arch. f. mittelrh. Kirchengesch.* 10, 1958, 39–66, über die Niederlassungen auf dem Gebiet des heutigen Bayern informiert *ders.*, *Die Niederlassungen des Antoniterordens in Bayern*. In: *Norbert Backmund*, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966, 231–242.

Eine ausführliche Darstellung nebst Forschungsbericht gibt *Adalbert Mischlewski*, *Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts*. Unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Caprariis. Diese theologische Dissertation wird 1974 in der Reihe „Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte“ im Verlag Böhlau, Köln, erscheinen.

² Zur Entstehung der genannten Häuser s. *Mischlewski*, *Antoniterorden*; *ders.*, *Grundzüge*, Kap. VI.

³ Die oft unterschrittenen Sollzahlen für die deutschen Präzeptoreien finden sich bei *Mischlewski*, *Antoniterorden* 41.

⁴ Vgl. *Mischlewski*, *Grundzüge*, Kap. I.

nur die relativ wenigen Kranken kamen, die am „Antoniusfeuer“ (ursprünglich Mutterkornbrand, später auch alle anderen Gangränen und die verschiedensten entzündlichen Prozesse)⁵ litten, vor allem aber wegen seines vollendet organisierten Terminiersystems, das auch die abgelegenen Pfarreien der römischen Kirche erfaßte, war der Orden jedermann bestens bekannt.

Für die Almosenfahrten des Ordens, den „Quest“⁶, gab es – zumindest im deutschsprachigen Bereich – zwei verschieden angelegte Systeme. Das allgemein verbreitete bestand darin, daß ausgehend vom Sitz des Präzeptors, des Vorstehers der kleinsten selbständigen Ordensniederlassung, Sammelfahrten unternommen wurden, oft über beträchtliche Entfernungen hinweg⁷. In Süddeutschland, das heißt im Bereich der Generalpräzeptoreien Isenheim⁸, Memmingen⁹ und mit großer Wahrscheinlichkeit auch innerhalb der Generalpräzeptorei im Bistum Konstanz (mit Sitz des Präzeptors in Freiburg)¹⁰, war zumeist die Verpachtung der einzelnen Balleien üblich¹¹, die meistens an Weltpriester, mitunter entgegen den Ordensstatuten und zum Ärger der Gläubigen sogar an Laien erfolgte¹².

Unter „Ballei“ (baillivia) verstanden die Antoniter, analog zum Gebrauch in den ritterlichen Spitalorden, die kleinste territoriale Einheit, in der der Präzeptor oder sein Beauftragter für alle Ordensangelegenheiten verantwortlich war¹³. Die Grenzen einer Ballei fielen, schon wegen der an die Bischöfe zu leistenden Abgaben¹⁴, in der Regel mit den Grenzen eines Bistums oder auch kleinerer kirchlicher Verwaltungsbezirke (Distrikt, Archidiakonat,

⁵ *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. I und Beilage I.

⁶ S. hierzu *Jakob Rauch*, Die Almosenfahrten der Hochster Antoniter am Ausgang des Mittelalters. In: *Arch. f. mittelh. Kirchengesch.* 2, 1950, 163–174; *Medard Barth*, Heilumfuhrer und Almosensammler des Mittelalters. In: *FDA* 74, 1954, 100–131, bes. 113 f.

⁷ *Rauch*, Almosenfahrten; *Mischlewski*, Antoniterorden 63.

⁸ Über Isenheim s. neben *Mischlewski*, Antoniterorden 47–50, jetzt *ders.*, Die Antoniter und Isenheim (vgl. Anm. 19).

⁹ Hierzu s. *Mischlewski*, Antoniterorden 50–52; *ders.*, Niederlassungen 238–241 (mit vollständiger Literatur); *ders.*, Grundzüge, Kap. VII–XII.

¹⁰ Für diese Präzeptorei sind außer bei *Mischlewski*, Antoniterorden 60–62; *ders.*, Grundzüge (passim) instruktive Einzelheiten zu finden bei *Manfred Hermann*, Das Antoniterhaus in Villingen. In: *Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar* 28, 1970, 121–141.

¹¹ *Mischlewski*, Antoniterorden 63. Daß es auch im süddeutschen Raum Almosenfahrten vom Sitz des Präzeptors aus gab, ist in der Präzeptorei Memmingen für die Ballei Brixen erwiesen (*Mischlewski*, Grundzüge, Kap. X).

¹² *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. V und X.

¹³ *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. I, Anm. 116.

¹⁴ *Mischlewski*, Antoniterorden 63, bes. Anm. 287.

Dekanat) zusammen¹⁵. Eine Präzeptorei konnte eine oder mehrere Balleien umfassen. Letzteres war – im Gegensatz zu den dichter mit Präzeptoreien besetzten Gebieten des südlichen und westlichen Europas¹⁶ – in der Mitte, im Norden und im Osten des Kontinents die Regel.

Im Gegensatz zur Präzeptorei Memmingen, für die bereits seit längerem Zahl, Namen und Grenzen der Balleien ermittelt sind¹⁷, sahen wir bei den beiden anderen Generalpräzeptoreien im südlichen Deutschland lange Zeit nicht so klar. Dank den intensiven Forschungen von *Manfred Hermann* und *Dieter Manz* beginnt sich nun das Dunkel über den 12 Balleien des Freiburger Antoniterhauses zu lichten¹⁸. Auch über die Balleien und die Sitze der Balleier (= Balleipächter) im Bereich der durch Grünewalds Meisterwerk¹⁹ weltberühmt gewordenen Präzeptorei Isenheim sind wir nun nahezu vollständig im Bilde. Das diesem Hause anvertraute Gebiet erstreckte sich vom Bistum Basel über die Diözesen Straßburg, Speyer und Worms bis hin nach Würzburg und Bamberg²⁰. Die Annahme, daß es sich bei den Antoniterniederlassungen in Straßburg²¹, Würzburg²² und Bamberg²³ gleichzeitig um die Mittelpunkte dreier für die

¹⁵ Beispiele für Balleien, die sich mit kleineren kirchlichen Verwaltungseinheiten deckten: Präzeptorei Memmingen: das Territorium des Bistums Augsburg war analog der Einteilung in 3 Distrikte auf 3 Balleien aufgeteilt (*Mischlewski*, Grundzüge, Kap. X;

Präzeptorei Marville (Dép. Meuse): sie betreute die zum Archidiakonat Longuyon (Dép. Meurthe-et-Moselle) gehörigen 4 wallonischen Dekanate (Longuyon, Juvigny, Ivovix-Carignan und Bazailles) des Erzbistums Trier.

¹⁶ Vgl. *Mischlewski*, Antoniter (Karte), LThK² 10, nach Sp. 1376.

¹⁷ *Franz Samma*, Die Bibliothek des Petrus Mitte de Caprariis, Praeceptors der Antonier in Memmingen (1439–1479). Phil. Diss. München 1925 (Masch.-Schr.), 68, mit Korrektur durch *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. X.

¹⁸ Die erstmals bei *Mischlewski*, Antoniterorden 61, 63, ausgesprochene und begründete Vermutung, das Gebiet des Bistums Konstanz müsse in 12 Balleien eingeteilt gewesen sein, ist inzwischen zur Gewißheit erhartet (*Heimann*, Villingen 124, 139, Anm. 7; *Dieter Manz*, „Haus und Spital“ zu Rottenburg. Erste urkundliche Belege für eine Niederlassung des Antoniterordens in Rottenburg. In: *Der Sulzhgau* 15, 1971, 26–32; ferner schriftliche Mitteilungen der beiden Herren).

¹⁹ Neueste Zusammenfassung des Forschungsstandes bringt das Sammelwerk: Mathis Gohart Nithart. Grünwald. Der Isenheimer Altar. *Max Seidel*: Fotos und Bildgestaltung. Texte von *Heinrich Geissler*, *Bernhard Saran*, *Joseph Harnest*, *Adalbert Mischlewski* Stuttgart 1973. Darin der für unser Thema einschlägige Aufsatz von *Mischlewski*, Die Antoniter und Isenheim, 256–266, 281–288.

²⁰ *Mischlewski*, Antoniterorden 48 und Karte.

²¹ Über Straßburg s. *Henri Tribut de Morembert*, La maison des Antonins de Strasbourg, 1277–1777. In: *Bull. philologique et historique (jusqu'à 1610)*, Année 1967, Paris 1969, 331–339, der uns hier interessierende Zeitraum des Spätmittelalters 331 f.

²² *Mischlewski*, Niederlassungen 241 f.

²³ *Mischlewski*, Niederlassungen 236.

betreffenden Bistümer zuständigen Balleien gehandelt haben wird, wird durch Balleiverpachtungen von 1471²⁴ und 1487²⁵ zur Gewißheit. Über die Balleien Speyer und Worms wird weiter unten die Rede sein. Lediglich über die Verhältnisse in der Diözese Basel herrscht noch Unklarheit. Es muß vorläufig offen bleiben, ob das Balleizentrum für dieses Gebiet in der Isenheimer Zentrale selbst oder im Basler Antoniterhof²⁶ zu suchen ist oder ob der Isenheimer Bereich des Bistums Basel etwa in zwei Balleien aufgeteilt war.

Kehren wir nach diesem Überblick zurück zum Bistum Speyer. Die erste Erwähnung eines den Antonitern gehörenden Hofes in diesem Sprengel stammt vom 9. November 1457²⁷. In einer Urkunde unter diesem Datum bestätigt der Isenheimer Präzeptor Johannes Berthonnell, d. i. Jean Bertonneau aus dem Poitou (1439 – 1459)²⁸, den Verkauf einer Ziegelscheune durch den bereits verstorbenen Donat²⁹ des Straßburger Antoniterhauses Johann Steynbrecher an dessen Vetter Conlin Steynbrecher, der ohne Erlaubnis des Präzeptors geschehen war. Es ist hier von einem Haus der Antoniter „bei der Radmühle“ die Rede. Seit 1544 ist bei der ehemaligen Radmühle der bis in die jüngste Zeit gebräuchliche Flurname „beim Gutleutehaus“ gebräuchlich^{29a}, was auf Pflege und Betreuung von Kranken oder Krüppeln schließen läßt. Dieses Eppinger Haus wird aus der folgenden Urkunde³⁰ zweifelsfrei als Sitz eines Balleiers erwiesen, das wie andere Balleizentren gleichzeitig als Terminier- und Lagerhaus für Naturalabgaben sowie als Zwischenstation für zum Isenheimer Hospital zu transportierende Kranke gedient haben wird³¹.

In diesem zweiten Dokument, in dem vom Antoniterhof in Eppingen die Rede ist, anerkennt Jean Bertonneaus zweiter

²⁴ 1471 VI 17: Der Würzburger Priester Michel am Ende pachtet die Balleien Würzburg und Bamberg (*Mischlewski*, Antoniterorden 63, Anm. 285).

²⁵ S. Anm. 44.

²⁶ C. H. Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt. 3. Die Kirchen, Klöster und Kapellen. 1. Teil. St. Alban bis Kartause. Basel 1941, 154–157.

²⁷ Anhang Nr. 1.

²⁸ *Mischlewski*, Isenheim 262 f.

²⁹ Donati (besonders bei den Ritterorden) = oblati saeculares, d. h. Weltleute, die sich in den Schutz eines Klosters oder Ordens begeben hatten und Anteil an dessen Gebetsgemeinschaft und Privilegien hatten (LThK² 7, 1084, RGG³ 4, 1552 f.).

^{29a} Für diese Mitteilung bin ich Herrn Pfarrer Franz Gehrig aus Eppingen-Elsenz besonderen Dank schuldig.

³⁰ Anhang Nr. 2.

³¹ Einzelheiten über Balleizentren s. *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. X; *ders.*, Die Antoniter. eine unbekannte Beziehung München–Memmingen. In: Oberbayerisches Archiv 97, 1973, 480–487.

Nachfolger, der Savoyarde Jean d'Orlier (Johannes de Orliaco) (1463 – 1490)³², am 23. Juli 1472 für sich und seine Nachfolger die Stiftung des Straßburger Domvikars Eberhard Sydman und dessen bereits verstorbenen Bruders Hans, der Inhaber der Pfründe am St.-Jost-Altar in der Pfarrkirche St. Peter zu Bruchsal gewesen war. Die beiden Brüder Sydman haben ihr Haus mit dazugehörigem Hof in Bruchsal, das an der Stadtmauer hinter dem Grunbacher Turm lag, mit einigen wenigen Möbeln (es werden zwei Betten und eine eisenbeschlagene Truhe genannt), dazu 3 Morgen Wiesen, insgesamt 6½ Morgen Ackerland und 1 Morgen Weingärten dem Isenheimer Antoniterhaus unter folgenden Bedingungen geschenkt:

1. Eberhard Sydman hat bis zu seinem Tode das volle Nutzungsrecht.
2. Der Schaffner oder Balleier, der bisher in Eppingen saß, muß von nun an für immer in Bruchsal wohnen und seine Obliegenheiten von hier aus in gleichem Umfang wahrnehmen wie bislang von Eppingen aus.
3. Die Güter dürfen weder insgesamt noch einzeln verkauft, verpfändet, geteilt, noch irgendwie verändert werden. Wird gegen diese Bestimmung verstoßen, so fällt das gesamte Vermächtnis zur Hälfte an die Präsenz³³ in Bruchsal, zur anderen Hälfte an das dortige Spital.

Bald nach dieser Bestätigung dürfte die zweite Verpflichtung erfüllt worden und der Balleier von Eppingen nach Bruchsal übersiedelt sein.

Von der Praxis einer Verpachtung der zum Antoniterhof in Bruchsal gehörenden Balleien berichtet ein von dem Mainzer Kleriker Nikolaus Greffman aus Hattenheim³⁴ am 12. September 1485 aufgesetztes Notariatsinstrument³⁵. An diesem Tage verpachtete der Straßburger Chorvikar Nikolaus Nußbaum³⁶ als Prokurator

³² Über ihn vgl. *Mischlewski*, Isenheim 264 f.

³³ Vereinigung aller Geistlichen einer Pfarrkirche, „um gewisse Einkünfte zu verwalten und nach Vorbild der Kapitel Präsensgelder auszuzahlen“ (*Hans Erich Feine*, *Kirchliche Rechtsgeschichte*. 1. Band: Die Katholische Kirche, Weimar 1950, 351).

³⁴ 1487 VI 21 setzt er, nun bereits Priester, ein Notariatsinstrument für den Höchster Generalpräzeptor Johannes von Colick auf (HStA Wiesbaden, 35/188).

³⁵ Anhang Nr. 3.

³⁶ Über diesen 1501 verstorbenen Diener und Wohltäter des Isenheimer Antoniushauses s. *Marie-Luise Hauck*, *Der Bildhauer Conrad Sifer von Sinsheim und sein Kreis in der ober-rheinischen Spätgotik*. In: *Annales Universitatis Saraviensis* 9, 1960, 207–210. Dazu: *Medard Barty*, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*, Strasbourg 1960, 401, 1914.

^{38a} Über Größe und Bedeutung dieses Hauses s. *Jakob Rauch*, *Geschichte des Antoniterhauses Roßdorf-Hochst*. In: *Arch. f. mittelh. Kirchengesch.* 11, 1959, 153–155; *Mischlewski*, *Antoniterorden* 44; *ders*, *DHGE* 18.

Jean d'Orliers im Frankfurter Antoniterhof die „curia sancti Anthonii“ in Bruchsal an den Antoniter Johannes Rostagnii (Jean Rostang). Dieser war schon bisher im Dienst des Isenheimer Präzeptors tätig gewesen. Wir finden ihn im gleichen Jahr 1485, sicher vor der Ballei-Pachtung, an der Antonius-Kapelle „zu der Eich“ in der Pfarrei Gleichamberg, die den Isenheimer Antonitern 1411 von Graf Friedrich von Henneberg geschenkt worden war³⁷. Als Zeugen des Rechtsaktes waren der Mainzer Kleriker Peter Salben-
topf, Rector capsae (= geistlicher Leiter der Almosenfahrten)³⁸ in Alzey³⁹, und Ulrich von Molhosen, Kleriker der Diözese Speyer, zugegen. Da eindeutig von Questen, Balleien und Diözesen die Rede ist, dürften die Bistümer Speyer und Worms zum Bereich des Hauses in Bruchsal gehört haben. Diese Vermutung wird bestärkt durch eine Notiz im Diarium der Höchster Antoniter⁴⁰, der zufolge 1462 Johann von Colick als Isenheimer Präzeptor^{40a} die auch hier wieder zusammen genannten Balleien in den Bistümern Speyer und Worms an den Präzeptor von Alzey verpachtete. Durch ihre zentrale Lage waren die Antoniterhöfe in Eppingen beziehungsweise Bruchsal sehr gut dafür geeignet, die beiden nicht allzu ausgedehnten Diözesen zu betreuen.

Die Verpachtung sollte vom 24. Juni 1485 an auf ein Jahr laufen und dann um zwei Jahre verlängert werden, so daß den Ordensstatuten Genüge geschah, die Balleiverpachtungen auf drei Jahre begrenzten⁴¹. Als Pachtsumme waren 230 rheinische Goldgulden festgesetzt, von denen 100 an Martini (11. 11.), 80 am Antoniusfest (17. 1.), 30 am 1. Fastensonntag und die restlichen 20 am Pfingstfest im Straßburger Antoniterhof zu zahlen waren. Sollte die festgesetzte Summe bis zum Ende des ersten Pachtjahres nicht entrichtet sein, so war der Präzeptor berechtigt, über den Hof in Bruchsal frei zu verfügen; das gleiche sollte gelten, falls der Pächter Skandale oder Schäden verursachen würde.

Außerdem mußte der Balleipächter noch weitere Bedingungen akzeptieren. Er hatte die „Plantacio“, das heißt den Bestand an

³⁷ P. Lehfeldt und G. Voß, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens 31, Jena 1888, 368. Dazu *Mischlewski*, Antoniterorden 49 f.

³⁸ *Rauch*, Almosenfahrten 166.

³⁹ Über diese Roßdorf-Hochst unterstellte Präzeptorei s. *Rauch*, Roßdorf-Hochst, 144-147; *Mischlewski*, Antoniterorden 44-45.

⁴⁰ HStA Wiesbaden 35/II, fol. 12^v.

^{40a} 1460-1463 Präzeptor von Isenheim (*Mischlewski*, Isenheim 263 f.).

⁴¹ *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. VII.

Antoniuschweinen und anderen Tieren sowie an Zinsen und regelmäßig einzusammelnden Almosen⁴², zu erhalten; falls er sie aber vergrößert hinterlasse, war sein Nachfolger gehalten, ihm den Mehrwert zu erstatten. Selbstverständlich waren die vorgefundenen, in ihrem Wert gar nicht hoch genug zu veranschlagenden päpstlichen und bischöflichen Empfehlungsbriefe bei Beendigung des Pachtverhältnisses ebenso wieder zu übergeben wie das gesamte Inventar, über das ein Verzeichnis zu erstellen war. Wenn der Präzeptor oder sein Prokurator mit ein oder zwei Knechten und der entsprechenden Anzahl Pferde sich bis zu drei Tagen im Hof zu Bruchsal aufhalten wollte, so mußte der Balleier für die entstehenden Kosten aufkommen, für einen längeren Zeitraum hatte der Präzeptor die Unkosten selbst zu tragen. Der Pächter durfte die Balleien nur mit Hilfe ehrenhafter Priester „leiten“ (es können nur die Almosensammler, die „Antoniusboten“, gemeint sein). Von besonderem Interesse ist schließlich die Bestimmung, daß der Balleier in Bruchsal ständig zum Unterhalt eines am Antoniusfeuer Erkrankten verpflichtet sei. Diesen „martirem et plagatum sancti Anthonii“⁴³ sollte ihm der Präzeptor von Isenheim jeweils zuweisen. Aus welchem Grund diese Anordnung getroffen wurde, kann nur gemutmaßt werden. Die Absicht, das Isenheimer Haupthaus zu entlasten, mag ebenso mitgespielt haben wie die, den Balleier und seine Hilfskräfte stets nachdrücklich an den Zweck des Ordens zu erinnern oder den Gläubigen vor Augen zu führen, weshalb die Antoniusboten letzten Endes unterwegs waren.

Jean Rostang hat den Antoniusbrief in Bruchsal und die dazu gehörigen Balleien nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum Jahre 1488 in Besitz gehabt. Schon 1487 pachtete er, wieder von dem Prokurator Orliers, Nikolaus Nußbaum, „domum sive curiam sancti Anthonii in civitate Argentinensi“⁴⁴.

Die Quellen zum Bruchsaler Antoniterhof beginnen erst wieder in einer völlig veränderten Situation zu sprechen. Im Bauernkrieg war Isenheim selbst geplündert worden⁴⁵, und durch die Reformation und ihre Auswirkungen auch in den katholischen Gebieten war das Ende der einträglichen Almosenfahrten gekommen⁴⁶. Von Ballei und Plantacio war nun keine Rede mehr, und der Besitz in Bruchsal

⁴² *Mischlewski*, Grundzüge, Kap. X

⁴³ Vgl. hierzu *Rauch*, Almosenfahrten 167, Anm. 7.

⁴⁴ *Barth*, Handbuch 1914.

⁴⁵ *Mischlewski*, Isenheim 266.

⁴⁶ *Rauch*, Almosenfahrten 173.

wurde wie irgendein anderer Hof mit seinen Wiesen, Äckern und Weingärten an Laien verpachtet.

Die erste dieser noch bekannten Verpachtungen wurde von dem Vertreter des Isenheimer Administrators Diebold von Hagenbach († 2. 4. 1532)⁴⁷ und Schaffner des, Antoniterhofes in Straßburg, Bruder Diebold von Buschweiler, getätigt⁴⁸. Er verlieh den Hof am 4. April 1527 dem Bruchsaler Bürger Andreas Seuther dem Jüngeren. Achtzehn Jahre später, am 4. Dezember 1535, verpachtete der Prokurator des nunmehrigen Präzeptors Peter Amyot (1535⁴⁹ – 1561⁵⁰), der Pfarrer von Orschweiler Johann Heinrich Haßfurter, das Anwesen an die miteinander verschwägerten Bürger von Bruchsal Hans Eigel und Konrad Rem⁵¹.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Verpachtung die Ursache für eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Isenheimer Präzeptor und dem Spitalmeister von Bruchsal. Vermutlich haben die beiden Pächter aus praktischen Gründen den Hof nicht gemeinsam bewirtschaftet, sondern jeder einen bestimmten Teil zusammen mit seinem eigenen Besitz. Der Spitalmeister scheint daraufhin unter Berufung auf die dritte Bedingung der Sydmanschen Stiftung die Hälfte des Besitztums für sich reklamiert zu haben. So ist wohl aus einer Instruktion vom 28. Mai 1536⁵² zu schließen, die der Kammerprokurator im Oberelsaß⁵³ Veit Sutor dem schon erwähnten Prokurator Amyots, Johann Heinrich Haßfurter, für eine Verhandlung mitgegeben hat, die am 2. Juni dieses Jahres in Bruchsal stattfinden sollte. In dieser Instruktion von seiten des Landesherrn in seiner Eigenschaft als Kastenvogt heißt es u. a.: „Dartzu haben weder herr preceptor noch yemand anderer von konvent wegen gemelt hause, hofstat und gütere dartzu gehörig von Anthonien gotzhause zu Ysenheim dheins wegs verruckt, getrennt, verendert noch zertheilt,

⁴⁷ *Heinrich Alfred Schmid*, Die Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grunewald, Straßburg 1911, 320

⁴⁸ Anhang Nr. 4.

⁴⁹ 1535 VI 18, Pont-à-Mousson. François de Langeac, Generalpräzeptor von Aubeterre und Generalvikar des Abtes Antoine de Langeac, verleiht die durch Resignation des Fr. Nicolas Rasoris freigewordene Generalpräzeptorei Isenheim an den Kanonikus von Saint-Antoine Pierre Amyot (*Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar*, H 10, 27).

⁵⁰ † 1561 VII 19 (*Arch. dép. du Haut-Rhin, Anniversarium des Antoniters und Pfarrers von Isenheim Johann Jakob Bergler von 1629*, fol. 3^v (= H 5, 2 in 5, 10).

⁵¹ Anhang Nr. 5.

⁵² Anhang Nr. 6.

⁵³ Über Amt und Aufgaben des Kammerprokurators s. *Wilhelm Boemelmans*, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert. In: ZGOR NF. 22, 1907, 76 f.

sannder die allein ene antzoll jars umb einen jürlich zinß darauß zu geben verliehen.“⁵⁴

Johann Heinrich Haßfurter appellierte auftragsgemäß an den zuständigen geistlichen Richter, und der Speyerer Bischof Philipp von Flersheim schlichtete den Streit in der Weise, daß der Spitalmeister dem Isenheimer Präzeptor für dessen Forderungen 100 Gulden zu zahlen hatte. Peter Amyot quittierte den Erhalt am 15. Juni 1537⁵⁵. Mit dieser Nachricht verschwindet das Zentrum des Antoniterordens für die Diözesen Speyer und Worms aus der Geschichte.

⁵⁴ Anhang Nr. 6, fol. 11.

⁵⁵ Anhang Nr. 7.

Anhang

Urkunden und Regesten

1 1457 XI 9¹

Johannes Berthonell², Antoniterpräzeptor von Isenheim, bestätigt den Verkauf einer Scheune in Eppingen.

Wir Johannes Berthonell, preceptor Sant Anthonien huse zu Ysenhem und zu Straßburg, bekennen und tun kunt allermenglich mit dem brieff, als der ersame her Johans Steynbrecher selig, unser und unsers huses zu Straßburg donat, ein ziegelschüwern mit ir zugehörde als sie underscheiden ist, zu Eppingen ußwendig der statt by der radmuln und an unserm gehuset, das wir noch doselbst haben, gelegen, zinßt jerlich sehs schilling heller, by sinen leptagen verkauft und zukaufft geben hat Conlin Steynbrechern, sinem vettern, umb sehtzig güldin, daran er im funftzehen güldin bare bezalt und die übrigen xlv güldin gegen dem ersamen hern Swigker Norsen, pfarrer zu Eppingen, die der selb her Johann selig im schuldig gewest ist, ablegen und verfahren sol.

Dwyle nün der selb her Johann selig, unser donat, nit maht hett, das oder anders zuverkeuffen on unsern willen und verhengniß, so hat der vorgebant

¹ Orig. Perg., S fehlt. -- Stadtarchiv Eppingen, Nachtrag 8. -- Die Mitteilung von der Existenz dieser Urkunde und die Übersendung einer Kopie verdanke ich der großen Liebenswürdigkeit von Herrn Pfr. *Franz Gehrig*, Eppingen-Elsenz, dem auch an dieser Stelle dafür herzlich gedankt sei.

In dieser wie in den folgenden Urkunden wurden nur die Eigennamen groß geschrieben, u und v sind nach heutiger Schreibweise gebraucht.

² Jean Bertonneau, 1439–1459 Präzeptor von Isenheim (*Mischlewski*, Isenheim 262 f.).

Conlin Steynbrecher an den ersamen hern Conrat von Tünigen³, zu der zyt unseres huses scheffner zu Straßburg, begert und gefordert, ime an unser statt werschaft zu tun. Und wann nún solicher kauff, als wir vermeynt haben, von siplicher fruntschaft wegen zu Wölffer⁴ bescheen sy, so ist unser meynung und güter wil, das Conlin Steynbrecher zû der vorgenannten summe ex guldin, die er also verfangen und bezalt hat, ablegen sol xvj dn⁵ uff Sygel Kremers huse und j ß⁶ heller und ein ernhûn uff des vorgenanten her Swickers garten vergeßner zins, und wann er soliche zins abgelegt hat, so wollen wir für uns und alle unser nachkomen, das dann solicher kauff kraft und maht, und der vorgenant Conlin Steynbrecher und alle sin erben des güts zû ewigen zytten gewert sin sollen in kraft diß brieffs. Und des alles zû einem offen und waren urkonde, so haben wir Johann Berthonell, preceptor vorgenant, unser eigin ingesigel gehangen an dissen brieff, uns und alle unser nachkomen unserer preceptoryen domit zu besagend solicher vorgschriben geding. Geben uff mitwoch vor sant Martins tag, des heiligen bischofs, des jars do man zalt von Cristi unsers heren geburt tusent vierhundert funfftzig und vij jar.

³ Konrad von Dunningen (Thuninger), 1458–1467 Pfarrer von Villingen (*Hermann* 131 f.).

⁴ Nicht mehr identifizierbar.

⁵ denarii = Pfennige.

⁶ solidus = Schilling

2 1472 VII 23¹

Johannes von Orliaco², Antoniterpräzeptor von Isenheim, anerkennt die Stiftung einer Hofstatt in Bruchsal und die damit verbundenen Bedingungen.

Ich Johannes von Orlyaco, preceptor dez huß zu sant Anthonien zu Ysenheim, sant Augustinus ordens, Baßler bistumß, thun kunt und bekenne mich mit diesem brieff fur mich und myn nachkomen an der gemelten preceptoryen, als der ersam meister Eberhart Sydman, vicarian dez hohen styfftz zu Straßburg, umb siner und sineß bruder her Hans Symans, seligen pfrundener samt Jost altar in der pfarkirchen zu sant Peter zu Brussell, selen heyles willen und in ere und wirdigkeit dez hymelfursten sant Anthonien usser handen und gewalt lediglichen uffgeben hat dem lieben heyiligen und dem huß zu sant Anthonien zu Ysenheim obgemelt diese nachgeschriben gutter, als die vormals durch sinen obgemelten bruder seligen, die wyle er noch lepte, auch dem obgenanten hus warent verschaffen und besetzt, die da gelegen sind in diese wyse. Zum ersten hus und hoffstat mit allen gebuwen, rechten und zugehorden, gelegen in der stat Bruchsal an der stat muwern hynder dem Grunbacher durn, hynden uff Abrecht (!) von Züttern, mit zweyen betten und mit ie zu-

¹ 3 Kop. Pap. – GLA Karlsruhe, Abt. 81 / Conv. 44, Fasz. 12, Nr. 4. – Es handelt sich um 3 Abschriften aus dem 16. Jahrhundert, die mit Ausnahme von 3) nur an wenigen, unbedeutenden Stellen voneinander abweichen. Eine trägt den RV: „Abgeschrifft vom rechten haubt brieff von wort zu wort geschriben, den dis haus der presentz und spitall zu Brusall habenn.“

² Jean d'Orlier, 1463–1490 Präzeptor von Isenheim (*Mischlewski*, Isenheim 264 f.).

gehörde und mit eyner thruhen, stat hynder der duren, ist mit ysen beschlagen. Item dry morgen wysen zu Heymen agker, uff an syt der Artzadin erben, ander syt Jost Wegener. Item zween morgen agkers by Etlzins baum, einsyt Hans Einhart, andersit etwe vil anstoser mit namen Peter Heffener selig. Item drythalp morgen agkers oben unden branden, einsyt Martin Bagkus, andersyt Hans Scheffeners seligen wytwe. Item zwen morgen agkers am Spyerer pfad, einsyt an Hensel spytelmeister, andersyt an des spitals gutter. Item und ein morgen wingarten im Eychholtz, einsyt an Caspar Schmyt. Als dan, daz einer brieff dar uber gemacht und versigelt, innhaltet, daz dan ich genanter preceptor die vorgeschrieben gutter von meister Eberhart Sydman dangkbarlich uff genomen han mit solchen furwarten und underscheyd, in masen dan solchs auch dez ebgenanten her Johans Sydmans seligen letster will und meynung gewesen ist, nemlich daz ein jeglicher scheffener oder balyer, der von dez hus wegen zu Ysenheim schaffener oder balyer ist und kunfftlich sin wirdet, als der dan bys her zu Epingen gesessen ist gewesen, nun furbasmen zu ewig zytten all wegen zu Bruchsal in dem obgemelten hus wonhafftig und gesessen sin und belyben sol, in masen er dan vormals und bysher zu Eppingen getan hat.

Doch sol daz selbe hus mit siner zugehert dem genanten meister Eberharten sinen leptagen gewertig sin, daz er sich daz mag mit dem sinen gebruchen, nutzen, nyesen zu allen sinen geschefften nach sinem willen und nach aller notdurfft, ungehyndert myn, myner nachkomen und menglichs von unsern wegen ungeverlich. Auch sol kein preceptor zu Ysenheim, noch sin schaffener oder balyer, so zu zytten sint oder kunfftlich sin werden, noch jemans anders von dez heyligen wegen, er sy were er wol, deheyn macht haben, die obgeschriben gutter sampt noch sunder zu verkeuffen, zu versetzen, zu verusern, zu verandern von dem hus zu Ysenheim in deheynen wegen, sunder die gutter sollen alle zu ewigen tagen by dem hus sant Anthonien unzertrenet, unverruckt und unverdeylt belyben und gehalten werden an alle entschuldigung oder ursach, so jemans darwider herdengken kunde oder mocht. Wo aber ich, der genant preceptor, myn nachkomen in dem hus zu Ysenheim, ein scheffener zu zytten oder ein balyer oder jemans anders von unsern wegen hie wyder detten und hielten, alles daz davorgeschriben stet, so begybe ich mich dez jetzunt mit rechter wyssen fur mich und myn nachkomen in dem hus zu Ysenheim, daz die vorgeschriben gutter alle zu halbem deyl an die presentz zu Bruchsal und daz ander halpdeil an den spytal da selbs lediglich sollen fallen und dem hus zu Ysenheim dar an noch darzu gantz keyn recht dannenhyn mer zugehornde in deheyn wyse, alle geverde gantzlich usgeschlossen. Dez zu offenbaren urkunde han ich, der genant Johans von Orliaco, preceptor, myn ingesigel, mich und myn nachkomen vorgeschriben ding da mit zu ersagen, offentlich gehengt an diesen brieff, der geben ward uff dunstag nechst vor sant Jacobs tag, als man zalt von Christi unsers heren geburt dusant vierhundert sybentzig und zwey jar.

³ Eine Kop. hat „Graubacher“.

3 1485 IX 12¹ Frankfurt

Der Straßburger Chorvikar Nicolaus Noßbaum² verpachtet als Prokurator des Isenheimer Generalpräzeptors Johannes de Orliaco³ die zur curia s. Anthonii in Bruchsal gehörenden Questen und Balleien an den Antoniter Johannes Rostagnii.

In nomine domini. Amen.

Anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto, indictione tercia, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini Innocentii divina providencia pape octavi anno eius secundo, die vero lune duodecima mensis septembris, in mei notarii publici testiumque subscriptorum adhoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia personaliter constituti honorabilis vir dominus Nicolaus Noßbaum, inclite maioris ecclesie Argentiniensis vicarius chori reverendique patris et domini Johannis de Orliaco, generalis preceptoris domus sancti Anthonii in Ysenheim, Basiliensis dyocesis, de cuius procuracionis mandato michi notario publico infrascripto ibidem facta fuit legitima fides, ex una, atque frater Johannes Rostagnii, ordinis eiusdem sancti Anthonii, partibus ex altera, quiquidem dominus Nicolaus Noßbaum procurator antedictus, nomine quo supra procuratorio omnibus melioribus via, jure, modo, forma, causa, ordine et stilo, quibus melius et efficacius de jure potuit et debuit ac potest et debet, questus, bailivias et dyocesas ad curiam sancti Anthonii in Prussella, Spirensis dyocesis, spectantes et observari solitas cum omnibus et singulis iuribus, pertinenciis, obventionibus et omolumentis universis dicto reliogo (!) fratri Johanni Rostagnii unum integrum annum arrestdavit (!) et in veram arrendam realiter et cum effectu dedit et locavit secundum modum, formam et condicionem infrascriptas. Ita videlicet quod frater Johannes Rostagnii prefatus occasione huiusmodi arrende dabit, solvet, expensis laboribusque suis et periculo tradet et deliberabit dicto reverendo patri et domino Johanni de Orliaco preceptori premencionato suisque successoribus seu eorundem legitimo procuratori Argentine in curia sancti Anthonii ibidem ducentos et triginta florenos auri Renenses monete principum sacri Romani imperii electorum boni auri et iusti ponderis sub terminis annorum infraspacificandis ac diebus videlicet centum florenos in festo sancti Martini iam proximo de anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto currenti, item et alios octuaginta florenos Renenses in festo sancti Anthonii de anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto, similiter dominica Invocavit eiusdem anni florenos triginta, atque in festo Penthecostes dicti anni domini octuagesimi sexti reliquos viginti florenos, et hoc sine fara sic tamen, quod totalis arrenda ac summa ducentorum triginta florenorum predictorum circa finem huiusmodi anni arrende solute sint. Prefati quoque domini Nicolaus et Johannes concordarunt in hunc videlicet qui sequitur modum, quod idem frater Johannes Rostagnii in dimissione

¹ Orig. Perg. – Stiftungsarchiv Memmingen 221/3 –. In der Transkription wurde ij stets durch ii wiedergegeben.

² † 1501 als Domvikar und Rektor der Pfarrkirche von Furdenheim (Dép. Bas-Rhin, Arr. Strasbourg, Cant. Truchtersheim).

³ S. Nr. 2, Anm. 2.

curie sancti Anthonii in Prussella atque bailiviarum et questus ad eandem spectancium non peiorabit plantacionem illam quam repperit in eadem, atque si idem frater Johannes Rostagnii ampliozem plantacionem bailiviarum et questus fecerit quam modo in suo ingressu repperit, tenebitur eiusdem successor, qui prefantam curiam, bailivias et questus post eum obtinuerit, illi ad plenam et integram solucionem huiusmodi amplioris plantacionis, et quia dictus frater Johannes Rostagnii litteras vidimus⁴ solutas et libratas quo ad predictas bailivias repperit, ipsas eciam litteras vidimus sic in suo ingressu repertas liberas et solutas in suo egressu et dimissione relinquere teneatur. Item concordatum est eciam per eosdem, quod prefatus frater Johannes Rostagnii in curia sancti Anthonii in Prussella teneat et habeat martirem et plagatum sancti Anthonii, illum videlicet quem dominus Johannes de Orliaco, preceptor Ysenheim (!) vel eiusdem revendi domini preceptoris procurator pro ipso assignabit habendum et tenendum. Item quodcumque dictus frater Johannes circa finem anni supradicti sue arrende prefato reverendo domino preceptori in Ysenheim aut eius legitimo procuratori temporibus et loco supratactis de quota eum concruente (!) non satisfecerit, potest et valet idem dominus preceptor curiam suam et bailiviam (!) supradictas ad manus proprias recipere et de illis ad libitum disponere. Item quodcumque prefatus reverendus dominus Johannes de Orliaco preceptor vel saltem eius procurator ad predictam curiam sancti Anthonii in Prussella cum servo uno vel duobus et tot equis venerit, poterit ibi stare ad duos vel tres dies expensis prefati fratris Johannes Rostagnii. Et si ultra huiusmodi tres predictos dies starent, hoc fieri debent expensis eorundem et non fratris Johannis predicti. Eciam si prefato domino preceptori (!) quibuscumque causis eum adhoc movens (!) ibi per longius temporis (!) propriis expensis stare vellet, staret in voluntate eiusdem reverendi domini preceptoris. Item si prefatus frater Johannes Rostagnii se ita regeret, quod predictae curie seu religioni sancti Anthonii inde oriretur scandalum aut periculum seu dampnum, posset eum preceptor antedictus ab eadem amovere, sic tamen quod cuilibet partium hincinde expensis propterea passis fieret solucio et redderetur . . .⁵. Item que in curia predicta de utensilibus et aliis hincinde rebus iuxta instrumentarium desuper conferendum reperiuntur, relinquere et dimittere teneatur. Similiter et quantum iam in suo ingressu de agris, vineis, pratis et terris in cultura et seminatione repperit, postea eciam dimissa curia predicta culta relinquat. Rogat quod idem frater Johannes Rostagnii curiam predictam, bona et res atque bailivias supraspecificatas disponat et gubernet per honestos probos viros presbiteros honestamque familiam, Et quotiens prefatus frater Johannes Rostagnii in premissis et circa ea culpabilis fuerit, poterit supradictus reverendus dominus preceptor ad suum nutum a domo et curia sancti Anthonii in Prussella eundem circa finem anni sue arrende amovere predictis omnibus semper salvis. Supradictam quoque arrendam et annum locacionis incipere voluerunt in festo sancti Johannis Baptiste anni domini millesimi quadringentesimi octuagesimi quinti proxime preterito terminarique et finiri in eodem festo de anno domini millesimo

⁴ Dies ist der Ausdruck für papstliche und bischöfliche Empfehlungsbriefe (*Rauch*, *Almosenfahrten* 164; *Stiftungsarchiv Memmingen* 244/2, fol. 48^v).

⁵ Unleserlich durch Knick.

quadringentesimo octuagesimo sexto atque deinceps continuari ad duos annos sequentes videlicet usque ad idem festum nativitatis sancti Johannis Baptiste de anno domini millesimo quadringentesimo octavo supradictis condicionem et clausulis semper adiectis. Quam locacionem predicti dominus Nicolaus Noßbaum procurator nomine procuratorio quo supra atque frater Johannes Rostagnii nomine suo proprio ibidem quantomelius de iure potuerunt et quilibet eorum potuit acceptarunt et apprehenderunt. Super quibus omnibus et singulis premissis sepedicti dominus Nicolaus Noßbaum procurator atque frater Johannes Rostagnii arrendator pecierunt sibi a me notario publico infrascripto et quilibet eorum peciit instrumentum et instrumenta unum, duo vel plura publicum seu publica in meliori forma quotquot forent necessaria sibi dari et confici. Acta fuerunt hec Franckfordia, Maguntinensis dyocesis, in curia sancti Anthonii ibidem, sub anno domini, indictione, pontificatu, die mensis quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus dominis magistro Petro Salbetopfes, rectore capse in Alizensi, atque Udalrico de Molhoesen, clericis Moguntinensis et Spirensis dyocesis, testibus ad premissa specialiter vocatis atque rogatis.

Et ego Nicolaus Greffman de Hattenheim, Clericus Moguntinensis, sacra imperiali auctoritate notarius publicus, quia premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur fierent et agerentur una cum prenomatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens publicum instrumentum manu mea ipsa scriptum exinde confeci, subscripti et publicavi atque in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuets consignavi in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

4 1527 IV 4¹ (Bruchsal)

Bruder Debolt von Bußwylers², „schaffner und verseher sant Anthonien hoffs zu Straßburg“ verleiht „als volmechtiger anwalt des erwirdigen und geistlichen hern Debolten von Hagenbach, thechant von Murbach und preceptor sant Anthonien spitals zu Ysenheim, Baseler bystumbs, des heyligen huß und hoff mit aller seiner zugehord, wye das zu Brussell in der statt am Grunbacher thurn und an hern Philippen von Angelbach, stiftdechant daselbst gelegen ist . . . dem ersamen Endris Seuther des jungen, burgern in Brussell“.

Zeugen: Michel Hiltpram, Endris Seuther der alt, Cünrath Reuw, Hans von Bischofsheim, alle Bürger zu „Prussell“ und Paulus Burckhart von Unteren-sisheim. – Geschehen uff donderstag nach Letare . . .

¹ Orig. Pap. Kerbzettel – GLA Karlsruhe, Abt. 81 / Conv. 44, Fasz. 12, Nr. 4. – In diesem wie in den folgenden Regesten wurde nn stets durch n wiedergegeben.

² Wohl eher Buschweiler (Dép. Haut-Rhin, Arr. Mulhouse, Cant. Huningue) als Busweiler (Dép. Bas-Rhin, Arr. Saverne, Cant. Bouxwiller). Vgl. *Barth*, Handbuch 220, 20 f.

1859 eine „Konvention“ (man vermied das in weiten Kreisen anstößige Wort „Konkordat“) mit Papst Pius IX. geschlossen, die dann von beiden Seiten publiziert wurde.³ Dagegen erhob sich ein Sturm im liberalen Lager. Der Großherzog war der Meinung, daß der Abschluß internationaler Verträge zu den Vorrechten der Krone gehöre. Er verkündete wohl, daß, soweit in Einzelfällen Gesetzesänderungen erfolgen müßten, diese dem Landtage vorgelegt werden würden. Die Liberalen aber waren der Auffassung, daß die ganze Konvention dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden müsse.

Man muß sich daran erinnern, daß das Jahr 1859 für den Liberalismus in Deutschland und besonders in Baden von großer Bedeutung war. Als nach der Niederwerfung der Revolution von 1849 die Zeit der „Reaktion“ einsetzte, waren die Liberalen recht kleinlaut, obwohl man auch wieder sagen muß, daß die „Reaktion“ in Baden doch gemäßigt war dadurch, daß die Beamten alle durch die Schule der liberalen Professoren in Freiburg und Heidelberg gegangen waren und viele im Herzen liberal gesinnt blieben. 1859 aber wurde die katholische Vormacht Österreich von Frankreich-Italien besiegt und verlor der Papst den größten Teil des Kirchenstaats, außerdem fiel das Konkordat in Österreich. Das waren Ereignisse, die das Selbstbewußtsein der Liberalen mächtig gehoben haben.

Der Sturm begann mit der „Durlacher Konferenz“ unter Führung von Professor Ludwig Häusser am 28. Nov. 1859. Sie war von etwa 300–400 Protestanten der höheren Stände besucht. Als Hauptredner traten auf: Prof. *Häusser*, der viel umstrittene Direktor des Heidelberger Predigerseminars Daniel *Schenkel*, Prof. Carl Theodor *Welcker*, einer der Führer der badischen Altliberalen, und Pfarrer Karl *Zittel*, der parlamentarische Führer des kirchlichen Liberalismus schon aus der Zeit der Kämpfe um den „Deutschkatholizismus“. Als „untragbar“ lehnte die Versammlung ab die erweiterte Geltung des kanonischen Rechts auf dem Gebiet der Ehegerichtsbarkeit, die Möglichkeit der Wiedereinführung oder Neubegründung katholischer Orden in Baden (wobei vor allem das alte Schreckgespenst der Jesuiten auftauchte, als beherrschten sie alle katholischen Orden), dann vor allem die Beschränkung der Lehrfreiheit an der Universität Freiburg und die Aufhebung des Platzes, mit dem die

³ *Erich Will*, Die Konvention zw. d. Hl. Stuhl und der Krone Baden v. 28. Juni 1859 (in: Baden im 19. und 20. Jahrh., Bd. III, 1953); W. schrieb schon 1951 eine umfangreiche Freiburger phil. Diss. (Masch.) zum Thema.

Der Kirchenkampf in Baden (1860–1876) und die Katholische Gegenbewegung

Von Julius Dorneich

Über den preußischen Kulturkampf gibt es eine reiche Literatur, bis vor kurzem aber nicht über den Kulturkampf in B a d e n , der doch sein Vorläufer, ja geradezu sein Vorbild war. Anlaß zu dieser gedrängten Übersicht ist das Erscheinen des grundlegenden Buches von Josef Becker, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876* (Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1973, 386 S.), wozu auch noch die Schriften von Lothar Gall¹ und Manfred Stadelhofer² beizuziehen sind.

Becker, Ordinarius der neuen und neuesten Geschichte in Augsburg, hatte sich schon durch eine Reihe von Aufsätzen zur badischen Geschichte bekannt gemacht. Das genannte Buch ist nun sein erstes grundlegendes Hauptwerk zum Thema.

1.

Ausgangslage ist der Beginn der „Neuen Ära“ im April 1860, die für die badische Innenpolitik ein ganz neues Zeitalter einleitet. Nach langen Bemühungen hatte Großherzog Friedrich I. am 28. Juli

¹ *Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großh. Baden zwischen Restauration und Reichsgründung* (1968). – *Lothar Gall, Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des bad. Kulturkampfes*, in: ZGO, 113, 1965. Die gleiche Darstellung (mit ergänzter Literatur) erschien auch in „*Oberrheinische Studien*“, Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrh., Bd. II. Karlsruhe 1973.

² *Manfred Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetze im Großh. Baden 1878–1918*. Mainz 1969. 429 S. – Ferner ist das Buch von Graf *Edoardo Soderini* „Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf“ (deutsch, Innsbruck 1934) zu nennen, dessen Abschnitt XV (S. 338–345) Baden gewidmet ist. Es beruht ganz auf vatikanischen Quellen, bes. auf der Korrespondenz Leos XIII. – Ganz allgemein verweise ich noch auf meinen Aufsatz „Die Entstehung der ‚katholischen Volkspartei‘ in Baden zwischen 1865 und 1869“ (in: FDA, 84, 1964, 272–399).

5 1535 XII 4¹ (Bruchsal)

Johann Hainrich Hasfurter, Priester und Kirchherr von Oshwyler², Bistum Basel, verleiht als „volmechtiger anwald des erwirdigen und geistlichen hern Peters Amyot³, sant Anthonien spitals zů Isenheim, auch Baseler bistumbs, des hailigen haus und hoff mit aller seiner zugehord, wie das zu Brussel in der statt am Grunbacher thurn und an her Philipsen, stiftfdechant daselbst, gelegen ist . . . den . . . Hanns Eigeln und Cūnrat Remen, geschwägern und burgern zů Brüssel“.

Zeugen: Steffen Richwirt zum Roten Leuwen und Johann Hoheraut, Stadtschreiber zu Brüssel. – Geschehen uff sambstag nach Andere apostel . . .

¹ Orig. Pap. Kerzbzettel – GLA Karlsruhe, Abt. 81 / Conv. 44, Fasz. 12, Nr. 4.

² Orschweiler (Dép. Haut-Rhin, Arr. und Cant. Colmar)

³ 1535–1561 Präzeptor von Isenheim (s. Text)

6 1536 V 28¹

Instruktion von Vyt Sutor, Kammerprokurator im Oberelsaß, „was herr Johann Heinrich Hasßfurter, priester und kirchherr zu Orschwiller, vor dem . . . schultheissen, burgermeister und rath der statt Bruessel fritags den andern tag prochmonats² nechst khompt handeln“.

Johann Heinrich Haßfurter soll „in namen und anstatt herr Petters Amiotens, preceptor sanct Anthonien hohen spitals zu Ysenheim“ die Zuständigkeit der Bruchsaler in dem Streit mit dem Bruchsaler Spitalmeister bestreiten und verlangen, daß die Angelegenheit vor dem zuständigen geistlichen Richter, dem Bischof von Speyer, verhandelt wird. Er erscheint nur deshalb in Bruchsal, um nicht etwa durch Fernbleiben seine Ansprüche zu verlieren.

¹ Konz. Pap. – GLA Karlsruhe, Abt. 81 / Conv. 44, Fasz. 12, Nr. 4 – RV: „Instruction preceptors zu Ysenheim, betreffen die handlung zu Bruchsal“, von späterer Hschr. hinzugefügt. „allernahst bey Philipsburg / tribus horis a Philipsburger“

„Contestatio parochi in Orswier nomine domini preceptoris contra senatores in Bruchsal 3 horis ab Philipsburg“.

² brochmond = Juni (*Alfred Gotze*, Frühneuhochdeutsches Glossar (= Kl. Texte f. Vorlesungen und Übungen 101) ⁵Berlin 1956, 41).

7 1537 VI 15¹

Peter Amiot, „sanct Anthonien gotzhues und hochspitals zu Ysenheim preceptor“, bekennt, daß der Streit zwischen ihm und dem Spitalmeister zu Brüssel von Bischof Philipp von Speyer² in der Weise geschlichtet worden sei, daß der Präzeptor vom Spitalmeister für seine Forderungen „hundert gulden je funffzeg batzen oder sechtzig creutzer fur jeden gulden uff pfingsten nechstner scheinen“ zu erhalten habe und daß ihm dieses Summe richtig übergeben worden ist. – uff den funffzehend tag des monats Junii . . . –

¹ Kop. Pap. – GLA Karlsruhe, Abt. 81 / Conv. 44, Fasz. 12, Nr. 4 –.

² Bischof Philipp von Flersheim 1530–1552.

Regierung bisher alle kirchenamtlichen Verlautbarungen beherrscht hatte.

Es folgten sehr rasch ähnliche Versammlungen in großen Städten, als erste in Mannheim, der alten liberalen Hochburg, an der nun auch liberale Katholiken teilnahmen und die gefaßte Resolution mitunterzeichneten, und wo erstmals die Forderung der Auflösung der Konvention gestellt wurde. In Heidelberg etablierte sich eine Zentrale, von der aus der Widerstand im Lande geschickt geleitet wurde. Besonderen Eindruck auf den jungen Großherzog machten 2 Promemoria um die Jahreswende von Professoren der Universität Freiburg. Das erste war von allen Ordinarien der Universität unterschrieben mit Ausnahme der Theologen und der kleinen Gruppe kirchlich denkender Professoren (der Jurist Hofrat Franz Josef Buß, der Historiker August Fried. Gfrörer, der erst vor wenigen Jahren zur katholischen Kirche übergetreten war, und der Mediziner Ignaz Schwörer, der schon 1846 als Rektor gegen den zum Deutschkatholizismus übergetretenen Prof. Heinrich Schreiber eingeschritten war). Man erinnerte sich an der Universität Freiburg noch gut an die Schrift, mit der Buß 1846 die Erhebung Freiburgs zu einer ausgesprochen katholischen Universität und damit die „Konfessionalisierung“ der Wissenschaft gefordert hatte, und man lehnte jetzt das in der Konvention vorgesehene Einspruchsrecht des Erzbischofs gegen von der Kirche beanstandete Lehren auch nichtkatholischer Professoren entschieden ab. Das 2. Promemoria ging von den protestantischen Professoren in Freiburg aus und wandte sich an den evang. Oberkirchenrat und an den Großherzog in seiner Eigenschaft als Schirmherr der Evangelischen Kirche in Baden. Sie wiesen dabei auf die Gefahr hin, daß keine protestantischen Professoren mehr an einer solchen Universität lehren könnten und verlangten entschieden Änderung des betr. Passus.

Neben der Universität bildete sich auch in der Stadt Freiburg eine kleine aber tatkräftig wirkende oppositionelle Gruppe unter Führung des Oberbürgermeisters Eduard *Fauler*,⁴ der auch Männer wie Lamey und der bald beim Großherzog entscheidend einflußreiche Freiherr Franz v. Roggenbach angehörten.

⁴ *Eduard Fauler* (1819–1882), Besitzer einer kleinen Eisenindustrie in Freiburg, 1859–1871 Bürgermeister (Oberbürgermeister) von Freiburg, Führer des Liberalismus in Freiburg, in ständigem Konflikt mit der Kirchenbehörde, 1866–1881 Abg. im Landtag, 1871–1875 im Reichstag. Bad. Biogr. II.

*Lamey*⁵ hatte sich im Hinblick auf die zu erwartenden Kämpfe um die Konvention bei den Teilwahlen zum Landtag im Herbst 1859 (alle 2 Jahre wurde ein Viertel der auf 8 Jahre gewählten Volksvertreter neu gewählt) in den Landtag wählen lassen und entwickelte sich hier zum führenden Mann der liberalen Fraktion.

Bei einer Ersatzwahl am 15. Febr. 1860 in Freiburg-Land wurde Hofrat *Buß* gewählt, doch wurde seine Wahl von den Liberalen angefochten und als sie nach 2 Monaten wiederholt wurde, war es den Liberalen inzwischen gelungen, die Wahlmänner derart zu beeinflussen, daß jetzt der Oberbürgermeister *Fauler* gewählt wurde!

Als Mann von wichtigstem Einfluß auf den jungen Großherzog entwickelte sich schon im Dezember 1859 Franz v. *Roggenbach*.⁶ Er war selbst Katholik, aber ein glühender Feind alles „Klerikalismus“ und aller „Ultramontanen“ und zielte dahin, Preußen zur Vormacht eines künftigen Deutschland ohne Österreich zu machen. Er kam selbst nach Karlsruhe und legte dem Großherzog in mehreren Schreiben dar, die Konvention sei unmöglich, mit ihr werde sich der Landesfürst an den übermächtigen Einfluß der Kirche binden; er solle froh sein, die Opposition des Landtags benutzen zu können, um von dieser Konvention wieder loszukommen. Und Großherzog Friedrich war diesen Anschauungen nicht unzugänglich.

Die Regierung *Meysenbug/Stengel* verkannte die Lage, nahm den Widerstand gegen die Konvention nicht ernst genug, war selbst nicht imstande, eine Gegenbewegung zu organisieren und der Innenminister *Stengel*, in dessen Ressort die Konvention fiel, war auch als Redner der Opposition in der Kammer nicht gewachsen.

An den beiden Tagen des 29. und 30. März 1860 fand die große Debatte im Landtag unter größter Anteilnahme des Publikums statt. 30 Redner meldeten sich unter den 60. Abgeordneten zu Wort. Am 30. März stimmte dann die II. Kammer „unter überschäumendem Beifall der Galerie“ mit 45 gegen 15 Stimmen für die Reklamation der Konvention in ihrer Gesamtheit.

Noch hatte die I. Kammer, deren Stellung ungewiß war, nicht abgestimmt. Schließlich ließ sich aber der Großherzog, zuletzt wieder

⁵ August Lamey (1816–1896), 1846 Hofger.-Ass. in Mannheim, 1848–1852, 1859–1870 und 1875–1892 Landtagsabg., 1856–1860 Prof. d. jur. Fak. in Frbg., 1860–1866 Innenmin. Bad. Biogr. V (453 ff.), Biogr. Jahrb. u. Dtsch. Nekrolog I (266 ff.).

⁶ Franz Frhr. v. Roggenbach (1825–1907), liberaler bad. Politiker, entschiedener Anhänger Preußens, 1861–65 bad. Min. d. Äußeren, 1871–73 im Reichstag (lib. Reichspartei). Sein Briefwechsel mit Julius Jolly in ZGO, Bd 86 u. 87.

unter dem Einfluß Roggenbachs, dazu bestimmen, schon zum 2. April eine neue Regierung Stabel/Lamey zu berufen.

2.

Die „Osterproklamation“ und die kirchenpolitischen Gesetze vom
9. Oktober 1860

Nach der Umbildung der Regierung veröffentlichte der Großherzog zu Ostern eine sehr beifällig aufgenommene *Proklamation*, worin er versprach, daß die Hauptanliegen der Konvention durch Gesetze im Oktober geregelt werden würden. Freilich, der Hauptunterschied war, daß solche Gesetze auch wieder einseitig vom Landtag geändert oder abgeschafft werden konnten, was dann unter Jolly im Verlaufe des badischen Kulturkampfes nur allzu gründlich geschehen sollte.

Durch die Gesetze vom 9. Oktober 1860 war der katholischen Kirche in ihrer inneren Verwaltung Freiheit gegeben, sie unterstand aber gleichzeitig der staatlichen kirchlichen Hoheit. Dadurch war oft genügend Stoff für Streitpunkte zwischen Kirche und Staat gegeben. Die liberale Partei hat ihren Sieg damals als Sieg des „Parlamentarismus“ angesehen: Die führende Partei hat die alte Regierung gestürzt und ihr Führer (Lamey) wurde in die neue Regierung berufen. Der Großherzog hat es freilich nicht so gemeint. Manches spricht dafür, daß er an einem „monarchisch gezügelten konstitutionellen Regierungssystem“ (Becker) festhalten wollte. Jedenfalls hat sich damals das Großherzogtum Baden an die Spitze der konstitutionellen Bewegung in Deutschland gestellt.

Es ist auffallend, daß sich *Roggenbach*, der Mann, der den Großherzog seit Dezember 1859 am verschiedensten zu dem Umschwung beeinflußt hatte, von einem Eintritt in die neue Regierung fernhielt. Aber ihm kam es in erster Linie auf seine kleindeutsch-nationalen Ziele an und er wollte diese nicht durch eine allzu sichtbare Beteiligung an der „neuen Ära“ aufs Spiel setzen. Erst im Mai 1861 trat Roggenbach als Minister des Auswärtigen in die Regierung ein, die er sofort durch sein Regierungsprogramm zu beeinflussen suchte. Lamey und Roggenbach waren starke Gegensätze. Lamey war kein Systematiker. Er ließ die Dinge gerne treiben, um dann je nach Bedarf zu improvisieren. Er war ein gemütlicher Bürger, aber er konnte auf seine große Popularität im Lande bauen.

3.

Der beginnende Schulkampf 1863/64.

Es war ein altes Anliegen der Liberalen, die Schule, die entscheidende Pflanzstätte der Jugend, dem Einfluß der Kirche nach und nach ganz zu entziehen. Daß die Geistlichen im Lande, als Schuldekane, und die Pfarrer in jedem Dorf Inspektoren der Dorfschule waren, war auch bei den meisten Lehrern verhaßt.

Seit der Schulordnung von 1834/35 waren die Verhältnisse an den Volksschulen so geregelt: Alle Volksschulen waren Konfessionsschulen (katholische, evangelische, dazu ein paar wenige israelitische Schulen). Die oberste Leitung der Schulen lag, getrennt nach Konfessionen, bei der obersten staatlichen Kirchenbehörde, für die Katholiken beim „großherzoglichen katholischen Oberkirchenrat“, der zumeist aus Geistlichen bestand. In den Bezirken wurden als (staatliche) Schuldekane Geistliche bestimmt, die (staatlichen) Ortsschulinspektoren waren die Pfarrer. Der Staat hatte also die Schulen geleitet, aber durch die Geistlichen, das war für ihn der billigste Weg. Am religiösen Charakter der Schule war kein Zweifel. Die Schulfonds bestanden zum großen Teil aus kirchlichen Stiftungen oder aus säkularisiertem ehemaligen Kirchen- und Klostervermögen. Zur Besoldung der Lehrer hatte man sogar die Mesnerpfründen herangezogen, so daß die Lehrer nun auch diese Dienste mitübernehmen mußten – was die meisten nur sehr unwillig und in ihren Augen unentgeltlich taten – und was sie in weitere Abhängigkeit von den Geistlichen brachte.

Nachdem jetzt die Kirche auf ihrem eigenen Gebiet Unabhängigkeit vom Staat erstrebte, nahm nun der Staat das Schulwesen völlig in seine Hand und beschränkte die Kirche allein auf Beaufsichtigung und Erteilung des Religionsunterrichts. Der Kampf der radikalen Lehrerschaft gegen diese Schulordnung war schon alt. In den kleineren Städten und in den Dörfern war die Rivalität zwischen Schulmeistern und Pfarrherren um die ebenbürtige oder vorrangige Sozialgeltung in der Gemeinde groß. Immer gab es in der katholischen Geistlichkeit hervorragende Pädagogen, die sich große Verdienste um das Schulwesen erworben haben. Bei anderen wieder machte sich der Mangel an pädagogischer Vorbildung bemerkbar, so daß ihre Schulaufsicht mehr auf „geistlichem Autoritätsanspruch“ statt auf wirklichem fachlichpädagogischem Wissen bestand, was nicht wenig zur Diskreditierung der Schulaufsicht durch die Ortspfarrrer beitrug.

Der Widerstand gegen den bisherigen Zustand schwoll seit 1860

immer mehr an. Die liberale Tagespresse und die Organe der liberalen Lehrerschaft wurden zu Vorkämpfern der Schulreform. Eine große Landeslehrerversammlung im Oktober 1861 in Durlach erhob radikale Reformforderungen und sorgte für Verbreitung im ganzen Lande.

Lamey verhielt sich in diesen schulpolitischen Auseinandersetzungen zwei Jahre lang ziemlich passiv. Offensichtlich scheute er sich, das „dornige Schulproblem“ anzugehen, obwohl Roggenbach schon im Regierungsprogramm vom Frühjahr 1860 die Sorge für Erziehung, Unterricht und Bildung der Staatsangehörigen als eine der wichtigsten Staatsaufgaben herausgestellt hatte. Auch der Großherzog war im Rahmen seines Projektes einer „liberalen Nationalerziehung“ stark an der Schulreform interessiert. (Becker, S. 115). Roggenbach hatte es durchgesetzt, daß der ihm gleichgesinnte Schul- und Jugendfreund Julius *Jolly*⁷, der aus dem Kreis der „Deutschen Zeitung“ kam und als außerordentlicher Professor in der juristischen Fakultät Heidelberg ein enger Gesinnungsgenosse von Häußler und Gervinus war, jetzt zunächst als Regierungs- und bald Ministerialrat ins Innenministerium gelangte und helfen sollte, Lameys mangelnde Tatkraft zu überwinden.

Endlich im Frühjahr 1862 legte die Regierung den Kammern den Antrag für das Budget einer neuen Oberschulbehörde vor und am 12. August 1862 erging eine neue Verordnung über Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Großherzogtum Baden. Mit ihr wurde ein dem Innenministerium unmittelbar unterstellter *Oberschulrat* eingeführt. Damit trat nun anstelle der bisherigen konfessionellen Instanzen ein bekenntnisneutrales Staatsorgan. Die Kirchen waren nur noch mit Fragen des Religionsunterrichts betraut. Bei der gleichzeitigen Besetzung des Oberschulrats ernannte die Regierung zur Hälfte Katholiken und Protestanten, darunter je einen Geistlichen. Als Direktor berief der Großherzog den Freiburger Professor der Kameralwissenschaften Karl *Knies*, der um die Wende 1859/60 der Verfasser der beiden Promemorien der Professoren der Universität Freiburg gewesen war. Er war liberaler Protestant, Lamey kannte ihn von seiner Freiburger Zeit her und war ihm auch 1861 zu einem Landtagsmandat behilflich gewesen.

Der Großherzog beabsichtigte mit der Schulreform in Baden doch zugleich auch ein Beispiel für ganz Deutschland zu geben und damit

⁷ Julius Jolly (1823–1891), 1861 Reg.R., 1862 Min.R., 1866 bad. Min. d. Innern., 1868–76 Min.Präs. Bad. Biogr. V., Biographie von *Herm. Baumgarten* u. *Ludwig Jolly* (1897).

eine neue Grundlage zur nationalen Einigung zu bieten. Er beauftragte den Heidelberger Historiker *Gervinus* zur Ausarbeitung eines erziehungspolitischen Gutachtens. Gervinus hatte sich schon 1845 im Kampfe um den Deutschkatholizismus hervorgetan, war in der Zeit nach 1848 mit bedeutenden pädagogischen Reformideen an die Öffentlichkeit getreten, war ein entschiedener Anhänger der Simultanschule, ja er verfocht die religiös-politische Einheit des Staatsvolkes und wies dem modernen Staat die Aufgabe zu, daß Werk der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Konfessionen zu unternehmen und zuletzt eine deutsch-christliche Nationalkirche zu schaffen. Natürlich lag Gervinus auch daran, den Stand der Volksschullehrer völlig unabhängig von Geistlichkeit und Kirche zu machen und namentlich die Landschullehrer den Geistlichen an Selbständigkeit und Ansehen in der Gemeinde völlig gleich zu stellen.

Welch geringen Wert der neue Oberschulratsdirektor auf Berücksichtigung von Wünschen der beiden Kirchenbehörden legte, erfuhren diese im April 1863. Knies lud je einen Vertreter der beiden Kirchenbehörden zu einer Besprechung, ohne das Thema anzugeben. Als dann der Oberkirchenrat *Mühlhäußer*⁸ und der Karlsruher Oberstiftungsrat Kaplan *Höll*⁹ ohne genauere Weisungen ihrer Kirchenbehörde zu dieser Besprechung erschienen, wurden sie lediglich von Knies über einige Punkte der Schulreform orientiert, doch lehnte Knies eine Erörterung darüber ab und ersuchte sie, eine baldige Äußerung ihrer Kirchenbehörde zu veranlassen. Die Bitte des Erzbischofs v. Vicari, die Vorlage vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnisnahme zu erhalten, lehnte Lamey ab mit der Begründung, der Oberschulrat hätte ja bereits einen Vertreter der Kirchenbehörde gehört.

Und dann rückte Knies Mitte 1863 mit der Veröffentlichung von „44 Thesen“ in der „Karlsruher Zeitung“ heraus, die er an den Innenminister richtete und in denen er sein ganzes Programm darlegte; ein Separatdruck sorgte dafür, daß sie überall im Lande bekannt wurden. Gegen diese Thesen sprach sich eine von etwa 300

⁸ Karl August Mühlhauser (1825–1881), Oberkirchenrat, dann Pfarrer von Wilferdingen 1867 u. 1879 im Wahlbezirk Karlsruhe-Land gewählt (1867 mit Unterstützung der Katholiken); Mitgl. aller Gemeinde-Synoden seit 1861, Gegner des ev. Liberalismus, Förderer der inneren Mission und der ev. Presse, Bad. Biogr. III; Biogr. von *Joh. Reinmuth* (Heilbronn 1882, 93 S.).

⁹ Franz Xaver Höll (1817–1879, der erste Diözesanpräses der kath. Gesellenvereine in Baden, Oberstiftungsrat in Karlsruhe, Bad. Biogr. VI, 750 f. *F. Dor.*, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus, Karlsruhe 1916.

Geistlichen und einigen Laien (darunter Jakob Lindau, der bald eine wichtige Rolle im Abwehrkampf der Katholiken spielen sollte) besuchte Konferenz des katholischen Klerus in Appenweier aus mit energischem Protest und der Ankündigung, daß der Klerus niemals die Hand bieten werde, diese Schulreform einzuführen und sie kompromißlos ablehne. Einverstanden waren sie allein, daß man die niederen Kirchdienste künftig vom Schulamt trenne.

Erzbischof v. Vicari erließ um die Jahreswende 1863/64 eine, auch im Druck verbreitete Denkschrift und verlangte, die Schulfrage durch ein freundschaftliches Benehmen zwischen den Behörden von Staat und Kirche zu regeln.

Auf evangelischer Seite war es nur eine kleine Minderheit von Männern der positiven Richtung, die auf einer „evangelisch-kirchlichen Konferenz“ Anfang März 1864 in einer Denkschrift gegen Knies Thesen anging, in der aber zugleich einer gemeinsamen Abwehrstellung mit den Katholiken der Weg gebahnt wurde. Aber weder der Großherzog noch Lamey gingen auf die Wünsche von kirchlicher Seite ein.

Während sich bisher alles zwischen Regierung und Klerus abgespielt hatte, machte der Erzbischof erstmals in seinem Fastenhirtenbrief 1864 auch das katholische Volk auf die Gefahr für den kirchlichen Einfluß auf die Volksschule aufmerksam. Zum 12. April 1864 berief er eine Versammlung der Vertreter aller Landkapitel nach Freiburg, die dem Oberschulrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung ihr Mißtrauen aussprach und wenigstens die Berufung eines für das katholische Schulwesen zuständigen katholischen Referenten im Innenministerium verlangte. Der Landtag war ganz auf die Schulreform eingeschworen, außer den Abgeordneten Roßhirt, Prestinari und einem Landbürgermeister standen alle übrigen Abgeordnete entschieden auf der Linie der Schulreform. Auch Lamey trat mit einer ungemein heftigen Rede den „Anmaßungen von ultramontan-kirchlicher Seite“ entgegen. Nur „Gimpel“, sagte er, könnten sich von den tendenziösen Entstellungen der extremen ultramontanen Partei verführen lassen. Diese „Gimpel-Rede“ Lameys verschärfte aber nur die Gegensätze und ließ nun auch den Widerstand im Landvolk wachsen.

Nun verzichtete die Regierung auf die zuerst geplante „große Schulreform“ und suchte zunächst nur die mittlere und untere Schulaufsichtsbehörde durch Gesetz neu zu ordnen. Das Gesetz wurde in der II. Kammer am 28. Juni, in der I. Kammer am 16. Juli mit jeweils nur 2 Gegenstimmen (Roßhirt und Bürgermeister Fischler

und Graf Max von Kageneck und Frhr. Roderich v. Stotzingen) angenommen. Die bisherige Oberschulinsektion durch den Pfarrer wurde aufgehoben zugunsten eines „Ortsschulrats“, der sich künftig aus dem Pfarrer der betreffenden Konfession, dem Bürgermeister und dem Schullehrer und je nach Größe der Gemeinde aus 3–5 gewählten Schulräten zusammensetzen sollte. Sie konnten aber nicht selbständig handeln, sondern waren an die Weisungen der vorgesetzten Schulbehörden gebunden. Der Vorsitzende sollte von der Regierung ernannt werden. Den Kirchen war lediglich die Bestellung eines geistlichen Prüfers für den Religionsunterricht ermöglicht, doch mußte jede Mitteilung für die Lehrer über die Schulbehörde gehen.

Erzbischof v. Vicari hatte schon am 19. Juli einen eigenen von Hofrat Buß verfaßten *Hirtenbrief* zur Schulfrage herausgegeben und sich damit an das Kirchenvolk gewandt.

4.

Der Kampf um die Ortsschulräte

In einer volkstümlich gehaltenen Denkschrift um die Jahreswende 1863/64 warnte der Erzbischof das katholische Volk eindringlich vor den Folgen der Trennung von Kirche und Schule. Zu der geplanten Verweltlichung und Entchristlichung von Kirche und Schule sollten die Katholiken nach der Absicht der Regierung selbst noch die Hand bieten! Am 15. September 1864 erließ der Erzbischof ein Verbot für den Eintritt von Geistlichen in den Ortsschulrat und in die mittleren und oberen Schulbehörden. Jeder geschäftliche Verkehr zwischen den Geistlichen und den staatlichen Schulbehörden wurde untersagt. Der Klerus rief zum passiven Widerstand auf, die Bevölkerung sollte sich an den Wahlen für die Ortsschulräte nicht beteiligen. Die Regierung dagegen machte den Eintritt in den Ortsschulrat für die berufenen und gewählten Laienmitglieder zur gesetzlichen Pflicht und drohte bei Weigerung mit empfindlichen Strafen. Trotzdem war die Wahlbeteiligung in vielen Orten äußerst gering. In 400 von rund 1800 Schulgemeinden konnte zunächst der Ortsschulrat überhaupt nicht gebildet werden. Die Regierung verlangte Wiederholung der Wahl und hat schließlich Wahlen anerkannt, bei denen nur 3 Wähler erschienen waren. Es konnten also Bürgermeister, Lehrer und Polizeidiener eine gültige Wahl vornehmen, auch wenn sonst kein Mensch zur Wahl erschienen war. Und wer dabei gewählt wurde, mußte die Wahl annehmen oder verfiel einer empfindlichen Strafe.

Immerhin kamen so bis Ende 1864 1679 Ortsschulräte zustande. Es blieben aber immer noch 89 Orte, in denen trotz aller Drohungen und Bestrafungen keine Ortsschulräte gebildet werden konnten. Nach einer amtlichen Statistik hatten sich schließlich 27,8 % der Katholiken (bei den Protestanten 36,6 %) an den Ortsschulratswahlen beteiligt, ein kümmerliches Ergebnis, zumal viele Wähler wegen des Zwanges bei ihrer Stimmabgabe ausdrücklich Verwahrung einlegten. Viele Wähler (auf katholischer wie protestantischer Seite) blieben den Wahlen aber auch lediglich aus Interessenlosigkeit an dieser Art von Selbstverwaltung fern.

Hatte die katholische Kirchenleitung Recht daran getan, die Ortsschulratswahlen zu torpedieren und den Pfarrern jede Beteiligung daran zu untersagen? Der Pfarrer sollte ja „geborenes Mitglied“ sein und würde sicher in vielen Fällen den Vorsitz erhalten haben. Man hätte von kirchlicher Seite die Eltern schulen können, im kirchlichen Sinne für die religiösen Bedürfnisse in der Schule einzutreten. Freilich, die Ortsschulräte waren von ihren vorgesetzten Dienststellen abhängig, ihre Selbständigkeit gering. Und zudem zeigte das Verhalten der Liberalen, ihrer Presse und ihrer Flugschriften, welche feindliche Einstellung gegen die konfessionelle Schule im Lande herrschte!

Zum Vergleich für eine andere katholische Einstellung in der Schulfrage sei auf eine Rede des Regens *Moufang*¹⁰ von Mainz 1867 auf dem Innsbrucker Katholikentag hingewiesen. Moufang ging von der Tatsache aus, daß die Schule ein „Kondominium“ zwischen Familie, Staat und Kirche sei, die alle zusammenwirken müßten. Auf keinen Fall aber dürfe die Kirche sich freiwillig aus der Schule zurückziehen. „Wir werden solange in der Schule bleiben, bis man uns hinauswirft“, war seine Meinung.

5.

Adressen an den Großherzog und Kasinobewegung

Nachdem der Landtag mit erdrückender Mehrheit hinter dem neuen Schulgesetz stand, hofften die Katholiken noch auf den Großherzog, was sich allerdings als Enttäuschung erweisen sollte. Nach § 66 der

¹⁰ Franz Christoph Ignaz Moufang (1817–1890), 1851–1877 u. 1887–1890 Regens am bisch. Seminar in Mainz, eine der führenden Persönlichkeiten des „Mainzer Kreises“, wegweisend als Redner u. Schriftsteller in kirchl. Fragen, 1871–1876 im Reichstag (Ztr.), 1877–1886 gewählter aber staatlich nicht anerkannter Bistumsverweser. ADB, Bd. 52, 486 ff., Hess. Biogr. I, 241–247, LThK, 2VII. Bd.

Verfassung hatte er wohl das Recht zur Erlassung eines Notgesetzes, das war aber nur für eilige Notfälle gedacht als vorübergehende Maßnahme. Und dann hatte man in katholischen Kreisen ein Wunschbild von der Macht und Würde der Krone als Hüterin des Rechtes und als Walterin über den Parteien, das dem konstitutionellen Empfinden des Großherzogs keineswegs entsprach.

So begann nun eine Bewegung der Katholiken, durch Petitionen den Großherzog zur Erlassung eines „Notgesetzes“ zu gewinnen. Man wollte ihm zugleich zeigen, daß die Entscheidung des Landtags nicht dem Willen der Mehrheit des Volkes entsprach, und daß hier Fragen berührt würden, die zutiefst das Gewissen der Eltern berührten. Der Großherzog aber sah im Landtag die einzige legitime Vertretung des Volkes und er war darum nicht gewillt, auf die Wünsche der Petitionen von katholischer Seite einzugehen.

Vereinzelte Adressen gegen das Schulaufsichtsgesetz begannen spontan schon im Sommer und Herbst 1864. Gegen Ende des Jahres wurden sie organisiert, indem ein in Freiburg bestehender „Preßverein“ die Agitation in die Hand nahm und Texte für solche Petitionen an die Geistlichen versandte, die von diesen dann wörtlich oder sinngemäß verwendet wurden. Es entstand eine neue Welle der „katholischen Bewegung“ im Lande und in dem Heidelberger jungen Kaufmann Jakob *Lindau*¹¹ ein neuer, organisatorisch ungewöhnlich begabter und eindrucksmächtiger Redner. Diesmal ein Mann aus dem Mittelstand, während bisher die Führer der Katholiken Akademiker oder Adelige gewesen waren.

Lindau hatte 1862 den Katholikentag in Aachen besucht und dort die später oft zitierte Rede des Mainzer Regens Moufang „Es fehlt uns an Männern“ gehört, die tiefen Eindruck auf ihn machte. Nach Hause zurückgekehrt hat Lindau die in Aachen empfangene Anregung, „Kasinos“ zu gründen als gesellige Mittelpunkte für Katholiken, die sich unter sich (ohne die hämischen Urteile und Verunglimpfungen der Liberalen hören zu müssen) aussprechen und beraten wollten, in Heidelberg verwirklicht. Allwöchentlich am Mittwoch kamen im „Pariser Hof“ Katholiken zu einem solchen „Kasino“ zusammen. Es war zunächst mehr ein Debattierklub, an politische Aktionen dachte wohl noch niemand.

Die erste, zunächst innerkirchliche Entscheidung fiel am 9. Dez. 1864 in Heidelberg bei den Wahlen zu der das katholische Stiftungsver-

¹¹ Jakob Lindau (1833 1898), 1867–1870 u. 1875/1876 Mitgl. des Landtags, durch 3 Monate Gefangnis seelisch gebrochen. Bad. Biogr. V.; Biogr. von F Dor (Freiburg, 31913).

mögen verwaltenden „katholischen Stiftungskommission“. Diese Stiftungskommission war bisher von liberalen Katholiken beherrscht. Auf Betreiben von Lindau stellten diesmal aber auch die kirchlich denkenden Katholiken eine Liste auf und gewannen zum großen Erstaunen und Ärger der Liberalen 4 von 6 Sitzen, also die Mehrheit.

Um diese Zeit sammelten sich auch in anderen Orten in Baden katholische Gruppen, die sich „Männer- oder Bürgervereine“ nannten. Gegen Angriffe in der „Constanzer Zeitung“ verteidigte sich z. B. der „katholische Bürgerverein“ von Überlingen: „Unser Verein will nur das *Recht*, aber Recht für *Alle* und nicht nur für *eine* Partei“ . . . er will die *Wahrheit*“, aber nicht die der Freimaurerlogen, „sondern wie sie die Kirche, die Trägerin und Pflegerin des Christentums lehrt . . . wir wollen den *Fortschritt*, aber nicht jenen, welcher wieder in die Abgötterei und Sklaverei des Heidentums zurückführt“, wir wollen Aufklärung und Fortschritt der Kirche, mit der Kirche und durch die Kirche.“

Im Januar 1865 begannen die Deputationen nach Karlsruhe in verstärktem Maße. Der Großherzog hatte als volkstümlicher Monarch viermal in der Woche „Sprechtage“, wo er zu bestimmten Zeiten auch einfachere Besucher aus dem Volk empfing. Als sich die Deputationen mit Petitionen gegen das Schulgesetz jedoch mehrten, wurden sie nicht mehr empfangen, sondern konnten ihre Petitionen nur noch am Schloß abgeben, auch wenn sie von weither angereist kamen. So auch die Freiburger Deputation vom 31. Januar, an deren Spitze Baron v. Andlaw, Hofrat Zell, Graf Max v. Kageneck und der Verleger Benjamin Herder standen. Trotz der bedeutenden Persönlichkeiten wurden sie nicht mehr vorgelassen, doch empfing der Großherzog immerhin den verdienten alten Schulmann Hofrat Zell, der auch einmal sein Lehrer gewesen war, in einer persönlichen Audienz, und Zell durfte die Petition überreichen und ausführlich die Sorgen der katholischen Bevölkerung vortragen. Mit der vagen Hoffnung auf eine Verständigung mit der Kirche entließ ihn der Großherzog.

Die liberale Presse schäumte gegen diese Petitionen, prangerte sie als aufrührerisch und verfassungswidrig an, weil sie den Großherzog zur Aufhebung eines gültig erlassenen Gesetzes zwingen wollten, ja bezeichnete sie als „Majestätsverbrechen“. Früher, als die Liberalen noch in Opposition zur Regierung gestanden waren, war es für sie selbstverständlich, auch gegen Gesetze zu opponieren, jetzt aber, wo sie selbst die Gesetze erließen, erschien ihnen jeder Angriff auf diese Gesetze als „revolutionär“. Die Katholiken wollten aber nur

Änderung auf gesetzlichem Wege, wenngleich sie die Möglichkeiten dazu falsch einschätzten.

Im Februar 1865 begannen die an Teilnehmerzahl rasch zunehmenden Versammlungen der „wandernden Kasinos“. Organisator war wieder Lindau, der die oft von weither zusammengeströmten Männer zu begeistern verstand. In kürzester Zeit schwoll diese Bewegung an. Erst waren es an diesem oder jenem Ort 15, dann 50 katholische Männer, das nächste Mal 200, 500 oder 800, zuletzt über Tausend. Die angegebenen Zahlen schwanken, aber auch nach den Berichten der staatlichen Behörden waren in Mosbach, Tauberbischofsheim und Durlach rund 1000 Teilnehmer, in Radolfzell und Freiburg gegen 1600, in Achern und Walldürn je 1000. Die Versammlungen des „wandernden Kasinos“ in Durlach (8. Februar) und Freiburg (14. Februar) wurden in Kirchen abgehalten, das entsprach nicht dem Vereins- und Versammlungsgesetz von 1851, aber die örtlichen Behörden ließen es zu in der Annahme, die Kirche könne nach den neuen Gesetzen vom Oktober 1860 ihre inneren Angelegenheiten nun selbst regeln und über ihre Kirchenräume verfügen. Natürlich hat Lamey sofort alle Versammlungen wandernder Kasinos in kirchlichen Räumen verboten.

Es war liberale Taktik, den Kasinoversammlungen andere geeignete Räume zu verschließen. Frhr. v. Andlaw hatte für Freiburg schon frühzeitig die große Festhalle am Karlsplatz gemietet, aber dem Einfluß des betont liberalen Oberbürgermeisters Fauler war es gelungen, diese Genehmigung wieder rückgängig zu machen. Man wollte dann in den Saal des Hotels „Pfauen“ in der Nähe des Bahnhofs, der sich aber als viel zu klein erwies. Mit Genehmigung des Polizeikommissärs durfte dann die große St. Martinskirche benutzt werden. Die Katholiken fanden nichts daran, wenn Beratungen in einer kirchlich so wichtigen Sache in einer Kirche stattfanden. Andlaw sagte bei seiner Begrüßung in Freiburg dazu: „Wenn Menschen ihre Türen verschließen, bleibt uns der Trost, daß Gottes Haus uns immer offen bleibt. Wir haben bei dem Tausche nichts verloren.“

Die Liberalen hatten bei der ersten Kasinoversammlung im Seekreis, in Radolfzell (9. Februar), die Versammlung mit Erfolg zu unterwandern und durch Opponieren und Randalieren zu stören versucht, sodaß der anwesende Oberamtmann v. Senger die Versammlung aufhob. Davor suchte man sich in Freiburg, wo große Beilagen in liberalen Blättern schon dazu aufgefordert hatten, die Versammlung wie in Radolfzell zu besuchen und zu stören, zu

schützen, indem man die Versammlung gleich zu Beginn als eine „geschlossene Versammlung“ bezeichnete: „Von der Versammlung sind selbstverständlich ausgeschlossen alle Nichtkatholiken und diejenigen, welche nicht gewillt sind, die Freiheit der Meinung und des Gewissens, sowie die Rechte der katholischen Kirche mit uns zu verfechten.“ Und man hatte diesmal rechtzeitig eine Gruppe von Ordnern aufgestellt, welche jede Störung unterbinden sollten. Nach dieser Erklärung verließen die Gegner die Kirche. Ein Mann und ein Junge, die mit Fasnachtsrätschen zu stören versuchten, wurden durch den Ordnungsdienst sofort hinausgewiesen. Als in der Freiburger St. Martinskirche auch der Rechtsanwalt v. Waenker auftrat, wurde er von der Regierung sofort bestraft und seines Amtes als Fiskalanwalt enthoben.

Ganz schlimm wurde der Kampf gegen die Kasinoversammlung in Mannheim am 23. Februar. Wieder war der schon gemietete Aulasaal den Katholiken wieder abgespenstig gemacht, und auch die beiden katholischen Kirchen der Stadt waren verschlossen worden, so daß die etwa 2000 Kasinobesucher schutzlos dem zum Teil gedungenen Pöbel preisgegeben wurden, als sie zum Bahnhof oder über die Rheinbrücke flüchteten. Diese „Schlacht von Mannheim“ hat aber dann doch im Ausland und selbst bei Protestanten unliebsames Aufsehen gemacht. Von da an wurden die Kasinoversammlungen ganz verboten.

6.

Gründung kleiner katholischer Zeitungen

Bisher war es der katholischen Partei erst gelungen, eine einzige katholische Zeitung, den „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe zu gründen. Aber das Bestreben war vorhanden, auch an anderen Orten wenigstens kleinere, billigere Blätter zu bekommen. 1865 wurden in Heidelberg der „Pfälzer Bote“ gegründet, in Freiburg der „Freiburger Bote“ und in Radolfzell die „Stimme vom See und Hühngau“. Schon gleich im Januar hatte in Konstanz der Benefiziat an der Konstanzer Spitalkirche Konrad Häring¹² die Herausgabe einer Zeitung „Stimme vom See“ versucht. Da er in Konstanz keinen Drucker dafür fand, mußte er das Blatt in Kreuzlingen drucken lassen. Es ging aber schon nach wenigen Wochen ein und wurde dann im Sommer 1865 durch eine Gruppe von Adligen des Hegaus unter Führung des Frhr. Roderich von Stotzingen (auch der Fürst von

¹² Konrad Häring (1833–1877), vgl. F. Dor, Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus (Karlsruhe 1916), 121–136.

Fürstenberg war daran interessiert) neu gegründet. Die Redaktionsführung lag bei Dekan Zugschwert in Markelfingen.¹³

Eine vierte katholische Heimatzeitung ist dann seit 1. Juli 1868 in Lahr erschienen unter dem Titel „Anzeiger für Stadt und Land“. Gegen seinen Willen wurde Pfarrer *Förderer*¹⁴ in Lahr zum Redakteur bestimmt, er hat aber mit der Zeit viel Freude an dieser Arbeit gefunden und sich dann bis zu seinem Tode als der erfolgreichste „Blättschreiber“ entwickelt. Sein „Anzeiger“, der mit 1100 Abonnenten begann, stieg schon bald auf 5000 Bezieher. Zunächst zweimal wöchentlich erschien er schon ab Oktober dreimal wöchentlich.

In Heidelberg war natürlich Lindau der Gründer des „Pfälzer Boten“, der ab 1. November 1865 zunächst als ganz kleines Blatt erschien, er erwarb sich aber rasch durch seine volkstümliche, kräftig zupackende Art im ganzen Oberland Leser. Als tüchtiger Mitarbeiter erwies sich der damalige Privatdozent Dr. Ferdinand *Bissing jr.*, Sohn des gleichnamigen liberalen Abgeordneten Bissing sr. Bissing jr. arbeitete auch auf Wahlreden eng mit Lindau zusammen, wurde aber später eine große Enttäuschung.¹⁵

Der „*Freiburger Bote*“ war im Ton aggressiv (wie die liberalen Blätter auch), mehr als es Hofrat Zell lieb war. Viel später war die Zentrumsparterie in Baden unzufrieden mit ihm und gründete 1907 ein eigenes Parteiorgan „*Freiburger Tagespost*“ im Verlag eines neugegründeten „Preßvereins“, in dem der „*Freiburger Bote*“ dann 1921 aufging. Diese 4 Heimatzeitungen waren kleine Blätter, aber sie hatten in ihrem Umkreis doch eine nicht zu unterschätzende Wirkung.

Seit 1859 hatte die Freiburger Diözese auch wieder ein *Kirchenblatt*, herausgegeben von dem Geistlichen Dr. Stephan *Braun*,¹⁶ gedruckt bei Dilger, so daß nun die katholische Bewegung in Baden

¹³ Die Darstellung von *Jos. Zimmermann*, 75 Jahre „*Freie Stimme*“ Radolfzell 1865–1941 (in: Hegau 1962) muß entsprechend ergänzt werden.

¹⁴ Albert *Förderer* (1828–1888), seit 1862 Pfarrer von Lahr, 1871–1887 Abg. d. Wahlbezirks Gengenbach-Haslach. Am 23. 1. 1888 von einem fanatischen Bettler ermordet. Als Primaner hatte er die Revol. 1848/1849 und die Belagerung von Rastatt erlebt und in sehr lebendigen „*Erinnerungen aus Rastatt 1849*“ geschildert (Lahr 1870). Bad. Biogr. IV, 135 ff. (von *Hansjakob*).

¹⁵ Ferdinand *Bissing* († 1912), Priv. Doz. der Geschichte in Heidelberg, mehr Journalist als Historiker. B. ging 1873 ins liberale Lager über, redigierte 1875–1878 die „*Konstanzer Zeitung*“, dann die „*Breisgauer Zeitung*“ in Freiburg

¹⁶ Stephan *Braun* (1832–1889), 1857 bis zur Aufhebung 1874 Repetitor im erzb. Konvikte Freiburg, 1859–1888 Red. des „*Frbg. Kath. Kirchenblatts*“, deswegen 1867 von der Regierung als Direktor des Konvikts abgelehnt, Verf. mehrerer Schriften. Nachruf im FKKblatt 1889, 249.

sich auf ein Kirchenblatt, ein größeres Zentralorgan und auf 4 regionale Heimatzeitungen stützen konnte. Wie Jolly dann 1866 gegen die katholischen Zeitungen voring, s. hier S. 567 f.

7.

Kreisversammlungenwahlen 1865 und Landtagswahlen 1865 und 1867

Ein neues Betätigungsfeld erhielt die katholische Partei durch die Wahlen zu den Kreisversammlungen im Herbst 1865. Dies geschah im Rahmen einer Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung in Baden 1865. Auch wenn die Versammlungen des „wandernden Kasinos“ nach der „Schlacht von Mannheim“ verboten worden waren, so boten doch die gesetzlich erlaubten Vorbesprechungen bei politischen Wahlen neue Möglichkeiten der Versammlung von Parteifreunden, auch wenn gelegentlich ein übereifriger Amtmann auch gegen solche Versammlungen einschritt.

Für die Entwicklung in Richtung auf eine *politische Partei* ist nicht unwichtig, daß nun bei Lindau und anderen Führern aus dem Laienstande bei diesen Kreiswahlen mehr und mehr auch allgemeinpolitische Gesichtspunkte, die Verantwortung des Staatsbürgers für das öffentliche Leben, eine Rolle zu spielen begannen. Ferner, daß aus diesem Anlaß der Erzbischof zum ersten Mal die Geistlichen ermahnte, sich an den Wahlen zu beteiligen. Auch an die Gläubigen im Lande erließ der Erzbischof erstmals ein „Hirtenwort“ (im „Katholischen Kirchenblatt“ vom 23. August 1865) und stellte ihnen die Pflicht zur Wahl und ihre Verantwortung bei der Wahl vor Augen. Man wird sagen können, daß der Klerus sich früher (von Ausnahmen abgesehen) nur wenig an Wahlen beteiligt hatte. Aber die Schulkämpfe und der ganze Einfluß des Liberalismus im Staatsleben hatten ihn doch belehrt, wie notwendig es im konstitutionellen Leben ist, Einfluß auf die Zusammensetzung *aller politischen Körperschaften* zu gewinnen.

Es gelang tatsächlich, erstmals bei diesen Wahlen beachtliche Erfolge über das ganze Land hin zu gewinnen. Mitte Mai 1865 fand eine streng vertrauliche Versammlung von etwa 50 führenden Männern aus allen Landesteilen statt, die einen Beschluß zur Vorbereitung der Kreisratswahlen faßte, und man kann sagen, daß damit der erste Schritt zur *Organisierung einer katholischen Partei* getan wurde.

Es erschienen Flugblätter, welche die Auflösung der Kammer und eine Änderung des Wahlrechts von 1818 forderten, seit Mitte Juni

mehrten sich Wahlagitationen und Veranstaltungen der Katholiken, an denen sich nun auch stärker katholische Adelige beteiligten und deren Besucher sich als „konservative Opposition“ empfanden. Auch Mißtrauensvoten der Urwähler gegen liberale Abgeordnete kamen vor, so gegen den katholischen liberalen Abgeordneten Eckhard, dem die Mehrzahl seiner Urwähler im Wahlkreis Freiburg-Land/St. Peter unter Führung des unerschrockenen Bürgermeisters *Baumer*¹⁷ von Untersimonswald erklärten, man habe sich wegen seiner Haltung in der Schulfrage in ihm getäuscht. Natürlich zog Eckhard keinerlei Konsequenzen, sondern stützte sich darauf, als Abgeordneter nur seinem Gewissen verantwortlich zu sein.

Eine am 9. August in Freiburg stattfindende „Freie Konferenz“ des katholischen Klerus schärfte ihren Mitbrüdern die „zwingende Notwendigkeit“ ein, an den öffentlichen Geschäften Anteil zu nehmen und sich an den Wahlen zu den Kreisversammlungen und Landtagen zu beteiligen. Die starke politische Tätigkeit des Klerus führte damals gewiß zu einer Erschwerung seiner pastoralen Arbeit in der Pfarrei, andererseits kann man nachfühlen, daß der Klerus empfand „tua res agitur“. Das Freiburger Ordinariat billigte den Entschluß der „Freien Konferenz“ und machte die Teilnahme der Geistlichen und der Stiftungsverweser bei den kommenden Wahlen zur bindenden Pflicht.

Dieser Einsatz bei den Wahlvorbereitungen führte zu guten Erfolgen. Das Interesse im Lande war bei diesen Kreisratswahlen, gerade auch in den ländlichen Gegenden ungewöhnlich groß. Man stellte eine Wahlbeteiligung von 73 % fest, wie sie bisher in Baden noch nicht vorgekommen war. Während die Liberalen die Parole ausgaben, „nur keine Pfaffen!“ zu wählen, gingen bei den Landtagswahlen gegenüber 3278 liberalen Wahlmännern 1671 Wahlmänner der katholischen Partei aus den Urwahlen hervor, die in einem Drittel der Landorte und in 13 Amtsstädten¹⁸ die Mehrheit bildeten. Und bei den Wahlen der Kreisabgeordneten am 25. September 1865 wurden rund 25 Geistliche in diese mittleren Selbstverwaltungskörper entsandt und weitere 60 von den insgesamt 169 Abgeordneten zählten zu den kirchentreuen Katholiken. Damit war

¹⁷ Franz Paul Baumer (1822–1902), Gallibauer, 50 Jahre Bürgermeister von Untersimonswald, mußte 1868 nach einer Wahlrede wegen „Majestätsbeleidigung“ einige Wochen ins Gefängnis. Biogr. in Herders „Sonntagskalender“, 44 Jg. 1904, 31–33.

¹⁸ In Tauberbischofsheim, Buchen, Schwetzingen, Philippsburg, Bruchsal, Ertlingen, Rastatt, Buhl, Oberkirch, Schönau, Säckingen, Engen und Meersburg (*Becker*, a. a. O., 145. Anm. 67).

nun in allen 11 Kreisversammlungen des Landes eine spürbare katholische Opposition vorhanden. Und diese Erfolge wurden errungen, obwohl die Regierungspartei in ihrer Presse und durch Flugschriften die größten Anstrengungen machte, dies zu verhindern.

Freilich gelang es bei den Landtagswahlen 1865 noch keinem der bewußten Katholiken, ein Mandat zu erringen. Lindau versuchte es im Wahlbezirk Adelsheim, der mehrheitlich evangelisch war. Er hat auch die Protestanten dort angesprochen, denn er hoffte, mit gläubigen Protestanten zusammengehen zu können. Erst bei den Landtagswahlen 1867 gelang es Lindau, im katholischen Walldürn in den Landtag gewählt zu werden.

Becker weist (147 ff.) auf die *soziale* Komponente bei der Politisierung der badischen Katholiken hin. Gewiß bestanden neben den weltanschaulich-religiösen auch wirtschaftliche Gegensätze zwischen der Stadt- und Landbevölkerung, die nichts für Gewerbefreiheit, aber auch nichts für Judenemanzipation übrig hatte. Doch müssen diese wirtschaftlichen Gegensätze noch genauer untersucht werden, um ein zuverlässiges Bild zu gewinnen.

8.

Die Jahre 1865–1866, bis zum Sturz der Regierung Stabel–Lamey

In diesen Jahren gab es mehrere wichtige Ereignisse: Am 6. Januar 1865 trat Roggenbach von seinem Posten als Außenminister zurück. Er war ein leidenschaftlicher Anhänger eines künftigen Kleindeutschen Reiches, aber auch zeitlebens ein entschiedener Gegner Bismarcks. Er hat auch kein Staatsamt mehr bekleidet, nur 1871/72 die Neuerrichtung einer deutschen Universität in Straßburg mit Geschick durchgeführt. Später lebte er mit der Fürstin von Wied, der Mutter der Königin Carmen Silva von Rumänien, auf Schloß Neuwied zusammen. Um die gleiche Zeit wurde auch der Direktor des Oberschulrats Karl Knies entlassen. Er hatte sich bei Lamey selbst unbeliebt gemacht, da er seine Stellung viel zu unabhängig ansah; ein schwieriger Charakter, ohne Verständnis für politische Fragen. Lamey hat seine Berufung später als seinen größten Fehler betrachtet. Nachfolger von Roggenbach als Außenminister wurde der bisherige badische Gesandte in Wien Ludwig v. Edelsheim¹⁹, der eine österreichisch orientierte Politik betrieb.

¹⁹ Ludwig Frhr. v. Edelsheim (1823–1872), bad. Gesandter, Okt. 1865 bis 24. Juli 1866 Min. d. Ausw., Bad. Biogr. I; vgl. Fred Koepfel, Baden und die deutschen Entscheidung des Jahres 1866 (in: ZGO, NF 49, 1936, 445 ff.).

Die Beratungen im Landtag über die Schulgesetze waren äußerst heftig. Häußer lehnte jeden Versuch ab, den Katholiken goldene Brücken zu bauen. In der I. wie in der II. Kammer ging man über die vielen Petitionen von Katholiken „zur Tagesordnung“ über.

Als der Landtag im Dezember 1865 eröffnet wurde, zeigte sich, daß 20 liberale Abgeordnete (fast die Hälfte) unter Führung des erst 35jährigen Offenburger Staatsanwaltes Friedrich *Kiefer*²⁰ sich zu einem linken „fortschrittlichen“ Flügel zusammengetan hatten. Als Sohn eines protestantischen Lehrers hatte Kiefer schon von Jugend auf den „Kampf zwischen Kaiser und Papst“ (Lehrer und Pfarrer) im Dorf kennengelernt und er war entschlossen, der Gewalt des Pfarrers auf dem Dorf die Autorität des Lehrers überzuordnen. Er war ehrgeizig, leidenschaftlich, ein gewandter Redner und sollte auf Jahrzehnte hinaus als Führer der Liberalen gegen die Katholiken tätig sein. Sein parteipolitisches Ziel war, der II. Kammer (und in ihr der nationalliberalen Partei) wieder eine bedeutende Rolle *neben* der Regierung zu sichern. Mit ihm führten, wengleich weniger überragend, der schon erwähnte Offenburger Anwalt Carl *Eckhard* und der künftige Führer der badischen (linksgerichteten) „Demokraten“ v. *Feder*. Von ihnen wurde auch erstmals die Einführung der obligatorischen *Zivilehe* gefordert. Aber schon nach der Schlacht von Königgrätz spaltete sich dieser fortschrittliche Flügel: Kiefer und Eckhard kehrten zu den Nationalliberalen zurück und bildeten dort die „kulturkämpferische Avantgarde“, während die „Demokraten“ unter v. Feder eigene Wege gingen.

Der Regierungsentwurf Anfang 1866 stützte sich weitgehend auf die Knies'schen „Thesen“, erhöhte aber die wöchentlichen Religionsstunden auf 3 (Knies 2) und das pflichtmäßige Deputat an Religionsunterricht für den Volksschullehrer auf maximal 6 (statt 4) Wochenstunden. Zu einer Abstimmung kam es aber wegen des Krieges nicht mehr.

Wieder bot Lamey durch eine unüberlegte Rede in der I. Kammer Angriffsflächen, als er sagte, „das Gesetz sei das wahre Gewissen des Landes“. Selbst Bischof v. Ketteler in Mainz schrieb eine geharnischte

²⁰ Friedrich Kiefer (1830–1895), seit 1854 im bad. Staatsdienst, seit 1865 Landtagsabg., 1866 Ass., 1867 Rat im bad. Justizmin., 1868 Rechtsanwalt in Offenburg, 1870 OStaatsanw. in Mannheim, Leiter der „Bad. Korrespondenz“, 1871–1874 u. 1877–1881 MdR, 1879 Landger Dir. in Freiburg, 1884–1893 Landger.Pras. in Konstanz, dann Freiburg. Bad. Biogr. V (374 ff.).

Broschüre dagegen.²¹ Ferner brüskierten Lamey (und der parteiische Präsident der I. Kammer Prinz Wilhelm v. Baden) den Baron v. Andlaw, als dieser 360 Fälle von Bestrafungen anlässlich der Ortsschulratswahlen dem Minister vorlegte, der nicht willens war, sie nur anzusehen. Mit Andlaw traten aus Protest auch die 3 weiteren Vertreter des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, die Grafen Max und Heinrich v. *Kageneck* und der Frhr. Roderich v. *Stotzingen*, aus der I. Kammer aus.

Mit dem verlorenen Krieg 1866 mußte auch die Regierung Stabel – Lamey zurücktreten (27. Juli 1866). Nun übernahm der alte Kämpfer von 1848/49 Karl *Mathy* die Regierung, *Jolly* wurde Innenminister und nach *Mathys* Tode (Febr. 1868) Staatsminister. Mit ihm beginnt die scharfe Periode des Kulturkampfes.

9.

Der Kulturkampf unter Jolly

Jolly hielt sich für berufen, den Kampf gegen die Katholiken als einen „Kampf für Sitte, Kultur, Bildung und für die Freiheit des Gewissens“ zu führen und die Machtmittel des Staates rücksichtslos einzusetzen. Schon Jahre, bevor Virchow im Reichstag 1873 das Wort „Kulturkampf“ prägte, war also in Baden der „Kulturkampf im Gange.“

Großherzog und Regierung verfolgten eine Politik stärkster Annäherung an Preußen, hätten am liebsten schon gleich eine Aufnahme Badens in den „Norddeutschen Bund“ gesehen, was Bismarck aber mit Rücksicht auf die Bestimmungen des „Prager Friedens“ und auf Napoleon III. ablehnen mußte.

Die Feiern zum 50jährigen Bestehen der Verfassung im August 1868 wurden im Lande ohne Enthusiasmus begangen; ein kirchlicher Erlaß verbot den Geistlichen das Abhalten eines Festgottesdienstes zu diesem Anlaß.

Jolly hatte sich sofort nach seinem Eintritt in die Regierung gegen die katholische Presse gewandt. Am 30. Juli 1866 wurden Drucker und Redakteure der katholischen (und der demokratischen) Blätter vorgeladen und ihnen bei Strafe angedroht, sie dürften künftig keine Polemik führen gegen die Regierung und ihre Organe, gegen die politische Richtung der Regierung, gegen einen anderen deutschen

²¹ Wilh. Emmanuel Frhr. v. Ketteler, Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen? (1866).

Staat (gemeint war Preußen) und dessen Politik und keine gegen andere Konfessionen. Weder mittelbar noch unmittelbar durften sie davon Kenntnis geben. Da war also der katholischen Presse ein perfekter Maulkorb umgehängt. Darauf fand sich in Karlsruhe kein Drucker mehr für den „Badischen Beobachter“, der dann vom 1. September 1866 bis 1. Mai 1868 unter großen Schwierigkeiten in Freiburg gedruckt werden mußte, und auch die anderen katholischen Zeitungen gerieten in Nöte.

Auffallend ist, daß Becker das neue *Volksschulesebuch* von Pflüger (1867) nur kurz erwähnt (S. 223), das so viele Angriffe von Seiten der Katholiken erfuhr. Bisher hatten auch die Lesebücher vielerlei religiösen Stoffe enthalten. Jetzt wurde vom Oberschulrat ein Lesebuch vorgestellt, das keinerlei religiöses Gut mehr enthielt. Es wurde nicht obligatorisch eingeführt, aber empfohlen, und die Ortsschulräte konnten seine Einführung beschließen, auch wenn Pfarrer und Erzbischof dagegen waren. „Dieses Lesebuch kann ebensogut für Juden und Mohammedaner dienen“, stellten die Katholiken fest und sahen es als Beweis an, daß man in der Volksschule künftig keine christliche Erziehung mehr (außerhalb des Religionsunterrichts) dulden wolle.

Allgemeine Mutlosigkeit griff in den Reihen der katholischen Partei Platz. Diese fatale Stimmung wurde gehoben, als am 3. November 1867 der aus Baden stammende päpstliche Generalkanzler bei Mentana einen Sieg über die in den Kirchenstaat eingedrungenen Freischaren Garibaldis errang. Schon vorher hatte Papst Pius IX. die Bischöfe und die Gläubigen der Welt eingeladen am 29. Juni des 1800jährigen Märtyrertodes der Apostel Petrus und Paulus zu gedenken. Erzbischof v. Vicari ließ daraufhin durch Prof. Johannes *Janssen* in Frankfurt (den Verfasser der später so berühmten „Geschichte des deutschen Volkes“) ein Hirtenschreiben über „Das Papsttum in der Geschichte“ schreiben und Hofrat *Zell* organisierte große Feiern im Münster zu Freiburg und im neuen Gesellenhaus, wo vor 500 Männern Baron v. Andlaw, Hofrat Zell und Lindau sprachen und sich Mut aus den Leiden und Siegen des Papsttums in seiner langen Geschichte holten.

Durch 4 Gesetze bzw. Verordnungen hat Jolly sich sehr rasch als badischer Kulturkampfminister erwiesen: Durch das „Kulturexamen“ für die Theologen (6. Dez. 1867), die „Volksschulreform“ (8. Febr. 1868), die Einführung der Zivilehe (21. Dez. 1869) und das „Stiftungsgesetz“ (19. Jan. 1870). Schon 1863 hatte Jolly als Referent

im Innenministerium den Entwurf für ein „Kultorexamen“ für Theologiestudenten vorgelegt, aber Lamey ist damals nicht darauf eingegangen. Jolly hielt viel von der Bedeutung und dem Einfluß der Geistlichen, besonders auf dem Lande, für Heranbildung und Erziehung des Volkes. Gerade darum wollte er auch auf ihre Bildung Einfluß nehmen. Namentlich die katholischen Priester stammten größtenteils vom Lande, aus einfachen Elternhäusern. Während der Gymnasialzeit blieben sie zumeist den neuhumanistischen Bildungszielen, denen die Liberalen huldigten, fern. So suchte der Minister sie wenigstens während ihrer Studienzzeit zu beeinflussen. Jollys Entwurf sah vor: Die katholischen wie die evangelischen Theologen hatten sich spätestens 1½ Semester nach Abschluß ihres Studiums einer Prüfung zu unterwerfen, die vor einer vom Innenministerium ernannten Kommission unter Vorsitz eines Mitgliedes des Innenministeriums abgelegt werden mußte. Voraussetzung war: Nachweis eines mindestens dreijährigen Universitätsstudiums der Theologie, ferner hatten sie je eine Vorlesung in lateinischer und griechischer Philologie, in Philosophie, Geschichte und Kirchenrecht zu besuchen. Unter anderem wurde gefordert: Kenntniss der Geschichte der Philosophie in ihren Hauptepochen, Überblick über die deutsche Literaturgeschichte seit Klopstock, genauere Vertrautheit mit der Geschichte der europäischen Staaten, vor allem Deutschlands seit der Reformation. Die Forderung auf speziellere Kenntnisse des badischen Kirchenrechts und Kirchenstaatsrechts ist später auf Wunsch evangelischer Kreise wieder fallengelassen worden.

Das Freiburger Ordinariat sandte sofort nach Empfang des Entwurfs eine vorläufige Rechtsverwahrung (17. April 1867), die sich auf das göttliche Recht des Erzbischofs stützte, selbst die Gehilfen seines Priester- und Hirtenamtes auszuwählen, sie zu bilden, zu weihen und zu senden, auf die durch das Kirchengesetz von 1860 garantierte Freiheit und Selbständigkeit der Kirche in Baden und auf das Prinzip der Rechtsgleichheit (mit den Studenten der anderen Fakultäten). Ein ausführlicher Protest folgte am 25. Juli. Der evangelische Oberkirchenrat war zu loyaler Mitwirkung bereit, der evangelische Prälat Holtzmann hielt die Verordnung weder für gut noch zweckmäßig. Aber Jolly setzte sich gegen alle Widerstände durch. Mit Datum vom 6. Dezember 1867 wurde die Verordnung publiziert. Am 14. Dezember untersagte Erzbischof v. Vicari allen Geistlichen und Kandidaten des geistlichen Standes, sich irgendwie bei dieser Staatsprüfung zu beteiligen, um Zulassung oder Erlassung

nachzusuchen oder sich der Prüfung zu unterziehen. Selbst Lamey setzte sich entschieden von dieser Verordnung ab.

Die katholische Kirche in Baden konnte daraufhin keine Pfarrämter mehr besetzen, lediglich Pfarrverweser mit einem kärglichen Tagegeld von 1½ Gulden. Es bestand aber für die Regierung die Möglichkeit, die Lage so zu verschärfen, daß schon die Ausübung kirchlicher Funktionen vor Ablegung des Kulturexamens untersagt wurde. Freilich hat Jolly die Bereitwilligkeit der jungen Theologen, ihrem Erzbischof zu gehorchen, unterschätzt. Nur zwei haben sich um Befreiung beworben, alle anderen nahmen die empfindlichen finanziellen Einbußen auf sich.

Die *Volksschulreform* Lameys war während des Krieges 1866 hängengeblieben. Jolly legte nun den Gesetzentwurf den Kammern wieder vor. Man spürte aber deutlich, daß das Festhalten an der Konfessionsschule nur als „vorläufig“ gedacht war, weil es *noch* dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entsprach. Eine Mitwirkung der Kirchen bei der Anstellung der Lehrer gab es nicht. Möglichkeiten zur Einführung von Simultanschulen wurden in 30 Fällen benützt. Aus der Haltung der Liberalen in der II. Kammer und in der Presse konnte man aber ersehen, daß der Trend der Entwicklung nach der Simultanschule im ganzen Land ging.

Auch die Bestimmung über die Errichtung von Privatschulen durch Korporationen und Stiftungen wurden verschärft. Der Großherzog sah hier eine Grenze, er wollte den Korporationen das Recht zur Schulgründung nicht verweigern und meinte, man habe auch der Familie zu wenig Rechte und Freiheiten eingeräumt, schließlich kam es zu einem Kompromiß, weltliche Korporationen und Stiftungen sollten eine Lehr- oder Erziehungsanstalt mit Staatsgenehmigung gründen können, kirchliche Korporationen dagegen nur aufgrund eines besonderen Gesetzes. Der Kongregation katholischer Schulschwestern, die 1857 mit Genehmigung der Regierung (aus dem Elsaß) ins Land gekommen waren, wurde die Erlaubnis zur Haltung weiblicher privater Schulen genommen. So mußten die katholischen Schwestern, denen vor allem katholische Adlige in Munzingen, Hugstetten, Umkirch und Steißlingen eine katholische Mädchenvolksschule eingerichtet hatten, sehr zum Leidwesen der katholischen Dorfbewohner, diese wieder aufgeben.

10.

Die Zollparlamentswahlen und die Gründung der „Katholischen Volkspartei“ (18. Februar 1868 und 1. Mai 1969)

Obwohl die Zollparlamentswahlen²² 1868 für die Entwicklung der „katholischen Volkspartei“ von großer Bedeutung waren, muß ich mir versagen, sie hier näher zu schildern, nachdem ich sie im „Freiburger Diözesanarchiv“ (im 84. Band, 349–369) schon ausführlich dargestellt habe. Nur das wichtigste sei angegeben.

Diese Wahl war im Lande nicht sehr beliebt. Aber Hofrat Zell erkannte die Chance. Baden war entsprechend seiner Einwohnerzahl von 1 400 000 Einwohnern in 10 große Wahlkreise eingeteilt und in diesen Kreisen überwog die Landbevölkerung, eine Bevorzugung der Städte fand nicht statt. Außerdem war diesmal gleichzeitig für das ganze Land zu wählen, so lohnte sich eine zentrale Organisation. Die Organisation in Freiburg betrieb alles im geheimen, um die Gegner nicht frühzeitig hervorzulocken. Erst 2 Tage vor der Wahl wurden Rundschreiben an alle Pfarrer versandt mit den Namen der Kandidaten und der Vertrauensleute für jeden Wahlkreis und der Bitte, durch Vertrauensleute in jedem Dorf (dazu konnten die Pfarrer sich auf die Laien aus der Kasinobewegung stützen) sozusagen von Haus zu Haus zu werben.

Der Erfolg war überraschend und kam für die Liberalen völlig unerwartet. Gleich im 1. Wahlgang gewann die Opposition 6 von den 14 Wahlkreisen, 5 Katholiken (Lindau, Frhr. Roderich von Stotzingen, Dr. Franz Roßhirt und den Gutsbesitzer Otto Dahmen), dazu Frhr. Ernst August Göler v. Ravensburg²³, konservativer Protestant und Mitglied der I. Kammer, der nur durch die Unterstützung der Katholiken gewählt wurde. In 2 Wahlkreisen fehlten den katholischen Kandidaten, da die Liberalen im 1. Wahlgang nicht einheitlich wählten, nur wenig Stimmen zur absoluten Mehrheit, doch gingen beide Wahlkreise bei der Stichwahl verloren. Das Erstaunlichste aber war, daß die Führer der Liberalen in der II. Kammer, Lamey, Eckhard und Kiefer geschlagen wurden, Lamey sogar zweimal. Jetzt

²² Über die Wahlen zum Zollparlament: Hist.-pol. Blätter, Bd. 61 (1868), 760–793 (von Bader); Walter Schubelin, Das Zollparlament etc. (Berlin 1935, 72 ff. über die Wahlen in Baden).

²³ Ernst August Frhr. Goler von Ravensburg (1837–1912), Grundherr zu Sulzfeld, 1865 mit kurzer Unterbrechung bis 1910 Mitgl. der I. Kammer, 1881–1884 des Reichstags, eifrig für die innere Mission in Baden tätig, 1888–1910 deren Präsident Nekrolog u. Grabreden in: Abschiedsworte für Reichsfreiherrn Ernst August Göler v. Ravensburg (Karlsruhe 1912); H. Erbacher, Die innere Mission in Baden (Karlsruhe 1957), 49, 53 f., 60 ff

erkannten die Liberalen, wie es Bluntschli aussprach, daß es eine starke Partei im Lande gibt, „die blindlings den ultramontanen Führern folgt.“

Die Katholiken hatten rund 78 000 Stimmen erreicht, wozu man noch die 12 000 Stimmen der evangelisch-konservativen Opposition rechnen darf. Diesen 90 000 Stimmen standen 86 000 Stimmen für die liberalen Kandidaten gegenüber. 13 000 Stimmen, die für 2 parteilose Kandidaten, die mehr als Fachmänner angesehen wurden, abgegeben wurden, wo die Katholiken keine eigenen Kandidaten aufstellten, sind ungewiß einzureihen. Jedenfalls zeigte sich, daß das Übergewicht der Liberalen im Lande nur ein paar Tausend Stimmen ausmachte. Wie ungerecht war demgegenüber das Ergebnis der Wahlen für den Landtag nach dem alten Wahlrecht! Das Entscheidende für die kirchlich denkenden Katholiken war: sie fühlten sich von jetzt an als *Partei* und zwar ausgesprochen als *Volkspartei*. Als die Opposition gegen die Herrschaft der Liberalen mit der Zeit auch in den *Städten* wuchs, nahm auch die „Katholische Volkspartei“ an Bedeutung zu.

Nun wurde die Zeit reif, die Katholiken auch nach außenhin in einer „Partei“ zu sammeln, zumal auch die Liberalen sich unter Kiefers Führung zu organisieren begannen. Am 1. Mai 1869 lagen allen katholischen Zeitungen ein von genau 100 Personen aus allen Teilen und Schichten des Landes unterzeichneter „Aufruf“²⁴ bei, der die Gründung der „Katholischen Volkspartei“ bekanntgab. Im Programm stand an der Spitze die Forderung nach Auflösung des Landtags und Einberufung eines außerordentlichen Landtags zur Schaffung eines *neuen Wahlgesetzes* auf der Grundlage des direkten, geheimen Wahlverfahrens, um endlich die einseitige Bevorzugung der Liberalen zu beseitigen. Dann allgemeine Vereinsfreiheit auch für religiöse Vereine (Orden) und eine entschiedene Schulfreiheit. Es folgten überall im Lande größere Versammlungen, auf denen die Partei sich in der Öffentlichkeit vorstellte, so in Bruchsal (9. 5.), in Freiburg (Pfungstmontag 17. 5.), in Engen (23. 5.), wo Heinrich Hansjakob sprach und wegen dieser Rede zu 4 Wochen Festungshaft in Rastatt verurteilt wurde.²⁵

Bei den *Landtagswahlen* im August 1869 konnte die „Katholische Volkspartei“ ihre ersten Erfolge aufweisen: In Offenburg wurde Dr.

²⁴ Über die „Sozialstruktur“ dieser 100 Unterzeichner liegt ein kurzer Aufsatz von mir bei der Redaktion der ZGO.

²⁵ Hier in Rastatt hat Hansjakob sein Talent zum Schriftsteller entdeckt. Vgl. meinen Aufsatz „Heinrich Hansjakobs erste politische Rede“ (in: Hansjakob-Jahrbuch 1974).

Roßhirt (der der Fraktion und Partei jedoch erst später beitrug) zum 3. Mal wiedergewählt, dazu Dekan *Lender*²⁶ im Wahlkreis Rastatt-Land, Dr. Ferdinand *Bissing* in Tauberbischofsheim und der jüngst zum Katholizismus konvertierte Kreisgerichtsrat Reinhold *Baumstark*²⁷ aus Konstanz gleich zweimal, in Säckingen und Freiburg-Land. Da er für Säckingen annahm, mußte die Wahl in Freiburg-Land wiederholt werden, ging aber nach hartem Kampf durch den Umfall von 4 Bürgermeistern verloren. Mit dem schon früher gewählten Lindau (und ohne Roßhirt) waren es jetzt 4 Abgeordnete, das oft erwähnte „Festungsviereck“.²⁸

11.

Um die Nachfolge Hermann v. Vicaris (1878/69)

Am 14. April 1868 starb Erzbischof v. Vicari im 95. Lebensjahr. Der Kampf um den Nachfolger sollte ein neuer Streit zwischen Kirche und Staat werden. Eine Vorentscheidung fiel, als Domdekan Johann Baptist v. Hirscher am 4. September 1865 starb und Erzbischof v. Vicari, der diesmal (abwechselnd mit dem Dom-Kapitel) den Nachfolger zu bestimmen hatte, einen Domdekan nach seiner Wahl zu bekommen suchte – er mußte freilich die Kandidaten-Liste der Regierung vorlegen. Nach zähen Verhandlungen bestimmte Jolly den Großherzog, den Konviktsdirektor Kübel und den Dekan *Miller*²⁹ von Krozingen auf der Liste stehen zu lassen und Vicari wählte den damals 44jährigen Kübel zum Domdekan und Generalvikar, der dann von Pius IX. als Bischof von Leuca (in partibus infidelium) zum Weihbischof ernannt wurde. Seine Bischofsweihe erfolgte am 22. März 1868 durch Bischof v. Ketteler im Freiburger Münster.

²⁶ Franz Xaver Lender (1830–1913), der bekannte Gründer der „Heimschule Lender“ in Sasbach bei Achern. Biogr. von F. Dor (Bühl 1918); Festschrift z. 100. Geburtstag (1930); LThK, 1. Aufl., VI. (1934).

²⁷ Reinhold Baumstark (1831–1900), Jurist u. Schriftsteller, Sohn des Altphilologen an der Freiburger Univ. Anton B. (1800–1876), aus gemischter Ehe, prot. erzogen, aber auf einer Reise in Spanien dem Katholizismus gewonnen. Bad. Biogr. V (*Sauer*). Schrieb neben versch. Vorträgen: Die kath. Volkspartei in Baden u. ihr Verhältnis z. Kriege gegen Frankreich (1870); Der 1. dtsh. Reichstag u. die Interessen der kath. Kirche (1871); Die Wiederherstellung der kath. Seelsorge im Großh. Baden (1880); Plus ultra! Schicksale eines deutschen Katholiken 1869–1882 (1885).

²⁸ So benannt nach den vier österreichischen Festungen in Oberitalien Verona – Peschiera – Brescia – Mantua, die im Feldzug 1859 eine große Rolle gespielt hatten.

²⁹ Joh. Baptist Miller (1808–1871), 1848–1852 Konviktsdirektor in Freiburg, seit 1862 Pfarrer in Krozingen. Entwarf die „Denkschrift des Kath. Kuratlerus im Großh. Baden, Die Reform des Volksschulwesens betr.“ (Freiburg 1863).

Kübel war bisher in der Öffentlichkeit noch wenig hervorgetreten, aber er war ein Mann kirchlicher Gesinnung. Nach Vicaris Tod wurde er zum Bistumsverweser gewählt, man erwartete, daß er Nachfolger Vicaris werden würde.

Jolly suchte sogleich, die Wahl des neuen Erzbischofs in die Hand zu bekommen. Nach der päpstlichen Bulle „Ad dominici gregis custodiam“ bei Errichtung des Erzbistums Freiburg 1827 hatte das Domkapitel vor der Wahl eine Kandidatenliste einzureichen, auf der der Großherzog Namen von minder genehmen Personen streichen konnte, aber so, daß noch eine wirkliche Wahl möglich war. Diese Liste mit acht Namen war vom Domkapitel am 6. Mai aufgestellt und nach Karlsruhe geschickt worden, darin befanden sich die Bischöfe von Trier, Paderborn und Mainz (Ketteler) und der Weihbischof Baudri von Köln, dann vier einheimische Geistliche: der Bistumsverweser Kübel, die Domkapitulare Weickum und Orbin und aus dem Seelsorgsklerus Pfarrer Miller von Krozingen. Der Großherzog aber strich alle Namen bis auf den des Domkapitulars Orbin und verlangte Vorlage einer neuen, genehmeren Liste. So aber war eine Wahl nicht möglich. Wenn wiederholt alle Namen bis auf einen gestrichen werden konnten, so hatte der Monarch tatsächlich ein unbeschränktes Veto und bestimmte letztlich allein die Wahl. Nun berief sich die Regierung auf das päpstliche Breve „Re sacra“, ebenfalls vom Jahre 1827, das aber in Freiburg nicht mehr vorhanden und daher dem Domkapitel gar nicht bekannt gewesen war. Darin wurde unter Zitierung des berühmten mittelalterlichen Kirchenrechtslehrers Bischof Ivo von Chartres († 1116) davon gesprochen, daß die Dinge dann am besten stehen, wenn „Regnum“ und „Sacerdotium“ untereinander einig seien – ein ganz mittelalterlicher Gedanke, wo ja auch der weltliche Arm zum Schutze der Kirche verpflichtet war. In diesem Sinne solle schon bei der Kandidatenaufstellung Bedacht genommen werden, niemanden zu benennen, der (nach Kenntnis des Domkapitels) als minder genehm angesehen werden könne. Die Regierung lehnte die 4 auswärtigen Bischöfe von vornherein ab und war der Auffassung, das Domkapitel hätte wissen können, daß einige Namen in Karlsruhe „minder genehm“ seien, und hätte sie gar nicht erst auf die Liste setzen dürfen.

Schon zu Anfang hatte die Regierung durch ihren Unterhändler Ministerialrat Prestinari bei Gesprächen in Freiburg durchblicken lassen, daß sie den Prinzen Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst in Rom (seit 1866 Kardinal), bevorzugen würde, den auch die

preußische Regierung als Kandidaten wünschte. Hohenlohe war ein Prinz aus dem bekannten süddeutschen Fürstengeschlecht, er war in Rom als Prälat, Erzbischof, zuletzt Kardinal zu hohem Rang emporgestiegen, trotzdem war er von den Kuriengeschäften ferngehalten und wäre von Papst Pius IX. niemals auf einem deutschen Bischofsstuhl gutgeheißen worden. Auch im Domkapitel war man nicht für ihn, weil er mehr „Hofmann“ sei und nie in der Seelsorge gestanden habe.

Das Domkapitel hatte eine neue Liste abgelehnt, der Papst hatte dies in einem Breve gutgeheißen. Der Fall erregte Aufsehen; in ganz Deutschland, ja selbst im Ausland waren Schriften und Aufsätze über die rechtliche und kirchenpolitische Seite dieses Konfliktes erschienen. Schließlich waren vier von den sieben Domkapitularen unter Führung von Orbin aber doch bereit, der Regierung nachzugeben, die Kandidatenliste als nicht dem Breve von 1827 entsprechend anzuerkennen und den Papst in eingehenden Gutachten um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu bitten. Die übrigen drei Mitglieder des Domkapitels, unter Führung des Weihbischofs, blieben dabei, keinen Schritt zu tun, der ein absolutes Veto der Regierung bei der Bischofswahl zur Folge hätte.

Jolly hätte sich mit Rom in Verbindung setzen und einen Kompromiß aushandeln können, aber das wollte er nicht, auch der Großherzog wollte sein Vorrecht als Landesfürst nicht von einem im Ausland befindlichen Kirchenoberhaupt in Frage stellen lassen. Die entschiedenen Vertreter kirchlicher Rechte in Freiburg dagegen hofften, der Papst werde schließlich bei dieser kirchlichen Notlage aus eigener Vollmacht einen Administrator einsetzen. Es geschah aber von beiden Seiten nichts, die Erzbischofswahl in Freiburg blieb in der Schwebe.

Jolly hatte damals mit der Fronde innerhalb seiner liberalen Partei zu rechnen, die ein schärferes Vorgehen gegen die um ihre Unabhängigkeit kämpfende Kirche verlangte. Der wollte er den Wind aus den Segeln nehmen. So begannen die ersten Kulturkampfmaßnahmen in Baden, die im katholischen Volk solche Erbitterung hervorriefen, wie etwa die plötzliche Vertreibung der bisher unbehelligt gebliebenen Jungfrauen auf dem Lindenberg (1869/70), die, ohne einem Orden anzugehören, in religiöser Gemeinschaft ihren Hof bewirtschafteten.

Jolly war ein „areligiöser Rationalist und liberaler Doktrinär“ (Becker), der die Volksseele nicht verstand und nicht ahnte, welche

Kräfte des Widerstandes er weckte. 14 Jahre lang kam es zu keiner Erzbischofswahl, und die katholische Kirche in Baden bekam die Hand des Staates in dieser Zeit schwer zu spüren. Glücklicherweise war der Bistumsverweser Kübel³⁰ zugleich Weihbischof und konnte damit alle bischöflichen Funktionen im Lande erfüllen – unser „Herzbischof“, wie man in Freiburg von ihm sagte. Nach Kübels Tod (1881) wurde dann der versöhnlich gestimmte Domkapitular Orbin zum vierten Erzbischof von Freiburg gewählt.

12.

Die Bevorzugung der Altkatholiken

Auch dies ist ein Kapitel, das zur Kulturkampfzeit in Baden gehört, denn natürlich begrüßten die Gegner der katholischen Kirche alles, was der Kirche schaden konnte und suchten es nach Kräften zu fördern. Ein Fernziel der liberalen Nationalbewegung war die Beseitigung der konfessionellen Spaltung in Deutschland zur Erreichung der nationalen Einheit. Das konnte nur auf Kosten der katholischen Kirche geschehen, dafür hatte schon die protestantische Vormacht Preußen zu sorgen. Eine Vorstufe dazu war für die Liberalen die Bildung einer „katholischen Nationalkirche“, frei und unabhängig von Rom. Baden konnte da an Traditionen des Wessenbergianismus anknüpfen. Auch der „Deutschkatholizismus“ hatte ähnliches erstrebt, nur hatte er zu wenig religiöse Substanz und ist daher in der politischen Bewegung der Revolution von 1848/49 ausgelaufen.

In den Debatten der Liberalen liefen nationalkirchlich-freiheitliche Strömungen im Grunde seit den 60er Jahren immer mit. Entschieden kamen sie zum Ausdruck 1863, als das Erscheinen eines Romans über den Schweizer Reformator Niklaus Manuel die Gemüter erregten. Verfasser war Ludwig *Eckardt*, der schon an der 48er Revolution in Wien beteiligt war, und – von Roggenbach begünstigt – vom Großherzog zum Hofbibliothekar in Karlsruhe ernannt worden war. Offen propagierte er in diesem (Roggenbach gewidmeten) Buche die Gründung einer deutschen Nationalkirche. Seine Karlsruher vorträge verfochten die Möglichkeit, die Kirchen durch das Theater als „die Kulturanstalt der Zukunft“ zu ersetzen, und die großherzogliche Familie saß unter seinen Zuhörern. Der literarisch

³⁰ Anlaßlich der Bischofsweihe des Bischofs Hefele von Rottenburg (1869) erhielt Kübel einen hohen württembergischen Orden, mit dem der persönliche Adel verbunden war.

unbedeutende Roman war von „vulgärem Antiklerikalismus“ getragen (Becker, S. 138). Anträge Eckardt zu entlassen, wies der Großherzog zweimal zurück, bis Eckardts linksgerichtete politische Tätigkeit dann 1864 doch dazu führte.

In ähnlicher Richtung lagen in *Konstanz* immer wiederkehrende Strömungen für Denkmäler für Hus und Wessenberg, die auch der sehr antikirchliche Freiburger Oberbürgermeister *Fauler*, obwohl selbst Katholik, vertrat. Fauler wurde dann auch die treibende Kraft bei der Aufhebung des Dominikanerinnen-Klosters Adelhausen in Freiburg. Auch *Lamey* hatte in seiner erwähnten „Gimpelrede“ die liberalen Katholiken aufgefordert, Opposition gegen die „Kamerilla“ an der Freiburger Kurie zu machen, und hatte von einem Kreis städtischer liberaler Katholiken rückhaltlose Zustimmung zu seiner Schulpolitik wie zur Ablehnung der „Volksverdummung“ durch die Kirche erhalten.

Die besitzenden Kreise des städtischen Bürgertums gehörten zumeist zu diesen antikirchlichen Kreisen, und aus ihren Reihen entstand im Sommer und Herbst 1865 (als Antwort gegen die katholische „Kasinobewegung“) der Versuch, einen „*Altkatholischen Verein*“ für Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung zu organisieren, der jedoch über einen bescheidenen Anlauf nicht hinauskam. Propagiert wurde er vor allem von dem Amtsrichter in Walldürn und Neckargemünd Franz August *Beck*, der dann 1875 das Buch über „Anfänge und Ziele der altkatholischen Bewegung in Baden“ geschrieben hat.

Waren diese Anfänge noch unbedeutend, so erhielten sie durch die Entwicklung des ersten Vatikanischen Konzils 1870 neue Nahrung, zugleich weckte der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 große Hoffnungen, daß aus der Erneuerung des Reiches auch eine religiös-kirchliche Einheit Deutschlands herauswachsen würde.

Nach einer altkatholischen Statistik bestanden 1873 in Baden 27 altkatholische Gemeinden mit insgesamt rund 10 000 Mitgliedern, im Verhältnis zur Anzahl der Katholiken mehr als in jedem anderen deutschen Bundesstaat. Ein Jahr danach (1874) stand Baden schon mit 44 altkatholischen Gemeinden vor Preußen mit 35 und Bayern mit 34 Gemeinden an der Spitze aller deutschen Staaten.

Nach heftigen Debatten kam das *Altkatholikengesetz* am 15. Juni 1874 zustande. Die liberale Fraktion betrachtete den Altkatholizismus als eine der schärfsten Waffen im Kulturkampf. Jolly selbst beurteilte die Erfolgsaussichten der Altkatholiken skeptisch, zumal seit mit der

Verkündigung der Beschlüsse des Vaticanums durch Bischof Hefele von Rottenburg im April 1871 der letzte deutsche Bischof sich gefügt hatte. Einzelne Altkatholiken gingen freilich so weit zu fordern, daß nur sie allein künftig als Katholiken angesehen werden sollten.

Jolly hatte auch Rücksichten auf die großherzogliche Familie zu nehmen. So hat er nicht alle Erwartungen erfüllt. Für die Katholiken war das Gesetz einschneidend genug. Es garantierte allen Katholiken, die die Konstitutionen des Vatikanischen Konzils, speziell die Unfehlbarkeit des Papstes, nicht anerkannten, alle Rechte, die ihnen als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zustanden. Es schützte alle Inhaber kirchlicher Ämter im Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte. Die Altkatholiken hatten das Recht, eigene Gemeinschaften zu gründen, sobald eine erhebliche Anzahl vorhanden war, ihre Pastoration personell gesichert und finanziell für einige Jahre gewährleistet war. Während die Katholiken überzeugt waren, daß der Altkatholizismus sich überhaupt nur durch die staatliche Begünstigung festsetzen konnte, beklagten sich die Liberalen, daß die Bestimmungen des Gesetzes ein nicht unwesentliches Hemmnis für die Ausbreitung des Altkatholizismus namentlich auf dem Lande waren.

Erschwerend kam für die Katholiken hinzu, daß der Papst die simultane Benutzung von Kirchen untersagt hatte. Man muß im damaligen Zeitpunkt gegenüber einer ausgesprochenen Abfallsbewegung Verständnis dafür haben. Es hatte aber zur Folge, daß die Katholiken aus allen Kirchen, die den Altkatholiken zur „Mitbenutzung“ eingeräumt worden waren, ganz ausziehen mußten. Auffallend ist, daß sich die Mehrzahl altkatholischer Gemeinden am Hochrhein zwischen Säckingen und Konstanz bildeten. Hier mögen wessenbergische Erinnerungen und ebenso Einflüsse aus der Schweiz mitgewirkt haben.

Neuere Darstellungen bestehen für Konstanz, Meßkirch und Säckingen.³¹ Man sieht daraus, wie sehr die Katholiken in diesen Städten unter der Bevorzugung der Altkatholiken gelitten haben. Während sie ihre Pfarrkirchen verloren, mußten sie unter großen finanziellen Opfern Notkirchen errichten, so am Hochrhein in

³¹ Für Konstanz und Meßkirch von *Konrad Grober* in FDA (1911 u. 1912); für Säckingen von *Erwin Keller* in FDA (1958, 5–81). – *Ältere Lit.*: anonym (von kath. Seite) *Die altkatholische Lawine* (Heidelberg 1876); *Jos. Rieks*, *Der A. in Baden* (Heidelberg 1883); *Job. Schulte*, *Der A. in Deutschland* (Gießen 1887). Neuere Gesamtdarstellungen: *Urs Kury*, *Die altkatholische Kirche* (Die Kirchen der Welt, Bd. III), Stuttgart 1966 (497 S.); *Victor Conzemius*, *Katholizismus ohne Rom*, die altkath. Kirchengemeinschaft (Einsiedeln 1969, 169 S.).

Säckingen, Tiengen, Baltersweil, Bühl bei Waldshut, Hohentengen, Lottstetten, Fützen, Epfenhofen, Beumberg und Schwaningen. Während z. B. in Säckingen zur Weihnachtszeit kaum mehr Platz in der Notkirche zu finden war, war das Fridolinsmünster nur schwach besucht. Während es in der Notkirche 88 Erstkommunikanten waren, waren es im Münster nur 7 Kinder. Das Fridolinsfest konnte zuletzt überhaupt nicht mehr würdig gefeiert werden. Aber alles nützte nichts. Die altkatholische Bewegung hatte schon nach wenigen Jahren ihren Höhepunkt überschritten und nahm immer mehr ab. So mußten viele Maßnahmen in den 1890er Jahren wieder rückgängig gemacht werden.

Die geistigen Gründer des Altkatholizismus waren einige Theologieprofessoren, besonders in Bonn, wohin dann auch der organisatorische Mittelpunkt für Deutschland gelegt wurde. Prof. Joseph Reinkens³², eine integre Persönlichkeit, wurde der erste altkatholische Bischof für ganz Deutschland. In Baden hätten ihn die Liberalen am liebsten zum Erzbischof von Freiburg gemacht, wie sie in Freiburg hofften, das Münster zu erhalten. Sie mußten sich dann mit der Universitätskirche begnügen. 1894 mußten sie diese gegen die kleine Kirche des ehemaligen Ursulinenklosters am Rottecksplatz tauschen, die sie noch heute innehaben.

Heute gibt es in Baden 15 altkatholische Pfarrgemeinden mit 26 Filialgemeinden und etwa 8000 Mitgliedern, in der Bundesrepublik Deutschland rd. 40 000 Mitglieder in 46 Pfarrgemeinden (11 in Nordrhein-Westfalen, 10 in Bayern, 5 in Hessen, 2 in Niedersachsen, je 1 im Saarland und in West-Berlin), dazu in der DDR 4 Gemeinden. Bischöfliche Kirche in Bonn ist die Friedenskirche. An dem 1887 von Bischof Reinkens gegründeten bischöflichen Seminar mit dem Konvikt Johanneum werden die praktisch-theologischen Fragen behandelt. Das 1902 vom preußischen Staat gegründete Altkatholische Seminar ist der Bonner Universität angeschlossen. An der Universität Bern besteht eine christkatholische Theologische Fakultät.

Seit der Utrechter Union von 1889 ist der altkatholische Erzbischof von Utrecht Vorsitzender der internationalen altkatholischen Kongresse. Er vermittelte schon 1931 die Interkommunion der altkatholischen Kirche mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Die

³² Joseph Hubert Reinkens (1821–1896), 1953 Prof. f. Kirchengeschichte in Breslau, 1871 altkathol. Bischof. Biogr. von seinem Neffen J. M. Reinkens (1906) und V. Conzemus in „Rheinische Lebensbilder“, Bd. IV (1970).

alkatholische Kirche gehört zum Weltkirchenrat und spielt in der Ökumenischen Bewegung eine nicht unbedeutende Rolle.³³

13.

Höhepunkt des Kulturkampfes und Sturz Jollys (1874–76)

Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges herrschte kurze Zeit Waffenstillstand zwischen Staat und Kirche. Aber schon am 2. April 1872 folgte ein Gesetz gegen die öffentliche Lehr- und Missionstätigkeit von Ordensmitgliedern.

Für Jolly waren die sogenannten „Maigesetze“ 1873 in Preußen (durch Minister Falk) ein großer Triumph, war doch Baden das Vorbild gewesen und hatte er selbst noch Ratschläge zur Verschärfung gegeben. Auch die Liberalen drängten dazu, und so brachte das Gesetz vom 12. Februar 1874 eine Verschärfung, daß Priester ohne Staatsexamen schon bei Ausübung von einzelnen Kulthandlungen bestraft wurden und daß jetzt auch Gefängnisstrafen verhängt wurden. Bischof Kübel hatte, in der Hoffnung, einen Jahrgang vor diesem Gesetz retten zu können, die Theologen in St. Peter schon am 31. Januar 1874 heimlich geweiht, aber Jolly hatte schnell davon erfahren, und so wurden auch diese Neupriester durch Ergänzungsverfügung noch mit einbezogen. Da sie ihrem Bischof gehorchten, wurden sie alle bestraft, aber diesmal mit Gefängnis. Bis Mitte 1875 saß der ganze Jahrgang mit Ausnahme von dreien, die rechtzeitig geflohen waren, im Gefängnis. Schweren Herzens mußte ihnen nun Kübel selbst den Rat geben, auszuwandern. Im katholischen Volk wuchs die Erbitterung über die Behandlung dieser Jungpriester, die schon bald „Sperrlinge“ genannt und in ihrer Heimat mit Triumph empfangen wurden, wenn sie ihre Strafe abgesessen hatten³⁴. Die Notlage in der Seelsorge aber wuchs weiterhin an. Das neue Gesetz bot auch Handhaben gegen den Bistumsverweser, aber Jolly wagte dann doch

³³ Die wichtigsten alkatholischen Zeitschriften sind: Internationale kirchl. Zeitschrift (Bern), Altkathol. Volksblatt (Bonn), Aml. alkathol. Kirchenblatt (Bonn), Der Altkatholik (Wien), Christkath. Kirchenblatt (Bern), Christkath. Jugend (Solothurn). In Bonn erscheint das Altkath. Jahrbuch (seit 1901).

³⁴ Drei „Sperrlinge“ haben später ihre Erinnerungen veröffentlicht. Becker hat die Erinnerungen leider nicht herangezogen. Es ist aus ihnen zu entnehmen, wie tief Verhaftung und Gefängnis der 33 Kapläne das katholische Volk erregt und zum Gegner dieses liberalen Staates gemacht haben. Die Titel: *Karl Sauer*, Badische Kulturkampfbilder (1899, Selbstverlag), 82 S. – [*Hermann Oechsler*], Sperrlingsleben aus dem „badischen Kulturkampf“ 1874/1876, 2. Aufl., Offenburg (um 1896), 80 S. – *Andreas Jerger*, Ein Stück badischen Kulturkampfes, 3. Aufl., Lahr 1909, 116 S.

nicht, ihn seines Amtes zu entsetzen. Da Kübel Geldstrafen nicht bezahlte, wurden dreimal Möbel von ihm gepfändet und versteigert, aber Rechtsanwalt Marbe steigerte sie und stellte sie dem Bischof sofort wieder zur Verfügung³⁵.

Anfang der 1870er Jahre war das Einkommen der Geistlichen weit hinter dem der Staatsbeamten zurückgeblieben. Wie in anderen deutschen Staaten beantragten die beiden Kirchen in Baden Zulassung von kirchlichen Zwangsumlagen. Jolly wich zunächst aus, dann plante er statt Einführung von Kirchensteuern eine jährliche *Dotation* durch den Staat, die auch der Großherzog bevorzugte. Kiefer und sein Anhang aber waren sehr dagegen, nach liberaler Auffassung sollten die Geistlichen nicht in Abhängigkeit vom Staat geraten. Jolly erreichte, daß zwar die Staatsdotation zunächst eingeführt wurde, aber nur für einige Jahre bis zur Einführung einer Kirchensteuer. Die Geistlichen sollten vor Empfang der Zulage eine Gehorsamserklärung abgeben, doch weigerten sich die evangelischen Geistlichen entschieden dagegen. Jolly gab sich dann mit einer Gehorsamserklärung der obersten Kirchenbehörde zufrieden. Für die evangelische Seite entfiel sie, da der Großherzog ja selbst der *summus episcopus* der badischen Landeskirche war, und der katholische Bistumsverweser konnte eine solche Gehorsamserklärung natürlich niemals abgeben, so konnten die katholischen Geistlichen auch nicht in den Genuß der *Dotation* gelangen. Es wurde also zu einer einseitigen Bevorzugung der evangelischen Geistlichkeit.

Die Initiative zur Einführung der *Simultanschule* in Baden ging vom Kieferflügel der Nationalliberalen aus. Kurz vor dem Ende des „Kulturkampf-Landtags“ 1873/74 beschloß die II. Kammer eine Adresse an den Großherzog zugunsten eines Gesetzes über die Umwandlung *aller* Konfessionsschulen in Simultanschulen. Doch trat die I. Kammer diesem Beschluß nicht bei. Kiefer verfocht damals noch ein radikales Programm einer Verfassungsreform – Abschaffung der I. Kammer, einjährige Budgetperiode – in der Erwartung, daß ihm dann wenigstens zur Einführung der *Simultanschule* zugestimmt würde, was auf dem Offenburger Parteitag im Sommer 1874 dann auch geschah.

Der Großherzog war über diese Entwicklung in der nationalliberalen Partei betroffen, Jolly versicherte ihm zunächst, daß kein

³⁵ Frau Dr. Anna Marbe in Freiburg erzählte mir nach Berichten ihrer Mutter: Freiburger katholische Frauen besuchten mit Schirmen bewaffnet die Versteigerungen. Wehe, wenn außer Anwalt Marbe jemand gewagt hätte, die bischöflichen Möbel zu ersteigern.

Grund zur zwangsweisen Einführung der Simultanschule bestehe. Er hatte sich aber über die Hartnäckigkeit der Nationalliberalen getäuscht. Man war dort inzwischen vom Ideal des Rechtsstaates, der Kunst, Religion und Wissenschaft sich selbst entfalten ließ, zu dem eines *Kulturstaats* gekommen, der es als seine Aufgabe ansah, alle Zweige des Lebens, auch die geistigen, zu umfassen. Ein „ethisch-nationaler Bildungsbegriff“ wurde jetzt auch für die Volksschule dem „religiös-konfessionellen“ entgegengesetzt.

Am 22. Juni 1876 kam das Gesetz zustande. Der Großherzog war tief verstimmt darüber. Er verzichtete auf feierliche Schließung des Landtags und zog sich auf die Mainau zurück. Lange zögerte er, bis er das Gesetz am 19. Sept. unterschrieb, aber gleichzeitig Jolly mitteilte, daß er zu einem Wechsel in der Leitung des Ministeriums entschlossen sei. Darauf reichte Jolly seine Entlassung ein und beendete am 21. Sept. 1876 seine Ministertätigkeit. Er wurde zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt, was mit dem Verzicht auf ein Landtagsmandat verbunden war. Von da an war Jolly politisch ein toter Mann!

Mit der Entlassung Jollys schließt Beckers große Darstellung. Wir wollen aber die Entwicklung noch bis zum Ende der Monarchie (1918) kurz skizzieren. Der Großherzog berief als Nachfolger Jollys den Handelsminister Ludwig *Turban*³⁶ und als Innenminister den Landeskommisär in Mannheim Franz Ludwig *Stösser*³⁷. Die liberale Grundrichtung der Regierung sollte beibehalten werden, aber doch erstrebte der Großherzog eine Wiederannäherung zwischen Staat und Kirche. Es gab dann noch ein Hin und Her, bis die Regierung einen 2. Entwurf vorlegte, der den Wünschen der Nationalliberalen besser entsprach – Minister Stösser ist dann doch darüber zu Fall gekommen – und der Bistumsverweser sich im letzten Augenblick doch noch, mit Zustimmung von Rom, entschloß, die Verbote wegen der Prüfungen aufzuheben. So kam dann unter Minister Nokk, dem Nachfolger Stössers, das Gesetz vom 5. März 1880 zustande.

³⁶ Ludwig Turban (1821–1898), 1872–1881 Handelsminister, 1876–1893 Staatsminister, 1881–1890 auch Minister des Innern. Bad. Biogr. V (767 ff.).

³⁷ Franz Ludwig Stösser (1824–1901), 1869 Landeskommisär in Mannheim, 1871 national-lib. Abg. im Landtag, 1881–1895 Leiter des Evang. Oberkirchenrats. Bad Biogr. V (739 ff)

14.

Das erste badische „Abbaugesetz“ vom 5. März 1880

Viele Voraussetzungen und Antriebskräfte waren dazu nötig, viele Persönlichkeiten waren damit befaßt. Als erster ist *Großherzog Friedrich I.* zu nennen. Er war damals 54 Jahre alt und regierte das Land seit dem Tode seines Vaters 1852. Es ist schon mehrfach ausgesprochen worden, daß Großherzog Friedrich schon durch seine Erziehung kein eigentliches Verständnis für das Wesen der katholischen Kirche hatte, aber als Regent war ihm, wie er schon in seiner Thronrede vom Jan. 1854 erklärt hatte, der Glaube seiner katholischen Untertanen ebenso heilig wie sein eigener. Der Großherzog sah die bitteren Folgen des Zerwürfnisses zwischen Staat und Kirche, die Verwaisung so vieler Pfarreien, die Überlastung überalterter Priester, die daran zugrunde gingen. Eine Not, die ihn als Not seines Volkes bewegte. So trug er sich schon länger mit der Absicht, eine Verständigung zwischen Staat und Kirche zu suchen. Inzwischen hatte man die Erfahrung mit dem Aufstand der „Commune“ in Paris 1871 gemacht, und auch die Sozialdemokratie war als Gegner in Erscheinung getreten. So gewann die Kirche als Erzieherin des Volkes neue Bedeutung. Bei Eröffnung des Landtags 1879/80 gab der Großherzog offen seiner Hoffnung Ausdruck, es werde „den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen meiner Regierung gelingen, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näherzubringen“.

Damit war ein Signal gegeben, und der Minister des Innern *Stösser* hatte nun einen entsprechenden Gesetzentwurf für diesen Landtag dem Landtag vorzulegen. Mit herein spielten natürlich eine nicht unbedeutende Rolle die Verhandlungen, die in Wien zwischen der Regierung Bismarck und dem Hl. Stuhl zum Abbau der preußischen Kulturkampfgesetze begonnen worden waren. Bistumsverweser Kübel hätte gewünscht, daß man in Wien auch gleich die badischen Schwierigkeiten mit auszuräumen suche, und Papst Leo XIII. hätte gerne neue Vereinbarungen gleich für das ganze Deutsche Reich getroffen gesehen. Aber Bismarck lehnte beides ab und war der Meinung, daß es leichter sei, auf Landesebene zu solchen Vereinbarungen zu kommen.

Dann spielte eine Rolle, wie speziell in der Frage „Kulturexamen“ die Dinge in *Württemberg* geordnet waren und beispielhaft auch für

Baden sein könnten. Das Badische Ministerium hatte eigens in Stuttgart sich darüber orientieren lassen. Dort hatte man einen Weg gefunden, der sich für beide Teile bestens bewährt hatte: Die staatliche Prüfung wurde nicht in Stuttgart, sondern am Ort und im Anschluß an die theologische Prüfung abgehalten und erschien so als ein Teil von ihr. Der Staat schickte zwar einen Beauftragten als Vorsitzenden der Prüfungskommission, der sollte sich aber damit begnügen, Einspruch zu erheben, wenn nach seiner Ansicht die Zustimmung der Theologen zu einem bestandenen Examen nicht zu akzeptieren wäre, es war aber bisher in keinem einzigen Falle dazu gekommen, so daß also wirklich alle beteiligten Stellen zufrieden mit dieser (praktischen) Lösung waren.

Umstritten war natürlich auch der Umfang der zu regelnden Fragen zwischen Staat und Kirche. Da war die Kulturexamensverordnung vom 6. Dez. 1867 und 12. Febr. 1874. Dann die Frage der Nachfolge Vicaris auf dem erzbischöflichen Stuhl in Freiburg und schließlich noch die Genehmigung wenigstens eines *privaten* Theologischen Konvikts und privater Knabenseminare. Bischof Kübel wollte gerne gleich alle diese Streitfragen gelöst sehen, also einen Abbau des Kulturkampfes auf der ganzen Linie. Die Regierung dagegen hielt zunächst nur die Lösung des Punktes „Kultur-Examen“ für dringlich und möglich.

Einige Persönlichkeiten wurden auch als Vermittler zwischen Staat und Kirche herangezogen. Der Großherzog bemühte einmal Bischof *Hefe* von Rottenburg, den er sehr schätzte, als Vermittler bei Bischof Kübel. Er hätte ihn auch gerne als Nachfolger Vicaris als Erzbischof von Freiburg gesehen und meinte, mit Hefe als Erzbischof wären alle Streitfragen schnell gelöst³⁸. Hefe suchte Bischof Kübel die württembergische Examenslösung nahelegen. Er war darüber hinaus auch der Meinung, man könne dem Staat ein gewisses Aufsichtsrecht über die Vorbildung der Geistlichen bei deren wichtiger Stellung in der Erziehung des Volkes nicht absprechen.

Als ständigen Mittler in Rom benützte der Großherzog den Kurienkardinal Prinz Gustav Adolf *von Hohenlohe*³⁹ und stand laufend in vertraulichem Briefwechsel mit ihm. Auch Prinz Hohenlohe hätte der Großherzog (wie auch Bismarck) gerne als Erzbischof in Freiburg gesehen, aber das wurde in Rom völlig abgelehnt. Kardinal Hohenlohe konnte in Rom wohl Mittlerdienste leisten, aber Einfluß hatte er an der Kurie nicht. Man hatte dort sorgfältig

³⁸ Bischof Hefe wollte aber seine Diözese nicht verlassen.

vermieden, ihn in eine der Kardinalskongregationen aufzunehmen und ihn so gänzlich von der Verwaltung der Kirche ausgeschlossen.

Als Vermittler zwischen der badischen Regierung und dem Bistum fungierte mehrfach auch der Freiburger Kirchenhistoriker Prof. Franz Xaver *Kraus*⁴⁰. Er wurde auch von Großherzog Friedrich sehr geschätzt und mit dem Hofrattitel ausgezeichnet. Mehrfach erschien er als Bischofskandidat (Trier, Freiburg), wurde aber von Rom aus nicht akzeptiert. Seine Verdienste um den Abbau des badischen Kulturkampfes sind unbestritten.

Entscheidend kam es aber zuletzt auf die *Deutschnationale Partei und Presse* an. Die Deutschnationalen hatten im badischen Landtag die unbestrittene Mehrheit⁴¹; ohne ihre Zustimmung war keine Gesetzesänderung möglich. Zwar behaupteten auch sie, daß sie „Ehrerbietung vor dem religiösen Volksleben hätten, Achtung vor einem großen kirchlichen Verband, und daß sie jederzeit die gewissenhafte Förderung des religiösen Lebens als eines der wichtigsten Aufgaben betrachteten“, sie betrachteten aber die mißliche kirchliche Lage im Lande einseitig als Schuld der Kirchenleitung, hielten fest an den liberalen Errungenschaften seit dem Grundgesetz vom 9. Okt. 1860 und behaupteten, die badischen (die Stellung von Kirche und Religion betreffenden Gesetze) seien „liberaler, freigebiger und milder gegen die Kirche als (damals noch) die preußischen“. Von ihren Wortführern war *Lamey* konzilianter, dafür *Kiefer* und *Fieser*⁴² um so schärfer, und ihr Organ, die „Badische Landeszeitung“, vertrat ebenfalls die schärfere Richtung.

Bei Stadelhofer kann man nachlesen, wie langsam sich von Monat zu Monat die Vorbedingungen entwickelten, bis endlich der Minister

³⁹ Gustav Adolf, Prinz zu *Hohenlohe-Schillingfurst* (1823–1896), 1857 Tit.-Erzb., 1879 Kard.-Bischof v. Albano, resign. 1883.

⁴⁰ Franz Xaver Kraus (1840–1901), 1872 Prof. f. christl. Kunstgesch. in Straßburg, seit 1878 Prof. f. Kirchengesch. u. Kunstgesch. in Freiburg, erhob die christl. Archäologie und Kunstgesch. zu selbst.nd. wiss. Disziplinen. In seinen anonymen „Spektator“-Briefen in der „Allg. Zeitung“ (1895–1899) wandte er sich scharf gegen kirchl. Zentralismus, das Zentrum u. den Ultramontanismus. Seine von *Hubert Schiel* herausgegebenen „Tagebücher“ (Köln 1957) sind aufschlußreich für die kirchenpolitische Zeitgeschichte. Bad. Biogr. V; LThK, 21961, Bd. VI (*H. Schiel*).

⁴¹ 1880 verfügten die Nat.Lib. über 42 Mandate (die kath. Volkspartei über 15). Allerdings bevorzugte sie das bis 1904 geltende indirekte u. öffentl. Wahlrecht u. die Bevorzugung der Städte.

⁴² Emil Fieser (1835–1904), 1864 Amtsr. in Offenburg, 1867 Staatsanw. in Villingen, 1870 Staatsanw. in Konstanz, 1879 Landger.R. in Karlsruhe, 1882 I. Staatsanw., 1890 Landger.-Dir., 1898 Landger.Pras. i. Freiburg, 1873–1882 u. 1885–1900 Landtagsabg., 1887–1890 auch MdR, Vors. d. altkath. Kirchengemeinschaft in Baden. Bad. Biogr. VI, 171 ff.

Stösser dem Landtag den Gesetzentwurf vom 17. Januar 1880 vorlegen konnte.

15.

Die Entwicklung unter Erzbischof Orbin 1882–1886

Schließlich konnte auch die Nachfolgefrage Vicaris gelöst werden. Als Bistumsverweser v. Kübel am 3. Aug. 1881 die Augen schloß, einigte man sich schnell auf Orbin, der am 12. Juli 1882 zum Erzbischof geweiht wurde und ein ausgesprochen „friedlicher“ Bischof sein wollte. Er war kein Kirchenpolitiker, sondern Seelsorger, dem es auf praktische Beseitigung der großen Seelsorgsnot ankam. Zuerst versuchte er, aufgrund seines guten Verhältnisses zu Minister Nokk auf freundschaftlichem Wege einige Verbesserungen zu erreichen, doch ging die Regierung nicht darauf ein. So entschloß er sich doch noch, am 29. Okt. 1885 der Regierung eine ausführlichere Darstellung (verfaßt von Maas) der kirchlichen Revisionswünsche zu überreichen. Erstmals taucht der Gedanke auf, zum Gesetz vom 9. Okt. 1860 mit seiner freien Stellung der Kirche zurückzukehren, der nun immer wieder vorgebracht werden wird. Er meinte, angesichts des jetzt friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirchenregierung bestehe kein politischer Grund mehr, eine Reihe von Bestimmungen aufrechtzuerhalten. Er beschränkte sich auf Dinge, die der Förderung der Seelsorge dienen sollten, und wies auch auf die schweren ethischen und sozialen Gefahren der Zeit hin, die mehr als früher ein Zusammengehen von Kirche und Staat erforderten.

Die von Erzbischof Orbin genannten Wünsche umfaßten Zulassung von kirchlichen Knabenseminaren und des theologischen Konvikts, Beseitigung des staatlichen Einspruchsrechts bei Besetzung der Ämter der Kirchenregierung, wobei er auf Württemberg verweisen konnte, das schon 1862 auf dieses Einspruchsrecht verzichtet hatte. Er bat um Beseitigung von nicht mehr nötigen Strafbestimmungen und um Zulassung von Ordensleuten wenigstens zur Aushilfe in der Seelsorge. Von 600 Gemeinden gingen Petitionen beim Landtag ein, die ebenfalls um Aufhebung des Verbots der Aushilfe durch Ordensmitglieder baten und ein Recht auf ausreichende Seelsorge vertraten. In Bayern, Hessen und der Schweiz hätte sich inzwischen erwiesen, daß durch die Wirksamkeit der Orden weder der konfessionelle Friede noch die staatliche Ordnung gefährdet worden seien.

Nun kam hinzu, daß auch die Haltung eines Teils der „Katholischen Volkspartei“ sich verschärfte, indem sie nach dem Beispiel der

Zentrumspartei in Preußen darauf bestand, die Beschwerden gegen die Kulturkampfgesetze immer wieder vorzutragen. Es war die Wackerrichtung, die auch der „Badische Beobachter“ vertrat, gegenüber der zurückhaltenderen Richtung von Lender. Regierung und die Nationalliberalen in der II. Kammer unter Kiefers Führung gingen aber auf die Wünsche nicht ein.

Mit dem Tode Erzbischof Orbins am 8. April 1886 und dem Austritt Lenders aus der katholischen Fraktion am Schluß des Landtags 1885/86 beginnt ein neuer Abschnitt in der Vertretung der kirchenpolitischen Interessen in Baden.

16.

Die Entwicklung bis 1918

Nachdem die Regierung bei der Wahl des neuen Erzbischofs ihre Kandidaten (Prof. Kraus oder Dekan Lender) nicht durchbringen konnte, war sie schließlich auch mit Bischof *Roos* von Limburg einverstanden, der am 31. Sept. 1886 den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg bestieg, um volle 10 Jahre hier zu wirken⁴³.

Zunächst hielt sich der neue Erzbischof noch zurück, um die kirchenpolitische Lage erst näher kennenzulernen. Eine wichtige Entscheidung fiel, als der preußische Kulturkampf durch die Friedensgesetze vom 21. Mai 1886 und 29. April 1887 beendet wurde und sich auch Hessen-Darmstadt am 5. Juli 1887 weitgehend anschloß. Konnte Baden als einziger deutscher Bundesstaat seine kulturkämpferischen Gesetze aufrechterhalten? Die Nationalliberalen waren freilich der Meinung, Baden habe seine eigene kulturpolitische Haltung und brauche sich nicht nach Preußen zu richten⁴⁴.

Beraten von Maas und Wacker schrieb Erzbischof *Roos* am 12. April 1887 zusammenfassend seine Wünsche zum Abbau von Kulturkampfgesetzen an Kultusminister Nokk. Auch der Papst wandte sich an den Großherzog, doch hielt dieser sich zurück. Die Nationalliberalen waren zuerst wieder völlig ablehnend. Immerhin gab es eine entgegenkommendere Minderheit unter Führung des gemäßigt liberalen Freiburger Oberbürgermeisters *Otto Winterer*⁴⁵.

⁴³ *Roos*, der erst seit 1885 Bischof in Limburg war, brachte als Hofkaplan den später so bekannten Gründer des Deutschen Caritasverbandes *Lorenz Werthmann* nach Freiburg mit.

⁴⁴ Dabei konnten sie darauf hinweisen, daß auch in Preußen die Nationalliberalen die Friedensgesetze bekämpft hatten.

⁴⁵ *Otto Winterer* (1846-1915), Oberbürgermeister von Konstanz (1877-1888) und Freiburg (1888-1913), 1883-1889 Abg. der 2. Kammer des Landtags, seit 1905 der I. Kammer, Dr. med. h. c. Biogr. von *Heinrich Müller*, Freiburg 1916.

Es kam dann am 5. Juli 1888 zu einem weiteren Revisionsgesetz. Es gestattete jetzt eine zeitlich beschränkte Zulassung von Ordensgeistlichen zur Aushilfe in der Seelsorge, wodurch auch Missionen wieder möglich wurden. Die Kirche versuchte, wenigstens ein paar Kapuzinerklöster genehmigt zu erhalten, aber Großherzog Friedrich I. war (wie später auch sein Sohn Friedrich II.) den Klöstern sehr abgeneigt. Andererseits waren Ordensleute beim katholischen Volk sehr beliebt, und das badische Zentrum (im Herbst 1888 hatte sich die katholische Volkspartei dem Zentrum angeschlossen) zog aus der Feindschaft gegen die Orden eine gute Wahlpropaganda.

Ein wesentlicher Fortschritt war die Möglichkeit, endlich wieder kirchliche Erziehungsanstalten errichten zu können. So wurde das theologische Konvikt in Freiburg und einige Knabenseminare wieder eröffnet, was sich günstig auf die Vermehrung des priesterlichen Nachwuchses auswirkte.

Für die Zukunft kam sehr viel darauf an, die politische Vertretung der Katholiken im Lande zu stärken. Nach dem Ausscheiden Lenders wurde die Einigkeit der Partei wieder hergestellt, das Zentrum gewann an Sitzen, während die Nationalliberalen ihre frühere Übermacht verloren. Das Verhältnis der beiden Parteien (Zentrum und Nationalliberale) im Landtag war: 1889 13:47, 1891 21:32, 1893 12:30, 1895 21:31, 1897 21:25, 1899 22:23, 1901 23:24.

Dazu konnte die Zentrumsfraktion Bundesgenossen finden bei den 2 orthodoxen Protestanten und in Einzelfällen auch bei Demokraten, ja sogar Sozialdemokraten.

Als 1904 endlich auch in Baden das gleiche, direkte und geheime Stimmrecht eingeführt wurde, das dem Zentrum große Aussichten bot, taten sich Nationalliberale, Demokraten und Sozialdemokraten zum „Großblock“ zusammen, um dem Zentrum doch noch einige Sitze zu entreißen. Erst gegen Ende des 1. Weltkriegs wurden die letzten Kulturkampfgesetze revidiert: am 19. Juli 1918 das Stiftungsgesetz, und im August 1918 unterzeichnete Großherzog Friedrich II. das Gesetz über die Zulassung von Orden; es war seine letzte Inkraftsetzung eines Gesetzes vor der bald ausbrechenden Revolution. Mit der obligatorischen Zivilehe und der Simultanschule hatten die badischen Katholiken sich längst abgefunden.

Quellen und Sammlungen zur Frömmigkeitsgeschichte in der Erzdiözese Freiburg

Entwurf eines Projektplanes
des Instituts für Religiöse Volkskunde
der Universität Freiburg
zur Inventarisierung und Bestandsaufnahme von Traditionsgütern der
Volksfrömmigkeit¹

Von Klaus Welker

Die äußerst dringliche Notwendigkeit, das noch vorhandene Quellenmaterial lokaler religiöser Tradition nachzuweisen, zu sichern und zu inventarisieren, ergibt sich aus zweierlei Gründen: nämlich aus praktischem und aus wissenschaftlichem Interesse. Zum einen sind durch Diebstahl von Kunst- und Volkskunstwerken sowie Verschleuderung und Zerstörung aus Unwissenheit und Unverständnis allein seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sehr viele irreparable Schäden angerichtet und wertvollste Traditionsgüter vernichtet worden. Diesem Verlust von religiösem Kulturgut und von Zeugnissen der Volksfrömmigkeit muß unbedingt Einhalt geboten werden. Zum andern soll durch einen breitangelegten Plan die Möglichkeit geschaffen werden, das noch vorhandene Quellenmaterial zur Frömmigkeitsgeschichte unseres Raumes nachzuweisen und so der wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen.

Den Problemen der Erforschung und dokumentarischen Erfassung der Volksfrömmigkeit wollen die wissenschaftlichen Arbeiten des

¹ Vorliegende Ausführungen wurden verfaßt als Beitrag für eine hausinterne Festschrift des Kirchengeschichtlichen Seminars der Universität Freiburg anlaßlich der Emeritierung von Prof. Dr. Dr. *Wolfgang Müller*. Sie erscheinen hier in ergänzter und überarbeiteter Form. – Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Hinweise und Anregungen werden weiterhin erbeten und konnten bereits dankbar entgegengenommen werden. Eine spätere, umfangreichere Veröffentlichung zu dieser Thematik ist geplant.

Institut für religiöse Volkskunde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. künftig besonders dienen.² Voraussetzung für die Verwirklichung eines solchen wissenschaftlich-praktischen Vorhabens größeren Ausmaßes ist die Zusammenarbeit mit denjenigen Institutionen, die sich in irgend einer Form mit der Erforschung oder Erhaltung von Traditionsgütern der Frömmigkeitgeschichte und der Volksfrömmigkeit befassen.

Für die Volks- und Landeskunde wichtige Dienststellen und Institutionen

Im Bereich der Universität ist über die Berücksichtigung der übrigen theologischen Disziplinen³ – besonders der Kirchengeschichte und der kirchlichen Landesgeschichte – hinaus der wissenschaftliche Kontakt zu einer Reihe von nicht-theologischen Fächern selbstverständlich, so zum Beispiel zur Volkskunde⁴, zu Kunstgeschichte, Geschichte, Landesgeschichte, Germanistik usw. Von besonderem Interesse sind die an der Universitäts-Bibliothek Freiburg laufenden bibliographischen Arbeiten⁵. Das der Universität Freiburg angegliederte Deutsche Volksliedarchiv⁶ mit seinen umfangreichen Beständen verdient für die religiöse Volkskunde ebenso Beachtung wie die im Rahmen des Deutschen Seminars angesiedelte Arbeitsstelle des Badischen Wörterbuches.⁷

² Vgl. unseren Aufruf. *Klaus Welker*, Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Frömmigkeitgeschichte als Aufgabe der religiösen Volkskunde, in: FDA 91, 1971, 517 f.; desgl. in: Die Ortenau 52, 1972, 257 f. – Arbeitsbericht v. *K. Welker* u. *D. Kauß*, Das Institut für Religiöse Volkskunde in Freiburg i. Br. und seine wissenschaftlichen Arbeiten, in: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971–1973. Stuttgart 1973, 273–276. – Für großzügige finanzielle Unterstützung unserer Arbeiten sind wir der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Freiburg, zu besonderem Dank verpflichtet.

³ Vgl. zu den in Frage kommenden wiss. Disziplinen die entsprechenden Stichworte in dem 1972 als Mskr. erschienenen Forschungsbericht der Universität Freiburg/Br. f. d. J. 1970/71, Bd. 1/II; die Berichte der Theologischen Fakultät wurden abgedruckt in: Informationen des EB Freiburg, Jg. 1973, 60–62, 94 f., 117–119, 161 f., 191 f., 219–222, 252 f., 321–323. Für unser Institut vgl. ebd. bes. S. 95.

⁴ Vgl. den Forschungsbericht der Universität Freiburg II (1972) 613–628 und *L. Röhrich* (Hrsg.): Probleme der Sagenforschung. Verhandlungen der Tagung veranstaltet v. d. Kommission f. Erzählforschung d. Dt. Gesellschaft f. V. d. e. V. vom 27. September bis 1. Oktober 1972 in Freiburg im Breisgau. Freiburg 1973.

⁵ Vgl. z. B. *E. Mistler* u. *W. Müller*, Die Bibliothek des Klosters St. Peter, Beiträge zu ihrer Geschichte und ihren Beständen (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts. 33). Buhl 1972, bes. 107 ff.

⁶ Vgl.: Das Deutsche Volksliedarchiv (1970), hrsg. v. *R. W. Brednich*, und den hektographierten „Tätigkeitsbericht“ f. d. Zeit vom 1. 8. 1971 bis 31. 7. 1972.

⁷ Vgl. den Arbeitsbericht v. *G. W. Baur*, Zum Stand der Arbeiten am Badischen Wörterbuch, in: Forschungen u. Berichte . . . 1971–73, 277–79.

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg fördert unsere Arbeiten wohlwollend. Dies kommt in den von ihm im November 1973 herausgegebenen „Richtlinien zur Erhaltung und Inventarisierung von Traditionsgütern der Frömmigkeitsgeschichte in der Erzdiözese Freiburg“⁸ zum Ausdruck. Die vorliegenden Ausführungen sollen der Erläuterung dieser „Richtlinien“ dienen. In unseren Bemühungen um die Erhaltung und Sicherung frömmigkeitsgeschichtlichen Traditionsgutes arbeiten wir vor allem zusammen mit dem Ordinariats-Archiv,⁹ das nach den „Richtlinien“ (Abs. 6) als Kontaktstelle fungiert.

Ein „Diözesan-Museum“ existiert leider nur noch in magazinierten Restbeständen und in Leihgaben beim Augustinermuseum der Stadt Freiburg. Der Status der kirchlichen Denkmalpflege, einer seit 1966 vakanten Einrichtung, ist trotz des neuen Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes vom 25. 5. 1971 (gültig seit 1. 1. 72)¹⁰ bedauerlicherweise noch immer ungeklärt. Im Rahmen der hier gegebenen Möglichkeiten sollten auf jeden Fall die Bestrebungen zur Erhaltung und Pflege der religiös-volkskundlich relevanten Traditionsgüter Beachtung finden, wie es in anderen Diözesen der Fall ist.¹¹ Dankbar sind wir für die Unterstützung unserer Arbeiten durch den Kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese Freiburg.¹²

⁸ Amtsblatt der ED Freiburg, Heft 34 vom 16. 11. 1973, Nr. 164, S. 335 f. (= „Richtlinien“). Vgl. hierzu den Kurzkomentar in: Informationen des EB Freiburg, Jg. 1973, S. 319 f.; an dieser Stelle werden gelegentlich weitere Erfahrungs- und Tätigkeitsberichte folgen.

⁹ Vgl. „Richtlinien“, Abs. 6, mit Hinweis auf die überdiözesanen Vorschriften bezüglich der „Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland“ (Amtsblatt 1970, Nr. 150, S. 137) (Beim Ord.-Archiv steht u. a. die Weiterführung der Repertorisierung von Pfarrarchiven und deren evtl. Sicherstellung an.)

¹⁰ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) v. 25. Mai 1971, gedruckt als Beilage zu: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 1972, Heft 1.

¹¹ Vgl. zur Frage von Kunstsicherungsmaßnahmen (Fotoaktion usw.) im Bistum Augsburg: K. Kosel, Tätigkeitsbericht des Diözesankonservators, in: Jahrb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte v. 4, 1970, 203–208. Für das Erzbistum München liegt vor eine Verlautbarung „Sicherung des kirchlichen Kunstgutes in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landeskriminalamt“, in: Amtsblatt für das Eb. München u. Freising, Nr. 176, Heft 11 v. 31. 8. 1972. Das Bistum Münster richtete 1970 neben der kirchl. Baudenkmalpflege eine eigene Stelle für einen Referenten für bewegliches Kunst- und Kultgut ein, der die entsprechenden Inventarisierungsmaßnahmen leitet und eine Kunst- und Volkskunstsicherungskartei zu erstellen hat. Vgl. die einschlägigen Erlasse im: Kirchl. Amtsblatt f. d. Diözese Münster, Nr. 9 v. 2. 5. 1970 (Art. 113), Nr. 17 v. 15. 8. 1970 (Art. 198) u. Nr. 22/1971, S. 169 (Art. 263). – Zur ED Salzburg s. Anm. 25.

¹² Vgl. unseren Aufruf in: FDA 91, 1971, 517 f. – Ein wertvolles Arbeitsinstrument ist die umfangreiche Bibliothek des Vereins, die derzeit im Kirchengeschichtlichen Seminar der Univ. Freiburg ihren Standort hat.

Im Priesterseminar St. Peter konnte bereits im April 1970 anlässlich eines Informationsgespräches auf unsere Inventarisierungs- und Sammlerarbeiten hingewiesen werden; diese Informationen sollen in Zukunft regelmäßig fortgesetzt werden. Die Zeitschrift der Theologen des Collegium Borromaeum „kontakte“ brachte 1973 einen Bericht über die Tätigkeit unseres Institutes.¹³

Im staatlichen und kommunalen Bereich erweist sich als unabdingbar die Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden unseres Landes. Das Landesdenkmalamt wurde neu organisiert. Seine Dienststellen gliedern sich auf in eine Zentralstelle in Stuttgart sowie Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen.¹⁴ Angegliedert sind neuerdings in Stuttgart die Württembergische Landesstelle für Volkskunde und in Freiburg die Badische Landesstelle für Volkskunde.¹⁵ Mit letzterer haben wir auf dem staatlichen Sektor in erster Linie zusammenzuarbeiten.

In Freiburg befinden sich – um nur ein städtisches Beispiel anzuführen – außerdem die Dienststelle der Kreisbeschreibung^{15a} und eine Außenstelle des Generallandesarchivs. Das in Tübingen und Freiburg beheimatete Alemannische Institut¹⁶ darf ebensowenig unerwähnt bleiben wie das von *Johannes*

¹³ K. Welker, „Volksfrömmigkeit dokumentarisch erfaßt“, in: kontakte Nr. 8, 1973, 54 (auf Grund der KNA-Meldung v. 19. 9. 1972 über unsere Arbeiten und die gleiche Notiz in: konratsblatt 56, 1972, Nr. 40 v. 1. 10. 1972, S. 10).

¹⁴ Vgl. das in neuer Form seit 1972 (1 ff.) erscheinende Informationsorgan: „Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes.“ Die Aufgliederung und ein kurzer Abriss über die Aufgaben der Dienststellen des Landesdenkmalamtes finden sich ebd. in jedem Heft auf der hinteren Umschlagseite, innen. – Die Publikationsreihen wurden zusammengefaßt als „Forschungen und Berichte . . .“ (jeweils mit der zusätzlichen Weiterführung des Titels . . . zur Volkskunde in B.-W., . . . zur Archäologie des MAs in B.-W., . . . zur Vor- und Frühgeschichte in B.-W. und . . . zur Bau- und Kunstdenkmalpflege in B.-W.). In der letztgenannten Serie erschien als Band 2 das für unser Thema wichtige Werk: R. Lieske, Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg. München 1973. Der Band 1 der volkskundlichen Reihe „Forschungen und Berichte zur Volkskunde in B.-W. 1971–1973 (Stuttgart 1973)“ stellt eine auf ganz Baden-Württemberg ausgedehnte Fortsetzung des „Württembergischen Jahrbuchs für Volkskunde“ dar. Vgl. in ds. Beitrag die Anm. 2, 7, 15 und 30. – Das Landesdenkmalamt und seine Außenstelle in Freiburg sind an der Durchführung unserer Arbeiten rege interessiert.

¹⁵ Vgl. P. Assion, Die Badische Landesstelle für Volkskunde, in: Denkmalpflege 1, 1972, Nr. 3, S. 21 f. – Eine „Bibliographie zur Volkskunde“, die in Zukunft regelmäßig erscheinen soll, ist enthalten in: Forschungen u. Berichte . . . 1971–1973, 257–72.

^{15a} Es sei darauf hingewiesen, daß in den amtlichen Kreisbeschreibungen die für uns einschlägigen Institutionen meist in ihren Aufgabenbereichen nur ganz kurz umrissen werden.

¹⁶ Vgl. das Publikationsorgan „Alemannisches Jahrbuch“, 1953 ff., die Serie „Veröffentlichung des Alem. Inst.“, Bd. 1, 1952 ff., und die „Vorarbeiten zum Sachbuch der alemann. u. sudwestd. Geschichte“, Heft 1, 1972 ff. – In den hektographierten Protokollen der Fachsitzen wurden bereits des öfteren für unsere Problematik einschlägige Fragen behandelt.

Künzig begründete Institut für Ostdeutsche Volkskunde,¹⁷ das wegen seiner volkskundlichen Feldforschungs- und Sammeltätigkeit besondere Beachtung auch für das Gebiet der religiösen Volkskunde verdient. An Institutionen und Dienststellen der Stadt Freiburg sind besonders zu nennen das Augustiner-Museum und das Stadtarchiv.

In die Koordinationen einzubeziehen sind auch die Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen (ebenso die entsprechenden kirchlichen Einrichtungen), Landratsämter, Kulturämter von Kreisen und Städten, (Heimat-)Museen,¹⁸ Bibliotheken, Archive, Institutionen der Heimat- und Denkmalpflege auf lokaler Ebene. Neben den diözesanen Geschichtsvereinen und der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg müssen zur Durchführung eines solchen Vorhabens vor allem auch die regionalen Geschichtsvereine u. ä. Vereinigungen angesprochen werden, die mit ihren Publikationsorganen eine Vielzahl von Interessenten in allen Teilen des Landes erreichen. Für Freiburg und seine nähere Umgebung seien als Beispiele nur genannt: der Breisgau-Geschichtsverein, die Arbeits-Gemeinschaft für Geschichte und Landeskunde des Markgräfler-Landes, der Historische Verein für Mittelbaden und der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Hinzu kommt der Landesverein Badische Heimat mit Sitz in Freiburg.

Zielsetzung der wissenschaftlich-praktischen Arbeitsvorhaben des Instituts für Religiöse Volkskunde

Zur Frage der regionalen Abgrenzung ist zu erwägen, daß trotz der Eingrenzung der Inventarisations- und Feldforschungsarbeiten auf die Erzdiözese Freiburg (einschließlich ihres hohenzollerischen Gebietsteiles) der Blick auf Baden-Württemberg als Ganzes, auf das ehemalige Bistumsgebiet der Diözese Konstanz und auf die jetzt angrenzenden in- und ausländischen Diözesen nicht zu kurz kommen

¹⁷ Vgl. *W. Werner*, Das Institut zur volkskundlichen Erforschung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa, begr. v. *J. Künzig*, in: *Der Fachberater* 2, 1973, 89–100. – Vgl. auch unsere Rezension von: *J. Künzig*, Kleine volkskundl. Beiträge aus 5 Jahrzehnten (Freiburg 1972) in: *EDA* 93, 1973.

¹⁸ Auf einen in Vorbereitung befindlichen Projektplan von Herrn Prof. *A. Walzer*, Stuttgart, der Museen und Heimatmuseen in B.-W. betrifft, wies uns freundlicherweise anlässlich eines Besuches beim Landesdenkmalamt Herr Landeskonservator Dr. Graf *Adelmann* hin. – Vgl. z. B.: Die Schätze der Ortenauer Heimatmuseen, in: *Die Ortenau*, 50, 1970, 94–234.

darf. Für das Gebiet der Erzdiözese Freiburg erstreben wir eine möglichst intensive Erfassung aller frömmigkeitsgeschichtlich relevanten Quellen und sämtlicher einschlägigen Sammlungen und wissenschaftlichen Aktivitäten. Darüber hinaus sollen grundsätzlich andere Vorhaben und wissenschaftliche Arbeiten im benachbarten Ausland und im deutschsprachigen Raum mit verfolgt werden. Hierzu gehört auch der Kontakt mit den jeweiligen Institutionen volks- und landeskundlicher sowie diözesangeschichtlicher Art, an die wir uns nach und nach wenden werden mit der Bitte um entsprechende Informationen und Erfahrungsaustausch. Zur Zielsetzung unseres Projektes ist zu sagen, daß durch den Nachweis (Inventarisierung) der frömmigkeitsgeschichtlichen Zeugnisse unseres Raumes

1. ein Beitrag zu ihrer Erhaltung und Pflege geleistet werden kann und
2. durch Dokumentation und Sammlung wissenschaftlichen Beleg- und Quellenmaterials (in Text und Bild) wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden sollen.

Für die frömmigkeitsgeschichtliche Betrachtung haben die folgenden Gruppen von Traditionsgütern einen spezifischen Aussage- und Quellenwert; und zwar weitgehend unabhängig von einer kunstgeschichtlichen, literarischen oder sonstigen Wertung.

Diese Quellengruppen sind:

1. Sachgüter: Motivbilder; Motivgaben; Statuen; Gemälde; Bildstöcke; Devotionalien usw.
2. Texte und Bildquellen: ältere und neuere Drucke; Handschriften, Archivalien; volkstümliche Gebrauchsliteratur religiöser Art; Gebetszettel, Andachtsbildchen usw.
3. Brauchtümliche Überlieferungen religiösen Volkslebens, deren Aufzeichnung und Dokumentation.

Alle einschlägigen Quellen, Sammlungen und Aktivitäten in diesen Bereichen sollten für die Erzdiözese Freiburg, möglichst jedoch auch für Baden-Württemberg nachgewiesen und genauestens inventarisiert bzw. dokumentarisch erfaßt werden. Sodann müßten die Ergebnisse durch Inventare, Kataloge, Bibliographien, Bildarchive usw. für die allgemeine wissenschaftliche Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Denkmäler der Sachvolkskunde – Nachweis und Erhaltung

Bezüglich der Erfassung von religiös-volkskundlich bedeutsamen Sachgutzeugnissen ist festzustellen, daß bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler in den letzten Jahren auch die „Denkmäler der

Sachvolkskunde“ wegen ihres „historischen, kunstgeschichtlichen oder archäologischen Interesses“ z. B. in den bayerischen Inventarisationsgrundsätzen von 1958 Berücksichtigung fanden.¹⁹

Ähnliche Grundsätze gelten für die hervorragende Publikationsreihe der „Schweizerischen Kunstdenkmäler“ und ebenso für die wenigen in neuester Zeit erschienenen Kunstdenkmäler-Bände aus dem Bereich Baden-Württembergs. Die Inventarisierung von Kunstdenkmälern begann für Baden bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.²⁰ In den ersten Jahrzehnten wurde bei der Bearbeitung Volkskundliches jedoch zumeist nicht beachtet oder nur in seltenen Fällen summarisch erwähnt.

In neuerer Zeit geschieht dies, man berücksichtigt allerdings wegen der Stofffülle zumeist die Sachzeugnisse nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; die neueren, für die Gegenwartsvolkskunde wichtigen Dinge müßten also durch eigene Inventarisierungen nachgewiesen werden.

Inventarisierung und Dokumentation

Erfreulich ist jedoch, daß man neuerdings den Inhalt der Kunstdenkmäler-Bände auch durch ein zusätzliches, rein ikonographisches Register aufschlüsselt. Dadurch wird die Heranziehung von Bildquellen und ggf. sogar von Patrozinierwähnungen für wissenschaftliche Arbeiten mit hagiographischen, kultgeographischen oder diözesangeschichtlichen Themen erleichtert bzw. in manchen Fällen überhaupt erst ermöglicht. Wegen der langen Dauer der Bearbeitung und des hohen Preises der großen Kunstdenkmäler-Bände ist man z. B. in Bayern dazu übergegangen, in größerem Umfange für Kreise und Städte Kurzinventare herauszugeben. Diese verdienstvolle Reihe der „Bayerischen Kunstdenkmale“ umfaßt bisher etwa 30 Bände.²¹ Bedauerlicherweise stehen für die vom **S t a a t l i c h e n A m t f ü r D e n k m a l p f l e g e** in Freiburg in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landratsamt in hektographierter Form herausgegebene „Liste der Denkmälobjekte“²² offensichtlich nicht genügend Mittel zur Verfügung.

¹⁹ Diese „Grundsätze für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Bayern“, 1958 erstellt v. Generalkonservator des Bayer. Landesamtes f. Denkmalpflege, sind den neueren Bänden jeweils am Schluß beigegeben.

²⁰ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. I, 1887 ff. (seit 1933: Die Kunstdenkmäler Badens).

²¹ Ebenfalls hrsg. v. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege: München 1958 ff.

²² So z. B. Stadt Konstanz (1962–63), Landkreis Konstanz (1963–66), Landkreis Emmendingen (1968), Landkreis Freiburg (in Vorb.).

Im kirchlichen Bereich löst z. B. der neueste „Realschematismus“ für die Erzdiözese Bamberg dieses Problem so, daß bei den Angaben zu den einzelnen Pfarreien sich auch detaillierte Hinweise in Kurzform zur Ausstattung von Kirchen und Kapellen finden.²³

Kunst- und Volkskunstsicherungskartei

Für die heutige Zeit, in der Kunstdiebstähle ständig zunehmen und damit auch Volkskunstgüter in steigendem Maße gefährdet sind, ist die Einrichtung von zentralen Bildarchiven, die gleichzeitig als Kunstsicherungskartei dienen können, ein unaufschiebbares Bedürfnis. Selbstverständlich ist bei dieser Problematik zu beachten, daß die Denkmalämter viele einschlägige Objekte bereits fotografisch erfaßt haben; daß bei Landes- und Kreisbildstellen viel Bildmaterial vorhanden ist; daß es bei den entsprechenden kirchlichen Dienststellen ähnlich ist.²⁴

Notwendig ist jedoch eine zusätzliche zentrale Bildkartei, die sämtliche Denkmäler – der Volks- wie der Hochkunst – einzeln erfaßt und jeweils bei den Kirchenbehörden und Denkmalschutzbehörden geführt wird. Für jedes Objekt müßte diese Kunstsicherungskartei gleichzeitig wenige, aber markante Merkmale angeben, damit die Suche nach Verlorenem oder Gestohlenem sofort gezielt aufgenommen werden kann.²⁵ Die „Richtlinien“ (Abs. 7) bestimmen, daß das Negativ und 1 Abzug bei der geplanten fotografischen Bestandsaufnahme bei der jeweiligen Pfarrei verbleiben.

Votivbilder, Bildstöcke und andere Sachgutzeugnisse

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer solchen Kartei wird beispielsweise in der Erzdiözese Salzburg von der kirchlichen Denkmalpflege aus gleichzeitig auch die Inventarisierung und Erfassung aller noch vorhandenen Votivbilder sowie von Votivgaben

²³ Realschematismus des Erzbistums Bamberg, hrsg. v. Erzb. Ordinariat Bamberg, Bd. I, 1960.

²⁴ Vgl. z. B. das im Erzb. Ordinariat Freiburg sich findende umfangreiche Bildmaterial aus dem Nachlaß des verstorbenen kirchlichen Denkmalspfleger, H. Ginter. – Vgl. zu Fragen der Dokumentation H. Foramitti, Kulturgüterschutz. Empfehlungen zur praktischen Durchführung (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, hrsg. vom Bundesdenkmalamt, Bd. IV/1–3). Wien–Köln–Graz 1970. Vgl. besonders Bd. IV/1, 39 ff.

²⁵ Vgl. J. Neuhardt, Der Seelsorger und die Kunstwerke seiner Kirche, in: Österr. Klerus-Blatt 105, 1972, Nr. 2 v. 29. 1. 1972, mit den angefügten „Zehn Geboten zum Schutz kirchlichen Kunstgutes“.

und Devotionalien angegangen.²⁶ Aktionen zur Votivbilderfassung gibt es bereits in der Schweiz und in Bayern.²⁷ Für das Gebiet um Freiburg wurde durch die „Arbeitsgruppe Wallfahrtsinventarisierung“ aufgrund einer Empfehlung des Erzbischöflichen Ordinariates, die sich auch auf unser Institut bezog, ein ähnliches Unternehmen im Jahre 1969 begonnen. Diese Arbeiten werden nun von uns in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Feldforschungsarbeiten zur religiösen Volkskunde weiter verfolgt werden müssen. Eine Inventarisierung von Hinterglasbildern, vornehmlich aus dem Schwarzwald, wird von der B a d i s c h e n L a n d e s s t e l l e für Volkskunde angestrebt.

Aus dem Bereich denkmalpflegerischer Aktivitäten zur lückenlosen Erfassung spezieller Gruppen von Bildquellen und Sachgütern, die auch den Südwesten miteinbeziehen, sind u. a. zu nennen: Arbeiten zum Nachweis und zur Interpretation von mittelalterlichen Glasmalereien, von Wandgemälden und von Glocken; dergleichen werden angegangen – wenn auch in engerem Rahmen – Bildstöcke, Feld- und Steinkreuze.²⁸

Kirchenrenovierung und volkskünstlerische Ausstattungsgegenstände

Eines besonderen Durchdenkens bedarf die Problematik der Kirchenrenovierung mit der anschließend oft notwendig werdenden Aufnahme von Ausstattungsgegenständen in Sachgutsammlungen und Museen. In den Jahrzehnten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und besonders nach der Neubesinnung auf liturgische Grundvorstellungen entsprechend dem Vatikanum II stellte sich wohl des

²⁶ Persönliche Hinweise v. *J. Neuhardt* anlässlich einer wissenschaftlichen Exkursion nach Österreich im Herbst 1972.

²⁷ Vgl. z. B. *E. Baumann*, Die Bestandsaufnahme der Votivbilder und Votivgaben der Schweiz, in: *Schweiz. Archiv für Volkskunde* 47, 1951, 17–27. Vom Bayer. Landesverein für Heimatpflege, München, ergingen zwei Rundschreiben an die bayer. Heimatpfleger (1971, Nr. 2, und 1972, Nr. 3; beide hektographiert), die sich mit Fragen der Votivbildinventarisierung befassen. – Vgl. als neueste Veröffentlichung: *M. Hermann*, Volkskunst auf dem Hochberg b. Neufra. Zeugnisse der Volksfrömmigkeit auf der Zollernalb, Sigmaringen 1974.

²⁸ Die Glasmalereien des 12. bis 14. Jahrhunderts werden bearbeitet im: *Corpus vitrearum medii aevi*; als 1. Bd. der Reihe Deutschland erschien Schwaben, Bd. I (Berlin 1958); der 1. und 3. Bd. der Schweizer Serie erschienen in Basel 1956 und 1965. – Vom Deutschen Glodenatlas (München 1959 ff.), bearb. v. *S. Thurm*, erschien 1959 der von Baden-Württemberg und Hohenzollern und 1967 der Bd. Bayerisch-Schwaben. – Für die Gruppe der Flurdenkmale vgl.: *B. Losch*, Die Flur-Steinkreuze in Baden-Württemberg. Bericht zu ihrer Bestandsaufnahme, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 1, 1972, H. 4, S. 28–38; *J. Dünninger* u. *B. Schemmel*, Bildstöcke und Martern in Franken, München 1970, mit reicher Lit.; *J. Gottschalk* u. *B. Schemmel*, Entwurf zur Erfassung freistehender religiöser Male, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 24, 1972, 146–176. – Weitere Veröffentlichungen von *B. Losch* und *D. Kauß* sind in Vorbereitung.

öfteren bei der Renovierung von Kirchen und Kapellen sowie bei Abbruch und Neubau die Frage: Was sollte mit den hier und da als lästig empfundenen Ausstattungsgegenständen volksfrommer Herkunft geschehen? Leider ist sehr vieles verloren gegangen, und zwar aus eingangs erwähnten Gründen. Inzwischen ist die Lage so, daß man bei anstehenden Renovierungen von Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern unbedingt überlegen muß, wie man volkskünstlerische Ausstattungsstücke in die Neukonzeption wieder mithineinnehmen kann. Hier müssen dann aber auch für die Volkskunstwerke die gleichen Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl usw. wie für die Werke der Hochkunst ergriffen werden. Ist die Wiederhineinnahme in eine Neukonzeption untragbar, so sind die entsprechenden Sachgüter sicherzustellen und wenn irgend möglich in einem anderen gottesdienstlichen Raum wieder sinnvoll und stilgerecht zu verwenden.²⁹ Und zwar deshalb, weil der Beurteilungsmaßstab von gläubigen Stiftungen (Votivbildern z. B.) stets in der Intention des Votanten zu suchen ist und nicht zuerst in der kunstgeschichtlichen oder sonstigen Bedeutung dieser Sachgüter.

Museale Aufstellung und zentrale Sammlungs- und Dokumentationsmöglichkeiten

Nur im Ausnahmefall sollten religiöse Traditionsgüter der Sachvolkskunde, die aus Kirchengeschichten stammen, museal aufgestellt werden. Geschieht dies, so sollte vorab der engere lokale und regionale Bereich in Betracht kommen bzw. die jeweilige kirchliche Region (Heimatismuseen; nicht mehr benutzte Kapellen als kirchliche Heimatismuseen?).

An zentraler Stelle empfiehlt sich die museale Aufstellung und Sammlung wertvoller Stücke dann, wenn besondere Wartungs- und Sicherungsmaßnahmen notwendig sind. So beherbergt das Augustinermuseum in Freiburg z. B. in seinen Abteilungen für mittelalterliche Kunst des Oberrheins und für Volkskunde die wertvolleren Stücke der Bestände des vormaligen Erzbischöflichen Diözesan-Museums. Da dem Augustinermuseum nicht genügend Raum zur Verfügung steht, sind die übrigen Bestände (Votivbilder, Kleinkunst, Devotionalien usw.) im Erzb. Ordinariat magaziniert und für die Öffentlichkeit unzugänglich.

²⁹ Vgl. J. Krausbeck, Die Wiederherstellung der Wolfacher Schloßkapelle, in: Die Ortenau 47, 1967, 3–23.

Sollte jedoch zur Erhaltung derjenigen frömmigkeitsgeschichtlichen Kunstgüter, die von Verlust bedroht sind, für die Erzdiözese eine zentrale Sammelstelle begründet werden, so müssen die aus Ortskirchenbesitz abgegebenen Kunstgegenstände auf jeden Fall im kirchlichen Bereich bleiben. Hierfür würde sich die Wiedererrichtung des Diözesanmuseums als wichtiges und nützliches Instrument erweisen. Hiermit wäre auch dem Anliegen einer wissenschaftlichen und musealen Dokumentierung der Geschichte der Erzdiözese Freiburg und ihrer Vorgängerin, der ehemaligen Diözese Konstanz, Rechnung getragen. Die Frage nach einer Neueröffnung des ehemaligen Diözesanmuseums könnte sich auch ausweiten auf die nach der Errichtung eines „Dokumentationszentrums für Geschichte und religiöse Kultur“ unseres Erzbistums. In diesem Fall sollte man vor allem das *Ordinariats-Archiv* mit seinen vielfältigen Aufgaben miteinbeziehen. Weiter wäre zu denken an eine Diözesanbibliothek, an den Sitz des *Kirchengeschichtlichen Vereins* und an die Dienststelle der kirchlichen Denkmalpflege, um nur einiges zu nennen. Der Aufbau eines „Zentralen Bildarchives“ (einschließlich Kunstsicherungskartei) kann auch in einem solchen räumlich-organisatorischen Rahmen gesehen werden.

Texte und Bildquellen – laufende und geplante Arbeitsvorhaben

Aus dem Bereich frömmigkeitsgeschichtlichen Traditionsgutes verdienen neben den Sachgutzeugnissen auch schriftliches, bildliches und brauchtümliches Quellenmaterial gleiche Beachtung. So wird zum Beispiel eine *Kartei für Oberrheinische Kirchengeschichte*, die Quellen und Literatur zur kirchlichen Landesgeschichte nachweist, von *Wolfgang Müller* geführt.

Die religiöse Gebrauchsliteratur der vergangenen Jahrhunderte bis hinein in die jüngste Gegenwart systematisch zu sammeln, ist ein Dokumentationsvorhaben unseres Institutes, da gerade diese Literaturgattung in öffentlichen Bibliotheken nur selten zu finden ist. Parallel hierzu sollte eine Bestandsaufnahme von religiöser Hausliteratur in Privatbesitz erwogen werden. Im *Institut für Religiöse Volkskunde* konnten wir aufgrund von Gelegenheitskäufen und Stiftungen außer der begonnenen Sammlung von Gebets-, Wallfahrts- und Andachtsbüchern auch den Grundstock legen für eine größere Sammlung von Andachtsbildern³⁰, Gebetszetteln und Me-

³⁰ Auf dieses Material (weitgehend a. d. Sammlg. v. Herrn Pfarrer *Dr. Straub*, Mannheim) gründend bereitet *F. Hensel* eine Arbeit über barocke Wallfahrten im Spiegel des An-

daillen.³¹ An wissenschaftlichen Aktivitäten und Planungen zur Erschließung von deutschsprachigen Texten zur Frömmigkeitsgeschichte soll nur hingewiesen werden auf den Plan einer „Bibliotheca Hagiographica Germanica“.³²

Erfassung brauchwürdiger Überlieferung durch Umfragen

Eine weitere Quellengruppe ist der Komplex der brauchwürdigen Überlieferungen religiösen Volkslebens. Hier gilt es das durch Umfragen usw. erfaßte Quellenmaterial (dazu gehören auch Tonband- und Filmaufnahmen) festzuhalten und zu dokumentieren. So finden wir einschlägige Materialien zum Beispiel bei der Badischen Landesstelle, dem Badischen Wörterbuch, beim Institut für Ostdeutsche Volkskunde und im Deutschen Volksarchiv.

Duplikate der in den Jahren 1930–35 vom Atlas der Deutschen Volkskunde Umfragebeantwortungen sind in der Badischen Landesstelle für Volkskunde zugänglich. Ebenso befinden sich dort die vom Erzbischöflichen Ordinariat 1970 ausgesandten (von der Arbeitsgruppe Wallfahrtsinventarisierung entworfenen) Fragebogen zu der damals begonnenen Wallfahrtsinventarisierung in der Erzdiözese Freiburg. Hingewiesen werden soll auch noch auf eine Umfrage zur Palmsäulenerfassung in den Kreisen Donaueschingen und Villingen, die im Jahre 1968 vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar ausgesandt wurde.³³ Auf Fragebogenbeantwortung dürfte auch weitgehend die neue, in Vorbereitung sich befindliche Ausgabe des Realschematismus der Erzdiözese Freiburg beruhen.

Aus diesen in geraffter Form anhand von einigen Beispielen vorgetragenen Gedanken dürfte ersichtlich geworden sein, welche Bedeutung einer solchen, breiter angelegten wissenschaftlich-praktischen Planung zur Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Frömmigkeitsgeschichte unseres Raumes beizumessen ist.

dadatsbildes vor. Vgl. auch *J. Leibbrand*, Armenseelenkult und Andachtsgraphik im 19. und 20. Jahrhundert (12 Abb.), in: *Forschungen und Berichte* . . . 1971–1973, 21–41 (mit Literaturangaben). – Auf folgende öffentlich zugängliche Sammlungen, die wir feststellen konnten, sei noch hingewiesen: Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg; Diözesanbibliothek Rottenburg; Augustinermuseum Freiburg; Kloster Lichtenthal Baden-Baden; Kloster Weingarten; Badisches Landesmuseum Karlsruhe; Kloster Einsiedeln; Kloster Disentis.

³¹ Dabei sei vor allem auch auf die Sammlung *Günzburger* hingewiesen, die sich im Eb. Ordinariat befindet.

³² *K. Kunze*, Projekt einer „Bibliotheca hagiographica germanica“, in: *Analecta Bollandiana* 90, 1972, 299–322.

³³ Eine Auswertung wird in Zusammenarbeit mit unserem Institut vorgenommen.

Sylvesterpredigt (31. 12. 1939) und Fastenhirtenbrief (12. 2. 1941) von Erzbischof Dr. Conrad Gröber und die Reaktion nationalsozialistischer Partei- und Regierungsstellen

Neue Dokumente über das Verhältnis des Freiburger Erzbischofs
zum Dritten Reich

von Hugo Ott

Überprüft man die einschlägige Literatur zu Fragen des Verhältnisses der katholischen Kirche, besonders des katholischen Episkopates, zum Dritten Reich, so wird man, was die Haltung speziell des Oberhirten der Erzdiözese Freiburg anlangt¹, günstigenfalls die Version finden, die der ehemalige deutsche Botschafter am Quirinal, Ulrich v. Hassel, im November 1941 in einer Tagebuchaufzeichnung festhielt: „Leider berichtete mir Pater Noppel (früher Rektor des Collegium Germanicum in Rom), daß das deutsche Episkopat keineswegs einig sei. Die Mehrheit unter dem alten ‚irenischen‘ Kardinal, Bischof Bertram in Breslau, sei gegen den offenen Kampf, gegen ‚politische‘ statt religiöse Methoden, so daß die Vertreter der scharfen Richtung, Galen und Preysing, in der Minderheit seien. Solche Leute wie Bertram werden gegenüber Leuten wie Hitler und Himmler nichts erreichen. Der früher braune Konrad genannte Bischof Gröber (Freiburg i. Br.) ist nach Noppel jetzt allerdings völlig bekehrt.“² Ich habe anderwärts zu zeigen versucht, daß Erzbischof Gröber bereits zu Beginn des Jahres 1935, ernüchtert durch die Erfahrungen aus den

¹ Vgl. *Guenther Lewy*, Die katholische Kirche und das Dritte Reich. München 1965 (engl. Ausgabe: *The Catholic Church and Nazi Germany*. New York/Toronto 1964). – *John S. Conway*, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche, Fehlschläge (engl. Ausgabe: *The Nazi Persecution of the Churches*. London 1968). München 1969.

² *Ulrich v. Hassel*, Vom anderen Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern des als führenden Mitgliedes der deutschen Widerstandsbewegung im September 1944 hingerichteten Botschafters v. Hassel. 1938–1944. Zürich und Freiburg i. Br. 1946, 233.

Verhandlungen über das Reichskonkordat und desillusioniert durch den verschärften Kirchenkampf im Reich und auch auf der Ebene der Erzdiözese, eine deutliche Abkehr von der optimistischen Einschätzung des neuen Staates und Reiches vollzogen hatte³. In der historischen Forschung haftet indes das Bild des allzu kooperationswilligen und kompromißbereiten Kirchenführers, der durch seine Haltung in den Jahren 1933 und 1934 der katholischen Kirche einen Bärenienst erwiesen habe. Auf der anderen Seite ist immer wieder zu registrieren, daß das mannhafteste Einstehen Gröbers in seinen großen Predigten auf den Bekenntnistagen der katholischen Jugend und im Freiburger Münster das populäre Bild von Gröber bestimmt. Einige Elemente solcher Beurteilungskriterien entstammen sicher der Apologetik der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie der kritischen bis polemischen Forschung der 50er und 60er Jahre. Es wird noch dauern, bis ein abgewogenes Urteil über die angeschnittenen Probleme möglich sein wird.

Im folgenden kann neues Material zum Verhältnis des Freiburger Erzbischofs zum Dritten Reich vorgelegt und in einem ersten Durchgang interpretiert werden. Es steht im Zusammenhang mit der berühmten Sylvesterpredigt Gröbers vom 31. 12. 1939 im Freiburger Münster und mit dem Fastenhirtenschreiben 1941. Die scharfe Auseinandersetzung der nationalsozialistischen Tagespresse mit Gröbers Sylvesterpredigt ließ schon früh die Vermutung aufkommen, daß die Geheime Staatspolizei mit dem Tatbestand befaßt worden sei. Inzwischen ist durch die Aktenpublikation Heinz Boberachs die SD-Berichterstattung im Vorfeld dieser Predigt bekannt.⁴ Jedoch erst das hier zu publizierende Material zeigt auf, in welchem Maße versucht worden ist, Gröber aufgrund seiner deutlichen Abrechnung mit dem nationalsozialistischen Zeitgeist ganz entscheidend zu treffen und einen zweiten Fall Sproll zu schaffen. Das 1. Dokument, das in der Anlage veröffentlicht ist, enthält den Wortlaut der Sylvesterpredigt, wie er nach dem Stenogramm des Sicherheitsdienstes festgehalten worden ist.⁵ Die vollständige Widergabe kann gerechtfertigt werden, weil bisher nur ein kleiner Auszug aus der Mitteilung Gröbers an den

³ Möglichkeiten und Formen kirchlichen Widerstands gegen das Dritte Reich von seiten der Kirchenbehörde und des Pfarrklerus. Dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Freiburg im Breisgau, in: *Historisches Jahrbuch* 92, 1972.

⁴ Vgl. *Heinz Boberach*, *Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944*. Neuwied und Berlin 1965, 39.

⁵ Im Nachlaß Grober im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv befinden sich keine Predigt-skizzen; ebensowenig Hinweise auf diese Sylvesterpredigt.

Klerus publiziert worden ist⁶ und weil diese Predigt die Komplexität der Fragen deutlich werden läßt. Die heftige Polemik in der Tagespresse veranlaßte Gröber zu einer ausführlichen Mitteilung an den Diözesanklerus (19. 1. 1940)⁷.

Die Dokumente 2 bis 4 umfassen die Reaktion der Partei- und Polizeistellen und die Bemühungen, bei Hitler unmittelbar harte Maßnahmen gegen Gröber zu erwirken, sowie den erfolgreichen Counter-Part der Reichskanzlei. Doch zum einzelnen: Im Zusammenhang mit wiederholten negativen Mitteilungen des Reichsstatthalters und Gauleiters von Baden, Robert Wagner⁸, an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerll, über staatsabträgliche Äußerungen von Erzbischof Gröber war Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, in seinem Bericht an Himmler vom 12. Januar 1940 (Dokument 2) bemüht, durch Zuspitzung der Hauptpunkte der Sylvesterpredigt und durch eine pauschale Verurteilung Gröbers in Himmler die Bereitschaft zu wecken, bei Hitler ein Bündel von harten Maßnahmen gegen Gröber zu erwirken – „wenn der Führer nicht schärfere Maßnahmen befiehlt“ –. Ein kursorischer Vergleich der von Heydrich in einem miserablen Stil zusammengestellten Beschwerdepunkte mit der Predigt Gröbers zeigt bereits, wie vordergründig die Aktion argumentativ ausgerüstet war.

Da zu dieser Zeit die Reichskanzlei als oberste Koordinierungsstelle der Reichsministerien für die Führerbesprechungen und Führervorträge voll funktionierte, mußten auch die über Himmler geplanten Vorstöße gegen Gröber durch den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Lammers, gebilligt werden, ehe bei Hitler Vortrag gehalten wurde. Dokument 3 ist ein Aktenvermerk für Lammers, den Ministerialdirektor Dr. Kritzinger angefertigt hat. Kritzinger war der 2. Mann in der Reichskanzlei, 1938 von Lammers aus dem Reichsjustizministerium geholt, wo er eine typische Beamtenkarriere hinter sich gebracht hatte. Erst nach diesem Wechsel trat Kritzinger der NSDAP bei – parteipolitisch gehörte er der deutschnationalen Richtung an. Über Kritzinger liegt, soweit ich sehe, bisher nur ein am

⁶ Vgl. Kurt Hofmann, Hirtenrufe des Erzbischofs Grober in die Zeit. Freiburg i. Br. 1947, 116 f.

⁷ Diese hektographierte Mitteilung ist nicht publiziert worden. Ein Vergleich mit der stenographischen Aufnahme der Sylvesterpredigt und dem Exposé ergibt weitgehende Übereinstimmung im Ablauf der Predigtelemente.

⁸ Bisher eingeleitete Nachforschungen nach dem Briefwechsel zwischen Wagner und dem Reichskirchenministerium waren ergebnislos.

Institut für Zeitgeschichte 1962 gefertigtes Gutachten über das Ausmaß der von ihm zu verantwortenden Kompetenzen vor⁹, das insgesamt eher zu einer negativen Beurteilung kommt. Zum Referatsbereich Kritzingers gehörte auch die Kirchenpolitik sowie das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten. Im erwähnten Gutachten wird Kritzinger zwar bescheinigt, daß er kein ausgesprochener Kirchengegner war, jedoch auch betont, daß er sich nur formal verhalten hat und keine eigene Stellungnahmen gewagt habe. Eine Überprüfung des Aktenvermerkes in Sachen Erzbischof Gröber muß zu einem deutlich positiveren Ergebnis führen: Wesentliche Entstellungen des Heydrich-Berichtes werden sehr direkt und rigoros korrigiert und mit dem Urteil des schiefen Bildes deutlich abqualifiziert. Kritzinger, der Lammers ein unentbehrlicher Mitarbeiter geworden war, hat sehr geschickt die Argumente für den Führervortrag zusammengestellt. Außerdem hat er stellvertretend für Lammers (Dokument 4) das Antwortschreiben an Himmler formuliert. Über die Führerbesprechung ist im einzelnen nichts bekannt. Man weiß, daß Lammers in dieser Zeit täglich mehrmals direkt bei Hitler vortrug – die Kabinettsbesprechungen hatte Hitler schon seit längerer Zeit abgeschafft, was zu der oben erwähnten Stärkung der Reichskanzlei als Koordinierungsstelle führte –; vermutlich war Himmler zu dieser Besprechung zugezogen, möglicherweise trug er den Fall Gröber selbst vor. Immerhin ist es nicht zuletzt dank der klugen Vorbereitung durch Kritzinger zu einer Ablehnung der Heydrich/Himmler-Pläne gekommen. Am 29. Januar 1940 bereits konnten die Vorgänge zu den Akten genommen werden. Diese Überlieferung erhellt schlagartig das konzertierte Vorgehen des Karlsruher Reichsstatthalters über das Reichskirchenministerium mit der obersten Stelle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes. Es macht jedoch auch deutlich, daß es in der Reichskanzlei Möglichkeiten gab, das naßforsche Agieren der Partei- und Polizeistellen zu unterbinden. Man muß sich vor Augen halten, daß Heydrich diese Gewaltmaßnahmen gegen Gröber ursprünglich als Polizeimaßnahmen gefordert hatte.

Der Fastenhirtenbrief des Freiburger Erzbischofs vom 12. 2. 1941 gab erneut Anlaß, gegen Erzbischof Gröber eine direkte Aktion bei Hitler in Gang zu setzen. Aus dem Reichskirchenministerium kam

⁹ Vgl. *Hans Mommsen*, Aufgabenkreis und Verantwortlichkeit des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Wilhelm Kritzinger, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. II. Stuttgart 1966, 369–398.

der Plan, durch finanzielle Repressionen in Verbindung mit entsprechendem propagandistischen Aufwand den Erzbischof zu treffen. Wie Dokument 5 erkennen läßt, stand auch in diesem Fall der Reichsstatthalter Wagner hinter diesem Plan. Aus der Ablehnung der Heydrich-Himmler-Aktion ein Jahr zuvor hatte man in taktischer Hinsicht offensichtlich gelernt: es sollte eine Beschränkung auf eine weniger umfassende, dafür jedoch spektakuläre Maßnahme erfolgen. Ein paralleles Vorgehen wurde gegen den Bischof von Münster eingeleitet, dem zusammen mit seinem Domkapitel die staatliche Dotation gesperrt werden sollte. Ministerialdirektor Kritzinger erstattete für den Führervortrag von Lammers ein ausführliches Gutachten über die Münsteraner Angelegenheit, das mutatis mutandis auch für den Freiburger Fall gelte (vgl. Dokument 6). Aus der hier nicht veröffentlichten gutachtlichen Stellungnahme wird ersichtlich, daß Kritzinger die politisch motivierten Maßnahmen durch juristische Bedenken blockieren wollte: er bemängelt die Dürftigkeit des Sachverhaltes, das Fehlen einer rechtlichen Begründung für einen Sektor, der sehr umstritten sei: „Die Rechtsgrundlagen für die Staatsleistungen an die katholische Kirche sind ein außerordentlich umstrittenes Gebiet. Artikel 173 der Weimarer Verfassung bestimmte, daß bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes die ‚bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen‘ an die Religionsgesellschaften bestehen bleiben. Die gleichen Rechtsquellen erwähnt Artikel 18 des Reichskonkordats, der für den Fall einer Ablösung der Leistungen einen angemessenen Ausgleich sichern soll...“ Kritzinger zieht die historischen Rechtstitel nach der Säkularisation heran und läßt deutlich werden, daß letzten Endes die bisöflichen Archive zur Klärung der Rechtslage befragt werden müßten. Sollte dem Ansinnen des Reichskirchenministeriums stattgegeben werden, so müßte ein ausdrücklicher Führerbefehl die staatsrechtlich notwendige Rechtsgrundlage abgeben. Er weist jedoch daraufhin, daß den Bischöfen gegen eine derartige Maßnahme der ordentliche Rechtsweg offenstünde.

Wie aus Dokument 7 ersichtlich wird, hat die Führerbesprechung vom 3. April 1941 ergeben, daß vorerst von den beabsichtigten Maßnahmen gegen Erzbischof Gröber und Bischof Graf Galen abzusehen sei.

Ich bin sicher, daß systematisches Nachforschen weiteres Material zum Vorschein bringt, aus dem sich das noch zu undeutliche Bild des kirchlichen Widerstands schärfer konturieren ließe. Indes mag gelten,

was Papst Pius XII. am 21. Juni 1940 an Erzbischof Gröber schrieb: „Ein besonderes Lob erteilen Wir dir noch, ehrwürdiger Bruder, für deine letzte Sylvesterpredigt und das Hirtenwort zum Kindersonntag.“¹⁰

Vorbemerkung zum Dokumentenanhang: Die Dokumente Nr. 1–4 liegen im Bundesarchiv Koblenz unter der Signatur R 43 II/177, die Dokumente Nr. 5–7 ebenda unter der Signatur R 43 II/153. Dem Bundesarchiv ist für die Freigabe des Abdrucks zu danken.

Dokument 1 *

Wortlaut der stenographischen Aufzeichnung der Sylvesterpredigt Erzbischofs Gröber vom 31. 12. 1939

Wir haben uns am Sonntag des alten Jahres zum Jahresschluß hier in unserem Liebenfrauen Münster versammelt. Wenn ich schon diese vielen Tausende überblicke, da muß ich mir gestehen, daß wohl selten in diesem Dom so viele versammelt waren, wie an diesem Abend, wo wir wieder feststellen, daß die Zeit vorüberzieht wie ein Fluß; alles ändert sich, Leiden, Schmerzen, Enttäuschungen hören auf, aber auch die Freuden gehen vorbei. Wir erinnern uns am Schlusse des Jahres an die, welche während des Jahres von uns gegangen sind aus der Zeit in die Ewigkeit, in jenes Reich ohne Ende. Am Ende eines Jahres erinnern wir uns aber auch an das *memento mori*, an jene Zeit, wo wir nicht mehr sein werden.

Wenn ich zu Euch spreche, so schicke ich voraus, daß es keineswegs meine Absicht ist, mich in die Politik einzulassen. Es wird das eine oder andere zu behandeln sein, was etwas das politische Gebiet streift, aber nur deshalb wird es zu behandeln sein, weil das religiöse, das mit dem politischen zusammenhängt, es dringend braucht. Wenn ich deswegen auch manches Jahr dem einen oder anderen im Gotteshause dies oder jenes sage, so tue ich dies, da ich Priester, da ich Bischof und Oberhirte einer großen Erzdiözese bin und als solcher auch die Wahrheit sagen muß, auch wenn sie dem einen oder anderen nicht gefällt. Ich habe nicht bloß Rechenschaft abzulegen vor dem Menschen,

¹⁰ Vgl. *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944*. Hrsg. von *Burkhardt Schneider* in Zusammenarbeit mit *Pierre Blet* und *Angelo Martini*. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte). Mainz 1966, 80.

* Das Stenogramm des Sicherheitsdienstes dürfte weithin zuverlässig sein. Gewisse Ungenauigkeiten stilistischer Art müssen wohl in Kauf genommen werden. Offenkundige orthographische bzw. interpunktorische Fehler wurden verbessert. Einige von den Stenographen nicht verstandene Passagen wurden nicht korrigiert. Die zahlreichen Unterstreichungen im Text sowie die Marginalanstreichungen (von Ministerialdirektor Dr. Krützingen vorgenommen) wurden nicht vermerkt. Das Aktenzeichen der Beilage: RK 810 B 40.

sondern ich habe Rechenschaft abzulegen vor dem ewigen Hohe-Priester, der mir einmal die Frage vorlegen wird, ob ich meine Pflicht getan und erfüllt habe. Ich werde an diesem Abend zu sprechen haben, einmal über mehrere Ereignisse im Laufe des Jahres 1939 und zuletzt über die Entwicklung gewisser weltanschaulicher Fragen; zuerst über einige Dinge, Ereignisse, Herausstellungen aus dem Reiche der Geschehnisse.

Unser Gedenken geht zunächst zurück zum Hl. Vater, Papst Pius XI. Er war ein Mann mit einem reichen Wissen, ein Gelehrter, auf den das italienische Volk, die gesamte kulturelle und wissenschaftliche Welt stolz sein konnte. Pius XI. war ein Mann, der ein Charakter gewesen ist und Charakter bedeutet noch mehr als Gelehrtheitsein.

Ich habe zweimal Audienzen bei Pius XI. gehabt, die mir unvergesslich sind. Es waren mehr als zwei Besuche, wo ich bei ihm weilte, aber die beiden werden in meinem Leben vor mir stehen. Die erste Audienz hat stattgefunden am Ende der viertägigen oder besser gesagt mehrwöchigen Verhandlungen über das deutsche Konkordat, und die zweite fand statt wenige Monate bevor er zum ewigen Hohepriester heimberufen wurde. Von der ersten Audienz weiß ich noch, daß er zu uns gesprochen hat – es waren noch mehrere am Gespräch beteiligt – auch von seiner Sympathie für das deutsche Volk, über die deutsche Wissenschaft und für die deutsche Kunst. Ich weiß, daß es ihm nicht leicht gefallen sein muß, dieses Konkordat, diesen großen Vertrag mit einer neuen Macht abzuschließen, daß er trotzdem aber diesen Vertrag unterzeichnet hat im Vertrauen auf die deutsche Treue. Die zweite Audienz hat, wie ich vorhin sagte, wenige Monate vor seinem Ende stattgefunden. Sie hat nicht stattgefunden im Vatikan, sondern sie hat stattgefunden im Castell Gandolfo, dem Schloß des Papstes. Noch sehe ich vor mir jenen kleinen Raum, der nicht so groß war wie das Studierzimmer eines Gelehrten oder Geistlichen. Noch sehe ich vor mir jenen Mann nicht aufrecht wie früher, schmerzgebeugt, nicht allein durch das Alter, gebeugt von den Sorgen, gebeugt von den Enttäuschungen. Es war zu gleicher Zeit als in Rom eine große Festlichkeit stattfand, eine Festlichkeit, die eine tiefe Mißachtung des heiligen Vaters darstellte. $\frac{3}{4}$ Stunden hat er mit mir gesprochen, oder besser gesagt führte er die Unterhaltung. Wieder sprach er von Deutschland, wiederum sprach er von der deutschen Wissenschaft, wiederum sprach er vom deutschen Konkordat, wiederum sprach er von der Sympathie, die er zeitlebens für das deutsche Volk in seiner Seele getragen habe. Ich habe seinen großen Schmerz beobachten müssen, wie aus den Augen des greisen Hohepriesters die Tränen flossen, als er dann erklärte, daß er in bezug auf die Erwartungen, die er gestellt hat, enttäuscht worden ist. Ich habe schon einmal von den Tränen Papst Pius XI. gesprochen, und da ist mir nachträglich berichtet worden, daß bei dieser Gelegenheit man über diese Papstränen gespottet habe. Ich überlasse die Verantwortung jenen, die keine Ehrfurcht besitzen vor der großen Gestalt eines Hohepriesters von der Größe eines Pius XI. Er hatte Ursache genug, wenn er weinte, wenn seine Augen sich mit Tränen füllten und diese ihm an den Wangen herabrollten. Pius XI. ist tot. Er ist begraben in den Grüften von St. Peter, den unterirdischen Grüften, die so ungeheuer viel Menschengröße bergen. Er lebt weiter in der Liebe des katholischen Volkes und er lebt weiter in seinen Werken auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und wissenschaftlichen Lebens.

An die Stelle Pius' XI. ist um die österliche Zeit Pius XII. getreten. Pius XII. ist eine Persönlichkeit, die uns Deutschen wohl bekannt gewesen ist. Er war zuerst Nuntius in München, um dann seinen Sitz zur deutschen Regierung nach Berlin zu verlegen. Man hat ihn in Deutschland auch kennengelernt als den großen gelehrten Mann, als einen scharfen Diplomaten. Man hat ihn aber auch kennengelernt von einer anderen Seite, von der Seite des Gemütes und nach der Seite seiner Herzlichkeit zu dem deutschen Volk und Vaterland. Ich habe auch mit dem jetzigen Papst Pius XII. gesprochen vor einigen Jahren bei den Verhandlungen um das deutsche Konkordat und später auch bei jenen Besuchen, die ich der ewigen Stadt und dem Vatikan abstattete. Ich habe dabei immer das Gefühl gehabt, daß hier in der Nähe Pius' XI, ein Mann als Kardinalstaatssekretär weilte, der eine große Sympathie hatte für Deutschland, eine Sympathie, die größer war für Deutschland als für die anderen Länder und seine eigene Heimat Italien.

Nun ist er Papst geworden, man hat es erwartet. Der Jubel ging um den ganzen Erdkreis. Ich selbst habe auch gejubelt, als ich durch den Rundfunk die Nachricht erfuhr, daß Kardinal Pacelli zum Papst erwählt worden ist. Wir haben große Erwartungen in Pius XII. gestellt, und diese großen Erwartungen haben sich in reichstem Maße erfüllt. Es wurde mir von anderen Seiten gesagt, daß eine Enzyklika in Vorbereitung sei, die am 5. Juni, am Fest des hl. Bonifatius, verlesen werden sollte. Ich habe darauf gewartet, die Enzyklika kam nicht. Die Ereignisse haben den Inhalt der Enzyklika überholt. Es kam der Krieg, zuerst jene unseligen Störungen, die dem großen Kriegsbrand vorausgegangen sind. Wir wissen es alle, wie Pius XII. bemüht war, Europa den Frieden zu geben, wie er bemüht war Tag für Tag und in schlaflosen Nächten. Er spricht es selbst aus in seiner Enzyklika, die am 17. Oktober herauskam, wie schmerzlich er es empfunden habe, als alle seine Bemühungen und Bestrebungen vergeblich gewesen waren. Er wußte es, was der Krieg bedeutet, daß er nicht nur für die Völker gefährlich ist, sondern auch für die katholische Kirche bei den Zufälligkeiten, die mit ihm verbunden sind.

Es war am 17. Oktober, als diese große Enzyklika dem katholischen Volke geschenkt wurde. Ihr werdet Gelegenheit haben, in Bälde wenigstens den Hauptinhalt der Enzyklika kennenzulernen. Heute Abend will ich nur das eine hier ausführen, daß darin erwähnt wird in erster Linie, daß dieser Unfriede, die überaus großen Zerwürfnisse darauf zurückzuführen sind, daß man vergessen hat, das sittliche Naturgesetz zu beachten. Er spricht von der Auflösung der Solidarität der Menschen, von der Auflösung des Zusammenhanges der Völker, er spricht von der Überbetonung der staatlichen Macht und Gehalt. Es sind Worte voller Großzügigkeit, aber auch Worte voller Klarheit. Das war eine Sprache, eine Sprache, wie sie nur Pius XII. sprechen kann, wie er auch gesprochen hat bei der Weihnachtsansprache. Dieser glänzende Redner mit einem diamantenen Gedächtnis, der seine Rede auswendig kann vom ersten Wort bis zum Amen. Er redete auch vom Lebensraum, den jedes Volk braucht. Er redete auch von den Rechten der einzelnen Nationen. In dieser Weihnachtsansprache hat er ausgeführt, wie der Frieden der Welt zurückgegeben werden kann. Er sprach davon, daß die Ungerechtigkeiten, die seit dem Beginn des Vertrages von Versailles die Menschen belasten, beseitigt werden müssen. Mögen die Friedensworte Pius' XII. unserem deut-

schen Volk und Vaterland zum Frieden und zum Segen gereichen. Pius XII. hat das Jahr 1939 mit einem ungewöhnlichen Glanz abgeschlossen. Wir erinnern uns daran, daß Jahrzehnte hindurch eine unselige Spannung bestanden hat zwischen Vatikan und dem Quirinal, oder es deutlicher ausgedrückt, zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königtum. Wir wissen noch, daß einmal der römische Pöbel – und Pöbel gibt es auch in Rom – der römische Pöbel sich anschickte, die Leiche des Papstes an sich zu reißen, um sie in den Tiber zu werfen. Wir wissen es auch, und wenn ihr es nicht wißt, so sage ich es Euch, daß der große Papst, der überragende Papst Leo X., in den 80er Jahren entschlossen war, seinen Sitz in Rom aufzugeben und ihn nach einem anderen Lande, nach der Schweiz zu verlegen. Solche Spannungen bestanden. Die Spannung ist gelöst worden in der geradezu genialen Art Papst Pius' XI., und es bedurfte der großen Klugheit Mussolinis, um jene Lateranverträge zu Ende zu führen und den Frieden zwischen Kirche und Staat einzuleiten. Nun wissen wir heute, daß Papst Pius XII. den Vatikan verlassen hat, um dem König einen Besuch abzustatten, der seinen königlichen Palast verlassen hat, um seinerzeit einen offiziellen herzlichen Besuch dem Papst zu machen. Das ist nun ein Ereignis, das nicht bloß der Courtoisie der großen Vertragsschließenden entsprach, sondern ein Ereignis weittragender Art, ein Ereignis, das sein Licht oder vielleicht auch seine Schatten über die Länder wirft bis in das deutsche Volk, das deutsche Vaterland.

Wenn nun ein neues Jahr beginnt, freuen wir uns, daß Pius XII. berufen ist, mit seinem diplomatischen Geschick die Kirche zu regieren, aber wir alle wissen genau, er ist kein Diplomat in jenem Sinne, in dem man das Wort Diplomat oft verwendet, wenn man darunter einen Mann versteht, der seine Worte gebraucht, um seine Gedanken zu verbergen. Pius XII. ist ein kluger Mann, ein weiser Mensch, ein aufrichtiger, ehrlicher Mann, dem man Vertrauen entgegenbringen kann, der erwarten kann, daß man sein Vertrauen nicht enttäuscht. Wir wollen Gott dafür danken, daß ihn uns die göttliche Vorsehung gerade in diesen schweren Stunden geschenkt hat.

Sprechen wir nun weiter von dem Schicksal der katholischen Kirche 1939. Ihr wißt, die katholische Kirche ist nicht ein kleines Reich, sie umfaßt über 300 Millionen Menschen. Sie breitet sich über den ganzen Erdkreis aus. Der Papst ist der Vater der Christenheit, also auch der Christen von Afrika, Asien, Europa, Australien. Dieses Reich hat im Jahr 1939 in machtmäßiger Hinsicht eine neue Steigerung erfahren. Denken wir zunächst an Spanien, an jenes Spanien, das tief gequält war durch die blutrünstige Herrschaft der Kommunisten und Bolschewisten. Ich habe am Schluß des letzten Jahres hier sagen müssen, wie viele Priester hingeschlachtet worden sind von jenen, die an keinen Gott und an keinen Teufel mehr glauben. Spanien hat gesiegt, das christliche Spanien lebt, Franco, dessen Name gleich frei bedeutet, hat Spanien und seiner Bevölkerung die Freiheit gegeben, und diese Freiheit soll auch genützt werden, denn diese Regierung will auch das Christentum, dem jenes Land so viele Jahrhunderte hindurch in vorbildlicher Treue ergeben gewesen ist.

Ich habe einen Erlaß in die Hand bekommen, daß die . . . (Missionsinstitut) aufgelöst worden ist mit der Begründung, daß das deutsche Volk daran keinerlei Interesse habe. Ob das in deutschem Interesse liegt, das sei dahingestellt. Nach meiner Auffassung ist damit dem deutschen Volk und Vater-

land nicht so gedient, wie ihm gedient sei, wenn die Deutschen ihre Mission unter dem Schutz der deutschen Fahnen weiter ausdehnen würden. Hier muß festgestellt werden – die andere Welt, diejenigen, die hierher gekommen sind nicht um sich zu erbauen, sondern um meine Worte zu belauschen, werden es mir verzeihen –, daß Frankreich seine außereuropäische Politik zum guten Teil aufgebaut hat mit Hilfe der französischen Missionare. Sie haben das Christentum den heidnischen Völkern gebracht, haben sich aber auch als Franzosen und Söhne des Volkes gefühlt, und sie haben damit der französischen Propaganda vorgearbeitet.

Verzeiht es nun, versteht mich nicht falsch, wenn ich sage, daß der Papst sein Beileid ausgesprochen hat anlaßlich des Geschickes der polnischen Nation. Er hat gesprochen als Papst, er hat gesprochen als Vater der Kirche; denn Polen war überwiegend ein katholisches Volk. Verzeiht es mir außerdem, wenn ich Euch sage, daß in der Ukraine die christlichen Intellektuellen, so werden nämlich diese Persönlichkeiten in der Gegenwart nochmal bezeichnet, liquidiert worden sind. Was das Wort liquidiert bedeutet, erkläre ich Euch nicht. Ich glaube aber, Ihr versteht mich. Die katholische Kirche hat manches Herrliche erlebt in unserem deutschen Vaterland, aber auch so manches Betrübbende.

Von gewisser Seite ist behauptet worden, daß ich Hetzpredigten gehalten habe; das stimmt nicht, ich hetze nicht gegen das deutsche Volk, ich hetze nicht gegen das deutsche Vaterland, ich hetze überhaupt nicht, ich sage: ich lege nur die Wahrheiten dar und trete ein für diese Wahrheiten und verteidige diese Wahrheiten, das ist mein gutes Recht und das ist meine bischöfliche Pflicht, und nichts wird mich daran hindern können, diese bischöfliche Pflicht, für die ich mit meiner Seele Gott verantwortlich bin, zu erfüllen.

Vor wenigen Tagen wurde ich von einem Franziskanerpater aufgesucht, der mir erzählt hat, daß in manchen Gemeinden fast 100 Prozent der Bevölkerung zu dem Sakramentenempfang gekommen waren und daß in einer Gemeinde 100 Prozent der Bevölkerung zu den heiligen Sakramenten an Ostern gehe und 100 Prozent jeden Sonntag beim hl. Opfer der Messe zugegen sind. Ich kann hier hinzufügen, daß ich im Laufe des Jahres 1939 keine einzige Stunde ganz mutlos gewesen bin. Es fehlte nicht an Stunden, die mich stark erschüttert haben, aber ich habe nie daran gezweifelt, daß der Heiland auch in jenen Herzen, die sich ihm entzogen haben, wieder wirken wird.

Ich habe da etwas, dazu muß ich einen Zettel aus meiner Tasche ziehen, einen Zettel, der mir im Ordinariat ausgehändigt wurde. Es ist mir natürlich nicht möglich, daß ich alle Einzelheiten der Ereignisse im Sinn habe, die sich auf kirchlichem Gebiet im Jahre 1939 ereignet haben. Es ist eine kleine Litanei, keine frohe Litanei, eine Litanei der Schmerzen und der Sorgen. Ich lese vor und gebe zu den einzelnen Punkten noch den Kommentar.

Am 7. 2. 39 Auflösung der katholischen Jungmännervereine. Das war ein schwerer Schlag für die katholische Kirche. Diese jungen Männer waren katholisch. Diese jungen Männer, sie waren deutsch. Diese jungen Männer haben für ihren Verein gelebt, der auch dem § 35 des deutschen Konkordats entsprach. Diese jungen Männer haben sich nicht gegen den Staat und seine Führung verschworen. Sie wurden aufgelöst am 7. 2. 39.

Am 9. 3. 39 Auflösung der Oberschule Stella matutina, der Lehranstalt der Jesuiten, eine bedeutende Anstalt mit über 500 Zöglingen, eine Stätte vor-

züglicher, mustergültiger Erziehung auf dem wissenschaftlichen und christlichen Gebiet. Die Jesuiten haben in die Fremde wandern müssen; es scheint, daß man diese Jesuiten für immer lehren möchte, daß die Erde für die Menschen keine bleibende Heimat ist. Sie haben fortziehen müssen, obgleich die Stadt St. Blasien alles aufgeboten hat, in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, um die Schule zu halten.

1. 7. 39. Auflösung von Neudeutschland für das ganze Reich. Der Neudeutschlandbund ist ein Jugendverein für Schüler der Mittel- und Oberschulen, trotzdem verfiel er der Auflösung.

Am 3. 7. 39 wurde der Zentralverband der marianischen Jungfrauenkongregationen und der Frauen- und Müttervereine stillgelegt. Sie dürfen nicht mehr weiter tätig sein.

Am 19. 7. 39 Auflösung des Albertus-Magnus-Vereins und Beschlagnahme des Vermögens. Ihr werdet wohl nicht wissen, zu welchem Zweck dieser Verein vor etwa 30 oder 40 Jahren gegründet worden ist. Er wurde geschaffen zum Besten der katholischen Jugend, um begabten Söhnen armer Eltern die Möglichkeit zu geben, zu studieren. Von Politik bei dem Verein kann keineswegs die Rede sein. Es war ein sogenannter Verein, der vielen deutschen Söhnen aus ärmlichen Familien dazu verholfen hat, in eine gehobene Stellung im Staate hineinzukommen.

Am 24. 7. 39 Auflösung des Quickborns, der geführt wurde von einem wahrhaft vielbegabten Schriftsteller und Priester.

Am 14. 8. 39 Auflösung des Frauenhilfswerks für Priesterberufe. Dieser Verein wurde gegründet von der Herzogin von Sachsen. Dieses Frauenhilfswerk hatte den Zweck, Gelder zu sammeln für diejenigen jungen Menschen, die die Mittel nicht haben, um Theologie zu studieren. Von Politik war keine Rede. Das Werk ist aufgelöst und sein Vermögen sichergestellt worden.

Am 27. 10. 39 Schließung (eine Anstalt, deren Name nicht verstanden werden konnte).

Am 9. 11. 39 sind alle Missionsschulen aufgelöst worden ab 1. 4. 40.

Am 11. 11. 39 Auflösung des Centralverbandes der marianischen Jungfrauenkongregationen und der katholischen Frauen- und Müttervereine und Beschlagnahme des Vermögens gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. 33.

Als ob es sich bei den christlichen Frauen- und Müttervereinen um eine staatsfeindliche Tätigkeit, um eine kommunistische Tätigkeit gehandelt habe. Ihr Frauen, die Ihr dem Mütterverein angehört habt, Ihr wißt es, was die Centrale in Düsseldorf für Euch bedeutete. Ihr Jungfrauen und Mütter, Ihr wißt es, daß es der Kongregation fern liegt, sich in politische Dinge einzumischen.

Am 23. 11. 39 Aufhebung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen gegen das badische Konkordat, gegen die badische Gesetzgebung.

Am 21. 12. 39 die Aufhebung der katholischen Privatschulen von Ostern 1940 ab. Wir haben in Baden folgende Einrichtungen katholischer Erziehung:

1. Das KI (Katholisches Institut, Freiburg),
2. eine Anstalt in Konstanz (Name wurde nicht verstanden),
3. eine große und führende Anstalt und Schule in Villingen,
4. eine große und berühmte Anstalt in Offenburg,

5. eine Anstalt in Baden-Baden,
6. eine Anstalt in Karlsruhe,
7. eine Anstalt in Mannheim,
8. eine Anstalt in Heidelberg und
9. eine kleine Schule der Ursulinerinnen in Breisach.

Hier in Freiburg, wir bedauern es ungemein, wird das KI nun aufhören müssen. Ich habe mich mit einem sachlich und ruhig gehaltenen Schreiben nach Berlin gewandt. Ich habe auseinandergesetzt, daß diese Klosterfrauen der verschiedenen Schulen, die nun plötzlich der Aufhebung verfallen müssen, niemals politisch tätig gewesen sind und daß sie ihren Unterricht so gegeben haben, wie es erwartet und von der Obrigkeit verlangt wurde. Daß sie damit um ihr Brot gebracht würden und daß wir in Baden Grenzgebiet sind und daß man bei diesen Maßnahmen vielfach vergesse, daß vielleicht manches im Grenzgebiet über die Grenze gelangen könne, was dem deutschen Volk und Vaterland in seinen Kriegsnöten nicht gerade förderlich sei.

Das ist nicht alles, ich könnte noch mehr anführen: Die Aufhebung der Hauswirtschaftsschulen, die Einschränkung und die geplante Aufhebung der Kinderschulen. Ich könnte noch anführen, daß man bestrebt war, an Weihnachten in den Kinderschulen anstelle der christlichen Weihnachten eine sogenannte Sonnenwendfeier zu setzen und den Kindern dabei irgendein Märchen zu erzählen. Ich habe hiervon in einer Predigt Gebrauch gemacht und daß man, soweit ich davon verständigt wurde, davon Abstand genommen hat. Wir haben manchen schweren, manchen bitteren Verlust erlitten, wir wollen deswegen nicht bitter sein, wir wollen alles aufbieten. Wir wollen deswegen nur um so entschlossener sein, wir wollen alles aufbieten, um unser katholisches Leben weiter zu wahren.

Nunmehr im Jahre 1939 ist Krieg. Wieder ist Krieg, von dem kein Mensch weiß, wie lange er dauert, und kein Mensch weiß, ob nicht aus diesem Krieg wiederum ein Weltkrieg selbst sich entfacht. Ich habe mich vor mehreren Monaten zu Beginn des Krieges grundsätzlich über den Krieg geäußert. Ich wiederhole, was ich sagte, denn manche sind da, die dieser Predigt nicht zugegen gewesen sind. Ich habe ausgeführt, daß wir keine Kriegsfanatiker, keine Kriegsfreunde sind und stellte fest, daß wir wissen, was der Krieg bedeutet, weil wir wissen, daß der Krieg wieder gleichsam als Frucht einen neuen Krieg in sich trägt, wie im gegenwärtigen Augenblick als Folge des Krieges von 1914-18 und des entsetzlichen Friedensschlusses von Versailles. Wir sind aber auch, und das betone ich aufs neue, keine Kriegssaboteure. Wenn der Krieg ausgebrochen ist, wenn es sich darum handelt, Volk und Vaterland zu verteidigen, dann wissen wir Katholiken, daß es unsere Pflicht ist, mit Gut und Blut bis zum letzten Tropfen uns für das Volk und Vaterland einzusetzen. Wenn ich jetzt eine Abstimmung unter den Männern an der Westfront oder bei dem Besetzungsheer in Böhmen und in Polen usw. durchführen könnte, wer dem christlichen Glauben angehört, dann würde das Ergebnis lauten, die meisten sind Christen und sehr viele sind Katholiken. Im letzten Jahre sind viele Katholiken hinzugekommen. Wir werden jetzt 50 Millionen Katholiken ungefähr in Großdeutschland sein mit Böhmen und Polen zusammen, und wir werden auch während des Krieges hinter der Front dem Vaterland geben, was Volk und Vaterland von uns erwarten dürfen.

Wir haben unsere Anstalten zur Verfügung gestellt, wir stellen zur Verfügung unsere Gelder. Ich habe vor 2 Monaten in einer Predigt gesagt, daß wir einen Kriegsbeitrag für die Diözese Freiburg zu entrichten haben, der die Höhe von 550 000,- Mark pro Jahr erreicht. Einige Tage später ist mir mitgeteilt worden, daß einige Frauen sich darüber aufhielten, ich hätte mit dieser Zahl geflunkert. Nun, wenn man nicht glaubt, was ich sage, dann möge man sich an das Kirchenministerium wenden. Ich habe festgestellt, daß wir diesen Kriegsbeitrag aus der Diözese herausholen müssen. Wir sind gerne dazu bereit, nur das eine hoffen wir, daß man uns nicht trotzdem als Feinde des Vaterlandes bezeichnet. Wir hoffen, daß der Krieg siegreich ausgeht, daß auf den Krieg ein gerechter und für Deutschland ehrenvoller Friede folge. Wir erhoffen dies und erwarten (nicht), daß, wenn die Kirche einerseits entschlossen ist, dem Volk und Vaterland alles zu geben, (wir) gleichzeitig auf der anderen Seite ebenfalls vieles erdulden müssen, daß wir einen Dank erhalten, der uns nicht gefallt.

Von der Evakuierung sind mehrere deutsche Diözesen, vor allem Trier, Speyer und auch Freiburg betroffen worden. Ihr wißt, daß Tausende und Abertausende alte Männer, Frauen und Kinder ihre Heimatstätte haben verlassen müssen, um eine Unterkunft zu finden in einer anderen Diözese, vor allem auch im früheren österreichischen Gebiet. Man hat die katholischen Institutionen bei der Evakuierung nicht zu Rate gezogen und hat keine Hilfe beansprucht. Wir haben das getan, was wir als unsere Pflicht erachteten. Wir haben geholfen seelisch, wir haben geholfen materiell. Ich habe ein Sonderheftchen herstellen lassen „Arbeite als ein guter Kriegsmann Christi“, das in weit über 70 000 Exemplaren in die Hände der Soldaten ging. Ich habe einen 2. Hirtenbrief für die Frauen der im Felde Stehenden und dann auf Weihnachten einen 3. Hirtenbrief für die Kinder (verfaßt). Ich habe nun kurz vor Weihnachten 10 Frauen beauftragt, in meinem Namen mit meinen kleinen Geschenken die Rückwanderer zu besuchen, und ich habe bereits jetzt Briefe erhalten, worin die Dankbarkeit und Anerkennung der Rückwanderer, die durch diese Gaben erfreut wurden, zum Ausdruck kommt. Heute denken wir an jene, die vor den Weihnachtstagen sich aufgemacht haben aus ihren Quartieren im herrlich gelegenen Allgäu oder aus anderen Gebieten, wo sie untergebracht waren, um Weihnachten, das Fest der Familie, um Weihnachten, das Fest der Freude, der Versöhnung und des Friedens zu feiern. Die haben sich aufgemacht, sie sind nicht heimgekommen. Sie sind in dunkler Nacht in den Tod gegangen, eingegangen in die ewige Heimat. Es waren, wie ich nunmehr feststellen konnte, nur 20 Katholiken unter den Verunglückten, aber alle sind gewesen deutsche Brüder und deutsche Schwestern, alle sind gewesen christliche Brüder und christliche Schwestern. Wir wollen für sie beten, wie wir es damals taten, als mir das Unglück mitgeteilt worden ist. Wir wollen noch einmal ein Vaterunser beten zum Dank für die Aufnahme, die unsere badischen Katholiken und badischen Christen in anderen Gauen gefunden haben. Württemberg ist vor allem hervorzuheben. Es war für mich als Erzbischof ein ganz besonderes Ereignis, als ich einen Brief des Dankes vom evangelischen Landesbischof von Württemberg erhielt, einen Brief, von dem ich sagen kann, daß er mit aller Herzlichkeit geschrieben war, daß er nicht hätte herzlicher sein können, wenn es sich um katholische Bischöfe gehandelt hätte. Das gleiche Lob muß ich spenden den evangelischen Geistlichen Würt-

tembergs, die unsere katholischen Priester aufgenommen haben in christlicher Nächstenliebe und in deutscher herzlicher Verbundenheit.

Nun gilt es die Entwicklung der Weltanschauungen zu betrachten. Wenn ich die Entwicklung im Jahre 1939 betrachte, muß ich sagen, daß das eine oder andere stark in den Hintergrund getreten ist. Man hört nicht mehr viel von Rasse und Blut. Man hört nicht mehr viel von dem stets betonten deutschen Kampf gegen den Bolschewismus und Kommunismus. Zwei Dinge also, die in letzter Zeit kaum so auf die Öffentlichkeit einwirkten, wie es früher der Fall gewesen ist.

Die Entwicklungen, die haben einen Fortschritt gemacht. Zunächst auf dem moralisch- und rechtsanschaulichen Gebiet, Entwicklungen auf dem kulturellen Gebiet, Entwicklungen auf dem sozialen Gebiet, Entwicklungen auf dem pädagogischen Gebiet und Entwicklungen auf dem scharf religiösen Gebiet. Ich will diese Gebiete im einzelnen betrachten:

Zunächst also die Entwicklungen auf dem moralischen und rechtsanschaulichen Gebiet. Ich habe hier eine Zeitung, ich muß zuerst einen Satz vorlesen, um zu sagen, daß das, was ich wiederholt betonte, nicht aus der Luft gegriffen ist. Ich habe die Reichsausgabe der „Frankfurter Zeitung“ vom 6. 12. 39 hier, und in dieser Nummer lese ich unter der Überschrift „Appell an die Kraft“ folgenden Satz. Der Satz lautet: „Recht ist, was dem Volke nützt, und Unrecht, was ihm schadet“, dieser Satz stand am Anfang eines Berichts über eine Arbeitstagung. Dieses Zitat genügt. Rechts ist, was dem Volke nützt, und Unrecht ist, schlecht ist das, was dem Volke schadet. Meine lieben Katholiken, ich möchte Euch nun fragen, trifft der Satz zu oder trifft er nicht zu. Ich wiederhole: „Recht oder gut ist das, was dem Volke nützt, Unrecht oder schlecht ist das, was dem Volke schadet.“ Wenn ich diesen Satz überblicke und tiefer betrachte, muß ich sagen, dieser Satz gleicht einem anderen, wie ein Ei dem anderen. Dem anderen Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Ihr wißt es, daß dieser Satz in der Vergangenheit oftmals den Jesuiten angehängt hat, zu Unrecht, denn nie hat es Jesuiten gegeben, die nach diesem Satz gehandelt hätten. Der Satz ist nicht vom Papst. Gut soll das sein, was dem Volke nützt, und schlecht soll das sein, was dem Volke schadet. Stimmt das? Ich antworte: „Nein!“ Betrachten wir den Satz „Gut ist das, was dem Volke dient, schlecht, was dem Volke schadet“. Demnach gibt es keine innere Not, keine innere Schlechtigkeit, sondern nur eine Schlechtigkeit. Wenn wir sagen in Deutschland, gut ist dasjenige, was dem Volke nützt, schlecht ist dasjenige, was dem Volke schadet, dann müssen wir den Franzosen den gleichen Satz auch für sich einräumen und dem Engländer auch diesen Grundsatz zum Ausgangspunkt für seine Attentate zugestehen, um ein Attentat auf eine hohe Persönlichkeit auszuführen. Er kann sich berufen auf den Satz: „Gut ist, was seinem Volke nützt, schlecht ist, was seinem Volke schadet.“ Weiter sage ich, wenn man diesen Satz dem deutschen Volk als Grundsatz anbietet, dann meine ich, ist nur eine kleine Spanne zu dem anderen Satz: „Gut ist das, was mir nützt, schlecht ist, was mir schadet.“ Das bedeutet nicht bloß einen Umbruch, das bedeutet einen Zusammenbruch.

Ich habe da ein weiteres Schriftstück mitgebracht, woraus ich einen weiteren Satz zur Kenntnis bringen will. Es ist eine Aufforderung, es ist ein Befehl. Ein Befehl ist ein Willensausdruck, der durchgeführt werden soll. Ich lese den Satz vor: „Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Ge-

setze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädels guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinne, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.“ Der Grund dieses Befehls also ist der, daß durch den Krieg in Deutschland ein großer Ausfall an Blut stattfindet. Da wird ein Befehl erlassen an gewisse Organisationen und Institutionen, für diesen Ausfall Ersatz zu schaffen dadurch, daß die den deutschen Mädels und den deutschen Frauen ein Kind schenken. Es wird weiter gesagt, daß diese Mädels sich dazu hergeben sollen, nicht etwa aus Leichtsinne, das mildert den Satz, sondern im tiefsten sittlichen Ernst. Bisher haben wir geglaubt, daß ein Mädchen mit einem tiefen sittlichen Ernst keinem andern ein Kind schenkt. Wir haben geglaubt, daß ein Mädchen mit tiefem sittlichem Ernst der Überzeugung ist, daß sie Mutter werden darf nur dann, wenn sie den Gesetzen des deutschen Reiches, wenn sie den Anforderungen der christlichen Religion in bezug auf die Ehe entspricht. Ergänzend zu diesem Erlaß ist ein Brief erschienen, den ich in der Zeitung gelesen habe. Ein Brief, gerichtet an eine Mutter, die nicht verheiratet war, an ein deutsches Mädchen, das einem Soldat ein Kind geschenkt hat, der gefallen ist. Es wird weiter ausgeführt, daß es gut gehandelt hat und es wird erwartet, daß andere deutsche Mädchen in ähnlicher Weise handeln, um den Ausfall zu ersetzen, der durch den schweren Verlust an deutschem Blut entsteht. Es wird angeführt, daß aus dem außerehelichen Verkehr keineswegs geschlossen werden darf, daß man deswegen die Ehe boykottiert. Es wird darauf hingewiesen, daß viele große, in der Geschichte des deutschen Volkes führende Männer nicht ehelich, sondern illegitim waren. Wie stellen wir uns dazu, bei allem Respekt, den wir den vorgesetzten Autoritäten entgegenbringen. Wenn es sich um grundsätzliche Dinge handelt, haben wir nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Wahrheit zu predigen. Ich habe vielfach gelesen, nicht bloß in den Zeugnissen des Tacitus, sondern auch in den Zeugnissen der Sagas. Ich habe gelesen, daß mancher, der es versucht hat, an eine deutsche germanische Tochter heranzukommen, um ihr ein Kind zu schenken, es mit seinem Leben hat bezahlen müssen. Das war damals. Wie das christliche Herkommen war, wissen wir selber, darüber brauche ich nicht zu sprechen. Wie wir uns zur Ehe stellen, das wißt Ihr auch. Die Ehe ist ein Vertrag, ein heiliger Vertrag, ein sakramentaler Vertrag, ein Sakrament, das die beiden Eheleute einander spenden.

Wir wissen und glauben es als Katholiken und Christen, daß die Ehe geschaffen ist zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und daß jeder andere Weg eine Unordnung bedeutet. Man sage nicht, daß außerordentliche Zeiten außerordentliche Mittel bedingen. Wenn es sich handeln würde um etwas, von dem man sagen kann, daß es vorübergehend wäre –, aber ich meine, wenn man das außereheliche Kind dem ehelichen Kind gleichstellt, wenn man die Mutter, die Mutter geworden ist ohne Ehe, gleichstellt mit der in der Ehe, dann fällt damit der Wert der Ehe. Ich frage weiter, würde es möglich sein, daß das Versprechen, das gegeben wurde, für die unehelichen Mütter zu sorgen, gehalten werden kann. Diesen Müttern soll geholfen werden, wenn der Sieg Deutschland zufällt – und wir wollen es hoffen nach besten Kräften, die wir als Katholiken und Christen zur Verfügung stellen. Wenn nun aber ein Sieg nach Jahren, der viele Opfer gefordert hat, zustande kommt, was dann? Ich

habe gelesen im „Osservatore Romano“, daß ein Staatsmann in einem europäischen Reich eine Rede gehalten hat im August. In dieser Rede hat er ausgeführt, welche Vorteile bei einem Krieg für sein Land bei Verbindung mit den Westmächten und bei einer Verbindung mit Deutschland bestehen. In dieser Rede hat er einen Satz gesagt, der für uns Deutsche besonders schmerzlich war. Er hat gesagt: Wenn die Deutschen siegen, würde der Krieg solange dauern, daß dann Deutschland derartig erschöpft sei, daß es als Machtfaktor nicht mehr in Betracht kommt. Also wenn das eintreten würde, wie kann man dann das Versprechen erfüllen, daß man für diese Mütter sorgen will. Wir wollen hoffen, daß diese Befürchtungen nicht zutreffen. Ich füge aber hinzu: man möge einmal die Psychiater fragen, man möge einmal in den wissenschaftlichen Werken nachschauen, man möge einmal in die Erziehungsanstalten für schwer erziehbare Kinder gehen und sich erkundigen und man würde erfahren, daß aus dem unehelichen Verkehr nicht bloß Genies, sondern häufig entartete Kinder herangewachsen sind. Ich spreche nicht von allen unehelichen Müttern. Ich stelle mich gegen die uneheliche Mutter und Kind. Es mag sein, daß vielleicht eine Mutter oder ein Mädchen ist, das bereits einem Kind das Leben geschenkt hat. Das uneheliche Kind kann nichts dafür, es kann so wenig dafür als das jüdische Kind, das von jüdischen Eltern geboren wurde. Wir haben uns immer eingesetzt für die Betreuung, Erziehung und Wartung derjenigen Kinder, die auf dem Weg in das Dasein gekommen sind. Es gibt aber auch uneheliche Mütter, von denen wir sagen können, daß es keine Mütter guten Blutes sind, schlechte Weiber, die den einen oder andern Mann einfangen.

Entwicklung der Dinge auf kulturellem Gebiet. Ich habe beobachten können, daß in letzter Zeit immer mehr die Wissenschaft hinter die Politik gedrängt wird.

Weiter ist mir mitgeteilt worden, daß man das Bestreben hat, die Technik gegenüber den geistigen Wissenschaften in den Vordergrund treten zu lassen. Wir genießen die Früchte des technischen Schaffens und sind dankbar dafür, wir sind stolz, daß gerade in der jetzigen Zeit von Deutschen so viele Meisterwerke geschaffen wurden, aber die Technik schafft nur Zivilisation, die Technik schafft keine Kultur, die Technik gibt keine Antwort auf jene tiefen Fragen, die unser Geist uns stellt.

Wir haben nichts dagegen, daß die Volksgemeinschaft stark und verbunden dasteht. Möge sie geschlossen sein auch in den schwersten Stunden Deutschlands. Trotzdem weiß ich, daß wir über der Gemeinschaft den einzelnen, über dem Ganzen den Teil und nicht die Person vergessen sollen. Man spricht von Gemeinschaft als ein neuer Gedanke, ich kann aber auch anstelle des Wortes Gemeinschaft das Wort *M a s s e* setzen. Was vermag die Masse? Die Masse, sie will geführt werden, die Masse wird geführt. Die Masse kann nicht zur Persönlichkeit erzogen werden, das Volk kann nicht nach seiner Masse bewertet werden, ein Volk kann nur nach den Persönlichkeiten, die es hervorbringt, bewertet werden. Soviel ist ein Volk wert, als es Persönlichkeiten besitzt und nicht als es Masse besitzt.

Ich habe in den letzten Tagen ein Telefongespräch geführt, da hörte ich von einem Freiburger Erzieher das Wort: Das Kind gehört dem Staat. Ich habe darauf geantwortet: So, so, das Kind gehört dem Staat. Ich habe bisher

geglaubt, das Kind gehört auch dem Staat. Ich habe mich gewehrt, daß das Kind ausschließlich dem Staat gehört. Ihr Mütter, die Ihr unter Schmerzen Eure Kinder geboren habt, Ihr Väter, die Ihr Eure Kinder unter Mühen und Opfern erzogen habt, habt Ihr's gehört? Das Kind gehört wohl auch dem Staat. Es hat eine Zeit gegeben, in der es noch keinen Staat gab, in früheren Jahrtausenden. Das wird wohl niemand annehmen, daß dort die Menschen einen Staat gebildet haben. Auf der Familie baut der Staat auf.

Ich erinnere mich, als ich von einem Verlag den Auftrag erhielt, eine Schrift gegen den Bolschewismus zu verfassen, und ich dadurch gezwungen war, russische Literatur zu studieren, wie ich in einem russischen Werk auf den Satz stieß: Das Kind gehört dem Staat. Das wollen wir nicht annehmen und können es auch im Interesse des Staates und des Volkes nicht anerkennen, daß die Schulen der Kirche verschlossen werden sollen. Es ist mir geschrieben worden, man würde an hoher Stelle die Ansicht vertreten, daß die Schulen ausschließlich dem Staat gehören. Ich habe darauf geantwortet, daß das der badischen Gesetzgebung widerspricht und daß das eine Verletzung und einen Bruch des badischen Konkordats darstellt. Wenn die Kinder in der Schule nicht mehr Gelegenheit haben, Religionsunterricht zu erhalten, dann muß dieser Unterricht in den Kreis der Familie gelegt werden, dann haben wir eine unchristliche Schule. Wenn die Kirche in der Schule nichts mehr zu suchen hat, dann habt Ihr deutsche Frauen und Mütter die Verpflichtung, Eure Kinder zu unterweisen in christlichem Sinne. Die Zeit drängt. Dann wollen wir einmal die Geschichte der Franzosen in ihren Schulen, die auch schon eine Laienschule haben, verfolgen.

Es hat auf religiösem Gebiet der sogenannte Deutsche Glaube von sich reden gemacht. Dieser Deutsche Glaube spielt in der Gegenwart keine besondere Rolle mehr. 20 verschiedene Gruppen haben sich herausgebildet – und warum, das ist leicht zu erklären. Keiner hat gewußt, was Deutscher Glaube ist, und jeder hat seinen Glaube nach eigenem Empfinden konstruiert. Die deutschen Christen sind dann entstanden, sie haben sich bemüht, das Deutsche mit dem Christlichen zu vereinigen. Sie wollen aus dem christlichen Glaubensbekenntnis alles herauschaffen, was nach ihrer Meinung der deutschen Art und Wesen nicht entspricht. Sie wollen aus der Person des göttlichen Heilands ausmerzen, was sie glauben, daß es undeutsch sei. Nun, was versteht man denn unter deutscher Art und deutschem Wesen? Wenn ich fragen würde, würde ich 20 verschiedene Antworten bekommen. Andere wieder gibt es, die eine Loslösung von Rom wollen, eine deutsche Kirche, die dem deutschen Wesen und dem deutschen Recht angepaßt ist. Auch diese Gruppe macht nicht mehr viel von sich reden. Wenn nun irgendwo einige abtrünnige Geistliche sitzen, die es wagen, so ungefähr alle 14 Tage oder 3 Wochen mit einem Rundschreiben an die katholischen Geistlichen heranzutreten, so ist zu sagen, daß dies Rundschreiben sind, deren Inhalt besagt, welche Christen die Schreiber sind. Wer nicht mit seinem Namen unterzeichnet, ist ein Feigling, und mit einem Feigling brauchen wir uns hier nicht zu befassen. Religion ist eine Sache des Innern, ist eine Überzeugung der Person, und eine Kirche, die in der Hand des Staates ist, ist in ihrer Tätigkeit geschwächt. Oft sagen manche in der letzten Zeit, Religion ist nichts anderes als Politik, unsere Religion ist Deutschland. Auch wir glauben an Deutschland, auch wir lieben Deutschland, aber der Glaube genügt uns nicht, auch

Politik und Glaube genügt uns nicht, wir wollen mehr haben. Wir wollen Auskunft haben auf die letzten Fragen des menschlichen Daseins. Wir wollen wissen, ob es einen übermenschlichen Gott gibt oder nicht, wir wollen wissen, ob nach dem Leben ein ewiges Leben kommt oder ob es nach dem Tode aus ist mit dem Mensch.

Unser Vaterland lebe, hoch Deutschland, aber über dem Vaterland steht Gott und über dem Vaterland steht Christus.

Ich habe einen Satz gelesen, den ich Euch mitteilen muß. Der Satz lautet, Christus habe dem deutschen Volk und Vaterland nichts mehr zu sagen. Anstelle Christus sei ein anderer getreten, dessen Name ich hier auf der Kanzel nicht erwähne. Wenn man Christus vergleicht mit einem Menschen der Gegenwart, wenn man Christus vergleicht mit einem großen Menschen der Gegenwart, wenn man Christus vergleicht mit einem Genie der Gegenwart, dann gleicht dies einer Geschmacklosigkeit, einer Taktlosigkeit, einer Blasphemie. Wir wissen, wer Christus ist, kein Mensch. Menschen gleichen Menschen, Menschen leben, Menschen vergehen, andere Menschen kommen vielleicht und zerstören, was Menschen der Vergangenheit oder Gegenwart gebaut haben. Das Christus-Reich währt immer.

Wir gehen hinein in ein neues Jahr, in das Jahr 1940. Was wird das Jahr 1940 uns bringen? Ignorabimus. Wir wissen es nicht und wir werden es erst dann wissen, wenn das Jahr sich selber vor uns enthüllt. Was versprechen wir uns vom Jahr 1940? Soll ich verheimlichen, was ich denke? Soll ich sagen, was ich befürchte? Ich verspreche mir vom Jahr 1940 noch weniger als ich mir in kirchenpolitischer Hinsicht vom Jahr 1939 versprochen habe. Wir werden aber unserem Volk und Vaterland – das mögen sie sich merken – trotzdem geben, was wir aufgrund unseres Blutes verpflichtet sind, auch wenn man uns drückt, auch wenn man uns haßt, auch wenn man uns verfolgt.

Wir wollen beten, denn wir wissen, daß im Gebet eine Kraft liegt, eine Allmacht liegt, wir wollen beten, so wie wir es als Katholiken tun müssen. Meine lieben katholischen Männer und Frauen, im Jahre 1939 habe ich viele katholische Christen schätzen gelernt, aber auch manches gehört, von dem ich habe sagen müssen, daß der den Mut nicht besitzt, zum göttlichen Heiland sich zu bekennen, vielleicht einer von denen, die zum Fenster herauschauen, wenn wir in einer glorreichen Prozession durch die Straßen von Freiburg ziehen, vielleicht einer von denen, die am Sonntag die Kirchen besuchen möchten, aber den Mut nicht aufbringen, in Freiburg die Kirche zu besuchen. Wir wollen beten als katholische Christen, ob Ihr Männer seid, ob Ihr Frauen seid, Jungmänner oder Jungfrauen. Wir wollen daran denken, daß das Wort des göttlichen Heilands ins Gewissen jedes hineindringen wird. Wer mich vor den Menschen kennt, den werde ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist. Die Jugend ist in Gefahr.

Wir wollen uns nicht brüsten, wir wollen daran denken, daß unsere heilige katholische Kirche schon manchen schweren Kampf bestanden hat und unsere Kirche auch den Kampf siegreich bestehen wird. Ich habe vor einem halben Jahr auf dem Platz vor St. Peter die Worte gelesen: Es steht das Kreuz, auch wenn die Welt sich dreht.

Wie schön sind die Worte des Hl. Paulus: Christus gestern und heute, Christus im alten Jahr, Christus im neuen Jahr, Christus in Ewigkeit.

Dokument 2

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
II 113

12. Januar 1940

An den Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei H. Himmler
im Hause

Betrifft: Sylvesteransprache des Erzbischofs Dr. Gröber im Freiburger Dom
am 31. 12. 1939.

Anlage: eine
Reichsführer!

Anlegend lege ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung des Führers Abschrift einer stenographischen Aufzeichnung der Sylvester-Predigt des Erzbischofs von Freiburg Dr. Gröber vor.

Erzbischof Gröber hat sich bereits mehrfach in schärfster Weise staatsfeindlich hervorgetan, so daß Reichsstatthalter Wagner sich schon vor mehreren Monaten veranlaßt sah, beim Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten ein scharfes Vorgehen gegen Erzbischof Gröber zu fordern. Mit seiner Sylvester-Ansprache sucht Erzbischof Gröber offensichtlich die innere Front zu gefährden und den inneren Frieden zu stören. Er arbeitet damit eindeutig den äußeren Feinden Deutschlands in die Hand und zeigt, daß maßgebliche Kreise der kirchlichen Hierarchie selbst in Kriegszeiten den Kampf gegen die nationalsozialistische Staatsführung als ihr Hauptarbeitsziel sehen. Nachstehend weise ich auf einige besonders wichtige Punkte der Rede des Erzbischofs Gröber hin:

1. Im Anschluß an die päpstliche Enzyklika vom 11. Oktober 1939 machte sich Erzbischof Gröber den Standpunkt des Papstes zu eigen, daß der gegenwärtige Krieg vor allem eine Folge der Vernachlässigung der sittlichen Gesetze und vor allem der Überbetonung der staatlichen Macht und Gewalt sei. Erzbischof Gröber schloß sich dem Standpunkt des Papstes in seiner Enzyklika an, in der eindeutig die Kriegsschuld Deutschland zugeschoben wurde.

2. Gröber legte dar, daß der Papst anlässlich des Zusammenbruchs des polnischen Staates seine besondere Anteilnahme dem Polenvolk gegenüber gezeigt habe, weil dieses vorwiegend katholisch sei. Gröber hat damit bei seinen Zuhörern Sympathie für das polnische Volk hervorzurufen versucht und hat anschließend das Vorgehen der deutschen Behörden gegen die polnische christliche Intelligenz gegeißelt, die „liquidiert“ worden sei. Was das Wort liquidiert bedeute, brauche er wohl nicht zu erklären, man verstehe ihn wohl.

3. Gröber hat die Widerstandskraft seiner Zuhörer im gegenwärtigen Krieg dadurch zu lähmen versucht, daß er ausführte, daß ein Katholik kein Kriegsfanatiker und kein Kriegsfreund sei, da jeder Krieg bereits wieder den Keim zu einem neuen Kriege in sich trage und es gar nicht abzusehen sei, wie lange allein der gegenwärtige Krieg noch dauern würde.

4. Erzbischof Gröber hat die Konsequenz der nationalsozialistischen Staatsführung bloßzustellen und lächerlich zu machen versucht, indem er darlegte, daß man jetzt plötzlich nichts mehr von Rasse und Blut und vor allem nichts mehr von dem früher so stark betonten deutschen Kampf gegen den Bolschewismus höre.

5. Gröber griff vor allem den Satz an, Recht ist, was dem Volke nützt, und Unrecht, was ihm schadet. Nach diesem Grundsatz müsse man ohne weiteres den Engländern die Berechtigung für Attentate zubilligen. Er spielte dabei deutlich auf das Attentat gegen den Führer an.

6. Gröber kritisierte den Brief des Stellvertreters des Führers an die Mutter eines unehelichen Kindes, deren Verlobter im Kriege gefallen ist, und den parallelen Befehl des Reichsführers SS. Er lehnte diese Gedanken als unchristlich ab und suchte, sie lächerlich zu machen.

7. Gröber suchte das Vertrauen in die Staatsführung dadurch zu erschüttern, daß er abschließend bemerkte, er erwarte sich vom Jahre 1940 noch weniger, als er sich vom Jahre 1939 versprochen habe.

Da die Gefahr besteht, daß auch die übrigen Erzbischöfe und Geistlichen dem Beispiele des Erzbischofs Gröber folgen, die innere Front in immer schärferer Form angreifen werden, schlage ich vor – wenn der Führer nicht schärfere Maßnahmen befiehlt –, daß Erzbischof Gröber für die Dauer des Krieges ein Redeverbot erhält, daß ihm die Staatszuschüsse entzogen werden und er für die Dauer des Krieges Zwangsaufenthalt in einem Kloster außerhalb seiner Diözese angewiesen erhält.

gez.: Heydrich
SS-Gruppenführer

Dokument 3

Zu Rk. 810 B

Berlin, Januar 1940

Betrifft: Politischer Katholizismus.

1. Vermerk:

Der Chef der Sicherheitspolizei übersendet zur Kenntnisnahme Abschrift eines Berichts an den Reichsführer SS über die Silvesteransprache des Freiburger Erzbischofs Dr. Gröber. Dr. Gröber suche mit dieser Rede offensichtlich die innere Front zu gefährden und arbeite eindeutig den äußeren Feinden Deutschlands in die Hand. Gruppenführer Heydrich schlägt dem Reichsführer SS vor, falls der Führer nicht schärfere Maßnahmen befiehlt,

- a) Redeverbot für Gröber für Kriegsdauer,
- b) Sperrung der Staatszuschüsse an Gröber,
- c) Zwangsaufenthalt in einem Kloster außerhalb der Diözese.

Die 7 Punkte, in denen der Bericht den hauptsächlichen Inhalt der Rede des Erzbischofs wiedergibt, geben ein schiefes Bild der Rede. Sie gehen zunächst nicht auf die positiven Ausführungen der Rede, namentlich auf die scharfe Kritik des Versailler Vertrags ein; zu derartigen Stellen sind die S. 4, 10, 11, 20 zu vergleichen. Unrichtig ist namentlich Punkt 2 des Auszugs. Gröber hatte gesagt (S. 6): „Verzeiht es mir, wenn ich Euch sage, daß in der Ukraine die christlichen Intellektuellen . . . liquidiert worden sind.“ Da die Ukraine zum russischen Interessengebiet gehört, war damit ein Vorwurf gegen russische, nicht, wie der Bericht ausführt, gegen deutsche Behörden erhoben. Ferner ist in Ziffer 6 unzutreffend, daß Gröber versucht habe, die Gedanken von Heß und dem Reichsführer SS über das Unehelichenproblem „lächerlich zu machen“. Gröber hat scharf, aber in vollem Ernst die Stellungnahme des Katholizismus zu diesem Problem (S. 14 f.) vorgetragen. In Punkt 7 wird die Rede dahin excerpiert, Gröber habe abschließend bemerkt, „er

erwarte vom Jahr 1940 noch weniger, als er sich vom Jahre 1939 versprochen habe“. In Wirklichkeit lautet die Rede: „Ich verspreche mir vom Jahre 1940 noch weniger als ich mir in kirchenpolitischer Hinsicht vom Jahre 1939 versprochen habe“; sie schließt unmittelbar ein Bekenntnis zu Volk und Vaterland an.

Bei der Bedeutung der Angelegenheit und angesichts der Tatsache, daß der Bericht, wie sich aus dem Schlußsatz ergibt, als Grundlage eines Führervortrages dienen soll, wird der Reichsführer SS auf diese Irrtümer hingewiesen werden müssen.

Dokument 4

Der Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei
Rk. 810 B

Berlin, Januar 1940

2. An den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern,
Herrn Himmler

Sehr verehrter Herr Himmler!

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat mir Abschrift seiner Meldung an Sie vom 12. Januar d. J – II/II 113 – über die außen- wie innenpolitisch unerwünschte Sylvesteransprache des Freiburger Erzbischofs Dr. Gröber übermittelt. Da die Angelegenheit, wie ich aus der Meldung ersehe, dem Führer vorgetragen werden soll, halte ich mich für verpflichtet, Sie auf einige Irrtümer hinzuweisen, die dem Verfasser der Meldung bei der Zusammenfassung der Rede des Erzbischofs in der Meldung unterlaufen sind. Der Erzbischof hatte – S. 6 seiner Rede – von der Liquidierung der christlichen Intellektuellen in der Ukraine gesprochen. Da die Ukraine zur russischen Interessensphäre gehört, ist der unter 2 der Meldung aus diesem Satz gezogene Schluß, es sei „das Vorgehen der deutschen Behörden gegen die polnische christliche Intelligenz gezeißelt“ worden, wohl unrichtig. Ferner ist unter 7 der Meldung der Schluß der Rede des Erzbischofs dahin zusammengefaßt, dieser „erwarte sich vom Jahre 1940 noch weniger, als er sich vom Jahre 1939 versprochen habe“. Die Rede lautet an der fraglichen Stelle wie folgt: „Ich verspreche mir vom Jahr 1940 noch weniger als ich mir in kirchenpolitischer Hinsicht vom Jahr 1939 versprochen habe. Wir werden aber unserem Volk und Vaterland . . . trotzdem geben, was wir auf Grund unseres Blutes verpflichtet sind, auch wenn man uns drückt, auch wenn man uns haßt, auch wenn man uns verfolgt.“ Auf kleinere unrichtige Wiedergaben, wie sie z. B. Punkt 6 enthält, brauche ich hier nicht weiter einzugehen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
(N. d. H. Rmini.)

3. Z. d. A.

(Aktenvermerk)

1. Dem Führer vorgetragen.

2. Von hier aus nicht zu veranlassen,

3. Herrn MinDir. Kritzinger erg. m. d. Bitte um Kenntnisnahme.

4. Z. d. A. Berlin, den 29. Jan. 1940.

Dokument 5

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
II 1226/41

Berlin W 8, den 7. März 1941
Leipziger Straße 3

An den Herrn Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei

Berlin W 8

Betrifft: Erzbischof Gröber in Freiburg/Br.

Als ein verbissener Gegner von Staat und Partei hat sich in den letzten Jahren der katholische Erzbischof von Freiburg, Gröber, erwiesen. In Predigten und Hirtenbriefen hat er immer wieder den katholischen Volksteil in Baden in demagogischer Weise gegen Staat und Partei aufgehetzt und dabei besonders auch im deutschfeindlichen Ausland und in der benachbarten Schweiz lebhaften Beifall gefunden. Auch während dieses Krieges hat er z. B. durch seine Predigten vom 19. 11. 1939, 31. 12. 1939 und 31. 12. 1940 die Einheit der Nation und die Volksgemeinschaft gefährdet. Sein neuester Hirtenbrief (veröffentlicht in dem anliegenden Amtsblatt für die Diözese Freiburg Nr. 5 vom 12. 2. 1941) ist ein Musterbeispiel gefährlicher Demagogie.

Diesem Treiben kann der deutsche Staat m. E. nicht mehr länger zusehen. Der Herr Reichsstatthalter und Gauleiter in Baden hat bei mir schon wiederholt Maßnahmen gegen den Erzbischof erbeten. Ich beabsichtige nunmehr, dem Bischof zunächst einmal den Staatsgehalt bis auf weiteres zu sperren. Konkordatsrechtliche Bedenken gegen diese erste Maßnahme bestehen nicht, da ein staatsabträgliches Verhalten auch nicht durch Konkordate Schutz und Deckung finden kann. Eine Beunruhigung des katholischen Volkes ist kaum zu befürchten, wenn in der örtlichen Presse des Landes Baden die Maßnahme kurz dargestellt und begründet wird; der katholische Volksteil wird ohnehin nicht verstehen, wie ein katholischer Bischof das große Staatsgehalt von jährlich 30 300,- RM aus den Steuergroschen des Volkes beziehen kann. Es wird Vorsorge zu treffen sein, daß nicht durch Erhöhung der Kirchensteuer, durch Kirchenkollekten oder ähnliche Sammlungen die entzogene Staatsdotacion ersetzt wird.

Da die Sperrung des Staatsgehaltes ab 1. April 1941 erfolgen soll, bitte ich um baldgefällige Zustimmung zu der von mir beabsichtigten Maßnahme.

Im Auftrag
Roth

Dokument 6

Zu Rk. 3635 B
1. Vermerk:

Berlin, den 11. März 1941

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten trägt vor, daß sich in den letzten Jahren der katholische Erzbischof von Freiburg, Gröber, als ein verbissener Gegner von Staat und Partei erwiesen habe. Er habe in Predigten und Hirtenbriefen immer wieder den katholischen Volksteil in Baden in demagogischer Weise gegen Staat und Partei aufgehetzt und dabei besonders auch im deutschfeindlichen Ausland und in der benachbarten

Schweiz lebhaften Beifall gefunden. Als Musterbeispiel hierfür fügt der Minister seinem Schreiben den Hirtenbrief für die Erzdiözese Freiburg vom 12. Februar 1941 bei. Auf die rot angestrichenen Stellen darf verwiesen werden.

Der Reichsstatthalter und Gauleiter in Baden hat beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten schon wiederholt Maßnahmen gegen den Erzbischof Gröber erbeten. Der Minister beabsichtigt nun, dem Erzbischof zunächst das Staatsgehalt von 30 300 RM jährlich bis auf weiteres zu sperren. Konkordatsrechtliche Bedenken gegen diese Maßnahmen beständen nicht, da ein staatsabträgliches Verhalten auch durch Konkordate nicht gedeckt werden könnte. Der Minister wünscht weiter die Verbreitung einer Pressenotiz über diese Maßnahmen im Land Baden. Er bittet um baldige Zustimmung zu der von ihm beabsichtigten Maßnahme.

2. Herrn Reichsminister gehorsamst vorgelegt.

Von einer eingehenderen Darstellung, insbesondere der Rechtslage, glaube ich unter Hinweis auf die Ausführungen zu Rk. 3634 B¹, die mutatis mutandis auch für Baden gelten, absehen zu sollen. Artikel II des Badischen Konkordats vom 12. Oktober 1932 führt als Rechtsgrundlage für die Zirkumskription und Organisation der Erzdiözese Freiburg die Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 an und bestimmt in Artikel VI: „Die Dotation des erzbischöflichen Stuhles wird auf der bisherigen Bemessungsgrundlage gewährt.“

Dokument 7

Der Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei
Rk. 3634, 3635 B.

Berlin, den 7. April 1941

1. An den Herrn Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
Betrifft: Bischof Graf Galen und Erzbischof Gröber
Auf die Schreiben vom 7. März 1941 – II 931 und II 1226/41.

Ihr Schreiben vom 7. März d. J. hat mir Veranlassung gegeben, dem Führer über die von Ihnen in Aussicht genommene Sperrung der Dotation für den Bischof von Münster und des Staatsgehaltes für den Erzbischof von Freiburg Vortrag zu halten. Der Führer wünscht, daß Sie bis auf weiteres von den beabsichtigten Maßnahmen absehen.

(N. d. H. RMin.)

2. Z. d. A.

Unter R 43 II/153 ist über den Geschäftsgang zu erheben: Wiedervorlage für den Chef der Reichskanzlei am 27. März. Ebda. Aktennotiz über Führerbesprechung vom 3. April 1941, wonach Hitler wünscht, daß der Reichskirchenminister bis auf weiteres von den beabsichtigten Maßnahmen absehe.

¹ Unter R 43 II/153 findet sich eine ausführliche rechtsgutachtliche Stellungnahme Kritzingers zum ähnlich gelagerten Fall des Münsteraner Bischofs Graf Galen, für den und dessen Domkapitel die Sperrung der staatlichen Dotation beantragt worden ist (Rk 3634 B vom 14. März 1941).

Necrologium Friburgense 1966-1970

Nachtrag

Infolge eines Koordinierungsfehlers zwischen Schriftleitung und Erzb. Archiv blieben die folgenden Nachrufe in Band 93 unberücksichtigt.

P. Driessen, P e t e r , Dr. theol., Dr. iur. utr.

Am 16. August 1966 verstarb der durch seine geistliche Tätigkeit weit über Freiburg hinaus bekannte Herz-Jesu-Priester P. D. Dr. Peter Driessen. Er stammt aus Krefeld, wo er am 13. Dezember 1902 das Licht der Welt erblickte. Seine gymnasiale Ausbildung erfuhr er im Missionshaus Sittard/Niederlande sowie in Neustadt an der Weinstraße. Im luxemburgischen Fünfbrunnen verbrachte er sein Noviziat und legte dort am 22. 9. 1924 die Ordensprofeß ab. Außer in Bendorf/Rheinland studierte P. Driessen an der Gregoriana in Rom Theologie und Kirchenrecht und wurde im Juli 1929, ebenfalls in Rom, zum Priester geweiht.

Nach seinen Promotionen in Theologie und im kanonischen Recht war er seit 1932 im Dienst seines Ordens bis zu seinem Tod als Professor für Moraltheologie und Kirchenrecht tätig. Hier bemühte er sich stets mit gutem Erfolg um die Heranbildung des Ordensnachwuchses und war als Beichtvater, Prediger und Leiter religiöser Wochen sowie in der Volksmission tätig. Siebzehn Jahre lang versah P. Driessen neben seinen vielfältigen anderen Aufgaben die Seelsorge in der Freiburger Kartaus. Daneben gestaltete er etwa zwanzig Jahre lang einmal im Monat den Männersonntag in Elzach.

Von 1945 bis 1946 und von 1952 bis 1958 bekleidete P. Driessen das Amt eines Rektors des Freiburger Studienhauses der Herz-Jesu-Priester, und in den Jahren 1946 bis 1952 war er Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Herz-Jesu-Priester. Wiederholt nahm er als Vertreter der Provinz am Generalkapitel in Rom teil. Visitationen der Mission führten ihn vor und nach dem Krieg nach Südafrika. Durch dieses sein Wirken gerade auch in den schweren Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erwarb er sich um die Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester und ihrer Mitglieder große Verdienste und schaffte entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung seiner Gemeinschaft.

Eine segensreiche zwanzigjährige Lehrtätigkeit übte P. Driessen an der Sozialen Frauenschule und im Seminar für Entwicklungshelfer in Freiburg aus. Daneben hielt er zahlreiche Bildungskurse für Caritasschwestern ab.

Seit 1948 diente P. Driessen dem kirchlichen Gericht der Erzdiözese Freiburg zunächst als Prosynodalrichter, später als Defensor vinculi, dann als Vizoeffizial und schließlich seit 1958 als Offizial. Als voll ausgebildeter Kanonist beherrschte er nicht nur das kirchliche Recht, sondern war er auch mit dem römischen und deutschen Recht sehr vertraut. Seine Urteile zeichnen sich durch Klarheit und Präzision aus; sie zeugen von seiner umfassenden juristischen Bildung, einer langen prozessualen Erfahrung und einem scharfsinnigen juristischen Stil.

Jeder, der ihm einmal begegnet ist, mußte spüren, wie stark sein Leben und Wirken unter dem Gesetz Christi zur Liebe gegen den Nächsten stand. Viele von Leid und Ausweglosigkeit befallene Menschen haben ihm für sein selbstloses Mühen in aller menschlichen Not zu danken. So war er als Priester und Ordensmann vielen ein Vorbild. Seine Frömmigkeit war eine stille, in sich gekehrte, gottergebene, seine Arbeit nicht auf äußere Anerkennung aus, sondern er stand selbstlos im Dienst der *salus animarum*. Immer blieb er, trotz seiner vielfältigen Aufgaben, der bescheidene und anspruchslose Ordensmann, der vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein hart arbeitete und sich keine Ruhe gönnte. Gerade die Vielzahl seiner Aufgaben als Ordensmann, akademischer Lehrer, Seelsorger und Offizial ließ ihn die Dienstfunktion des Rechtes klar erkennen und immer wieder den Menschen nahebringen. So kam in seinem Leben zum Ausdruck, was bereits der römische Rechtsgelehrte Gaius in seinen Institutionen von der Ausübung der Jurisprudenz gesagt hat: *Neminem laedere, suum cuique tribuere, honeste vivere.* Ulrich Mosiek

Krautheimer Albert

Geb. am 17. April 1905 in Renchen als Sohn eines Eisenbahnbeamten; Schüler des Konradhauses und des Gymnasiums in Konstanz; ord. am 10. 3. 1929 in St. Peter; 1929–1931 Vikar in Wehr; 1931 Präfekt am Konradhaus in Konstanz; 1931–1938 Vikar in Mannheim-Käfertal; 1938–1950 Pfarrer in Bietingen bei Meßkirch; 1946 Redakteur des „Konradsblattes“. Gest. am 23. 10. 1966 in Heidelberg; bestattet am 28. 10. auf dem Friedhof in Bietingen.

Als Sohn eines Franken und einer Alemannin, beide bäuerlicher Abstammung, war Krautheimer glücklich, als er Pfarrer in Bietingen wurde. In seinen entscheidenden Mannesjahren lebte er als Landpfarrer zwischen Wäldern und Feldern und stapfte sinnhaft wie ein Bauer oder Jäger durch die Flur oder blieb wie ein Schäfer im weiten Gelände stehen. Eines seiner Lieblingszitate war von Johann Peter Hebel: „Wir sind Pflanzen, die mit Wurzeln aus der Erde steigen müssen, um im Äther blühen und Früchte tragen zu können.“ Er war vorher der Mensch in der Stadt – er wurde es später wieder –, der immer Heimweh nach Wald und Feld hatte. Sein Großvater starb auf dem Acker. „Wenn ich wochenlang nur Pflaster und Asphalt gegangen bin, dann brennen meine Füße förmlich nach gewachsenem Boden, nach einem Feld- oder Waldweg mit zwei Geleisen, einer Grasnarbe dazwischen und einem Feldkreuz zum Beten.“ Er las und studierte viel und schrieb so manche Geschichte, die er später aus der Schublade hervorzog. Als Priester legte er so die Fundamente zum künftigen Redakteur und Schriftsteller.

Schon als Kaplan in Käfertal belegten ihn die Nazis mit Schulverbot. Als Pfarrer kümmerte er sich um die polnischen Zwangsarbeiter und -arbeiterin-

nen auf den Höfen. In seinem Kirchturm verbarg und rettete er die Texte und Manuskripte des Philosophen Martin Heidegger. Wegen des verbotenen Amtes am Fronleichnamsfest wurde er vor Gericht geladen. Als Zuhörer brachte er einen Soldaten mit, der gerade von der Armee Rommel in Urlaub war. Der Richter sprach ihn daraufhin frei. Eine neue Orgel konnte dank seiner Hauptspende angeschafft werden. Er hatte viele Freunde, herzennahe Menschen, denen er selbst Freund war mit Lachen und Humor. „Die katholische Religion ist weit und hat Platz für Fröhlichkeit des Herzens; lachende Menschen sind Wohltäter“, meinte er einmal.

Zum Priester und Freund kam bei ihm der Sämman, der Schriftsteller. Der Redakteur vom „Konradsblatt“ lud ihn ein, Heiligenlegenden gegen den nationalsozialistischen Geist zu schreiben. Mit Belesenheit, Weisheit und gläubiger Verehrung strömten aus seiner Feder die Leben der heiligen Frauen und Männer. Manchmal schlug er einen scherzhaft vertrauten Ton dabei an, jedoch seine entscheidende Haltung war die der Ehrfurcht. Er zeigte die Heiligen in ihrer ganzen Weite und Dramatik: keine Verneinung natürlicher Werte, ihre Liebe ohne Furcht, ohne Enge als unerlässliche Voraussetzung zum Katholischsein. Er war für die Heiligen ein Traditionalist. Er erhielt ihr Licht am Leuchten. Die Buchausgabe „Heilige Deutschlands“ war die erfolgreiche Heiligenlegende für die damalige Zeit. „Germanentum und Christentum wurden einst in unserem Vaterlande gut einig“, verkündigte er einer bilderstürmerischen Epoche. Es folgten seinen Heiligenlegenden noch Erzählungen („Großvater“) und Reiseschilderungen. Er verstand zu erzählen. Jeder Satz lebte lebens- und menschnahe. Er wußte wohl um die Würde des Wortes und um die Größe der Aufgabe, dem Wort würdigen Ausdruck zu geben. Er war gegen Sprachwust und bemühte sich unablässig um die bestmögliche Mitteilungsform. Das gab seinem Stil die Ehrlichkeit, Sauberkeit und stillen Glanz. Als Mensch, Priester und Schriftsteller war er weit über die Grenzen des Erzbistums hinaus ein herzensfroher Zeuge der Frohbotschaft des Herrn. Sein Leben und sein Sterben schenkten allen, denen er begegnete, das Vorbild von Glaubenstreue und Opferbereitschaft, von Güte und Liebe zu allen Menschen, von christlicher Freude und leidensbewährter Demut.

Die Kirche ehrte ihn mit dem Titel „Geistlicher Rat“ und schmückte ihn mit der Würde eines Monsignore. Die „Badische Heimat“ richtete in Bietingen eine „Krautheimerstube“ ein. Krautheimer lebte treu zu seiner Zeit. Aber was er tat, war nicht weiterführend in die heutige Zeit. Die Potenzen dafür waren nicht da. Aber für seine Zeit war er gesegnet und segnete selbst. Es galt für ihn sein eigener Vers: „Da geht ein schöner ährenscherer Tag zu Ende. Sieh! Alle Garben sind im Vaterhaus gebohren.“ K. A. Straub

Fluck Karl Josef

Geb. am 27. 3. 1904 in Weil am Rhein; ord. am 10. 3. 1929; Vikar in Triberg 1929–1930, Karlsruhe St. Bernhard 1930–1932, Mannheim-Neckarau 1932–1935; Religionslehrer an der Wirtschaftsoberschule in Karlsruhe 1935–1941; Kriegsdienst 1941–1945; Religionsprofessor am Bismarckgymnasium in Karlsruhe 1946–1959; Pfarrer von St. Stephan und Dekan von Karlsruhe 1959–1969; gest. am 2. 1. 1969 in Karlsruhe, beerdigt in Karlsruhe (Hauptfriedhof – Priestergrab).

„Ich scheidet nicht mit leeren Händen. Trotzdem bin ich armselig vor Gott. Aber ich sterbe gern, denn ich habe auch gern gelebt – und ich würde wieder Priester werden.“ Diese Worte, die er – bereits vom Tode gezeichnet – als letzte Aufzeichnung einer stichwortartigen Selbstbiographie schrieb, geben Wesen und Wirken des Priesters Karl Josef Fluck wieder. Sie stellen gleichsam ein Vermächtnis dar für all diejenigen, die ihm begegnen durften.

Die ungewöhnliche Ausstrahlung dieses Mannes war schon in seinem lebhaften und zugleich gütigen Blick gefaßt. Seine Fähigkeit, in Sekundenschnelle mit jedermann Kontakt zu bekommen, spürten alle, die mit Professor Fluck zu tun hatten. Es ist erstaunlich, welche große Zahl von Menschen ihn in einer sehr persönlichen Weise kennen und schätzen lernen durfte. Besonders seinen vielen hundert Schülern wurde er mehr als ein guter Religionslehrer. Für jeden seiner „Buben“ hatte er Zeit, Tag und Nacht. Und jede dieser Begegnungen – in der Regel Beichtgespräche – waren ein Erlebnis. Professor Fluck ging auf den Menschen ein, der ihm gegenüber saß. Er ließ ihn etwas Einfaches und Großartiges erfahren: „Gott nimmt dich an, so wie du bist.“

Weil er in jedem Gesprächspartner zuerst den Menschen sah und achtete, so wie er ist, konnte er Glaubenden wie Zweifelnden Hilfe geben. Dieses tiefe Verständnis für die Probleme jedes einzelnen und das bedingungslose Zugehen auf den anderen hin wurzelte in einem tiefen Glauben, den er auf eine unkomplizierte Art und Weise weitergeben konnte. So verdanken ihm viele – und sie sind sich dessen bewußt – die Gnade ihres Glaubens.

Sein Glaube ließ ihn zu einem ungewöhnlichen Menschen werden. Durch seine offene Art wirkte er auf manche unkonventionell. Aber ihm waren Menschen, die ihn dringend brauchten, wichtiger als alles andere. Um anderen zu helfen, konnte er sich über die an Priester gestellte Rollenerwartung hinwegsetzen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sein Wirken hineindrang in die verschiedensten Bevölkerungsschichten.

Professor Fluck verfügte über besondere Führungsqualitäten. Durch seinen gelebten Glauben konnte er diese Fähigkeit für andere fruchtbar machen, ohne daß er sie in ihrer Freiheit einschränkte. Besonders deutlich wird seine letztlich demütige und gehorsame Haltung Gott gegenüber – die wohl Quelle seines Handelns war – in einer bedingungslosen Treue zur Kirche und seinem Bischof. Weil er der Kirche in dieser Treue verbunden war, konnte er auch Bitten seines Bischofs nachkommen, die letzten Gehorsam von ihm verlangten. Schwer wurde es ihm, die Schule auf Bitte des Bischofs hin zu verlassen, um als Pfarrer und Dekan seinen Dienst zu tun. Folgende biographische Aufzeichnung verdeutlicht das: „13. Dezember 1959 – schwerster Tag meines Lebens.“ Dennoch gelang es ihm, Freude zu verbreiten. Seine Herzenswärme und seinen Schalk konnte er auch in der Gemeindefarbeit an andere weitergeben. Er war nicht nur ein guter Seelsorger, sondern auch ein faszinierender Prediger und Redner. Ob auf der Kanzel oder als Gast bei zahlreichen offiziellen Empfängen: Kirche „repräsentieren“ war für ihn Kirche „präsent machen“.

Daß er sich in seinem Wirken nicht selbst darstellen wollte, sondern Gott und seine Kirche, machte ihn als Priester glaubwürdig. So konnte er über 50 junge Menschen für den Priesterberuf begeistern.

Professor Fluck war den Menschen nicht ein unerreichbares Vorbild, sondern Begleiter auf dem Wege, der Sicherheit gab, der Fähigkeiten und Gren-

zen zu erkennen half. Er ließ jedem seine Originalität und gab jedem genug von sich selbst bzw. von dem, in dessen Dienst er stand. In den letzten Tagen seiner schweren Krankheit wurde all denen, die mit ihm zusammen waren, noch einmal in aller Deutlichkeit bewußt: Der Priester Karl Josef Fluck war immer mehr Gebender als Nehmender.

Um Christus sichtbar zu machen, wollte und konnte er bis zur letzten Stunde allen alles sein.

Wolfgang Müller

Zuber Joseph, Ehrendomherr

Geb. 10. 12. 1897 in Unzhurst; ord. 1. 7. 1923; Vikar in Bühlertal, Karlsruhe (St. Bernhard); 1924 Diözesanmissionär, Caritassekretär für Stadt und Bezirk Freiburg, Leiter der Katholischen Gesellenvereine und des Katholischen Vereinshauses in Freiburg; 1926 Diözesanpräses der Katholischen Gesellenvereine; 1938 Pfarrer in Radolfzell (Liebfrauen), 1939 Pfarrer ebd.; 1958 Kämmerer des Kapitels Konstanz; Dekan des Dekanats Radolfzell; 1952 Geistl. Rat ad honorem; 1967 Ehrendomherr. Gest. 23. 12. 1969; beerd. 29. 12. 1969 in Radolfzell.

Josef Zuber gehört nach seiner äußeren und inneren Gestalt zu den markantesten Persönlichkeiten unserer Erzdiözese. Er konnte seinen Landsmann Joseph Schofer nicht nur glänzend nachahmen, er hatte auch etwas von dessen Geist, Sprache und politischem Instinkt – und den breiten Schoferhut mit dazu. Wenn er mit diesem Hut durch die Straßen von Freiburg und später Radolfzell ging, fiel er auf, und wer ihn nicht kannte, der spürte, daß das eine eigenwillige, geprägte Persönlichkeit ist. Joseph Zuber paßte in kein Schema. Er war ihm wahren Sinn des Wortes ein echtes Original.

Wenn man ihn mit einem Wort charakterisieren möchte, dann will ich sagen: er war ein Vater in der kraftvollen Fülle dieses Wortes. Das hat er wohl auch von Kolping mitbekommen, den er sehr verehrte. Zuber war über zehn Jahre Gesellenpräses in der Stadt und in der Erzdiözese als Diözesanpräses. Kolping hat ihn mitgeprägt. Er hat in jenen Jahren die Umgestaltung des alten Gesellenvereins in die damals „neumodische“ Kolpingsfamilie aktiv miterlebt und mitgetragen, zusammen mit dem Generalpräses Hürth und dem Generalsekretär Nattermann. Joseph Zuber hatte in der Zentrale in Köln einen Namen und ein Gewicht. Er gehörte mit dem Schweizer und dem Münchner Landespräses zu den „Herzögen“ im Kolpingbereich. Er hat dann aber auch in unserer eigenen Diözese durch seine väterlich-herbe und grundgütige Art eine Generation von Präsidés und Senioren herangebildet. Ohne viele Worte! Viele dieser jungen Männer haben, soweit sie nicht im Krieg gefallen sind, nach dem Zusammenbruch in Gemeinde und Land verantwortliche Arbeit übernommen. Daß Zuber im Dritten Reich nicht schwieg und als alter Frontkämpfer mit Auszeichnung „die Stellung hielt bis zum Letzten“, war für ihn selbstverständlich. Ich persönlich sehe ihn noch, als Oberprimaner, gegen den Soldatenrat in den Novembertagen 1918 in die Karlskaserne marschieren, um nötigenfalls die Stadt zu verteidigen. Ich sehe ihn aber auch etwa 1934 oder 35 mit einer Gruppe von „Schwarzröcken“, alle mit dem EK 1 oder 2 dekoriert, durch die Kaiserstraße in Freiburg zum Siegesdenkmal marschieren, um dort einen Kranz niederzulegen für die gefallenen Priester und Theologen – ein Zeichen gegen die Anschuldigung der Nazis, ein katholischer Priester sei kein echter Patriot.

Vater war Joseph Zuber dann aber erst recht als Pfarrer von Radolfzell. Nachdem das Dritte Reich Zubers Tätigkeit als Gesellenvater, Caritasrektor und Leiter des Katholischen Vereinshauses fast ganz unmöglich gemacht hatte, übernahm Zuber 1938 die große Münsterpfarrei von Radolfzell. Er hat nicht nur das Münster dort renoviert und später die neue Pfarrei St. Meinrad errichtet, sondern vielmehr noch diese große Gemeinde betreut wie ein Vater. Unkompliziert, gesund, unbürokratisch, liebevoll. Und zu alledem war Zuber ein tief innerlich frommer Priester. Wer ihn hie und da einmal poltern hörte, mußte auch wissen, daß dieser kraftvolle Mann biblisch fromm und einfach gläubig war. Er hatte als Stadtpfarrer und später als Dekan des neuerrichteten Kapitels Radolfzell seine eigene Linie. Völlig unbürokratisch wollte er allen alles sein.

Aber hinter diesen vielen Arbeiten und Geschäften verbarg sich eine heimliche Krankheit. Aus dem Krieg hatte er eine Gasvergiftung mitgebracht, die ihm zeit seines Lebens zu schaffen machte. Wie er das alles getragen hat, schreibt er in einem Brief: „Schließlich bestimmt der Herrgott und unser Heiland Jesus Christus, auf welche Weise wir als Priester unsere Aufgabe in Gehorsam und Opferfreude erfüllen dürfen.“

Bei seiner Beerdigung sagte einer der Sprecher: Pfarrer Zuber habe in den letzten Jahren immer wieder auf die Verehrung des Heiligen Geistes hingewiesen. Er hielt wenig von Verwaltung und Organisation, obwohl er viel davon verstand. Er hielt aber viel vom Gebet – namentlich vom Rosenkranz. So ragt diese Priestergestalt noch in unsere Zeit – etwas fremd schon, aber mahnend.

Dr. Alois Stiefvater

Jerg Ernst, Dr. theol.

Geb. 27. 6. 1936 in Weil am Rhein; ord. 12. 6. 1960 im Münster zu Freiburg; Vikar Hinterzarten und Neustadt/Schwarzw.; 1. 9. 1963 Präfekt am Erzb. Studienheim St. Georg in Freiburg; wiss. Assistent am Seminar für Liturgiewissenschaft 1964–1969; Regens des Priesterseminars in St. Peter ab 1. 8. 1969. Gest. 25. 1. 1970 in St. Peter; beerd. in Weil a. Rh.

Vom 1. April 1964 bis 31. Juli 1969 Assistent am Seminar für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg i. Br., hat Ernst Jerg durch 5 Jahre hindurch mit seinem Fachwissen, seinem ungewöhnlichen Verwaltungsgeschick und nicht zuletzt mit seinen hohen, menschlich-sympathischen Eigenschaften, seiner nie ermüdenden, immerfrohen Hilfsbereitschaft vor allem, dem Seminar und dessen vielfältigen Bildungsaufgaben an den Studierenden gedient.

In den ersten 3 Jahren seiner Tätigkeit, in die eine langwierige, schwere Erkrankung des Ordinarius, Prof. Dr. L. Koep, fiel, und nach dessen Tod in der längeren Vakanz des Lehrstuhls hat J. praktisch allein die ganze Last der eben erst in Angriff genommenen Neuordnung der Seminarbibliothek und des Aufbaues der Kataloge (mit nahezu lückenloser Bibliographie und einschlägigen Zeitschriftenliteratur und aller erreichbaren Rezensionen des Bücherbestandes) in mustergültiger Weise bewältigt.

Mit Tatkraft und eisernem Fleiß, mit einer imponierenden, vorbildlichen Ordnungstreue und mit überaus findiger Arbeitsmethodik hat er bei allem Engagement in den täglichen Dienstobliegenheiten unermüdet und geradlinig die Erforschung seines Promotionsvorhabens weiterverfolgt, das eine

umfangreiche Materialsammlung aus dem Gebiet der Spätantike und der Byzantinistik notwendig machte. Der nach dem Urteil aller, die ihn kennenlernten, eindeutig zur Spitzenklasse des akademischen Nachwuchses zählende junge Wissenschaftler war eigentlich von vornherein dazu bestimmt, ohne Unterbrechung den Weg zur Habilitation weiterzugehen. Doch kaum war die Ernennung zum beamteten Universitätsassistenten ausgesprochen, da traf ihn – der gewiß auch in seltenem Maße die Voraussetzungen für die neue Vertrauensstellung mitbrachte – die Berufung zum Regens des Priesterseminars St. Peter/Freiburg und stellte ihn vor neue Aufgaben.

Eine wissenschaftliche Würdigung des – menschlich gesprochen – allzu früh Vollendeten darf bereits auf die ausgehenden 50er und die frühen 60er Jahre zurückverweisen, in denen J. als Schüler von J. A. Jungmann mit einer beachtlichen Erstlingsarbeit über „Die ‚Sustentatio‘ in der römischen Liturgie vor dem Hintergrund des kaiserlichen Hofzeremoniells“ (in: Zeitschr. f. kath. Theologie 80 [1958] 316–324) und mit mehreren liturgiewissenschaftlichen Beiträgen zum Lexikon für Theologie und Kirche (LThK III 778; IV 534; VI 1100. 1197; VII 110. 447 f.; IX 1199) und als emsiger Mitarbeiter des Oberrheinischen Pastoralblattes, besonders in den Jahrgängen 1961, 1964 bis 1966 und noch 1970, hervorgetreten ist. Von ihm stammt ein Großteil der „Katechesen zur Liturgie“, die J. Müller zusammen mit A. Knauber und J. Mertes (Donauwörth 1966) herausgegeben hat.

Seine Doktorarbeit, mit der er am 7. Februar 1969 „summa cum laude“ zum Dr. theol. promoviert wurde (sie erschien erst nach seinem Tod), hat inzwischen höchste Anerkennung in Fachkreisen gefunden (E. Jerg, „Vir venerabilis“. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung, Wien 1970 [= Bd. 26 der „Wiener Beiträge zur Theologie“]).

In lückenloser, minutiöser Aufarbeitung eines schier uferlosen und weitgehend noch unerschlossenen Quellenmaterials hat J. hier den exakten Nachweis erbracht, daß – entgegen der neuerdings fast zur *sententia communis* hochstilisierten These (Th. Klauser, H. U. Instinsky u. a.) von einer angeblichen „Nobilitierung“ der Bischöfe, ihrer „staatlichen Einstufung“ und „Gleichstellung mit den höchsten Staatswürdenträgern, den ‚illustres‘, durch Konstantin“ – in Wirklichkeit die Stellung der Bischöfe eine ganz andere war und ihre tituläre Würdigung durch die weltlichen Instanzen der Spätantike auch nach der sogenannten Konstantinischen Wende noch durch gut 5 Jahrhunderte hindurch von ganz anderen Denkmodellen bestimmt blieb als vom spätrömischen und byzantinischen Rangstufenbewußtsein des zivilen und politischen Bereichs. Vielmehr ist ein eindeutiger Unterschied gegenüber dem Titelwesen der weltlichen Amtsträger, ein grundsätzlich andersgeartetes Anrede vokabular für die geistliche Würdestellung des Bischofs (aus dem Begriffsfeld des „Verehrens werten“, des „Heiligen“, des „Vaters“ u. a.) festzustellen.

Mit diesem Nachweis hat J. dem immer wieder eifertig behaupteten und neuestens mit Vorliebe in der pastoraltheologischen Diskussion hartnäckig wiederholten Schlagwort vom „byzantinisch-staatskirchlichen“ Strukturwandel der Kirche durch Konstantin und seine Zeit eindrucksvoll überzeugend den Boden entzogen. Das wird in sämtlichen Fachrezensionen des Werkes übereinstimmend zum Ausdruck gebracht. „Hier einmal Grenzen gezogen und

Hypothesen redimensioniert zu haben“, schreibt noch jüngst F. W. Deichmann in seiner Besprechung der „vorzüglichen Untersuchung, die J.s präzises, exakter historischer Forschung gemäßes Denken, seinen Scharfsinn auf das schönste zeigt“ (in: Byzantinische Zeitschrift 67[1974] 191–195), „dürfte in seiner Wichtigkeit über das eigentliche Thema hinausreichen“.

Die Art, wie der bisherige Wiss. Assistent an der Theologischen Fakultät Freiburg Dr. Ernst Jerg, unterstützt von Herrn Dr. Lothar Roos, der gleichzeitig seine Tätigkeit im Priesterseminar aufnahm, und den bisherigen Mitarbeitern im Priesterseminar, seine neue Aufgabe in Angriff nahm und gründlich vorbereitet hat, war ein verheißungsvoller Beginn. Um so erschütternder war der völlig unerwartete Tod des jungen Regens am 25. Januar 1970. In der kurzen Zeit, die seinem Wirken im Priesterseminar gegeben war, hat er entscheidende Akzente gesetzt, wie der vorgelegte Jahresbericht von Herrn Dozent Dr. Roos, der die Leitung des Seminars übernahm, in sachlicher Nüchternheit und Fülle bezeugt. Zu nennen ist hier im besonderen die Neukonzeption als Seminarbildung im ganzen, die noch bewußter als bisher Einweisung in die Form der Vorlesung und Einübung in den praktischen Dienst verband, die Fachbereiche neu ordnete und im Sinne eines organischen Aufbaues der Ausbildung die Sachbereiche schwerpunktmäßig zusammenfaßte. Mit der Einübung in das kommende priesterliche Tun verband Regens Jerg in gleicher Verantwortung die Sorge um die Einübung in die priesterliche Existenz, auf die der Stil des gemeinsamen Lebens im Seminar, die intensive Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften, das Wort des Regens in den Exhorten und sein Beispiel als Vorsteher und nicht zuletzt die gemeinsam gefeierte Liturgie ausgerichtet waren. Die Zusammenarbeit aller Vorsteher war von diesem Geist getragen.

Mit der gleichen Gründlichkeit nahm sich Regens Dr. Jerg auch der Verwaltungsaufgaben der Regentie an. Eine umfassende Bestandsaufnahme der notwendigen Baumaßnahmen wurde erstellt und mit dem Erzb. Bauamt eingehend besprochen. Die nach einem Plan auf einige Jahre angelegten Maßnahmen waren bereits in Angriff genommen.

Die Einrichtung eines Sekretariats wurde beantragt und genehmigt. Die Dienstverhältnisse der Angestellten wurden durch einen Dienstvertrag geregelt. Die Gemeinschaft aller Mitarbeiter wurde bewußt gepflegt. Bei all den sehr in Anspruch nehmenden Aufgaben der Verwaltung lag jedoch der Schwerpunkt seiner Arbeit in der geistig-geistlichen Zurüstung der Alumnen für den priesterlichen Dienst und das priesterliche Leben. Regens Dr. Jerg war jung und kritisch genug, um zu wissen, daß die junge Priestergeneration nur dann innerlich zu gewinnen und zu verpflichten ist, wenn ihr die Grundforderungen als sachrichtig einsichtig gemacht werden. Er war dabei mehr, als er in seiner verschwiegenen disziplinierten Art äußerte, seelisch und geistig sensibel und erfuhr in sich die großen Spannungen, wie sie sich im geistigen Feld der Theologie und im praktischen Leben der Kirche heute zeigen. Seine hohe wissenschaftliche Begabung, seine Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit, seine durchdringende Kraft zu fragen erwuchs aus einem schweren seelischen Grund.

Mit Regens Dr. Jerg ist einer der sowohl theoretisch als auch praktisch begabtesten Priester der jüngeren Generation unserer Erzdiözese mitten aus einem hoffnungsvollen Beginn der verantwortungsvollen und heute besonders

schwierigen Aufgabe als Regens des Pricsterseminars herausgerissen worden. Sein Lehrer Professor Jungmann in Innsbruck stellte ihm das Zeugnis aus, daß er in den 35 Jahren seiner akademischen Tätigkeit eigentlich nur einmal ein Talent von solcher Stärke, ja genialer Begabung angetroffen habe. Den damals angebotenen Studienurlaub schlug er aus mit der Bitte, daß er es für richtiger halte, zunächst in der Seelsorge arbeiten zu dürfen. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Ernst hat er seine priesterlichen Verpflichtungen erfüllt und mit zielklarem Eifer sich besonders der Seelsorge unter der Jugend gewidmet, die er verstand und die sich von ihm verstanden wußte.

Als Theologe hatte er das Amt des Zeremoniars inne und vertrat in der Gestaltung der Gottesdienste entschieden seine Meinung, die er sich in seiner Vorliebe für liturgische Fragen gebildet hatte. Die Freude an der Liturgie und am Ministrantendienst und das Erlebnis einer dynamischen Seelsorge durch seinen damaligen Heimatpfarrer waren wohl maßgebend für seinen Entschluß, sich durch das Theologiestudium auf den priesterlichen Dienst vorzubereiten. Seine Vikarsstelle in Neustadt im Schwarzwald war ein aus verschiedenen Gründen äußerst arbeitsreicher Posten. Während die Vielfalt von schulischen, gottesdienstlichen und vereinsmäßigen Verpflichtungen für viele seiner Kollegen als Überforderung erscheint, meisterte Ernst Jerg mit der ihm eigenen Arbeitsdisziplin die Dinge fast spielend.

Mit seinem „Organisationsfimmel“ ironisierte er sich oft selbst. Als er im Jahr 64 die geistliche Betreuung einer Heiliglandfahrt mitübernahm, verfertigte er mit großer Akribie ein Verzeichnis sämtlicher Stellen des Alten und neuen Testaments, die sich auf die bei der Fahrt zu berührenden Orte bezogen. Nachdem die Ernennung zum Regens erfolgt war, benützte er die Sommermonate, um auf Reisen durch die Bundesrepublik eine ganze Reihe Priesterseminare zu besuchen, um sich über deren Verfassung und den tatsächlichen Stand des Lebens dort einen umfassenden Begriff zu machen. Über die Gespräche, die er mit den verantwortlichen Persönlichkeiten führte, liegen genaue Protokolle vor.

Das Leben im Seminar schien in bester Ordnung. Über die Weihnachtsferien, in denen das Haus leer war, hatte er seine Mutter eingeladen, an der er mit zärtlicher Aufmerksamkeit hing, und der er entsprechend seinem im tiefsten verhaltenen Wesen seine Sohnesliebe bekundete. In der Folgezeit fiel auf, daß bei Gesprächen über den Stand der theologischen Forschung in irgendeiner konkreten Glaubensfrage seine Sicht etwas überzeichnet düster schien im Gegensatz zu seiner bisherigen Art. Dies hinderte ihn aber nicht, in jeder Beziehung voll da zu sein, im besten Einvernehmen mit der Behörde, mit seinen Kollegen, den Studenten und allen im Haus und in der Gemeinde. Am Abend vor seinem Tod lag die Sonntagspredigt säuberlich wie immer auf seinem Schreibtisch, betete er sein geliebtes Brevier und unterhielt sich noch lange freundschaftlich mit seinem Gast, einem entfernten Verwandten. Als der Sonntag anbrach, ein milder Januartag, setzte ein typischer Anfall endogener Depression seinem Leben ein Ende.

Rudolf Herrmann

Moser M a x, Dr. phil.

Geb. 24. 4. 1877 in Waldsteg Pfarrei Neusatz; ord. 4. 7. 1901; Vikar in Breisach, Kaplan in Mannheim (Obere Pfarrei); Studienurlaub für das Staats-

examen als Gymnasiallehrer in Freiburg, 1907 Promotion zum Dr. phil., 1908 das große Staatsexamen; 1908–1912 Lehramtspraktikant im Lehrerseminar Freiburg; 1913–1915 für Süddeutschland Sekretär des Kreuzbündnisses abstinenter Katholiken. 1915–1916 Pfarrverweser in Kappel/Rhein, 1916–1919 Benefiziat in Gengenbach; 1919 Pfarrverweser in Hödingen, 1920 Pfarrer in Gottmadingen. Im Schuldienst ab 1923 als Geistlicher Lehrer an der Lenderschen Lehranstalt Sasbach; 1. November 1933 Entlassung aus dem Anstaltsdienst Sasbach. Am 14. 11. 1933 Anweisung als Missionar der Erzdiözese Freiburg mit Wohnung Obersasbach, tätig in a. o. Seelsorge, Missions- und Exerzitienbewegung und Aushilfen in der Seelsorge. 20. 2. 1940 Versetzung in den Ruhestand. Lebte seitdem in Obersasbach-Erlenbad. Gest. 13. Mai 1970 im Provinzhaus der Franziskanerinnen, beerd. auf dem Klosterfriedhof Erlenbad-Obersasbach.

Der Priester Max Moser war eigentlich sein ganzes Leben lang Geistlicher Lehrer und Erzieher. Erst auf der amtlichen Todesanzeige lesen wir „Gymnasialprofessor i. R.“. Seine besonderen Studien, die philosophische Promotion, sein Staatsexamen wiesen den hochbegabten Priester in den Schuldienst an einem Gymnasium. Auch nach seiner Pensionierung blieb er seiner beruflichen Neigung treu. Er hat bis in sein hohes Alter vielen Schülern „Stunden gegeben“. Doch die göttliche Vorsehung wies in eine andere Richtung, hinein in die unmittelbare und dann außerordentliche Seelsorge. Seine Liebe galt besonders den Kleinen, Armen und Notleidenden, vor allem den durch Alkoholsucht zerrütteten Familien. So kam Max Moser als echter barmherziger Samariter zum Apostolat der Total-Abstinenz. Darum widmete er sich den Asozialen am Rande der Gesellschaft. Der Priester Max Moser wurde in einer bevorzugten Weise in die Schule des Kreuzes aufgenommen. Zuletzt führte er außer seinem Dokortitel nur noch die Bezeichnung Priester. Er lebte in eigenartiger Ganzhingabe an den gekreuzigten und erhöhten Herrn sein Priestertum. Die bischöflichen Schreiben zum goldenen und diamantenen Priesterjubiläum bezeugen seinen tief frommen Lebenswandel.

Dr. Max Moser war eine lautere Priesterpersönlichkeit mit ausgeprägter Väterlichkeit. Die priesterlichen Gewalten nahm er ganz ernst. Aus dieser Realität der Übernatur lebte er eine für seine Zeit und Umgebung ungewohnte priesterliche Lebensform. Vor allem in den Jahren seiner ersten Pastoration pflegte er die personale Seelsorge, getreu den damals auch in den deutschen Bistümern noch nicht voll angenommenen päpstlichen Reformdekreten Pius X.

Er hielt die Total-Abstinenz von berausenden Getränken aus innerer Anteilnahme an der sozialen Not, die in dem Mißbrauch des Alkohols tiefe Ursachen hat. Wir finden den jungen Priester bald in der Mitverantwortung der Alkoholkämpfung als Sekretär des Kreuzbundes abstinenter deutscher Katholiken.

Auch hier war Dr. Moser ganz Priester, der aber damit ohne weiteres in Widerspruch zu seiner Umgebung und zum Zeitgeist geriet. Er dachte und handelte aus klaren Gewissensentscheidungen mit oft unerbittlicher Folgerichtigkeit. Darum mußte er auch politisch 1918 mit dem Patriotismus des ersten Weltkrieges und 1933 mit dem Nationalsozialismus in folgenschwere Konflikte kommen, die ihn bald im Schuldienst unmöglich machten. So kam es zur vorzeitigen Pensionierung des sonst sehr geschätzten Lehrers.

Von der Kirchenbehörde als Diözesanmissionar in das Erzbschöfliche Missionsinstitut aufgenommen, wirkte Dr. Moser erfolgreich in der außerordentlichen Seelsorge, in zahllosen Vorträgen, Missionswochen und religiösen Tri-duen. Doch machten seine einseitig vertretenen Ideen mit ungewöhnlichen theologischen Ausdrucksweisen ein öffentliches Wirken bald unmöglich. Der unermüdete Forscher im sozialen und theologischen Bereich konnte seine wissenschaftlichen Untersuchungen nie zur Veröffentlichung bringen, da man ihm bis zuletzt die kirchliche Druckerlaubnis verweigerte. Über seine Denkweise und seinen Forscherdrang legen vor allem in den drei letzten Jahrzehnten seines Lebens die vielen Manuskripte ein für sich sprechendes Zeugnis ab (aufbewahrt in den Personalakten). Dr. Max Moser ging seinen Lebensweg als Kreuzweg bis zu seinem leidvollen Ende im patriarchalischen Alter von 94 Jahren und 69 Jahren seines Priestertums. Heinrich Roth

Vetter Franz, Dr. theol.

Geb. 23. 3. 1901 in Niederschopfheim; ord. 1926; Vikar in Malsch bei Karlsruhe, Lahr; Kooperator am Münster in Freiburg (1929) Präfekt des kath. Lehrlingsheimes; 1931 Missionar am Missionsinstitut in Freiburg; 1938 Ordinariatsrat-Assessor; 1944 Ordinariatsrat; 1952 Domkapitular; 1956 Päpstlicher Hausprälat. Gest. 18. 3. 1970; beerd. in Freiburg.

Franz Vetter kann man nur verstehen, wenn man die Menschen und die Landschaft kennt, aus der er herausgewachsen ist. Das benachbarte Elsaß, die Bischöfe von Straßburg, die Eigenart des religiösen Lebens dieses Landes haben tief in die Ortenau hineingewirkt. Vetter war ein bäuerlicher und vitaler Mensch, ein Mensch mit festen Grundsätzen und ein Mann der Ordnung. Sein Vater, Wilhelm Vetter, war Bahnarbeiter und betrieb mit seiner Frau Frieda geborene Geiger und mit 4 Kindern eine kleine Landwirtschaft zum Unterhalt seiner Familie.

Schon früh hatte der damalige Seelsorger von Niederschopfheim, Dr. V. Hoch, die außerordentliche Begabung von Franz Vetter erkannt. Er gab ihm Privatstunden und förderte ihn, wo er konnte. Er bereitete ihn vor auf die Aufnahme in das humanistische Gymnasium in Rastatt und in das dortige Knabenkonvikt. Spielend absolvierte er seine Gymnasialstudien und machte 1921 ein vorzügliches Abitur. Dann ging er nach Freiburg und studierte Theologie. 1926 wurde er von Erzbischof Fritz in St. Peter zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung war 1927 als Kaplan in dem großen Bauern-dorf Malsch bei Ettlingen, wo ihn ein verstehender Prinzipal in die Anfänge der Pastoralarbeit einführte. Ein Jahr später wurde er nach Lahr versetzt, wo er wirkte bis 1929. Sein Wirken daselbst, sein Umgang mit den Pfarrangehörigen, besonders sein Wirken in der Schule wurde bald von der Kirchenbehörde erkannt und schon 1929 kam er als Kooperator an das Münster in Freiburg. Als solcher hatte er auch als Präfekt des Lehrlingsheim zu betreiben. Schon im Jahre 1931 wurde er als Missionar in das Missionsinstitut in Freiburg berufen. Als solcher hatte er ein weites pastorales Arbeitsfeld zu betreiben. Überall in der Diözese wurde er bei der Abhaltung von Missionen eingesetzt. Er hielt Einkehrtage, in den Vereinen und religiösen Veranstaltungen hielt er Vorträge, so daß er in verhältnismäßig kurzer Zeit die seelsorgerliche Situation in der Erzdiözese kennenlernte.

Daß er schon in dieser Zeit ein gewaltiges Arbeitspensum erledigte, kann man daraus sehen, daß Vetter beim Pastoraltheologen Linus Bopp mit einer vielbeachteten Arbeit über „Hermann L. Rolfus als Förderer der katholischen Pädagogik“ promovierte.

Rasch machte Vetter den Weg zu einer führenden Stellung im erzbischöflichen Ordinariat. 1938 wurde er zum Ordinariatsrat-Assessor ernannt. 1942 übernahm er das schwierige Amt als defensor viculi am Ehegericht. 1944 ernannte ihn der Bischof zum Ordinariatsrat und 1952 berief ihn Erzbischof Rauch in das Domkapitel und 1956 erhielt Domkapitular Vetter die Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten. Von 1969 an war die Hauptaufgabe von Prälat Vetter die Führung des Schulreferates, das in diesen Jahren besonders schwierig wurde. Die Vorgänge auf dem Schulgebiet waren ihm in seine Verantwortung gegeben, er hatte an den pädagogischen Akademien die Prüfungen der Anwärter der *Missio canonica* für den Religionsunterricht in allen Schulen abzuhalten, die Lehrerfortbildungskurse für Lehrer in Gengenbach zu betreuen, Richtlinien für den Religionsunterricht aller Schulen zu geben usw. In all diesen schwierigen Situationen stellte Vetter seine reiche Erfahrung und sein großes Wissen zur Verfügung, wobei ihm besonders sein umfassendes Wissen auf dem Gebiete des Kirchenrechts zugute kam.

Freilich kann auch gesagt werden, daß Vetter in wenigen Jahren seine Gesundheit so überforderte, daß er gezwungen war, verhältnismäßig früh um seine Zuruhesetzung einzukommen.

Seine Ruhezeit sollte freilich nur von kurzer Dauer sein. Am 18. März 1970 brach er während der Danksagung nach der heiligen Messe zusammen. Ein Herzversagen führte rasch den Tod herbei.

Domkapitular Vetter war ein treuer Diener seines Bischofs, er liebte die Kirche und stellte sein reiches Wissen der Diözese zur Verfügung.

Bei all seinen Arbeiten behielt er die Augen immer für die praktische Seelsorge offen. Sein Tod riß eine nicht leicht zu schließende Lücke in das Domkapitel. Viele Freunde und Mitarbeiter werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Carl Maier

Buchbesprechungen

Klaus Lindner, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Schrift 35. Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 1972). 262 S., 1 Karte, 1 Plan.

Dem gedrängten Überblick über die Geschichte des Bistums Würzburg von den Anfängen bis zur Säkularisation, den Alfred Wendehorst in unserer Zeitschrift (FDA 86, 1966, 9–93) vorgelegt hat, konnte der interessierte Leser entnehmen, welche zentrale Bedeutung diesem Bistum am mittleren Main für die frühfränkische Zeit zukam, aber auch, wieviele Fragen offen bleiben mußten. Die lokale und überregionale Literatur zur Geschichte Würzburgs und des Bistums ist fast nicht mehr zu überblicken – und die kontroversen Fragen sind nur noch dem Spezialisten in vollem Umfang erkennbar. Eine äußerst rege fränkische Landesforschung mit den Mittelpunkten in Bamberg, Erlangen und Würzburg hat seit Jahrzehnten das Feld bearbeitet, die Quellen publiziert und immer wieder neu befragt und ausgewertet. In den letzten Jahren sind besonders viele Arbeiten zum Kilians-Kult und zur Würzburger Handschriftenüberlieferung entstanden; von der landesgeschichtlichen Seite ist auf die 1959 erschienene Arbeit von Karl Bosl, *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz* (in einer überarbeiteten 2. Auflage herausgebracht) hinzuweisen, mit der sich der Rezensent in seiner Erstlingsstudie auseinandergesetzt hat (in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1961). Aber auch die von der Sprachwissenschaft kommenden Untersuchungen haben zur Belebung der Diskussion beigetragen. In erster Linie hat sich der Erlanger Germanist Ernst Schwarz verdient gemacht (stellvertretend gelte die Studie „Das ostfränkische Problem, namen- und siedlungsgeschichtlich gesehen“ in: Ernst Schwarz, *Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften*. Konstanz–Stuttgart 1967). Dabei hat sich zwischen landesgeschichtlicher Forschung und sprachwissenschaftlichem Ansatz eine Kontroverse gebildet und mehr und mehr zugespitzt: während die fränkische Landesgeschichte mit unterschiedlichen Akzenten die These vertritt, in merowingischer Zeit (seit dem 6. Jahrhundert) habe eine fränkische Siedlungsbewegung vom Mittelrhein aus unter südlicher Umgehung des Odenwaldes über Neckar, Jagst und Kochertal, Bauland das mittlere Maingebiet erfaßt und zwar im Sinne einer planvollen fränkischen Staatskolonisation mit dem Ergebnis einer fränkischen Königsprovinz, ist von sprachwissenschaftlicher Seite aus diese „runde“ These erheblichen Modifikationen unterzogen worden dahingehend, daß die elbgermanischen Siedlungsschichten sich stärker behauptet haben und es eher zu einer Kooperation von fränkischen Adelsgruppen und ansässiger Bevölkerung gekommen ist, wobei der Landesausbau der Franken eher nördlich des Maines

zu suchen ist. Verifiziert bzw. falsifiziert werden können diese Thesen jetzt auf der Grundlage zweier wichtiger archäologischer Untersuchungen: Hermann Dannheimer, Die germanischen Funde der späteren Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. VII. Berlin 1962) und Robert Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Text- und Tafelband (= dieselbe Reihe, Bd. VIII. Berlin 1967) haben für das 6. und 7. Jahrhundert belegt, daß fränkische (rheinfränkische) Reihengräber und Besiedlungsvorgang vom Kraichgau bis in den Steigerwald zusammengehören. Indes bleibt die vorhin umrissene Fragestellung nach wie vor offen, und sicher wird interdisziplinär noch manche Diskussion zu führen und manche neuen Ergebnisse werden zu erwarten sein. Immerhin handelt es sich bei dem tauber- und mainfränkischen Raum um eine Nahtstelle zwischen fränkischer und elbgermanisch/thüringischer Stammesiedlung, wozu die slawische Nachbarschaft am oberen Main und an der Regnitz-Linie ein weiteres Element der Herrschaftsbildung darstellte.

Die Organisation der fränkischen Herrschaft in der Gestalt von netzartig über Ostfranken gezogenen Königshöfen sowie die Stellung des frühen Herzogtums in Franken, des Herzogtums Würzburg, sind trotz zahlreicher Detailstudien im Letzten noch nicht ganz geklärt. Klaus Lindner hat diesen Forschungsstand zum Ausgangspunkt eindringlicher Untersuchungen gemacht, wobei er die archäologischen Befunde sehr stark ins Zentrum rückte. Dazu zählen auch die Grabungsbefunde auf dem Marienberg in Würzburg (von 1962–1969 durchgeführt), die weitgehend noch unveröffentlicht sind (einen ersten Überblick gibt der Leiter der Grabungen, Gerhard Mildner, Ausgrabungen auf dem Marienberg in Würzburg, in: Mainfränkisches JB. 16, 1964, 294–301). Lindner neigt dazu, eine kontinuierliche Besiedlung des Marienberges – Sitz der Herzöge – in der karolingischen Zeit durch die archäologischen Quellen als erwiesen anzusehen. Durch die Methoden des Vergleichs will er diese Annahme erhärten: die Würzburger Lokalforschung (Karl Dinklage) hatte schon längst nach Beispielen gesucht, die für eine Identität der heutigen Marienbergskirche mit der in schriftlichen Quellen (besonders den karolingischen Diplomen) genannten (Bischofs-)kirche heranzuziehen sind. Lindner erweitert diesen Katalog durch Beispiele wie die Büraburg bei Fritzlar (mit Würzburg gleichzeitige Errichtung eines Bistums durch Bonifatius) oder die bei Marburg gelegene Amöneburg – immer als vor- und frühgeschichtliche Befestigungsanlagen nachgewiesen, denen in fränkischer Zeit die ursprüngliche Funktion wieder zukam und die dann kirchliche Mittelpunkte fränkischer Herrschaft geworden sind. Unterstellt man, daß der Marienberg in vorfränkischer Zeit diese Bedeutung hatte, und bezieht man in die Überlegungen ein, daß es ein seit Beginn des 8. Jahrhunderts quellenmäßig gesichertes, jedoch in das 7. Jahrhundert zurückzuführendes merowingisches Herzogtum für Mainfranken (neben dem thüringischen) gab, so stellt sich die Kontinuitätsfrage in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts in einem neuen Lichte dar. Lindner konnte meines Erachtens überzeugend dartun, daß die Ansicht, erst Pippin der Mittlere habe das mainfränkische Herzogtum eingerichtet zugunsten der These eines frühen merowingischen Herzogtums, aufgegeben werden müsse.

In diesem Zusammenhang kann er die Vermutung erhärten, daß das für die fränkische Herrschaftsorganisation charakteristische System von Königshöfen

das vom Mittelrhein bis an die Regnitz-Linie nachzuweisen ist, in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts vorverlegt werden muß. Das würde bedeuten, daß etwa Königshofen an der Tauber, ein typischer merowingischer Königshof als Mittelpunkt des Taubergaues, später für die Ausstattung des Bistums Würzburg verwendet, wesentlich früher, also in die Zeit vor 650, anzusetzen wäre. Da wir keine schriftlichen Belege haben, vermag nur das Zeugnis des Bodens weiterzuhelfen. Vielleicht ergibt sich eines Tages die Gelegenheit, doch noch im Bereich der Pfarrkirche von Königshofen die merowingisch-karolingische Fiskal-Anlage zu ergraben.

Im weiteren Fortgang der Untersuchungen überprüft Lindner u. a. die verschiedenen Thesen über das Ende des mainfränkischen Herzogtums, wobei er nicht ausschließt, daß Karl Martell das Herzogtum „zu einem unbekanntem Zeitpunkt und aus nicht mehr erkennbaren Gründen“ beseitigt hat. Breitesten Raum nehmen die Ausführungen über die Herzogs- und Königspfalzen, die Gründung des Bistums Würzburg, die Kathedralkirche und über die Relationen von Königtum und Bistum in karolingischer Zeit ein (anhand der Bischofsliste bis 908). Hier kann nur kurz auf die wesentlichsten Ergebnisse verwiesen werden: Lindner vertritt den Standpunkt, daß die in den späteren Schenkungsdiplomen erwähnte Marienkirche als erste Kathedralkirche auf dem Marienberg lag, d. h. daß Bonifatius das Bistum Würzburg im herzoglich-königlichen *castellum* auf dem Marienberg errichtete, wo bereits unter dem letzten Herzog Heden eine Marienkirche erbaut worden war. Die Verlegung auf die rechtsmainische Seite sei noch im 8. Jahrhundert erfolgt, ohne daß die Gründe eindeutig faßbar seien. Diese nüchternen Feststellungen sind das Ergebnis einer minutiös geführten, methodisch gesicherten, sehr differenzierenden Untersuchung. Klaus Lindner gebührt das Verdienst, die Einsichten in die frühmittelalterliche main- und tauberfränkische Geschichte durch Aufarbeiten der sehr kontroversen Forschung und Neuinterpretation der schriftlichen und archäologischen Quellen ganz erheblich gefördert zu haben. Hugo Ott

Anton Gössi, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Basel im 13. Jahrhundert (1216–1274) = Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte. Hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Bd. 5, Basel 1974 (Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG). 210 S. mit 36 Kunstdrucktafeln. 39 SFr.

Im Anschluß an die 1966 erschienene Dissertation von Peter Rück, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 86, 1966, 528 f.), die von Albert Bruckner betreut worden war, ist hier die ebenfalls von Albert Bruckner angeregte und geförderte Dissertation von Gössi zu besprechen. Vf. hat die bischöfliche Kanzlei während der Regierungszeit von Heinrich II. v. Thun (1216–1238), Lütold II. v. Rötteln (1238–1248), Berthold II. v. Pfirt (1248–1262) und Heinrich III. v. Neuenburg (1263–1274) untersucht, dabei im wesentlichen die Urkunden in den Mittelpunkt gerückt, die sich als sogenannte Ausstellerherstellungen erwiesen haben, ohne jedoch das Prinzip der Schriftprovenienz zu vernachlässigen, d. h. wir werden umfassend auch über die Urkundenherstellung durch den Empfänger unterrichtet. Gössi hat z. B. geistliche und nichtgeistliche Empfänger aus unserem Einzugsbereich erfaßt (St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert, Bürgeln, Sitzenkirch, Deutschorden Freiburg, Breisach etc.) und z. T. die bedeutenderen

Scriptorien der geistlichen Empfänger kurz gewürdigt. Das Schwergewicht der Arbeit liegt bei der eingehenden Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale der bischöflich-baselschen Urkunden. Hier zeigt sich die hervorragende diplomatische Schulung des Verfassers. Der große Wert dieser Dissertation liegt in den Verzeichnissen der Urkunden, in der Publizierung von Urkundentexten, die bisher unveröffentlicht waren, und in einem ausgezeichneten Register, das jedem einschlägig Interessierten und besonders den landesgeschichtlich Forschenden und Arbeitenden große Aufschlüsse vermittelt. Hugo Ott

Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts („Rodersch Repertorium“), Band I: Urkunden. Bearbeitet von Hans-Josef Wollasch. Band II: Akten und Bücher. Register. Bearbeitet von Hans-Josef Wollasch (= Schriftenreihe der Stadt Villingen). Ring-Verlag Villingen 1970–1971. XVII u. 366 S., 297 S. Beide Bände zusammen DM 45,- (Einzelbezug ist ausgeschlossen).

Das Archivgut Villingens, dieser bedeutenden zähringischen und bis zur Neugliederung zu Beginn des 19. Jahrhunderts österreichischen Stadt, ist in einer seltenen Geschlossenheit über alle Fährnisse der Zeiten bewahrt worden. Relativ früh kümmerten sich nebenamtliche Archivare um die Ordnung und Erschließung der Bestände. Aus ihrem Kreis ist besonders Christian Roder zu erwähnen, der ab 1876 als Lehrer an der Bürgerschule nebenberuflich bis 1893 das Villingener Stadtarchiv betreute. Neben zahlreichen Aufsätzen zur Villingener Stadtgeschichte verfaßte er ein genaues Repertorium mit regestartiger Inhaltsbeschreibung des städtischen Archivmaterials (außer den Beständen von Pfründarchiv und Spitalarchiv, deren Erschließung noch zu erwarten ist). Dieses Rodersche Repertorium gelangte infolge der Kriegswirren des 1. Weltkrieges nicht zum Druck. Auch unter dem um die Villingener Stadtgeschichte sehr verdienten Paul Revellio war eine Veröffentlichung nicht möglich. Als in den 60er Jahren eine hauptamtliche Archivarstelle geschaffen wurde und mit Hans-Josef Wollasch erstmals besetzt werden konnte, kamen alte Pläne wieder ans Licht und wurden, wie hier anzuzeigen ist, auch realisiert. Was in drucktechnisch gediegener Form in den beiden Bänden vorgelegt wird, verdient uneingeschränktes Lob. Wollasch hat die Roderschen Unterlagen nochmals überarbeitet und vor allem die vorzüglichen Register (Personen, Orte, Sachen) angelegt. Nicht nur für den Lokalhistoriker ist hier eine selbstlose Grundlagenarbeit geleistet worden, auch jeder, der in der südwestdeutschen Landesgeschichte, nicht zuletzt der kirchlichen Landesgeschichte (angesichts der zahlreichen Kirchen und Klöster) engagiert ist, wird dankbar zu diesem wichtigen Hilfsmittel greifen, weil eine Fülle von Detailinformationen leicht zugänglich gemacht werden.

Es soll nicht vergessen werden, daß der Nachfolger von Hans-Josef Wollasch im Amt des städtischen Archivars, Josef Fuchs, für die Vollendung der Drucklegung in vorbildlicher Weise Sorge getragen hat. Hugo Ott

Jahresbericht 1973

Ein Thema ist auf den Vorstandssitzungen des Kirchengeschichtlichen Vereins besonders bedacht worden: die Gestaltung unseres Bandes 1975 als Jubiläumsgabe zum eintausendjährigen Todestag des hl. Konrad von Konstanz, des Patrons der Erzdiözese Freiburg. Dankenswerterweise haben sich Herr Dr. Helmut Maurer, Leiter des Stadtarchivs in Konstanz, und der Schriftleiter unserer Zeitschrift als Mit-herausgeber zur Verfügung gestellt. Dieser Band wird nicht nur eine durch den Anlaß gebotene geschlossene Thematik erhalten, so daß er auch als eigenes Buch auf dem Büchermarkt angeboten werden kann, sondern auch zu einem Termin erscheinen, der dem Konradifest im November 1975 vorausgeht. Darum ist auch die Ausgabe dieses vorliegenden Bandes 94/1974 gleich nach der Jahreswende 1974/1975 vorgesehen.

Eine außerordentliche Versammlung war am 15. Oktober 1973 in der Domschule in Konstanz anberaumt. Herr Dr. h. c. Erwin Keller, Pfarrer i. R. in Wyhlen, selbst ein gebürtiger Konstanzer, sprach über Leben und Werk des Konstanzer Johann Leonhard Hug, des bedeutenden Freiburger Theologen († 1846), der für die biblischen Einleitungswissenschaften wichtigste Ansätze gebracht hat, die seiner Zeit weit vorausreichten. Keller hat im letztjährigen Band des FDA seine Forschungen zu diesem Thema vorgelegt, so daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht.

Die ordentliche Jahresversammlung für 1973 fand am 12. Februar 1974 in Freiburg statt. Herr Dr. Gerhard Merkel referierte über „Der Klerus der Erzdiözese Freiburg von 1870 bis 1914 – Soziale Herkunft und Bildungsweg“. Umfangreiche Studien haben den Vortragenden befähigt, mit genauen Statistiken zu belegen, wie stark die Priesterberufe dieser Jahrzehnte weithin aus dem religiösen Milieu unserer Landbevölkerung erwachsen, wie viele über den ersten Lateinunterricht, den der Pfarrer gab, und über die Gymnasialkonvikte den Weg zum theologischen Studium fanden und wie es so möglich war, die Schäden, die durch den Kulturkampf entstanden sind, wieder zu be-

heben. Eine lebhafte und anregende Aussprache schloß sich an dieses Referat an, das die Frage nicht zur Ruhe kommen ließ, welche Ursachen inzwischen die Situation so sehr verändert haben. Die Arbeit, auf der das Referat aufbaute, ist in diesem Jahresband veröffentlicht, so daß den einzelnen Fragen nachgegangen werden kann. – Die fälligen Vorstandswahlen brachten die Bestätigung des bisherigen Vorstands.

Im Jahre 1973 sind durch Tod folgende Mitglieder von uns geschieden: Pfarrer Hieronymus Boos, Gerichtstetten, Geistl. Rat Ferdinand Klotz, der langjährige Rektor zu Friedenweiler, Domkustos Adalbert Striebel, Freiburg, Domänenrat Dr. Max Walter in Amorbach und Gymnasialprofessor Lorenz Wolf in Bruchsal. Dr. Walters Heimgang ist für die Geschichtswissenschaft des Frankenlandes ein großer Verlust; denn wie kaum ein anderer besaß er intensivste und genaueste Kenntnis über alles, was mit Amorbach zusammenhängen konnte.

Die kräftige finanzielle Unterstützung unserer Bestrebungen durch staatliche Stellen und besonders durch unsere Kirchenbehörde ermöglicht uns das Erscheinen dieses Bandes. Wir danken von Herzen – auch für die Treue unserer Mitglieder!

Wolfgang Müller

Kassenbericht 1973

(31. Dezember 1973)

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	23 760,— DM
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat Freiburg	10 000,— DM
Zuschuß vom Kultusministerium Stuttgart	2 000,— DM
Zuschuß vom Regierungspräsidium Freiburg	3 000,— DM
Erlös aus dem Kommissionsverkauf vom FDA	1 974,— DM
Spenden 40,— DM; Giro-Zinsen 23,63 DM	63,63 DM
	<hr/>
	40 797,63 DM

Ausgaben:

Restl. Druckkosten für Band 92	14 310,14 DM
Herstellungskosten für Band 93 (Anzahlung)	18 000,— DM
Vergütung für den Schriftleiter	1 800,— DM
Vergütung für eine Schreibkraft	2 000,— DM
Vergütung für den Rechner	1 200,— DM
Portoauslagen, Versandkosten, Bankgebühren, Auslagen für die Herbsttagung, Rechnungsprüfung u. a.	1 207,53 DM
	<hr/>
	38 517,67 DM

Kassenbestand am 31. 12. 1972	524,36 DM
Einnahmen 1973	40 797,63 DM
	<hr/>
	41 321,99 DM
Ausgaben 1973	38 517,67 DM
	<hr/>
Kassenbestand am 31. 12. 1973	2 804,32 DM

Mitgliederstand am 31. 12. 1972	1 310
Zugang 1973	2
	<hr/>
	1 312
Abgang durch Tod 5	
Austritt 3	8
	<hr/>
Mitgliederstand am 31. 12. 1973	1 304

